



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

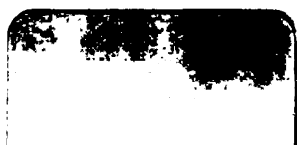
## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES



3 3433 08171103 2



XLE

50









INDEXED

# UNGARISCHE REVUE

—  
MIT UNTERSTÜTZUNG  
DER  
UNGARISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

HERAUSGEGEBEN

VON

PAUL HUNFALVY UND GUSTAV HEINRICH

1891.

II  
FÜNFTER JAHRGANG.

IN COMMISSION BEI

F. A. BROCKHAUS

IN LEIPZIG, BERLIN UND WIEN

1891.

THE NEW YORK  
PUBLIC LIBRARY  
**515750**  
ASTOR, LENOX AND  
TILDEN FOUNDATIONS.  
R 1911 L

# INHALTSVERZEICHNISS.

## I. ABHANDLUNGEN.

	Seite
* * Graf Julius Andrássy .....	273
<i>Alexander Bernh.</i> , Petöfi's Gattin .....	843
<i>Ballagi Aladár</i> , Budapest vor hundertsiebzig Jahren .....	75
<i>Berzeviczy Albert</i> , Denkrede auf Karl Szathmáry .....	531
<i>Coppée François</i> , Ueber die ungarische Literatur .....	262
<i>Csergheö Géza</i> , Mittelalterliche Grabdenkmäler aus Ungarn.	
VI. Grabstein des Andreas Scolari. XV. Jahrhundert .....	177
VII. Familiengrabstein der Berzeviczy. XV. Jahrhundert .....	180
<i>Fötvös Roland, Baron</i> , Eröffnungsrede in der Jahresversammlung der ungarischen Akademie .....	489
Franz Josef-Brücke, die, bei Pressburg .....	168
<i>Gyulai Paul</i> , Eröffnungsrede in der Jahresversammlung der Kisfaludy-Gesellschaft .....	253
Historische Gesellschaft, Jahresversammlung 1891 .....	363
<i>Jankó Johann</i> , Graf Moritz Benyovszky als geographischer Forscher .....	97
<i>Jekelfalussy Josef</i> , Die Eisenbahnen im ungarischen Staatshaushalte .....	292
Journalistik, Ungarische im Jahre 1891 .....	266
<i>Kállay Benjamin</i> , Denkrede auf Graf Julius Andrássy .....	504
<i>Keleti Karl</i> , Vorläufige Ergebnisse der Volkszählung 1890 .....	282
<i>Kirdly Paul</i> , Ulpia Trajana .....	743
Kisfaludy-Gesellschaft, XLIV. Jahresversammlung .....	253
<i>Kvacsala Johann</i> , Beiträge zur Geschichte des Slovakischen .....	840
<i>Lakits Franz</i> , Die Landnahme der Ungarn und die Astronomie .....	732
<i>Majláth Béla</i> , Die Maschenpanzer des National-Museums. Mit acht Illustrationen .....	608
<i>Meyer Josef</i> , Beziehungen des Königs Mathias Corvinus zu Wiener-Neustadt und der Corvinus-Becher .....	212
<i>Moldovan Gregor</i> , Eine Antwort auf die Denkschrift der Bukurester Universitäts-Jugend .....	377

	Seite
<i>Munkácsy Michael</i> , Die Qualen des ersten Erfolges . . . . .	848
<i>Pichler Fritz</i> , Boleslaw II. von Polen . . . . .	641, 790
<i>Popp Georg</i> , Der Ursprung des Argirus-Märchens . . . . .	223
<i>Pulszky Karl</i> , Auf Ungarn bezügliche Renaissance-Denkmal. Mit sechs Illustrationen . . . . .	1
<i>Schmidt Wilhelm</i> , Die Kinga-Sage . . . . .	82
<i>Schwarz Julius</i> , Der Aristoteles-Papyrus des British Museum . . . . .	341
— — Montesquieu und die Verantwortlichkeit der Räte der Krone . . . . .	753
<i>Schwarz Ignaz</i> , Ungarn betreffende Sanitäts-Verordnungen Josefs II. . . . .	49
<i>Schwicker Joh. Heinrich</i> , Ungarns Industrie, Handel und Verkehr im Jahre 1889 . . . . .	193, 422
— — Die Wirksamkeit des kgl. ungar. Landesverteidigungs-Ministeriums in den Jahren 1877—90 . . . . .	572
<i>Silberstein Adolf</i> , Graf Stefan Széchenyi's Briefe . . . . .	119
<i>Szana Thomas</i> , Julie Szendrey, Petöfi's Gattin . . . . .	843
<i>Szarvas Leopold</i> , Graf Béla Széchenyi's Reise im östlichen Asien . . . . .	315
<i>Szildnyi Alexander</i> , Siebenbürgen und der Krieg im Nordosten. Mit fünf Illustrationen . . . . .	442
<i>Szily Koloman</i> , Generalsecretariats-Bericht in der Akademie . . . . .	494
<i>Szvorényi Josef</i> , Johann Danielik . . . . .	185
<i>Tisza Stefan</i> , Das Budget Ungarns für das Jahr 1891 . . . . .	35
<i>Vargha Julius</i> , Die Getreide-Versorgung Oesterreich-Ungarns und Deutsch- lands . . . . .	241
— — Die Ernte Ungarns im Jahre 1891 . . . . .	325
<i>Vári Rudolf</i> , Die Lesarten des Ravennas 138 III D <sup>2</sup> des Lucanus . . . . .	618
<i>Wertner Moritz</i> , Glossen zur bulgarischen Zaren-Genealogie II. . . . .	17, 145
— — Die fürstlichen Nemanjiden . . . . .	536
— — Thomas von Szécsény, Wojwode von Siebenbürgen . . . . .	715
<i>Wosinsky Moritz</i> , Das prähistorische Schanzwerk von Lengyel. Mit zahl- reichen Illustrationen . . . . .	463
<i>Zawadowski Alfred</i> , Die Hochwasser- und Wasserbau-Angelegenheiten Ungarns . . . . .	681

## II. KURZE SITZUNGSBERICHTE.

Akademie der Wissenschaften, laufende Angelegenheiten 95, 191, 270, 486, 628, 638, 855	
— — ihr Budget pro 1891 . . . . .	192
— — LI. Jahresversammlung . . . . .	489
<i>Ballagi Aladár</i> , Eheschliessungen in Ungarn im XVII. Jahrhundert . . . . .	269

	Seite
<i>Balassa Josef</i> , Classification und Charakteristik der ungarischen Mundarten .....	93
<i>Beöthy Zoltán</i> , Bericht über die Wirksamkeit der Kisfaludy-Gesellschaft	259
<i>Berczik Árpád</i> , Bericht über den Teleki-Dramenpreis .....	375
— — Das ungarische politische Lustspiel der 40-er Jahre .....	857
<i>Csontosí Johann</i> , Geschichte zweier modenesischer Corvina-Codices .....	632
<i>Dalmady Viktor</i> , Matthias' Geburtshaus. — Lösungswort .....	261
<i>Fraknói Wilhelm</i> , Denkrede auf Florian Römer .....	368
<i>Gonda Béla</i> , Das Eiserner Thor und die Regulirung seiner Katarakte ...	639
<i>Halaváts Julius</i> , Das Aranyos-Gebirge im Comitat Krassó.....	—
<i>Hampel Josef</i> , Denkrede auf Florian Römer .....	485
Historische Gesellschaft, Jahresversammlung 1891 .....	363
<i>Jekelfalussy Josef</i> , Die Eisenbahnen in unserem Staatshaushalte ...	190
<i>Joanovicz Georg</i> , Die endlose Frage .....	92
Kisfaludy-Gesellschaft, XLIV. Jahresversammlung .....	253
<i>Kégl Alexander</i> , Studien zur Geschichte der neueren persischen Literatur	373
<i>König Julius</i> , Denkrede auf Eugen Hunyady .....	95
<i>Kubinyi Karl</i> , Die volkswirthschaftlichen und Culturzustände im Árváer Comitat .....	630
<i>Kunoss Ignaz</i> , Die türkischen Handschriften der Akademie .....	863
<i>Lánczy Julius</i> , Dante und Bonifaz VIII. ....	373
<i>Lóráy Josef</i> , Der alte Nussbaum .....	262
— — Ueber Robert Burns .....	631
<i>Majláth Béla</i> , Die Bibliothek des Dichters Nikolaus Zrínyi .....	488
<i>Mandello Julius</i> , Die rechtliche Bedeutung des Währungswechsels .....	93
<i>Matlekovits Alexander</i> , Denkrede auf Stefan Apáthy .....	270
<i>Némethy Géza</i> , Cato's Weisheitssprüche .....	190
<i>Ortray Theodor</i> , Denkrede auf Friedr. Pesty.....	863
<i>Pór Anton</i> , Denkrede auf Joh. Hyacinth Rónay .....	635
<i>Pulszky Franz</i> , Ungarisch-heidnische Gräberfunde .....	268
<i>Schvarcz Julius</i> , Zur Verfassungsgeschichte Athens .....	373
— — Die neuentdeckte 'Αθηναίων πολιτεία .....	860
<i>Simonyi Sigmund</i> , Die Sprachneuerung und die Fremdarten .....	190
— — Ueber die ungarische Rechtschreibung .....	487
<i>Szarvas Gabriel</i> , Das ungarische sprachgeschichtliche Wörterbuch und die Kritik .....	632
<i>Szász Karl</i> , Erinnerungen an Michael Tompa .....	260
<i>Szécsen Anton Graf</i> , Eröffnungsrede in der Ungar. Historischen Gesellschaft .....	363
<i>Szigeti Josef</i> , Bericht über den Hertelendy-Dramenpreis.....	856
<i>Szildgyi Alexander</i> , Siebenbürgen und der Krieg in Nordosten 1648—55	93

	Seite
<i>Szildgyi Alexander</i> , Jahresbericht in der Historischen Gesellschaft ... ..	367
— — <i>Georg II. Rákóczy</i> in Polen ... ..	627
<i>Szvorényi Josef</i> , Denkrede auf Johann Danielik ... ..	191
<i>Téglás Gabriel</i> , Ethnographische Verhältnisse und administrative Organi- sation des dacischen Bergbaues der Römer ... ..	190
<i>Thewrewk Emil</i> , Griechische Epigramme in ungarischer Uebersetzung... ..	370
<i>Vadnai Karl</i> , Hymen, Erzählung von einem heiratsfähigen Jüngling ... ..	262
<i>Vári Rudolf</i> , Scholien zu Nicanders Alexipharmaca ... ..	371
<i>Télfy Johann</i> , Kisfaludy's Elegie «Mohács» in griechischer Uebersetzung .	267
<i>Wosinsky Moritz</i> , Die älteste Leichenbestattungsweise der Urzeit ... ..	94
<i>Zichy Anton</i> , An St. Széchenyi gerichtete Briefe 1827—35... ..	267
— — Bericht über den Farkas-Raskó-Preis ... ..	486

### III. DICHTUNGEN.

<i>Dalmady Viktor</i> , König Matthias' Geburtshaus, deutsch von Adolf Hand- mann... ..	750
<i>Endrődi Alexander</i> , Mädchenrache, deutsch von Stefan Rónay... ..	96
<i>Petőfi Alexander</i> , Das Lied der Hunde, deutsch von Stefan Rónay ... ..	271
— — Das Lied der Wölfe, von demselben . . . . .	—
<i>Váradí Anton</i> , Der fahrende Holländer, von Ad. Handmann ... ..	853
<i>Vörösmarty Michael</i> , Trauerflor, deutsch von Adolf Handmann ... ..	375
<i>Weber Rudolf</i> , Abschied, Gedicht in Zipser Mundart ... ..	749
<i>Zichy Géza</i> , Es starb ein Weib, deutsch von Stefan Rónay ... ..	750
Ungarische Bibliographie ... ..	272, 376, 751, 864



## AUF UNGARN BEZÜGLICHE RENAISSANCE-DENKMÄLER.

### I.

Wenn man die Beschreibung der in den königlichen Museen zu Berlin aufgestellten Bildwerke der christlichen Epoche aufmerksam durchblättert, wird die Aufmerksamkeit ungarischer Ikonographen vorzüglich durch die Bestimmung zweier Bildnisse gefesselt, welche folgenderweise lautet (Bode und Tschudi: Beschr. der Bildwerke. Berlin 1888, p. 31—33): «**Verocchio**, Andrea di Michele de Cioni, gen. Andrea del Verocchio. Goldschmied, Bildhauer, Maler, geb. 1435 zu Florenz, gest. 1488 zu Venedig. In einem von Baldinucci eingesehenen Manuscript, das noch dem XV. Jahrhundert anzugehören scheint, ausdrücklich als Schüler des Donatello bezeichnet. Thätig in Florenz und Venedig. Hauptsächlich als Thonbildner und Bronzetechniker wirksam, war er für die Entwicklung der Kunst Mittel-Italiens in den letzten Jahrzehnten des Quattrocento von der grössten Bedeutung . . . .

98. *Bildniss des Mathias Corvinus*. Halbreliet, unter der Achselhöhle abgeschnitten. Parischer Marmor, Spuren von Vergoldung. H. 0'345, Br. 0'25. Erworben 1842 von Marchese Orlandini in Florenz. — Tieck-Gerhard, Verz. d. B.-W. Nr. 741; Bode, Ital. Porträt-Skulpt. p. 34 (mit Abbildung); Bode, Ital. Bildh. d. Ren. p. 255. — Abb. T. VII.

Im Profil nach links gewendet. Bartloses Gesicht, das Haar mit einem Eichenkranz geschmückt. Ueber dem Schuppenpanzer auf der linken Schulter ein Mantel.

Gegenstück zu Nr. 99. — Mathias Corvinus (Hunyady), geb. 1443, 1458 König von Ungarn, gest. 1490, war eifrig bemüht italienische Kunst und Wissenschaft nach seinem Lande zu verpflanzen. Ein ähnliches Relief, das den König um 10—12 Jahre älter darstellt, in der II. Gruppe der Kunsthistorischen Sammlungen des österreichischen Kaiserhauses. — Die etwas oberflächliche wenig individuelle Behandlung scheint darauf hinzudeuten, dass das Bildniss nicht nach der Natur, sondern in Italien nach einer Medaille oder dergleichen angefertigt wurde. Dass dies aber trotz des Florentinischen Charakters der Arbeit nicht in Florenz selbst geschehen, dafür spricht der Umstand, dass sie in parischem Marmor ausgeführt ist. Während

Florenz seinen Bedarf durchweg aus den Brüchen von Carrara bestreitet, ist es Venedig, das des leichteren Transportes halber den Marmor der griechischen Inseln bevorzugt. Eben zu der Zeit, in die wir die Entstehung dieses und des folgenden Reliefs versetzen, arbeitete der Florentiner Verocchio am Colleoni-Denkmal, dessen stilistische Eigentümlichkeiten wir in diesem Relief und namentlich in dem Gegenstück erkennen.

99. *Bildniss der Beatrice von Arragonien*. Halbreliet in halber Brusthöhe abgeschnitten. Parischer Marmor, Spuren von teilweiser Vergoldung und Bemalung. H. 0·38, Br. 0·25. Erworben 1842 von Marchese Orlandini in Florenz. — Tieck-Gerhard, Verz. d. B.-W. Nr. 685; Bode, Ital. Porträt-Skulpt. p. 34 (mit Abbild.); Bode, Ital. Bildh. d. Ren. p. 255 (mit Abb.). — Abb. Tafel VII.

Im Profil nach rechts gewendet. Auf dem kurzen lockigen Haar, durch das sich Winden schlingen, ein dicker Perlenkranz, der über der Stirne von einem reichgefassten Edelstein festgehalten wird. Eine sechsfache Perlen-schnur fällt auf die Brust. Auf der linken Schulter eine Agraffe. Im Haar und an den Schmucksachen noch Reste der Bemalung und Vergoldung.

Gegenstück zu Nr. 98. — Beatrice von Arragon, Tochter Ferdinands I. Königs von Neapel, 1476 mit Mathias Corvinus vermählt. Zwei bezeichnete Porträt-Darstellungen dieser Fürstin, eine Büste in der Sammlung von G. Dreyfuss in Paris und ein Relief in der II. Gruppe der kunsthistorischen Sammlungen des österreichischen Kaiserhauses, weisen unter sich und mit dem Berliner Relief nicht unerhebliche Verschiedenheiten auf; indess ist doch die Verwandtschaft der beiden Reliefs so gross, der Umstand, dass sie Pendants zu den unzweifelhaften Bildnissen von Mathias sind, so entscheidend, dass an der richtigen Benennung nicht gezweifelt werden kann. »

Um nun jene Frage, welche uns hier beschäftigt, ob wir in diesen beiden Bildnissen auch richtig Mathias I. und seine Gemahlin Beatrice erkennen dürfen oder nicht, zu entscheiden, muss ich aus einer Arbeit des einen Verfassers der Beschreibungen, Herrn Wilhelm Bode, aus den 1887 erschienenen «Italienische Bildhauer der Renaissance», die auf diese Reliefs bezüglichen Erörterungen hier anführen (pag. 254 u. folg.): «Einen interessanten Vergleich zwischen der venetianischen und Florentiner Auffassung des Reliefporträts gestatten uns die beiden Profilbildnisse eines jungen Ehepaares, welches die Berliner Sammlung 1842 von Marchese Orlandini in Florenz erwarb. Wie das venetianische Reliefbildniss dienten sie offenbar zur Verzierung eines Thür- oder Kaminsturzes, in dessen Decoration sie eingelassen waren. Wie dies geschah, davon gibt uns ein, zwar nur handwerksmässig hergestelltes, aber doch mit feinem Gefühl erfundenes Florentiner Kamingesims im Besitz des Berliner Kunstgewerbe-Museums ein Bild. Die Durchbildung ist in diesen Florentiner Arbeiten von gleicher Vollendung, wie in jenen venetianischen Reliefbildnissen. Das Relief,





ANGEBLICHES BILDNISS DES MATHIAS CORVINUS.

Berliner Sammlung No 98.

obgleich ebenfalls flach gehalten, zeigt eine kräftigere Modellirung nach der Mitte zu. Die Auffassung trägt jenen der Florentiner Kunst eigenen Charakter von Grösse und Feinheit in der Wiedergabe der Individualität, verbunden mit einer Anmut, welche einen Künstler wie Antonio Rossellino oder Benedetto da Majamo verrät.

Diese beiden Bildnisse wurden namenlos gekauft und bis vor Kurzem als «unbekannt» in der Sammlung angeführt. Der eigentümliche Kopfschmuck des Mannes, ein Eichenkranz im welligen Haare, den ich nur noch bei einem zweiten italienischen Bildnisse, bei dem Reliefporträt des Mathias Corvinus in der Ambraser Sammlung in Wien, nachzuweisen im Stande bin, legt die Vermutung nahe, dass auch das Berliner Relief denselben darstelle. In der That sind die Züge sehr verwandte, nur um etwa zwölf bis fünfzehn Jahre jünger. Noch überzeugender ist die Aehnlichkeit mit der bekannten Medaille des Fürsten, die ihn gleichfalls mit dem Eichenkranz geschmückt zeigt. Auch der Schuppenpanzer, welchen wir in beiden Porträts finden, passt auf den streitbaren Ungarnkönig.

Das Gegenstück müsste dann seine Gattin darstellen, und zwar — nach dem Alter des Mathias — seine zweite Gemahlin, Beatrice, Tochter Königs Ferdinand von Arragon, welche er im Jahre 1476 heiratete. Die Züge dieser Gemalin sind uns in verschiedenen, durch gleichzeitige Unterschriften beglaubigten Bildnissen erhalten: als Gegenstück jener Reliefbüste des Mathias in der Ambraser-Sammlung, sowie als Marmorbüste im Besitz des Herrn Gustave Dreyfuss in Paris mit der Inschrift: DIVA BEATRIX ARAGONIA. Wir haben der letzteren bereits bei Besprechung der Marmorbüste von Marietta Strozzi Erwähnung gethan. Während nun das Wiener Bildniss des Mathias, wie bereits erwähnt, mit dem Berliner Reliefporträt, wenn man von der Verschiedenheit des Alters absieht, sich sehr wohl vereinigen lässt, weichen die Züge in der Büste der Beatrice, obgleich augenscheinlich beinahe gleichalterig mit der auf dem Berliner Relief Dargestellten, nicht unwesentlich von derselben ab. Ebenso wenig stimmt aber auch das Wiener Relief zu der Büste, obgleich die Unterschriften auf beiden Arbeiten keinen Zweifel lassen, dass ein und dieselbe Person darin dargestellt sein solle. Namentlich zeigt das Wiener Relief eine vorspringende und gewölbte Stirn, sowie eine etwas aufwärts gerichtete Nasenspitze, während die Stirn in der Büste bei Herrn Dreyfuss auffallend niedrig und zurücktretend erscheint, auch die Nase spitz zuläuft. Den Zügen des Wiener Reliefs entspricht nun im wesentlichen das Berliner Relief; dasselbe zeigt auch schon die Neigung zur Beileibtheit, welche sich bei der etwa zwölf Jahre älteren Frau, wie sie in dem Wiener Reliefbildniss erscheint, bereits ausgebildet hat. Gemeinsam ist dagegen der Büste wie den Reliefbildnissen das kurzgehaltene lockige Haar, welches in dem Berliner Relief in dem Kranz von Winden (wohl aus Goldemal) der sich unter den Locken hindurch-



ANGEBLICHES BILDNISS DER BEATRICE VON ARRAGON.  
Berliner Sammlung No 99.

schlingt, und in dem dicken Perlenkranz, den ein reichgefasster Edelstein oben über der Stirn festhält, einen reizvoll angeordneten Schmuck erhalten hat. Als Gattin des Ungarnkönigs und Tochter des stolzen Tyrannen von Süditalien verrät sie sich auch in dem übrigen Schmuck, der breiten sechsfachen Perlenkette und dem mit Perlen eingefassten Edelstein, welcher an der linken Schulter als Agraffe befestigt ist.

Diese Reliefbildnisse geben ein beredtes Zeugniß für das Interesse, welches Mathias Hunyady bekanntlich an der italienischen Kunst nahm. Noch heute ist eine beträchtliche Zahl der Manuscripte erhalten, welche der König in Italien schreiben und mit Miniaturen von den ersten Künstlern schmücken liess; im Jahre 1480 arbeiteten nach urkundlichen Nachrichten die Bildschnitzer Andrea und Francesco Cellini, die Oheime Benvenuto's am Hofe des Mathias; und Vasari erzählt uns ausführlich von dem Aufenthalte des jungen Benedetto da Majano in Ungarn, der zuerst als Intarsiator, später als Bildhauer für den König beschäftigt war. Sollte Benedetto damals vielleicht jene beiden Profilporträts der Berliner Sammlung angefertigt haben, die dann als Geschenke des Ungarnkönigs nach Italien kamen? Mit der Zeit ihrer Entstehung würde das übereinstimmen, da Benedetto, nach Vasari's Angabe, unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Ungarn die Thür im Audienzsaal des Palazzo Vecchio zu Florenz anfertigte, welche 1481 vollendet war. Doch lässt der Umstand, dass das Porträt des Mathias, im Gegensatz gegen das sehr individuelle Bildniß der Gattin, etwas Allgemeines und Lebloses hat, eher darauf schliessen, dass das männliche Bildniß nicht nach dem Leben und daher beide Reliefs wohl in Italien angefertigt wurden.»

Wenn wir die hier wiedergegebenen Ansichten des Herrn W. Bode aus den Jahren 1887 und 1888 mit einander vergleichen, so stossen wir auf Abweichungen in wesentlichen Punkten seiner Anschauungen. Im Jahre 1887 hielt er Antonio Rossellino oder noch wahrscheinlicher Benedetto da Majano für den Bildner der Berliner Reliefporträts; im J. 1888 beschreibt er sie als sichere Arbeiten des Andrea del Verocchio, ohne diese Meinungsänderung näher zu begründen. Aus der Thatsache, dass diese Bildnisse aus parischem Marmor gehauen sind, zieht er 1887 keine Folgerung, während er dies 1888 als entscheidenden Umstand anführt für die Hypothese, dass sie von einem Florentiner Bildhauer in Venedig gearbeitet wurden, — und vielleicht hat ihn gerade dieses darauf geleitet, Bildwerke Verocchio's in ihnen zu erkennen, da es allbekannt ist, dass der berühmte Florentiner Meister in den achziger Jahren des XV. Jahrhunderts in Venedig thätig war. Die Stichhaltigkeit dieses Gedankenganges wird jedoch von Herrn Bode selbst untergraben in seinem Werke «Italienische Bildhauer der Renaissance», wo er uns ja belehrt, dass der Gebrauch des parischen Marmors keineswegs ausschliessliche Eigentümlichkeit der in Venedig schaffenden Künstler war. Auf Seite 25 bespricht er zwei neapolitanische Bildwerke aus parischem



BEATRIX VON ARRAGONIEN.  
Marmorbüste bei Herm. G. Dreyfuss in Paris

Marmor und eine in Siena — also Toscana — gleichfalls nicht aus italienischem, sondern aus griechischem Marmor gearbeitete Madonna.

Diese Aenderung der Ansichten Herrn Bodes, welche er durch neue Gründe nicht rechtfertigt, kann unser Vertrauen zur Endgiltigkeit und Vollständigkeit seiner Bestimmung erschüttern und müsste eingehend gewürdigt werden, wollten wir die Stelle der Berliner Reliefs in der Reihe der Monumente italienischer Bildhauerei näher bestimmen; diese Frage ist jedoch für den Zweck dieser Zeilen von untergeordneter Bedeutung, da wir hier nur zu untersuchen haben, mit welchem Recht diese Bildnisse die Namen Mathias Corvinus und Beatrix von Arragon führen, und in wie ferne sie innerhalb der ungarischen Ikonographie eine Stelle beanspruchen können.

Die Reliefs waren, als sie 1842 in Florenz gekauft wurden, «namenlos» und wurden seitdem bis 1887 als Porträts unbekannter Persönlichkeiten aufgeführt. Herr Bode taufte sie Mathias und Beatrix auf Grund des Umstandes, dass der dargestellte Mann, gerade so wie Mathias auf dem durch die Inschrift beglaubigten Ambraser Bildniss und auf der bekannten Medaille — nämlich der grösseren — mit einem Eichenkranz geschmückt ist und daraufhin, dass wir kein viertes mit Eichenkranz geschmücktes italienisches Männerporträt aus dem XV. Jahrhundert kennen. Es sei nebenbei bemerkt, dass die Behauptung, Mathias sei auf dem Wiener Relief oder auf der Schaumünze in Schuppenpanzer gekleidet, den Thatsachen nicht entspricht. In den «Ital. Bild. der Renaissance» behauptet Herr Bode, dass die Gesichtszüge des auf dem Berliner Relief Dargestellten sehr verwandt sind mit jenen des Mathias auf dem Wiener Bildniss, die Verschiedenheiten entsprächen dem Altersunterschied von 12—15 Jahren, und ferner sei die Aehnlichkeit der Köpfe auf dem Berliner Porträt und auf der (grösseren) Medaille des Königs noch überzeugender. In den Erörterungen, welche wir in der Beschreibung aus dem Jahre 1888 lesen, betont er stärker, was er 1887 nur nebenbei bemerkt: dass die Behandlung des Berliner Männerbildnisses «etwas oberflächlich und wenig individuell sei» mit anderen Worten, dass man es nicht für ein treffendes Bildniss einer bestimmten Persönlichkeit halten dürfe; hieraus folgert er jedoch nur, dass es «nicht nach der Natur, sondern in Italien angefertigt wurde», das heisst, dass der Künstler den König selbst niemals gesehen hat, sondern nur seine Bildnisse kannte. Er begründet die Benennung des weiblichen Bildnisses durch den Umstand, es sei das Pendant eines unzweifelhaften Porträts des Mathias, also unbedingt das seiner Gattin, trotzdem es von der Dreyfuss'schen Büste vollständig abweicht, trotzdem er selbst der Ansicht ist, dass die auf dem Berliner Relief und in der Pariser Büste dargestellten Frauen beinahe gleichaltrig sind, und dass beide sehr individuelle, treffend ähnliche Bildnisse von dem Künstler nach der Natur gearbeitet wurden. In diesem Falle bestrebt

er sich die Willkürlichkeit der Namengebung dadurch zu mildern, dass er die Aehnlichkeit des Berliner und Wiener Reliefs und die wesentlichen Verschiedenheiten des Wiener und Pariser Bildes zu beweisen sucht. Hätte er nun darin recht, so müsste er es für möglich halten, dass ein ausgezeichneter italienischer Künstler des XV. Jahrhunderts — denn er hält sowohl den Bildhauer des Reliefs, als den der Büste dafür — angesichts der Natur im Stande war von ihr wesentlich abweichende Züge darzustellen, und dass er nicht vermochte ein treffendes Bildniss zu schaffen.

Ich glaube, dass wir die rechte Antwort auf die uns hier beschäftigende Frage eher finden können, wenn wir unsere Aufmerksamkeit auf jenen Teil richten, welcher die reichhaltigere und verlässlichere Grundlage bietet, nämlich die Bestimmung des Frauenbildnisses versuchen, also gerade den entgegengesetzten Weg einschlagen, als der verdienstvolle Director der Berliner Sammlungen, dessen Ausgangspunkt die Bestimmung des Mannes bildete. Nicht nur die Thatsache setze ich als unzweifelhaft voraus, dass das Berliner Frauenrelief das Werk eines italienischen Künstlers ist, sondern auch jene, dass die Dargestellte eine Italienerin ist, wofür ja die Bekleidung und die eigentümliche Haartracht zeugen. Ist dies richtig, so haben wir uns mit der Möglichkeit nicht zu befassen, als sei hier die 1464 gestorbene Tochter des Böhmen Podiebrad dargestellt. Wenn überhaupt eine Gemahlin des Mathias hier abgebildet ist, kann nur Beatrice von Arragon in Betracht kommen. Abgesehen von den in den Handschriften erhaltenen Miniaturbildern, welche wohl nie nach der Natur gemalt wurden und deshalb zu einer ikonographischen Bestimmung als Beweise sich wenig eignen, sind uns die Züge der neapolitanischen Königstochter sicher in drei Kunstwerken erhalten: in der Pariser Büste, in der Medaille des ungarischen National-Museums und im Wiener Relief. Auf allen dreien versichert uns die Inschrift, es sei Beatrice dargestellt.

Ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich die Büste als das früheste Bildniss der Beatrix bezeichne. Die lebensgrosse Büste ist unter der Schulter gerade abgeschnitten. Den zarten Formen des Busens entspricht der schlanke Hals, auf dem das leise gegen die linke Schulter geneigte Haupt ruht. Die schiefe Stellung der Augen und die eigentümliche Art ihrer Darstellung, — dass nämlich das obere Augenlid den Augapfel bis zur Hälfte verdeckt, — wiederholt sich bei einer ganzen Reihe Florentiner Mädchenbüsten, welche Bode auf Seite 227—228 der «Ital. Bildh. d. Ren.» zusammengestellt hat. Er erklärt die auffallende Eigentümlichkeit folgenderweise: «Die Künstler haben damit, so scheint es, einer allerdings sonst nicht nachweisbaren Anschauung ihrer Zeit entsprechend, den Ausdruck des jungfräulich Sittsamen und Bescheidenen wiedergeben wollen.» Diese Erklärung würde meine Hypothese, dass die Büste Beatrix noch als Mädchen darstellt, bekräftigen; man kann jedoch die merkwürdige Modellirung der Augen

vielleicht richtiger damit erklären, dass die Büsten, bei denen sie vorkommt, an einem hochgelegenen Platz aufgestellt waren, in welchem Fall ihr Blick so auf den Beschauer fiel, während er sich in die Ferne gerichtet hätte, wäre das Auge mehr geöffnet dargestellt worden, und der Ausdruck des Bildwerkes dadurch an Lebendigkeit verloren hätte. Dass die Stirne auf der Büste, verglichen mit jener auf dem Relief « auffallend niedrig und zurücktretend erscheine, » wie Herr Bode es behauptet, vermag ich nicht wahrzunehmen. Es bleiben ja von der Stirne nur fünf Millimeter oberhalb der Augenbrauen frei, den übrigen Teil verdeckt der Schleier, unter welchem auch die Haare verborgen sind. Auch was diese anbelangt, kann ich der Ansicht des Herrn Bode, dass sie nämlich kurzgehalten und lockig seien, nicht beistimmen. Allerdings hängen beiderseits an den Schläfen, wo das Haar unter dem Schleier hervortritt, je zwei Strähnchen, drei Centimeter weit auf die Wangen herab, das übrige leicht gewellte Haar aber zieht sich wieder unter den Kopfputz und lässt uns klar erkennen, dass es nicht kurzgeschoren, sondern am Hinterhaupt in einen Schopf zusammengefasst ist. Rückwärts dagegen dringt das gleichmässig geschnittene Haar zwei ein halb Centimeter lang unter dem Schleier hervor, und glatt gekämmt bedeckt es den Nackenansatz. Wenn wir die Büste im Profil nach rechts gewendet ansehen in derselben Lage, in welcher Beatrix auf der Medaille und dem Relief abgebildet ist, so können wir beobachten, dass der Nasenrücken etwas gebogen ist, und dass dieser mit der Stirne einen Winkel von höchstens 135 Grad bildet. Wir sehen auch, dass die obere Linie des oberen Augenlids, also jene, welche am tiefsten liegt, und den oberen Umriss des Augapfels andeutet, fast parallel mit der Linie der Brauen läuft; ja sogar dass der äussere Augenwinkel dem äusseren Ende der Augenbrauen etwas näher kommt, als der am höchsten liegende Punkt des oberen Augenlids dem entsprechenden Punkte der Brauen. Endlich müssen wir auch den geschwungenen Umriss des Rückens und Nackens verfolgen, von welchem der entsprechende Umriss auf dem Berliner Relief durch seine Steilheit so wesentlich abweicht, während jener auf dem Wiener Bildnisse sich äusserst ähnlich schwingt. Die Vermutung, die Büste sei angefertigt worden, als Beatrix noch nicht verheiratet war, stütze ich nicht nur auf die fast unentwickelte jungfräuliche Erscheinung, sondern auch auf den Umstand, dass die Inschrift ihrer königlichen Würde nicht gedenkt, sie nur DIVA BEATRIX ARAGONIA nennt, während die Inschrift des nächsten Bildnisses, jene der Medaille DIVA BEATRIX HUNGARIAE REGINA lautet. Die Formen, besonders die des Busens und des Halses sind hier zwar etwas entwickelter, sonst aber stimmen die Züge vollständig mit jenen überein, welche uns die Büste zeigte, die Biegung des Nasenrückens ist dieselbe, und auch der Winkel, unter dem er zur Stirne stösst, ist derselbe. Auch hier verdeckt ein Schleier den oberen Teil der Stirne, er ist jedoch hier nicht hinten aufgebunden,



sondern hängt auf den Rücken herunter. Auch hier wird das Haar nur bei der Schläfe sichtbar, doch können wir uns auch in diesem Fall überzeugen, dass es nicht kurz gehalten ist. Die Form des Auges entspricht ebenfalls jener, welche wir bei der Büste beobachteten, nur dass hier, wo *Beatrix* geradeaus vor sich hinblickt, dessen Kleinheit auffallender ist, als auf dem *Dreyfuss'schen* Bilde, wo wir den Eindruck, dass die Augen klein seien, der eigentümlichen Art und Weise zuschreiben könnten, mit welcher der Künstler sie halbgeschlossen darstellte. Wenn wir der Abweichungen und Uebereinstimmungen beider Denkmäler Rechnung tragen, so erkennen wir, dass nur wenig Jahre zwischen der Anfertigung der Büste und der Medaille verflossen sein können, so dass, wenn erstere vor der Hochzeit, etwa 1474 bis 1475 entstand, letztere gewiss vor 1480 modellirt worden sein wird.

Wesentlich später, etwa am Ende der achziger Jahre wurde das



Wiener Relief angefertigt, dessen Inschrift: REGINA HVNGARIAE BEATRIX DE ARAGONIA lautet. Aus dem zierlichen, unentwickelten Mädchen, dem Modelle der Büste ist hier eine mächtige, üppige Frau geworden. Der Schnürleib spannt sich straff über den hochgewölbten Busen und das Kinn hat sich im Laufe der Jahre verdoppelt. Schon bei der Medaille lassen sich die Keime dieser Neigung zum Fettwerden beobachten. Der von der Stirne und dem Nasenrücken gebildete Winkel ist auch hier derselbe wie bei der Büste und der Medaille. Die Nasenspitze ist wie sämtliche Gesichtsteile runder und fleischiger geworden, doch ist der Umriss des Nasenrückens noch immer gebogen, so dass ich nicht glauben kann, Herr Bode habe die Zeilen, in welchen er behauptet «die Nasenspitze sei aufwärts gerichtet» angesichts des Bildes geschrieben. Gerade wie auf der Medaille hängt hier der Schleier auf den Rücken herunter, und verdeckt die Haare, welche nur bei der Schläfe sichtbar werden, jedoch genügend um

festzustellen, dass es nicht kurzgeschnitten ist; dagegen bleibt die Stirne frei. Das Auge entspricht genau jenem der Medaille.

Aus Allem, was wir hier beobachtet haben, geht hervor, dass die drei Denkmäler zweifellos ein und dieselbe Persönlichkeit in drei Phasen ihrer Entwicklung darstellen, dass bei allen dreien die wesentlichen Formen ähnlich bleiben, während die Unterschiede die durch das Vorschreiten der Jahre verursachten Verschiedenheiten widerspiegeln. Sie sind richtig beobachtete Merkmale des zunehmenden Alters der Königin, und gerade dadurch beweisen sie, dass die Künstler die Aehnlichkeit in allen drei Fällen richtig trafen. Untersuchen wir nun das Berliner Relief und was Herr Bode darauf bezüglich behauptet. Gewiss ist der Umstand, dass es ein Pendant bildet zu dem Porträt eines Mannes; wenn es also Beatrix darstellt, sehen wir sie frühestens in jener Zeit, wo sie die Braut des Mathias war, also ist es jedenfalls später entstanden, als die Pariser Büste. Wenn wir andererseits Herrn Bode zustimmen, dass das Frauenrelief nach der Natur, während das Männerrelief nach einem Bilde gearbeitet wurde, so können die beiden Reliefs nur bevor sie nach Ungarn gieng, in Italien gemacht worden sein, also früher als die Medaille. Zwar ist es nur ein äusserlicher Umstand, doch verdient es bemerkt zu werden, dass auf den beiden gesicherten Bildnissen Beatricens, von denen das eine sie etwas jünger, das andere sie etwas älter darstellt, sie lange Haare trägt, die jener Dame, die wir auf dem Berliner Relief sehen, dagegen kurz gehalten sind. Viel wesentlicher ist es aber, dass kaum ein Zug des Berliner Bildes mit jenen der Büste oder der Medaille übereinstimmt. Der Hals auf dem Relief ist fast cylindrisch im Gegensatz zu jenem der Büste, welcher entschieden kegelförmig zuläuft. Auf dem Relief bilden die Umriss des Kinnes nahezu einen rechten Winkel, während auf der Büste und auf der Medaille sie etwa unter 112 Grad sich treffen. Auf dem Relief ist der Nasenrücken geradlinig und der Winkel, unter dem er zur Stirne stösst, mindestens 158 Grad. Das geradeaus blickende Auge ist gross, der höchstliegende Punkt des oberen Lides liegt viel näher dem entsprechenden Punkte der Brauen als der äussere Augenwinkel, während wir bei den gesicherten Bildnissen der Beatrix gerade das Entgegengesetzte beobachten konnten. Das Vergleichen der Stirne wird dadurch erschwert, dass Beatrice auf allen ihren beglaubigten Bildnissen einen Schleier trägt, welcher den Haar-Ansatz verbirgt, während der auf dem Berliner Relief dargestellte Kopf unbedeckt ist; wir können nur soviel entschieden wahrnehmen, dass bei dem letzteren die niedrige Stirn mit stark geschwungenem Bogen sich wölbt, auf den sicheren Bildnissen Beatricens dagegen der Umriss der Stirn viel flacher verläuft. Herr Bode betont, dass das Berliner Frauenbildniss sehr individuelle Züge aufweist, woraus wohl folgt, dass es die charakteristischen Eigentümlichkeiten der dargestellten Dame getreu schildert; indess, da diese Züge einzeln und im Gesamten wesentlich von jenen der Beatrice

abweichen, müssen wir den Schluss ziehen, dass der Künstler hier nicht Beatrice darzustellen beabsichtigte.

Was den Männerkopf anlangt, behauptet Herr Bode, er sei wenig individuell behandelt, also dem lebenden Modell kaum ähnlich. Zu meinem Bedauern kann ich auch diesmal dem ausgezeichneten Berliner Gelehrten nicht beistimmen. Die bestimmt gegliederte Stirne, das leise Zusammenziehen der Brauen, wodurch Strenge in den Gesichtsausdruck kommt; die Linie des Nasenrückens, welche so fein geschwungen ist, dass man bei oberflächlichem Betrachten glaubt, sie sei ganz gerade; der etwas offene Mund, die bei der Nasenwurzel, bei dem Mundwinkel und an der Wange so mannigfaltige Modellirung sind lauter Eigenheiten, welche nur auf Grund von Naturbeobachtung gebildet werden konnten, und fast ausschliessen, dass wir es hier mit einem Idealbilde, und nicht mit der Darstellung einer bestimmten Persönlichkeit zu thun haben. Allerdings ist es richtig, dass die Gesichtszüge an jene des Mathias Corvinus überhaupt nicht erinnern, so wie wir sie auf dem Wiener Relief und seinen zwei Medaillen sehen. Nur betreffs eines Umstandes stimmt das Berliner Relief mit dem Wiener und der einen Medaille übereins, — doch dieser ist ganz äusserlich — dass auf allen dreien der Dargestellte mit einem Eichenkranz geschmückt ist. Auf der kleineren Medaille ist Mathias mit Lorbeer bekränzt. Die Thatsache nun, dass weder Herr Bode, noch andere ein eichenkranztragendes italienisches Männerbild aus dem XV. Jahrhundert namhaft machen können, ausser die drei hier angeführten, berechtigt kaum dazu in jedem so geschmückten, gleichzeitigen Bildnisse den Ungarnkönig zu erkennen.

## II.

Haben die Verfasser der Beschreibung der Berliner Bildwerke christlicher Epoche durch ihre Namengebung die unerfüllte Hoffnung in uns wachgerufen, dass wir Gelegenheit haben von einem ausgezeichneten Künstler geschaffene Bildnisse des grossen Ungarnkönigs und seiner Gattin kennen zu lernen, und durch ihre wohlverdiente wissenschaftliche Autorität uns gezwungen, mit langwieriger Auseinandersetzung jede ihrer Behauptungen zu controlieren, damit wir mit Beruhigung dem Ergebniss entsagen können, zu welchem sie gelangt sind, so bieten sie durch das reiche Material, das sie publicirt und die Gründlichkeit, mit welcher sie es bearbeitet haben, die sichere Grundlage zur Bestimmung eines vor längerer Zeit (S. Arch. Ért. X. p. 253) angeblich in Visegrád zum Vorschein gekommenen Denkmals.

Auf dem aus rotem Marmor gearbeiteten Lunettenrelief sehen wir die Jungfrau Maria in Halbfigur, welche mit der rechten Hand das auf einem Kissen stehende Jesuskind stützt und mit der Linken einen Bausch ihres Mantels erfasst. Unter ihrem linken Ellbogen guckt ein Engelkopf hervor.



RELIEF AUS ROTHEM MARMOR.  
Græner Sammlung.

Das mit einem Hemdchen bekleidete Kind erhebt segnend die Rechte, während es in der an seine Brust gedrückten Linken ein Vögelchen hält. Hinter den Köpfen beider Gestalten sehen wir verzierte Heiligenscheine. Auf dem Hintergrund sind Wolken durch längliche Wülstengruppen angedeutet. J. Hampel, der uns auf dieses Bildwerk neuerlich aufmerksam machte, erkannte sofort aus der Composition und Zeichnung, und aus dem antikisirenden Charakter der Rahmengliederung, dass es ein Werk eines italienischen Künstlers aus dem XV. Jahrhundert sein müsse. Um seiner Aufforderung, den Platz dieses Reliefs in der Reihe der italienischen Denkmäler näher zu bestimmen, Genüge zu leisten, muss ich ein Ergebniss der Forschungen des Herrn Bode zur Hülfe nehmen. In den «Italienischen Bild-



## MEISTER DER MARMORMADONNEN.

No 76.

Berliner Sammlung.

No 77.

hauern der Renaissance» ist eine lange Reihe von Statuen und Reliefs zusammengestellt, welche augenscheinlich einem und demselben Künstler zugeschrieben werden müssen, dessen Namen uns aber weder eine Inschrift noch mit den Bildwerken nachweisbar zusammenhängende Urkunden verraten, und welchen Bode als «Meister der Marmormadonnen» bezeichnet. Wenn wir die im Berliner Verzeichniss unter Nummer 76 und 77 aufgeführten Madonnen mit der Visegräder vergleichen, gewinnen wir die Ueberzeugung, dass sie auch eine Arbeit des Meisters der Marmormadonnen ist. Das Christkind ist fast ohne Aenderung von Nummer 77 übernommen; die Haltung des Kopfes, die Bewegung der segnenden Rechten, die Stellung der Beine, die Modellirung des Unterleibes, der Kniee und der Fussgelenke stimmen genau überein. Nur die Bewegung des linken Armes ist verschieden: auf

dem Relief Nr. 77 streckt das Christuskind auch diesen aus, indem es mit der linken Hand einen Apfel emporhebt, auf dem Visegráder hält es in der Linken einen Vogel, den es an seine Brust drückt. Dieses Motiv hat der Künstler nun auf dem Relief Nr. 76 benutzt. Die eigentümliche Art, wie die Hand der Madonna mit gespreizten Fingern dargestellt ist, springt sowohl bei dem Relief Nr. 77 als auch bei dem Visegráder in die Augen. Auf beiden Reliefs ist das Unterkleid knapp unter dem Busen, hoch gegürtet, und sowohl die schweren in sehr spitzen Winkeln zusammenstossenden Falten des Untergewandes, als die feinen Parallelfältchen des Aermels wiederholen sich als charakteristische Eigenheit des Künstlers auf allen drei Bildwerken. Schade, dass sowohl das Gesicht der Maria, als jenes des Christkinds so sehr verstümmelt sind, dass wir ihre Behandlung mit den Gesichtern auf den übrigen Reliefs nicht vergleichen und Gewissheit erlangen können, ob das Visegráder Relief auch hierin der Charakteristik entspricht, welche die Verfasser des Berliner Katalogs aus dem eingehenden Studium sämtlicher bekannter Werke des anonymen Künstlers zusammengefasst haben. «*Meister der Marmoradonnen*» unter diesem Namen mag, nach dem Vorgang der deutschen Kunstgeschichte, bis auf weiteres ein anonymen Künstler gehen, auf den sich eine nicht unerhebliche Anzahl von Werken — mit Ausnahme einiger Büsten, durchgehends Madonnenreliefs in Marmor — zurückführen lässt. Der Meister gehört dem Kreise der Florentiner Marmorbildner an und steht etwa zwischen Antonio Rosselino und Mino, in der weichen Fleischbehandlung dem ersten, in der manierirten Faltengebung und dem starren, zuweilen karrierten Gesichtsausdruck den Werken der früheren Zeit des letzteren nahe kommend, mit dem er dann auch im Kunsthandel beharrlich verwechselt wurde. Dass der Künstler seine Hauptthätigkeit etwa zwischen 1460—70 entfaltete, wird ausserdem noch durch die, eng an Donatelleske Tradition anschliessende Ornamentik wahrscheinlich gemacht.

Der Umstand, dass die Visegráder Madonna aus ungarischem Marmor, also hier zu Lande gearbeitet ist, bietet uns die Gewissheit, dass wir den Namen des anonymen Meisters in der Liste jener Italiener zu suchen haben, die am Hofe des Mathias Corvinus beschäftigt waren, und indem dadurch das zu durchforschende Gebiet eng begrenzt wird, wächst die Wahrscheinlichkeit, dass es gelingen wird, diese noch offene Frage zu lösen.

KARL V. PULSZKY.\*

\* Aus «Archæologiai Ertesítő», 1890. S. 311 ff.

GLOSSEN ZUR BULGARISCHEN ZAREN-GENEALOGIE. ✓

## 11. Kinder Johann Asëns II.

a) *Aus der Ehe mit Maria von Ungarn.*

Mit Bestimmtheit kennen wir hier nur folgende :

a<sup>1</sup>) Helene.

Geboren im Jahre 1225, wurde sie frühzeitig in das Getriebe politischer Combinationen hineingezogen.

Als nach der Flucht des Kaisers Robert aus Konstantinopel die Krone auf dessen 1217/8 geborenen knabenhaften Bruder Balduin (II.) übergieng und man dringend der Verwaltung eines kraftvollen Mannes bedurfte, rieten einige der Reichsgrossen, man möge den mit Balduin verschwägerten Johann Asën zum Reichsverweser ernennen und diesem Verhältnisse durch Vermählung des jungen Kaisers mit Johann Asëns Tochter Helene die rechte Weihe geben.\* Jedoch zerschlug sich die Sache und man wählte den französischen Grafen Johann v. Brienne.

Empört über die erfahrene Zurücksetzung, verband sich nun Johann Asën mit dem Kaiser Johann Vatatzes von Nikaea, um gemeinsame Sache gegen das lateinische Kaisertum in Konstantinopel zu machen. Das Bündniss wurde durch die Verlobung Helene's mit dem Tronerben Nikaea's äusserlich besiegelt. Als nämlich Vatatzes im Sinne des mit dem Bulgarenzaren eingegangenen Bündnisses im Jahre 1235 die Stadt Gallipoli erobert hatte, kamen beide verbündete Herrscher, von ihren Gemahlinnen begleitet, in der eroberten Stadt zusammen. In Lampsakos wurde nun die bereits im Vorjahre geplante Verlobung der Prinzessin Helene mit dem im Jahre 1223 geborenen Prinzen Theodor von Nikaea gefeiert.

Im Jahre 1237 trat zwischen den Verbündeten eine Spannung ein; Johann Asën unternahm mit seiner Gemahlin Maria eine Reise nach Adrianopel und drückte Vatatzes gegenüber den Wunsch aus, er möchte gerne sein Töchterchen an seiner Seite sehen, worauf er es wieder an den nikäischen Hof zurücksenden wolle. Kaiser Vatatzes mochte wohl Johann Asëns Absichten durchschaut haben, denn er erinnerte ihn an die Heiligkeit des Eides und an den obersten Richter. Sobald die junge Prinzessin in Adrianopel war, trennte sie Asën von ihrem nikäischen Geleite, setzte die sich weinend Sträubende unter Gewaltandrohungen vor sich auf sein

\* Sanudo ap. Bongars, Gesta Dei per Francos II. 73.

Pferd und ritt nach Tirnova; als aber noch im selben Jahre Gemahlin und Sohn Johann Aséns plötzlich starben, sah der Bulgarenzar hierin einen Fingerzeig der Vorsehung, worauf er Helene ihrem Verlobten zurücksandte und sich mit Vatatzes versöhnte.

Helene's Gemahl bestieg als Theodor II. den Tron von Nikaea, starb aber schon im August 1258. Helene's Schicksale, sowie die Zeit ihres Todes sind unbekannt. Ihre Kinder sind gleichfalls der Spielball der Politik geworden (s. u.).

a<sup>2</sup>) Zar Koloman I.

Geboren im Jahre 1232,\* folgte er seinem Vater 1241. Seine Vormünder hatten mit Vatatzes Frieden geschlossen und sind aus der kurzen Regierungszeit dieses Zaren keine bemerkenswerten Ereignisse zu verzeichnen. Noch weniger wissen wir, ob er verlobt wurde. Er starb Ende September 1246; es heisst, er sei vergiftet worden.

a<sup>3</sup>) Anonymer Sohn.

Gleichzeitig mit der Zarin Maria und dem Patriarchen von Tirnova ist 1237 ein Sohn Johann Aséns II. einer Epidemie zum Opfer gefallen. Weder der Name noch das Alter dieses Knaben ist bekannt.

a<sup>4</sup>) Thamar.

Diese Prinzessin wird von Akropolita ausdrücklich eine Schwester Kalimans und Tochter der ungarischen Maria genannt.

Engel 417 hat folgenden Passus: «Jedoch hatte die Wittib (Johann Aséns II.) Irene dem jungen Mich. Asan (ihrem Sohne) eine Begierde, sie und ihren Bruder Demetrius an den griechischen Kaisern zu rächen, eingeflösst. Diese Rachbegierde kannte man, und man wollte ihr noch bei Lebzeiten des Vatatzes durch eine Heirat zwischen Michael Comnenus, Sohn des thessalonischen Statthalters Andronicus, und zwischen Thamar, Schwester des Colomann, zuvorkommen.» — Jireček 268 führt hingegen auf seiner Stammtafel der Aséniden den Michael Komnenos ausdrücklich als Gemahl der Thamar an und beruft sich hierbei auf Akropolita 738.

Zur Klärung dieser von Engel nur angedeuteten, von Jireček apodiktisch zugegebenen Allianz ist es nötig, die Person dieses Michael Komnenos näher zu beleuchten.

Sein Vater ist Andronikos Komnenos Palaiologos, Gross-Domestikus, vom Kaiser Johann Vatatzes zum Präfekten von Thessalonike ernannt;

\* Nach Anderen wäre er beim Tode seines Vaters schon im 14. Lebensjahre gestanden; doch verdienen die Angaben der Byzantiner, er wäre damals ein 9jähriger Knabe gewesen, mehr Glauben. Den Namen Koloman erhielt er jedenfalls über Antrag seiner ungarischen Mutter, die einen gleichnamigen Bruder (König von Halics, † 1241) hatte. Er kommt auch als Kaliman vor.



wurde mit einer Flotte und an der Spitze der gesammten Heeresmacht nach Rhodos geschickt, um den Rebellen «Caesar» Gabalas zu unterwerfen.\* Seine Mutter ist die Tochter des Alexius Palaiologos und der Irene Komnena Angela, einer Tochter des Kaisers Alexius III. (a. d. H. der Angeli). Beider Sohn Michael (den Akropolita c. 46, 50 etc. meistens Michael Komnenos, seltener Palaiologos nennt) ist 1224 geboren. Er wurde politischer Umtriebe halber durch Nikolaus Manglabites, der es von Anderen gehört haben wollte, bei Kaiser Johann Vatatzes angeklagt und dessen verdächtigt, dass er nach dem Tode des Demetrius Tornikos in Thessalonika eine unabhängige Herrschaft errichten wolle; um dies zu ermöglichen, gedanke er sich mit Thamar, der Tochter Johann Aséns II., zu vermählen und auf diesem Wege ein Bündniss zwischen den Bulgaren und seiner eigenen Herrschaft zu Stande zu bringen. Die seitens des Kaisers eingeleitete Untersuchung ergab jedoch, dass derjenige, von dem Manglabites die Sache gehört haben wollte, Michael für unschuldig erklärte und die ganze Anklage eine Erfindung des Anklägers sei. Nachdem sich noch von fränkischer (lateinischer) Seite Stimmen zu Gunsten Michaels erhoben, fand es Kaiser Vatatzes geraten, Michael von der ihm auferlegten Probe, eine glühende Eisenkugel in den Händen zu halten, ohne sich zu brennen, zu dispensiren und ihn vollständig freizusprechen.

Unter Theodor II., dem Sohne und Nachfolger des Kaisers Johann Vatatzes, wurde Michael Gross-Connetable; unter der Regierung des jüngeren Johann Laskaris, des Sohnes und Nachfolgers Theodor's II., dessen Vormund er geworden, erhielt er die Würde eines Gross-Domestikus und Despoten, schliesslich wurde er 1260 Kaiser in Nikaea und am 25. Juli 1261 Kaiser in Konstantinopel.

Unser Michael Komnenos ist also Niemand Anderer als der byzantinische Kaiser Michael VIII., der erste Palaiologe auf dem Trone; er starb 1282. Nach seiner unter Johann Vatatzes erfolgten Freisprechung sollte er die Enkelin dieses Kaisers, nämlich die Tochter des Tronfolgers Theodor, Irene heiraten, welche Ehe jedoch vielleicht wegen zu naher Verwandtschaft nicht geschlossen wurde. Es bestand nämlich zwischen dem Paare folgende Verwandtschaft:

Kaiser Alexius III. (Angelos Komnenos)  
Gem. Euphrosyne Dukaena a. d. H. Komateros.

Irene Komnena Gem. 1. Andreas Kontostephanos, 2. Alexius Palaeologos.	Anna Komnena Gem. 1. Isak Komnenos, Sebastokrator † um 1196, 2. Theodor Laskaris I. Kaiser von Nikaea.
2. Tochter Gem. Andronikos Palaeologos, Gross-Domestikus.	2. Irene Gem. 1. Andronikos Palaeologos, Despot, 2. Kaiser Johann Vatatzes.
Michael Komnenos Palaeologos (Kaiser Michael VIII.).	2. Kaiser Theodor II. Gem. Helene, Tochter des Zaren Johannes Asén II.
	Irene.

\* Akropolita cap. 46. (Seite 46 der Pariser Ausgabe).

Irene war also gewissermassen Michael's Nichte. Nachdem sich dieser Heiratsplan zerschlagen, nahm sich Michael eine Enkelin des Bruders des Kaisers Johann Vatazes zur Frau.

Ihr Name ist Theodora; ihr Vater heisst Isak Dukas, ist Sebastokrator; ihre Mutter ist die Tochter des Sebastokrators Johann Dukas.

Wir ersehen aus dem Bisherigen, dass eine Ehe zwischen der Prinzessin Thamar und einem Michael Komnenos nie existirt hat, ja dass es Letzterem niemals ernstlich eingefallen war, dieselbe auch nur anzubahnen. Somit wissen wir über die Schicksale dieser Asënidtochter nichts Concretes.

Es gibt aber einen Weg, um sowohl über eine etwaige Allianz dieser Prinzessin, als auch über einen dunkeln Punkt der Asënidenealogie einige — wie ich glaube gerechtfertigte — Vermutungen aufzustellen.

Am 15. Juni 1253 haben die Ragusaner mit dem Bulgarenzaren Michael Asën ein Schutz- und Trutzbündniss gegen den Serbenkönig Stefan Urosch I. geschlossen; \* die Bestimmungen des Vertrages haben aber nicht nur für Michael allein Geltung, sondern sie erstrecken sich auch auf die Person und auf das Gebiet des Sebastokrators Peter.

Die Urkunde nennt diesen Peter: «Zemle zete svetoho ti caristvo Petra Sebastokratora» «tvolo svetoho ti caristva. . . Petra visokoho Sebastokratora.» Ich bin leider nicht in der Lage, über das in der Urkunde ausgedrückte Affinitätsverhältniss des Sebastokrators Peter zum Zaren Michael Asën mir persönliche Auskunft zu verschaffen, muss mich somit auf die Angaben Anderer stützen. Wenzel übersetzt nun die betreffenden Stellen der Urkunde folgendermassen ins Ungarische: «Die Leute und Kaufleute Deiner heil. Zarlichkeit und des Schwiegersohnes Deiner heil. Zarlichkeit, des Sebastokrators Peter . . . sollen in Ragusa Schutz finden» «Ebenso die Kaufleute Ragusa's, die des Handels wegen in das Gebiet Deiner heil. Zarlichkeit oder in jenes des Schwiegersohnes Deiner Zarlichkeit, des Sebastokrators Peter kommen. —» Jireček 268 und 386 führt den Sebastokrator Peter gleichfalls mit Berufung auf obige Urkunde als Schwiegersohn Michael's an; doch widerruft er diese Angabe an anderer Stelle,\*\* indem er Folgendes sagt: «In der Genealogie der Asëniden in meiner . . . Geschichte der Bulgaren p. 268 . . . ist u. A. ein grosser Fehler: *Peter Sebastokrator* war nicht *Schwiegersohn*, sondern *Schwager* des Zaren Michael Asën.» Nachdem es nun ein für allemale unmöglich ist, in Peter einen Schwiegersohn Michaels anzunehmen — weil Zar Michael 1253 ein höch-

\* Veröffentlicht u. A. in Miklosich Monum. Serb. 35, Wenzel II. pag. 358 seqq.

\*\* Schreiben des Herrn Prof. Konstantin Jireček an mich do. Prag 27. Dezember 1887.

stens 15jähriger Jüngling gewesen, — acceptire ich, gestützt auf Jirečeks Autorität, den Sebastokrator Peter als den Schwager Michaels.

Zar Michael, ein jüngerer Sohn Johann Aséns II. ist — wie wir unten sehen werden — bestenfalls 1238 geboren und 1253 noch unvermählt gewesen, somit kann die Schwagerschaft Peters sich nur dahin erklären, dass Peter der Schwestermann Michaels gewesen. Fragen wir nun, welche seiner Schwestern wohl an Peter vermählt gewesen sein konnte, so ergibt sich die Antwort, dass es keine der jüngeren Schwestern Michaels gewesen, da sich dieselben 1253 noch in sehr jugendlichem Alter befanden, und dass sich als Gattin Peters ganz entschieden die Prinzessin Thamar annehmen lässt, nachdem sie 1253 sich in der vollsten Reife weiblicher Entwicklung befinden konnte und wir keinen anderen Gatten ihrerseits kennen.\* Damit will ich nun nicht mit absoluter Gewissheit gesagt haben, Peter sei Thamar's Gemahl, ich will damit nur die Möglichkeit anbahnen, diesen documentarisch sichergestellten Schwager des Zaren Michael Asén auf der Stammtafel der Aséniden zu unterbringen und dies glaube ich am richtigsten durchzuführen, indem ich ihn als fraglichen Gatten Thamar's aufnehme.

b) *Aus der Ehe mit Irene Angela :*

a<sup>b</sup>) Zar Michael I. (Asén).

Da Johann Asén II. sich frühestens Ende 1237 mit Irene vermählt, könnte Michael, wenn er das erste Kind dieser Verbindung gewesen, frühestens 1238 geboren sein. Jedenfalls war er, als er 1246 seinem Bruder Koloman in der Regierung folgte, ein unmündiger Knabe, für den seine Mutter Irene die Regierung führte.\*\*

Die Regierungszeit Michael's ist eine Kette von fruchtlosen Versuchen, die Grösse Bulgariens in jenem Maasse herzustellen, in welchem sie sich zur Zeit des Todes seines Vaters befunden. Die erfolglosen Kriege, in die er sein Land gestürzt, mögen wohl im Vereine mit den Tronaspirationen seines Verwandten, des Prinzen Koloman, den Ausbruch der Unzufriedenheit einer grossen Partei gefördert haben, als deren Opfer Michael 1257 fiel. Er befand sich ausserhalb seiner Residenz, als er von Koloman, den eine Schaar Tirnovaer begleitete, erschlagen wurde.

\* Ueber das Jahr ihrer Vermählung stehen uns keine Daten zur Verfügung. Nach einer Notiz ap. Engel 411, bemerkt Nikephor, dass Thamar noch nach dem Jahre 1245 unverehelicht gewesen sei.

\*\* Eine Münze ap. Ljubić, Opis jugoslavenskih novaca, Agram 1875, Taf. II. Nr. 17 hat folgende Inschrift: c(ar) Michail — c(arica) Erina.

Michaels Gattin war die Tochter des «Rossos Uros», in dem wir den Burikiden Rostislav, Fürsten von Halics und Ban von Macsó, Schwiegersohn des Ungarnkönigs Béla IV. zu erkennen haben.

Akropolita<sup>1</sup> erzählt, dass sich der Bulgarenzar Michael I. Asën (um 1255) mit der Tochter des «Rossos Uros», eines Schwiegersohnes des Königs von Ungarn, vermählt. Dieser Rossos Uros gelangte dadurch in die Lage, sich in die Angelegenheiten Bulgariens zu mengen. Im Frühjahr 1257 vermittelte er z. B. einen Frieden zwischen seinem Schwiegersohne und dem Kaiser Theodor II. von Nikäa.

Als nach Michaels Ermordung der Usurpator Koloman II. sich der jungen Zarin-Witwe, der Tochter Rossos Uros', bemächtigte, zog Rossos Uros, der diese Verbindung seiner Tochter nicht billigte, 1258 nach Bulgarien, rückte mit einer Armee gegen Tirnova vor, worauf der Usurpator die Flucht ergriff und auf derselben getötet wurde.

Obzwar nun die griechischen Quellen nur den einen Erfolg dieses siegreichen Vorgehens Rossos Uros' in Bulgarien anerkennen, dass er seine Tochter den Händen des Usurpators entrissen und nach Hause genommen, ist es aus abendländischen Quellen sichergestellt, dass Rossos Uros, in dem wir unseren Rostislav zu erkennen haben, durch seinen Sieg über den Usurpator sich eine Zeit lang zum Herrn der zerrissenen Situation in Bulgarien gemacht, dass er auf kurze Zeit die Zügel der Herrschaft in seiner Hand vereinigte und dass er den Mytzes unter seiner Oberhoheit zum Zaren der Bulgaren einsetzte.

Nun existirt aber eine ansehnliche Anzahl von Autoren, die in Rossos Uros nicht unseren Rostislav, sondern jemand Anderen vermuten. Namentlich that dies 1841 Palacky,<sup>2</sup> der den Beweis zu erbringen bestrebt war, dass sich der Bericht des Akropolita nicht auf Rostislav, sondern auf den Serbenkönig Stefan Urosch I. beziehe.

Die kräftigsten Verteidiger der Palackyschen Hypothese waren der Russe Golubinski und der neueste Autor der Geschichte der Bulgaren: Jireček.<sup>3</sup> Letzterer behauptet, dass die Akropolitische *Ὀῦρος* die Schreibweise für das serbische: Uros sei, während andere Byzantiner allerdings dafür *Ὀῦροσις* schreiben.

Dafür, dass wir unter Rossos Uros unseren Rostislav zu verstehen haben, sprachen sich schon vor langer Zeit Gebhardi, Engel, Fessler,

<sup>1</sup> Bonner Ausgabe, 1836, pag. 134. — Hier sei nur zum Beweise des Behaupteten angeführt, dass sich Rostislav um die erwähnte Zeit den Titel eines Zaren von Bulgarien beigelegt, wie dies aus einer Urkunde Bd. I pag. 3 der gräflich Zichyschen Urkundensammlung ersichtlich ist («Nos Razlaus Dux Galacie ac Imperator Bulgarorum»).

<sup>2</sup> In seiner Abhandlung «Ueber den russischen Fürsten Rostislav» Radhost II 272.

<sup>3</sup> Geschichte der Bulgaren 1876, pag. 266, 270.

C. H. Palanzow<sup>1</sup> u. A. aus. Ihnen reiht sich Wenzel in seiner öfter erwähnten Abhandlung über Rostislav an. Die Gründe, die er zur Verteidigung seiner Ansicht ins Treffen führt, sind etymologischer, politischer und genealogischer Natur.

1. Wenzel geht von der Ansicht aus, dass die Bezeichnung «dominus de Machou» mit «Herr» oder dem ungarischen «úr» gleichbedeutend ist; das Wort «Herr» sei aber sowohl bei abendländischen als morgenländischen Autoren im Sinne des «Führers» gebraucht worden.<sup>2</sup> Damit stehe nun im Zusammenhange, dass das Akropolitasche Rossos Uros einen «úr» russischer Abstammung bezeichne, was vollständig dem 1254 urkundlich vorkommenden «Dominus de Machou» im Sinne des «Führers» oder «Herzogs» entspreche.

2. Dazu, dass wir einen so wichtigen historischen Akt, wie Rostislavs Intervention in Bulgarien, leugnen sollten, hält Wenzel die unbestimmte Schreibweise eines Personeneigennamens nicht für genügend, dazu gehören jedenfalls quellenmässig beglaubigte Daten, weil Rostislavs bulgarische Intervention an und für sich mit bewiesenen historischen Thatsachen in Uebereinstimmung steht. Und schliesslich ist ja die Unbestimmtheit in den Personeneigennamen auch nicht vollständig ausgesprochen. Stefan Uros kann man nicht einen russisch-ungarischen Herrn nennen; auch bezeichnen ihn die byzantinischen Autoren nicht als solchen, sondern immer als «Uresis».

3. Die präzise Angabe Akropolitas, dass Rossos Uros Schwiegersohn des Königs von Ungarn gewesen, ist keineswegs auf Stefan Urosch von Serbien anzuwenden, dessen Gattin Helene zwar abendländischer Abstammung, aber keinesfalls die Tochter eines ungarischen Königs gewesen.

4. Nicht nur Cornides hält Rostislav bulgarischen Ursprunges, sondern noch zahlreiche andere ältere und neuere Autoren; z. B. Neplach,<sup>3</sup> Pul-kava<sup>4</sup> etc., die, so oft sie von Rostislavs Tochter Kunigunde sprechen, sie

<sup>1</sup> In der Abhandlung «Rosztizlav Macevski» im 71. Bande des Journals des russischen Unterrichtsministeriums.

<sup>2</sup> Kinnamos und Niketas Choniata z. B. geben an, dass Kaiser Manuel Ladislaus II. auf den Thron Ungarns erhoben, und neben ihn seinen Bruder Stefan in jene Würde eingesetzt habe, die die Ungarn «úr» nennen (τὴν Οὐροῦ ἀπεκλήρωσαν); Kinnamos, Bonner Ausgabe 1836, 203, Niketas do. 1835, 165. — Die Abendländer hingegen (nämlich deutsche Chronisten) erwähnen gelegentlich der Wiedergabe der ungarischen Geschichte des X. Jahrhunderts ungarische Anführer des Namens «Assur», «Sur», «Sura»; dies sind keine Eigennamen, sondern Verballhornungen des Wortes «az úr» = der Herr.

<sup>3</sup> «Filiam Rostyslai Ducis Bulgarorum» ap. Petz II 1033; Dobner, Monum. VII 113

<sup>4</sup> «Cunegundem filiam Hostislai Ducis Bulgarorum, neptem Belæ Regis Ungarorum» ap. Dobner III 231.

eine Tochter des Bulgarenfürsten Rostyslaus oder Hostyslaus nennen. Auch Dlugosz nennt die Griffina, Gemahlin Leszeks des Schwarzen von Krakau, bulgarischen Ursprunges.\*

5. Rostislav selbst nennt sich «Imperator Bulgarorum».\*\*

Wir haben der Wenzelschen Auseinandersetzung unter voller Anerkennung ihrer Stichhaltigkeit Folgendes zuzufügen :

1. Was die etymologische Seite der Sache anbelangt, gebe ich zu, dass «Uros» die gräzisirte Form des ungarischen «úr» sei, doch scheint mir die sprachliche Erklärung des «Rossos» als «russisch» misslungen. Mir scheint «Rossos» die gräzisirte Form von «Ros», der Anfangsilbe des Namens Rostislav, zu sein.

2. Politischerseits haben wir zu erwägen, dass Zar Michael I. von Bulgarien deshalb die Tochter des Rossos Uros zur Gemahlin genommen, weil er durch diese Ehe ein Gegengewicht gegen die Aspirationen des griechischen Hofes sich verschaffen wollte.

Nun liegt es doch auf der Hand, dass durch ehelichen Anschluss an den Schwiegersohn des Königs von Ungarn sich dieses Gegengewicht viel sicherer erlangen liess, als durch eheliche Allianz mit den damals noch unbedeutenden und politisch nicht sehr in die Wagschale fallenden Nemanjiden ; zudem ist uns ja nichts von einer solchen Tochter Stefan Urosch' I. überliefert.

3. Ganz abgesehen davon, dass ja Akropolita deutlich den Rossos Uros einen Schwiegersohn des Königs von Ungarn nennt, ist nicht zu vergessen, dass einer Vermählung Michaels mit einer dem Árpádenhause verwandten Prinzessin schon durch die Vermählung seines Vaters ein mächtiges Präzedenz geboten ward und dass die Allianz sowohl ungarischer- als bulgarischerseits genealogisch und politisch gerechtfertigt war :

Andreas II. von Ungarn,		
† 1235.		
Béla IV.,	Marie,	Johann Asén II.,
† 1270.	† 1237. 1220/1.	† 1241.
Anna.		3. Gem. Irene Laskara.
Gem. : Rostislav.		3) Michael I. (Asén),
Tochter.	um 1255.	† 1257.

Ich schliesse mich also ganz und gar der Meinung an, dass unter Rossos Uros ausschliesslich Rostislav von Mačva zu verstehen sei.

Rostislav's und seiner Gemahlin Anna (Tochter Bela's IV.) ungenaunte und um 1255 an Michael I. vermählte Tochter ist, da sie unter ihren Schwestern als die zuerst vermählte erwähnt wird, jedenfalls das älteste

\* «Matrona Bulgariae orta» ed. Lips. 1711, VII 858.

\*\* Zichysches Urkundenbuch I 3.

Kind ihrer Eltern. Sie dürfte somit 1244 geboren und in ihrem 11-ten Lebensjahre vermählt worden sein. Ob sie nach dem Tode ihres Gatten, von dessen Nachfolger, Koloman II., legitim geehlicht wurde, oder nur als Erbstück des ermordeten Michael ohne Weiteres übernommen wurde, ist nicht genau bekannt. Ueber ihre ferneren Schicksale stehen uns keinerlei Daten zur Verfügung.

*a<sup>6</sup>)* Maria.

Ueber diese Prinzessin vgl. 13) Mytzes.

*a<sup>7</sup>)* Theodora.

Diese wird von Akropolita gleichfalls als Irene's Tochter angeführt, doch begeht er die Inconsequenz, sie auch Anna zu nennen. Ihre Geschichte ist vollständig unbekannt.

Ausser den bisher Angeführten kennen wir noch folgende Töchter Johann Asëns II:

*a<sup>8</sup>)* Beloslava (Wladislava).

Die Erörterung ihrer Verhältnisse s. unter Stefan Wladislav von Serbien. (Vgl. meine genealogische Geschichte der südslavischen Dynastien — ung. —)

*a<sup>9</sup>)* Maria.

Natürliche Tochter Johann Asëns II. von unbekannter Mutter.

Als Theodor Angelos, Despot von Epiros, die Grenzen seines Reiches mehr und mehr erweiterte, musste es zwischen ihm und Johann Asën II. zu Auseinandersetzungen kommen. Der Bulgarenzar fand es Anfangs geraten mit Theodor auf freundschaftlichem Fusse zu stehen und ein Ausfluss dieses Bundes war die Vermählung Maria's, der natürlichen Tochter des Zaren, mit dem Prinzen Manuel Angelos, Theodors Bruder.

Das Jahr der Vermählung lässt sich nicht apodiktisch festsetzen, doch gehen wir nicht irre, wenn wir dafür ca. 1225 annehmen. Da diese Maria jene Tochter Johann Asën's II. ist, die sich unter ihren Schwestern am frühesten vermählte, so ist sie sicherlich ihres Vaters erstes Kind und muss sie deshalb die Reihe der Kinder Johann Asëns II. eröffnen.

Als Theodor — nachdem er den Freundschaftseid gebrochen — in der Schlacht bei Klokotnica im April 1230 aufs Haupt geschlagen wurde, liess Johann Asën seinen Schwiegersohn im Besitze von Thessalonich und einigen Stücken von Epiros, worauf Manuel den Kaisertitel annahm.

Als nun Johann Asën 1237/8 sich mit Irene Angela, der Nichte Manuel's verheiratete, mag ihm die Verschwägerung mit seinem Schwieger-sohne denn doch nicht ganz bequem für sein religiöses Gewissen erschienen sein. Er liess daher seinen Schwiegervater, den in der Schlacht bei Klokotnica gefangenen und geblendeten Theodor frei und bot ihm genügende Hilfe, sich Thessalonichs wieder zu bemächtigen. Theodor nahm den

Kaiser Manuel gefangen, internirte ihn in dem pamphilischen Attalia und schickte die Kaiserin Maria zu ihrem Vater nach Bulgarien zurück.<sup>1</sup>

## 12. Zar Koloman II.

Wie wir wissen hat Zar Johann Asén I. zwei unmündige Söhne hinterlassen, deren jüngerer den Namen Alexander geführt. Dieser theilte die Schicksale des älteren Bruders Johann Asen bis zu dessen Tronbesteigung. Er dürfte sofort nach dem Regierungsantritte desselben die Würde eines Sebastokrators erhalten haben und es ist fast sicher anzunehmen, dass er Johann Asén II. nicht überlebt hat, weil es sonst unerklärlich wäre, dass wir gelegentlich der Regierung seiner beiden minderjährigen Neffen Koloman und Michael nicht auf sein politisches Wirken stossen.

Aus seinem Leben wissen wir nur sehr wenig.<sup>2</sup> Aus einer unten ausführlicher zitierten Urkunde ersehen wir, dass er in einem gegen Ungarn geführten Kriege das bulgarische Heer kommandirte (was aber vor 1235 verfolgt ist.) Nichtsdestoweniger ist es aber heute gang und gäbe, ihm einen Sohn Namens Koloman zuzuschreiben, denselben nämlich, der den Zaren Michael I. 1258 ermordete. Niketas nennt ihn nur einen Verwandten Michael's. Die Provenienz seines ungarischen Namens betreffend, ist anzunehmen, dass er wahrscheinlich gleichzeitig oder kurz nach Johann Asén's II. Sohn Koloman geboren wurde oder dass seine Mutter vielleicht auch eine Ungarin gewesen.

Koloman II. suchte den durch einen Mord erworbenen Tron dadurch zu kräftigen, dass er sich mit thunlichster Eile zum Gatten der jungen Zarenwitwe aufdrängt. Rostislav, von der Wendung der Dinge in Bulgarien unterrichtet, zog mit einem Heere gegen Tirnova; bevor er aber noch daselbst eintraf,<sup>3</sup> war der Usurpator nicht mehr am Leben. Koloman hatte (entweder auf die Nachricht von Rostislavs Anzuge hin oder einer ihm feindlichen einheimischen Partei weichend) die Flucht ergriffen und fand auf derselben seinen gewaltsamen Tod.

Mit ihm ist der Mannesstamm der Aséniden ausgestorben und hängen sämtliche Herrscher Bulgariens bis zu den Zeiten der jüngeren Šismaniden entweder durch mütterliche Abstammung oder nur durch Verschwägerung mit den Aséniden zusammen.

<sup>1</sup> Engel 414 meint, Johann Asén habe Manuel's Sturz nur deshalb befördert, damit er durch Trennung der Ehe Manuel's die Wirkung der gegenseitigen Verwandtschaft aufhebe.

<sup>2</sup> Der Pomenik erwähnt ihn als Alexander, Sebastokrator, Bruder des grossen Zaren Asén.

<sup>3</sup> Jireček 267.



### 13. «Zar» Mytzes.

Wenn wir die Berichte der Byzantiner Georg Pachymeres und Nikephor Gregoras \* summiren, so ergeben sich für die auf Koloman's II. Tod gefolgt unmitttelbaren Ereignisse folgende Resultate :

Rostislav hatte, als er nach Michael's und Koloman's II. Ermordung die Ordnung in Bulgarien hergestellt, den Mytzes, den Gemahl der Maria, einer Tochter Johann Asën's II. und der Irene Angela, zum Machthaber in Bulgarien eingesetzt. Mytzes, ein energieloser und träger Mensch, zeigte sich jedoch nicht gewachsen, die ihm zugefallene Aufgabe zu lösen und so gelang es dem von der nationalen Partei aufgestellten Konstantin (siehe Konstantin), den Kampf gegen Mytzes siegreich zu Ende zu führen. Der erste Schritt hierzu war die Einnahme Tirnova's, aus dem Mytzes floh und in welchem sich Konstantin zum Zaren krönen liess. Mytzes gelang es zwar bald darauf seinem Gegner eine Schlappe beizubringen, in Folge deren sich derselbe in das Schloss Stenimachos zurückziehen musste, doch gelang es den mit Konstantin verbündeten Truppen des nikäischen Kaisers Theodor II. den Belagerten zu entsetzen. Der im August 1258 erfolgte Tod Theodor's II. war für Mytzes ein grosser Nachteil und wir irren wohl nicht, wenn wir behaupten, dass er sich nun nur mit ungarischer Hilfe in den Gebirgsgegenden um Tirnova herum gegen Konstantin kümmerlich behauptete. Als aber um 1264 Mytzes auf sich allein angewiesen war, zwang ihn Konstantin zur Flucht. Er floh nach Mesembria und warf sich bald in die Arme des Kaisers Michael Palaiologos von Konstantinopel, dem er Mesembria und Anchialus gegen einige erträgliche Güter am Skamander in Kolchis übergab. Was mit Mytzes ferner geschehen, ist unbekannt; es scheint dass er 1278 (als sein Sohn zum Zaren Bulgariens ersehen wurde) nicht mehr am Leben gewesen; auch über die Geschicke seiner Gattin Maria sind wir im Unklaren; sie hat jedenfalls — gleich ihrem Gatten — ihr Leben auf den Gütern am Skamander beschlossen.

Jireček 270 leugnet die Herrschaft des Mytzes, lässt nach Koloman's II. Ermordung sofort den Konstantin zum Zaren gewählt werden und hält es für sehr wahrscheinlich, dass dieser Mytzes Niemand Anderer, als der durch Sagen entstellte Zar Michael Asën (Mica, Diminutiv für Michail) sei. Er begründet dies Alles damit, dass der Zeitgenosse Akropolita, der doch 1260 den Zaren Konstantin persönlich kennen gelernt, von der Zarenschaft des Mytzes Nichts erwähne, und dass wir unsere Nachricht über Letzteren nur dem späteren Zeitgenossen Pachymeres und dem Epigonen Nikephor Gregoras verdanken. Dem gegenüber haben wir Folgendes zu erwägen:

\* Ersterer lebte 1242—1308, Letzterer 1295—1360.

a) Mytzes ist von Rostislav sicherlich nicht zum Machthaber ganz Bulgariens eingesetzt worden.

b) Sofort nach dem Antritt seiner Herrschaft hat die mit seiner Person und der ungarischen Oberherrlichkeit unzufriedene nationale Partei den Konstantin zum Zaren gewählt.

c) Mytzes war somit nach kurzer Herrlichkeit zur Rolle eines angefeindeten und verfolgten Prätendenten gelangt, während Konstantin sowohl von seinen eigenen Unterthanen, wie auch vom kaiserlichen Hofe zu Konstantinopel als faktischer und legitimer Beherrscher Bulgariens anerkannt worden ist.

Somit haben wir allenfalls das Recht, Mytzes — der niemals zur selbstständigen und unbeschränkten Herrschaft gelangt war — nicht in die Zarenreihe aufzunehmen (in der er als Michael II. figuriren müsste); aber daraus, dass der Weihnachten 1260 am Hofe Konstantins glänzend empfangene Akropolitä einzig und allein nur Konstantin als Zaren Bulgariens kennt und seine Tronbesteigung ohne Berücksichtigung der mit Bezug auf den in den Augen des kaiserlichen Gesandten illegitimen Prätendenten Mytzes sich abgepielten Ereignisse, als ein Faktum erzählt, welches 1258 sofort nach Koloman's II. Ermordung sich vollzog: dürfen wir noch durchaus nicht behaupten, dass Pachymeres, der z. B. 1265, als Mytzes sich in Griechenland als Privatmann zurückgezogen, schon ein 23jähriger Mann gewesen, seinen Mytzes mit dem durch Sagen entstellten Zaren Michael Asën verwechselt habe.

Von Mytzes' Kindern kennen wir nur folgende zwei mit Bestimmtheit:

1) eine ihrem Namen nach unbekannte Tochter, die 1279 an Georg Terterij I. (s. d.) vermählt wurde.

2) *Zar Johann Asën III.* Als der Usurpator Ivajlo auf der Höhe seiner Erfolge gestanden, fand es der griechische Hof geraten, ihm in der Person eines Asënidens einen Gegner aufzustellen. Mytzes war damals entweder nicht am Leben, oder hatte er sich durch die kurze Zeit seiner bulgarischen Herrschaft als viel zu untauglich erwiesen, kurz es wurde sein Sohn Johann vom Staatsrate dazu ausgerufen, dem mächtigen Abenteuerer die Spitze zu bieten. Um die asënidische Abkunft des neuen Tronbewerbers noch durch einen aktuellen Vorzug seiner Person mit grösserem Nimbus zu umkleiden, verlobte man ihn — den nunmehr designirten Zar von Bulgarien — mit der Prinzessin Irene, einer Tochter des Kaisers Michael VIII. Nun erhielt er noch den für bulgarische Ohren besser klingenden Namen Asën und für den Fall des Misslingens seiner bulgarischen Tronbestrebungen, die Zusicherung des Titels eines byzantinischen Despoten. Die Hochzeit wurde mit grossem Pompe Anfangs 1278 gefeiert.

Als sich Anfangs 1279 das Gerücht von Ivajlo's Tod verbreitete, öffnete das belagerte Tirnova seine Tore und Johann Asën III. zog unter

Freudebezeugungen der Einwohner als Zar ein; kurz darnach folgte ihm seine unterdessen in Griechenland gebliebene Gemahlin.

Die Zarenherrlichkeit Johann Aséns III. dauerte nicht lange. Er hatte die Unerfahrenheit in militärischen Dingen und die Untüchtigkeit überhaupt von seinem Vater geerbt. Als der zurückgekehrte Ivajlo ein zu Johann Asén's Schutze herbeigekommenes griechisches Heer am 15. Aug. 1280 aufs Haupt schlug und Georg Terterij, Johann Asén's Schwager, sich eine grosse Partei im Volke und unter dem Adel erworben, raffte der Zar alle Schätze seiner Burg zusammen und floh — eine Strecke unter dem Vorwande einer Reise aus Gesundheitsrücksichten — über Mesembria nach Konstantinopel. Kaiser Michael schalt den Feigen, konnte aber nicht verhindern, dass die Bulgaren sich einen Zaren aus ihrer Mitte wählten.

Johann Asén's III. sowie seiner Gattin Schicksale nach 1280 sind unbekannt; besser kennen wir indessen seine Nachkommen.

Er hatte vier Söhne und drei Töchter, deren eine (Maria) sich 1305/6 mit Roger de Flor, dem Anführer der katalonischen Söldner vermählte.

Unter den Söhnen Johann Asén's III. spielte der Protovestiar Andronikos Asén eine grosse Rolle; seine Tochter Irene Asanina war die Gemahlin des nachmaligen Kaisers Johann Kantakuzenos.

Einer seiner Enkel,\* Johann, erscheint (1344) als Kommandant Johann Kantakuzen's in Morrha.

Mit Andronikos, dem Urenkel Johann Asén's III. hört bei Ducange 114 die genealogische Reihenfolge der «Asanina Familia» auf und alle später vorkommenden gräzisirten Nachkommen Johann Asén's III. sind uns nur daher als solche gekennzeichnet, weil sie den Namen «Asan» ihrem Taufnamen angereicht führen.

Bemerkenswert sind unter ihnen :

1. Alexius Asan, beherrschte östlich von Süd-Macedonien die Seestadt Christopolis (bei Kavala) und die Insel Thasos bei 17 Jahre. Nachdem er den Türken einige Schlösser entrissen und an seinen Nachbarn keinen Schutz fand, erwarb er 1373 das venetianische Bürgerrecht. Er hatte zwei Brüder, von denen Johann am 9. März 1356 gleichfalls die oben genannten Lehen erhielt. 1373 ist Johann, ebenso wie der andere Bruder bereits verstorben. Die Tochter des Alexius heiratete vor 1383 einen Raoul, ohne Zustimmung des Patriarchen. Nach diesen Aséniden erben die Herrschaft die Familien Raoul und Branas.

2. Isak Asan um 1420, erwähnt von dem Byzantiner Phranzes.

3. Paul, gleichfalls erwähnt von Phranzes, war Präfekt von Konstantinopel und † 1442. 1439 war er Gesandter Johanns VIII. bei Sultan

\* Engel 455.

Murad II. Seine Tochter Zöe heiratete 1441 den Prinzen Demetrius Palaiologos, einen Bruder des letzten griechischen Kaisers Konstantin. Demetrius war Herr von Misithra und Korinth, regierte bis 30. Mai 1460 und starb 1470 als Mönch David in Adrianopel. Paul's Sohn Matthäus war Präfekt von Korinth, das er 1458 an die Türken verriet. Er starb mit seiner Tochter 1467.

4. Demetrius, zur selben Zeit Präfekt einer Stadt im Peloponnes (erwähnt von Laonikos lib. IX).

5. Asan Zuccaria. Seine Nachkommen führen den Namen Asan. Centurio, Fürst von Damala, wird von Phranzes wegen seiner Heirat mit einer Asanina dieser Familie zugezählt.

6. Alexander Asan, Verwandter des Kaisers von Konstantinopel, wird 1470 bei D'Oultreman erwähnt († 27. Okt. 1500).

7. Demetrius und Michael Asan; zogen nach der Eroberung Konstantinopels durch die Türken, nach Italien, wo sie noch 1455 lebten. Ihrer erwähnt Franz Philiphos († 1481) lib. XII. epist. pag. 263.

8. Andreas Asan, lebte unter dem Patriarchen Euthymios.\*

9. Demetrios Asën, Herr von Mouchlion; seine Tochter ist vermählt: 1) mit Franz II. aus dem Hause Acciajuoli † 1460, 2) mit Georg Jagros, Protovestiar von Trapezunt.

#### 14. Zar Konstantin.

Wie wir bereits unter Mytzes gesehen, hat die nationale Partei nach der durch Koloman's II. Tod erfolgten Erledigung des Trones, in der Person eines sichern Konstantin einen neuen Zaren gewählt (1258). Ducange 109 nennt ihn bloß Constantinus Techus, resp. «Techi filius», lässt sich aber über seine Familie mit keinem Worte vernehmen.

Engel 421 nennt ihn Constantinus Tochus und sagt: «zum Teil (man weiss nicht von väterlicher oder mütterlicher Seite) leitete er sein Geschlecht von Servien her; vielleicht ward er also auch von Landsleuten unterstützt.»

Jireček nennt ihn einen Serben, Hertzberg einen Halbserben.

Entgegen diesen nicht kongruirenden Angaben stehen uns folgende Anhaltspunkte zur Verfügung:

1. Konstantin's Familie war am Fusse des Berges Vitoš bei Sophia begütert.\*\*

2. In einer Urkunde nennt er sich selbst einen Enkel des Serbenfürsten Stefan Nemanja, was durch ein anderes Denkmal bekräftigt wird,

\* Vgl. Labbé, Nova Biblioth. pag. 100.

\*\* Jireček 269.

in dem der Sebastokrator Kalojan, ein Vetter Konstantin's, gleichfalls Enkel des Serbenfürsten Nemanja genannt wird.\*

Auf Grundlage des Ansbert'schen Berichtes (s. meine oben angedeutete genealogische Geschichte der südslavischen Dynastien) spreche ich die Ansicht aus, dass *Konstantins Vater Tich ein Sohn Nemanja's, der Ansbert'sche Tohu ist.*

Sofort nach seiner Tronbesteigung legte er sich den Namen «Konstantin Asén» bei.\*\*

Seine Regierung war zumeist mit Bekämpfung der inneren und äusseren Anhänger des Mytzes, namentlich der Ungarn, später mit Feindseligkeiten des griechischen Hofes ausgefüllt, die er — wie wir sehen werden — grösstenteils den Intriguen seiner Gattinen zu verdanken hatte.

Zu Ende seiner Regierung erlitt er einen Beinbruch, durch dessen schlechte Behandlung er anfangs die Möglichkeit einer freien Bewegung verlor, später einem unheilbaren Siechtum zum Opfer fiel.

Als er dem Abenteurer Ivajlo eine kleine Heeresabteilung entsandte, folgte er derselben später nach. In Folge seines Leidens liess er sich auf einem Wagen nachführen. Ivajlo griff die königlichen Truppen an, drang bis zu Konstantin's Wagen vor und tödtete den Zaren eigenhändig (1277).

Wir kennen von Konstantin's Nachkommenschaft nur den einzigen, von der Maria geborenen Sohn *Michael*.

Schon während Konstantin's Krankheit riss Maria im Namen Michael's das Regime an sich; nach Ivajlo's Bezwingung nahm sie den jungen Prinzen mit nach Griechenland, wo man ihn für allenfallsige Fälle der Zukunft in Reserve hielt. Als Svetslav den Tron bestiegen, bat eine mit ihm unzufriedene Partei den Kaiser Andronikos II., er möge den in Griechenland sich befindenden Prinzen Michael schleunigst nach Bulgarien als Gegner Svetslav's senden. Michael erschien zwar, konnte aber nichts ausrichten (1298). Auch die Unterstützung des Sebastokrators Radoslav, den der Kaiser als Succurs abgeschickt, half der Sache nicht.

Michael's weitere Geschichte ist unbekannt.

Konstantin war dreimal verheiratet; seine Gattinen sind:

a) *Anonyma*.

Als Konstantin zum Zar der Bulgaren erwählt wurde, war er bereits verheiratet; doch kennen wir nicht die Genealogie seiner Gemahlin. Jeden-

\* P. J. Safarik, *Památky drevnino pisemnictvi jihoslovanuv*, Prag 1851, 23: «Der heilige Symeon Nemanja, mein Grossvater (déd).» Eine Inschrift zu Bojana unter dem Vitos (zit. ap. Jireček l. c.) hat: «Kalojan der Sebastokrator, der Vetter (bratrućed) des Zaren, der Enkel des heiligen Stephan des Serbenkönigs.»

\*\* So heisst er auf beiden vordem zitierten Denkmälern.

falls schien sie ihm seiner königlichen Stellung nicht ebenbürtig und um dem, durch seine Gattin Maria der Asénidendynastie verschwägerten Rivalen Mytzes ein kräftiges Schach zu bieten, entschloss sich der neue Zar, seine Gemahlin zu verstossen und durch das Eingehen einer Ehe mit einer Tochter aus regierendem Hause, seiner neuen Herrlichkeit die Weihe der Legitimität zu verleihen. Da er zur Realisirung seines Vorhabens sich mit dem Kaiser Theodor II. v. Nikaea in Unterhandlungen einliess, schickte er seine geschiedene Frau an dessen Hof, damit sie Bürgschaft für den Ernst seines Vorhabens leisten solle . . . Über ihre weiteren Schicksale ist Nichts bekannt.

b) *Irene «Laskara».*

Kaiser Theodor II. Dukas Vatatzes, genannt (nach seinem mütterlichen Grossvater Theodor I.) Laskaris, hatte aus seiner Ehe mit der bulgarischen Zarentochter Helene eine jüngere Tochter des Namens Irene.\* Unter den Fürstentöchtern jener Zeit wäre wohl keine zweite im Stande gewesen, den dynastischen Vorteilen Konstantin's besser zu entsprechen, als Prinzessin Irene von Nikaea. Durch ihre Mutter war sie die Enkelin des grossen und im besten Andenken stehenden Zaren Johann Asén II. von Bulgarien, — die Urenkelin des Ungarnkönigs Andreas II., — und durch ihre im Sept. 1256 vermählte ältere Schwester Maria die Schwägerin des Kronprinzen Nikephor (I.) von Epiros.

Die im Jahre 1258 mit Irene eingegangene Ehe brachte jedoch Konstantin bei Weitem nicht die erhofften Vorteile. Ein kleines Hilfskorps gegen Mytzes war Alles. Hingegen war der schon im August 1258 erfolgte Tod seines Schwiegervaters Theodor von Nikaea für ihn eine Quelle beständiger Unannehmlichkeiten. Die unablässigen Bemühungen seiner Gattin Irene, die in dem neuen mächtigen Kaiser Michael Palaiologos von Konstantinopel nur den Erzfeind ihrer Familie sah, brachten es dahin, dass Konstantin 1265 nach unglücklich geführtem Kriege einige seiner bedeutendsten Städte an seinen Gegner abtreten musste. Irene ist 1270 gestorben.

c) *Maria Kantakuzena.*

Nach Irene's Tod war Nichts natürlicher, als dass sowohl Konstantin wie Kaiser Michael auf dem Wege einer ehelichen Allianz einander in ein wärmeres Verhältniss zu bringen bestrebt waren; namentlich musste es dem griechischen Hofe nötig erscheinen, nachdem die fruchtlosen Feldzüge gegen Bulgarien viel Geld und Blut verschlungen hatten.

Kaiser Michael hatte eine an einen Kantakuzenos vermählte Schwester Eulogia, die aus dieser Ehe unter Anderen auch eine Tochter Maria hatte. Diese, die Gemahlin des Grossdomestikus Alexius Philas, war Witwe

\* Von Nikephor wird sie Theodora genannt.

geworden und Michael beeilte sich, sie dem verwitweten Konstantin anzubieten, der den Vorschlag annahm.

Die Ehe brachte aber keiner einzigen Partei die erhofften Vorteile. Konstantin hatte sich zur Mitgift seiner Braut die ehemals in bulgarischem Besitze gestandenen Städte Mesembria und Anchialos ausbedungen und wurde ihm deren Uebergabe schriftlich zugesagt. Statt sie aber sofort zu übergeben, bemühte sich der Kaiser, der die Braut persönlich bis Selymbria begleitete, den Bulgarenzaren durch ausgesuchte Aufmerksamkeiten und Entfaltung eines wahrhaft orientalischen Luxus einzuschläfern. Als dies nicht verfieng und Konstantin die Erfüllung der Zusage urgirte, berief sich Michael auf die Abneigung der Einwohner der genannten Städte gegen die bulgarische Herrschaft und vertröstete den Zaren mit der allenfallsigen Geburt eines Prinzen, der — weil von einer Griechin geboren — den Betreffenden ein erwünschter Gebieter sein würde; wahrscheinlich rechnete er nicht auf Nachkommen dieser Ehe. Irene unterstützte Michael's Einwendungen und so blieb das Einvernehmen beider Höfe vorläufig ein gutes. Als aber Maria 1271 den Prinzen (Michael) geboren, war sie es, die zumeist auf die Erfüllung des Versprechens drang und dem kaiserlichen Oheim mit gewaltsamer Inanspruchnahme ihrer Rechte drohte. Michael gab nun schnell seine natürliche Tochter Euphrosyne dem General Nogaj Khan des Beherrschers der goldenen Horde zur Gattin, um sich an demselben einen Beschützer gegen Bulgarien zu schaffen. Konstantin und Maria mussten vorläufig gute Miene dazu machen.

1274 griff Maria abermals in die Politik ein. Kaiser Michael hatte, um sich gegen die ihm feindlichen Pläne des Hauses Anjou in Neapel zu decken, mit der päpstlichen Curie zu liebäugeln angefangen. Die griechische Geistlichkeit steckte sich hinter des Kaisers ränkevolle Schwester Eulogia; diese reizte ihre Tochter Maria auf, um dem Kaiser Unannehmlichkeiten zu bereiten, — da trat plötzlich Konstantins Erkrankung ein.

Die Zunahme des Leidens bot der herrschsüchtigen Maria die erwünschte Gelegenheit, die Zügel der Regierung an sich zu reißen. Sie liess den Knaben Michael zum König krönen und führte in seinem Namen die Regierung. Was sich ihr in den Weg stellte, wurde mit allen zu Gebote stehenden Mitteln aus dem Wege geschafft. Wie wir unten sehen werden, hat sie auch den mächtigen Despoten Jakob Svetslav beseitigen lassen.

### 15. Zar Ivajlo.

Inmitten der durch die herrschsüchtige Zarin hervorgerufenen Wirren trat ein Abenteurer des Namens Ivajlo\* auf.

\* Jireček 276 ist der Erste, der ihn so nennt. Er stützt sich hierbei auf die Notiz in einem Evangelium, welches im Jahre 6787 (1. Sept. 1278 bis 1. Sept. 1279)

Ungarische Revue, XI. 1891. I. Heft.

Er war von Geburt ein Walache und Anfangs Schweinehirt. Seine Landsleute nannten ihn Kordokubas, die Griechen übersetzten diesen Namen mit Lachanos (übrigens ist auch Kordokubas — richtiger Bordokubas — das gräzisirte Brdokva (Lattich). — Durch anfangs ganz unbedeutende Manöver wusste sich dieser Mensch unter dem leichtgläubigen Bauernvolke ein gewisses Ansehen und die Rolle eines zu einer höheren Mission Bestimmten zu verschaffen und als es ihm gar gelang, mit Hilfe der sich ihm täglich mehr anschliessenden Volkshaufen einige tatarische Guerillahäuflein glücklich zu bewältigen, war aus dem Schweinehirten im Handumdrehen ein Mann geworden, mit dem zwei Höfe, der griechische und der bulgarische, zu rechnen begannen. Zar Konstantin, der ihm entgegengog, fand — wie wir wissen, — Ende 1277 seinen Tod durch die Hand des Abenteurers. Durch solche ungeahnte Erfolge übermütig gemacht, streckte der Emporkömmling seine Hand nach der Krone aus; mehr und mehr näherten sich seine Schaaren der Hauptstadt. Zarin Maria, auch von griechischer Seite bedroht — dort hatte man, wie wir wissen, den Prinzen Johann Asén zum Zaren Bulgariens designirt und die Auslieferung Maria's von den Bulgaren verlangt, — warf sich nun dem Ivajlo in die Arme: sie trug ihm Hand und Tron an; sie erlebte die Schmach, dass der einstige Schweinehirt sie nur aus Gnade zu seiner Gattin nahm (Frühjahr 1278).

Nicht lange nach seiner Krönung verliess Ivajlo die Arme der Griechen, um seinen von griechischer und tatarischer Seite bedrohten Tron zu verteidigen. Als sich Anfangs 1279 das Gerücht verbreitete, Ivajlo sei gegen die Tataren gefallen, öffneten sich Tirnova's Tore dem Zaren Johann Asén III. Die von Ivajlo schwangere Maria wurde nach Adrianopel abgeführt. Sie hat Bulgarien nicht mehr gesehen.

Da erschien der verschollene Ivajlo 1280 wieder mit einem Heere vor Tirnova und schlug zweimal die ihm entgegengestellten Griechen; als er aber durch Georg Terterij, den Schwager Johann Aséns III., Ende 1280 geschlagen wurde, flüchtete er zu Nogaj Khan, um diesen zur Unterstützung seiner Herrschaft zu bewegen. Hier wurde dem Abenteurer auf Befehl des trunkenen Khans die Gurgel durchschnitten.

1294 trat ein Pseudo-Ivajlo auf, der aber durch Maria entlarvt wurde.

Maria's Ende ist unbekannt.

(Schluss folgt.)

MOR. WEITNER.

«v dni care Ivajla i pri jepiskupe Niševscém v léto 6787 indikta 7, jegi stojachu Groi pod gradom Trnovom» (ap. Glasnik 20, 245.) Da hier von der Belagerung Tirnova's durch die Griechen zu Gunsten Johann Asén's III. die Rede ist, kann der Zar Ivajlo kein anderer als jener Abenteurer sein.



## DAS BUDGET UNGARNS FÜR DAS JAHR 1891.

Nichts bezeugt deutlicher die gründliche Aenderung der finanziellen Lage Ungarns, als jene Gleichgültigkeit, welche dem Budget und im allgemeinen finanziellen Fragen gegenüber wahrgenommen werden kann. Noch vor 1—2 Jahren nahm das Budget nicht nur die Aufmerksamkeit der denkenden Politiker, sondern auch des Publikums Monate hindurch in Anspruch. Finanz-Projecte, Entwürfe und finanzielle Gesichtspunkte dominirten damals im öffentlichen Leben, gegenwärtig hingegen wird das Exposé des Finanzministers mit wohlverdienten Eljen-Rufen aufgenommen; die allgemeine Freude und Befriedigung über die Herstellung des Gleichgewichtes im Budget findet in zwei drei Artikeln und Reden Ausdruck und damit kehrt man zur Tagesordnung über; gegenwärtig wird die allgemeine Aufmerksamkeit nicht nur durch die auf der Schwelle stehenden Reform-Entwürfe, sondern auch durch die nur auf einige Minuten in den Vordergrund tretenden Tagesfragen dermassen in Anspruch genommen, dass keine Zeit übrig bleibt, um sich mit der finanziellen Lage ernstlich zu befassen, man kann sagen es werden die finanziellen Gesichtspunkte ausser Acht gelassen.

Eine derartige Umgestaltung der öffentlichen Auffassung ist erklärlich, hüllt aber grosse Gefahren in sich.

Die Hauptbedingung der Regelung der Staatsfinanzen Ungarns bildete jene regelmässige Consequenz, mit welcher in allen Zweigen des Staatshaushaltes so im Kleinen wie im Grossen die strengste Sparsamkeit durchgeführt wurde; eine neuerliche Störung des kaum hergestellten Gleichgewichtes ist nur dann nicht zu befürchten, wenn — diese Sparsamkeit auch in der Zukunft mit unerbittlicher Strenge durchgeführt wird, die zunehmenden Einnahmen nicht auf kleinliche Ausgaben vergeudet werden und wenn die vor uns stehenden grossen Ziele in jener Reihenfolge und in solchem Maasse verwirklicht werden, als die hiezu erforderlichen Kosten factisch gesichert sind und zur Verfügung stehen.

Ueber diese Grenze dürfen uns weder die edelsten Intentionen, noch die besten Reformideen verleiten; diese Grenze muss jeder Factor des öffentlichen Lebens in allen Zweigen des staatlichen Lebens sorgsam vor Augen halten, dieser Grenze müssen sich alle an den Staat gerichteten noch so gerechten Forderungen anbequemen.

Es ist daher unumgänglich notwendig, dass wir uns die Mühe nehmen, mit der finanziellen Lage Ungarns möglichst gründlich bekannt zu werden; dies zu erleichtern wäre Aufgabe dieser kurzen Abhandlung über das Budget des Jahres 1891.

Für das Jahr 1891 sind die ordentlichen Einnahmen mit 363.<sup>49</sup>, die durchlaufenden mit 5.<sup>52</sup> Millionen Gulden in Voranschlag gebracht; dem Voranschlag des Vorjahrs gegenüber zeigen erstere eine Zunahme von 15.<sup>85</sup> Millionen Gulden, letztere hingegen eine Abnahme von 1.<sup>65</sup> Millionen Gulden, die gesammte Zunahme der Einnahmen beträgt demnach 13.7 Millionen Gulden. Trotz dieser immensen Zunahme gestaltet sich die Bilanz nur um 525.000 Gulden günstiger, das heisst, die Zunahme der Ausgaben nimmt fast gänzlich die Mehreinnahmen in Anspruch.

Mit der wirklichen Tragweite dieser nur für den ersten Augenblick consternierenden Erscheinung kann man nicht ins Reine kommen, ohne die Natur der zunehmenden Ausgaben einer Untersuchung zu unterziehen.

Fasst man die durchlaufenden Ausgaben mit den Investitionen und den ausserordentlichen gemeinsamen Ausgaben zusammen, so ergibt sich bei diesen drei Titeln eine Zunahme von 1.4 Millionen Gulden, wovon Militärzwecke beinahe 1.1 Millionen Gulden in Anspruch nehmen. Die bei den übrigen Titeln vorkommenden Aenderungen gleichen sich fast gänzlich aus. Die Gespanntheit der internationalen Verhältnisse, sowie die ungünstige finanzielle Wirkung, welche durch die, eine fortwährende Umgestaltung der Bewaffnung des Heeres zur Folge habenden Erfindungen verursacht wird, gelangt auch in diesem Jahre zur Geltung und es stieg der ausserordentliche Bedarf der kön. ung. Landwehr und des gemeinsamen Heeres, welcher im Jahre 1887 nur 4.<sup>8</sup> Millionen Gulden betrug, im Jahre 1890 hingegen schon mit 10.<sup>8</sup> Millionen Gulden in Voranschlag gebracht war — im laufenden Jahre auf 11.7 Millionen Gulden. Leider jedoch gibt diese Zunahme in sich selbst genommen nicht das ganze Maass der ungünstigeren Gestaltung der Lage. Während nämlich noch vor einem Jahr mit Recht gehofft werden konnte, dass die ausserordentlichen Militär-Ausgaben für das Jahr 1892 um mehrere Millionen herabgesetzt werden können, stehen wir gegenwärtig — besonders zu Folge Annahme des rauchlosen Pulvers — einer gänzlich veränderten Lage gegenüber.

Laut diesjährigem Bericht des gemeinsamen Kriegsministers beziffert sich der Bedarf bei den noch erforderlichen Gewehren und rauchlosen Pulver auf 21.<sup>3</sup> Millionen Gulden, hievon wurden für das laufende Jahr 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Millionen Gulden votirt, mit 1. Jänner 1892 blieben noch unbedeckt 16.7 Millionen Gulden. Zu gleichen Zwecken und in Anbetracht genommen, dass im künftigen Jahr nicht einmal die Gewehre der Infanterie gänzlich beschafft werden können, wird nach annähernder Berechnung auch bei der k. ung. Landwehr ein Bedarf von beiläufig 5 Millionen Gulden entstehen, die auf Ungarn entfallende gesammte Last beträgt daher mindestens 10 Millionen Gulden. Nachdem aber unter diesen Titeln bei dem Heer und der ung. Landwehr zusammengenommen das ungarische Budget mit 4.<sup>5</sup> Millionen Gulden belastet erscheint, ist eine Abnahme bei diesem Bedarf wenigstens zwei Jahre hin-

-durch ausgeschlossen. Die Sicherheit dem Auslande gegenüber, sowie der äusserst wichtige Gesichtspunkt der Wehrfähigkeit begründen zwar vollständig diese Ausgaben, mit den drückenden Lasten jedoch, welche hieraus für Ungarn entstehen, mit den grossen Schwierigkeiten, welche hiedurch dem finanziellen Fortkommen in den Weg gelegt werden, müssen wir als mit einer unvermeidlichen, aber sehr ernsten Erscheinung im Klaren sein.

Der Löwenanteil an der Zunahme der Ausgaben, 11.7½ Millionen Gulden, entfällt auf die ordentlichen Ausgaben. Um über diese Zunahme ein Urteil fällen zu können, müssen die Ausgaben nach ihrer Verschiedenartigkeit gruppiert werden und die vorkommenden Aenderungen bei den Staatsschulden, Militär-, Betriebs- und Administrations-Ausgaben separat einer Untersuchung unterzogen werden.

## I.

Unter dem Titel streng genommener Staatsschulden betragen :

	Tausende Gulden	
	1891	1890
die Ausgaben	119.524	120.018
die Einnahmen	4.491	4.349
Netto-Ausgabe	115.033	115.669
Hiezu kommen zu Folge Verstaatlichung von		
Eisenbahnen übernommene Schulden	10.773	6.990
und Zinsgarantie-Vorschüsse	1.354	4.596
Zusammen	12.127	11.586
Gesamte Netto-Ausgaben	127.1601	127.255

Während — laut obigen Zahlen — die Hauptsummen bei der Gruppe dieser Ausgaben fast gar keine Aenderung aufweisen, zeigen die einzelnen Posten sehr namhafte Unterschiede.

1. Den auffallendsten Unterschied verursacht die Verstaatlichung der Nordostbahn; während nämlich im Vorjahre der Bedarf dieser Bahn mit 2,800.000 Gulden unter den Zinsgarantie-Vorschüssen aufgenommen war, fällt diese Post zu Folge Verstaatlichung der Bahn weg und kommt an Stelle dieser Post der gesammte Bedarf an Zinsen und Amortisationsquoten des Capitals der Bahn mit 3,835.000 Gulden unter die zu Folge Verstaatlichung der Eisenbahnen übernommenen Schulden. Der auf diese Weise entstehenden Mehrausgabe von 1,035.000 Gulden gegenüber steht das Erträgniss der Bahn, welches zu Folge der Verstaatlichung in dem Einkommen der Staatsbahnen inbegriffen ist und fast dieselbe Summe beträgt. Abgesehen daher von dieser ganz und gar scheinbaren und durch die Mehreinnahme der Staatsbahnen im Gleichgewicht gehaltenen Mehrausgabe, kann bei dem Titel

Eisenbahn-Schulden und Zinsgarantie-Vorschüsse ein günstigeres Ergebniss von 500.000 Gulden constatirt werden, welches grösstentheils durch Hebung des Verkehrs und in Folge dessen durch die Abnahme bei dem Bedarf von Zinsgarantie-Vorschüssen verursacht wird.

Das günstigere Ergebniss von 636.000 Gulden bei dem Netto-Bedarf der streng genommenen Staatsschulden ist das Resultat mehrerer, teilweise entgegengesetzter Factoren.

Eine Zunahme zeigt sich 1. bei den Entschädigungen für das Schankregale 704.000 Gulden; hievon entfallen 475.500 Gulden auf die Aufnahme der Amortisations-Quote, der übrige Teil obiger Summe ist jenem Umstande zuzuschreiben, dass das Einlösungs-Capital höher festgestellt werden musste als im Vorjahre. Die bei dieser Post entstammende Mehrausgabe bildet einestheils eine Capitals-Amortisation, andererseits wird dieselbe reichlich ersetzt durch das erhöhte Erträgniss des Schankgefälls, welches statt der für das Jahr 1890 in Voranschlag gebrachten 12.5 Millionen Gulden für das Jahr 1891 mit 15 Millionen Gulden präliminirt wurde, dermassen, dass obzwar die hiemit verbundenen Ausgaben

bei den Staatsschulden um ... ..	704.000 Gulden
bei der Administration um ... ..	1,035.000 „
zusammen um ... ..	1,739.000 Gulden

zunehmen, die Bilanz des Schankgefälls in ihrem Endresultat sich noch immer um 759.000 Gulden günstiger gestaltet.

2. Bei der schwebenden Schuld ergibt sich als Endresultat eine Zunahme von 556.000 Gulden, dies ist ausschliesslich das Ergebniss des im Interesse der Flussregulierungs-Gesellschaften verfassten Gesetzes, mit welchem diesen Gesellschaften die Rückzahlung ihrer aus den Theiss-Szegediner Anlehen erhaltenen Darlehen zugestanden wurde. Nachdem nach diesen einlaufenden Capitalien die Amortisation und die Zinsen der Staat zu zahlen verpflichtet ist, zeigt sich bei diesem Titel — im J. 1891 1,231.000 Gulden — den vorjährigen 445.000 Gulden gegenüber, ein Mehrbedarf von 786.000 fl. Dass aber die gesammte Mehrausgabe immerhin nur 556.000 Gulden beträgt, ist den bei den Zinsen der Depositen- und Cassenscheine erreichten Ersparnissen im Betrage von 230.000 Gulden zuzuschreiben. Der Umlauf der Cassenscheine wurde statt der bisherigen 21 Millionen Gulden um 7 Millionen geringer in Voranschlag gebracht, und trotzdem die Depositen um 1.2 Millionen Gulden zunahmen, war der Zinsbedarf immerhin noch, nach einem Capital von 5.2 Mill. Gulden, ein geringerer. Nachdem jedoch zu Folge der Convertirung der Theiss-Anlehen 14 Millionen Gulden in die Staatscasse einfliessen sollten, ergibt sich bei den zur Verfügung stehenden Capitalien eine Zunahme von 8.2 Millionen Gulden.

Diese Capitalszunahme steht in sehr ungünstigem Verhältnisse zu der

jährlichen Mehrausgabe von 556.000 Gulden und könnte aus fiscalischem Gesichtspunkte absolut nicht begründet werden. Es beläuft sich schon mindestens auf 150—200.000 Gulden das Opfer, welches der Staat im Interesse der mit Flut-Regulierungs-Lasten kämpfenden Gegenden bringt, um diesen den möglichst billigen Credit zugänglich zu machen und dieses Opfer wird, wenn die noch von der Theiss-Anlehe ausser Rechnung gelassenen circa 10 Millionen Gulden convertirt werden, wenigstens auf 300.000 Gulden steigen. Es wäre ein Fehler, diesen Umstand unbeachtet zu lassen, zumal jene Klage so oft laut wird, dass der Staat im Interesse der ungarischen Landwirte, besonders der Eigentümer von Inundations-Gebieten gar nichts thut.

Diesen Mehrausgaben gegenüber hingegen zeigen sich Ersparnisse:

1. Bei dem Netto-Ergebnisse der Weinzehent-Ablösung 910.000 Gulden. Die Ausgabe unter diesem Titel hört im laufenden Jahre auf, und wird sich daher die Bilanz in der Zukunft um beinahe 1 Million günstiger gestalten.

2. Bei dem Goldagio eine 2%-ige Differenz, d. h. um 675.000 Gld., diesbezüglich können wir mit Recht die Hoffnung hegen, dass bei Inanspruchnahme der gegenwärtigen Conjuncturen der Bedarf an Gold mit einem wesentlich geringeren Agio beschafft werden kann; andererseits aber darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass der gegenwärtige sehr niedrige Cours nicht als stabil zu betrachten ist und wenn die Valuta-Regelung nur halbwegs dermassen durchgeführt wird, als dieselbe die Gerechtigkeit, sowie die wichtigen Interessen der Volkswirtschaft erfordern, der Zinsenbedarf der Goldanlehen nach dem gegenwärtigen Stande viel höher sein wird, als die Summe, welche in diesem Budget unter diesem Titel aufgenommen erscheint.

3. Bei den im J. 1889 emittirten Eisenbahn-Anlehen 250.000 Gulden, nachdem die Amortisations-Quoten in das richtige Geleise gelangten.

Die bei den übrigen Titeln vorkommenden kleineren und grösseren Differenzen sind ganz unbedeutend und gleichen sich fast gänzlich aus.

Als Endresultat — die gänzlich scheinbare Mehrausgabe bei der Nordostbahn ausser Rechnung gelassen — kann bei der Gruppe dieser Ausgaben in deren Netto-Ergebniss eine Besserung um 1,132.000 Gulden constatirt werden; hiezu kommt noch die Zunahme von 8.2 Millionen Gulden der in der Staatscassa vorhandenen Capitalien. Hiebei darf aber nicht ausser Acht gelassen werden, dass weder der Ertrag dieser 8.2 Millionen Gulden, noch der im Eigentum des Staates befindlichen Regalablösungs-Obligationen, noch auch der Ertrag der Baarvorräte in das Budget eingestellt ist. Teilweise das glückliche Zusammentreffen der Verhältnisse, teilweise die consequent dieses Ziel verfolgende weise Politik der Regierung ermöglichten es, dass namhafte Capitalien zur Verfügung des Finanzministers gestellt wurden.

Diese Capitalien müssen nicht nur zusammengehalten, sondern nach

Möglichkeit noch vermehrt werden, damit dieselben zur Erreichung eines wichtigen Zieles im entscheidenden Augenblicke zur Verfügung stehen. Bis aber diese Eventualität eintritt, können diese Capitalien fruchtbringend verwaltet werden, was auch factisch geschieht, und werden dieselben im künftigen Jahr mit einer bedeutenden Einnahme zur günstigeren Gestaltung der Bilanz beitragen.

## II.

Es zeigt sich eine Zunahme bei dem

ordentlichen Bedarf der k. ung. Landwehr v.	296.000 G.
"      gemeinsamen Bedarf v. ... ..	576.000 G.
zusammen ... ..	872.000 G.

bei den ordentlichen Militär-Ausgaben.

Bei diesen Ausgaben sind wir gezwungen mit den ihre Wehrkraft rapid entwickelnden ausländischen Staaten wenigstens halbwegs Schritt zu halten und es wäre eine Illusion zu glauben, dass in dieser Beziehung, wenigstens in der nächsten Zukunft, ein radicaler Umschwung eintreten könnte. Bei den gesammten Militär-Ausgaben kann dem Vorjahr gegenüber eine Zunahme von 2 Millionen Gulden, dem J. 1887 gegenüber eine Zunahme von nahe an 12 Millionen constatirt werden; dies ist ein Factum, welches ebenso bei Würdigung der in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse, als auch bei den Zukunfts-Projecten in Anbetracht genommen werden muss.

## III.

Die Betriebs- und die mit diesen verwandten Ausgaben weisen durchwegs eine Zunahme auf. Die Zunahme betrug

bei dem Finanzministerium ... ..	1,718.000 Gulden
"      "   Handelsministerium... ..	5,087.000 "
"      "   Ackerbauministerium ... ..	422.000 "
zusammen ... ..	7,227.000 Gulden,

diesem gegenüber stiegen die Einnahmen

bei dem Finanzministerium um ...	1,638.000 Gulden
"      "   Handelsministerium um ...	7,325.000 "
"      "   Ackerbauministerium um ...	711.000 "
zusammen ... ..	9,674.000 Gulden,

das heisst: es gestaltet sich die Bilanz um 2,447.000 Gulden günstiger, wenn aber behufs Begleichung der bei den Staatsschulden vorkommenden Mehrausgaben von 1,035.000 Gulden diese Summe als Ertrag der Nordostbahn

in Abrechnung gebracht wird, so beziffert sich die Besserung der Bilanz nur mit 1,412.000 Gulden.

Die Bilanz der unter Leitung des Finanzministeriums stehenden Betriebe gestaltet sich um 80.000 Gulden ungünstiger; von dieser Summe entfallen 51.000 Gulden auf die Verminderung des Verkaufes von Staatsgütern, was keiner weitem Erklärung bedarf; auffallend ist jedoch jene Erscheinung, dass trotz der projectirten intensiveren Entwicklung der übrigen Betriebe auch die Bilanz dieser sich ungünstiger gestaltet, u. z. um 29.000 Gulden. Das Szomolnoker Bergwerk wurde um 1 Million veräussert und obzwar deren Erträgniss in dem Budget nicht mehr eingestellt ist, bedarf auch bei Inbetrachtung dieses Umstandes die Unverhältnissmässigkeit, welche zwischen der Zunahme der Auslagen und der erzielten finanziellen Ergebnisse obwaltet, immerhin eine Erklärung.

Wenn wir aber das Budget der Bergwerke einer gründlichen Prüfung unterziehen, so ist es notwendig, dass von der 1,799.000 Gulden betragenden Mehrauslage der einzelnen Posten als rein durchlaufende Ausgaben nachstehende Summen in Abrechnung gebracht werden, u. zw.:

bei den Hütten-Werken . . . . .	225.000 Gulden
bei der Münzpräge . . . . .	248.000 „
bei der Altsohl-Brézoer Röhren-Fabrik . . . . .	251.000 „
zusammen . . . . .	734.000 Gulden

es verbleibt daher eine eigentliche Mehrausgabe von 1,075.000 Gulden, welche zur Hebung der Eisenwerke verwendet wurde. Diese Summe steht mit den bei den durchlaufenden Einnahmen und Ausgaben aufgenommenen 600.000 Gulden und mit dem hiedurch zum Ausdruck gelangenden Plan des Finanzministers im Zusammenhange, dass der Preis der zum Verkaufe gelangenden minder einträglichen Bergwerke zur grösseren Entwicklung der Perle der Eisenwerke Ungarns, des Eisenhammers in Vajda-Hunyad, verwendet werde. Nachdem aber der Finanzminister die Verwirklichung dieses Planes von dem Umstand abhängig machte, dass er sich über dessen Erträglichkeit Ueberzeugung verschaffe, können wir beruhigt sein, dass in dem Fall, wenn die geplante Investition und die hiemit verbundene Steigerung der Betriebs-Ausgaben Thatsache wird, das active Ergebniss wesentlich günstiger sein wird als der Voranschlag.

Ueber die Lage gewinnen wir ein noch günstigeres Bild, wenn wir den Voranschlag mit den activen Ergebnissen vergleichen. Während nämlich vor dem Jahr 1887 die Schlussrechnungen der Bergwerke sehr oft ein Millionen betragendes stabiles Deficit aufwiesen, sinkt das Deficit im Jahre 1887 auf 248.000 Gulden, im J. 1888 hingegen ergibt sich schon ein Ueberschuss von 639.000, im J. 1889 von 855.000 Gulden. Wenn diesen activen Ergebnissen gegenüber der Ueberschuss bei den Bergwerken für das J. 1890

mit 76.000, für das J. 1891 mit 58.000 Gulden in Voranschlag gebracht erscheint, so erklärt die scheinbare Ungünstigkeit dieses Ergebnisses die fast übermässige Scrupulosität, welche das ganze Budget des Finanzministers so vorteilhaft charakterisirt.

Der Zunahme von 422.000 Gulden der gleichnamigen Ausgaben des Ackerbauministeriums (Staatsforste, Domänen und Gestütslandwirtschaften\*) gegenüber steht eine Steigerung der Einnahmen um 711.000 Gulden, so dass sich die Bilanz dieser Betriebszweige um 289.000 Gulden günstiger gestaltet. Es entspricht diese Besserung so der naturgemässen Entwicklung bei der Verwertung der Waldungen, als auch jener intensiveren Verwaltung, deren Ergebniss bei den Gestütslandwirtschaften, hauptsächlich bei der Mezöhegyeser Domäne wahrgenommen werden kann. Obzwar es unzweifelhaft ist, dass die in Voranschlag gebrachten Erträge der Gestütslandwirtschaften auch gegenwärtig noch nicht ganz frei sind von einem gewissen Grad Optimismus und wenn in Anbetracht genommen wird, dass deren Ertragniss im Jahre 1889 laut den Schlussrechnungen nur 210.000 Gulden betrug und im J. 1888 als in den bisher günstigsten auch nur 397.000 Gulden ergab, können mit Recht Bedenken auftauchen gegen die Realität des im Budget eingestellten Ueberschusses von 672.000 Gulden; dem gegenüber steht jene Thatsache, dass bei den Staatsforsten im Jahre 1889 um 400.000 Gulden mehr eingenommen wurde, als für das laufende Jahr präliminirt ist, so dass Hoffnung vorhanden ist, dass die hieraus zu erwartende Mehreinnahme das wahrscheinlich eintretende Deficit bei ersterem Titel im Gleichgewicht halten wird.

Bei den Betrieben des Handelsministeriums stiegen die Ausgaben um 5,087.000 Gulden, die Einnahmen um 7,325.000 Gulden, es gestaltet sich demnach die Bilanz um 2,238.000 Gulden günstiger. Der Löwenanteil an dieser Zunahme entfällt auf die Staatsbahnen, bei diesen betragen nämlich:

	im J. 1890 Gulden	im J. 1891 Gulden	Plus im J. 1891 Gulden
die Ausgaben ...	24,897.000	30,000.000	5,103.000
die Einnahmen ...	41,500.000	48,660.000	7,166.000
die Mehreinnahme ...	16,603.000	18,660.000	2,063,000

Hiebei ist aber die Verstaatlichung der Nordostbahn nicht ausser Acht zu lassen, in Folge dessen die für das Jahr 1890 in Voranschlag gebrachte Ausgabe von 3,122.010 Gulden, sowie die Einnahme von 4,014.000 Gulden

\* Von den Ausgaben und Einnahmen unter dem Titel «Pferdezuchtanstalten» glaube ich jene der Gestütslandwirtschaften am geeignetsten hieher reihen zu können, die übrigen Posten hingegen unter die streng genommenen Staats-Ausgaben.



dieser Bahn auch in das Budget der Staatsbahnen aufgenommen wurde. In Anbetracht dessen zeigt sich bei den Staatsbahnen eine Zunahme, u. z.

bei den Ausgaben	--- --- ---	1,980.990 Gulden
bei den Einnahmen	--- --- ---	3,152.000 „
bei dem Gesamtertragniss	... ..	1,171.010 „

Diese Zunahme des Voranschlags ist die natürliche Folge der riesenhaften Entwicklung des Verkehrs und ist ein abermaliges Zeichen des glänzenden Sieges der Eisenbahn-Politik Ungarn's. In Folge der rapiden Entwicklung des Verkehrs war die Steigerung der Verwaltungs-Auslagen unvermeidlich, es konnten aber auch die Einnahmen getrost höher in Voranschlag gebracht werden und wenn in Betracht genommen wird, dass das factische Reinertragniss der Staatsbahnen (mit Einrechnung des beiläufigen Ertragnisses der Nordostbahn von 900.000 Gulden)

im Jahre 1888	--- --- ---	19.1 Millionen Gulden
„ „ 1889	--- ---	20.7 „ „

betrug, so kann zuversichtlich erhofft werden, dass das Ertragniss, welches für das laufende Jahr mit 18.6 Millionen Gulden in Voranschlag gebracht wurde, in der Wirklichkeit sich wesentlich günstiger gestalten wird. In dieser Hinsicht dienen besonders zur Beruhigung die Erfahrungen des Jahres 1889. Während nämlich die günstigen Ergebnisse der Jahre 1887 und 1888 mit der guten Ernte dieser Jahre begründet werden konnten, so wurde das noch günstigere Ergebniss des Jahres 1889 trotz der misslichen Ernte und trotz des Rückfalles bei dem Getreide-Verkehr erzielt. Jene höhere, zugleich weise und kühne Verkehrs-Politik, welche bei den ungar. Staatsbahnen während der letzten Jahre inaugurirt wurde, findet in dieser Thatsache ihren schönsten Sieg, weil diesbezüglich getrost gesagt werden kann, dass gegenwärtig der Verkehr und das Ertragniss der Bahnen von den Eventualitäten der Getreideproduction nunmehr emancipirt ist. Es gelang, die Præponderanz des Getreideverkehrs zu bekämpfen und den Verkehr so vielseitig zu gestalten, dass der Entwicklung und dem Ertragnisse der Bahnen nicht einmal eine ungünstige Ernte schaden kann. Es ist heutzutage dergestalt Mode, den Herrn Handelsminister zu loben, er ist in solchem Maasse der Zielpunkt von Schmeicheleien aller Art, dass man fast den guten Ton verletzt, wenn man ihn lobt, es wäre aber ein Verschweigen der Wahrheit, wenn wir jener unvergänglichen Verdienste nicht gedenken würden, durch welche er sich auf dem Gebiete der Staatsbahnen, so aus volkswirtschaftlichem, wie aus finanziellem Gesichtspunkte, ein bleibendes Denkmal errichtet hat.

## IV.

Bei den aus den eigentlichen staatlichen Funktionen entstammenden Ausgaben, ist von der 3,580.000 Gulden betragenden Mehrausgabe in Abrechnung zu bringen :

1. die Mehreinnahme unter demselben Titel ... ..	362.000 G.
2. die Mehrausgabe bei dem Schankregale	1,035.000 G.
3. die Mehrausgabe bei den Verzehrungs- steuern ... ..	323.000 G.
4. die Mehrausgabe bei dem Tabakgefäll	67.000 G.
zusammen ... ..	1,425.000 G.

da diese Summe mit den zunehmenden Einnahmen unter diesem Titel im Zusammenhange steht; im Ganzen sind daher ... .. 1,787.000 G. in Abrechnung zu bringen; es verbleibt daher eine durch Entwickelung der staatlichen Einrichtungen verursachte Netto-Mehrausgabe von ... .. 1,793.000 G.

Von dieser Summe nimmt der innere Bedarf Kroatien-Slavoniens um 191.000 Gulden zu, dies ist die natürliche Folge der in dieser Beziehung bestehenden gesetzlichen Anordnungen und der Zunahme der Einnahmen; 364.000 Gulden aber entfallen auf Pensionen. Letztere zeigen zu Folge der Verhältnisse und besonders der freigebigeren Anordnungen des Gesetzes vom Jahre 1885, fortwährend eine unaufhaltsame Zunahme und bildet dieser Titel jene seltene Ausnahme, bei welchem eine Mehrausgabe bisher noch immer nicht vermieden werden konnte. Die Daten vorangegangener Jahre in Augenschein genommen, ergibt sich folgendes Resultat :

Voranschlag f. d. J. 1887	4,989.000 G.	Netto-Ausgabe	5,634.000 G.
“ “ “ 1888	5,314.000 “	“	5,999.000 “
“ “ “ 1889	5,789.000 “	“	6,345.000 “
“ “ “ 1890	6,316.000 “		
“ “ “ 1891*	6,680.000 “		

Hieraus erhellt, dass die jährliche Mehrausgabe unter diesem Titel beiläufig 350.000 Gulden beträgt und dass, obzwar das entsprechende Capitel des diesjährigen Budgets ebenfalls an Realität gewann, die Aussicht auf eine Mehrausgabe von 2—300.000 Gulden noch immer vorhanden ist.

In der noch immer zurückbleibenden Mehrausgabe von 1,238.000 Gulden findet eigentlich die Zunahme bei dem aktiven administrativen Mechanismus Ungarns Ausdruck; um diese Summe wurde die Action des ungarischen Staates in sämtlichen Zweigen des administrativen, kulturellen und

volkswirtschaftlichen Lebens theurer. Wenn die einzelnen Posten dieser Mehrausgabe der gewissenhaftesten Beurteilung unterzogen werden, finden sich einige in sich selbst genommen geringfügige Summen (sporadische Gehaltserhöhungen, Vermehrungen des Personals etc.) vor, gegen welche aus dem Gesichtspunkte der strengsten Sparsamkeit Einwendung erhoben werden kann, denn die geringste derartige Erscheinung berührt alle jene unangenehm, die sich der schweren Stunden der Nächstvergangenheit und der Hauptursache der kaum behobenen Uebel noch zu erinnern vermögen. Die ganze in Rede stehende Summe jedoch ist so gering, dass dieselbe fürwahr kaum erwähnt werden sollte, wenn es nicht nothwendig wäre bei jeder Gelegenheit darauf hinzuweisen, dass jeder einzelne Schritt bei laxerer Beurteilung der Lage und bei Ausserachtlassung der finanziellen Gesichtspunkte mit ernstesten Gefahren verbunden ist. Diese Auffassung kann als kleinlich und kreuzerhaft verspottet werden und es erscheint dieselbe als trocken und prosaisch, besonders heutzutage, da die Atmosphäre von grossen Ideen, grossen Prinzipien und grossen Lösungsworten erzittert. Es sei aber nicht vergessen, dass all' diese schönen Sachen ohne die Gefahr, ausgelacht zu werden, nicht einmal erwähnt werden könnten, wenn nicht durch die consequente Durchführung dieser kreuzerhaften Auffassung die Ordnung im Staatshaushalte hergestellt wäre und dass zur Verwirklichung der Herstellung des Gleichgewichtes das strenge Beharren bei dieser Auffassung auf allen Gebieten des staatlichen Lebens die Hauptbedingung ist. Eines der grössten Verdienste der Regierung bildet es, dass sie diese undankbare und eine grosse Selbstverleugnung erfordernde Aufgabe mit eiserner Energie löste, und es wäre die Regierung untreu zu ihrer Vergangenheit, untreu zu den grossen Plänen, deren Durchführung, zu den edlen Aspirationen, deren Verwirklichung von ihr erwartet werden, wenn sie sich von diesem Gebiet durch was immer verleiten lassen würde.

Im Grossen und Ganzen genommen — und abgesehen von einigen insgesamt nur wenige tausend Gulden betragenden Ausnahmen — kann mit vollständiger Beruhigung constatirt werden, dass die ganze Mehrlast nicht jene Grenze überschreitet, welche bei Entwicklung unserer Verhältnisse als ganz normal betrachtet werden kann. Nebst den zunehmenden Anforderungen des sich fortwährend entwickelnden Lebens, kann in den Functionen des Staates auch keine Stagnation eintreten; die naturgemässe Entwicklung des staatlichen Organismus erfordert unvermeidlich — abgesehen von grösseren Reformen — eine jährliche Zunahme der Ausgaben von beiläufig 1·5 Millionen Gulden. Diese Grenze überschreitet auch das diesjährige Budget nicht und wenn die zunehmenden Ausgaben besser ins Augenmerk genommen werden, gelangt man zu der Ueberzeugung, dass dieselben wirklich notwendig sind und zur Erreichung nützlicher Zwecke dienen. Diese Ausgaben verteilen sich folgendermassen unter die einzelnen Portefeuilles:

1. Der grösste Teil der Mehrausgabe, 230.000 Gulden, welche bei den bisher noch unerwähnt gelassenen Titeln des Finanzministeriums ins Auge tritt — entfällt auf Finanzdirectionen und Finanzwachen, und ist eigentlich nur die naturgemässe Folge der grösseren Einnahmen. Besonders in Folge rapider Entwicklung der indirecten Steuern, müssen die Kosten der pünktlichen Manipulation und Controlle zunehmen; es liegt daher die auf Verstärkung der äusseren Organe der Finanz-Administration verwendete Mehrausgabe sowohl im Interesse des Aerars als auch der steuerzahlenden Bürger.

2. Bei den ordentlichen Ausgaben des Ministeriums des Innern zeigt sich eine Zunahme von 204.000 Gulden, dem gegenüber steht eine Mehreinnahme von 77.000 Gulden, die netto Mehrlast beträgt daher 127.000 Gulden. Von dieser Summe entfallen 102.000 Gulden auf den öffentlichen Sicherheitsdienst. Die stufenweise Entwicklung der Gendarmerie, als auch der Polizei der immermehr das Gepräge einer Weltstadt zeigenden Hauptstadt ist eine unaufschiebbare Notwendigkeit, die hierauf verwendeten Auslagen werden durch die andauernde unbestreitbare Besserung der öffentlichen Sicherheitszustände so dem Staat als auch der Gesellschaft reichlich ersetzt. Ebenso sind die Ausgaben des Sanitätswesens im steten Steigen begriffen, und wird gewiss die Hemmung der naturgemässen Entwicklung dieses Dienstzweiges niemand einfallen. Unter diesem Titel zeigt sich eine Netto-Mehrausgabe von 47.000 Gulden, so dass das öffentliche Sicherheits- und Sanitätswesen das Budget des Ministeriums des Innern zusammen mit 149.000 Gulden belastet. Bei all den übrigen Titeln dieses Portefeuilles kommt nicht nur keine Mehrausgabe vor, sondern es ergibt sich eine Ersparniss von 22.000 Gulden.

3. Die Mehrausgabe von 197.000 Gulden des Handelsministeriums sinkt nach Abrechnung der Mehreinnahme von 44.000 Gulden auf 153.000 Gulden. Diese Summe nehmen fast gänzlich die zur Subsidiirung der Strassenfonde der Municipien in das Budget eingestellten 140.000 Gulden in Anspruch; bei sämtlichen übrigen Titeln kommt nur eine Mehrausgabe von 13.000 Gulden vor.

4. Einigermassen anders gestaltet sich die Sache bei dem Ackerbauministerium: die Netto-Mehrausgabe von 147.000 Gulden (216.000 Gulden Mehrausgabe, 69.000 Gulden Mehreinnahme) verteilt sich fast gleichmässig unter die verschiedenen agriculturrellen Zwecke. Dagegen, dass in einem überwiegend agriculturrellen Land wie Ungarn derartige Leistungen des Staates mit erforderlicher Vorsicht gesteigert werden, kann man fürwahr keine Einwendung erheben und ist die ganze Mehrausgabe von 147.000 Gulden in Anbetracht der Wichtigkeit und productiven Natur der fraglichen Ausgaben absolut nicht übermässig. Fraglich bleibt es aber, ob es für die Agricultur nicht von grösserem Nutzen wäre, wenn diese Mehrausgabe tunlichst

auf die Vorschubleistung von einem oder zweier der allerwichtigsten Zwecke konzentriert werden würde.

5. Von der Netto-Mehrausgabe von 346.000 Gulden des Justizministeriums stehen 262.000 Gulden mit der Decentralisation der königlichen Tafel, 50.000 Gulden mit der rascheren Verfertigung der Grundbücher im Zusammenhange, das heisst, diese Mehrausgabe von 312.000 Gulden ist schon die Folge der Durchführung des Reformprogrammes. Die Kosten der laufenden Administration nahmen nur um 34.000 Gulden zu.

6. Endlich zeigt sich noch bei dem Cultusministerium eine Netto-Mehrausgabe von 178.000 Gulden (326.000 Gulden Ausgabe, 148.000 Gulden Einnahme), hievon entfallen 24.000 Gulden auf die unumgänglich notwendig gewordene Uebersiedelung des Ministeriums, 127.000 Gulden auf Lehranstalten.

Bei der erfreulichen Entwicklung der nationalen Cultur ist es unvermeidlich, dass die Lehranstalten auch in der Zukunft stufenweise, nach einem gut durchdachten Plan auf allen Gebieten entwickelt werden. Hiebei muss aber der Cultusminister sehr oft jene undankbare Aufgabe vor Augen halten, dass der Oekonomie jeder einzelnen Lehranstalt die möglichste Sparsamkeit zu Grunde gelegt werde und dass die jährlich zu diesem Zwecke erforderlichen Mehrausgaben zur factischen Entwicklung der Culturanstalten verwendet werden.

Auf Grund dieser Daten gewinnen wir nachstehendes Bild unserer finanziellen Lage.

Die diesjährige Ausgabe beträgt bei dem Ordinarium	
mehr als die vorjährige (hauptsächlich Militär-	
Zwecke) um ... ..	1,439.000 Gulden
bei den Staatsschulden um ... ..	47.000 "
bei den Militär-Ausgaben ... ..	872.000 "
bei den Betrieben und den gleichnamigen Ausgaben	7,227.000 "
bei den mit den zunehmenden Einnahmen in direc-	
tem Zusammenhange stehenden Ausgaben ...	1,425.090 "
bei den übrigen Staats-Ausgaben um ... ..	2,155.000 "
bei dem Titel «übrige hier nicht angeführte unbedeu-	
tende Differenzen» um ... ..	24.000 "
zusammen um ... ..	13,189.000 Gulden

dem gegenüber zeigt sich bei den schon erwähnten Einnahmen eine Zunahme von und zwar :

bei den Staatsschulden ... ..	142.000 Gulden
bei den Betrieben ... ..	9,674.000 "
bei den verschiedenen Administrations-Zweigen ...	362.000 "
zusammen ... ..	10,188.000 Gulden.

Es ist daher ersichtlich, dass die Mehreinnahme die Mehrausgabe von 9,229.000 Gulden der Staatsschulden, Betriebe und der streng genommen staatlichen Ausgaben reichlich deckt und dass jenes Ziel, dass in dem reinen Erträgniss der sich stets entwickelnden Betriebe der mit der normalen Zunahme des staatlichen Organismus verbundene Mehrbedarf Deckung finde, erreicht wurde. Ja es kann sogar von dem 949.000 Gulden betragenden Ueberschuss, mit Ausnahme von kaum einer halben Million Gulden, auch jene Mehrausgabe des Finanzministeriums bestritten werden, welche mit neuen oder zunehmenden Einnahmequellen in Verbindung steht (Schankregale und Verzehrungssteuern).

Das günstige Ergebniss der naturgemässen Entwicklung sämtlicher hier erwähnten Staats-Einnahmen könnte daher zur besseren Gestaltung der Bilanz des Staatshaushaltes beitragen, wenn nicht die neuerliche Zunahme der Militär-Ausgaben dazwischen gekommen wäre. Diese Ausgaben beanspruchen von diesen zunehmenden Einnahmen fast zwei Millionen Gulden und zehren die in Voranschlag gebrachten Mehreinnahmen fast gänzlich auf, so dass die Bilanz nur eine Besserung von einer halben Million aufweist. Die eigentliche Besserung ist zwar nicht nur so viel, sondern es beträgt dieselbe in der Wirklichkeit  $2\frac{1}{2}$  Millionen Gulden, nachdem im Budget bei dem Verkaufe von Staatsgütern um zwei Millionen Gulden weniger in Voranschlag gebracht wurde; diese Besserung ist aber immerhin noch eine viel geringere als jene der nächst vergangenen Jahre und verursacht ernstliche Bedenken, besonders wenn in Betracht genommen wird, dass die in das Programm der Regierung aufgenommenen und allgemein erwünschten Reformen eine ständige Mehrausgabe von mindestens 10 bis 12 Millionen Gulden verursachen werden.

Dies würde sehr gewichtige, kaum zerstreubare Bedenken verursachen, wenn die erzielten Ergebnisse der Schlussrechnungen keine Beruhigung bieten würden. Die Ergebnisse der Schlussrechnungen sind seit dem J. 1887 fortwährend günstiger, als jene des Budgets. Im Jahre 1887 war das wirkliche Ergebniss um 7, im Jahre 1888 um 12, im Jahre 1889 um 13 Millionen Gulden günstiger, als das in Voranschlag gebrachte, und es kann hauptsächlich letztere Schlussrechnung auch bei Ausübung der strengsten Kritik gerechte Freude verursachen und darf dieselbe den gerechten Stolz der Regierung bilden, deren unermüdlige, gewissenhafte Thätigkeit darin zum Ausdruck gelangt. Jede Seite der Schlussrechnung bekundet die strengste Ordnung und Sparsamkeit, Creditübertretungen kommen kaum vor, bei den Einnahmen ergibt sich fast ohne Ausnahme ein Ueberschuss. Und wenn zwischen den Einnahms-Ergebnissen der Schlussrechnung und jenen des diesjährigen Budgets ein Vergleich angestellt wird, so kann mit Freude und Beruhigung constatirt werden, dass dieselben auch für dieses Jahr mit derselben, fast an Pessimismus grenzenden Realität in Voranschlag gebracht.

wurden, welche die in Voranschlag gebrachten Einnahmen der nächsten Vergangenheit charakterisirte.

Wenn nunmehr in Betracht genommen wird :

1. dass die Einnahmen des Finanzministeriums ohne das im Jahre 1889 noch nicht bestandene Schankregale im Budget mit vier Millionen Gulden niedriger aufgenommen wurden, als das factische Ergebniss des Jahres 1889 ;

2. dass der Voranschlag der Bergwerke um 800.000 Gulden ungünstiger ist, als das factische Ergebniss des Jahres 1889 ;

3. jener der Staatsbahnen um zwei Millionen Gulden ;

4. dass das Erträgniss der zur Verfügung des Finanzministers stehenden Capitalien und der Regalablösungs-Obligationen in das Budget nicht aufgenommen erscheint ;

5. dass die Hälfte des Jahres 1889 die fast allgemeine missliche Ernte empfindlich beeinflusste und

6. dass der grösste Teil der Einnahmen, so hauptsächlich jene der Staatsbahnen, Stempel, Gebühren, des Tabakgefälls und der Verzehrungssteuern eine rapide Zunahme aufweisen, und inwiefern von den für das Vorjahr bisher erschienenen Ausweisen gefolgert werden kann, diese Zunahme im erfreulichen Maasse fort dauert,

so kann mit voller Bestimmtheit behauptet werden, dass — inwiefern ganz ausserordentliche Umstände die volkswirtschaftliche und finanzielle Lage Ungarns nicht zerrütten, — das factische Ergebniss des laufenden Jahres mindestens um 8 bis 10 Millionen Gulden sich günstiger gestalten wird, als der Voranschlag und dass, wenn wir auch in der Zukunft die Sparsamkeit mit unerbittlicher Strenge einhalten, und wenn wir ferner unsere Kräfte nicht zersplittern, der Bedarf der auf der Schwelle stehenden grossen Reform-Projecte in den gegenwärtigen Einnahmsquellen Deckung finden wird.

STEFAN VON TISZA.

## UNGARN BETREFFENDE SANITÄTSVERORDNUNGEN JOSEFS DES II.

(Beitrag zur Sanitätsgeschichte Ungarns.)

Von einem geregelten Sanitätswesen kann in Ungarn im Mittelalter und selbst in der Neuzeit noch nicht die Rede sein. Einzelne mehr oder minder wichtige Anordnungen, die im Laufe der Jahrhunderte getroffen wurden und die Regelung einzelner Zweige des Sanitätswesens bezweckten,\*

\* So z. B. einzelne Bestimmungen in dem Statutenbuch der Stadt Ofen (1244—1421). Punkt 102 und 298 handelt von den Apothekern (s. meine Schrift «Zur

vermochten nicht einen allgemeinen Aufschwung des öffentlichen Gesundheitswesens herbeizuführen, umsomehr, da diese Verordnungen nie zur Gesetzkraft erhoben, auch nicht auf allgemeine Anwendung rechnen konnten. Temporäre Erlässe, deren Veranlassung grösstenteils die in damaliger Zeit häufig auftretenden Epidemien gewesen, hatten auch nur temporäre Bedeutung und ephemeren Wert, denn bei der Kritiklosigkeit der damaligen Ansichten über öffentliche Hygiene wurden oft auch bessere und lebensfähigere Einrichtungen ohne Weiteres über den Haufen geworfen. Daher die quantitativ wohl bemerkenswerten, doch qualitativ höchst untergeordneten Sanitätsverordnungen der damaligen Jahrhunderte, die durchaus nicht geeignet waren, eine Verbesserung des öffentlichen Gesundheitswesens zu veranlassen.

Im XVIII. Jahrhunderte macht sich der Sinn für die öffentliche Gesundheitspflege in Ungarn bereits im hohen Grade bemerkbar. Dies ist wohl dem Aufschwunge auf dem Gebiete der Natur- und Heilwissenschaft zu verdanken, die eine radikale Reform der betreffenden äusserst mangelhaften Institutionen herbeiführte und den leitenden Kreisen der Gesellschaft die Ueberzeugung beibrachte, dass eine geregelte Sanitätspflege im Staatswesen eine hochwichtige Rolle spielt. Hauptsächlich unter Leopold I., Carl VI. und Maria Theresia häufen sich die Verordnungen, die auf die Regelung des Sanitätswesens und der mit demselben in Verbindung stehenden Faktoren abzielten. Es war dies — unter der Regierung Maria Theresia's — auch eine natürliche Folge der Creirung einer medizinischen

Geschichte der Medizin in Ungarn» Budapest 1890, S. 34.), P. 103, dessen Text fehlt, führt die Ueberschrift «Von den wuntärzten.» P. 104 bestimmt, «das kain safran sol unbeschawt weder gekauft noch verkauft werden.» — 106: Der fleischagker zechmaichter süllen allzeit als das vleisch peschawen, das in den pengken ist, *das das rain vnd gerecht ist, vnd nicht stingkund, noch madessig, noch phinnod sey* etc. P. 110 und 111 untersagt den Verkauf todter Fische. P. 182 (Text fehlt): «Von dem pader»; P. 186: «Von den freyen tochttern und gleichen desz». Mehrere Punkte betreffen das Prostitutionswesen. Hieher gehören auch die Statuten der Pressburger Fleischhauer vom Jahre 1376, die in einer ihrer Bestimmungen ausdrücklich bemerkten: «Es sol auch nyemant in seiner panch *phinnastes fleisch* vail haben, man sol iz vor den penkchen vail haben her dan her; vnd welcher maister *phinnastes fleisch verchauft* in seiner panch, vnd wem ers verchauft auz der panch, dem sol er sein geld widergeben, vnd sol zwen vnd sybenzich phenninge geben zue der stat, also daz iz die zwen gesworen maister sullen beschawen, vnd ob er denne *schelmiges vich slecht, daz sol man in nemen, vnd sol daz in daz spitol geben armen leuten.* (Michnay u. Lichner Ofner Stadtrecht S. 79. Linzbauer Codex sanitario-med. Hungariae I. 106.) — Im 16. Jahrhunderte, zur Zeit der verheerenden Epidemien, sowie später im 17. Jahrhunderte mehren sich diese mannigfachen Sanitätsverordnungen beträchtlich. Es wäre zu weitläufig hier auch nur einen kurzgedrängten Auszug dieser Vorkehrungen mitzuteilen und will ich diesbezüglich auf die möglichst ausführliche, doch keineswegs erschöpfende Sammlung im Linzbauer'schen Codex verweisen.



Fakultät, mit der sich auch der Wunsch nach Ordnung der Verhältnisse ihrer Mitglieder, der Rechte und Pflichten der Aerzte und Sanitätspersonen rege machte. So kam es bereits unter Maria Theresia zur Schöpfung mehrerer hochwichtiger sanitätspolizeilicher Verordnungen, die den Grundstock der später ins Leben gerufenen Sanitätsgesetze bildeten.

Erschöpfender wurde das Material unter Josef II. behandelt. Josef II., der als «Schätzer der Menschheit» ebenfalls den Menschen für das kostbarste Capital der Gesellschaft hielt, sorgte in reichlichem Maasse für die Erhaltung und Verwertung dieses Capitals.

Während seiner zehnjährigen Regierung gelangte eine Fülle von Sanitätsverordnungen zur Ausgabe, die in seinem letzten Regierungsjahre von Josef Keresztury de Szinérszék unter dem Titel «Constitutata regia, quæ regnante August. Imperatore et Rege Apostol. Josepho II. pro regno Hungariæ eidemque adnexis provinciis nec non M. Principatu Transilvaniæ condita sunt» im Druck erschienen. Diese Verordnungen, in logischer Reihenfolge geben ein klares Bild von den Bestrebungen des für sein Volk väterlich sorgenden Fürsten und verdienen die Mühe, näher beleuchtet zu werden.

Der deutlichen Uebersicht halber wird es wohl angezeigt sein, die einzelnen Verordnungen nicht in chronologischer Reihenfolge, sondern aus sanitätsadministrativem Standpunkte in sachlicher Folge mit Berücksichtigung der für die einzelnen Fächer getroffenen Verfügungen zu betrachten.

Früheren Bestimmungen zufolge (Decretum Caroli VI. Imperatoris ac Regis vom 19. Juni 1723)\* untersteht das gesammte Sanitätswesen dem kön. Statthaltereirat, dem im Jahre 1738 — gelegentlich der grassirenden Pest — eine Sanitätscommission und im Jahre 1742 ein Arzt «als Rat und Beisitzer» beigegeben wurde. Die Agenden dieser Sanitäts-Oberleitung bestimmt des Nähern die Constitutio Normativa Rei Sanitatis vom 17. September 1770.\*\* Im Jahre 1783 wurde bei der k. Statthalterei ein besonderes Sanitäts-Departement gebildet. Dasselbe wird einem Rate zugeteilt, «der darüber im vollen Rate vorträgt».

Am 21. August 1786 wird, «da durch die bisher der medizinischen Fakultät in Pest von der königl. Statthalterei aufgetragenen Angelegenheiten, welche den Gesundheitsstand des Landes betreffen, die Lehrer in dem Unterricht der Jugend, welcher stets der wichtigste Teil ihrer Pflicht ist, gehindert wurden, auch dieselben nicht füglich zu andern Geschäften verwendet werden können, als welche unmittelbar ihren Lehrgegenstand und die innere Polizei der Universität betreffen, so haben Se. Maj. beschlossen, dass nach dem bereits in den übrigen Erbländern bestehenden Beispiele,

\* Linzbauer Codex sanitario-medicinalis Hungariæ I. 583.

\*\* Linzbauer l. c. II. 535. Zsoldos Constituta rei sanitatis in Hungaria partibusque adnexis 1819. S. 18.

auch in dem Königreich Ungarn ein Protomedicus an dem Orte, wo sich die Landesstelle befindet, angestellt und die Oberaufsicht und Leitung des Arzneistandes und die Sorgfalt für die in öffentlicher Verpflegung stehenden Kranken aufgetragen werden soll.\*

Der allerhöchsten Entschliessung vom 29. Jänner 1787 gemäss erhält der Protomedicus ein jährliches Gehalt von 1500 Gulden und 500 Gulden Personalzulage als Beisitzer der Studiencommission.

Die unmittelbare Aufsicht über das Sanitätswesen liegt den Comitats- und Stadtbehörden ob (17. Sept. 1770), während die unmittelbare oberste Aufsicht die Pflicht der königl. Commissäre und der Obergespäne ist. (2. Jänner 1778.)

In dem Intimat vom 13. Juni 1785 wird allen Behörden die Beobachtung der Sanitätsvorschriften zur Pflicht gemacht. — Am 21. Dezember 1786 wird die Bestimmung getroffen, dass von nun an in jedem Comitате nur ein Arzt (Comitatsphysikus) angestellt werde.

Am ausführlichsten wird natürlicher Weise das Capitel von den Gesundheitsbeamten behandelt.

Bestimmungen, die sich auf die Personal- und Berufsverhältnisse des Medicinalstandes beziehen, sind in Ungarn verhältnissmässig ganz jungen Datums. Dies erklärt wohl der Umstand, dass der Mangel einer vaterländischen Universität resp. einer medicinischen Facultät auch nicht das Bedürfniss nach Regelung der Verhältnisse des Sanitätsstandes fühlbar machte. Ausländische oder im Auslande herangebildete Aerzte brachten Vorschriften und Gesetze mit sich, nach denen sie dann hier ohne weitere Controle ihre Praxis ausübten. Später, wo der Druck der Verhältnisse, das Auftreten verheerender Krankheiten die Aufmerksamkeit der competenten Kreise auf die zur Sanirung der Uebel berufenen Personen lenkte, musste natürlich das Verhältniss des Medicinalstandes zum Staate und zur Gesellschaft geregelt, geordnet werden. Und so sehen wir dann, dass das XVII. Jahrhundert — das epidemieenreiche Säculum — eine Fülle einschlägiger Verordnungen brachte. Im XVIII. Jahrhundert, wo sich zu diesem Umstande auch noch der erwachte Sinn für Naturwissenschaften und öffentliche Hygiene gesellte, finden wir schon ziemlich geordnete, dem Zeitgeiste vollkommen entsprechende Verhältnisse.

Den Grund zu den diesbezüglichen Bestimmungen legte Maria Theresia mit ihrem bereits erwähnten Generale Normativum Sanitatis vom 17. September 1770.\* Hier, sowie in dem am 10. April 1773 erlassenen Anhang wird auf die erforderliche Qualifikation des Aerztestandes grosses Gewicht gelegt. «Jedermann ist es bekannt — sagt das Normativum von 1770 — was Unheil oft durch unerfahrene Medicos dem Nächsten zugefüget wird, daher-

\* Linzbauer l. c. I. 821. Zsoldos l. c. S. 18.

bestehet schon durch viele Jahre die Gesetzgebung, dass alle, die ihre Kunst in den kaiserl. königl. Erblanden üben wollen, den Gradum Doctoratus auf einer Innländischen Universität, bey welcher eine Facultas medica vorhanden ist, genommen haben müssen, wobey es auch in Zukunft sein Bewenden hat, dermassen, dass andere weder angenommen, weder ihnen die allenfalls übende Praxis beygelassen werden solle, es wäre denn Sache, dass sie sich durch das vorgeschriebene Examen hierzu tauglich gemacht hätten etc.»

Im Jahre 1771, wo die Tyrnauer Universität eine medicinische Facultät erhielt, \* erschien folgendes kgl. Rescript: «Es scheint auch zweckmässig, dass alle Heil- und Wundärzte, welche künftig in diesem Königreiche ihre Kunst ausüben wollen, vorher an der Universität zu Tyrnau geprüft werden sollen. Aerzte, welche jedoch bereits an der Universität zu Wien geprüft sind, können ohne fernere Prüfung in allen Erbländern zur Ausübung ihrer Kunst zugelassen werden. Die schon angestellten Aerzte sind inzwischen von der Prüfung so lange ausgenommen, bis sie zu einem grösseren Physikate angestellt werden.»

Diese Verordnungen wurden am 13. März 1786 von Josef II. neuerdings genehmigt und bestätigt. Hieran anknüpfend wird in dem Rescripte vom 18. December 1786 nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass nur vorschriftsmässig geprüfte Aerzte zur Praxis zugelassen werden. Um die Ausbildung der Aerzte vielseitiger zu gestalten, bestimmt der Erlass vom 3. Januar 1787, «dass nach Errichtung des Lehrstuhles der Vieharznei an der hohen Schule zu Pest,\*\* in Zukunft weder ein Heilarzt noch Wund-

\* Die Professoren der medicinischen Fakultät zu Tyrnau, die auf Vorschlag van Swietens mit je 1200 Gulden Gehalt ernannt wurden, waren damals: Michael Schoretits (Pathologie und Therapie), Ignaz Prandt (Physiologie und Pharmakologie), Jakob Winterl (Chemie und Botanik), Wenzel Trnka (Anatomie) und Josef Plenk (Chirurgie und Geburtshilfe). Rektor der Universität war im Schuljahre 1770/71 Graf Alexander Keglevich, Senior der med. Fakultät Mich. Schoretits, Dekan der med. Fakultät Ign. Prandt.

\* Die Universität wurde nämlich im Jahre 1777 nach Ofen, im Jahre 1784 nach Pest verlegt. Der Professor der im Jahre 1786 mit 600 Gulden Gehalt systemisirten Lehrkanzel für Thierheilkunde war Alexander Tolnay. Die Lehrgegenstände und Professoren der medicinischen Fakultät waren zur Zeit Josefs folgende: Specielle Pathologie und Therapie: Michael Schoretits (seit 1770), Wenzel Trnka (seit 1785); Anatomie: Wenzel Trnka; Physiologie: Adam Ign. Prandt (1770), Samuel Rác (1783); Pharmakologie: A. I. Prandt; Praktische Chirurgie: Josef Plenk (1770), Georg Stähly (1783); Geburtshilfe: Plenk (1770), J. Racz (als Supplent), G. Stähly (1783), Botanik: J. Winterl; Chemie: derselbe; Zoologie: Mathias Piller (1783), Josef Schönbauer (1788); Mineralogie: die Professoren der Zoologie; Theoretische Arzneikunde: Stipsics Ferdinand (1783); Thierarzneikunde: Alexander Tolnay. Dr. Joh. Rupp's Festrede zum hundertjähr. Jubileum der medic. Fakultät der k. ung. Universität. Ofen, 1871, S. 130.

arzt bei einer Gespanschaft oder Stadt angestellt werden könne, der nicht diese Vorlesungen gehört, und darüber ein gutes Zeugniß erhalten hat.»

In ausführlicher Weise werden auch die Pflichten der Aerzte festgesetzt. Allgemein behandelt dieselbe schon das Normale vom Jahre 1770, indem es in mehreren Punkten das Verhältniß der Aerzte zu dem Publicum und dem Sanitätspersonale bestimmt. Im Anschlusse an diese Anordnungen erliess Josef II. am 27. November 1787 ein Intimat in der Form eines «Amtsunterrichts für die Comitats-Aerzte in dem Königreiche Ungarn, und den dazu gehörigen Provinzen.» Dieser Erlass enthält in 32 Punkten eine ausführliche Unterweisung für die Comitatsärzte und verdient wohl, in seinen Hauptpunkten hier registrirt zu werden.

Die Agenden der Comitatsärzte beziehen sich — nach dieser Amtsunterweisung — «auf den allgemeinen Gesundheitsstand des ihnen anvertrauten Bezirks, auf den besonderen der einzelnen Kranken und auf die ihnen von der öffentlichen Aufsicht in landgerichtlichen Fällen gemachten Aufträge und Untersuchungen.»

Betreffs des ersten Punktes haben die Comitatsärzte ihre Aufmerksamkeit den Epidemien, Viehseuchen, Afterärzten, der Geburtshilfe, den Apotheken und allen denjenigen Gegenständen zuzuwenden, welche durch Verunreinigung der Luft Krankheiten zu verursachen im Stande sind.

Bezüglich der epidemischen Krankheiten wird folgende Anordnung getroffen :

«Die Ortsobrigkeiten haben bereits die Verordnung \*, sobald wahrgenommen wird, dass in einem Orte mehrere Menschen durch einerlei Krankheit in kurzer Zeit aufgerieben werden, sogleich unter der schwersten Verantwortung die Anzeige an die Gespanschaftsbehörde zu machen.

Wenn eine solche Anzeige einläuft, hat sich der Gespanschafts-Arzt auf Verordnung des Comitats, unverzüglich nach dem angezeigten Orte zu begeben, die Art und Beschaffenheit der Krankheit, ihre Verbreitung, und der dadurch verursachten Sterblichkeit genau zu untersuchen, und über die erhobenen Umstände Bericht an den Vicegespan, nebst Anschliessung der Tabelle aller Kranken, Genesenen, oder Verstorbenen, mit der Voraussetzung der Volksmenge des Orts zu machen.

Bestätiget sich, dass wirklich eine Epidemie herrscht, so hat der Arzt über die den Umständen angemessene Heilungs- und Verwahrungsmethode, und sonst über die diätetischen Mittel auf der Stelle die Vorschrift zu erteilen, und so lange an dem Orte zu verbleiben, bis das Uebel, wo nicht gänzlich, doch wenigstens grösstenteils gehoben ist; von Zeit zu Zeit aber muss er den Fortgang und die Wirkung seiner Vorkehrungen, immer mit Anschluss obiger Tabelle, dem Vicegespan berichten.

\* Unter Andern in dem mehrerwähnten Normativum vom Jahre 1770.

Wenn ungeachtet der angewendeten Heilungsmittel, das Uebel weiter um sich greifen sollte, so muss der Comitats-Arzt dem Vicegespan die genaue Beschreibung der Krankheit, nebst bemeldeter Tabelle der dabei wahrgenommenen Umstände, und der gebrauchten Arzneien auf das schleunigste zusenden, und wegen gemachter Vorkehrungen, wie auch des Erfolgs derselben, die umständliche Anzeige erstatten, zugleich aber fernere Verhaltungsbefehle ansuchen.»

In gleicher Weise hat der Comitats-Physikus bei einer ausbrechenden Viehseuche vorzugehen.

Ferner hat er darauf zu achten, dass die Gesundheit der Bewohner durch das betrügerische Verfahren sogenannter Aferärzte nicht gefährdet werde.

Zu seinen Pflichten gehört es auch, darauf zu achten, «dass kein Weib als Wehemutter die Geburtshilfe ausübe, welche nicht zuvor auf einer erbländischen Universität geprüft und tauglich befunden worden ist, welches aus dem von der Universität erhaltenen Diplome zu ersehen seyn wird.» — «Wo die Entfernung von Ofen und Pest zu gross ist, sollen die Weiber, welche die Geburtshilfe als Wehemütter ausüben wollen, zuvor von dem Comitats-Chirurgus, der vermöge der bestehenden Gesundheits-Vorschriften ohnehin ein Geburtshelfer seyn muss, \* unterrichtet, und von dem Comitats-Physikus mit Beiziehung des Comitats-Chirurgus über ihre Fähigkeit ordentlich geprüft, und nur wenn sie tauglich befunden worden, denselben ein von beiden unterschriebenes Zeugniß ausgefertiget und die Geburtshilfe auszuüben erlaubt werden.»

Um die Verbreitung der Lustseuche hintanzuhalten, möge der Comitats-Arzt dieser gewöhnlich geheimgehaltenen Krankheit nachspüren und sie nach Möglichkeit auszurotten suchen.

Den Apothekern gegenüber hat er darauf zu achten, dass dieselben ordnungsmässig geprüft und diplomirt seien. Ferner hat er dafür Sorge zu tragen, dass in jeder Apotheke die Arzneien stets in erforderlicher Menge und Güte vorhanden seien und nach der vorgeschriebenen Taxe, ohne Bevorteilung des Publicums veräussert werden. Um sich hievon zu überzeugen, soll der Comitats-Physicus jährlich einmal — von Mitte Juli bis Ende October — in allen Apotheken seines Bezirkes eine Visitirung vornehmen. Constatirte Mängel sind an den Vicegespan zu melden. — Ebenso

\* A. h. Verordnung vom 10. April 1773 und 12. Mai 1785. Letztere hat folgenden Wortlaut: «In Zukunft soll kein Wundarzt in einer Stadt, einem Markte oder einem grösseren Dorfe dieses Königreichs angestellt werden, wenn er nicht ein Zeugniß aufweisen kann, dass er auch aus der Hebammenkunst gehörig ist geprüft worden. Dieses kann um so mehr von jedem Wundarzte gefordert werden, da dieser Unterricht sowohl an der Universität zu Pest, als in allen Universitäten und Liceen der deutschen Erbländer besteht.»

hat er auch auf die zum Veräussern von Giftwaaren berechtigten Spezereihändler sein Augenmerk zu richten.

«In Ansehung der Luftansteckung und anderer Gegenstände, die Krankheiten veranlassen» bestimmt die Amtsinstruction folgendermassen: «Wenn der Comitatsarzt in seinem Bezirke Gegenstände bemerkt, welche Ortskrankheiten veranlassen, oder durch Ansteckung der Luft auf die Gesundheit nachtheilige Wirkung haben könnten, z. B. grosse Pfützen, oder Schindanger nahe an bewohnten Orten, oder an den Strassen hingeworfenes todtcs Vieh oder Aeser, die nicht vorschriftsmässig eingescharrct sind, ingleichen, dass die Leichen nicht tief genug unter die Erde gebracht werden und dergleichen, so hat er darüber, so wie auch über die allenfalls bemerkte Verunreinigung der Brunnen an das Comitats-Offizialat die Anzeige zu machen.»

Um seinen Pflichten «in Ansehung des besondern Gesundheitsstandes einzelner Kranken» gerecht zu werden, hat er alles zu beobachten, wozu er sich in seinem Amtseid verpflichtet. «Die Armen hat er ohne Unterschied unentgeltlich zu besorgen, überhaupt aber an Kranke, denen er beisteht, bei ernstlicher Ahndung keine übertriebene Forderung zu machen, und da er von dem Staate eigends dazu besoldet wird, so ist er den Unvermögenden in ihren Krankheiten mit der nämlichen Sorgfalt und Mühe, wie dem Reichen beizustehen schuldig, und hat derselbe mit kostbaren Arzneien niemand in unnöthige Kosten zu bringen.» «Wenn der Comitats-Arzt über Land gerufen wird, so muss demselben die Fuhre hin und zurück von denen, die seinen Besuch verlangen, unentgeltlich verschafft werden.»

Die Pflichten des Comitatsarztes bezüglich der in gerichtlichen Fällen gemachten Aufträge bestimmt die Sanitätsordnung folgendermassen: «Wenn er zur Beschau in Sicherheitsfällen, als Todtschlägen, Verletzungen, und anderen Gewaltthätigkeiten gerufen wird, muss er nach der landesgerichtlichen Vorschrift den Augenschein nehmen, und das ordentliche Besichtigungszeugniss ausstellen. Eben das ist zu beobachten, wenn bei plötzlichen Todesfällen, oder bei dem Verdachte einer Vergiftung, und dergleichen, von der Obrigkeit die Besichtigung oder Zergliederung eines Körpers befohlen wurde, in welchen Fällen er mit der grössten Genauigkeit, die etwa sich zeigenden Merkmale aufzuzeichnen, und das Erhobene an das Gericht einzuschicken hat.»

Die Vielseitigkeit der Agenden des Comitatsphysikus macht es demnach erforderlich, dass er sich ohne Wissen und Bewilligung des Vicegespanns von seinem Aufenthaltsorte nicht entferne.

Nebst dieser ziemlich erschöpfenden Amtsinstruction erschienen noch während der Regierung Josef's sporadisch mehrere auf die Verhältnisse der Aerzte bezügliche Verordnungen. So z. B. am 21. März 1785 betreffs Einsendung ausführlicher, mit statistischen Daten belegter Krankheitsberichte, um

diese für eine herauszugebende Zeitschrift «Acta Medica Hungariæ» verwenden zu können.

Die Agenden der Chirurgen, die von denen der Medici scharf geschieden waren, werden auch in ausführlicher Weise bestimmt.

Die Anordnung vom Jahre 1770 betreffend die durch eine Universitätsprüfung zu erhärtende Qualification der Wundärzte wird am 13. März 1786 und 25. Juni 1788 bestätigt, mit dem Zusatze, dass diejenigen, die schon vor dem im Jahre 1770 erlassenen Sanitätspatente durch einen Landes-Proto-medicus oder Sanitätsrat oder von einer Sanitätscommission gehörig geprüft worden sind, von diesem Examen enthoben werden.

Am 31. October 1786 wird folgendes Rescript erlassen: «Die Wundärzte der Städte und Dörfer, denen es wegen ihres Hauswesens oder Alters zu beschwerlich wäre, den vorgeschriebenen zweijährigen Kurs der Chirurgie an der Universität zu vollenden, können auch eher zur strengen Prüfung gelassen, und woferne sie aus allen Theilen dieses Unterrichts hinlängliche Kenntnisse an den Tag legen, bestätigt werden.»

Vom 12. Mai 1785 resp. 3. Jänner 1787 datirt die Verordnung, wonach die Wundärzte auch die Prüfung aus der Geburtshilfe resp. aus der Vieh-arzneikunde ablegen müssen. Um das Studium dieser Gegenstände auch den vor Errichtung der betreffenden Lehrkanzel an der Pester Universität angestellten Wundärzten zu ermöglichen, sollen — nach dem Intimat v. 8. Sept. 1788 — aus jedem Comitate zwei Processual-Wundärzte abwechselnd je einer an die Pester Universität entsendet werden.

Bei Besetzung der erledigten Wundarztstellen soll — Rescript vom 5. Juli 1787 — ohne Rücksicht darauf, ob die Betreffenden vom Civil- oder Militärstande sind, nur die Fähigkeit und Geschicklichkeit in Anbetracht kommen.

Gleichzeitig mit der Amtsinstruction für die Aerzte wurde auch am 27. November 1787 eine Amtsunterweisung für die Chirurgen erlassen.

Diese Instruction stützt sich grösstentheils auf die am 17. September 1770 getroffenen Bestimmungen der Constitutio normalis, enthält sonst im Allgemeinen den auf die Aerzte bezüglichen Bestimmungen ähnliche Anordnungen. «Die Pflicht der Menschlichkeit und des Berufs, — heisst es im 11. Punkte der Instruction — erstreckt sich bei einem Comitats-Chirurgen auch bis auf die scheinbaren Todten. Zuweilen finden sich Ertrunkene, Erfrorne, aus Schwermuth, oft von betäubenden, schwefelichen, eingesperrten, faulenden Dünsten erstickte Menschen, oft sieht man todtscheinende Kinder auf die Welt kommen, oft erblickt man hypochondrische und hysterische Personen in einer dem Tode ähnlichen tiefen Ohnmacht hingesunken, alle diese Elende sind der Gegenstand der Sorgfalt eines rechtschaffenen Comitats-Chirurgen, und es ist Pflicht für ihn, sich mit einer vernünftigen Behandlung in solchen dringenden Fällen im voraus vertraut zu machen»

dass er im Falle der Not allezeit fertig sei, und wisse was er zu thun habe.»

Bezüglich der Bader (Barbiere) wird am 30. Mai 1786 folgende Bestimmung getroffen :

«Es liegt den Gespanschaftsärzten ob sorgfältig zu wachen, damit die Bartscherer ausser den minderen chirurgischen Operationen ihres Berufs, sich nicht beikommen lassen, Heilungen innerer Krankheiten zu übernehmen, und, wenn sich dieselben nicht davon abbringen lassen, ist es der Aerzte Pflicht, sie bei dem Ortsgerichte anzugeben, welchem obliegt, solche Widerspänstige in Schranken zu setzen, für begangene Fehltritte zu bestrafen, und sie zur Beachtung der Verordnung anzuhalten.»

Im Rescripte vom 13. Juni 1786 werden die «gemeinschaftlichen Pflichten der Heil- und Wundärzte in den Gespanschaften» festgesetzt. «Diese mögen vereint auf die Beobachtung der in Sanitätssachen ergangenen Verordnungen wachen, und alle Uebertretungen, die sie bemerken, der Gespanschaft anzeigen» etc.

Als vom Staate besoldete Beamte mögen sie den Armen unentgeltliche Hilfe angedeihen lassen, «von den übrigen Personen aber, für geleistete Pflege, nach Verhältniss ihres Vermögens, eine angemessene, doch niemals übertriebene Belohnung, bei schwerer Ahndung, abgenommen werde» (Rescript vom 17. August 1786.)

Die notwendigen chirurgischen Instrumente hat das Comitatschirurgie auf eigene Kosten anzuschaffen und den Comitatschirurgen zu übergeben. (Rescr. vom 4. Mai 1786.)

Am 7. Dezember 1786 wird das von Georg Stähly, Professor der Chirurgie an der Pester Universität (1783—1802) entworfene Verzeichniss jener Instrumente herausgegeben, «welche ein Comitats-Chirurgus in jeder Gespanschaft nothwendig haben muss.» Das Verzeichniss enthält Instrumente: «zu verschiedenem Gebrauche,» (wie Heftnadeln, Polypzangen, Zahnzangen, Lanzetten, Scalpel, Troicarts zur Eröffnung der Luftröhre, Catheter, Bistouris, Aneurysmanadeln, Sonden, Kugelzieher etc.), «zur Trepanirung» (Trepanbogen, Perforations- und Exfoliativtrepan, Tirefond, Elevator, Hebeisen etc.), «zur Amputirung» (wie Knöbel, Tourniquet, Arterien-Zangel, Bromfieldischer Hacken etc.), «für Gebährende» (Kopfzange, Bessaria, Mutterkränzel etc.), «zur Section» (Hirnschale-Brecher, Hirnschale-Spachtel, Hammer, Blasrohr, Hamulie, Pincetten etc.) und gibt ein deutliches Bild von dem damaligen Stande der Chirurgie und dem Wirkungskreise der Wundärzte.

Auch die Regelung des Apothekerwesens erfreute sich unter der Regierung Josefs des II. einer weitgehendsten Berücksichtigung. Ausführliche Bestimmungen in Bezug auf die Qualifikation und Pflichten der Apotheker enthalten schon ältere Verordnungen, hauptsächlich die Apothekerordnung



vom Jahre 1644.\* Die im Normativ vom Jahre 1770 enthaltenen Anordnungen «von den Pflichten der Apotheker» wiederholen theilweise die Bestimmungen der erwähnten Apothekerordnung. Bemerkenswert ist das Rescript Josefs des II. vom 23. Jänner 1786, das in mehreren Punkten die Einrichtung, Besorgung etc. der Apotheken regelt: Es heisst daselbst: «Damit künftig allen Fehlern und Betrügereien der Apotheker gehörig vorgebeuet werden könne, haben Se. Majestät beschlossen, dass

*Erstens*: auf der Universität keine Kosten gespart werden sollen, vollkommene Apotheker zu bilden.

*Zweitens*: Soll den Apothekern, welche durch kein ganzes Jahr sich an der Universität aufhalten können, sondern nur Privat-Collegien hören wollen, der Zutritt dazu zur Sommerszeit frei sein, wo Gelegenheit ist, in dem zu Pest befindlichen botanischen Garten die Kräuterkenntniss zu erlangen.

*Drittens*: Kein Apothekenkauf soll gültig sein, wenn nicht der Käufer vorher schon alle zur Ausübung der Apothekerkunst erforderlichen Wissenschaften erlernt hat, und darüber sich gehörig hat prüfen lassen. Ebenso wenig wird ohne diese Prüfung ein Apotheker von einer Obrigkeit zum Principalen, oder von einer Witwe zum Provisor können aufgenommen werden» etc. «Es sind die Apotheker anzuhalten, zu desto genauerer Beobachtung der im Jahre 1779 publicirten pharmaceutischen Taxordnung den Preis der abgenommenen Medicamente auf das Receipt zu setzen.»\*\* «Es wird der

\* S. meine «Beiträge zur Gesch. d. Medizin in Ungarn» S. 42.

\*\* Es würde hier jedenfalls zu weit führen, die bezogene Arzneitaxe auch nur auszugsweise zu reproduziren. Ich will hier nur den Anhang der Taxe, der den Titel «Für verschiedene Apotecker-Arbeiten» führt, anführen. Die Taxe «für einen Umschlag (Cataplasma) zu kochen» beträgt 6 kr.; «für einen Trank (Decoctum)  $\frac{1}{2}$  Stunde zu kochen» 6 kr.; «für einen Trank durch ein oder zwei Stunden zu kochen» 9 kr.; «für ein Seidel gemeine Molken oder Käsewasser» (Serum lactis) 4 kr.; «für ein Seidel mit Eyerklar geläutertes Käsewasser» 10 kr.; «für eine Kernmilch (Emulsion) auszupressen» 3 kr.; «für einen Aufguss» (Infusion) 3 kr.; «für ein Quintel Pillen zu formiren» 2 kr. «Für Gläser, Schachteln, Hafnergeschirre u. d. gl. kann wegen Verschiedenheit der Grösse und Materie nichts Gewisses bestimmt werden.» — Es sei hier nur noch bemerkt, dass eine selbstständige ungarische Arzneitaxe (ein Werk des Pressburger Stadtphysikus Just. Joh. Torkos) für ganz Ungarn am 12. Juli 1745 sanctionirt und auch später — 15. Juli 1766 und 30. März 1769 — trotz der Bestrebungen in Ungarn die Engel'sche österreichische Taxe vom J. 1765 einzuführen, bestätigt wurde. Später wurde aber die Pharmacopoea austriaca-provincialis 1774:5 mit einer neuen Arzneitaxe (vom 1. Jänner 1776 an gültig) auch in Ungarn anbefohlen, jedoch offiziell erst im Jahre 1786 eingeführt. In Folge des Abusus, dass in mancher Apotheke die Torkos'sche, in einer andern die Engel'sche Taxe massgebend war, wurde am 23. Jänner 1786 und 26. Juni 1787 die allgemeine Einführung der Wiener Taxe angeordnet. Linzbauer: Das internat. Sanitätswesen der ung. Kronländer. S. 29.

Unfug, dass die Aerzte von den Apothekern zum neuen Jahre Geschenke annehmen, hiermit gänzlich abgestellt, und sollen die betretenen Geber und Abnehmer zur empfindlichen Strafe gezogen werden.\*

Kontrakte zwischen einer Gemeinde und Apotheke wegen Ablieferung der Arzneien sollen — der Bestimmung vom 23. April des Jahres 1786 gemäss — nur in dem Falle bestätigt werden, «wenn sie schon vor der unter dem 21. Nov. des Jahres 1785 erlassenen Verordnung geschlossen worden sind» und «wenn das Publikum dabei gegen alle Bevorteilung gesichert ist, und dadurch der Gemeindecasse ein merklicher Vorteil erwächst.» In Zukunft soll aber die Abschliessung derartiger Kontrakte unter keinem Vorwande mehr zugelassen werden.

Am 24. September 1787 wird auch die von dem k. ung. Statthalterrat ausgearbeitete Apothekerordnung publicirt.

Ein Intimat vom 5. August 1788 bestimmt, dass «von den Verzeichnissen der Arzneien, welche den armen Unterthanen abgereicht werden zum Nutzen des allerhöchsten Aerariums, 20 vom Hundert abzuziehen sind.»

Auch das Geburtshilfewesen wird in mehreren Verordnungen geregelt, theils durch Bestätigung der im Sanitätsnormativum vom Jahre 1770 enthaltenen diesfälligen Bestimmungen, theils durch neue, entsprechendere Anordnungen. So wird z. B. die Dislocirung der mit der Geburtshilfe vertrauten Personen — auf Grund einer Bestimmung vom J. 1770 — den Comitatsbehörden und den kgl. Commissären übertragen (21. Dezember 1786.)

Das dritte Hauptstück der Josefinischen Sanitätsverordnungen behandelt das Capitel der Krankheiten in gesundheits-polizeilicher Beziehung und gliedert sich in folgende Abschnitte: §. I. Vorsichten den Krankheiten vorzubeugen. Hieher gehören: 1. Erhaltung gesunder Luft: «Vorschrift wegen Einrichtung der Gruften, Gottesäcker und Leichenbegängnisse etc.» «Von Austrocknung der Sümpfe.» — 2. Vorschriften in Ansehung der Gifte. — 3. Andere der Gesundheit schädliche Dinge. — 4. Eröffnung und gerichtliche Untersuchung der Leichen.

§. II. Von den Anordnungen, wenn auf der Stelle Hilfe geschafft werden soll.

§. III. Von den Verfügungen, damit das Uebel der Krankheiten nicht weiter sich verbreite.

Bezüglich der Anlegung von Krypten wird mittels eines Rescriptes vom 22. August 1777 die bautechnische und hygienische Untersuchung der Umgebung angeordnet. In sanitätspolizeilicher Beziehung wird folgende Verfügung getroffen: «Wenn aus solchen Gruften durch Fenster, Spalten oder wie sonst immer, ausserhalb oder innerhalb der Kirche, böse Ausdünstungen sich drängen können, wonach genau zu forschen ist, sind alle diese Oeffnungen auf das sorgfältigste zu vermachen und stets wohl verschlossen

zu halten, damit nie die bösen Dünste sich durchdrängen können.» Aehnliches wird auch betreffs der Anlegung von Friedhöfen bestimmt. Auf Grund eines Rescriptes vom 24. Juli 1788 werden alle in bewohnten Orten befindlichen Gräfte aufgehoben, ebenso auch die in einer geschlossenen Kirche oder Capelle (1. Dec. 1788.)

Am 27. März 1783 wird die Verordnung «wegen Leichenbegängnissen und Erdbestattungen der nichtunirten Griechen» erlassen: «Den nichtunirten Griechen ist erlaubt, dass sie ihre Todten nach dem von alten Zeiten herrührenden Gebrauche begraben, und die Gruften gebrauchen, wenn sie eine solche auf dem Gottesacker bei der Kirche haben; doch werden folgende Fälle ausgenommen, nämlich, wenn einer an einer ansteckenden Krankheit oder Seuche gestorben ist, oder wenn gleich nach dem Tode die Leiche sehr aufschwillt, ein grässliches Ansehen erhält, eher als gewöhnlich in Fäulung übergeht und einen eckelhaften Gestank von sich gibt. In diesen Fällen müssen die Leichen gleich mit ungelöschtem Kalke belegt, und nur nachdem der Sarg wohl verschlossen worden ist, aus dem Hause nach der Grabstätte gebracht werden, und wofern dagegen gehandelt, und eine solche Leiche mit unbedecktem Gesichte nach der Kirche gebracht wird, so verlieren sämtliche Einwohner des Orts sogleich die ihnen durch gegenwärtiges Rescript ertheilte Erlaubniss, und werden künftig den wegen der Begräbnisse im Allgemeinen ertheilten Vorschriften in allen Punkten genau nachleben müssen.»

Im Rescripte vom 19. Jänner 1789 wird auch thatsächlich die den griechischen Nichtunirten eingeräumte Begünstigung aufgehoben.

Am 7. Oktober 1784 wird folgende Verfügung erlassen: «Da die Gewohnheit, die Todten im offenen Sarge zu Grabe zu bringen, noch an einigen Orten bestehet, so wird der Befehl, dass Todte, welche in Ansteckung drohenden Krankheiten gestorben sind, nicht in offenen Särgen herumgetragen werden dürfen, hiermit erneuert, und sollen sich die Geistlichen der nichtunirten Gemeinden angelegen seyn lassen, das ihrer Sorgfalt anvertraute Volk von dem noch herrschenden abergläubischen Vorurtheile wegen Blutsäuger, sogenannten Wampieren, dem es den Tod der Anverwandten zuschreibt, endlich ganz abzubringen.»

Bezüglich der Leichenbegängnisse und Beerdigungen der Juden wird am 7. Oktober 1788 nachfolgende Bestimmung getroffen: «Es haben Se. Majestät in Betrachtung dessen, dass bei den Juden gewöhnlich viele zahlreiche Familien beisammen wohnen, unter denen ein 48 Stunden lang liegender Körper, wenn er zu faulen anfangt, leicht eine Ansteckung verursachen könne, als auch in der Rücksicht, dass am Sabath und anderen Festtagen ihnen die Beerdigung eines Verstorbenen vermöge Religionsgesetzen verboten ist, wesswegen der Todte bisweilen über die festgesetzte Zeit unbegraben bleiben müsste, die Beerdigung derselben vor Verlauf der

festgesetzten 48 Stunden, in sonderheitlich ausgewiesenen Fällen, jedoch unter den Bedingungen und Vorsichten zu gestatten geruhet, dass an Orten, wo nicht ein eigens abgesondertes Behältniss für die Verstorbenen ausgewiesen werden kann, der Comitats-Physikus, oder bei dessen Abwesenheit, der Bezirks-Wundarzt, oder endlich auch in dessen Ermanglung oder Abwesenheit, der nächste für das offene Land bestätigte Wundarzt, zur Besichtigung herbei gerufen, und nach desselben Erkenntniss in Hinsicht auf die aus der Natur der Krankheit, oder aus was immer für andern Ursachen überhandnehmende Fäulniss, so wie bei einfallendem Sabbath, oder sonst den Juden heiligen Festtagen, der Beerdigungstermin abgekürzt werden soll.

Doch versteht sich von selbst, dass alle Missbräuche einzuschränken, und nur damals der Gebrauch von dieser Erlaubniss zu machen sei, wenn wirkliche Gefahr der Ansteckung und sichtbare, unläugbare Zeichen der Fäulniss vorhanden sind, und über die Notwendigkeit einer schleunigen Beerdigung die schriftliche Bestätigung des Arztes oder Wundarztes bei der Obrigkeit eingelegt werden.»

Betreffs der Veräusserung von Giftstoffen waren — nebst der im P. 5 des Normativum vom Jahre 1770 enthaltenen Bestimmung («Vorsicht bei dem Verkauf gefährlicher Arzneien, als Gift u. dgl.») — der bereits erwähnte Punkt in der Amtsinstruktion für die Comitatsärzte vom 27. November 1787 massgebend.\*

In einem Intimatum vom 13. September 1785 wird allen Mautämtern zur Pflicht gemacht, «darauf zu wachen, dass die fremden Materialisten keine Gifte oder giftige Waaren einführen, und wenn sie bei Untersuchung ihrer Waaren dergleichen Gifte finden, sind ihnen solche abzunehmen und der Obrigkeit zu behändigen».

Unter dem Titel «Andere der Gesundheit schädliche Dinge» wird zuerst «Vermischung des Bleies mit den Zinn» angeführt. (17. Juli 1775. 2. November 1784.) In letzterer Verordnung wird aufs Ausdrücklichste betont, dass «alle diejenigen Gefässe, worin Speise, Trank oder Arznei für Menschen zubereitet, aufbewahrt oder genossen wird, wie auch chyrurgische Instrumente unfehlbar aus reinem Zinne verfertigt und die Einführung dergleichen aus vermischtem Zinne verfertigter Waaren keineswegs gestattet werden soll».

Am 3. August 1782 wird der Verkauf der mit dem gesundheitschädlichen Glasemail (*vitrum aspergibile*) belegten Waaren unter Androhung der Confiscirung derselben und einer Geldstrafe von 50 Reichsthalern untersagt. Ebenso wird auch (Rescript vom 6. Dec. 1784) der allgemeine Verkauf des

\* Die hieher gehörige Bestimmung vom Jahre 1773 (*Constitutionis Normativæ Rei Sanitatis Anni 1770 Explanatio*. P. 9. Zsoldos I. c. S. 31, Keresztvári I. c. S. 115) wurde in Ungarn nicht kundgemacht.

Salpeters, und — 7. Sept. 1785 — der sogenannten Weisserde (terra albicans) verboten.

In Folge des Auftretens von Mutterkornvergiftungen im Baranyaer Comitete\* nach dem Genusse des vom sogenannten Mutterkorne gebackenen Brodes wird am 18. December 1786 das ausführliche «Gutachten der medizinischen Fakultät zu Wien über das in der Baranyaer Gespanschaft gewachsene Afergetreide allen Gespanschaften zur Wissenschaft mitgetheilt.» «Leute — sagt das Gutachten — die vom Mutterkorn gebackenes Brod essen, verfallen meistens in die sogenannte Kriebelkrankheit; sie fühlen Anfangs eine Ermattung und ein Kriebeln in den Fingerspitzen und Zehen, als ob Ameisen darin wären; es folgt Erbrechen, der Leib wird hart und aufgeblähet, es entstehen Zuckungen und Fraisen, und endlich folgt der Tod mit abwechselndem Frost und Hitze». «Uebrigens ist von diesem Afergetreide weder für Menschen noch für irgend Vieh ein Gebrauch zu machen, sondern es muss ganz vertilget, und nicht ins Wasser geworfen, weil die Erfahrung lehret, dass ein solches Wasser Hunde, Schweine, Gänse, Enten etc. tödte».

Die hygienische Fürsorge der Josefinischen Verordnungen geht auch so weit, selbst das Heben allzugrosser Getreidegarben «mit einer strengen Ahndung gegen die Uebertreter» zu verbieten (20. December 1782), «weil bemerkt worden ist, dass es auch den stärksten Leuten schädlich wird, wenn sie zur Zeit der Ernte allzugrosse Garben auf die Wagen und von diesen auf die Schober werfen».

Interessant ist auch das Verbot bezüglich des Gebrauches des weiblichen Mieders, das am 14. August 1783 publicirt wurde. Es heisst in demselben: «Da die Erfahrung lehret, dass der Gebrauch der weiblichen Schnürbrust, oder des gewöhnlich sogenannten Mieders, der Gesundheit, und besonders der Ausbildung des weiblichen Körpers sehr oft schädlich gewesen ist, im Gegenteile aber es nicht wenig zur Erlangung einer guten Leibesbeschaffenheit und zur Fruchtbarkeit der Weiber beiträgt, wenn der Gebrauch der Schnürbrust unterbleibt, so wird hiermit festgesetzt, dass in Waisenhäusern, Klosterschulen und allen andern zur Erziehung der Mädchen gewidmeten öffentlichen Anstalten, der Gebrauch der Schnürbrust ganz untersagt seyn, und kein Mädchen in die Schule aufgenommen oder zugelassen werden soll, wenn sie diesem Gebrauch nicht entsagt.»

Mit Verordnung vom 24. December 1783 wird die in alle in Ungarn gebräuchlichen Sprachen verfasste Abhandlung des Dekans der Wiener me-

\* Hirsch erwähnt das Auftreten der Ergotismus-Epidemie in Ungarn im Jahre 1786 in dem «Chronologischen Verzeichniss der Ergotismus-Epidemien» (Handbuch der historisch-geogr. Pathologie 2. Th. S. 141) nicht. Derartige Epidemien grassirten übrigens schon im Mittelalter in Ungarn und kommen in den Chroniken unter der Bezeichnung «Heiliges Feuer, Sct. Antonsfeuer, pestis ignea» etc. vor.

dizinischen Fakultät, Dr. Johann Michael Schosulan: «Ueber die Schädlichkeit der Schnürbrüste (Mieder)» an sämtliche Behörden Ungarns verteilt.

Hieran fügt sich noch ein Erlass vom 5. August 1784. Derselbe lautet folgendermassen: «Das Verboth der Schnürbrust leidet in den Fällen eine Ausnahme, wenn zur Erhaltung eines schadhaften Leibbaues der Gebrauch der Schnürbrust durch den Arzt selbst vorgeschrieben, und von demselben darüber das Zeugniß beigebracht wird.»\*

Bezüglich der gerichtlichen Sektion der Leichen wird (20. März 1786) die Verfügung getroffen, dass dieselbe regelmässig 48 Stunden nach eingetretenem Tode erfolge.

Am 14. September 1786 wird die für die Geschichte des medizinischen Unterrichts in Ungarn bemerkenswerte Bestimmung erlassen, dass «in Ansehung der Zergliederung todter Körper bei dem anatomischen Unterrichte, da hierzu immer solche todte Körper erfordert werden, die durch die Fäulung noch nicht zerstört sind, so können an den Orten, wo Universitäten sind, den Lehrern der Anatomie und Chyrgie, aus den Krankenhäusern todte Körper auch vor Verlauf der 48 Stunden ohne Anstand geliefert werden, weil nicht leicht zu befürchten ist, dass die in Krankenhäusern Verstorbenen zu frühe begraben, oder zur Anatomie abgegeben werden, da in diesen Häusern immer Aerzte und Chyrgi vorhanden sind, welche die Kranken behandeln, und aus der Art der Krankheit, und den vorhergegangenen Ursachen und Zufällen kennen müssen, ob der Körper wirklich entselet sey oder nicht».

Erhöhtes Interesse verdienen die Verordnungen, die die Leistung der ersten Hilfe bei plötzlichen Unglücksfällen zum Gegenstande haben, nicht nur deshalb, weil sie dafür sprechen, in welch hohem Maasse schon damals der Sinn für das Rettungswesen bei uns entwickelt war, sondern auch darum, weil sie uns zeigen, mit welchen Mitteln damals die erste Hilfe geleistet wurde.

Schon Maria Theresia erliess am 1. Juli 1769 eine diesbezügliche allgemeine Verordnung und setzt «ein Prämium von fünf und zwanzig Gulden auf die Erhaltung jedes Ertrunkenen, oder sonst erstickten Menschen». Am 5. Feber 1779 wird eine ausführliche Instruktion über die Leistung der ersten Hilfe bei plötzlichen Unglücksfällen publicirt. Diese enthält folgende Kapitel: 1. «Unterricht, wie und durch welche Hülfsmittel Ertrunkene und

\* Diesbezüglich war die Angabe Schosulans l. c. §. 34 massgebend: «Dass aber in manchen Krankheiten sonderlich der Beine einige Gattungen Mieder auch nützlich seyn, ist nicht zu leugnen, doch muss der Gebrauch und die Verfertigung solcher Maschinen nicht von Müttern, Erzieherinnen und Schneidern, sondern von Leib- und Wundärzten anbefohlen und bestimmt werden. Die Mieder, wenn sie demnach nützlich seyn können, sind nur für eine gewisse Art Kranker, niemals aber für Gesunde.»

Erhenkte am füglichsten hergestellt werden.\* Die hier in Anwendung kommenden Mittel sind *a*) die Eröffnung der Drosselader (vena jugularis) auf der einen oder andern Seite (\*damit die Lunge und das Gehirn von dem angehäuften und stillstehenden Geblüthe befreiet, und dessen ordentlicher Lauf wieder hergestellt werde\*); *b*) Entkleidung und Abtrocknung; der Verunglückte soll mit trockenen Kleidern, Decken, Kotzen bedeckt werden; *c*) Einleitung der künstlichen Atmung durch direkte Einblasung von Luft oder mit Hilfe eines Blasbalges u. s. w. — II. Unterricht, wie von Kohlendunste erstickte Menschen gerettet werden sollen. Mittel: Die Entfernung des Verunglückten vom Thatorte und Ueberbringung auf die freie Luft, Aderlass, Bespritzungen mit kaltem Wasser und im Allgemeinen die Einleitung künstlicher Atmung. (Vor Verabreichung von Brechmitteln wird aufs Eindringlichste gewarnt.) — III. Unterricht, wie allem Unglücke von dem in den Kellern gährenden Moste sowohl vorzukommen, als auch den Erstickten die nöthigen Hülfsmittel verschaffet werden sollen. — IV. Unterricht, was vor der Reinigung lange verschlossener Brunnen zu unternehmen und mit welchen Hülfsmitteln die darin erstickten Menschen zu retten seyn. — V. Unterricht von dem Sonnenstiche. Anknüpfend an diese Instruktion wird am 1. Feber 1781 das Rettungsverfahren beim Bisse wütender Hunde publicirt. Selbstverständlich im Geiste der damaligen antirabischen Ansichten, beschränkte sich diese Instruktion beinahe nur auf Präventivmassregeln, Symptomatologie und widmet der Therapie (Auswaschung mit Urin, lauem Salzwasser, Aufritzung mit einem spitzig-scharfen Instrumente etc.) nur primitive Aufmerksamkeit.

Am 31. Jänner 1783 werden die Behörden beauftragt, die Schrift des Protomedicus Störk «Von der Heilung des tollen Hundsbisses» allgemein bekannt zu machen.

Am 3. Feber 1783 wird noch eine Supplement-Instruktion für die Chirurgen herausgegeben, die sich hauptsächlich mit dem zu befolgenden Heilverfahren befasst.\*

Der dritte Punkt des Capitels, das die Krankheiten umfasst, behandelt die Verfügungen, mittels welcher der Verbreitung der Krankheitsübel vorzubeugen ist. Diese erstrecken sich auf die Massregeln zur Localisirung der Lusteuche, Lungensucht und endemischen Leiden (2. August 1783, 30. Jänner, 3. Juli 1784 und 26. September 1789; 19. September 1785; 21. März 1785, 19. Juni 1787.)

Wichtig ist die Verordnung vom 21. März 1785, «wie die medizinischen Berichte über die Eigenschaft der an verschiedenen Orten des Königreichs beobachteten, besonders endemischen Krankheiten, alljährlich von

\* Keresztúri l. c. S. 171.

den Gespanschaftsärzten verfasst und an die Landesstelle \* gesendet werden sollen.» Dieser Verordnung gemäss sollen nämlich die endemischen Krankheiten, «welche bisher in den Tabellen namentlich angeführt wurden, häufig auch ausser der Tabelle umständlich und deutlich beschrieben werden.» Das statistische Material, nach angeführten Fragen geordnet, soll eine Art von Sammelforschung repräsentiren und für die Herausgabe eines literarischen Unternehmens «Acta Medica Hungaria» verwertet werden. (Die Herausgabe einer solchen Zeitschrift wurde wiederholt geplant, doch immer erfolglos. So auch im Jahre 1787, 1819, 1823, bis endlich im Jahre 1830 die erste ungarische med. Zeitschrift «Orvosi Tár» (Medizinisches Magazin) zu erscheinen begann.)

Das vierte Capitel der Sanitätsverordnungen umfasst das Arzneiwesen mit Bezug auf die unentgeltliche Verabreichung der Arzneimittel seitens der Landesverwaltung, auf den Verkauf ausserhalb der Apotheke, gesundheits-schädliche Mittel etc.

Bezüglich der kostenfreien Verabreichung von Arzneimitteln, bestimmt eine allerhöchste Entschliessung vom 12. Dezember 1780 Folgendes: «Wenn in irgend einem Bezirke die Gefahr der Krankheit stärker wird, sollten die nöthigen Untersuchungen durch Aerzte sogleich veranlassen, und für die armen Leute aus der Cassa domestica angeschafft, auch den Landleuten überhaupt, so gut es geschehen kann, mit Vorstellung der daraus erfolgenden Gesundheit, die gewöhnliche Abneigung gegen Arzneien benommen, und die Nothwendigkeit ihnen fühlbar gemacht werden, dass sie in Erkrankungensfällen den nächsten Heil- oder Wundarzt, die ohnehin verpflichtet sind, den Unterthanen unentgeltlich beizuspringen, sogleich herbeirufen müssen.»

Die Bestimmung der Constitutio rei sanitariæ vom Jahre 1770, wonach «den Materialisten, Marktschreibern, Gewürzkrämern, Distillantem, Okulisten, Operateuren u. dgl. Leuten» die Herstellung und der Verkauf von Arzneimitteln untersagt wird, wurde abermals bestätigt und auch auf die sogenannten «Oelmänner» — denen bisher «der Handel mit Oel und Wasser in so weit, als diese unter die Klasse der Simplicia gehören» gestattet war — geltend gemacht (31. Jänner 1777), unter Androhung der Confiscirung ihrer Waaren und Abschiebung in die Heimat (20. März 1786).\*\*

Zur Hintanhaltung des Geheimmittelschwinds wird am 30. Jänner 1787, «sämmlichen Druckereien bei schwerer Ahndung verboten für

\* An den k. Statthaltereirat.

\*\* Trotz dieses Verbotes wanderten — noch bis zum Ausbruche der ersten französischen Revolution — alljährlich nahezu 3000 solcher Oelmänner (Olejkari) hauptsächlich aus Oberungarn nach Frankreich, wo ihnen ihr Rosmarinwasser, das sogenannte Eau de la reine d'Hongrie, sehr teuer bezahlt wurde.



Quacksalber und dergleichen Leute, Zettel zu drucken, wodurch sie gegen Warzen, zum Haarwachsen, gegen Hühneraugen (Leichdorne) an Füßen, Zahnschmerzen, sowie gegen Wanzen, Mäuse etc. sogenannte Arcana anzukündigen und zu empfehlen suchen.»

Die verbotenen Arzneimittel dürfen nur dann veräußert werden, wenn sie von einem «ordentlichen Medico» für brauchbar befunden worden sind (Rescript ddo 18. Jänner 1787).

Vom wahren Sinne für das Gesundheitswesen zeugen die Verordnungen, die sich auf die Hebung des Bades Balatonfüred beziehen. Josef II. schenkte diesem, damals im eigentlichen Werden begriffenen Kurorte eine Aufmerksamkeit, der allein das Bad seine Entwicklung verdankte. Die Anordnungen, die sich auf Füred beziehen, haben einerseits den Zweck, seinem Mineralwasser Verbreitung zu verschaffen, andererseits aber den Kurort dem In- und Auslande zugänglich zu machen. Bezüglich der Versendung des Mineralwassers ins Ausland wird die Verfügung getroffen, dass die in Gegenwart des Brunnenarztes regelrecht zu füllenden Flaschen mit einem Siegel mit der Aufschrift: Fons Acidularum Fürediensis zu versehen sind. Versendungen ins Ausland dürfen nur im Frühjahr geschehen. Der Gebrauch des Wassers für eigene Person ist Jedermann gestattet. (Intimat ddo 15. November 1785.) — Es soll auf die Reinhaltung der Umgebung der Quellen geachtet und auch die Vermengung von Süßwasser mit dem Wasser des Sauerbrunnens hintangehalten werden. (19. April 1784.)

Laut eines Rescriptes vom 20. Feber 1786 «ist bei dem Füreder Brunnen ein Heilarzt mit 400 Gulden jährlichen Gehalts, ein Wundarzt mit 200 Gulden und ein Apotheker mit 100 Gulden von der Herrschaft anzustellen, diese aber bezieht alle Einkünfte von der Anfüllung und Verkorkung der Flaschen.»

«Der Arzt des Sauerbrunnens ist gehalten, den Armen und den Soldaten, nach Inhalt des Amtsunterrichts vom 1. Nov. des J. 1785, unentgeltlich Hülfe und Wartung zu widmen.» (20. Feber 1786).

«Die Kenntniss der landesüblichen Sprachen ist dem am Sauerbrunnen angestellten Wundärzte um so nötiger, als er, vermöge des Sanitätsnormalis vom J. 1773 in Abwesenheit oder im Verhinderungsfalle des Leibarztes,\* auch innere Krankheiten behandeln muss.» (Rescript ddo 6. März 1786.)

Was die Verwaltung des Kurortes anbelangt, wird am 19. April 1784 die Verfügung getroffen, dass «ein wohlhabender und in Ansehen stehender Beisitzer der Gerichtstafel die Kurzeit über die Stelle eines Polizei-Commissärs vertrete und nicht nur die Befolgung aller bisher ergangenen Polizei- und Verbesserungs-Anstalten eifrig besorge, sondern überhaupt alles, was zur Beförderung der bereits getroffenen und noch sonst zu treffenden Mass-

\* Im Sinne «als Arzt für innere Leiden» zu verstehen.

regeln abzweckt, sie mögen die Sicherheit und Bequemlichkeit der Gäste oder die Reinigkeit des Brunnens zum Gegenstand haben, als Oberaufseher über sich nehme.» Es soll auch eine Wohnungstaxe festgesetzt und dieselbe im Mietkontrakt bestimmt werden. (19. April 1784.)

Am 23. Mai 1786 wird die Zahl und Taxe der Wohnräumlichkeiten in Füred veröffentlicht. Es befanden sich «mit Ausschluss der 4 Speisesäle und des Billiardzimmers bei den 2 Sauerbrunnen und in den benachbarten Dörfern Füred, Aracs und in den Weingebirgen 170 Zimmer, 51 Küchen und für 319 Stück Pferde hinlängliche Stallungen. In den an dem Sauerbrunnen unmittelbar anliegenden Gebäuden sind 75 Zimmer, 7 Küchen, welche 80 Pferde zu fassen hinlänglich sind, wie auch einige Wagenschoppen.»

Die Taxe der Zimmer wird folgendermassen festgesetzt: «Zimmer vom ersten Range werden um 30 Kreuzer, zwei andere jedes um 24 kr., die übrigen gemalenen Zimmer zu 18 kr., nicht gemalene um 15 kr., die hölzernen Unterdach-Zimmer eines um 9 kr., auf 24 Stunden gelassen.» (Intimat vom 20. Mai 1786). Am 19. April 1784 und 15. November 1785 wird die Errichtung von Gasthäusern angeordnet, «wo jeder Gast nach seinem Geschmacke und seinen Vermögensumständen, wie er will, gegen eine mässige, zum voraus bekannte Taxe, bewirtet werden kann.»

«Die Speisen sollen gut, reinlich und so zubereitet, dass sie auch Personen von schwächerer Gesundheit geniessen können, in Totiser Thongeschirren aufgetischt werden.» (23. Mai 1786.) Im Intimate vom 19. April 1784 wird die Anlegung von Alleen am Ufer des Plattensees und den Strassen, die striete Beobachtung der Reinlichkeit, die Gangbarmachung der Zufahrtsstrassen, bequeme Beförderung etc. anbefohlen.

Diesen in jeder Hinsicht vorzüglichen Anordnungen verdankt der Kurort seinen fernern Aufschwung.

Das fünfte Capitel der Sanitätsverfügungen betitelt sich: «Von Erhaltung des allgemeinen Gesundheitsstandes in Rücksicht auf die angränzenden Länder.»

Durch die Regelung des Contumazwesens und Einführung eines Absperrungssystems kam Ungarn sozusagen in einen internationalen Sanitätsverkehr.

Die ersten Pestordnungen, wie z. B. jene vom Jahre 1506, 1521, 1551, 1558, 1562 beschränken sich grösstenteils auf die interne Localisirung der Ansteckungsgefahr; erst im Jahre 1690 finden wir die Verfügung, dass wegen der in Ofen herrschenden Pest alle nach Wien Reisenden in der Stadt Pest eine vierwöchentliche Contumaz zu halten haben.\* Ebenso wurden im

\* Linzbauer Codex I. S. 335.

Jahre 1691 an der ungarischen Grenze Contumazanstanlen errichtet.<sup>1</sup> «Quarantän-Häuser» ordnet ferner die von Kollonics, Bischof von Raab, verfasste und für Ungarn bestimmte Pestordnung vom Jahre 1692 an.<sup>2</sup> Am 20. November und 27. Dezember 1709 wurde eine «Absperrungs-Norm für Ungarn festgesetzt und durch die königl. ungar. Hofkanzlei den Comitaten des Landes mitgeteilt.<sup>3</sup> «Ambulante» Contumazanstanlen wurden 1712 in der Nähe Pressburgs errichtet, wo die Deputirten des Reichstages sich einer Reinigung unterziehen mussten.<sup>4</sup> Diesbezügliche Verordnungen wurden noch am 11. September und 24. November 1713 erlassen. In Folge des Auftretens der Pest in der Türkei im Jahre 1726 wurde am 16. September anbefohlen, «in denjenigen Orthen, wo bis dato keine Contumazhäuser sind, solche also gleich zu erbauen und in brauchbaren Stand zu setzen.»<sup>5</sup> Am 3. Feber 1734 wurde die Errichtung einer Contumazanstanlen gegen Bosnien am Berge Capella und in Sluin angeordnet.<sup>6</sup> 1738 wurden in Peterwardein und Szalankemen Contumazhäuser eingerichtet.<sup>7</sup> Im Jahre 1741 wurden im Grenzgebiete bleibende Contumazanstanlen errichtet; ebenso im Jahre 1755, 1760 (Vissó und Ruskova-Poljana in der Mármaros), 1769 (Borsa, Kőrösmező und Vereczke), 1770 (Komárnik und Gabolto gegen Polen und die Moldau.)

Die Bestimmungen vom J. 1770 ordnen die Leitung der bleibenden Contumazanstanlen an.<sup>8</sup>

Die in der Constitutio normalis vom Jahre 1770 enthaltenen diesbezüglichen Bestimmungen standen während der folgenden Pestjahre in voller Giltigkeit.

Die damals fungirenden Contumazstationen waren: Borsa (Com. Mármaros), Mehadia, Zsuppanek, Pancsova (Temeser Banat), Banovcze, Semlin, Mitrovicza, Brod, Gradiska (Slavonien), Szluin, Radonovacz, Kosztanicza (Kroatien), in Siebenbürgen: Rothenthurm, Tömös, Terzburg, Buzan und Vulkan (gegen die Walachei), Rodna, Ojtos, Csik-Ghymes, Bizicske (gegen die Moldau).

Die Verordnungen unterscheiden nach der Beschaffenheit der einlaufenden Nachrichten in der Zeit der Contumaz 1. die kürzeste Dauer (21 Tage), 2. die mittlere Dauer (28 Tage), 3. die längste Dauer (42 Tage). «Obschon den Sanitätsobrigkeiten eingeräumt ist, mit Genehmigung der Landesstelle, den Grad der vorgeschriebenen Contumazdauer nach Beschaf-

<sup>1</sup> Linzbauer I. S. 338.

<sup>2</sup> Linzbauer I. S. 342.

<sup>3</sup> Linzbauer I. S. 391, 396.

<sup>4</sup> Linzbauer I. S. 410.

<sup>5</sup> Linzbauer II. S. 4.

<sup>6</sup> Linzbauer II. S. 49.

<sup>7</sup> Linzbauer II. S. 98.

<sup>8</sup> Linzbauer I. S. 821. II. S. 535.

fenheit der einzuholenden verlässlichen Nachrichten, den Umständen mit Behutsamkeit anzuschicken, die oftmahls von der Dringlichkeit sind, keine Anfragen zu gestatten, so wird ihnen doch hiermit ernstlich aufgetragen, hierin mit Klugheit vorzugehen, durch übermässige Strenge dem Wohlstande des gegenseitigen Handels und der freundschaftlichen Nachbarschaft, ohne gute Ursachen, nicht beschwerlich zu fallen. Jede Fristverlängerung aber sollen sie dann sogleich mit allen Umständen und Ursachen, durch die Landesstelle und ungarische Hofkanzlei uns anzeigen, den einmahl erhöhten Termin aber, ohne vorläufig die Ursachen der Herabsetzung hinterbracht und weitere Verhaltensbefehle zu haben, für sich allein nie mindern.»

Zur Hintanhaltung der Ansteckungsgefahr wurden Sanitätskordone aufgestellt. «Wenn nun das gefährliche Pestübel wirklich in den türkischen oder anderen angränzenden Landschaften ausgebrochen seyn sollte, so wird dieser Pestkordon, wo er noch nicht besteht, aufzustellen, oder wo er schon besteht, nach Massgebung der Umstände, dermassen zu verstärken seyn, dass die ausgesetzten Posten, davon einer den andern ohnehin allezeit, so viel möglich im Gesichte behalten, umso enger zusammengezogen, oder auch bei gefährlichster Dringlichkeit, nebst dem auswärtigen Kordon wohl gar ein zweiter formirt werde, um durch solche Mittel alle Zugänge aus den verdächtigen Gegenden auf das strengste zu beobachten.»

«Es sollen die Kordonsposten, die allenfalls an der Gränze eines Orts ankommenden Personen sogleich zurück oder in die offen stehende Kontumazstation weisen, im Falle der Weigerung aber, wenn die Ermahnung nichts verfinde, und eine Person mit Gewalt eindringen wollte, sie zu Folge des unter dem 25. August 1766 ergangenen, und überall kundgemachten Strafgesetzes an der Stelle todtzuschliessen keinen Anstand, überhaupt aber sich zur Richtschnur nehmen, dass aus dem türkischen Gebiethen je und allezeit der Eintritt in die Erbländer auf keine andere Art, als durch die Kontumazstationen auf die vorgeschriebene Weise gestattet sei.» «Ohne Reinigungsurkunde — Zeugniß über die mit Erfolg bestandene Quarantaine — soll kein Ankömmeling beherberget werden.» «Wider solche unvorsichtige Aufnehmer soll mit den empfindlichsten Strafen vorgegangen werden, die bei gefährlichen Umständen verschärfet, und bei der in dem angränzenden Gebiethen wirklich wüthenden Pest wohl gar bis zur Todesstrafe vergrössert werden sollen.»

Dem Kontumazdirektor wird die Instandhaltung des Kontumazgebäudes, eine sorgfältige Absonderung der verdächtigen Menschen, Viehe und Waaren und die Beobachtung der Bequemlichkeit für die in Quarantaine befindlichen Personen zur Pflicht gemacht.

Die königl. Statthalterei hat die Kontumazstationen alljährlich durch einen Arzt untersuchen zu lassen.

Die die Station passirenden Personen, Fuhren, Waaren etc. sind aufs

sorgfältigste zu visitiren. «Falls sich in der Visitation bei einer Person wirkliche Zeichen der Pest veroffenbaren, ist dieselbe ohne Ausnahme zu entlassen, und zu entfernen, auch im Weigerungsfalle mit Gewalt anzuhalten, sich sammt Vieh und Habseligkeiten zurück zu begeben.» «Wenn hingegen bei der vorgenommenen Untersuchung keine Anzeichen einer Ansteckung sich offenbaren, ist zu der wirklichen Reinigung in den vorgeschriebenen Zeitfristen nach folgenden Massregeln zu schreiten :

Vor allem sind die Personen in abgesonderte Wohnungen zu bringen, und dann ist entweder durch sorgfältige Verschliessung oder allenfalls durch erforderliche Sanitätswächter, die nach Beschaffenheit der Umstände in genugsamer Anzahl den Kontumazpersonen beizugeben sind, dafür zu sorgen, dass keine Vermischung zwischen den Kontumazpersonen und Gesunden, oder zwischen Kontumazpersonen von verschiedenen Perioden erfolgen möge; denn bei der mindesten Berührung würde, nicht nur ein Gesunder oder Unverdächtiger, wegen der vorgegangenen Berührung und des darauf gegründeten Verdachtes, die Kontumaz mitzumachen haben, sondern auch die bereits angefangene Kontumaz würde auf das neue anzufangen haben.»

Der Kontumazdirektor soll auch für die Möglichkeit einer billigen und sorgfältigen Verpflegung der in Quarantaine befindlichen Personen sorgen.

«Wenn die Kontumazpersonen Gelder und Briefschaften bei sich haben, muss das Geld mit warmem Wasser, und bei verdächtigen Zeiten mit Essig durch die mit den Kontumazpersonen ausgesetzten Reinigungsknechte gewaschen werden. Die Briefschaften aber sind bei guten Zeiten, blos mit dem gewöhnlichen Pestrauche auszurauchen, bei verdächtigen Umständen folglich erhöhter Kontumazfrist aber durch warmen Essig zu ziehen, und sodann erst abzugeben.»

Wäsche soll sorgfältig gewaschen, Kleider gelüftet werden.\*

Die Kontumazprotokolle sind vorschriftsmässig zu führen, giftfangende Waaren (*merces susceptibiles*) von nicht giftfangenden abzusondern. Als giftfangende Waaren werden solche bezeichnet, «die fähig sind den Hauch einer ansteckenden Krankheit an sich zu ziehen, und wieder mitzuthellen», als nicht giftfangende, «welche einer solchen Ansteckung unfähig sind.» Unter den letztern werden angeführt: Alaun, Aloe, Antimon, Arsenik, Blech, Butter, Borax, Calmus, Caffee, Corallen, Cremor Tartari, Datteln, Diamanten, Eichen, Esswaaren, Feigen, Fleisch, Fische, Getreide, Glas, Gummi, Holz, Honig, Ingwer, Kampfer, Käse, Limonen, Mandeln, Marmor, Metalle, Mehl, Oel, Opium, Porcellan, Perlen, Pech, Pfeffer, Quecksil-

\* Bezüglich der Reinigung der Kleidung wurde den sog. Reinigungsknechten die Beobachtung der in Chenot's «Abhandlung von der Pestseuche» (Cap. IV. u. V.) enthaltenen Vorschriften zur Pflicht gemacht. (Rescr. vom 18. August 1785).

ber, Reiss, Safran, Salz, Stärke, Spargel, Torf, Vitriol, Wein, Wachs, Zucker, Zimmt, Zinn u. m. A.

Diejenigen, die eine ausgebrochene Pest verheimlichen, werden bei einreissender Gefahr mit dem Tode bestraft.

Nach Ablauf der Kontumazdauer sind die Betreffenden nach erfolgter Visitirung durch den Arzt mit einem Reinigungszeugnisse versehen zu entlassen.

Der Direktor hat allmonatlich einen kurzen Bericht an die Statthalterei einzusenden,

Der Stationsarzt soll den Direktor in seinen Agenden unterstützen, die in der Station befindlichen Personen unentgeltlich behandeln etc. Die Reinigungsknechte, Sanitätswächter haben in ihren Obliegenheiten mit der nötigen Vorsicht und Sachkenntniss vorzugehen.

Zur Erleichterung des Dienstes wird eine übereinstimmende «Reinigungstaxordnung» festgesetzt. So wurde z. B. für die Reinigung von 100 Pfund roher und gesponnener Baumwolle 15 kr., von 100 Pf. Flachs 16 kr, von 100 Stück Hemden 10 kr, von einer Ochsen-, Pferde oder Kuhhaut  $\frac{1}{2}$ , von einem Fuchsbalge  $\frac{1}{4}$ , von einem Paar türkischer Stiefel (ocreae turcicae)  $\frac{1}{4}$ , von 100 Pf. Schafwolle 15, von einem Zentner Seide 25, von 100 Pfund Tabak  $7\frac{1}{2}$ , von Hausthieren 1—3 kr. gezahlt.

Am 10. Jänner 1783 wird die Verfügung erlassen, «wie wegen der im türkischen Gebiete herrschenden Pestseuche Gewissheit zu erhalten ist.» «Um Gewissheit zu erhalten, ob in den türkischen Provinzen, welche mit den k. k. Staaten gränzen, die Pest wirklich herrschet, und daher ein gegründetes Besorgniss einer Ansteckung vorhanden sei, ist mit der Republik Venedig, mit welcher vermöge Verträgen die Angelegenheiten des öffentlichen Gesundheitsstandes gemeinschaftlich behandelt zu werden pflegten,\* das Einverständniss getroffen, dass von jeder Seite erfahrene Aerzte abgesandt werden sollen, welche sorgfältig zu erforschen haben, ob in den türkischen Ländern die Pest herrsche, und also ein zureichender Grund die strenge Kontumazverwahrung notwendig mache. Sie werden darüber genaue Berichte erstatten, nach deren Inhalt die nötigen Vorsichten zu ermessen sind.»

Ein Rescript vom 14. Sept. 1786 verfügt Folgendes: «So nothwendig die Vorsicht gegen das Pestübel ist, so sorgfältig ist dahin stäter Bedacht zu nehmen, dass man davon sogleich zuverlässige Nachrichten einziehe; *denn oft geschieht es, dass Kaufleute, die mit einem geringen Waarenvorrathe aus den angränzenden Ländern ankommen, wenn sie wissen, dass bald ein grös-*

\* S. diesbezüglich die a. h. Entschliessung vom 16. September 1726. ap. Linzbauer II. S. 3. Verfügungen Venedigs zur Hintanhaltung der Ansteckungsgefahr in Form von Kontumazanstalten und Quarantainen datiren schon vom 14. Jahrhundert.

*serer Vorrath eben dieser Waare folgen soll, damit sie mit diesem die Konkurrenz vermeiden, Gerüchte von einer ausgebrochenen Pest austreuen; es sollen daher, so lange das Uebel noch so weit entfernt ist, die Kontumazwachen nicht vermehret, und die Ankömmlinge, nach gehöriger Reinigung und Abwaschung, wenn sie ihre Kleider nicht mit sich nehmen wollen, nur durch drei Tage in der Kontumaz behalten werden; aber auch diese Vorsicht hat nur so lange zu währen, bis sichere Nachrichten eingehen, und wenn vermöge derselben keine Gefahr obwaltet, ist die Kontumaz gänzlich aufzuheben.»*

Zu den Josefinischen Sanitätsverordnungen gehören noch die Bestimmungen «von den politischen Verbrechen, die dem Leben oder der Gesundheit der Mitbürger Gefahr oder Schaden bringen.» Diese sind in dem «allgemeinen Gesetz über Verbrechen und derselben Bestrafung vom 13. Jänner 1787» (2. Teil 3. Cap.) enthalten und zählen 10 Paragrafe (§. 19—§. 29). Nach §§ 19, 20 und 21 machen sich Private und auch Apotheker, «die durch Verkauf einer Giftwaare ihren Nächsten Schaden zufügen oder auch nur einen entfernten Anlass zur Beschädigung gegeben haben, verbotene Arzneien verkaufen, oder dieselbe falsch zubereiten» eines politischen Verbrechens schuldig und sind mit «hartem Gefängniss oder öffentlicher Arbeit» resp. («wenn des Verbrechers That nur die entfernte Gelegenheit zur Beschädigung war») «mit zeitlichem strengern Gefängniss» zu bestrafen.

«Wenn einem Kinde, oder einem Menschen, der sich selbst gegen Gefahr zu schützen nicht vermag, durch Ueberfahren, in das Wasser fallen, eigene Verletzung, oder sonst auf eine Art Tod und Verwundung zugefügt worden, welchen durch die schuldige Aufmerksamkeit desjenigen hätte ausgewichen werden können, dem die Aufsicht über das Kind, oder einen solchen Menschen aus natürlicher Pflicht, oder aus obrigkeitlichem Auftrage oblag, so ist dessen Sorglosigkeit ein politisches Verbrechen» (§ 22).

«Insgemein ist die Strafe dieses Verbrechens zeitliches gelindes Gefängniss. Dasselbe muss aber, wenn Tod oder schwere Verwundung erfolgt ist, nach dem eintretenden höheren Grade der Sorglosigkeit verschärfet werden» (§ 23).

Durch schnelles Reiten oder Fahren verursachte Beschädigung oder Tödtung ist ebenso zu ahnden (§ 23).

Eines politischen Verbrechens macht sich schuldig (§ 25) derjenige, der aus einer kontumazirten Provinz auf Umwegen ins Land kommt oder Waaren importirt; *b)* der ohne vorgeschriebene Meldung den Kordon passirt; *c)* der durch Angabe eines falschen Abgangsortes die Kontumazbehörde irreführt; *d)* der Passirscheine fälscht oder den Fälschern solcher Vorschub leistet; *e)* der sich eines auf fremden Namen ausgestellten Zeugnisses bedient; *f)* der eine derartige Handlung verheimlicht; *g)* der vor erfolgter Reinigung die Kontumazstation verlässt; *h)* der vor vollendeter Kontumaz

mit gesunden Personen in Verkehr tritt; *i*) eine gesunde Person, die mit den in Quarantaine befindlichen Personen ohne Erlaubniss der Kontumazbehörde in Verkehr tritt. Ferner machen sich des politischen Verbrechens schuldig Beamte, die *a*) Personen und Waaren auf unerlaubten Wegen passiren lassen; *b*) die falsche Gesundheitspässe ertheilen; *c*) die auf einen falschen oder unrechtmässig gebrauchten Gesundheitspass jemanden durchlassen; *d*) auch der Unterbeamte, welcher von einer solchen unerlaubten Durchlassung in das Land, Entlassung, oder Entweichung aus der Kontumaz Wissenschaft hat, ohne sogleich die Anzeige zu machen. Endlich begeht auch ein politisches Verbrechen jeder, *a*) der Personen oder Waaren zu Umgehung der ausgezeichneten Wege, durch Rat, Wegweisung oder auf sonst immer eine Weise behülflich ist; *b*) wer fremde Personen oder Waaren aus verdächtigen Gegenden ohne das gehörige Gesundheitszeugniss und Pass übernimmt, frachtet, befördert; *c*) wer in den dem Pestkordon nahe liegenden Ortschaften fremde Personen oder Waaren ohne alles Gesundheitszeugniss, oder ohne dass das Gesundheitszeugniss nach Vorschrift von der Obrigkeit recognoscirt worden, beherbergt, Unterstand gibt.»

Solche Verbrecher sind dem Militärgerichte zu übergeben \* «und von demselben allein nach den Gesetzen abzuurtheilen, die zur Sicherheit der Erbländer nach Verhältniss der Gefahr zu erlassen nöthig seyn wird.» (§ 26).

Als Vergehen gegen die Sanitätsvorschriften wird noch betrachtet, *a*) «wenn todtes Vieh in einen Brunn, Bach, Fluss geworfen wird; *b*) wenn bei dem in einer Viehseuche gefallenem Viehe die durch die Sanitätsgesetze bestimmten Vorsichten übertreten werden; *c*) wenn jemand die an seinem Viehe entdeckten Zeichen der Wuth anzuzeigen unterlässt; *d*) wenn an gangbaren Orten Fangeisen (laqueum ferreum) aufgestellt, oder Fanggruben gegraben werden» (§ 27). «Die Strafe dieses Verbrechens ist öffentliche Arbeit mit oder ohne Eisen, deren Dauer nach dem Verhältnisse des Schadens zu bestimmen, so durch seine Handlung entstanden ist.» (§ 28).

Wenn wir die in das Sanitätswesen einschlägigen Verfügungen Josef des II. betrachten, drängt sich uns die Anerkennung und Bewunderung für den Schöpfer derselben auf.

Wenn die Folgen auf diesem Gebiete auch seinen edlen Intentionen nicht vollkommen entsprachen, werden wir dennoch in Josef dem II. den eigentlichen Regenerator unseres Sanitätswesens betrachten müssen. Er war bestrebt das kostbare Gut der Gesellschaft mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu bewahren, das geistige und materielle Wohl der Bürger zu fördern. Die während seiner zehnjährigen selbständigen Regierung geschaffenen Sanitätsverordnungen überraschen nicht nur durch ihre Zahl, son-

\* Am 9. Feber 1776 wurde nämlich die Leitung des Sanitätswesens im Grenzgebiete dem k. k. Militärstande übertragen.



dem auch durch ihren in jeder Hinsicht modernen Anstrich, durch ihre Vielseitigkeit und wissenschaftlich begründete Logik, so dass sie es wohl verdient hätten;— nicht nur des historischen Werts wegen — die Grundlage unseres heutigen, eingestandener Massen höchst mangelhaften Sanitätsgesetzes zu bilden.

Wien, Oktober 1890.

IGN. SCHWARZ.

## BUDAPEST VOR HUNDERTSIEBZIG JAHREN. ✓

Aus einem Vortrage von Aladár Ballagi.

Ein arabisches Sprichwort sagt, dass da, wohin der Türke einmal seinen Fuss setzt, kein Gras wächst. Wenn das wahr ist, so trägt keineswegs der Islam die Schuld daran; denn die Araber vermochten, wenn sie auch Bekenner des Islam waren, durch ihre civilisatorischen Schöpfungen in Bagdad, in Spanien und Nordafrika die Welt in Erstaunen zu setzen. Bei den Türken scheint es mehr ein Fehler der Race zu sein, dass sie keine Organisatoren sind. Thatsache ist, dass ihre lange Herrschaft auf die Städte Ofen und Pest eine ungemein verheerende Wirkung hatte. Ein trauriges Bild dieser Verwüstung entwirft uns der Kaschauer Bürgermeister Johannes Bocatius, der die beiden Städte im Jahre 1605, ungefähr um die Mitte der Türkenperiode, besuchte. Ueberall sah er blos elende, fast ungedeckte Hütten, aus Lehmziegeln errichtete Häuser und mit Stroh verstopfte Fenster; auch die wenigen grösseren Gebäude waren verhraucht und schmutzig, die Kirchen wurden als Viehställe benützt, aus den Friedhöfen hatten die Türken die marmornen Grabmonumente auf die Strasse geschleppt und benützten sie als Sitzplätze, um ihre Bärte in der Sonne trocknen zu lassen, oder als Verkaufsstände für ihre Waaren. Als der wackere Bürgermeister von Ofen nach Pest herüberkam, konnte er sich nicht enthalten auszurufen: «O, Pest, wie treffend ist dein Name, denn du bist eine wirkliche Pestilenz!»

Der aussergewöhnliche Verfall beider Städte, und besonders Ofens, wäre nur in dem Fall zu entschuldigen gewesen, wenn dieselben zur Zeit der Türkenherrschaft ihres hauptstädtischen Charakters verlustig geworden wären. Dem war aber nicht so; denn auch während der Türkenzeit war Ofen die Hauptstadt ihrer ungarischen Besitzungen, Residenzstadt eines Beglerbegs, noch mehr: Ofen war der eigentliche Centralpunkt aller gegen die Christenheit gerichteten, grossmächtigen Kriegsoperationen. Ungeheure Geldsummen und Werte waren da in Verkehr gesetzt, was bei jedem andern Volke, wenn sonst nichts, wenigstens Aufblühen der Stadt auf ewige Zeit gesichert hätte.

Ausser der Paschawirtschaft, welche um Vergangenheit und Zukunft unbekümmert blos das Heute im Auge hatte, trugen zum Verfall Ofens die in den 1680-er Jahren sich öfter wiederholenden Belagerungen der Stadt viel bei. Als nach der letzten Belagerung 1686 die kaiserlichen Sieger in die Festung einzogen, fanden sie kein schützendes Dach unversehrt.

Während der 150 Jahre dauernden Türkenherrschaft war die alte ungarische und deutsche Einwohnerschaft der beiden Städte fast verschwunden; an ihre Stelle waren Raitzen, die man ihrer Religion wegen Griechen nannte, Kroaten und Juden gekommen; in der ersten Zeit nach der Wiedereroberung nahmen die Raitzen durch neue Ansiedler bedeutend zu; die besseren Elemente derselben trieben Handel, die ärmeren brachen Steine in Steinbruch oder trugen Donauwasser nach der Festung, deren Wasserleitung durch die wiederholten Belagerungen zerstört worden war. Die Kroaten hatten sich in grosser Menge in der heutigen Wasserstadt niedergelassen, so dass man diesen Stadtteil noch lange Kroatenstadt nannte, ja auch heute noch bewahrt das Andenken derselben die sogenannte *Kroaten-Gasse*. Die Deutschen, zumeist kaiserliche Soldaten, Beamte und Handwerker, liessen sich in grosser Anzahl in der Festung und in der nächsten Umgebung derselben nieder, während sich in der Neustift sehr viele wallonische, italienische und spanische Soldaten aus dem kaiserlichen Heere ansiedelten. Auch von der früheren türkischen Einwohnerschaft waren ungefähr hundert Familien hier geblieben, die sich taufen liessen und mit der christlichen Bevölkerung verschmolzen.

Ofen war zu jener Zeit viel bedeutender, während Pest ein verwarloster kleiner Flecken war. Noch im Jahre 1709 zählte das letztere nicht mehr als 500 Einwohner, unter welchen es bloss 16 Bürger mit einem für ihre Bedürfnisse genügenden Einkommen gab. Die Stadt zählte damals 319 Häuser, von welchen jedoch 151 vollständig leer standen. Ein Einkehr-Gasthaus und eine Bierbrauerei waren die einzigen halbwegs städtischen Etablissements.

Die Umgebung der heutigen Hauptstadt war eine unfruchtbare Haide. Der Froschteich, der weisse und der Binsenteich breiteten hier ihre schlammigen Gewässer aus. Sümpfe und sandige Flächen umgaben die Hauptstadt in einem mehrere Meilen betragenden Umkreise. Die nächsten Ortschaften waren Palota, Fóthl, Mogvoród, Péczel, Gyömrő, Üllő, Ócsa, Némedi und Sziget-Szent-Miklós, welche ursprünglich von Ungarn bewohnt, aber nunmehr fast vollständig verödet waren. Um Ofen herum sah es noch wüster aus; Tinnye, Tök, Páty und Bia waren die nächsten Ortschaften im Umkreise desselben.

In der Umgebung von Pest wurden mit Ausnahme von Neupest alle grösseren Gemeinden unter der Regierung Karls III. von den Vorfahren ihrer heutigen Bewohner besiedelt. Die bereits vorhandenen ungarischen und serbischen Ortschaften wurden durch neue Zuzüge verstärkt. Um jene Zeit wurden in der Umgebung der Hauptstadt slovakische Kolonisten in den Dörfern Csömör, Czinkota, Kerepes, Ecsér und Maglód angesiedelt, da sich aber die Colonisation durch Inländer als ungenügend erwies, so mussten zu diesem Zwecke Ausländer herbeigerufen werden.

Die Hofkammer, in deren Ressort das Colonisirungswesen fiel, hatte es um jene Zeit als Princip aufgestellt, dass alle Colonisten ausschliesslich Deutsche und römisch-katholisch sein müssen, daher kam es, dass sich in der Umgebung der Hauptstadt bloss Franken, Schwaben, Baiern und Oesterreicher niederliessen. In Soroksár gibt es daher noch heute eine Frankengasse; die heutige Schulgasse in Pest hiess früher *Untere Baierngasse*, während der heutige Sebastianiplatz und

die Donaugasse *Obere Baierngasse* hiessen; auch der Name des Schwabenberges in Ofen und in Bogdány bildet eine Erinnerung an jene Zeit.

Nicht blos die Hofkammer, sondern auch die Magnaten und Ordensgeistlichen waren eifrigst beflissen, die Schwabencolonisation zu befördern. Herzog Eugen von Savoyen besetzt in seiner Ráczeve-er Herrschaft mit schwäbischen Colonisten die Gemeinden Csepel, Bécse, Csép, Budafok, welch' letztere Gemeinde von ihrem Besitzer *Promontorium Eugeni* benannt wurde. Die früheren Colonisten der Insel Csepel werden in bereits bestehende serbische Dörfer versetzt, woher die alten Einwohner von den neuen Ankömmlingen verdrängt wurden.

In der Altofner Herrschaft der Grafen Zichy wurden Budaörs, Budakeszi, Solymár, Békásmegyer, Bogdány gegründet. Die Familie Szúnyogh bringt Schwaben nach Hidegkút, Graf Josef Eszterházy nach Vörösvár, Graf Grassalkovich colonisirt Soroksár, die Familie Vattay Nagy-Kovácsi, der Wiener Benedictiner-, benannt «schottischer» Orden besetzt Jenő und Telki, die Ofner Clarissen-Schwestern colonisiren Boros-Jenő und Taksony. Zu gleicher Zeit wurden auch Haraszi, Klein-Turbal und Szent-Iván von Schwaben besetzt.

Dass solches Volk sich in der nächsten Nähe der Hauptstadt ansiedelte, daraus ergaben sich später bedeutende Folgen für die Sprachenfrage. Die ihren Traditionen und ihrer Sprache treu anhänglichen deutschen Bewohner der Budapest umgebenden Ortschaften versahen von Zeit zu Zeit die Vorstädte mit deutschen Colonisten, bewirkten, dass der Markt vorläufig ein deutsches Ansehen bekam, und wurden, ohne es zu wollen, wahr'e Hemmschuhe für die einheitliche Entwicklung des Magyarentums.

Von nationalökonomischer Seite war es von besonderer Bedeutung, dass die deutschen Colonisten fast ausschliesslich Ackerbautreibende waren, und kaum hie und da sich ein Industrieller befand. Das war zu jener Zeit ein wahrer Segen für die Cultur des Ofner Gebirges und des Rákos. Ackersleute waren nötig, um aus den brachliegenden Gründen Aecker und Weingärten zu bilden. Unsere guten Schwaben gelüstete es nicht, den Pflug zu verlassen. Seit hundertsiebzig Jahren weiss man ausser Prof. Georg Volf, dem aus Gross-Turbal gebürtigen sprachwissenschaftlichen Schriftsteller, Niemanden, der von den Deutschen der Ofner Gebirgsgegend sich den Wissenschaften oder der Kunst gewidmet hätte.

So sehr es angezeigt war, die Umgegend der Hauptstadt mit tüchtigen Ackersleuten zu besetzen, so nachtheilig erwies es sich, dass auch die Hauptstadt solche Einwohner in grosser Anzahl erhielt. Denn das Emporblühen einer grossen Stadt wird nicht durch ackerbautreibende, sondern durch industrielle und handeltreibende Bewohner bewirkt.

Mit der Einwanderung der ausländischen Deutschen, welche man hier unter der Gesamtbezeichnung Schwaben zusammenfasste, beginnt die Geschichte des modernen Budapest; diese neuen Ankömmlinge drängten die hier vorgefundenen Bewohner theils hinaus, theils verschmolzen dieselben mit ihnen. Diese neuen Elemente waren intolerant und man erkannte auch hieraus, dass sie aus der Fremde gekommen waren, da in Ungarn die Intoleranz früher nie Boden gefunden hatte. Von ihrer Unduldsamkeit legt auch der Umstand Zeugniss ab, dass die Griechisch-Nichtunirten erst im Jahre 1721 nach schweren Kämpfen in die Reihe

der Bürger aufgenommen wurden, dass man sie aber bereits im Jahre 1739 wieder aus derselben hinausstieß. In Bezug auf Protestanten und Griechen gab es ein städtisches Statut, welchem zufolge bloß Diejenigen von ihnen innerhalb der Stadtmauern geduldet wurden, welche schon früher hier gewohnt hatten, während neue Ansiedler nicht mehr zugelassen wurden; das Haus oder Grundstück eines Katholiken durfte an keinen Protestanten oder Griechen verkauft werden; die Juden aber wurden noch unter Kaiser Leopold in der im Besitze der königlichen Kammer befindlichen Gemeinde Altofen internirt.

Dagegen wurden den deutschen Katholiken von der Landesregierung Begünstigungen zuteil, welche heute fast fabelhaft klingen. Es war ihnen sechsjährige Steuerfreiheit versprochen worden, die Handwerker erhielten sogar eine solche auf fünfzehn Jahre. Ausserdem erhielten die neuen Einwohner eine grosse Anzahl sehr wichtiger Privilegien. Im Jahre 1711 erhielten sie von der Kammer nicht bloß Hausgründe, sondern auch ganze Häuser unentgeltlich, gegen die einzige Verpflichtung, dass sie den Grund im Verlaufe einer gewissen Zeit einzäunen und das Haus neu aufbauen oder wenigstens bewohnbar herstellen werden.

Regierungsbeamte, Generale, Kammerräte, später auch die Comitatsbeamten gelangten unentgeltlich zu ungeheuren Grundstücken. Im Jahre 1715 erhielt der Hofkammerrat Johann Georg Haruckern das in der damaligen Herrengasse (heute Kecskemétergasse) gelegene Forster'sche Haus sammt dazugehörigem Grunde, welches seither, wenn auch in veränderter Form -- da es im Jahre 1853 vollständig umgebaut wurde -- unausgesetzt seiner Familie, das heisst den von der weiblichen Linie derselben abstammenden Grafen Wenckheim, gehört. Die Familie Wenckheim ist demzufolge die älteste Realitäten besitzende Familie in der Hauptstadt. Die grossen Städte des Alföld: Kecskemét, Kőrös, Jászberény etc. bauten hier zu jener Zeit grosse Häuser in der Form von Csárden, mit Einkehrwirthshäusern und riesigen Höfen. Die Bürgerschaft sah die Comitatsherren gerne in ihren Mauern und befreite ihre Häuser, wie z. B. dasjenige des Vicegespans des Pester Comitates Sötér, an der Stelle des heutigen «Kronen»-Kaffeehauses in der Waiznergasse, des Grafen Grassalkovich in der Hatvanergasse etc. von allen Abgaben.

Das neue Pest und Ofen nahm einen ungemein raschen Aufschwung in Folge der langen Friedensperiode, die nun eintrat. In Ofen erbaute der kaiserliche Architekt und Stadtrichter Venerio Ceresola im Jahre 1715 das Stadthaus; in demselben Jahre wurde auch mit der Ausbesserung der Festungsmauern begonnen. Das während der Erstürmung zerstörte Weissenburger Thor erhob sich aus seinen rauchgeschwärzten Trümmern; das ehemalige Szombatthor wurde nach seiner Renovirung Wienerthor, das Sankt-Johannisthor Wasserthor genannt. Auch die alten ungarischen Gassenbezeichnungen gerieten in Vergessenheit; die ehemalige Italienergasse wurde Herrengasse genannt, die Sankt-Paulgasse (heutige Landhausgasse) Beckengasse, und die Allerheiligengasse wurde der Paradeplatz; aus der Goldschmiedgasse (heute Fortunagasse) wurde die Wienergasse; nur die Gasse des heiligen Sigismund oder Judengasse wurde auch ferner alte Judengasse genannt, obwohl durch dieselbe unter Karl III. Juden nur am Tage verkehren durften und am Abend stets nach Altofen zurückkehren mussten.

Weder die frühern Namen der Gassen, noch die der Stadtteile lebten in Ofen je wieder auf; hingegen dauern die 1711 erhaltenen Benennungen bis auf den heutigen Tag fort, zum Beweise dessen, dass in der Geschichte unserer Hauptstadt die stätige Entwicklung und die Beständigkeit mit dem Jahre 1711 beginnt, d. h. nach Beendigung der Rákóczischen Bewegung, wo der ständige innere Frieden des Landes seinen Anfang nimmt.

Pest, das heisst die heutige innere Stadt, war von einer Ringmauer umgeben. Seine Basteien waren mit sieben Rondellen versehen, von welchen zwei nach dem Rákos, zwei auf die Donau gingen. Pest hatte drei grosse Tore: das Ofner-, später Waizner-, das Erlauer-, später Hatvaner- und das Czegléder-, später Kecskeméter-Tor.

Das Vorhandensein einer Pflastermaut sollte darauf schliessen lassen, dass die Stadt gepflastert war, allein der Umstand, dass es noch im Jahre 1801 bloss drei vollständig gepflasterte Gassen in Pest gab, lässt keine hohe Meinung über das damalige Pflaster aufkommen; von der Strassenreinigung geschieht im Jahre 1722 zuerst Erwähnung, in welchem sie sammt der Erhaltung der Gefängnisse und der Polizei auf 916 Gulden und 91 $\frac{1}{2}$  Denare zu stehen kam. Freilich bestand die ganze Polizei damals aus einem städtischen Wachtmeister und drei Trabanten.

Auch der städtische Beamtenkörper war noch sehr unansehnlich. Seine Mitglieder hiessen Senatoren, an deren Spitze der Stadtrichter mit einer Jahresgage von 150 Gulden stand. Die sämtlichen Gagen der städtischen Beamten und Diener beliefen sich jährlich auf 3090 rheinische Gulden, allein ausserdem erhielten mehrere derselben auch Deputate an Schweinen, Bier und Wein von der Stadt. Drei städtische Musikanten erhielten je eine Monatsgage von 1 Gulden und 40 Denaren; der Schulmeister, der gleichzeitig als Regenschori fungirte, erhielt monatlich 4 Gulden und 10 Denare ohne jedes Deputat.

Das städtische Kanzleipersonal bestand bloss aus zwei Kanzlisten und im Jahre 1733 wurde ein junger Mann, der um eine solche Stelle competirte, mit dem Bemerken zurückgewiesen, dass man für einen dritten Kanzlisten keine Verwendung habe. Dass in der That in der städtischen Kanzlei nicht zuviel zu thun sein musste, davon gibt der Umstand Zeugnis, dass der gesammte Papierverbrauch für das Jahr 1733 bei der Stadt 7 Ries betrug, was einen Betrag von 11 Gulden 55 Denaren repräsentirte.

Im Jahre 1737 betrug das gesammte Einkommen der Stadt 13,430 Gulden 79 $\frac{1}{4}$  Denare, ihre Ausgaben 13,656 Gulden 1 $\frac{1}{4}$  Denar. Das städtische Einkommen wurde in sehr patriarchalischer Weise verwaltet, so zwar, dass der Stadtkämmerer, wie man den Kassier nannte, die Rechnungslegung über das Jahr 1722 dem Magistrate erst am 28. Januar des Jahres 1728, also erst nach sechs Jahren unterbreitete.

Die Stadt Pest war auf ein so kleines Einkommen beschränkt, da ihr ausgebreiteter Grundbesitz, der zumeist aus Sandflächen und Sümpfen bestand, beinahe gar kein Erträgniss abwarf. Der Grundbesitz hatte zu jener Zeit, in Folge des Mangels an arbeitenden Händen, einen so geringen Wert, dass z. B. Graf Haruckern für gelieferten Proviant im Werte von 140,000 Gulden fast das ganze Békéser Comitát als Eigentum erhielt.

Wohl besass die Stadt Pest auch viele Häuser und Stadtgründe, allein auch diese warfen ihr zusammen bloß einen Pacht von 517 Gulden jährlich ab. Wie hätte da auch ein grösseres Einkommen resultiren sollen, wenn z. B. der bürgerliche Schustermeister Michael Pichler für das an der Ecke des Christophplatzes gelegene, 108 Quadratklafter umfassende Haus einen Jahreszins von 40 Denaren zahlte. Die Stadt besass auch achtzehn Mühlen auf der Donau, für welche sie zusammen 36 Gulden als «Arenda» von der Müller-Zunft erhielt.

Aus solchen minimalen Einkommensbeträgen vermochte die Stadt ihr Ausgaben-Budget von 13,000 Gulden nicht zu decken; ihre Haupt-Einnahmequellen waren das städtische Brauhaus, welches ihr jährlich 2345 Gulden, und der Brückenzoll, der Pest und Ofen je 2746 Gulden 68 Denare trug. Der Brückenzoll war demzufolge die grösste Einnahmepost von Budapest.

In der Türkenzeit befand sich die Brücke in der Gegend des heutigen Schwurplatzes und des jenseits der Donau liegenden Bruckbades, woher dasselbe noch heute seinen Namen führt; im Jahre 1711 wurde die neue Schiffbrücke ausserhalb der Ringmauer, an der Ecke der grossen Brückgasse geschlagen, welche heute bekanntlich Deák-gasse heisst.

Gleichzeitig mit den neuen Colonisten kommen auch Mönchsorden in die Hauptstadt. Im Gefolge des christlichen Kriegsvolkes erscheint alsobald «die streitende Kirche Gottes.» Die Jesuiten nehmen in Ofen die Marienkirche als wichtigste Position in Besitz. Die hohe Geistlichkeit errichtet eine Hochschule mit einer Akademie, einem Seminar für Geistliche und einem Convict für adelige Jünglinge; zugleich wird auch dafür Sorge getragen, dass das Fortbestehen benannter Institute durch Foundationen, die sich auf hunderttausende belaufen, gesichert werde. Sämmtliche Pfarrer Ofens sind Jesuiten, mit Hilfe derer die Stadt am Bombenplatz die St. Annakirche erbaute, die der Wasserstadt als Pfarre diente. Die ältesten Ordensgeistlichen der Hauptstadt waren die Franziskaner. Während der Türkenzeit war es dieser Orden allein, der die Befriedigung der geistlichen Bedürfnisse der katholischen Einwohnerschaft besorgte. Nach Vertreibung der Türken erhielten die Franziskaner in Ofen die Garnisonskirche, in deren Nähe sie ihr Kloster erbauten. Ebenfalls in der Festung etablirten sich die Karmeliter, der Orden der böhmischen Ritter mit dem roten Kreuze, sowie auch die von Pressburg hierher übersiedelten Klarissaschwestern, in deren Kloster gegenwärtig die Hilfsbeamten des Ministeriums des Innern placirt sind. In der Wasserstadt erbauen Kapuziner, Franziskaner aus Bosnien, Elisabethiner-Nonnen aus Wien, sowie an der Landstrasse Augustiner-Mönche ihre Klöster.

In Pest siedeln sich zuvörderst die ungarischen Pauliner auf dem Grunde, wo jetzt die Universität ist, an. Ihnen gegenüber, im Versatzamtsgebäude, welches später kleines Seminar hiess, placirten sich die Klarissen-Schwestern. Die Franziskaner und die Serviten etablirten sich da, wo sie jetzt bestehen; die Dominikaner, wo gegenwärtig das Kloster der englischen Fräulein steht.

Das Unterrichtswesen war zu Ofen in den Händen der Jesuiten, anfänglich auch in Pest. Hier aber treten an ihre Stelle bald die Piaristen, welche mit Hilfe der Stadt Pest das noch bestehende Institut errichten.

Einer der wichtigsten Faktoren des raschen Aufschwunges unserer Haupt-

stadt waren ausser ihrer centralen Lage auch ihre von altersher berühmten Heilquellen, welche von den Türken schon aus religiösen Gründen in gutem Stand erhalten wurden, und die bereits kurze Zeit nach der Wiedereroberung zahlreiche Fremde anlockten. Von diesen Bädern ist das älteste das bereits seit 400 Jahren bestehende Raitzenbad, das wahrscheinlich noch aus der Zeit des Königs Mathias stammt. Die einzigen segensreichen Spuren, welche die Türken in der Hauptstadt zurückgelassen haben, sind einige durch sie gegründete Bäder. Türkische Statthalter in Ofen errichteten das Bruckbad im Jahre 1540, das Königsbad (1560), das aber seinen Namen erst im verflorbenen Jahrhundert von seinem Eigentümer Franz König erhielt; fast gleichzeitig mit dem Königsbade liess Sokoli Mustapha vom Jahre 1566 bis 1579 das Kaiserbad erbauen, das seinen heutigen Namen von Kaiser Leopold erhielt; hiezu kam noch das «Jungfrauenbad», welches heute, als am Fusse des Blocksberges gelegen, Blocksbad genannt wird.

Der Reichtum an Heilquellen wäre allein schon genügend gewesen, dass hier eine grosse Stadt entstehe. In der That war derselbe zu allen Zeiten eine der Hauptursachen des grossen Fremdenzuflusses. Dieser letztere Umstand brachte es wieder mit sich, dass sowohl in Ofen als auch in Pest von altersher die schönsten Häuser sich im Besitze von Gastwirten, Bierbrauern und Kaffeesiedern befanden. Die grössten Gasthäuser in Pest waren das Weisse Schiff, an dessen Stelle sich jetzt die Wienergasse hinzieht, in der Nähe befand sich das Weisse Lamm, ferner das gräfliche Wirthshaus und das Gasthaus zum Weissen Ochsen, nächst dem Kecskeméter Hause.

Das erste Kaffeehaus in Pest wurde im Jahre 1714 eröffnet; sein Eigentümer ist in den städtischen Registern als «Cavesieder Blasius, ein Racz Cath. Relig.» verzeichnet; sein Kaffeehaus war ein solches von primitiver türkischer Einrichtung. Ein nach ausländischer Mode «mit ein Pilliard» versehenes Kaffeehaus errichtete später der deutsche Bürger Johann Starck; der erste Zuckerbäckerladen wurde im Jahre 1734 von einem Italiener, Namens Franz Bellieno, eröffnet, der in den städtischen Registern als «Zschokoladimacher und allerhandt Wasserbrenner» verzeichnet ist.

Ausser den Bädern hat zum Aufblühen der Stadt am meisten das Militär beigetragen, da sie eine lange Periode hindurch der Centralpunkt der gegen die Türken unternommenen Operationen war. In Ofen in der Nähe der Festung, in Pest an der Stelle des der heutigen Universitätskirche gegenüber liegenden Eckhauses werden Kanonengiessereien errichtet. Proviandhäuser bestehen in Ofen an der Stelle, wo später das Volkstheater bestand, in Pest, wo jetzt der Sitz der Curie ist. Auf dem Grunde, wo heute der Wurmhof ist, befand sich ein Salzamtsgebäude und an mehreren Punkten beider Städte sah man den Rauch aus militärischen Backöfen emporsteigen. In Ofen waren zwei Pulvertürme, deren einer 1723 in die Luft flog und die Umgebung des Stuhlweissenburger Thores zerstörte. In Altofen war eine Pulvermühle und ein Salpetermagazin. Mit einem Worte, beide Städte waren gleichsam ein militärisches Depot, als dessen noch bestehendes Denkmal das von Karl dem Dritten in Ofen erbaute Zeughaus bezeichnend ist.

Der erste monumentale Bau der Stadt Pest, der auch heute als solcher

zählt, wurde ebenfalls in jener Zeit zu militärischen Zwecken vollendet. Die massiven Mauern der nach dem Monarchen benannten *Karls-Kaserne* wurden auf dem Grunde der Serviten auf Kosten der Kaiserin, des Primas und der Bischöfe 1716—1727 nach den Plänen des italienischen Baumeisters Martinelli erbaut. Eine Zeit lang diente dasselbe als Invalidenhaus. später als Grenadier-Kaserne, wovon die anstossende *Grenadiergasse* benannt wurde.

Mit einem Worte, seit 1715, wo Ofen und Pest zum Mittelpunkt der militärischen Vorkehrungen gegen die Türken wurde, waren beide Städte in raschem Aufschwung begriffen. Und hier zeigte sich der grosse Unterschied zwischen Türken und westlicheuropäischer Einwohnerschaft. An den türkischen Bewohnern und ihrer Stadt verriet nichts die ungeheuren Schätze, die hier in Circulation gesetzt wurden, während die deutsche Bürgerschaft die günstige Gelegenheit zur Hebung ihrer materiellen Verhältnisse und ihrer Stadt benützt.

Man behaupte daher nicht, dass die Bäder, die centrale Lage der Stadt, der hochwichtige Zug der Donau die zwei Städte dahin erhoben, wo sie sind. Denn nicht zunächst von solchen todtten Dingen, sondern vor Allem von den den Bürgern innewohnenden lebendigen Kräften hängt das Aufblühen grosser Städte ab. Auch Budapest hat es in erster Reihe dem viel verspotteten prudens et circumspectus Bürgersinn zu verdanken, dass es in verhältnissmässig kurzer Zeit zu einer der hervorragendsten Städte Europa's geworden.

## DIE KINGA-SAGE.

Bekanntlich hat Momus, der schellenkappentragende lustige Rat des heimgegangenen Olympos, bei der Stichprobe der Machtvollkommenheit der um die Schutzherrlichkeit über Athen werbenden Götter, als Vertrauen geniessender Schiedsrichter, dem dazumal neu geschaffenen Hause nachgetragen, es taue deshalb nichts, weil es bei böser Nachbarschaft nicht könne vom Flecke gerückt werden. Diese tiefsinnige Mythe, welche den privilegierten Schalksnarren der weiland Himmlischen ein grosses Wort gelassen aussprechen lässt, berechtigt zu zwei wesentlich verschiedenen Schlussfolgerungen. Erstens, dass es weder in der Vollversammlung der Götter jener Tage, noch in dem wetteifernden Concurrentenzirkel der nunmehr seligen Unsterblichen einen amerikanischen Ingenieur gegeben habe, der bei der Verschiebung eines auch mehrstöckigen Hauses ebensowenig Kopfzerbrechens bedurft hätte, wie der gewinnsüchtige Knabe, welcher seiner beim Spiele zurückgebliebenen Marmelkugel durch einen unbeachteten aber wohl berechneten Ruck seiner Fussspitze ganz kaltblütig den gewünschten Vorschub leistet. Zweitens aber — und nun auch Scherz bei Seite, lehrt aus dieser nicht unergötzlichen mythologischen Episode tieferer, dem practischen Leben anzupassender Sinn, dass die Nachbarschaft — wie unter einzelnen Privaten so zwischen ganzen Völkern — Verhältnisse zu gestalten vermöge, deren social zersetzender Natur kein durchgreifend wirkendes Heilmittel Einhalt zu thun vermöge.

Zum segensreichen Glücke für die beiden, in weit ausgedehnten Grenzzügen



sich berührenden Reiche Polen und Ungarn, hatte das Nachbarschaftsverhältniss beider Staaten jederzeit ein so freundschaftliches Gepräge nicht etwa zur trügerischen Schau getragen, sondern als zur vollen That bestehend vorgewiesen, dass es noch heutzutage sprichwörtlich heisst:

•Węgień, Polak, dwa bratanki,  
•Jak do szabli tak do szklanki!»

was in freierer Uebersetzung etwa dahin lauten würde:

•Pol' und Ungar, Brüder sind es allzumal  
•Gelt' es Schwertesschärfe, gelt' es Zechpokal!»

Diese beiderseitig volkstümlich gewordene Würdigung des freundschaftlichen, treuen Zusammengehens im vielgestaltigen Wechsel von Freude und Leid, entsprang zunächst — wir glauben keineswegs zu viel behaupten zu wollen — den historisch nachweisbaren Beziehungen zwischen der magyarischen Zipser Grafschaft und dem polnischen, zur Krakauer Wojewodschaft gehörenden Sandezer Gelände.

Bis tief hinab in die ersten Uranfänge des magyarischen staatlichen Daseins reicht ja die traditionelle Kunde von der, spätere, friedliche Verbindungen anbahnenden Berührung beider Völker. Schon Holgowice nächst Szlachtowa weist nach allgemeinem Dafürhalten sowohl ungarischer wie polnischer Quellenkenner, auf hunnische, somit auf vormagyarische Siedlungen am nördlichen Karpatenhange, folglich auf Niederlassungen der jenseitigen Nachbarn im Umfange des nachträglich polnischen Krongebietes<sup>1</sup> hin, und historisch ist der, während eingebrochener Tatarennot, von Ungarn aus, unter dem Befehle des «adlerängigen» Georg Thowarski, dem Herrn von Tarkow am Tarcsal, zwischen Palota und Cobinow geleitete, nachdrückliche Beistand.<sup>2</sup> Dieser tapfere Degen war es aber auch, welcher über Befehl Andreas III., des letzten Sprossen des Mannsstammes der Árpáden wider den, mittelst seines Anhanges die Ruhe des Reiches erschütternden Pseudobroder des Königs die Waffen ergriff und den Prätendenten glücklich zum Lande hinausdrängte, der nun flüchtig, bei Kinga, nach angeblich beigebrachten Beweisen der Vollberechtigung seiner verwandtschaftlichen Ansprüche, vorübergehend eine mildherzig zugestandene Zufluchtsstätte sich gewährt sah.<sup>3</sup>

Bei diesem Ereignisse, das beide Länder berührt, angelangt, fragen wir weder nach den ferneren Geschicken des von seiner bisher eingeschlagenen Bahn

<sup>1</sup> *Morawski*: «Sandeczyzna» d. i. «Das Sandezer Gelände.» Krakau 1863. 8. p. 21.

<sup>2</sup> *Idem*: *ibid.* p. 164.

<sup>3</sup> *Szajnocha*: «Szkice historyczne» d. i. «Historische Skizzen» Lemberg. 1854. p. 45. No 78, wo die Urkunde vom Datum Korczyn 2. März 1257 wörtlich angeführt wird, kraft welcher unter Andern von einer «Donatio terre Sandecensis usque ad metam Hungariae cum theloneo in Poprad» ausdrücklich die Rede ist. Szajnocha bemerkt ausdrücklich, diese Urkunde nach einer amtlich beglaubigten Copie zu bringen, die sich im Besitze des gräflich Ossolinskischen Nationalinstitutes zu Lemberg befindet und dem Frauenkloster in Altsandec entstammen soll.

so kläglich Verdrängten, auch lassen uns die frühzeitig nachweisbaren, durch landesfürstliche, beiderseits erteilte Freiheitsbriefe geförderten commerziellen Beziehungen zwischen diesen Teilen des Piasten- und Árpádenreiches, bei welchen auch der Poprad, als bequeme Wasserstrasse seinen Teil beansprucht, deshalb unberührt, weil eben unser Augenmerk ausschliesslich nur auf die genannte Kinga sich concentrirt, welche zum fesselnden Mittelpunkte der weit verbreiteten und um so schöneren Volkssage geworden ist, als in der letzteren Wahrheit und Dichtung nicht derart in einander aufgegangen sind, um nicht in belehrender Weise wahrnehmen zu können, wie die geschäftige Phantasie des Volkes Zettel und Einschlag des traditionell auf uns gekommenen Gewebes gesponnen und auf ihren Webstuhl gebracht hatte.

Demgemäss gliedert sich auch die vorliegende Besprechung der Kinga-Sage wie von selbst und ganz naturgemäss in drei von einander scharf geschiedene Teile. Wir meinen in den Wortlaut der Sage selbst, in die geschichtlich begründete Darstellung des zu dieser Sage den Anstoss gebenden factischen Thatbestandes und in die Darlegung der Umgestaltung des letzteren durch die «sancta simplicitas» des köhlergläubischen, wundersüchtigen Volkes.

## I.

### Die Sage.

Vor vielen hundert Jahren — so spricht der redselige Mund der Sage — gab es in Ungarn einen gar mächtigen König, reich gesegnet an den kostbarsten Schätzen aller Art. Stadt und Land steuerten Jahr aus Jahr ein immer wieder bei, seinen, in tiefen und festen Gewölbern hinter siebenfachen Schlössern und Riegeln liegenden Kronschatz in das Fabelhafte zu mehren. Er berühmte sich aber bei allem dem auch noch stolz, der Herrscher eines Reiches zu sein, in dessen weitem Umfange nicht allein hochbegabte Menschen, sondern auch die geheimnissvollen Tiefen der Berge seinen Diensten huldigen, indem letztere Kupfer, Silber, ja sogar Gold und — was allem Anderen vorgehe, das vielbegehrte, weil unentbehrliche Salz in ungläublichen und unerschöpflichen Massen zur Verfügung stellen. Und dieser, mit Erdengütern aller Art so namenlos gesegnete König von Ungarn hatte nur eine einzige Tochter, ein wahres Musterbild weiblicher Schönheit, zugleich auch von Gott begnadeter weiblicher Vollkommenheit, deren persönlicher Liebreiz viel gepriesen war, weit hinaus über des ausgedehnten Reiches Grenzen. Viele meinten, diese Prinzessin allein wiege des königlichen Vaters Reichtümer, so gross dieselben immerhin seien, vollständig auf und so meldeten sich frühzeitig der Freier viele, für welche Beides verlockend war, die Königstochter und ihr Malschatz.

So jugendlich männlich schön, so ritterlich und ebenbürtig auch die sich meldenden Freier waren, Kinga begünstigte lange Zeit keinen derselben und auch der königliche Vater schien nicht im entferntesten daran zu denken, von seinem vielbegehrten und viel unworbenen Kinde sich zu trennen. Da sprachen eines

Tages die Gesandten eines benachbarten polnischen Prinzen vor und verstanden es nur zu gut, ihre Werbung in des Letzteren Namen so zur Geltung zu bringen, dass Vater und Tochter sich bestimmt fanden, auf den gestellten Antrag einzugehen. Es flogen nun Boten hin und her, die Bande, welche Neigung und Staatsklugheit zur Hand gegeben, fest zu knüpfen und endlich erschien auch der Auserwählte persönlich und übertraf im Erscheinen und Gebahren den ihm vorausgegangenen günstigen Ruf. So wurde denn zur Hochzeit gerüstet und der Tag derselben prunkvoll begangen.

Als die Stunde schlug, wo das vielbenedete Paar in das eigene Heim ziehen sollte, fiel die Königstochter dem tiefgerührten Vater demütig zu Füßen, um seinen Abschiedssegens zu erhefen. Da bot ihr derselbe viel Geldes und Goldes, damit sie als wohlthätige Spenderin hilfreicher Gaben die Herzen des Volkes gewinne, dessen Landesmutter sie nunmehr geworden war. Sie aber meinte: «Lieber Vater! Gold und Geld verhelfen mir nicht zu der Liebe meines Volkes, das — wie ich höre, beraubt ist der nothwendigsten, weil unentbehrlichsten Gottesgabe, des Salzes. Dein Reich hat der gnädige Himmel damit so sehr gesegnet, dass der Ueberfluss in fremde Länder fortgeführt wird, zu Wasser und zu Lande, der Armen drückenden Bedarf zu stillen. Behalte daher dein Gold und dein Geld und schenke mir als Brautschatz nur Einen Schacht deiner Marmaroscher Salzbergwerke, damit ich, gläubigen Herzens auf Gott vertrauend, was er bergen mag, hinüberleite nach der Heimat, als ein trostreiches, weil rettendes Geschenk für die notleidende Armut!» —

Und innig bewegten Herzens beugte sich der König über sein vor ihm knieendes, engelmildes Kind, blickte tränenfeuchten Auges in dessen holdes Angesicht, schloss es in seine Arme, zog es an seine Brust heran, in welcher es wonnig hämmerte und sprach, einen väterlichen Kuss auf die Lilienstirne drückend, mit zitternder Stimme: «Gott sei mit Dir und gewähre Deinem barmherzigen Willen seinen besten Segen, wie Dein Vater Dir in diesem Augenblicke seinen besten Segen ertheilt, für alle Zeiten Deines Erdenwallens, in diesem Augenblicke, wo das Weh des Scheidens auf immer, so schwer auf uns Beiden lastet.»

Und so zog Kinga, mit zahlreichem Gefolge, weit hin zu den unerschöpflichen Salzbergwerken der Marmarosch, barfuss und den Pilgerstab in der Hand, sie und ihre Begleitung, um des Himmels ersehnte Gnade sich zu sichern. An Ort und Stelle gelangt, befahl sie der Arbeiter vollen Zahl einen weiten Kreis um sich herum zu bilden und fragte sie, welcher Schacht und welches Stollengebiet den ergiebigsten Bergsegens zu Tage fördere. Man zeigte ihr diesen und herantretend an dessen Tagesmündung, nahm sie denselben als väterliches Geschenk für sich als ausschliesslichen Eigenbesitz in Anspruch und ihren Ehering vom Finger streifend, warf sie denselben in die gähnende Tiefe, worauf sich der Boden sogleich über der bisherigen Oeffnung von selbst zusammenwölbte. Ein heiliger Schauer bemächtigte sich der, erstaunten Blickes diesem Wundervorgange Zusehenden und Alle fielen fromm in die Kniee, die Gnade des Himmels preisend, welche zu erkennen gegeben, wie sehr Kinga's Begehren das Wohlgefallen desselben erlangen habe.

Den Wanderstab zuerst an diese von Gott offenbar geheiligte Stelle setzend

und mit ihm den unterirdischen Schatz gleichsam an ihrer Füsse Spuren fesselnd und nach sich ziehend, begann Kinga die rauhe Fusspilgerschaft über das Gehänge der Karpaten, gegen Krakau, des jungen Gemahles fürstliche Residenz. Mit Kinga zogen Einige der Marmaroscher Bergbaukundigen mit und sechs Meilen vor Krakau machte sie, gleichsam einer höheren Eingebung folgend, bei dem Dorfe Bochnia Halt und liess an dem Orte, dessen Schacht heute noch ihren Namen trägt, einschlagen. Und siehe, bereits in äusserst geringer Tiefe stiessen die mit Haue, Krampen und Schlägel arbeitenden Bergleute auf ein festes Salzgestein und als sie den ersten, freudig heraufgehobenen Block zerkleinerten, fanden sie den goldenen Ehering wieder, den Kinga vor ihren Augen, vor Wochen in den Marmaroscher Schacht geworfen.

Seit jenem Tage fördert man dort den reichsten Bergseggen fort und fort zu Tage, so dass an Stelle des ärmlichen Dorfes bald eine wohlhabende Stadt trat und unter derselben gleichfalls die Gassen sich kreuzen und Namen führen und in geräumige Plätze münden, wo die rastlos geschäftigen Hände des gewerkkundigen Knappen zu jeder Tages- und Nachtzeit, bereits Jahrhunderte hindurch unermüdet sich regen, um dem unendlich fruchtbaren Schosse des Bodens die unentbehrliche Würze für Arm und Reich zu entnehmen und selbst hinauszusenden in die Weiten, Kinga's Andenken in frommer, von Geschlecht auf Geschlecht forterbender Dankbarkeit zu segnen.

Selbst aber fand sich Kinga dem ehelichen Glücke nur zu bald entrückt und bezog, seit der Witwenschleier über ihres Hauptes Scheitel herabfloss, das Klarissenkloster zu Altsandec, wo sie wenige Jahre darauf, im Rufe wunderthätiger Heiligkeit zur ewigen Ruhe ging, um noch in ihren sterblichen Resten der Gegenstand allseitiger Verehrung zu sein.

So die Sage, noch heute rings in der Umgegend und weit über dieselbe hinaus fortlebend, wie sie der siebenzigjährige Schreiber dieser Zeilen in den Tagen, wo er in jenen Gegenden als lebensfroher Knabe sich herumgetummelt, beim prasselnden Kaminfeuer langer Winterabende vielfach erzählen hörte und gläubig hinnahm. Mit heiliger Scheu betrachtete er sodann die rings den Klosterhof beschattenden Lindenbäume, zu denen sich Kinga's und ihres Gefolges in die Erde gesteckten Wanderstäbe sollten herausgewachsen haben und der nordöstlich ausserhalb der Klostermauer sprudelnde Quell, den Kinga soll aus dem Boden geschlagen haben, wurde von dem, so manchen Schelmenstückes sich schuldig fühlenden Wildfange weit umgangen.

Will aber erörtert und klargelegt werden, wie dieser, kindermärchenhaft klingenden Tradition gegenüber

## II.

### Die Geschichte

sich verhalten und selbst bewusststellen könne, so werden wir angesichts der mittlerweile thatsächlich vor sich gegangenen Heiligsprechung der uns beschäftigenden Königstochter, aus zweifachen Quellen schöpfen müssen, aus einer profanen und — so weit dies, bei aller Hochachtung für die «unsterblichen» Bollandisten und ihr

wissenschaftliches Wirken, mit umsichtiger Reserve geschehen kann — aus ecclesiastischen.

Die skeptisch kaltblütig und unbeirrt objectiv zu Werke gehende Profangeschichte meldet über die Ereignisse, die wir in dem Sagenberichte sich um Kinga gruppiren sehen, Folgendes :

Béla, seines Namens der Vierte (1235—70), der Nachfolger Andreas II. und Vorgänger Stephan's V., der Einundzwanzigste der ungarischen Königsreihe, besass mehrere Töchter, darunter Kinga, nach latinisirender Benennung auch Cune Gundis geheissen,<sup>1</sup> die älteste war, und allem Anscheine nach 1224 das Licht der Welt erblickt hatte.<sup>2</sup> Schon 1239, somit in dem zarten Alter von fünfzehn Jahren, wurde sie mit dem, lediglich um drei Jahre älteren Boleslaw dem Schamhaften, dem Fürsten von Sandomir und des ausgedehnten Krakauer Geländes vermählt und brachte dem jugendlichen Ehegemahle den für jene sowie für unsere Zeit sehr namhaften Malschatz von Vierzigtausend Mark Silbers oder Vierthalb Millionen Gulden heutigen Geldes zu.<sup>3</sup>

Und König Béla that sich mit dieser grossartigen Aussteuer seiner allgemein gepriesenen und alle Herzen bezaubernden und nahezu von Jedermann fast vergötterten Tochter schon deshalb keinesfalls wehe, weil dieser sogar in seinen öffentlichen Urkunden ganz rückhaltslos bekannte, an allerhand Schätzen, wie auch an Gold und Geld mehr als übergenuß zu besitzen.<sup>4</sup> Dass aber Er, der mächtige Gebieter über ein weitgestrecktes, von der Natur verschwenderisch gesegnetes Reich, sein theures Kind, den — trotz aller Jugend — mit aussergewöhnlichen Vorzügen des Körpers, Geistes und Herzens bedachten Liebling des Volkes und Sprossen eines alten und ruhmvollen Königsgeschlechtes, einem — vergleichsweise — tief unter ihm stehenden Fürsten zur Ehe zu geben, gleich bei der diesfälligen Werbung des Letzteren durch Klimunt den Castellan und Janusz den Wojewoden von Krakau sich entschloss: dazu hatten wohl zumeist gewichtige, das Wohl des eigenen Reiches im Auge behaltende Motive das Zünglein der Wagschale zwischen «Ja oder Nein» zu Gunsten des Freiers niedergezogen.

Keineswegs das geringste, wenn nicht sogar den entscheidenden Ausschlag veranlassende dieser Motive war wohl die seit einigen Jahren immer wieder auf-

<sup>1</sup> «Kinga» und «Cunegundis» ist urkundlich beglaubigt. In den «Acta Sanctorum» der *Bollandisten*, Juli V. 661 begegnet uns der erstere, wahrscheinlich als einheimisch-nationaler und daher vorzuziehender Name.

<sup>2</sup> Ueber das Jahr der Geburt Kinga's stossen wir auf divergirendes Dafürhalten. Bei *Dlugosz* (VI. 663) wird 1205 genannt, und dann wieder 1234. *Katona*, Hist. crit. V. 437 aber setzt, aller kritisch verfechtbaren Wahrscheinlichkeit folgend, 1224 an, welches Jahr auch bei den *Bollandisten* (l. c.) Aufnahme fand. (Juli V. 673.)

<sup>3</sup> Nach *Dlugosz* Hist. VI. 663. Die Reduction auf den heutigen Geldwert vollzog Szajnocha l. c. p. 35 nota 7 nach *Czacki's* Tabellen in dessen 1843 herausgegebenen Werken (I. p. 201.)

<sup>4</sup> Siehe die betreffende Urkunde des Jahres 1238 bei *Katona*, Hist. crit. V. 822. «Verum, quum nos et nostros nec honoris ambitio, nec diuitiarum cupiditas, quæ nobis divina gratia largiente abundanter sunt concessa, sed salus animarum ac apostolicæ sedis devota ad hæc exsequenda pro viribus, inducat» etc. etc.

tauchende, weit und breit Alles in heillosen Schrecken versetzende, weil geglaubte, wie später leider auch verwirklichte Kunde von einem bevorstehenden Mongolen- oder Tatareneinfalle.<sup>1</sup> Für diesen gefürchteten, das Aufgebot aller verfügbaren Widerstandsmittel beanspruchenden Fall, versprach diese Verbindung durch das Hinübergreifen verwandtschaftlicher nationaler Verhältnisse nach Rotreussen<sup>2</sup> eine Vormauer für Ungarn zu schaffen, geeignet, den Wogenschwall der heranflutenden Gefahr so zu brechen, dass von der verheerenden Wirkung ihres Ansturmes Ungarn verschont bleibe. Der bedeutende, der Tochter mitgegebene Braut-schatz hätte somit in Béla's IV. Augen vorwaltend die Bestimmung gehabt, die namhaften Kosten der in erster Linie den Ländern der Stephanskronen zu Gute kommenden Rüstungen decken zu helfen.<sup>3</sup> Und als der Feind 1241 thatsächlich vor Sandomir und vor Krakau seine riesigen Schwärme sengen und brennen und rauben und morden liess, da leisteten die Polen ehrenhaft das Möglichste, kämpften und bluteten, liessen aber das teure Leben am 13. Februar<sup>4</sup> und im März<sup>5</sup> vergeblich. Ungarn war dem unwiderstehlich gewordenen Feinde durch die verhängnissvollen Niederlagen zugänglich geworden, der sich nicht allein durch die heutige

<sup>1</sup> «Cf. «Recueil de voyages et de mémoires, publié par la société de Géographie» Paris 1839. V. p. 213 und 603.

<sup>2</sup> Der von den Bewohnern von Rotreussen den Tataren thatsächlich geleistete, von aller Welt und voraus von dem Feinde selbst mit Staunen anerkannte und bewunderte Widerstand, wird bezeugt bei Schwandtner SS. rer. Hung. III. p. 601.

<sup>3</sup> Zu dieser *Vermutung* berechtigen die Worte des Herzogs Boleslaus in der sub Nota 3 hier bezogenen Urkunde. Sagt er doch darin: «Quæ (Cunegundis), imperante Deo temporalis suffragii adminicula nobis tempore nostræ permaximæ necessitatis prestitit copiose, ut ex his, quæ subnectuntur, liquebit luculenter. Cum enim tempore malo, permittente Deo peccatisque nostris exigentibus, Tartari terras nostras nobis subjectas mucrone crudeli depopulati fuissent, terramque subita et inopinate debriassent (sic!) profluvio sanguinis Christiani, demumque pereunte cultore omnia deperiisse viderentur; nobis more principali ac magnificentia omnibus gratiosissima imperare non liceret dumque nihil perfunctoriarum pecuniarum sub duro cordis lapide et sitibundo et avaritiæ æstu in thesauris nostris lateret, magisque nobilis militiæ cohorte, ex insolitæ largitatis, imo laudabilis prodigalitatis innata generositate, quam divitiarum cumulo stipati gauderemus, ac ob id consequenter ad notabilem inopiam fuisset devoluti ex eo, quod stipendia solita militiæ nostræ unde solveremus, penitus non inveniremus, et ex præmissis sæpedicta venerabilis, gloriosa Domina consors nostra charissima cernens nos plurimum anxii in ineffabili et infallibili glutino ferirdæ charitatis, quo nostris affectibus jugiter inhæsit, concitata, compatiens ex intimis, sæpedictas pecunias seu dotalitii per plures vices in pensionem stipendiorum jamdictorum, largifue exhibuit» etc. etc.

<sup>4</sup> *Dlugosz* Hist. VII. p. 671.

<sup>5</sup> Dieses Datum erscheint nicht kritisch richtig; doch würde die hierauf eingehende Beweislieferung zu weitläufig werden, um hier eingeschaltet werden zu können. Bemerken will ich nur, dass die «Dominica in albis» nicht, wie Szajnocha l. c. p. 13. meint, der letzte Sonntag vor dem Palmsonntage, sondern der erste Sonntag nach Ostern ist.

Bukowina.<sup>1</sup> sondern auch von Norden aus durch Mähren unaufgehalten dahin ergoss<sup>2</sup> und am Sajó durch seinen sprichwörtlich gewordenen, furchtbaren «Tarentanz» in den Blättern der ungarischen Geschichte blutig sich verewigte.<sup>3</sup>

Während dieser traurigen und folgenschweren Vorgänge scheint Herzog Boleslaw und Kinga, dessen Gemahlin, in dem mährischen Cisterzienserkloster zu Welehrad vorübergehend eine sichere Zufluchtsstätte gefunden zu haben,<sup>4</sup> sodann, nach des Feindes Wegziehen, in Ungarn,<sup>5</sup> schliesslich aber, dem Landfrieden wenig trauend, in dem, der ungarischen Grenze nahen, am rechten Ufer des Dunajec gelegenen festen Schlosse zu Neu-Sandec.<sup>6</sup> Von diesen Tagen an waren aber die Tataren in unverhältnissmässig kurzen Zeitzwischenräumen wieder vorsprechende Gäste der Polen, bei denen der glühende Wunsch, um einen warmen, der dauernden Erinnerung förderlichen Empfang nicht verlegen zu werden, es mit sich brachte, dass die ritterliche Jugend des Landes — bei sorgfältig betriebener Unterweisung in feinker und nachdrücklicher Handhabung der verschiedenen Schutz- und Trutzwaffen — frühzeitig angeleitet wurde, wie später anderwärts gegen den auf einen Pfahl gesteckten, beweglichen Türkenkopf, so von nun an gegen ein derartiges Tatarenhaupt schiessen, rennen, hauen und stechen zu lernen.

Gleichzeitig mit dem berührten Mongolen- oder Tatareneinfalle, weil nur um Ein Decennium später, setzt die Geschichte die Eröffnung des Bochniaer Salzbergwerkes. Nach dem Zeugnisse des polnischen, trotz aller Verdächtigungen bei der Ansetzung der kritischen Sonde höchst verlässlich erscheinenden Geschichtsschreibers Dlugosz,<sup>7</sup> wurden schon seit unvordenklichen Zeiten die auf den Gründen von Bochnia zu Tage tretenden, überreich quellenden Solenspenden zur Bereitung von Koch- oder Sudsalz in Pfannen<sup>8</sup> benützt, während Wieliczka neben solcher Salzgewinnung seit langem bereits, aber in unzureichender Menge Salz zu Tage förderte, was aber nicht die Folge des spärlichen Bergsegens,<sup>9</sup> wohl aber der

<sup>1</sup> *Roger carmen miserabile*, bei Schwandtner I. 302. Inter Rusciam et Cumaniam per silvas trium dierum pervenit ad civitatem Rudanam (Rodna), d. i. durch den Bukovinaer Wald und die Moldau, das damalige Kumanien.

<sup>2</sup> *Roger* l. c. I. 202.

<sup>3</sup> *Idem* ibid. p. 307 und Hist. Salonit. bei Schwandtner: III. 604: «Universa exercitus Tartarorum multitudo velut quaedam chorea circumdedit omnia castra Ungarorum.»

<sup>4</sup> *Dlugosz* Hist. VIII. 675 sagt «in quodam claustro Cisterciensi», doch begabte Herzog Boleslaw später das Kloster Welehrad mit dem Bezuge von 50 Blöcken Salz aus den Werken zu Wieliczka. *A. Wolny*, Kirchliche Topographie Mährens VI. 444.

<sup>5</sup> *Szajmocha*: l. c. p. 20.

<sup>6</sup> *Idem*: ibid.

<sup>7</sup> *Dlugosz* Hist. I. 14.

<sup>8</sup> Im mittelalterlichen Latein «caldar,» nach *Du Cange* Glossarium mediæ et infimæ latinitatis III. 41 *Caldarium*, vas ex ære caldario, in quo aqua igni admovetur, *caldariae* ad coquendum salem.

<sup>9</sup> Der Name deutet eben auf den Salzreichtum hin. Urkundlich in ältester Zeit «sal magnum» genannt, weiset dies auf das Polnische: «wiele» viel, also auch auf wielka d. i. viel und gross hin.

schwerfälligen und mit unzulänglichen Kräften betriebenen Benützung oder Ausbeutung dieser unerschöpflichen Ablagerung an fossilem Salze gewesen zu sein scheint. Und der Herzog Boleslaw selbst besagt in der Urkunde vom 6. Dezember 1279, womit er die Krakauer Cathedralkirche mit jährlichen 200 Mark Silbers aus den Erträgen des Bochniaer Salzbergwerkes bedenkt, ausdrücklich, dasselbe sei, was dessen Steinsalzschatze betreffe, während seiner Zeit aufgeschlossen worden.<sup>1</sup> Dagegen verlegen die gleichzeitigen Annalisten den Zeitpunkt des Er schlusses übereinstimmend in das Jahr 1251.<sup>2</sup>

Dass hiebei die Gemahlin des Herzogs Boleslaw von Sandomir und Krakau, die ungarische Königstochter Kinga, in Person mitgewirkt habe, wird in den unverfänglichen historischen Quellen nirgends erwähnt und ihre Teilnahme an der Eröffnung des Bochniaer Steinsalzbergwerkes kann vom historischen Standpunkte aus nur dahin verstanden werden, dass zur entsprechenden Inbetriebsetzung der vielversprechenden Fundgrube, der bei den Rüstungen wider die Tataren glücklicherweise nicht aufgebrauchte Rest der splendiden väterlichen Mitgift zu weiterer praktischer Verwertung gebracht worden sei.

Die schöne, den leichtfertigen Wunderglauben so gar naiv in Anspruch nehmende Legende von der Besitznahme eines Marmaroscher Schachtes durch die Selbstinvestitur des hineingeworfenen Ringes<sup>3</sup> und somit selbstverständlich die weitere, sagenhafte Herüberleitung des derart in das Eigentum übergegangenen unterirdischen Reichthumes in das Krakauer Gelände, namentlich nach Bochnia, finden wir *nur* bei den Bollandisten — denen es ausgemachte Sache zu sein scheint,<sup>4</sup> wengleich das nahezu vierhundert Jahre später (1629), d. i. vor Kinga's Heiligsprechung vorgenommene Zeugenverhör eben nur nach der Sage formulirte und von dem leichtgefangenen, starrgläubigen Volke festgehaltene, daher keineswegs zu unanfechtbarem historischen Rechte bestehende Daten liefern konnte.

Ganz anders gestalten sich die Verhältnisse bei der Erörterung der Frage betreffs der Wahl des Witwensitzes Kinga's in einem Frauenkloster, wo sie als Nonne das Leben im Rufe der Heiligkeit beschlossen habe. Denn hiebei finden wir uns im Besitze mancher unanfechtbaren Zeugnisse für die Berechtigung zu positiver Bejahung dieser Frage. Besitzen wir doch heute noch jenes kostbare Document, welches Kinga 1280, somit während ihres ersten Witwenjahres, in der Octave

<sup>1</sup> Nach einer amtlich beglaubigten Copie des Lemberger Ossolinski'schen Nationalinstitutes.

<sup>2</sup> Der nunmehr verstorbene Bibliothekar des Lemberger Ossolinski'schen Nationalinstitutes, *August Bielowski* besass eine — gegenwärtig unbekannt wo? aufbewahrte Sammlung derartiger handschriftlicher Jahrbücher, in denen es übereinstimmend ver lautet: MCCLI. sal *durum* (zum Unterschiede des Sudsalzes) in Bochnia *reperitum* est, wobei von einigen Chronisten, in Bezug auf die geglaubte Tradition über die Herüberleitung des Salzstockes aus der Marmarosch hinzugefügt wird *quod nunquam ante fuit.*

<sup>3</sup> Nach *Du Cange* l. c. III. 1556; III. 1523 und 1528 gab es eine Investitur per pileum, per terram et per annulum.

<sup>4</sup> A. a. O. wobei noch hinzugefügt wird: Et res quidem tunc acta *locum* magis quam serium habere a circumstantibus visa est.



des Festes der Apostelfürsten Peter und Paul ausgestellt hat, um das zu dem eigenen Witwensitze bestimmte, neu zu begründende Klarissinenkloster zu Altsandec zu stiften, nachdem diese Gründung und Stiftung die Genehmigung des Cardinaldiakones Mathias in Porticu S. Mariæ, als obersten Schutzherrn der verschiedenen Franziskanerordensverbrüderungen und des Graner Franziskanerordensprovinziales Stephan erhalten hatte. Nicht mehr und nicht weniger als die Einkünfte von dreissig, in der Nähe von Altsandec, dem projectirten Klosterstandorte, sowohl an den beiderseitigen Ufern des Poprad wie des Dunajec gelegenen Ortschaften sollten zur Aufrechterhaltung dieses frommen, sowohl zum eigenen, als des verewigten Gemahles Seelenheil zu errichtenden Gotteshauses dienen.<sup>1</sup>

Zweitens wird ausdrücklich bezeugt, dass bei dem 1287 wiederholten Tareneinfalle das Altsandecer Klarissinenkloster zwar noch nicht vollendet gewesen sei, wohl aber die Stadt in einem adaptirten Privathause die zur Bevölkerung des Klosters bestimmten Nonnen unter Kinga's Leitung beherbergt habe. Denn sie flüchten insgesamt vor der drohenden Gefahr in die karpathischen Vorgebirge der nahen ungarischen Grenze.<sup>2</sup> Hiezu wäre sodann drittens Kinga's eigenes Zeugniß beizufügen.<sup>3</sup>

Wird nun die *Sage* mit der *Geschichte* verglichen, resultirt wohl von selbst, was

### III.

#### Die Volksphantasie

mit ihrer gewohnten, das Wunderbare in die Thatsachen verwebenden Geschäftigkeit, der Darstellung über die historisch begründete Bedeutung Kinga's hinzufügen zu müssen glaubte, damit das Wertbewusstsein des reichen Salzsegens, der mit ihrem Erscheinen im Herzogtume, gerade in Bochnia sich erschloss und seit vielen Jahrhunderten unzähligen Tausenden zur Segensquelle geworden war, recht eindringlich an das köhlergläubische Herz poche, mitwirkend bei der beliebten, ahnungsvoll grübelnden und in diesem Grübeln schwelgenden Sucht, Irdisches und Ueberirdisches, d. i. Vorhandenes und sinnlich Fassbares mit dem Ueberirdischen, der einzelnen Menschen und ganzer Völker Geschieke bestimmenden, vorbereitenden und in geregelte Bahnen leitenden — sollen wir sagen — wenn nicht fatalistischen so doch unbegreiflichen und unergründlichen höheren Mächten in

<sup>1</sup> Die Urkunde in beglaubigter Abschrift in der Ossolinski'schen Nationalbibliothek zu Lemberg. Unter den, dem Kloster verschriebenen Ortschaften kommt auch das in der Zips liegende Pudlein vor. Es wäre der historischen Untersuchung jedenfalls wert, ob das sogenannte Sandecer Gelände, die terra Sandecensis im XIII. Jahrhunderte so weit in die Zips hineingereicht oder — wenn nicht — welche Bewandniß es habe, dass Kinga über Pudlein derartig zu verfügen vermochte.

<sup>2</sup> *Dlugosz Hist.* VII. 847.

<sup>3</sup> In den Urkunden bei *Wagner*, *Analecta ternæ Scepus.* I. 195 und *Supplem. Analect.* p. 305, worin es heisst: *Nos Cunegundis . . . sub Ordine S. Francisci divinis mancipata obsequiis.*

eine plausible, dem Alltagsmenschen, der denkfaul, die Lebenserscheinungen sich zurechtlegt wie er kann, in plausible Wechselwirkung zu bringen.

Wenngleich aber auch die heilige Einfalt an Dinge sich hängt, welche der Gebildete, der Wissende und Aufgeklärte belächelt, will diese Gefühls- und Glaubenswelt nichtsdestoweniger achtungs- und schonungsvoll behandelt werden. Denn, welcher wahrhaft menschlich Denkende wollte die kindliche Einfalt trüben, wenn dieselbe selbstthätig nach den fruchtbaren Ursachen unverstandener oder auffallender Erscheinungen forscht, und weil sie entweder zu geistesarm oder geistig viel zu wenig geübt ist, die gewünschte Aufklärung sich selbst zu verschaffen, trotz aller leichtverständlichen Schaffungskraft der Natur und der Menschenfindigkeit, im Glauben an ein Wunder und im Gefühle der Verehrung des Wunderthätigen volle Befriedigung findet? — So hat denn auch hier die Phantasie des Volkes um die unaufgeklärt gebliebene, wahrscheinlich zufällige Blosslegung des heute noch in sehr lohnendem Betriebe stehenden Bochniaer Steinsalzlagers, ganz unbefangene ihre goldenen Fäden gesponnen und so dicht verwoben, dass eine, fromme Gemüther bestechende Wundermäre den Legendenkranz mit einer neuen Blüte bereichert, der sich um Kinga's verehrte Persönlichkeit unter den Fingern dankbarer Jahrhunderte sinnig und üppig herumgeschlungen hat.

Die volkmündliche Ueberlieferung von der Verschmähung aller anderen Mitgift, als der Einen, der Schenkung eines Marmaroscher Schachtes; das Hineinwerfen des Ringes, der gerade der Brautring und ja kein anderer gewesen sein musste, zum Zeichen der Besitzergreifung von dem erbetenen Geschenke; die Herüberführung des gewonnenen Schatzes mittelst der eigenen, später zur breitästigen und ganze Bienencolonien beherbergenden Linde; das Wiederfinden des in der Marmarosch in die Tiefe geworfenen Ringes! bei der Zutageförderung und Zerschlägerung des ersten Salzstockes: diese — sagen wir Sonntagsgeburten der Volksphantasie bethätigen zwar den im Volke heiss pulsirenden Geist, sind aber für den skeptischen, keine speciell ethnographischen Momente verfolgenden Forscher leider nur leere Blüten.

WILHELM SCHMIDT.

## KURZE SITZUNGSBERICHTE.

— **Ungarische Akademie der Wissenschaften.** In der Sitzung der ersten Classe am 1. Dezember hielt den ersten Vortrag das Ehrenmitglied Georg Joannovics unter dem Titel: *Die endlose Frage*. Die endlose Frage ist der alte unerquickliche Streit zwischen der Orthologie und Neologie. Von den drei Tribunen der letzteren, Franz Toldy, Johann Fogarasi und Moriz Ballagi, ist nur noch der Letzte auf dem Kampfplatze. Auf seine im Jahre 1884 und im Jänner d. J. gehaltenen Apologien des Neologismus antwortet suaviter in modo, sed fortiter in re der Vortragende, wobei er auf Grund eines reichen sprachgeschichtlichen Materials bestrebt war, einerseits die Absurditäten der sprachgeistwidrigen neologischen Bildungen, andererseits die Berechtigung der besonnenen, dem Sprachgeist folgenden orthologischen Richtung des «Nyelvör» darzulegen.

Hierauf las das correspondirende Mitglied Bernhard Munkácsi eine Abhand-

lung von Josef Balassa über die *Classification und Charakteristik der ungarischen Mundarten*. Verfasser wirft einen kurzen historischen Rückblick auf die bisherigen Classificatoren der ungarischen Mundarten (Stefan Gáti, Adam Horváth, Sigmund Simonyi) und untersucht dann, auf welcher Grundlage die ungarischen Mundarten classificirt werden könnten. Für die Classification der Mundarten können folgende Umstände entscheidend sein: 1. Die Teilung des Volkes in Volksstämme; 2. die geographische Lage des ganzen Sprachgebiets und seiner einzelnen Teile, und vornehmlich 3. die Verbreitung der die einzelnen Gegenden charakterisirenden Eigenheiten. Doch mancherlei Schwierigkeiten machen es unmöglich, *einen* dieser Umstände für sich zur Basis der Classification zu nehmen. Wenn die Classification richtig sein soll, müssen alle diese Umstände berücksichtigt werden. Auf dieser Grundlage teilt Verfasser das ungarische Sprachgebiet zuerst in einzelne grössere Mundartengebiete, deren Sprache nur hinsichtlich der wichtigsten Eigenheiten übereinstimmt und damit auf gemeinsame Abstammung und Entwicklung hinweist. Innerhalb dieser Gebiete zieht er dann die aus den verschiedensten Gründen entstandenen Differenzen in Betracht, welche die einzelnen Mundarten hervorbringen. Er teilt das ganze ungarische Sprachgebiet in acht Mundartgebiete, welche er dann im Einzelnen charakterisirt und welche, je nachdem ihre verschiedenen Teile einzelne Eigenheiten besser bewahrt oder weiter entwickelt haben, in mehrere besondere Mundarten zerfallen.

— In der Sitzung der zweiten Classe am 9. Dezember hielt den ersten Vortrag das ordentliche Mitglied Alexander Szilágyi. Vortragender legte sein soeben erschienenenes Werk: *Siebenbürgen und der Krieg im Nordosten 1648—1655*, Briefe und Urkunden mit Einleitungen und Anmerkungen, herausgegeben von Alexander Szilágyi; Band I. Budapest 1890, vor und gab einen kurzen Ueberblick des Inhalts desselben. Die mit diesem Bande begonnene Urkundensammlung bringt einige controverse Fragen der Geschichte jener Zeit zur Entscheidung und klärt einige dunkle Punkte derselben auf. Das Bild, welches Vortragender an der Hand der in dem vorgelegten Bande enthaltenen Briefe und Urkunden entwirft, ist reich an Details, welche für den Geschichtsforscher jener Zeit von Interesse sind.

Hierauf las das correspondirende Mitglied Josef Jekelfalussy eine Abhandlung des Gastes Julius Mandello über *Währungs- und Münzrecht*, ein Capitel über die rechtliche Bedeutung des Währungswechsels vor. Den Ausgangspunkt der Untersuchung hat der rechtliche Begriff des Geldes zu bilden, resp. die Frage: Welches sind die rechtlich relevanten Functionen des Geldes? Der Verfasser entscheidet sich für die Auffassung, dass blos die Function als gesetzliches Zahlungsmittel relevant sei, da alle anderen Functionen entweder wirtschaftlicher Natur sind, oder aus der Function als Zahlungsmittel hervorgehen. Der Verfasser unterscheidet drei Gebiete, in welchen das Geld als gesetzliches Zahlungsmittel wirkt. 1. Ist das Valutageld das letzte zwangsweise Solutions- und Befriedigungsmittel; 2. ist dasselbe Gegenstand der Geld-Obligationen und 3. sind im Gelde als gesetzlichem Zahlungsmittel alle Zahlungen in den Staat zu leisten und bedient sich desselben der Staat bei seinen Zahlungen. Verfasser untersucht nun die Wirkung des Währungswechsels bezüglich dieser drei Gebiete und findet, dass derselbe blos für die Geld-Obligation und die Zahlungen an den Staat (resp. des Staates)

von Belang ist, weil es sich nur hierbei um fixe Beträge handelt, deren Umrechnung aus der alten Valuta in die neue nötig erscheint. Dass der Staat diese Umrechnung für seine eigenen Verhältnisse selbst vorzunehmen hat, wurde nie bezweifelt. Auch bezüglich der Verbindlichkeiten von Privaten ist gewiss, dass dieselben nicht in der alten, sondern in der neuen Valuta zu erfüllen sind. Allein die Begründung dieses Satzes gibt zu wichtigen Verschiedenheiten in der Auffassung Anlass. Es gibt eine falsche privatrechtliche und eine richtige staatsrechtliche Auffassung. Die erstere geht dahin, dass die Erfüllung der auf Silber lautenden Verpflichtungen in Folge der Einführung der Goldwährung unmöglich wird, und dass daher die Hingabe von Gold an Silberstatt eine *datio in solutum* bildet. Demgegenüber sieht die staatsrechtliche Auffassung in der Erfüllung in Gold das wirkliche Soldere der auf Valuta lautenden Obligationen. Wenn nun schon aus der letzteren, richtigen Auffassung die Notwendigkeit einer staatlichen Bestimmung des Valutaverhältnisses an und für sich folgt, wurde nichtsdestoweniger in der Literatur ein heftiger Streit geführt darüber, ob die Bestimmung des Valutaverhältnisses durch den Staat zu geschehen habe, oder ob dieselbe der Vereinbarung der Parteien, respective dem Urteile des Richters zu überlassen sei. Die eben berührte Controverse geht von zwei Voraussetzungen aus: entweder davon, dass der Staat überhaupt absieht, eine Bestimmung zu treffen, oder davon, dass der Staat für seine eigenen Verhältnisse eine andere Norm trifft, als für die privatrechtlichen Verhältnisse. Im Sinne dieser Voraussetzungen gibt es vier Zeitpunkte, die für die Bestimmung der Verhältnisse der Valuten massgebend sein können, und zwar der Zeitpunkt 1. der Entstehung der Obligation, 2. des Währungswechsels, 3. der Erfüllung, 4. der Zahlung. Der Verfasser bespricht die Bedeutung dieser vier Bestimmungsmodalitäten, nachdem er die Ansichten von Godschmidt, Hartmann, Bekker, Behrend, Grünhut und Menger dargelegt hat. Im Gegensatze zur herrschenden Auffassung, welche den Zeitpunkt des Währungswechsels für massgebend hält, erklärt er sich für den Zeitpunkt der Erfüllung, welcher allein einer streng privatrechtlichen Auffassung entsprechen könne. Allein die privatrechtliche Auffassung an und für sich hält Verfasser für verfehlt. Eine Betrachtungsweise, die von der staatlichen Bestimmung abstrahirt, kann nur zur Aufstellung privatrechtlicher Analogien führen, nicht aber zur Auffindung eines materiellen Rechtssatzes. Hierauf untersucht der Verfasser den Inhalt der staatsrechtlichen Bestimmung der Relation und weist den wirtschaftlichen Charakter der Relationsbestimmung nach. Die Relation kann zwar wirtschaftlich zweckmässig gewählt werden und eine gerechte Lösung annähernd erstreben, allein dieselbe nicht vollkommen erreichen. Verfasser weist noch die Relativität der Bestimmungsarten (Tageskurs und Durchschnittsberechnungen) nach und gibt zum Schlusse der Hoffnung Ausdruck, dass gleichzeitig mit der Valutaregulierung in Ungarn auch ein Münz- und Währungsrecht geschaffen werde, welches an die Stelle der spärlichen Bestimmungen unseres Staatsrechtes treten wird.

Zum Schlusse hielt Moriz Wosinszky (Pfarrer von Apar in der Fünfkirchner Diocese), als Gast, einen archäologischen Vortrag über *die älteste Leichenbestattungsweise der Urzeit*, bei welcher Arme und Beine der Leichen zurückgebogen und fest an den Körper gebunden wurden, wie dies an dem vom Vortragenden aus

dem Lengyeler Gräberfeld herausgehobenen und im Nationalmuseum ausgestellten Exemplar sichtbar ist. Diese Bestattungsweise kommt von der paläolithischen bis zur Hallstädter Periode in ganz Europa vor; in Ungarn ist sie bisher blos im Lengyeler Gräberfeld im Comitat Tolna gefunden worden. Diese Sitte erfuhr im Laufe der Zeit verschiedene Modificationen, welche Vortragender in drei Hauptgruppen zusammenfasst. Die zusammengebogene Stellung der Leichen entspricht der Lage des Embryo im Mutterleibe. Man legte den toten Menschen in derselben Lage in den Mutterschoss der Erde, in welcher er aus dem Mutterleibe kommt, damit er gelegentlich der jenseitigen Wiedergeburt in der natürlichen Lage gefunden werde. Die an den verschiedenen derartigen Bestattungsfunden constatirten verschiedenen Culturstufen bezeugen, dass sich diese Sitte in zwei verschiedenen Völkerwanderungsrichtungen von Asien her nach Europa verbreitet hat.

— In der Plenarsitzung am 15. Dezember las Professor Julius König eine *Denkrede auf das ord. Mitglied Eugen Hunyady*. Die Denkrede feiert in würdiger Weise das Andenken des vor Jahresfrist dahingeshiedenen ungarischen Mathematikers. Eugen Hunyady hat auf dem grossen internationalen Gebiete seiner Wissenschaft Hervorragendes geschaffen, ja er ist in einem Kapitel derselben der Erste gewesen. Er hat sich aber nicht allein um die grosse gemeinsame Wissenschaft bedeutende Verdienste erworben, sondern auch um die Förderung der nationalen Cultur, indem der für die Gegenwart überaus günstige Unterschied, welchen der Stand der mathematischen Wissenschaften in Ungarn im Jahre 1890, verglichen mit demjenigen vom Jahre 1865 zeigt, grossenteils Hunyady's Verdienst ist. Als Hunyady im Jahre 1865 vom Auslande heimkehrend seine wissenschaftliche Thätigkeit in der Hauptstadt begann, existirte eine mathematische Fachwissenschaft in Ungarn nicht. Die Arbeit eines Jahrhunderts, in welchem die Mathematik eine in der Geschichte der Wissenschaften beispiellose Entwicklung gewonnen hatte, war hier nachzuholen. Hunyady, welcher am 28. April 1838 in Pest geboren wurde, erreichte nicht die natürliche Grenze des menschlichen Lebens, aber sein Leben war doch ein ganzes Leben, seine Arbeit eine ganze Mannesarbeit. Er hat seiner Wissenschaft eine neue Heimat und seiner Heimat eine neue Wissenschaft erworben. Deshalb wird in der Geschichte der ungarischen Wissenschaft sein Andenken ein ewigdauerndes sein.

Die Mitteilung der laufenden Angelegenheiten eröffnet der Generalsecretär Koloman Szily mit der Meldung von dem am 10. September in Kalkutta erfolgten Ableben des auswärtigen Mitgliedes Atkinson. dessen Andenken die III. Classe in einer Denkrede feiern wird. Hierauf beantragt der Generalsecretär, dass dem auswärtigen Mitgliede Dr. Alfred Arneth, k. u. k. Hof- und Staatsarchivar in Wien, der die Schätze des Hof- und Staatsarchivs den ungarischen Forschern geöffnet und hiedurch um die Entwicklung der ungarischen Geschichtsforschung sich grosse Verdienste erworben hat, anlässlich seines am 27. Dezember in Wien zu feiernden fünfzigjährigen Dienstjubiläums seitens der Akademie eine Glückwunsch-Adresse zugesandt werde. Wird zustimmend angenommen. — Eine Zuschrift des Unterrichtsministers, welche das Gutachten der Akademie in der Frage der von der königl. italienischen Regierung angeregten Feststellung eines einheitlichen Zensusmeridians und einer einheitlichen Zeitählung ansucht, wird der III. Classe zugewiesen. —

Das Ansuchen desselben Ministeriums um ein Gutachten über das Bittgesuch des königlich griechischen Generalconsuls Paul Haris um Einführung der neugriechischen Aussprache in den Mittelschulen wird der I. Classe zugewiesen. — Die II. Classe empfiehlt folgende drei Anträge der archäologischen Commission zur Annahme: 1. Die Akademie möge die von der Legislative für archäologische Publicationen bewilligten 5000 fl. zur Hälfte auf Publicationen über vaterländische Baudenkmäler und zur Hälfte auf andere Publicationen verwenden; 2. die Akademie möge die Dotation der archäologischen Commission von 6000 auf 7000 fl. erhöhen; 3. die Akademie möge beim Unterrichtsminister die Erlaubniss der Benützung der Zeichnungen der Landescommission für Kunstdenkmäler durch die archäologische Commission auswirken. Die II. Classe bittet zugleich auf Antrag der archäologischen Commission um Bestätigung der Wahl der folgenden Commissionsmitglieder: Sigmund Bubics, Bischof von Kaschau, Dr. Julius Forster, Kamill Fittler, Stefan Möller, Ludwig Rauscher, Friedrich Schulek und Emerich Steindl. Wird zustimmend angenommen.

## MÄDCHENRACHE.

Frei nach Alexander Endrödi.

Die Sultanstochter ruht allein  
Am Rosenstrauch, im Myrthenhain,  
Da stürzt heran ein Jüngling und —  
Küsst ihren Mund.

Vor Scham und Aerger purpurrot,  
Klagt sie dem Vater ihre Not:  
«Ein Fremdling that's. o Schmach,  
Und ist entflohn!» [o Hohn,

Kaum war der Frevler angeklagt,  
Bogann auf ihn die Menschenjagd.  
Die Sultanstochter ruft mit Dräun:  
«Er soll's bereun!»

«Durchforscht nach ihm die Palmenau,  
Sein Haar ist schwarz, sein Kaftan blau!»  
Die Sultanstochter zürnend spricht:  
«Verschont ihn nicht!»

Der schwarzen Hüter wilder Tross  
Vor Wuth und Eifer überfloss;  
Sie führen bald den Jüngling vor —  
O armer Thor!

Das Antlitz blass, aus edlem Blut,  
Im Auge Leid und Liebesglut.  
Er blickt sie an so traurig-kühn,  
Mit stillem Glühn.

«Der hier ist's!» ruft der Häscher rauh,  
«Sein Haar ist schwarz, sein Kaftan blau!»  
Der And're murr't: «Für solche Schuld  
Giebt's keine Huld!»

Der Sultan selbst im Zorn entbrannt,  
Legt drohend an das Schwert die Hand:  
«Zum Tode geht des Jünglings Bahn,  
Hat er's gethan!

Mein gold'nes Kind, bezeuge mir,  
Beging die Tollheit dieser hier?» —  
Die Sultanstochter leise spricht:  
«Er war es nicht!»

STEFAN RÓNAY.

## GRAF MORITZ BENYOVSZKY ALS GEOGRAPHISCHER FORSCHER.

Im laufenden Jahre wird es ein Jahrhundert sein, seit Nicholson das berühmte Buch über die Heldenthaten, Reisen und Eroberungen des kühnen und unternehmenden ungarischen Grafen Moritz Benyovszky herausgegeben hat.\* Das Buch schildert des Grafen kurzes, jedoch umso thatenreicheres Leben. Er wurde im Jahre 1746 geboren,\*\* durchkämpfte als junger Mann den ganzen polnischen Krieg und wurde von den Russen gefangen genommen, die ihn nach Sibirien verbannten. Er durchreiste Europa und Asien, bis er endlich den Ort seiner Verbannung, Kamtschatka, erreichte. Mit seinen Genossen knüpfte er gar bald einen Bund zu seiner Befreiung; der Umstand, dass sich die Tochter des Gouverneurs in ihn verliebte, erleichterte seine Flucht. Eines Tages brach der langsam vorbereitete Aufstand los, der Gouverneur und die Garnison wurde niedergemetzelt, Benyovszky entfloh und bestieg ein gebrechliches Fahrzeug. Fünf Monate hindurch trieb er sich auf dem Meere herum, bis er endlich Macao erreichte, von wo er nach Europa gelangte. Dann trat er in französische Dienste und begab sich nach Madagaskar um dort französische Colonien zu gründen. Jedoch die Eingeborenen gewannen ihn lieb und wählten ihn zu ihrem Fürsten. Benyovszky nahm an ihren Kämpfen Theil, nachdem er aber den Frieden gesichert hatte und da er von den französischen Gouverneuren der Isle de France schmäählich betrogen worden war, kehrte er nach Europa zurück, um das Protektorat irgend eines Staates für sein Volk zu gewinnen. Allein die Franzosen wollten nur von Colonien, aber nichts von Verbündeten hören, England und Deutschland waren anderwärts beschäftigt, und so war das Resultat aller seiner

\* *Memoirs and Travels of Mauritius Augustus Count de Benyovszky, Written by himself. Translated from the Original manuscript. In two volumes. London, Robinson, 1790.* Benyovszky schrieb das Originalmanuscript französisch.

\*\* Benyovszky wurde nach Nicholson, dem ersten Herausgeber der Memoiren, 1741 geboren, wie aber Jókai in seiner Biographie erwähnt, ist das Geburtsjahr Benyovszky's nach dem, vom Seelsorger zu Verbó ausgefertigten authentischen Taufschein nicht 1741, sondern 1746. Jókai M., *Benyovszky életrajza*. Budapest, 1888, I., 11.

Bemühungen das, dass ihn ein amerikanischer Kaufmann an die Spitze seiner Privatunternehmungen stellte. Benyovszky erreichte Madagaskar, wurde aber von den Franzosen angegriffen und am 23. Mai 1786 getödtet.

Die erste englische Ausgabe von Benyovszky's Reisebericht erschien 1790 und schuf eine ganze Literatur; <sup>1</sup> sie wurde von Nicholson veranstaltet, der zu dem Werke eine Einleitung schrieb, in der er die Verlässlichkeit der Angaben Benyovszky's kritisch untersuchte. Auf die Frage, ob Benyovszky die geschilderte Reise überhaupt unternommen habe, oder nicht, — denn selbst dies wurde in Zweifel gezogen, — antwortete er mit einem entschiedenen Ja. Die Resultate seiner Kritik fasst Nicholson in folgendem zusammen: «So lange als Benyovszky's Daten auf ihn selbst Bezug haben, müssen wir seine Behauptungen für authentisch halten; der grösste Theil derselben kann jedoch auch durch Nebenargumente gestützt werden. Die Theilnahme an den polnischen Unruhen bezieht sich auf jüngstverflossene Ereignisse; die Mehrzahl der von ihm genannten Persönlichkeiten sind von hohem Rang und leben noch heute. Ja sogar bezüglich seiner Continentreise durch das asiatische Russland und im Nordosten der alten Welt sind wir nicht mehr ganz ohne Kenntnisse. Wenn wir aber die Lage der Inseln und Ufer des Meeres zwischen Asien und Amerika untersuchen, müssen wir gestehen, dass wir grossen Schwierigkeiten begegnen.» <sup>2</sup>

Unzuverlässig ist der Theil des Benyovszky'schen Reiseberichtes, der sich auf die Strecke von Kamtschatka bis Macao bezieht und hauptsächlich dieser Theil seines Journals war der Stein des Anstosses und die Ursache des Zweifels an der Authenticität seiner Behauptungen; diesem Theil seines Tagebuches gegenüber müssen wir daher die volle Schärfe der Kritik obwalten lassen. Es ist leicht begreiflich, dass sich dieser Schärfe der Kritik weder Nicholson, noch ein anderer Geograph seiner Zeit bedienen konnte, denn jene Gegenden waren zu der Zeit noch eine terra incognita; erst die Russificirung Sibiriens, dann die Eröffnung des nordamerikanischen Eisenbahnnetzes — beides Ereignisse unseres Jahrhunderts — waren die mächtigen Faktoren, denen wir die genaue Kenntniss der Geographie, Natur- und Volkskunde jener Gegenden verdanken. Die Kritiker mussten sich Benyovszky's Reisebericht gegenüber passiv verhalten, daher stammt der grosse Unterschied in der Behandlung, die diesem Theile seines Werkes zu Theil wurde. Es war nur recht und billig, als Nicholson schrieb <sup>3</sup>: «jenem Theil des Werkes gegenüber, der mit anderen Daten nicht zu vergleichen

<sup>1</sup> In der ungarischen Literatur erschienen 1888 drei Werke über Benyovszky: die Uebersetzung seiner Memoiren von Jókai, die Biographie von Jókai und eine Jugendschrift von W. Radó.

<sup>2</sup> Englische Ausgabe I. Bd. III. S.

<sup>3</sup> L. c. IV. S.



war, . . . suchte ich keine anderen Beweise, da sie anderen Entdeckungen gleich gestellt werden dürfen, in deren Verlässlichkeit wir solange keinen Zweifel setzen, bis dieselben durch neuere Forschungen entweder gestützt, oder widerlegt werden.» Dem gegenüber ist die Böswilligkeit des deutschen Verlegers Ebeling kaum zu erklären, der zu dem Kapitel, in dem Benyovszky die Entdeckungsreisen im Osten von Kamtschatka zusammenstellt, bemerkt: «einige gänzlich überflüssige Sachen haben wir in der deutschen Uebersetzung doch weggelassen», wo doch die Vergleichung des englischen Originaltextes und der deutschen Uebersetzung beweist, dass Ebeling nicht ein Wort weggelassen hat.<sup>1</sup> Diesen verschiedenen Ansichten gegenüber hat unser Jahrhundert unsere geographischen Kenntnisse mit zahlreichen neuen Daten bereichert, und die Uebereinstimmung dieser mit den Angaben Benyovszky's ist das einzige Mittel, dessen wir uns bei Beurtheilung seines Berichtes bedienen können, auf Grund dessen wir im Stande sein werden, die Verlässlichkeit jenes Theiles seiner Beschreibung zu beurtheilen, der durch historische Dokumente nicht gestützt werden kann. Obwohl Benyovszky seine Memoiren in einer fremden Sprache geschrieben hat, obwohl sich mit den von ihm bereisten Gebieten hauptsächlich die ausländischen Literaturen beschäftigen, hat sich doch in neuerer Zeit Niemand gefunden, der die Authenticität, aber auch die Verdienste Benyovszky's festzustellen versucht hätte. Müssen wir auch mit Bedauern sehen, dass die grössten Geographen und Forscher unserer Zeit, Nordenskiöld<sup>2</sup> und Reclus,<sup>3</sup> den Grafen Benyovszky rücksichtslos ignorieren, so glauben wir doch, dass die folgenden Zeilen, deren Zweck es ist, den strittigen Theil der Reise von Kamtschatka bis Macao kritisch zu beleuchten, jedermann überzeugen werden, dass das in dem stillschweigenden Uebergehen des ungarischen Grafen inbegriffene Urtheil der genannten Gelehrten ein unbegründetes ist.

Unsere Aufgabe beginnt mit der Beurtheilung der durch Benyovszky gestifteten Unruhen und der Flucht aus Kamtschatka. Es ist unbestreitbar, dass die städtischen Archive des europäischen oder asiatischen Russland diesbezüglich amtliche Urkunden enthalten müssen, dieselben sind jedoch bis heute nicht bekannt und so können wir uns noch nicht auf historische Dokumente berufen.<sup>4</sup> Wir kennen trotzdem drei verschiedene Beschreibungen dieser Begebenheit, die aus dem letzten Decennium des 18. Jahrhunderts stammen; zuerst Benyovszky's Beschreibung, die in seinen Memoiren enthalten ist, dann die Schilderung eines gewissen Stefanow, die auch heute noch sehr wenig bekannt ist, endlich die Darstellung des fran-

<sup>1</sup> Ebelings Ausgabe der Benyovszkyschen Memoiren. I. Bd., 287. S.

<sup>2</sup> Die Umseglung Asiens und Europas. II. Bd.

<sup>3</sup> Nouvelle Géographie Universelle. VII. Bd.

<sup>4</sup> Thallóczy schreibt an M. Ráth <sup>14</sup>/<sub>7</sub> 1887: «In Paris, Moskau, Fiume finden sich wohl viele Daten zur Biographie Benyovszky's, mit der ich mich beschäftigte.»

zösischen Consuls Lesseps. Hieran schliesst sich noch die Beschreibung Cochrane's vom Beginne unseres Jahrhunderts.

Nach Benyovszky's Beschreibung brach der Aufstand in den ersten Tagen des Mai aus, als das Wetter schon mild war und die gefrorene See bereits aufthaute; die Festung wurde niedergebrannt, der Gouverneur Nilow ermordet, die Aufständischen, an ihrer Spitze Benyovszky, bemächtigten sich des Schiffes «St.-Peter und St.-Paul» und verliessen am 11. Mai 1771 Kamtschatka.

Benyovszky's Schilderung wird durch Lesseps vollkommen bestätigt, ja sogar ergänzt. Lesseps begleitete im Auftrage seiner Regierung La Perouse und De Laugle auf deren Reise um die Welt. 1787 landeten sie in Kamtschatka und da sie infolge der unfreundlichen Witterung gezwungen waren dort längere Zeit zu verweilen, hatten sie Gelegenheit, die nach der Revolution eingetretenen Veränderungen zu studieren und über Benyovszky Daten zu sammeln. Lesseps fasst dieselben in folgendem zusammen: «Wir wissen, dass Benyovszky 1769 während der polnischen Revolution in den Diensten der Conföderirten kämpfte, er wurde seiner Unerschrockenheit wegen an die Spitze eines Heeres zusammengetrommelter Ausländer oder eher Räuber, — wie auch er einer war, — gestellt . . . er vernichtete alles, was er in seinem Wege fand. Die Russen ergriffen ihn . . . verbannten ihn nach Sibirien. Kaum schmolz jedoch der Schnee, so erschien er an der Spitze von Conspiratoren, auf die er seinen Einfluss auszubreiten wusste, in Bolscheretzsk. Er attaquirte die Garnison, beraubte sie ihrer Waffen, ermordete den Gouverneur Nilow eigenhändig. Im Hafen ankerte ein Schiff; Benyovszky bemächtigte sich desselben; ein Blick genügte, um Alles erzittern und ihm unterthan zu machen. Er zwang die Kamtschadalen zur Beschaffung von Lebensmitteln, begnügte sich jedoch nicht mit diesem Opfer, sondern opferte sogar ihre Wohnungen der Raubwuth seiner Genossen und bot selbst Beispiele des Eidbruches und wilder Grausamkeit. Endlich segelte er mit seinen Genossen davon, wie man sagt nach China. Der Fluch der Kamtschadalen folgte ihnen.» \*

Zwei Thatsachen finden wir in dieser Beschreibung, die mit Benyovszky's Schilderung nicht übereinstimmen: nicht Benyovszky, sondern sein Gefährte Panow ermordete Nilow, und hierin schenken wir Benyovszky's Worten mehr Glauben, als jenen der Kamtschadalen, die dieser Scene überhaupt nicht beiwohnten. Wir kennen Benyovszky's humane, edle Gesinnungsweise und halten es für unwahrscheinlich, dass er in die Plünderungen eingewilligt habe; es ist unleugbar, dass die Kamtschadalen im Kampfe viel zu leiden hatten, und wir finden es erklärlich, dass Benyovszky's Abreise vom Fluch

\* Journal historique du Voyage de Lesseps. Paris, 1790. I., 154. — Mitgeteilt auch in der Ebeling'schen Ausgabe.

der Kamtschadalen begleitet war; derselbe Umstand erklärt jedoch auch, dass das Volk in seiner Erbitterung die Thatsachen, deren Folgen es zu ertragen hatte, in übertriebenem Masse entstellte.

Unsere dritte Schilderung stammt von Stefanow, einem von denen, die den Grafen von Kamtschatka bis Macao begleiteten und ihm mit ihrer fortwährenden Unzufriedenheit viel Ungemach bereiteten. Stefanow gelangte von Macao nach Batavia und schrieb dort seine Erlebnisse aus dem Gedächtniss nieder. Er starb in grossem Elend, seine Beschreibung gelangte in die Hände des Pfarrers von Batavia, Metzlaers, welcher dieselbe in holländischem Auszuge in einer Amsterdamer Wochenschrift herausgab, der es dann das Journal encyclopédique im November 1789 entnahm. Stefanow schildert den Aufstand und die Flucht folgendermassen:

«Der Gouverneur von Bolscheretzki behandelte im Frühjahr die Gefangenen mit ungewohnter Grausamkeit. Stefanow zettelte daher eine Verschwörung an, in die er 32 Gefangene einbezog, was genügend schien, um die für sie gefährlichen Personen zu entwaffnen. Ihr Unternehmen ward dadurch erleichtert, dass der Ort ausser von drei Kanonen und sechs Soldaten durch nichts geschützt war. Am 18. April führten sie den Plan aus. Die Verschworenen bemächtigten sich vor Allem der Zaarkassen, versahen sich dann mit Lebensmitteln, entwaffneten die Wachmannschaft, zogen auf dem Festland bis Tschekawka, 40 Werst von Bolscha, wo sie Anfangs Mai ankamen. Ihr Schiff, das hier vor Anker lag, musste zuvörderst aus dem Eis befreit werden, denn obwohl die Ufer Kamtschatkas oft auch schon früher, z. B. Anfangs April, eisfrei sind, bedeckte den Ankerplatz doch Eis, da die hohen Gebirge den Hafen bis Mitte Juni von den Strahlen der Sonne abschliessen. Nach 11 Tagen war das Schiff reisebereit, und am 12. Mai segelte es ab . . . zusammen waren 70 Mann an Bord.» \*

Stefanow's Schilderung widerspricht in einzelnen Punkten jener Benyovszky's; wir dürfen jedoch nicht vergessen, dass Stefanow seine Reise nur aus dem Gedächtniss niederschrieb, Benyovszky hingegen regelmässige Journal führte. Theils der persönliche Hass gegen Benyovszky, theils die Hoffnung, sich durch seine Reisebeschreibung zu nützen, erklären den Umstand, dass Stefanow die Person Benyovszky's ganz in den Hintergrund stellt und — der Wahrheit entgegen — sich selbst an die Spitze der Bewegung gestellt zu haben behauptet. Der Graf gibt an, in der Festung hätten sich 12 Soldaten und 21 Kanonen befunden, und der Hetman sei im Stande gewesen, ein Heer von 7—800 Mann zusammenzustellen; kein Zweifel, dass sich diese Zahlen nicht genau fixieren lassen, doch wenn es auch möglich ist, dass Benyovszky's Daten übertreiben, so ist doch gewiss, dass Stefanow's Schilderung unrichtig ist, denn einer so geringen Kriegsmacht gegenüber

\* Ebeling's Ausgabe, II. Bd. p. 285.

dürftten sich kaum so heftige Kämpfe entwickelt haben, die sich noch Jahrzehnte hindurch in der Erinnerung der Kamtschadalen behaupteten. Da Stefanow seine Schilderung russisch geschrieben, entspricht sein 18. April unserem 29., während Benyovszky den 26. April angibt. Der Unterschied kann nur auf Stefanow's Irrthum zurückgeführt werden, da Benyovszky seine Erlebnisse von Tag zu Tag angibt. Benyovszky erwähnt nirgends, dass er genöthigt gewesen sei, sein Schiff aus dem Eise zu befreien, er erwähnt nur, dass dem Schiffe eine Eistafel den Weg versperrte, die jedoch durch einen Kanonenschuss zertrümmert wurde. Eigenthümlich ist es, dass Stefanow den 18. April dem gregorianischen Kalender gemäss angibt, während er den Tag der Abreise (12. Mai), der mit Benyovszky's Angabe übereinstimmt, nach unserer Zeitrechnung bezeichnet; der Fehler dürfte vom Uebersetzer Metzlaer herühren. Nach Stefanow waren auf dem Schiffe 70 Personen, nach Benyovszky 96, deren Namen er auch anführt; der Irrthum ist daher wahrscheinlich auf Stefanow's Seite.

Cochrane, unser vierter Autor schreibt: «In Bolscheretzk hörte ich wunderbare Dinge vom bekannten Benyovszky, der von hier, nachdem seine Verschwörung gelungen, nach Kanton geflohen war. Eine alte Dame, die später meine Schwägerin wurde, kannte ihn noch, ihre Aeusserungen jedoch lauteten nicht günstig . . . Die Kamtschadalen halten Benyovszky noch jetzt für ihren Fluch.»\* Ich glaube, diese persönliche Bekanntschaft ist der sicherste Beweis dessen, dass Benyovszky wirklich in Kamtschatka gewesen.

Am 11. Mai 1771, einem Mittwoch, verliess Benyovszky Kamtschatka, den Schauplatz so vieler Leiden und Kämpfe. Er übernahm das Commando des Schiffes, das — die Mündung des Flusses Bolscha verlassend — sich nach Süden wandte, um das Cap Lopatka zu umfahren und längs der Kurilen dem Stillen Ocean zuzusteuern. Der Weg von Bolscha zum Cap Lopatka dauerte zwei Tage, war ruhig, der Himmel jedoch fortwährend bewölkt, und vom Ufer nichts zu sehen. Am 13. Mai sahen sie das Felsen-Cap Alayd gen Westen, das nördlichste Glied der Kurilen-Kette, welches noch heute den Namen Alaid oder Araid, nach Cook Arugan, führt.

Am 14. Mai umfuhr Benyovszky's Schiff das Cap Lopatka und segelte zwischen den zwei nördlichsten Inseln der Kurilen in den Stillen Ocean. Hier irrte es vier Tage umher; das Wetter war neblig, trübe, es gab Schnee, Regen, Stürme und grosse Fluth, die Richtung des Schiffes wurde nicht notirt. Sie mochten nicht fern vom Lande sein, denn schwimmendes Gras umfasste öfters ihr Schiff und sie sahen auch Adler umherfliegen. Am fünften Tage (19. Mai) erreichten sie die Behring-Insel,

\* Capt. J. D. Cochrane, Fussreise durch Russland und die sibirische Tartare y. nach Kamtschatka. Wien, 1826, p. 140 und 196.

sie mussten daher vom Cap Lopatka nach NO. gesegelt sein und etwa 75 Meilen zurückgelegt haben.

Benyovszky verbrachte mit seinen Genossen fünf Tage auf der Insel und benützte die Zeit sehr gut. Nachdem er sich überzeugt hatte, dass die Insel kaum von Eingeborenen bewohnt sei, ankerte er in einer Bucht, die nach ihm Moritz-Bucht benannt wurde, liess am Ufer Hütten errichten, ordnete die Reinigung des Verdeckes und die Ventilation der Lebensmittel an, liess Brod backen, Fische einsalzen, schaffte durch Jagd Fleisch und Leberthran, liess Holz hacken und setzte Alles in Bewegung, um die Fortsetzung seiner Reise zu sichern. Hier traf er auch Spuren anderer Reisender; er fand die durch Peter Kreniczin, den nach Californien ausgesandten Reisenden errichteten — in Europa bis dahin unbekannt — fünf Gedenkkreuze, was gleichfalls ein Beweis der Glaubwürdigkeit seines Berichtes ist.

Unterdessen brach unter der Mannschaft eine Revolte aus, Stefanow zeigte eine Verschwörung an, die strenge Bestrafung erheischte. Der Gerichtsstuhl der Gesellschaft verurteilte die drei Verschwörer, allein auf die Insel ausgesetzt zu werden. Benyovszky gab sich damit zufrieden, und so wurden die drei, Ismailoff, Parentschin und seine Frau die ersten Colonisten der Behring-Insel. Ismailoff war vom Glücke begünstigt, nach sieben Jahren fand ihn Cook auf der Insel Unalaska und schreibt Folgendes von ihm: \* «Am 14. October Abends, als ich mit Herrn Weber in der Nähe des Dorfes Sanagandha war, sah ich einen Russen landen, der, wie ich später erfuhr, eine der hervorragendsten Persönlichkeiten war. Sein Name ist Erasim Gregorjoff Sin Ismailoff. Er kam auf einem Kahn, den drei Männer trieben, und den ausserdem 20—30 Nachen begleiteten. . . . Ismailoff scheint ein intelligenter Mann zu sein, der bedeutende Erfahrungen hat; ich bedaure daher, dass ich mit ihm nur durch Zeichen verkehren konnte.» Hieraus ist ersichtlich, dass Ismailoff auf Unalaska überfuhr und dort das Haupt einer Colonie wurde.

Die Behring-Insel liegt nach den neuesten Angaben, die Nordenskiöld zusammenstellte, unter  $54^{\circ} 40'$  und  $55^{\circ} 25'$  nördl. Breite, und somit ist Benyovszky's Bestimmung —  $55^{\circ} 15'$  — vollkommen richtig. Die östliche Länge beträgt  $166^{\circ} 40'$  Gr.; Benyovszky schreibt nur: ihre geographische Länge schätze ich auf  $8^{\circ}$  von Bolscha, — was mit jenen Daten gleichfalls fast genau übereinstimmt. \*\*

Wir finden jedoch in Benyovszky's Beschreibung einige auf die Behring-Insel Bezug habende Daten, die einigen Verdacht erwecken können.

\* Cook's sämtliche Reisen und Entdeckungen um die Welt. Wien, Bauer 1803, Bd. III., p. 411.

\*\* Nordenskiöld, l. c.

Denselben zum Teile zu zerstreuen ist aber nicht allzuschwer. Benyovszky schreibt in seinem Tagebuch, dass er hier Holz habe schlagen lassen; dem gegenüber wissen wir, dass auf der Insel Bäume weder zu Zeiten Stellers, des ersten Beschreibers der Insel, noch zu Nordenskjöld's Zeit wuchsen. Kjellmann, Nordenskjöld's Begleiter, schreibt von der Flora der Insel: «An dem langsam ansteigenden Ufer sind zwei Zonen, eine äussere, ohne jedwede Flora, und eine innere mit *Heracleum sibiricum*, *Angelica archangelica*, *Ammailenia peploides*, *Elymus mollis* etc. genau zu unterscheiden.»\* Es scheint, dass Benyovszky's Brennholz auch solchem Jungwald entstammte.

Benyovszky hebt von den Tieren nur die Seeotter hervor, denn er bekam 150 Otterfelle von dem auf der Insel wohnenden Ochotin. Ein merkwürdiges Tier der Insel war der Eisfuchs, der in unglaublichen Massen auf der Insel lebte, von den Pelzjägern aber so sehr ausgerottet wurde, dass Nordenskjöld kein Exemplar desselben finden konnte. Benyovszky erwähnt den Eisfuchs nicht, was jedenfalls sonderbar ist, da er seit 1771 noch nicht gänzlich ausgerottet sein konnte. Viel natürlicher ist, dass Benyovszky die heute schon gänzlich ausgestorbene Steller'sche Seekuh, die von 1768 an nur selten gefunden wurde, nicht erwähnt, sowie es uns auch nicht wundern darf, dass er der Seebären nicht Erwähnung thut, die ja doch nur Ende Mai oder Anfangs Juni das Ufer aufsuchen, zu welcher Zeit Benyovszky die Insel schon verlassen hatte.\*\*

Ich will nur noch zwei Thatsachen von Benyovszkys Aufenthalt auf der Behring-Insel erwähnen, und dies ist der Unterschied, welcher sich zwischen Ochotins erstem Brief vom 24. Januar 1771 und der Bemerkung Benyovszky's in seinem Brief vom 20. Mai ergibt: «als ich den Brief genauer untersuchte, fand ich, dass die Schrift noch ganz frisch gewesen.» Entweder stammt daher der Brief nicht vom 24. Januar, oder ist Benyovszky's Bemerkung irrig; welchen Zweck so Benyovszky, wie Ochotin mit der Fälschung des Datums verfolgen wollte, ist uns unerfindlich.

Die Behring-Insel war zu Stellers Zeit von Menschen noch nicht bewohnt; auch Benyovszky fand auf derselben keine Bewohner, und obwohl wir nicht wissen, wann die Insel bevölkert wurde, so können wir doch auf Grund von Benyovszky's Bemerkungen annehmen, dass dies nach 1771 geschah. Benyovszky hinterliess auf der Insel ein Gedenkkreuz und verliess am 25. Mai 1771 die Insel, um dem Wunsche seiner Gefährten gemäss Amerika aufzusuchen.

Benyovszky hatte schon während seiner Gefangenschaft in Kamtschatka Gelegenheit, die Schriften der Kanzlei zu studieren; unter diesen

\* Kjellmann, Nordenskjöld, l. c. II. Bd. Beschreibung der Behring-Insel.

\*\* S. Nordenskjöld über die Behring-Insel; op. cit., Bd. II.

Schriften fanden sich zahlreiche Reiseberichte, die Benyovszky eingehend studierte und excerptirte. In einem Capitel seines Werkes, das aus diesen Berichten zusammengestellt ist, gibt er eine historische Skizze jener Reisen, die östlich von Kamtschatka unternommen wurden. An die Schilderung jener 17 Reisen können wir nur wenige Bemerkungen knüpfen; nur Einer fehlte in der Reihe ihrer Unternehmer, Deschnew, der erste Erforscher der Behring-Strasse, der die Strasse 1648 durchschiffte und den Weg von Nischni-Kolimsk nach Anadir zurückgelegt hatte. Da Deschnew's Reiseergebnisse zu jener Zeit noch sehr wenig bekannt waren, selbst Peter dem Grossen nicht, der ihn ausgesandt hatte, so ist es nicht zu verwundern, dass auch Benyovszky nichts von ihm wusste; hatte ja auch Behring selbst keine Kenntniss davon, von dem wir übrigens auch nicht wissen, wie weit er auf seiner ersten Reise vorgedrungen war. \*

Die Erforschung dieser Gegenden Sibiriens kam erst damals auf die Tagesordnung, als das Innere desselben bereits genügend bekannt war. Die in Benyovszky's Geschichte aufgezählten Reisenden lieferten zur Kenntniss des Behring-Meeres, der Aleuten und des nordwestlichen Theiles Amerikas reiches Material, und er selbst kannte die Gestalt und Grösse des Behring-Meeres sehr gut, obwohl als erste verlässliche Quelle Cooks Reise betrachtet wird, die sich über die Behring-Strasse hinaus erstreckte.

«Noch nach Cook's Reise waren Sachalin, Jeso, die Kurilen und deren Meere zum grössten Teil unbekannt. La Perouse war der erste, der die Uferlinien dieser Inseln bestimmte, der Sachalin als Insel erkannte und die Verbindung der Meere von Japan und Ochotzk durch die Enge von Sachalin feststellte. Hiemit war der letzte, bis dahin noch unbekannte Teil der Küsten Sibiriens festgestellt, und die späteren Forschungen mussten sich nur auf die Fixirung der Details beschränken.»

So schreibt der grosse Geograph Reclus \*\* und wir müssen mit Bedauern bemerken, dass auch er, der so viele Reisende von kleinerer Bedeutung kennt, Benyovszky's Verdienste nicht anerkennt. Ueberblicken wir in Kürze die Geschichte der Entdeckung Sachalins und lesen wir Benyovszky's Beschreibung der Insel, so müssen wir zu der Ueberzeugung gelangen, in wie

\* Einen Teil dieser Reisen finden wir auf Reclus' Karte (Nouv. Géogr. Univ. VI., t. V.) — Aeltere Quellen: 1. Müller's Sammlung Russischer Geschichte, Petersburg, 1732; auch französisch unter dem Titel: *Voyages et Découvertes faites par les Russes & C.* Amsterdam 1766. — 2. Neue Nachrichten von den neuentdeckten Inseln in der See zwischen Asia und Amerika von J. L. S. Schulze, Hamburg, 1776. — 3. William Coxe's *Account of the Russians Discoveries between Asia and America.* London, 1780. — 4. Pallas, Nachricht von den russischen Entdeckungen in dem Meere zwischen Asia und Amerika. Aus dem Russischen übersetzt in O. K. R. Büsching's *Magazin* 16. B. 235—286.

\*\* *Nouvelle Géographie Universelle*, Bd. VI., p. 582.

ungerechter Weise die Geographen des Auslandes Benyovszky's Verdienste geschmälert haben.

Der Holländer Martin Gerits de Vries war der erste, der 1643 im Geduld-Hafen der Insel vor Anker ging, das Festland aber für die Insel Jeso hielt. Auch auf Cooks im Jahre 1784 in London erschienener Karte findet sich nur eine kleine Insel an der Mündung des Amur. Somit constatirte er 1787 — nach Reclus — sechzehn Jahre nach Benyovszky's Reise die gegenwärtige Gestalt und Grösse der Insel; doch auch später war man noch der Meinung, die Insel hänge mit dem Continent zusammen. 1797 bereiste Broughton das westliche, 1805 Krusenstern das nördliche Ufer, doch ohne diese Meinung zu ändern, sowie sich denn auch diese Ansicht bis in die Mitte unseres Jahrhunderts aufrecht erhalten hat, obwohl einige Jahre nach Krusensterns Reise der japanische Gelehrte Mamia Rinso von der Tataren-Bucht zwischen der Insel und dem Festland zur Amurmündung gesegelt war. Die gelehrte Welt nahm erst nach Nevelskoi's 1849—52 ausgeführten genauen Aufnahmen Kenntniss davon, dass Sachalin eine Insel sei, die durch die Mamio Rinso genannte Strasse vom Festlande getrennt ist; die Strasse selbst friert im Winter zu, so dass man von der Insel mittelst Schlitten ins Mandschu-Reich gelangen kann.

Aus alldem ist ersichtlich, dass die Geographen von Anbeginn an zwei Fragen nicht zu beantworten vermochten: ob Sachalin eine Insel sei, und wenn ja, von welcher Grösse sie sei? Benyovszky, dessen Werk 1790 erschien, war der erste, der auf Grund des in der Kanzlei zu Kamtschatka gesammelten Materials genau und positiv behauptete (32. Cap. der englischen Ausgabe), dass Sachalin keine Halbinsel, sondern eine Insel ist, und er bestimmte deren Grösse viel genauer als alle anderen späteren Beschreiber der Insel bis 1849 d. h. bis Nevelskoi, dem man dies als ein Verdienst anrechnet. In Benyovszky's Beschreibung der Insel Sachalin findet sich nur *eine* Angabe, die von denen der übrigen Forscher abweicht; Benyovszky schreibt nämlich, die Insel habe gute Buchten. Dem gegenüber schreibt Reclus: «Die 2000 Km. lange Küste Sachalins weist keinen einzigen Hafen auf, in dem Schiffe gefahrlos ankern könnten.» Reclus' Behauptung ist jedenfalls richtig, wir dürfen jedoch nicht vergessen, dass Benyovszky seine Daten nicht aus Autopsie schöpfte, und dass sich Reclus' Behauptung nicht auf jene kleinen Segelboote bezieht, mit denen die Russen die Insel zuerst aufsuchten.

Benyovszky's Reise auf dem Behring-Meere haben bisher nur sehr Wenige eingehender verfolgt, die meisten begnügten sich mit jenen kurzen Bemerkungen, die der englische Herausgeber Nicholson im Vorworte gemacht und in denen er drei Punkte der Reisen Benyovszky's erwähnt: er ging von der Behring-Insel aus, berührte die Clerke-Inseln und verliess bei der Insel Unemak das Behring-Meer, um in den Stillen Ocean zu segeln.



Diese kurze Skizze entspricht wohl der Wahrheit, genügt jedoch nicht, um die Authenticität der Angaben des abenteuerlichen Grafen zu bestätigen.

Es ist gewiss keine leichte Sache, Benyovszky's Reiseroute von Tag zu Tag zu verfolgen, da aber Benyovszky während seiner Gefangenschaft sich viele Kenntnisse erwarb, ist dies auf Grund seines Tagebuches nicht unmöglich. Während seiner Irrfahrt auf dem Behring-Meer erwähnt er wohl selten die Richtung seiner Fahrt und die zurückgelegten Distanzen, doch macht er einige Bemerkungen, auf deren Grund die Richtung seiner Fahrt den Umständen angemessen mit ziemlicher Genauigkeit bestimmt werden kann.

Am 28. Mai 1771 erblickte Benyovszky ein Cap, das er — obwohl es mit den Angaben der Karte nicht übereinstimmte — für das Cap Apakazana hielt, und dessen Lage er astronomisch  $59^{\circ}$  nördl. Breite und  $13^{\circ} 20'$  östlicher Länge von Bolscha bestimmte. Dies ist der erste Fixpunkt seiner Fahrt. Benyovszky's Breitenbestimmungen sind annähernd genau, seine Fehler machen selten einen Grad aus; weniger genau sind die Längenbestimmungen, doch betragen die Abweichungen — wie schon Nicholson bemerkt hat — ziemlich constant  $5^{\circ}$  und finden ihre Ursache in der östlichen Declination der Magnetnadel. Unter dem  $60^{\circ}$  nördlicher Breite weist das asiatische Festland kein bedeutenderes Cap auf, einen Grad gegen Norden ist das Pakatschinskoi Cap, eben so weit gegen Süden das Cap Oljutorskij; nachdem aber letzteres nur  $14^{\circ}$ , das erste hingegen  $18^{\circ}$  von Bolscha entfernt ist, was mit Benyovszky's (von Nicholson corrigirt) Angaben übereinstimmt, so können wir das Cap Apakazana mit dem Cap Pakatschin umsomehr für identisch halten, als auch der Name hiefür spricht, und die Fahrt bis hierher ebenso lange dauerte, als von hier zum Cap Lopatka, der Südspitze Kamtschatkas, was der geographischen Lage vollkommen entspricht. \*

Der nächste Punkt, dessen Lage wir ziemlich genau bestimmen können, wurde von Benyovszky am 4. Juni erreicht. Es ist eine Insel, deren Bewohner, die Benyovszky auf zwei Booten aufsuchten, den Tschuktschen ähnlich sind, jedoch von Benyovszky nicht so genannt werden. Die zwei Inwohner verstanden das Korjäkische des gräflichen Steuermannes, waren jedoch auch keine Korjaken. Von ihnen erfuhr Benyovszky, dass die Insel nur 14 Meilen von Tschukotzkoinsk entfernt sei, welche Daten auf die Insel Clerke oder St. Lorenz hinweisen. Die Lage der Insel bestimmte Benyovszky astronomisch für  $65^{\circ} 30'$  nördl. Breite und  $25^{\circ} 30'$  östl. Länge von Bolscha; nach unseren jetzigen Karten liegt sie unter  $63^{\circ} 30'$  nördl. Breite und  $170^{\circ}$  östl. Länge, was  $34^{\circ}$  von Bolscha entspricht.

Die St. Lorenz-Insel wurde von Behring 1741 entdeckt; später, 1791,

\* Whympfer, Alaska, Reisen und Erlebnisse im hohen Norden. Braunschweig 1869. S. die Karte.

landete auch Billing auf der Insel, fand dort Spuren von Menschen, konnte jedoch keine Eingeborenen zu Gesicht bekommen. Nach Nordenskjöld war der erste europäische Besucher der Insel, der mit den Eingeborenen verkehrte, Otto Kotzebue, im Jahre 1816. \* Nordenskjöld, der Benyovszky nicht zu kennen scheint, muss hier berichtet werden, denn es war entschieden Benyovszky, der mit den Eingeborenen zuerst verkehrte und über sie genaue Angaben lieferte.

Viel schwieriger ist es, Benyovszky's Reise vom Cap Apakazana bis zur Insel St. Lorenz festzustellen; er erreichte die Insel am 5. Juni, seine Fahrt dauerte daher eine volle Woche, da aber die Entfernung in gerader Linie bequem in 3—4 Tagen hätte zurückgelegt werden können, so ist es evident, dass das Schiff genöthigt war, grosse Umwege zu machen, oder dass es durch die Eisverhältnisse im Vordringen gehindert worden war. Das Schiff musste der Eisverhältnisse wegen sehr viel leiden, und dies mochte die Bemannung bewogen haben, auf die nördliche Durchfahrt zwischen Asien und Amerika zu verzichten und Amerika, das heisst dem ersten civilisirten Lande, zuzusteuern.

Vom Cap Apakazana verfolgte das Schiff eine Zeit lang die Küste, änderte aber auf Wunsch der Mannschaft die Richtung und wendete sich gegen Westen; noch am 30. Mai sah Benyovszky die Küsten Kamtschatkas, doch schon am 31. verschwanden dieselben und er entfernte sich in östlicher Richtung segelnd vom Continent. Wir kennen die Tiefenverhältnisse des Behring-Meeres und können daher constatiren, dass Benyovszky sich den mittleren, tieferen Theilen des Meerbeckens zuwendete, denn nur dort konnte er jene bedeutenden Tiefen (68 Faden) beobachten, deren er Erwähnung thut. Das Behring-Meer ist im Allgemeinen nicht tief; die Uferbildung und die Tiefe des Meeres geben uns Beweise an die Hand, die dafür sprechen, dass Asien und Amerika in dieser Breite einst in Verbindung waren; auch die Tschuktschen wissen, wie Nordenskjöld, Whympfer und Elliot angeben, dass die zwei Erdtheile unter den Wellen des Meeres zusammenhängen, ja sie behaupten sogar, eine Landenge habe dieselben einst verbunden und dieselbe sei — wie sie Neumann erzählten — nur infolge eines heftigen Kampfes zwischen einem Helden und einem Eisbären in die Tiefe versunken. Die bedeutendste Tiefe in der Behring-Strasse beträgt 58 M.; die mittlere Tiefe erreicht jedoch weder an der asiatischen, noch an der amerikanischen Küste 40 M. und der eigentliche Ocean mit seinen Wirbeln, Strömungen und berghohen Wellen reicht gegen Norden nicht über die Aleuten hinaus, an deren Felsklippen die Wut des Meeres bricht.\*\*

Auch ein anderer Umstand spricht dafür, dass Benyovszky sich dem

\* Nordenskjöld, l. c., II. Bd.

\*\* Elliot: Alasca, an arctic province.

Centrum des Behring-Meereres zugewendet habe; er schreibt, dass nachdem sich das Schiff vom Ufer entfernt hatte, das Eis ihm keinerlei Hindernisse mehr in den Weg gelegt habe; er schrieb das der Luftströmung zu, doch wissen wir, dass die Richtung der Eisberge nicht von den Winden, sondern von den Meeresströmungen bestimmt wird. Die Küsten Asiens werden von einem kalten Meeresstrom gespült, der die durch die Behring-Strasse hindurchgedrungenen Eisberge gegen Süden führt; über den verhältnissmässig schmalen Streifen dieser Strömung hinaus erwärmt sich das Wasser des Behring-Meereres unter Einfluss der heissen Strömungen und ist daher zumeist eislos; wenn daher Benyovszky am 1. Juni keinem Eise begegnete, so ist dies ein Beweis dafür, dass er sich ausserhalb des Bereiches der Uferströmung befand.\*

An diesem Tage erblickte er im NO. ein Cap, im SO. eine Insel; es unterliegt keinem Zweifel, dass dies nicht Uferinseln waren, sondern Inseln des Behring-Meereres. Das Cap kann wohl nichts anders gewesen sein, als die südlichste Spitze der Insel St. Lorenz. Die Insel im SO. musste eine Insel der Mathew-Gruppe gewesen sein; Benyovszky's Freunde von der St. Lorenz-Insel behaupteten von dieser Gruppe, dass dieselbe aus 4 Inseln gebildet werde, deren südlichste die grösste sei. Diese Beschreibung kann nur auf zwei Inselgruppen des Behring-Meereres bezogen werden, entspricht aber keiner ganz: in der Mathew-Gruppe sind nur drei Inseln, doch ist die südliche die grösste; die Prybilow-Gruppe hingegen besteht aus vier Inseln, unter diesen ist aber die nördlichste die grösste. Benyovszky konnte nicht nach den Prybilow-Inseln gelangt sein, denn der grosse Umweg gegen Süden hätte mehr Zeit erfordert, auch wären die Windrichtungen dieser Fahrt nicht günstig gewesen; wir müssen daher annehmen, er habe nach NO. fahrend die Mathew-Gruppe gesehen, und sei bezüglich der Zahl der Inseln von den Tschuktschen ungenau unterrichtet worden.\*\*

Nachdem Benyovszky zwischen den Mathew- und St. Lorenz-Inseln durchgefahren, entdeckte er im Osten ein Cap, das — wie er später von den Bewohnern der Insel St. Lorenz erfuhr — die äusserste Spitze des grossen Alaksina-Reiches bildete; seiner Angabe nach zieht sich vor dem Cap ein Riff hin, über dem das Eis ungeheuer fluthet. Dies Cap kann nach Nicholson nur Point Shallow Water sein, das heute Cap Romanzow genannt wird. Von hier erreichte Benyovszky's Schiff die Insel St. Lorenz, den nördlichsten Punkt seiner Reise. Von hier schiffte er durch das Behring-Meer in NS-Richtung bis zur Kette der Aläuten; das Meer war eisfrei, eine Zeit lang verfolgte das Schiff die Küsten Amerikas, wendete sich aber später nach Süden.

\* Andree, Atlas.

\*\* Elliot, op. cit.

Bevor wir auf die Aläuten übergehen, müssen wir noch einige Bemerkungen über jene Teile der Memoiren machen, die sich nach der bisherigen Meinung auf die Behring-Strasse beziehen. Benyovszky bestimmte die kürzeste Überfuhr zwischen Alaska und den Aläuten vom Behring-Meer in den Stillen Ocean; und indem er hierüber de dto 9. Juni schreibt,<sup>1</sup> bringt er seine Entdeckung mit der Behring-Strasse auf eine Art in Verbindung, die die durch die falschen Aufnahmen der russischen Karte verursachte Verwirrung leicht erkennen lässt. Es lässt sich nicht leugnen, dass Benyovszky's Aeusserungen sich auch auf die Behring-Strasse beziehen, obwohl er sich hierüber nirgends präcis ausspricht; doch lässt sich durchaus nicht behaupten, Benyovszky habe die Strasse durchsegelt, wie es einzelne deutsche Herausgeber, z. B. Ebeling gewaltsam thun, um die Verlässlichkeit der Angaben zu erschüttern.

Die Küstenlinie Nord-Amerikas, die Benyovszky's Schiff befuhr und an die sich die Kette der Aläuten anschliesst, gehört zu Alaska, dem nord-westlichsten Teil Amerikas, jener grossen Halbinsel, deren politische Grenze genau mit dem 141.° ö. L. zusammenfällt. Das Land Alaska teilt sich in drei Bezirke,<sup>2</sup> deren jeder in klimatischer, floristischer und physischer Beziehung gänzlich verschieden ist. Der nördlichste führt nach dem Hauptflusse den Namen Jukon-District; seinen westlichen Ufern entlang segelte Benyovszky. Den zweiten District, den Sitka-District, der den SO. Alaskas bildet, berührte Benyovszky bei der Insel Kadiak. Den dritten Bezirk bilden die Aläuten mit der südwestlichen Halbinsel Alaska's; Benyovszky hat diesen Bezirk nicht nur in vielen Teilen bereist, sondern auch in einem separaten Kapitel eingehend geschildert.<sup>3</sup>

Eine kurze Bemerkung Benyovszky's, das Schiff sei an den Ufern Jukons von Treibholz umgeben gewesen, erweckt unser Interesse. So sonderbar diese Bemerkung für diesen öden und pflanzenlosen Teil der Polar-gegend klingt, ist sie doch nicht unerklärlich. Fast alle Teile des Jukon-Districts sind mit Holz reich gesegnet; auch die Küsten des Eismeereres erhalten von den Flüssen angeschwemmtes Holz in grosser Menge, es kann daher ein Schiff ohne Schwierigkeit auf Treibholz stossen.

Im Kapitel über die Aläuten beschreibt Benyovszky zwölf Inseln, die ich hier nur in Kürze anführe :

	N. B.	Länge v. Bolscha
1. Insel Baru	59°	23°13'
2. « Ala-Giftscha	58°	25°33'
3. « Kadik	54°30'	33°16'
4. Fuchsen-Insel	53°45'	31°28'

<sup>1</sup> Memoiren, Bd. I., p. 281.

<sup>2</sup> A. Molitor: Alaska, Földr. Közlemények, Budapest 1881, p. 345.

<sup>3</sup> Cap. XXXIV. des Bd. I. der englischen Ausgabe.

	N. B.	Länge v. Bolscha.
5. Insel Amsud	53°	29°14'
6. » Urumisir	52°35'	28°15'
7. 3 Bieber-Insel	58°	26°55'
8. Kuh-Insel	51°35'	24°45'
9. Behring-Insel	55°45'	8°30'
10. Kupfer-Insel	54°45'	9°50'
11. Insel Kusma	48°45'	23°
12. Perlen-Insel	47°32'	24°18'

Obwohl Benyovszky diese Inseln als zu den Aläuten gehörig beschreibt und auch ihre Lage genau zu bestimmen bestrebt ist, wozu er ausser seinen Erfahrungen auch das Material des Archives von Kamtschatka verwendet, so können wir doch die angeführten Inseln — ein-zwei ausgenommen — auf den gegenwärtigen Karten nicht ausfindig machen. Die erste und Hauptursache dieses Umstandes bildet die Ungenauigkeit seiner astronomischen Aufnahmen, deren Fehler umso grösser wird, je mehr er sich gegen O. wendet. Nach Benyovszky's Angabe liegt die Behring-Insel unter 54°45' n. Br. und 8°30' ö. L. von Bolscha, die Kadik-Insel unter 54°30' n. Br. und 33°18' ö. L. von Bolscha. Die Längenbestimmung der Behring-Insel ist ziemlich genau. Die Kadiak-Insel ist zweifelsohne mit der Insel Kadjak oder Kadik identisch. Jene ist die westlichste, diese die östlichste Aläuten-Insel, nach Benyovszky ist der Längenunterschied zwischen diesen beiden Inseln 20°46', wogegen er thatsächlich das Doppelte, nämlich 42° beträgt.

Auch in den Breitenangaben finden wir ähnliche Abweichungen. Die südlichste (Perlen)-Insel verlegt Benyovszky unter 47°32' n. Br., die nördlichste, auf der noch Menschen leben (Baru), auf 59° n. Br., der Unterschied würde also 11½° betragen; thatsächlich existirt aber zwischen dem 40 und 51° n. Br. unter der geogr. Länge der Aläuten keinerlei Insel, sowie auch zwischen dem 58 und 60° nicht, infolge dessen sich die Distanz von 11½° auf höchstens 7° reducirt, der Irrtum daher 4° beträgt.

Aus den früheren Ausführungen ersahen wir, wie schön Benyovszky's Erfahrungen mit unseren gegenwärtigen Kenntnissen übereinstimmen, und wie weit sich auf Grund seiner Angaben die Route seiner Fahrt bestimmen lässt; es muss uns daher die fehlerhafte Beschreibung der Aläuten überraschen und wir müssen unwillkürlich die Frage stellen, worin wir den Grund dieser Thatsache zu suchen haben? Wir finden den Grund in Benyovszky's Bescheidenheit. Er hatte die Daten über die Aläuten zusammengestellt, noch ehe er sie besucht hatte. Nachdem er sie nun besucht hatte, meinte er keine Ursache zu haben, an den Daten der Kanzlei in Kamtschatka zu zweifeln, er nahm daher die alten Bestimmungen als richtig an und war mehr darauf bedacht, in der Beschreibung der Inseln Neues zu bieten. Was er aus eigener Erfahrung über die Aläuten mittheilt, ist daher zur Festsetzung seiner Reise von viel grösserem Gewicht.

Uns damit zu beschäftigen, die Lage der von Benyovszky beschriebenen zwölf Inseln auf unseren Karten festzusetzen, wäre vergebliche Arbeit: wir würden über die Behring-, Kupfer- und Kadiak-Insel kaum hinausgelangen; es lässt sich auch annäherungsweise nicht bestimmen, welches Cap an der Westküste Alaskas das Cap Baru sein soll; die Ala- und Otter-Insel dürften — ihrer Entfernung nach — den Prybilow-Inseln entsprechen, einer nördlichen Gruppe der Aläuten; die Amsud-Insel dürfte ihrem Namen nach mit Amsitka identisch sein; die Fuchsen-Insel ist eine der heutigen Fuchsen-Inseln; in die Bestimmung der Kuzma und Perlen-Inseln wollen wir uns gar nicht einlassen; endlich dürfte Urumsir und die Kuh-Insel zwischen Amsud- und der Kupfer-Insel zu suchen sein.

Hingegen können wir mit voller Genauigkeit die Insel festsetzen, an der Benyovszky zuerst landete. Benyovszky nennt ihren Namen nicht, erzählt jedoch, dass seine Leute einen Ausflug ins Innere der Insel unternahmen, wo sie 4 Meilen entfernt ein Dorf mit 14 Häusern vorfanden; die Insel musste daher entschieden einen grösseren Durchmesser als 4 Meilen haben. Kutznezow, der an der Spitze der Excursionisten stand, erzählt, dass die Bewohner bei ihrem Anblicke davon liefen, eine alte Frau jedoch mit einigen Kindern dort blieb, dass ihre Gesichtsfarbe sehr dunkel war, die Stirn mit verschiedenen Figuren geschmückt, die Ohrklappen durchbohrt waren. Sie sprach weder korjäkisch, noch tschuktschisch; in ihrer Hütte fand man Pfeile, Speere und Kleider aus Vogelfedern. All dies spricht dafür, dass es sich hier um Indianer handelte. Nehmen wir noch dazu in Betracht, dass Benyovszky von einem Canal zwischen einer Insel und dem amerikanischen Festlande spricht, so können wir behaupten, dass Benyovszky am 7. Juni auf der Insel Unimak, dem ersten Gliede der Aläutischen Inselkette gelandet hatte.

Es existieren nur wenige photographische Aufnahmen von dieser Gegend, noch weniger von den Aläuten; Gegenden, die durch mehrere Photographen aufgenommen wurden, existieren fast gar nicht; in letzterem Falle stimmten die Aufnahmen selten überein, da dieselben zumeist von verschiedenen Standpunkten herrühren. Zwischen der Insel Unimak und Alaska führt ein schmaler, jedoch tiefer Kanal, der den Namen des berühmten Reisenden Krenitzin führt. Dieser Kanal ist für die Schifffahrt insoweit von Bedeutung, als durch denselben der kürzeste Weg von den westlichen Häfen Amerikas in die Behring-See führt. Von bedeutend grösserem Interesse ist diese Gegend für den Maler; auf der Insel Unimark erhebt sich der 8935' hohe Sisaldin, dessen kahle Spitze, von einer zweiten flankirt, schon von bedeutender Entfernung sichtbar ist. Als Benyovszky am 9. Juni 1779 den Unimak-Kanal passirte, erregte dieser Berg so sehr sein Interesse, dass er ihn nicht nur beschrieb, sondern auch abzeichnete. Die Beschreibung ist nur kurz, jedoch sehr charakteristisch: «um 10 Uhr erblickten wir ein

zweites Kap, dessen Endpunkt durch einen zuckerhutförmigen Berg kenntlich ist.» Etwa 100 Jahre später zeichnete auch Elliot den Kanal, obwohl von grösserer Entfernung, jedoch von derselben Richtung, und beide Abbildungen stimmen so sehr überein, dass kein Zweifel bezüglich der Identität des auf denselben dargestellten Berges sein kann; es ist daher constatirt, dass Benyovszky durch die Unimak-Strasse den stillen Ocean erreicht habe; Photographie und Zeichnung haben hier ein interessantes geographisches Problem zur endgiltigen Lösung gebracht.\*

Am 10. Juni verliess Benyovszky den Unimak-Kanal und damit das Behring-Meer. Hier ändert sich das Bild der Gegend vollständig; das Schiff schwebt auf dem stillen Ocean, und dieser ist nicht so rauh: «wir hatten einen sehr angenehmen Tag — schreibt er in seinen Memoiren — den ersten guten Tag, seit wir Kamtschatka verliessen.» Das Eis hinderte das Schiff nicht mehr; die Tiefe des Meeres schwankt zwischen 45 und 76 Faden, was unseren gegenwärtigen Kenntnissen vollkommen entspricht; die Ornis wird reicher, das Klima milder; Benyovszky wird einiger Inseln gewahr und landet endlich nach einer gefahrvollen Fahrt von einer Woche am 19. Juni auf Kadik. Noch eine Woche treibt er sich auf den Aläuten herum, beschreibt die Insel Urumisir — die wir nicht auffinden können — sehr interessant, berührt nach Westen fahrend noch einige Inseln und verlässt endlich die Aläuten. Nach einer achttägigen Fahrt landet er auf einer Insel, auf welcher Kusnetzow «den Chinesen ähnliche» Bewohner trifft, die ihm einen Sonnenschirm und eine Pfeife schickten. Der Schirm war aus mit Oel gebeiztem Papier gemacht und mit chinesischen und japanischen Figuren geschmückt. Die Pfeife war aus irgend einem weissen Metall angefertigt, der Tabaksack aus gesticktem Atlas. Benyovszky entnahm aus Kusnetzow's Beschreibung, dass er sich auf den Kurilen befand; nach einer Irrfahrt von zwei Monaten hatte er sie erreicht und hier traf er zuerst die Produkte der japanischen Industrie und Kunst.

Benyovszky beschreibt die Kurilen in einem separaten Kapitel, als dessen Quellen er Spanberg, Walton, Irtisen, Smitevskoi, Sind und Zorni nennt; er setzt die Zahl der Inseln auf 28 und nennt 22 mit Namen, gibt ihre astronomische Lage an und bietet eine kurze, jedoch charakteristische Beschreibung derselben. Wir können mit Befriedigung constatiren, dass Benyovszky zu seiner Zeit der gründlichste Kenner der Kurilen war, und wenn wir auch einen Teil der Namen heute nicht finden, können wir doch die Glieder der Kette mit ziemlicher Genauigkeit zusammenstellen.

Die durch die Kurilen gebildete, zum Teile submarine Bergkette hat sich in einer Ausdehnung von 650 Km. mit bewunderungswürdig regelmässiger Structur ausgebildet. Sie wird vom südlichsten Teil Kamtschatka's,

\* Elliot, op. cit.

von Lopatka oder Omoplate nur durch einen 13 Km. breiten und 18 M. tiefen Kanal getrennt, dort beginnen die «Tausend Inseln,» — wie die Japaner die Kurilen mit dem Wort Kissima nennen — mit der vulkanischen Masse des Sumku (bei Benyovszky Sumassu), der gen Westen auf die Insel Araido (Benyovszky's Alayd) blickt, während sich im Süden die bergige Insel Paramuschir (bei Benyovszky Poromusur) an ihn knüpft und Kamtschatka eigentlich mit dieser Insel endet; der Kanal ist nämlich sehr seicht, während im S. von Paramuschir der stille Ocean und das Ochotzkische Meer durch einen ziemlich breiten Kanal mit einander communicieren, und die sich an einander schliessenden Inseln, Onnekotan, Haramukotan, Siaskotan, Matua-Rakna, Simussir etc. nur die über das Meer herausragenden Spitzen der submarinen Bergkette sind. Da die Kurilen bisher nur teilweise, u. z. in Bezug auf Schifffahrt und Fischerei untersucht wurden, bilden sie heute einen noch viel weniger bekannten Complex als die Aläuten. Wir wissen, dass die Vulkane Kamtschatkas mit den feuerspeienden Kegeln Jeso's durch die Vulkane der Kurilen verbunden sind, aber gänzlich unbekannt ist uns auch heute die Zahl der thätigen Vulkane, ja wir kennen sogar die Namen der Inseln nicht; die Benennungen sind nicht einheitlich und manche Insel kommt auf den Karten unter verschiedener Benennung vor. Nach Milne sind auf den Kurilen 52 Vulkane; nach der Zusammenstellung Alexis Perrey's waren seit der Entdeckung der Inseln wenigstens 13 in Thätigkeit.\*

Am 16. Juli erreichte Benyovszky's Schiff eine Insel, auf der er fast eine Woche verweilte. Am nördlichen Teil der Insel fand Benyovszky einen sehr günstigen Hafen, in den sich ein Bach ergoss, der die dürstende Mannschaft mit vorzüglichem Wasser versah; auf der Insel fand Benyovszky viel Schweine und Ziegen, sowie prächtige Obstgattungen, die er aber nur in gekochtem Zustande zu geniessen vermochte. Er nannte die Insel — nach dem guten Trinkwasser — Wasser-Insel, ein Name, der sich in der Geographie nicht erhalten hat. Benyovszky erwähnt von den Obstgattungen Aepfel, Kokusnüsse, Ananas, Marillen u. A. Er fand ferner Markasit und Zinnober und seine Leute hofften reiche Goldminen und Diamanten zu finden. Dies bot die Veranlassung zu einem Aufstande, an dessen Spitze der unzufriedene Stefanow stand, und Benyovszky konnte sich der Folgen des Aufstandes nur so erwehren, dass er versprach, von Japan Weiber zu holen und dann auf die reiche Insel zurückzukehren.

Benyovszky zählt die Wasser-Insel nicht unter die Kurilen, sondern verlegt sie unter 32° nördl. Breite und 355° 8' Länge von Bolscha. Hier suchen wir vergebens nach einer Insel, und wir dürfen die Ortsbestimmung nicht für richtig halten. Wenn wir aber in Betracht ziehen, dass Benyovszky früher auf einer Insel landete, wo er schon japanischen Einfluss fand, ferner

\* Rein J. J., Japan. Leipzig, 1881, I. Bd.



dass er zur Jeso-Gruppe nur grosse Inseln rechnet, unter dieselben aber die Wasser-Insel nicht zählt, endlich dass er nach Süden reiste und die Ostufer Japans befuhr, so glauben wir nicht zu irren, wenn wir unter der Wasser-Insel eine südliche Kurilen-Insel etwa unter  $42^{\circ} 47'$  nördl. Breite vermuten.

Am 21. Juli verliess Benyovszky die Wasser-Insel und erreichte nach einer Irrfahrt von acht Tagen Japan, wo er im Hafen von Usilpaskar landete. Aus unseren Karten lässt sich die Lage dieses Hafens nicht bestimmen, wir glauben jedoch nicht zu irren, wenn wir ihn auf die nördliche Hälfte des Ostufers der grössten japanischen Insel verlegen. In dieser Woche war also Benyovszky den Ufern Jesus entlang gesehelt, die er in einem besonderen Capitel auch beschreibt, obwohl er nicht erwähnt, sie gesehen zu haben.

Die grösste Wichtigkeit Jesus bilden das aussterbende Volk der Aino, auf das wir die Aufmerksamkeit aus dem Grunde lenken wollen, weil Benyovszky dasselbe wenigstens aus Beschreibungen (Manuscripten, nicht Büchern) gekannt hat. Er erwähnte schon bei Beschreibung der 20-ten Kurilen-Insel Marikan: «Sie wird von bärtigen Kurilen bewohnt, die die Russen Mahuati nennen.» Das Epitheton «bärtig» ist so charakteristisch, dass es sich nur auf die Aino beziehen kann.

Schon die ältesten japanischen Bücher und Ueberlieferungen erwähnen unter den Namen Jebisch, Jebbis, Jemissi, Mosin oder Maojin eines uralten wilden Volkes, der «östlichen Barbaren», deren Name «langhaarige Menschen» bedeutet; dies Volk bewohnte den nördlichen Teil der grossen Insel und bildete die Ahnen der Aino. Im Namen Maojin erkennen wir Benyovszky's Mahutin. Obwohl kein directer Beweis für die Verwandtschaft der Japanesen mit dem wilden Barbarenvolk spricht, müssen wir, wenn zwischen beiden Völkern Verwandtschaft existirt, dieselbe auf die seit Jahrhunderten vorhandene Kreuzung zurückführen. Wenn heute im Norden der grossen Insel keine Aino wohnen, dürfen wir nicht glauben, es wären alle durch die erobernden Japaner des XV. Jahrhunderts vernichtet worden, denn unter dem Namen Adsma Jebisch haben sie sich mit den civilisirten Völkern des Nordens vermischt, und wir erkennen noch heute die äusseren Zeichen dieser Verwandtschaft, sowie wir dort die Steinwaffen der Aino in grosser Menge vorfinden. Im nördlichen Teil Hondo's haben namentlich die Frauen, die Erhalter der Rassensymptome, viel vom Typus der Aino bewahrt. Auch die japanischen Bewohner der Insel Ogasima, die von den Bewegungen der Civilisation fast ganz abgeschnitten sind, ähneln den Nachkommen der Kurilen in grossem Maasse; ja auch in den Bewohnern der Ebenen Jeddos circulirt Aino-Blut. Heute leben die Aino fast ungemischt auf Jeso, den Süd-Kurilen und der Insel Sachalin; die Volkszählung von 1873 ergab auf Jeso 12,281 Seelen, und so dürfte die Totalsumme der ganzen Rasse nicht über

20,000 betragen. In früheren Zeiten nannte man sie allgemein «haarige Kurilen», nach den Inseln die sie bewohnten; so nannten sie Sibold Krusenstern, Golownin und Benyovszky, die ersten, die jene Gegenden erforschten.<sup>1</sup>

Mit der Ankunft Benyovszky's auf Japan wird die Analyse seiner Reise bedeutend leichter; ausser einigen Namen, die zu einer Controverse Veranlassung gaben, hat er von dort nichts Neues mitgebracht. Am 3. August verliess er den Hafen Usilpatkar und segelte an den Ufern Japans gen Süden; er entfernte sich nicht weit vom Ufer, denn die Tiefe des Meeres überschritt nirgends 20 Faden, während einige Tagereisen gegen Osten der stille Ocean schon eine ungeheure Tiefe erreicht. Am 5. August erklärt Benyovszky bereits bestimmt, dass er sich westlich vom Königreich Idso befinde; das dem Stillen Ocean zugewendete Ufer der Insel Hondo besteht nämlich aus zwei Abschnitten, deren einer von N. nach S., der andere nach SW. streicht; am Knie, welcher das Ufer hier bildet, liegt das Königreich Isodo (heute Jesso), und wenn sich Benyovszky im Westen desselben befand, musste er das Knie bereits überschritten haben. Dem entspricht auch, dass Benyovszky am 5. August in Misaki landete, das am westlichen Ufer der den Hafen von Tokio abschliessenden Halbinsel lag; von hier sandte er einen Brief an den in Nangasaki lebenden Vorsteher der holländischen Faktorei.<sup>2</sup>

Am 11. August erreichte Benyovszky den Hafen Tosa auf der Insel Xicoco. Die Insel führt noch heute den Namen Schikoku und die grosse Bucht sowie der Bezirk am Südufer Toshin-nada. Die Hauptstadt der Insel heisst jedoch nicht Tosa, sondern Kotschi; Benyovszky erwähnt nur den Hafen, die Stadt nicht.<sup>3</sup>

Von Tosa ausgehend, umschiffte Benyovszky am 12. August das «Kap,» das kein anderes sein kann, als die Südspitze der Insel Schikoku, Isasaki. Von hier erreichte er Tags darauf Takasima, dessen Name vielerlei Ausdeutungen erlaubt. Wo lag Takasima? Diese Frage zu beantworten ist schwieriger als die Lösung jeder anderen. Benyovszky erwähnt ausser Takasima noch zwei Namen, die Insel Ximo und Nangasaki; beide sind separate Inseln. Die Lage Takasimas lässt sich folgendermassen bestimmen: Tosa liegt nach Benyovszky 32° 15' Breite und 350° 16' Länge, Takasima unter 30° 0' Breite und 328° 0' Länge. Wir müssten zuerst constatieren, dass sich in die Gradangabe Tosa's ein Druckfehler eingeschlichen hat; es liegt nicht unter 350°, sondern 330° westl. Länge. Zwischen Tosa und Takasima bleibt daher ein Unterschied von 2° 16'. Auf unseren heutigen Karten von Japan finden

<sup>1</sup> Dr. A. Török: Die Ainos. Budapesti Szemle 1889, März und April.

<sup>2</sup> In der Jókai'schen ung. Uebersetzung fehlt Benyovszky's Ankuunft in Misaki, sowie sein Brief nach Nangasaki. Warum, ist uns nicht bekannt.

<sup>3</sup> Rein l. c. I. 11, 14, 19, 59, 92, 112, 545 und 595.

wir  $2\frac{1}{4}^{\circ}$  westlich und  $2\frac{1}{4}$  südlich von Tosa den südöstlichen Teil der grossen Insel Kiusiu, deren höchste Spitze Takasima heisst. Soviel ergibt sich aus der Vergleichung der astronomischen Bestimmungen, dem jedoch widersprechen alle übrigen Thatsachen.

Gehen wir von der Erklärung des Namens Takasima aus, so wird die Frage noch verwickelter; wir finden in Japan nicht weniger als 3 Takaschima: eine Stadt an der NO-Spitze Schikokus, der genannte Berg, und die erste grosse Insel südlich von Kiusiu, die Takasima und auch Tanega genannt wird. Benyovszky's Daten sind keineswegs auf die Stadt Takaschima zu beziehen, viel mehr auf Tanega, das thatsächlich unter demselben Längengrad liegt wie Takaschima und auch in seiner Breite nur 20' von Benyovszky's Bestimmung abweicht. Obwohl die astronomische Ortsbestimmung die Annahme erschwert, Benyovszky habe nicht auf Kiuschiu, sondern auf Tanega gelandet, spricht doch der Umstand dafür, dass Kiuschiu auch Shimo genannt wird, daher wir Benyovszky's «Bewohner der Insel Ximo» für die Bewohner Kiuschius halten müssen. Dem widerspricht jedoch Benyovszky's Angabe, Nangasaki und Shimo seien besondere Inseln; verstehen wir unter Shimo Kiuschiu, so ist dies nicht möglich, denn Nangasaki liegt auf der Insel Kiusiu und bildet nur eine Halbinsel derselben. Wir haben keinerlei weitere Aufzeichnungen darüber, was Benyovszky über die Bewohner Ximos sagt: sie seien «gottlose Bestien»; in diesem Rufe stehen die Bewohner der westlich von Süd-Kiuschiu gelegenen Koschiki-Inseln, deren eine Shimo-Koschiki heisst; es ist daher auch die Möglichkeit vorhanden, dass sich der Name Ximo eben auf Schimo-Koschiki beziehe.

Alles zusammengefasst halten wir es für wahrscheinlich, dass Benyovszky sich nur in der Breitenbestimmung um 20' geirrt, und thatsächlich auf Tanega gelandet sei, und unter der Insel mit den bestialischen Bewohnern Schimo-Koschiki, unter Nangasaki aber ganz Kiuschiu zu verstehen sei.

Benyovszky's Schiff warf hierauf auf Usmai-Lygon, einer der Liukiu-(Lequeja)-Inseln Anker. Diese Insel auf unseren Karten aufzufinden, ist uns nicht möglich. Benyovszky's astronomische Bestimmungen sind falsch, die Daten jedoch, die er über diese Insel mitteilt, sind von so grosser Bedeutung, dass wir dieselben als eine der wichtigsten Quellen für die Liukiu-Inseln betrachten müssen; was Benyovszky über Usmai-Lygon mitteilt, bezieht sich auf den nördlichen Teil der ganzen Liukiu-Gruppe und seine Mitteilungen über das Reich der «durchsichtigen Korallen» sind die ersten, die nach Europa gelangt sind; die Mitteilungen des chinesischen Gelehrten Supao-Kuang, den Kaiser Kanghi schon 1719 zur Erforschung der Riukiu-Inseln aussandte, gelangten erst zu Anfang des 19. Jahrhunderts

\* Forcade, Annales de la Propagation de la foi, 1846, jul. 7.

nach Europa, daher gebührt das Prioritätsrecht nicht — wie Reclus behauptet — ihnen, sondern Benyovszky.<sup>1</sup>

Benyovszky schreibt von den Bewohnern der Insel, sie verstünden nicht japanisch. Dies ist vollkommen zutreffend, obwohl die Riukiu-Sprache mit der japanischen verwandt und auch die Schrift dieselbe ist.<sup>2</sup> Später bemerkt Benyovszky noch: «die Häuptlinge der Inselbewohner sprechen die Sprache der Mandarin», d. h. chinesisch, was umso wahrscheinlicher ist, als die Riukiu-Sprache viel chinesische Worte enthält, die infolge historischer Berührung, wie auch bei Uebernahme der Schriftweise in die Sprache übergegangen sind. Benyovszky schreibt über die damaligen politischen Verhältnisse der Bewohner Liukiu's: «dies Volk lebt ganz unabhängig von China und Japan.» Da Liukiu zwischen China und Japan liegt, kämpften die beiden Staaten fortwährend um dasselbe. Thatsache ist, dass es bald Japan, bald China unterworfen war, insoferne als es einigen Tribut zahlen musste; übrigens war das Volk unabhängig und frei. Wohl gab es Zeiten, wo Liukiu beiden Kaiserreichen Tribut schuldete, der grösste Reichtum der Insel aber verschwand auch damals nicht.<sup>3</sup> Erst 1874 änderten sich diese Verhältnisse, als Japan die Inseln eroberte, ihrer Könige beraubte und sie in einfache japanische Bezirke einteilte.

Von der friedlichen Natur des Volkes, die Supao-kuang, Broughton, Matwell, Basil Hall, Gravière, Beechey, Belcher, Perry und Andere hervorhoben, schrieb Benyovszky: «die Bewohner sind sehr tugendhaft, . . . mässig, frei . . . die Naivität ihrer Antworten lässt auf ihre ehrliche und unschuldige Natur schliessen . . . Ich gestand ihrem Führer Nikolaus, dass ich fürchte, ihren Frieden zu stören; er aber beruhigte mich, denn meine Leute könnten auch mit den Mädchen sprechen, nur die Frauen, die sie übrigens auch an ihren Schleiern erkennen könnten, mögen sie schonen.» Ergreifend ist die warme, aufrichtige Freundschaft, mit der die Inselbewohner Benyovszky empfiengen, und die am letzten Tage auch in einem Vertrage Ausdruck fand.

Von den Liukiu-Inseln schiffte Benyovszky auf Formosa. Hier kämpfte er einen ganzen Krieg und verhalf einem Häuptling zum Siege; über Land und Leute schreibt er aber um so weniger. Und dies ist umso leichter verständlich, als Formosa für ihn keine Bedeutung hatte. Seine Seele durchdrang der innige Wunsch, einen europäischen Hafen zu erreichen, um Freiheit zu erlangen und sich für seine grossen colonisatorischen Unternehmungen vorzubereiten, deren Idee im Laufe seiner Reise zur Reife

<sup>1</sup> Leon de Rosny, Introduction à l'Étude de la langue japonaise.

<sup>2</sup> Serrurier, De Live-Kive Archipel.

<sup>3</sup> Reclus, Nouv. Géog. Univ. VII. Bd. p. 731. — Gaubil, Lettres édifiantes, Bd. XXIII.

gelangt war, und zu deren Verwirklichung ihn die mühevollste Vorschule befähigt hatte. Er war gewiss einer der glücklichsten Menschen, als er am 21. September das Fort Macao erblickte.

Und hiemit endet der abenteuerlichste Teil von Benyovszky's Reisen und ganzem Lebens, welche bisher zugleich für den am wenigsten bekannten Teil seines Leben galt. Wir versuchten nachzuweisen, welchen Wert Benyovszky's Beobachtungen, seine Reiseergebnisse und Forschungen besitzen, und wengleich dieser Werth von der Höhe der modernen geographischen Wissenschaft betrachtet nicht so gross ist, als der einer Expedition von Cook, La Perouse u. A., so genügt er doch, um die Authenticität der Reisen Benyovszky's festzustellen und ihm die Anerkennung der Nachwelt zu sichern, anderseits um ihm in vielen Fragen die Priorität zu erobern, die spätere streng kritische Forscher, ein Nordenskjöld, Reclus und Andere, so leicht Anderen zugeschrieben hatten. Dem strengen Urteil der Nachwelt gegenüber kann nur die Constatirung der Wahrheit die Glaubwürdigkeit der Berichte Benyovszky's retten und dies zu erreichen, war das Ziel meiner Zeilen.

Dr. JOHANN JANKÓ.

---

## GRAF STEFAN SZÉCHENYI'S BRIEFE.

### I.

Stefan Széchenyi war eine so vollendete, in sich gefestete Persönlichkeit, dass jede geringste Emanation derselben, in Wort, Schrift und That den charakteristischen Stempel trägt. Die von Béla Majláth mit dankenswerter Unterstützung der Ungarischen Akademie herausgegebenen Briefe\* gewähren einen durchaus interessanten Einblick in den Werdegang dieses providentiellen Mannes, rücken ihn uns menschlich näher und geben uns ein getreues Bild von den zahllosen äusseren und inneren Kämpfen, gewissermassen Geburtswehen, unter denen die erstaunlichen Leistungen des Grafen das Licht der Welt erblickten. Diese Briefe sind keine Meisterwerke des Styls, sie sind, ob ungarisch, deutsch, lateinisch, englisch oder französisch verfasst, mit, wir möchten sagen, aristokratischer Nachlässigkeit geschrieben. Und doch sind sie gerade in dieser Gestalt am wertvollsten, weil sie uns den echten, ungeschminkten Menschen zeigen, der selbst ohne den geringsten Aufputz seine ganze Nation überragte, ihr Führer in die Welt positiven Schaffens war.

Niemals konnten die Briefe des grossen Patrioten besser wirken, als

\* Gróf Széchenyi István levelei. A Magyar T. Akadémia megbízásából összegyűjtötte Majláth Béla. II. kötet. Budapest, Athenæum. 729 Seiten.

eben jetzt. Krasser Materialismus zersetzt alle unsere Kreise, der Hass gegen die Phrase hat auch den berechtigten Idealismus hinweggeschwemmt. Die Gesellschaft ist atomisirt. Wie wohlthuend ist es daher, wieder einmal das volle Feuer der Vaterlandsiebe zu verspüren, einer Liebe, die heute kaum mehr als rhetorischer Aufputz zu verwenden ist. Bei Széchenyi lodert dies Gemeingefühl noch mit voller Jugendkraft, sonnengleich. Es ist unmöglich, dass beim Lesen dieser Briefe, welche sich alle immer wieder um das Götterbild des Vaterlandes und seine zukünftige Grösse und Glorie drehen, nicht auch in uns die alte Glut unter der Asche wieder aufflamme. So wirkt ein grosser Geist, ein grosses Herz auch nach dem Tode, sein Vermächtniss lebt in uns immer neu auf. Zur rechten Zeit hat die Ungarische Akademie die Herausgabe der Széchenyi'schen Schriften begonnen \* und namentlich die *Briefe* sind es, welche ungeahntes Licht über viele Perioden der Wirksamkeit Széchenyi's verbreiten. Während Kossuth, die Personifikation der ungarischen Freiheits- und Unabhängigkeitsidee, noch lebt, erscheint uns der Geist Széchenyis, seines grossen Gegners, fortwährend in seinen neuedirten Schriften, als ob die Genies der Vergangenheit, welche das heutige Ungarn begründeten, noch immer Wache stehen wollten über dem geliebten Volke und Vaterlande. Doch während aus Kossuth nur die erhabene, aber starre Negation spricht, weht uns aus jeder Zeile Széchenyi's ein positiver, schaffender Hauch entgegen. Aus einer Wüste war eine Culturwelt zu gestalten. Das von Széchenyi so sehr geliebte Vaterland war eine Einöde, ein Wirrsal schlechtester Administration, verrotteter Privilegien, Denk- und Wirkfaulheit. Széchenyi musste für Alle denken, reden, schreiben, agitiren, Geld hergeben, conspiriren, Pläne entwerfen, ausführen. Er war damals Alles in Allem, Ungarns Vorsehung auf jedem Gebiete. Was heute ein vielgliedriges Ministerium denkt und schafft, das war damals in ihm, dem Privaten, vereinigt. Und unermüdlich, rastlos sehen wir ihn kämpfen, entwerfen, organisiren, schaffen. Auf alle Widerstände und Kränkungen ist er vorbereitet, die Bornirtheit seiner Mitlebenden weckt oft den Humor in ihm. Er geht auf sein Ziel los, unbeirrt, wie eine Somnambule. Und alles gelingt endlich: die Wettrennen, die Akademie, die Donau-Dampfschiffahrt, die Kettenbrücke, und Vieles sollte später gelingen, was er mit Seherblick geahnt: die Sprengung des Eisernen Thores, die Verschönerung Budapests und Anderes mehr, als ob er der Prophet seiner Nation gewesen wäre.

Kehren wir zu den Schriften, insbesondere zu diesen *Briefen* Széchenyi's zurück, als eines Mannes, der neben der Liebe zum irdischen Weibe noch eine andere, höhere Liebe kannte, zu einer höheren, erhabeneren Braut, deren

\* Bisher sind erschienen: I. Naplói (Tagebücher), II. Beszédei (Reden), beide herausgegeben, eingeleitet und kommentirt von Anton Zichy, III. Leveli (Briefe), von denen jetzt schon der zweite Band vorliegt.

Züge ihm vorschwebten, von seiner mutwilligen Jugendzeit, bis zu seinem düsteren Grabe in der Geistesnacht! Diese Braut, Hungaria, war die Leuchte seiner Seele, an ihrer Flamme entzündete sich, bei ihrem Erlöschen brach sein Herz.

Wir haben den ersten Band dieser Briefe bei dem seinerzeitigen Erscheinen gewürdigt, dieselben gaben uns Aufschluss über die Erziehung und die ersten Gemütsregungen des jungen Grafen und lehrten uns ihn als nachdenkenden, mit sich oft entzweiten Charakter kennen. Die ersten dieser Jugendbriefe lassen nichts weniger als die zukünftige Grösse ahnen. Der schlechte, natürliche Mensch spricht aus ihnen. Doch sehr bald meldet sich der praktische Sinn; das Casino, die Wettrennen, die Akademie, die Schifffahrt und das Eiserne Thor beschäftigen den thatendurstigen Mann. Er geht mit nüchternem Urtheil von den thatsächlichen Bedürfnissen des Landes aus und stiftet und gründet stets das, wonach das dringendste Verlangen ist. Er ist kein Doctrinär, sondern ihn peinigen die actualen Erfordernisse und er scheut weder Opfer noch Mühe, um das Nothwendige herbeizuschaffen. Es ist ein eminent praktischer Kopf, der sich ein weitaussehendes Programm von der Regenerirung des Landes entworfen hat und Schritt für Schritt unaufhaltsam an dessen Verwirklichung arbeitet.

Der uns vorliegende zweite Band dieser Briefe beginnt mit einigen interessanten Nummern aus dem Jahre 1827. In einer Eingabe an das Pester Comitât erbiethet sich Graf Széchenyi zur Errichtung einer *Actien-Dampfmühle*, nicht damit Ungarn eine solche Anstalt besitze, sondern damit das Beispiel zur allgemeinen Einführung der Dampfmüllerei und zur Ablösung des Getreidehandels durch den Mehlhandel gegeben werde. Die nächstfolgenden Briefe zeigen die rastlose Sorge Széchenyi's für die Inscenirung des von ihm geplanten *National-Casinos*. Er wendet sich an Sartory, als den Obmann des Pester Handelsstandes, um ihn, sowie den Handelsstand zum Eintritt in das im Herbste zu gründende Casino einzuladen. Mit einer noch heute nachahmenswerten Höflichkeit und Herzlichkeit ist dieser Brief des Aristokraten an die Corporation der *Handelsleute* geschrieben. «Wir haben den guten Willen, dem Lande zu dienen,» — äussert er — «Sie haben die Mittel, reichen wir uns die Hände! . . . Sie kennen die Grundsätze, die wir bisher aufgestellt haben: «Welch immer für *eine Geburt und Stand — was immer für Glaube, was immer für politische Meinung, Alleseins!* Nur gesittete Lebensart, *gleiche Rechte, gleiche Zahlung!* Kein Einzelner entscheidet, der allgemeine Wunsch und die *Mehrheit* allein bestimmt.»

Im Jahre 1830 sehen wir Széchenyi an seinem Lieblingswerke, an der *Regulirung der unteren Donau* thätig. Schon im vorigen Bande war eine grosse Anzahl von Briefen veröffentlicht, aus denen hervorging, wie rastlos Graf Széchenyi beim Palatin, bei der Wiener Regierung, bei den Finanzgrössen die Sache des Donauhandels und der damit verbundenen Institu-

tionen betrieb. In dem oben erwähnten Briefe vom 17. Juli 1830 sehen wir Széchenyi zum ersten Mal die untere Donau bis Sistow bereisen. Die Reise sollte ihm schlecht genug bekommen: ein furchtbares Fieber mit hochgradigem Asthma verbunden überfiel ihn und er glaubte schon sein letztes Stündlein gekommen. Und da schreibt er an den mit ihm reisenden Grafen Johann Waldstein in Selbstmordgedanken ob der erlittenen Qualen und in nächster Erwartung des Todes folgende Zeilen, die auch Max Falk in seinem Buche über Széchenyi veröffentlicht hat und die charakteristisch genug lauten: «Nur drei Mittel gibt es, um Ungarn zu heben: *Nationalität, Verkehr und Handelsverbindungen* mit anderen Nationen. Dies lege ich Euch ans Herz: hebet die Nationalität nach Euren Fähigkeiten und erziehet sie zu *echtem* Adel. Hebet den Verkehr in unserer Hauptstadt Budapest! Thut Alles, damit Budapest aufhöre ein blinder Sack zu sein und darum eröffnet die Donau dem Handel und der Schifffahrt!»

Zwischen den Briefen, welche sich mit grossen Angelegenheiten beschäftigen, erscheint wohl mitunter auch einer, der uns so recht in das Herz Széchenyi's blicken lässt. Da ist ein Brief an einen Unbekannten, der, wie zahllose Andere, ihn um eine Gefälligkeit angegangen haben mochte. In der Antwort beklagt sich der Graf, er sei so sehr mit Anfragen und Bitten überhäuft, dass er nicht einmal mit Hilfe eines Secretärs, und wenn der Tag achtundvierzig Stunden hätte, auf Alles nach den Regeln der Höflichkeit antworten könnte. Viel weniger könnte er Jedermann helfen; wollte er so höflich und gutherzig sein, wie es die Leute verlangen, so würde er keine Zeit haben, sich mit seinen eigenen Angelegenheiten zu befassen, und wäre bald selbst so arm, wie die Petenten, die sich schaarenweise an ihn wenden. Trotzdem er es sich also zum Princip hatte machen müssen, die meisten derartigen Briefe unbeantwortet zu lassen, macht er doch mit unserem Unbekannten eine Ausnahme, indem er ihm nicht nur ein Erwiderschreiben, sondern auch noch die wahrscheinlich erbetenen — 5000 fl. schickt.

Es folgt nun vom Jahre 1833 an eine grosse Zahl von Briefen, welche sich mit der zuerst von Stefan Széchenyi inscenirten *Sprengung des Eisernen Thores* beschäftigen. Am 23. Juli 1833 schreibt er an die Bergwerksdirection in Semlin, dass er, von der «allerhöchsten Regierung» mit dem Auftrag der Regulirung des Eisernen Thores betraut, um Ingenieure und «geschickte Bergleute, die mit Felsensprengungen vertraut sind,» bitten müsse. Im Sommer desselben Jahres erblicken wir schon den genialen Ingenieur Paul Vásárhelyi an der Arbeit. Wir sehen, wie Széchenyi sich vor dem Wissen und Können des simplen Mannes beugt und Alles thut, um ihm seine Stellung sowohl politisch wie materiell zu erleichtern. Széchenyi leitet aus der Ferne das grosse Werk mit dem ganzen Aufwande seiner Diplomatie und mit rastlosem Feuereifer.

In welchen geringfügigen Dimensionen und mit wie bescheidenen



Mitteln damals gearbeitet wurde, davon sollen zwei kleine Briefe Széchenyi's an den Palatin Erzherzog Josef Kunde geben.

## I.

Ew. k. k. Hoheit!

Durchlauchtigster Herr Erzherzog!

An den Wegen längs der Donau von Plavischevitza abwärts wurde nach Bericht des dirigirenden Ingenieurs von Vásárhelyi den vergangenen Winter mit grossem Erfolge gearbeitet.

Die Gelder sind aber erschöpft, weswegen ich mir die Freiheit nehme Ew. kaiserl. Hoheit in aller Unterthänigkeit zu bitten: Erstens fünftausend Gulden C.-M. direct an den obbenannten Ingenieur Vásárhelyi in Ofen, — fünfzehntausend Gulden C.-M. hingegen an den Ingenieur Wolfram in Orsova gnädigst zahlbar anweisen zu lassen, über welche Summen ich, sowie ich de dato 27. Februar 1835 meine Schlussrechnung für das Jahr 1834 eingab, seinerzeit Rechenschaft geben werde.

Ich lege mich Ew. kaiserl. Hoheit mit dem Gefühle der tiefsten Ehrerbietung zu Füßen und nenne mich mit dem Gefühle der allertiefsten Ehrfurcht

Ew. kais. Hoheit  
ganz unterthänigster Diener  
Stefan Graf Széchenyi.

Pressburg, 5. März 1835.

## II.

Ew. k. k. Hoheit!

Durchlauchtigster Erzherzog!

Soeben erhalte ich des dirigirenden Ingenieurs Vásárhelyi Bericht, dass die unter ihm stehenden Arbeiten mit gutem Erfolge gehen, die Geldmittel aber wieder erschöpft sind, weshalb ich Ew. k. k. Hoheit bitte, gleich 20,000. Gulden C.-M. — dass ich nicht sobald wieder lästig fallen dürfe — an das Orsovaer Dreissigst-Amt zahlbar anzuweisen geruhen zu wollen, der ich mich Allerhöchstdenselben zu Füßen lege und mich mit der tiefsten Ehrfurcht nenne Ew. k. k. Hoheit

Pressburg, 17. Mai 1835.

unterthänigster Diener  
Stefan Graf Széchenyi.

Während der Beschäftigung mit der grossen Donau-Affaire hat Graf Széchenyi Zeit, einen Agenten abzufertigen, der unbefugterweise eine Interventionsgebühr für eine nicht vollzogene Vermittlung verlangte, und wendet sich dann mit Eifer der Angelegenheit der *Budapester Stadtverschönerung* zu. Wieder schreibt er einen sehr höflichen und herzlichen Brief an den Stadtmagistrat um Ueberlassung eines Grundstückes von 235 Joch für den Wettrennplatz. Er schliesst die Eingabe mit den charakteristischen Worten: «Ich wäre glücklich, wenn ich dem löblichen Magistrat und allen meinen Mitbürgern einen neuen Beweis geben könnte, mit welcher religiösen Gewissenhaftigkeit ich jenes Schwures eingedenk bin, den ich leistete, als ich das Glück hatte, zum Bürger der löblichen Stadt Pest erwählt zu werden

und dessen tiefsten Sinn ich so auffasste: Alles, was in meiner Kraft liegt, zur *Entwicklung, Verschönerung und somit zum Aufblühen der Stadt* und zum Gedeihen und Glück ihrer Einwohner beitragen zu müssen.»

Wie sehr Széchenyi mit dem Gedanken der *Verschönerung Pests* immer beschäftigt war, beweise folgender, an den Palatin Erzherzog Josef gerichteter Brief vom 28. Juni 1835:

Ew. k. k. Hoheit, durchlachtigster Erzherzog!

In aller Unterthänigkeit nehme ich mir die Freiheit Ew. k. k. Hoheit hier beigebogen zwei Pläne zu überreichen, die in einigem Zusammenhange stehen. Der eine stellt ausschliesslich den Grundriss des Unterbaues für den Kranich dar; der andere hingegen den Grundriss mehrerer schon stehenden Häuser der Stadt Pest und jener Stellen, wo — meinem unterthänigsten Vorschlag gemäss — das Theater, das Dreissigstamt, und im Einklang mit diesem letzteren der Kranich anzubringen wäre.

Man kann sehr oft, einem alten Sprichwort gemäss, mit einem Stein mehrere Würfe machen, und hier scheint der Fall in der That einzutreffen, denn sollte der von mir vorgeschlagene Plan von Ew. k. k. Hoheit huldreichst genehmigt werden, so wird:

1. ein Schritt vorwärts gethan, um die zwischen den beiden Städten Ofen und Pest stehenden *Donau-Ufer* zu reguliren.

2. ein *Dreissigstamt* wird erbaut, das schon seiner Lokalität zufolge weit passender sein wird, als das jetzige, und durch dessen zweckmässige Anordnung ohne Zweifel den Anforderungen der jetzigen Zeiten und Bedürfnisse weit näher gebracht werden könnte als das jetzige ist.

3. Anstatt des jetzigen Dreissigstammes entstände in Mitte von so vielen schönen Häusern gleichfalls ein schönes Haus, wohin — besonders den *Josef-Platz* berücksichtigend — das heutige Dreissigstgebäude wirklich nicht mehr sehr zu passen scheint.

4. Es würde für ein *ungarisches Theater* ein Terrain angewiesen werden können, auf welchem mit der Zeit und nach Umständen ein solches Theater erbaut werden könnte. Und dies wäre eine Gabe, welche die Dankbarkeit der ganzen Nation auf's bestimmteste zur Folge hätte.

Es handelt sich, die Sache zu beginnen, die wohl nicht anders, als bei der Erbauung des Dreissigstammes ihren Anfang nehmen kann. Diesen Bau wünschte ich aber auf eigene Kosten unter folgenden Berücksichtigungen zu übernehmen und je ehestens zu beginnen.

a.) Es werde von Seite der kön. ung. Hofkammer mir ein Plan vorgelegt, nach welchem das neue Dreissigstamt — auf dem Grunde vor dem Kardetter- und Varga'schen Hause erbaut werden sollte.

b.) Die kön. ung. Hofkammer wolle die Summe aussprechen, für welche sie das jetzige Dreissigstamt — nach gänzlicher Vollendung des neuen Dreissigstammes — mir überlassen würde, — und ich werde

c.) — — je nach dem kostbaren oder minder kostbaren Gebäu, das die kön. ung. Hofkammer in dem neu zu erbauenden Dreissigstamme zu haben wünscht,

meine Berechnung einreichen, aus der sich die Balance ergeben wird, welche Summe ich von Seite der kön. ung. Hofkammer, zu meiner Schadloshaltung, mit Billigkeit anzusprechen hätte.

d) Da indess das Wort Billigkeit nicht hinlänglich definirt ist, so erkläre ich hiemit, dass ich nach rechtlicher Schätzung des jetzigen Dreissigstamtes und dem authentischen Kostenüberschlag des neu zu erbauenden zufrieden sein werde, wenn ich das ausgelegte Geld à 4 Perzent verzinset werde haben, sollte diese Summe noch so bedeutend sein, — was ich hoffe; denn es wäre schade — wenn man nur halbwegs die Entwicklung der Stadt Pesth vor den Augen hat — an den Ufern der Donau ein mesquines Dreissigstamt aufzubauen; wie ich meinerseits, an die Stelle des jetzigen Dreissigstamtes, auch ein nobles Gebäude aufzuführen gedenke.

Die Ursache, die mich bewog, Ew. k. Hoheit den soeben auseinandergesetzten Vorschlag zu unterbreiten, beruhet beiläufig auf Folgendem:

1. Wünsche ich meinerseits, so viel es in meinen Kräften stehet, zur *Ver-schönerung der Stadt Pesth* beizutragen, wo ich bereits so lange lebte, und *wo ich wahrscheinlich mein Leben beschliessen werde.*

2. Glaube ich die mir zu Gebote stehenden Gelder auf keine schlechte Hypothek zu stellen, wenn ich solche in Pesther Häuser investire, — und dass diese Sicherheit die geringere Rente in Gleichgewicht setzt, die überdies mit der Zeit höchst wahrscheinlich wachsen dürfte.

3. Fühle ich mich einigermassen verpflichtet, auf Höchstdero Gnade bauend, eine passende Stelle zur Erbauung eines ungarischen Theaters auszumitteln, da ich — wie Ew. k. Hoheit bewusst — in der Congregation des Pesther Comitats den Bau eines Theaters auf der Kerepescher Strasse hinderte. Auch ist seit der Zeit das Auge des Publikums auf mich gerichtet, und ich würde viel in der allgemeinen Achtung verlieren, wenn ich in dieser Angelegenheit nichts gethan, als nur gehindert haben würde; weshalb ich auch jene Opfer, die mit der Erbauung zweier grossen, nur 4 Prozent tragenden Gebäude verbunden sind, zu bringen bereit bin.

## II.

In den Jahren 1835—40 concentriren sich für den unermüdlich thätigen Nationaltribunen die wichtigsten Angelegenheiten: die erste ständige Brücke zwischen Pest und Ofen, die allmälige Schaffung einer Donau-Dampfschiffahrt, in Verbindung damit die Stromregulirung, endlich die Errichtung des ersten ständigen Nationaltheaters in Pest.

Es ist doch traumhaft, zu denken, dass vor kaum mehr als einem halben Säculum Pest und Ofen zwei ganz getrennte Welten, Ofen ein Dorf und Pest eine armselige Handelsfactorie war, dass damals der grosse, länderverbindende Strom noch jungfräulich, ohne das Eheband einer stabilen Brücke, ohne mit dem reichsten Getreidesegen auf schnellsegelnden Schiffscolossen belastet zu sein, dahinbrauste, eine zweck- und ziellose Naturkraft, die der Ungar so wenig zu benützen wusste, wie so vieles Andere, was in dem Schoss seiner Erde sich barg, und wie er es auch heute noch lange nicht

genug auszubeuten weiss. Es ist traumhaft zu denken, dass die heute so riesig entwickelte, nach allen Himmelsrichtungen unabsehbar ausgreifende Stadt durch das Handelsstandsgebäude und durch das Hatvaner Thor begrenzt war, und dass Széchenyi vor der heute so schön aufblühenden Kereserstrasse einen wahren Ekel besass und so lange er konnte, gegen die Benützung des Grassalkovich'schen Grundes zu einem Theaterbau ankämpfte. Und selbst innerhalb dieses engbegrenzten städtischen Gemeinwesens war noch keine Spur von monumentalen Baulichkeiten, von kommunaler Sorgfalt in allen Fragen der Gesundheit und des Wohllebens. Und wie gestaltete sich dies Alles nun unter der rastlosen Energie und dem Schönheitssinn Széchenyi's! Man kann nicht dankbar genug das Andenken dieses Mannes hüten, der Pest eine Akademie, ein Casino, die wundervolle Kettenbrücke, den Donauhafen und die Schiffswerfte gab und endlich auch zur Errichtung des ersten ständigen ungarischen Theaters in Pest beitrug. Und dieser Aufstieg der Budapester Stadtschönheit aus den Wellen der Donau begann erst gestern, vor kaum mehr als einem halben Säculum! Welcher Traum!

Lehrreich ist aber der soeben veröffentlichte Briefwechsel Stefan Széchenyi's schon darum, weil er uns, wir mögen von der Kraft des Genies halten so viel wir wollen, doch wiederum nur beweist, dass nach den Griechen «die Götter vor alles Gute den *Schweiss* gesetzt haben.» Man glaube ja nicht, dass dem Grafen Széchenyi Alles mühelos gelang! Nein, wir sehen es unwiderleglich vor uns, dass er gekämpft und gerungen, gefürchtet, gehofft, gebetet und gearbeitet hat, wie der gewöhnlichste Sterbliche, der alle seine Sehnen anspannen muss, um das tägliche Brot zu verdienen. Nur in den Zielen, in den Gedanken war Széchenyi genial, in der Ausführung war er ein so tapferer, unverdrossener Arbeiter, wie jeder Andere. Wenn dieser Briefwechsel keine andere Wirkung haben sollte, als unsere für das öffentliche Wohl wirkenden Kräfte anzufeuern und sie in ihrem oft dornenvollen Wirken, auf den häufig unentwirrbaren Wegen des Schicksals in ihrer Mission zu bestärken, so wäre Wohlthat genug damit geübt. Etappe für Etappe legt sich das Wirken des grossen Reformators vor uns aus und wir ziehen die heilsame Nutzenanwendung daraus, dass die grössten Entfernungen am sichersten durch die kleinsten Schritte zurückgelegt werden.

Es ist geradezu rührend, die vielen Einladungsbriefe zu lesen, welche Széchenyi höchst eigenhändig an eine Anzahl von *Casino-Mitgliedern* schreibt, deren Beitrag abgelaufen ist, und die er zu einer erneuerten Beitragsleistung für weitere sechs Jahre auffordert. An Jeden, selbst an ihm Unbekannte, schreibt er ganz besonders, er variirt seinen Styl und gibt jeder Epistel eine neue Dosis von aus dem Herzen kommender Beredsamkeit. Als echter Reformator gebietet er über alle Tonarten, er bittet, schmeichelt, malt goldene Berge, lobt das Geschehene, feuert zum Zukünftigen an, packt

Jeden bei seiner persönlichen Schwäche. Es liegt etwas unendlich Liebenswürdigen in diesen Briefen, die ein grosser Mann schreibt um einer kleinen, aber ihm lieb gewordenen Aufgabe willen. Auch sein Factotum Tasner, dem er allerlei Kosenamen: «Old Tasner» etc. gibt, und dem er gewöhnlich in einem humoristischen, aus allen Sprachen zusammengesetzten Kauderwelsch schreibt, belehrt er darüber, dass wenn man die Leute für seine Zwecke gewinnen wolle, man Jeden solo fassen und die schablonenhaften Circulare vermeiden müsse.

Doch das Casino war eine nebensächliche, wenn auch ihm sehr lieb gewordene Angelegenheit neben der grossen Affaire der *stabilen Donaubrücke* zwischen Pest und Ofen. Man weiss, einen wie grossartigen politischen Hintergrund Széchenyi der Brückenfrage gab. Obzwar ein echter Aristokrat, war der Graf doch ein glühender Feind des Feudalismus, in welchem er das Grab der nationalen Wohlfahrt sah. Ein materielles Aufblühen des Landes, eine moderne Volkswirtschaft war nur möglich, wenn das Feudalsystem, wenn die Privilegien gebrochen wurden. Wie traumhaft, dass in Ungarn vor kaum mehr als fünfzig Jahren das Steuerzahlen als entehrend für den Edelmann, nur gut für die bäuerliche und bürgerliche Canaille betrachtet wurde. Durch den Brückenzoll sollte der ungarische Adel zum ersten Mal an die Gleichheit der Tragung der Staatskosten gewöhnt werden!

Mit unsäglichen Mühen kam Széchenyi in dieser Frage vorwärts. Erst die Stände, dann die Magnatentafel, die Wiener Regierung gewinnen und mit den zwei Municipien Pest und Ofen sich herumschlagen, so viele Leute unter einen Hut bringen — dazu gehörte wahrlich ein prophetischer Mut. Weit mehr noch als heute war der Ungar damals gegen jeden Fortschritt verstockt, der ihm förmlich aufgezwungen werden musste; weit mehr noch als heute scheute man vor jeder Neuerung zurück; weit ärger noch als heute hauste der Cantöngeist und das Philistertum in Stadt und Land. Ganz abscheulich waren die Verkehrsverhältnisse in Pest und Ofen. Man sollte meinen, dass ein Stadtmagistrat mit Freuden die Gelegenheit ergriffen hätte, die Misère einer Schiffbrücke über den grossen Strom zu beseitigen. Die heutige Generation der Hauptstadt, welche drei wunderbare stabile Brücken besitzt und noch eine vierte und fünfte begehrt, wird sich kaum mehr eine Vorstellung von der Jämmerlichkeit einer Schiffbrückenverbindung machen können. Man muss nach Gran oder Komorn gehen, um zu ermessen, wie entsetzlich tödtend der Winter, der eine Schiffbrücke unmöglich macht, auf Handel und Verkehr wirkt. Die ganzen Uferstädte liegen da im Winterschlaf. Es ist demnach kaum zu fassen, dass gerade Magistrat und Repräsentanz der Stadt Pest sich aus allen Kräften gegen die Beseitigung der Schiffbrücke sträubten. Mit Ofen war Széchenyi bald fertig, der Widerstand von Pest war aber kaum zu besiegen. Zahllos sind die Klagen, welche Széchenyi ausstösst, er verwünscht die Stadt und sich, er verzweifelt

und hofft wieder, flucht wie ein Besessener — kurzum, die Brückenangelegenheit, welche zehn Jahre später die Ideen Széchenyi's zum glänzendsten Siege führen, Pest in die Reihe der sehenswürdigen Städte einführen sollte, hat dem genialen Seher viele Jahre der Ruhe geraubt und ihn zum Spielball der Bornirtheit und philisterhaften Bosheit gemacht.

Merkwürdig, dass dieser Mann, den man gern zum psychiatrischen Gegenstande machen möchte und der doch nach diesen Briefen so logisch dachte und handelte, dass, wenn dies Wahnsinn heissen sollte, man sofort die banale Gesundheit des Gehirns dagegen eintauschen möchte, merkwürdig ist es, sagen wir, dass dieser Mann in den tüchtigsten Arbeitsjahren von 1835—1840 auch einen geradezu ausgelassenen Humor besass, der sich in dem burschikosen Ton so vieler seiner Briefe äussert. Er schien sich recht wohl zu fühlen im Kämpfen, Ringen, Arbeiten. Es war dies auch die glücklichste, die Wonnezeit seines Lebens. Er, der sich so lange gegen das Ehejoch gesträubt, er, der Tasner mutwillig vor der Heirat und vor dem Verlassen des Junggesellenstandes warnt, er ist der Gefangene Amors geworden, er hat den treuesten Altar der Liebe in der Zeit errichtet, da er die Gräfin Zichy heimführte. Dithyrambisches Jauchzen hört man aus den Zeilen dieser Briefe heraus. Die Rosen standen der lorberbekränzten Stirne so wohl!

Die Ehe macht den Grafen Széchenyi nicht müssig, sie stachelt vielmehr seine Kräfte. Mehr als je macht ihm die Errichtung und Vervollkommnung der *Donau-Dampfschiffahrt*, die aus so winzigen Anfängen entstand, zu schaffen. Die Sprengungen am *Eisernen Thor* nehmen seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch und sein diplomatischer Verkehr mit Wien, Ofen, Belgrad, Constantinopel lässt uns seine Gewandtheit, Vielseitigkeit und sein praktisches Wirken bewundern.

Zwischen den grossen politischen und commerziellen Plänen vergisst Széchenyi der Musen niemals. Er, der die Akademie mit Verschenkung eines ganzen Jahreseinkommens gegründet, freut sich der ersten Talentproben auf dem Gebiete der Malerei, begrüsst Barabás und ist beglückt, ungarische Architekten und Baumeister beim Bau des ersten *ständigen ungarischen Theaters in Pest* verwenden zu können.

Mit richtigem Blicke hatte Széchenyi in dem Cultus der Musen eine wichtige nationale Mission erkannt. Er war es, der die ersten Schritte beim Landtag, beim Comitatus, beim Erzherzog Josef that, um in Pest, das bisher nur der deutschen Muse ein stattliches Heim geboten hatte, ein Centrum ungarischer Kunst zu schaffen. Nur Klausenburg hatte damals schon ein stabiles, für jene Zeiten ziemlich stattliches Gebäude. Die Hauptstadt sollte nach fünfzehn Jahren erst nachhinken. Nach Széchenyi's Idee sollte das Nationaltheater *an das Donau-Ufer* gebaut werden. Er hatte demnach denselben Gedankengang, der in viel späterer Zeit die Verlegung des Parla-

mentspalastes vor die Quaistufen zur Folge hatte. Széchenyi erwirkte, dass der Palatin Josef zu Zwecken eines Theaters einen *Grund am Donau-Ufer*, ungefähr wo heute der Eötvös-Platz zu finden ist, und zwar einen freistehenden Grund von etwa 700 Quadratklaffer Umfang anwies. Széchenyi selbst subskribirte 10.000 Gulden unter der Bedingung, dass das Theater auf diesen Grund gebaut werde, den er nach der damaligen Lage und Entwicklung der Stadt für den passendsten hielt. Viel Unmut flosste ihm jedoch der Verlauf dieser Angelegenheit ein. Stadt und Comitatus suchten ihm die Initiative zu entwinden, Grassalkovich schenkte den heutigen Grund vor dem Hatvaner Thor, das Land votirte 400.000 Gulden für den Bau und Széchenyi, der in Paris die umfassendsten Planstudien hatte vornehmen lassen, blieb mit seinen Absichten allein. Fürder sehen wir Széchenyi sich nicht mehr um das Theater kümmern, aber unstreitig gebührt ihm das Verdienst der Initiative auch hierin und sein durchdringender Seherblick wurde glänzend gerechtfertigt durch die ausserordentlich bedeutsame, ja nahezu entscheidende Rolle, welche unser Nationaltheater in der Geschichte Budapests, sowie der gesammten ungarischen Cultur gespielt hat.

### III.

In der letzten Hälfte des vorliegenden Bandes seiner Briefe sehen wir Széchenyi vorzugsweise mit der Finanzierung der *Kettenbrücke* beschäftigt. Wie langsam gingen damals alle ungarischen Angelegenheiten! Am 23. September 1836 schreibt Széchenyi an den Weg- und Brückenbau-Commissär Friedrich Schnirch: *«Nach unsäglichlicher Mühe von vier Jahren ist es mir gelungen, ein Gesetz zu erhalten, nach welchem auf der zu erbauenden Brücke Jedermann zu zahlen habe. Hiedurch sind wir quasi in einer sicheren Revenue von 200,000 fl. C.-M. Man sollte also glauben, dass man ohne Weiteres anfangen sollte etc. Weit gefehlt! Es muss noch und noch und noch abgedroschen werden.»*

Nun, und zum Dreschen hatte wahrlich Széchenyi Mut und Geduld genug. Dauerte es doch abermals drei Jahre, bis er die Finanzierung der Brücke durch *Baron Georg Sina* gesichert hatte.

Die Briefe an Georg Sina sind die *pièce de résistance* der zweiten Hälfte dieses Bandes. Viel wichtige Erkennungszeichen für den Charakter und die Handlungsweise des Grafen Széchenyi finden sich darin. Zuerst klopft unser Patriot schüchtern bei Baron Sina an. Schon der erste Brief, in welchem der ungarische Patriot sein Lieblingsproject dem Wiener Finanzpotentaten *anträgt*, ist bezeichnend genug. Er lautet:

Czenk, 18. Oktober 1836.

Mein sehr hochgeachteter Freund!

«Hier beigebogen sende ich Ihnen ein Schreiben, das Sie die Güte haben wollen einstweilen zu beherzigen, bis mir das Vergnügen werden wird, *mich Ihnen persönlich vorzustellen*, wenn ich sodann über Alles nähere Auskunft zu geben mir vorbehalte. Ich bitte um nichts, als dass Sie dem in Frage stehenden Gegenstand etwas Zeit gewinnen und *ihn mit kaltem Blut prüfen mögen*.

*Untersuchen kostet nichts* — und es dürfte sich zeigen, dass während Millionen und Millionen in England und auf dem Kontinent unzweckmässig und unfruchtbringend zersplittert werden — der Bau einer Brücke zwischen Ofen und Pest eine der nützlichsten Unternehmungen wäre, die man nur ergreifen könnte; und zwar: nützlich für den Staat im höheren Sinne, weil durch dessen Bau das Princip des gleichförmigen Zahlens auf Strassen und Communicationen aller Art in Ungarn auf immer begründet wäre, ohne dem dieses Land sich nie entwickeln kann; aber auch nützlich für den immediaten Handel des Landes und die Verbindung der beiden Städte, — und endlich *«vorzugsweise nützlich für die Unternehmer.»*

Ich gedenke gegen den 24. d. in Wien einzutreffen, wann ich dann nicht säumen werde, an Ihre Thüre *anzuklopfen.*»

Artiger und zugleich geschäftsmässiger hat wohl noch kein Graf einer Finanzmacht geschrieben. Bald vereinigt sich Széchenyi mit Kappel, Kovács und Tüköry, um Sina direct und ausdrücklich zu ersuchen, sich an die Spitze der Brückenbau-Unternehmung zu stellen. Es ist gewiss, dass der Baron durchaus nicht so hitzig dreingehen wollte. Wenigstens kommt Széchenyi in einem Brief an Sina vom 15. Jänner 1837 abermals, und zwar *sehr dringend* auf diesen Gegenstand zurück. Obzwar Sina ihm schon *mündlich* die Durchführung der Angelegenheit zugesagt hatte, wünscht Széchenyi doch durchaus eine «an alle Viere gerichtete baldmöglichste geneigte Antwort». Charakteristisch ist folgende Stelle dieses urgirenden Briefes:

«Sie beschuldigen mich, dass ich *mich nicht fest an Sie gehalten*, sondern auch in die Arme Anderer, wie der Freiherrn v. Eskeles, Pereira und Herrn Ullmann geworfen hätte. Sie thuen mir aber Unrecht; denn vor allen anderen braucht das in Frage stehende Unternehmen — welches auf guter, gesunder Grundlage basirt ist — durchaus keines so ängstlichen Anbietens, und sodann, weil Niemand besser weiss, als ich, wie vom Ziel führend jeder Concours und jede Aemulation bei Unternehmen von so grossem Belange, wie das in Frage stehende, zu sein pflegt. Wenn ich aber als Vorsitzter der Landes-Subdeputation von Leuten wie Baron Eskeles, Pereira etc. angegangen werde, was soll ich thun? sie geradezu rebutiren? ich, der ich durchaus keine Vollmacht dazu habe, und die Verantwortung solches willkürlichen Verfahrens in einer Sache nie auf mich nehmen wollte, über welche einzig und allein die reichstäigige Deputation zu entscheiden hat. Setzen Sie sich in meine Lage, und urtheilen Sie über mich gerecht; vor allen anderen aber lassen Sie mich nicht in diesem paralitischen Zustande, in welchen Sie mich versetzt haben!»



Széchenyi schreibt aber noch an demselben Tage an den Grafen Anton Mailáth nach Wien: Sina nehme eine zweideutige, schwankende Stellung ein und Mailáth sollte allen Einfluss auf den Baron aufbieten, damit dieser endlich «losschiesse und sich als Unternehmer mit dem Erzherzog Palatin und der Regnikolar-Deputation in Verbindung setze». Es scheint jedoch, dass Baron Sina zu jenen Zauderern in Geschäftssachen gehörte, die vor lauter Aengstlichkeit, vor lauter Sucht nach Garantien und Furcht vor möglichem Verlust lange zu keinem Entschluss kommen können. So that zwar Baron Sina, wozu ihm Graf Széchenyi geraten hatte, er wendete sich mit einer Eingabe an den Erzherzog Palatin, dieser aber war von dem Ton der Eingabe durchaus nicht erbaut und äusserte sich zu Széchenyi, dieselbe wäre weder schwarz noch weiss, und es solle ihm Leid thun, wenn er Sina, den er sonst schätze, die Unternehmung nicht übertragen könne. Nun gerät Széchenyi ins Feuer und bombardirt Sina mit Concepten, Calculationen, Ratschlägen, er beschwört ihn, der Concurrenz bei diesem brillanten Geschäft nicht Zeit zu lassen und ihn, den Grafen Széchenyi nicht zu blamiren. Zum Ueberfluss trägt ihm Graf Széchenyi noch sein ganzes flottes Vermögen von 300,000 fl. als Einlage zum Brückenbau an.

Endlich, nach wiederholten Urgezen, liess sich Baron Sina herbei, eine bestimmte Erklärung abzugeben. Am 13. April 1837 bestätigt Széchenyi den Erhalt der «im Ganzen vortrefflichen Eingabe.» Am 25. April gedenkt er Baron Sina in Wien aufzusuchen, um ihm «einige kleine Bemerkungen mündlich vorzutragen.»

Nun ist also Sina der erklärte Mann Széchenyi's und dieser beweist fortan der Concurrenz gegenüber, dass er seinem Geschäftsgenossen unter allen Umständen treu bleiben will. Man lese nur, was er schon am 11. Juni 1837 an den Erzherzog Palatin schreibt:

«Herrn Wodianers »Grosshandlungshäuser« sind heute durch eine neue Eingabe an das Tageslicht gekommen. Diese werde ich Ew. k. k. Hoheit Morgen, so bald sie dictirt ist, einzusenden die Ehre haben. Bis dahin nehme ich mir die Freiheit, Ew. k. k. Hoheit die Unterzeichneten hier anzuführen:

Wodianer Samuel és fia.

Magyari Imre.

Ullmann Móricz maga nevében.

Robitsek József.

Ugyanaz Báró Dietrich József nevében.

Hegedűs Zeigmond.

Gróf Stáray Albert.

Bárá Orczy György.

Bárá Redl Imre.

Premšperger Pál.

Jeder Unbefangene und Gutmeinende würde leicht einsehen, dass hier nur «Hindern» das Losungswort ist. Da indessen mit vieler Befangenheit und vielem bösen Willen zu kämpfen ist, so wäre meine Meinung, anjetzt nichts Anderes zu thun, als um Sina nicht abzuschrecken, ihm auf eine gute Art beiläufig so viel zukommen zu lassen: «Scheuen Sie eine solche Concurrenz nicht, lassen Sie Ihre

Pläne je eher verfertigen, und rechnen Sie auf Billigkeit.» Ob ich nun in der Deputation so viel zu Wegen bringen kann, bin ich nicht sicher, bitte also Ew. k. k. Hoheit unterthänigst *«helfen Höchst dieselben mir Schwachen.»*

Baron Sina legt sich morgen um 10 Uhr Früh Sr. k. k. Hoheit dem Erzherzog selbst zu Füßen. Ein solches Wort *«Lassen Sie Ihre Leute aus England und Amerika ohne weiters kommen, setzen Sie sich über alle Concurrenten hinaus, und überreichen Sie ihre Pläne baldmöglichst ohne Scheu, und bauen Sie auf den Rechtssinn einer allerhöchsten Regierung»* würde auf jeden Fall alles retten.

Ich fürchte unbescheiden zu sein, Ew. k. k. Hoheit Höchstdero kostbare Zeit auch jetzt in Anspruch zu nehmen. Höchstdero unversiegbare Güte hat mich aber verdorben, und meine Absicht, ich kann es mit Selbstgefühl sagen, ist nicht unedel. Ew. k. k. Hoheit ganz unterthänigster Diener

Graf Stephan Széchenyi.

So eben bemerke ich, dass ich auf bereits beschriebenes Papier diese Zeilen setzte. Bitte tausendmal um Vergebung.»

Der Erzherzog erwies sich als feste Stütze Széchenyi's. Am nächsten Tage schreibt dieser an Ersteren: *«Nach der heutigen Audienz, die Baron Sina bei Ew. k. k. Hoheit hatte und von der er erfreut, ermutigt und gestählt zurückkehrte, bin ich des Gelingens aller Vorarbeiten sicher.»*

Széchenyi war es, dank seiner Energie und Schlaueit, noch mehr aber durch die Treue des Erzherzogs gelungen, die Concurrrenz aus dem Felde zu schlagen. Höchst realistisch klingen die fröhlichen Zeilen, welche der Graf hierüber an Sina schreibt :

*«Ihre Angelegenheit steht so gut wie möglich. Wir hätten Wodianer et Co. oder eigentlich Stáray, Ullmann et Co. ganz vor den Kopf schlagen können, ich wollte es aber nicht, denn ich fürchte mich ganz erbärmlich vor Reaktionen. Jetzt haben wir sie beseitigt, und unsere Opposition ganz gelähmt. Graf Stáray — da er das Ganze nicht zerfallen machen konnte — stimmt jetzt ein anderes Lied an, über welches Ullmann et Wodianer heulen möchten; er (Stáray) spielt nämlich den Zufriedenen, den Retter des Vaterlandes. «Wir haben unsern Zweck erreicht, unsere Rolle ist ausgespielt, sagt er, wir haben die Deputation in ihre Schranken gewiesen, sonst hätte sie ohne Bedingniss Alles dem Baron Sina zugesagt.» Ullmann et Wodianer scheinen aber mit dieser politischen Demonstration nichts weniger wie zufrieden, und werden gewiss einen Chef suchen. Ich wunderte mich nicht, wenn Rothschild dennoch in dieses Unternehmen entriete. Es wäre unangenehm. Zeitgewinn ist alles, denn am Ende ist das Ganze in den Händen des Erzherzogs, und dieser ist ganz für Sie. Wenn er auch nur so lange lebt, als ich wünsche! In den Ausschuss werde ich ausser Kappel, Tüköry und Kovács, noch Andrásy, Pollak, und wenn der Erzherzog erlaubt, Vásárhelyi hineinnehmen, um alles vorzubereiten. Nun werde ich nächstens die Antwort aufsetzen, die Sie der Deputation geben müssen, um sich gegen Eins und das Andere zu verwahren, denn «qui tacet, consentire videtur».*

Széchenyi ist jetzt wieder bei bestem Humor. Am 20. Juni schreibt er an den Baron, dieser möge seinen *mündlichen* Auftrag, wonach er die Kosten

der Vorarbeiten à fond perdu zu tragen erkläre, in einigen an den Präses der Regnicolar-Deputation gerichteten *Zeilen* wiederholen, da er, Széchenyi, ja sterben könne und dann hätte die Deputation nichts in Händen. Und am nächsten Tage erklärt er seinem «sehr geachteten Freunde» den Beschluss der Regnicolar-Deputation folgendermassen:

«Es freuet mich täglich mehr, mit Ihnen zu thun zu haben, da ich aus Allem Ihre Umsicht und Ihren praktischen Scharfsinn hervorleuchten sehe, ohne welche, man mag sagen, was man will, weder Kleines, noch Grosses gelingt, da Patriotismus, Seelengrösse etc. allein keineswegs auslangen.

Eines begreife ich nicht, wie Sie das nämlich verstehen zu müssen glauben, was die Reichs-Deputation Ihnen und den Wodianern sagte.

Diesen sagt sie: «Wenn Eure Pläne und Bedingungen die besten sind, so habt Ihr den Vorzug».

Ihnen aber: «Wenn Ihre Pläne und Bedingungen ebenso gut sind, wie die andern, so haben Sie den Vorzug».

Sehen Sie durch diese Aussage nicht die ganze Sache bereits in Ihren Händen? Ja; sie gehört Ihnen, wenn Sie NB. bei Zeiten zugreifen und sich in Besitz setzen, was die Hauptsache ist; die Regierung ist für Sie, der Erzherzog ist für Sie, die Deputation ist für Sie; und endlich sind Sie der Mann der Vorsehung, der seine Mission vollenden, und somit unter Andern auch die Pesther Brücke bauen muss. *Also vorwärts!*

Ebenso wie es unmöglich ist, zu viel Umsicht zu haben, so muss man andererseits auch dreinzuhauen verstehen, wie Sie's gewohnt sind, also noch einmal «*Vorwärts!*» und erfreuen Sie mich bald mit einigen vollgewichtigen Zeilen».

In ebendenselben Briefe hat Széchenyi Zeit, den Baron an die ihm versprochenen *tausend Zigarren* zu erinnern. Da Baron Sina in grossen wie in kleinen Dingen ein schlechtes Gedächtniss zu haben schien, so erinnert ihn Széchenyi kurz darauf sowohl an die schriftliche Erklärung, als auch an die tausend Zigarren, von welchen er mit nächstem Schiff Hundert zugesendet haben will, um seine entzündete Leber zu erfreuen.

Sina hatte also die Vorarbeiten zugesprochen erhalten und die Versicherung bekommen, dass er unter gleichen Bedingungen der Bevorzugte sein werde. Die Concurrenzpartei ruhte aber durchaus nicht und suchte sich durch Rothschild zu verstärken. Széchenyi erwies sich auch fernerhin als guter Geschäftsmann und treuer Bundesgenosse. Er rät Sina, die Actiengesellschaft möglichst rasch zu formiren. Einen dirigirenden Ausschuss hatte Széchenyi in Pest bereits gebildet. Als leitender Ingenieur für die Vorarbeiten, dem auch der Brückenbau übertragen werden sollte, fungirte der Engländer Clark. Széchenyi verlangt, Sina solle zwei Kaufleute herschicken, um die Preise der Materialien zu erheben, damit Clark einen approximativen Kostenvoranschlag machen könne, auch sei mit Clark selbst bald ein bindender Vertrag zu schliessen. Der Graf bittet Sina, vor der Grösse der Vorauslagen nicht zu erschrecken, da sich dieselben bei der Grösse des

Unternehmens leicht einbringen liessen. Und nun hören wir Széchenyi einen Ausspruch thun, welcher beweist, dass er *in alle Unternehmerkniffe bereits eingeweiht genug war*. Er schreibt nämlich als Nachschrift an den wahrscheinlich sehr engherzigen Baron Sina: «Die Vorauslagen gewähren übrigens einen grossen, wiewohl indirecten Vortheil, und zwar — dies bleibe aber unter uns! — dass sie viel Aufsehens machen, nicht controlirt werden können, folglich in dem Finaltractate mit der Reichsdeputation man sie als eine sehr grosse Last anführen kann.»

Etwas *vorsichtiger* drückt sich Széchenyi aus, indem er Sina die Bildung einer Actiengesellschaft dringend empfiehlt. «Welche Motive mich indessen bewegen, diese Ansicht zu haben, kann ich unmöglich dem Papier anvertrauen; ich muss sie mündlich darstellen, und zwar an Sie selbst oder an Jemanden, der Ihr vollstes Vertrauen besitzt und der auch die Einleitung solcher Angelegenheiten *practisch* versteht!»

Baron Sina scheint nunmehr volles Vertrauen zum Grafen Széchenyi gefasst zu haben. Wenigstens schreibt dieser am 10. September 1837 an Erstern: «Sie haben mich zwar in einem Ihrer Briefe auf das Schmeichelhafteste mit Ihrem *grössten Vertrauen* beehrt und mir eine *grosse Vollmacht* eingeräumt, es handelt sich nun aber um den Teil des Unternehmens, der kaufmännisch zu berücksichtigen kommt und da gestehe ich mich viel zu wenig competent, um allein ohne Controle dastehen zu wollen.» Die schlimmen Folgen des innigen Attachements des Grafen an Sina sollten nicht ausbleiben; am 8. November 1837 schreibt er: «Meine Stellung ist als Mitglied der Landesdeputation sehr schwierig, ich bekomme von allen Seiten Insinuationen der niedrigsten Art: *ich hätte mich an Sie verkauft, um tüchtig Geld zu machen*, was mit meiner Stellung als eines der Hauptmitglieder der Landesdeputation incompatibel sei. Man sieht aus Allem, wie sehr die Juden durch ihre 100 Ramificationen emsig gewesen sind, Sie und mich in ein verdächtiges Licht zu setzen.» Am Schlusse desselben Briefes bittet Széchenyi den Baron: «seine Briefe und Alles, was er an ihn sage, auf das Scrupulöseste *geheim zu halten!*»

Die Concurrrenzpartei, mit Wodianer an der Spitze, hatte sich inzwischen verstärkt und Graf Széchenyi musste wieder einmal Alles aufbieten, um seinem Freunde Sina das Brückenbaugeschäft zu retten.

#### IV.

Die auf die *Kettenbrücke* bezüglichen Briefe des Grafen Széchenyi nehmen noch fortwährend unser Interesse in Anspruch, da sie uns von der Zähigkeit, Principientreue und geschäftlichen Umsicht des grossen Ungars einen ziemlich deutlichen Begriff geben. Wie oben erwähnt, hatte Graf Széchenyi dem Baron Sina gegenüber sich verpflichtet, ihm den Bau zu

sichern, während eine von Wodianer geführte Gruppe dagegen concurrirte. Beide Parteien liessen Pläne von der Brücke anfertigen, Sina durch Clark, Wodianer durch Rennie. Im Verfolg des Briefwechsels mit Sina vertieft sich Széchenyi auch in die *Eisenbahnprojecte* (Wien-Raab-Ofen) des Ersteren.

Am 16. August 1837 schreibt Széchenyi an Sina bezüglich der Kettenbrücke:

«Die Kanone ist losgebrannt, die Schlacht beginnt, ganz Europa wird nächstens davon reden. Ihr Name steht obenan, vergessen Sie das nicht, hochgeachteter Freund! (Vielen Dank für die Zigarren! Wenn auch nur jene, die kommen, ebenso gut sind, wie die Sie mir sandten. Auch hierin wussten Sie das Beste zu finden. Ich, der ich ganz Europa ausforschte, fand sie nicht!)»

Am 17. November schon schreibt er an Ebendenselben:

«Soviel können Sie einstweilen als sicher annehmen, dass Sie auf jeden Fall auf das *Ehrenvollste* und beinahe so sicher, wie  $2 \times 2 = 4$ , als Sieger aus diesem Kampfe hervorgehen werden. Es ist aber die *allergrösste Umsicht* notwendig, und nicht als ob Gefahr wäre, dass das Geschäft in *Wodianer's* Hände übergeht, sondern weil wirkliche Gefahr droht, dass Wodianer u. Cie. Alles aufbieten werden, eher das Ganze zerfallen zu machen, als Ihnen den Bau zu überlassen. Ob ihnen nun dies gelingt, weiss ich nicht und werde «das Meinige thun», um es zu hindern. Zu besorgen bleibt es dennoch in grösstem Maasse, denn, wie Sie wissen, ein Narr kann oft mehr verderben, als hundert Weise zurecht richten. Und wie erst «boshafte Narren!»

Eben von Wodianer schreibt er am 24. December:

«Ich hätte in ihm nicht so viel Energie und Ausdauer vermutet und man wird viel aufbieten müssen, um sie zu besiegen, denn sie haben, wenn wir uns nicht betrügen wollen, die Mehrheit der Stimmen für sich. Der Erzherzog wird aber den Ausschlag geben.»

Wie eingehend Graf Széchenyi sich mit seinen Projecten befasste, beweist folgender Fragebogen, den er an den Baron richtet:

«Welche Arenda bezahlt der Arendator der Taborbrücke (Schiffbrücke)? Nach welchem Tarif zieht er die Brückenmaut? Zahlen Regierungsleute auch Maut oder zahlt die Regierung ein Pauschale? Wessen Eigenthum ist die Kettenbrücke in Böhmen? Wer baute sie? Was kostete sie? Nach welchem Tarif wird darauf bezahlt? Wie lange dauert die stipulirte Zahlung? Ewig oder auf bestimmte Zeitfrist? Was hat die Regierung dazu gegeben? Oder zahlt die Regierung auch?»

In einem zwei Tage später datirten Briefe fragt Széchenyi den Baron, ob er etwas in Hinsicht der *Preise des Granits* und des Holzes gesammelt?

Der strenge Winter von 1837/38 hatte zur Folge, dass man die Notwendigkeit einer starken Brücke, aber nur auf *zwei Pfeilern*, einsehen lernte und somit das Project Clark's an Beliebtheit gewann:

«Wodianer und Co. machen lange Gesichter. Sie sind aber sehr gewandt und stets auf den Beinen, so dass ich sie immer fürchte und gegen sie all unser Geschütz

aufzuführen anrate. — — — Es ist gegen meine Gewohnheit, die Bärenhaut früher zu verkaufen, als sie vollkommen ausgegerbt ist, denn die zu frühen Sieges-Fanfaren pflegen gar oft in Klagetönen den Ueberwindern zu enden. So viel aber menschlicher Weise prognostizirt werden kann, so können Sie von Ihrem Siege bereits sicher sein.»

Man sollte es nicht glauben, dass die *Stadt Pest* nicht aufhörte, den Brückenbau zu *hintertreiben*. Wir citiren folgende charakteristischen Stellen aus Széchenyi's Brief vom 12. Jänner 1838 :

«Einige Stimmen haben sich bereits verlauten lassen: *«Die Stadt würde gegen jede Art Brücke protestiren, und bis zu S. M. dem Kaiser gehen, da sie wegen einer Theorie nicht ihre Habe aufs Spiel gesetzt haben wollten.»* Ich ignorire dies zu Schein ganz, thun Sie einstweilen dasselbe. Wir müssen aber machen. Clark annoncirt mir ein Paquet, das er durch Sie an mich sendet. Es ist *Thee* darin, und vielleicht einige Zeichnungen. Ich bitte Sie, es aus den Klauen der Maut zu retten, und mir ehebaldigst übersenden zu lassen, da ich — besonders nach dem Thee — wirklich schon lechze. Bei dieser Gelegenheit bringe ich die guten, dicken und leichten Cigarros dellos amigos in Ihr Gedächtniss, von denen Sie mir bereits, ich glaube 100 sendeten — wovon ich übermorgen die allerletzte rauchen werde, 1000 Stück aber bringen zu lassen mir gütigst versprochen!

Ich höre, oder lese vielmehr in den Zeitungen, dass Sie Ihr Eisenbahn-Privilegium für die Strecke von Wien, über Baden? Neustadt(?) Oedenburg(??) nach Raab bereits erhalten haben. *Ich hoffe, dass Sie auf mich doch nicht ganz vergessen, und mir einige Stück Aktien um den Emissions-Preis zukommen lassen werden.»*

Am 1. Februar 1838 theilt Széchenyi seinem Freunde Baron Sina mit :

«Heute ist *grosse Conferenz* bei Gr. Stáray, der vor einigen Tagen angekommen ist und bei dem sich alle Ihre Widersacher vereinigen werden. Sie aber sollten *Wodianer* abtrünnig machen. *Er ist ein Kaufmann*, er will gewinnen, sein Spiel ist somit zu begreifen und zu verzeihen. Die St. et Co. sollten aber eine Lehre bekommen, die man ihnen unmöglich besser geben könnte, als wenn man W. vermöchte, sie in Stich zu lassen, denn dann wären sie wirklich in einer lächerlichen Szene, *da W. der einzige praktische Kopf unter ihnen ist.»*

Im März sollte die Reichsdeputation über die vorgelegten Concurrnzpläne von Sina und Wodianer entscheiden. Széchenyi schreibt an Sina: «Präsidirt Graf Batthyány, so wäre es wohl rätlich, *ihn bei Zeiten für Sie zu stimmen*, wie nicht minder den Protonotár Végh, der die Feder führt und auf den natürlich sehr viel ankommt.»

Bald darauf gelingt es Széchenyi, die *Fusion zwischen Wodianer und Sina* zu Stande zu bringen, was ihn sehr erfreut, weil er Wodianer für die Seele der Gegenpartei hält. Inzwischen hat Baron Sina seinen Prospect von der Wien-Raaber Eisenbahn lancirt und Széchenyi ins Comité gewählt. Interessant ist folgende Gewissensfrage, welche Széchenyi am 9. März 1838 an Sina richtet :

«In Hinsicht der zu vertheilenden Aktien der Raab-Wiener Eisenbahn, erlaube ich mir eine Anfrage an Sie zu machen: Dürfen und sollen die Mitglieder jener Deput., deren Einer ich zu sein die Ehre habe, von jenen 2500 Stück Aktien, die Sie für Ungarn bestimmen, frei und ungehindert schöpfen? Es ist eine kitzliche Sache. Geschieht keine starke Nachfrage, dann könnte ich z. B., um den Weg zu zeigen, um das Beispiel zu geben, für 50.000 oder 100.000 fl. unterfertigen, werden sie aber gesucht, dann kann ich, den man ohnehin im Verdacht eines interessirten Menschen zu haben anfängt, weil er noch keinen Sequester auf dem Rücken hat, höchstens 5 bis 10 Stück Aktien quasi zum Kosten nehmen. Nun haben sich aber bereits zwei hiesige Grosshändler mit m/260 bei mir vorgemerkt, so dass ich es bei der nächsten Zusammenkunft melden werde müssen; ich aber möchte, als einer der ersten Besitzer im Oedenburger Komitat, wenigstens für m/50 in diesem Geschäft interessirt sein. Wie ist das, ohne mich als Mitglied dieser Deput. zu kompromittiren — zu erzielen? Hierüber wollen Sie mir ein geneigtes Wörtchen sagen.»

Die im März 1838 eingetretene *Ueberschwemmung von Pest* machte allen Brückenprojecten vorläufig ein Ende, welche Graf Széchenyi nunmehr *sieben Jahre lang* mit Bienenfleiss betrieben. Der von der Ueberschwemmung datirte Brief ist zu charakteristisch, als dass wir ihn nicht reproduciren sollten :

«Pesth ist für den Augenblick, man kann sagen, *zerstört.* Jede Beschreibung, die man Ihnen bis jetzt gegeben hat von den Verheerungen, kann nur schwach sein. Wie sich das Ganze entwickeln, ob gänzliches Versinken, Vegetiren oder ein kräftigeres Aufblühen eintreten wird, ist zu erwarten. Ihre seelenvolle Gabe hat Wunder gewirkt; und nie war eine mehr zu seiner Zeit gespendet, denn sie glänzte nicht nur als ein edles, nachahmenswertes Beispiel, sondern erhob vor allem die Gemüter, und diese im Allgemeinen zu erheben, war eine noch weit grössere Wohlthat, als hie und da ein sieches Leben zu fristen oder einstweilen leere Mägen zu füllen.

Plews and Stater, die während dieser Katastrophe mehrere Tage im Jägerhorn gefangen waren und nichts mehr zu leben hatten, brachte ich mit einem Boot zu mir. Sie können Ihnen keine Details über das Elend gegeben haben, da sie dessen weites Feld, nämlich in den Vorstädten, nicht sahen.

Ich wurde durch körperliche Anstrengung ganz erschöpft. Vorgestern war ich mit meiner unglückseligen Leber wieder ausnehmend leidend. Seit gestern stehe ich neuerdings — obschon schwach — auf den Beinen. Heute Morgens schiffte ich meine Frau mit 8 Kindern und 12 Dienern aller Gattung auf den *Árpád* ein, um sie über Gönyö nach Zinkendorf zu senden. Seitdem sie weg sind, bin ich in meinem Innern weniger bange und gedenke nun vorläufig hier zu bleiben, da ich es für einen Mann, der hier etablirt ist, wirklich für schimpflich halten würde, diesen Ort jetzt zu verlassen. Der Erzherzog trifft alle Anstalten selbst, ist für jeden sichtbar und voller Energie. *Wir sollten Pesth nicht sinken lassen.* Eine Anleihe von ein paar Millionen an die Stadt könnte das Ganze repariren. Die Stadt könnte eine gute Hypothek sein. Denn die Stadt würde allen industriösen Inwohnern ihre Häuser aufbauen, und von ihnen allmählig zurückzahlen lassen. Das Prinzip

wäre gut, nur müsste die Application gut geschehen. Eine Kommission von *ehrlichen Leuten* sollte das Ganze manipuliren; und könnte ich das letzte Mitglied dieser Kommission sein, so schätzte ich mich glücklich. Ein *Geschenk* war jetzt äusserst wohlthuend; nun wäre aber eine Anleihe an der Tages-Ordnung.»

Die Anstrengungen, welchen sich Graf Széchenyi bei der Pester Ueberschwemmung unterzog, hatten eine *schwere Krankheit* zur Folge, eine Affection der Leber, des Magens und der Gedärme, mit starkem Fieber untermischt. Der Graf hatte unsäglich viel zu leiden, die Gelbsucht entstellte ihn und Gallergüsse störten den ganzen Organismus. Er machte Testament. Dabei war er bei vollem Bewusstsein und gibt in den Briefen an *Tasner* die umständlichsten Beschreibungen seiner Krankheit und von dem dagegen angewendeten Verfahren. In den Briefen an *Tasner* enthüllt sich überhaupt der Privatcharakter Széchenyi's, den wir als sehr guten Wirth und als sehr misstrauischen Geschäftsmann kennen lernen.

Im September des Jahres 1838 ist Stefan Széchenyi endlich soweit genesen, dass er sich wieder seinem Kettenbrückenproject zuwenden kann. Einen geradezu exaltirten Brief schreibt er am 3. September an den Erzherzog Stefan :

«Ew. k. k. Hoheit, durchlauchtigster Erzherzog!

Indem ich die Ehre habe Ew. k. Hoheit die Eingaben des Barons Sina im Drucke hiemit zu übersenden, rufe ich laut auf «Victoria.» Alles gehet vortrefflich; und wem haben wir es zu verdanken? Höchstdero verehrungswürdigem Vater, der mit gewohnter Weisheit den ganzen Gegenstand, — ohne viele Kraftäusserung, aber nur ebenso viel, als nötig war — in ein solches Gleis zu bringen wusste, dass derselbe nun — ausser es käme ein unberechenbarer feindseliger Komet inzwischen — bestimmt zu seiner vollkommenen Entwicklung gelangen wird. Auch diesmal hat der Löwe, wie bisher bei jeder schwierigen Stellung, der Maus aus dem Netze geholfen! Ach Gott, dass es der Maus nur gegeben wäre, ihre Dankbarkeit zum Löwen auf irgend eine recht erprobliche Art an den Tag zu legen!»

Ebenso schreibt er am 11. September an den Erzherzog Josef :

«Gottlob wir sind endlich *glücklich mit dem Baron Sina* übereingekommen, und zwar mit der Annahme des von ihm vorgeschlagenen Tarifs und 97 priv. Jahre. Es bleibt nun nichts Anderes übrig, als den Vertrag zu entwerfen, zu concertiren und zu unterschreiben.»

Bei der Abfassung des Vertrages hat Graf Széchenyi an Baron Sina die dringende Bitte zu richten, er möge an den Punktationen der Regnicolar-Deputation weder etwas ändern, noch etwas hinzufügen, sonst wäre «die Sache verloren.» «Sie denken nicht, welches Aufsehen das Ganze hier erregt, und wieviel feindliche Kräfte sich gegen uns und die Brücke überhaupt erhoben» und sehr charakteristisch ist der Rat, den er dem Baron Sina bezüglich «der Uebertragbarkeit des Privilegiums» gibt. Er möge ja nicht die leiseste Erwähnung davon machen, «zu was aber auch? Es versteht sich



ja von selbst . . . und geben Sie alle Ihre Actien weg . . . so haben Sie ja das Ganze an Andere übertragen!»

Wir fürchten nicht, unsere Leser zu langweilen, indem wir ihnen noch einige *Geschäftsbriefe* des genialen Grafen vorlegen, da diese grosse Erscheinung unseres öffentlichen Lebens von dieser in alle Kleinigkeiten eindringenden practischen Seite noch nicht genügend bekannt ist. Es scheint fast, als ob Graf Széchenyi bei der Brückenbau-Unternehmung selbst stark betheilt gewesen wäre. Man würdige folgende Epistel an Baron Sina vom 20. October 1838:

«Hochwohlgeborner Freiherr, Sehr geachteter Freund!

Ihr Schreiben vom 19-ten l. M. beantwortend, eile ich Ihnen zu sagen, dass mir Clark durchaus keine speziellen Ueberschläge oder Dimensionen über das nöthige Holz etc. für die Brücke von Pesth übergeben oder eingesendet hat, dass aber alles das noch zu gewärtigen kommt.

Einstweilen kann indessen zu Vorausberechnungen und um die nöthigen Lieferanten zu finden, jene Spezifikation dienen, die er Ihnen gab, die Sie in Händen haben müssen, und die den in Frage stehenden Bedarf — wie ich mir es aufzeichnete — folgendermassen angibt:

3333 Blöcke von bestem *Granit*, jeder 5 Fuss lang, 5 Fuss breit und 15 bis 18 oder 20 Zoll dick.

3333 Blöcke von *Csobánkaer* oder anderem guten Stein. 5 Fuss lang, 2½ Fuss breit, und von 15, 18 bis 20 Zoll dick.

6666.

9999.

Sodann

1200 piles 60' lang 15'' quadrat (von Ende zu Ende.)

Eichen

1200 43' lang 15'' quadrat.

240 20' lang etc.

Da für den Augenblick nichts zu thun ist, als sich «umzusehen», und alles Uebrige noch einige Wochen Zeit hat, so wollen Sie mir erlauben, dass ich mich über alles dies höchstens die ersten Tage November in Wien expektoriren dürfe.

Gut wäre es, wenn Sie einstweilen jene Bittschrift aufsetzen liessen, die Sie, wegen der *Magazine und der freien Einfuhr des Eisens*, an die Regierung einzureichen haben, und die im völligen Einklang mit der lateinischen Repräsentation der Deputation an Se. Majestät sein muss, in deren Besitz Sie sind und ich nicht bin.

Für dieses Jahr ist nichts Anderes zu thun, aber dies muss gethan werden, als:

1. Mit der allerhöchsten Regierung in's Reine zu kommen.
2. Die Ordres geben, dass das nöthige Holz den kommenden Winter in Slavonien geschlagen werde.
3. Sich vorläufig über das nöthige Quantum Stein zu asskuriren, und vielleicht, wenn die Genehmigung einer allerhöchsten Regierung noch frühzeitig genug erfolgen sollte,
4. Die Ordres an Clark wegen der *Verfertigung des Eisens in England* geben.»

Aehnliche Briefe im Bauunternehmerstyl finden sich noch mehrere. Auch etwas vom Bankier steckt in Széchenyi. Am 28. October schreibt er an den Baron: «Ich höre, unsere Regierung wird wieder eine Anleihe negociiren. Da Sie dabei gewiss die Persona prima spielen, so bitte ich Sie, *vergessen Sie mich nicht!*»

Nun kam noch ein allerletzter, harter Prüfstein für das Kettenbrückenproject, welchem Széchenyi eine so grosse socialpolitische Bedeutung in Folge der beabsichtigten Besteuerung des Adels beilegte. Es hiess, dass *Metternich* den zwischen Sina und dem Landtag bereits abgeschlossenen Contract *abändern* und dadurch die ganze Sache wieder in Frage stellen wolle. Man beachte nun den Ton, in welchem Graf Széchenyi an den allmächtigen Staatskanzler schreibt (9. December 1838):

«Ew. Durchlaucht!

Ew. Durchlaucht haben sich in Hinsicht der zwischen Ofen und Pest zu erbauenden Brücke gegen mich stets so zu äussern geruht, dass Hochdieselben ganz für die Sache sind, nur hätte sie nicht ausschliesslich von einzelnen, sondern im engsten Zusammenhang mit einer allerhöchsten Regierung ausgehen sollen. — Ew. Durchlaucht sind also für die Sache, billigen indessen die Form nicht. Da nun meine Person der eigentliche Urheber dieses ganzen Gegenstandes ist, so verspreche ich hiemit, dass ich nie wieder einen Gegenstand dieser Art in Diskussion bringen will, *ohne darüber die Billigung einer allerhöchsten Regierung früher einzuholen*; bitte aber zugleich für diesmal die Sache der Form nicht aufzuopfern. So aber, wie sich die Gerüchte verbreiten, scheint sie in grosser Gefahr zu sein, da, wie man sagt, jener Kontrakt, den die Reichsdeputation in der fraglichen Angelegenheit mit dem Baron Sina schloss, von S. M. nur conditionatim sanktionirt, oder gar bis zum künftigen Landtag verschoben werden soll. Ist das der Fall, so fällt das Ganze, was seit sieben Jahren mit unsäglicher Mühe und nicht geringerem Glück ganz nahe zu einer Konklusion gebracht wurde, wieder in Nichts zusammen und wird zur Folge haben, dass der ungarische Adel sich nie wieder dazu bequemen wird, *freiwillig und gesetzlich* — was doch etwas wert ist — selbst den ersten Schritt zu thun, um sich der allgemeinen Last zu unterwerfen und dass den unausbleiblichen Gesetzen der Reaktion gemäss, — sollte die vollkommene Sanktion S. M. nicht erfolgen — gerade Jene zu seiner Zeit am meisten gegen die Regierung schreien werden, dass diese nicht einmal da einen Schritt vorwärts thun will, wo sich der Adel zum Zahlen selbst anträgt, die jetzt Alles aurbieten, um das bereits gebrachte Gesetz zu vereiteln, was sie auch, ich stehe dafür — denn ich kenne das Terrain zu gut — erreichen werden, wenn Ew. D. zugeben, dass der besagte Kontrakt noch einmal an die Reichs-Deputation zurückgesendet werde — was natürlicher Weise geschehen muss, wenn S. M. den Kontrakt nicht allsogleich zur Effektuirung zu befördern geruhen — oder wenn die ganze Sache gar auf den kommenden Landtag postponirt wird, dessen Folgen nicht abzusehen sind.

Das Gesetz wurde nach allen Formen gebracht, S. M. sanktionirte es, die Reichs-Deputation hat laut Gesetzes eine illimitirte Vollmacht erhalten; bewirken E. D. demnach, dass S. M. die Effektuirung des Gesetzes Wort für Wort nach dem besag-

ten Kontrakt ohne Verzug befehle — so ist die Sache konkludirt. E. D. ! Die Sache ist für Ungarn von einer unendlichen Wichtigkeit — denn dieser Schritt, der bereits als klares Gesetz da steht — wird ohne den geringsten Konklusionen allmählig das nach sich ziehen, dass der ung. Adel «in allen Lasten des Landes Teil nehme.» Ich habe persönlich gar keinen Vorteil dabei, im Gegenteile werde ich, als Urheber der Sache und Mitglied der Reichs-Deputation, dem allermeisten Odium ausgesetzt sein. Ich bin aber überzeugt, dass das Gelingen des in Frage stehenden Gegenstandes, in jeder Hinsicht, so viel wesentliche Vorteile für Ungarn nach sich ziehen wird, dass ich jede Zensur meiner Person und meiner Absichten gern ertrage. Und diese meine Ueberzeugung ist so gross, dass sie mich auch zur Absendung dieser Zeilen bewegt und mir fühlen macht, dass E. D. meine ehrlich und gut gemeinte Absicht nicht missdeuten, mich Höchstdero Wohlwollen auch ferner erfreuen lassen und von dem gesagten nach Hochdero Weisheit Gebrauch machen werden, der ich mich — «mir auf jeden Fall die Hände waschend» — mit der unbegrenztesten Hochachtung und aufrichtigsten Ehrerbietung nenne Ew. Durchlaucht gehorsamsten Diener etc.»

Doch nicht genug mit diesem demütigen Briefe an Metternich, er schreibt am nächsten Tage an Baron Sina, er möge «alle Minen springen lassen, zum Erzherzog Ludwig, zu Metternich, zu Kolowrat gehen und möge ihnen vorhalten 1. dass der Palatin bereits seine Unterschrift gegeben, 2. dass Graf Széchenyi bereits 70.000 fl. ausgegeben, 3. dass die Absicht mit der Besteuerung des Adels sonst für lange vereitelt würde, 4. dass Graf Széchenyi bereits Contracte für Holz und Stein abgeschlossen hätte und man ihn nicht sitzen lassen dürfe, 5. dass Europa den Kopf über die Wiener Regierung schütteln würde.» Graf Széchenyi schreibt und hetzt, wie ein echter Agitator. Baron Sina solle nichts, «auch die kleinsten Hilfsmittel nicht unversucht lassen.» Ihm selbst geht es «miserabel, aber die Hetze thue ihm wohl. Es mache ihm viel Spass. Je mehr darunter und darüber, desto besser.»

Indess die Hetze wurde immer ärger und Graf Széchenyi konnte seine Galle nicht mehr zurückhalten und erhob sich zu dem Mute, *selbst den Reichskanzler anzugreifen*, wovon der folgende Brief, am 14. December 1838 an Erzherzog Josef gerichtet, ein für immer denkwürdiges Zeugniß ablegt :

«Ew. k. k. Hoheit, Durchlauchtigster Erzherzog !

Indem ich Ew. k. Hoheit das letzte Schreiben des Barons Sina, welches ich gestern spät Abends bekam, hier beigebogen zu unterbreiten die Ehre habe, erlaube ich mir zugleich, die Ansicht Sr. Durchlaucht des F. Metternich, wie er sich kürzlich in seinem Salon äusserte, E. k. H. hier ganz unterthänigst mitzuteilen. Se. D. findet, dass das, was durch den Bau der Brücke gewonnen wird, die Opfer nicht wert wäre, die das Land bringen soll. Die anderen Feinde der Brücke in Wien führen hingegen als Hauptargument — damit die Sache bis auf den Landtag postponirt werde, das an, dass sie unpopulär sei. Man muss gestehen — — — zwei gehaltvolle Argumente fürwahr, um ein klares Gesetz nicht zu erfüllen, weil es nicht

so viel nützen soll, als es kostet, und weil es unpopulär ist! In den Theiss-Gegenden wollen hingegen Einige, wie die Herren Szombathelyi, Klauzál, Beöthy, Novák etc. (die sich sammt und sonders gegen die Brücke prononciren, weil sie dies populär halten und es somit für klüger erachten, sich dagegen zu äussern, um es mit ihren etwaigen Wählern nicht zu verderben) in dem 29. Gesetzartikel 1832/6 das finden, dass die Deputation gar nicht das Recht hatte, mit B. Sina abzuschliessen, sondern erst die Ratifikation des Landtages hätte einholen sollen; sie behaupten demnach, die Deputation habe ihre Vollmacht überschritten: da doch der Kontrakt für das Land weit vorteilhafter ist, als es die Grenzen des Gesetzes erlauben würden. Ueberdies behaupten sie: B. Sina hätte eine volle Garantie gewähren sollen, nach 97 Jahren die Brücke dem Lande im besten Zustande zu übergeben; repräsentiren werden sie indessen nicht, ausser wenn sie nun hören sollten, dass man dies in Wien quasi verlangt und erwartet! Eine Karrikatur ist bereits auch auf dem Tapet — wo die Deputat. durch Aktien gehetzt — in einem Thermometer dargestellt mit dem Tarif und den Jahren immer höher steigt, bis meine Person die entsetzlichen 97 Jahre ausspricht. — Korcher, hiesiger Magistratsrat, mit dem Fiskalen Sigmund Hegedüs hat berechnet, dass Baron Sina 50.000,000 fl. K.-M. durch die Brücke gewinnt! Graf Josef Esterházy in Wien findet das am härtesten, dass nach der Erbauung der Brücke kein Mensch ein Schiff auf der Donau wird haben dürfen, und dass B. Sina nur die Hälfte der Aktien für Ungarn bestimmte! etc.

Alles dies ist albernes Zeug, ohne Zweifel, und man sieht, dass die Leute nicht nur von der Sache nichts verstehen, sondern nicht einmal, die so reden, das Gesetz, noch den Kontrakt gelesen haben. Wenn man sich aber an das Sprichwort erinnert, dass viele Gänse einen Wolfen tödten, dann wird einem doch bange und wahrlich nicht mehr um die Brücke und alles das, was damit verbunden ist, sondern — ich muss es offen heraussagen — unter einer solchen Regierung Gut und Leben zu haben, die sich auch nur einen Augenblick durch derlei Gewäsch von der strengen Vollziehung des Gesetzes abhalten lässt! — Ich bin sehr leidenschaftlich, E. k. H., ich weiss es, und habe meine Sympathien und Antipathien, wie ein Anderer, ich will es eingestehen; aber abgesehen von jeder Persönlichkeit, muss ich bekennen, *finde ich es für unser Land ein grosses Unglück, dass solche Verhältnisse obwalten, wo der Kanzler ein Separat-Votum über das geben kann, was E. k. H. mit Höchstler's Handschrift und Insiegel bekräftigen.*

In einem weiteren Briefe an Baron Sina vom 14. December treibt er diesen zu ruheloser Thätigkeit an, nennt ihm eine Anzahl Intriganten und Feinde, auf welche man Acht haben müsse und schreibt sogar, auf Wunsch des Palatins, *an Se. Majestät*. Zum Schluss äussert er sich gegen Baron Sina folgendermassen:

«Jetzt bitte ich Sie um Folgendes: «Geben Sie auf Ferdinand Pálffy recht Acht.» Dieses Männlein soll sich die Füsse ungeheuer ablaufen, um die Sache zu zertrümmern. Sie haben ihn ja in Händen. Sodann soll man im Salon von Fürst Metternich sehr gegen die Brücke schwätzen, Fürstin Melanie besonders, und blos aus Unkenntnis der Sache etc. Die sollten Sie auch nicht negligiren. Nagy Pál läuft sich auch ab, um zu schaden, und ist ein verdammt zäher kecker Intrigant, auch

diesen bitte ich wo möglich im Zaum zu halten. E. H. Ludwig und Gr. Kolowrat sind — wenn ich mich nicht irre — ganz für sie gestimmt. Können Sie, so senden Sie mir das Votum separatum von Pálffy per extensum oder wenigstens in der Essenz, damit ich es dem Erzherzog mitteile, der — wie ich weiss — es sehr gerne haben möchte.

Es war übrigens voraus zu sehen, dass Wir Adelige in Ungarn einen horrenden Lärm schlagen würden, wenn es einmal ad fractionem panis kommen wird, dass wir die Jungferschaft (des Nicht Zahlens) verlieren würden.

Hier verbreitet sich auch das Gerücht, *Eskeles* hätte sich angetragen, gerade dasselbe zu leisten, was Sie, aber mit 50 privat Jahren! Was ist an dieser Sache?»

So sehen wir den Grafen Széchenyi nun schon im achten Jahre für sein Brückenproject kämpfen. Und noch sollte es kein Ende nehmen. Als er die allerhöchste Sanction schon erhalten zu haben glaubte, meldete sich ein neuer Concurrent — das Wiener Haus *Arnstein u. Eskeles*, verbunden mit Graf Sztáray, Ullmann und Consorten. Am 6. März 1839 schreibt der Graf an seinen Baron:

«Hochwohlgeborner Freiherr, Sehr geachteter Freund!

Ihrem Schreiben vom 3-ten zu Folge — das ich gestern bekam — konnte ich erst heute spät (nach dem Abgang der Post) mich Sr. Hoheit vorstellen. Ich kann Ihnen in Kürze nur das sagen, dass nach dem unumwundenen Ausspruch S. k. H. in so ferne die Entscheidung der fraglichen Angelegenheit, wie Sie mir berichten, wirklich herabgesendet und Höchstdemselben übertragen werden wird, dieselbe als apodictisch und auf der Stelle zu Ihren Gunsten beendigt angesehen werden kann, und wir somit die Siegesposaune ohne alle Rücksicht in die Ohren von Sztáray, Ullmann et C. ertönen lassen können, denn S. k. H. wird — wie er erklärte und mir auch erlaubte, Ihnen dies mitzuteilen, — die ganze Angelegenheit höchstens 3 Tage bei sich behalten, und mit solchen 48-Pfündern auftreten, die *Eskeles* und Consorten gewiss nicht anticipirten und die selbst M. Ullmann «sifetzen» machen dürften. Indessen glaubt der E. H. zuversichtlich, dass die Sache nicht zu ihm komme, sondern in der grossen Conferenz, auch ohne sein Zuthun, zu Ihren Gunsten entschieden sein wird. Gott gebe es! Da gestehe ich aber, bin ich nicht Höchsteiner Meinung, und fürchte, dass es dort auf jeden Fall ein Hackerl haben oder lange liegen bleiben dürfte; während die Sache als concludirt zu betrachten ist, kommt sie hierher. Ich bitte Sie, — vergeben Sie mir den Ausdruck — «schlafen Sie ja nicht ein,» oder vielmehr: lassen Sie sich durch nichts einschläfern, bis Sie den Kontrakt auch von der Regierung genehmiget nicht im Sack haben. Unsere Antagonisten sind wie der Teufel, «sonder Ruh und sonder Rast.»

Während dieser «Hetze» um die Kettenbrücke, um welche als Bewerber zum Schluss noch Baron Pereira auftritt, hat Graf Széchenyi Zeit, sich mit dem Grafen Moriz *Sándor* über Wettrennen und Pferdezucht auszusprechen, für das Casino zu agitiren, an der Gründung der Walzmühle teilzunehmen und den Baron Sina für Lónyay um 20.000 fl. anzupumpen. «Er ersucht Sie, ihm diese Summe auf sechs Monate zu leihen; er kann Ihnen viel

nützen. Sicherheit ist da, ich glaube, Sie sollten ihm diese Gefälligkeit thun.» Am 8. April 1839 erinnert Széchenyi den Baron wieder, ihn bei der nächstkommenden Anleihe von 30,000.000 fl. zu betheiligen, «mit einer kleinen Summe — versteht sich, um den Emissionspreis.»

In einem Briefe an Killias wegen der zu gründenden Walzmühl-Actien-Gesellschaft beharrt Széchenyi auf der Notwendigkeit, dass das gründende Haus die  *Hälfte*  der Actien übernehmen müsse, denn nur darin sähen Alle die Garantie des Gelingens. Hiebei macht Széchenyi folgenden denkwürdigen Ausspruch: «Ich habe das Glück, dass jede meiner kleinen Entreprisen bis jetzt mit Erfolg gekrönt wurde. Ich habe aber auch nichts begonnen, was ich früher nicht combinirt hätte; denn ich halte es geradezu  *für ein Verbrechen* , in einem Lande, wie Ungarn, wo noch Alles zu erschaffen ist,  *so etwas zu unternehmen, was nicht höchst wahrscheinlich gelingt* ; indem eine moderne Ruine auf lange Zeit das Publikum abschreckt und die nützlichsten, die bestcombinirten Unternehmungen schon im Keime erstickt.» Graf Széchenyi selbst zeichnet 10.000 fl. und gibt weitaussehende Ansichten über die Zukunft des ungarischen Mehlhandels zum Besten.

Endlich — endlich — am 16. Mai 1839 kann Graf Széchenyi an Baron Sina über die endgiltige Annahme des Brückenprojectes schreiben: «Endlich brachte mir Ihr Schreiben die lang erwünschte Nachricht. Gott Lob!  *Das Warten hat mich aber beinahe müde gemacht!* » Széchenyi ist nun wieder frisch und munter, er gibt dem Baron Sina Ratschläge, wie weitere Zugeständnisse von Landtag und Regierung zu erlangen seien, und vertieft sich in die näheren Details des Baues.

Nun kommt es aber auch zur  *Abrechnung*  zwischen dem Grafen Széchenyi und dem Baron Sina. Széchenyi schreibt am 1. August 1839, dass er sich zwar vor drei Jahren angetragen habe, 300.000 fl. zum Brückenbau zu zeichnen und ihm Sina wirklich für 150.000 fl. Actien offen gelassen habe, die er nun mit Gewinn weiter geben könne, er jetzt aber  *Gründe*  habe, von diesem Geschäfte abzustehen, er daher den Baron aus dem Worte lasse. Hierauf antwortet Baron Sina in einem sehr charakteristischen Briefe:

«Hochgeborner Graf, Sehr geehrter Freund! Ich antwortete auf Ihr Schreiben vom 1-ten August 1839 deshalb nicht früher, weil ich unmöglich glauben konnte, dass Sie sich einem Unternehmen im vollen Ernst entziehen wollten, welches Sie zuerst in Anregung brachten, und zu dessen Gelingen Sie so viel beitrugen. Da Sie indessen auf Ihr Ansinnen durchaus bestehen, und mich um eine Antwort so oft angegangen sind, so muss ich Ihnen geradezu erklären, dass ich den Bau der Ofen-Pester Brücke nie unternommen haben würde, wenn Sie mich dazu nicht überredet und sich mir angetragen hätten, auch in finanzieller Hinsicht die Chancen des Verlustes sowohl, als des etwaigen Gewinnes mit mir tragen zu wollen. Nachdem nun das schwierigste der Arbeit erst zu vollenden sein wird, und ohne Ihnen schmeicheln zu wollen, es im Interesse des ganzen Unternehmens liegt, dass Sie an selbe

auch in finanzieller Hinsicht gebunden sein sollen: so werden Sie es mir nicht übel deuten, wenn ich Ihren Antrag nicht annehmen kann, und ferner darauf beharre, dass Sie ad vires von 150.000 fl. K.-M. in dem fraglichen Bau beteiligt bleiben. Mit vorzüglicher Hochachtung verharre ich, Hochgeborner Graf, Wien den 3-ten Februar 1840. Ihr gehorsamster Diener und Freund Georg Freiherr v. Sina.»

Der vorliegende Band endigt mit dem Jahre 1839 und wir scheiden mit der mannigfachsten Belehrung von demselben. Die Herausgabe dieser Briefe, welchen bislang noch keine rechte Würdigung zuteil geworden ist, wird sich immer mehr als höchst werthvoller Beitrag zur Culturgeschichte Ungarns und zur Charakteristik des Regenerators unseres Landes herausstellen. Man wird sich an dem Feuereifer, an der Zähigkeit, an der Umsicht und Geschäftskennntniss Széchenyi's, dessen Gehirn vollkommen gesund war trotz aller Leberkrankheit, ein Beispiel nehmen können, man wird aber auch bescheiden werden im Hinblick auf die fürchterlichen Kämpfe, welche noch vor 50 Jahren wegen einzelner bedeutender Neuerungen, wie Kettenbrücke, Nationaltheater, Dampfmühlen, Donau-Dampfschiffahrt und ähnlicher Institutionen, bestanden werden mussten. Die gütige Vorsehung hat Ungarn *sehr viel Zeit* zur Einholung seiner Culturversäumnisse gelassen. Heute geht zwar schon Vieles in raschem, beinahe zu raschem Tempo, aber wer weiss es, ob nicht die Zeit unser teuerstes Gut ist, mit welchem wir in vielen Dingen weit sparsamer umgehen sollten, damit der ungarische Staat noch vor dem Sturm unter sicheres Dach gebracht werde? AD. SILBERSTEIN.

## GLOSSEN ZUR BULGARISCHEN ZAREN-GENEALOGIE.

(Schluss.)

### 16. Der Despot Jakob Svetslav.

Im Wenzel'schen «Codex Arpadianus continuatus» XII. pag. 8, Nr. 3 stossen wir auf eine Urkunde ddo. 10. Dezember 1270, mittelst welcher König Stefan V. von Ungarn den Ban Ponych mit den Gütern des treulosen Nikolaus, des Sohnes des Obergespans Arnold beschenkt. Unter Ponych's Verdiensten wird in der Urkunde Folgendes angeführt: «*Porro cum Zvetislaus Bulgarorum Imperator, carissimus gener noster, tunc nostre Majestati oppositus, terram nostram de Zeurina miserabiliter denastasset, nos injuriam nostram hujusmodi propulsantes, cum ad Bulgariam congregato exercitu venissemus, dictus Ponych Banus ibidem incepte fidelitatis ardore flagrans castrum Pleun Bulgarorum obtinuit expugnando.*»

Um diese merkwürdige Stelle zu erläutern und den «gener» (Zve-  
Ungarische Revue, XI. 1891. II. Heft.

tislaus, Imperator der Bulgaren) Stefans V. kritisch-genealogisch zu würdigen, müssen wir etwas tiefer in die Vergangenheit greifen.

Die Beziehungen des ungarischen Hofes zu Bulgarien hatten durch den im Jahre 1237 erfolgten Tod der ungarischen Prinzessin Maria, der Gattin des Bulgarenzaren Johann Asén II. durchaus nicht aufgehört; selbst der Umstand, dass Maria's Söhne kinderlos gestorben, änderte an diesen Beziehungen nichts; wir finden, dass teils durch die eheliche Allianz, teils durch die Anregung des päpstlichen Stuhles ein manchmal stärker, manchmal schwächer sich manifestirendes Bestreben der ungarischen Könige auftauchte, sich in die Angelegenheiten Bulgariens zu mengen und sich daselbst eine Präponderanz zu schaffen.

Dieses den regierenden Kreisen und einzelnen mächtigeren Boljaren sicherlich nicht genehme Streben des ungarischen Hofes war jedenfalls der Anlass zu jenen in den letzten Jahren Bélas IV. so häufig erfolgten Guerillakämpfen zwischen Ungarn und Bulgarien, die wir ebenowenig politisch wie strategisch kennen und von denen uns nur die Urkunden einige Kunde geben. Mir sind ausser der schon citirten noch folgende diesbezügliche documentarische Daten bekannt:

1. In einer seinem Oberstallmeister Dionysius (aus dem Geschlechte Tomaj) 1235 ausgestellten Donationsurkunde<sup>1</sup> spricht Béla IV. von einem vor 1235 erfolgten Feldzuge in Bulgarien. Dionysius ist gelegentlich eines Ausfalles der von den Ungarn belagerten Besatzung des bulgarischen Castells Widin (= Budung) mit derselben ins Handgemeine gerathen und hat sie, ohne verwundet zu werden, in das Castell zurückgedrängt. Während desselben Feldzuges wurde Dionysius auch gegen die Truppen *des Prinzen Alexander, des Bruders des Bulgarenzaren*, der durch seine Guerillakämpfe häufig das Gebiet der zerstreuten Ungarn verwüstet und den Obergespan der Székler gefangen genommen hatte, geschickt.

2. 1260 schenkt Stefan V. dem Torda, Sohne des Győr<sup>2</sup> das im Zalaer Comitate gelegene Grundstück Cheusy. «Quod idem Torda de nostro mandato in acie domini sui in Bulgariam proficiscens ibidem exhibuit laudis merita recolende obponens se pro aliis exercitu Bulgarorum pro honore regio fortune casibus se committere non formidans.»

3. 1262<sup>3</sup> belohnt Béla IV. den Merse und dessen Bruder Nicolaus, die Söhne des Benedikt, weil Merse «fidelis juvenis noster» sowohl in Bulgarien, als gelegentlich anderer Expeditionen des Königs demselben grosse Dienste geleistet; speziell ist *während des bulgarischen Feldzuges* Nicolaus im Gefechte «circa coronam nostræ regiæ maiestatis fideliter dimicando»

<sup>1</sup> Fejér, Cod. diplom. IV. 1. 21—27.

<sup>2</sup> Hazai okmánytár VI. 105/68.

<sup>3</sup> Fejér IV. 3, 60.



gefallen und hat Merse trotz seiner lebensgefährlichen Verletzungen tapfer fortgekämpft.

4. 1263<sup>1</sup> schenkt Stefan V. dem Grafen Jakob de Pank einige zum Schlosse Ung gehörige Besitzungen für seine Verdienste «specialiter quando habuimus pugnam in regno Bulgarie subtus civitatem Budun nuncupatam.»

5. 1264, am 13. April<sup>2</sup> schenkt Béla IV. dem Meister Lorenz, Judex Aulæ und Obergespan des Wieselburger Comitats, einige im Comitате Baranya gelegene Güter und begründet diese Donation unter Anderm folgendermassen: «als schliesslich der Uebermut der Bulgaren zur Zeit des zwischen uns, dem Könige von Böhmen und dem Herzoge von Oesterreich und Steiermark geführten Krieges unser Severiner Banat feindlich verwüstet und die meisten unserer Barone die Verteidigung dieses Banates nicht übernehmen wollten, trotzdem wir dieselben hierzu öfters aufgefordert, war es der mehrerwähnte Lorenz, der, nachdem wir ihm das genannte Banat übergaben, das Bulgarenheer besiegte, dessen Raub und Beute abnahm und einige Bulgaren längs des Donaufers aufhängen liess, und so durch Niederschlagen ihrer bösen Pläne das genannte Banat in seinen früheren guten Stand brachte und unserer Majestät zurückgewann. . . .»

6. 1269<sup>3</sup> werden die Brüder Gosztony belohnt. Es heisst hier: «In Anbetracht der Treue und der verdienstvollen Leistungen Nicolaus' und Michaels, der Söhne Nicolaus' von Gosztun, die sie sich in Bulgarien vor den Augen unserer Majestät im vorzüglichen Kampfe unter unserer Fahne lobenswert errungen, indem sie namentlich unter der Fahne unseres Tavernicus Aegydius, unter mannigfachen Wechseln und Todesgefahr unsere bulgarischen schismatischen Feinde ganz bis zum Schlosse Turnow (= Trnova) auf unseren Befehl zu verfolgen, zu plündern und einzufangen nicht zögerten, sondern nach Art des brüllenden Löwen die Spuren des Feindes verfolgend, zu unserem, des Reiches und der Krone Glücke das feindliche Gebiet zerstörten und die gefesselten Gefangenen uns zuführten. . . .»

7. 1270<sup>4</sup> erfolgt Stefans V. Donation an den Oberstallmeister Rainald, den Ahn der Rozgonyi. Es heisst: «Als wir noch zu Lebzeiten unseres Vaters (Béla IV.) das Herzogtum Steiermark innehatten, zeichnete sich Meister Reynoldus mit seiner tüchtigen und bewaffneten Familie in unserem Heere, welches wir unter der Anführung noch anderer Barone nach Griechenland geschickt, vor den Augen Aller gelegentlich des Angriffes und der Ver-

<sup>1</sup> Hazai okmánytár VI. 116/78.

<sup>2</sup> Fejér IV. 3, 196.

<sup>3</sup> Fejér IV. 3, 525.

<sup>4</sup> Wenzel. XII, 12.

wüstung des griechischen Reiches als tapferer Soldat aus. Nachdem er aus diesem Feldzuge glücklich zurückgekehrt, hat der genannte Meister Reynold nachträglich fünfmal, zweimal unter unserer persönlichen und dreimal unter der Anführung anderer unserer Barone an den Feldzügen in Bulgarien Teil genommen, und indem er sich nicht scheute den mannigfachen Kriegsgeschicken die Stirne zu bieten, lobenswerte Erfolge errungen....»

8. 1273<sup>1</sup> schenkt Ladislaus IV. dem Nicolaus, dem Sohne Buda's, die Besitzung Magyar-Rokolan im Zalaer Comitate und führt unter den Verdiensten des Beschenkten Folgendes an: «als dieser Nicolaus zur Verteidigung der königlichen Krone, damals als unser Vater sein Heer gegen die Bulgaren entbot, mit seinem Bruder Caslou, der Todesgefahr Trotz bietend, vor dem Schlosse Budun (= Widdin) unter Anrufung des Namens Christi, sich mächtig auf die feindlichen Schaaren stürzte, einige derselben mit seinem Schwerte tödtete, andere siegreich in die Flucht schlug oder gefangen nahm ...»

9. 1274<sup>2</sup> beschenkt Ladislaus IV. den Peter v. Csák dafür, dass «cum idem carissimus Pater noster in Bulgariam pro pulsandis injuriis confinii regni sui insultum faceret, idem Magister Petrus ut leo fortissimus, cuius et insignia gessit in vexillo, postposito timore mortis imminetis in adversa Bulgarorum acie militans, victoriam magnificam reportavit.»

10. 1278 am 1. September<sup>3</sup> schenkt Ladislaus IV. dem Grafen Peter, dem Sohne Dorogs (aus dem Geschlechte Gutkeled) die Besitzung Székelyhid und führt unter des Beschenkten Verdiensten an: «qui (Peter) in quadam expedicione predicti gloriosi Regis Stephani patris nostri sub Budum, relationibus veridicis, fertur letale vulnus dimicando cum hostibus excepisse..»

11. 1279 am 21. Juni<sup>4</sup> sagt Ladislaus IV. von den Söhnen Kilian's v. Saagh, Amanus und Uz: «quia tempore Domini Stephani Illustris Regis gloriosæ recordationis, parentis nostri charissimi, tunc cum suam ad jurisdictionem, potestatem seu Regnum Bulgariæ subjugavit. . . .»

Durch die Heirat des jungen Bulgarezaren Michael Asén (Sohnes Asén's II.) mit der Tochter Rostislavs, Bans von Macsó, Schwiegersohnes Béla's IV. — um 1255 — nahmen — wie wir wissen — die Beziehungen des ungarischen Hofes zu Bulgarien eine festere Gestalt an. Rostislav vermittelte im Frühjahr 1257 einen Frieden zwischen seinem Schwiegersohne und dem Kaiser Theodor II. von Nikaea, und als nach Michael's Ermordung Rostislav, die Ehe seiner Tochter mit Koloman II. nicht billigend, mit einer Armee gegen Tirnova zog, musste Koloman die Flucht ergreifen und wurde auf derselben getödtet.

<sup>1</sup> Hazai oklevéltár 67/59.

<sup>2</sup> Fejér V. 2. 174/5.

<sup>3</sup> Wenzel IX. 196.

<sup>4</sup> Fejér VII. 2. 73.

Wie wir oben gesehen, unterliegt es keinem Zweifel, dass sich Rostislav durch diesen Sieg zum Herrn der Situation in Bulgarien emporgeschwungen, dass er sich urkundlich Imperator Bulgarorum genannt und dass selbst bulgarische Truppen auf ungarischer Seite gegen Ottokar von Böhmen kämpfen mussten. Der kräftigste Ausdruck seiner Oberherrschaft aber war, dass er den Mytzes, den Schwager des ermordeten Zaren Michael zum Könige der Bulgaren unter seiner und — da er selbst auch ungarischer Vasall war — ungarischer Oberhoheit einsetzte. Dass aber Rostislav seine Erfolge in Bulgarien dem Eingreifen ungarischer Truppen zu verdanken hatte, ist selbstverständlich.

Da Mytzes 1258/9 durch Konstantin verdrängt wurde, ward eine kräftigere Unterstützung desselben seitens Ungarns notwendig; hierzu gesellte sich noch das Abwehren der, in Folge dieser Einmischung der Ungarn, die ungarischen Grenzen verwüstenden Bulgaren, unter denen wir aber nicht ausschliesslich die Truppen des Zaren Konstantin zu verstehen haben, sondern die Unterthanen und Söldner auch mancher einzelner bulgarischer Dynasten, die im Trüben fischen wollten. Diese Periode ist es nun, in der sich der jüngere König Stefan zu wiederholten Malen in bulgarischen Feldzügen thätig erwies. Laut der Urkunde 7) geschah es zweimal unter seiner persönlichen Anführung, dreimal unter jener seiner Generale. Zum ersten Male befehligte er persönlich das Heer vor Widin (Urkunde Nr. 4). Das zweite Mal nahm er persönlich Teil an jenem Feldzuge, in dem sich die Brüder Gosztony auszeichneten (Urkunde Nr. 6), und drang bis Tirnova vor. Dass sich Mytzes in den gebirgigen Gegenden Bulgariens längere Zeit gegen seinen Gegner halten konnte, hatte er offenbar Stefans Unterstützung zu verdanken, und da dieser — wie es urkundlich festgestellt ist\* — selbst Widin eingenommen, so ist es leicht erklärlich, dass sein Ansehen in Bulgarien dem eines Oberherrn in Nichts nachgestanden haben mag, was übrigens Ladislaus IV. in der Urkunde Nr. 11 genug deutlich bestätigt.

Der neuerlich erfolgte Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Stefan und seinem Vater hatte zur Folge, dass Konstantin den von Stefan nicht mehr unterstützten Mytzes 1265 in die Flucht jagte; — wie wir wissen, zog Mytzes zuletzt an den griechischen Hof.

Die Urkunde vom 10. Dezember 1270 zeigt nun, dass trotz der Flucht des Mytzes die ungarisch-bulgarischen Feindseligkeiten nicht aufgehört hatten; sie deutet einen Feldzug Stefans, resp. des Bans Ponyeh, zur Vertei-

\* Ueber die Einnahme Widins äussern sich die Chronisten folgendermassen:

*Kézai* IV. 13: «Dieser (Stefan V.) brachte auch die Stadt Budun unter seine Herrschaft, und zwang, so lange er lebte, den Herrn der Bulgaren zum Gehorsam.»

*Turóczi* II. 77: «qui . . . præterea Budam civitatem Bulgarorum expugnavit et Bulgaros superavit, Regem eorum sibi compulit deservire.»

digung des von den Bulgaren verwüsteten Severiner Banates an, welcher Feldzug etwa zwischen die Jahre 1267—1269 fällt; die Urkunde zeigt aber auch, dass damals der Feind der Ungarn nicht Zar Konstantin, sondern «Zuetislaus Imperator Bulgarorum» gewesen, der vor dem 10. Dezember 1270 sich der Majestät Stefans entgegengestellt, am 10. Dezember 1270 aber als «gener» Stefans der allergetreueste Schützling Ungarns geworden.

Wer ist dieser «Zuetislaus, Imperator Bulgarorum», was haben wir von seiner genealogischen Verknüpfung mit der Familie Stefans V. zu halten? Im Jahre 1262 kommt der Name dieses Mannes — Jakob Svetslav's — zum ersten Male vor. Damals sandte er dem Kiever Erzbischofe Kyrill III. eine Abschrift des Nomokanon, wobei er seine Abstammung in dem Begleit-schreiben folgendermassen angibt: «Vseja ruskyja zemli, blagoderzavnago rodia mojego, ich že otrasl i korën az bych svjatych ot'c mojich.» \* Er nennt sich also einen Nachkommen russischer Fürsten, und da der Name Svjaetoslav bei den Rurikiden oft genug vorkommt, mag auch er (vielleicht nur von mütterlicher Seite) dieser Familie entsprossen sein.

Während der Regierung Konstantins treffen wir ihn als selbständigen Despoten in den Balkangegenden (Jireček meint: «vielleicht im Westen», unsere Urkunde ddo. 10. Dezember 1270 gibt durch Anführung Plevna's näheren Aufschluss) und ist er den Byzantinern als «Sphenthostlabos» bekannt. Dieser mächtige Boljar hatte wahrscheinlich die Jahre 1260—1270 dazu benützt, um sich auf Kosten des Mytzes und Konstantins ein Gebiet zu erwerben, über welches er als selbständiger Souverain, quasi als Nebenzar des regierenden Zaren von Bulgarien herrschen wollte. Durch Verheiratung mit einer ihrem Namen nach unbekanntem Tochter des Kaisers Theodor II. von Nikaea \*\* kam Svetslav in äusserst vornehme Verwandtschaft. Die

\* Vostokov, Beschreibung der Codices der Rumjancover Bibliothek (russisch), St.-Petersburg 1842, pag. 290.

\*\* Theodor II. war 1258 gestorben und hatte ausser der an Konstantin vermählten Irene und der vermählten Maria noch drei Töchter hinterlassen. Michael Palaiologos beeilte sich dieselben an nicht allzu vornehme und mächtige Männer zu vermählen, um ihnen dadurch jede Lust und Möglichkeit zur Geltendmachung ihrer Ansprüche auf ihres Vaters Erbschaft abzuschneiden. Theodor's Töchter sind also folgendermassen verhehelicht:

a) Maria † vor 1265, Gem. September 1256 Nikephor I., nachmaliger Despot von Epiros (reg. seit 1271 † 1296.)

b) Irene † 1270, vermählt 1258 mit Konstantin von Bulgarien.

c) Anonyma, vermählt mit dem Despoten Jakob Svetslav.

d) Theodora, verm. mit Mathias von Valaincourt.

e) Eudokia, vermählt mit Wilhelm Peter (Balbo), Grafen von Ventimiglia. Aus dieser Ehe stammten die Laskaris in der Grafschaft Nizza. Man leitet die Ventimiglia von Konrad ab, dem vierten Sohne des Markgrafen (und Kaisers) Berengar von Ivrea und der Gisela, der Tochter Boso's von Toskana. Das Haus spaltete sich in

älteste Schwester seiner Gattin war seit 1256 an den Kronprinzen von Epiros, die zweite seit 1258 an den regierenden Zaren Konstantin von Bulgarien vermählt und — was die Hauptsache gewesen sein musste — als Tochter der Helene von Bulgarien war seine Gattin eine Enkelin der ungarischen Königstochter Marie.\*

Durch seine Erfolge übermütig geworden, und stolz auf die vornehme Verschwägerung, mag ihm vielleicht das Entgegenkommen des noch stolzeren Stefan nicht so entsprochen haben, wie er es erwartet hatte. Die Urkunde Stefans vom 10. Dezember 1270 beweist, dass zwischen 1267/69 Svetslav es war, der das Severiner Banat mit seinen Raubzügen heimsuchte. — Von den Ungarn geschlagen, vom Zaren Konstantin und wahrscheinlich auch vom griechischen Hofe keine Sympathien erhoffend, fand er es zur Sicherung seines Besitzes und seiner Herrschaft angezeigt, sich an Stefan V. von Ungarn anzuschliessen und sich ganz und gar unter ungarische Aegide zu begeben. Dies ist sicherlich die Genesis des «gener» und des «imperator Bulgarorum.»

Im Geiste der damaligen Zeit konnte man sich ein politisches Schutz- und Trutzbündniss ohne eheliche Allianz nicht einmal vorstellen; Stefan V. verlobte daher eine seiner Töchter dem Despoten Jakob Svetslav, und daher ist es erklärlich, dass er seinen Schwiegersohn zum Imperator Bulgarorum avanciren liess; der Imperator Bulgarorum war noch lange kein Imperator Germaniæ, und dann war ja das Ganze nur ein Schachzug gegen den Zaren Konstantin von Bulgarien. Der ehelichen Allianz ging aber auch eine zwischen Stefan und Svetslav abgeschlossene Militärconvention voraus. 1270 belohnt nämlich Stefan\*\* die Brüder Peter und Jakob, Söhne Samsons aus dem Dorfe Gerend, für ihre militärischen Verdienste, die sie sich u. A. während jener Expedition erworben, die Stefan unter Commando der Wojwoden

mehrere Zweige ab. Wilhelm Peters Mutter soll eine Balbo gewesen sein. Er kommt 1278 und 1285 in einem zwischen seinem jüngeren Bruder Peter und Karl I. von Anjou geschlossenen Vertrage vor. Kurz vor der Vertreibung Balduins II. aus Konstantinopel befand er sich in dieser Stadt und daher rührt seine Bekanntschaft mit Michael Palaiologos, der die Eudokia Laskara ihm vermählte.

Wahrscheinlich sind sämmtliche drei Schwestern gleichzeitig und bald nach Michaels Tronbesteigung vermählt worden. Kéri (Hist. Byz. 101) setzt die Vermählung der Anonyma mit «Sventistlavus, dem Herrn einer gebirgigen Landschaft in Bulgarien» auf 1262. Die Angabe des Moréri'schen und Zedler'schen Lexikons (unter Berufung des Letzteren auf Akropolita, Spondanus, Ducange etc.), dass der Gemahl dieser unbekanntten Prinzessin ein bulgarischer Herr Namens Wenzel sei, ist dahin zu erklären, dass das griechische «Sphenthosthlabos» von diesen Autoren für einen gräcisirten Wenzel gehalten wurde.

\* Vgl. meine Stammtafel der Aseniden in dem oben zitierten ungarischen Werke.

\*\* Hazai okmánytár VI. 166.

Nicolaus und Ladislaus zur *Unterstützung Zuetislaus' gegen die Griechen* abgeschickt. Bezüglich der Zeit dieser ehelichen Allianz ist Folgendes zu bemerken. Aus der Fassung der Urkunde ist allerdings nicht zu entnehmen, ob Svetslav vor oder nach dem Feldzuge Ponych's der gener Stefans geworden; mir scheint jedoch das Letztere fast unwiderleglich, denn das «tunc nostræ Majestati oppositus» scheint darauf hinzudeuten, dass Stefan damit sagen will, es sei Svetslav vor dem Feldzuge noch nicht sein gener gewesen; er will mit diesem Passus gewissermassen erklärlich machen, wie so es komme, dass er seinen einstigen Gegner jetzt als carissimus gener noster bezeichnet. Svetslav's erste Gattin, die nikäische Kaiserstochter, dürfte zur Zeit dieses Verlöbnisses wohl nicht mehr gelebt haben; übrigens wäre sie selbst in diesem Falle kein Hinderniss zum Abschlusse der neuen Allianz gewesen, da ja fast jeder serbische, bulgarische Herrscher, wenn sich ihm eine vornehmere oder vorteilhaftere Gattin in Aussicht stellte, seine erste Gemahlin nach Belieben verstieß. Zar Konstantin ging ja hier mit dem Beispiele voran, als er zur Zeit seiner Tronbesteigung seine erste Gattin verstieß, um Theodor's II. Tochter zu heiraten.

Ob nun unter «gener» wirklich ein Schwiegersohn Stephans V. zu verstehen sei, scheint mir heute nur im bejahenden Sinne beantwortet werden zu können. Es ist allerdings wahr, dass die Árpáden manchmal von einem gener sprechen, der nicht die Tochter desjenigen zur Gattin hat, der die Urkunde ausstellt, und dass unter «gener» oft nur ein Gemahl einer Árpáden-Prinzessin überhaupt verstanden wird; insolange aber nicht der Nachweis geliefert wird, dass Svetslav eine Andere als Stephan's Tochter erhalten, müssen wir in diesem gener Stephan's den Verlobten oder Gemahl seiner Tochter erkennen. Uebrigens ist in der Reihe der uns aus jener Zeit bekannten ungarischen Prinzessinen keine einzige vorhanden, auf welche dieses Verhältniss mit Svetslav anderswie passen würde.

Welche von Stephan's Töchtern Ende 1270 mit Svetslav verlobt oder vermählt gewesen, lässt sich nicht bestimmen. — Katharina war damals schon mit Stephan Dragutin von Serbien, Maria mit Karl von Neapel vermählt. Sollte es die nachmalige Nonne Elisabeth gewesen sein? Ich glaube nicht, weil sie 1. schon 1270 urkundlich als im Kloster anwesend angeführt wird und weil 2. schon im nächsten Jahre Svetslav im Friedensvertrage zwischen Stephan V. und Ottokar von Böhmen \* do. 3. Juli 1271 nur mehr als «Svetislaus Imperator Bulgarorum» ohne den Zusatz «gener» vorkommt, wo hingegen Stephan Dragutin, Andronikos Palaiologos und Andere als Schwiegersöhne und Verschwägte Stephan's V. genannt werden. Da nun das freundschaftliche Verhältniss zwischen Stephan und Svetslav, wie wir aus dem Friedens-Instrumente ersehen, nicht aufgehört hat, deutet die Ab-

\* Fejér V. 1. 124—126.

wesenheit des Wortes «gener» höchstwahrscheinlich an, dass Svetslav's Verlobte (oder Gattin) zwischen dem 10. December 1270 und 3. Juli 1271 gestorben sein muss<sup>1</sup> und dass demzufolge zwischen Maria und Elisabeth noch eine Tochter Stephan's einzuschalten sei.

In einem Schreiben des Bischofs von Olmütz, Bruno von Schauenburg, an Papst Gregor X. do. 1272<sup>2</sup>, kommt folgende Stelle vor: «*Due filie Regis Ungarie Ruthenis, qui sunt scismatici, desponsatae fuerunt. Soror juvenis hujus Regis Vathatio est tradita, Ecclesie inimico*». Unter den an Russen vermählten Königstöchtern haben wir Béla's IV. Töchter Anna und Konstanze zu verstehen. — Die Bedeutung der dem kirchenfeindlichen «Vathatius» übergebenen Prinzessin ist schwerer zu klären. Sicher ist, dass unter der Schwester des jungen Königs eine Tochter Stephan's V. zu verstehen sein muss. Nun hat aber den Namen «Vatatzes» (= Vathatius des Bischofs Bruno) meines Wissens nur der am 30. Oktober 1254 gestorbene Kaiser von Nikaea, Johann (III.) Dukas geführt, während sein Sohn Theodor II. und sein Enkel Johann IV. den Namen Laskaris vorzogen; Letzterer — bereits am 25. December 1261 geblendet und in Dakibyza eingekerkert — scheint überhaupt nicht vermählt gewesen zu sein.

Ich glaube nun, dass sich Bruno's Angabe einzig und allein auf Anna, die Schwester des jungen Königs Ladislaus IV. (Tochter Stephan's V) bezieht, welche 1272 als Gemahlin des griechischen Kronprinzen Andronikos, Sohnes des Kaisers Michael Palaiologos, sich am Hofe zu Konstantinopel befunden. Michael oder sein Sohn dürften entweder auch den Namen Vatatzes geführt haben, oder hat ihn der Bischof, als bezeichnend für einen der abendländischen Kirche feindlichen Fürsten, wie ein solcher Johann III. gewesen, den Palaiologen eigenmächtig beigelegt. Sollte aber meine Annahme sich nicht bestätigen, so hätten wir es hier mit einer auf der Stammtafel der Árpáden noch nicht untergebrachten Tochter Stephan's V. zu thun, die möglicherweise auch mit dem Despoten Svetslav in Verbindung zu bringen wäre.<sup>3</sup>

Nach Pachymeres hatte unser Despot ein tragisches Ende gefunden. Konstantin's Gemahlin Maria Kantakuzena, die während der Krankheit ihres Gatten die Regierung in ihren Händen hatte und die Zukunft ihres unmün-

<sup>1</sup> Es wäre denn, dass die Verlobung noch vor dem 3. Juli 1271 mit gegenseitiger Uebereinstimmung und ohne Schädigung des freundschaftlichen Verhältnisses gelöst worden wäre.

<sup>2</sup> Wenzel IV. 10/6.

<sup>3</sup> Engel's Vermutung, dass Svetslav sich deshalb an den ungarischen Hof angelehnt, weil Stefans Tochter Anna 1271 an den griechischen Tronfolger vermählt worden, wird durch unsere Urkunde widerlegt, da Svetslav schon 1270 Stefans «gener» war. Eher mochte die Annäherung Konstantins an Kaiser Michael 1270 (Vermählung mit des Kaisers Nichte) hier mitgewirkt haben.

digen Sohnes Michael gegen alle Eventualitäten sichern wollte, fürchtete, der mächtige Svetslav könnte dem Prinzen einmal hindernd in den Weg treten. Um den Despoten einzuschläfern, bot sie ihm das Thronfolgerecht an, wenn er sich von ihr als jüngerer, zweiter Sohn adoptiren lassen wolle. Der alte Mann machte sich so lächerlich, dass er sich in Tirnova vor dem Altare, beim Scheine vieler Kerzen, durch Umschlagung des Mantels der jungen Zarin in den jüngeren Bruder des sechsjährigen Michael verwandeln liess. Kaum durch den Titel «Sohn der Königin der Bulgaren, als zweiter nach dem Knaben Michael» eingeschläfert, liess die ränkevolle Zarin ihn und seinen Anhang heimlich aus dem Wege räumen.

Von etwaigen Nachkommen Svetslav's haben wir keine Kunde.

### 17. Die Terterijden.

Johann Asën III. war noch kaum auf dem Trone, als Kaiser Michael die Wahrnehmung machte, dass sein Schützling nicht der Mann sei, die Krone für die Dauer zu behaupten; somit musste dafür Sorge getragen werden, den Leiter der mächtigsten und einflussreichsten Partei in Bulgarien auf des schwachen Zaren Seite zu bringen. Dieser Parteichef war Georg Terterij. \*

Seine Abstammung ist unbekannt; wir wissen nur, dass sein Vater ein Kumane, seine Mutter mit den vornehmsten bulgarischen Familien verwandt gewesen. Die Lockungen des Hofes und eine ihm von griechischer Seite offerirte eheliche Verbindung mit einer Prinzessin thaten das Ihre, um den Mächtigen an den Hof zu ketten; zudem erhielt er den Despotentitel.

Alles dies half aber der griechischen Politik dennoch nicht. — Der todtgeglaubte Ivajlo erschien plötzlich vor Tirnova und schlug zweimal die ihm entgegengestellten griechischen Truppen; der ehrgeizige Terterij fand jetzt mehr als je Gelegenheit seinen Einfluss zur Erlangung der Krone geltend zu machen, und als Johann Asën schmählich die Flucht ergriffen, ward Georg I. Ende 1280 zum Zaren gekrönt. Selbstverständlich verfolgte der neue Zar eine griechenfeindliche Politik. Er verbündete sich mit den Gegnern des griechischen Hofes: Karl von Anjou-Neapel und Johann Fürsten von Neopatræ. 1284 schloss er indess mit Kaiser Andronikos II. Frieden. 1285 brachen Nogaj's Tataren in Bulgarien ein und Terterij konnte nur durch Aufopferung einer seiner Töchter seinen Tron behaupten; doch nicht lange dauerte seine Sicherheit. Durch die fortgesetzten Drohungen des Tarenkhans eingeschüchtert, floh er zum Kaiser, um diesen zu Hilfe zu rufen; in der Nähe von Adrianopel hielt er sich so lange auf, bis ihn die Griechen in Haft nahmen. Auf die Kunde seiner Flucht setzte der Khan (um

\* So schreibt diesen Namen Jireček nach den Worten des Pomenik: Terterija starago. Bei den Byzantinern heisst er Τερτερός. Der Papst nennt ihn «König Georg.»



1292) in der Person des Smiltzes (siehe 18.) einen neuen Zaren ein. Als aber des Georg Sohn Svetslav in der Folge zum Throne gelangte und (um 1298) mit Griechenland Frieden schloss, befand sich unter den beiderseits ausgewechselten Gefangenen auch Georg I. Dieser erhielt nun wohl seine Freiheit, nicht aber den Tron; sein Sohn wies ihm eine anständige Apanage an, dass er den Rest seiner Tage vergnügt und sorgenlos verleben könne. Wann und wo er gestorben, ist unbekannt.

Georg's erste Gemahlin war eine Bulgarin, des Namens Maria.<sup>1</sup> Engels Angabe, sie sei eine Schwester des Boljaren Eltimeres gewesen, ist falsch, da wir heute Eltimir als Georg's Bruder kennen. Als nun Georg 1280 sich dem griechischen Hofe anschloss, verstieß er Maria mit ihrem ältesten Sohne und überlieferte sie dem Kaiser, der sie in Nikaea bewachen liess.

Als nach Georg's Krönung die bulgarische Geistlichkeit die Zurückberufung der Verstossenen urgirte, benützte er 1284 einen Frieden mit Andronik II., um seine verstossene Gemahlin zurückzufordern, was ihm auch gelang; seitdem sind die Schicksale dieser Zarin Maria unbekannt.

Georg's zweite Gemahlin war eine Schwester des Zaren Johann Asén III., gleichfalls Maria genannt. Sie wurde ihm 1280 vermählt, um ihn in das Interesse Johann Asén's und des kaiserlichen Hofes zu ziehen. — 1284 sah er sich genötigt, um seine Geistlichkeit zu versöhnen, die Prinzessin Maria nach Konstantinopel zurückzusenden.<sup>2</sup> Was weiter mit ihr geschah, ist unbekannt.

Von Georg's Kindern kennen wir: 1. Zar Theodor Svetslav. 2. Vojslav. 3. und 4. zwei, ihrem Namen nach unbekannte Töchter. *Vojslav* errichtete nach dem Tode seines Neffen Georg II. ein unabhängiges Fürstentum im oberen Tundžatale mit der Residenz auf der Burg Kopsis.<sup>3</sup> Sein Gebiet umfasste vier Städtchen, seine Armee zählte 3000 Mann.<sup>4</sup> Im Bunde mit Andronikos dem Jüngeren belagerte er 4 Monate vergeblich Philippopol. Als Michael II. zum Zaren der Bulgaren gewählt worden, wollte er den Fürsten Vojslav unterwerfen. Er widerstand dem Angriffe ein ganzes Jahr, bis ihn die Unzufriedenheit seiner Unterthanen und der Mangel an Zufuhr im Frühjahr 1324 zur Flucht nach Konstantinopel nöthigten. Seine Familienverhältnisse sind unbekannt.

Georg's ältere Tochter (geboren von seiner bulgarischen Gattin) ist ein Opfer der Politik geworden. Als 1285 sich Nogaj's Tataren auf Bulgarien warfen, wusste sich Georg ihrer nicht anders zu erwehren, als dass er seine

<sup>1</sup> Synodik (Pomenik): «Maria, Gattin des Zaren Tertter des Aelteren.»

<sup>2</sup> Pachymeres ed. Bonn II. 57.

<sup>3</sup> Kantakozenos I. 172 ed. Bonn.

<sup>4</sup> Durch Huldigung erhielt er vom griechischen Hofe die Erlaubniss sich «Despot von Mysien» zu nennen.

Tochter dem Čoki, Sohne des Nogaj, vermählte. Wie wir wissen, schützte ihn dies aber doch nicht vor dem Verderben. Čoki (auch Czakas) \* zog nach dem 1293 erfolgten Tode seines Vaters abermals nach Bulgarien, um daselbst, als Georg's Schwiegersohn, sich zum Zaren erklären zu lassen. Um seine Herrschaft populär zu machen, nahm er den Bruder seiner Gattin, Svetslav, zum Mitregenten an. Kaum hatte aber Svetslav durch eine reiche Heirat sich ein Ansehen verschafft, liess er Čoki meuchlings ergreifen und im Gefängnisse erdrosseln (1295). Des Ermordeten Kopf schickte er in die Krim zu dessen Feinden. Čoki's Kinder aus der Ehe mit der Terterijdentochter sind unbekannt. Auch was mit Čoki's Witwe geschehen, wissen wir nicht; aber es ist mehr als gewiss, dass sie sich nach ihres Gatten Ermordung an den Hof ihres Bruders begeben, weil wir sie in einer Action ihres Bruders aus dem Jahre 1308 erwähnt finden.

Die im Jahre 1302 in griechische Dienste getretenen Catalonier hatten sich nämlich, als ihnen die Griechen ihren Sold nicht zahlen wollten, von denselben losgesagt und auf eigene Faust eine autonome Körperschaft gebildet, die für Geld für Jeden und gegen Jeden zu haben war. 1308 knüpfte nun Svetslav mit einem der Chefs dieser Catalonier, genannt Roccaforte (bei Engel Romofortus), Unterhandlungen an, um diese Schaaren zu einer Expedition gegen Byzanz zu gewinnen. Um Roccaforte's Zustimmung zu erwerben, schlug er demselben eine Heirat mit seiner Schwester, der Witwe Čoki's vor, doch führten die Verhandlungen nicht zu dem gewünschten Resultate. \*\*

Georg's jüngere Tochter — Engel nennt sie *Kotanicza* — (geboren um 1281 von der Aséniden-Prinzessin) war zweimal vermählt:

a) 1296 mit dem Könige Stephan Urosch II. von Serbien. Bald nach der Heirat fand es aber Stefan Urosch geraten, sich mit dem griechischen Hofe zu liiren. Kaiser Andronikos II. der den häufigen Einfällen des serbischen Königs in griechisches Gebiet ein Ende bereiten wollte, bot demselben eine Palaiologentochter an und verfocht die Meinung, dass die Ehe mit der Bulgarin keine gesetzliche sei, weil zur Zeit ihrer Schliessung Stefan Urosch' erste (verstossene) Gemahlin noch am Leben gewesen. Da diese jetzt gestorben, sei der Serbenkönig erst Witwer geworden und dürfe er erst jetzt eine zweite Ehe eingehen. Stefan Urosch, der es in Sachen der Abwechslung des «ewig Weiblichen» nicht zu streng nahm, verstieß nun 1298 die Bulgarin und lieferte sie dem Kaiser aus.

b) Kaiser Andronikos II. fürchtete, es könne Zar Svetslav die seiner Schwester angethane Schmach rächen wollen, und beeilte sich, die Sache

\* Bei Hammer auch Čoke, Čuke.

\*\* Pachymeres II. 600—603, 606. Nach Engel 438 hat Svetslav seine verwitwete Schwester dem Romofortus zur Gemahlin gegeben.

irgendwie auszugleichen. Das beste Mittel hierzu glaubte er in einer standesmässigen Verheiratung der Verstossenen zu finden.

Demetrius Angelos (auch Michael Dukas Kutrules), Sohn des Despoten Michael II. von Epiros und der Theodora Petralipha, war in erster Ehe mit Anna, Tochter des Kaisers Michael VIII. (der einstigen Braut Milutins) vermählt gewesen. Witwer geworden, warf er seine Augen auf die in Griechenland internirte Tochter Terterij's. Andronikos II. kam die Sache sehr erwünscht, und er negociirte mit möglichster Raschheit die Vermählung des Paares 1301. Diesmal war der Umstand, dass der Gemahl der Verstossenen noch am Leben gewesen, kein Eehinderniss!

Michael führte den Titel eines Despoten von Patras, den er gelegentlich seiner Vermählung mit Anna erhalten; diesen Titel erhielt nun Svetslav's Schwester. Diese hatte ihrem Gatten bereits mehrere (ihrem Namen nach unbekante) Kinder geboren, als es 1305 dem Kaiser schien, Michael habe grössere Aspirationen, als sich mit der Despoten-Würde zu begnügen. Am 13. März dieses Jahres liess er ihn sammt seiner Gemahlin und seinen Kindern ohne Weiteres verhaften und seitdem spricht die Chronik nichts mehr von diesem Schwager Svetslav's. Die Zurücksetzung seiner Schwester beschwor aber einen Krieg zwischen Bulgarien und Byzanz.

#### *Der Zar Theodor Svetslav.*

Aeltester Sohn Georg's I. aus dessen erster Ehe mit der bulgarischen Maria. Als diese 1280 verstossen und nach Griechenland geschickt wurde, musste sie auch ihren Sohn Svetslav mit sich nehmen. Als sie 1284 wieder zu ihrem Gatten zurückgelangte, blieb Svetslav noch ferner in Griechenland, bis sich der Kaiser durch den bulgarischen Patriarchen Joachim zur Freilassung des Prinzen bewegen liess.

Als der Tatare Čoki nach der Entsetzung des Zaren Smiltzes sich selbst zum Herrn der Bulgaren aufwarf, glaubte er in der Erhebung seines Schwagers Svetslav zum Mitregenten ein Mittel zum Populärmachen seiner Herrschaft gefunden zu haben. — Er hatte sich aber verrechnet. Svetslav liess den Schwager aus dem Wege räumen und bestieg 1295 als «Befreier des Vaterlandes» den Tron.

Die erste Hälfte seiner Regierung war mit Streitigkeiten gegen Byzanz ausgefüllt, die zweite verfloss in Frieden. Er starb 1322. Er war zweimal vermählt.

Noch zur Zeit als er in Nikaea sich als Geissel befand, benützte sein Vater den Tod des Kaisers Michael VIII. (1282) und den Regierungsantritt Andronikos' II., um durch ein Bündniss mit Johann I. (Angelos Komnenos Dukas), Fürsten von Neopatrae, die Befreiung Svetslav's zu erwirken; eine Vermählung des Prinzen mit Johann's Tochter sollte das Bündniss krönen.

Als nun Andronikos II., durch diese Allianz eingeschüchtert, mit Georg Terterij seine freundschaftlichen Beziehungen erneuerte, gab Letzterer auch sein Verhältniss zu Johann Angelos auf; er entsagte nicht nur dem Schutz- und Trutzbündnisse, sondern lieferte auch dessen Tochter, die ihm als Braut Svetslav's anvertraut war, dem Kaiser aus.

Johann's von Neopatrae uns bekannte Töchter sind folgende :

- a) Johanna, Gem. um 1276 Stephan Urosch II. von Serbien, verstossen,
- b) Helene, Gem. 1. Wilhelm I. (de la Roche), Herzog von Athen,  
2. Hugo von Brienne, reg. 1291—1296,
- c) Tochter, Gem. Andronikos Tarchoniata, Gross-Connetable, Nefte des Kaisers Michael VIII., † 1283 (?)
- d) Tochter, (?)

Ob Svetslav's Verlobte eine dieser gewesen oder ob sie (wie z. B. Moréri u. A. annehmen) eine fünfte Tochter Johann's war, ist nicht festgestellt.

Svetslav war durch die Wirren nach der Flucht seines Vaters ganz arm geworden; er suchte und fand eine reiche Gattin. Ein gewisser Mankus hatte eine Tochter, deren Taufpathin des Khans Nogaj Gemahlin Euphrosyne (natürliche Tochter Michael's VIII.) gewesen. Pachymeres nennt dieselbe Enkone, der Pomenik nennt sie: Zarin Euphrosina, Gattin des Zaren Svjatislav, welchen Namen sie nach ihrer Taufpathin erhielt. Der Vormund dieser Euphrosyne, der reiche Kaufmann Pantoleon, hatte das Mädchen zu seiner Erbin eingesetzt und Svetslav's Bewerbung um deren Hand angenommen. Von dieser Zarin wissen wir sonst gar nichts; sie ist sicherlich vor 1320 gestorben. Im Jahre 1320 vermählte sich Svetslav zum zweiten Male. Diesmal warf er seine Augen, um mit dem griechischen Hofe in näheren Connex zu treten, auf eine byzantinische Prinzessin und so erhielt er Theodora Palaiologa zur Gemahlin. Sie war die Tochter des am 12. October 1320 gestorbenen Kronprinzen Michael und Enkelin des Kaisers Andronikos II. Witwe geworden, heiratete sie um 1323 den Bulgaren-Zaren Michael II. (s. 19a).

Svetslav hatte aus erster Ehe einen einzigen Sohn, der ihm als *Georg Terterij II.* folgte. \* Er starb nach einem gegen Byzanz unternommenen Feldzuge schon im Jahre 1323. Er war der letzte regierende Terterijde.

Zu den Terterijden gehört noch der

#### *Despot Eltimir.*

Dieser war der Bruder des Zaren Georg I. und hatte sich zum Despoten von Krun (um Karnobad) emporgeschwungen. Als 1298 die Grie-

\* In einem für ihn 1322 geschriebenen, im Chilandarkloster befindlichen Evangelium heisst es: «velikij car Georgije, syn velikago carja Theodora Svetalava» (der grosse Zar Georg, Sohn des grossen Zaren Theodor Svetslav).

chen den Michael, den Sohn Konstantin's, mit griechischen Truppen nach Bulgarien sandten, um Svetslav anzugreifen, vertrat Eltimir seines Neffen Interessen so gut, dass er den Sebastokrator Radoslav schlug und blindete. Um 1306 unterstützte Eltimir seinen Neffen neuerdings und es gelang ihnen die Städte Diampolis, Anchialos, Mesembria und Sozopolis zu erobern; um 1309 gelang es indess den griechischen Intriguen, Onkel und Neffen zu entzweien. Bei dieser Gelegenheit wurde Eltimir durch die Griechen aus seinem Besitze verjagt. Um sein Land zurückzuerhalten, söhnte er sich wieder mit Svetslav aus und schüchterte dadurch den Kaiser ein. Da er aber einige von Svetslav für seine Unterstützung erhaltene Städte dem Kaiser zurückgab, befeindete ihn Svetslav 1308 aufs Neue. Eltimir's fernere Geschichte kennen wir nicht. Seine Gemahlin war eine Tochter des Zaren Smilec. Ob dieses Paar Kinder gehabt, wissen wir nicht.

### 18. Zar Smilec (Smiltzos).

Nach Georg's I. Flucht setzte Khan Nogaj um 1292 den Boljaren Smilec auf den Tron Bulgariens.

Smilec's Eltern sind unbekannt. Seine Güter lagen an der Topolnica, wo noch jetzt bei dem Dorfe Akydži zwischen Tatar-Pazardžik und Ichtiman die Ruinen des «Smilec-Monastir» zu sehen sind, welches Kloster nach einer dort befindlichen Inschrift der «Knez Smilec» 1286 in den Tagen des Zaren Georg I. erbaute.\* Sein Zarentum war von nur sehr kurzer Dauer. Nach Nogaj's Tode († 1293) zog dessen Sohn Čoki nach Bulgarien und setzte Smilec ab. Seitdem wird dieser Zar nicht mehr erwähnt. Er dürfte gleichzeitig mit Čoki aus dem Wege geräumt worden sein (um 1295).

Seine Gattin spielte in der Diplomatie der Höfe von Byzanz und Bulgarien eine grosse Rolle.

Ihr Vater war Prinz Konstantin, Sohn des Kaisers Michael VIII. Er starb am 5. Mai 1306. Seine Gemahlin war eine Tochter des Protovestiars Johann Raoulis. *Die Angabe Jener, welche des Smilec Gattin für eine Enkelin Andronikos' II. (nach dessen Sohne Konstantin) halten, ist deshalb nicht stichhältig, weil diese Prinzessin, als Tochter Konstantins und Enkelin Andronikos' II., in den 90er Jahren des 13. Jahrhunderts und ersten Jahren des 14. Jahrhunderts noch keine verheiratete Tochter haben konnte. Nun ist Michael, der älteste Sohn Andronikos' II. erst 1277 geboren und Smilec' Gattin um die oben erwähnte Zeit bereits Schwiegermutter.*

Diese Palaiologa wurde 1305 von Andronikos II. benützt, um den Eltimir, ihren Schwiegersohn mit Svetslav zu entzweien und für Griechen-

\* Jireček 283.

land zu gewinnen. Die Mission gelang auf kurze Zeit, bis Eltimir 1307 seine Schwiegermutter nach Konstantinopel zurückschickte.

Von Smilec kennen wir nur zwei Töchter:

1. eine 1293 an den Serben-Prinzen Stefan (Urosch Decsanski) und
2. eine an Eltimir, den Bruder des Zaren Georg Terterij I. vermählte

Tochter.

Zur Familie Smilec's gehören noch seine zwei Brüder:

a) Radoslav.

Dieser war unter Andronikos II. Sebastokrator in Thessalonich und wurde 1298 mit einer griechischen Armee gegen Svetslav nach Bulgarien geschickt. Im Kampfe gegen Eltimir wurde er geschlagen und geblendet.

b) Vojslav (Bossilas).

Dieser jüngste Bruder des Smilec stand gleichfalls in griechischen Militärdiensten und kämpfte 1306 gegen Svetslav. Er blieb aber seiner bulgarischen Abstammung eingedenk und entliess sämtliche bulgarische Kriegsgefangene des Mannschaftsstandes, wodurch es den Bulgaren gelang, die Griechen zu schlagen.

Weder Radoslav's noch Vojslav's Familienverhältnisse sind bekannt. Engel ist mit Bezug auf Radoslav sehr confus und gibt ihm eine Schwester Eltimir's zur Gattin, ohne dies aber plausibel zu machen.

## 19. Die jüngeren Šišmaniden.

Zu des Zaren Georg Terterij I. Zeiten sass in Vidin und in ganz Westbulgarien ein unabhängiger Fürst des Namens *Šišman*, der, gleich den Terterijden, dem in Bulgarien eingewanderten kumanischen Adel verwandt war. \* Wir wissen von ihm, dass er um 1292 einen Einfall ins Serbische that und plündernd bis Ipek vordrang. Als König Milutin dann Vidin besetzte, floh Šišman über die Donau in das Severiner Banat nach Ungarn, erhielt jedoch im Frieden seine Länder zurück. Sein Todesjahr ist unbekannt.

Dass er 1292 schon einen Sohn gehabt, beweist, dass er damals entweder verwitwet war oder seine Gattin verstieß, denn in dem Frieden dieses Jahres vermählte er sich mit der Tochter des Dragoš, eines serbischen Vassallen. Namen und Chronologie seiner beiden Gattinnen sind unbekannt. Nach Engel war Michaels II. Mutter eine Kumanin. Von seinen Kindern kennen wir zwei Söhne: Michael und Belaur und eine Tochter Kerata.

\* Jireček 282.

## a) Zar Michael II.

Sohn Šišman's aus erster Ehe; folgte seinem Vater als Despot von Bulgarien und Herr von Widin. Als solcher schloss er mit Venedig Freundschaftsverträge. Nach Georg Terterij's II. Tode erwählten ihn die Boljaren zum Zaren Bulgariens (1323).

Seine Regierung verstrich unter Kriegen gegen Griechenland und Serbien. In dem Streite zwischen Kaiser Andronikos II. und dessen gleichnamigem Enkel schlug sich Michael anfangs auf des Enkels Seite, später auf jene des Kaisers.

Die Spannung mit Serbien führte zur Entscheidungsschlacht zwischen Bulgarien und Serbien, in welcher Michael am 28. Juni 1330 (an einem Samstag) aufs Haupt geschlagen wurde. Sein Schlachtross strauchelte, er stürzte zu Boden, erlitt schwere Verletzungen und wurde von einigen nachsetzenden Serben getötet; seine Leiche hob man auf ein Pferd und brachte sie vor den siegenden Serbenkönig Stefan Urosch III.\* Auf Bitten der bulgarischen Grossen wurde die Leiche in dem Kloster von Nagoričin bestattet.

Michael hatte zwei Gattinnen:

1. Im Friedensschlusse 1292 hatte der junge Michael, gleichzeitig mit seinem Vater, eine serbische Gattin erhalten. Sie hiess Anna (Neda) und war des Königs Milutin natürliche Tochter. Als aber Michael sich 1324 mit dem byzantinischen Hofe versöhnte, verstieß er Anna mit deren Kindern. Diese Verstossung war die Ursache jener zwischen ihm und dem serbischen Hofe ausgebrochenen Spannung, die ihm 1330 Tron und Leben kostete. 2. 1324 hatte man eben am griechischen Hofe eine Kriegserklärung an Michael beschlossen, um die durch denselben verursachte Verwüstung Oberthrakien zu rächen, als zwei seiner Boljaren, Grúd und Pančë am kaiserlichen Hoflager erschienen und die Meldung brachten, Michael habe die Serbin sammt ihren Kindern verstossen und sich mit Theodora, der Witwe des Zaren Svetslav vermählt. Die Nachricht erregte natürlicherweise freudige Bewegung am kaiserlichen Hofe und es wurde sofort zwischen Beiden Friede geschlossen. Diese Ehe hatte zur Folge, dass sich Michael seinem Schwager, dem jüngeren Andronikos, gegen dessen Grossvater anschloss.

Theodora wurde nach Michael's Tode zur eiligen Flucht nach Griechenland genötigt. Theodora's Kinder, die sie auf ihrer Flucht nach Griechenland mitnahm, sind unbekannt. Von Michael's Kindern erster Ehe kennen wir Šišman und Johann.

\* So erzählt den Sachverhalt sein Zeitgenosse, der serbische Erzbischof Daniel († 1338). Nach den Byzantinern Kantakuzenos und Nikephoros wäre er erst nach einigen Tagen in der Gefangenschaft seinen Wunden erlegen.

*Šišman* (auch Stefan)<sup>1</sup> wurde durch seinen siegreichen Oheim Stefan Urosch III. 1330 zum Zaren erhoben.

Seine Herrschaft war aber von nicht langer Dauer. Kaiser Andronikos hatte, um Theodora's Vertreibung zu rächen, einige bulgarische Städte erobert, weshalb gegen Šišman und seine Mutter eine Gährung ausbrach. Anna floh nach Serbien, Šišman zu den Tataren (Frühling 1331); unterdessen bestieg ein Anderer den Zarentron. Der Ex-Zar begab sich nun nach Konstantinopel und als sich ihm hier keinerlei Aussichten boten,<sup>2</sup> ging er nach Italien, wo er sich unter dem Namen Ludwig an den Hof der Anjous in Neapel begab. Wir stossen auf ihn urkundlich am 12. Jänner 1338<sup>3</sup> in einem Schreiben des Königs Robert von Neapel, welches folgenden Passus enthält: «Quatenus Spectabili Lodoyco filio Incliti Imperatoris Bulgarie nepoti nostro carissimo ad nos pridem venienti, quem in comitiva nostra providimus moraturum, uncias auri X. ponderis generalis mense quolibet in principio mensis, quas ei pro expensis suis et familie sue mense quolibet usque ad beneplacitum providimus exhiberi de quacunque pecunia . . . . solvere et exhibere curetis . . . .» 1363 geriet er in Siena gelegentlich eines Gefechtes sammt einem bulgarischen Bischofe in Gefangenschaft und starb 1373<sup>4</sup> zu Neapel. Seine Gemahlin war eine natürliche Tochter des Prinzen Philipp I. von Tarent aus dem Hause Anjou.<sup>5</sup>

*Johann* floh mit seiner Mutter 1331 nach Serbien. Seine Spur verliert sich. Nach Engel starb er in Ragusa.

b) Bela ur.

Dieser hatte während Michael's Abwesenheit (zur Zeit des Serbenkrieges 1330) mit anderen Boljaren die Regierung geleitet. Auf die Nachricht von dem Tode seines Bruders schickte er dem siegreichen Stefan Urosch bis Izvor eine Gesandtschaft entgegen und unterwarf sich demselben. Eine

<sup>1</sup> Bei Daniel: Stefan, bei Kantakuzenos: Šišman. Stefan ist der Name seines mütterlichen, Šišman der seines väterlichen Grossvaters.

<sup>2</sup> Zar Alexander verlangte Sommer 1341 vom Reichsverweser Johann Kantakuzenos die Auslieferung Šišmans und drohte im Weigerungsfalle mit Krieg. Kantakuzenos gab zur Antwort, er werde den Šišman die Donau aufwärts nach Widin (wo er noch eine mächtige Partei erhoffen durfte) mit einigen Kriegsschiffen senden und ausserdem ein türkisches Mietsheer in Bulgarien einmarschieren lassen. Alexander beeilte sich nun in Folge dieser Antwort, friedliche Saiten anzuschlagen.

<sup>3</sup> Diplom. eml. az Anjoukorból I. 360.

<sup>4</sup> Muralt II. 699.

<sup>5</sup> Luccari hält diesen Schwiegersohn Philipps für einen Schwindler des Namens Nikolaus Sapina, Sohn eines ragusanischen Krämers. Zar Johann Šišman III. soll ihn durch seinen (Sapina's) Kanzler oder durch seine Konkubine Dunava haben vergiften lassen (1372).



Zeitlang befehdete Belaur seinen Neffen, den Zaren Alexander, dann hören wir nichts mehr von ihm. Seine Familienverhältnisse sind unbekannt.

c) Zar Johann Alexander Asen.<sup>1</sup>

Nach Šišman's II. Vertreibung wählten die Bulgaren 1331 den Johann Alexander zum Zaren, der sich nach seiner Tronbesteigung den Namen Asen beifügte. Wie wir wissen, hatte Zar Michael II. eine Schwester Kerata. Diese war an einen bulgarischen Despoten, genannt Stracimir vermählt und führte als Nonne den Namen Theophania.<sup>2</sup>

Hieraus dürfen wir also schliessen, dass sie nach ihrem Gatten Stracimir gestorben. Dies ist aber auch Alles, was wir über die Chronologie dieses Paares wissen. Aus dieser Ehe stammen zwei Söhne und zwei Töchter: Zar Alexander, Johann Asen, Helene und eine Anonyma.

Alexander's Regierungsantritt inaugurierte eine Coalition Bulgariens, Serbiens und der Walachei gegen Ungarn und Byzanz. 1333 besiegte er die Griechen. 1341 mischte er sich in die Tron-Aspirationen Johann Kantakuzen's. Unter ihm begannen schon die Türken ihre Arme nach Bulgarien auszustrecken. Sein Tod fällt wahrscheinlich ins Frühjahr 1365;<sup>3</sup> seine Leiche wurde in dem Marienkloster zu Stenimachos beigesetzt.

Er war zweimal vermählt.

a) Mit Theodora, Tochter des Rumänenfürsten Ivanko Bassaraba. Nach Jireček war er zur Zeit seiner Tronbesteigung (1331) schon mit ihr vermählt. Nach ihrer Verstossung ging sie in ein Kloster, wo sie ihre Tage als Nonne Theophana beschloss.

b) Einmal nahm ein schönes Weib, eine Jüdin, bei Alexander Audienz. Der Zar verliebte sich in sie, sie nahm das Christentum an und wurde ihm als «neu erleuchtete Zarin» angetraut. Das Datum der Trauung ist unbekannt. Ebenso wenig kennen wir die Eltern und den Geburtsnamen dieser Zarin. Als Christin führte sie den Namen Theodora. Der Pomenik erwähnt sie folgendermassen: «Zarin Theodora, Gattin des Zaren Alexander Johann, stammend aus hebräischer Familie, nahm das Christentum an, hielt die rechtgläubige wahre Religion, gründete viele Kirchen, baute viele Klöster auf . . .» Ihre sonstige Geschichte ist unbekannt.

d) Alexander's Geschwister.

1. *Johann Asen «Komnenos»*, Alexander's Bruder, war als Schwager des Serbenkönigs Duschan dessen Statthalter in Valona und Kanina. Er starb

<sup>1</sup> Dass er diesen Namen geführt, ist urkundlich bewiesen.

<sup>2</sup> Der Pomenik nennt sie: «Despotin Kerata, Mutter des Zaren Alexander Johann, als Nonne Theophana.»

<sup>3</sup> So nach Jireček. Nach Luccari 1350, nach Orbini 1353, nach einer rumänischen Chronik 1371, nach manchen Anderen 1356. Engel acceptirt 1353.

1356. Seine Gemahlin war Anna, die letzte Despina von Epiros, die ihren ersten Gemahl durch Gift aus dem Wege geräumt.\*

2. Helene, vermählt 1330—1331 an den Serbenkönig Stefan Dušan (s. mein oben zitiertes ungarisches Werk), † als Nonne Elisabeth.

3. Anonyma, erwähnt von Nikephor III. 148 und Kantakuzen. 1356—1357 verlangte der Despot von Epiros, Nikephoros II., der Sohn Johann's II. und der Anna, die Schwester Alexander's; wir irren wohl nicht, wenn wir in dieser Anonyma die von Nikephor Geworbene erkennen. Nikephor's Gattin war übrigens seit 1340 Maria, die Tochter des Kaisers Johann Kantakuzenos. Nikephor starb 1358.

e) Alexander's Kinder.

Aus erster Ehe:

1. *Michael Asën*. Erstgeborener Sohn seines Vaters, seit 1337 zu dessen Mitregenten erklärt; er starb frühzeitig und soll von seiner Stiefmutter vergiftet worden sein, eine Angabe, die sich nicht beweisen lässt. Gelegentlich des zwischen seinem Vater und dem Kaiser Andronikos III. 1337 geschlossenen Friedens wurde er im Sinne einer von Alexander schon vordem ausgesprochenen Absicht mit des Kaisers Tochter Maria vermählt. Sie war die Tochter von Andronikos' zweiter Gemahlin Anna (Johanna) von Savoyen. Die Hochzeit wurde 8 Tage lang in Adrianopel gefeiert.

2. *Johann Asën* (IV.) figurirt um 1355 neben seinem Vater auf dem Concil zu Tirnova. Von ihm besitzen wir eine Urkunde do. 1347; auch erwähnt ihn eine griechische Inschrift in Mesembria. Auch er starb vor seinem Vater.

3. *Johann Stracimir*. Diesem gab Alexander die Landschaft Widin, um dort als selbstständiger Zar zu regieren (s. f).

Aus zweiter Ehe:

1. Zar (Johann) *Šišman III.* (s. g).

2. *Maria*. Diese heisst im Pomenik «Bazilissa, Tochter des Zaren Alexander Johann», Nikephor III. 557 nennt sie Maria; Rakovski (Asën 101, ap. Jireček 321) nennt sie Kyratza. Sie ist 1346 geboren und wurde 1355 mit dem im selben Jahre geborenen Prinzen Andronikos, dem Sohne des Kaisers Johann Palaiologos vermählt.\*\* Dieser suchte, gestützt auf seine bulgarischen Verwandten zu wiederholten Malen seinen Vater zu stürzen. Eine

\* Jireček 300. Diese Anna kann nach meinem Dafürhalten nur die Gemahlin des epirotischen Despoten Johann II. aus dem Hause Orsini sein, der von 1323—1335 regierte. Anna war die Tochter des Andronikos Angelos, eines Sohnes des uns bekannten Michael (Demetrius) Kutrules. Andronikos war Protovestiar und starb 1326.

\*\* Vertrag vom 17. August 1355 ap. Miklosich und Müller, Acta patr. I. Rakovski Asën 101.

Zeitlang hatte er den Kaisertron als Andronikos IV. inne und starb am 28. Juni 1385. Seine Witwe Kyratza kommt noch 1390 vor.

Ausser diesen Kindern kennen wir noch folgende Töchter Alexander's, ohne jedoch zu wissen, von welcher seiner Gattinnen sie geboren wurden.

1. *Thamar*, nach dem Pomenik (ap. Wenzel) Maria Kerata; nach jenem bei Rakovski (Asën 52) Kyra Thamar.

Als Zar Johann Šisman (das Jahr ist unbekannt) vom türkischen Sultan Murad I. hart bedrängt wurde, gab er demselben seine Schwester Thamar zur Gattin. Da das Ereigniss in die Regierungszeit Šisman's, also nach dem Tode Alexander's, fällt und der Sultan wohl kein Gelüste nach einem älteren Mädchen gehegt haben dürfte, können wir getrost Thamar als Tochter der zweiten Gattin Alexander's, betrachten. — Der Pomenik ap. Rakovski gedenkt ihrer folgendermassen: «Der Kyra Thamar, der Tochter des grossen Zaren Johannes Alexander, der grossen Frau, welche dem grossen Amir Amurat für das bulgarische Volk gegeben wurde, und als seine Gemahlin sowohl den christlichen Glauben bewahrte, als auch ihr Volk rettete, gut und fromm lebte und im Frieden verschied, — es sei ihr ein ewiges Andenken». Die Erinnerung an sie lebt noch heute fort in dem bulgarischen Volksliede:

«Car Murat Mari dumaše:  
Maruljo, bêla Bulgarko!»

Die «weisse Bulgarin» Mara, so wird in demselben erzählt, habe sich von Murad die Sophienkirche und Galata in Konstantinopel, die Uzunčarsia in Adrianopel, die weissen Städte am Meere und die Burgen längs der Donau erbeten. Murad jedoch habe ihr statt der Sophienkirche eine Moschee voll Silberleuchter angeboten. Sie aber wollte keine Moschee und wies das Anerbieten mit den Worten zurück: «Teuer ist mir mein Glaube, eine weisse Kadina (türkische Frau) mag ich nicht werden.» \*

2. *Descislava*. Von dieser Prinzessin kennen wir nur den Namen (Pomenik).

f) Johann Stračimir.

Auf seinen Münzen heisst er «Ivan Stracimir blagovërnyj car Blgarom.» Er regierte als selbstständiger Zar in Widin. Im Sommer 1365 eroberte Ludwig I. von Ungarn Widin, nahm Stracimir sammt dessen Gemahlin gefangen und hielt ihn vier Jahre lang auf der Burg Gumnik in Kroatien gefangen. 1369 setzte sich Stracimir mit Hilfe seines Bruders und Schwagers wieder in Widin's Besitz. 1388 musste auch er sich der Türkenherrschaft ergeben. 1396 ergab er sich dem Könige Sigmund von Ungarn, als dieser an der Spitze eines gewaltigen Heeres gegen Gross-Nikopolis zog. Sigmund's Niederlage führte auch Stracimir's Ende herbei. Wir besitzen hierüber nur

\* Jireček 326.

eine kurze Notiz in den serbischen Annalen<sup>1</sup>: «Im Jahre 6906 (1398) führte Zar Bajazit den Zaren Stracimir aus Bdyn heraus.»

Stracimir's Gemahlin war die Tochter des walachischen Wojwoden Alexander und dessen Gemahlin Klara.<sup>2</sup>

Aus dieser Ehe kennen wir zwei Kinder:

a) *Konstantin*, Mitregent seines Vaters<sup>3</sup>, floh nach der türkischen Invasion erst nach Ungarn, später nach Serbien, wo er — vom Serbenfürsten Stefan Lazarevics beweint — am 16. September 1422 (zu Belgrad) starb.

b) *Dorothea* (Doroslava), vermählt um 1376—1378 mit dem Könige Stefan Tvrtko I. von Bosnien<sup>4</sup> Sie starb vor 1382.

g) Zar (Johann) Šišman III.

Sohn Alexander's aus zweiter Ehe. Obgleich er viel jünger als Stracimir war, bestimmte ihn Alexander dennoch zum Tronfolger. Nach dem Tode seines Vaters folgte er (mit dem Sitze in Tirnova) als Herr des Mittellandes Bulgariens. Den Anfang seiner Regierung eröffnete er mit Gefangennahme des Kaisers Johann Palaiologos, musste ihn aber auf die bewaffnete Intervention Amadeus' VI. von Savoyen bald wieder freigeben. Gleich darauf begannen die Reibungen mit den Türken und Ungarn. 1388 zogen die Türken von Adrianopel auf und rückten gegen Norden. Tirnova ergab sich nach kurzem Widerstande. Šišman schloss sich in Gross-Nikopolis ein, musste aber mit dem persönlich heranrückenden Sultan Murad Frieden schliessen. Als er aber nach Murad's Abzuge noch einmal verzweifelten Widerstand leisten wollte, belagerte ihn der Grossvezier Ali Pascha zum zweiten Male in Nikopolis. Der unglückliche Zar soll mit Frau und Kindern dem Grossvezier zu Füssen gefallen sein und um Gnade beim Sultan gebeten haben. Sie wurde

<sup>1</sup> Šafarik, Památky 74 ap. Jireček 356.

<sup>2</sup> Nach einem päpstlichen Schreiben an die Wojwodin Klara ap. Theiner Mon. Hung. II. 95, 98 do. 19. Jänner 1370 und nach einem Chrysobullon des Wojwoden Mirca, stellt sich der Stammbaum Alexanders folgendermassen dar:

Wojwode Alexander				
Gem. 1. N. N. 2. Klara, katholisch.				
1. Wladislav (Vlajko), orientalisch.	Johann Radul.		2. Tochter 1370 katholisch.	2. Ancha* 1370 orientalisch.
Helene Gem. Zar Urosch V. von Serbien.	Johann Dan.	Johann Mirca.	Gem. Stracimir von Widin.	«regina Serviae».

<sup>3</sup> Joasaph, Metropolit von Widin (ap. Golubinski 224) nennt ihn «Mladyj car» (= junger Zar).

<sup>4</sup> Ducange spricht von zwei Töchtern Stracimir's, nennt aber nur die eine Dorothea.

\* 1370 war Vlkasın König von Serbien. Nach einer Urkunde do 1370 ap. Miklosich 180 heisst seine Gattin «Kralica Kyr. Aléna». Nach Ljubić wäre Ancha des Zaren Urosch Frau gewesen.

ihm gewährt und er blieb vorläufig (1388) noch auf seinem Trone. Am 17. Juli 1393 wurde Tirnova schliesslich dennoch von den Türken erstürmt. Šišman's Schicksal, der damals von Tirnova abwesend war, ist in Dunkel gehüllt.

Nach türkischen Berichten habe er, in ein Todtenhemd gekleidet, um Gnade gebeten, sei zu Philippopol eingekerkert, nach einer Version hingerichtet, nach der anderen am Leben gelassen worden. Nach dem Zeitgenossen Schiltberger wäre er mit seinem Sohne von Bajezid gefangen worden und im Gefängnisse gestorben. Russische Quellen bestätigen die Gefangennahme; eine rumänische Chronik sagt, dass Bajezid den Šišman, Herrn der Bulgaren, im Jahre 6903 gefangen genommen und getötet habe. Nach bulgarischen Sagen fand er jedoch seinen Tod auf dem Schlachtfelde. \*

Šišman's Gemahlinen waren:

1. *Maria*, Tochter der Descislava. Die Fassung des Pomenik, der diese Zarin Maria erwähnt, lässt nicht deutlich verstehen, ob Maria oder ihre Mutter «in Engelgestalt» den Namen Debora geführt.

2. *Despina*, eine Tochter des Fürsten Lazar I. von Serbien.

Von Šišman's Kindern kennen wir folgende:

1. *Alexander*. Nahm, um sein Leben zu retten, den Islam an, und wurde Statthalter in Klein-Asien. Durch Sultan Mohammed I. erhielt er als Lohn für die Besiegung des Teilfürsten Džuneid die Verwaltung Smyrna's. 1418 wurde er gegen des Fanatikers und Reformators Mahmud Bedreddin Anhänger ausgesandt, um sie zu bezwingen, er fand aber mit seiner ganzen Armee in den stylarischen Schluchten seinen Tod unter den Schwertern der fanatischen Rebellen.

2. *Fružin* floh zu König Sigmund von Ungarn, bei dem er Schutz und Unterstützung fand. Engel 465 teilt eine Urkunde Sigmund's mit, die folgenden auf Fružin bezüglichen Passus enthält: «Attentis et in animo nostræ considerationis sedula meditatione pensitatis fidelitibus et fidelium servitiarum digne attollendorum meritis et synceris complacentiis fidelis nostri dilecti, Magnifici Fruschin, filii quondam Susman Imperatoris Bulgarorum, quibus idem in nonnullis nostris et regnorum nostrorum arduis expeditionibus, sicuti prosperis, ita etiam adversis, contra Turcas aliosque Crucis Christi et nostros inimicos laboribus sudorosis, plerumque pro nostri regii honoris exaltatione et incremento viriliter infudantem seque et bona sua diversis fortunæ casibus, summo alacrique fidelitatis fervore studuit, et ipsum in antea non hæsitamus velle complacere. Cupientes itaque præmissorum Meritorum suorum contemplatione sibi nostræ Majestatis benevolentiam ostendere favorosam quandam possessionem nostram N. vocatam in Comitatu Themessiensi sitam cum Castello in eadem habito, cunctisque villis, seu possessionibus ad eandem pertinentibus, ipsiusque et earundem utilitatibus

\* Vgl. Jireček 350, 351, 352.

et pertinentiis quibuslibet, quovis nominis vocabulo vocitatur ad ipsum et easdem de jure spectantibus eidem Frusyn pro descensu duximus dandum et concedendum, imo damus donamus et conferimus praesentium per tenorem possidere, tenere pariter et habere. Salvo jure alieno. Harum nostrarum vigore et testimonio literarum mediante. Datum in Feldwar partium nostrarum Transsilvanarum.» Leider gibt Engel nicht das Datum der Urkunde.

In der altserbischen Biographie des Fürsten Stefan Lazarevics, die einen Augenzeugen zum Verfasser hat \*, heisst es, dass um 1405 sich die Städte Bulgariens, über Aufwiegelung der Söhne der bulgarischen Zaren, gegen die Türken empörten, doch gelang es dem Sultan Soliman, dieselben zu bezwingen. Im Sinne des uns bisher Bekannten können unter diesen Söhnen der bulgarischen Zaren nur die beiden Vettern Konstantin und Fružin gemeint sein.

### 3. *Kerata*.

4. Herrin *Maria*, «rechtgläubige Zarin, Tochter des grossen Zaren Johann Šisman» («Kyr Maria»).

Dr. MORIZ WERTNER.

## DIE FRANZ JOSEF-BRÜCKE BEI PRESSBURG.

Am vorletzten Tage des abgelaufenen Jahres hat die feierliche Eröffnung der neuen ständigen Donaubrücke bei Pressburg in Anwesenheit Sr. Majestät des Königs und der Spitzen der Regierung stattgefunden. Im Folgenden geben wir zunächst in kurzer Uebersicht die Vorgeschichte der neuen stabilen Brücke, die den Namen Franz-Josef-Brücke führt.

Schon im Jahre 1838, als es sich um die Herstellung der Eisenbahn von Wien nach Raab handelte, beabsichtigte man, dieselbe über Pressburg zu führen; es fanden auch bezüglich der Herstellung einer sowohl von der Bahn, als auch von gewöhnlichen Fuhrwerken zu benützenden Brücke Verhandlungen statt; dieselben führten aber nicht zum Ziele und die erwähnte Eisenbahn wurde vom rechten Ufer über Bruck an der Leitha geführt.

Im Jahre 1872 projectirte die Waagtalbahn für ihre Linie Pressburg-Oedenburg eine nächst der Tuchfabrik auszuführende Brücke über die Donau. Lange Verhandlungen führten wohl zu bestimmten Entschlüssen, aber trotzdem blieb die Brücke unausgebaut, weil inzwischen die Gesellschaft in grosse finanzielle Bedrängniss geriet und auf den Ausbau der Linie Pressburg-Oedenburg verzichten musste.

Nun versuchte es die Stadt, eine Brücke für den Landverkehr aus eigener Initiative zu Stande zu bringen; durch den Wiener Ingenieur Frey wurde im Jahre 1880 ein Project für eine Strassenbrücke vorgelegt. Die Stadtrepräsentanz beschloss die Durchführung dieses Projects, wenn der Staat die den Betrag von

\* Konstantin, den Philosophen, einen Bulgaren aus Kosteneec.

600,000 fl. übersteigenden Baukosten decken würde; die Regierung lehnte aber diese Zumutung ab und es blieb wieder beim Alten.

Im Jahre 1887 hatte der k. und k. FML. Dunst die Vorkonzession für eine Localbahn von Pressburg nach Oedenburg erhalten und er suchte die Bahnbrücke mit einer stabilen Communication für gewöhnliches Fuhrwerk zu verbinden. Allein auch Herr v. Dunst musste auf die Durchführung seines Planes verzichten, da die Capitalisten, welche das Geld für die Bahn und die Brücke hergeben sollten, an den Staat solche Anforderungen stellten, denen derselbe nicht entsprechen wollte. Inzwischen hatte der damalige Communications-Minister Gabriel v. Baross die Angelegenheit gründlich kennen gelernt und er beschloss, im Falle die königliche Freistadt Pressburg auf ihr Mautrecht zu Gunsten des ungarischen Staates Verzicht leiste, den erforderlichen Grund und Boden für die Brücke und die Zufahrtsrampen unentgeltlich zu überlassen und die Brücke auf Staatskosten auszubauen. Dem Entschlusse folgte auch sofort die That. Es wurden zwei inländische Brückenbau-Unternehmungen, nämlich die Firma Gregersen in Budapest und der Ingenieur und Unternehmer Franz Julius Cathry, zur Einreichung von Projecten und Offerten aufgefordert, ferner mit der königl. Freistadt Pressburg in dem obigen Sinne ein definitives Abkommen getroffen. Im Oktober 1888 wurde Cathry's Offert angenommen.

Cathry hatte bereits im März 1889 die Vorbereitungen für den Bau im grossen Masstabe begonnen. Am 12. August wurde der erste Caisson in die Fluten der Donau versenkt, am 20. das Schiff, welches die Dampfmaschinen und Luftpressen trug, die nunmehr Monate hindurch den tief unter dem Wasserspiegel schaffenden Arbeitern die Luft zum Athmen zuzuführen und das Wasser aus der Arbeitskammer zu verdrängen hatten, durch den Abt und Stadtpfarrer Riméy eingesegnet. Von da ab wurde Tag und Nacht ununterbrochen über und unter dem Wasser bis zu Weihnachten fortgearbeitet; am 1. Jänner 1890 waren die Widerlager an beiden Ufern, dann zwei Strompfeiler auf der Aenseite und ein Strompfeiler auf der Stadtseite fertig fundirt und bis über den gewöhnlichen Wasserstand heraufgerichtet, überdies der grösste Teil des Bedarfes an Bausteinen beige stellt. In den folgenden Monaten ging die Arbeit flott von Statten. Anfangs Juli wurde die Pilotirung für das Gerüst der grossen Mittelöffnung begonnen, doch wurde ein rasches Vorwärtskommen durch den fortwährenden hohen Wasserstand und die grosse Geschwindigkeit des Wassers wesentlich verhindert. Um diese Zeit ging das Programm des Unternehmers dahin, die Brücke sammt allen Nebenarbeiten bis Ende October zu vollenden. Der alte Danubius war aber mit einer so raschen und glatten Bezwingung seiner bisher unbeschränkt ausgeübten Macht nicht einverstanden; während es in Ungarn grösstenteils heiter und trocken war, regnete es in den Monaten Juli und August in Oberösterreich und Tirol ohne Unterlass; die Nebenflüsse der Donau wurden zu reissenden Strömen und führten der Donau grosse Wassermassen zu, so dass sie die für die Sommermonate aussergewöhnliche Höhe von 4 bis 4½ Meter erreichte. Dabei hatte der Strom eine Geschwindigkeit von 4—4½ Meter per Sekunde erreicht. — Das Montirungsgerüst der grossen Mittelöffnung der neuen Brücke hatte bis jetzt dem ungeheuren Wasserstande widerstanden, obwohl die Montirung eben bei Eintritt des Hoch-

wassers, Ende August, begonnen worden war und nur das verhältnissmässig geringe Gewicht von 1300 Meterzentner Eisen dasselbe beschwerte. Nun erreichte der Wasserspiegel die unerhörte Höhe von  $5\frac{1}{2}$  Meter; da beobachteten die Ingenieure, dass die ursprünglich in vollkommen gerader Linie auf dem Gerüste zusammengefalzte Eisenconstruction eine kleine Ausbiegung stromabwärts zeigte; es konnte dies nur von einem Nachgeben oder Verschieben des Gerüstes stammen und man versuchte der Bewegung, welche von Stunde zu Stunde stärker wurde, durch Verankerungen und Belastung mit Steinen entgegenzutreten; allein der Strom wollte sein Opfer haben und erhielt es auch. Am 7. September, 5 Uhr Früh gab das Gerüst bei einem Wasserstande von 6 M. 25 Cm. über Null dem ungeheuren Drucke nach und versank sammt den darauf bereits montirten Eisenteilen im Gewichte von 180,000 Kilogramm in den Fluten des brausenden Stromes! — Ein Schrei des Entsetzens drang durch die ganze Stadt, man glaubte nun, die Vollendung der Brücke sei wieder auf viele Monate hinausgerückt; Unternehmer Cathry hatte aber bereits vor Eintritt der nicht mehr abzuwendenden Katastrophe die Folgen derselben ins Auge gefasst, sich das Holz für die Wiederanlegung des Gerüstes sichergestellt und war entschlossen, auf die Wiederverwendung der ins Wasser gestürzten Eisenteile zu verzichten. Am 8. September wendete er sich persönlich an den Handelsminister Baross und bat um dessen Unterstützung, damit die staatlichen Eisenwerke in möglichst kurzer Zeit den Ersatz für die vom Wasser verschlungenen Brückenteile liefern; diese Unterstützung wurde ihm auch zuteil.

Inzwischen trat der bis zur Höhe von 6 M. 75 Cm. angeschwollene Strom nur sehr langsam in sein normales Bett zurück, so dass erst Anfangs October bei noch sehr hohem Wasserstande mit dem Schlagen der Joche begonnen werden konnte; das Gerüst wurde aber dennoch in etwa drei Wochen hergestellt; Ende October begann man neuerdings mit dem Aufbringen und Zusammenstellen der Eisenconstruction. Gegen den 20. November war man damit soweit vorgerückt, dass sich die Brückenträger schon selbst zu tragen vermochten und daher ein allfälliger Eintretender Eisstoss nicht mehr gefährlich werden konnte. Unterdessen waren auch sämtliche übrigen Arbeiten sowohl an der Brücke selbst als auch bei den Zufahrtsrampen soweit vorgeschritten, dass man für die gänzliche Vollendung einen bestimmten Tag in Aussicht nehmen und für den 22. Dezember die Vornahme des technisch-politischen Augenscheines ansetzen konnte. Am 9. Dezember begannen unter der Leitung des Sectionsrathes Éltető die Probelastungen und dauerten fast ununterbrochen bis zum 20. Dezember, weil jede Oeffnung für sich, und zwar unter zwei Voraussetzungen — Belastung des Fahrweges allein und gleichzeitige Belastung des Fahrweges und des Gehsteges — geprüft werden musste. Die Resultate der Probelastung waren aussergewöhnlich günstige und lieferten ein glänzendes Zeugniß sowohl für die richtige Projection als für die exacte Ausführung der ganzen Eisenconstruction. Am 22. Dezember fand der Augenschein statt, bei welchem protokollarisch ausgesprochen wurde, dass die Brücke und sämtliche Nebenarbeiten vollendet und anstandslos dem öffentlichen Verkehre übergeben werden können.

Der neue Donauübergang bei Pressburg besteht aus drei Theilen und zwar :



aus der Pressburger Zufahrtsrampe, aus der eigentlichen Donaubrücke, aus der Abfahrtsrampe in der Au und der Ligeter Strasse. Die Länge der Pressburger Rampe beträgt 120 Meter, jene der Brücke selbst zwischen Parapet-Anfang und Parapet-Ende 465 Meter, die Länge der Ligeter Rampe und Strasse 820 Meter, daher die ganze Baulänge 1405 Meter. Beide Rampen haben eine Breite von 13 Meter. Die linksufrige Rampe ist mit eisernen, die rechtsufrige, sowie die Ligeter Strasse mit harthölzernen Geländern versehen.

Die Donaubrücke ist in ihrem Unterbaue derart angelegt, dass auf den Pfeilern ansser der gegenwärtig bereits hergestellten Fahrbahn für gewöhnliches Fuhrwerk und dem Gehwege für Fussgänger auch noch eine zweite Brückenconstruction zur Legung eines Eisenbahngleises Platz findet. Es bestehen 2 Widerlager, 1 Uferpfeiler auf der Pressburger Seite, 5 Strompfeiler und 7 vollständig von einander getrennte Brückenconstructions aus Eisen. Die ganze Länge der Eisenconstruction misst 460·4 Meter. Als Unterlage für die Eisenconstruction dienen Granitquadern, welche durchwegs 70 Cm. hoch, 1·20 bis 1·50 breit und 1·60 bis 1·80 M. lang sind und von welchen die grössten Stücke ein Gewicht von 50 bis 60 Meterzentner haben. Zum gesammten Brückenunterbau und für die Uferschutzbauten wurden folgende Materialquantitäten verbraucht: Etwa 16,000 Kubikmeter Bruchsteine aus den Granitbrüchen von Pressburg, Karlsdorf, Berg- und Wolfsthal, circa 1460 Kubikmeter Quader- und Hackelsteine aus denselben Brüchen, circa 1289 Kubikmeter Quader- und Hackelsteine aus den Steinbrüchen von Theben-Neudorf, circa 1350 Kubikmeter Quadern von Neuhaus-Mauthhausen, circa 13,000 Meterzentner Romancement von Sattel-Neudorf, circa 1200 Meterzentner Portlandement von diversen Fabriken.

Die neue Brücke ist auch von grosser strategischer Bedeutung. Die wichtigste Donaustrecke für unsere Monarchie ist jene zwischen Wien-Budapest, denn sie bildet die Centralbasis für jede Operation, und die letzte Verteidigungslinie in jedem Kriege. Als nächster stabiler Donauübergang abwärts von Wien besitzt Pressburg vermöge seiner Nähe zu Wien (zwei Märsche) und den daraus bei der Verteidigung der Donau resultirenden innigen Wechselbeziehungen zum Centrum der Monarchie eine in allen Kriegsfällen hervorragende militärische Bedeutung. Die Lage des Punktes bringt es mit sich, dass Pressburg alle wichtigen, aus dem March- und Waagtale zur Donau, und alle zwischen der Donau und dem Neusiedler-See führenden Communicationen vereinigt, beziehungsweise beherrscht. Jeder von Norden oder Süden her der Donau sich nähernde Gegner wird angesichts der im befestigten Lager bei Wien stehenden eigenen Armee schon durch den Zug der Communicationen auf den Uebergangsversuch bei Pressburg hingewiesen (so 1805, 1809 und 1866). Es ist klar, dass der neue stabile Uebergang in der Basis befestigt werden muss, um die Verbindung mit dem Hinterlande aufrechtzuerhalten, hauptsächlich aber, um sich da den Uferwechsel auch im Angesichte des Feindes sichern zu können. Ein befestigtes Pressburg ist als Eisenbahn-, Wasser- und Landstrassen-Knotenpunkt berufen, in allen Kriegsfällen eine hervorragende Rolle zu spielen.

Die Herstellung der neuen Brücke hat zu einer interessanten Gelegenheitschrift Veranlassung gegeben, in welcher Dr. Johann Király die Geschichte des

Pressburger Maut- und Urfahrrechtes behandelt. \* Diese interessante Schrift, ein Product fleissiger und intelligenter Quellenforschungen, gibt sich lediglich als eine Chronik, in welcher Alles, was auf die Entwicklung des Pressburger Brückenwesens Bezug hat, verzeichnet ist. Aber die Schrift ist bei all ihrer Anspruchlosigkeit weit mehr, als sie selbst scheinen will. Sie stellt sich dar als ein Stück nationaler Geschichte, als ein Bild von acht Jahrhunderten ungarischen Lebens, aus der Pressburger Vogelperspective betrachtet. Das Urfahr- und Mautrecht in der altehrwürdigen Stadtgemeinde Pressburg steht im Mittelpunkte des Werkes als fixer Punkt im reichbewegten Wandel der Ereignisse. Und wir sehen an diesem Punkte eine Epoche um die andere vorüberzusehen: die Árpáden-Zeit, in welcher der Grund zu der tausendjährigen Institution des Pressburger Urfahrs gelegt worden ist; die Aera der Anjous, welche diese Institution zu raschem Aufblühen gebracht hat; das Jahrhundert der Könige aus gemischten Häusern, in welchem die kluge und patriotische Bürgerschaft von Pressburg dieser Stadt zu hohem Ansehen verholfen und ihre Donaubrücke gewissermassen zu einem geschichtlichen Factor erhoben hat; die Habsburgische Epoche endlich, in der die Stadt Pressburg und ihre Brücke in drei grossen Kriegen (in dem Feldzuge gegen die Türken, in den napoleonischen Kriegen und in den 1866er Kämpfen) eine bedeutende strategische Rolle gespielt.

Das Pressburger Urfahr ist so alt wie das ungarische Königtum. König Stefan der Heilige hat in seiner Urkunde betreffend die Stiftung der Martinsberger Abtei schon im Jahre 1001 das Donau-Urfahr bei Pressburg als Beneficium diesem Stifte verliehen. Später teilten sich in diese Einkünfte der Graf von Pressburg und die Piliser Abtei, sowie das Graner Erzbistum, welches letzterem ein Zehntel des gesammten Einkommens zugesprochen war. Wahrscheinlich befand sich die Ueberfuhr in diesen Zeiten unterhalb des Schlossberges in der heutigen Pressburger Theresienstadt, wie dies aus einer Urkunde des Königs Béla IV. aus dem Jahre 1254 hervorgeht, durch welche dem Abte Johannes von Pilis das Eigentumsrecht auf den von demselben erbauten Wasserturm in Vepricz (Wödritz) zugesichert wird. Was diesen Wasserturm betrifft, so mag er wohl ein Vorwerk des befestigten Schlosses gewesen sein, doch weist ja schon seine Benennung darauf hin, dass er in irgend einem Zusammenhange mit dem Urfahr gestanden sein muss. Im Jahre 1306 schenkte der Erzbischof von Gran seinen Anteil vom Einkommen aus dem Pressburger Maut- und Urfahrrecht dem Domprobste und dem Capitel zu Pressburg, um deren schwache Dotation zu erhöhen. Bald nachher treten aber merkwürdigerweise auch Privatpersonen als Inhaber von Anteilen an den Urfahr- und Mautgerechtsamen auf. So verkauft im Jahre 1371 Elisabeth Barthó ihren Anteil an der Wödritzer Maut an einen sichern Slaginkauf. Vier Jahre später vermacht «Hanns der Polle, Purger zu Pressburg», seinem Sohne Andreas «sein Urfahr an dem Turm»; und der Bürger «Jakob der Patzhan» setzt die Sct. Martinskirche im Jahre 1381 zum Erben eines Teiles seines Urfahrs ein. Desgleichen testirt Thomas Frank 1419 seine fünf Urfahrteile der Sct. Lorenz-

\* A pozsonyi nagy-dunai vám- és révjog története. Irta dr. Király János. Pozsony, 1890 Heckenast G. utóda. Auch in deutscher Sprache.

kirche, welche ausserhalb des Stadtweichbildes lag, ein Filial der Dompfarre bildete und stets einen Domherrn des Pressburger Capitels zum Pfarrer hatte. Die Schatzkammer dieser Kirche war eine so reichhaltige, dass man sie 1484 in einem besondern Anbau unterbringen musste. Die Kirche selbst wurde im Jahre 1529, als die Türken nahten, vorsichtshalber demolirt und ihren Schatz liess die Stadt zu Verteidigungszwecken einschmelzen. Wie waren nun Privatpersonen in den Besitz einzelner Teile des Urfahr- und Mautrechtes gelangt? Der Verfasser findet eine plausible Antwort auf diese Frage. Er spricht die Vermutung aus, dass die ursprünglichen Eigentümer dieser Gerechtsame die letztere verpfändet hatten: eine Annahme, welche unterstützt wird durch die Thatsache, dass in jener Zeit die Piliser Abtei sowohl wie der König selbst sich in beständigen Geldnöten befunden haben. Musste doch König Sigismund «als Vormund des Landes» die Stadt Pressburg selbst im Jahre 1385 an seine Schwäger Jodochus und Procopius verpfänden, um eine Wegzehrung für seine Fahrt nach Böhmen zu haben; allerdings hat er dieses Pfand vier Jahre später getreulich wieder ausgelöst. Dass der König auch kleinere Beträge zu pumpen genötigt war, erhellt aus dem von Stefan Rakovszky festgestellten Umstande, dass Sigismund von den Pressburger Bürgern 148, dann 150 Gulden, ja einmal sogar die Summe von 32 böhmischen Groschen sich ausgeliehen hat. Unter solchen Verhältnissen ist wohl anzunehmen, dass manche Urfahrteile im Wege der Verpfändung in die Hände einzelner Bürger geraten seien.

Bis an das Ende des XIV. Jahrhunderts war die Art und Weise der Besorgung der Donau-Ueberfuhr bei Pressburg ganz und gar dem Belieben der Rechtsinhaber und ihrer Pächter überlassen. Dass es dabei recht patriarchalisch herging, lässt sich wohl denken; sicherlich sind die Schiffe zumeist morsch, ist der Verkehr über die Donau stets ein langsamer und ein lebensgefährlicher gewesen. Erst durch König Sigismund griff hier die Staatsgewalt reformirend ein, offenbar aus militärischen Motiven, unter den Eindrücken des drohenden Türkenkrieges. So ordnete der König im Jahre 1396 an, dass behufs Beschleunigung des Verkehrs an beiden Ufern je drei Schiffe stets verfügbar sein mussten; und sechs Jahre später gab er sogar, um den Verkehr zu fördern, das Ueberfuhrsrecht jedem Pressburger Bürger frei. Doch all das scheint wenig genützt zu haben; nach wie vor mochte der Verkehr ein langsamer und unregelmässiger sein, denn König Sigismund sah sich veranlasst, in Pressburg auf eigene Kosten eine Brücke zu bauen; diese ruhte auf Jochbäumen und auf Schiffen, doch ist sie offenbar sehr nachlässig gebaut gewesen, denn bald darauf wurde sie unpraktikabel. Im Jahre 1439 schenkte König Albert diese Brücke der Stadt Pressburg gegen die Verpflichtung, dieselbe herrichten zu lassen und sie in Stand zu erhalten. Von da ab ist Pressburg fast nie ohne Brücke gewesen; — «fast nie», denn Treibeis und Hochwasser zerstörten gar oft die Pressburger Donaubrücke so gründlich, dass dieselbe wohl ein dutzendmal und darüber vom Grund auf neuerrichtet werden musste, wie dies aus zahlreichen Urkunden des städtischen Kammeramtes hervorgeht. Der Umstand, dass den Pressburger Bürgern zugleich mit der Brückenschenkung die Mautfreiheit im ganzen Comitate verliehen wurde, hat in der Folge zu manchem scharfen Conflict mit den Oligarchen auf Kittsee geführt. Die Pressburger Kaufleute, die nach

Hainburg zogen, wurden von den Burghauptleuten auf Kittsee genötigt, ihren Weg statt über das «Gerinn» an Kitsee vorbei zu nehmen; hier wurden sie dann von den Hauptleuten angefallen, zur Mautzahlung genötigt und im Weigerungsfalle tüchtig geplündert. Zu Beginn des XV. Jahrhunderts zeichnete sich besonders der Burghauptmann Heinrich Slandersperger durch solche Raubritter-Excesse aus, so zwar, dass König Sigismund im Jahre 1416 aus Paris und im Jahre 1418 aus Padua ihn brieflich ermahnen musste, seine Umtriebe einzustellen; als dies nichts half, setzte der König den Pressburger Obergespan Peter v. Kappler als Commissarius mit königlichen Gewalten ein, um der Raubwirtschaft des Oligarchen von Kittsee zu steuern. Nahezu durch zwei Jahrhunderte währte der Kampf der Pressburger Bürgerschaft gegen diese Brandschatzungen und Uebergriffe, in welchen später merkwürdigerweise sich gerade die Nachfahren des oberwähnten Peter v. Kappler am unrühmlichsten hervorthaten.

Im Frühjahr 1440 litt die Pressburger Brücke manchen schweren Schaden durch die Treibhölzer, welche der Eisstoss wider ihre Jochbäume geführt hatte. Die ehrsame Stadtgemeinde entsandte demnach den Ratsherrn Peter Jungetl zu der in Komorn weilenden Königin-Witwe Elisabeth, um von ihr einen Beitrag zu den Kosten der Instandsetzung zu heischen. Die Königin empfing Herrn Jungetl sehr gnädiglich und sagte ihm einen Beitrag von hundert Goldgulden zu. Allerdings war der würdige Ratsherr nicht mit leerer Hand vor das Antlitz der Königin getreten, vielmehr hatte er als Huldigungs-Angebilde seiner Mitbürger ein Füsschen kostbaren Weines mitgenommen, wie dies in den Kammeracten gewissenhaft verzeichnet steht in den Worten: «Am Erichtag vor Tiburtii und Valeriani der Königin ein lagl malvasia gebn durch Jungetl.» Herr Jungetl muss aber bei dieser Gelegenheit für seine Pressburger Landsleute auch noch manches Andere sollicitirt haben, denn am Tage nach seiner Audienz bei der Königin schreibt er an die Herren vom Rate einen Brief, worin er dringend bittet, dass die Stadt den Küchenmeistern des Kanzlers Johann und des Grafen Ulrich Czilley je einen Centner Oel, Feigen und Häring und «ein guets lagl wein, der suess sy» schieke, damit diesen Herren «ein besunder wohlgefallen erzaigt sei». Bald nachher erschien auch die Königin selbst mit ihrem neugeborenen und als Säugling gekrönten Sohne Ladislaus in Pressburg, wo sie einige Zeit verweilte; sie hatte in dem ehemals Spindler'schen Hause in der Venturgasse ihr Absteigquartier. Die Stadt gab der ankommenden Königin zu Ehren ein Festessen, wie dies bezeugt wird durch die folgende Anmerkung der Kammeracten: «Item am Sambstag vor St. Veitstag kam unsere gnedige Fraw die Kunigin; haben wir gebn zu Obendessen mancherley ding, als man das hernach geschrieben fint.» In den folgenden zwei Jahren fand die Königin sich wiederholt in Pressburg und in der Umgegend dieser Stadt ein; wie denn überhaupt ein Band wechselseitiger Vorliebe die Pressburger und «ihre» Königin mit einander verknüpfte. Um auf die Brücke zurückzukommen, so scheint sie in den letzten Jahren der Königin Elisabeth vollständig zugrunde gegangen zu sein; denn König Ladislaus V. ordnet 1453 ihren Wiederaufbau an und statuirt, wohl mit Rücksicht auf die hohen Instandhaltungskosten, die Mautpflicht auch für Edelleute. Dies ist wohl als der erste Eingriff in die Privilegien des ungarischen Adels anzusehen; und wenn der Landtag damals sich nicht stürmisch

dagegen auflehnte, so unterliess er solches wohl nur in der Erwägung, dass diese Bestimmung in der Praxis sich werde umgehen lassen, eine Annahme, die sich ja auch nachmals als eine gerechtfertigte erwies. Bald darauf kam der König auch persönlich nach Pressburg; da die Brücke noch nicht stand, wurde die Ueberfuhr auf sechs Schiffen bewirkt. Die Pressburger verehrten bei dieser Gelegenheit dem genadigsten herrn Kunig Laszla Kirschen als Erfrischung. Der Wiederaufbau der Brücke ist aber erst unter Mathias I. erfolgt, in dessen Auftrag Ernst Johann Graf von Sohl die Sache betrieben hat. Bis zum Ende des XV. Jahrhunderts wurde die Brücke wiederholt durch Treibeis beschädigt, durch Hochwasser fortgerissen und jedesmal wieder aufgebaut, so dass die Stadt und ihr Säckel ihre liebe Not damit hatten. Aber auch das Strassenwesen in Pressburg scheint damals sich nicht des besten Zustandes erfreut zu haben; denn in den städtischen Kammeracten findet sich eine Notiz darüber, dass der Wagen des «Kunigs Wlasla» eines Nachts im tiefen Wege stecken geblieben sei und dass man aus dem Rathause den Fasszieher mit seinen Helfern hinausgeschickt habe, um den Wagen wieder flottzumachen.

In den Kämpfen der Gegenkönige Ferdinand von Habsburg und Johann von Zápolya spielten die Stadt Pressburg und ihre Brücke eine bedeutsame Rolle. Zunächst fand die Wahl Ferdinand's zum König von Ungarn auf dem in der Pressburger Franziskanerkirche abgehaltenen Landtag statt. Doch hatte Ferdinand noch manchen harten Strass zu bestehen, ehe er den ihm angebotenen Tron besteigen durfte. Es galt vorerst, den Nebenbuhler Johann von Zápolya aus dem Felde zu schlagen, ihm seine zahlreichen Parteigänger abwendig zu machen und das von den Schrecknissen des Bürgerkrieges heimgesuchte Land zu pazifiziren. Pressburg ist dem König Ferdinand in diesen Kämpfen eine wichtige Position gewesen und leicht begreift es sich, dass der König aus strategischen Gründen die baldigste Wiederherstellung der Pressburger Brücke betrieb. Auch gingen die bezüglichlichen Arbeiten recht flott von Statten, so zwar, dass die Brücke schon binnen Jahr und Tag — wieder vom Hochwasser fortgerissen werden konnte. Beschädigt und wieder ausgebessert, zugrunde gegangen und wieder aufgebaut, unterlag diese Brücke den mannigfachsten Wandlungen, welche die Zuversicht in ihre Stärke nicht eben zu fördern geeignet waren. So ist es denn durchaus nicht zu verwundern, dass die Könige, wenn sie die Stadt passirten, es vorzogen, auf Schiffen über die Donau zu setzen; und ferner, dass bei besonders festlichen Anlässen jedesmal auch besondere Brücken aufgeführt worden sind. So gab es 1578 eine besondere Landtags-Schiffbrücke, welche das Staatsärar hatte errichten lassen und für welche die Stadt Pressburg lediglich drei ungarische Dolmetsche beizustellen hatte. Im Jahre 1563 aber wurde speziell zur Krönung Maximilian's eine Krönungsbrücke gebaut. Nun geboten aber wieder strategische Rücksichten die Errichtung einer stärkern Brücke bei Pressburg; die Türkenkriege standen in Sicht und der Hofkriegsrat in Wien begehrte nachdrücklich den Aufbau einer Schiffbrücke. Der Pressburger Stadtrat fürchtete für seine Mauteinkünfte und schrieb an den König, dass dieser wohl eine Brücke bauen, aber die Mautverwaltung an niemand Andern als an die Stadtgemeinde verpachten dürfe, worauf der Delegirte des Kriegsrates, Herr von Sprinzenstein, replicirte, er sei bereit, dem König fünf feste Brücken zu bauen,

wenn ihm die Mauteinkünfte der Pressburger Brücke überlassen werden. Inzwischen wurden die durchziehenden Truppen mittelst einer Anzahl von Schiffen über die Donau geführt. Die Brücke aber wurde erst erbaut, als der nächste Landtag zum Behufe der Königswahl nach Pressburg einberufen worden war.

Von da ab wiederholt sich das altgewohnte Spiel. Es werden wiederholt Schiffbrücken erbaut, durch das Treibeis zerstört, um dann abermals errichtet und durch die Hochflut fortgerissen zu werden. Erst vom Jahre 1676 datirt eine grössere Dauerhaftigkeit im Pressburger Brückenwesen. Das System der fliegenden Brücken wird eingeführt und bewährt sich besser als die bisherigen Schiffbrücken. In den mannigfachen Wechselfällen der Türkenkriege wird aber auch die fliegende Brücke wiederholt abgetragen und niedergebrannt. Auch scheint die Instandhaltung der Brücke zu Beginn des XVIII. Jahrhunderts bereits erheblich höhere Kosten als bis dahin gefordert zu haben, denn als Karl III. die ärarische Brücke der Stadtgemeinde zum Geschenk machte, da protestirte der Magistrat gegen diese Danaergabe mit dem Bedenken, dass die Instandhaltung jährlich 2500 fl. und darüber erheische. Im Jahre 1722 drängt sich dem Landtage bereits die Erkenntniss auf, dass eine stabile Brücke bei Pressburg aus wirtschaftlichen wie aus strategischen Gründen gleich notwendig sei. Freilich scheint in diesem Jahrhundert auch die Rentabilität der Brücke sich in bedeutendem Maasse gesteigert zu haben, denn im Jahre 1791 nahm der Pressburger Arzt Dr. Johann Szluha das Mautrecht der Brücke gegen einen jährlichen Pachtschilling von 10,750 fl. auf sechs Jahre in Pacht. Bei dem Anbruche des XIX. Jahrhunderts verschlugen sich die letzten Wellenringe der napoleonischen Kriege hieher und die Pressburger Donaubrücke sah am 10. Dezember 1805 den Marschall Davoust mit sechs Regimentern Fusstruppen und zwei Regimentern Reiterei nach dem Weichbilde der Stadt ziehen, um die durch den Waffenstillstand vereinbarte Demarkationslinie zu besetzen. In Pressburg wurde auch am 27. Dezember zwischen Talleyrand einerseits und den Feldmarschall-Lieutenants Fürst Johann Lichtenstein und Graf Ignaz Gyulai andererseits der definitive Friede abgeschlossen. Nicht so glimpflich kam die Stadt Pressburg im Frühjahr 1809 davon. Nach der Schlacht von Aspern warf sich Davoust mit 14,009 Mann auf Audorf und als diese Position sich ihm nicht ergeben wollte, liess er am 3. Juni Pressburg selbst bombardiren. Die Beschiessung währte von 10 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, während welcher Zeit der Verkehr auf der fliegenden Brücke ungestört fortbetrieben wurde. Vom 26. bis 28. Juni wurde in drei aufeinander folgenden Nächten das Bombardement fortgesetzt, ohne dass die Audorfer Schanzen aufgegeben wurden. Bis zum Abschluss des Wiener Friedens 1809 war die Gemarkung von Pressburg beständig von französischen Besatzungstruppen und von mehr minder heftigen Scharmützeln heimgesucht. Nach dem Friedensschlusse berief Franz I. nach Pressburg den Landtag ein und ordnete zugleich in Anerkennung der patriotischen Verdienste dieser Stadt die Errichtung einer grossen ständigen Schiffbrücke durch die in Pressburg garnisonirenden Pionniertruppen an. Diese nach der Kaiserin und Königin Karolina genannte Brücke wurde am 29. Dezember 1825 unter grosser Feierlichkeit dem Verkehr übergeben; sie war aus 32 Schiffen zusammengesetzt und mass in der Länge 148 Klafter, in der Breite 24 Klafter. In das Erbe dieser

Schiffbrücke tritt nun die neue, mit allen Errungenschaften der modernen Technik ausgestattete Eisenbahnbrücke, welche am 30. Dezember 1890 durch Se. Majestät den König persönlich eröffnet worden ist.

## MITTELALTERLICHE GRABDENKMÄLER AUS UNGARN.

### VI. Grabstein des Andreas Scolari. XV. Jahrhundert.

Der Grabstein des Bischofs Scolari ist unstreitig das interessanteste unter den wenigen alten Monumenten, welche im Dome von Grosswardein uns bis zur Gegenwart erhalten geblieben sind. Das Materiale, aus welchem derselbe verfertigt ist, ist grauer Sandstein, seine Höhe 2 M. 0·7 Cm., die Breite aber 79 Cm., was also eine bei Grabsteinen ganz ungewohnte Schmalheit zu bedeuten hat, welche auch dem minder geübten Auge sofort auffällt.

Abgesehen von einem in schräglinker Richtung laufenden Bruche, welcher oben beim linksseitigen Schriftenrande beginnt und sich über einen Teil des Polsters sowie über den Hals bis zur rechten Schulter der das Figurenfeld belegenden Gestalt zieht, abgesehen ferner von der starken Beschädigung des Gesichtes derselben Figur, welche das erstere vollkommen unkenntlich gemacht und auch ein vorderes Stück der Mitra etwas in Mitleidenschaft gezogen hat, — ist dieser Denkstein sammt seiner durchwegs lesbaren Inschrift wohl erhalten zu nennen.

Diese letztere, in ausnehmend regelmässigen und zierlichen Minuskeln, aus den vier Seiten des beiderseits mit dünnen Leisten eingefassten schmalen Schriftenrandes herausgemeisselt, beginnt linksseitig oben und lautet:

«Hic jacet reverendus in Christo pater dominus Andreas Florentius hujus ecclesie Varadiensis pontifex venerandus deo ac gentibus hungarie dilectus qui obiit X<sup>o</sup> VIII die mensis januarii VII hora noctis anno domini M<sup>mo</sup> CCCCX| XVI hic honorifice sepultus.»

Das glatte Figurenfeld wird von der liegenden und zugleich stehenden Gestalt des in pontificalibus dargestellten Bischofs Andreas Scolari vollständig ausgefüllt. Das Haupt, mit beiderseits bis zu den Ohrfläppchen reichenden, rundgeschnittenen Haaren, ist mit einer hohen Mitra bedeckt, deren Spitze bis zur Mitte des Schriftenrandes hinaufreicht, und ruht auf einem mit einer Schnur eingefassten Polster, dessen vier Ecken mit eben so vielen Quasten besteckt erscheinen. Die mit Handschuhen versehenen Hände erscheinen (wie dies bei Verstorbenen der Brauch) nach vorne abwärts, über die Mitte des Körpers, in Form eines Andreaskreuzes gelegt; die mit einer breiten

Bordure und vorne mit einem Passionskreuze verzierte Casula aber, mit hohem weiten Halskragen, sowie darunter die Tunicella und dann die bis zu den (sichtbaren) Fusspitzen abfallende, reiche Alba umhüllen die Gestalt des unter diesem Grabsteine ruhenden Prälaten. Sichtbar machen sich auch die beiden schmalen Enden des Manipulus, sowie unten die befranste Stola. Links vom Bischofe befindet sich gerade aufgerichtet und die untere Leiste des oberen Schriftenrandes etwas überragend, das Pedum oder der Hirtenstab, dessen einwärts gekehrte, schneckenartige Windung mit zierlichem künstlichen Laubwerke besteckt erscheint und um dessen Stiel, einige Spannen weiter unten, das Sudarium, von einem Krönlein überhöht, mehrfach gewunden ist und mit den Enden nach abwärts hängt.

Noch haben wir Eines unerwähnt gelassen: es ist dies die — wohl nicht gelungene — Gestalt des Hundes (als Symbol der Treue), auf welcher die Fussflächen des Bischofes ruhen. Wir werden über diese Sitte vergangener Jahrhunderte, wo Personen die in ganzer Gestalt auf Grabsteinen dargestellt erscheinen, Tiere, in gleicher Verwendung wie hier, beigegeben wurden, noch später Gelegenheit finden, eingehender zu sprechen.

Wir können unser Augenmerk demnach dem Wappenschilde des Andreas Scolari zuwenden. Dieses befindet sich, die scharfe, halbrunde Dreieckform seiner Zeit aufweisend, in einer Höhe mit dem Kniee der Gestalt, aufrecht, sowie den rechten Schriftenrand berührend und zeigt drei Schrägbalken.

Es stimmt dieses Wappen vollkommen überein mit demjenigen des Pipo de Ozora,\* Grafen von Temes, eines Florentiners aus vornehmem Geschlechte, welcher zu König Sigismund's Zeiten eine hervorragende Rolle in unserer Vaterlande gespielt, — dessen eigentlicher Name aber Philipp Scolari gewesen und welcher der ältere Bruder des vorstehenden Bischofs Andreas war.

Erst nach seiner Vermählung mit Barbara Ozoray, mit welcher er auch die Burg Ozora erhalten hatte, nahm er den Namen dieses (uralten, nunmehr ebenfalls schon lange erloschenen) Geschlechtes auf, unter welchem derselbe vornehmlich in der Geschichte bekannt ist.

Domherr Vincenz von Bunytay, der gelehrte Verfasser des Werkes: «Nagyváradi püspökség története»,\*\* welcher uns diesen Grabstein (der auch sein eigenes vorzügliches Buch ziert) mit grösster Liberalität zur Verfügung gestellt hat, führt eben dortselbst (I. 243) noch ein anderes Wap-

\* Siehe: R. A. B. Pesth 9432 etc. D. O. woselbst dieses Wappen completer, wie folgt erscheint: Schild, wie das Grabsteinwappen des Bischofes Scolari. — Kleinod: Armloser, mit einem Oberkleide versehener wachsender Männerrumpf. — Vergl. auch Siebmacher, Der Adel v. Ungarn, XX.

\*\* Geschichte des Grosswardeiner Bisthums, I, 243.





GRABSTEIN DES ANDREAS SCOLARI.

pen des Andreas Scolari auf, das sich jedoch nur allein auf die Person desselben und auf seine Würde als Bischof bezieht.<sup>1</sup>

Derselbe Andreas Scolari, welcher von Einigen (nach seinem eben hier genannten Bruder) magyarisirt auch als «Ozorai» genannt erscheint, nahm von 1409 bis 1426 den Bischofstuhl von Grosswardein ein, nachdem er bereits früher Bischof von Agram gewesen war. Er war ein Günstling des Königs Sigismund, den er auch zum Concile nach Constanz begleitete und an dessen Seite er bis zur Beendigung desselben verblieb. Er starb, wie wir auch aus der Legende ersehen, in der Nacht des 18. Januar, im Jahre 1426.<sup>2</sup>

### VII. Familiengrabstein der Berzeviczy. XV. Jahrhundert.

Es muss insbesondere den ungarischen Heraldiker mit Freude und Genugthuung erfüllen, wenn er in die Lage versetzt wird constatiren zu können, dass das eine oder das andere heimatliche Geschlechtswappen durch viele Jahrhunderte hindurch bis auf die jüngste Zeit in seiner Urfom unverändert beibehalten und von der zersetzenden Wirkung der Zeit, welche sich insbesondere auch in unserem nationalen Wappenwesen so fühlbar gemacht hat, — in keiner Weise beleckt wurde. Wir können nämlich die Thatsache nicht wegläugnen, dass das Festhalten an dem ererbten Blason, welches speciell beim guten alten Adel deutscher sowie lateinischer Zunge fast zur Regel geworden, bei uns leider nur zu den selteneren Fällen gezählt zu werden hat, — wenn wir es auch zurückweisen müssen, was gewisse heraldische Vielwesser (Nichtwesser) zu behaupten für gut befunden haben: dass von einer intacten Beibehaltung des Urwappens seit geraumer Zeit bei uns überhaupt nicht mehr gesprochen werden kann, weil unsere alten Geschlechter ihre Blasons (mit Sanction des Landesherrn oder aber willkürlich) wiederholt schon verändert haben. Diesen Ausfluss der völligen Nichtorientirtheit lassen diese Herrn aber zugleich auch als Beweis dafür gelten, dass unserem nationalen Wappenwesen, schon von sehr alten Zeiten her, nicht die geringste Wichtigkeit beigelegt worden war.

Schlagende Gegenbeweise wurden nach der einen wie nach der anderen Richtung hin, in verschiedenen wissenschaftlichen Organen<sup>3</sup>, von Seite unserer neuen Schule schon zur Genüge erbracht und werden auch in diesen Blättern noch geliefert werden. Wenden wir uns daher einem jener

<sup>1</sup> Es zeigt dieses andere Wappen einen aus der obern linken Schilderecke ragenden, gebogenen Arm, welcher einen Krummstab hält.

<sup>2</sup> Siehe auch: Nagyváradí püspökség története I. 232—243 und III. 110—112.

<sup>3</sup> Siehe: Turul und Archæologiai Értesítő. Jahrgänge 1887—1889.

Wappen zu, welches, als zur oben hervorgehobenen Kategorie gehörig, stets unverändert geblieben ist und seit einem halben Jahrtausende sich typisch zu erhalten gewusst hat.

Es gehört dasselbe dem bekannten und vornehmen Geschlechte der Berzeviczy de Berzevicze und Kakas-Lomnicz an und findet sich auf einem wohlerhaltenen 190 Cm. hohen und 114 Cm. breiten Grabsteine aus rotem Marmor vor, welcher in der Kirche von Berzevicze im Sároszer Comitate [und nicht in Kis-Szeben (Zeeben) wie Römer im Arch. Ért. VII. 4. 1887 Oktoberheft, irrtümlich angibt], — in der westlich gelegenen Façade unter dem Thurme senkrecht in der Mauer eingefügt erscheint. Die an Capitälstelle beginnende, beiderseits mit einem mässig verflachten Rande versehene Legende, welche alle vier Seiten des Schriftenrandes ausfüllt und in regelmässigen Minuskeln aus dem Steine herausgemisselt erscheint, lautet wie folgt:

Sepultura . magnifici  
viri . domi . petri . herm . d . brezovice  
tavernicor . rglm . magri . nec  
non . comitiz . xcepuz ac . suorum

(Lies: Sepultura magnifici viri domini petri herinici (oder henrici) de brezovice tavernicorum regalium magistri nec non comitis scepusiensis ac suorum.)

Aus dem letzten Worte der vorstehenden Inschrift ersehen wir, dass dieses Monument als Familien-Grabstein anzusehen ist und aus diesem Grunde finden wir auch keine Jahreszahl dort vor.

Wenn wir jedoch in Betracht ziehen, dass Peter Berzeviczy, dessen Namen wir auf dem Epitaphe verzeichnet finden, zwischen den Jahren 1432 und 1433 mit Tod abging, sowie andererseits, dass in derselben gemeinsamen Ruhestätte (wie es zweifellos erscheint) auch die irdischen Ueberreste von Peters Vater bestattet worden sein dürften, so werden wir unwillkürlich zu der Annahme gedrängt, dass das fragliche Monument vor den Jahren 1432—33 gefertigt worden sein dürfte, u. z. auf Veranlassung des erwähnten Peter selbst noch zu seinen Lebzeiten.

Römer hat zweifellos auch hier nicht das Richtige getroffen, indem er gelegentlich der Auslegung der Legende (siehe: Arch. Ért. wie oben), einen «Hermann» (bezw. einen «Peter Hermann») vorführte, ganz abgesehen davon, dass es uns bisher, auf Grabsteinen des XV. Jahrhunderts, noch niemals vorgekommen ist, dass auf solchen einer und derselben Person zwei Taufnamen beigegeben worden wären; abgesehen auch ferner davon, dass derselbe Peter, welchen unser Grabstein deckt, urkundlich nie anders

als eben nur einfach als «Peter» aufgeführt erscheint. Wohl ist es aber andererseits aus Urkunden ganz wohl bekannt, dass wieder dieser Peter ein Sohn des Heinrich Berzeviczy aus seiner Ehe mit Helene Derencsényi gewesen ist.

Indem wir es uns für den Schluss vorbehalten, noch einige Worte über das Leben und Wirken des vermeintlichen Erbauers dieser Berzeviczy-Gruft zu verlautbaren, schreiten wir zur Blasonirung des Wappens, welche wie folgt zu lauten haben wird: In Blau ein aufspringender weisser (?) Bock. — Kleinod: Der Bock wachsend. — Decken: blau-weiss? — Der Drachenorden.\*

Der ausführende Künstler hat sich hier jedenfalls bemüht, in den vorgeschriebenen Grenzen zu bleiben. Das Figurenfeld ist für das Wappen, sowie der Schriftenrand für die Legende ausgenützt worden, ohne dass gegenseitig etwas «erborgt» worden wäre. So soll es sein, und deshalb berührt die ganze Vorstellung das Auge auch sofort in angenehmer Weise. Nicht minder gefällig präsentiert sich das Wappen als solches, mit welchem auch die Gesetze der Raumauffüllung in Bezug auf das Figurenfeld vollkommen richtig eingehalten wurden. Die Form des nach rechts geneigten Dreieckschildes ist regelrecht; an dem Stechhelme und an seiner Placirung nichts auszustellen. Die Helmdecke, welche (analog wie bei Tornay) als Fortsetzung des Felles der wachsenden Schildfigur (des Bockes) sich nach aufwärts schwingt, ist ebenfalls schön, obwohl nicht mehr so einfach wie diejenige des Tornay-Wappens. Sie beginnt zwar mit den gewöhnlichen Zaddlungen, nimmt aber dann, obwohl gleichfalls nur *einen* Ast bildend, in Folge der tiefen, blätterartigen Einschnitte, einen bereits decorativen Charakter an.

Lobend muss hervorgehoben werden die Stylisirung sowie die Art und Weise der Placirung des den Schild umgebenden, feuerspeienden geflügelten Drachens, — dieses alten Ritterordens, welcher hier als Ehrenzeichen (und keineswegs als Schildhalter) fungirt und über welchen wir gelegentlich der weiter unten folgenden Besprechung des Johann Perényischen Grabsteines eingehend berichten werden.

Betrachten wir dieses fabelhafte Tier näher, wie es hier reproducirt erscheint, so ist es jedenfalls die höchst gelungene Position des vom

\* Die Edelleute Berzeviczy de Berzevicze führen gegenwärtig (wie bereits seit dem Jahre 1619 und mutmasslich schon früher) den Bock auf einem kleinen goldenen Krönlein, gegen eine spitze Felsengruppe anspringend. — Dies sind unbedeutende Zuthaten, welche dem Haupttypus keinen Eintrag machen. Der Bock ist bei den adeligen Linien des genannten Geschlechtes weiss, bei der dem gänzlichen Erlöschen sich nähernden freiherrlichen Linie, — schwarz. Die Decken sind gegenwärtig schwarz-golden und blau-silbern, sonst Alles, wie hier oben blasonirt.



FAMILIENGRABSTEIN DER BERZEVICZY.

Schwanzende umschlungenen aufwärtsstrebenden Kopfes (sammt Hals), was die Aufmerksamkeit sofort erregt. Auch dies geschah im Uebrigen vornehmlich deshalb, um keinen leeren Raum zwischen Schild und Helm entstehen zu lassen, welcher jedenfalls sich ergeben hätte, da es schon ursprünglich in der Absicht gelegen zu haben scheint, die Helmdecke nicht zweiästig darzustellen.

Was nun den Bock betrifft (welcher sich hier auch als Helmkleinod wiederholt), so ist dieses Wappentier, wie es sich im gestürzten Schilde (ganz richtig nach der Achse gerichtet) zeigt, zwar nicht als heraldisch incorrect zu qualificiren, hätte aber jedenfalls gefälliger ausgeführt werden können. Der Leib ist nämlich zu dick, insbesondere der Unterleib, der Hals zu lang, die Beine nicht genug schmal, die Hörner endlich ohne Knorpeln und zu Beginn viel zu wenig aufgebogen; sie sollen die Stirnseite überragen, nicht aber eine eben verlaufende gerade Linie mit dieser bilden. Der Bock des Schildes ist mit einem Worte zu plump und ohne jeden heraldischen Schwung, was bei einem Producte jener guten Zeit, in welcher der Berzeviczy-Grabstein verfertigt wurde, sowie in Ansehung der im Grossen hier vollkommen gelungenen sonstigen Ausführung, überrascht. Das gleiche gilt von der Kleinodfigur, deren Körperformen jedoch bereits etwas gefälliger erscheinen. Es ist hier der rechte Vorderfuss sammt Klaue verzeichnet.

Dass endlich in der Heraldik jeder Bock einen Steinbock zu bedeuten hat, sollte zur Genüge bekannt sein. — Deshalb glaubten wir auch die Berechtigung zu haben, auf das Fehlen der Hörnerknorpeln aufmerksam machen zu dürfen.

Wir haben die beiden Eltern des Peter Berzeviczy bereits namhaft gemacht. Er selbst hatte eine wissenschaftliche Erziehung erhalten und kam bereits in jungen Jahren an den Hof des Königs Sigismund, woselbst er auch den wichtigeren Beratungen beigezogen wurde. Insbesondere nahm er auch lebhaften Anteil an den Bündnissbesprechungen der ungarischen und polnischen Stände. Wiederholt sehen wir ihn ferner, mit verschiedenen Missionen betraut, an den Hof des Königs von Polen eilen. Später in türkische Gefangenschaft geraten, wird er aus derselben befreit und übernimmt endlich die Würde eines Oberst-Schatzmeisters, welche er bis zu seinem Ableben behält, das, wie schon früher berichtet, in den Jahren 1432 oder 1433 erfolgte. Er war auch Obergespan der Zips.

CSERGHEÖ und CSOMA.

\* Hier brechen wir die Fortsetzung dieser Studie ab, da inzwischen das vollständige Werk unter dem Titel *Alte Grabdenkmäler aus Ungarn von Géza Csergheö und Josef Csoma*. 122 S. mit 25 Illustrationen im Verlage von Friedr. Kilian in Budapest erschienen ist.

## JOHANN DANIELIK.\*

Danielik erblickte das Licht der Welt in einer romantischen Gegend unseres Vaterlandes, am Fusse der von unseren Dichtern besungenen Murányer Burg, in Murány-Alja im Gömörer Komitat am 20. Mai 1817. Sein Vater war ein wissenschaftlich gebildeter, seiner vorzüglichen Kenntniss der lateinischen Sprache wegen in der ganzen Gegend bekannter Sicherheits-Commissär, welcher in seinem Sohne frühzeitig die Liebe zur Wissenschaft und Lektüre erweckte. Demzufolge ragte der talentirte Jüngling denn immer unter seinen Mitschülern hervor. Als Rosenauer Cleriker auszeichnungsweise in das Pester Seminar gesandt, erwarb er hier noch als Studirender das philosophische Doctordiplom, und da er hieselbst auch durch seine kirchenliterarischen Erstlingsarbeiten Aufmerksamkeit erregte, wurde er nach Beendigung seines Studienkurses, noch vor seiner Priesterweihe, 1839 am Rosenauer Lyceum Professor der Philosophie und ungarischen Literatur und einige Jahre später Professor der Bibelstudien an der theologischen Facultät.

1848 in die Redaction des Blattes «Religio és Nevelés» berufen, traf er in der Hauptstadt in den stürmischen Märztagen ein, von starken katholischen Grundsätzen inspirirt, allen revolutionären Ideen abhold. Da dies der Wiener Regierung nicht verborgen blieb, wurde Danielik von ihr zu grossen Diensten in den antimagyarischen Bewegungen auserssehen; schon am 1. Oktober 1849 wurde er zum Mitglied des Erlauer Domcapitels ernannt.

Einer der um Csengery's «Pesti Hirlap» geschaarten Centralisten, Baron Sigmund Kemény, suchte Danielik, dessen grosse Bildung und Befähigung er erkannte, der nationalen Sache zu gewinnen. Und dies gelang ihm dermassen, dass Danielik alsbald seine politische Gesinnung theilte, welche das Blatt «Religio», dessen Eigentümer und Redacteur er 1849 wurde, in solchen Ausdrücken zu Tage treten liess, dass die Polizei dasselbe 1851 in Beschlag nahm und Danielik selbst zu zweimonatlicher Haft verurtheilte. Im Herbste des folgenden Jahres indessen konnte dieser auf Intervention des Fürstprimas Seitovszky, unter den Glückwünschen des ungarischen katholischen Lesepublikums, die Redaction seines Blattes wieder aufnehmen.

Ein wichtiges Moment seines Lebenslaufes ist seine im Sommer 1853 erfolgte Wahl zum Vicepräsidenten der Sct. Stefan-Gesellschaft. In diesem seinem Wirkungskreise konnte er unseren literarischen und nationalen Interessen grosse Dienste leisten und er leistete sie auch; denn jene Gesellschaft war damals das einzige Feld, auf welchem sich unser Ungartum und Schriftstellertum, wiewohl unter Controle, mit einiger Freiheit bewegen durfte. Er wusste hier mit grosser Geschicklichkeit — man darf sagen — die sämmtlichen katholischen, kirchlichen und weltlichen Notabilitäten des Landes in den Verband des Vereins, ja selbst in den Ausschuss desselben einen Franz Deák, Baron Josef Eötvös, Graf Georg

\* Aus Josef Szvórényi's in der Januar-Plenarsitzung der ungar. Akademie der Wissenschaften gelesenen Denkrede.

Károlyi, Paul Somssich, Baron Ladislaus Wenckheim, und unsere ersten Gelehrten: Franz Toldy, Dr. Johann Erdy u. A. hineinuzuziehen, welche nicht allein die Sitzungen des Vereins besuchten, sondern dort regelmässig berieten, debattirten und Commissions-Präsidien übernahmen, während unsere Gelehrten ihre Arbeiten mit Vergnügen dem Verein zur Publication überliessen. Diese seine Thätigkeit wird allezeit ein glänzendes Blatt in den Annalen des Vereins bilden, denn er leistete damit den literarischen und nationalen Interessen gerade in der kritischsten Zeit grosse Dienste, deren Wert er noch dadurch erhöhte, dass er, zur Unterstützung unserer auf literarischen Verdienst angewiesenen zahlreichen guten Schriftsteller, die in riesigen Dimensionen geplante «Allgemeine ungarische Encyclopädie» begann und deren ohne Unterschied des Glaubens gewählten Mitarbeitern durch glänzende Honorirung einen sicheren Erwerb verschaffte. Er initiirte auch die ferneren grossen Publicationen des Vereins: Cäsar Cantu's «Weltgeschichte», das «Leben der Heiligen» u. s. w. und stimmte durch diesen Thatifer und beträchtlichen Erfolg mehrere hohe geistliche und weltliche Herren zu bedeutenden Opfern.

Nachdem er 1857 die Redaction seines Blattes «Religio» in andere Hände gegeben, konnte er das von Baron Sigmund Kemény redigirte «Pesti Napló» häufiger mit seinen Artikeln aufsuchen. Diese erregten alsbald grosses Aufsehen, so dass Baron Kemény bezüglich des Verfassers derselben wiederholt massenhaften Interpellationen ausgesetzt war. Seine Leitartikel «Ueber die Politik der Zukunft», in welchen er die Stellung unseres Landes gegenüber den Agitationen Preussens constatirte, hatten eine so ausserordentliche Wirkung, dass sich daraus ein wirklicher diplomatischer Krieg zu entwickeln begann. Bismarck wütete, unsere Minister erschrakten und die ausländische Presse beschäftigte sich damit noch anhaltender, als mit Franz Deák's berühmter «Oster-Epistel». In Anbetracht einer um dieselbe Zeit erschienenen Abhandlungen und selbständigen Werke («Der Geist der Geschichte», «Columbus» u. s. w.) wählte ihn die Ungarische Akademie der Wissenschaften 1858 zu ihrem Ehrenmitglied.

Am Ausgang der fünfziger Jahre keimte in seinem Geiste ein grosser und weitgreifender Plan: der Plan der Errichtung einer auf Liegenschaften zu gründenden Bodencreditbank, in welche der ungarische hohe Clerus mit seinen sämtlichen Besitztümern eintreten sollte, und zwar so, dass zwischen den Kirchengütern und der geplanten Bank als nationalem Geldinstitut ein so enger Verband organisirt werden sollte, dass in Folge desselben eventuell, wann immer diese Güter angegriffen würden, die ganze Nation dagegen, als gegen eine Gefährdung ihres eigenen Interesses, zu protestiren gezwungen sein müsste. Da indessen der Plan auf unüberwindliche Hindernisse stiess, gab er den Versuch der Ausführung desselben vorläufig auf und spann seine Entwürfe in Betreff eines anderen, viel umfangreicheren Unternehmens weiter. Er hatte die grandiose Absicht, eine Bundesvereinigung der Kirchengüter der sämtlichen katholischen Staaten Europas zu dem Zwecke zu bewerkstelligen, um vermittelst Erhöhung der Einkünfte des katholischen Vermögens die grossen Aufgaben und Institutionen der Weltkirche zu fördern. Er schickte sich an, die von Langrand-Dumonceau geleiteten belgischen katholischen Banken für seinen Plan zu gewinnen. Zu diesem



Zwecke nahm er einen auf vier Monate nach Deutschland, Frankreich, Spanien, Italien, Belgien und Holland, lautenden Reisepass heraus und trat, in Wien auch vom König und mehreren hohen Persönlichkeiten empfangen, seine Reise an. Langrand trat seinen grossen Bestrebungen bereitwillig bei, und zwar mit dem Versprechen, dass er mit den Wohlthaten der dem Plane gemäss zu errichtenden neuen katholischen Banken in erster Linie die volkswirtschaftliche Entwicklung Oesterreichs und Ungarns ins Werk setzen werde. Zu grossem Vorteile gereichte der Angelegenheit die eben in diese Zeit fallende Erhöhung des Ansehens und Einflusses Danielik's, welcher Anfangs 1861 mit dem Titel eines Wahlbischofs von Pristina zum Mitgliede des königlichen Statthaltereirates ernannt wurde.

Im Frühling desselben Jahres constituirte er den auch heute segensreich wirkenden Sct. Ladislaus-Verein, dem er als katholisch-patriotische Aufgabe: die Subvention der Schulen und Kirchen der Moldauer, Bukowinaer u. a. Csángó-Magyaren, die Konservirung der vaterländischen alten Kirchengebäude und endlich die Förderung der grossen Aufgaben des Heiligen Stuhles vorsteckte. Ferner bildete den Gegenstand seiner Sorge vornehmlich die Sache der politischen Erlösung unseres Vaterlandes. Er stand von 1862 angefangen in Angelegenheit des «Ausgleichs» in Briefwechsel mit dem Kanzler Grafen Forgách, in häufiger Berührung mit Franz Deák, und gar mancher hochgestellte und einflussreiche Mann stand unter seiner politischen Leitung und sozusagen Vormundschaft. Damals entstand auch sein sogenannter «Politischer Programmentwurf», welcher, die definitive Regelung der öffentlichen Angelegenheiten im Wege der Vertretung sämtlicher Völker der Monarchie entwickelnd, den Zweck verfolgt, vor Allem die Einheitsansprüche der Monarchie vollständig zu befriedigen, jedoch sämtliche Rechte Ungarns zu sichern; ferner sämtliche aus den früheren Gesetzgebungen noch an der Oberfläche befindlichen Fragmente miteinander in Einklang zu bringen, die definitive Gestaltung — insofern sie keine Retraction erfordert — ohne jegliches Compromiss des Herrschers zu bewerkstelligen, und endlich durch all dies die volle und sichere Hoffnung auf Bildung einer siegreichen Partei zu bieten. Und dieser, grosse Vorteile verheissende Programmentwurf wurde auch an kompetenter Stelle vorgelegt; da jedoch der auf anderer Grundlage einberufene «Reichsrat» damals bereits tagte, konnte derselbe nicht mehr verhandelt werden.

Inmitten dieser seiner gross angelegten Thätigkeit reifte zugleich seine, vereint mit den belgischen Geldinstituten Anfangs 1864 zu beginnende Operation. Als ersten Schritt beschloss er die persönliche Ueberreichung einer an den Heiligen Vater zu richtenden Bittschrift, in welcher er die Zustimmung und den Segen Pius' IX. zur katholischen Unternehmung Langrand erbitten wollte. Und diese seine Mission wurde durch den Nuntius in Wien und in Brüssel und durch mehrere hochgestellte belgische und französische Katholiken nicht blos gutgeheissen, sondern auch urgirt. Er überreichte die Bittschrift am 13. April 1864, worauf die zustimmende Antwort und der Segen des Papstes noch in demselben Monat an Langrand gelangte. Der bittstellende ungarische Bischof wurde in Rom mit grossen Ehren empfangen; die «Accademia dei Quiriti» wählte ihn zu ihrem Mitgliede und die vatikanischen Notabilitäten wetteiferten, ihn auszuzeichnen.

In Folge der Wirkung dieses ersten Erfolges kamen die den Interessen der

belgischen Bank und in Verbindung damit des Heiligen Stuhles günstigen Momente zu rascher Entwicklung. Die Bank begann in unserem Vaterlande am 1. Mai 1864 durch den Ankauf von vier Herrschaften (180,000 Joch) Fuss zu fassen. Danielik aber förderte in Rom, durch seine geräuschlos fortgeführten Negotiationen, die Frage eines zu Gunsten der römischen Curie bei den belgischen katholischen Banken unter den günstigsten Bedingungen abzuschliessenden Anlehens bis hart an die Grenze des Vollzuges.

Und als Jedermann in Anbetracht seiner, Europa, ja die ganze katholische Welt berührenden Thätigkeit, dieser seiner gewaltigen moralischen Wirkung und politischen Bedeutung eine nahe bevorstehende, glanzvolle Zukunft weissagte, wurde seine Laufbahn Anfangs 1865 ganz unerwartet abgebrochen. Er geriet in materielle Wirren. Die belgische Bank und zahlreiche Notabilitäten beeilten sich vergebens, dem nahenden Uebel zuvorkommen. Er selbst wandte sich noch einem grossen rettenden Gedanken zu. Er fasste im Bunde mit dem berühmten Wiener Ingenieur Heinrich Ressel den Plan, die in der Nähe Roms über 33,000 Quadrat-Katastraljoch ausgedehnten, Malaria erzeugenden «Pontinischen Sümpfe» auszutrocknen und in berieselbares Wiesenland umzugestalten. Der Plan, die Vermessung und der Kostenvoranschlag (2,700.000 fl.), all dies war am 2. November 1865 fertig, — aber zu spät; denn der Anfang des verhängnissvollen Endes war bereits da. Nachdem er auf sein eigenes Ansuchen von seiner Statthaltereiratswürde unter Verleihung des Hofrathstitels enthoben worden, zog er sich von seiner öffentlichen Stellung zurück.

Das Jahr 1865 beschloss er noch unter grosser politischer Thätigkeit in der Hauptstadt. Er nahm lebhaften Anteil an dem Werke des «Ausgleiches» und anderen schwebenden Fragen jener Zeit. Ihm gebührt der Löwenanteil an dem Zustandekommen des zu Gunsten der Pest-Leopoldstädter und der Ofner Festungskirche geplanten «Kirchenunterstützungs-Vereins», in dessen constituirender Versammlung, im Ofner Rathaussaale am 23. Jänner 1865, seine durch Wissenschaftlichkeit und Vortrag gleichmässig glänzende, begeisternde Rede eine grosse Wirkung hervorrief. Endlich zog er sich Mitte Dezember desselben Jahres nach Erlau, einige Monate nachher aber zu seinem Freunde, dem damaligen Probst von Jászó zurück. Hier verfasste er sein grosses Werk: «Die Prämonstratenser» (515 Seiten), welches die Kritik mit ungetheiltem Lob begrüßte. In derselben Zeit schrieb er auch im «Pesti Napló» wirkungsvolle Artikel «Ueber die Regelung der Komitate» und andere zeitgemässe Fragen; nach dem Ausgleich aber nahm er vereint mit Baron Sigmund Kemény kräftigen Anteil an dem Kampfe gegen die ihr Haupt erhebende Reaction, welche besonders in ihrem «Der 14. April 1849» betitelten geheimen Blatte gegen die Deák-Partei einen wahren Feldzug eröffnete und den Parteiführer selbst, in anonymen Briefen, wiederholt mit dem Tode bedrohte.

Von 1871 an, als Baron Sigmund Kemény durch seine Erkrankung gänzlich von der Politik abgezogen wurde, zog sich auch Danielik immer mehr zurück und erschien nur noch im «Egri Egyházmegyei Közlöny» (Erlauer Diözesan-Zeitschrift), im «Uj magyar Sion» (Neues ungarisches Sion), in der «Budapesti Szemle» (Budapester Revue) und endlich, als Direktor des juridischen Lyceums, in einigen rechtswissenschaftlichen Studienheften auf dem Felde der Literatur.

Als ihn 1883 sein Erzbischof zu seinem eigenen Stellvertreter ernannte, lebte er beinahe ausschliesslich nur noch diesem seinem Wirkungskreise. Sein letztes öffentliches Auftreten fand am 26. März 1885 im Magnatenhause statt, wo er in einer glänzenden Rede für das Recht der Einberufung der Titular-Bischöfe in das Oberhaus eintrat.

Am Anfang des folgenden Jahres 1886 begann sich bei ihm ein Gehirnleiden zu zeigen. Es drohte ihm dasselbe traurige Ende, welches seinen Freund, den Baron Sigmund Kemény traf, — sein glänzender Geist verdunkelte sich allmählig. Er beschloss seine Tage am 23. Jänner 1888 in Erlau bereits als ein Lebendigtodter. Sein Oberhirt, der Erzbischof Dr. Josef Samassa, würdigte sein Hinscheiden in seiner Diocese unter besonderer Hervorhebung seiner erspriesslichen und ruhmreichen Thätigkeit auf dem Gebiete der kirchlichen Literatur. Seine Schöpfungen sowohl auf dem literarischen, als auch auf dem Felde der Wohlthätigkeit werden ihm ein langes Andenken sichern. Jene sind zahlreiche selbstständige Werke, Abhandlungen, Reden, Bücheranzeigen, Kritiken u. s. w. Auf literarischem Gebiete zeigte er den edlen Zug, ausgezeichnete junge Kräfte zu fördern. Viele unserer Schriftsteller hatten ihr literarisches und sonstiges Emporkommen seiner Aneiferung, seinen Ratschlägen und Unterstützungen zu verdanken.

Als Mensch war er von lebhaftem Temperament, menschenfreundlich, opferwillig, ein grosses Herz, ein grosser Geist. Weil er aber seinen Lebenspfad nicht ohne Verirrungen zu wandeln verstand: wurde auch ihm der Welt Lohn zuteil. Viele bekittelten seine Vergangenheit, auch Solche, die weder literarische Werke von dauerndem Werte und einen Sct. Ladislaus-Verein, noch andere, auf Jahrhunderte hinaus wirkende Denkmäler der Wohlthätigkeit hinterlassen haben. In Verbindung mit seinen materiellen Wirren wurden am meisten seine sogenannten «lucullischen Gelage» erwähnt. Nun, er liebte, in Gemeinschaft mit seinem Freunde Baron Sigmund Kemény, die lustige Gesellschaft; darum empfingen sie an ihrer Tafel lieber öfter einzelne, als auf einmal viele ihrer Freunde. Und dann bedeuteten ihre Gastmähler keine Schwelgerei, sondern gehörten zur politischen und socialen Bewegung. Dort wurden viele gute Ideen und Pläne gezeitigt; und daneben bewies er bei solchen Gelegenheiten des Oefteren seine Güte gar manchen in bedrängter Lage befindlichen Schriftstellern, welche derlei Unterstützung von ihm in anderer Form weder gebeten, noch angenommen haben würden. Seine materiellen Verlegenheiten müssen weit mehr auf Rechnung seiner grossen Herzensgüte, seiner Spenden, der Verlagskosten seiner sieben Jahre hindurch mit einem jährlichen Deficit von 3—4000 fl. redigirten Zeitschrift «Religio» und endlich seiner mehrmaligen, grossen Reisen gesetzt werden. Glücklicherweise kann ihm kein Lebender des Gesagten wegen ein schweres Wort in das Grab nachsenden.

Als sich die Nachricht von seinem Hinscheiden verbreitete, erregte sie in Vielen Rührung über das Erlöschen des glänzenden Geistes des einst eine europäische Rolle spielenden, im Lande hochangesehenen Mannes. Nur Diejenigen, die seinen ruhelosen Geist in der Vergangenheit und seinen traurigen Verfall in seinen letzten zwei Jahren kannten und sahen, konnten, versöhnt, seinem Geiste die «Ruhe» wünschen, deren er nicht in grossem Maasse theilhaft wurde, bis er end-

lich die Zeit mit der stillen Ewigkeit verbinden konnte. Nicht allein seine Kirche, sondern auch die literarische und wissenschaftliche Welt konnte in ihm mit Recht einen ihrer grossen Todten betrauern, nebst jenen Vielen, die in dem Dahingegangenen ihren Wohlthäter liebten und denen er — wiewohl dahingegangen — lange im Gedächtniss gegenwärtig und lebendig bleiben wird.

## KURZE SITZUNGSBERICHTE.

— **Ungarische Akademie der Wissenschaften.** In der Sitzung der ersten Classe am 5. Jänner las das c. M. Bernhard Munkácsi eine Abhandlung des c. M. Sigmund Simonyi über *Die Sprachneuerung und die Fremdarten* (A nyelvújítás és az idegenszerűség). Verfasser gibt der Ansicht Ausdruck, dass der principielle Streit über die Sprachneuerung — selbst wenn er im Stande wäre, noch etwas Neues zu produciren — heute kaum mehr einen Zweck hat, sondern dass es unsere Aufgabe ist, einerseits jene fehlerhaften Ausdrücke zu verfolgen, welche sich noch nicht ganz eingewurzelt haben, und andererseits uns eingehender mit der Geschichte der Sprachneuerung und unserer neueren Literatursprache zu beschäftigen. Zu diesem Zwecke arbeitet Verfasser an einem Kazinczy-Wörterbuch und legt auf Grund seiner zu diesem Zwecke gemachten Studien eine ausführliche Abhandlung über die fremdartigen Ausdrücke Kazinczy's vor.

Hierauf legte Dr. Géza Némethy als Gast sein Werk *Cato's Weisheitsprüche* vor, welches demnächst als Publication der klassisch-philologischen Commission der Ungarischen Akademie erscheinen soll. Vortragender bietet in demselben von dem unter dem Titel «Catonis disticha moralia» aus dem III. oder IV. Jahrhundert nach Chr. stammenden Lehrgedicht, welches beinahe bis zur jüngsten Zeit eines der verbreitetsten Schulbücher in ganz Europa gewesen ist, eine metrische ungarische Uebersetzung nebst einer kritischen Textausgabe auf Grund der ältesten und besten Handschrift, des Veroneser Codex. In einer längeren Einleitung spricht er über den Charakter und die Entstehungszeit des Werkes und führt schliesslich in möglichster Vollständigkeit die zahlreichen ungarländischen Uebersetzungen und Editionen desselben auf. Demzufolge wird das Werk nicht allein für die klassischen Philologen von Interesse sein, sondern auch zur ungarischen Literaturgeschichte und Bibliographie zahlreiche neue Beiträge liefern.

— In der Sitzung der zweiten Classe am 12. Jänner las das correspondirende Mitglied Josef Jekelfalussy über *Die Rolle der Eisenbahnen in unserem Staatshaushalte*. Diesen Vortrag teilen wir im nächsten Hefte vollständig mit. — Hierauf hielt das correspondirende Mitglied Gabriel Téglás einen Vortrag *Ethnographische Verhältnisse und administrative Organisation des dacischen Bergbaues der Römer*. Der Vortrag bildet den zweiten Teil der Studien des Vortragenden über den dacischen Goldbergbau der Römer. Das einleitende Capitel wirft einen Rückblick auf die volkswirtschaftliche und rechtsgeschichtliche Entwicklung des Bergbaues. Das zweite Capitel schildert Trajan's planmässiges Vorgehen bei der Besiedelung des Bergbaugebietes, welches sich vornehmlich darin äusserte,

dass er die Goldberge mit den ausgezeichnetsten Bergbauern jener Zeit, mit Dalmaten und Pirusten bevölkerte. Ausser diesen haben die Inschriften das Andenken vieler syrischen, pannonischen, griechischen Geschäftsleute und Colonisten erhalten, sowie auch die massenhafte Anwesenheit von Daciern constatirt. Und eben diese Vielartigkeit der Sitten, Racencharaktere und Religionen verhinderte eine engere Verschmelzung der dacischen Volkselemente. Der Bergbau indessen erfreute sich dabei einer schönen Blüte und Trajan liess die Bergwerke für das kaiserliche Aerar durch kaiserliche Beamte verwalten. Das dritte Capitel behandelt das Personal der Bergbauverwaltung und des Polizeidienstes. Es weist nach, dass die administrative Organisation des römischen Goldbergbaues in Dacien eine höchst vollkommene gewesen und unter der Leitung des Procurator aurariorum stand.

— In der Plenarsitzung am 26. Januar wurden — nachdem Emerich Pauer Josef Szvorényi's *Denkrede auf Johann Danielik* (s. oben) verlesen und der Präsident Baron Roland Eötvös dem Andenken des dahingeshiedenen Fürstprimas Johann Simor, der auch Mitglied des Directionsrates der ungar. Akademie der Wissenschaften gewesen, einen warmen Nachruf gewidmet hatte — folgende laufende Angelegenheiten erledigt.

Der Unterrichtsminister teilt mit, dass die von Theodor Duka der Akademie geschenkten zwei Buddha-Götzen am 13. November in Calcutta eingeschifft wurden und über Triest hiehergelangen werden. — Der Unterrichtsminister übersendet den Entwurf des neuen Stiftungsbriefes der Fekésházy Stiftung zur Begutachtung. Wird an die I. Classe gewiesen. — Der Unterrichtsminister übersendet ein alphabetisches Verzeichniss der von den nichtmagyarischen Bewohnern des Landes am meisten gebrauchten Taufnamen mit der Bitte um Angabe der entsprechenden ungarischen Taufnamen. Wird der I. Classe zugewiesen. — Der Honvédminister meldet, dass er wieder 100 Exemplare der «Kriegsgeschichtlichen Mitteilungen» für die Honvédtruppen und Commanden bestellt habe. Dient zur Kenntniss. — Die königlich Dänische Akademie meldet, dass sie die auf die astronomische Expedition Hell's bezüglichen Daten in den dänischen Archiven mit Vergnügen sammeln werde und übersendet zugleich die Regesten der im Staatsarchiv gefundenen Acten. Wird der III. Classe zugewiesen. — Das auswärtige Mitglied Alfred Arneht dankt für die anlässlich seines Dienstjubiläums erhaltene Glückwunschartikel der Akademie. Dient zur Kenntniss. — Die II. Classe unterbreitet die Antworten der Historischen und Archäologischen Commission auf die an die Akademie gerichteten Fragen in Betreff der historischen, ethnographischen und archäologischen Anhaltspunkte für das die Landnahme durch Herzog Árpád darstellende Plafondgemälde, welches Michael Munkácsy für das neue Parlamentsgebäude anfertigen soll. Wird der Parlamentsbau-Commission zugestellt werden. — Die II. Classe befürwortet die Bitte der Historischen Commission, Dr. Rudolf Vári die Herstellung einer kritischen Ausgabe der Hauptquellen der ältesten ungarischen Geschichte (der Werke der Kaiser Leo und Constantinus Porphyrogenitus) zu ermöglichen. Der Unterrichtsminister soll ersucht werden, Dr. Rudolf Vári durch Verleihung eines Staatsstipendiums die Vergleichung der alten Handschriften in Neapel, Rom, Florenz, Mailand, Paris u. s. w. möglich zu machen. — Die

I. Classe unterbreitet den Prospect der von der literarhistorischen Commission unter Redaction des correspondirenden Mitgliedes Aladár Ballagi herauszugebenden Vierteljahrsschrift «Irodalomtörténeti Közlemények» (Literarhistorische Mitteilungen). Dient zur Kenntniss. — Für die Christian Lukács-Preisauflage (mathematische oder mathematisch-physikalische Monographie) sind bis 31. Dezember fünf Concurrenzwerke eingelaufen. Werden der III. Classe zugewiesen. — Bei der Akademiecasse wurden die Legate von Samuel Jászay (2000 fl.) und Alexander Than (500 fl.) und die Stiftung der Stadt Dobschau (5000 fl.) eingezahlt. — Den Schluss machte die Vorlage der eingelangten Geschenk- und Tauschwerke.

Nach der Gesamtsitzung fand eine geschlossene Sitzung statt, in welcher das diesjährige Budget der Akademie festgestellt wurde.

Die Einnahmen erscheinen mit 152,000 fl. präliminirt, und zwar: Stiftungszinsen 9000 fl., aus Forderungen 3000 fl., Wertpapiere 51,000 fl., aus anderen Realitäten 3500 fl., Zinserträgniss 39,000 fl., Bücherverkauf 6000 fl., zurückzuzahlende Vorschüsse 1000 fl., Landesdotation für historische und literaturgeschichtliche Zwecke 15,000 fl., für Veröffentlichung von Kunstdenkmälern 5000 fl., für naturwissenschaftliche Forschungen 5000 fl., für klassisch-philologische Zwecke 1500 fl., für die Bibliothek 5000 fl. und zur freien Verfügung der Akademie 8500 fl. Im vergangenen Jahr betragen die Einnahmen 146,000 fl. Die Ausgaben für das laufende Jahr sind mit 150,000 fl. in Vorschlag gebracht. Die bedeutenderen Posten derselben sind: Die I. Classe und deren Ausschüsse 16,500 fl., die II. Classe 29,500 fl., die III. Classe 16,500 fl.; zur Unterstützung der Büchereditions-Unternehmungen 3000 fl., für die Edition der Werke des Grafen Stefan Széchenyi 1500 fl., für die Edition der Briefe Kazinczy's 2000 fl., für Preise 5000 fl., Subvention der «Budapesti Szemle» 5000 fl., Pränumerationen auf die «Ungarische Revue» und auf die «Naturwissenschaftlichen Berichte» 3000 fl., für die Bibliothek 7000 fl., Personalgebühren 28,650 fl., Heizung, Belenchtung u. s. w. 9500 fl., zur Ausschmückung des Prunksaales 700 fl. Gegen das Vorjahr werden an Interessen 424 fl. 94 kr., nach den Realitäten 65 fl. 32 kr.; aus dem Bücherverkauf 527 fl. 22 kr. mehr, hingegen nach Wertpapieren 109 fl. 60 kr., an Hauszins 807 fl. 62 kr. weniger eingenommen, so dass das Einnahmeplus nur 100 fl. ausmacht. Aus dem Büchereditions-Unternehmen nimmt die Akademie ebenfalls um 3569 fl. 84 kr. mehr ein als sie ausgibt; dieser Betrag wird zur teilweisen Deckung des Deficits der früheren Cyclen verwendet, so dass dieses Unternehmen nunmehr keiner Subvention bedarf. Mehrausgaben kommen vor bei den Posten: Personalbezüge (645 fl. 22 kr.), allgemeine Auslagen (1026 fl. 29 kr.), Preise (2708 fl.), Bibliothek (526 fl. 27 kr.), auf Gebäude (3499 fl. 24 kr.), verschiedene Ausgaben (1098 fl. 54 kr.); hingegen sind die Ausgaben geringer bei Steuern (82 fl.), Ausschmückung des Prunksaales (600 fl.), alten Gebühren (111 fl.) und bei den Werken Széchenyi's (356 fl.). Das Ausgabenplus beträgt 7413 fl. 86 kr., welches aus dem Einnahmeplus der nächsten Jahre gedeckt werden muss. Das Vermögen der Akademie betrug Ende 1889 2.269,978 fl. 66 kr., am Ende des vorigen Jahres aber 2.299,194 fl. 60 kr., dasselbe hat daher um 29,215 fl. 94 kr. zugenommen. In diesem Vermögen sind der Akademiepalast, das Akademiezinshaus, die Bibliothek und das Inventar im Werte von einer Million aufgenommen. Die Plenarsitzung nahm das Budget unverändert an.

## UNGARNS INDUSTRIE, HANDEL UND VERKEHR IM JAHRE 1889.

### I.

Ein stattlicher Quartband von 861 Seiten berichtet über die *amtliche Thätigkeit des kön. ung. Handelsministers im Jahre 1889*. Schon dieser äusserliche Umfang des Berichtes fösst Respect ein; noch mehr erhöht wird aber die Achtung vor der unermüdlichen, vielseitigen Wirksamkeit unseres Handelsministers, Sr. Excellenz des Herrn GABRIEL BAROSS DE BELUS, wenn wir den Inhalt dieses Quartanten einer aufmerksamen Prüfung unterziehen. Trotz der nahezu besorgniserregenden Fülle und Mannigfaltigkeit der amtlichen Agenden, womit dieses Ministerium bedacht ist, erfüllt den Leser dieses Berichtes allenthalben das Gefühl der Befriedigung über die allenthalben zu Tage tretende Einsicht, Sachkenntniss und Sorgfalt, mit welcher dieses ebenso weitläufige als höchst wichtige Ressort geführt wird. Die glückliche und mit zielbewusster Zuversicht leitende Hand des jetzigen Handelsministers ist übrigens auch aus jeder Zeile dieses Berichtes erkennbar, der ebenso durch den Reichtum seiner Daten und durch mannigfache Anregungen in volkswirtschaftlicher Hinsicht als durch die Anordnung und Klarheit in der Darstellung befriedigt.

Minister BAROSS gehört zu den schöpferischen Naturen; sein gestaltender Geist begnügt sich keineswegs mit dem Fortschreiten im alten Geleise; er sucht und findet neue Formen, deckt frische Quellen des Fortschrittes auf, bricht neue Bahnen und zwingt durch seine wohlwogenen, dann aber auch mit Kühnheit und Energie in Angriff genommenen und durchgeführten Reformen selbst den Gegnern die Achtung und Anerkennung ab. Die Neuerungen im Personen- und Frachttarif der ungarischen Staatsbahnen haben den Namen und Ruhm des Ministers weit über die Grenzen des Landes getragen. Aber auch in den andern Zweigen seines Amtes entfaltete Herr v. BAROSS eine nimmerruhende, lebenweckende Thätigkeit, worüber im Nachfolgenden auf Grund des vorliegenden ministeriellen Berichts für das Jahr 1889 das Wichtigste in möglichster Kürze mitgeteilt werden soll.

Das mittelst Gesetzartikel XVIII vom Jahre 1889 neu organisirte ungarische Handels-Ministerium umfasst folgende Zweige amtlicher Thätig-

keit: I. Strassen, Brücken und öffentliche Bauten. II. Post, Telegraphen und Telephon. III. Die königl. Postsparcasse. IV. Industrie und Binnenhandel. V. Aussenhandel, Zoll und Seeschifffahrt. VI. Eisenbahnen und Binnenschifffahrt. VII. Landesstatistik. VIII. Beamtenbildungs-Institute. Von dieser Reihenfolge etwas abweichend wollen wir uns mit den wichtigsten Daten von allgemeinem Interesse bekannt machen, wobei wir in diesem ersten Artikel uns mit den Verzweigungen der Industrie und des Handels, in einem zweiten Artikel aber mit den verschiedenen Verkehrsanstalten befassen werden.

In Bezug auf *Industrie und Binnenhandel* betrachtet Minister BAROSS als leitendes Princip seiner Thätigkeit vor Allem die richtige Handhabung der Industrie-Verwaltung. Den Rahmen und die geeignete Grundlage hiefür hat das neue Gewerbegesetz (G.-Art. XVII: 1884) geschaffen. Demzufolge bildet der Minister das oberste Aufsichts- und Entscheidungsforum in gewerblichen Angelegenheiten. Die pünktliche Einhaltung und Anwendung der Bestimmungen des Gewerbegesetzes gibt zugleich den erforderlichen Schutz und die Sicherheit für gesunde und auf solider Basis ruhende Industrie-Bestrebungen. Dabei war der Minister bemüht, einerseits den Unternehmungsgeist nicht durch unbegründete Vexationen und Einschränkungen behelligen, anderseits die berechnete und heilsame Concurrenz nicht in Schwindel ausarten zu lassen.

Diese mehr negative, beaufsichtigende und abwehrende Thätigkeit fand ihre entsprechende Ergänzung in den positiven Massregeln zur Unterstützung und Förderung unserer Industrie. Jene Unterstützung meint der Herr Minister aber nicht in dem Sinne, als ob der Staat selber auf das Gebiet der industriellen Thätigkeit treten sollte, um dadurch etwa die Privatconcurrrenz anzuspornen, sondern er erblickte diese Förderung vielmehr in anderen, systematischen und zielbewussten Massnahmen der Regierung. Anregung, Aufmunterung, wohlwollende Unterstützung, unablässige Aufmerksamkeit und Verfolgung der wirtschaftlichen Regungen, nötige Sorgfalt hinsichtlich der gewerblichen Interessen, Entwicklung und Verbesserung der geistigen Ausbildung der Arbeiter sowie unablässige Beobachtung, Prüfung und Verwertung der Gestaltungen und Erscheinungen des praktischen Lebens — das sind ebensoviele Mittel der Staatsgewalt zur Entwicklung und Förderung der Industrie, welche, zur richtigen Zeit benützt und angewendet, gar bald zu dauerndem Erfolg führen. Der Minister hat deshalb seine positive Mitwirkung zur Hebung der Industrie nur dort eingesetzt, wo es die Notwendigkeit geboten hatte und ein concreter Erfolg erreichbar war.

Es ist ein gutes Wort, das der «Bericht» hierbei ausspricht: «Bei der Industrie sind vor Allem eine von Illusionen freie praktische Tüchtigkeit, sowie ein unermüdlicher Fleiss notwendig.»

Die Thätigkeit der Regierung hinsichtlich der Industrie erstreckte sich



zunächst auf die «*Industrieverwaltung*» (Gewerbe-genossenschaften, Industrie-gesellschaften, Lehrlingsschulen, Bauführer-, Steinmetz- etc. Prüfungen, Fabriksinspection); dann auf die «*Entwicklung der Industrie*» (Klein-gewerbe, Fabriks- und Hausindustrie, Lehrwerkstätten, Handels- und Ge-werbekammern, Ausstellungs-Angelegenheiten); ferner auf «*Merkantile Angelegenheiten*» (die Börse, kaufmännische Firmen, Jahr- und Wochen-märkte, Hausierwesen, Maass und Gewicht, Pfandleih-Anstalten) und end-lich auf «*Industrielle Privilegien und Schutzmarken*».

Nach Aufhebung der alten Zünfte (durch G.-Art. VIII vom Jahre 1872) haben sich auf Grund des neuen Gewerbe-Gesetzes (G.-Art. XVII vom Jahre 1884) *Gewerbe-Genossenschaften* gebildet, deren gegenwärtig 844 im Lande vorhanden sind. Mit diesen Genossenschaften sind 135 Unterstützungs-Cassen mit einem Stammcapital von 149,215 fl. 90 kr. für kranke oder erwerbsunfähige Gewerbetreibende verbunden. Manchen Orts betreiben diese Cassen auch gemeinsamen Ankauf des Rohmaterials für ihre Mit-glieder. Für die Gehilfen oder Arbeiter bestehen dormalen bloß 54 Hilfs-cassen mit einem Vermögen von 104,802 fl. 16 kr.

Die im Gewerbegesetz vorgesezten *Gewerbe-Corporationen*, welche über die Angehörigen des Gewerbes die Aufsicht und die Controle führen und zugleich in mancher Beziehung auch behördliche, namentlich friedens-richterliche Functionen besorgen, haben sich nur in der Hauptstadt Buda-pest nach einzelnen Industriezweigen oder Industriegruppen gestaltet, wäh-rend in den übrigen Städten und Gemeinden in der Regel sämtliche Gewerbetreibende zu einer Corporation verbunden sind. Solcher Gewerbe-Corporationen zählt man gegenwärtig im Lande 189; von diesen haben 62 Hilfs-cassen für ihre Mitglieder mit einem Vermögen von 70,002 fl. 05 kr.; für die Gehilfen bestehen 88 Unterstützungs-Cassen mit 186,606 fl. 86 kr. Die Constituirung und die entsprechende Wirksamkeit der Gewerbe-Corporationen stossen noch immer auf beträchtliche Hindernisse im Schosse der Gewerbetreibenden selbst.

Wenig Erfreuliches zeigen die *Lehrlingsschulen*, obgleich der Fort-schritt hierin seit 1884 ebenfalls ein augenfälliger ist. Damals bestanden im Lande (angeblich) nur 19 Lehrlingsschulen, von denen sieben auf die Hauptstadt entfielen. Gegenwärtig gibt es deren 309, von denen 20 niedere Handelsschulen sind. Wie mangelhaft aber die Zahl, die innere Einrichtung und der Besuch dieser Schulen ist, lehrt schon das *eine Factum*, dass selbst in der Hauptstadt, wo Staat und Municipium scharfe Aufsicht ausüben, von 9765 Lehrlingen nicht weniger als 3869 Lehrlinge, somit weit über ein Drittel, die Lehrlingsschulen nicht besuchen. Der energischen Thätigkeit des Handels- und des Unterrichts-Ministers sowie der untergeordneten Behörden in Comitats und Stadt bleibt auf diesem Gebiete noch ein grosses Stück Arbeit zu thun übrig; da namentlich zahlreiche Industrielle sich um die

geistige Ausbildung ihrer Lehrlinge gar nicht bekümmern und deshalb auch dem Abschlusse eines ordentlichen Lehrlingsvertrages gerne ausweichen.

Die Institution der staatlichen *Fabriks-Inspection* hat in Ungarn noch keine entsprechende Organisirung erhalten, obwohl der jetzige Handels-Minister auch in dieser Richtung bereits die erforderlichen Einleitungen getroffen hat. Im Jahre 1889 wurden 555 Fabriken durch staatliche Organe inspiciert, wobei in 301 Fällen das Ministerium zur Abstellung der wahrgenommenen Mängel und Ordnungswidrigkeiten einschreiten musste. Unter Einem liess der Minister das Muster einer Arbeitsordnung ausarbeiten und in den betreffenden Fabrikslocalitäten öffentlich anschlagen. Die gesetzlich vorgeschriebenen Arbeiterlisten fehlen noch immer in vielen Fabriken. In den im Jahre 1889 inspicierten 555 Fabriken gab es 626 Dampfmaschinen mit 37,481 Pferdekraft, 214 Wassermotoren mit 4523 Pferdekraft und 26 Luftdruckmotoren mit 155 Pferdekraft; ohne Motoren waren 103 Fabriksanlagen. Die Zahl der Arbeiter war 41,336; der Lehrlinge 1619; der Tagelöhner 5887; zusammen: 48,842 Arbeiter, von denen 35,673 (75 %) dem männlichen und 13,169 (25 %) dem weiblichen Geschlechte angehörten. Erwachsene waren: 44,333; von 14—16 Jahren: 3459; von 12—14 Jahren: 1011; unter zwölf Jahren: 39. Die meisten männlichen Arbeiter gab es bei der Eisen- und Metall-Industrie, die meisten Arbeiterinnen bei der Tabakfabrikation. Die Arbeitsbücher mangeln leider noch vielenorts, am meisten sträuben sich dagegen die Ziegelfabrikanten, welche ihre beschäftigten Arbeiter gerne nur als Tagelöhner bezeichnen wollen.

Die *Arbeitszeit* in den ungarischen Fabriken dauert gewöhnlich 8 bis 12 Stunden, je nach den verschiedenen Industrieszweigen; eine fünfzehnstündige Arbeitszeit wurde nur an einem Orte vorgefunden. In einigen Dampfmühlen Siebenbürgens wechselt 24 Stunden Arbeit mit 24 Stunden Ruhe; eine längere Arbeitszeit als 12 Stunden findet man bei der Spirit-, Hefe- und Glas-Industrie, wo aber die Arbeit nicht ununterbrochen, sondern mit mehrstündigen Pausen betrieben wird. Die tägliche Arbeitspause dauert in den meisten Fabriken 2, in anderen nur 1½ Stunden. Die Stückarbeiter sind an keine Stundenzahl gebunden. Nachtarbeit findet hauptsächlich in Eisen- und Metallfabriken, in Mühlen und Spiritus-Fabriken derart statt, dass in der Regel morgens und abends 6 Uhr der Schichtwechsel eintritt. Eine Hauptaufgabe der Fabriks-Inspectoren besteht darüber zu wachen, damit jugendliche Arbeiter nicht des Nachts übermässig beschäftigt werden. Interessant ist es, dass im Jahre 1889 Zwistigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern in den ungarischen Fabriken kaum vorgekommen sind und damals kein einziger Arbeiterstrike stattgefunden hat. Eine besondere Sorgfalt müssen die Inspectoren auch den gesetzlich vorgeschriebenen Vorkehrungen zur Sicherung des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter zuwenden.

Gegenüber der auch in Ungarn rasch zunehmenden Fabriks-Industrie hat das *Kleingewerbe* einen wachsend schwierigen Stand und man macht die betrübende Wahrnehmung, dass gewisse, bisher handwerksmässig betriebene Gewerbe in manchen Landesteilen gänzlich verschwunden sind. Der Herr Handelsminister erachtet diesen Niedergang des Kleingewerbes für keine naturgemässe Erscheinung. Er findet die Ursachen dieses Verfalles vor Allem in dem Mangel an Betriebscapital, resp. an Credit, wodurch auch die Anschaffung der heute unentbehrlichen Hilfs-Maschinen verhindert wird. Daraus folgt ferner die Vertenerung der Kleingewerbe-Production. Nichtsdestoweniger steht diesem Gewerbe noch ein breites Terrain zu Gebote, auf welchem es eine lebensfähige, ja lohnende Thätigkeit entwickeln kann. Der Minister ist bemüht, das Kleingewerbe bei Bestellungen für den Staat zu berücksichtigen, er begünstigt die Bildung von Creditverbänden, Productiv-Genossenschaften etc.

Mit Ende des Jahres 1889 gab es in Ungarn 1132 grössere *Industrie-Anlagen* und 267 landwirtschaftliche Spiritusbrennereien, somit insgesamt 1400 Etablissements. Kroatien-Slavonien zählte damals 117 Fabriken, somit die Länder der ungarischen Krone zusammen 1516; doch bieten diese Zahlen noch keinen vollständigen Ausweis. Im Jahre 1889 allein vermehrte sich die Zahl der Fabriken um 151 mit einem Anlagecapital von über 20 Millionen Gulden und einem Arbeiterstand von mehr als 10,000 Seelen; — jedenfalls ein deutlicher Beweis wachsender Unternehmungslust und erstarrender Capitalskraft in Ungarn. Dass hiezu auch der G.-A. XLIV vom Jahre 1881 über die staatlichen Begünstigungen der einheimischen Industrie Vieles beigetragen hat, wird durch Thatsachen bewiesen.

Ausser der Heilung des Uebels beim Kleingewerbe und nebst der Entwicklung der Grossindustrie befasste sich der Handelsminister noch in hervorragender Weise mit der Unterstützung und Beförderung der *Hausindustrie*, welche unter unseren Verhältnissen eine ausserordentliche Wichtigkeit hat. Sieht man von der Deckung der häuslichen Bedürfnisse ab, so werden ausserdem die verschiedensten Zweige der gewerblichen Production durch hausindustrielle Arbeit betrieben. Hieher gehören: Hanf-, Flachs- und Wollespinnerei und Weberei, Spitzenerzeugung, Teppichweberei, Ausnähen und Stickerie, Korb-, Binsen-, Stroh- und Weidenflechterie, Kürschnerei und Hutmacherei, Erzeugung von Holzgefässen und häuslichen Gerätschaften, Kinderspielwaaren, Möbeltischlerei, Töpferei, Schwammarbeiten, Siebflechten, Holzschachteln- und Brettererzeugung, Bürsten- und Besenbinderei — Alles das sind Beschäftigungen, welche in Ungarn von der Hausindustrie getrieben werden. Es gibt Gegenden, in denen dieser Betrieb geradezu eine Lebensfrage für die Bewohner bildet und schon deshalb eine besondere Aufmerksamkeit und Berücksichtigung verdient. Dies gilt namentlich von jenen Landesteilen, wie z. B. von Gebirgsgegenden Siebenbürgens

und Oberungarns, wo es weder eine Fabriks-Industrie noch eine ausgiebige Landwirtschaft gibt und die Bevölkerung aus Mangel an Erwerbsquellen zur Auswanderung nach Rumänien oder Amerika genötigt ist. Allein auch in Gegenden mit landwirtschaftlicher Production hat die Haus-Industrie grossen Wert, weil sie in den arbeitsfreien Wintermonaten eine angemessene und lohnende Beschäftigung bietet und dadurch zu fortgesetzter Arbeitsamkeit und Sparsamkeit gewöhnt. Nicht minder werden durch die Hausindustrie die tauglichen Arbeitskräfte für die Grossindustrie vorgebildet.

Leider entbehrt trotz dieser mehrseitigen grossen Bedeutung die Hausindustrie in Ungarn noch immer (mit wenig Ausnahmen) der erforderlichen Beachtung sowie der entsprechenden Organisation. Bei uns werden beispielsweise die Erzeugnisse der Hausindustrie noch immer von den Erzeugern selbst durch monatelanges Hausiren im Lande und ausserhalb desselben in Umsatz gebracht. Eine solche Hausindustrie ist nach des Ministers Ansicht nicht lebensfähig; es sei unvermeidlich notwendig, dass die Hausindustrie mit Unternehmern in Verbindung stehe, die dem armen Volke das Rohmaterial liefern, eventuell Vorschüsse leisten und die fertigen Waaren gegen einen anständigen Preis übernehmen. Dabei steht allerdings zu besorgen, dass die Hausindustriellen auf diesem Wege gar leicht in die völlige wirtschaftliche und persönliche Abhängigkeit, ja in die Schuldknechtschaft des betreffenden Unternehmers und Arbeitgebers verfallen.

Zur Hebung der Hausindustrie ist in erster Reihe die verbesserte Vorbildung der Hausindustriellen vonnöten. Der Handelsminister hat deshalb den bestehenden *Lehrwerkstätten* seine besondere Aufmerksamkeit zugewendet und ist bemüht, dieselben nicht nur zu erhalten und weiter zu entwickeln, sondern sie nach Thunlichkeit auch zu vermehren. Im Jahre 1889 gab es zehn solcher Lehrwerkstätten, welche theils vom Staate, theils von einzelnen eifrigen Interessenten erhalten wurden.

In das Ressort des Handelsministers gehören auch die *gewerblichen Fachschulen*, welche in zwei Gruppen zerfallen: in solche, welche vor Allem fachmännisch gebildete Industriearbeiter, insbesondere Werkführer vorzubilden haben, und in solche, welche zwar auch gewerbliche Arbeiter heranbilden, aber zunächst zur Entwicklung der Hausindustrie berufen sind.

Zur ersten Gruppe gehören: die staatlich subventionirte mechanische Lehrwerkstätte in Budapest, die mittlere Maschinen-Industrieschule in Kaschau, die Lehrcourse für Maschinenführer und Dampfkesselheizer in Budapest und Klausenburg, die Lehrwerkstätten für Bau-, Holz- und Eisenindustrie in Klausenburg, die Strick- und Webeschule in Kaschau, die Kunstwebeschule in Käsmark, die Lehrwerkstätte für Kunstschnitzerei in Homonna, der Lehrkurs, resp. die Fabrik zur Erzeugung von Kinderspielwaaren in Bartfeld und M.-Vásárhely und der Schuhmacher-Lehrkurs in Hermannstadt.

Zur zweiten Gruppe gehören: die Lehrwerkstätten für Spitzen-Erzeugung in Kremnitz, für Weberei in Csikszereda und Székely-Keresztur, für Tuchweberei in Heltau, für Teppichweberei in Gross-Becskerék; dann die Frauen-Industrie-Schulen in Budapest, Klausenburg und Szepsi-Szentgyörgy, endlich die Lehrwerkstätte für die Erzeugung von Kinder-Spielwaaren in Gyergyó-Szent-Miklós, Hermannstadt und Szél-Akna.

Alle diese Anstalten sind jedoch nur spärlich dotirt, entfalten aber nichtsdestoweniger auch bisher schon eine erfreuliche Wirksamkeit.

Die Institution der *Handels- und Gewerbekammern* besitzt eine wichtige volkswirtschaftliche Bedeutung, indem diese Kammern einerseits die entsprechend organisirte Interessen-Vertretung des einheimischen Gewerbes und Handels bilden, andererseits die Regierung in ihren volkswirtschaftlichen Verfügungen durch vertrauenswürdige, auf praktische Erfahrung gegründete Mitwirkung unterstützen sollen. Der Herr Handelsminister v. BAROSS hatte bei Uebernahme seines Ressorts angesichts der zahlreich aufgetauchten Klagen über die Handels- und Gewerbekammern für den 5. Oktober 1889 eine fachmännische Commission zur Beratung einer Reihe von Reformfragen hinsichtlich dieser Handels- und Gewerbekammern einberufen. Auf Grund der Resultate dieser Beratungen verfügte sodann der Minister eine teilweise Reform dieser Institution, namentlich in dreifacher Beziehung: a) Vermehrung der Kammern und entsprechendere Einteilung der Kammerbezirke; b) Zuweisung jenes Wirkungskreises und Einflusses, welcher den Kammern als begutachtenden Corporationen in Gewerbe- und Handelsangelegenheiten gebührt; c) Garantie der Berücksichtigung der von den Kammern erstatteten Gutachten und Berichte.

Auf dem Gebiete des Königreiches Ungarn bestanden zu Ende des Jahres 1889 fünfzehn Handels- und Gewerbekammern, und zwar:

1. Arad mit den Comitaten Arad, Békés, Csanád und Hunyad und der königlichen Freistadt Arad;

2. Kronstadt (Brassó) mit den Comitaten Kronstadt (Brassó), Csik, Udvarhely, Gross-Kokeln (Nagy-Küküllő), Hermannstadt (Szeben), Fogaras und Háromszék.

3. Budapest mit der Landeshauptstadt Budapest, mit den Komitaten Pest-Pilis-Solt-Klein-Kumanien, Gran (Esztergom), Stuhlweissenburg (Fehér), Neograd, Heves, Jazygien-Gross-Kumanien-Szolnok, Csongrád, Bács-Bodrog und Sohl (Zólyom), mit den königlichen Freistädten Stuhlweissenburg, Szegedin, Neusatz, Maria-Theresiopel und Zombor und den Municipalstädten Baja, Hódmező-Vásárhely und Kecskemét.

4. Debreczin mit den Komitaten Hajdú, Bereg, Ugocsa, Marmaros, Bihar, Szabolcs, Szatmár und Szilágy, mit den königlichen Freistädten Debreczin und Szatmár-Németi und der Municipalstadt Grosswardein;

5. Esseg mit den Comitaten Veröcze, Pozsega und Syrmien, mit den

königlichen Freistädten Esseg und Pozsega und mit den (ehemaligen) Grenzdistrikten von Gradiska, Brood und Peterwardein ;

6. Fiume mit dem Gebiete der Stadt Fiume ;

7. Kaschau mit den Comitaten Abauj-Torna, Liptau, Sáros, Zips, Ung und Zemplin und mit der königlichen Freistadt Kaschau ;

8. Klausenburg für die Comitete Unterweissenburg, Bistritz-Naszód, Klein-Kokeln (Kis-Küküllő), Kolozs, Maros-Torda, Szolnok-Doboka und Torda-Aranyos und für die königlichen Freistädte Klausenburg und Maros-Vásárhely.

9. Miskolcz für die Comitete Borsod und Gömör-Kis-Hont ;

10. Fünfkirchen für die Comitete Baranya, Somogy und Tolna sowie für die königliche Freistadt Fünfkirchen ;

11. Pressburg für die Comitete Pressburg (Pozsony), Neutra (Nyitra), Trencsin, Árva, Turóc, Hont, Bars und Komorn, und für die königl. Freistädte Komorn, Schemnitz-Bélabánya und Pressburg ;

12. Oedenburg für die Comitete Oedenburg (Sopron), Eisenburg (Vas), Zala, Raab (Győr) und Wieselburg (Moson) und für die königlichen Freistädte Oedenburg und Raab ;

13. Temesvár für die Comitete Temes, Krassó-Szörény und Torontál, für die königliche Freistadt Temesvár und für die Municipalstädte Pancsova und Werschetz ;

14. Agram für die Comitete Agram (Zágráb), Warasdin, Kreuz (Körös) und Belovár und für die (früheren) Grenzdistrikte Banal und Ogulin-Slunin, mit Ausnahme des Bezirkes Bründl ;

15. Zengg für das Comitete Fiume, für den ehemaligen Grenzdistrikt Lika-Otočac und für den Bründler Bezirk.

Die Gesamtkosten dieser Kammern beliefen sich im Jahre 1889 auf 180.346 fl.

Vom 1. Jänner 1891 an ist die Anzahl dieser Kammern auf 20 erhöht, also um fünf vermehrt worden und zwar haben die neuen Kammern ihre Sitze : in Neusohl (Beszerezbánya) für die Comitete Árva, Bars, Hont, Liptau, Neograd und Sohl mit der königlichen Freistadt Schemnitz-Bélabánya ; in Raab mit den Comitaten Gran, Raab, Komorn und Veszprim und der königlichen Freistadt Raab ; in Maros-Vásárhely mit den Comitaten Csik, Háromszék, Maros-Torda und Udvarhely und mit der königlichen Freistadt Maros-Vásárhely ; in Grosswardein für das Comitete Bihar und die Municipalstadt Grosswardein ; endlich in Szegedin für die Comitete Bács-Bodrog und Csongrád sowie für die Städte Baja, Hódmező-Vásárhely, Maria-Theresiopel (Szabadka), Szegedin, Neusatz (Ujvidék) und Zombor.

Nach dieser Ausscheidung ändern sich mehrfach auch die bisherigen, weiter oben angeführten Territorien der älteren Kammern.

Eine ganz besondere Aufmerksamkeit widmet der Handelsminister den

*öffentlichen Lieferungen* für staatliche Zwecke, wobei er bestrebt ist, der einheimischen Production den ihr gebührenden Anteil zu gewinnen und zu sichern, ohne jedoch die verschiedenen Productionskreise, Industrie- und Gewerbszweige in einseitiger, monopolistischer Weise zu begünstigen. Ganz richtig erscheint auch des Ministers Anschauung, dass eine Fabrik oder eine Gewerbsgruppe sich nicht bloss für ärarische Lieferungen einrichten solle. Die Bildung von Verbänden Kleingewerbetreibender zur Uebernahme und Besorgung solcher Lieferungen, namentlich unter Aufsicht der Gewerbe-Corporationen, begegnet mit Recht der Förderung von Seiten des Ministers.

Unter den Angelegenheiten des Handels steht in erster Linie die *Waaren- und Effecten-Börse* in Budapest, welche sich aus der schon in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts bestandenen Pester Getreidehalle entwickelt und ihre erste festgestellte Organisation im Jahre 1864 erhalten hat. Ihre gegenwärtige Verfassung regeln die vom Handelsminister im Jahre 1888 bestätigten Statuten auf Grund einer weitgehenden Autonomie. Die Oberaufsicht über das Institut gebührt dem Handelsminister; die Aufgabe der Börse besteht in der Erleichterung und Regulirung des kaufmännischen Verkehrs in allen Arten von Waaren, Wertpapieren, Wechseln, Münzen und Edelmetallen. Der Besuch und die Mitgliedschaft der Börse ist sehr erleichtert. Zur Leitung der gesammten Börse-Angelegenheiten besteht ein von den Mitgliedern auf drei Jahre gewählter Börsenrat. Dieser verfügt über alle Vermögens- und Verwaltungsangelegenheiten der Börse, er bestimmt die Geschäfts-Usancen, entscheidet über die Börsenwerte und die officiellen Cursnotirungen, ernennt die beeidigten Börsensensale, setzt alle Taxen und Gebühren fest u. s. w. Eines der wesentlichsten Rechte dieser Selbstverwaltung besteht in der Gerichtsbarkeit des Börsenrates in Börsen- und Merkantil-Streitsachen. Keine Börse auf dem Continente besitzt eine Autonomie von solchem Umfange, die Regierung ist bei der Budapester Börse bloss durch zwei Commissäre vertreten.

Im Jahre 1889 zählte die Börse 951 ordentliche Mitglieder und 162 Börsenbesucher; die Zahl der beeidigten Sensale oder Agenten betrug 166. An der Getreide-Börse fand ein Verkehr von 13,188.300 Meterzentner statt, womit jedoch keineswegs der gesammte Geschäftsverkehr der Börse in dieser Richtung bezeichnet wird. Eine vertrauenswürdige Statistik über Zahl und Umfang dieses Verkehrs ist überhaupt noch nicht vorhanden. Das Börsengericht hatte in 1764 Fällen zu entscheiden, von denen 711 Fälle appellirt wurden.

Nur im Vorbeigehen bemerken wir, dass im Jahre 1889 im Lande insgesamt 4561 *Handelsfirmen* improtocollirt worden sind und wenden unsere Aufmerksamkeit sofort den *Wochen- und Jahrmärkten* zu.

Auf dem Gebiete der Länder der ungarischen Krone werden in 1600 Gemeinden Jahrmärkte abgehalten, und zwar in der Regel jährlich 2—4,

doch gibt es auch Gemeinden, welche die Berechtigung zu 6—8 Jahrmärkten besitzen. Ebenso verschieden ist auch die Dauer dieser Märkte; die meisten dauern bloß einen Tag, dann gibt es aber auch Märkte von 2—4 Tagen, ja in grösseren Städten dauert der Markt 8—14 Tage. Die Jahrmärkte sind entweder allgemeine oder Vieh-Märkte, letztere bei mehrtägigen Märkten in der Regel nach Viehgattungen abwechselnd.

Gegen die übermässige Vermehrung der Märkte haben die gewerblichen Kreise, namentlich die Handels- und Gewerbekammern, Einsprache erhoben. Auch haben die Märkte in Folge der erleichterten und vermehrten Communicationsmittel an ihrer früheren Bedeutung vieles verloren; aber die Abhaltung dieser Märkte kann dennoch, insbesondere für kleinere, abgelegene Orte nicht entbehrt werden und es bilden namentlich die Viehmärkte für einen grossen Teil unserer Bevölkerung ein dringendes Bedürfniss.

Noch weit nötiger als die Jahrmärkte sind die Wochenmärkte, deren Zunahme um so weniger beanstandet werden kann, je zahlreicher selbst in kleineren Gemeinden jene Familien werden, die ihre Lebensbedürfnisse sich nicht selbst erzeugen können, wie z. B. Beamte, Militärpersonen, Industrielle, Fabrikarbeiter u. dgl. Die engherzige Bestimmung des Gewerbegesetzes vom Jahre 1884, der zufolge die Wochenmärkte von fremden Handwerkern nicht besocht werden durften, wurde im Jahre 1887 teilweise modificirt. Die nach dem G. A. VII v. J. 1888 verschärften strengen Veterinär-Massregeln haben namentlich kleinere Gemeinden veranlasst, ihrem Marktrechte zu entsagen oder dessen Ausübung mindestens zu suspendiren, da sie den erhöhten gesetzlichen Vorschriften nicht entsprechen konnten.

Einen Gegenstand stetiger Klage der Gewerbetreibenden in Stadt und Land bildet das *Hausierwesen*, welches gemäss dem mit Oesterreich geschlossenen Zoll- und Handelsbündnisse in der ganzen Monarchie nach gleichen Grundsätzen geregelt ist. Doch sowohl damit, wie mit dem *Cimentirungswesen* können wir uns an dieser Stelle nicht weiter beschäftigen und wenden deshalb den königlich ungarischen *Pfandleihanstalten* in Budapest die Aufmerksamkeit zu.

Die Institution eines königlich ungarischen Pfandhauses verdankt ihre Entstehung der Kaiserin-Königin Maria Theresia, mittelst deren Entschliessung vom 1. Juli 1773 die erste Anstalt dieser Art in Ungarn «zur Unterstützung der hilfsbedürftigen armen Volksklassen und zur Verhinderung des Wuchers» zu Pressburg ins Leben gerufen wurde. Dieses Pfandhaus dauerte bis zum Jahre 1855.

Nach dem Muster des Pressburger Institutes wurde von Kaiser Josef II. am 6. Juni 1787 das «königlich privilegirte ungarische Pfandhaus» in Ofen errichtet, zu dessen Gunsten der Kaiser unter dem 28. Juni d. J. den Ankauf und die Adaptirung eines Hauses um 13.962 fl. 51 kr. anordnete und das Umsatzcapital der Anstalt auf 6000 fl. bestimmte. Aüsserdem sollte das



Institut für seine Bedürfnisse vom königlich ungarischen Statthaltereirate Darlehen zu  $3\frac{1}{2}\%$  Verzinsung erhalten. Das Institut nahm bald einen bedeutenden Aufschwung und wurde nach der Entscheidung des Statthaltereirates vom Jahre 1801 auf die Pester Seite der ungarischen Hauptstadt verlegt, wo es in seinem noch gegenwärtig innehabenden Gebäude in der inneren Stadt am 1. Januar 1803 seine Thätigkeit eröffnete. Die monatlichen Versteigerungen der nichtzurückgelösten Pfand-Objecte begannen am 1. Oktober 1788 und fanden seitdem in jedem Monate statt.

Das königlich ungarische Leihhaus in Budapest hat innerhalb der letzten zwei Decennien hinsichtlich der Verpfändungen eine bedeutende Zunahme, in Bezug auf die hiefür erhaltenen Beträge aber eine beträchtliche Abnahme aufzuweisen. Während z. B. bis zum Jahre 1876 die Verpfändungen von 321,701 auf 439,800 Fälle und die Pfandsummen dort 2.672,624, hier 3,401.631 fl. betrug; ist seither zwar die Zahl der Verpfändungen erheblich grösser geworden (im Jahre 1889 betrug sie 550,520), dagegen aber die Höhe der ausbezahlten Beträge continuirlich gesunken; im Jahre 1889 steht sie nur auf 2.476,405 fl., also niedriger als im Jahre 1871, da sie 2.672,624 fl. gewesen.

Ein erfreuliches Moment zeigen die erfolgten Auslösungen der Pfand-Objecte. Während nämlich bis zum Jahre 1876 die Höhe der Auslösungssumme stets hinter der Grösse der ausbezahlten Pfandbeträge zurückgeblieben war, machen seither die zurückgezahlten Summen in der Regel mehr aus als die geborgten Beträge. Im Jahre 1889 wurden 541,219 Pfandstücke um 2,488.323 fl. ausgelöst. Die Restanzen bewegen sich in Bezug auf die Objecte in aufsteigender Linie, hinsichtlich des Geldwertes zeigen sie mit einigen Variationen im Grossen und Ganzen abnehmende Tendenz.

Im Jahre 1876 war z. B. die restliche Stückzahl 246,837 mit einem belehnten Werte von 2.255,863 fl., im Jahre 1889 hatte erstere 251.121 Stücke, letzterer 1.389,660 fl.

Bei der Gründung des königlich ungarischen Leihhauses hatte dasselbe einen Zinsfuss von  $10\frac{5}{6}\%$ , der bis zum Jahre 1840 aufrechterhalten blieb. In diesem Jahre wurde derselbe auf  $9\frac{17}{27}\%$  herabgesetzt, dagegen im Jahre 1874 (in Folge der Krisis vom Jahre 1873) auf  $12\%$  erhöht und erst im Jahre 1879 wieder auf 10 Percent reducirt. Dieser Zinsfuss ist auch heute noch in Geltung. An Zinsen flossen im Jahre 1889 im Budapester königlichen Leihhause 159,598 fl. 78 kr. ein.

Das zum Umsatz erforderliche Capital entlehnt das Leihhaus theils einzelnen Geldinstituten, theils von Privaten zu verschiedenem Zinsfusse. Im Jahre 1889 hatte die Anstalt auf solche Weise 982.304 fl.  $94\frac{1}{2}$  kr. aufgenommen und an Zinsen 54,099 fl. 34 kr. gezahlt.

Ausser dem innerstädtischen königl. Leihhause besteht in Budapest noch eine Filiale desselben in der Vorstadt Theresienstadt.

Diese Zweiganstalt wurde am 1. Juni 1881 im eigenen neuen Gebäude eröffnet; sie ist in Bezug auf den Pfandverkehr selbständig, hat jedoch kein eigenes Vermögen, denn ihre Einkünfte kommen alle auf Rechnung des innerstädtischen Hauptinstituts. Desgleichen untersteht sie derselben Direction. Ihr Geschäftsverkehr ist ein bedeutender; denn im Jahre 1889 war die Zahl der Verpfändungen 276,000 Stück mit einem Capital von 1.224,768 fl. und die Zahl der Auslösungen 259,720 Stück mit einem Betrage von 1.212,707 fl. An Restanzen zählte man 122,488 Stück mit 624,091 fl. Capital. An Zinsenertragniss ergaben sich 65,739 fl. 83 kr.

Im Jahre 1889 wurden in beiden Anstalten 83,240 Pfandobjecte versteigert. Die Institute hatten darauf eine Forderung von 339,303 fl. 71 kr.; das Licitations-Ergebniss war 463,840 fl. 81 kr., so dass nach Befriedigung der Instituts-Forderungen noch 124,537 fl. 10 kr. zu Gunsten der Parteien übrig blieben. Was innerhalb drei Jahren nicht in Empfang genommen wird, verfällt der Casse des Leihhauses.

Für die königl. ung. Pfandleihanstalten wirken drei Vermittlungs-Institute, welche dann wieder Pfandsammel-Geschäfte in verschiedenen Theilen der Stadt errichten. Solcher Sammelgeschäfte zählte man im Jahre 1889 insgesamt 78.

Die nach G.-Art. XIV: 1881 geschaffenen Privatleih-Anstalten unterstehen gleichfalls dem Handelsminister, dessen Hauptbestreben darauf gerichtet ist, die Leihgebühren nach den jeweiligen Localverhältnissen zu ermässigen, damit das verpfändende, zumeist arme Publicum nicht übermässig belastet werde.

Der Schutz der *industriellen Erfindungen* wurde in Oesterreich zuerst im Jahre 1810 durch ein Statut geregelt; diesem folgte hauptsächlich unter Einfluss des französischen Privilegien-Gesetzes am 8. Dezember 1820 ein kaiserliches Patent, welches durch die ung. Hofkanzlei im Wege des kön. ung. Statthaltereirates unter dem 21. August 1821 allen Municipalbehörden zur Darnachachtung zugestellt wurde. Die Municipien empfangen dieses Patent mit grossem Missfallen und dasselbe bildete auf dem Landtage von 1825/27 eines der Landes-Gravamina. Die weiteren österr. Gesetze und Verordnungen in Angelegenheit der Industrie-Privilegien fanden zwar in Siebenbürgen und in der Militärgrenze Einführung; im eigentlichen Ungarn beschäftigte sich erst G.-Art. 66 vom Jahre 1840 mit den Privilegien, dieses Gesetz kam jedoch kaum zur Geltung. Im Jahre 1852 regelte ein kaiserliches Patent die industriellen Privilegien und diese Verordnung blieb bis zum Jahre 1867 in Kraft.

Erst der G.-A. XVI vom Jahre 1867 ordnete in Ungarn die Privilegierung der gewerblichen Erfindungen. Darnach stehen diese Erfindungen nach gleichen Grundsätzen in beiden Reichshälften unter gesetzlichem Schutze; diese Bestimmung wurde dann auch in den Jahren 1878 und 1881 bei Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses beibehalten; nur in Betreff

der Gebührenverteilung zwischen Ungarn und Oesterreich fanden einige Abänderungen statt. Uebrigens erheischt die zeitgemässe Regelung der Patentsachen eine entsprechende Reform des betr. Gesetzes, worüber zwischen den beiderseitigen Regierungen die Verhandlungen bereits im Zuge sind.

Im Jahre 1889 wurden insgesamt 3481 Patente erteilt; davon entfielen auf ungarische Staatsangehörige 261 (7·469 %), auf Oesterreicher 1265 (36·340 %) und auf Ausländer 1956 (56·191 %).

Die *Zoll- und Handels-Angelegenheiten* stehen mit den übrigen Factoren und Entwicklungen der Handels-Politik im unmittelbaren, wechselseitigen organischen Zusammenhang, weshalb bei der amtlichen Erledigung der hieher gehörigen Agenden der leitende Minister seine Aufmerksamkeit auf die Anforderungen des praktischen Lebens überhaupt und insbesondere jener Richtung zuwenden musste, welche unter objectiver Berücksichtigung unserer volkswirtschaftlichen und staatlichen Lage und der durch die gegenwärtigen europäischen Wirtschaftsverhältnisse geschaffenen Situation der Befriedigung des praktischen Lebens am meisten zu entsprechen schien. Das Hauptbestreben des Handelsministers war indessen dahin bemüht, die drückenden Folgen der jetzt herrschenden, absperrenden Schutzzoll-Politik möglichst zu compensiren oder mindestens abzuschwächen und zur Erleichterung und Beförderung sowohl des Binnen- wie des Aussenhandels alle zur Verfügung stehenden Mittel und jede sich darbietende Gelegenheit zu rechter Zeit und mit gehöriger Vorsicht und Energie zu benützen.

Hinsichtlich der *Zoll-Angelegenheiten* steht für das Jahr 1889 an erster Stelle die nach G.-Art. XXIV vom Jahre 1887 mit dem 31. Dezember 1889 vorgeschriebene Auflassung der Freihäfen von Triest und Fiume. Da jedoch die Vorarbeiten hinsichtlich Triests bis zu dem obigen Termine nicht beendigt waren, so wurde der Aufhebungs-Termin bis zum 1. Juli 1891 verlängert.

Den an Getreidemangel leidenden dalmatinischen und Quarnero-Inseln wurde gestattet, jährlich höchstens 80,000 Q. Mais und 20,000 Q. Weizen und Hirse zollfrei einzuführen. Einer ähnlichen Vergünstigung erfreuten sich im Jahre 1889 auch die südtirolischen Gemeinden Casotto und Pedemonte.

Die sonstigen Detailverfügungen in Zoll-Angelegenheiten können wir an dieser Stelle nicht weiter verfolgen.

In Bezug auf die *Hebung und Beförderung des Aussenhandels* kommt die Initiative und Ausbreitung zunächst der Privatthätigkeit zu; die Regierung kann hierin kaum etwas anderes thun, als die der Entwicklung im Wege stehenden Hindernisse hinwegzuräumen und auf die Interessenten aneifernd einzuwirken. Dabei legte der Minister ein besonderes Gewicht darauf, die Concurrenzfähigkeit unseres Handels zu erleichtern, die auf-

tauchenden Schwierigkeiten möglichst zu bewältigen und zur Eroberung und Sicherung des uns nahegelegenen Marktes in den orientalischen Ländern das Interesse und die zielbewusste Bewegung in den weiteren Kreisen unserer Industriellen zu wecken und wach zu erhalten.

Hierher gehört die Errichtung des *Handels-Museums* in Budapest, welches im Jahre 1885 entstanden ist und seither durch Minister BAROSS eine bedeutsame Erweiterung erfahren hat. Ziel und Aufgabe dieses Museums ist: a) Bekanntmachung aller jener Waaren-Artikel, welche in Ungarn concurrenzfähig erzeugt werden und deshalb auf Export rechnen können; b) Bekanntmachung aller jener Handels-Artikel, welche im Auslande, namentlich im Orient in grösserem Maasse consumirt werden, um so den inländischen Erzeugern und Händlern die nötigen Fingerzeige zu bieten; c) möglichste Orientirung der Producenten über jene Bedürfnisse des einheimischen und des fremden Consums, an dessen Deckung wir Theil nehmen können.

An dieser permanenten Ausstellung im Handels-Museum nahmen im Jahre 1887 671, im Jahre 1888 750, im Jahre 1889 746 Aussteller Theil. Ausserdem finden jährlich periodische Obst-, Honig- und Käse-Ausstellungen statt. Das Budapester Handels-Museum hat in Salonichi und in Belgrad seine Vertreter und in Serajewo soll eine Filiale desselben errichtet werden.

Um die Wirksamkeit des Instituts zu erhöhen, hat Minister BAROSS bei Gelegenheit der neuesten Organisation dieses Handels-Museums dasselbe mit dem Handels-Ministerium in nähere Verbindung gebracht und zur Leitung und Ueberwachung eine Aufsichts-Commission bestellt, an welcher ausser einigen Mitgliedern aus dem Schosse des Ministeriums noch eine Anzahl ernannter Vertreter des Handels- und Gewerbestandes teilnehmen. Die Hauptthätigkeit richtet das Institut auf die Hebung, Belebung und Förderung des ungarischen Exporthandels in den Balkanstaaten. Dazu dienen nicht blos die schon erwähnten Vertretungen und Musterlager des Museums in Belgrad und Salonichi sowie die Filial-Anstalt in Serajewo, sondern auch besondere reisende Handels-Agenten und an verschiedenen wichtigeren Handelsplätzen zu bestellende Berichterstatter und Correspondenten. Denselben Zweck der Aufklärung und Orientirung hat auch die im Handels-Museum errichtete bosnisch-herzegowinische Abteilung und das mit einer Fachbibliothek verbundene merkantile Auskunfts-Bureau. Ungemein erschwert wird diese Action des Ministers durch die oft fast ungläubliche Scheu, Unerfahrenheit und vollständige Unorientirtheit unserer Geschäftsleute in Sachen des Aussenhandels. Es soll durch das Handels-Museum die Selbstthätigkeit der Interessenten keineswegs geschmälert oder gar beseitigt werden; die Aufgabe des Museums besteht nur in der Anregung, Beförderung und Unterstützung der Handels-Unternehmungen Einzelner und ganzer Gesellschaften und Vereine.

Ein besonderes Augenmerk wendet Minister BAROSS der «Rückerobung des griechischen Marktes für den ungarischen Export» zu. Deshalb soll Fiume mit den vornehmsten Häfen Griechenlands in unmittelbaren Verkehr gesetzt werden.

Ebenso ist der Minister bestrebt, die Hindernisse des *ungarischen Wein-Exports* zu bewältigen. Der Minister hat zu diesem Zwecke Sachverständige zum Studium der Weinconsum-Verhältnisse namentlich in der Schweiz entsendet und sodann deren Berichte einer Fach-Enquête zur Begutachtung und Beurteilung vorgelegt. Hauptsache sei, dass dem ausländischen Consumenten das ungarische Product in seiner gesicherten Reinheit und Unverfälschtheit bekannt und leicht zugänglich gemacht werde.

Von grosser Wichtigkeit für Ungarns Aussenhandel sind ferner die *Beziehungen zum deutschen Reiche*, und da kommt für das Jahr 1889 namentlich das Verbot der Einfuhr von Schweinen dahin in Betracht. Den ausdauernden Bemühungen des Ministers BAROSS und seines Collegen, des Ackerbau-Ministers, ist es gelungen, den deutschen Reichskanzler zu bestimmen, dass er dieses Einfuhrverbot für Transporte lebender Schweine aus Steinbruch mindestens für eine Anzahl bestimmter Einfuhrplätze erheblich gemildert hat. Die Schweineausfuhr Ungarns bewegte sich in den Jahren 1882 und 1889 zwischen 542,099 (1888) und 778,119 (1887) Stück und den Geldwerten von 31.119,840 (1888) und 44.377,760 fl. Im Jahre 1889 wurden exportirt 601,502 Stück im Werte von 37.831,591 fl.

Auch die von Frankreich her drohende Gefahr einer empfindlichen Einschränkung, ja Verhinderung unseres Exportes von Schafen und Schaffleisch wurde glücklich überwunden; im Allgemeinen litt jedoch der gesammte Vieh-Export an Rindvieh, Schafen, Ziegen und Schweinen der österreichisch-ungarischen Monarchie im Jahre 1889 erheblich durch die ausgebrochene Maul- und Klauenseuche.

Ungünstig beeinflusst wird Ungarns Spiritus-Export durch das seit 1887 in der Schweiz eingeführte Sprit-Monopol und dann durch die drückende Concurrenz der deutschen Branntwein-Production. Zu mehrfachen Klagen gab das serbische Zollamt in Belgrad Anlass, namentlich deshalb, weil es von jedem Marktbesucher aus Semlin bei Uebertretung der Grenze von dem einzelnen Stück Vieh einen Gesundheitspass mit einer Stempelmarke von einem Dinar abforderte. Mit Russland gab es im Jahre 1889 Schwierigkeiten wegen der Einfuhr von Weinreben, Weintrauben, Obst und Gemüse; mit der Türkei hinsichtlich der Einfuhr von Rum u. a. m.

Indem wir auf die im Jahre 1889 mit fremden Staaten geschlossenen handelspolitischen Verträge und Uebereinkommen, welche sich jedoch hauptsächlich auf die Regelung der Patentsteuerfrage in der Türkei, in Aegypten und in Bulgarien beziehen, sowie auch auf die ohnehin einer gründlichen Reform unterliegenden Consular-Angelegenheiten hier des Näheren nicht

eingehen, geben wir nur noch die wichtigsten statistischen Daten mit Bezug auf den ungarischen Aussenhandel in den Jahren von 1885—1889.

Darnach betrug die *Einfuhr* im Jahre in Tausenden von

	Meterzentnern	Stück	Geldwert (Tausenden von Gulden)
im Jahre 1885	15,419	307	448,889
“ “ 1886	13,527	236	416,237
“ “ 1887	13,913	220	434,504
“ “ 1888	15,283	274	446,631
“ “ 1889	16,438	267	459,478

Die *Ausfuhr* dagegen war :

	Meterzentner	Stück	Geldwert (Tausenden von Gulden)
im Jahre 1885	29,923	48,831	396,148
“ “ 1886	29,682	32,298	417,846
“ “ 1887	31,769	41,206	402,528
“ “ 1888	36,976	52,081	444,383
“ “ 1889	34,479	63,346	460,563

Der *Gesamtverkehr* in Tausenden von Gulden betrug somit im Jahre

1885	845,037
1886	834,083
1887	837,032
1888	891,014
1889	920,041

Die Einfuhr zeigt sich nur in den zwei Jahren 1886 und 1889 activ, dort mit 1,609, hier mit 1,085 Tausend Gulden.

Ungarns Aussenhandel befindet sich sowohl hinsichtlich seines Umfanges wie seiner Richtung im Ganzen in fortschreitender Entwicklung. Die hauptsächlichsten Import-Artikel sind: Textil-Producte, Baum- und Schafwoll-, Leinen-, Flachs-, Jute- und Seidenwaaren und Bekleidungsstücke; diese Gruppen allein betragen im Jahre 1889 die Summe von 195.550,000 fl. Ausserdem werden in grösseren Meugen eingeführt: Leder und Lederwaaren, Holz-, Eisen- und Möbelwaaren, wissenschaftliche und musikalische Instrumente, Uhren, Getränke, Schlacht- und Zugvieh, Zucker, literarische und Kunstgegenstände, Petroleum, Steinkohle u. a. Der Getreide-Import hat seit dem Zollkriege mit Rumänien erheblich abgenommen.

Ausfuhrproducte sind vor Allem Getreide, Hülsenfrüchte, Mehl u. s. w. Ungefähr die Hälfte des ungarischen Exports gehört dieser Gruppe an. Hierauf folgen: Schlacht- und Zugthiere, Holz, Kohle, Torf, Wolle und Wollwaaren, Mineralien, Getränke, Gemüse, Obst, thierische Producte u. s. w.

Der *Haupthandelsverkehr Ungarns* findet selbstverständlich mit dem benachbarten Oesterreich statt, das bei der Einfuhr mit 80—86%, bei der Ausfuhr mit 69—74% beteiligt ist. Das deutsche Reich liefert Ungarn in bedeutender Menge Baumwollwaaren, Frankreich hauptsächlich Seidenfabrikate. Deutschland ist ein guter Abnehmer des ungarischen Schlachtviehes, namentlich der Schweine (Jahresausfuhr 1889: 93,378 Stück); dagegen haben wir seit 1882 für unser Mehl den deutschen Markt fast gänzlich verloren; ebenso ist unser Mehl-Export nach der Schweiz zurückgegangen und in England stationär geblieben. Von unseren südlichen Nachbarn ist das Königreich Serbien mit seinen wichtigsten Export-Artikeln (hauptsächlich Schweine, Ochsen, gedörrte Pflaumen, Wein) nahezu ausschliesslich auf Ungarn und Oesterreich angewiesen; die Einfuhr von dort betrug im Jahre 1889 schon 17·9 Millionen Gulden; im Jahre 1884 erst 11·4 Millionen Gulden. Hinsichtlich Rumäniens ist der Zollkrieg bei der Einfuhr weit fühlbarer als bei unserer Ausfuhr. Eine günstige Entwicklung nimmt der Handelsverkehr mit Bosnien-Herzegowina, wohin unser Export von 2.882,000 fl. (1884) auf 4.905,000 fl. im Jahre 1889 gestiegen ist. Auch mit Bulgarien und Ost-rumelien zeigt unsere Ausfuhr eine zunehmende Tendenz.

Einen erfreulichen Aufschwung hat in den letzten Jahren Ungarns *maritimer Handelsverkehr* genommen. Angesichts der europäischen Schutzzollpolitik und der hohen Eisenbahntarife musste man zur Gewinnung und Behauptung eines unabhängigen und wohlfeilen Exportweges vor Allem den Verkehr zur See pflegen. Diesem Zwecke dienten alle jene Vorkehrungen des Handelsministers, welche im Interesse der Förderung des Handelsverkehrs mit Fiume getroffen wurden. Diese Vorkehrungen bezogen sich aber nicht bloß auf die Erleichterungen in der Zufuhr, sondern auch auf die Hebung des See-Verkehrs selbst, um so Eisenbahn und Schifffahrt in gehörigen Zusammenhang und in Uebereinstimmung zu bringen. Andererseits wurden die Verkehrsmittel zur See vermehrt, neue überseeische Verbindungen angeknüpft und neue Handelslinien eingeführt. Ebenso regelte der Handelsminister die amtliche Behandlung der Marine-Angelegenheiten in zweckdienlicherer Weise.

Auf die Anführung von Details müssen wir an dieser Stelle verzichten und begnügen uns mit der Angabe einiger Hauptziffern, welche den ungeheuren Aufschwung des *Seeverkehrs des ungarischen Haupthafens von Fiume* klar beweisen. Es war nämlich in Fiume an Geldwert

	die Einfuhr	die Ausfuhr	zusammen
im Jahre 1880	7.851,655 fl.	13.362,498 fl.	27.214,153 fl.
« « 1881	12.179,211 «	22.323,810 «	34.503,021 «
« « 1882	14.828,127 «	29.149,865 «	43.977,992 «
« « 1883	21.712,293 «	43.011,562 «	64.723,855 «
« « 1884	23.224,335 «	44.950,026 «	68.174,361 «
« « 1885	21.882,325 «	54.333,479 «	76.772,315 «
« « 1886	20.841,027 «	54.931,288 «	75.772,315 «
« « 1887	20.719,611 «	54.459,675 «	75.179,286 «
« « 1888	23.723,477 «	68.204,551 «	91.928,028 «
« « 1889	26.202,627 «	62.319,470 «	88.522,097 «

Während dieses Decenniums hat also die Einfuhr um 18.350,972 fl. oder 221.8%, die Ausfuhr um 42.956,972 fl. oder 211.8%, der Gesamtverkehr um 61.307,944 fl. an Geldwert zugenommen.

Vom Einfuhrswert entfielen im Jahre 1889 auf Schiffe unter österreichisch-ungarischer Flagge 44.1%, auf sämtliche fremde Flaggen aber 55.9%. Beim Export war die österreichisch-ungarische Flagge mit 42.9%, die fremden Flaggen jedoch mit 57.1%, beteiligt. Im Vergleich mit dem Jahr 1888 zeigen diese Verhältnisszahlen für unsere Flagge eine Besserung mit 5.7%.

Eine Staatssubvention genossen: 1. die ungarische Seeschiffahrts-Gesellschaft «Adria»; 2. der «österreichisch-ungarische Lloyd»; 3. das Fiumaner Dampfschiffahrts-Unternehmen «Swerljuga & Comp.»; 4. das Dampfschiffahrts-Unternehmen «Krajacz & Comp.» in Zengg und 5. der Unternehmer Leopold Schwarz in Agram. Den Hauptexport aus Fiume unterhält die Actiengesellschaft «Adria» mit zehn eigenen Dampfern zu 8847 Tonnengehalt. Ausserdem steht die Gesellschaft mit englischen Rhedern in festem Vertragsverhältnis behufs Lieferung von Export-Schiffen. Im Jahre 1889 unternahm die Gesellschaft 272 Fahrten und zwar 156 für Export und 116 für Import. Der Gesamtverkehr umfasste 279,489 Tonnen und 21,161 Kubikmeter. Die Hauptrichtung unseres Exports zur See geht nach dem Westen und darin liegt die grosse Bedeutung der ungarischen Seeschiffahrts-Gesellschaft «Adria.»

Der Schiffsverkehr Fiumes im Jahre 1889 betrug: angekommen 5,158 Schiffe (2948 Dampf- und 2,210 Segelschiffe) mit 814,632 Tonnengehalt (davon 114,270 Tonnen leer); ausgelaufen 5145 Schiffe (2932 Dampfer und 2213 Segler) mit 825,948 Tonnen (davon 115,599 Tonnen leer). Gegen 1888 war die Zahl der Dampfer um 462, der Tonnen um 113,785 grösser; dagegen die Zahl der Segler um 425, der Tonnen um 28,533 geringer; so dass insgesamt der Schiffsverkehr sich blos um 37 Fahrzeuge mit 85,253 Tonnengehalt erhöht hatte.

Gegenüber jenem von Fiume ist der Schiffsverkehr der übrigen Seehäfen



an der ungarisch-kroatischen Küste ein zumeist wenig bedeutender. Es verkehrten im Jahre 1889 in den Häfen :

	Angelommen :		Ausgelaufen :	
	beladen	leer	beladen	leer
Buccari ... ..	426	80	362	121
Portoré ... ..	1141	45	1182	8
Cirquenizza ... ..	911	51	857	101
Novi ... ..	482	151	219	412
Selze ... ..	620	206	313	513
Zengg ... ..	762	103	786	54
San Giorgio ... ..	58	73	95	38
Stinizza ... ..	5	39	42	—
Jablanacz ... ..	76	19	18	77
Carlopago ... ..	173	5	156	22
Zusammen	4654	770	3830	1346

Bescheiden wie dieser Schiffsverkehr in den zehn ungarisch-kroatischen Küstenplätzen, ist selbstverständlich auch der hierdurch vermittelte Güterumsatz. Die meisten der ein- und auslaufenden Schiffe sind nur Küsten- und Lokalfahrer und die grosse Anzahl der leer verkehrenden Fahrzeuge beweist deutlich die Geringfügigkeit des hier betriebenen Handels.

Ueberhaupt (und darauf weist auch der Minister nachdrücklich hin) hemmt einen kräftigeren Aufschwung unseres Handelsverkehrs zur See der Mangel an einheimischen Capitalien sowie die geringe Initiative, der schwache Unternehmungsgeist und der fehlende merkantilische Blick, welcher über die engen Grenzen des unmittelbaren Verkehrs hinausreichend die Verhältnisse, Bedingnisse und Fördernisse überseeischer Handelsbeziehungen aufzufassen, zu würdigen, zu pflegen und zu erweitern vermag. Möge hierin das voranleuchtende Beispiel des ung. Handelsministers G. v. Baross in den zunächst interessirten Kreisen die gewünschte fruchtbare Nachfolge finden!

Prof. Dr. J. H. SCHWICKER.

## BEZIEHUNGEN DES KÖNIGS MATHIAS CORVINUS ZU WIENER-NEUSTADT UND DER CORVINUS-BECHER.

### I.

Nicht lange nach dem Antritt seiner Regierung trat Mathias Corvinus in Beziehungen zu der österreichischen Grenzfestung Wiener-Neustadt. Die Bürger dieser Stadt besaßen zahlreiche Weingärten auf ungarischem Gebiete, insbesondere in der Oedenburger Gespanschaft, und zwar in solcher Ausdehnung, dass schon Herzog Albrecht III. (1378) eine Beschränkung dieses Besitzes in fremdem Lande geraten fand. Diese Weinberge waren es auch, welche den ersten Befehl (sowie die meisten folgenden) des Königs Mathias zu Gunsten von Wiener-Neustadt veranlassten. Derselbe erfloss zu Oedenburg am 20. Juli 1463 \* und bedeutete den Dreissigsteinnehmern, von den Neustädtern für ihre auf dem ungarischen Boden gebauten Weine keinen Dreissigst mehr einzuheben, wie zuvor unberechtigter Weise geschehen sei; denn die Weinberge der Bürger von Wiener-Neustadt in Ungarn seien von dieser Abgabe zufolge eines Privilegiums von König Ludwig (dem Grossen) befreit. An demselben Tage ergeht auch an den Bischof von Raab die Weisung, dass er von den Neustädtern für ihre ungarischen Bauweine keine anderen Abgaben zu erheben habe, als von seinen inländischen Unterthanen. Da diese beiden Erlässe schon am nächsten Tage nach dem endgiltigen Abschluss des Friedens zu Oedenburg zwischen Kaiser Friedrich III. und König Mathias ausgefertigt wurden, so liegt die Vermutung nahe, dass der Kaiser selbst bei den Unterhandlungen, die bereits 1462 begonnen hatten, die Sicherung der Rechte seiner Unterthanen in Ungarn, die durch den vorausgegangenen Krieg gefährdet waren, in die Hand genommen habe. Bei dem nächsten Erlass des Ungarkönigs für Wiener-Neustadt ist dies ausdrücklich hervorgehoben: am 14. November 1468 trägt nämlich König Mathias von Ofen aus den Zolleinnehmern auf, den Bürgern von Wiener-Neustadt, wenn sie ihre auf ungarischem Boden gebauten Weine abführen, keine Abgaben abzuverlangen, wie es geschehen sei; nur die von den genannten Bürgern in Ungarn gekauften Weine sollen der Besteuerung unterliegen. Er gestatte jenes aus Ehrfurcht und aus Gefälligkeit (ob respec-

\* Es findet sich im hiesigen Archiv wohl auch ein angeblicher Befehl des Königs Mathias Dienstag nach Lukas 1458 in einer Abschrift aus der Mitte des 17. Jahrhunderts. Die erste Vergleichung ergibt sofort, dass derselbe identisch ist mit dem Befehle vom 20. Oktober 1478.

tum et complacentiam) gegen den Kaiser, der sich für Wiener-Neustadt verwendet habe. Kaiser Friedrich residirte ja in dieser Stadt, und man konnte sich daher gleich direct an ihn wenden. Zehn Jahre später, am 20. October 1478, abermals nach Beendigung eines Krieges mit Kaiser Friedrich III., ergeht von Ofen aus neuerdings ein königlicher Befehl an den Hauptmann, Bürgermeister, Richter und die Geschwornen zu Oedenburg, welcher darauf hinweist, dass in der vergangenen Weinernte abermals manche Weine von Wiener-Neustädter Bürgern angehalten wurden, und der den Auftrag gibt, dies fürder hintanzuhalten.

## II.

Das letzte Jahrzehent der Regierung des Königs Mathias ist von wiederholten Kämpfen gegen Oesterreich ausgefüllt; in diese Zeit fällt auch die zweimalige Belagerung von Wiener-Neustadt 1486 und 1487 und die Einnahme der Stadt im letzterwähnten Jahre zufolge eines Vertrages. Da nämlich trotz der wiederholten Zuschriften und Versprechungen des Kaisers und seines Sohnes, des römischen Kaisers Maximilian, der Entsatz nicht eintraf, und Wiener-Neustadt in Hungersnot geriet, so traf der Ungarkönig mit der Stadt, vertreten durch ihren kaiserlichen Hauptmann Hans Wulfenstorffer, durch Bernhard von Westernach, Karl Augspurger, Balthasar Hagen, Siegmund Wienberger, Hans Kunigsfelder, sowie durch ihren Bürgermeister Jacob Kelbel, ihren Stadtrichter Wolfgang Fürstenberger und den Rat, am St. Peter- und Paulstage die Vereinbarung, dass die Stadt nach Ablauf von sieben Wochen sich ihm ergeben solle, falls es während dieser Zeit nicht dem römischen Kaiser oder seinem Sohne gelinge, mit 3000 Wehrhaften den ungarischen Cordon zu durchbrechen, und ohne Unterstützung von Seite der Belagerten in die Stadt zu dringen. Der Besatzung und ihrem Hauptmann und wer von Geistlichen oder Weltlichen mit ihnen gehen wolle, wird freier Abzug mit Wehr und Waffen gestattet; doch sollen sie, was des Kaisers sei, weder mit sich wegführen, noch vergraben, vermauern oder sonst verbergen. Die Gerechtsame der Stadt verspricht der König in ganzem Umfange zu belassen; und was den Bürgern oder der Geistlichkeit in Wiener-Neustadt Schadens an ihren Häusern, Weinbergen, Wiesen, Aeckern oder anderem liegenden Besitze in diesem Kriege zugefügt, oder was anderen gegeben worden sei, das solle ihnen wieder zurückersetzt werden. Auch wolle er sie mit ihrem Gesuche bezüglich des Ungelds und bezüglich der Juden „gnediglich bedenncken“. Der Status quo solle von den Belagerten und von den Belagerern streng eingehalten werden.

Die Frist lief am 17. August ab, ohne dass das gehoffte Entsatzheer sich zeigte, und so kam die Stadt in den Besitz des Mathias Corvinus, und die

Bewohner mussten ihm sofort huldigen und schwören. Boheim \* erzählt nach Bonfin sehr ausführlich die darauf folgenden Feierlichkeiten, darunter ein Paradegefecht auf der Haide. Etwa zwei kleine Wegstunden nördlich von Wiener-Neustadt, in der Nähe des Dorfes Sobnau, ist ein derzeit vielleicht noch 2 M. hoher künstlicher Hügel auf dieser Haide, der nach der Aussage des dortigen Grundbesitzers früher etwa doppelt so hoch war, in dessen Innerem sich Quadern vorfanden und noch vorfinden sollen. Diese Erhöhung heisst noch jetzt Königshügel und würde sich zu einer Ueberblickung des Steinfeldes besonders eignen. Allerdings lässt sich ein Zusammenhang mit Mathias Corvinus und seiner Anwesenheit in Niederösterreich nicht weiter nachweisen, und von den über diesen Hügel gehenden Sagen, die übrigens sämtlich unhaltbar sind, erinnert keine an die fragliche Zeit.

### III.

Nun handelte es sich darum, die in den Uebergabsbedingungen gegebenen Zusagen zu erfüllen. Mathias Corvinus zeigte, dass es ihm Ernst mit denselben gewesen war: er wollte jedesfalls die Bürger von Wiener-Neustadt, das ihm einen wichtigen Stützpunkt an dem Westufer der Leitha bildete, für sich und seine Herrschaft gewinnen. Daher bestätigte er schon am 7. September 1487 alle Privilegien der Stadt, die sie je erhalten hatte. Wohl konnte man nicht darauf rechnen, dass die Unterthanen des ungarischen Königs in den Erblanden des Kaisers der Mautfreiheit, einer der ältesten Begünstigungen von Wiener-Neustadt, hinfür werden geniessen können; dafür wird den Neustädtern diese Freiheit in allen, von Mathias beherrschten Landen — das Privilegium nennt Ungarn, Böhmen, Mähren, Schlesien — für alle Zeiten gewährleistet; auch werden ihnen alle Rechte zugestanden, deren die freien Städte seiner Lande theilhaftig sind. Und falls etwa ein Erlass seiner Vorgänger auf dem Trone hiemit im Widerspruch stände, so solle derselbe den Neustädtern kein «schaden, abbruch oder verletzung bringen.»

Mathias gieng aber noch weiter. Schon vier Tage später (am 11. September) vergünstigte er den Bürgern der Stadt, dass sie von dem Weingulden frei blieben, der für jeden «Dreiling» Wein bei der bevorstehenden Lese eingehoben werden sollte; und zwar, «damit Sy aus dem verderben darein Sy gesetzt, widerumb zu aufnehmen komen», damit sie die Türme, Mauern, Stadtwehren, die, wie der König selbst in der vorerwähnten Bestätigung aller Privilegien sich ausdrückt, «mit clain zerrüttet und verwüstet waren, wieder aufbauen können». Am 3. October trägt er dann allen unga-

\* Ferdinand Carl Boheims Chronik von Wiener-Neustadt, herausgegeben von Wendelin Boheim. I. Band. S. 150 ff.

rischen Beamten, Behörden und Unterthanen auf, die Neustädter wegen ihrer Weinberge nirgends und in keiner Weise zu belästigen. Am 6. Juni des folgenden Jahres ergeht an den Vicegespan des Oedenburger Comitats Benedict von «Kysfalwd» und die Geschworenen wieder eine Weisung zu Gunsten der Neustädter: trotzdem die Bewohner von Wiener-Neustadt gleich denen von Ofen von jeder Zahlung von Steuern (tributi seu thelonii) durch seine Huld befreit seien, werden sie doch an manchen Orten des Comitats hiezu verhalten, worüber sich jene beschwert hätten. Von dieser Bedrängung sei unbedingt abzustehen. Am 13. Dezember 1488 wird Wiener-Neustadt neuerdings ein wichtiges Privilegium verliehen. König Mathias statuirt, dass die Bürger der Stadt nirgends mit Leib oder Gut wegen irgend einer Processsache aufgehalten werden dürfen. Wer eine Forderung an einen der Neustädter habe, müsse sich an den Bürgermeister, Richter und Rat ihrer Stadt wenden; alle anderweitig über Leib oder Gut derselben geschöpften Urtheile haben nicht Kraft noch Geltung.

Uebergehend auf die Gutmachung der Verluste, welche Neustädter Bürger durch den letzten Krieg erlitten haben, kommen wir zunächst auf jene Häuser, welche durch die Belagerung der Stadt zerstört worden waren. Auch in dieser Richtung that Mathias Corvinus das Seinige, um die Neuunterworfenen für sich zu gewinnen. Schon am 4. September 1487 wurde Leopold von Wehing auf Befehl des Königs für ein Haus in der Neunkirchnerstrasse an Gewähr geschrieben; am 16. September wurde dem Bürgermeister der Stadt, Jacob Kelbel, für seine drei abgebrochenen (kleinen) Häuser und «von Gnadenwegen» das Haus des Wilhelm von Auersperg überlassen. Am 13. März 1489 ergeht dann von Wien aus eine Zuschrift des Königs an den Rat von Wiener-Neustadt: es sei sein Wille, dass die Mitbürger der Stadt, deren Häuser in den Vorstädten abgebrochen wurden, und die jetzt keine Unterkunft haben, jene Häuser und Gärten erhalten sollen, die ihnen auf königlichen Befehl sein Kämmerer und Burggraf «Jan Tartzay» ausgezeigt habe. Darauf hin werden am 18. März drei, am 19. März vier Bürger, am 20. März eine Bürgersfrau mit ihren Kindern und am 5. Mai ein Bürger an Gewähr für die zugewiesenen Häuser geschrieben.

Am 3. März war der Stadtgemeinde selbst ein Haus verliehen worden: auch sie hatte Verluste in den Vorstädten erlitten. Einige weitere Anschreibungen am 6. und am 15. Mai veranlasste der königliche Stadthauptmann «Pogam Petter». Die betreffenden Häuser rührten grösstenteils von Männern her, die mit dem kaiserlichen Hof in Verbindung standen, so z. B. von Georg von Herberstein, Pfleger zu Stixenstein, von dem Truchsess Ritter Heinrich Himelberger; und es kam bei diesem Wechsel der Stadt noch der Umstand zu gute, dass Freihäuser, die von den Lasten der Gemeinde ausgenommen waren, ihrer Sonderstellung entkleidet wurden. Auch die Verleihungen des Ungarkönigs an sein eigenes Hofgesinde verwandelten eine

Anzahl Freihäuser in mitleidende Häuser, die ins Gewährbuch eingelegt wurden, und gereichten so der Stadt zum Vorteil. So wird am 25. September 1487 der königliche Schatzmeister «Bischof Urban zu Erlach» für ein ehemaliges Freihaus als Besitzer im Gewährbuch angeschrieben, für ein zweites ebenderselbe mit seinen Brüdern Blasius und Hans von «Nagluhe». Am 16. October desselben Jahres weist das Gewährbuch die Anschreibung des königlichen Secretärs Lucas Snitzer für das Freihaus des «Castelwarter», dann des königlichen Secretärs Nicolaus von Puechau für jenes des Grafen von Mantfort aus, wofür der Befehl am 11. September ergangen war. An dem gleichen Tage, 16. October, kommt der königliche Hauptmann Jacob Zeckler mit seinen Brüdern Nicolaus, Hans und Benedict in Gewähr und Besitz des Freihauses, das dem Siegmund von Niedernthor gehört hatte (Befehl des Königs vom 15. October), und eben so wird am 29. April 1488 der Hauptmann «Lassla Graf zu Kanyscha» an Gewähr für ein Freihaus geschrieben, das dem Jacob von Ernau gehört hatte. Es bleibt einzig die Eintragung des Hans Riedrer, königlichen Barbiers, von 11. August 1489, die ein Bürgerhaus betraf.

Was die Bemerkung in dem Vertrag anbelangt, der König werde der Stadt wegen des Ungelds (vielleicht wegen Pachtung dieser Abgabe) und wegen der Juden (vielleicht zum Zwecke der Einschränkung derselben) gedenken, so können wir diesbezüglich nichts constatiren.

#### IV.

Mathias Corvinus soll überdies der Stadt Wiener-Neustadt sein eigenes Bildniss und einen silbernen, vergoldeten Pocal geschenkt haben.\*

Bezüglich des ersten Stückes muss, abgesehen von allen berechtigten Bedenken gegen das hohe Alter dieses Oelgemäldes auf Leinwand, das im Museum von Wiener-Neustadt sich befindet, insbesondere betont werden, dass die Schenkung des eigenen Conterfeis an neugewonnene Unterthanen, deren Treue gegen die angestammte Dynastie der Eroberer selber rühmt, gar nicht grossköniglich erscheint. Daher wollen wir dieses Geschenk nicht weiter in Betracht ziehen. Was jedoch die Schenkung des erwähnten Pocal betrifft, so verdient dieser Punkt einer eingehenderen Berücksichtigung, schon wegen des Kunstwertes des Objectes. Der Pocal ist allgemein unter der Bezeichnung «Corvinusbecher» bekannt. Und die Meinung, dass er von dem Eroberer Mathias Corvinus an die Gemeinde Wiener-Neustadt gekommen sei, lässt sich etwas zurückverfolgen. So wird bei den Vorkehrungen für das Friedensfest vom 3. October 1797 gesagt, dass bei der Tafel die Gesundheit Sr. Majestät des Kaisers «aus dem grossen Silber- und vergol-

\* Siehe Bosheim, Chronik, I. Bd. S. 153.

deten Pocal, welcher als ein Geschenk des Königs Mathias Corvinus in dem Stadtarchive aufbewahrt wird», getrunken werden soll. Ebenso heisst es bei dem Feste, welches zur Geburt des nachherigen Kaisers Josef II. gefeiert wurde, \* dass die Gesundheiten der fürstlichen Hoheiten «aus dem von dem Hungar: König Mathias Corvinus der Statt Neustatt wegen dem Allerdurchlauchtigsten Erzhausz von Oesterreich vnverbrüchlich erzeugten Treü und Tapfrer gegenwöhr annoch im Jahr 1462 zum ewigen andenkhen Verehrten Kostbahren groszen Silber und Vergolten Pocal, dessen Deckl eine Crone darstellet, worinnen dessen Portrait und Jahreszahl zusehen, getrunken worden.» Hier erhalten wir zugleich Einblick in die Meinungen, die man sich über die Formen an dem Pocale damals schon gebildet hatte.

Wenn sich eine Belegstelle auch nicht weiter nachweisen lässt, so ist doch so viel sicher, dass man im vorigen Jahrhundert ein Trinkgefäss von solchen Dimensionen, das mehr als drei Liter fasst, nicht mehr «Corvinusbecher» genannt hätte, wie ja die angezogenen Notizen zeigen. Und bei dem Umstande, dass derartige Zusammensetzungen kaum ein Bestimmungswort abstossen, um ein anderes anzunehmen, kann die Sache viel weiter hinauf als belegt angesehen werden, gewiss bis in die Zeit so grosser «Becher». Ueber die Abnahme der Grösse der Becher schon im XVI. und noch mehr im XVII. Jahrhundert können wir uns hier als zu weit ab führend, nicht einlassen.

Und nun wollen wir an die Frage herantreten, ob wirklich Mathias Corvinus den Bürgern von Wiener-Neustadt den Becher geschenkt haben kann. Wir sind hier natürlich bei dem Mangel schriftlicher Anhaltspunkte auf blosser Vermutungen angewiesen und kommen im günstigsten Falle zu einer Wahrscheinlichkeit. Zu diesem Zwecke wird es notwendig, eine kurze Beschreibung des Pocal mit allen seinen Schrift- und Wappenzeichen voranzuschicken.

Der Corvinusbecher ist ein grosser, etwa 80 Cm. hoher Silber-Pocal mit Deckel, stark vergoldet, voll reich aufgesetzter Ornamentik aus vergoldetem Silberblech und mit verschiedenfarbigem Drahtemail.\*\* Der Fuss hebt dreiteilig an, indem die Basis einen Sechspass von 17 Cm. Durchmesser bildet, zieht sich sofort ein, zuerst concav, dann vertical aufsteigend, und wird in diesem letzteren Teile etwa 1.5 Cm. breit durch ein breites Emailband bedeckt, das auf dem hellblauen Grunde an einer fortlaufend gewundenen Draht-Ranke grüne fünfblättrige Blütenkelche mit rotem stark hervortretenden, etwas gebogenen Griffel und kleine längliche (grüne) Blätter trägt.

\* Ratsprotokoll 741, Fol. 73.

\*\* Auf die einzelnen zahlreichen Abbildungen des Corvinus-Bechers braucht wohl nicht verwiesen zu werden.

Von den sechs Winkeln der Basis legen sich Distelblätter an das Email herauf. Oberhalb dieses Bandes verengt sich der Fuss durch sechs Rundbuckel in Form von Kugelsegmenten, über welche von innen ausgehend eine schmale, steile Erhöhung nach beiden Seiten fort- und hinabläuft, zu dem eigentlichen Ständer. Zwischen diesen Buckeln und an deren innern Enden sind zwei Reihen, also zwölf, kleine Drachengestalten nach Art der gothischen Wasserspeier aufgenietet. Der Ständer ist 14·5 Cm. hoch, anfänglich ebenfalls sechsseitig und in gleicher Weise emailirt, wie früher angedeutet; er geht sodann in die Kreisform über, innerhalb welcher er einfach durch blaues Email bedeckt ist, und wird unmittelbar unter dem Wulst, der das Bindeglied mit dem eigentlichen Pocalleib bildet, durch ein zweimaliges abwärts fallendes und sich erweiterndes Distelornament eingefasst, das den Knauf des Ständers vertritt. Das obere dieser Blattornamente zeigt vier Kletten und bildet so den Uebergang aus dem dreitheiligen in den vierteiligen Rhythmus, welcher den Becher selbst beherrscht. Der eigentliche Pocal beginnt mit zweimal acht Buckeln und verengt sich im Verlanfe derselben etwas. Die unteren sind gehalten und verziert wie jene am Fusse, die oberen verflachen sich allmählich nach aufwärts und laufen zu einer Spitze zu, so dass von der Cuppa des Bechers acht gleiche Buckel zwischen dieselben einlaufen. Mit diesen beginnt die Ausweitung des Leibes, die sich in acht neuen Buckeln über den letzterwähnten kräftig fortsetzt und abschliesst. In den Vertiefungen zwischen den Buckeln dieser vier Reihen der eigentlichen Pocalhöhlung sind selbstredend wieder Ornamente sichtbar. Bei den zwei unteren und der ersten oberen Reihe begegnen wir den früher erwähnten Drachengestalten; zwischen die acht obersten Buckel fallen Distelblätter herab, die über diesen an einem mehrfachen gedrehten Silberdraht sich um die Cuppa ziehen und den ornamentirten Becher von jenem Rande trennen, der den Deckel aufnimmt. Die oberste Buckelreihe ist durch eine Emailirung auf eigenem Grunde überdeckt, zwischen welcher die vergoldete Fläche glänzend hervorblickt. Dieses Email zeigt in der Mitte jedes Buckels einen grösseren Blütenkelch mit fünf Blättern und mit sehr starkem Griffel, rings um denselben kleinere ähnlich gestaltete Blüten und Blätter. Der Kelch der grossen Mittelblumen hat, wie es scheint, dunkelblaues Email, das Centrum ist entweder blaugrün mit rotem Griffel oder rot mit blaugrünem Griffel; die Kelche der kleineren Blumen sind dunkelgrün oder blaugrün, der Griffel rot, die Blätter der Pflanze selbst (natürlich) grün.

Der Deckel des Pocal, der in der That eine Krone bildet, ist zu unterst zwischen zwei mehrfachen Silberdrähten wieder von einem 1·5 Cm. breiten Emailband umgeben, gleich jenem am Fusse, nur sind die Blätter des Blütenkelches rot, die Griffel blau. Mitten in diesem Email sind überdies im ganzen Umfange sechs Blüten eingesetzt, bestehend aus je sechs schmalen am Ende etwas gefaserten Blättern von Silberblech, vergoldet. Von diesem



Bande erhebt sich abermals ein Distelornament, die Krone, ringsum sechzehn grössere und dazwischen sechzehn kleinere Kreuzformen bildend; inmitten der letzteren begegnen wir je einem Blumenkelch aus Silberblech mit sechs Blättern und überstarkem Pistill. Von da schliesst sich der Deckel durch zweimal acht Buckel mit denselben steilen Falten-Erhöhungen wie früher rasch, wie der Fuss zu einem Stengel zusammen, die Vertiefungen zwischen den Buckeln gleichfalls mit zwei Drachenreihen ausfüllend. Der schlank aufschliessende kreisförmige Stengel 23 Cm. hoch, wird durch einen breit vortretenden Wulst in zwei Hälften geteilt und durch einen eben solchen oben abgeschlossen. Er ist einfarbig dunkelblau emallirt. Die bekannten Distelornamente umkleiden die untere Hälfte, nach abwärts fallend, umfassen sechsstrahlig von unten und von oben den Mittelwulst und breiten sich vor der oberen Hälfte nach der Bildung von drei Kletten über die Unterfläche des zweiten abschliessenden polsterartigen Wulstes aus, denselben in sechs Zweigen tragend, so dass in dem obersten Teile das Kunstgebilde zu dem dreiteiligen Rhythmus des Fusses zurückkehrt. Die Oberfläche dieses Polsters bedeckt ein Stern mit zehn Strahlen, auf welchem ein Ritter mit blossem Haupte kniet. Stern und Ritter möchten wir auf ihre Originalität nicht zu strenge prüfen. Die Rittergestalt hält in ihrer Rechten schief aufwärts ein gestieltes Herz, auf dessen einer Seite wir die Jahreszahl 1. 6. 2. erblicken, während die andere halbgestiellte Seite rechts (heraldisch) das AEIOV und den Doppelaar des Kaisers, links den Schriftzug **M** und den Raben mit dem Ring im Schnabel zeigt. Noch bleibt des länglichen, nach unten in einem geschweiften Bogen endigendes Schildes zu erwähnen, der im Innern an dem Scheitel des Deckels sich vorfindet. Dieser Schild in kreisförmigem Medaillon trägt eine bartlose Heiligengestalt (bis zur Brust), mit goldenem Haar und Heiligenschein; das Gewand und der Schildgrund sind von rotem Email.\* Ueberdies hat der unterste Rand des Deckels innen die Zeichen FI in der

nebenstehenden Form. 

Diese Zeichen kehren in der gleichen Weise an

der Innenseite des Fusses wieder, wo wir auch nicht weit hievon entfernt eine Andeutung über das Silbergewicht des Bechers finden: MR XIII Tof XI.\*\*

Mit der Erwähnung eines Z, das in nebenstehender Form am äusser-

\* Der Annahme, dass hier das Porträt des Königs Mathias vorliege, wie die Notiz von 1741 meint (s. o.), fehlt jede Begründung, und der Heiligenschein spricht dagegen.

\*\* Verfasser sieht sich genötigt nach genauer Untersuchung der betreffenden Zeichen sich diesbezüglich der Meinung Boheims (Chronik I. S. 154) und Dr. Römers (Arch. Ert. 1869) anzuschliessen, im Gegensatz zu einer früher abgegebenen (Correspondenzblatt des Vereins f. siebenb. Landeskunde 1889, Nr. 2).

Z sten Rande des Fusses eingeschlagen ist, sind die Schriftzeichen auf dem Corvinus-Becher erschöpft; die im Ratsprotocolle von 1741 (s. o.) erwähnte Jahreszahl im Innern des Deckels findet sich nicht.

Am Schlusse der Beschreibung müssen wir noch bemerken, dass der Becher mannigfach schadhafte ist. So fehlen sämtliche Drachengestalten an der unteren Hälfte des Pocalleibes, so ist das blaue Email (an der oberen Hälfte des Ständers, an dem ganzen Stengel der Krone, in den Kelchblättern der grossen Blumen, an den Buckeln der Cuppa) zum allergrössten Teile verschwunden. Die übrigen Emailfarben haben sich besser gehalten, sind jedoch auch nicht schadlos. Das gestielte Herz ist ganz neu, eine Arbeit des Goldschmiedes F. Reger, doch versicherte dieser dem Verfasser dieser Zeilen, dass er die Zeichen genau so gemacht habe, wie sie auf dem alten Herzen gewesen seien. Soweit die Ziffern der Jahreszahl ein Urteil zulassen, kann man diese Aussage im grossen Ganzen als verlässlich ansehen.\*

## V.

Nun zur Deutung. — Die Buchstaben und Wappenzeichen auf dem Herzen sprechen für sich selbst. Nach denselben muss der Becher in Berührung stehen mit einer Action, welche den Kaiser Friedrich III. und den König Mathias Corvinus zugleich betrifft. Schon die Deckelkrone weist auf derartiges hin. Und für diese Action gibt uns die Jahreszahl 1462 den Fingerzeig. In diesem Jahre endeten nämlich die Feindseligkeiten der beiden Fürsten. Am 4. März 1459 hatte Friedrich III. die von einer Gegenpartei des Mathias ausgegangene Wahl zum König von Ungarn angenommen; die St. Stefanskronen war noch in seiner Hand. Es handelte sich somit bei den Friedensverhandlungen des erwähnten Jahres in der That um hochwichtige Angelegenheiten: um den Verzicht Friedrichs III. auf den ungarischen Thron, um die Herausgabe der Krone, auch um die Nachfolge in Ungarn, für welche ja das Haus Habsburg alte Erbeinigungen besass. Ein dauernder Friede sollte fortan zwischen beiden Fürsten herrschen; und es lässt sich wohl denken, dass man den Friedensschluss durch ein Versöhnungsfest feiern und den Umtrunk halten wollte, zu welchem Zwecke nur ein neuer prächtiger Becher dienen konnte. Wir wollen wenigstens vorübergehend auch auf die Pflanzensymbolik aufmerksam machen, die in dem ganzen Zierat des Bechers zu liegen scheint, und die im Mittelalter keine geringe Rolle spielt.

Die fünfblättrigen Blütenkelche der Emailbänder sind vielleicht durch Nachbildungen des Jelänger-jelieber (*Solanum dulcamara*) oder des

\* Wir können wohl in gleicher Weise annehmen, dass etwaige frühere Reparaturen an dem Becher die Zeichen nicht geändert haben werden.

Johanneskrautes (*Hypericum perforatum*) entstanden. Beide sollten gegen Zauberei und Anfechtung schützen, weshalb sich die weite Verbreitung der Floren erklären würde. Die Kletten versinnbildeten die Anhänglichkeit; zwischen alle anderen Blumen und Ornamente hinein legt sich beherrschend die männliche Tüchtigkeit der Distel. Manche Formen sind wohl allgemein; einzelne scheinen jedoch speciell dem Becher angehörig und verdienen wohl Beachtung. Insbesondere aber predigt der heilige Evangelist Johannes, als welcher am ehesten jene Figur im Innern des Deckels aufzufassen ist, den Vertragsschliessenden die Liebe.

Die vorausgegangenen Erwägungen als richtig angenommen, gelangen wir zu dem weiteren Ergebnisse, dass einer der beiden genannten Herrscher die Anfertigung des Pokals veranlasst habe. Dieser Auftraggeber aber ist mit Wahrscheinlichkeit an dem Kunstgegenstande genannt: er findet sich auch bei Kunstwerken jeder anderen Art aus jener Zeit viel regelmässiger verewigt als der Künstler. Erinnern wir uns denn des F I im Innern des Deckels und des Fusses vollkommen an richtiger Stelle, so können wir diese Buchstaben nur Fridericus Imperator lesen. Dass der Kaiser, der höchste aller weltlichen Fürsten, als Auftraggeber erscheinen werde, war im voraus zu vermuten. Man kann nicht einwenden, dass Kaiser Friedrich ein karger Mann war, der eine solche Ausgabe schwerlich gemacht hätte. Ihn auch bei aussergewöhnlichen Anlässen, wie bei dem vorliegenden, eines Aufschwunges für unfähig halten, hiesse ihn vollständig zum Filz stempeln, und das war er wahrhaftig nicht. Ueberdies war für die Auslieferung der ungarischen Königskrone ein hohes Lösegeld in Aussicht gestellt, so dass auch die immerwährende Geldverlegenheit Friedrichs III. hier wegfällt. Ist der Versöhnungspokal auf Gebot des Kaisers gefertigt, so ist beinahe selbstverständlich, dass derselbe in der Residenz Wiener Neustadt entstanden ist, wo sich damals das Goldschmiedhandwerk einer hohen Entwicklung erfreute, wo von mehreren Meistern dieses Handwerkes (z. B. Heinrich Maierhirsch, Wolfgang Nachschuss) durch vereinzelte Urkunden direct bewiesen werden kann, dass sie für den Kaiser gearbeitet haben. Es bleibt wirklich an dem Becher noch ein Zeichen für den Künstler übrig, wieder an richtiger Stelle, jenes Z nämlich an dem äusseren Rande des Fusses. Bei der Aufsuchung des Namens müssen wir uns vergegenwärtigen, dass die Technik des Pokals mit ungarischen Schulen jener Tage, und zwar nach Dr. J. Hampel \* mit der oberungarischen und der Pressburger Schule eine grössere Gemeinsamkeit hat. Der Forderung, eine solche herzustellen, entspricht einzig der Goldschmied Wolfgang Zulinger, und zwar in folgender Weise: Seit dem Jahre 1431 wird in Wiener Neustadt ziemlich

\* Siehe dessen eingehendes interessantes Büchlein «Das mittelalterliche Drahtemail.» Dort sind auch einzelne Details der Ornamentik des Corvinus-Bechers abgebildet. (S. 23.)

oft ein Goldschmied Siegmund Wallach \* genannt, der hier nach und nach eine hochangesehene Stellung erreichte, ein bedeutendes Vermögen besass und zu Anfang des Jahres 1450 starb.

Schon sein Name lässt auf eine rumänische Abkunft schliessen. Durch eine Sippschaftsweisung seiner Geschwisterkinder, veranlasst durch die Erbschaft nach Siegmund's Tode, wird dies auch bestätigt: er hat nämlich diese Verwandten in Langenau, Cimpolung in der Walachei, nicht weit von der Grenze Siebenbürgens, und mehrere Zeugen sagen aus, dass daselbst die Verwandtschaftsverhältnisse des verstorbenen Wiener Neustädter Meisters hinreichend bekannt seien. Es mag sich Siegmund auf die Wanderschaft begeben, daselbst die ungarischen Werkstätten kennen gelernt und sich endlich in Wiener Neustadt dauernd niedergelassen haben. Seine erste Frau war Elisabeth, und ihre Schwester Christina war ebenfalls mit einem Kunsthandwerker Hans Schwertfeger vermählt, dessen Sohn Wolfgang das Goldschmiedhandwerk erlernt. Es liegt nahe zu glauben, dass dies bei dem Gemahl seiner Tante geschah. Obwohl nun zufällig der Familienname dieses Wolfgang nie an einer solchen Stelle genannt wird, aus welcher sich dessen Verwandtschaft unmittelbar festsetzen liesse, und obwohl in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nicht weniger als vier Goldschmiede mit dem Namen Wolfgang in Wiener Neustadt erwähnt werden, so lässt sich doch durch Verfolgung aller einschlägigen Notizen mit Sicherheit aussprechen, dass der Neffe Elisabeth's nur Wolfgang Zulinger sein kann.\*\* Auf dem gleichen Wege lässt sich erweisen, dass Wolfgang Zulinger mit der Witwe Anna, der zweiten Frau des Siegmund Wallach, sich verheiratete. Das kann als ein Mitbeweis dafür dienen, dass er in der Werkstätte Siegmund's sein Handwerk erlernt hat. Wolfgang Zulinger war schon 1457 Kirchmeister, zu welchem Amte man gern tüchtige Goldschmiede nahm: auch Siegmund Wallach war viele Jahre Kirchmeister von Zemendorf, einem Vororte von Wiener Neustadt gewesen.

## VI.

Die Friedensverhandlungen zwischen Friedrich III. und Mathias gingen nicht so rasch von statten, als vielleicht zu hoffen gewesen war; die Ungarn wollten dem getroffenen Vergleiche ihre Zustimmung nicht geben. So verrauchte die Begeisterung, und als der Friede, erst am 19. Juli 1463, zu Oedenburg abgeschlossen wurde, fand der Prachtpocal vielleicht nicht

\* Siehe hierüber den Artikel des Verfassers «Siebenbürger in Wiener Neustadt . . .» in dem Correspondenzblatt des Vereines für siebenbürgische Landeskunde 1889, Nr. 2.

\*\* Siehe den citirten Artikel des Verfassers.

einmal die ihm zugedachte Verwendung — war ja der Kaiser schon wieder durch andere Sorgen in Anspruch genommen. Mochte man sich desselben indess bedient haben oder nicht, jedesfalls kam der Pocal in die Burg zu Wiener Neustadt und blieb daselbst. Und als Mathias Corvinus im Jahre 1487 Herr der Stadt wurde, musste auch der Becher in seine Gewalt kommen. Wenn der König denselben — etwa bei der Huldigung — den Bürgern übergab, so konnte er auf die vereinigten Embleme, auf die einstens abgeschlossene dauernde Versöhnung hinweisen, gemäss welcher ja nach dem Tode des Mathias (ohne Erben) die Dynastie der Habsburger auf dem ungarischen Trone folgen sollte; lauter Momente, welche etwas zur Gewinnung der Bürger von Wiener Neustadt für seine Herrschaft beitragen konnten. Und damit wäre die Bezeichnung «Corvinus-Becher» erklärt.

## VII.

Was die Halskrause, das Barret, den Sattel und das Reitzeug des Königs betrifft, die sich gleichfalls im Museum von Wiener Neustadt befinden, so sind diese erst im vorigen Jahrhundert dorthin gekommen.\* Sie sollen an einem Reiterstandbilde gewesen sein, mit dem der siegreiche Ungarkönig die Kirche der Burg in Wiener Neustadt geziert habe. Dies wäre zugleich die letzte Beziehung, die Mathias zu Wiener Neustadt gehabt und zu einer dauernden gemacht hätte. Vor der Frage, wie man das Standbild beinahe drei Jahrhunderte in der Burg zu Wiener Neustadt stehen lassen konnte, erlischt unsere Aufgabe.

Dr. JOS. MAYER.

## DER URSPRUNG DES ARGIRUS-MÄRCHENS.

Es ist wohl keine seltene Erscheinung, dass poetische Producte des einen Volkes zu einem anderen hinwandern, dort durch den Zusammenstoss und die Berührung verwandter Bildungselemente die ursprüngliche Form verlieren, umgebildet, verschmolzen werden, oder, wenn keine verwandten Bildungselemente vorhanden sind, der entlehnte Stoff unverändert bis in die untersten Volksschichten dringt. Und bei Völkern, welche seit Jahrhunderten auf derselben Erdscholle zusammen wohnen, wie Ungarn und Rumänen, ist ein gegenseitiger Einfluss, ja ein direktes Entleihen poetischer Producte, besonders der Volkspoesie, etwas fast Selbstverständliches. Wenn dann der Literarhistoriker daran geht, eigenes und fremdes

\* Boheim, Chronik I. S. 153.

Gut zu unterscheiden, so stösst er oft auf Partien, die er mit einem Fragezeichen versehen muss, — die Literaturgeschichte hat eben auch ihre Probleme. Ein solches Problem nun bildet auch die Geschichte des Argirus, welche heute ein gemeinsames Eigentum des rumänischen und ungarischen Volkes ist. Welches hat vom andern entlehnt?

In ungarischer Sprache erschien die Geschichte des «Argirus» von Albert Gergei am Anfange des XVIII. Jahrhunderts im Druck; in rumänischer Sprache dagegen erst am Anfange unseres Jahrhunderts von Ioan Barac, und zwar unstreitig nach Gergei bearbeitet. Nach diesen Thatsachen schien die Frage, wie die Geschichte des «Argirus» bei den Rumänen populär wurde, eigentlich von selbst gelöst: durch Barac's Bearbeitung des Gergei'schen Stoffes.

Ganz andere Schwierigkeiten dagegen bot die Frage, woher Gergei den Stoff genommen hat? Er selbst gibt an, denselben einer italienischen Chronik entlehnt zu haben, wenigstens *kann* man seine Worte so verstehen, denn er sagt in der dritten Strophe: «Wo die Burg des Argirus war, weiss ich nicht, in der Chronik aber lese ich, dass sie im Feenlande gelegen sei.» Welcher Art nun die Chroniken waren, die er las, gibt er in der ersten Strophe an, er wo sagt: «Ueber das Feenland habe ich Vieles in den italienischen Chroniken gelesen, die ich ins Ungarische übersetzt habe.» Aus diesen Aeusserungen könnte man ohne Weiteres schliessen, dass auch die Geschichte des «Argirus» aus einer italienischen Chronik stamme. Da man aber diese Chronik bis heute nicht finden konnte, so hegt man mit Recht Zweifel an der Richtigkeit der Aussagen Gergei's. Die Frage über die Quelle des Argirus in der ungarischen Literatur ist somit unentschieden, und ich glaube, sie wird so lange unentschieden bleiben, als man die Geschichte des «Argirus» nicht näher ins Auge fasst, wie dieselbe im Munde des rumänischen Volkes lebt; aus einem Vergleiche zwischen dem rumänischen und ungarischen Stoffe dürfte man eher die Quelle dieses Märchens entdecken, als durch das Suchen nach einer italienischen Chronik. — Wir wollen im folgenden diesen Versuch anstellen.

Im Jahre 1856 erschien in Berlin ein Buch von Josef Haltrich: «Deutsche Volksmärchen aus dem Sachsenlande in Siebenbürgen.» In der Einleitung äussert sich Haltrich auch über die rumänische Volkspoesie wie folgt: «Es ist doch merkwürdig, dass sich kein Rumäne gefunden hat, die epische Volkspoesie zu sammeln und die grossen geistigen Schätze, die in der rumänischen Volkspoesie verborgen sind, ans Tageslicht zu fördern und sie vom wissenschaftlichen Standpunkte zu erläutern.» Nun, gesammelt hat man sie wohl, aber sie vom wissenschaftlichen Standpunkte zu erläutern, das ist schwieriger, und zwar aus folgenden Gründen: Wer sich nur flüchtig mit der epischen Volkspoesie der Rumänen befasst hat, der muss unbedingt Eines wahrgenommen haben: dass die epische Volkspoesie der

Rumänen, also die Märchen, Erzählungen, Balladen, besonders aber die sogenannten «Colinde,» d. h. Weihnachtslieder, einen eigentümlichen, dunklen, mystischen Charakterzug an sich tragen. Schon die Namen der einzelnen Helden klingen höchst merkwürdig, z. B. «Serean und Diorean», «Fata din Daphin» (das Mädchen aus Daphin), «Imperatul Daphin» (Kaiser Daphin), «Delia Damian», «Ileana Sandiana» oder «Ileana Cosandiana», «Argir» etc. Man wusste schlechterdings nicht, was man mit diesen exotischen Namen anfangen solle, woher sie stammen, was sie bedeuten? Und vielleicht wäre man auch heute in Bezug auf Vieles im Unklaren, wenn nicht, so zu sagen, das Volk selbst den Gelehrten Aufschluss in diesem Punkt ertheilt hätte. Diese Märchen und Erzählungen haben nämlich die Eigentümlichkeit, dass sie ausserordentlich viele Varianten aufweisen, so dass z. B. unter den 190 Märchen, die Dr. Atanasie Marienescu gesammelt hat, kaum 80 selbstständig sind; die übrigen sind alle Varianten der einen oder der anderen Erzählung. Diese Varianten liefern sozusagen den Schlüssel zum Geheimniss, denn wo in der eigentlichen Erzählung vieles dunkel und unverständlich ist, darüber erteilen die Varianten oft vollständigen Aufschluss. So wurde es möglich, mittelst dieser Varianten das constitutive Element der rumänischen Volksmärchen festzustellen. Dieses Element ist die *griechisch-römische Mythe*. Nicht nur die Rumänen, auch Fremde haben dieses erkannt. Die Brüder Arthur und Albert Schott haben im Jahre 1845 in Stuttgart ein Werkchen drucken lassen: «Walachische Volksmärchen.» In der Einleitung heisst es: «Die uralten Dichtungen eines Volkes, dessen Schicksal eng verknüpft ist mit dem Schicksal der Brüder in Italien, . . . finden Widerhall in den Traditionen über die Götter des Altertums.» In diesem Punkt, kann man sagen, ist heute jede Discussion ausgeschlossen, nur über *die* Frage können die Meinungen auseinander gehen, welche Rolle des Helden in der Mythologie der Rolle des Helden im Märchen entspricht und umgekehrt, also nicht die mythischen Elemente erst constatiren, sondern diese Elemente richtig anwenden, das ist die Aufgabe. Und auf diesem Gebiete hat sich, meines Wissens, Dr. Atanasie Marienescu vor Allen das meiste Verdienst erworben.\*

Unter den zahlreichen Märchen, die bis jetzt bei den Rumänen gesammelt wurden, bildet die Geschichte des Argirus und der Helena den Glanzpunkt, was auch daraus zu ersehen ist, dass man von dieser Geschichte bis jetzt nicht weniger als 21 Varianten kennt, die im Munde aller Rumänen leben: in Ungarn, Bukowina, Rumänien, Macedonien. In allen diesen Varianten heisst die Heldin Iléna oder Jana, mit dem Beinamen Cosandiana oder Sandiana, der Held dagegen Argir oder -Fet frumos oder Petrus. Wie eine und dieselbe Person unter verschiedenen Namen vorkommen kann und

\* Siehe die diesbezüglichen Publikationen in der *Albina*, 1870—71.

was dieselben bedeuten, werden wir später sehen. Vorerst ist es notwendig, den Inhalt dieses Märchens, wenn auch nur in allgemeinen Zügen kennen zu lernen, und zwar in der Gestalt, wie Gergei und Barac uns dasselbe überliefert haben, da wir von ihnen aus unsere weiteren Untersuchungen anstellen wollen.

Argir ist der jüngste Sohn eines mächtigen Königs, Namens Acleton. Im Feenlande steht sein Reich. Dieser König bekommt plötzlich in seinem Garten ein seltsames Wunder zu sehen: einen Apfelbaum, der am Tage blüht, in der Nacht schon goldene Früchte trägt, die aber mit dem Morgenrauen jedesmal spurlos verschwinden. Erbost, dass er die Aepfel nie zu Gesicht bekommen kann, lässt er eines Abends Wächter anstellen, um den Räuber zu ertappen. Wie erstaunt er aber, als er am andern Morgen die Wächter alle schlafend findet. Zur Rede gestellt, antworten sie, dass gegen Morgen ein Wind gekommen sei, so sanft und berückend, dass sie alle todesähnlich eingeschlummert wären. — Nun lässt der König einen Hofwahrsager holen, der ihm das Geheimniss entdecken soll. Der Zauberer verkündet, dass nur des Königs Sohn in diese Sache Licht bringen könne, er solle unter dem Baume Wache halten. Dieses geschieht; des Königs ältester Sohn steht Wächter, aber am Morgen findet man ihn ebenfalls schlafend. Dasselbe geschieht mit dem zweiten Sohn. Schon hat der König, ergrimmt, den Zauberer köpfen lassen, als Argir, der jüngste Sohn, sich die Erlaubniss erbittet, auch sein Glück zu versuchen. Mit Widerstreben geht der König auf seinen Wunsch ein und Argir begibt sich in den Garten. Er sieht den Baum grünen, Knospen treiben, sieht, wie die Aepfel schon spriessen, grösser und immer grösser, dann dunkelrot werden — als plötzlich sechs Pfauen herbeifliegen, zuletzt ein siebenter, der sich zu Argir's Haupt niederlässt. Dieser streckt hastig die Hand nach ihm aus, erfasst ihn, während die anderen sechs davonfliegen. Plötzlich schüttelt der Pfau sein Gefieder, ahmt Menschenstimme nach — und vor dem erschreckten Argir steht ein wunderschönes Mädchen, dessen goldene Haare bis zu den Füßen herabwallen. Das Mädchen erzählt nun, dass sie den Baum in den Garten gepflanzt habe, Argir zu Liebe, und dass sie aus ihrem fernen Lande gekommen sei, sich ihm zum Geschenke zu geben. Unter süssen Worten schlafen sie ein.

Die Königin Mutter indess, vor Begierde brennend, das Resultat ihres Sohnes zu erfahren, schickt schon am frühen Morgen eine Dienerin in den Garten, um ihr Nachricht zu bringen. Als die Dienerin die goldenen Haare des schlafenden Mädchens sieht, schneidet sie hastig ein Büschel ab und läuft damit athemlos zur Königin. Unterdessen erwacht die Fee und als sie ihr Haar verunziert sieht, bricht sie in Wehklagen aus; umsonst sucht sie Argir zu besänftigen, sie kann die Schande nicht vergessen und ist fest entschlossen, ihn wieder zu verlassen. Da alle Vorstellungen vergeblich sind, bittet Argir schliesslich, sie möge ihm angeben, wo ihre Burg liege, denn er will sie daselbst aufsuchen. Doch sie spricht:

«Was auch nützt dir's, wenn ich's sage?  
Da kein Mensch es anzufangen  
Wüsste, dorthin zu gelangen.  
Denn du wirst der Schwarzburg wegen,



Die gen Mitternacht gelegen,  
 Magst du dich auch noch so plagen,  
 Jedermann vergeblich fragen ;  
 Sollst den Ort du auch ergründen,  
 Eine Sprache dir ihn künden,  
 Jeder wüsst' es dort, gelingen  
 Kann dir's nicht, zu mir zu dringen.\*

Und damit schwingt sie sich von der Stelle. Argir zieht nun in die Welt hinaus, seine Braut aufzusuchen. (Bei Gergei geben ihm seine Eltern einen Diener mit, bei Barac lassen sie ihm ein mutiges Pferd satteln ; so zieht er vom Haus.)

Ueber Berg und Tal wandernd, gelangt er nach vielen Drangsalen in eine Wildniss, wo ein Riese haust, ein einäugiges Menschen-Ungeheuer. Bei diesem erkundigt sich Argir nach der Schwarzburg. Der Riese erwidert, er habe nie davon gehört, doch solle er bis Morgen warten, es kämen zu ihm die Zwerge, einer unter ihnen müsse ihm sicherlich Auskunft erteilen können. Bei Gergei erwartet der Riese nicht die Zwerge, sondern die Feen, und als diese keine Auskunft erteilen können, erscheint zuletzt ein hinkender Zwerg, der schon von Weitem ruft, er wisse, wo die Schwarzburg sei. Auf das Geheiss des Riesen begleitet der Zwerg den Königssohn dahin ; an der Grenze des Feenlandes trennen sie sich. Argir und sein Diener nehmen zuerst Quartier bei einer alten Frau, um hier nähere Erkundigungen einzuziehen. Die Alte erzählt nun, dass in der Nähe ein Zaubergarten liege, darin sich jeden Tag die Königin der Feen ergehe. Argir ahnt sogleich, dass er am Ziele sei. Schon ist er nahe daran, die Jungfrau wieder zu sehen, als durch den Verrat des Dieners und der Alten die beiden Liebenden für unbestimmte Zeit von einander wieder getrennt werden. Nachdem Argir den Diener und die Alte wegen ihrer Treulosigkeit mit dem Tode bestraft hat, zieht er aufs Neue in die Welt hinaus. Obwohl er bereits Länder und Meere hinter sich zurückgelassen hat, scheint ihn diesmal das Glück verlassen zu haben. Schon will er verzweiflungsvoll Hand an sich legen, als plötzlich furchtbares Gebrüll an sein Ohr dringt. Näher in die Richtung eilend, gewahrt er drei scheussliche Dämonen, die mit einander in wutentbranntem Tone zanken. Voll Mut tritt Argir zu ihnen und fragt sie nach der Ursache ihres Streites.

«Wisse, dass wir Brüder sind,  
 Die des Vaters Erbschaft teilen  
 Und aus diesem Grund uns keilen !  
 Gegenstände sind es drei,  
 Die vorhanden sind, und frei  
 Sollst du deine Meinung sagen,  
 Wem dieselben zuzuschlagen ? . . .  
 Eine Schleuder, ein Paar Schuh  
 Macht das Erbe, und dazu  
 Eine Peitsche derb und schlicht ;

\* Aus dem Rumänischen des Barac von L. V. Fischer.

Wenn man dreimal knallt und spricht :  
 «Hip, Hop! trag' mich rasch dahin,  
 Wo ich weile jetzt im Sinn!»  
 Ist man mit Gedankenschnelle  
 Fliegend schon an Ort und Stelle! . . .  
 Unserm mittlern Bruder doch  
 Ward dabei die Gabe noch,  
 Dass er den herunterziehen  
 Kann, der fliegend will entfliehen,  
 Was uns and're ärgern thut! —  
 Fülle nun dein Urtheil gut!»

Argir besinnt sich nicht lange und spricht :

«Geht auf drei verschiedene Seiten,  
 Wer zuerst zurück dann kehrt,  
 Der sei auch des Erbes wert!»

Jeder läuft ohne Weile davon. Und Argir nimmt sofort die Schleuder um, zieht die Schuhe an, knallt dreimal mit der Peitsche und spricht :

«Hip, hop! bei der Liebsten mein,  
 Bei der Spröden möcht' ich sein!»

Und mit Gedankenschnelle fliegt er davon. Als die geprellten Dämonen zurückkehren, führen sie aufs neue Streit, besonders der mittlere Dämon sieht sich arg bedrängt von seinen beiden Brüdern, da er eigentlich an dem Unglück Schuld sei. Nur dadurch entgeht er dem Tode, dass er verspricht, mittelst seiner Gabe den Räuber aus dem Fluge herabzuziehen. Dies geschieht, und Argir fällt aus den Lüften auf ein Gebirge, dessen Spitze bis zum Himmel emporzusteigen scheint. Er entschliesst sich, hinaufzuklettern. Unter grossen Beschwerlichkeiten erklimmt er die Höhe, und was er hier sieht, erfüllt ihn mit Staunen und Bewunderung, — eine Burg, deren Zinnen weithin in die Ferne winken, mit Mauern und prachtvollen Gärten umgeben. Es ist der Palast der Feenkönigin. Während er sich derselben nähert, kommt eine Fee des Weges gegangen. Wie sie den Jüngling erblickt, läuft sie zurück, um Argir bei der Königin anzumelden. Die Königin jedoch hält dies für eine Neckerei und gibt der Fee einen Streich auf die Wange; einer zweiten und dritten Fee, die mit derselben Meldung eintreten, ergeht es nicht besser; endlich erscheint Argir selbst, und jauchzend stürzen die Liebenden einander in die Arme. — Mit grossem Aufwand und Pomp wird nun Hochzeit gefeiert. Da, mitten in der Fröhlichkeit und Lustbarkeit, versetzt Argir seiner Braut drei Streiche auf die Wange. Beschämt fragt diese nach der Ursache und Argir erwidert:

«Was musst' Alles ich ertragen,  
 Was für Schrecken, was für Plagen,  
 Dass ich konnt' zu dir gelangen.  
 Da ich hieher eilte, sahen  
 Mich drei holde Jungfrau nahen,  
 Die dir froh die Botschaft brachten.

Doch du sagtest mit Verachten,  
 Solcher Lüge glaubst du nicht,  
 Schlugst dabei sie ins Gesicht. —  
 Um zu mahnen dich daran,  
 Und dich aus dem Zauberbann  
 Zu entreissen für das Leben,  
 Musst' ich dir die Streiche geben.»

Die Braut verzeiht ihm, und von nun an trübt kein Schatten mehr ihr Glück.

Dies ist in Kurzem der Inhalt.

Ich glaube, in dieser Gestalt, wie uns Gergei und Barac die Geschichte überliefert haben, wird schwerlich Jemand irgend welche mythische Elemente erblicken können. Wie kam man trotzdem zu dieser Ueberzeugung? Das Volk selbst spricht es aus.

In den sechziger Jahren hat Atanasie Marienescu eine Sammlung rumänischer Volksballaden veranstaltet, in welcher sich eine Ballade befindet, die auch in der *Albina* 1868 gedruckt erschienen ist, unter dem Titel: «Sonne und Mond» oder «Jana Cosandiana». Es wird darin erzählt, dass sich die Sonne einst in den Mond verliebt habe und ihn zu seinem Weibe machen wollte. Der Mond, «Jana Cosandiana» genannt, wollte durchaus nicht einwilligen, da sie ja Geschwister und himmlische Körper wären. Die Sonne wollte seine Schwester mit Gewalt entführen, da stürzte sich der Mond in das Meer, die Sonne ihm nach, und seit dieser Zeit sinken Sonne und Mond in das Meer hinab, steigen aus demselben empor und jagen am Himmel einander nach. Also dieselbe Idee, die wir auch bei Ovid in seinem I. Buche der Metamorphosen finden. Was aber die Ausführung anbelangt, gehört diese Ballade zu dem Schönsten, was rumänische Volkspoese hervorgebracht hat. Als dieselbe publicirt wurde, musste es selbstverständlich sogleich auffallen, dass hier der Mond unter dem Namen «Jana» mit dem Beinamen «Cosandiana» vorkommt, also unter denselben Namen, unter welchen man Argir's Braut in den Volksmärchen kennt.

Es fragt sich nun, woher hat das Volk diese Benennung für den Mond? — Wenn wir die Mythologie aufschlagen, so sehen wir, dass bei den Römern der Mond thatsächlich auch «Dea Jana» oder bloß «Jana» genannt wurde, auch war er die leibliche Schwester des Sonnengottes «Janus». Varro I. 37, sagt: «Nunquam rure audisti octavo *Janam* et crescentem et contra senescentem.»\* Aus «Dea Jana» wurde später «Dijana» (Diana) als Name des Mondes. Durch die Berührung mit dem griechischen Cultus wurde später Diana nicht mehr als Mond-, sondern als Jagdgöttin gefeiert; für den

\* S. At. Marienescu: *Esplicatiuni la: Argir si Iléna Cosandiana* in der *Albina*, 1871.

Mond hingegen wurde bei den Römern allmählig der Name «Luna» gebräuchlich, und im Rumänischen kommt der Mond nur unter diesem Namen vor. Der ältere Name dagegen («Jana») hat sich, wie wir aus der oben angeführten Ballade sehen, als alte Tradition in der rumänischen Volkspoesie bis heute erhalten.

Aber auch der Name «Diana» zur Bezeichnung des Mondes kommt im Rumänischen vor. Wir haben dafür einen eklatanten Beweis. Unter den zahlreichen Varianten des Argirus finden sich einige, in welchen Argir's Braut Iléna den Beinamen «Sandiana» führt. Dieses Wort ist entschieden aus «Sân» und Diana zusammengesetzt; «Sân» ist das lateinische «Sanctus», denn wir haben im Rumänischen: «Sân-Petru» (heiliger Petrus), «Sân-Giorgiu» (heiliger Georg), «Sân-Mihaiu» (heiliger Michael) u. s. w., und Sän-Diana (Sândiana) muss ohne Zweifel «heilige Diana» heissen. Nun sind Sän-Petru, Sän-Giorgiu, Sän-Mihaiu u. s. w. bestimmte, von der Kirche eingesetzte Feiertage, zum Andenken an diese Heiligen. Wie ist es mit Sän-Diana? Dies ist ebenfalls ein Feiertag, der auf den 24. Juni fällt. Aber wem zu Ehren? Wir werden sehen.

«Sândiana» nennt man im Rumänischen eine gelbe, wohlriechende Blume, welche besonders auf Waldwiesen wächst, deutsch: «das Labkraut» oder «Waldmeister» genannt. Am Vorabend des 24. Juni nun windet das Volk Kränze aus diesen Blumen, welche dann in der Abenddämmerung, nachdem die Sonne schon untergegangen ist, auf das Hausdach hinaufgeworfen werden. Am nächsten Morgen, bevor noch die Sonne aufgeht, werden die Kränze einer genauen Besichtigung unterzogen, wobei das Volk allerlei Betrachtungen für das betreffende Jahr anstellt. Die Jugend dagegen schmückt sich mit diesen Blumen, ja selbst das Zugvieh wird damit bekränzt. Der Name «Sân diana» nun, dann der Umstand, dass die Kränze nach Sonnenuntergang auf das Dach hinaufgeworfen und vor Sonnenaufgang besichtigt werden, beweisen deutlich, dass diese Blumen einstens der Diana als Mondgöttin geweiht waren, und dass wir es hier mit Reminiscenzen des alten heidnischen Cultus zu thun haben. — Die christliche Kirche hat dann auf diesen Tag die Geburt Johannis des Täufers gesetzt. Dass dies nur willkürlich geschehen ist, leuchtet ein: es ist eben der übliche Vorgang, den die Kirche in den ersten Jahrhunderten stets befolgt hat, wenn es sich darum handelte, den heidnischen Cultus zu verdrängen. So ist fast alles, was wir beim Volke mit dem Namen «Aberglaube» bezeichnen, bekanntlich nichts anderes, als Reminiscenzen des alten heidnischen Cultus. Wir haben demnach nicht nur in der Volkspoesie, sondern auch in den Sitten und Gebräuchen des rumänischen Volkes Beweise dafür, dass unter «Jana» und «Sândiana» der Mond zu verstehen sei.

Nun kommt Argir's Braut in den Varianten auch unter dem Namen «Iléna Cosândiana» vor. Iléna ist hier identisch mit der Helena aus der

Mythologie, welche ebenfalls als Mondgöttin gefeiert wurde; sie hatte auf dem Berge Therapne einen Opferaltar. (Ovid, *Meth.* XII.) Durch die Berührung mit dem römischen Cultus geschah dann eine gewisse Amalgamirung: beide Namen blieben aufrecht zur Bezeichnung des *einen* Begriffes, des Mondes, nämlich Iléna d. h. Helena, und Jana oder Sándiana, und fanden ihre Weitererhaltung in der Poesie, in den Sitten und Gebräuchen des rumänischen Volkes. Bezüglich des Namens «Cosândiana» ist man bis heute zu keiner endgiltigen Deutung gelangt. In der letzten Silbe jedoch ist Diana deutlich zu erkennen. Wie dem auch sein mag, aus dem bisher Gesagten ist ohne Zweifel zu ersehen, dass unter «Jana Cosândiana» oder «Iléna Sándiana» der Mond zu verstehen sei. Nun ist es leicht zu erraten, wer Argirus sein soll.

Zuerst gelangen wir auf Grund jener Ballade zu dem Schlusse, dass Argirus die Sonne sein müsse. Aber auch der Name sagt dieses. Der Sonnengott Apollo hatte auch den Beinamen «Argirotoxos», also Träger eines goldenen Bogens, und wie uns Hesiod versichert, stammt diese Benennung von den leuchtenden Strahlen der Sonne, die Pfeilen verglichen wurden. Nun nehme man einmal die Varianten zur Hand und man wird sehen, dass Argirus stets mit Bogen und Köcher bewaffnet erscheint, so als er in dem Garten Wache hält, so als er auszieht, seine Braut aufzufinden. Gewiss ist diese etymologische Deduction nicht hinreichend genug, um uns diesbezüglich volle Ueberzeugung zu gewähren. Und da nehmen wir wieder zu den Varianten unsere Zuflucht. Wie bereits erwähnt, zieht Argirus bei Barac zu Pferd in die Welt hinaus. In anderen Varianten wird nun dieses Pferd näher beschrieben. So wählt sich Argirus für seine Wanderung ein Pferd aus, welches mit *Feuer* gefüttert wird. Dies erinnert an die vier Pferde des Apollo, von denen das eine Pyrois (Feuerpferd), das zweite Aethon (der Leuchtende), das dritte Eos (der Dämmernde), das vierte Phlegon (der Sprühende) genannt wird. Also alle sind mit dem Feuer in Verbindung gebracht, weil eben die Sonne, nach der Anschauung der Alten, auf einem Feuerwagen mit vier Feuerpferden dahinfährt. Daher lässt auch Argirus sein Pferd mit Feuer füttern. In einer anderen Variante heisst es, dass dieses Pferd von sieben Jungfrauen gepflegt wird. Dies erinnert an die sieben Horen, welche nach der Mythe die Pferde Apollo's ein- und ausspannten. In einer anderen heisst es, dass der Palast der Helena auf einer Insel im Meere gelegen sei, von wo sie auf einem zweispännigen Wagen ausfuhr. Dies erinnert an die Anschauung der Alten, wornach alle Gestirne in das Meer hinabsinken und aus dem Meer emporsteigen, hier aber speziell an die obenerwähnte Ballade. Der zweispännige Wagen dagegen erinnert an die Anschauung der Römer, dass nämlich der Mond auf einem zweispännigen Wagen fahre. «Lunæ biga datur semper, solique quadriga.» Nach einer anderen Variante trifft Argirus auf seiner Wanderung einen Greis an, der über einen Schwarm Bienen

gebietet. Diese Bienen schickt der Greis aus, um die Burg der Helena aufzufinden. Nur *eine* unter ihnen, die als die letzte zurückgekehrt ist, hat die Burg aufgefunden. Hier ist der Greis, nach der Anschauung der Alten, die Personification der Nacht; die Bienen, über die er gebietet, sind die Sterne.\* Die Biene, die als die letzte zurückkehrt, ist der Morgenstern, denn während die anderen Sterne beim ersten Sonnenstrahl sich in das Meer stürzen, hat der Morgenstern allein den Mut, der Sonne ins Angesicht zu sehen, er weiss folglich am besten, wohin sich der Mond versteckt hat. (Ovid. Met. II. erkl. von R. Suchier). Wir sehen also, dass diese Varianten sich durchaus nicht auf Aeusserlichkeiten, sondern auf sehr wesentliche Momente beziehen. Sie allein geben uns vollständigen Aufschluss über den Ursprung und die Bedeutung unserer Erzählung, sie allein bestätigen auch unsere Behauptung, dass unter Argirus die Sonne zu verstehen sei.

Nun kommt in einigen Varianten statt Argirus der Name Petrus vor. Es ist schwer, die Ursache anzugeben. Indess eine Andeutung zur Lösung dieser Frage finden wir in einem rumänischen Weihnachtsliede, betitelt: «Der Reiche und der Arme».\*\* Dieses Lied ist in Allem identisch mit der Mythe von Philemon und Baucis. Zeus pflegte sich nämlich unter allerlei Gestalten zu verbergen, um die Menschen besser belauschen zu können. So suchte er einst in Gesellschaft seines Sohnes Hermes eine Gegend Phrygiens auf. Beide hatten sich als Pilger verkleidet, die eines Obdachs bedurften. Ueberall fanden sie die Türen der Reichen verschlossen; nur ein frommes Ehepaar, Philemon und Baucis, gewährte den Unbekannten herzliche Gastfreundschaft, trotz der eigenen Armut, die es drückte. Die beiden Gatten wurden demzufolge, als die Götter von ihnen Abschied nahmen, für den Beweis ihrer Nächstenliebe in einen glücklicheren Zustand versetzt, die reichen Nachbarn dagegen, welche den Zorn der Himmlischen gegen sich heraufbeschworen hatten, büssten unter einer sofort über sie hereinbrechenden Wasserfluth. Ganz dieselbe Geschichte wird nun in dem erwähnten Weihnachtsliede von dem Reichen und dem Armen wiedergegeben. Die Namen aber sind unter dem Einflusse des Christentums durch andere ersetzt. Statt Zeus figurirt Christus, statt Hermes — Petrus. Warum gerade Petrus? Wahrscheinlich, weil Petrus unter den Aposteln als der unzertrennlichste und intimste Freund an der Seite Christi erscheint; er hat sich sozusagen zu einer zweiten Person nach Christus emporgeschwungen, zum Apollo neben Zeus.

Dass diese Deduction nicht allzu gewagt ist, beweist folgender Umstand. In einer Variante aus der Bukovina heisst es, dass Petrus im Meere

\* S. Nork, *Mythologie aus den Volksmärchen*.—Friedreich, *Symbolik und Mythologie der Natur*.

\*\* S. *Colinde*, Nr. 23, von At. Marienescu.

von einem Fische geboren wurde. Wir treffen hier deutlich wieder auf jene Anschauung, wonach die Sonne und alle Gestirne aus dem Meere entstehen. Ovid, *Met.* V. sagt: «Venus sub pisce latuit», Venus war in Gestalt des Fisches verborgen, d. h. Venus wurde aus dem Elemente des Fisches, aus dem Wasser geboren. Petrus ist demnach identisch mit Apollo, mit der Sonne, mit Argirus, ist eine *Lichtgottheit*, die nach der Mythe alle aus dem Meere geboren werden.

Endlich treffen wir in den meisten Varianten statt Argirus den Namen «Fet frumos» an. «Fet» ist das lateinische «Fetus» (das Erzeugte), im Rumänischen speziell auf das Kind bezogen, «frumos» heisst «schön», demnach «Fet frumos» das schöne Kind. Dieser «Fet frumos» ist die wichtigste und interessanteste Gestalt in der rumänischen Volkspoesie. Mit übernatürlichen Kräften geboren, besiegt er Riesen, Drachen und andere Ungeheuer, und befreit die Menschheit von ihnen. Die gefährlichsten und halbschwersten Aufgaben, die man ihm stellt, weiss er geschickt zu lösen. Und wenn wir seine Thaten näher ins Auge fassen, so werden wir nicht eine einzige finden, die nicht ihren Ursprung in der griechisch-römischen Mythe hätte. Als Beweis mögen hier einige der auffallendsten angeführt werden. So wird dem «Fet frumos» einmal die Aufgabe gestellt, er solle Wasser bringen von dort, wo zwei gewaltige Felsen auf- und zuklappen. «Fet frumos» begibt sich zuerst zur heiligen Venus — «sânta Vinere», um sich Rat zu holen. Die «sânta Vinere» belehrt ihn, zuerst einen Vogel durchfliegen zu lassen. «Fet frumos» befolgt ihren Rat, und während die Felsen nach dem Zusammenklappen beim Durchfliegen des Vogels wieder auseinandergehen, schöpft «Fet frumos» Wasser und schwingt sich auf sein geflügeltes Ross. Die Klippen rennen sogleich gegen einander, doch konnten sie nur noch die Hinterfüsse des Pferdes erreichen. — Wer erinnert sich hier nicht an die Argonauten und die Symplegaden? Auch die Argonauten lassen zuerst eine Taube durchfliegen, auch ihnen wird der Hinterteil des Schiffes zertrümmert.

Auch die Art und Weise, wie «Fet frumos» zu dem geflügelten Pferde gelangt, ist echt mythisch. «Fet frumos» soll einst von einem Einsiedler einen Halfter als Geschenk bekommen haben. Wenn er den Halfter einmal schüttelte, erschien sofort ein geflügeltes Ross, das sich ihm zu Diensten stellte. — Dies erinnert an den Halfter, den Athene dem Korinthischen Sonnenhelden Bellerophon schenkte; das geflügelte Ross aber an den Pegasus, der nur von Bellerophon gebändigt werden konnte, auf dem dieser dann gegen Ungeheuer kämpfte, die er gewöhnlich aus den Lüften mit einem Bogenschuss erlegte. Pegasus, der nach dem Schwertstreiche des Perseus aus dem Haupte der Medusa entsprungen war, erhielt später bekanntlich seine besondere Bedeutung als Musenross.

Ein andermal soll sich «Fet frumos» am Hofe eines Königs gerühmt

haben, er sei im Stande, die goldenen Haare der «Iléna Cosândiana» zu rauben. Der König nimmt ihn beim Wort, und «Fet frumos» geht an die Ausführung, die sehr gefährlich war, denn bis zur «Iléna Cosândiana» musste man das Gebiet eines neunköpfigen Ungeheuers passiren. Doch «Fet frumos» nimmt Pfeil und Bogen, schüttelt seinen Halfter, das Pferd erscheint, er schwingt sich auf dasselbe und während das Ungeheuer mit furchtbarem Gebrüll auf sie losstürzt, schwingt sich das Pferd in die Lüfte und «Fet frumos» sendet dem Ungeheuer einen Pfeil durch's Herz. Hier haben wir einen Teil der Geschichte des Perseus. Dieser hat sich vor dem König Polydektes ebenfalls gerühmt, er sei im Stande, das Haupt der Medusa zu holen. Der König nimmt ihn beim Wort und Perseus muss sein Versprechen erfüllen. Der andere Teil ist wiederum mit der Geschichte des Bellerophon verwebt.

Wie diese Verwebung möglich wurde und warum in den rumänischen Volksmärchen fast ein und derselbe Held die Thaten verrichtet, die in der Mythe von verschiedenen Personen ausgeführt erscheinen, ist leicht erklärlich. Die meisten mythischen Namen verdunkelten sich nämlich im Verlaufe der Jahrhunderte, auch wurden sie direct durch christliche Namen verdrängt, bis sie sich in nebelhafter Ferne verloren. Die Fabeln und Märchen jedoch blieben in der Erinnerung des Volkes und diejenigen, welche eine gewisse Aehnlichkeit mit einander hatten, wurden nun *Einer* Person zugeschrieben, die mittelst Abstraction vom Volke gebildet wurde; diese Person ist «Fet frumos», der als das Ideal eines Jünglings, wie «Iléna Cosândiana» als das Ideal einer Jungfrau beim rumänischen Volke erscheint. Nun können wir uns auch leicht erklären, woher die zahlreichen Varianten stammen. Jene mythischen Elemente, ihr Sinn und Zusammenhang, ihre ursprüngliche Bedeutung entschwand dem Volke nach und nach, die Fabeln und Sagen aber, das Material, vererbte sich von Generation zu Generation und lieferte Stoff zu den mannigfaltigsten Combinationen. Solche Combinationen finden sich schon im Altertum und nicht nur von der Volksphantasie, sondern auch von einzelnen Dichtern ausgeführt. Was sind Ovid's Methamorphosen anders, als eine Sammlung von Fabeln und Sagen aus der griechisch-römischen Mythologie, die sich auf die Verwandlungen von Menschen in Tiere, Bäume, Steine, Wasser, Feuer u. s. w. beziehen, und die Ovid dichterisch zu einem Ganzen zu gestalten suchte? Alle diese Fabeln und Sagen lebten auch im Munde des Volkes, bildeten einen Teil seines Glaubens und hatten ihren Grund in der frühesten Beobachtung der Verwandlungen und Veränderungen in der Natur.

Und so werden wir sehen, dass auch die Geschichte des Argirus aus mythischen Elementen zusammengesetzt ist, die ursprünglich gar nicht zu einander gehörten, und die nur die Volksphantasie zu einem Ganzen aufgebaut hat. Ich meine die goldenen Aepfel und die sieben Pfauen, und die Motive mit den Flügelschuhen, der Peitsche und dem Mantel. Woher stammen sie? Hören wir, was uns die Mythologie erzählt. Zuerst über die gol-



denen Aepfel. Als Zeus und Hera Hochzeit feierten, brachten alle Götter ihre Geschenke dar. Gaia, die Mutter der Erde, liess den goldenen Baum wachsen, der am Ende der Welt neben Okeanos steht und von den sieben Hesperiden bewacht wird. Bezüglich der anderen drei Motive erzählt uns die Mythologie: Als Perseus in seinem schwärmerischen Ehrgeiz jenes Versprechen abgab, das Haupt der Medusa zu holen, hatte er sich unbewusst in eine Gefahr gestürzt, die so furchtbar war, dass er sie ohne göttliche Mitwirkung nicht zu überwinden vermocht hätte. Die allen Helden geneigte Athene geleitete ihn daher zu einem Nymphengeschlechte, das von Zeus mit der Themis erzeugt war. Von diesen Nymphen erhielt Perseus die nötigen Gegenstände, die er zur Besiegung der Medusa brauchte, nämlich ein Paar Flügelschuhe, einen unsichtbar machenden Helm oder eine Nebelkappe und einen Schnapp-sack. Ich glaube, hiemit haben wir die Quelle aller jener Elemente, aus denen unsere Geschichte zusammengesetzt ist, festgestellt: Mythisch ist die Geschichte an sich selbst, und ihren eigentlichen Kern haben wir in jener bereits erwähnten Ballade kennen gelernt; mythisch sind die Namen Argirus, d. h. Sonne und Helena, d. h. Mond, mythisch sind die goldenen Aepfel und mythisch sind die letzterwähnten drei Motive. Nachdem wir so die Basis, auf welcher eigentlich unsere Geschichte ruht, festgestellt haben, wollen wir nunmehr an die Beantwortung der Frage gehen, woher Gergei diese Geschichte entlehnt hat.

Untersuchen wir zunächst folgende Frage: hat sich diese Geschichte unter dem rumänischen Volke durch Barac's Bearbeitung des Gergei'schen Stoffes verbreitet, oder nicht? Ist es einmal constatirt, dass nicht Barac sie unter die Rumänen gebracht hat, nun, so hat es auch Gergei nicht gethan, denn Gergei's und Barac's Dichtung ist eins.

Nehmen wir an, Barac's Uebersetzung hätte den denkbar grössten Erfolg unter den Rumänen in Ungarn gehabt. Aber da fragen wir uns, wie ist diese Erzählung zu den Bukovinern, zu den Rumänen in der Moldau und Walachei, zu den Macedo-Rumänen gedrungen? Sollte Barac's Dichtung dies Wunder bewirkt haben? Ferner, da die rumänischen Volksmärchen erwiesenermassen als mythische Erinnerungen von Generation zu Generation sich fortgeerbt haben, sollte allein die Geschichte des Argirus mit ihrem mythischen Inhalt aus einer nicht auffindbaren italienischen Chronik durch Vermittlung einer ungarischen Kunstdichtung unter die Rumänen gedrungen sein und sich daselbst den *ersten Platz* errungen, ja eine Menge Varianten hervorgebracht haben? Warum hat das ungarische Volk keine Varianten hervorgebracht? Und wie ist es zu erklären, dass auch diese Varianten lauter mythische Elemente in sich fassen? Vor Allem, wie ist es zu erklären, dass man in dieser Geschichte, welche die Rumänen nur aus dem Anfange unseres Jahrhunderts haben sollen, jene uralten Namen für den Mond: «Sândiana» und «Jana» wiederfindet? Sollte dies ein Zufall sein?

Wir sehen, auf diesem Weg stossen wir auf lauter Unmöglichkeiten. Aber noch viele andere Fragen, die hier aufgeworfen werden müssen, lassen sich bei dieser Annahme schlechterdings nicht erklären. So wird bei Barac Argir's Braut stets Helena genannt; Gergei dagegen erwähnt mit keiner Silbe, wie sie heisst, er nennt sie blos «tündér leány» («Feenmädchen»). Nun ist es sehr wichtig, dass auch bei ungarischen Schriftstellern Argirus mit Helena in Verbindung gebracht wird. So finden wir in «Dédalus temploma» (Dædalus' Tempel) von Gyöngyössi folgende Stelle: «Auch Argirus erging es so mit der Fee Helene.»\* Es fragt sich nun, woher weiss Gyöngyössi, dass Argirus mit der Helena in Verbindung zu bringen sei? Von Gergei? Schwerlich! Denn Gergei's Argirus ist 1763 erschienen; einer älteren Ausgabe aus 1749 wird blos Erwähnung gethan. «Dédalus temploma» aber erschien 1727. Allerdings spricht Otrokócsy schon im Jahre 1693 von Gergei's Argirus, aber der Helena wird nirgends Erwähnung gethan. Demnach müssen wir Gyöngyössi's Quelle anderwärts suchen. Vorläufig führen wir noch eine andere Stelle aus der ungarischen Literatur an, bevor wir irgend einen Schluss ziehen. In einem Gedichte von Abraham Barcsay heisst es:

Megbocsáss, jó néném, én ki Dáciában  
Születtem, Ilona tündér országában —  
Ámbár szép oláhnék hordoztak pólyában . . . .\*\*

Auf Grund dieser Stellen fragen wir uns nun, ist es möglich, dass Jemand das Land Siebenbürgen «Helene's Feenland» nenne auf Grund des Gergei'schen Gedichtes, in welchem mit keiner Silbe weder das Wort Siebenbürgen noch Helene vorkommt, aber auch sonst kein anderes Wort existirt, aus welchem man diesen Schluss ziehen könnte? — Ist es möglich, dass Jemand Argir's Braut Helene nenne auf Grund des Gergei'schen Gedichtes, in welchem dieser Name gar nicht vorkommt? Nein, Gergei's Dichtung gibt weder in der einen noch in der anderen Beziehung Veranlassung dazu. Wo ist also die Quelle zu suchen? Etwa unter dem ungarischen Volke, welches nur die Gergei'sche Dichtung kennt, oder unter dem rumänischen Volke, wo die Geschichte des Argirus und der Helena in massenhaften Varianten lebt, wo jede schöne weibliche Person in seinen Märchen den Namen Helena führt und wo diese Helena zu einem nationalen Typus geworden ist? Ich glaube, Barcsay spricht deutlich genug: Rumänische Frauen, die ihn als Kind auf ihren Armen getragen, haben ihm diese und ähnliche Geschichten von der schönen Iléna erzählt, und wie er, werden hunderte und tausende Ungarn gewesen sein, die auf diesem Wege oder durch täglichen Umgang

\* Siehe Gustav Heinrich, *Argirus in Budapesti Szemle* pro August 1890.

\*\* D. h. Verzeih' gute Tante, ich, der ich in Dacien, im Feenlande der Helene, geboren bin — obwohl mich schöne Rumäninnen in den Windeln getragen. . . .

mit Rumänen solche Feengeschichten gehört haben. Nun finden wir es begreiflich, wenn Otrokócsy sagt: «Nálunk Tündérorország alatt rendesen Erdélyt értik».\* Aber wir finden jetzt auch begreiflich, warum Barac in seiner Dichtung das ergänzt, was Gergei unterlassen hat: als Barac nämlich den ungarischen Text las, erinnerte er sich sogleich, wie diese Geschichte im Munde des rumänischen Volkes lebt, und so setzte er den Namen Helena ein. Dass er sich trotzdem fest an Gergei klammert, hat seinen guten Grund. Barac wollte diese Geschichte, die im Volke in Prosagestalt lebt, in Verse und Reime umsetzen, und so nahm er sich Gergei's Dichtung zum Muster, denn Barac spielt als Dichter eine ziemlich untergeordnete Rolle.

Indess weichen sie auch wesentlich von einander ab. Und gerade in jenen Punkten, in denen sie von einander abweichen, erkennen wir ihre gemeinsame Quelle. Eine kurze Analyse des Gedichtes wird das Gesagte bestätigen.

Gergei erzählt, dass der Riese den Argirus aufgefordert hätte, bis Morgen zu bleiben, es kämen die Feen, die müssten über die Schwarzburg Auskunft erteilen können. Die Feen kommen — aber keine kann Bescheid geben. Da sei ein hinkender Zwerg gekommen, der habe Argirus nach der Schwarzburg hingeleit. Nun fragen wir uns, ist es möglich, dass die Feen den Aufenthalt ihrer Königin nicht wissen sollten, denn Gergei nennt Argir's Braut ausdrücklich die «Königin der Feen»?! Und dann, wie kommt der *Zwerg* in die Geschichte hinein, denn wenn der Riese die Absicht gehabt hätte, auch die Zwerge zu sich zu citiren, so hätte er sie alle citirt, nicht nur den einen, und noch dazu den hinkenden, von dem am allerwenigsten etwas zu erwarten war?! Wenn wir die rumänischen Varianten zur Hand nehmen, so erklärt sich die Sache. In einigen derselben erscheinen nämlich *nur* die Feen, und diese erteilen auch Auskunft, weil eben von ihrer Königin die Rede ist. In anderen erscheinen *nur* die Zwerge, und der letzte, der hinkend herankommt, weiss Bescheid. Gergei hat nun beide Varianten gekannt und hat von beiden etwas genommen, ohne den Widerspruch zu bemerken. Barac ist vorsichtiger in diesem Punkt, bei ihm erscheinen *nur* die Zwerge, und ohne Zweifel hat er sie aus einer Variante entnommen, denn sonst sehen wir wahrlich keinen Grund, warum er gerade in diesem Punkt hätte von Gergei abweichen sollen. Ferner spricht Barac von sieben *Pfauen*, Gergei dagegen von sieben *Schwänen*; bei Barac ist der Aufenthalt Argir's beim Riesen mit einigen Episoden verbunden, Gergei übergeht diese gänzlich. Auch hier sehen wir keinen Grund, warum Barac von Gergei hätte abweichen sollen, wenn nicht die Varianten ihn dazu getrieben hätten, denn in denselben wird thatsächlich bald von Pfauen, bald von Schwänen, bald von

\* Siehe G. Heinrich, a. a. O. («Bei uns versteht man unter dem Feenlande in der Regel Siebenbürgen.»)

Tauben und bald — von Sternen gesprochen, ein Beweis mehr, dass diese Geschichte unter den Rumänen *vor* Barac existirt hat, und diese Existenz kann es doch unmöglich dem Gergei verdanken, da Gergei erst durch Barac in's Rumänische übersetzt wurde.

Dagegen ist dem Barac an einer anderen Stelle ein Lapsus widerfahren. Er erzählt nämlich, dass Argirus zu Pferde ausgezogen sei, ohne irgend eine Begleitung. Im Verlaufe der Erzählung scheint er dies vergessen zu haben, denn wir hören nichts mehr von dem Pferde. Diese Stelle ist lehrreich, denn sie zeigt uns zugleich, wie unsere Geschichte aus verschiedenen Elementen zusammengesetzt ist. Wir haben nämlich Varianten, wo Argirus zu Pferde auszieht. In diesen aber fehlt consequent die Geschichte mit den drei Wunderdingen. Selbstverständlich, denn in diesem Falle sind sie unbrauchbar; das Pferd hat Flügel, wird mit Feuer gefüttert, ist übernatürlich und weiss somit wo die Schwarzburg liegt, nur ist der Weg dahin mit Gefahren verbunden, und diese Gefahren besiegt Argirus eben mit seinem Wunderpferde. In anderen Varianten, wie bei Gergei, fehlt das Pferd, aber da treten die drei Wunderdinge in die Composition ein, denn anders könnte Argir zu seiner Braut nicht gelangen. Sowohl das Wunderpferd als auch die drei Wunderdinge gehören, wie wir gesehen haben, verschiedenen Mythenkreisen an. Das Volk aber, das sich an den ursprünglichen Sinn und Zusammenhang dieser Sagen nicht mehr erinnern konnte, hat nun diese Elemente in geschickter Weise zu den verschiedenartigsten Varianten verwendet. Es ist vielleicht nicht uninteressant, hier über die Entstehungsweise solcher Varianten etwas anzuführen. Der Ort, wo solche Varianten entstehen, ist gewöhnlich die Spinnstube. In jeder Gemeinde existiren während des Winters mehrere derselben. Spinnen und Märchen erzählen bilden daselbst zwei fast unzertrennliche Begriffe. Das Märchenerzählen geht folgendermassen vor sich: Jemand beginnt mit einem Märchen. Nach einer kurzen Weile wird der Name irgend einer der anwesenden Personen aufgerufen oder man wirft ihr irgend ein Zeichen zu. Diese muss sogleich in der Erzählung fortfahren. Wenn sie glaubt, genug erzählt zu haben, wirft sie das Zeichen einer dritten Person zu u. s. w. Auf diese Weise dauert ein einziges Märchen oft stundenlang. Dass dabei die verschiedenartigsten Stoffe unter einander gemengt werden, ist selbstverständlich. Ja, man betrachtet es als ein Zeichen des Scharfsinnes und der Geistesgegenwart, wenn die aufgeforderte Person an die begonnene Erzählung sogleich irgend einen verwandten Stoff anknüpfen kann. Es lässt sich somit leicht erklären, woher die zahlreichen Varianten stammen. Aber wir haben hier zugleich einen Fingerzeig, wie rumänische Märchen auch unter die anderen mitwohnenden Nationen dringen konnten. In Gemeinden von gemischter Bevölkerung nämlich hat die Spinnstube oft einen internationalen Charakter, der Ungar besucht sie ebenso wie der Sachse. Wir brauchen uns demnach nicht mehr zu wundern, wenn in der Sammlung

sächsischer Volksmärchen von Haltrich nicht weniger als fünfzehn Stücke für rumänisch erkannt wurden.\*

Sowohl Gergei als auch Barac haben mehrere Varianten des «Argirus» gekannt, aber sie schlecht angewendet, wie wir gesehen haben, denn sonst hätten sie solche Compositionsfehler nicht begehen können. Und dass besonders Barac mehrere derselben gut gekannt hat, beweist folgender Umstand. Barac's Dichtung ist um Vieles länger und breiter als die Gergei's. Dieses Plus fällt entschieden auf die Ausschmückung in der Erzählung. Und diese ist sehr schön: einfach, leichtdahinfließend, hie und da schalkhaft — eine echte volkstümliche Darstellung. Manche Partien finden sich wörtlich in den Varianten wieder. Nun lese man von demselben Dichter beispielsweise «Die Zerstörung Jerusalem's» in neun Gesängen. Man glaubt einen Menschen vor sich zu sehen, der in einen lehmigen Boden gesunken ist und nun aus demselben sich herauszuarbeiten sucht, — so schwerfällig und unbeholfen ist er an manchen Stellen. Natürlich, hier konnte er nicht aus dem Volksmunde hören, wie man erzählen und beschreiben soll.

Auch die drei Wunderdinge sind in unserer Erzählung von der Volksphantasie der Grundidee entsprechend umgeändert worden. In der Mythe hat jedes Ding seinen besonderen Zweck, ebenso in den einzelnen Varianten. Die Kappe macht unsichtbar, die Schuhe verleihen Flugkraft, die Peitsche oder Schleuder verwandelt nach Wunsch jeden Gegenstand sogleich in Stein. In unserer Erzählung haben alle drei Gegenstände *eine und dieselbe Kraft*: die Weiterbeförderung im Fluge an den gewünschten Ort. Und dies entspricht vollkommen der Grundidee in der Erzählung: Argirus wünscht sich nichts anders, als die Burg seiner Braut aufzufinden. Diese drei Motive bekommen in den Varianten nur dann ihre specielle Kraft, wenn Argirus mit Ungeheuern zu kämpfen hat.

Und eben auch dieser Umstand, dass diese verschiedenartigsten Varianten unter den Rumänen vor Barac existirten, lassen keinen Zweifel darüber, dass Gergei den Stoff zu dieser Geschichte aus dem Rumänischen entlehnt hat. Diese Behauptung haben wir bisher blos auf Deductionen basirt. Nun finden sich auch im ungarischen Texte einige Ausdrücke, die entschieden zu dieser Annahme hindrängen. Dort, wo Gergei von den drei Wunderdingen spricht, gebraucht er zur Bezeichnung der Flügelschuhe den Ausdruck «bocskor». Da nun das ungarische Volk den «bocskor» nicht trägt, so muss Gergei in der Quelle, aus der er geschöpft hat, Ursache gefunden haben, diesen Ausdruck zu wählen. Und die Ursache kann nur darin liegen, dass Gergei aus einer rumänischen Quelle geschöpft hat, denn das rumänische Volk hat *nur* den «bocskor» und in seinen Märchen tragen sogar die Königsöhne und Prinzen den «bocskor». Man beachte nur, wie diese drei Wunder-

\* Siehe *Doi feti cotofeti* von At. Marienescu in der *Albina*, 1871.

dinge bei anderen Völkern vorkommen. Der Türke z. B. spricht von Turban, Pantoffeln und Teppich; die Motive sind also vorhanden, aber bei der Concretisirung wurden sie sozusagen nationalisirt. Noch deutlicher spricht eine andere Stelle im ungarischen Texte. Es heisst daselbst: «Monda a szép leány: «*Argire*, szerelmem!» («Sprach das schöne Mädchen: Argire, mein Liebster!») Wie wir sehen, ist «Argire» der Vocativ. Aber in welcher Sprache? In der ungarischen nicht! In der italienischen? Auch nicht, denn im Italienischen gibt es keinen Vocativ, es müsste also der Nominativ sein. Aber da fragen wir uns, warum gebraucht Gergei diese Form des Nominativs nicht auch an anderen Stellen? er wendet fünfundzwanzigmal den Ausdruck «Argirus» an, warum gebraucht er gerade hier diese Form des Nominativs? Indess der Nominativ kann es auch nicht sein, denn dieser müsste von Argirus, nach dem Geiste der italienischen Sprache, «Argiro» lauten. Es ist eben weder eine italienische, noch eine ungarische Form, es ist der reine rumänische Vocativ, der von «Argirus» nicht anders als «Argire» lauten darf, und Gergei hat diese Form benützt, weil er sie so gehört hat und weil sie ihm in das Versmass passte.

Wie steht es aber mit den eigenen Aussagen Gergei's, dass er nämlich diese Geschichte aus dem Italienischen übersetzt habe? Wir haben gesehen, dass die diesbezügliche Stelle dunkel genug ist. Doch geben wir zu, Gergei habe thatsächlich sagen wollen, er habe die Geschichte des Argirus einer italienischen Chronik entnommen, wie gestaltet sich *dann* die Sache? Wir müssen in diesem Falle folgende Frage untersuchen: hat Gergei Ursache gehabt, statt der rumänischen Quelle eine italienische anzugeben? Auf diese Frage können wir mit einem entschiedenen «Ja» antworten. Wir dürfen dabei nicht etwa an *politische*, sondern an rein *literarische* Beweggründe denken. Seit die Kreuzzüge die Völker des Occidents und Orientis in nähere Berührung mit einander brachten, begann auch der Geist orientalischer Volkspoesie nach Europa zu strömen. Diese Strömung hatte im XV. und XVI. Jahrhunderte ihren Höhepunkt erreicht und die Vermittlung stellte Italien her, so dass dieses Land die eigentliche Heimat der Feenmärchen in Europa wurde.\* Alles, was in diesem Genre poetisch bearbeitet und erzeugt wurde, mochte es woher immer stammen, führte man auf Italien zurück. Aus einer italienischen Chronik geschöpft zu haben, war das beste Empfehlungsschreiben, das man einem derartigen poetischen Producte in die Welt mitgeben konnte — gerade so, wie man in Deutschland im XVIII. Jahrhunderte sogar die urgermanische Geschichte Siegfried's für französisch ausgab, um ihr die grösstmögliche Verbreitung zu verschaffen. Nun wissen wir allerdings nicht genau, wer Gergei war, wann und wo er gelebt hat. Die allgemein acceptirte Ansicht jedoch ist die, dass er ein Siebenbürger war und

\* Siehe Gustav Heinrich, a. a. O.

dass sein Leben in das XVI. Jahrhundert fällt, also in jene Zeit, wo die obenerwähnte Manie so mächtig war, dass er nur dem herrschenden Zeitgeiste folgte, wenn er die Geschichte des Argirus für italienisch ausgab. Um dann diese seine Aussage halbwegs glaubwürdig zu machen, bediente er sich auch in der Darstellung solcher Ausdrücke, die auf Italien hinweisen, wie Cypressen, Orangen, Lorbeer u. s. w. Dass es sich hier aber nur um einen ganz unschuldigen und zeitgemässen Kunstgriff handelt, und dass Gergei aus einer rumänischen Quelle geschöpft hat, ersieht man auch daraus, dass dieses Märchen unter den Magyaren in Ungarn bei Weitem nicht so verbreitet und volkstümlich ist, als unter den Magyaren in Siebenbürgen, weil sie eben *hier* in grösserem Contacte mit den Rumänen leben, als im eigentlichen Ungarn.

Auf Grund dieser äusseren und inneren Kriterien glaube ich entschieden annehmen zu dürfen, dass Gergei den Stoff zur Geschichte des Argirus aus dem Rumänischen entlehnt hat.

GEORG POPP.<sup>1</sup>

---

## DIE GETREIDE-VERSORGUNG ÖSTERREICH-UNGARNS UND DEUTSCHLANDS.

**Aus dem Gesichtspunkte des abzuschliessenden Handels- und Zollvertrages.<sup>2</sup>**

Der Finanzminister Russlands befasste sich in einer vor kurzer Zeit erschienenen sehr interessanten Publication,<sup>3</sup> in welcher er die Stellung Russlands auf dem internationalen Getreidemarkte untersucht, auch mit der wichtigen Frage, ob die Agrar-Zölle, mit welchen Deutschland und, dessen Beispiel folgend, die meisten europäischen Staaten ihre Agricultur vor der Concurrenz der im grossen Maasse Getreide producirenden Staaten

<sup>1</sup> Vgl. zu diesem Artikel den Auszug aus einem Vortrage Gustav Heinrich's über Argirus in dieser *Ungarischen Revue* IX., 1889, S. 46 — Die obige Darstellung wird unstreitig dazu beitragen, das Dunkel zu lüften, welches auf der Frage nach dem Ursprunge dieses Märchens lastet, denn — bei aller Anerkennung für die Umsicht und den Scharfsinn des Verfassers — darf doch behauptet werden, dass seine Folgerungen über die Grenze der Wahrscheinlichkeit nicht hinausreichen. D. Red.

<sup>2</sup> Diese Abhandlung wurde noch im vergangenen Herbst geschrieben und erschien im Dezember-Heft der ungar. Nationalökonomischen Revue. Was seitdem geschah, dient zur Rechtfertigung der hier entwickelten Ideen. Die Frage ist jedoch bisher noch nicht gelöst, demnach diese Abhandlung auch jetzt noch zeitgemäss.

D. Red.

<sup>3</sup> Ein weitläufiger Auszug hievon ist im April-Heft vom Jahre 1890 des durch den französischen Ackerbau-Minister herausgegebenen «Bulletin» enthalten.

schützen, eigentlich durch die Producenten der Export-Länder oder durch die Consumenten jener Staaten getragen werden, in welchen die Schutzzölle in Anwendung stehen?

Diese Frage ist für Russland von grosser Wichtigkeit, denn wenn es wahr wäre, womit man die Getreide-Zölle zu begründen pflegt, dass dieselben nämlich ohnehin durch die ausländischen Producenten bezahlt werden, würde Russland nur in dem einen Jahre 1888 an Deutschland 12·5 Millionen, an Frankreich 11·8 Millionen, an Italien aber 15 Millionen Metallrubel Tribut entrichtet haben.

Das Axiom der Schutzzölle wäre — nach dieser Quelle — richtig, wenn die Production der importirenden Staaten die zur Ernährung der Bevölkerung erforderliche Menge an Getreide decken würde; denn es könnte in diesem Falle fremdes Getreide nur dann auf die inländischen Märkte gelangen, wenn die ausländischen Exporteure ihr Getreide um den ganzen Zollbetrag billiger als die Local-Marktpreise anbieten würden. In jenen Staaten, in welchen Schutzzölle bestehen, ist aber der Bedarf factisch grösser als das Angebot, was notwendigerweise das Steigen der Preise verursacht, wodurch der Zollertrag so ziemlich ausgeglichen wird.

In der schon erwähnten Quelle ist ein Vergleich aufgestellt zwischen den Preisen des russischen Getreides auf den Märkten jener Staaten, welche sich durch Zölle nicht schützen und den Marktpreisen derjenigen Staaten, wo Schutzzölle bestehen, und das Endresultat dieser Parallele ist, dass der grösste Teil der Getreidezölle nicht die fremden Producenten, sondern die inländischen Consumenten belastet. Gleichzeitig wird die Behauptung aufgestellt, dass, in welchem Maasse die Nachfrage in jenen Staaten, deren Production den inneren Consum zu decken nicht im Stande ist — zunimmt, ein umso grösserer Teil an Zollabgaben auf dieselben entfällt, die Getreide exportirenden Länder hingegen von den, ihren Export belastenden Tribut in demselben Maasse befreit werden.

Diese Schlussfolgerung bestätigen auch andere, auf gleichen Grundlagen aufgestellte Studien und es steht gegenwärtig schon fast ganz ausser Zweifel, dass, wenn auch von den deutschen Agrar-Zöllen für die deutschen Landwirte einiger Nutzen sich ergab, dieselben für die ganze Volkswirtschaft der deutschen Nation nur mit Schaden verbunden waren. Deutschland beging daher auch aus dem Gesichtspunkte der eigenen Interessen einen grossen Fehler, als es mit den Agrar-Zöllen, welche das Land vor der Concurrenz der im riesenhaften Maasse Getreide billig produzierenden Staaten zu schützen berufen waren, nicht nur diese von den Märkten ausschloss, sondern auch jene Staaten, welche weder durch die Menge noch die Billigkeit ihrer Production gefährliche Concurrenten der deutschen Agri-cultur waren.

Wir wollen uns keinen Recriminationen hingeben; die gewonnenen



Erfahrungen jedoch müssen in der Zukunft nach Möglichkeit nützlich verwertet werden. Diese Erfahrungen sind eben gegenwärtig von grösstem Nutzen, da Deutschland mit der bisherigen engherzigen Wirtschafts-Politik zu brechen und mit der österreichisch-ungarischen Monarchie einen neuen Zollvertrag zu schliessen beflissen ist.

Die Verhandlungen zwischen der ungarischen und österreichischen, sowie der deutschen Regierung haben thatsächlich begonnen, und man kann dem Abschlusse derselben mit Aussicht auf Erfolg entgegensehen. Ein sehr günstiger Umstand ist vor allem jene Aufrichtigkeit und Innigkeit des politischen Bündnisses, welche so den Völkern der Monarchie wie den Bewohnern Deutschlands bereits ins Blut übergegangen ist. Dieser Umstand führt die Regierungen der verbündeten Staaten mit der Kraft der logischen Notwendigkeit dem Abschlusse eines wirtschaftlichen Bündnisses entgegen. Ein derartiger Factor ist ferner die Solidarität der Interessen beider Staaten der österreichisch-ungarischen Monarchie, welche der ungarische Handelsminister, als er sich unlängst im Parlament äusserte, so bestimmt, so überzeugend und mit so viel staatsmännischer Weisheit betont hat. Die Solidarität der Interessen wird es nicht gestatten, dass das in Aussicht genommene wirtschaftliche Bündniss mit Deutschland aus kleinlicher Eifersüchtelei oder Selbstsucht Schiffbruch leide. Wahrscheinlich aber werden es die deutschen Landwirte auch begreifen — in dieser Beziehung kann oberwähnte russische Publication als überzeugendster Beweis dienen — dass ihre eigenen Interessen es nicht erheischen, dass die österreichischen und ungarischen Producenten von den Märkten Deutschlands ferngehalten werden.

Es ist kaum glaublich, dass Deutschland mit der bisherigen Schutzzoll-Tendenz so bald brechen werde, um den Principien des Freihandels zu huldigen. Jene Staaten, welche Rohproducte im grossen Maasse erzeugen, sind gegenwärtig viel mehr zu befürchten, als vor der Epoche der Schutzzölle, da dieselben eben hiedurch angeeifert, ihre Production billiger und reichlicher gestalteten, die Beförderungsmittel erstaunlich entwickelten, und die Transportkosten auf ein Minimum reducirten. Wie könnten einer derartig verstärkten Concurrenz die Landwirte jener Staaten, bei welchen Schutzzölle in Anwendung stehen, Trotz bieten, da die Klagen dieser Classe im Grunde genommen schon früher gerechtfertigt waren, obzwar dieselben unleugbar einigermassen übertrieben wurden?

Die deutschen Märkte beherrscht gegenwärtig das russische Getreide; in dem freien Verkehr des Jahres 1889 entstammten von Weizen 58·9 %, von Roggen 88·2 %, von Hafer 92·5 %, von Gerste 48·0 % aus Russland; von den wichtigeren Getreidegattungen war die nordamerikanische Waare nur bei dem Mais im Uebergewicht; den zweiten Platz nahm aber auch hier Russland ein. Dieses Uebergewicht würde Russland auch nach

Abschaffung der Zölle beibehalten, sogar vielleicht noch steigern, und es würden die deutschen Landwirte eben den im grössten Maasse und am billigsten producirenden Concurrenten schutzlos gegenüberstehen. Ueber die Produktionskosten liegen keine verlässlichen Daten vor, können auch naturgemäss nicht vorhanden sein, es stehen aber mehr oder weniger annähernde Schätzungen zur Verfügung, und die schon mehrmals erwähnte russische Quelle stellt auch einen Vergleich zwischen den Produktionskosten des nordamerikanischen, des ostindischen und russischen Weizens auf und gelangt, auch die Transportkosten in Anbetracht genommen, zu der Schlussfolgerung, dass der Weizen dem russischen Producenten auf dem Markt in London per Pud (1 Pud = 16 Kilogramm) um 2 Kopeken billiger zu stehen kommt, als dem ostindischen, und um 8 Kopeken billiger, als dem nordamerikanischen Producenten.

Für die deutschen Producenten ist daher der Schutz vor Russland eine Lebensfrage; wenn jedoch die allgemeinen Interessen des Reiches nicht geopfert werden sollen, ist es notwendig, mit solchen Staaten in Zollverband zu treten, deren Produktions-Verhältnisse, obzwar dieselben über einen Ueberschuss an Getreide verfügen, nicht stark von jenen Deutschlands abweichen.

In dieser Hinsicht kommt in erster Reihe die österreichisch-ungarische Monarchie in Betracht. Viele behaupten, dass die Monarchie nur noch kurze Zeit hindurch unter die Getreide exportirenden Staaten gereiht werden kann, und dass der Zeitpunkt nicht mehr ferne ist, in welchem die Production nicht einmal den inneren Bedarf zu decken im Stande sein werde. Die Daten über den Waarenverkehr des gemeinsamen Zollgebietes rechtfertigen diese Behauptung nicht. Es ist zwar wahr, dass sich die Verkehrsbilanz vom Roggen meistens, vom Mais aber ständig passiv gestaltet, von den übrigen Getreidegattungen jedoch und unter diesen von dem Hauptproduct Ungarns, vom Weizen, nimmt die Exportfähigkeit der Monarchie (besonders wenn auch der Mehlexport in Betracht genommen wird), nicht nur nicht ab, sondern es steigt dieselbe, und es gelangten besonders während der letzten Jahre neuerlich grosse Mengen auf die Weltmärkte.

Was speziell die Exportfähigkeit Ungarns betrifft, so sprach Karl Keleti in seinem ausgezeichneten Werke über die Pariser Weltausstellung vom Jahre 1878 die Ansicht aus, wir müssten uns mit der Idee befreunden, dass die zweifelhaft ruhmvolle Rolle, zu Folge welcher wir uns als einen Hauptverpfleger Europas und als einen par excellence Getreide-Export-Staat betrachteten, in der nächsten Zukunft aufhören werde. Die früheren Ergebnisse der Production Ungarns, welche damals die amtliche Statistik schon über 10—11 Jahre constatirte, in Betracht genommen, konnte diese Behauptung mit Recht aufgestellt werden; denn wahrlich, wenn auch Ungarn in den siebziger Jahren Brotfrüchte exportirte, so war dies nur so möglich, dass

das Volk das zum Verkaufe bestimmte Material dem eigenen Munde entzog, und es konnten diejenigen, die an der Zukunft der Industrie Ungarns nicht zweifelten, getrost behaupten, dass die Bevölkerung nur ein wenig mehr Abwechslung in ihrer Beschäftigung und im Einklange hiemit nur ein wenig mehr Wohlstand und Wohlhabenheit benötigt, um auch die Production der günstigeren Jahre selbst consumiren zu können. Seitdem machte aber die Agricultur Ungarns, Dank der intellectuellen und moralischen Kraft der Bevölkerung, riesenhafte Fortschritte. Dies ist am deutlichsten ersichtlich, wenn ein Vergleich aufgestellt wird zwischen der Production der unlängst verflossenen Zeit. Im Jahre 1868, welches als ein sehr reichliches betrachtet wurde, betrug die Weizen-Ernte Ungarns 29·56 Millionen Hectoliter, im Jahre 1889 hingegen, als nicht nur unter den Producenten sondern auch in Handelskreisen überall im ganzen Lande wegen der Missernte Klagen laut wurden, betrug die Weizen-Ernte 32·96 Millionen Hectoliter. In den vergangenen Jahrzehnten wurde es schon als eine günstige Ernte betrachtet, wenn die Production 30 Millionen Hectoliter nahe kam; die günstigen Fehlschungen der letzteren Jahre producirten sogar mehr als 50 Millionen Hectoliter.

Sämmtliche Brotfrüchte in Betracht genommen, wurden in Ungarn allein producirt:

Im Durchschnitte der Jahre 1869—73	---	---	31·78 Millionen Hect.
„ „ „ „ 1874—78	---	---	39·61 „ „
„ „ „ „ 1879—83	---	---	47·22 „ „
„ „ „ „ 1884—88	---	---	60·70 „ „

Die Menge der Brotfrüchte sank zwar im Jahre 1889 zu Folge der misslichen Ernte auf 48·00 Millionen Hectoliter, es übertrifft jedoch diese Menge noch immer mit Ausnahme des letzteren, alle fünfjährigen Durchschnitte früherer Jahre; die Abnahme ersetzt übrigens reichlich die Ernte des Jahres 1889 von 75·87 Millionen Hectolitern. Es sei hier bemerkt, dass diese Daten nur die Ernte-Ergebnisse des im strengeren Sinne des Wortes genommenen Ungarns repräsentiren; Kroatien-Slavonien producirt ausserdem noch jährlich beiläufig 1·89 Millionen Hectoliter Weizen, 1·19 Millionen Hectoliter Roggen und 811,000 Hectoliter Halbfrucht, insgesamt daher 3·89 Millionen Hectoliter Brotfrüchte. Der Mais wurde weder bei Ungarn noch bei Kroatien-Slavonien in Rechnung genommen; dieses Product spielt aber in vielen Gegenden eine wichtige Rolle in dem Consum der Bevölkerung.

Eine derartige Menge consumirt das Land nicht, nicht einmal, wenn der Brotconsum Gross-Britanniens als Richtschnur angenommen wird, und es können noch immer bedeutende Mengen für den österreichischen oder für den übrigen ausländischen Consum exportirt werden.

Der Export Ungarns wird weder zu Folge natürlicher Zunahme der

Bevölkerung, noch in Folge der eventuellen günstigeren Gestaltung des allgemeinen Wohlstandes abnehmen, da die Production die Grenzen ihrer Entwicklungsfähigkeit bei Weitem noch nicht erreicht hat; die sich fortwährend rationeller entwickelnde Cultur wird, wenn auch nicht von Jahr zu Jahr — die Agricultur ist stets von der wechselhaften Launenhaftigkeit der Witterung abhängig — so doch im Durchschnitte mehrerer Jahre noch lange Zeit hindurch die durchschnittliche Production steigern.

Grosse Ersparnisse können noch ohne Einschränkung des Consums erreicht werden bei der Aussaat. Heutzutage geht noch sehr viel Aussaat in Verlust. Drill-Maschinen stehen nur bei den Gross-Grundbesitzern in Anwendung, in der Classe der mittleren Grundbesitzer bloß bei sehr wenigen, bei den Klein-Grundbesitzern überhaupt nicht. Die Säemaschinen, bei welchen übrigens die Ersparniß nur sehr unbedeutend ist, stehen in noch geringerem Maasse in Verwendung; bei den Mittel- und Kleingrundbesitzern ist der Anbau mit der Hand gebräuchlich. Es stehen viele Beispiele zur Verfügung, dass bei einem Kleingrundbesitz 140—150 Liter Weizen auf ein ungarisches Joch (1200 □ Klafter) angebaut werden; dies entspricht 324—327 Litern per Hectar; wogegen in Deutschland vom Winterweizen durchschnittlich auf einen Hectar 170—172 Liter gerechnet werden. Die Weizenfläche Ungarns beträgt jährlich beiläufig 3 Millionen Hectare und es wird auf einem bedeutenden Teil dieser Fläche die Aussaat maasslos verschwendet. Wenn aber auch die mittleren Besitzer die Drill-Maschinen benützen werden, ja sogar die Kleingrundbesitzer mit einander vereint diese ausserordentlich nützliche Maschine beschaffen werden, so wird eine beträchtliche Menge Getreide für den Consum oder Export erspart werden können; diese Menge bleibt stets gleich, so unter günstigen als auch unter ungünstigen Verhältnissen, da die Aussaat auch nach einer Missernte erforderlich ist, und soll die zukünftige Ernte nicht schon im voraus vereitelt werden, so ist ebensoviel Saatkorn notwendig, als nach einer günstigen Ernte.

Wenn wir den Netto-Getreide-Export Ungarns seit dem Jahre 1882 (als die neue Waarenverkehrsstatistik ins Leben trat) betrachten, ergibt sich, dass die jährliche durchschnittliche Ausfuhr (nach Abrechnung der importirten Mengen) von Weizen 5·3 Millionen, von Roggen 1·31 Millionen, von Gerste 2·64 Millionen, vom Hafer 0·91 Millionen, von Mais 0·78 Millionen und von Mehl 3·64 Millionen Metercentner betrug; im Jahre 1888 hingegen, als das meiste exportirt wurde, zeigen sich folgende Ergebnisse. Weizen 7·89 Millionen, Mehl 4·65 Millionen, Roggen 1·65 Millionen, Gerste 3·65 Millionen, Hafer 905 Tausend und Mais 1·06 Millionen Metercentner; das Mehl auf Weizen umgerechnet, betrug allein der Weizen-Export dieses Jahres 13·95 Millionen Metercentner. Der Export des laufenden Jahres (1890) wird wahrscheinlich auch noch diese kolossale Menge übertreffen.

Den überwiegenden Teil der Getreide-Ausfuhr Ungarns nimmt jedoch

der Consum Oesterreichs in Anspruch; bei dem Zollbündniss mit Deutschland kann daher nur der Ueberfluss des ganzen österreichisch-ungarischen Zollgebietes in Betracht kommen. Nach dem Durchschnitte von 10 Jahren gestaltet sich die jährliche Mehrausfuhr der österreichisch-ungarischen Monarchie von den wichtigeren Getreide-Gattungen und von Mehl folgendermassen:

Weizen	...	...	...	1.222	Tausend	Meter-Centner
Roggen	...	...	(--)	407	•	•
Gerste	...	...	...	2.695	•	•
Malz	...	...	...	959	•	•
Hafer	...	...	...	363	•	•
Mais	...	...	(--)	1.363	•	•
Mehl	...	...	...	1.419	•	•

Das Mehl auf Weizen, das Malz aber auf Gerste umgerechnet, betrug der Ueberfluss an Weizen 3·19 Millionen, an Gerste hingegen 3·91 Millionen Meter-Centner. Bei diesen beiden wichtigen Getreide-Gattungen zeigt sich daher ein sehr bedeutender Ueberfluss, beim Hafer hingegen nur mehr ein mässiger, vom Roggen jedoch und besonders von Mais weist die Waaren-Bilanz einen grossen Abgang auf.

Um die Exportfähigkeit der Monarchie beurteilen zu können, musste der Durchschnitt mehrerer Jahre in Betracht genommen werden, damit sich in diesen die durch günstige und missliche Ernten verursachten extremen Ergebnisse ausgleichen. Während der zehn Jahre, deren Durchschnitt mitgeteilt ist, gelangten bei dem Getreide-Verkehr auch derartige Momente zur Geltung, welche nicht mit dem Wanken der jährlichen Production, sondern mit anderen Ursachen im Zusammenhange stehen. So war die Monarchie während der letzteren Jahre bei Weitem nicht auf eine so grosse Menge von Mais angewiesen, wie in früheren Jahren, die Mehreinfuhr betrug hievon im Jahre 1888 nur mehr 385,000 Meter-Centner, im Jahre 1889 hingegen 74,000 Meter-Centner. Die namhafte Einfuhr von Mais sank seit dem Zollkriege mit Rumänien, jedoch nicht nur aus diesem Grunde, sondern auch in Folge Einschränkung der Branntwein-Production, hauptsächlich der industriellen Branntwein-Production. Als nämlich der Branntwein-Export in Abnahme begriffen war und als bei dem inneren Consum auf Kosten der industriellen Branntweinbrennereien die grösstenteils Erdäpfel aufarbeitenden wirtschaftlichen Branntweinbrennereien immer mehr Terrain eroberten, musste notwendigerweise der Consum von Mais abnehmen und wir halten es kaum für möglich, dass wenn auch der Zollkrieg mit Rumänien aufhört, neuerdings solche Mengen Mais eingeführt werden wie früher.

Die Ein- und Ausfuhr Deutschlands (in und aus dem freien Verkehr) gestaltet sich, ebenfalls nach dem Durchschnitte der zehn Jahre 1880–1889, folgendermassen:

	Einfuhr in Meter-Centnern	Ausfuhr in Meter-Centnern	Mehreinfuhr in Meter-Centnern
Weizen	4,923 Tausend	438 Tausend	4,485 Tausend
Roggen	7,347 „	86 „	7,261 „
Gerste	3,353 „	622 „	2,730 „
Malz	606 „	63 „	545 „
Hafer	2,232 „	201 „	2,031 „
Mais	2,171 „	— „	2,171 „
Mehl	439 „	1,182 „	— „

Deutschland hat daher nur aus dem Mehl eine Mehrausfuhr von 742,000 Meter-Centner; diese Menge auf Weizen umgerechnet\* und von dem Bedarf an Weizen in Abrechnung gebracht, sinkt der Netto-Bedarf an Weizen auf 3·58 Millionen Meter-Centner, der Bedarf an Gerste stieg hingegen nach Umrechnung des Malzes auf Gerste auf 3·43 Millionen Meter-Centner.

Wenn nun zwischen dem Ueberfluss der Monarchie und zwischen dem Bedarf Deutschlands ein Vergleich aufgestellt wird, zeigt sich im Durchschnitt der zehn Jahre ein jährlicher Abgang:

beim Weizen von	0·48 Millionen Meter-Centner
„ Roggen	7·67 „
„ Mais	3·53 „
„ Hafer	1·67 „

hingegen bei der Gerste ein Ueberfluss von 484,000 Meter-Zentnern.

Diese Daten beweisen unzweifelhaft, dass im Falle einer Zollvereinigung die Monarchie und Deutschland zu den auf Getreide-Einfuhr angewiesenen Ländern gehören würden. Dies wäre für Ungarn gewiss nur ein Vorteil, da die volkswirtschaftlichen Verhältnisse Ungarns mit dem Aufblühen der Agricultur dermassen eng verbunden sind, dass selbe mit dieser sich entwickeln oder ungünstiger gestalten; die bedeutende Zunahme der Preise würde einen allgemeinen Aufschwung bedeuten; jedoch wäre es für die in Zollverband tretenden Staaten im allgemeinen gar nicht wünschenswert, wenn nebst dem Steigen der Localpreise der Getreide-Gattungen die im grossen Maasse Getreide producirenden Staaten auch fernerhin mit mehreren Millionen Meter-Centnern Getreide das Zollgebiet überfluten würden und hiedurch die Zollgebühren den einheimischen Consumenten zu Lasten fallen würden. Zwar ist es unleugbar, dass für die Consumenten Deutschlands auch dieser Zustand einen Fortschritt bedeuten würde, da nämlich die

\* Die deutsche landwirtschaftliche Statistik nimmt 100 Kilogramm Weizen für 82 Kilogramm Mehl; es wurde bei der Umrechnung dieses Verhältniss angenommen abweichend von dem bei der Ausfuhr Oesterreich-Ungarns in Anwendung stehenden Verhältnisse, welches den Productionsdaten der Budapester Mühlen entnommen wurde.

Consumenten Deutschlands in demselben Maasse von den sie belastenden Getreidezöllen befreit würden, in welchem Grade die Getreide-Einfuhr die zur Verfügung stehenden Ueberflüsse der österreichisch-ungarischen Monarchie vermindern würde.

In neuerer Zeit tauchte die Nachricht auf, und es besitzt dieselbe nicht wenig Wahrscheinlichkeit, dass das mit Deutschland abzuschliessende Zollbündniss auch auf Italien ausgedehnt wird. Verwirklicht sich diese Nachricht, so wird dieselbe all jenen Freude verursachen, denen das wirtschaftliche Fortkommen der in Verband tretenden Völker am Herzen liegt. Denn es würde auf einem so grossen wirtschaftlichen Gebiete, als jenes der zu Stande kommenden neuen wirtschaftlichen Trippelallianz, der unbeschränkte richtigerweise mit weniger Hindernissen belastete Verkehr auf die vollständige Entwicklung und Geltendmachung der wirtschaftlichen Kräfte die günstigste Wirkung ausüben. Was jedoch die Versorgung der betreffenden Staaten mit Getreide anbelangt, wäre hiezu in diesem Falle die eigene Production des Zollverbandes noch weniger im Stande. Italien ist von Weizen auf einen sehr grossen Import angewiesen; im Durchschnitte von 10 Jahren (1880—1889) betrug die Mehreinfuhr 4·93 Millionen Meter-Centner. In der ersten Hälfte des Decenniums war die Mehreinfuhr noch mässig, seit dem Jahre 1884 jedoch erreichte dieselbe immense Dimensionen und repräsentierte die Mehreinfuhr im Jahre 1885 7·11 Millionen, im Jahre 1886 9·29 Millionen, im Jahre 1887 10·11 Millionen, im Jahre 1888 6·67 Millionen und im Jahre 1889 8·72 Millionen Meter Centner. Wenn die Mehreinfuhr von Mehl (346,000 Meter-Centner) auf Weizen umgerechnet wird, so beträgt der gesammte vom Auslande zu deckende Weizenbedarf Italiens 5·28 Millionen Meter-Centner. Von den übrigen Getreide-Gattungen ist der zu deckende Bedarf ein viel geringerer, vom Mais durchschnittlich nur 29,000, vom Hafer 19,000, von Gerste nur 6000 Meter Centner; Italiens Bedarf an Roggen ist ein sehr geringer, in der Waarenverkehrstatistik ist die Ein- und Ausfuhr dieser Getreide-Gattung nicht einmal separat ausgewiesen.

Wenn nun auch Italien zu dem Zollbündniss gerechnet wird, so ändern sich die oben angeführten Zahlen insoferne, dass der durchschnittliche jährliche Bedarf an Weizen, welcher vom Auslande zu decken ist, von 480,000 Meter Centnern auf 5·76 Millionen Meter-Centner steigt.

Wenn uns, wie schon früher erwähnt, egoistische Gesichtspunkte leiten würden, könnten wir uns über eine derartige Gestaltung der Verhältnisse nur freuen, weil es eben Ungarns, als des Landes von Rohproducten, Interesse ist, dass auf den Märkten der verbündeten Staaten eine je grössere Nachfrage auftrete, und dass hiedurch die Preise sich je höher gestalten mögen. Die Stabilität des wirtschaftlichen Uebereinkommens jedoch, ja sogar dessen Zustandekommen kann nur von der billigen Befriedigung aller Interessen erhofft werden. Wären vielleicht Deutschland und die Consumenten

Oesterreichs befriedigt, wenn die Lage aufrechterhalten bliebe, gegen welche in Deutschland eine so grosse Unzufriedenheit herrscht, und welcher der Getreide-Ueberfluss Ungarns nur Linderung, aber nicht Abhilfe zu bieten im Stande wäre?

Unter diesen Verhältnissen ist nur *eine* richtige Lösung erdenklich, dass nämlich der Zollverband sich auch auf andere Staaten, welche zur Deckung des oben ausgewiesenen Abganges einen hinlänglichen Ueberfluss an Getreide besitzen, erstreckt wird.

An Russland ist natürlich nicht zu denken, theils wegen der Verschlossenheit dieses Staates, den es vergebliche Mühe wäre, in eine bessere Richtung zu lenken; theils wegen der Billigkeit und immensen Menge der russischen Getreide-Production, wodurch eben — wenn überhaupt der Schutz vor den im grossen Maasse producirenden Staaten berechtigt ist — in erster Reihe die Agrarzölle begründet wird. An aussereuropäische Staaten ist ebenfalls nicht zu denken. Es wären daher allein die Balkan-Länder berufen, in der Kette der wirtschaftlich verbündeten mitteleuropäischen Staaten die fehlenden Glieder zu ersetzen. Obzwar auch diese Länder billiger produciren, als Deutschland und als Ungarn, so gleicht die höhere Intelligenz, das grössere Capital, mit einem Worte die höhere Entwicklung der Agricultur ziemlich jene Vorzüge aus, welche den Balkan-Ländern der billigere Boden, die billigere Arbeitskraft und die extensivere Landwirtschaft zusichert.

Von diesen Ländern könnten hauptsächlich Rumänien und Bulgarien in Betracht kommen. Griechenland ist selbst ein Import-Staat; die Türkei hingegen müsste wegen der Eigentümlichkeit ihrer Interessen und Verbindlichkeiten ausser Acht gelassen werden. Serbien würde naturgemäss auch zu diesem Verbande gehören, obzwar auch auf diesen Staat derzeit kein grosses Gewicht gelegt werden kann, da hier die Netto-Weizen-Ausfuhr im Durchschnitte von fünf Jahren kaum 350,000 Meter-Centner betrug, die Ausfuhr von den übrigen Getreide-Gattungen hingegen ganz unbedeutend war.

Desto wichtiger ist die Rolle Rumäniens und Bulgariens. Das neue Bulgarien, welches mit seiner grossen Energie und politischen Reife die gerechte Bewunderung der civilisirten Welt eroberte — macht in wirtschaftlicher Hinsicht rapide Fortschritte. Das Umsichgreifen der Landwirtschaft bekundet am deutlichsten die fortwährende Zunahme der bebauten Flächen. Das Weizengebiet stieg nämlich während der Jahre 1881—1888 von 249,000 Hectaren auf 401,000, das Roggengebiet von 61,000 auf 94,000, das Gerstegebiet aber von 299,000 auf 357,000 Hectare; der Hafer und Mais zeigt keine derartige Entwicklung: ersterer stieg von 91,000 Hectaren auf 93,000, letzterer von 90,000 Hectaren auf ebensoviel; — eine grosse Zunahme zeigt aber der Weinbau und die Tabakproduction: das Gebiet und die Production verdoppelte sich bei dem Weinbau und verdreifachte sich fast bei dem Tabak.



Auch die producirte Getreidemenge nahm im grossen Maasse zu und es gewann in Folge dessen auch die Ausfuhr einen grossen Aufschwung. Im Jahre 1882 betrug die Weizen-Ausfuhr nur 740,000 Meter-Centner, im Jahre 1889 hingegen schon 3.215,000 Meter-Centner; während derselben Zeit stieg die Roggen-Ausfuhr von 220,000 auf 527,000, die Hafer-Ausfuhr von 20,000 auf 93,000, die Mais-Ausfuhr von 696,000 auf 778,000 Meter-Centner. Während letzterer Jahre hatte Bulgarien sogar schon eine Ausfuhr von Mehl beiläufig 40 bis 50,000 Meter-Centner. Die Ausfuhr von Gerste zeigt einen Verfall; dieselbe sank von 431,000 auf 287,000 Meter-Centner. In dieser Entwicklung Bulgariens spielt unzweifelhaft auch die Vereinigung mit Ostrumelien eine Rolle. Seit der Vereinigung betrug die Ausfuhr im Durchschnitte von vier Jahren u. z.:

Weizen	2.33	Millionen Meter-Centner
Roggen	0.32	„ „
Gerste	0.19	„ „
Hafer	0.03	„ „
Mais	0.61	„ „
Mehl	0.04	„ „

Da aber Bulgarien keine beachtenswerte Getreide-Einfuhr besitzt, können diese Mengen als Netto-Ausfuhr betrachtet werden. — Die Ausfuhr Rumäniens ist noch viel grösser; dieselbe betrug im Durchschnitte der Jahre 1879—1888:

Weizen	4.14	Millionen Meter-Centner
Roggen	0.94	„ „
Gerste	2.20	„ „
Hafer	0.31	„ „
Mais	6.14	„ „
Mehl	0.09	„ „

Wenn wir diese Ergebnisse mit dem früher ausgewiesenen unbedeckten Getreidebedarf der österreichisch-ungarischen Monarchie, Deutschlands und Italiens vergleichen, ergibt sich, dass auf dem ganzen Gebiete, welches wir uns in einem Zollbündniss vereint denken, der Ueberfluss bei der Gerste 3.37 Millionen, bei dem Mais 3.32 Millionen, bei dem Weizen 1.22 Millionen Hectoliter betragen würde, hingegen zeigt sich ein unbedeckter Abgang beim Roggen von 6.38 Millionen und beim Hafer von 1.25 Millionen Meter-Centner, den Ueberfluss und den Abgang separat addirt: 7.91 Millionen Meter-Centner Ueberfluss und 7.63 Millionen Meter-Centner Abgang, was sich gänzlich ausgleicht. Wir wollen natürlich nicht behaupten, dass der Bedarf an Roggen mit Gerste oder Mais gedeckt werden könnte; Thatsache ist es aber, dass sich die Production bis zu einem gewissen Grade dem Bedarf anbequemt und dass sich die Aufmerksamkeit der Landwirte jener Getreide-Gattung zuwendet, welche einträglicher ist, die Einträglichkeit aber bestimmt in

erster Reihe der Bedarf. Dass auch unter diesen Umständen Roggen importirt wurde, ist unzweifelhaft; dies wäre jedoch kein Uebel, dem gegenüber bleibt uns der Export von Gerste und Mehl. — Es wäre ein grosser Fehler, eben wegen dieser beiden Waaren-Artikel die Handelsverbindung mit England abzubrechen; dies würde sich in einzelnen günstigen Jahren bei einem grösseren Ueberflusse als jener der Durchschnittsjahre ernstlich rächen.

Der Weizen der Balkan-Länder dürfte nicht ohne jedweden Gegendienst zollfrei oder bei ermässigtem Zoll auf das Gebiet des Zollverbandes eingeführt werden. Entweder müssten diese Staaten gänzlich in den Zollverband einbezogen werden, oder es müssten für die Industrie-Artikel der im Zollverbände stehenden Staaten thunlichst niedrige Zollsätze gesichert werden, — viel mässiger als allen übrigen Staaten gegenüber bestehen. Die Balkan-Länder, verschiedene Länder der Rohproducte, würden sehr viel gewinnen, wenn deren Getreide auf nahen, sicheren und hinsichtlich der Preise günstigen Märkten zum Verkaufe gelangen würde und dieselben nicht gezwungen wären, die unsicheren Märkte Englands, wo die Concurrnz der ganzen Welt zusammenwirkt, um die Preise herabzudrücken — aufzusuchen; es würde aber auch Deutschland, ebenso Oesterreich, ja sogar Ungarn gewinnen, wenn die Balkan-Länder als vor der westeuropäischen Concurrnz gesicherter Absatzort für die Industrie-Artikel der erwähnten Staaten erworben werden könnten. Dies wäre ein sehr grosser Erfolg. Es würde sich verwirklichen, — wovon so lange Zeit hindurch geträumt wurde und was der Handelsminister Ungarns mit entschlossenem Willen und selbstbewusster Thatkraft zu verwirklichen bestrebt ist — die Eroberung der Märkte des Ostens. Es wäre dies eine Eroberung, bei welcher sich alle Parteien für Sieger betrachten könnten, denn es würde hiedurch weder die wirtschaftliche noch die politische Unabhängigkeit der Balkan-Länder Abbruch erleiden. Und dennoch würde dieses Handelsbündniss neben den wirtschaftlichen Vorteilen auch zur unschätzbaren Quelle der politischen Vorteile. Die Völker des Balkans mit ihren wirtschaftlichen Interessen dem Westen angewiesen und angereicht, würden sich unter wohlthuender Wirkung der westlichen Civilisation frei und stark entwickeln — zum Vorteil der ganzen civilisirten Welt; die Grenzen des östlichen Barbarentums würden durch den Westen zurückgedrängt werden. Und Ungarn, diese grosse Landstrasse zwischen Ost und West, welches Land nur durch die umwälzende Wirkung der türkischen Eroberungen dieser Rolle verlustig wurde, würde seine frühere Mission neuerdings aufnehmen, um derselben mit viel grösserer Fähigkeit zu entsprechen. Auf den Eisenbahnen Ungarns würden sich die Rohproducte des Ostens und die Industrie-Artikel des Westens kreuzen, eine reichliche Verzinsung des in den Eisenbahnen angelegten Capitals von vielen Hundert Millionen zusichernd; die Waaren-Artikel würden auf den Märkten Ungarns zum Auslande gelangen, die grossen Handelsgeschäfte würden die mit lebhaftem Blute gefüllten Adern des Ver-

kehrtes in regere Circulation bringen. Und andererseits würde diese lebhaft Gährung auf die Landwirtschaft von aufmunternder, auf die Industrie von anspornender Wirkung sein. Es könnte in der nächsten Nachbarschaft der östlichen Märkte, in dem gebirgigen Siebenbürgen, die Industrie aufblühen, und die entstehenden Fabrikmittelpunkte würden zu wirklichen Schutzmauern der gefährdeten ungarischen Nationalität. Dr. JULIUS V. VARGHA.

#### XLIV. JAHRESVERSAMMLUNG DER KISFALUDY- GESELLSCHAFT.

Diese älteste und hervorragendste belletristische Gesellschaft Ungarns hielt ihre diesjährige Jahresversammlung am 8. Februar im Palaste der Ungar. Akademie der Wissenschaften, in Gegenwart eines ebenso zahlreichen als distinguirten Publikums. Der Präsident Paul Gyulai eröffnete die Versammlung mit der folgenden Rede, deren wesentlicher Gegenstand *die Entwicklung der ungarischen Beredsamkeit* ist:

Gehrte Versammlung!

Das Arbeitsfeld unserer Gesellschaft ist die Aesthetik und das Gesamtgebiet der redenden Künste, also auch die Redekunst. Sie hat auch in dieser Hinsicht gethan, was in ihren Kräften stand. Sie hat die rhetorischen Werke des Aristoteles und des Anaximens in unsere Sprache übersetzt und Preisaufgaben aus dem Bereiche der Redekunst ausgeschrieben. Ich gehe also nur von den Traditionen der Gesellschaft aus, wenn ich die ungarische politische Beredsamkeit zum Gegenstande meiner Betrachtung mache, einen flüchtigen Blick auf ihre jüngste Vergangenheit werfe und einige Ideen in Bezug auf ihre Gegenwart ausspreche. Dazu bestimmt mich einigermassen auch die Pietät. Denn auch zwei Mitglieder unserer Gesellschaft haben an der Begründung der neueren ungarischen politischen Beredsamkeit lebhaften Anteil genommen: Paul Szemere, dessen sämtliche Werke die Gesellschaft jüngst herausgegeben hat, und Franz Kőlcsey, dessen hundertste Geburtstagswende wir im August des vorigen Jahres gefeiert haben.

Paul Szemere war kein Redner, er interessirte sich aber fortwährend für jedes Moment der ungarischen Literatur und Cultur. Er nahm mit Bedauern wahr, dass die Verjüngung des Geschmacks und der Kunst des Stils zwar in der Entwicklung unserer Poesie und Kunstprosa immer grössere Eroberungen mache, dagegen die kirchliche Rednerkanzel und die Tribüne der Reichstags- und Comitassäle ziemlich unberührt lasse. Als er in den zwanziger Jahren seine Zeitschrift *«Élet és Literatura»* (Leben und Literatur) begann, wechselte er über dieses Thema wiederholt Briefe mit Kőlcsey. Sie kamen darin überein, dass das Publikum auch auf die literarische Seite der Beredsamkeit aufmerksam gemacht werden müsse. Aber Kőlcsey glaubte, dass das Beispielgeben mehr wert sei als die Theorie, und wünschte, dass Jemand mit einem auch aus literarischem Gesichtspunkte wertvollen Werke aus irgend einem Zweige der bürgerlichen Beredsamkeit auftreten

möchte. Szemere forderte ihn selbst hiezu auf und so schrieb Kőlcsey mehrere, niemals vorgetragene Reden, von welchen einige auch in «Élet és Literatura» erschienen. Es ist eigentümlich, dass Kőlcsey so spät zum Bewusstsein seines Rednertalents kam, dass er bis zu seinem 39. Lebensjahre öffentlich nie gesprochen hat und auch als Zuhörer, wie er selbst sagt, bloß einmal in der Generalversammlung des Szatmár und zweimal auf der Galerie in der Generalversammlung des Pester Comitats erschienen war. Aber 1829 trat der schreibende Redner im Szatmárer Comitatssaale und 1832—1836 im Reichstage auch als sprechender auf und riss nicht bloß seine Zuhörer hin, sondern übte auch einen entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung der neueren ungarischen politischen Beredsamkeit.

In den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts stand unsere politische Beredsamkeit, besonders vom Gesichtspunkte der ungarischen Literatur betrachtet, auf keiner hohen Stufe. Die Oberhausmitglieder sprachen grossenteils lateinisch, die Unterhausmitglieder grossenteils ungarisch, aber nicht in der verjüngten ungarischen Sprache und nicht unter dem Einflusse unserer sich entwickelnden Kunstprosa. Auch in unserer Literatur selbst war die rednerische Prosa am wenigsten ausgebildet. Faludy, Bánóczy und Kazinczy hauchten unserer Prosa gewählte Eleganz, wendungsreiche Leichtigkeit, Präcision und Anmut ein; aber der rednerische Schwung ging ihr noch immer ab. Diesen versuchte Kőlcsey mit Erfolg und verpflanzte ihn zugleich aus der Literatur in die Säle des Comitats und des Reichstags. Die verjüngte ungarische Sprache und die kunstmässiger Beredsamkeit feierten gleichzeitig ihren Triumph, als Kőlcsey auf dem Pressburger Reichstage erschien. Die jüngere Generation empfing die neue Richtung der Beredsamkeit mit Begeisterung. Deák, der ebenfalls auf diesem Reichstage zum ersten Male erschien und unter den Inspirationen der verjüngten ungarischen Literatur aufgewachsen war, schloss sich ihm an; Graf Stefan Széchenyi, der früher Schriftsteller als Redner war, konnte sich seinem Einflusse nicht entziehen; Kossuth, der während dieses Reichstages eine geschriebene Zeitung redigirte, war ein Bewunderer Kőlcsey's und folgte seinen Fussstapfen; Graf Aurel Desseffy und Baron Josef Eötvös, die inmitten ihrer literarischen Versuche eben um diese Zeit die politische Laufbahn betreten wollten, waren ebenfalls Anhänger dieser neueren Richtung der Redekunst.

Es vergingen kaum zwei Jahrzehnte und die ungarische politische Beredsamkeit war ebenso zur Blüte gelangt, wie unsere Dichtung, und beide wetteiferten gleichsam miteinander. Die wertvollsten Producte, welche unsere Literatur in den 30er und 40er Jahren aufweisen konnte, waren vornehmlich poetische und oratorische Werke, und die Hauptvertreter der neueren Redekunst blieben dieselben, welche diese Kunst gegründet hatten, wiewohl sich ihnen auch jüngere Talente anschlossen. Kőlcsey schwebten die Meisterwerke der klassischen, vornehmlich der griechischen Redekunst vor Augen, aber er drückte moderne Ideen und Empfindungen aus und schöpfte aus der Tiefe seines starken Geistes und seines weichen Herzens jene Elemente des Pathos und des Spottes, der Versenkung und Erhebung, welche für seine Beredsamkeit so charakteristisch sind. Seine hervorragenderen Genossen überflügelten ihn in Hinsicht auf Reichtum an politischen Ideen und auf parlamentarische Taktik, aber Formschönheit und Sprach-

kunst lernten Alle von ihm. Széchenyi war gewissermassen das Gegenteil Kőlcsey's; er kümmerte sich wenig um die Form, aber in seinen schwerfälligen Sätzen blitzten die Funken des Genies auf und so impfte er unserer Redekunst ein neues Element, den Humor, ein. An den Reden Aurel Dessewffy's und Josef Eötvös' war auch der Einfluss der englischen und französischen parlamentarischen Beredsamkeit bemerkbar. Aurel Dessewffy's lebendige Klarheit, wendungsreiche Leichtigkeit und feine Dialektik bereicherten die ungarische Beredsamkeit von einer neuen Seite. Eötvös erschloss uns die Schätze seines denkenden Geistes und fühlenden Herzens, indem er mit der ungarischen Vaterlandsliebe europäische Ideen verschmelzte.

Indessen ragten aus der Gruppe der ausgezeichneten Redner zwei Gestalten empor, nicht blos als die höchsten Repräsentanten unserer Beredsamkeit, sondern zur Zeit auch als die Verkörperungen des nationalen Geistes: Deák und Kossuth. Dieser erreichte den Höhepunkt seiner Wirkung 1848—1849, jener 1861—1876. Die Beredsamkeit Beider hatte grosse Thaten zur Folge, welche ihre Gestalt, sowie das Piedestal und den Hintergrund derselben noch mehr hervorhoben. Ihr Charakter, ihre Redekunst, ihre Politik waren gleicherweise verschieden von einander, aber eben in Folge dieser Verschiedenheit wurden sie in verschiedenen Zeiten zu Führern der Nation. Ein Hauptelement der Redekunst Deák's ist das starke Urtheil und die scharfe Logik, jener Kossuth's die lebendige Phantasie und flammende Leidenschaft. Deák's Stil ist einfach, präzise, aber zugleich plastisch, jener Kossuth's bisweilen in Bombast überschlagend, aber immer klangvoll und glänzend. Niemand verstand es besser als Deák über die Verwicklungen einer Frage Licht zu verbreiten, die Hörer aufzuklären und zu überzeugen; Kossuth's Kunst war die Agitation und Begeisterung. Deák schien die Rednerkunst gleichsam beiseite zu lassen, er wollte mehr nur den Verstand aufklären, aber erwärmte, ohne zu wollen, auch das Herz; seine edle Würde, seine aufrichtige Ergriffenheit hob seine Gedanken, machte seine Ausdrücke wirkungsvoller, und er drückte die Wahrheit, von welcher er ausging oder welche er entwickelte, in so vollendeter Form aus, wie die grossen Classiker des Altertums. Kossuth war ganz Redner, er wollte dies auch bleiben und nahm alle Mittel der rednerischen Kunst in Anspruch. Er war ein Meister in der Auseinandersetzung der allgemeinen Ideen, in der Verkündigung der Losungsworte der neuzeitlichen Freiheit und in der Ausmalung der Licht- und Schattenseiten irgend eines Gegenstandes oder Factums, aber ein noch grösserer Meister, wenn er die Saiten der nationalen Erinnerungen, Wünsche und Hoffnungen anschlug und mit einem pathetischen Aufschrei oder scharfen Spottwort den Sturm der Leidenschaft entfachte. Hiezu kam noch der Wohlklang und grosse Umfang seiner Stimme, der Zauber seines fliessenden und abwechslungsreichen Vortrags, welcher von gewählten und doch natürlichen Gesten begleitet war. Alles dies fehlte bei Deák. Dabei war Deák blos Parlamentarredner, Kossuth aber gewissermassen ein Mittelding zwischen Parlaments- und Volksredner, und diese Eigenschaft destinirte ihn gleichsam zur Revolution.

In der Revolution zeigt unsere Redekunst keine neuere Entwicklung. Im Parlament gab es kaum einen Kampf der Parteien und Kossuth's Beredsamkeit erfüllte das Land bis zur Katastrophe. Zwölf Jahre lang waren die Säle der

Landes- und Comitathäuser geschlossen und als sie sich wieder aufthaten, begegnen wir grossenteils den älteren Rednern in denselben, in deren Fussstapfen auch die neueren traten. Erst nach der Wiederherstellung unserer Verfassung, als unsere älteren Redner nach und nach abstarben und eine neue Generation auf die Bühne trat, gewahren wir eine augenfälligere Veränderung. Die politische Beredsamkeit unserer Tage ist in der That nicht mehr die alte. Und dies ist auch nicht anders möglich. Die alte Beredsamkeit schöpfte aus zwei Hauptquellen: aus den Quellen der Gravamina und der Reformideen. Der factische Zustand der Verfassung stand in scharfem Gegensatze zu den geschriebenen Gesetzen, und die Reformen, selbst die minder bedeutenden, wurden unablässig gehemmt. Beide Umstände waren eine reiche Quelle der patriotischen Erregung und rednerischen Inspiration. Die Verfassung zu verteidigen, unsere Institutionen umzugestalten, die Nation zu regeneriren, das war die grosse Aufgabe. Die grossen Erinnerungen der Vergangenheit, die kühnen Hoffnungen der Zukunft hoben die Geister und nährten die Begeisterung. Jetzt ist der factische Zustand in Einklang mit den Gesetzen, die grossen Principien der Reformen haben gesiegt und auf der Tagesordnung ist mehr nur die Ausführung der Details, die schwere Arbeit des Ausbauens, welche viel Fachkenntniss erfordert, aber weniger auf die Phantasie und das Gemüt wirkt. Deshalb neigt sich unsere Redekunst gewissermassen dem referirenden, abhandelnden, conversirenden Stil zu. Dies ist nicht allein bei uns, sondern in ganz Europa der Fall. Auch Frankreich und England haben heute nicht Redner von der Art, wie in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts. Dies lässt sich auf mehrere Ursachen zurückführen: teils auf die Veränderung des Geschmacks, dessen Element derzeit in geringerem Maasse das Pathos ist, teils auf den Sieg mancher Principien, welche die Geister bis zur Ermüdung zu grosser Kraftanstrengung gezwungen hatten, teils auf die Enttäuschung hinsichtlich gewisser Ideen, welche grosse Redner so laut verkündet hatten. Ja auch die Wohlredenheit selbst ist in Verruf gekommen. Es gibt im Auslande und auch bei uns genug Leute, welche die Redekunst überhaupt für ein theatrales Kunststück, für literarisches Geistreichthum halten, das eines ernsten Politikers nicht würdig sei. Trotz alledem wird die Redekunst ebenso wenig aus der Welt verschwinden, wie die Dichtkunst. Beide wechseln ihren Gegenstand, ihre Form, geben den Schwankungen des Geschmacks nach, ja schaffen dieselben; in ihrem Wesen aber bleiben beide unverändert. In den öffentlichen Verhandlungen wird immer Derjenige am meisten Wirkung erzielen und ein wahrer Redner sein, der die Ideen klar zu ordnen, die Beweise wohl zu gruppiren, die Teile zu proportioniren, den natürlichen und charakteristischen Ausdruck zu finden, über seinen Gegenstand die Lebendigkeit des Geistes, die Wärme des Gemüts auszugüssen versteht, möge er sich nun in das Bereich der höheren Redekunst erheben oder zum abhandelnden und conversirenden Vortrage herabsteigen. Der Dichter bleibt immer Dichter, ob er nun eine Ode oder eine Elegie oder ein Lied oder ein Epigramm schreibt. Wie in der Poesie, hat auch in der Prosa jede Kunstgattung, jede Kunstform ihre eigene Schönheit, wenn sie aus ihrem Gegenstande hervorquillt, ein individuelles Gepräge trägt, unsere Aufmerksamkeit, unser Interesse zu erregen weiss und auf uns zu wirken vermag.

Es ist daher nicht ein Niedergang unserer Redekunst, wenn sie unter den veränderten Verhältnissen andere Formen sucht und findet, als die alte. Wir müssen aber ihre Eigentümlichkeiten prüfen und ihre Gefahren vermeiden. Auch unsere alte Redekunst hatte ihre Schattenseiten. Selbst unsere besseren Redner verfielen leicht in Bombast, und die klangvollen Sätze, welche mehr das Ohr, als die Seele erfüllen, waren in der Mode. Unsere jetzigen Redner, selbst die besseren, werden leicht nachlässig, und der conversirende Ton, der sorglos sprühende Witz passt bisweilen mehr in einen vertraulichen Kreis, als in das Parlament. Die Forcirung der Würde und des Pathos erzeugt Gezwungenheit, die übertriebene Zwanglosigkeit wird zur Alltäglichkeit. Es ist unleugbar, dass unsere heutigen Redner vielseitigere Kenntnisse haben, als die alten; die alten waren zumeist im Staats und Privatrecht und der allgemeinen Politik bewandert; jetzt nötigt der viel umfangreichere Wirkungskreis unseres Parlaments, die complicirtere Organisation des Staates und der Gesellschaft unsere Redner zu vielseitiger Vorbildung. Aber es ist, als ob die Aelteren das, was sie wussten, lebendiger vorgetragen hätten und weniger in Trockenheit verfallen wären. Wir sprechen vielleicht übermässig viele sogenannte grosse oder grossangelegte Reden, welche in vielen Fällen bloß lang sind. Dazu kommt noch die übertriebene Mode der Polemik. Das Parlament ist allerdings der Kampfplatz der Ideen, der Parteien, ja der politischen Leidenschaften und auch die persönliche Polemik ist unvermeidlich, aber es ist etwas ganz Anderes, die in der Zergliederung oder Verteidigung irgend einer Frage vorgebrachten oder möglichen Einwürfe gruppirt und in ihrem Wesen zu widerlegen, als im Einzelnen bis in die Kleinlichkeit hinein die einzelnen Redner zu kritisiren, was häufig der gehörigen Beleuchtung der Hauptidee, der Abrundung der Rede Eintrag thut und zu Abschweifungen, Gegenreden und Erläuterungen Anlass gibt. Indessen, wie immer wir hierüber denken, so viel ist gewiss, dass all das, was den überflüssigen Wortaufwand befördert, nicht die Quelle der wahren Beredsamkeit ist.

Zwischen unserer älteren und neueren Redekunst besteht auch noch ein anderer beachtenswerter Unterschied. Unsere ältere Redekunst stand in engerem Zusammenhang mit den literarischen Studien, ja mit der Literatur selbst. Die ausgezeichnetsten Reden wetteiferten zugleich mit den besten Producten unserer Prosa. Wir haben auch jetzt ausgezeichnete Redner, aber dies kann von ihren Reden bei aller Anerkennung nicht behauptet werden, wenigstens keinesfalls in solchem Maasse. Es ist als ob der Sinn für die literarischen Formen abgenommen hätte. Wollten sich doch unsere Redner neben ihren staats- und rechtswissenschaftlichen, finanziellen und nationalökonomischen Studien mehr mit literarischen Studien befassen! Ein guter Schriftsteller, ja selbst ein guter Verfasser von Reden ist darum noch kein guter Redner auf der Tribüne. Das Schreiben und das Reden sind zwei verschiedene Dinge; überdies kann der Schriftsteller ohne die Kunst der Rede bestehen, der Redner aber ist ohne eine gewisse Kunst des Schreibens nicht denkbar. Das wissenschaftliche Buch wendet sich an die Fachverständigen, aber die Dichtung, die Literatur im engeren Sinne und die Redekunst an das Publikum. Mit je mehr Leichtigkeit, Klarheit, Lebendigkeit der Redner seine Ideen entwickelt, je mehr er die Wirksamkeit des Vortrages, die Feinheiten der Sprache in der Gewalt hat, desto besser dient er der Sache, für die er kämpft, desto mehr wirkt er nicht

nur auf seine Hörer, sondern auch auf das grosse Publikum, weil in unseren Tagen eine gesprochene Rede am andern Tage bereits in allen Teilen des Landes gelesen werden kann. Alles dies kann der Redner am besten aus den grossen Dichtern und Prosaikern erlernen. Ein französischer Kritiker macht die richtige Bemerkung, dass die Dichtkunst, welche der höchste Ausdruck der literarischen Kunst ist, auch die Prosa mit sich reisst und zur Erhebung zwingt; wenn die Prosa keine höhere Kunst vor sich sieht, mit welcher sie wetteifern kann, wenn sie nicht unentwegt die kritischen Blicke des geübten und verfeinerten Geschmacks auf sich geheftet fühlt, gibt sie ihrer Natur nach und fällt in die Alltäglichkeit zurück.

Wenn indessen der Unterschied zwischen der älteren und neueren Redekunst derart gezogen wird, ist diese Charakteristik mehr nur allgemein zu verstehen und es kann nicht geleugnet werden, dass wir auch stürmische Tage haben, wo in unserer, der abhandelnden und conversirenden Prosa zuneigenden Redekunst das Pathos auflebt. Aber der Uebelstand ist der, dass dies im Verhältniss zum Gegenstande und zur Situation selten der Fall ist und bisweilen, wie Mirabeau zu sagen pflegte, dem Blitz und Donner der Oper ähnelt. Die Redekunst erträgt, ja sie liebt eine gewisse Uebertreibung, eine stärkere Zeichnung und Farbengebung; aber wenn wir auch die Uebertreibung übertreiben, wenn wir die starken Züge und Farben forciren, verirren wir uns leicht in die Karrikatur. Wenn wir die Gefahr des Vaterlandes, den Verrat an den Interessen der Nation, den Verfall der öffentlichen Moral sehr oft erwähnen; wenn wir auch bei den verhältnissmässig nicht eben allerwichtigsten Fragen die Sturmglocke läuten, verderben wir unsere Rede, denn da die Erregung und der Ton mit der Wirklichkeit nicht im Einklange ist, ruft er mehr oder weniger einen komischen Gegensatz hervor; überdies wenn das Publikum etwas oft hört, gewöhnt es sich so sehr daran, dass wir vielleicht gerade dann keinen Widerhall finden, wenn wirklich eine Gefahr im Anzuge ist. Wenn wir beim Verluste eines uns teuren Tieres unsere Tränen ausweinen und wehklagen, was bleibt uns für den Fall, wenn uns unser teuerster Freund oder unser Kind stirbt? Der Redner hat auch noch aus anderem Gesichtspunkte die Selbstbeherrschung inmitten der Aufwallungen der Leidenschaft nötig. Das Parlament ist allerdings kein Salon und erträgt bis zu einem gewissen Grad den Spott und die Schärfe, aber, euphemistisch gesprochen, nicht die Rohheit, am wenigsten dann, wenn dieselbe beabsichtigt und berechnet ist. Die Rauferei in Worten verdirbt die Redekunst ebenso, wie in Griechenland die blutigen Schauspiele des Circus, als die römischen Eroberer dieselben dort einführten, die dramatische Kunst verderben. Aber vor der bis dahin gehenden Entartung bewahrt uns die Autorität unserer Parteiführer, das Beispiel unserer hervorragenden Redner und auch die Macht der öffentlichen Meinung.

Es sind nun fünfzig Jahre dahingegangen, seit sich unsere neuere politische Redekunst zu entwickeln begonnen und in ihrer Entwicklung so tiefe Spuren in der Geschichte unseres öffentlichen Lebens und unserer Literatur zurückgelassen hat. An sie knüpfen sich die grossen Erinnerungen unserer Wiedergeburt, unseres Ruhmes und unseres Leides, unserer Erhebung und unserer Weisheit. Gebe Gott, dass die folgenden fünfzig Jahre der vorangegangenen fünfzig würdig seien und unsere politische Redekunst unseren nationalen Bestand immer mehr festige und unsere Literatur bereichere.



Und hiemit eröffne ich die vierundvierzigste feierliche Jahressitzung der Kisfaludy-Gesellschaft.

Hierauf las der Secretär Zoltán Beöthy seinen *Bericht über die Wirksamkeit der Gesellschaft im Jahre 1890*, dem wir folgende Daten entnehmen:

In die bescheidene und stille Thätigkeit der Kisfaludy-Gesellschaft drang auch in diesem Jahre mehrmals das begeisterte Getöse nationaler und literarischer Festlichkeiten. In Arad feierte die Nation ihre Blutzengen durch Aufstellung eines Erzdenkmal's auf dem «Platze der Märtyrer». Der schöne Tag war zugleich ein Fest der ungarischen Bildhauerkunst. Unsere Poesie und Literatur verdankt ihre Wiedergeburt der nationalen Idee, und wie die ungarische Schauspielkunst ist auch die ungarische Bildhauerkunst im und zum Dienste dieser Idee geboren worden. Ausserdem wurde im Vorjahre eine ganze Reihe literarischer Gedenkfeste gefeiert. Das Comitat Szatmár feierte die hundertste Geburtstagswende seines grössten Sohnes, Franz Kőlcsey. Debreczin gründete auf den Namen und zum Andenken Michael Csokonai's einen Verein, welcher seine Thätigkeit mit einer Festsitzung eröffnete; das Comitat Neograd enthüllte feierlich das Porträt Emerich Madách's; das evang. Lyceum in Oedenburg feierte am hundertsten Jahrestage der Gründung seiner ungarischen Gesellschaft das Andenken ihres Gründers Joh. Kis. An allen diesen Festen nahm unsere Gesellschaft durch ihre Vertreter teil.

Der Erneuerung des Andenkens unserer ehemaligen Literaturgrössen dienten auch mehrere Publicationen der Gesellschaft. Sie edirte im Vorjahre in drei grossen Bänden die gesammelten Werke Paul Szemere's, des Meisters des feinen Geschmacks, unter der Redaction seines gelehrten Schülers Josef Szvorényi; ferner einen weiteren Band der Studien Johann Erdélyi's, eines jener grossen Kritiker, welche wissen, dass die Kunst die ewige Verjüngung des Menschegeistes ist.

Hieran reihen sich mehrere Publicationen, welche in gelungenen Uebersetzungen klassische Werke fremder Literaturen der unsrigen aneignen. Diese sind: der Kyklop des Euripides in der preisgekrönten Uebersetzung Gregor Csiky's; Göthe's Iphigenie in Tauris in der trefflichen Uebersetzung Johann Csengeri's; die Gedichte Giacomo Leopardi's in der gelungenen Uebersetzung Anton Radó's; endlich Konrad Ferdinand Meyer's historischer Roman «Der Heilige» in der Uebersetzung Eugen Péterfy's. Ausserdem veröffentlichte die Gesellschaft im Vorjahre den 24. Band ihrer «Jahrbücher», welcher unter Anderem eine grössere Arbeit über die rumänische Volksdichtung von Oskar Mailand enthält, dessen ethnographische Studienreise die Gesellschaft durch eine Subvention gefördert hatte, wie sie auch im Vorjahre Julius Sebestyén unterstützte, der eine reiche Sammlung ungarischer Volksdichtungen von jenseits der Donau heimbrachte. Wer die Geringfügigkeit der Mittel der Gesellschaft kennt, wird diese ihre Editionen und Forschungen nicht geringachten.

Eine andere Seite der Thätigkeit der Kisfaludy-Gesellschaft waren ihre öffentlichen Vorträge. Ihre zehn monatlichen Vortragssitzungen versammelten ein distinguirtes und zahlreiches Auditorium. An den daselbst gehaltenen Vorträgen beteiligten sich 16 Mitglieder der Gesellschaft und 10 Gäste. Die Zahl der Vorträge belief sich auf 51, wovon 15 in Prosa und 36 in Versen; Originale 45, übersetzte Dichtungen 6; ästhetischen und literarhistorischen Inhalts 10, Prosaerzählungen 5, erzählende Gedichte 7, dramatische 4, lyrische 20.

Auch ausser dem zahlreichen Auditorium ihrer Vortragssitzungen erhielt die Gesellschaft ermunternde Anerkennung und materielle Unterstützung. Die Pester Erste Vaterländische Sparcasse vermehrte, wie alljährlich, auch im Vorjahre mit 200 fl. das Stammcapital der Gesellschaft, welches nunmehr 112.091 fl. 50 kr. beträgt. Dazu trugen im letzten Jahre noch bei: Emerich Baghi und der Tordaer Frauenverein je 100 fl. als Gründerbeiträge, Stefan Balogh 100 fl. und Karl Várady 200 fl. als Legate. Andererseits erlitten wir durch den Tod einen schweren Verlust. Es verliess uns einer unserer wertesten Genossen: Karl P. Szathmáry, der in vielen Zweigen der Literatur thätig war, besonders aber auf dem Felde des historischen Romans Werke lieferte, welche den Beifall weiter Kreise fanden.

Nach diesen officiellen Enunciationen folgten die Vorträge. Zuerst las Karl Szász *Erinnerungen an Michael Tompa vor dessen Bilde*, welches von Ignaz Roskovits im Auftrage der Gesellschaft gemalt, auf der Estrade des Saales aufgestellt war. Der Vortragende wendete sich direct an das vorzügliche Porträt. In diesem meisterhaft gelungenen Bilde — dies die wesentlichsten Züge der künstlerisch ausgeführten, mit voller Wärme geschriebenen und vorgetragenen Rede — steht Michael Tompa's Antlitz und Gestalt, wie sie sich jenseits des Lebensmittags, auf dem Gipfel des Mannesalters dem Auge präsentirte, in voller Wirklichkeit vor mir. Aber das geistige Auge, unterstützt von Gedächtniss und Phantasie, ist stärker und die von ihm geschauten Bilder sind lebendiger und reicher, als die vor dem leiblichen Auge stehende Gestalt. Ich sehe ihn in der Fülle seiner Manneskraft, wie ich ihn 1851 — den 33-jährigen Mann — zum ersten Mal in seiner halbverfallenen Neleméer Pfarrerwohnung besuchte, die er mit so viel Humor besungen hat, in der er so glücklich war, die seine herzengute, liebendgeliebte Gemahlin innerlich und äusserlich mit seinen Lieblingen, den in seinen «Blumenmärchen» verherrlichten Blumen geschmückt hatte. Damals fühlten die glücklichen Gatten noch nicht jene Schläge des Lebens, welche ihnen später so reichlich zugemessen wurden, welche Tompa's Leben brachen und ihn frühzeitig alt machten: den frühzeitigen Tod ihrer Kinder, das langwierige Kränkeln der zartgebauten Frau, sein eigenes, sich rapid entwickelndes Herzleiden, welche ihn der Welt und den Menschen gegenüber krankhaft empfindlich machten und seinen gemütvollen Humor in bittere Satire umschlagen liessen. Aber wenn seine Leiden sein Gemüt auch gewissermassen verbitterten, gruben sie seinen Empfindungen nur ein desto tieferes Bett und gaben seinem poetischen Geiste eine nur noch potenzierte Kraft. Selbst unter unseren Vortrefflichsten haben nur Wenige so tief aus sich selbst und nur aus sich selbst geschöpft. Auch die aus der Volksdichtung empfangenen Stimmungen läuterte er erst durch sein eigenes Gemüt, wie unter seinen Volksliedern die wertvollsten bezeugen. Seine Liebeslyra hatte wenige Saiten, diesen aber wusste er wahrhafte Töne zu entlocken. Seine patriotische Leier vermochte nicht die Begeisterung, nur den Patriotenschmerz erklingen zu lassen. In den Tagen der Revolution und des Freiheitskampfes gab sie kaum einen Ton, da sein zur Betrachtung hinneigender Geist zum plötzlichen Aufflammen minder geeignet war. Aber als die Nation niedergeschmettert schwieg und litt, da schlug er in seinen Gedichten «Der Storoh», «Auf der Puszta», «Brief an einen ausgewanderten Freund» Saiten an, welche in allen Herzen Widerhall weckten,

indem sie dem verhüllten Gedanken ebenso wahren wie ergreifenden Ausdruck gab. Und dennoch erreicht Tompa's Dichtung nicht in diesen unmittelbaren Ausdrücken des patriotischen Schmerzes ihren Gipfelpunkt. Dieselbe Phantasie, welche die reizenden «Volksmärchen» und «Blumenmärchen» geschaffen, schuf im Bunde mit dem Hauptcharakterzuge seines Geistes, der sinnenden Betrachtung, jene Allegorien, deren tiefen Sinn Jedermann verstand und deren Wirkung sich Niemand entziehen konnte: «Der Vogel an seine Jungen», «Der verfallende Wald», «Der breitkronige Riesenbaum», «Alte Geschichte», «Der verwundete Hirsch», «Samson», «Hebräische Legende», «Herodes», «Ikarus», «Sturm», «Der neue Simeon». Wer erinnert sich nicht noch heute der Wirkung, welche diese Allegorien übten, und welche er auch mit seinen Einkleidungen ähnlicher Ideen in das Gewand der Ode nicht überbieten konnte, wiewohl sich auch hier Meisterstücke finden, wie: «Im Schlosse zu Pressburg», «Im November» und vor Allem «Erinnerung an Kazinczy». — Ich kannte ihn in dieser vollen Glanzzeit seiner Blüte, besser gesagt, seines geistigen Fruchtragens, und heute, wo sein Bild vor meinen Geistesaugen wieder lebendig wird, mein Herz vom Zauberschauche seines Andenkens wieder erzittert, weiss ich nicht, ob meine Liebe oder meine Verehrung oder meine Bewunderung für ihn grösser gewesen.

Als ich ihn nach Jahren wiedersah, lauerte in den zahlreichen Runzeln seines Antlitzes, den tiefen Furchen seiner Stirne und im matten Lodern seiner Feuer- augen schon jener «böse Geist», der nach Vernichtung sehnsüchtige Selbstmord- gedanke, vor welchem ihn Johann Arany warnte. Doch war derselbe, wiewohl er ihn oft quälte, blos der Schatten einer vorüberziehenden Wolke auf seinem Geiste und seinem Antlitze. Er weist ihn zur Ruhe in den herrlichen Gedichten: «Glaube», «Gottes Wille», «Liebe», «Am Grabe des Theuren» (seines kleinen Sohnes) und den «Letzten Gedichten» (an seine Frau). — Der Mensch krümmt sich bereits unter den Qualen der Anflösung, dass es Qual ist, ihn zu sehen — ich sah ihn —, aber der Dichter steht noch in der Fülle seiner Kraft da; der Körper erkaltet, die Extremitäten erstarren bereits, aber das Gehirn glüht noch, das Herz ist noch warm und — liebt!

Noch drei Bilder drängen sich vor mein geistiges Auge: die Bahre, die Witwe, das Grab. Die beiden ersten führt mir blos die Phantasie vor, das dritte die Erinnerung. Als ich es sah, ruhten bereits alle Drei darin: das teure Kind, der Dichter und die Witwe. *Ihre* Hoffnung auf ein Wiedersehen in der Ewigkeit ist bereits in Erfüllung gegangen; trösten auch *wir* uns mit dieser Hoffnung, und bis sie in Erfüllung geht, gedenken wir ihrer! Unser Gedenken nähren jene herrlichen Lieder des Patriotenschmerzes und der patriotischen Erlösungshoffnung, welche Tompa seiner Nation in der Periode des düstersten Schmerzes gesungen; dasselbe unterstützt auch dieses Bildniss, welches sein leibliches Antlitz uns treu vorstellt und, um seine äussere Gestalt dem Gemeinbewusstsein einzuprägen und darin zu erhalten, von unserer Gesellschaft der gegenwärtigen und den künftigen Generationen hiemit übergeben wird.

Hierauf las Victor Dalmady zwei eigene Gedichte unter dem gemeinsamen Titel: «*In Siebenbürgen*», von denen das erste «*Mathias' Geburtshaus*» angesichts des Geburtshauses des grossen Königs in Klausenburg, seinem Andenken eine Lobeshymne singt, während das zweite: «*Losungswort*» die Losung ausgibt,

jedes Herz, das noch nicht ungarisch ist, der ungarischen Vaterlandsliebe zu gewinnen.

Nun las Karl Vadnai eine längere humorvolle Geschichte: *Hymen, Erzählung von einem heiratsfähigen Jungling*. Der Held der Erzählung ist ein junger Huszaren-Lieutenant, der die vom Vater ererbte eine halbe Million verschwendet, überdies hunderttausend Gulden Schulden macht, deshalb aus dem Militärverbände anstreten muss, aber, da zu jener Zeit die Verfassung Ungarns suspendirt ist, von keiner Verwandten-Clique mit einem Comitatsamt versorgt werden kann, nach einigen misslungenen Versuchen, sich durch Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben, sich schliesslich einer bejahrten reichen Witwe an den Hals wirft, in der Hoffnung, sie binnen zwei Jahren beerben zu können, in dieser Hoffnung jedoch arg getäuscht wird, da die kränkelnde Gattin in Carlsbad volle Genesung findet, ihn unter steter Vormundschaft hält und schliesslich, nachdem er sich beim Jagdvergnügen ein Podagra zugezogen, ihn, der sie zu begraben gehofft hatte, zu Grabe geleitet.

Zum Schlusse las Anton Várady ein Gedicht Josef Lévy's: «*Der alte Nussbaum*» vor, welches das Lob eines alten Nussbaumes singt, der einer glücklichen armen Familie ein schattiges Obdach und labende Früchte spendet und dafür ihres Segens theilhaft wird.

Nun folgte noch die kurze Meldung, dass die letztjährigen Preisausschreibungen der Gesellschaft leider resultatlos geblieben seien, worauf der Präsident Paul Gyulai mit kurzem Dankwort an das zahlreiche und aufmerksame Auditorium die 44. feierliche Jahressitzung der Gesellschaft schloss.

---

## FRANÇOIS COPPÉE ÜBER UNGARISCHE LITERATUR.

François Coppée hat zu der von Fräulein E. Horn, der Tochter des verewigten ungarischen Staatssecretärs Eduard Horn, herausgegebenen französischen Bearbeitung Koloman Mikszáth'scher Novellen (*Kálmán de Mikszáth, Scènes Hongroises, traduites par E. Horn. Préface de François Coppée de l'Académie Française*, Paris, 1890, Quantin) ein Vorwort geschrieben, das in vollständiger Uebersetzung folgendermassen lautet:

«Im Jahre 1885, anlässlich der Budapester Industrie- und Kunstausstellung habe ich eine feenhafte Reise in Ungarn gemacht. Wir waren, an vierzig Franzosen, die Gäste des magyarischen Volkes, welches in uns ganz Frankreich acclamirte und festlich bewirtete. Für mich bleibt es eine unvergessliche Erinnerung. Ich habe nur die Augen zu schliessen, um sie wiederzusehen, die illuminirten Städte, die geräumigen Banketsäle, wo alle Tokajergläser sich uns zu Ehren erheben, um zu hören, wie auf den tollen Geigen der Zigeuner die Marseillaise und der Rákóczi-Marsch losbrechen. Ungarn handelte damals in sehr edelmütiger und sehr rührender Weise: es reichte Besiegten die Hand. Gewiss, es waren uns, auch nach unserer Niederlage, sehr wackere Freunde erhalten geblieben. Allein zum ersten

Mal seit dem verderblichen 1870-er Krieg fühlte Frankreich eine Nation, eine ganze Nation durch einen grossen Zug von Sympathie zu sich hingezogen. Dieses Gefühl — ich rufe meine Reisegefährten als Zeugen an — haben wir Alle tief empfunden und, zu wiederholten Malen, haben wir bei diesen enthusiastischen Manifestationen zu Gunsten unseres lieben Vaterlandes gefühlt, wie Tränen der Dankbarkeit und Freude uns in die Augen traten.

Wenn jedoch diese verzauberte Excursion durch zahlreiche Städte im Festgewand mich Ungarn inniglich lieben lehrte, so kann ich nicht sagen, dass sie mich Ungarn kennen lernen liess. Ich habe dieses schöne Land nicht in seinem normalen Zustande gesehen. Ich sah es zu sehr geschmückt, sozusagen zu viel in seinem Sonntagsstaate. Ich bin nicht in sein intimes Leben eingedrungen. «Auf Wiedersehen,» sagte ich am Tage der Abreise, indem ich meinen lieben Gastfreunden die Hand drückte. Und ich nahm den lebhaften Wunsch mit mir, bald wiederzukommen, die blonde Donau wiederzusehen — denn sie macht dem Strass'schen Walzer nicht das Vergnügen, blau zu sein —, meine magyrischen Freunde wiederzufinden, mit ihnen die vergoldeten Tiefebene und die Akazienwälder zu durchjagen und auf dem Csárdatische jenen Wein zu trinken, von dem der Dichter Petöfi sagt: «Alt wie mein Ahn' und warm wie meine Liebste», während der Zigeuner, immer näher an meinem Ohr geigend, mir jene berückenden Improvisationen eingeschänkt hätte, die uns anfangs in so süssen Schlummer wiegen und schliesslich unsere Nerven bis zum Weinen erschüttern.

Ja, ich war entschlossen, dorthin zurückzukehren. Allein es ist weit vom Kelchesrand bis zu den Lippen, es ist weit vom zärtlich gehegten Vorsatze bis zu dessen Verwirklichung. Zu viele Bande, zu viele Pflichten hielten mich in Paris zurück, und fünf Jahre sind verflossen, ohne dass ich ein zweites Mal den Orient-Expresszug hätte besteigen können, um Zigarretten aus türkischem Tabak auf den Donauquais rauchen zu gehen, angesichts der stolzen und pittoresken Silhouette der altehrwürdigen Veste von Ofen.

Nun denn, von diesem, fast sehnsüchtigen Bedauern, dass es mir nicht möglich war, Ungarn wiederzusehen und besser kennen zu lernen, ward ich soeben ein wenig getröstet, nachdem ich ein kurzes und köstliches Buch gelesen, «Scènes Hongroises» von Herrn Koloman de Mikszáth.

Der Herausgeber, Herr Légrády, einer unserer liebenswürdigsten Bewirter im Jahre 1885, bittet mich bei der Zusendung der französischen Uebersetzung der «Scènes Hongroises», ich möge denselben als Einführer beim französischen Publikum dienen, und er teilt mir einige biographische Notizen über den Verfasser mit, die ich vorerst resumiren werde, da sie notwendig sind, um den Ursprung seiner Inspiration und die Natur seines Talents zu erklären.

Der Vater Koloman de Mikszáth's, Johann v. Mikszáth de Kis-Csóltó, gehörte dem Kleinadel an, der auf seinem Grund und Boden lebt nach Art der Bauern, die Wände seiner Herrenwohnung wohl mehr mit Pfeifen und Jagdgewehren, als mit Büchereien ausschmückend, welche die Fächer einer Bibliothek füllen könnten. Er dachte, sein Sohn werde genug wissen, um sein Gut zu bearbeiten, und er hielt ihn gar nicht zum Studiren an. Wir müssen darob dem würdigen Edelmann Dank wissen. Nichts ist gefährlicher, als frühzeitiger Unterricht. Wenn man zu früh Bücher liest, wird man ein Buchmensch, «livresque», wie

Montaigne sich ausdrückt. Man denkt nicht mehr aus sich selbst heraus; man abdicirt von seiner ganzen Persönlichkeit. Koloman v. Mikszáth hatte somit eine freie und glückliche Kindheit und verbrachte seine ersten Jahre in voller Natur mit den Bauern. Später verpflichtete ihn zweifellos seine Mutter, seine Studien wieder aufzunehmen und er absolvirte sogar sein Jus ihr zu Gefallen; als er diese jedoch während der 1873-er Cholera-Epidemie verloren hatte, wollte der junge Mann, der frei handeln konnte, von gar keiner intellectuellen Arbeit mehr reden hören und nahm seine unabhängigen Gewohnheiten wieder auf. Er blieb auf seinem Gütchen, jagte, ritt und brachte mit Schäfern und Feldhütern seine Tage, ja sogar seine Nächte zu. Er setzte sich an ihre Hirtenfeuer, blieb bei ihnen bis zum Morgenrot und liess sich ihre Geschichten erzählen. Auf diese Art lernte er die Charaktere und Sitten dieser von der westlichen Civilisation noch unberührten und noch halb barbarischen Bevölkerung kennen. Mit seinen wilden Freunden von einer zuweilen bis zur Herrlichkeit gehenden Freigebigkeit, verwaltete Mikszáth seine Besitzungen so gut, dass er sich in zwei Jahren bis zum letzten Gulden ruinirt hatte, und, um seinen Lebensunterhalt zu gewinnen, ward der Landedelmann zum Schriftsteller. Gleich bei seinen ersten Publicationen war der Erfolg ein enormer. Ungarn begriff sogleich, dass eines seiner Kinder für dieses Land dasselbe zu thun im Begriffe sei, was Sacher-Masoch für Galizien und Bret Harte für Kalifornien gethan; es erkannte in Mikszáth ein Talent voller Saft und Ursprünglichkeit; es applaudirte diesem reizenden Erzähler, diesem wahren Dichter, den der nationale Genius so wohl inspirire. In wenigen Jahren wurde er volkstümlich; seine Werke wurden ins Deutsche und Russische übersetzt. Ohne das literarische Genre, dem er seinen Ruhm verdankte, zu vernachlässigen, leistete er auch journalistische Kriegsdienste, nahm an der Politik Anteil und wurde ins ungarische Parlament gewählt, in dem er auch heute sitzt. So hatte sich endlich der ruinirte Edelmann, der bizarre und vagabundirende Familiensohn, den früher sicherlich mehr als Einer als schlechtes Subjekt behandelt hatte, mit Hilfe seiner Feder eine glückliche und geehrte Existenz rekonstituirt.

Ich habe soeben Mikszáth's «Scènes Hongroises» gelesen und ich bin überzeugt, dass dieselben für das französische Publikum eine reizende Enthüllung bilden werden. Es sind dies, wie der Titel zeigt, nur sehr kurze Scenen, Bilder, die ebenso rasch verschwinden, wie sie erschienen sind. Der Autor hat Novellen, Erzählungen von grösserer Ausdehnung veröffentlicht. Hier aber hat er mit künstlerischer Kraftleistung, oder vielmehr mit bewundernswertem Dichterinstinkt, alle seine Eindrücke concentrirt, seine Gedanken in einigen wesenvollen Seiten verdichtet. Es sind Erzählungen, die auch Gedichte sind. Eine jede dieser ländlichen Scenen enthält zugleich ein kleines Drama, ein landschaftliches Gemälde, eine Charakterstudie und ein Bild localer Sitten. In einigen Worten heben sich Persönlichkeiten voller Wahrheit und Leben empor, die Umgebung, in der sie sich bewegen, wird hervorgezaubert, die Handlung gelangt zum Ausdruck und zu raschem Ende. Es ist Rapidität, mit Vollkommenheit gepaart. Und wenn ich meine Kritikerloupe noch so sehr ans Auge drücke, vermag ich da keine Autorenmanier, keine Künstlichkeit zu entdecken. Man beachte, dass ich es mit einer Uebersetzung zu thun habe. Diese verdankt man der eleganten Feder einer jungen

Ungarin, für welche Frankreich ein zweites Vaterland ist, und die alle Feinheiten unserer Sprache besitzt. Allein eine Uebersetzung ist bei der literarischen Hervorbringung das, was der Guss bei der plastischen Schöpfung ist. Wie treu und ehrfürchtig sie auch sein möge, so drückt eine Uebersetzung stets das Original ein wenig nieder und lässt die Mängel nur mehr zum Vorscheine gelangen. Nun denn, von Mängeln sehe ich gar nichts in diesen köstlichen Kunstobjecten, welche die Ausdehnung von Miniaturen haben, obgleich sie mit meisterlicher Grösse ausgeführt sind.

Und wie man sie lieb gewinnt, nachdem man Mikszáth's Buch gelesen, diese magyarischen Bauern, naive Naturen, abergläubisch, sinnlich, leidenschaftlich, allein mit einem Fond von Adel, ja sozusagen Ritterlichkeit! Man lese die schöne Geschichte von Filcsik, dem «Heiden», und seinem alten Pelz, der mit Tulpen aus roter und grüner Seide bestickt ist. Der Mann ist voll wilder Grösse, wenn er über die unter freiem Himmel eingeschlafene Bettlerin dieses kostbare Gewand wirft, das er soeben vom Sterbelager seiner entehrten Tochter gerissen. Man bewundere Elisabeth Vede's Unschuld und Rechtlichkeit vor dem Richter, da sie sich erbötig macht, die Gefängnismonate zu verbüssen, zu denen ihre Schwester verurteilt ist, die, ehe sie ihre Strafe überstanden, gestorben. Doch nein, ich will mir nicht den Anschein geben, unter diesen ausgezeichneten Erzählungen zu wählen. Alle sind gleich vortrefflich, und wenn man dieses kleine Buch begonnen haben wird, so wird man es in einem Zuge bis ans Ende lesen und es dann wieder lesen, um sich darin die Seiten, für die man besondere Vorliebe gewann, zu bezeichnen.

Niemals haben wir uns in Frankreich so viel mit fremden Literaturen beschäftigt wie heute. Wir müssen um jeden Preis Neues haben und wir suchen dasselbe im Exotischen. Dieser Geschmack — für Viele ist es nur eine Mode — macht uns zuweilen ungerecht gegen uns selbst und wir sind dahin gelangt, bei Anderen das zu bewundern, was jene Anderen uns entlehnt. Um nur ein Beispiel zu citiren, so hat uns Russland gewiss einige Bücher ersten Ranges, ja ersten Genies, in den letzten zwanzig Jahren gegeben. Allein wer würde es zu behaupten wagen, dass Tolstoi, indem er seine Kriegsbilder von solch ergreifendem Realismus zeichnete, sich nicht ein wenig der bewundernswerten Schlacht von Waterloo erinnerte, welche den Roman: «La Chartreuse de Parme» eröffnet. Gewiss, es gibt keine schmerzlichere und rührendere Figur, als die der Sonia aus «Crime et châtiment», allein hat unser Mitleid nicht schon auf die todte Stirne Fantine's (in Viktor Hugo's: «Les Misérables») einen Kuss des Friedens und der Vergebung für alles menschliche Leiden niedergelegt?

Ich will, Gott behüte, nicht an dem grossartigen Aufschwung der Meister des zeitgenössischen Russland mit meiner Bewunderung feilschen. Ich sage nur, dass, insoweit es sich um Neues handelt, ich ganz Neues haben will; hinsichtlich des Exotischen, will ich ganz exotisches. Das ist die Befriedigung, welche mir Mikszáth's «Scènes Hongroises» gewährt haben. Dieses kleine Buch ist absolut originell, es verdankt nichts irgend einer anderen Literatur. Es ist magyarisch, exclusiv magyarisch. Ich stelle es vertrauensvoll den französischen Lesern vor. Es wird ihnen, ich bin dessen sicher, ein Gefühl exquisiter Ueberraschung geben, und sie werden sich wollüstig an dem Dufte berauschen, der dieser Garbe frischer

Idyllen, diesem Feldstrasse entströmt, der ausschliesslich aus Blumen der ungarischen Puszta zusammengesetzt ist.

## UNGARISCHE JOURNALISTIK IM JAHRE 1891.

Josef Szinyei veröffentlicht in der *Vasárnapi Ujság* (Sonntags-Zeitung) eine mit ausserordentlichem Fleisse verfasste Uebersicht über den Stand der ungarischen Zeitungen und Zeitschriften am Beginne des Jahres 1891, welcher wir folgende Daten entnehmen.

Es erschienen am Beginne der letzten beiden Jahre in Ungarn:

	Anfang		Differenz
	1890	1891	
I. Politische Tagesblätter	23	23	—
II. Politische Wochenblätter	43	41	— 2
III. Vermischte illustrierte Blätter	3	3	—
IV. Kirchen- und Schulblätter	40	39	— 1
V. Belletristische Blätter	15	17	+ 2
VI. Humoristische Blätter	13	10	— 3
VII. Fach-Journale	134	137	+ 3
VIII. Nicht-politische Provinzblätter	149	147	— 2
IX. Inseraten-Blätter	5	5	—
X. Zeitschriften	176	187	+ 11
XI. Vermischte Beilagen	35	36	+ 1
Zusammen:	636	645	+ 9

Im Laufe des Jahres 1890 und am Beginne des Jahres 1891 gingen zusammen 92 Journale ein und entstanden 75 neue Zeitungen und Zeitschriften.

Die erste ungarische Zeitung erschien am 1. Januar 1780 (der «Magyar Hirmondó», herausgegeben von Mathias Ráth in Pressburg); in Budapest erschien die erste ungarische Zeitung am 8. October 1788 (der «Magyar Merkurius» im Verlage von Franz Paczkó), doch erst die seit dem 2. Juli 1806 erscheinenden «Hazai Tudósítások» (Vaterländische Nachrichten) von Stefan Kulcsár wussten sich längere Zeit zu erhalten.

Der erste Aufschwung der ungarischen Journalistik beginnt mit dem Jahre 1830, in welchem 10 Zeitungen und Zeitschriften erschienen. Schon 1840 hatten wir 26, 1847: 33 und in den Sturmjahren 1848/9 plötzlich 86 ungarische Journale. Die Niederwerfung des Freiheitskrieges vernichtete auch die ungarische Journali-

\* Wir erinnern hier unsere Leser, dass ein Band ausgezeichneter Mikszáth'scher Skizzen und Erzählungen auch in deutscher Uebersetzung vorliegt: *Die guten Hochländer. Ungarische Dorfgeschichten von Koloman Mikszáth. Uebertragen durch Dr. Adolf Silberstein.* Mit 28 Illustrationen. Szegedin, 1884, Druck u. Verlag von L. Endrényi & Comp., 150 S.



stik. Im Jahre 1850 hatten wir blos 9 ungarische Blätter, welche Zahl bis 1861 auf 52 und bis 1867 auf 80 stieg. Der Ausgleich und das neu erwachte politische Leben verliehen der Journalistik einen grossartigen Aufschwung. Schon im Jahre 1868 betrug die Zahl der ungarischen Journale 140, 1876: 240, 1880: 368, 1885: 494, 1889: 600 und heute 645.

Von diesen 645 Zeitungen und Zeitschriften erscheinen :

in der Hauptstadt	... ..	298
in der Provinz	... ..	346 (an 140 Orten)
im Auslande (New-York)	... ..	1

In fremden Sprachen erscheinen ausserdem in Ungarn 189 Zeitungen und Zeitschriften und zwar :

	Anfang		
	1890	1891	Differenz
in deutscher Sprache	... .. 110	132	+ 22
• slavischer •	... .. 32	37	+ 5
• rumänischer •	... .. 19	15	— 4
• italienischer •	... .. 2	2	—
• französischer •	... .. 3	3	—
Zusammen:	166	189	+ 23

Die Gesamtzahl der in Ungarn in ungarischer oder einer anderen Sprache erscheinenden Journale ist demnach derzeit 834 (Anfang 1890: 803-Differenz + 32).

## KURZE SITZUNGSBERICHTE.

— Akademie der Wissenschaften. In der Sitzung der I. Classe am 3. Februar hielt den ersten Vortrag das correspondirende Mitglied Iván Tély unter dem Titel: *Karl Kisfaludy's Elegie «Mohács» griechisch.* — Im «Egyetemes Philologiai Közlöny», Heft 9., 1890, erschien Karl Kisfaludy's Elegie «Mohács» von Gustav Kassai im Originalversmass (Hexameter und Pentameter) ins Griechische übersetzt. Im 10. Heft derselben Zeitschrift veröffentlicht Dr. Rudolf Vári kritische Bemerkungen zu dieser Uebersetzung. Vortragender kritisirt zuerst diese Kritik, hierauf die Uebersetzung selbst und gibt schliesslich seine eigene Uebersetzung der genannten Elegie in griechischen Distichen, begleitet von Bemerkungen, in welchen er jeden gebrauchten Ausdruck durch Citate aus der Sprache der griechischen Epiker, Elegiker und Dramatiker rechtfertigt.

Den zweiten Vortrag hielt das Ehrenmitglied Anton Zichy *Ueber einige an den Grafen Stefan Széchenyi in den Jahren 1827—1835 gerichtete Briefe.* Als dem Grafen Stefan Széchenyi seine dem Dienste des Vaterlandes geweihte Zeit kostbarer wurde, sah er sich genötigt, den grössten Teil der an ihn gelangenden Briefe unbeantwortet zu lassen, ja ungelesen zu vernichten. Wir dürfen daher jene wenigen (im Ganzen 40) Briefe, welche er der Aufbewahrung in einer besonderen Enveloppe würdig erachtete, nicht gering schätzen. Drei darunter stammen von zarter Damenhand, nämlich von der Herzogin L., von der Gräfin E., welche psychologisch inter-

essant sind, und von der Frau v. Petróczy geb. Deleviczényi. Unter den von Männerhand stammenden behandelt Vortragender eingehender den Brief des Superintendenten Johann Kis, welcher sich auf die von der Emancipation der Katholiken handelnden und von ihm teilweise auch übersetzten Artikel «Edinburgh Review» bezieht und von den aufgeklärten liberalen Ansichten seines Schreibers ein schönes Zeugniß ablegt. Hierauf den Brief des ref. Predigers und Dichters Gregor Édes, der im 70. Lebensjahre seine eigenen Ideen mit Freunden in Széchenyi's Werke «Hitel» (über den Credit) abgespiegelt sieht. Aber auch katholische Priester (Joh. Tatay, Franz Somogyi und ein Erlauer Priester) beeilten sich, ihrer Huldigung Ausdruck zu geben. Einer der interessantesten indessen ist ein ausführlicher Brief des Grafen Josef Dessewffy, dessen grössere Hälfte sich mit den Ausstellungen befasst, welche Széchenyi an der äusseren Form der Zeitschrift «Felsőmagyarországi Minerva» (Oberungarische Minerva) machte. Interessant ist, was er vom damaligen geheimen Spionirsystem, den «Spitzeln», sagt. Vor diesen fürchtete sich auch Graf Stefan Fáy, welcher hoch und teuer schwört, dass er Széchenyi's Antwort, wenn er ihn einer solchen würdige, nie einer Menschenseele zeigen werde. Dieser Graf sieht übrigens in der Urbarial-Ablösung, einer der Grundideen Széchenyi's, wenn sie verwirklicht würde, den Untergang unseres Vaterlandes. Ein Brief Alexander Bertha's gibt dem Grafen Nachricht von dem Erscheinen und der grossen Wirkung des Széchenyi'schen «Stadium». Manche suchten ihrer Huldigung durch Geschenksendungen mehr Nachdruck zu geben. Georg Chmel sendet Gartenerde, Johann Németh Verpeléter Tabak, unser berühmter Amerikareisender Wolfgang Bölönyi sechs Bouteillen feinen Wein, welcher es mit dem Madeira aufnimmt, Johann Zeyk seine Gedichte u. s. w. Der schönste Brief stammt aus der Feder Nicolaus Wesselényi's, welchen Vortragender bereits im I. Band seines Werkes über Széchenyi's Tagebücher mitgeteilt hat. Oberfeldwebel Ruzits stellt sich beiläufig als Tacitus-Uebersetzer vor. Den Schluss machen zwei Mitglieder der damaligen Reichstagsjugend: Stefan Baksay verwarft sich gegen den von ungefähr auf ihn gefallenen Vorwurf der Unehreerbietigkeit und Anton Noszlopy sendet ihm das Poëm nach, mit welchem er den aus dem Auslande heimkehrenden Széchenyi in Pressburg im Namen der Jugend begrüsst hatte. — Anknüpfend an diesen Vortrag liest der General-Secretär Koloman Szily das Antwortschreiben Széchenyi's auf ein Huldigungsschreiben des Ingenieurs Johann Cserna-Udvardy, welches sich im Nachlass des Letzteren vorfand.

— In der Sitzung der II. Classe am 9. Februar las Franz Pulszky über *die ungarischen heidnischen Gräberfunde*. Die Gräberfunde sind die einzigen Denkmäler, aus welchen wir auf die Cultur unserer heidnischen Vorfahren einigermassen Schlüsse ziehen können. Deshalb verdienen sie mit Recht das Studium der Archäologen. Vortragender zählt die bisherigen heidnisch-ungarischen Gräberfunde in der chronologischen Reihenfolge ihrer Auffindung auf. Sechzehn dieser Funde werden im Nationalmuseum aufbewahrt; andere in Provinzialsammlungen. Die Funde betreffen ausschliesslich Grabstätten vornehmer Personen. In diesen Tagen wurde in Szegedin ein reicher Fund gemacht, den Vortragender später besprechen will. Pulszky zählt die reichsten Funde auf, bemerkt jedoch, dass dieselben an Wert und Interesse weit hinter anderen Völkerwanderungsfunden zurückstehen. Die Zahl der Gegenstände ist gering, die Kunst daran unbedeutend. Zum Schlusse

zählt der Verfasser der Reihe nach die Gegenstände der einzelnen heidnisch-ungarischen Gräberfunde auf, ohne für jetzt die Ergebnisse der Untersuchung zu resumieren.

Hierauf hielt das correspondirende Mitglied Aladár Ballagi einen Vortrag über die *Eheschliessungen in Ungarn im XVII. Jahrhundert*. Für die damalige Unentwickeltheit unseres gesellschaftlichen Lebens spricht nichts so sehr als die Geschichte der Ehen. In den höheren Kreisen kam das Princip der Erhaltung des Geschlechtes und des Vermögens rücksichtslos zu Geltung. Das Abhängigkeitsverhältniss, in welchem die zu Verheiratenden zu ihren Eltern standen, vernichtete jedes Recht der Individualität. Zahlreiche historische Beispiele beweisen, dass die beiden gehorsamen Geschöpfe den Willen ihrer Eltern als Gesetz ehren und mit ihrer Wahl ziemlich im Reinen sind, bevor sie einander noch gesehen haben. Das Hofiren ist ganz überflüssig: die die äusseren Umstände erwägenden Eltern machen das untereinander aus, was eine spätere Zeit durch Salon-Eroberungsmanöver erzielen lässt. Auch die einander zugedachten jungen Leute selbst sind reine Sklaven der Präoccupation, ihre Neigung lediglich auf das optische Moment des ersten Eindrucks angewiesen. Die Brautschau hat kaum einen anderen Zweck als den, dass die einander zugedachten Parteien, welche in der Regel einander damals zum ersten Male im Leben begegnen, einige Worte mit einander wechseln, um nicht ganz ohne einander gesehen zu haben, den ewigen Bund zu schliessen. Nach stattgehabter Brautschau sendet die Familie des Jünglings ein angesehenes Mitglied als Werber zur Familie des Mädchens. Im Falle günstigen Bescheides wird der Zeitpunkt der «Handreichung» oder Verlobung durch Ringwechsel festgesetzt, bei welcher Gelegenheit der Priester die Verlobten einander vermählt, welche von da an bereits Ehegenossen sind, aber nicht die Ehe vollziehen. Die Brant bleibt nämlich nach der Handreichung noch eine geraume Zeit, bisweilen auch zwei Jahre lang, noch daheim, und ist zwar Frau, aber im Jungfrauenstande. Der Bräutigam und seine Verwandten setzen den Tag der Hochzeit fest. Diese wird bei allen Ständen mit möglichst grossem Pomp vollzogen und die Neuvermählten werden dadurch dermassen in Unkosten versetzt, dass z. B. dem übrigens wohlhabenden Grafen Nicolaus Bethlen nach seiner Hochzeit nicht mehr Geld als 25 fl. übrig bleibt. Die Gäste erscheinen insgesamt von Dienertross umgeben mit unzähligen Wagen. Bei der Hochzeit der Gräfin Barbara Thurzó mit dem Grafen Christoph Erdödy erschienen die hohen Gäste mit einem Gefolge von 2621 Personen und 4324 Pferden. Sie vertilgen 40 Ochsen, 19 Kühe, 140 Kälber, 350 Lämmer, 200 Schweine, 30 Auerochsen, 30 Rehe, 1400 Hühner, 6000 Eier u. s. w., ferner 650 Eimer Wein und 295 Eimer Bier. Die glänzendste Hochzeit rüstete die Witwe des Palatins Georg Thurzó, Elisabeth Czobor, gelegentlich der Vermählung ihres Sohnes im Jahre 1618 in Helmeecz, welche nur in Baargeld, nach heutigem Wert berechnet, mehr als hunderttausend Gulden kostete. Vortragender weist schliesslich auf Grund ethnographischer und volkspoetischer Studien nach, dass der grösste Teil der alten Hochzeitsgebräuche hie und da noch heute besteht, mit dem Unterschiede, dass Dasjenige, was ehemals in den höchsten Kreisen Sitte war, heute nur noch unter dem Volke bräuchlich ist, welches die alten Gebräuche bis heute bewahrt hat.

Nach Beendigung der Vorträge kündete der Classen-Secretär Emerich Pauer

an, dass am 11. d. eine ausserordentliche Sitzung der zweiten Classe der Akademie stattfindet, deren einzigen Gegenstand ein Vortrag des ordentlichen Mitgliedes Karl Keleti über *die vorläufigen Ergebnisse der 1890er Volkszählung* bildet. Diesen Vortrag teilen wir im nächsten Hefte vollständig mit.

-- In der Plenarsitzung am 23. Februar las das correspondirende Mitglied Alexander Matlekovits eine *Denkrede auf das ordentliche Mitglied Stefan Apáthy*. Denkredner schilderte den Lebenslauf Apáthy's und würdigte dessen Thätigkeit als Professor, Codificator und juristischer Schriftsteller, insbesondere auf dem Gebiete des Handels- und Wechselrechtes. Die Akademie hatte ihn 1873 zum correspondirenden, 1885 zum ordentlichen Mitgliede, der ungarische Juristentag 1889 zum Präsidenten gewählt. Apáthy gehört auf literarischem Gebiete zu den Bahnbrechern unserer rechts- und staatswissenschaftlichen Literatur. Ueber die Lebensverhältnisse und Werke Apáthy's s. den Nekrolog in dieser «Ungarischen Revue», 1890. S. 173.

Hierauf unterbreitete der Akademie-Präsident der Plenarsitzung den Plan einer am 21. September l. J. durch die Akademie zu begehenden Feier des hundertjährigen Geburtstages ihres grossen Gründers, des Grafen Stefan Széchenyi und der Verbindung derselben mit der Enthüllung einer, an der Stelle des leeren Schlusssteines am Akademie-Palaste anzubringenden und die Reichstagsscene, in welcher Graf Stefan Széchenyi zur Gründung der Akademie ein Jahreseinkommen anbot, darstellenden Relief-Denktafel; ferner machte er Mitteilung über die behufs Verwirklichung dieses Planes bisher unternommenen Schritte, respective die bezüglichen Beratungen einer gestern von ihm zusammenberufenen Commission. Die Commission schlug vor, zum Zwecke der Zusammenbringung der auf 12,000 fl. veranschlagten Kosten der auf Grund einer Strobl'schen Skizze auszuführenden Denktafel die Unterstützung jener Factoren, Körperschaften, Inschriften, Institute, Unternehmungen anzusuchen, welche ihr Aufblühen der Initiative des Grafen Stefan Széchenyi verdanken, so der Hauptstadt, Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, Walzmühle, Kettenbrücken-Gesellschaft u. s. w., deren der gestrigen Commissionssitzung beigezogene Leiter in dieser Beziehung die günstigsten Aussichten eröffneten. Präsident beantragt, die Zustimmung des Directionsrates zu diesem Plan einzuholen und die Commission aus den Reihen der Akademiker durch Fachmänner zu ergänzen. In die Commission werden Zoltán Beöthy, Karl Keleti, Julius Pasteiner, Karl Pulszky und Béla Czobor entsandt und der Präsident mit dem Arrangement der Denkfeier betraut.

Hierauf meldete der General-Secretär das Ableben des correspondirenden Mitgliedes Carl Hoffmann, dem er einen warmen Nachruf widmete. Dann verlas er eine Zuschrift des k. u. k. Oberstkämmerer-Amtes an den Akademie-Präsidenten, welche die Mitteilung enthält, dass Se. Majestät den Auftrag erteilt habe, das für den Porträtsaal der Akademie bestimmte Porträt des ehemaligen Ehrenmitgliedes Kronprinzen Erzherzogs Rudolf durch den Meister Julius Benczur anfertigen zu lassen. Dieses neue Zeichen allerhöchster Huld wurde zu freudiger Kenntniss genommen. — Hierauf unterbreitete der General-Secretär der Plenarsitzung behufs Verhandlung den Commissionsvorschlag betreffend die Abänderung der Geschäftsordnung in Bezug auf die Mitgliederwahlen. Der Vorschlag zerfällt in zwei Teile,

von denen der erste die Untergliederung der Classen in je zwei Fachgruppen, der andere die gelegentlich der Wahlen seitens jeder dieser Fachgruppen vorzunehmende Wahl eines fünf- bis siebengliedrigen Candidations-Ausschusses empfiehlt. Nach längerem Ideen-Austausche wurden beide Teile des Vorschlages mit geringen Amendements in der Fassung der Commission mit überwiegender Stimmenmehrheit angenommen.

Hierauf machte der General-Secretär betreffend die Vervollständigung der Wandgemälde des Prunksaales der Akademie die Mitteilung, dass Meister Karl Lotz die Ausführung der projectirten drei Gruppenbilder übernommen und die Sammlungen zur Aufbringung der Kosten (6000 fl.) bereits vor einiger Zeit erfolgreich begonnen haben, indem zu diesem Zwecke der verewigte Fürstprimas Simor 700 fl., Bischof Baron Hornig 500 fl., die Bischöfe Schuster und Lönhardt je 200 fl., die Bischöfe Zalka, Bende, Dulánszky je 100 fl., und andere Spender zusammen 1300 fl. beigetragen haben.

## AUS PETŐFI'S GEDICHTEN.

### I. Das Lied der Hunde.

Der Winter ist des Armen Fluch,  
Wie stürmt's so eisig kalt!  
Mit weissem, todt'em Leichentuch  
Bedeckt der Schnee den Wald.

Was kümmert's uns? wir liegen weich  
In warmer Ecke hier;  
Denn unser Herr ist gnadenreich,  
Und schenkt uns Frei-Quartier!

Dabei ein Fressen sorgenlos,  
Aufschnappen Stück um Stück!  
Drum sind wir auch in Treue gross,  
Ein wahres Hundeglück!

Fusstritte gibt es freilich auch,  
Doch dulden wir sie gern;  
Die Demut ist ja Hundesbranch.  
Und Laune ziert den Herrn.

Schlägt er für unsern Unverstand  
Den Rücken uns oft wund:  
Dann lecken wir ihm hübsch die Hand,  
So macht's ein braver Hund!

### II. Das Lied der Wölfe.

Der Winter ist des Armen Fluch,  
Wie stürmt's so eisig kalt!  
Mit weissem, todt'em Leichentuch  
Bedeckt der Schnee den Wald.

Wir streifen hin durch Schilf und Rohr,  
Durch-Sumpf und Wäldermoos;  
Wir kauern auf dem Haidemoor,  
Und immer obdachlos!

Wir heulen in das Sturmgebräus  
Vor bitterer Hungerqual,  
Verjagt von Hürde, Hof und Haus,  
Verfolgt durchs Schluchtental.

Wir beißen in den harten Grund,  
Das Lamm ist unser Recht;  
Doch feindlich ist uns jeder Hund,  
Und jeder Hürdenknecht.

Wir tragen wilden Hungers Weh,  
Uns trifft des Jägers Blei;  
Es rötet unser Blut den Schnee:  
Doch sind wir Wölfe frei!

STEFAN RÓNAY.

## UNGARISCHE BIBLIOGRAPHIE.\*

*Barsi József, Utazás ismeretlen állomás felé.* (Reise nach einer unbekanntenen Station, 1849—1856. Erinnerungen von Josef Barsi.) Budapest, 1890, Franklin, 414 S.

*Bánó Jenő. Uti képek Amerikából* (Reisebilder aus Amerika von Eugen Bánó). Mit fünfzehn Illustrationen und zwei Karten. Budapest, 1890, Nagel, 216 S.

*Csiky Gergely, A szokoli uraság két lednya.* (Die beiden Töchter der Sokoler Herrschaft. Novelle von Gregor Csiky.) Budapest, 1890, Franklin, 112 S.

— — *A nagyraternett.* (Grössenwahn. Preisgekröntes Lustspiel in drei Aufzügen von demselben.) Das., 175 S.

*Domanovszky Endre, A renaissance-kori bölcsészet története.* (Geschichte der Philosophie im Zeitalter der Renaissance von Andreas Domanovszki. Auch unter dem Titel: Geschichte der Philosophie, IV. Band.) Budapest, 1890, Franklin, 492 S.

*Ember György, Csak egy «is».* (Nur ein «auch», Roman von Georg Ember.) Grosswardein, 1891, Lang, 210 S.

*Euripides, Der Cyclop,* ins Ungarische übersetzt von Gregor Csiky. Von der Kiszalud-Gesellschaft preisgekrönte Uebersetzung. Budapest, 1890, Franklin, 56 S.

*Fraknói Vilmos, Mátyás király.* (König Matthias Corvinus 1440—1490, von Wilhelm Fraknói. Mit zahlreichen Illustrationen im Text und mehreren Kunstbeilagen.) Budapest, 1890, Verlag der Historischen Gesellschaft, 416 S.

*Goethe's Iphigenie auf Tauris,* ins Ungarische übersetzt von Johann Csengeri. Von der Kiszalud-Gesellschaft belobte Uebersetzung. Budapest, 1890, Franklin, 86 S.

*Gyulai Pál, Arany János.* (Denkrede auf Johann Arany von Paul Gyulai.) Budapest, 1890, Franklin, 56 S.

*Kenessey Béla, Károli-émlékkönyv* (Zur Erinnerung an den ersten ungarischen Bibelübersetzer Kaspar Károli von Adalbert Kenessey), Budapest, 1890, Hornyánszky, 197 S.

*Kirdy Pál, Ulpia Trajana.* (Ulpia Trajana Augusta Colonia Dacica Sarmizegetusa metropolis, Daciens Hauptstadt, Várhely im Komitate Hunyad in Siebenbürgen, von Paul Király.) Budapest, 1891, Athenæum, 178 S.

*Kis János superintendens emlékezései.* (Erinnerungen aus dem eigenen Leben von dem Superintendenten Johann Kis.) 2. Auflage. Budapest, 1890, Franklin, 702 S.

*Klein Gyula, Emlébeszéd Heer Oswald fölött* (Denkrede auf das auswärtige Mitglied der Akademie Oswald Heer von Julius Klein). Budapest, 1890, Akademie 36 Seiten.

*Lubrich Ágost, Természetbölcselet.* (Naturphilosophie, auf Grund der neuesten Ergebnisse der im Sinne des h. Thomas von Aquino geförderten Forschungen, von August Lubrich. III. Band: Die christlich-dualistische Weltanschauung.) Budapest, 1890, Selbstverlag, 712 S.

*Ungarn in Wort und Bild.* Bearbeitet von Bell F. A., Diaconovich C., Dragalina P., Gerlász W., Inendörffer A., Kenedi G., Kraus F., Plavsic A., Römer C. J., Siegmeth K., Siegrus E., Sternberg A., Sziklay J. und Weingärtner C. Mit 260 Illustrationen und neun Karten. Zürich, 1890, (Budapest, Grill), 534 S.

\* Mit Ausschluss der mathematisch-naturwissenschaftlichen Literatur, der Schulbücher Erbauungsschriften und Uebersetzungen aus fremden Sprachen, dagegen mit Berücksichtigung der in fremden Sprachen erschienenen, auf Ungarn bezüglichen Schriften.

## GRAF JULIUS ANDRÁSSY.

Graf Julius Andrassy de Csik-Szentkirály und Krasznahorka wurde geboren in Kaschau am 3. März 1823 als Sprössling des älteren Zweiges der Familie Andrassy. Er war der Sohn des Grafen Karl Andrassy und der Gräfin Etelka Szapáry. Er absolvirte die Mittelschule in Sátoralja-Ujhely und Tata, beendigte seine Universitätsstudien in Pest und bereiste nachher Deutschland, Frankreich, Spanien und England. In die Heimat zurückgekehrt, beschäftigte er sich lebhaft mit öffentlichen Angelegenheiten, und obzwar noch ganz jung, stand er in Folge seiner geistigen Reife dennoch alsbald in den vordersten Reihen. Im Frühling des Jahres 1846 schrieb er als 23-jähriger junger Mann in den «Pesti Hirlap» einen Artikel, worin er das System der Obergespan-Stellvertreter, der sogenannten Administratoren, welches im Lande eine fieberhafte Erregtheit hervorgerufen hatte, tadelte, gegen die Conservativen Stellung nahm und gegen die Angriffe derselben die von Franz Deák in der Gravaminalfrage in der Congregation des Zalaer Comitates beantragte Adresse in Schutz nahm. Der Zeitungsartikel erregte Aufsehen, und Graf Emil Dessewffy polemisirte gegen denselben Wochen hindurch im «Budapesti Hiradó». Mit dieser Arbeit zog Andrassy die Aufmerksamkeit Franz Deák's auf sich, und an diese knüpften sich die ersten Fäden ihres Freundschaftsverhältnisses, welches in der Folge von epochemachender Bedeutung wurde für Ungarn und die Monarchie. Graf Stefan Széchenyi kannte Andrassy schon von dessen Kindeszeit her, er gewann ihn äusserst lieb und hing an ihm mit der ganzen Innigkeit seines Herzens, wovon die nachgelassenen Tagebücher Széchenyi's in rührendster Weise Zeugenschaft ablegen. Er erblickte in Andrassy den Mann der Zukunft, ausgestattet mit dem Talente, das von ihm, Széchenyi, begonnene Werk der Reform Ungarns zu glücklichem Abschluss zu bringen. Die erste Theissregulirungs-Gesellschaft wählte am 1. Dezember 1845 den 22-jährigen Andrassy auf Vorschlag Széchenyi's zu ihrem Präsidenten und nahm in ihr Sitzungsprotokoll die folgenden Worte auf: «Zum ordentlichen Präsidenten wurde mit Stimmeneinhelligkeit der hochgeborene Graf Julius Andrassy gewählt, den die Gesellschaft auch bisher schon als würdigen Sprossen seiner ruhmreichen Ahnen und als neuen, mit leuchtendem Glanze aufsteigenden Stern

des Vaterlandes zu kennen so glücklich war.» Es war um diese Zeit, dass Széchenyi dem Vicegespan des Szabolcser Comitates, Ludwig Eröss sagte: «Nicht ich werde dieses Regulierungswerk durchführen, sondern der Jüngling Julius Andrassy.»

Auf dem Reichstage der Jahre 1847—1848 wirkte Andrassy als einer der Adegaten des Zempliner Comitates. Am 2. Februar 1848 schrieb über ihn Széchenyi in seinem Tagebuche: «Andrassy ist vielleicht der Einzige, der unsere Angelegenheiten von einem höheren Gesichtspunkte aus betrachtet.» Andrassy unterwarf sich nicht blindlings den Ansichten Széchenyi's, er widersetzte sich in jener trüben Zeit mehr als einem Plane desselben, in noch grösserem Maasse opponirte er aber den Uebergriffen der Radikalen. Ueber die Vorgänge auf diesem denkwürdigen Reichstage sandte Andrassy an sein Comitatum regelmässige Adegatenberichte. Wir citiren aus einem dieser Berichte, der das Datum des 9. Mai 1849 trägt, einige Sätze, welche die politische Richtung des nachmaligen Ministers des Aeussern bereits in klaren Umrissen zeigen.

«Wir als ehemalige Schutzmauer der Christenheit», heisst es in diesem Berichte, «sind die unmittelbaren Nachbarn des nordischen Riesen, und es ist vielleicht unsere Bestimmung, dass gleichwie in der Vergangenheit die Macht des Orients an unseren Mauern sich brach, so in der Zukunft die Macht des Nordens sich hier breche. Falls das Schicksal uns diese Bestimmung zugewiesen hat, dann wollen wir dieselbe mit in Gott gesetztem Vertrauen hinnehmen, nicht allein darum, weil diese Schicksalsfügung eine grossartige ist, sondern auch deswegen, weil wir in dem grossen Kampfe, der unserer vielleicht harrt, auf die Sympathien der europäischen civilisirten und freien Völker rechnen können. Wir wollen aber dabei bedenken, dass wir nur dann siegen können, wenn wir im Kampfe nicht vereinzelt dastehen. Ungarn hat durch die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit eine wichtige Position in der Mitte der europäisch gebildeten und freien Nationen eingenommen. Damit es diese seine Stellung behauptet, bedarf es der Eintracht und der Einigkeit, wodurch es stark, und der Sympathien, von welchen es unterstützt sei. Das Freiheitsgefühl erweckt diese Sympathien, und diese werden Nahrung und Stärkung finden in der Interessengemeinschaft zunächst mit jenen Völkern, mit welchen wir durch die pragmatische Sanction und durch die Geschichte verknüpft sind, und in weiterer Folge, unter Aufrechthaltung unserer nationalen Selbstständigkeit, mit jenem Volksstamme, welcher die Wiege der Civilisation war und die Buchdruckerkunst und das Schiesspulver, diese gewaltigsten Waffen des menschlichen Geistes, unter seine Erfindungen zählt.»

Das erste verantwortliche Ministerium ernannte Andrassy zum Obergespan des Zempliner Comitates. Unterdessen war der Bürgerkrieg ausgebrochen und auf die erste Nachricht von der organisirten Erhebung der



Kroaten und Serben griff Andrassy zum Schwert. Im Juli zum Major der Nationalgarde, im September zum Adjutanten des Generals Moga ernannt, nahm er an der Schlacht bei Pákozd, welche mit der Niederlage Jellachich's endigte, theil; nicht wenig trug zum Erfolge des Tages das wirksame Eingreifen einer Batterie bei, welcher Andrassy auf eigene Verantwortlichkeit die Position angewiesen hatte. Unter den Offizieren, die aus Anlass des Sieges mit besonderem Lob erwähnt wurden und denen das Abgeordnetenhaus in seiner Sitzung vom 1. Oktober im Namen des Vaterlandes feierlichen Dank zollte, befindet sich auch der Name Andrassy's. Auch an der unglücklichen Schlacht bei Schwechat, in welcher die undisciplinirten, in der Eile zusammengelesenen ungarischen Heerhaufen den feindlichen Truppen nicht Stand zu halten vermochten, war Andrassy theilhaftig und hier gab er wiederholt Proben grossen persönlichen Muthes. In den siegreichen Schlachten von Hatvan, Tápió-Bicske und Isaszeg focht Andrassy als Adjutant Görgey's. Nun wurde aber seiner militärischen Thätigkeit ein Ziel gesetzt. Er war bereits Honvéd-Oberst, als ihn der Minister des Aeussern Graf Kasimir Batthyány im Juni 1849 in diplomatischer Mission nach Constantinopel sandte. Nur zu bald hatte er Gelegenheit seine diplomatische Geschicklichkeit zu bethätigen, denn mittlerweile war die Katastrophe von Világos erfolgt und zahlreiche ungarische Patrioten suchten vor der Würgarbeit Haynau's Zuflucht auf türkischem Boden. Auf die Entschiedenheit der Pforte, womit diese das Verlangen nach Auslieferung der ungarischen Emigranten zurückwies, hatte Andrassy's Action wesentlichen Einfluss. Von Constantinopel begab sich Andrassy nach London und zwei Jahre später nach Paris. Inzwischen wurde er, nebst 35 seiner Genossen, als Hochverräther vom Pester Militär-Gerichte am 21. September 1851 in contumaciam zum Tode verurteilt und am darauf folgenden Tage auf dem Platze hinter dem Neugebäude in effigie gehenkt. Das militärgerichtliche Urtheil lautete wie folgt:

«Julius Graf Andrassy, zu Zemplin geboren, bei 26 Jahre alt, katholisch, ledig, gewesener Obergespan des Zempliner Comitats und Mitglied des Oberhauses, am 1. Januar 1850 wegen angeschuldeten Hochverrats edictaliter citirt, aber nicht erschienen, ist bei gesetzlich erhobenem Thatbestande durch rechtskräftige Zeugnisse überwiesen, trotz des Allerhöchsten Manifestes vom 3. Oktober 1848 als Major der Nationalgarde des Zempliner Comitats an der Schlacht bei Schwechat am 30. Oktober 1848 teilgenommen, das schon vorher bekleidete Amt eines Obergespans des besagten Comitats in revolutionärer Richtung bis Ende März 1849 versehen, darauf von der revolutionären Regierung in der Eigenschaft eines Agenten die Mission nach Konstantinopel angenommen, als solcher auf dem Wege dahin im Monate Juni 1849 die Regierung des Fürstenthums Serbien zu einer feindseligen Haltung gegen Oesterreich und vorläufigen Rückberufung der Serben und des

Generals Knićanin zu bewegen gesucht und behufs sicheren Gelingens dieses Planes zur Unterjochung der Serben und Kroaten der revolutionären Regierung die kühnsten und hinterlistigsten Vorschläge gemacht, in Konstantinopel selbst aber bis zur Unterdrückung der Rebellion Alles angewendet zu haben, um seine officiële Anerkennung bei der ottomanischen Pforte durchzusetzen und deren Regierungsorgane, wenn nicht anders, so durch ihre eigene Compromittirung, wozu er Mittel der verwerflichsten Art bei der revolutionären Regierung in Antrag gebracht hatte, zum feindseligen Handeln gegen Oesterreich zu nötigen.\*

In seiner Verbannung beobachtete er scharf und sammelte wertvolle Erfahrungen für die Zukunft. Mit klarem Blicke durchschaute er die innere Hohlheit des glanzvollen Empire und er hielt sich fern von der Conspiration der Emigranten-Politik, welche auf das Eingreifen Napoleons zu Gunsten des niedergetretenen Ungarn ihre Hoffnungen baute. In Paris befestigte sich in ihm immer mehr die Ueberzeugung, dass Ungarns Heil nicht von einem Kampf gegen die Dynastie, sei es aus eigener Kraft, sei es mit fremder Hilfe zu erwarten sei, sondern von der ehrlichen Versöhnung Ungarns und des Königshauses. Darum machte er auch im Jahre 1858 von der ihm auf Verwendung seiner Mutter gewährten Amnestie Gebrauch und kehrte in die Heimat zurück. Noch in Paris vermählte er sich mit der gefeiertesten jungen Dame Ungarns, Gräfin Katinka v. Kendeffy, und in diesem Herzensbunde, welchem zwei Söhne und eine Tochter entsprossen sind, fand er ein beseligendes Glück bis ans Ende seines Lebens.

Mit seiner Heimkehr aus der Emigration beginnt seine eigentliche politische und staatsmännische Thätigkeit, welche sich fortschreitend in aufsteigender Linie bewegte, um von Erfolgen gekrönt zu werden, welche in der neueren Geschichte Ungarns und der Habsburg'schen Monarchie ohne Beispiel sind. Nach dem italienischen Feldzuge wurde die ungarische Frage akut. Die Nothwendigkeit, sich mit der ungarischen Nation zu verständigen, wurde in Wien erkannt, doch scheute man vor der Wiederherstellung der ungarischen Verfassung und insbesondere der Gesetze von 1848 zurück und meinte, Ungarn als einen Teil der constitutionalisirten Gesamtmonarchie behandeln zu können. An den friedlichen Verfassungskämpfen, wie an den politischen Gestaltungen, welche den Dualismus begründeten, hatte Andrassy nächst Deák den grössten Anteil. Der Emigranten-Politik, welche eine grosse Partei zuhause fortsetzen wollte, trat er mit aller Entschiedenheit entgegen, er strebte mit Deák den «Ausgleich», aber auf jenen historischen und verfassungsmässigen Grundlagen an, wie sie durch die pragmatische Sanction begründet und durch die Gesetzgebung von 1848 weiter entwickelt wurden, ohne dabei die Bedingungen der Grossmachtstellung der Habsburg'schen Monarchie aus dem Auge zu verlieren. Auf dem Reichstage von 1861, wo Andrassy von Deák zum ersten Vice-Präsidenten vorgeschlagen

wurde, aber dem Führer der Beschluss-Partei, Koloman Tisza, erlag, war Andrassy in diesem Sinne thätig. Doch dieser Reichstag wurde bald aufgelöst und es wurde in Ungarn ein militärisches Provisorium etablirt. In nutzlosen Experimenten und Versuchen, Ungarn für den Eintritt in den Wiener Reichsrat zu gewinnen, erschöpfte Schmerling seine Staatskunst bis zum Jahre 1865. In diesem Jahre, am 16. April, erschien der berühmte Osterartikel Franz Deák's, woran Andrassy abermals wesentlichen Anteil hatte. Der leitende Gedanke dieses Artikels war, dass Ungarn seine Hoffnungen in den König setze und mit unerschütterlichem Vertrauen von ihm sein künftiges Heil erwarte, im Uebrigen jedoch bereit sei, seine historischen Rechte mit den Bedingungen der Sicherheit und Grossmachtstellung der Monarchie in Einklang zu bringen und der Freiheit und dem Constitutionalismus der österreichischen Kronländer keinerlei Hindernisse zu bereiten. Die nächste Folge dieses Artikels war der Sturz Schmerling's; der Conservative Georg v. Majláth wurde zum ungarischen Hofkanzler, der ebenfalls conservative Baron Paul Sennyey zum Tavernikus Ungarns ernannt, der ungarische Reichstag wurde einberufen. Andrassy wurde zum Vice-Präsidenten des Reichstages und zum Präsidenten der Adresscommission gewählt. Nun galt es, die allgemein gehaltenen Ausgleichs-Ideen in concrete Formeln zu fassen. Andrassy hielt dafür, dass die friedliche Wiederherstellung der 1848er Gesetze nicht eher möglich ist, als eine praktische Lösung gefunden wird für die Frage: in welcher Weise die gemeinsamen Angelegenheiten der Monarchie, welche schon die 1848er Gesetze anerkannt hatten, von den beiden Legislativen der Monarchie auf verfassungsmässigem Wege behandelt werden sollten? Es stand für ihn fest, dass Ungarn, welches auf dem historischen Rechtsboden des Dualismus steht, niemals einer Lösungsformel beitreten werde, welche das Princip der nationalen Selbstständigkeit und des Dualismus bis auf die Person des Herrschers, wo der Dualismus selbstverständlich seine Grenze findet, nicht voll zum Ausdrucke bringt. Ferner müsse die Lösungsformel dem Princip der Verfassungsmässigkeit angepasst werden, weil sie sonst von der anderen Hälfte der Monarchie nicht angenommen, und endlich den Interessen der Grossmachtstellung der Monarchie nach aussen hin Rechnung tragen, weil sie sonst vom Könige zurückgewiesen werden würde. Die Beweggründe aller drei Factoren, Ungarns, Oesterreichs und Sr. Majestät, waren in gleicher Weise gerechtfertigt, wenn auch ihrem Ausgangspunkte nach verschieden. Andrassy hielt dafür, dass Niemand berufener sei Ungarns staatsrechtliche Forderungen auf historischer Grundlage darzulegen und mit Nachdruck zu vertreten, als Franz Deák. Andererseits war aber Andrassy auch davon überzeugt, dass der Nachweis für die Berechtigung der ungarischen Forderungen, selbst wenn er aufs glänzendste geführt wird, allein für sich zur Ausgleichung der divergirenden Gesichtspunkte nicht genüge, so lange für die Behandlung der gemeinsamen

Angelegenheiten nicht eine Formel gefunden wird, welche dem Dualismus und der Verfassungsmässigkeit in gleichem Maasse gerecht wird. In diesem letzteren Punkte schienen die Hauptschwierigkeiten für eine gedeihliche Lösung der obschwebenden Fragen zu liegen, darum beschäftigte er sich hauptsächlich mit diesem Punkte. Andrassy im Vereine mit Deák arbeitete die Lösungsformel aus, welche dahin ging, dass die gemeinsamen Angelegenheiten der beiden Staaten von Delegationen, die sich als vollständig gleichberechtigte Körperschaften gegenüberstehen, vertreten werden müssten. Der ungarische Reichstag hätte demnach eine bestimmte Anzahl von Delegirten aus seinem Schoosse zu wählen, die jedoch keinerlei verbindliche Instructionen annehmen dürften. Jede der beiden Delegationen bildet für sich eine selbstständige, abgeschlossene Körperschaft, die ihre Beratungen gesondert hält. Dies ist der Ursprung der Delegations-Institution, die seither fortbesteht und sich im Laufe der Jahre nur immer besser bewährt. In dem 67er Ausschusse, welchen der Reichstag zur Ausarbeitung des Ausgleichs-Elaborats am 3. März 1866 einsetzte und in der von diesem Ausschusse gewählten engeren Fünfzehner-Commission, deren Präsident er war, theilte Andrassy mit Deák die führende Rolle. Das Elaborat wurde fertig, auch vor den Reichstag gebracht, doch war mittlerweile der österreichisch-preussische Krieg ausgebrochen und der Reichstag am 26. Juni vertagt worden. Nach dem böhmischen Feldzuge nahm die Ausgleichs-Action einen raschen Gang, die Lösung der ungarischen Frage war nun eine brennende Notwendigkeit geworden, und da ist es bezeichnend, dass Deák und Andrassy, weit entfernt, das Missgeschick des Hofes auszubeuten, nur die nämlichen Forderungen, wie vor dem unglücklichen Kriege, geltend machten. Das erwähnte Elaborat der Fünfzehner-Commission wurde in Wien als Grundlage des Ausgleiches angenommen, Andrassy am 17. Februar 1867 zum Minister-Präsidenten Ungarns ernannt und mit der Bildung des verantwortlichen Ministeriums betraut. An diesem denkwürdigen Tage sprach Franz Deák in Gegenwart der Partei für die erfolgreiche Vertretung und Verdolmetschung der Wünsche derselben und den um das Zustandekommen des Ausgleiches bethätigten Eifer «seinem Freunde Andrassy, dem uns von der göttlichen Vorsehung gegebenen providentiellen Manne, seinen Dank aus».

Die Situation, welche Andrassy bei der Uebernahme der Regierung vorfand, war eine überaus schwierige. Von dem ungarischen Staatswesen bestand nichts als die Idee. Der Ausgleich selbst wurde von einer starken staatsrechtlichen Opposition heftig angefochten. Die Nationalitätenverhältnisse des Landes waren überaus unerquicklich. Die Beziehungen zu Kroatien sollten erst geregelt werden. Binnen kurzer Zeit jedoch gelang es Andrassy, den Staat zu organisiren, die ausgleichsfeindlichen Elemente zurückzudrängen, die Einflüsse der österreichischen Militärpartei, welche der Selbständigkeit Ungarns spinnefeind war, zu paralysiren, die Militärgrenze zu entmilitari-

siren, die Bewegung der Serben und Rumänen zu dämpfen, die kroatische Frage zu lösen. Unter seiner glücklichen Hand bestanden die gemeinsamen Institutionen die erste Probe. Die Armee wurde auf Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht organisirt und die ungarischen Honvéds auf vollkommen nationaler Grundlage wiederhergestellt. Andrassy hat das Programm Széchenyi's wiederbelebt: er schuf die vereinigte Hauptstadt und legte den Grundstein zu der künftigen Grösse Budapests nieder.

Wichtiger jedoch für die allgemeine europäische Politik und für die Geschicke der Monarchie ist die Art und Weise, wie Andrassy den gesetzlichen Einfluss Ungarns auf den Gang der auswärtigen Angelegenheiten ausübte. In dem entscheidungsschweren Jahre 1870 war es Andrassy, der gegenüber den abenteuerlichen Plänen Beust's die Neutralität der Monarchie verfocht und durchsetzte. Die Stellung Beust's war durch sein Verhalten in der von Russland aufgeworfenen Pontusfrage und durch seine Zweideutigkeit gegenüber den föderalistischen Experimenten Hohenwarts, welche ebenfalls von Andrassy zum Scheitern gebracht wurden, unhaltbar geworden, und Andrassy wurde am 13. November 1871 zum gemeinsamen Minister des Auswärtigen und des kaiserlichen Hauses ernannt. Auch bei Antritt dieser Stellung fand Andrassy eine höchst unerquickliche Situation vor. Die Monarchie war vollständig isolirt, von theils misstrauischen, theils feindseligen Mächten umgeben; aus der alten historischen Position in Italien und Deutschland hinausgedrängt, schien sie die Grundlage und Ziele ihres Bestandes inmitten der neuen Machtverhältnisse verloren zu haben. Andrassy hatte den Mut, nicht nur an der Existenzberechtigung Oesterreichs, sondern selbst an seiner grösseren Zukunft nicht zu zweifeln. Er war vom ersten Augenblick an darüber im Klaren, dass dieselbe nicht im Zurückgreifen nach Verlorenem, sondern im Ausgreifen nach dem natürlichen Gravitationspunkt der Ostmark, nach dem Osten zu suchen sei. Es ist Andrassy's Verdienst, dass die Monarchie vom Jahre 1872 ab auf alle deutschen und italienischen Aspirationen definitiv verzichtet und eine klare Orientpolitik inaugurirt hat, ohne in einen Conflict mit Russland zu geraten, als dessen offener Rivale im Orient sie mit Erfolg auftrat. Andrassy war es, der die Orientpolitik Oesterreichs in ganz neue Bahnen lenkte, indem er als Ungar den Mut hatte, sich von dem Dogma, dass die Türkei um jeden Preis zu erhalten sei, loszusagen. Er trat im Verein und Wetteifer mit Russland offen als Protector der Emancipation der christlichen Balkanvölker auf, welche sich bis dahin gewöhnt hatten, in Oesterreich den principiellen Feind auch ihrer gerechtesten Ansprüche zu sehen; er suchte aber auf demselben Wege auch den Verfall der Türkei aufzuhalten, indem er ihr zu Reformen riet, welche geeignet waren; jene Völker dem russischen Einfluss zu entziehen. Hierin gipfelte die Politik, welche Andrassy vom Anbeginn bis ans Ende seiner Thätigkeit als Minister des Auswärtigen ver-

folgte. Seine zweite grosse Idee, an der er in allen Phasen seiner Action unverbrüchlich festhielt, war der Gedanke einer Allianz mit Deutschland. «Die klare und aufrichtige Friedenspolitik», welche er in seiner Circularnote bei der Uebernahme der auswärtigen Geschäfte proclamirte, machte bald genug Eroberungen. Allmählig tritt die Monarchie aus dem Zustande der Isolirtheit heraus. Sollte die Annäherung an Deutschland vollzogen werden, so musste man auch die Entfremdung zwischen Oesterreich-Ungarn und Russland überwinden, denn das deutsche Reich stand in engen Beziehungen zu Russland. Im Jahre 1872 kam die Drei-Kaiser-Entente zu Stande, welche in der Folge allerdings nach Aussen den Schein gewann, den russischen Orientplänen zugute zu kommen; allein mit der Annäherung an Russland war der erste Schritt zur Anbahnung des freundschaftlichen Verhältnisses mit dem deutschen Reich gethan. 1875 wusste Andrassy den Kaiser-König Franz Josef, dessen Heroismus in der Pflichterfüllung noch keiner seiner Minister besser erkannt hatte, zum Besuche Victor Emanuels in Venedig zu bestimmen. Diese Reise legte den Grund zur späteren Ausdehnung des deutsch-österreichisch-ungarischen Bündnisses auf Italien. Russland gegenüber hat Andrassy nicht nur in seiner allgemeinen Haltung, sondern auch in den auftauchenden concreten Fragen der allerkritischsten Natur jene Stimmen Lügen gestraft, die seinen Amtsantritt mit der Losung «Revanche für Világos» begrüsst. Er hatte in allen seinen Handlungen einzig und allein das Interesse der Monarchie vor Augen. Von diesem geleitet, nahm er im serbisch-türkischen Kriege (1876) eine neutrale Stellung ein, und hinderte die Russen nicht an dem Kriege gegen die Türkei. Aber die vielfache Annahme, dass in Reichstadt eine Art Teilung der Türkei besprochen wurde, ist durch die Thatsachen widerlegt. Russland hätte sich auf dem Congresse gewiss nicht die eroberten Balkanländer entreissen lassen, wenn es ein von Deutschland mitsignirtes Versprechen Oesterreich-Ungarns besessen hätte. Die Mission des Generals Sumarakoff (1877), deren Ziel war, Oesterreich-Ungarn zur Cooperation gegen die Türkei zu bewegen, scheiterte an dem Widerstande Andrassy's, der es hiebei nicht unterliess, Russland vor diesem Kriege eindringlich zu warnen: auch dies kann als Beweis angesehen werden, dass in Reichstadt nichts gegen die Türkei beschlossen wurde. Wohl aber scheint Andrassy seine ganze Politik darauf gerichtet zu haben, dass der Orientkrieg sich nicht auf Oesterreich-Ungarn entlade, dass aber das Habsburger Reich seine Orientinteressen auf politischem Wege zur Geltung bringe. Diese Politik, die nach Andrassy's Auffassung ebenso gelten musste, wenn Russland siegte, wie wenn es unterlegen wäre, hatte fast die gesammte öffentliche Meinung gegen sich, aber den Erfolg für sich. Nach dem Fall von Plewna dictirte Russland der Türkei bei San Stefano Bedingungen, die Oesterreich-Ungarn verwerfen konnte: denn die decimirte russische Armee hatte, sobald sie Konstantinopel occupirte, die englische Flotte vor sich und die intacte

Heeresmacht Oesterreich-Ungarns hinter sich. Andrásy widerstand der Versuchung, diese Position zu einem Kriege auszunützen, dessen Erfolg sicher war; er begnügte sich mit dem weniger glänzenden, aber auch weniger gefährlichen Erfolg, Russland vor das europäische Forum zu citiren. Das siegreiche Zarenreich musste der Ladung zum Berliner Congress folgen, wo Andrásy anscheinend unter deutscher Patronanz, die leitende Rolle spielte. Es gelang ihm, von Europa das bedingungslose Mandat zur Besetzung Bosniens zu erwirken, während sich Russland verpflichten musste, die von ihm besetzten Teile der Türkei binnen Jahresfrist zu räumen: ein Resultat, das überall mehr gewürdigt wurde, als in Oesterreich-Ungarn. Hier war die öffentliche Meinung nach den wiederholten Versicherungen der officiösen Presse, dass die Occupation Bosniens nicht der Endzweck der österreichisch-ungarischen Politik sei, desorientirt, durch die Schwierigkeiten und vielfach überschätzten Opfer der Occupation selbst erbittert und durch den Wahn erschreckt, dass das Ausgreifen nach slavischen Gebieten den Dualismus, die Herrschaft des deutschen und magyrischen Elements, bedrohe. Andrásy hatte harte parlamentarische Kämpfe zu bestehen, aus denen er, unter Aufopferung seiner einst unermesslichen Popularität, siegreich hervorging, allerdings mit dem Entschlusse, sich solchem Ringen nicht wieder auszusetzen. 1879 reichte er seine Demission ein und hielt sie trotz des Drängens seines Monarchen aufrecht. Aber noch als demissionirter Minister vollführte er die bedeutsamste seiner Thaten: er schloss mit Fürst Bismarck, der auf die Nachricht von Andrásy's Rücktritt nach Gastein geeilt war, das deutsch-österreichisch-ungarische Bündniss. So hinterliess er die Monarchie, deren Existenz bei seinem Amtsantritt fraglich schien, in einer Position neuen Ansehens und gemehrten Prestiges.

Er selbst trug den Keim der Krankheit, die ihn zehn Jahre später, am 18. Februar 1890, dahinraffen sollte, bereits in sich. Er hörte jedoch nicht auf, sich als Privatmann und Parlamentarier an den öffentlichen Angelegenheiten ratend und controllirend zu beteiligen. Vieles, was seither auf dem Gebiete der äusseren und inneren Politik Oesterreich-Ungarns geschah, vielleicht noch mehr, was nicht geschah, ist auf seinen Einfluss zurück zu führen. Sein Rücktritt hat ihm nichts von seiner Bedeutung genommen und ihm seine Beliebtheit zurückgegeben. Er blieb auch seither immerfort der Ratgeber des Königs und des Landes, und in kritischen Augenblicken war sein Wort entscheidend für die Richtung, die eingeschlagen werden sollte. In der stürmischen abgelaufenen Wehrdebatte vor zwei Jahren war es Andrásy, der die Krone über die Berechtigung des Wunsches der Nation aufklärte, während er zu gleicher Zeit im Oberhause das System der gemeinsamen Armee verteidigte. Nebstdem hatte er stets ein reges Interesse für unser gesellschaftliches und Kunstleben, für jede Bewegung auf dem Gebiete unserer Volkswirtschaft und unserer Cultur, — für die Angelegenheiten der unga-

rischen Akademie der Wissenschaften aber ganz besonders ein warmes Herz. Unter seiner Premierschaft hat die Gesetzgebung die Staatssubvention für die Akademie systemisirt. Seine am 10. Juni 1876 erfolgte Wahl zum Directionsmitgliede nahm er freudig an, und nach seiner Heimkehr aus Wien liess er vielfach in den Beratungen der Akademie seine entscheidende Stimme vernehmen. Im Jahre 1888 wurde er zum Ehrenmitglied der II. Classe gewählt, und er erschien fleissig zu den Classensitzungen. Nach dem Heimgange Treforts wurde er 1889 für die Präsidentschaft der Akademie candidirt, er konnte jedoch aus Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand diese Würde nicht annehmen.

Anlässlich seines Todes bezeugte die Akademie ihre Verehrung für den Heimgegangenen auch dadurch, dass sie ihre Säulenhalle für die Aufbahrung des Leichnams zur Verfügung stellte. Von hier wurde er am 21. Februar 1890 zur ewigen Ruhe bestattet. Seit dem Hinscheiden Franz Deák's gab es keine Trauerkundgebung, die derjenigen gleich, mit welcher der Verlust Andrassy's beweint worden ist. \*

## VORLÄUFIGE ERGEBNISSE DER VOLKSZÄHLUNG 1890.

Gelesen in der ausserordentlichen Sitzung der ungarischen Akademie der Wissenschaften am 11. Februar 1891.

Wie der sorgsame Landwirt und Kaufmann von Jahr zu Jahr sein Inventar macht und sich Klarheit schafft über sein Vermögen, dessen Hebung oder Rückgang die Bilanz ausweist, so inventirt auch der Staat von Zeit zu Zeit seinen wertvollsten Besitz, die Bevölkerung. Was jedoch der Einzelne von Jahr zu Jahr ausführt, vollbringt der Staat, dem ein längeres Leben beschieden ist, nur in jedem zehnten Jahre. Auch Ungarn macht, getreu den internationalen Bestimmungen, am letzten Tage jedes ablaufenden Jahrzehntes seine Bevölkerungs-Bilanz; — so hat es auch um Mitternacht des 31. Decembers 1890, zum dritten Male seit Wiederherstellung der selbständigen ungarischen Regierung, gethan.

Die vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung, welche im statistischen Landesbureau zusammengestellt werden, habe ich zunächst dem mit der Durchführung des die Volkszählung verordnenden Gesetzes betrauten Minister in amtlicher Vorlage mitgeteilt, der dieselben wieder Sr. Majestät,

\* Diesen auf den verlässlichsten Informationen beruhenden Nekrolog, der aus der Feder eines Mannes stammt, der dem grossen Staatsmann nahegestanden, entnehmen wir dem Feber-Heft des «Anzeigers» (Ertésítő) der ungar. Akademie. D. Red.



unserem für das Glück und den Fortschritt seines Volkes warm fühlenden gekrönten Könige unterbreitet hat.

Hier, in der ungarischen Akademie der Wissenschaften, bringe ich nun diese Ergebnisse zur Kenntniss der ganzen Nation, welche dieselben gewiss mit Freude und Genugthuung empfangen wird. Denn wir haben an Zahl und an Kraft zugenommen. Die Bevölkerung des ungarischen Reiches ist in dem verflossenen Jahrzehnte um 10 Percent angewachsen, d. h. die Civilbevölkerung der Länder der St. Stefanskronen hat 17 Millionen überschritten! Wenn wir das activ dienende k. u. k. Militär mit 91,396, die kön. ungarische Honvéd mit 16,074 und die kön. ung. Gendarmerie mit 6306, insgesamt mit 113,776 Mann hinzurechnen, so hebt sich die Zahl der thatsächlich Anwesenden auf 17.449,705, sie beträgt also rund 17 $\frac{1}{2}$  Millionen.

Diese Ziffer hat eine grosse, eine riesige Bedeutung, denn darin, dass die Bevölkerung unseres Vaterlandes um mehr als anderthalb Millionen zunahm, spiegeln sich sämtliche politischen, volkswirtschaftlichen und sanitären Errungenschaften des verflossenen Jahrzehntes wider. Vergleichen wir nur die jüngste Vergangenheit mit der Gegenwart und wir werden uns von der Wahrheit meiner Behauptung überzeugen. Mit welch drückenden, ja niederschmetternden Gefühlen war ich gezwungen, meinem geehrten Auditorium vor 10 Jahren von derselben Stelle aus zu gestehen, dass Ungarns Bevölkerung in dem Jahrzehnt 1870—1880, ja, richtiger seit 1869, also in elf Jahren von 15.417,000, nur auf 15.610,000 Seelen gestiegen ist, so dass der Zuwachs kaum 1 $\frac{1}{4}$  Percent betrug und einem Jahresdurchschnitt von kaum 0.11 Percent entsprach. Wohl fallen in diese traurigen unvergesslichen siebenziger Jahre ausser der Handelskrise die Cholera, die unfruchtbaren Jahre, die Ueberschwemmungen u. s. w. und alle Kämpfe und Opfer der volkswirtschaftlichen Reconstruction.

Die anwesende bürgerliche Bevölkerung betrug :

	Im Jahre 1890	Im Jahre 1880	Also im Jahre 1890 mehr
In Ungarn... ..	15.122,514	13.728,622	1.393,892 = 10.15 %
In Fiume und dessen Gebiet	29,001	20,981	8,020 = 38.22 %
In Kroatien-Slavonien ... ..	2.184,414	1.892,499	291,915 = 15.42 %
Insgesamt im ungar. Reich	17.335,929	15.642,102	1.693,827 = 10.82 %

Es ist natürlich, dass die Bevölkerungsverhältnisse in einem so grossen, geographisch und volkswirtschaftlich so verschiedenartigen und 322,000 Quadrat-Kilometer übersteigenden Staat wie Ungarn weder einen gleichen Zustand, noch eine gleiche Zunahme aufweisen können. Wir können uns also besser orientiren, wenn wir das ungarische Mutterland, von welchem ich in erster Reihe sprechen will, wenn auch nicht nach Comitaten, welche schliesslich nur politische oder administrative Begriffe sind, so doch

nach naturgemäss gebildeten Gruppen betrachten und die Bevölkerung so untersuchen.

Die anwesende bürgerliche Bevölkerung betrug:

	Im Jahre 1890	Im Jahre 1880	Im Jahre 1890 also mehr
Am linken Donauufer ... ..	1.875,140	1.752,049	123,091 = 7·02 %
« rechten « ... ..	2.751,357	2.566,946	184,411 = 7·15 %
Zwischen der Donau und der Theiss	2.757,635	2.343,384	414,251 = 17·67 %
Am rechten Theissufer ... ..	1.516,991	1.440,028	76,963 = 5·34 %
« linken « ... ..	2.068,027	1.820,855	247,172 = 13·57 %
Im Donau-Maros-Winkel ... ..	1.906,315	1.721,312	185,003 = 10·74 %
In den siebenbürgischen Comitaten	2.247,049	2.084,048	163,001 = 7·82 %
Insgesamt ... ..	15.122,514	13.728,622	1.393,892 = 10·15 %

Am stärksten ist die Zunahme also zwischen der Donau und der Theiss: 17·67 Percent; dann kommen die Comitate am linken Theissufer mit 13·57 Percent. Beide Gegenden sind Hauptsitze des Ungartums. Aber auch in dem etwa 90 Percent Ungarn besitzenden Comitats Borsod beträgt die Zunahme 12·03 Percent, im Donau-Maros-Winkel, in Csanád, wo nahezu 70 Percent der Bevölkerung Ungarn sind, beläuft sich die Zunahme auf nahezu 20 Percent. Eine Stagnation kommt blos im Comitats Abauj-Torna vor, wo die Bevölkerung beinahe dieselbe ist, wie vor 10 Jahren. Ein Rückfall ist nur in drei Municipien wahrzunehmen: im Wieselburger Comitats um 715 Seelen, im Sárosi Comitats um 494 und im Zipser Comitats um 8793 Seelen. In allen vier Comitaten war die Auswanderung nach Amerika erwiesen, welche nur im Zipser Comitats grössere Dimensionen angenommen hat, wo die Abnahme der in ihrer Heimat keinen gehörigen Erwerb findenden Bevölkerung wahrscheinlich dem Verfall des Bergbaues zuzuschreiben ist.

Wenn wir auch innerhalb der Comitats kleinere Flächen und auch die Kreise in Betracht ziehen, zu welchen auch die Städte mit geordnetem Magistrat gehören, so können wir noch an mehreren Orten eine Verminderung der Bevölkerung finden, was aber die Zunahme der in gesünderen Verhältnissen befindlichen Kreise wieder ausgleicht. Ein Beispiel hierfür ist das Sárosi Comitats. Die Bevölkerung desselben hat um 494 Seelen abgenommen, welcher Umstand der continuirlichen Auswanderung nach Amerika zuzuschreiben ist. Dies geht aus der Thatsache hervor, dass die Abnahme ausschliesslich auf die Kreise Alsó- und Felső-Tarcsa entfällt, wo die Auswanderung später begonnen hat, während in den übrigen Kreisen des Comitates eine geringe Zunahme sich zeigt, weil in diesen die Auswanderung schon im Jahre 1879 begonnen hat und schon in der 1880er Volkszählung zum Ausdruck gekommen ist.

Die Bevölkerung der Stadt Werschetz ist um 500 Seelen zurückgegangen. Der Bürgermeister dieser Stadt sagt hierüber: «Im Jahre 1880 er-

freute sich der Weinbau noch der schönsten Blüte, weshalb damals noch viele fremde Tagelöhner in unserer Stadt wohnten und bei der damaligen Volkszählung mitgerechnet wurden. Seither hat die Phylloxera solch schreckliche Verheerungen angerichtet, dass das Weinbau-Terrain von 9000 Joch auf 2600 Joch zurückgegangen ist. Es liegt auf der Hand, dass demzufolge nicht nur die überflüssig gewordenen Tagelöhner fortgezogen sind, sondern auch die zugrunde gegangenen Weingartenbesitzer zu Hunderten theils nach anderen Gemeinden, theils nach dem Auslande (Bulgarien, Serbien, Amerika) ausgewandert sind.»

Hier haben also locale Ursachen zur Verminderung der Bevölkerung geführt. Zu diesen localen Ursachen zählt an vielen Orten auch die Verlegung der Garnisonen. Die Verheerungen der Phylloxera möchte ich indessen nicht zu den localen Ursachen zählen, vielmehr betrachte ich sie als ein das ganze Land betreffendes Uebel. Ich werde kaum fehlgehen, wenn ich behaupte, dass in dem jenseits der Donau gelegenen, so hervorragenden Teile des Landes, welcher im Jahre 1880, als in vier grossen Gegenden des Landes die Bevölkerungsziffer eine Abnahme zeigte, doch um 6 Percent zugenommen hatte, die jetzige, blos 7·18 Percent betragende Zunahme dieser Landes-Calamität zuzuschreiben ist.

Die eingelaufenen Volkszählungsdaten sind noch nicht aufgearbeitet und so kann ich nicht untersuchen, was für eine Bevölkerung es ist, welche beispielsweise die Zunahme in Slavonien herbeigeführt hat. Da ich aber weiss, dass auch am Plattensee die Weingärten dem Verderben verfallen sind und da ich sehe, dass die Bevölkerung des Veszprimer Comitates kaum um 3 Percent, die der Somogy kaum um 6 Percent zugenommen hat, liegt der Schluss nahe, dass Viele von ihrem verheerten Weingarten-Gebiet anderswohin gezogen sind. Wenn nämlich die gut situirten Alfölder Comitате, welche im Jahre 1880 um 100,000 Seelen abgenommen hatten, jetzt eine Zunahme von 10 bis 15 Percent und mehr zeigen, so scheint es unmöglich, dass nicht auch die wohlhabenden Comitате jenseits der Donau in demselben Verhältnisse zugenommen haben sollen. Wohl gibt es einen abscheulichen Grund, welcher besonders im Somogyer Comitат und merkwürdigerweise unter den Reformirten in trauriger Weise der natürlichen Zunahme Eintrathut, doch will ich diese Ursache hier nicht des Näheren erörtern; ich gehe vielmehr zu den erfreulicheren Seiten der Volkszählung über.

Hieher gehört vor Allem die Zunahme der Bevölkerung der Städte, dieser Brennpunkte der Intelligenz unseres Volkes. Schon bei Vorlage der Resultate der 1880er Volkszählung habe ich die Populations-Verhältnisse unserer 143 Städte besonders gewürdigt. Seitdem haben sich einige kleinere Städte mit geregelter Magistrat in Grossgemeinden umgestaltet und figuriren somit nicht mehr in den Listen. In den übrig gebliebenen 136 Städten hat sich die Bevölkerung, welche insgesamt 2.130,294 Seelen betrug, auf

2.451,136 Seelen erhöht, was einer 15·06procentigen Zunahme entspricht. Dass Budapest, die blühende Hauptstadt unseres Vaterlandes mit einer Zunahme von 37·19 Percent an erster Stelle steht, ist aus den in den Blättern veröffentlichten Volkszählungs-Resultaten bereits bekannt. Weniger bekannt dürfte die Thatsache sein, dass nach Budapest den höchsten Percentsatz die Stadt Marmaros-Sziget aufweist, deren Bevölkerung während des letzten Decenniums von 10,000 sich auf ungefähr 15,000 Seelen, d. i. um 36·34 Percent vermehrt hat. Mit Freude könnten wir dieses Factum begrüßen, wenn wir es der natürlichen Entwicklung der Stadt zuschreiben dürften, doch glaube ich, dass diese staunenswerte Zunahme mehr den gewissenlosen und gewaltsamen Massregeln Russlands zuzuschreiben ist, — und ich überlasse den Politikern die Beurteilung der Frage, ob das Hereinströmen dieser aus einem anderen Staate verdrängten vermögens- und erwerbslosen Volksschichten für unser Vaterland als vorteilhaft angesehen werden kann.

Eine Zunahme von über 30 Percent weisen nur noch die Städte Altsohl und Kaposvár auf, was bei beiden mehr auf locale Ursachen zurückzuführen ist, indem dieses Ergebniss namentlich bei der Stadt Altsohl durch den Umstand zu erklären ist, dass sie zum Mittelpunkte eines grossen Eisenbahnnetzes gemacht wurde. Auch Miskolcz zeigt eine Zunahme von 25·19 Percent, was wir der naturgemässen Entwicklung dieses den Handel zwischen Unter- und Oberungarn vermittelnden commerziellen Emporiums verdanken. Ausserdem ergeben noch 6 Städte eine mehr als 20 Percent betragende Zunahme der Bevölkerung, darunter Grosswardein, Steinamanger und Zala-Egerszeg; unsere grossen Agrarstädte des Alföld haben im Durchschnitte um 15—18 Percent an Bevölkerung zugenommen.

Im Allgemeinen haben wir ausser den genannten noch 11 Städte, die um 15—18Percent, 19Städte, die um 11—15 Percent und 8 Städte, die um mehr als 10 Percent zugenommen haben, wobei nur solche Städte in Rechnung gezogen wurden, die zugleich eine Bevölkerung von mehr als 5000 Seelen aufweisen. Von wesentlicherer Bedeutung ist, dass von unseren grösseren Städten mehrere in eine höhere Volkszählungs-Kategorie eingetreten sind, denn nur das dichtere Zusammenwohnen kann einer Gemeinde den städtischen Charakter verleihen. Es waren :

		Im Jahre 1890	Im Jahre 1880
Städte mit über	5,000 Seelen	30	34
• • •	10,000 •	30	33
• • •	20,000 •	19	20
• • •	30,000 •	8	3
• • •	40,000 •	4	2
• • •	50,000 •	3	2
• • •	60,000 •	—	1
• • •	70,000 •	1	1
• • •	80,000 •	1	—
• • •	100,000 •	1	1

Die Zahl der Städte mit einer Einwohner-Zahl von 5000 bis 20,000 war im Jahre 1880 noch eine grössere; indem aber die Bevölkerung in denselben zugenommen hat, vermehrten sie die folgenden Kategorien. So ist die Stadt Arad von 30,000 auf 40,000, in die 50,000 die Städte Pressburg und Debreczin, in die 70,000 Szabadka, in die 80,000 die Stadt Szegedin gestiegen.

Die Stadt Fiume hat um mehr als 8000 Seelen zugenommen; doch ist auch Kroatien-Slavonien hinsichtlich der Zunahme der Bevölkerung nicht hinter dem Mutterlande zurückgeblieben. Agram und Mitrovitz ergeben eine Zunahme von über 30%, (Agram = 31·63%), Belovar und Brood über 20%, Karlovitz und Sissek 10—12%. Dagegen hat Karlstadt um 2·81% abgenommen, was aber der fehlerhaften Conscriptio zugeschrieben wird, deren Rectification soeben im Zuge ist. Die drei Littoralstädte Buccari, Zengg und Carlopago sind in ihrer Bevölkerung auch schon von 1870 auf 1880 zurückgegangen; im letzten Jahrzehnt gestalteten sich hier die Verhältnisse noch trauriger. Es scheint, dass die starke Zunahme der Städte Triest und Fiume diesen kleineren Hafenstädten nicht günstig ist. Verhältnissmässig hat die Bevölkerung der Nebenländer sich stärker vermehrt, als die des Mutterlandes, denn die im Jahre 1880 constatirte Civilbevölkerung mit 1.892,499 Seelen ist bis 1890, wie wir gesehen, auf 2.184,144 Seelen gestiegen, was 15·42% entspricht, dem nur 10·15% betragenden Zuwachs des engeren Ungarn gegenüber. Diese Ziffer entspringt aber nicht blos aus dem Geburtsplus des dortigen Volkes. Der eifrige und strebsame Leiter des Agramer statistischen Amtes Dr. Zoricic trachtete vor der factisch durchgeführten Zählung im Wege der Combination der Daten der Populationsbewegung die annähernde Bevölkerungszahl der dortigen Comitats zu erforschen. Dies ist ihm auch ziemlich gut gelungen. Nur in vier Comitaten, namentlich in Pozsega, Belovar, Kreuz und Veröcze überstieg die factisch ermittelte Bevölkerung die ausgerechnete um beinahe 55,000 Seelen. «Und eben dies sind jene vier Comitats — sagt er selbst —, in welchen die Einwanderung aus Ungarn, Böhmen und Mähren, wie auch aus anderen Comitaten Kroatien-Slavoniens vor längerer Zeit begonnen hat, und auch jetzt noch ständig oder zum grossen Teil anhält.»

Wer sieht nicht in diesen Populationsdaten der benachbarten Nebenländer die Quelle einiger geringerer Zunahmen unserer transdanubischen Comitats, da der Umstand bekannt ist, auf welchen auch schon die Gesellschaft ihr Augenmerk gerichtet hat, dass die Bevölkerung dieser Gegenden sich insbesondere in Slavonien niederlässt, in diesem Complex, welcher aus Comitaten besteht, die vor noch nicht gar langer Zeit ungarisch waren.

Wird man dort drüben — was ich übrigens eben unter unseren heutigen politischen Verhältnissen eher glaube, als wir es noch vor Kurzem hoffen konnten — im Sammeln der auf die Muttersprache bezüglichen Daten

so gewissenhaft vorgehen, wie dies bei uns geschehen ist? In diesem Falle wird es nach der Aufarbeitung der Details nicht eben überaus schwer sein, unsere engeren Landsleute auch jenseits der Drau zu finden.

Denn ein anderes Mittel als die Sprache steht uns nicht zur Verfügung, um die ungarische Nationalität festzustellen; wenn wir aber dieses Mittel, frei von jeder chauvinistischen Absichtlichkeit, richtig anwenden, kommen wir der Ermittlung dessen sehr nahe, wieviel wir Ungarn sind?

Ich weiss sehr gut, dass diese Frage meine geehrten Zuhörer am meisten interessirt. Ich leugne es nicht, dass auch ich in erster Reihe dies ergründen wollte. Da jedoch die sprachlichen Verhältnisse nur nach mehrmaligem Durchsehen und combinirtem Vergleichen der mehr als 17 Millionen Zählzettel ermittelt werden können, habe ich eine einigermaßen conjecturale Berechnung angewendet, über deren Unschuldigkeit ich übrigens sofort Rechenschaft geben werde, wobei ich im vorhinein überzeugt bin, dass mich Niemand einer parteiischen Schönfärberei zeihen wird.

Bevor ich jedoch auf diesen interessanten und zugleich letzten Teil meines Vortrages übergehe, ist es meine Pflicht, auf noch eine vorteilhafte, ebenfalls bei diesem Anlasse ermittelte Thatsache hinzuweisen, aus welcher ausser der ziffermässigen Zunahme unseres Volkes auch die Vermögenszunahme desselben gefolgert werden kann. Dies ist die Zahl der Häuser, welche bei der letzten Zählung ebenfalls gesammelt wurde.

Betrachten wir daher dieses Verhältniss näher und sehen wir die Zahl der Häuser; diese war:

	Im Jahre 1890	Im Jahre 1880	Im J. 1890 mehr
In Ungarn .....	2,543,086	2,299,366	243,720
In Fiume und Gebiet	1,831	1,503	328
In Kroatien-Slavonien	344,565	276,554	68,011
Zusammen .....	2,889,482	2,577,423	312,059

Diese absoluten Ziffern zeigen uns nur in geringem Maasse den richtigen Weg. Der Vergleichbarkeit wegen müssen wir auch hier zu den Procenten unsere Zuflucht nehmen und die gewonnenen Resultate auch mit den Procenten der Populationszunahme vergleichen. Dann finden wir, dass die Zunahme

	der Häuser	der Population
in Ungarn .....	10·59 %	10·15 %
in Fiume und Gebiet	21·82 %	38·22 %
in Kroatien-Slavonien	24·59 %	15·42 %
im Durchschnitt	12·18 %	10·82 % betragen hat.

Und wie beredt sprechen diese Zahlen! Anscheinend präsentirt sich das Mutterland am ärmsten, insofern hier zwischen der Vermehrung der Bevölkerung und der Steigerung der Häuserzahl kaum ein halbes Percent

Unterschied ist. Wir lassen Fiume bei Seite, wo die Zunahme der Häuser hinter der der Bevölkerung um 16·4 Percent zurückblieb, was daraus erklärlich ist, dass in Fiume, hervorgehend aus dem Charakter der Hafenstadt, auf engem Raume mehrere Stockwerke hohe Häuser erbaut werden. Das grössere Percentuale Kroatien-Slavoniens, wo die Bevölkerungszunahme ebenfalls um 9·17 Percent überschritten ist, macht uns nicht irre; hier kommt die früher erwähnte Colonisation und Einwanderung zum Ausdruck, da neue Ankömmlinge zuerst für Wohnhäuser Sorge tragen müssen.

Es gibt auch bei uns Comitate, z. B. Hont, Neutra, Baranya, Weissenburg, Tolna, Bács, Csongrád, Békés, sogar ganze Landesteile, wie das Donau-Maros-Eck und die siebenbürgischen Comitate, in welchen das Häuserzunahme-Percentuale das der Bevölkerungszunahme übersteigt. Wenn wir aber bedenken, dass im ganzen Lande nur in Wieselburg die Häuserzahl um 0·83 Percent abnahm, während sich in dem an Bevölkerung stagnirenden Abauj-Torna die Häuserzahl doch um 0·94 Percent, in den abnehmenden Comitaten Sáros und Zips die Häuserzahl doch um 6·23 Percent beziehungsweise 6·33 Percent hob, müssen wir zu der Ueberzeugung kommen, dass die Auswanderung sich nicht in sehr tiefe Schichten erstreckte, und dass das Volk die Auswanderung nur als Erwerbsquelle betrachtet und weniger aus Expatriirungsabsicht das Vaterland verlässt. Diese Ansicht scheint noch ein anderer Umstand zu rechtfertigen.

In Ungarn entfallen 1031 Frauen auf je 1000 Männer. Nach meinen früheren Untersuchungen habe ich klargelegt, dass die westeuropäische Proportion zwischen den Geschlechtern die Mitte Ungarns durchschneidet; in der westlichen Hälfte unseres Vaterlandes gilt eine der westeuropäischen Proportion ganz gleiche, während in der östlichen, insbesondere unter den beiden griechischen Confessionen, das umgekehrte Verhältniss immer mehr zum Vorschein kommt. Hier überschreitet die Anzahl der Frauen die der Männer nicht, sie erreicht sie nicht einmal, so zwar, dass in einigen Comitaten, z. B. in Krassó-Szörény, Besztercze-Naszód, Csik, Hunyad und Udvarhely auf je 1000 Männer kaum 950—980 Frauen entfallen.

Wenn wir nun in Erfahrung bringen, dass in dem als stagnirend charakterisirten Abauj-Torna 1147, in dem an Bevölkerung abnehmenden Zipser und Sároser Comitats 1136 und 1163 Frauen auf je 1000 Männer entfallen, müssen wir folgern — und diese Erfahrung machte ich bereits im Jahre 1881, als die Auswanderung noch nicht so sehr in Mode war —, dass die männliche Bevölkerung nur zeitweilig in andere Comitate oder Länder zieht oder sogar über den Ocean geht, dass sie also mit nur wenigen Ausnahmen ihr Vaterland nicht endgültig zu verlassen gedenkt, sondern zu ihren Lieben zurückkehrt, für die auch unter dem groben Kotzentuche ihr Herz warm schlägt, und dass sie durch die zeitweilig auf sich genommene freiwillige Verbannung das Schicksal ihrer daheimgebliebenen Familie verbessern

will. — Es ist daher kein Grund zu grosser Besorgniss über das Verkommen unserer Bevölkerung, wohl aber Grund, uns über die Zunahme des Magyarentums zu freuen.

Woher ich dies weiss? Ich habe es schon eingestanden, — nicht aus der Zählung der Zählkarten; ich schliesse es auch nicht aus der zehnjährigen Wirkung des Gesetzes, welches die ungarische Sprache in die Volksschule einfuhrte und mit welchem wir wohl in Städten und in Gegenden mit gemischter Bevölkerung, nicht aber dort, wo die Nationalitäten fremder Zunge dicht beisammen wohnen, Eroberungen machen werden. Ich brauchte aber auch zu keinem Kunstgriff meine Zuflucht zu nehmen. Die sprachlichen und Nationalitätsverhältnisse sind bekannt. Wir wissen bereits seit 1880 in Percenten, wie viel ungarische und anderssprachige Einwohner in jedem Comitats und in jeder Stadt leben. Wenn ich daher den etwaigen Vermehrungsvorrang des ungarischen, als des herrschenden Stammes, ganz ausser Rechnung lasse, sondern nur die im Jahre 1880 eruirte Percentualzahl der ungarischen Bevölkerungszunahme als Multiplicator für die in den einzelnen Comitaten vorhandene Bevölkerungszahl nehme, muss ich die Minimalzahl erhalten — ich wiederhole es, unter Fernhaltung jeden Nebenumstandes —, um welche sich die magyarische Bevölkerung im letzten Jahrzehnte vermehrt hat.

Ich will mein Verfahren durch ein Beispiel verständlich machen und illustriren: Im Comitats Jász-Nagykun-Szolnok war im Jahre 1880 das ungarische Bevölkerungs-Percentage 94·91%, die ungarische Bevölkerung war damals 39,310, also hat sich das Magyarentum daselbst um  $39,310 \times 94.91 : 100 = 37,309$  vermehrt. Richtig ist, dass dies eines der günstigsten Beispiele meiner Berechnung ist, denn ein grösseres Percent hat die magyarische Bevölkerung in keinem Comitats. Wir können aber auch das andere Extrem nehmen. Da ist das Árvaer Comitats, welches im Jahre 1880 nur 0·43% Ungarn aufwies. Obige Rechnung ergibt für die 1890er Vermehrung  $3251 \times 0.43\% : 100 = 14$  d. h. in Árva hätte nach dieser Rechnung die magyarische Bevölkerung nur um 14 Seelen zugenommen, was sicherlich die Árvaer selbst nicht behaupten.

Ich hoffe, nach diesen Beispielen wird mich Niemand des Chauvinismus zeihen oder mich — wie ich seinerzeit vom deutschen Schulverein verdächtigt wurde — der Datenfälschung anklagen!

Nach Durchführung dieser Arbeit hatte ich in Erfahrung gebracht, dass sich das Ungartum folgendermassen vermehrt hat:

Auf der linken Seite der Donau um	... ..	36,123 Seelen
Auf der rechten Seite der Donau um	... ..	119,862 „
Zwischen Donau und Theiss um	... ..	286,925 „
Auf der rechten Seite der Theiss um	... ..	47,159 „



Auf der linken Seite der Theiss um	---	---	128,142 Seelen
Im Maros-Donau-Winkel um	---	---	34,913 „
In den siebenbürgischen Comitaten um	---	---	42,740 „
Zusammen um	---	---	695,864 Seelen ;

somit entfällt von der gesammten Vermehrung der Bevölkerung im Mutterlande mehr als die Hälfte auf die Ungarn.

Die Volkszählung vom Jahre 1880 hat 6.165,088 Ungarn ausgewiesen. Hinzugerechnet die vom Lande provisorisch Abwesenden nach dem allgemeinen Landespercent, sowie die im factischen Militär- und Honvéddienste Stehenden und jene 817,668, welche ungarisch verstehen: hatte ich damals schon 7.342,800 Ungarn festgestellt. Nur die Anwendung einer einzigen conjecturalen Zahl möge gestattet sein, dass ich nämlich zu der aus dem vorigen Jahrzehnte stammenden Summe der ungarisch verstehenden Anderssprachigen 20 Percent hinzuschlage. Ich weiss, das ist eine willkürliche Zahl; allein mit einer Rundschau im Vaterlande und blos die jüngste Generation in Betracht gezogen und die schon im Jahre 1880 factisch festgestellten Sprachverhältnisse als Grundzahl genommen, wird, glaube ich, Jedermann einsehen, dass ich mit diesen 163,000 Seelen diesseits der anzunehmenden Zahl geblieben bin, was unsere definitiven Daten, wie ich hoffe, bekräftigen werden. Es steht sogar die Constatirung eines noch besseren Resultates zu erwarten.

Wir erhalten daher eine runde Zahl von 8.200,000 ungarisch sprechenden Landsleuten. Ob diese Alle mit Leib und Seele Ungarn sind? Wer könnte daran zweifeln? Aber um hier nicht fehl zu gehen, liess ich, auf Rechnung der Malcontenten und der ungarisch sprechenden Agitatoren fremder Nationalität, zur Ausgleichung der Zahl 2200 Seelen fallen, und dann repräsentirt, die heutige factische Volkszahl in Betracht gezogen, das Ungartum im Mutterlande 54.22 Percent und dies bildet in der Bevölkerung des Landes eine starke absolute Majorität.

Fürderhin kann uns Niemand mehr den Vorwurf machen, dass in diesem Lande die nationale Minorität herrsche, denn die zahlreichste nicht-magyarische Nationalität übersteigt in unserem Lande kaum 15 Percent, und die absolute Majorität gehört allezeit der ungarischen Nation.

KARL KELETI.

## ✓ DIE EISENBAHNEN IM UNGARISCHEN STAATSHAUSHALTE.

Gelesen am 12. Jänner 1891 in der ungar. Akademie der Wissenschaften.

Das Ziel, nach welchem, unterstützt von der Opferwilligkeit der Nation, Regierung und Legislative beständig strebten, ist endlich erreicht: das 1891er Staatsbudget zeigt das Gleichgewicht im Staatshaushalte völlig hergestellt und mit demselben schliesst die zweiundzwanzigjährige Periode chronischer Defizite.

Eigentlich dürfen wir schon das 1890er Jahr nicht zu diesem Zeitabschnitt rechnen, denn es scheint, dass das thatsächliche Ergebniss nicht nur das kleine, auf eine halbe Million veranschlagte Defizit verschwinden liess, sondern die Staatscasse um einen erheblichen Ueberschuss bereicherte, so dass sich jener Zeitraum, welcher ein so wechselndes Bild schwächlichen Verzagens und grosser Kraftanstrengung, unerfahrener Missgriffe und zielbewusster Vorhersicht vor uns entrollt, eigentlich nur auf 21 Jahre erstreckt.

Eine gründliche Studie über diesen Zeitabschnitt aus finanziellem Gesichtspunkte anzufertigen, wäre eine ungewöhnlich interessante und dankbare Aufgabe, und in der That ist die Zeit gekommen, in welcher die Fachliteratur sich bemühen sollte, mit objectiver, geschichtlicher Auffassung die dunklen Pfade, auf welchen unsere Staatsfinanzen während dieser Periode wandelten, zu beleuchten.

Jedermann weiss im Allgemeinen, dass die anhaltende Störung des Gleichgewichtes unseres Staatshaushaltes zum Teil durch den Uebereifer hervorgerufen wurde, mit welchem wir die Versäumnisse von Jahrhunderten auf einmal nachholen wollten, zum Teil durch die wachsenden Militärlasten, die uns der Zwang der europäischen Situation aufbürdete, zum Teil aber auch durch den Mangel gebührender Rigorosität auf staatsfinanziellem Gebiete und durch die etwas leichtfertige Auffassung, welche lange Zeit hindurch das kreuzerweise Sparen verachtete, das doch bei einer so armen Nation von vornherein völlig motivirt gewesen wäre. Ausserdem wirkten natürlich viele andere Ursachen zusammen, um dieses bedauerliche Resultat hervorzurufen. Dieses ist theils ein Ausfluss unserer Wirtschaftsverhältnisse, theils eine Folge unserer mit Oesterreich abgeschlossenen Verträge, bei denen wir die anfangs begangenen Fehler erst später und auch dann nicht einmal vollständig zu rectificiren vermochten.

In welchem Maasse die verschiedenen Ursachen auf die Verschlimmerung unseres Staatshaushaltes Einfluss übten, ist bisher ziffermässig noch nicht nachgewiesen worden. Es ist auch schwer, apodiktisch sichere Posten

aufzustellen. Jene staatlichen Bedürfnisse, welche während dieser 21 Jahre in unserem Budget als Ausgaben figuriren, haben fast ausnahmslos mit vollem Rechte ihre Befriedigung fordern können. Die Frage ist nur, bis zu welcher Grenze? Ob sie aufschiebbar waren oder nicht, und im letzteren Falle, wie weit sie ihre Deckung aus den eigenen staatlichen Erträgen fanden und wie weit sie Veranlasser des Defizits und der riesigen Last der in Folge des Defizits sich anhäufenden Staatsschulden gewesen sind. Die befriedigende Beantwortung aller dieser Fragen erheischt ausser der bis ins kleinste Detail eingehenden Durchforschung unseres Staatshaushaltes und ausser der Durcharbeitung der Schlussrechnungen noch die ernste Inbetrachtung unserer wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse und die helle Beleuchtung ihrer Wechselwirkung.

Diese anspruchslose Abhandlung will keine so grosse und kühne Aufgabe lösen; ich habe mich in den folgenden Blättern nur bemüht, nachzuweisen, welchen Anteil die im Interesse des vaterländischen Eisenbahnwesens gebrachten Opfer an der Hervorbringung der seit 1869 ununterbrochen anhaltenden Defizite hatten, natürlich ohne zu vergessen, dass diese Opfer zum Teil ihre Compensation fanden in jenem Zuwachse des Staatsvermögens, welchen der Wert der Staatsbahnen jetzt repräsentirt, und dass sie dieselbe vielleicht ganz finden in dem uncalculirbaren indirecten Nutzen, welchen sämtliche Zweige unserer Volkswirtschaft den Eisenbahnen verdanken.

Wie viel wir seit 1869 für den Ausbau unseres Eisenbahnnetzes und für die Erhöhung der Verkehrscapacität desselben auf deren heutigen Stand geopfert haben, ist nicht leicht festzustellen. Es wird nicht ausgedrückt durch das Investitions-capital der Staatsbahnen, selbst dann nicht, wenn wir den Betrag der an die garantirten Eisenbahnen verabfolgten Zinsengarantie-Vorschüsse hinzurechnen; denn das Reinerträgniss der Eisenbahnen deckte bei weitem nicht die Jahreszinsen und Tilgungsquoten des Investitions-capitals, und die Zinsengarantie-Vorschüsse waren, obschon sie den betreffenden Eisenbahnen sammt vier Percent Zinsen zur Last geschrieben wurden, meist nur fictive Werte, und der Staat verzichtete auch gelegentlich der später erfolgten Verstaatlichung auf deren Rückersatz. Es genügt selbst nicht, wenn man die unbedeckten Annuitäten des Investitions-Capitals und die jährlich bezahlten Zinsengarantie-Vorschüsse in Rechnung nimmt. Denn der Staat war genötigt, da er diese Summen aus seinen eigenen Einnahmequellen nicht zu decken vermochte, zu Staatsanlehen seine Zuflucht zu nehmen; es sind daher in jedem einzelnen Jahre nicht nur die thatsächlich in Eisenbahnen investirten Summen, die Zinsengarantie-Vorschüsse und die Annuitäten der direct zu Bahnzwecken aufgenommenen Anlehen in Rechnung zu nehmen, sondern auch der Proportionaltheil der Annuitäten jener Anlehen, aus welchen die unbedeckt gebliebenen Eisen-

bahnausgaben des früheren Jahres, beziehungsweise der früheren Jahre ersetzt wurden. So bildet sich eine ununterbrochene Verkettung, bei welcher die für die Entwicklung des Eisenbahnwesens geopfertem Nettobetrag und die zu deren Bedeckung aufgewendeten verschiedenen Anlehen als Glieder aneinander gereiht sind, wobei jedes vorherige Glied auch das nächstfolgende influenzt, weil man in jedem späteren Jahre auch die Zinsen der im vorangehenden Jahre zur Deckung der aus dem Eisenbahnwesen herrührenden Ausgaben aufgenommenen Anlehen in die Reihe der übrigen Passivposten einfügen muss. Wenn man die Frage so auffasst — und richtig kann man sie nur so auffassen, — dann ist die Kraftanstrengung, welche die Nation im Interesse der Verkehrsbahnen und insbesondere der Eisenbahnen gemacht hat, zweifellos eine viel grössere, als man auf den ersten Blick denken mag. Wenn unsere Staatsschuld lawinenartig anwuchs, dann hatten gerade diese Kraftanstrengungen, gerade diese Opfer, wie wir dies weiter unten auch ziffermässig nachweisen werden, hieran den grössten Antheil.

Ob aber der Vorgang, welchen wir befolgen, ein richtiger ist? Ob diese combinative Berechnung sich der Wirklichkeit nähert und ob wir nicht, indem wir nach Wahrheit forschen, die wichtige Frage, welche wir ins Reine bringen wollen, in falsches Licht setzen? Diese Fragen kann man mit Recht aufwerfen, und ich muss, bevor ich an meinen Gegenstand herantrete, die Rechtfertigung meines Vorgehens voranschicken.

Es ist unmöglich, mit voller Bestimmtheit nachzuweisen, aus welchen Quellen die in Eisenbahnen investirten oder im Allgemeinen im Interesse des Eisenbahnwesens geopfertem Summen herbeigeschafft worden sind. Wenn wir die in Folge der Eisenbahnverstaatlichung übernommenen Lasten nicht zählen, hatten wir nur zwei Anlehen, welche ausschliesslich oder fast ausschliesslich in Eisenbahnen investirt wurden: das 1867er Eisenbahn-Anlehen und das Pfandbrief-Anlehen der Gömörer Industriebahnen. Die Bestimmung des 30-Millionen-Anlehens war zwar teilweise gleichfalls die Deckung von Eisenbahnbaukosten, aber die bestimmungsgemässe Manipulation dieses im Jahre 1872 realisirten Anlehens hörte schon im Jahre 1873 auf und der Ueberrest desselben vom Jahre 1872 wurde in die übrigen Staatseinnahmen einbezogen und verlor seinen spezifischen Charakter. Wie man demnach bestimmen könne, ob die späteren Eisenbahnbaukosten, Investitionen, Eisenbahn-Zinsengarantiezuschüsse u. s. w. aus den ordentlichen Einnahmen des Staates oder aber aus Staatsanlehen gedeckt wurden und aus welchen Staatsanlehen, ist eine unwillkürlich auftauchende Frage. Es ist wahr, dass bei den Ausgabeposten der Ursprung der verbrauchten Summe nicht ersichtlich gemacht ist, und dies wäre auch überflüssig; zweifellos ist aber, dass aus den ordentlichen Staatseinnahmen die Ausgaben nicht gedeckt werden konnten und dass demnach die im Interesse

unseres Eisenbahnwesens gebrachten Opfer in dem jährlichen Staatshaushalts-Defizit zum Ausdruck gelangten. Und nachdem die Legislative für die Deckung dieser Defizite mit besonderer Bezeichnung der Creditquellen Sorge getragen, verstossen wir offenbar nicht gegen die Wahrheit, wenn wir den Betrag der von Jahr zu Jahr für Eisenbahnen geopferten Netto-Ausgaben zu Lasten jenes Staatsanlehens schreiben, aus welchem in dem betreffenden Jahre das Cassendefizit bedeckt wurde.

Die Basis, auf welcher ich meine Rechnungen veranstaltete, ist demnach eine genügend feste, eine genügend reelle. Trotzdem schmeichle ich mir, nicht mehr, als ein annähernd wahres Resultat zu geben; zweifellos ist zwischen der Wirklichkeit und den von mir deducirten Zahlen einige Abweichung. Wer unsere Staatsschlussrechnungen kennt, wird wissen, wie schwer es ist, aus denselben nach irgend welcher Richtung zwischen der Gegenwart und der Vergangenheit ein vergleichendes Bild zu gewinnen. Die wechselnden Principien, welche zeitweise bezüglich der Redaction der Staatsschlussrechnungen und bezüglich der Verrechnung herrschten, machen jede solche Vergleichung überaus mühsam, und obgleich ich zur Extrahirung der Daten die freundliche Mithilfe einiger Collegen in Anspruch nahm, wage ich doch nicht zu behaupten, dass meine Daten ohne Lücken und frei von jeglichem Irrthum seien. Indessen bei Beträgen, welche sich auf Hunderte von Millionen belaufen, verändern kleine Irrtümer oder Abweichungen das Resultat nicht.

Da wir die im Interesse der Eisenbahnen gebrachten Opfer in erster Reihe mit dem staatlichen Defizit vergleichen wollen, haben wir das Schlussrechnungsdefizit während des in Rede stehenden Zeitraumes voranzuschicken. Der Staatsrechnungshof weist in dem den Schlussrechnungen beigegebenen detaillirten Berichte alljährlich das Defizit aus, und zwar nimmt derselbe den Standpunkt ein, als Defizit das ganze Plus anzunehmen, um welches die Ausgaben die aus den eigenen Hilfsquellen des Staates resultirenden Einnahmen überschreiten. Dieser Standpunkt gibt zweifellos das reellste und strengste Maass für die Beurteilung der Finanzlage. Wollte man minder streng vorgehen, so könnte man die Investitionen, welche eigentlich eine Vermögensvermehrung repräsentiren, von dem Defizit abziehen. Dies Vorgehen würde aber leicht auf einen Irrweg führen. Bei Investitionen ist nämlich nicht nur deren Herstellungswert und deren wirtschaftlicher Wert in Betracht zu nehmen, sondern auch deren Erträgniss; denn vom Standpunkte der Staatshaushaltung sind solche Investitionen, welche zwar öffentlichen Nutzen gewähren, aber dem Staate unmittelbar gar kein oder nur ein geringes Erträgniss bringen, kein äquiparierender Wert mit den im Wege von Anlehen aufgebrauchten Summen, welche eine Verzinsung erheischen und dem Staate fortwährend Lasten auferlegen.

Nehmen wir daher die Daten des Obersten Rechnungshofes an, so finden sich seit 1869 folgende Jahresdefizite :

1869: 13.066,790; 1870: 28.749,345; 1871: 35.554,853; 1872: 42.153,134; 1873: 64.080,907; 1874: 61.518,925; 1875: 40.498,436; 1876: 31.260,933; 1877: 26.451,034; 1878: 58.924,721; 1879: 38.260,045; 1880: 41.963,574; 1881: 48.065,401; 1882: 46.343,544; 1883: 39.135,892; 1884: 41.018,451; 1885: 40.200,527; 1886: 43.041,767; 1887: 49.416,735; 1888: 24.103,491; 1889: 1.386,898.

Während dieser 21 Jahre können wir zwei oder richtiger drei Perioden unterscheiden. Die erste währte bis 1874, als die alte Deák-Partei-Regierung die Zügel in Händen hatte; die zweite von 1875 bis inclusive 1877, die Entwirrung der Staatsfinanzen unter dem Fusionscabinet; die dritte aber von 1878 (bosnische Occupation) bis heute. Da jedoch die beiden letzten Perioden weder durch das System, noch durch die Personen von einander getrennt sind, sondern bloß durch das auswärtige Ereigniss der bosnischen Occupation — obwohl dies zweifellos bedeutenden Einfluss auf unseren Staatshaushalt hatte, — scheint es richtiger bloß zwei Perioden zu unterscheiden: die vor 1875 und die seitherige. In der ersten sechsjährigen Periode belief sich die Summe der Defizite auf 245·12 Millionen Gulden und das durchschnittliche Jahresdefizit war 40·85 Millionen Gulden, während in der zweiten Periode, welche anderthalb Jahrzehnte umfasst, die gesammten Defizite 570·07 Millionen Gulden ausmachten und das durchschnittliche Jahresdefizit 38 Millionen Gulden betrug. Ein sehr grosser Unterschied zwischen den durchschnittlichen Jahresdefiziten zeigt sich demnach nicht, allein wir wollen sehen, wie weit die Eisenbahnen die Veranlassung dieser grossen Defizite gesondert in der ersten und in der zweiten Periode gewesen sind.

Der Staat war nach zwei Richtungen hin bestrebt, der Entwicklung des ungarischen Eisenbahnnetzes Vorschub zu leisten, theils direct durch den Bau staatlicher Linien, theils — zu Folge Annahme des Principes der Erträgniss-Garantie — indirecte dadurch, dass mit einer Aussicht auf staatliche Garantie das Privat-Capital zur Teilnahme an Eisenbahn-Unternehmungen angespornt wurde. Letzteres Vorgehen war das regelmässige, ersteres wurde nur ausnahmsweise verfolgt. Gegenwärtig aber, da wir die wirtschaftliche Wirkung des damaligen Systems auf Grund vollendeter Ergebnisse zu beurteilen im Stande sind, können wir ohne Zaudern über das System der Zinsengarantie den Stab brechen. Damals jedoch wurden und konnten auch die Verhältnisse nicht aus demselben Gesichtspunkte betrachtet werden, wie gegenwärtig. Das System der Zinsengarantie dominirte nicht nur in Oesterreich, sondern auch in Ungarn; die ungarische Regierung erbte dasselbe von der österreichischen. Dieses System wurde nach den damaligen Erfahrungen nicht einmal für gefahrvoll angesehen, garantierte Bahnen waren ja

die damals im Betrieb stehenden österreichischen Staatsbahnen, die Südbahn und die Theissbahn, und die Erträgniss-Garantie war — wenigstens nicht andauernd — mit keiner Belastung des Staates verbunden. Dies konnte auch bezüglich der in neuerer Zeit concessionirten garantirten Bahnen erhofft werden. Es bestand jedoch ein wesentlicher Unterschied zwischen den älteren und neueren Bahnen; erstere führten durch die bestsituirten Teile des Landes, letztere hingegen durch solche Gegenden, in welchen dem Eisenbahnverkehr, ebenso den Personen- wie auch den Waaren-Verkehr betreffend, keine derartig ausgiebigen Quellen zur Verfügung standen wie in jenen Teilen des Landes, deren Bevölkerung eine dichtere ist, und deren culturelle Verhältnisse ziemlich entwickelt waren. Die Folge hievon war, dass die Zinsengarantie-Vorschüsse in kurzer Zeit die Staatscassa derartig in Anspruch nahmen, dass diese Summen allein im Stande gewesen wären die Störung des finanziellen Gleichgewichtes zu verursachen. Diese Last war jedoch in den ersten Jahren der Periode, über welche sich diese Abhandlung erstreckt, noch nicht fühlbar; eine Ausgabe unter diesem Titel tritt zum erstenmal in der Staatsschlussrechnung des Jahres 1870 hervor.

Das erste materielle Opfer, welches Ungarn nach Eroberung seiner Verfassung im Interesse der Eisenbahnen brachte, war der Ankauf der Pest-Losonczzer Linie der in missliche finanzielle Verhältnisse geratenen *Ungarischen Nordbahn* im Jahre 1868. Zu diesem Zwecke wurde das auf Grund des G.-Art. XIII vom Jahre 1867 aufgenommene Eisenbahn-Anlehen verwendet, welches im nominellen Werte von 85.125,600 Silber-Gulden emittirt wurde. Von der Verwertung dieser Obligationen flossen, wie dies aus den nach gänzlicher Abwicklung der Anleihe durch den Obersten Staatsrechnungshof und die Schlussrechnungs-Commission vorgelegten Berichten ersichtlich ist, nur 68.969,178 Gulden im Bankwerte in die Staatscassa ein; hievon wurden zu Ankauf und zum Bau von Eisenbahnen und Eisenbahn-Fabriken 67.511,733 Gulden verwendet, — doch nahmen von dieser Summe 5.799,887 Gulden die Intercalar-Zinsen der in Eisenbahnen angelegten Capitalien in Anspruch.

Von der Eisenbahn-Anleihe wurden im Jahre 1868 10·12 Millionen Gulden auf Eisenbahnen verwendet, in diesem Jahre resultirt die Staatsschlussrechnung noch mit einem Ueberschuss.

Im Jahre 1869 nahmen die Eisenbahn-Bauten 11·20 Millionen in Anspruch. In diesem Jahr wurde die Eisenbahn-Anleihe noch fondsmässig verwaltet, und es erhellt aus den diesbezüglichen Rechnungen, dass nicht nur diese ganze Summe von der benannten Anleihe gedeckt wurde, sondern auch jene 1·23 Millionen Gulden, um welche Summe die geleisteten Intercalar-Zinsen die Zinsen der aus der Eisenbahn-Anleihe nutzbringend angelegten Capitalien und das Netto-Erträgniss der erstandenen Staatsbahn über-

trafen. Die Netto-Ausgabe für Eisenbahnen betrug im Jahre 1869 12.43 Millionen Gulden und ist daher nur um 637 Tausend Gulden geringer als das Defizit desselben Jahres.

Im Jahre 1870 gestalteten sich die Ausgaben folgendermassen :

Bau von Eisenbahnen, Investitionen und Ankauf der Maschinen-Fabrik ... .. —	13.115,425 fl.
Netto-Ausgabe bei der fondsmässig verwalteten Eisenbahn-Anleihe ... ..	2.089,136 «
Zinsengarantie-Vorschüsse ... ..	3.034,332 «
Zusammen ... ..	18.238,893 fl.

Von dieser Summe wurden 14.051,980 Gulden aus der Eisenbahn-Anleihe gedeckt, 4.186,913 Gulden hingegen sind in dem unbedeckten Abgang der Schlussrechnung enthalten. Das Defizit dieses Jahres übertraf die auf Eisenbahnen verwendeten Summen schon um 10.510,452 Gulden.

Ausgaben im Jahre 1871 :

Bau von Eisenbahnen, Investitionen, Maschinen-Fabrik	16.334,026 fl.
Netto-Ausgabe bei der fondsmässig verwalteten Eisenbahn-Anleihe ... ..	2.317,343 «
Zinsengarantie-Vorschüsse ... ..	3.828,114 «
Zusammen ... ..	22.479,483 fl.

In diesem Jahre war die auf Eisenbahnen verwendete Summe schon um mehr als 13 Millionen Gulden geringer als das Defizit des Jahres. Da zur Beendigung der im Bau begriffenen Eisenbahnen die Eisenbahn-Anleihe vom Jahre 1867 voraussichtlich nicht hinreichend war, wurde die Regierung mit dem G.-Art. XLV zur Emission einer 30 Millionen Silber-Gulden-Anleihe bevollmächtigt, welche Anleihe teilweise auch zur Deckung des jährlichen Defizites diente. Im Jahre 1872 wurde ausserdem auch noch eine andere Eisenbahn-Anleihe emittirt, das mit dem G.-Art. XXXVII vom Jahre 1871 concessionirte Pfandbrief-Anlehen der Gömörer Industrie-Bahnen. Bevor jedoch die Verwendung dieser beiden Anleihen detaillirt würde, teilen wir die im Jahre 1872 auf Eisenbahn-Zwecke verausgabten Summen mit :

Bau von Eisenbahnen, Investitionen, Maschinen-Fabrik	19.453,332 fl.
Netto-Ausgabe bei der fondsmässig verwalteten Eisenbahn-Anleihe ... ..	4.582,774 «
Gömörer Anlehen, Zinsen und Amortisation ... ..	390,777 «
30 Millionen-Anleihe, die auf dieses Jahr entfallenden Zinsen und Amortisation ... ..	302,046 «
Zinsengarantie-Vorschüsse ... ..	6.433,243 «
Zusammen ... ..	31.162.172 fl.



Hievon wurden 14.731,175 Gulden von der Eisenbahn-Anleihe, 5.472,335 Gulden von der 30 Millionen-Anleihe, und 982,105 Gulden von dem Gömörer Pfandbrief-Anlehen gedeckt.

Im Jahre 1873 betragen die Ausgaben:

Bau von Eisenbahnen und Investitionen...	18.551,995 fl.
Eisenbahn-Anleihe, Zinsen, Amortisation und Manipulations-Kosten	5.393,055 "
Gömörer Pfandbrief-Anlehen, Zinsen, Amortisation und Manipulations-Kosten	427,733 "
30 Millionen-Anleihe, Zinsen, Amortisation und Manipulations-Kosten	2.110,460 "
54 Millionen-Anleihe, die auf dieses Jahr entfallenden Zinsen und Amortisation	312,976 "
Zinsengarantie-Vorschüsse	13.858,672 "
Zusammen	40.654,891 fl.
In Abrechnung gebracht das Reinerträgniss der Staatsbahnen und der Maschinen-Fabrik	1.198,723 "
Verbleibt	39.456,168 fl.

Es ist nunmehr notwendig anzugeben, welche Summen von der 30 Millionen- und von der laut G.-Art. XXXII des Jahres 1872 emittirten 54 Millionen-Anleihe auf Eisenbahn-Zwecke verausgabt wurden. Von der 30 Millionen-Anleihe wurden im Jahre 1872 5.472,335 Gulden, im Jahre 1873 aber 7,250,774 Gulden zum Bau von Eisenbahnen und auf Investitionen bei den Staatsbahnen verwendet. Da aber von der ganzen Anleihe — mit Einrechnung der Intercalar-Zinsen der nutzbringend angelegten Capitalien — 25.920,200 Gulden im Bankwerte in die Staatscassa einflossen, standen von dieser Anleihe mit Ende des Jahres 1872 nach Abrechnung obiger Summen nur mehr 13.197,091 fl. zur Verfügung. In den Jahren 1870, 1871 und 1872 betragen aber allein jene Ausgaben zu Eisenbahn-Zwecken, welche weder von der Eisenbahn-Anleihe, weder von dem Gömörer-Anlehen, noch von der 30 Millionen Gulden-Anleihe gedeckt wurden, 19.111,312 Gulden, daher um vieles mehr, als der oben angeführte restliche Betrag der 30 Millionen-Anleihe. Es kann demnach die ganze 30 Millionen Gulden-Anleihe auf Rechnung der Eisenbahnen geschrieben werden, die unbedeckten 5.914,221 Gulden fallen schon zu Lasten der 54 Millionen Gulden-Anleihe. Von derselben Anleihe wurden laut Schlussrechnung im Jahre 1878 auf Eisenbahn-Bauten und Investitionen factisch 6.832,201 Gulden verwendet, — und da von den Eisenbahn-Auslagen des nämlichen Jahres 1.609,578 Gulden noch von dem restlichen Betrag der Eisenbahn-Anleihe gedeckt werden konnten, 4.112,687 Gulden hingegen von dem Gömörer Pfandbrief-Anlehen, müssen noch weitere 19.65 Millionen Gulden zu Lasten der 54 Millionen Gulden-Anleihe geschrieben

werden, so, dass 76·54 pCt. dieser Anleihe (natürlich das factische Ergebniss der Anleihe im Bankwerte als Grundcapital betrachtet) durch Eisenbahnbauten und sonstige im Interesse des Eisenbahnwesens gebrachte Opfer in Anspruch genommen wurden. In den nachfolgenden Jahren sind zu den Eisenbahn-Auslagen nach obigen Verhältnissen die jährlichen Zinsen, Amortisation und Manipulationskosten der 54 Millionen-Gulden-Anleihe hinzugerechnet. Noch eines sei bemerkt: die Eisenbahn-Anleihe vom Jahre 1867 sowohl, als auch die 30 und 54 Millionen Gulden-Anleihe waren im Silberwert festgestellt, erstere in Frankwährung, die beiden letzteren in Pfund Sterlingen. Dies war damals von keiner Wichtigkeit, denn das Gold hatte dem Silber gegenüber noch kein Agio; später jedoch, als das Silber immer mehr und mehr an Wert verlor, wurden die in Franken und Sterlingen rückzahlbaren Anleihen in Gold-Anleihen umgewandelt. Und nun setze ich die von Jahr zu Jahr schreitende Mitteilung der schon begonnenen ziffermässigen Ausweise fort.

Im Jahre 1874:

Bau von Eisenbahnen, Investitionen bei den Staatsbahnen und bei der Staats-Maschinen-Fabrik ... ..	10.851,298 fl.
Eisenbahn-Anleihe ... ..	5.314,486 „
Gömörer Pfandbrief-Anlehen ... ..	424,604 „
30 Millionen-Gulden-Anleihe... ..	2.101,422 „
54 Millionen-Gulden-Anleihe ... ..	2.352,306 „
Zinsengarantie-Vorschüsse ... ..	16.420,505 fl.
Zusammen ... ..	37.464,621 fl.
Abgerechnet das Netto-Ergebniss der Staatsbahnen und der Maschinen-Fabrik ... ..	76,890 fl.
Verbleibt ... ..	37.387,731 fl.

Hievon wurden 1.441,364 Gulden von dem Gömörer Pfandbrief-Anlehen gedeckt, die restlichen 35.946,367 Gulden hingegen entfallen zu Lasten der auf Grund des G.-Art. XXXIII vom Jahre 1873 emittirten schwebenden Schuld im Werte von 76 $\frac{1}{2}$  Millionen Gulden. In Betracht genommen, dass nach dem nominellen Wert von 76 $\frac{1}{2}$  Millionen Silbergulden in die Staatscassa im Bankwerte nur 71.655,889 Gulden einflossen, waren zur Deckung obigen Abganges Obligationen im nominellen Werte von 38.372,400 Gulden erforderlich.

Im Jahre 1875:

Bau von Eisenbahnen, Investitionen bei den verschiedenen Staatsbahnen und bei der Staats-Maschinenfabrik ... ..	2.679,196 fl.
Eisenbahn-Anleihe... ..	5.207,220 „
Gömörer Pfandbrief-Anlehen ... ..	424,338 „

30 Millionen-Gulden-Anleihe	2.141,793 fl.
54 „ „ „	2.995,088 „
76 $\frac{1}{2}$ „ „ „	2.532,578 „
Zinsengarantie-Vorschüsse	14.713,358 „
Zusammen	30.693,571 fl.
Abgerechnet das Netto-Ergebniss der Staatsbahnen und der Maschinen-Fabrik	1.529,701 fl.
Verbleibt	29.163,870 fl.

Dieser Abgang belastet ausschliesslich die auf Grund des G.-Art. XIV vom Jahre 1874 emittirte 76 $\frac{1}{2}$  Millionen Gulden-Anleihe, richtigerweise die zweite Hälfte der 153 Millionen-Anleihe. Diese 76 $\frac{1}{2}$  Millionen Gulden resultirten im Bankwerte 70.186,757 Gulden, zur Deckung des ausgewiesenen Abganges mussten daher Obligationen im nominellen Werte von 31.785,600 Gulden emittirt werden. Diese Emission, hinzu gerechnet die vorjährige, beziffert sich daher im Ganzen auf 70,158,000 Gulden.

#### Im Jahre 1876:

Bau von Eisenbahnen, Investitionen	2.411,019 fl.
Eisenbahn-Anleihe	5.682,420 „
Gömörer Pfandbrief-Anlehen	455,653 „
30 Millionen-Anleihe	2.258,081 „
54 „ „	3.131,933 „
153 „ „	5.051,376 „
Zinsengarantie-Vorschüsse*)	14.048,457 „
Zusammen	33.038,939 fl.
Abgerechnet das Netto-Ergebniss der Staatsbahnen und der Maschinen-Fabrik	2.177,044 fl.
Verbleibt	30.861,895 fl.

Zur Deckung dieser Summe war — als Grundlage die bei der Emission des Jahres 1876 erzielten Ergebnisse angenommen — die Emission von 6percentigen Goldrente-Obligationen im nominellen Werte von 33.273,000 Gulden erforderlich.

#### Im Jahre 1877:

Bau von Eisenbahnen und Investitionen	2.907,013 fl.
Eisenbahn-Anleihe	5.706,577 „
Gömörer Pfandbrief-Anlehen	464,355 „

\* Die rückgezahlten Vorschüsse sind sowohl hier als auch bei den übrigen Jahren von den an die Eisenbahnen ausbezahlten Zinsengarantie-Vorschüssen in Abrechnung gebracht.

30 Millionen-Anleihe	2.330,629 fl.
54 „ „	3.382,917 „
Verstaatlichung der Ostbahn	810,349 „
Zinsen der 153 Millionen-Anleihe	5.177,660 „
Zinsen der Goldrente	2.550,375 „
Zinsengarantie-Vorschüsse	15.446,881 „
Zusammen	38.776,756 fl.
Abgerechnet das Netto-Erträgniss der Staatsbahnen und der Maschinen-Fabrik	2.625,000 fl.
Verbleibt	36.151,756 fl.

Diese Summe entspricht 6percentigen Goldrenten-Obligationen von 39.141,000 Gulden im nominellen Werte (den überwiegenden Teil bildet die Emission vom Jahre 1877) und da im Jahre 1878 auch die zweite Hälfte der 153 Millionen-Anleihe in eine 6percentige Goldrente convertirt wurde, verminderte sich der von der 153 Millionen-Anleihe auf Eisenbahn-Auslagen entfallende Teil auf 31.785,600 Gulden, die Goldrenten-Obligationen stiegen hingegen auf 125.248,000 Gulden. In den Ausweisen für das Jahr 1878 sind die Zinsen schon nach diesen Summen berechnet.

#### Im Jahre 1878:

Bau von Eisenbahnen, Investitionen, Maschinen-Fabrik	2.248,142 fl.
Eisenbahn-Anleihe	5.460,774 „
Gömörer Pfandbrief-Anlehen	446,292 „
30 Millionen-Anleihe	2.251,505 „
54 „ „	3.227,718 „
Verstaatlichung der Ostbahn	552,547 „
Zinsen der 153 Millionen-Anleihe*	3.699,585 „
Zinsen-Quote der 6-percentigen Goldrente**	3.055,158 „
Zinsengarantie-Vorschüsse	14.531,370 „
Zusammen	35.473,091 fl.
Abgerechnet das Netto-Erträgniss der Staatsbahnen und der Maschinen-Fabrik	2.218,824 fl.
Verbleibt	33.254,267 fl.

Zur Deckung dieser Summe waren 6percentige Goldrenten-Obligationen im nominellen Werte von 39.317,000 Gulden nach dem Curse vom Jahre 1879 erforderlich. Mit dieser Summe stieg der auf die Eisenbahnen verausgabte Teil der Goldrente (nachdem in diesem Jahre auch die zweite Hälfte

\* In Anbetracht dessen, dass die Conversion der ersten Hälfte der 153 Millionen-Anleihe nicht mit Anfang des Jahres vollzogen wurde.

\*\* Nach Abrechnung der bei dem Verkauf der Obligationen erfolgten Coupon-Rückerstattungen.

der 153 Millionen Anleihe einbezogen und in Goldrenten-Obligationen umgetauscht wurde) auf 208,147.000 Gulden.

Im Jahre 1879:

Bau von Eisenbahnen, Investitionen, Maschinen-Fabrik	3.519,625 fl.
Eisenbahn-Anleihe	5.512,520 „
Gömörer Pfandbrief-Anlehen	444,185 „
30 Millionen-Anleihe	2.247,194 „
54 „	3.142,566 „
Capitals-Amortisationen der Waagthalbahn	600,000 „
Verstaatlichung der Ostbahn	4.637,161 „
Zinsen-Quote der 153 Millionen-Anleihe *	1.035,238 „
Zinsen-Quote der 6-percentigen Goldrente **	8.842,716 „
Zinsengarantie-Vorschüsse	11.817,742 „
Zusammen	41.798,947 fl.
Abgerechnet das Netto-Ergebniss der Staatsbahnen und der Maschinen-Fabrik	3.583,567 fl.
Verbleibt	38.215,380 fl.

Diesen Abgang nach dem Curse vom Jahre 1879 auf Goldrente umgerechnet, gewinnen wir als Ergebniss 6percentige Goldrente im nominellen Werte von 45.182.000 Gulden, wodurch der vorjährige Stand der Goldrente auf 253.329,000 Gulden erhöht wird.

Im Jahre 1880:

Bau von Eisenbahnen, Investitionen, Maschinen-Fabrik	1.239,558 fl.
Eisenbahn-Anleihe	5.404,824 „
Gömörer Pfandbrief-Anlehen	434,517 „
30 Millionen-Anleihe	2.255,344 „
54 „	3.140,651 „
Verstaatlichung der Ostbahn	4.628,739 „
„ der Theissbahn	2.556,925 „
Capitals-Amortisation der Waagtalbahn	600,000 „
Zinsen nach dem rückständigen Kaufpreis der Waag- talbahn	314,470 „
Linie Agram-Karlstadt	140,748 „
Zinsen der 6-percentigen Goldrente	17.935,693 „
Zinsengarantie-Vorschüsse	12.128,363 „
Zusammen	50.779,822 fl.
Abgerechnet das Reinerträgniss der Staatsbahnen und der Maschinen-Fabrik	4.954,712 fl.
Verbleibt	45.825,110 fl.

\* In Anbetracht dessen, dass die Conversion der zweiten Hälfte der 153 Millionen-Anleihe nicht mit Anfang des Jahres vollzogen wurde.

\*\* Nach Abrechnung der bei dem Verkauf der Obligationen erfolgten Coupon-Rückerstattungen.

Hievon können 15.019,585 Gulden (rund 15 Millionen Gulden in nominellem Werte) zu Lasten der in demselben Jahr emittirten Goldrente geschrieben werden, — es steigt hiedurch die im Interesse des Eisenbahnwesens verwendete Summe der Goldrente auf 268.329,000 Gulden — die restlichen 30.805,525 Gulden fallen hingegen zu Lasten der im Jahre 1881 emittirten Papierrenten-Obligationen. Diese Summe entspricht, nach dem damaligen durchschnittlichen Curs von 80·01, 38.502,000 Gulden Papierrenten-Obligationen nominellen Wertes.

Im Jahre 1881 :

Bau von Eisenbahnen, Investitionen, Maschinen-Fabrik	7.438,618 fl.
Eisenbahn-Anleihe	5.393,665 •
Gömörer Pfandbrief-Anlehen	449,160 •
30 Millionen-Anleihe	2.187,953 •
54 „ „	3.118,228 •
Verstaatlichung der Ostbahn	4.645,884 •
„ „ der Theissbahn	3.836,149 •
Capitals-Amortisation der Waagtalbahn	600,000 •
Zinsen nach dem rückständigen Kaufpreis der Waagtalbahn	275,470 •
Linie Agram-Karlstadt	280,200 •
Zinsen der 6-percentigen Goldrente	18.997,693 •
Zinsen der Papierrente	1.925,100 •
Zinsengarantie-Vorschüsse	13.758,519 •
Zusammen	62.906,639 fl.
Abgerechnet das Netto-Erträgniss der Staatsbahnen und der Maschinen-Fabrik	6.800,000 fl.
Verbleibt	56.106,639 fl.

Diese Summe teils auf die im Jahre 1881, teils auf die im Jahre 1882 emittirten Papierrente (Curs 86·29) umgerechnet, gewinnen wir 65.999,200 Gulden Papierrente nominellen Wertes; die Summe der Papierrente steigt hiedurch auf 104.501,200 Gulden. Angenommen, dass von der vorjährigen 6percentigen Goldrente 100 Millionen convertirt wurden, was 139.309,000 Gulden 4percentiger Goldrente gleichkommt, kann auf Rechnung der Eisenbahn-Auslagen die gleiche Summe 4percentiger und 168.320,000 Gulden im nominellen Werte 6percentige Goldrente geschrieben werden.

Im Jahre 1882 :

Bau von Eisenbahnen, Investitionen, Maschinen-Fabrik	18.423,314 fl.
Eisenbahn-Anleihe	5.626,808 •
Gömörer Pfandbrief-Anlehen	448,441 •
30 Millionen-Anleihe	2.260,296 •
54 „ „	3.188,457 •

Verstaatlichung der Ostbahn	4.645,884 fl.
"    der Theissbahn	3.908,525 "
Capitals-Amortisation der Waagthalbahn	600,000 "
Zinsen nach dem rückständigen Kaufpreis der Waag- talbahn	236,470 "
Zinsen der 6percentieen Goldrente	12.018,690 "
"    4    "    Goldrente *	5.175,908 "
"    5    "    Papierrente *	4.625,060 "
Zinsengarantie-Vorschüsse	10.610,616 "
Zusammen	72.054,519 fl.
Abgerechnet das Netto-Erträgniss der Staatsbahnen und der Maschinen-Fabrik	11.620,451 fl.
Verbleibt	60.434,068 fl.

Hievon wurden 39.406,224 Gulden durch Papierrenten im nominellen Werte von 46.308,600 Gulden gedeckt, die gesammte Emission belastet diese Rechnung. Die restliche Summe von 21.027,844 Gulden, da dieselbe durch keine Anleihe Deckung fand, wird in den nachfolgenden Ausweisen — um den Einfluss, welchen dieser Abgang auf die Gestaltung der finanziellen Verhältnisse ausübt, beachten zu können, — als fictive Capitalsanlage aufgenommen und mit 5% Zinsen berechnet. Es könnte diese fictive Capitalsanlage mit dem Course der Papierrente berechnet werden, wir wollen jedoch in unseren Berechnungen lieber rigorosser vorgehen und rechnen dieselbe daher al pari. In diesem Jahre wurde 6percentige Goldrente im nominellen Werte von 37.491.200 Gulden auf 4percentige Goldrente im nominellen Werte von 50.260,000 Gulden convertirt; jene Summe daher, welche zu Lasten der Eisenbahnen geschrieben werden kann, bilden folgende Posten: 130.837,800 Gulden 6percentige Goldrente, 189.569.400 4percentige Goldrente, 150.809,800 Gulden Papierrente, sämmtliche im nominellen Werte, ferner 21.027,844 Gulden fictive Capitalsanlage.

Im Jahre 1883:

Bau von Eisenbahnen, Investitionen, Maschinen-Fabrik	18.781,324 fl.
Eisenbahn-Anleihe	5.514,551 "
Gömörer Pfandbrief-Anlehen	449,370 "
30 Millionen-Anleihe	2.352,025 "
54    "    "	3.209,971 "
Verstaatlichung der Ostbahn	4.682,515 "
"    der Theissbahn	3.810,730 "
Capitals-Amortisation der Waagtalbahn	600,000 "
Zinsen nach dem rückständigen Kaufpreis der Waag- talbahn	197,470 "

\* Nach Abrechnung der Coupon-Rückerstattungen.

Linie Agram-Karlstadt	286,875 fl.
Zinsen der 6percentigen Goldrente	9.420,321 •
"    "    4    "    Goldrente *	7.416,049 •
"    "    5    "    Papierrente *	6.367,512 •
Fictive Capitals-Anlage	1.051,400 •
Zinsengarantie-Vorschüsse	11.180,307 •
Zusammen	75.320,420 fl.
Abgerechnet das Netto-Erträgniss der Staatsbahnen und der Maschinen-Fabrik	9.646,878 fl.
Verbleibt	65.673,542 fl.

Von dieser Summe können 42.145,872 Gulden für im Jahre 1884 emittirte Papierrente von 48.459,200 Gulden im nominellen Werte gleich angenommen werden, es verbleiben daher 23.527,670 Gulden auf fictive Capitalsanlage. Wenn dies, sowie auch jener Umstand in Betracht genommen wird, dass in diesem Jahre auch 6percentige Goldrente im nominellen Werte von 51.091,300 Gulden convertirt wurde, so belaufen sich jene Capitalien, deren entsprechende Zinsen zu Lasten des Eisenbahnwesens verrechnet werden müssen, auf nachstehende Summen :

6percentige Goldanleihe	79.746,500 fl.
4    "    "    "    "    "    "    "    "    "    "    "	259.569,400 •
5    "    Papierrente	199.269,000 •
Fictive Capitals-Anlage	44.555,514 •

Im Jahre 1884 :

Bau von Eisenbahnen, Investitionen, Maschinen-Fabrik	17.238,320 fl.
Eisenbahn-Anleihe	5.683,577 •
Gömörer Pfandbrief-Anlehen	464,547 •
30 Millionen-Anleihe	2.305,476 •
54    "    "    "    "    "    "    "    "    "    "    "	3.300,294 •
Verstaatlichung der Ostbahn	4.766,607 •
"    der Theissbahn	4.011,838 •
"    der I. Siebenbürger Bahn	2.055,229 •
Verstaatlichung der Donau-Drau-Eisenbahn	599,097 •
Capitals-Amortisation der Waagtalbahn	600,000 •
Zinsen nach dem rückständigen Kaufpreis der Waagthal- Bahn	158,470 •
Tauschwert der Neu-Szöny-Brucker Bahn	2.611,704 •
Zinsen nach dem rückständigen Kaufpreis der Neu-Szöny- Brucker Bahn	47,573 •
Linie Agram-Karlstadt	291,900 •

\* Nach Abrechnung der Coupon-Rückerstattungen.



Zinsen der 6percentigen Goldrente .. .. .	5.813,520 fl.
„ „ 4 „ Goldrente * .. .. .	11.494,347 „
„ „ 5 „ Papierrente .. .. .	8.545,052 „
Zinsen der fictiven Capitals-Anlage .. .. .	2.227,784 „
Zinsengarantie-Vorschüsse .. .. .	9.513,050 „
Zusammen .. .. .	81.728,385 fl.
Abgerechnet das Netto-Erträgniss der Staatsbahnen und der Maschinen-Fabrik .. .. .	8.510,108 fl.
Verbleibt .. .. .	73.218,277 fl.

Hievon 30.033,500 Gulden auf Papierrente — Emission vom Jahre 1885 — umgerechnet, kommt diese Summe 32,924.900 Gulden Papierrente nominellen Wertes gleich, die restlichen 43.184,777 Gulden werden als fictive Capitalsanlage verrechnet. In diesem Jahre wurden auch noch die rückständigen 6percentigen Goldrente-Obligationen convertirt. Statt der 6percentigen Obligationen von 79.746,500 Gulden nominellen Wertes mussten 107.702,077 Gulden, ebenfalls nominellen Wertes, 4percentige Obligationen emittirt werden. Demnach betrug der verzinsbare Stand:

4percentige Goldrente .. .. .	367.271,477 fl.
5 „ Papierrente .. .. .	232.193,900 „
Fictive Capitals-Anlage .. .. .	87.740,291 „

Im Jahre 1885:

Bau von Eisenbahnen, Investitionen, Maschinen-Fabrik	12.146,056 fl.
Eisenbahn-Anleihe .. .. .	5.784,696 „
Gömörer Pfandbrief-Anlehen .. .. .	467,920 „
30 Millionen-Anleihe .. .. .	2.307,698 „
54 „ „ .. .. .	3.309,976 „
Verstaatlichung der Ostbahn .. .. .	4.744,524 „
„ der Theissbahn .. .. .	3.708,023 „
„ der I. Siebenbürger Bahn .. .. .	2.061,404 „
„ der Donau-Drau-Eisenbahn .. .. .	604,813 „
„ der Alföld-Fiumaner Bahn .. .. .	2.071,593 „
Tauschwert der Neu-Szöny-Brucker Bahn .. .. .	2.500,000 „
Zinsen nach dem rückständigen Kaufpreis der Neu-Szöny- Brucker Bahn .. .. .	250,000 „
Capitals-Amortisation der Waagtal-Bahn .. .. .	600,000 „
Zinsen nach dem rückständigen Kaufpreis der Waagtal- Bahn .. .. .	119,470 „
Linie Agram-Karlstadt .. .. .	291,900 „

\* Nach Abrechnung der Coupon-Rückerstattungen.

Zinsen der 4percentigen Goldrente	17.042,807 fl.
"    "    5    "    Papierrente	10.833,677 "
Zinsen der fictiven Capitals-Anlage	4.386,522 "
Zinsengarantie-Vorschüsse	7.736,975 "
	<hr/>
Zusammen	80.968,054 fl.
Abgerechnet das Netto-Erträgniss der Staatsbahnen und der Maschinen-Fabrik	12.265,182 fl.
	<hr/>
Verbleibt	68.702,872 fl.

Hievon fanden 47.241,034 Gulden in der im Jahre 1886 emittirten Papierrente von 51.203,900 Gulden im nominellen Werte Deckung, 21.461,838 Gulden entfallen auf fictive Capitalsanlage, und es beträgt demnach der verzinsbare Stand:

4percentige Goldrente	367.271,477 fl.
5    "    Papierrente	283.397,800 "
Fictive Capitals-Anlage	109.202,129 "

Im Jahre 1886:

Bau von Eisenbahnen, Investitionen, Maschinen-Fabrik	8.961,583 fl.
Eisenbahn-Anleihe	5.947,097 "
Gömörer Pfandbrief-Anlehen	481,463 "
30 Millionen-Anleihe	2.423,931 "
54    "    "	3.359,692 "
Verstaatlichung der Ostbahn	4.811,662 "
"    der Theissbahn	3.597,115 "
"    der I. Siebenbürger Bahn	2.082,727 "
"    der Donau-Drau-Bahn	609,913 "
"    der Alföld-Fiumaner Bahn	2.102,324 "
Tauschwert der Neu-Szőny-Brucker-Bahn	2.500,000 "
Zinsen nach dem rückständigen Kaufpreis der Neu-Szőny-Brucker Bahn	125,000 "
Capitals-Amortisation der Waagtal-Bahn	600,000 "
Zinsen nach dem rückständigen Kaufpreis der Waagtal-Bahn	80,470 "
Linie Agram-Karlstadt	300,150 "
Zinsen der 4percentigen Goldrente	18.452,623 "
"    "    5    "    Papierrente	13.130,463 "
Zinsen der fictiven Capitals-Anlage	5.459,614 "
Zinsengarantie-Vorschüsse	7.803,617 "
	<hr/>
Zusammen	82.829,444 fl.
Abgerechnet das Netto-Erträgniss der Staatsbahnen und der Maschinen-Fabrik	14.579,939 fl.
	<hr/>
Verbleibt	68.249,505 fl.

Hievon können 56.616,651 Gulden durch die im Jahre 1887 emittirte Papierrente im nominellen Werte von 64.863,100 Gulden als gedeckt angenommen werden, die übrigen 11.632,854 Gulden entfallen auf die fictive Capitalsanlage. Alldies in Rechnung genommen, gestaltet sich der verzinsbare Stand folgendermassen:

4percentige Goldrente	367.271,477 fl.
5 „ Papierrente	348.260,900 „
Fictive Capitals-Anlage	120.834,983 „

Im Jahre 1887:

Bau von Eisenbahnen, Investitionen, Maschinen-Fabrik	9.477,331 fl.
Eisenbahn-Anleihe	5.968,671 „
Gömörer Pfandbrief-Anlehen	484,086 „
30 Millionen-Anleihe	2.449,168 „
54 „ „	3.369,670 „
Verstaatlichung der Ostbahn	4.800,979 „
„ der Theiss-Bahn	3.512,058 „
„ der I. Siebenbürger Bahn	2.068,643 „
„ der Donau-Drau-Bahn	606,897 „
„ Alföld-Fiumaner Bahn	2.107,589 „
Capitals-Amortisation der Waagtal-Bahn	600,000 „
Zinsen nach dem rückständigen Kaufpreis der Waagtal-Bahn	41,470 „
Linie Agram-Karlstadt	302,100 „
Zinsen der 4percentigen Goldrente	18.509,234 „
„ „ 5 „ Papierrente	16.067,941 „
Zinsen der fictiven Capitals-Anlage	6.040,756 „
Zinsengarantie-Vorschüsse	7.021,806 „
Zusammen	83.428,399 fl.
Abgerechnet das Netto-Erträgniss der Staatsbahnen und der Maschinen-Fabrik	15.601,671 fl.
Verbleibt	67.826,728 fl.

Hievon fanden 44.117,355 Gulden in der im Jahre 1888 emittirten Goldrente von 47.000,000 Gulden, 7.510,481 Gulden hingegen in der in demselben Jahre emittirten Papierrente von 8.814,600 Gulden Deckung, beide Renten dem nominellen Werte nach genommen; die restlichen 16.198,892 Gulden werden auf Rechnung der fictiven Capitalsanlage geschrieben.

Der verzinsbare Stand ist daher nachfolgender:

4percentige Goldrente	414.271,477 fl.
5 „ Papierrente	357.075,500 „
Fictive Capitals-Anlage	137.033,875 „

## Im Jahre 1888 :

Bau von Eisenbahnen, Investitionen, Maschinen-Fabrik	8.424,770 fl.
Eisenbahn-Anleihe	5.766,503 "
Gömörer Pfandbrief-Anlehen	462,316 "
30 Millionen-Anleihe	2.315,562 "
54 " " "	3.367,482 "
Verstaatlichung der Ostbahn	4.782,179 "
" der Theissbahn	3.423,923 "
" der I. Siebenbürger Bahn	2.065,172 "
" Donau-Drau-Bahn	609,217 "
" Alföld-Fiumaner-Bahn	2.103,678 "
Capitals-Amortisation der Waagtal-Bahn	488,000 "
Zinsen nach dem rückständigen Kaufpreis der Waagtal-Bahn	6,110 "
Linie Agram-Karlstadt	294,600 "
Zinsen der 4percentigen Goldrente	18.905,945 "
" " 5 " Papierrente	17.320,392 "
Zinsen der fictiven Capitals-Anlage	6.851,202 "
Zinsengarantie-Vorschüsse	6.618,643 "
Zusammen	83.805,694 fl.
Abgerechnet das Reinerträgniss der Staatsbahnen und der Maschinen-Fabrik	18.694,754 fl.
Verbleibt	65.110,940 fl.

Hievon 1.367,006 Gulden zu Lasten der im Jahre 1889 emittirten Papierrente geschrieben, welche 1.411,500 Gulden im nominellen Wert repräsentirt, die übrigen 63.743.934 Gulden hingegen zu der fictiven Capitals-anlage gerechnet, betragen die verzinsbaren Schulden ausser der Eisenbahn-Anleihe vom Jahre 1867, ausser dem Gömörer Pfandbrief-Anlehen, der 30 und 54 Millionen-Anleihe, ferner ausser der zu Folge Verstaatlichung von Eisenbahnen entstandenen Lasten, u. z. :

4percentige Goldrente	414.271,477 fl.
5 " Papierrente	358.487,000 "
Fictive Capitals-Anlage	200.777,809 "

## Im Jahre 1889 :

Bau von Eisenbahnen, Investitionen, Maschinen-Fabrik	6.557,228 fl.
Eisenbahn-Anleihe	4.617,971 "
Gömörer Pfandbrief-Anlehen	333,727 "
30 Millionen-Anleihe	1.410,345 "
54 " " "	1.767,622 "
Verstaatlichung der Ostbahn	4.658,190 "
" der Theissbahn	2.879,118 "
" der I. Siebenbürger Eisenbahn	1.637,190 "

Verstaatlichung der Donau-Drau Bahn	470,043 fl.
„ der Alföld-Fiumaner Bahn	1.673,235 „
„ der I. Galizischen Eisenbahn	1.081,031 „
„ der ungarischen Westbahn	1.785,933 „
„ der Budapest-Fünfkirchner Eisenbahn	287,700 „
Linie Agram-Karlstadt	282,600 „
Zinsen der 4percentigen Goldrente	20.127,157 „
„ „ 5 „ Papierrente	17.881,800 „
„ der fictiven Capitals-Anlage	10.038,398 „
Zinsengarantie-Vorschüsse	4.174,600 „
Zusammen	81.663,897 fl.
Abgerechnet das Netto-Erträgniss der Staatsbahnen und der Maschinen-Fabrik	19.865,302 fl.
Verbleibt	61.798,595 fl.

Wir gelangten hiemit zu dem Ende der mühevollen, vielleicht für die Leser ermüdenden Berechnungen, und können nun von den aufgeklärten Resultaten die Schlussfolgerungen ableiten. Das Defizit unseres Staatshaushaltes hat, wie oben erwiesen, von 1869 bis 1889 inclusive insgesamt 815.195,403 Gulden betragen und während derselben Zeit haben die im Interesse der Entwicklung des Eisenbahnwesens geopfertn Summen und deren Zinseszinsen nicht weniger als 961.717,480 Gulden repräsentirt; sie haben demnach die Staatshaushaltungsdefizite um 146.55 Millionen Gulden überstiegen.

Diese Ziffern erweisen am besten, wie riesig das Opfer war, welches der ungarische Staat der Entwicklung des Eisenbahnwesens brachte. Ohne dieses Opfer hätten wir, wenn auch alle anderen Ausgaben ebenso gross geblieben wären, als sie thatsächlich waren, wenn auch die Kosten der bosnischen Occupation und die ganze Last des Kriegsbudgets auf unsern Staatshaushalt ebenso gedrückt hätte, wie dies der Fall war, und wenn auch die eigenen Einkünfte des Staates reichlicher eingeflossen wären, dennoch unsere gesammten Ausgaben aus unseren eigenen Einnahmsquellen zu decken vermocht und hätten noch einen beträchtlichen Ueberschuss behalten.

Wenn wir indess die beiden finanziellen Perioden, die vor 1875 und die nachherige gesondert betrachten, wird ein scharf pointirter Unterschied in die Augen fallen. Während nämlich in der sechsjährigen Periode von 1869 bis 1874 die Defizite zusammen 83.97 Millionen Gulden oder per Jahr durchschnittlich um 14 Millionen mehr ausmachten als die für Eisenbahnen geopfertn Summen, haben in der fünfzehnjährigen Periode von 1875 bis 1889 die Staatshaushaltsdeficite zusammen 230.52 Millionen Gulden betragen und machten jährlich durchschnittlich um 15.37 Millionen Gulden weniger aus als die Beträge, welche die Eisenbahnen direct oder indirect verschlangen. Hieraus ist ersichtlich, dass vor 1875 auch ohne Eisenbahn-

Bau, Eisenbahnzinsen-Garantie u. s. w. ein Defizit gewesen wäre, während seit 1875 die Hauptquelle des Defizites unmittelbar auf das Eisenbahnwesen zurückgeführt werden kann. Nach der Fusion war das Staatshaushaltsdefizit nur bis 1881 grösser als diese Opfer und auch damals nicht alljährlich (beträchtlich nur 1875 in der Uebergangszeit, ferner 1878 im bosnischen Kriegsjahre), später blieb sogar das übergrosse 1887er Defizit um 18·41 Millionen Gulden unter den directen und indirecten Eisenbahn-Ausgaben.

Wir wiederholen ein allbekanntes Factum, indem wir aussprechen, dass für die Eisenbahn-Lasten die Verantwortung nicht die Gegenwart, sondern die Vergangenheit trifft. Der grösste Teil der staatlichen Bahnbauten und die Feststellung des ganzen Zinsengarantie-Systems fällt in die ersten Jahre der constitutionellen Aera oder in die derselben vorangehende Zeit. In dem fünfzehnjährigen Zeitraum, obschon während desselben unser Bahnnetz von 6422 Kilometern auf 10,870 Kilometer stieg, wurde keine einzige Eisenbahn mit Gewährung von Zinsengarantie concessionirt. Staatsbahnen wurden zwar auch während dieser Zeit gebaut, diese bildeten aber Ergänzungen des alten unterbrochenen Bahnnetzes und waren, abgesehen vom wirtschaftlichen Nutzen, auch aus finanziellem Gesichtspunkte vorteilhaft, indem sie das ganze Netz ertragsfähiger machten. Alldas, was in den letzten anderthalb Jahrzehnten in Gestalt von in Eisenbahnen investirten Summen oder von Zinseszinsen der durch nie rückersetzte Garantie-Vorschüsse verschlungenen Anlehen den ungarischen Staatshaushalt bedrückte, war eine ererbte Last. Wie gross diese war, zeigen die obigen Ziffern in erstaunlicher Weise. Es gab Jahre, wo die Last 73 Millionen betrug, und in der That vermögen wir erst bei Inbetrachtung dieser Zahlen gebührend zu würdigen, wie gross die Aufgabe war, unseren Staatshaushalt zu regeln, und welche Kraftanstrengung, welcher Heroismus nötig waren, um die gleich einer Lawine anwachsende Zinsenlast, welche beinahe das ganze Gebäude unserer Staatlichkeit zu zerschmettern drohte, zum Stillstand zu bringen.

Noch eine sehr interessante Lehre ergeben obige Zahlen. Während nämlich die directen und indirecten Eisenbahn-Netto-Ausgaben bis 1884 unaufhörlich, und zwar in rascher Progression wuchsen, sehen wir seit 1883 eine stufenweise Abnahme. Ein oberflächlicher Beobachter würde sich vielleicht mit der Erklärung begnügen, dass die Eisenbahn-Ausgaben notwendigerweise abnehmen mussten, weil in diesem Jahre die grösseren Bahnbauten (Budapest-Semlin und die Brucker Linie) beendet wurden. Dies steht jedoch nicht, was sich am besten erweisen wird, wenn wir das 1884er Jahr, wo die Ausgaben den Höhepunkt erreichten, mit einem späteren Jahre vergleichen, allein nicht cumulativ, sondern unter Gruppierung der Ausgabenposten nach ihrer Beschaffenheit. Wir wollen das Jahr 1888 als Beispiel nehmen, obwohl das Jahr 1889 noch günstiger wäre, weil bei letzterem die Conversion der Eisenbahn-Anlehen die Rechnung erschweren würde. Es betragen:

	1884	1888
Bahnbau-Ankauf und Investition --- ---	20.947,967 fl.	9.213,480 fl.
Lasten nach verstaatlichten Bahnen ---	11.432,771 •	12.984,169 •
Alte Eisenbahn-Anlehen --- ---	11.753,894 •	11.911,863 •
Entsprechende Zinsen der Gold- und Papier-		
Rente... --- ---	28.080,703 •	43.077,539 •
Zinsengarantie-Vorschüsse --- ---	9.513,050 •	6.618,643 fl.

Für Eisenbahnbau und Investition wurden demnach im Jahre 1888 zwar um 11·73 Millionen Gulden weniger ausgegeben, als 1884, allein die Zinsen-Last der zu Eisenbahnzwecken verwendeten Beträge war um 15·15 Millionen Gulden grösser, was jene Ersparnisse überwiegt, — und wenn das Endresultat im Jahre 1888 ungeachtet dessen nahezu um 8 Millionen Gulden günstiger ist, können wir dies den Verstaatlichungen, der Ergänzung des Staatsbahnnetzes und jener selbstbewussten Eisenbahnpolitik zuschreiben, die gleichzeitig dem wirtschaftlichen Wohle des Landes und den Interessen des Staatsschatzes dient. Die Belastung des Staates durch die für die verstaatlichten Bahnen übernommenen Schulden und für die Zinsengarantie-Vorschüsse war im Jahre 1888 nicht grösser, sondern sogar kleiner als 1884 und doch hob sich das Reinerträgniss der Staatsbahnen von 8·51 Millionen Gulden auf 18·69 Millionen Gulden. Wenn wir auch die Neubauten in Betracht nehmen, ist dies ein so glänzender Erfolg, von welchem man sich noch vor fünf Jahren nichts träumen liess, und dies dient für die Zukunft als Bürgschaft, dass die Entwicklung der Staatsbahnen von Jahr zu Jahr mehr von jener Last, welche die im Interesse des Eisenbahnwesens gebrachten riesigen Opfer den Steuerträgern auferlegten, von deren Schultern herabnehmen werde.

Dass noch viel übrig bleibt, was aus den sonstigen Einnahmsquellen des Staates beizutragen ist, um die Zinsenlast der zu Eisenbahnzwecken verwendeten Beträge zu decken, lässt sich nicht leugnen. Allein heute betrachtet man die Staatsfinanzen aus dem Gesichtspunkte des starren Fiscalismus, und wir können jene Opfer, welche indirect mittelst des Aufschwunges der verschiedenen Zweige der Volkswirtschaft und mittelst der Steigerung des Wohlstandes der Steuerträger zurückerstattet werden, keineswegs für unfruchtbare Ausgaben erklären. Wäre wohl der ungarische Staat im Stande gewesen, alle jene Aufgaben, die sich an den Begriff des modernen Staates knüpfen, nur annähernd zu lösen, wäre er im Stande gewesen, jene Lasten, welche die Landesverteidigung und die Kriegsbereitschaft uns aufladen, ohne zusammenzubrechen, zu ertragen, und wäre wohl selbst die Gesellschaft und die Volkswirtschaft fähig gewesen, ohne eine Katastrophe jene grossen Krisen auszuhalten, welche die civilisirte Welt von einem Ende zum andern durchliefen, wenn unsere wirtschaftlichen Kräfte in den Eisenbahnen und in der ungarischen Eisenbahnpolitik nicht einen so wirksamen Stütz-

punkt gefunden hätten? Die grossen Kraftanstrengungen sind daher nicht nur motivirt, sondern sie waren unbedingt notwendig, und wir mussten sie machen, wenn wir nicht vom grossen Concurrrenzkampf der modernen Nationen endgiltig fernbleiben wollten.

Indess wollen wir nicht im entferntesten behaupten, dass Alles so am besten war, wie es geschah. Es lässt sich nicht leugnen, dass anfangs auf dem Gebiete der Eisenbahn-Angelegenheiten viele Irrtümer vorkamen und dass sich unsere Finanzlage zum Teil anders gestaltet hätte, wenn immer dieselbe Einsicht und Fachkenntniss bei Leitung dieser Angelegenheiten geherrscht haben würden, wie in neuerer Zeit. Es kann nicht unser Zweck sein, auf die Irrtümer hinzuweisen; diese Fragen sind genügend ventilirt und geklärt und die öffentliche Meinung will sie nicht nur nicht beschönigen, sondern ist vielleicht geneigt, sie übermässig streng zu beurteilen. Unsererseits wollen wir, indem wir den gegenwärtigen Erfolgen unsere volle Anerkennung zollen, auch gegen die Vergangenheit Billigkeit walten lassen. Man darf die Anfangsschwierigkeiten nicht übersehen und darf die neueren und älteren Bahnbauten nicht blos nach der Grösse des per Kilometer investirten Capitales beurteilen. Wie viel höher war damals der Eisenpreis und wie viel theurer das Capital! Schon diese beiden Factoren sind genügend, um die damaligen und die gegenwärtigen Baukosten nicht mit gleichem Maasse zu messen.

Vielleicht der grösste Tadel, welcher die Vergangenheit trifft, ist, dass man die damalige Kraft der Nation nicht genügend in Anspruch nahm, sondern die Lasten leicht, man kann sagen fast leichtsinnig auf die Zukunft überwälzte. England hat sogar die Kosten seiner grossen Kriege, welche in den letzten zwei Jahrhunderten 32 Milliarden Francs betragen, nicht rein mittelst Staatsanlehen bedeckt, sondern ein Drittel dieser kolossalen Summen durch Steigerung der Staatseinkünfte aufgebracht. Wir aber haben unsere gesammten Investitionen mittelst geborgter Gelder bewerkstelligt, welches Vorgehen das chronische Deficit nach sich zog. Die mit Zinseszinsen anwachsende Last führte das Staatsschiff auf eine Untiefe, von welcher man es kaum flott zu machen vermochte.

Heute ist, dank der Vorsehung und der mit Energie gepaarten Weisheit unserer leitenden Staatsmänner, das Defizit verschwunden. Die grosse Kraftanstrengung, mittelst der wir dies erreicht haben, kann uns als glänzende Kraftprobe mit Vertrauen erfüllen; aber wir müssen auch die Abgründe beleuchten, die zu vermeiden sind, wenn wir nicht das Heiligste, wofür unser Herz schlägt, aufs Spiel setzen wollen: Ungarns zukünftige Grösse und staatliche Selbstständigkeit.

JOSEF V. JERKELFALUSSY.



## GRAF BÉLA SZÉCHENYI'S REISE IM ÖSTLICHEN ASIEN.

Vor kurzer Zeit erregte das jüngste Werk über diese nunmehr allbekannte Expedition nicht nur in den wissenschaftlichen, sondern fast in allen Kreisen Ungarns berechtigtes Aufsehen, denn so weit wir uns erinnern können, wurde eine so bedeutende Reise von Ungarn bisher nicht unternommen, und dann gibt es wohl kaum ein zweites ungarisches Buch, welches an Pracht der Ausstattung mit diesem Werke wetteifern könnte. Ja, wir wollen noch weiter gehen und behaupten, dass es in der ganzen grossen geographischen Literatur nur wenige Bücher gibt, welche in jeder Hinsicht diesem Werke Széchenyi's an die Seite gestellt werden können.

Ein ungarischer Magnat, der ausser seinem grossen Namen noch ein bedeutendes Vermögen besitzt, unternimmt eine auf mehrere Jahre berechnete Reise, aber nicht zum Vergnügen, sondern um der Wissenschaft und dem Vaterlande Dienste zu leisten. Denn obwohl wir Magnaten in grosser Zahl, und diese auch enorme Reichtümer besitzen, so ist dies in Ungarn sozusagen der erste Fall, dass auf Kosten eines derselben eine wissenschaftliche Expedition unternommen wurde. In England sorgt der «Spleen», der in Wirklichkeit oft nur Wissens- und Thatendurst ist, für dergleichen Unternehmungen; Amerika, das Land der Reklame, stellt ebenfalls ein grosses Contingent von Forschern; Deutschland, Frankreich, Belgien, Spanien, ja sogar das kleine Portugal sorgt durch ein selbstständiges Budget für die Wahrung seiner wohlerkannten Interessen; nur unsere Monarchie und unsere Lords geben für dergleichen kein Geld aus. Um so mehr Lob und Anerkennung verdient es, wenn sich ein Mitglied der höchsten Gesellschaft entschliesst, einige Jahre in uncivilisirten Ländern zuzubringen und sich Gefahren auszusetzen, um eben eine *wissenschaftliche* Reise zu unternehmen. Für uns ist dies die Hauptsache, die Wissenschaft; denn wie viel Opfer derselben auch gebracht werden, ist sie dennoch reich genug, um dieselben zurückzuerstatten. Und die wissenschaftlichen Ergebnisse dieser Expedition sind in ihrem geradezu grossartigen Erfolge schon an sich Lohn genug. In einem grossen Band, dem noch ein zweiter folgen soll, finden wir eine ganze Geographie, Geologie und Naturgeschichte des Reiches der Mitte. All diese Fächer sind mit einer Gewissenhaftigkeit in Datenmaterial und Quellenstudium behandelt, dass das Werk seinen Verfassern, dem Grafen Széchenyi, dem Prof. Ludwig v. Lóczy und dem Consul Kreitner alle Ehre macht, ja, wir müssen dem Grafen ganz besonderen Dank wissen für die gute Wahl, die er bei seinen Reisegefährten getroffen, welche sich in jeder Beziehung der ihnen gestellten Aufgabe gewachsen und würdig zeigten. Unsere Wissenschaft und unser Vaterland sind daher dem Grafen Béla Széchenyi zu grösstem Danke

verpflichtet, und es bliebe nur zu wünschen, dass unsere Magnaten dem edlen Beispiele des vortrefflichen Mannes nacheifern würden.

Abgesehen von den wissenschaftlichen Erfolgen solcher Expeditionen ist auch die commerzielle Ausbeute derselben nicht zu unterschätzen. Wir Ungarn sind schon seit langer Zeit gleichsam prädestinirt, mit dem Oriente Handelsverbindungen zu schaffen und aufrecht zu erhalten; wir sind vielleicht die einzige «saturirte» Nation, die nicht auf Vergrößerung des Terrains ausgeht; wir haben nirgends Colonien; wir brauchen auch keinen Fuss breit fremden Landes; aber Handel und Industrie sollen und können sich darum um so leichter entwickeln. Es war sicherlich sehr wohl bedacht, warum Graf Széchenyi sich nach China begab. Vor ihm hatten sich schon viele und bedeutende Reisende dort umgesehen, wenn sie auch nicht in die unfruchtbare Wüste und überhaupt nicht so weit vorgedrungen sind. Denn zu Abenteuern oder auch zu Studien dürfte ja selbst Afrika geeigneter sein. Aber wir glauben nicht zu irren, wenn wir denken, dass der Graf, der von seinem unvergesslichen Vater wohl ein grosses Stück Geist und Talent geerbt hat, auch die handelspolitischen Interessen unserer Monarchie vor Augen hatte, als er seinen Weg eben nach China einschlug. Es ist dies nur eine Vermutung, welche jedoch unleugbar viel Wahrscheinlichkeit für sich hat. Denn gerade China ist jenes Land, welches auf einer relativ hohen Stufe der Civilisation stehend, in Bälde einem ungeahnten Aufschwung entgegensehen darf, da es erst vor Kurzem der europäischen Cultur erschlossen wurde. Und obzwar das ganze seefahrende Europa — Amerika nicht zu nennen — eine riesige Concurrenz bietet, so hat doch auch unser Land berechnete Aussicht, nur müssen wir die dortigen Verhältnisse aufs genaueste kennen lernen. Es ist wohl nicht daran zu zweifeln, dass wir in nicht langer Zeit vom Chef des Unternehmens selbst oder doch von einem seiner Begleiter auch in dieser Hinsicht ausführlichen Bericht zu erwarten haben.

Was den edlen Forscher speciell veranlasst hat, die Reise zu unternehmen, darüber berichtet er selbst in seiner Widmung. «Ich widme dieses bescheidene Werk dem Andenken meiner unvergesslichen, engelhaften Gattin, Gräfin Hanna Erdödy. — Als ich Dich noch mein nennen konnte, war ich der Glücklichste auf der Welt, nun ich Dich verlor, bin ich einer der Unglücklichsten unter den Sterblichen . . . Der brennende Sand der Wüste, welcher kein Leben auf sich duldet, die zum Himmel ragenden Schneeberge von Tibet, die dort herrschende Ruhe und Einsamkeit ist die rechte Heimat der Unglücklichen. Als wäre sie nur für solche geschaffen worden. Fern vom Getöse der Welt, ungestört, konnte ich immer wieder in Gedanken die glücklichen Augenblicke der Vergangenheit durchleben, und gebrochenen, doch dankbaren Herzens wiederhole ich die Worte des Dichters, welche Du als Braut an mich richtetest:

«Je pense à toi quand le soleil se lève,  
 J'y pense encore, quand il a fini son cours;  
 Mais si parfois dans mon sommeil je rêve  
 C'est mon bonheur de te chérir toujours!» — —

Drei Jahre lang dauerte die Vorbereitung zur Expedition, von 1874—1877. Ausser den Vorstudien, die der Graf machen musste, war eine der schwierigsten Aufgaben die Wahl geeigneter Reisegefährten. Obzwar Széchenyi in dieser Beziehung sehr liberal dachte: «Die Wissenschaft und die Kunst haben keine scharf begrenzte Heimat», so wollte er doch dem Wahlspruche getreu bleiben: «à tous les coeurs bien nés, la patrie est chère». Und so fiel seine Wahl nach langem Suchen auf drei heimische Kräfte, G. v. Bálint als Philologen, Oberlieutenant G. Kreitner als geographischen, und L. v. Lóczy als naturgeschichtlichen Observator. In wie fern diese Wahl nicht nur gerechtfertigt, sondern auch eine gelungene war, beweist schon der erste Band des uns vorliegenden Werkes, mit dem sich — betreffs der wissenschaftlichen Resultate — ausser Rohlf's Reise kein neueres Werk dieser Gattung messen kann.

Die ganze Räuberromantik, wie sie sich ähnlichen Reisebeschreibungen so verführerisch aufdrängt, fehlt hier, und die männliche Würde, mit welcher die Erinnerung an manches Abenteuer unterdrückt ist, wird den denkenden Leser die Grösse der ausgestandenen Gefahren nicht vergessen lassen; — das Reisewerk wendet sich eben mit dem ganzen Ernste der grossen Errungenschaften nur an den ernstesten, durch Effecthascherei nicht mehr zu blendenden Leser.

Der erste Band des Werkes enthält eine Einleitung mit einem Vorwort aus der Feder des Grafen Széchenyi, einem geographischen Teil von Kreitner, und einer Geologie China's von Lóczy.

Im Jahre 1877, den 4. December, bestieg die Expedition in Triest den Lloyd-Dampfer «Polluce». Nach kurzem Aufenthalt in *Dschedda* warf man endlich am 9. Januar 1878 in *Bombay* Anker. Nach einem Aufenthalte von 18 Tagen machten die Reisenden einen Ausflug auf die von ihren in Fels gehauenen Tempeln berühmte Insel *Elephante*. In *Bombay* theilte sich die Gesellschaft. Graf Széchenyi fuhr mit Bálint nach *Ahmadabad* auf die Jagd, um nach derselben sich nach Süd-Indien zu begeben, während Kreitner und Lóczy nach *Calcutta* gingen.

Es war nämlich eine ganz vorzügliche Idee Széchenyi's, seine Arbeitskraft vor dem Beginn ihrer eigentlichen Thätigkeit auf möglichst grosse Territorien zu verteilen, um nicht nur eine einzige Route kennen zu lernen, sondern aus verhältnissmässig riesigen angrenzenden Gegenden so viel Daten als möglich und die gehörige Uebung zur Erforschung der zu bereisenden unbekannteren Gegenden zu erlangen. Lóczy und Kreitner besuchten *Allahabad*, *Benares*, die heilige Stadt am Ganges, und kamen am 24. Januar in

Calcutta an. Von hier aus machten sie einen Ausflug in das Himálaya-Gebirge, speciell nach *Dardschiling*, wo ein Landsmann, der Linguist Alexander Körösi Csoma begraben liegt. Hier bot sich ihnen im Anblicke der höchsten Berge der Welt ein nicht alltägliches Bild dar! — Professor Lóczy dehnte jedoch seinen Ausflug noch bis an die tibetanische Grenze am Dselep-la aus.

Am 2. März traf auch Graf Széchenyi mit Bálint in Calcutta ein. Von hier fuhr die ganze Expedition nach *Singapore*, wo dann wieder Graf Széchenyi mit Lóczy ein Schiff nach *Batavia*, Bálint und Kreitner eines nach *Hongkong* bestiegen. Auf *Java* unternahmen der Graf und Lóczy besondere Ausflüge und fuhren nach kurzem Aufenthalte über *Singapore*, *Macao*, *Kanton* nach *Hongkong*.

Von Hongkong fuhr die Expedition nach *Schanghai*, wo sie von einem sehr schweren Schlage getroffen wurde, indem der Linguist Bálint auf Drängen der Aerzte sofort nach Europa zurückkehren musste, was für die erhoffte linguistische Ausbeutung der Expedition natürlich einen fast unersetzlichen Verlust bedeutet.

Von Schanghai aus begaben sich Széchenyi und Kreitner nach Japan, während Lóczy die Aufgabe erhielt, eine in geologischer Beziehung fast unbekannte Gegend zu besuchen. Er konnte seine Aufgabe nicht ganz ausführen, da er vom Fieber ergriffen wurde und nach Schanghai zurückkehren musste. Doch brachte er von dieser Reise Material genug mit, das in einem besonderen Capitel der dritten Abteilung unseres Werkes eine entsprechende Verarbeitung fand.

Unterdessen besuchten die beiden erwähnten Herren *Nagasaki*, *Osaka*, *Kioto*, *Nagoya*, *Yokohama* und endlich *Tokio*, wo sie den erloschenen Vulkan *Fusiyama* bestiegen. Von Tokio führte der Weg nach *Hakodate* auf *Jesso*. Hierher reiste Kreitner allein, da Széchenyi nach Schanghai zurückfuhr. Kreitner erwarb sich auf Jesso Verdienste um die Erforschung der Aino's, eines eingeborenen, jedoch dem Untergange geweihten Volksstammes. Er wies zuerst nach, dass die Aino's von Natur nicht braun, wohl aber schrecklich schmutzig sind und wohl nur aus diesem Grunde bis jetzt für braun galten.

Während Kreitner noch in Japan war, reiste der Graf nach *Peking*, um sich dort Reisepässe zu verschaffen. Noch in Budapest erhielt Graf Széchenyi vom damaligen Minister des Aeussern, Grafen Andrassy und dem Ministerpräsidenten Tisza Legitimationen und Empfehlungsschreiben an alle Gesandtschaften, und so von allen Seiten auf's Wirksamste unterstützt, gelang es ihm auch ziemlich leicht, das Gewünschte zu erlangen. Sehr hilfreich und zuvorkommend war ihm gegenüber einer der Mächtigsten im chinesischen Reiche, der Vice-König von Petschili, Li-Hung-Tschang, einer derjenigen, die in China zuerst die Fahne des Fortschrittes entfalteteten, weshalb

er wohl gründlich verhasst, aber anderseits auch anerkannt ist. Li-Hung-Tschang empfing den Grafen und den General-Consul von Boleslawski in zuvorkommendster, freundlicher Weise. Er versprach seine mächtige Befürwortung des Unternehmens im Tsungli-Yamen, und hielt auch Wort, denn das Minister-Collegium war bereits bei der Ankunft des Grafen von Allem unterrichtet.

Den 8. October wurde Graf Széchenyi im Tsungli-Yamen empfangen. Das Präsidium im Ministerrate führte Prinz Kung, der Gross-Oheim des Kaisers von China. Nachdem der Zweck der Expedition schriftlich dargestellt und dem Rate übergeben worden war, was in China unerlässlich notwendig ist, und nachdem Széchenyi versprochen hatte, Berichte über die inneren Zustände des Reiches einzusenden, erhielt er nach einigen Tagen den gewünschten Pass. Den Transport des Geldes (in Silber) übernahm aus Gefälligkeit einer der ersten chinesischen Banquiers, Herr Hu, und nachdem auch die Ausrüstung der Expedition vollendet war, schiffte sich diese am 7. December in Schanghai ein, um den *Yang-Tze-Kiang* hinaufzufahren. Im Tagebuche Széchenyi's steht: «Endlich brechen wir von Schanghai auf, wohl ausgerüstet mit Allem. Jeder Schritt nach Westen führt uns unserem geliebten Vaterland entgegen; bis wir es jedoch durch Mongolien und Russland oder durch Tibet und Indien erreichen, werden wir vielen Entbehrungen, Mühseligkeiten und Gefahren ausgesetzt sein. Vielleicht hilft uns Gott und vielleicht führt uns unser Stern nach Hause. — Heute beginnen unsere ernsteren wissenschaftlichen Studien. Die bisherigen waren Uebung, Zeitvertreib und Vergnügen. Wir können nun zeigen, ob wir etwas zu leisten im Stande sind, und ob wir den Erwartungen, welche die gebildete Welt an solche Expeditionen knüpft, einigermaßen entsprechen werden?» Als regelmässiger Begleiter und Dolmetsch wurde ein Chinese aufgenommen, der im Bewusstsein seiner Unentbehrlichkeit «unverschämt stahl». Auch eine der vielen Annehmlichkeiten! — Es ist übrigens merkwürdig und auch charakteristisch für die Autoren, dass sie das Volk in China fast überall loben; nur sehr selten zeigt sich Groll gegen dasselbe. Auch erfährt man gleich die Gründe für das feindliche Verhalten des Volkes. Hauptsächlich ist letzteres dort zu beobachten, wo schon vor unseren Forschern Europäer gereist waren!

*Nanking* wurde in der Nacht passirt, und da ausser in *Kiu-Kiang* nicht gelandet wurde, kam die ganze Gesellschaft wohlbehalten in *Wu-Tschang*, respective in *Hankau* an. Hier besuchte die Expedition Li-Hang-Tschang, den Bruder des früher erwähnten Li-Hung-Tschang, welcher derselben ausser einem Boote noch ein Kanonenboot als Bedeckung zur Verfügung stellte. Mit Empfehlungen an die Mandarine in *La-Ho-Ku* versehen, verliess die Gesellschaft alsbald *Hankau*. «Von diesem Momente an befanden wir uns in den Händen der Chinesen.» Da das Boot sich als zu schwer erwies,

musste man drei kleinere Boote nehmen und kam nach 22 Tagen in *La-Ho-Ku* an. Nach einer weiteren Wasserfahrt von 30 Tagen verliess die Expedition bei *Tin-Tse-Kuan* den Fluss, um die Landreise anzutreten.

Zu diesem Zwecke musste man sich das einzige Communicationsmittel, nämlich Lasttiere, Pferde oder Maultiere verschaffen. Durch Protection (für Geld und gute Worte) waren die gewünschten Tiere auch zu haben und nach Uebersteigen des *Tsin-Ling*-Gebirges erreichte die Expedition *Si-Ngan-Fu*. Auf diesem Wege sahen die Reisenden zuerst Lösswohnungen, denen sie später öfter begegneten.

Die chinesischen Städte besitzen zwei Haupttypen; sie sind nämlich entweder befestigt, d. h. von einer Mauer umgeben, oder offen, in letzterem Falle sind sie gewöhnlich grosse Dörfer. Die Zahl der Einwohner variiert stark; doch findet man nicht selten Städte, welche über 100,000 Seelen zählen. Die Gebäude an und für sich genügten noch, würde nicht überall ein so riesiger Schmutz herrschen. Auf den Gassen liegen Kehrlichthaufen, in welchen Borstenvieh wühlt; menschliche Leichname und Cadaver von Tieren liegen oft tagelang unbeerdigt mitten in den belebtesten Gassen und so fort. — Dem Volke ist aber ein gewisser Humor, eine Nonchalance eigen, die es demselben möglich machen, über alles Aufregende leicht hinwegzugehen; in der grössten Wut genügt ein Witz, eine Bemerkung, um einen ganzen Haufen Menschen zum Lachen zu bringen, und dann hat man bekanntlich gewonnenes Spiel. Dem Geologen Lóczy passirte es, dass er von einer wütenden Menge verfolgt, in einen Laden flüchten musste; eine Bemerkung über ein gut gemästetes Schwein veränderte jedoch die Lage im Augenblicke. Die Chinesen sind sozusagen noch Kinder, welche auch nur dem momentanen Gefühl gehorchen.

Trotzdem gibt es jedoch in China eine verhältnissmässig sehr entwickelte Cultur und Wissenschaft. Es gibt hier keine öffentlichen Schulen; sie haben den Charakter der Privatanstalten. Die Studien beziehen sich nur auf Geschichte und Religionsphilosophie nebst der Erlernung von Classikern, während die exacten Wissenschaften ganz vernachlässigt werden. Die Studenten erhalten im Collegium ausser Wohnung und Kost vom Gouverneur monatliches Gehalt, wofür sie jedoch je eine philosophische Arbeit liefern müssen. Die beste Arbeit wird prämiirt. Das Alter der Studenten variiert zwischen 15—70 Jahren. Nach absolvirtem Studium muss jeder Student in Gegenwart des Vicekönigs und zahlreicher Würdenträger öffentliche Prüfungen ablegen. Wer das erste Rigorosum gemacht hat, besitzt das Recht, ein zweites und zuletzt ein drittes abzulegen. Jede gelungene Prüfung erhebt den Studenten über seine Mitmenschen. Diejenigen, die erst die zweite Prüfung abgelegt, bilden die Beamten-Classe, welche neun Rangstufen hat. Wenn jemand auch die dritte Prüfung bestanden, so besitzt er das Recht, vor dem Kaiser die höchste Prüfung zu machen. Nach dieser wird er Mitglied

der Akademie Han-Lin; als solches erhält er lebenslängliches Gehalt. «Erbliche Würden besitzen nur die Angehörigen der kaiserlichen Familie.» Wird jemand also geadelt, so ist dieser Adel nicht erblich, sondern im Gegenteile rückwirkend, indem manohmal sogar der sechste Vorahne, durch und für die Verdienste seines Ur-Urenkels, den Adel erhält! Wenn auch diese Sitte an und für sich ebenso unrichtig ist, wie das Gegenteil, ist es immerhin bemerkenswert, dass man in einem zurückgebliebenen Lande solch' merkwürdige Ansichten trifft. Man scheint hier den «self made man» schon länger zu schätzen, als in der «neuen» Welt.

Eine merkwürdige Eigenschaft ist ferner die Etiquette der Chinesen. Diese ist Lebensbedürfniss, wenn auch oft, besonders für den Fremden, höchst lästig. Etiquette ist immer das Resultat einer Epoche geistiger Stagnation, welche mancherlei Ursachen haben kann, hauptsächlich aber eine Folge von Unterdrückung seitens eines fremden Volkes ist, — eine auch in der Geschichte China's sehr leicht nachweisbare Erscheinung. Bevor man einen Schritt aus dem Hause thut, muss man sich sog. «grosse» und «kleine» Visitkarten machen lassen. Letztere zeigen nur den Namen, erstere aber alle Titel des Besitzers an. «Vom Vicekönig angefangen bis zum Nachtwächter, jeder verlangt die Einhändigung der Visitkarte eines eintreffenden Reisenden, und ist glücklich, wenn er in den Besitz der «grossen» gelangen kann» . . . . «Wurde ein Pferdekauf abgeschlossen, so war der Händler erst zufrieden, wenn er die grosse Karte mit in den Kauf bekam, und selbst die als Escorte beigestellten Soldaten wurden erst gefügig, wenn sie die schriftliche Aufklärung erhalten hatten, wen sie begleiteten.»

Die Art der Begrüssung ist verschieden. Untergeordnete knien nieder, um ihre Ehrfurcht zu bezeigen. Es kam vor, dass selbst commandirende Generale vor den Mitgliedern der Expedition niederknieten. Von Ebenbürtigen wird man durch Verbeugung begrüsst. Handschlag ist noch nicht überall eingebürgert. Bei der Tafel oder auch bei anderen Gelegenheiten sitzt der Fremde auf dem Ehrenplatze zur Linken des Gastwirthes. Das Mahl ist gewöhnlich sehr lang und schliesst mit ungezuckertem Thee. Hat man die Theetasse vom Munde abgesetzt, so erhebt man sich sofort und geht unter fortwährenden Complimenten und «Tschin»-s aus dem Hause. Die Chinesen kochen zwar gut, doch ist die unbekannte Provenienz der Speisen unbehaglich; auch wird Alles so stark gewürzt, dass es für einen europäischen Gaumen fast ungeniessbar wird; die Reisenden konnten eine lange Zeit hindurch nirgends geniessbare Milch erhalten! Zum Essen bedient sich der Chinese nicht der Gabeln und Messer, sondern elfenbeinerne Esstäbe.

Eine merkwürdige Sitte ist es, dass man nach Genuss der letzten, unausbleiblichen Tasse Thee augenblicklich das Mahl verlässt. Uebrigens gibt es noch unzählige Gebräuche, welche den unserigen diametral entgegen-

gesetzt sind. «So ist die Trauerfarbe in China weiss, der Ehrensitz ist zur Linken des Hausherrn; zum Zeichen der Ehrfurcht wird der Hut aufbehalten, die Männer tragen kein Hemd, die Frauen kennen keinen Rock. In den Sattel steigt man von rechts; geschrieben wird nach unten und von rechts nach links; mit der Bussole orientirt man sich immer nach Süden. Als Höllenqualen denkt man nicht an das Brennen, sondern an das Erfrieren in Eiskrystallen.»

«Eine eigentümliche Stellung nehmen die Frauen ein. Die ganze Regierung hat einen familiären Anstrich; die Ehrfurcht vor den Eltern, hauptsächlich aber vor der Mutter bildet die Basis der Moralität. Trotzdem sind die Frauen, wenigstens in den vornehmeren Familien, ganz und gar von den Männern abgesondert. Die Absonderung ist aber gründlich verschieden vom Leben in den Harems; die Frau in China besitzt vielmehr Freiheiten, ja sogar bestimmte Vorrechte, so dass die Absonderung viel eher als Ausfluss der Schicklichkeit und Eleganz erscheint. Bei der Handwerker- und ackerbauenden Classe besitzen die Frauen und Mädchen dieselben Freiheiten, wie bei uns. Einzig und allein die vermögenden und vornehmen Damen huldigen den Sitten, welche der chinesische «bon ton» erfordert. In solchen Fällen werden schon die Kinder streng abgesondert; es ist unschicklich, den Vater nach seiner Frau und seinen Töchtern zu befragen; sein bester Freund sogar darf sie nicht sehen. Meistens heiratet der Bräutigam die Braut, ohne sie gesehen zu haben und erblickt ihr Gesicht erst, wenn sie schon seine Frau ist. . . Der Chinese liebt Geselligkeit und Plauderei ausserordentlich, die Frau darf aber an solchen nicht teilnehmen. Und trotzdem ist die Frau das belebende Glied in der Familie und ihr Einfluss ist sehr gross. So wurden wir in *Si-Nying-Fu* von einem Mandarin ersucht, ihn zu besuchen, da seine Frau uns sehen möchte, natürlich durch eine Maueröffnung» . . .

Doch kehren wir jetzt zu den Reisenden zurück. «In *Si-Ngan Fu* sah ich eine grosse Menge Bettler, arme Leute und grosses Elend.» Hier besichtigte die Expedition auch die berühmte «Nestorianische Tafel». Diese stammt aus dem Jahre 781 und beweist, dass die Nestorianer schon vor so vielen Jahrhunderten ihr Bekehrungswerk begonnen. Ueber diese Tafel haben wir im demnächst erscheinenden II. Bande des Werkes von Rector Heller eine sehr interessante Arbeit zu erwarten. Von *Si-Ngan-Fu* erreichte die Expedition in 20 Tagen *Lan-Tschou-Fu*. Die Reisenden bestiegen Maultiere, während ihr Gepäck auf Wagen geladen wurde. Auf dieser Tour traf die Herren der erste Frost; sie sahen den *Hoang-Ho* fast ganz zugefroren. «Dies ist einer der namhaftesten Ströme unserer Erde. Schon oft wechselte er sein Bett. In früheren Zeiten lag seine Mündung bei dem Golf von *Pe-Tschi-Li*, unter dem 39. Grad, jetzt mündet er um ungefähr 5 Grad südlicher. Ob diese Veränderungen kataklismatisch sind oder aber durch Verschlammung hervorgerufen wurden, kann nicht festgestellt werden. Ein Blick auf die



Karte zeigt uns seinen merkwürdigen, unregelmässigen Lauf; der Fluss richtet gewöhnlich grössere Verwüstungen an, als er Segen verbreiten könnte.»

Die Reisenden beobachteten zweimal sogenannte Neben-Sonnen und öfter Mondhöfe, deren Entstehung sie dem feinen Staub, der in der Luft schwebte, zuschreiben.

Von letzterem hatten sie besonders viel zu leiden. So schreibt Kreitner: «Ich will nichts erzählen von dem unstillbaren Sehnen nach reinen Händen, in deren durch die Trockenheit der Luft zerrissenen Flächen der Staub sich als unausrottbare Tätowirung eingefressen hat . . .», doch erging es ja besonders auch dem Gesichte so, und die kleinste Berührung desselben genügte, um es bluten zu machen. Der Schmutz, der in dem grossen Lande herrscht, übt einen deprimirenden Einfluss aus; bei Tag Strapazen aller Art, bei Nacht keine Ruhe wegen gewisser Insecten, immerwährend vom Pöbel begafft, und als «Jang-kwei-tse» (fremde Teufel) titulirt, das sind fürwahr Plagen, die im Stande sind «Apathie, Stumpfsinn und Gleichgiltigkeit» zu erzeugen.

Die ganze Route führte durch sehr langweilige Gegenden; nichts als Löss und Sand, «eine wirkliche Mondlandschaft»; im Löss sieht man ganze Städte, doch sind dieselben wüst und leer; ein trostloser Anblick! Nirgends etwas Grünes, höchstens einige Büschel Gras. Hinter *Sing-Jing-Tschou* sieht man ganze Städte-Ruinen; wo früher entwickelte Cultur geherrscht und viele Menschen gewohnt, dort sieht man heute einen verkümmerten Menschenschlag. Der Grund hiefür ist schwer anzugeben; es wird behauptet, dass die Moslim-Revolution die Einwohner gezwungen hätte, sich eine neue Heimat zu suchen, während Széchenyi die in trockenen Jahren auftretende Hungersnot als wahrscheinlicheren Grund annimmt. Und gerade hier benahm sich das Volk sehr anständig; dasselbe scheint von den unerquicklichen Verhältnissen gar sehr gedrückt zu sein.

Die Stadt *Lan-Tschou-Fu* ist eine der bedeutendsten Städte im Innern China's. Die Einwohnerzahl beträgt vielleicht eine halbe Million, die Zahl der Häuser ungefähr 40,000. Nur die wenigsten sind aus Stein, die meisten aus Holz. Das Strassenpflaster besteht aus Granit- oder aus Marmortafeln. «Lan-Tschou-Fu ist keine arme Stadt. Das bemerkt der Fremde sogleich, sobald er die Hauptstrassen betritt, an der grossen Zahl der Geschäftslocale, in welchen die behäbigen Gestalten der Verkäufer vollauf zu thun haben, um die Kunden zu befriedigen, welche von allen Seiten herbeiströmen. Seidenstoffe, Seidenstickereien, Holz- und Steinschnitzereien, Silber- und Nephritschmuck, Messing- und Eisengefässe, endlich Feldfrüchte, Obst, Tabak und Thee sind die gangbarsten Handelsartikel der Stadt . . . In allen Handelsgeschäften repräsentirt sich der Chinese, besonders dem Europäer gegenüber, als Gentleman; er zeigt ein unbedingtes Vertrauen, und wenn auch seine

innersten Gedanken immer den grösstmöglichen Gewinn anstreben mögen, so contrastirt besonders die äussere Abwicklung der Geldgeschäfte mit der angeborenen Habsucht des Volkes in seltsamer Weise . . . Wenn wir nun die chinesischen Handarbeiten im Allgemeinen betrachten, z. B. Holzschnitzereien, Ciselirarbeiten, Steinschleifereien etc., so steht (an Ort und Stelle) der niedere Preis nicht im geringsten Verhältnisse zu der verbrauchten Mühe und der künstlerischen, sich auf das kleinste Detail erstreckenden Genauigkeit der Arbeit. Solche Resultate, die in Europa mit Gold aufgewogen werden müssten, wenn sie überhaupt zu erzielen wären, sind nur erreichbar, *wenn eine genügende Anzahl anspruchsloser und genügsamer Kräfte vorhanden ist.* Und in der That, an solchen Künstlern ist in China kein Mangel. So wie Millionen von Menschen in jenem Lande zufrieden, heiter und glücklich sind, die Tag für Tag ihren Nacken unter centnerschwere Lasten beugen, wenn sie dadurch nur den nötigen Reis, einige Schalen Thee und den erforderlichen Tabak für die Wasserpfeife erwerben können, so schneiden, schnitzen und schleifen wieder andere Millionen tagtäglich an den erdenklichsten Kunstwerken, denen eine unermüdliche Phantasie immer neue Formen und Gestalten zu verleihen vermag. *Eine enorme Concurrenz drückt den Wert der Arbeit herab . . .* Der geringe Lohn lässt dem Arbeiter nicht Zeit, darüber nachzudenken, wie es anders sein könnte, als es ist, sondern treibt ihn nur zu regerer Thätigkeit an; rastlos arbeitet er für seinen Herrn, ohne in Erwägung zu ziehen, dass dieser durch seinen Schweiss zum reichen Manne wird; er stellt über die ungleiche Verteilung des Eigentums keine Betrachtung an . . . . . Der müssiggehende Arbeiter muss und wird in China verhungern. Wenn zwei Arme den Dienst verweigern, so ersetzen am nächsten Morgen zwanzig andere die verlorene Kraft.

Daher stammt die Anspruchslosigkeit und Bescheidenheit vom chinesischen Lastträger angefangen bis zum Künstler. Diese Tugenden sind eingewurzelt, sie sind angeboren. Und wenn z. B. in Californien jüngst die amerikanischen Arbeiter vorderhand vergebliche Anstrengungen machten, die massenhaft eingewanderten fleissigen, unermüdlichen und wohlfeilen Chinesen zu verdrängen, weil sie neben denselben zu Grunde gehen müssen, so beweisen diese Factoren der Volksbewegung in erster Linie doch nur die grellen Gegensätze zwischen der bescheidenen Genügsamkeit der Chinesen und den verfeinerten Ansprüchen der Amerikaner. Die meisten ausgewanderten Chinesen kehren nach mehreren Jahren wieder zurück. Sie verstanden es, so zu sparen, dass sie durchwegs den Ruf geniessen, vermögende, ja reiche Leute zu sein.\*

Von Lan-Tschou-Fu reiste die Expedition, ohne bemerkenswerteres Ereigniss, den zugefrorenen Hoang Ho übersetzend, über *Hung-Tschung-Je*, *Tscha-Ko-Je*, wo die Route Przewalskij's gekreuzt wurde, und kam dann

nach *Ku-Lan-Hsien*, wo die Wüste *Gobi* beginnt. (Széchenyi schreibt consequent «Kopi», was etymologisch richtiger ist, als das corrumpirte, doch allgemein gebräuchliche «Gobi».) Von *Liang-Tschou-Fu* an sahen die Reisenden fast immer die berühmte chinesische Mauer.

Endlich, 104 Tage nach der Abreise von Schanghai, nach Zurücklegung von 523 geographischen Meilen Weges, gelangte die Expedition nach *Su-Tschou*, wo der mächtige und Li-Hung-Tschang gleichgestellte Tzo-Tzung-Tang seine Residenz aufgeschlagen hat. «Tzo-Tzung-Tang ist ein ältlicher Herr, der die 60er Jahre schon überschritten hat; sein Schnurrbart ist schon grau melirt, aber noch nicht weiss. Er ist von kleiner, gedrungener Statur, mit einem grossen Kopf auf starken Schultern. Er ist stolz, duldet keinen Widerspruch; seine Umgebung zittert vor ihm. Um in seiner Armee das Opiumrauchen unmöglich zu machen, erfand er eine neue Strafe: er liess den Soldaten die Lippen oder die Ohren abschneiden. Doch nützte das nichts. Seitdem sein Lieblingssohn gestorben, ist Tzo-Tzung-Tang milder und nachsichtiger. Doch verfällt er manchmal wieder in seine Wildheit, und lässt einige Soldaten, oder wie in meiner Anwesenheit, vier Mandarine in seinem Lager, vor seinem Hause, enthaupten.» Obzwar ein Parvenu im strengsten Sinne des Wortes, ist er doch ein Grand-Seigneur, und als einer derjenigen Beamten gekannt, die unbestechlich sind.

So liebenswürdig Li-Hung-Tschang war, so unliebenswürdig zeigte sich Tzo. — Er trachtete nach Möglichkeit, den Reisenden von einer Reise in die Mongolei abzureden, ja war sogar entschlossen, denselben alle Hindernisse in den Weg zu legen. «Höchst wahrscheinlich wünschte er nicht, dass Europäer die dortigen, ungeordneten Verhältnisse beobachten und kennen lernen; denn diese sind gar nicht so glänzend und so zufriedenstellend, als Tzo es dem Tsungli-Yamen weismachen möchte.» Er ist eben ein Despot vor reinstem Wasser.

Graf Széchenyi reichte, wie gewöhnlich in China, eine Bittschrift ein, um die Erlaubniss zur Fortsetzung der Reise zu erhalten. Die Antwort darauf war trostlos. «Ich glaube und bin dessen sicher, dass es unmöglich ist, in jene Richtung zu reisen. Ich habe an das Tsungli-Yamen einen Brief geschickt, in welchem ich dasselbe schreibe . . . Sie sind ein Europäer, folglich kann ich Ihnen nicht befehlen, thun Sie, was Sie wollen; ich verliere keine Zeit, um mit Ihnen den Gegenstand noch ein Mal zu besprechen . . . Ihren Dolmetsch Sin werde ich aber bitten, in meinem Yamen zu verweilen, während Sie Ihre Reise unternehmen . . .» Endlich, nach langem Parlamentiren erhielten die Reisenden die unerwartete Erlaubniss: «sammt und sonders die Mauer zu passiren, um nach *Tung-Hoan-Hsien* zu reisen.»

Am 17. April brach die Expedition von *Su-Tschou-Fu* auf, um nach einer Tagereise, bei *Kia-Yü-Kuan* die «grosse Mauer» zu verlassen. Diese ist gegen 3300 Kilometer lang, und reicht von der Mandschu-Stadt *Girin*

bis circa 50 Kilometer hinter *Kia-Yü-Kuan*; ihre durchschnittliche Höhe beträgt ungefähr 9·4 Meter, in je 250 bis 300 Meter Entfernung erheben sich viereckige, 18 bis 20 Meter hohe Verteidigungstürme; die Krone ist breit genug, um eine doppelspurige Eisenbahn aufzunehmen. Diese immense Arbeit wurde im Jahre 214 v. Chr. begonnen, zur Abwehr der Mandchu-Tataren, und wurde erst im 15. Jahrhunderte beendet. Die Mauer besteht grössten Theils aus aufgeworfener Erde, welche jedoch an manchen Stellen mit Ziegelwerk verkleidet ist.

Drei Tage vor der Ankunft in *An-Si-Fan* erlebten die Reisenden einen Sturm in der Wüste. «Der Wind und der aufgewirbelte Sand, welcher wie Nadelspitzen auf das Gesicht wirkte, machten das Athmen fast unmöglich.» Sonst scheint aber ein solcher Orkan nicht besonders gefährlich zu sein, und wie man gewöhnt ist, unter «Wüste» den Inbegriff aller Schrecknisse zu verstehen, so ist es auch falsch, wenn man sich von einem Wüstensturme ungeheuerliche Vorstellungen macht. Wir werden später Gelegenheit haben, ausführlicher über die Wirkung des Windes zu sprechen, und wollen nur vorläufig erwähnen, dass die Mauern der Stadt *An-Si-Fan* bis zu ihrer Krone, d. h. bis zu einer Höhe von 6 Meter mit einem Walle von Flugsand umgeben sind.

Nach einer viertägigen Reise erreichte die Expedition *Tung-Hoan-Hsien*. Diese Stadt ist eine Oase in der Steinwüste; ihre Einwohnerzahl beträgt ungefähr 20,000.

Diese Station war der letzte Punkt gegen Westen auf der Landreise. Von hier kehrten die Reisenden auf demselben Weg, den sie gekommen, zurück nach *Su-Tschou-Fu*, wo sie von *Tzo-Tzung-Tang* sehr gut empfangen, zu einem Festmahl geladen und nach jeder Richtung hin befragt wurden. Auch jetzt wiederholte er, wenn auch unter fortwährenden Widersprüchen und Versicherungen seines Wohlwollens, dass es unmöglich sei, vom See *Kuku-Nor* nach *Lhasa* vorzudringen. Seine Macht reiche nicht so weit; doch später gab er unter anderen väterlichen Ratschlägen auch einen von vitalem Interesse: *Széchenyi* solle sich nämlich einer mongolischen Karawane anschliessen, um *Lhasa* zu erreichen.

Am 24. Mai traten die Reisenden den Rückweg nach *Sining-Fu* an, welche einen vollen Monat in Anspruch nahm. In *Kan-Tschou-Fu* unternahm *Lóczy* einen Ausflug in das *Nan-San*-Gebirge.

Von *Kan-Tschou-Fu* musste *Kreitner* auf einem Wagen transportirt werden, da er an häufigen Fieber-Anfällen und grosser Schwäche litt.

In *Sining-Fu* verhandelte man geraume Zeit mit dem dortigen Gouverneur, der im Rufe eines den Europäern feindlich gesinnten Menschen stand, doch diese Gesinnung gut zu verbergen wusste. Auch er riet von der Reise nach *Lhasa* ab, indem er Schauergeschichten zum besten gab, erteilte jedoch zu guter letzt die Erlaubniss, die Reise anzutreten, falls man sich

ausser allem Nötigen noch einen Dolmetsch verschaffen könne. Das ist aber fast gleichbedeutend mit der Vereitelung der Expedition. Doch versprach der Gouverneur den Reisenden bis zum Kuku-Nor eine Militär-Escorte mitzugeben und versah dieselben ausserdem mit Empfehlungsschreiben an die Lama's.

Das war sehr wichtig. Denn früher schon hörten die Herren, dass es am besten wäre, die Protection eines «Hutuctu», d. h. eines Ober-Lama's oder eines sogenannten «Heiligen» zu erlangen; denn selbst die regierenden Fürsten besitzen nicht so viel Macht und Einfluss, wie diese.

Die Lama's sind die «echten Repräsentanten der buddhistischen Religion», die bekanntlich erst im VII. Jahrhunderte von Indien hier eingebrungen ist.

«Die Lehren des Buddhismus kamen von einem Manne, dessen Gemüt in nahezu krankhafter Erweichung die ganze Welt in ein Paradies umzugestalten wünschte: Liebe, Friede, Freundschaft und Brüderlichkeit, das waren die Ideen, mit welchen Sakia Muni, ein indischer Fürstensohn, alles Lebende zu einer ungetrübten, harmonisirenden, seligen Gemeinde vereinigen wollte, indem er hoffte, in solcher Weise den ärgsten Feind alles Bestehenden, den «Schmerz», in wirksamster Weise bekämpfen zu können. Sakia Muni — Buddha ist nur ein Ehrentitel, bedeutet «Erleuchteter» — gründete die Religion, nachdem er allen Reichtümern und Ehren seines Standes entsagt hatte, ungefähr 500 Jahre v. Chr. Da er alle blutigen Opfer beseitigte und mit dem Grundsatz, dass die am meisten Hilfsbedürftigen in erster Linie zum Heile berufen sind, das Kastenwesen der Brahminen verwarf, bewegte sich die Reform in einem streng socialen Rahmen und fand in kurzer Zeit bei den unteren Volksschichten ungeheuren Anhang. Als dann die Mohamedaner bei Gelegenheit ihrer Invasion in Indien alle buddhistischen Tempel und Klöster zerstörten, flüchteten die Gläubigen nach Tibet, welches dadurch das eigentliche Heim der Buddhisten wurde.»

Da diese Religion auch, wie jede andere, den Priestern eine grosse Macht einräumte, welche diese missbrauchten, wurden Reformen nötig. Im XIV. Jahrhundert trat ein solcher Reformator, Tsong-Kaba auf, der in dem von der Expedition besuchten Kloster *Kum-Bum* geboren wurde; «er verbot die Ehe der Priester, die Zauberei, den Genuss des Tabaks, aller geistigen Getränke und des Knoblauchs. Infolge dieser Reformen spaltete sich die Religion in die sog. gelbe und in die rote Kirche. Seit Tsong-Kaba's Tod datirt auch der Glaube an die Unsterblichkeit hoher Priester.» Die jeweiligen Nachfolger Tsong-Kaba's heissen «Dalai-Lama», und sind in einer Person Papst und König in Tibet. Stirbt ein solcher, so wird von den Lama's selbstverständlich alsbald jenes Kind gefunden, in welches die Seele des früheren Lama's hineingefahren ist; natürlich muss dieses Kind von gänzlich einflusslosen Eltern stammen, um den Priestern die Regierung nicht

streitig machen zu können. Denn der Dalai-Lama ist eigentlich nur eine «machtlose Scheingrösse», eine Puppe in den Händen der Priesterschaft. Die Priester wollen und brauchen es, dass man dem Dalai-Lama eine unbegrenzte Hochachtung und Verehrung entgegen bringe, denn nur so sind sie im Stande, ihre ausserordentliche Macht und Gewalt aufrecht zu erhalten. Dies ist auch der Grund, warum die Lama's sich allen Forschungen gegenüber so verschlossen, ja feindlich zeigen. Durch Bekanntmachung ihrer Manipulation würden sie am allerwenigsten gewinnen; «sie wissen recht gut, dass einem Europäer, der ihr Land betritt, andere nachfolgen würden, die dem Volke Sachen erzählen möchten, die es nicht zu wissen braucht. Ihre Macht wird unerschütterlich bleiben, so lange ihr Königreich von keinem Unberufenen entweiht wird. *Darum ist Tibet verschlossen und darum wird Tibet noch lange verschlossen bleiben.*» Selbst der berühmte «goldene Esel» kann hier nicht eindringen (Przewalskij wurde in Lhasa nicht eingelassen, trotz der reichen Geschenke, die er vom Zaren für den Dalai-Lama mitbrachte), und es war bis jetzt nur sehr wenigen Europäern gegönnt, diesen Hauptort des Buddhismus zu besuchen. Auch der Expedition des Grafen Széchenyi gelang es aus den oben etwas ausführlich behandelten Gründen nicht, Lhasa zu erreichen.

Doch folgen wir den Reisenden auf ihrer Route.

Am 28. Juni verliessen dieselben Si-Ning-Fu unter militärischer Begleitung und erreichten das Kloster Kum-Bum noch an demselben Tage. Hier wurden sie von den drei Haupt-Lama's empfangen, welche, vom Gouverneur schon früher instruiert, dem Grafen in einer langen Rede dasselbe mitteilten, was er schon x-mal, in allen möglichen Tonarten und Variationen gehört hatte: der Weg sei wegen der Fan-Tse (gleichbedeutend mit dem «Barbarus» der Römer) ungangbar, sogar Lama's seien der Ermordung ausgesetzt etc. etc.; mit einem Worte, es sei unmöglich, nach Lhasa zu kommen. Es war auch unmöglich, mit irgend einem der Lama's eine Privat-Abmachung zu treffen, da sich Alle den Bestechungen gegenüber fest zeigten. Von Si-Ning-Fu unternahmen die Herren Széchenyi und Lóczy (Kreitner war unwohl) noch einige kleinere Ausflüge nach den Klöstern *Altin* und *Tschobson*, welche aber von gleichem Misserfolg begleitet waren.

Endlich brachen die beiden Herren auf, um wenigstens den Kuku-Nor zu besuchen. Trotzdem sowohl der Gouverneur als auch sein Vertreter sehr dagegen waren, mussten sie sich endlich doch entschliessen, die Erlaubniss zur Reise und zur Erlangung einer Escorte zu erteilen.

Die Route führte über *Tonkerr* und über das Kloster *Tunkurr-Gomba*, wo den Reisenden ein unfreundlicher Empfang zu Teil wurde, zum See *Kuku-Nor* (*Nor* selbst bedeutet schon See). Letzterer wurde vor Széchenyi nur von den Missionären *Huc* und *Gabet*, ferner vom Obersten *Przewalskij* besucht. Der Kuku-Nor nimmt ausser einer Menge kleinerer Flüsse drei

bedeutendere auf; da der See keinen Abfluss hat, hängt sein Wasserstand von demjenigen der einmündenden Flüsse ab. Wie es scheint, ist der Kuku-Nor im stetigen Fallen begriffen, worauf seine Uferterrassen hindeuten. Sein Wasser ist, wegen der grossen Verdunstung, salzig. Der Kuku-Nor ist aber keineswegs ein Teil eines früheren Meeres, sondern ein gewöhnlicher See, in welchen einige Flüsse Salz einführen, was sich aus dem Umstand zeigt, dass in der ganzen Umgebung nur Süßwasserschnecken gefunden werden. Nachdem der Graf und Lóczy noch die Berge der Umgebung bestiegen, kehrten sie nach *Si-Ning-Fu* zurück.

Noch einen Ausflug unternahmen die beiden Herren von hier aus nach *Kwei-Ta*, einer kleinen Stadt am *Hoang-Ho*.

Abermals in *Si-Ning-Fu*, übernahm der Graf die Briefe, welche ihm aus Peking zugesandt wurden. Unter Anderen war einer vom *Tsungli-Yamen*, welcher folgenden Passus enthält: «Was nun Ew. pp. Absicht anbetrifft, vom Kuku-Nor aus über *Lhassa* nach Indien zu gehen, so erlauben wir uns, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass für Chinesen der Weg von *Lhassa* nach Indien nicht offen steht . . . Unser *Yamen* hat nunmehr bereits an den General-Gouverneur *Tso-Tzung-Tang* und an den Residenten in *Lhassa* geschrieben, und denselben unter Mitteilung aller Umstände zur Pflicht gemacht, sich Ihrer in jeder Weise auf das Angelegentlichste anzunehmen.» Da nun aber trotz des ausgesprochenen Willens seitens des *Yamen's* die Würdenträger in *Si-Ning-Fu* die Erlangung von Lasttieren, Führern und hauptsächlich eines Dolmetsches förmlich unmöglich machten, so musste die höchst wichtige Route Kuku-Nor — *Lhassa* unterbleiben, während man *Lhassa* auf einem anderen Wege zu erreichen gedachte.

Am 10. August 1879 verliess die Expedition endgiltig *Si-Ning-Fu*. Nach siebentägiger Reise erreichte dieselbe die schon früher besuchte Stadt *Lan-Tschou-Fu* und von hier in weiteren 9 Tagen *Tsing-Tschou-Fu*. Ueber *Lomen* erreichte man nach Ueberschreiten des Flusses *Wei-Ho* *Kung-Tschang-Fu*, wo der Graf am Tage der Ankunft vom Pöbel verfolgt und insultirt wurde. Ebenso war auch in *Tsing-Tschou-Fu* der erste Empfang unfreundlich. In China, scheint es, muss man ziemlich grob, sehr rücksichtslos und sehr energisch vorgehen, dann kann man meistens erreichen, was man will; die Reisebeschreibung gibt uns hiefür unzählige Beispiele.

Zwischen *Tsing-Tschou-Fu* und *Hoj-Hsien* ist die Gegend sehr schön. Dunkle Laubholzwälder bedecken die Berge und umrahmen fruchtbare, wohl cultivirte Thäler. Man findet neben dem verschiedenartigsten Laubholze die mannigfaltigsten Fruchtbäume. Kastanien, Granatäpfel, Pfirsiche und Aepfel wachsen wild. Es ist fast eine paradiesische Gegend.

Hinter *Hoj-Hsien* passirten die Reisenden die Grenze der Provinz *Kan-Szu*. Bei der Stadt *Pai-Suj-Kiang* wird der gleichnamige Fluss schiffbar. Der Graf und Kreitner benützten Schiffe, um bis nach *Lo-Yang* auf

dem Wasser zu fahren, während Lóczy mit den Tieren den Landweg betrat. In *Lo-Yang* wurden die Boote gegen andere vertauscht, so dass auch die Pferde ihr Unterkommen darauf fanden.

Bei *Kuan-Juön* nimmt der Fluss den Namen *Kia-Ling* an. Erst nach Zurückweisen eines Geschenkes kam der unhöfliche Bürgermeister der Stadt dem Verlangen des Grafen nach Maultieren nach.

Mit der Stadt *Tschau-Chwa* verliessen die Reisenden das Flussgebiet des *Kia-Ling*.

Nach langwieriger Reise zu Lande erreichte die Expedition endlich die Hauptstadt der Provinz *Se-Tschuen*, nämlich *Tsching-Tu-Fu*.

In *Tsching-Tu-Fu* waren zur Zeit der Ankunft gerade die grossen Prüfungen, zu welchen sich nicht weniger als 14,000 Teilnehmer gemeldet hatten. Die Examinatoren leben eine Zeit hindurch mit den Examinanden abgeschlossen von der Welt, um eventuellen äusseren Einflüssen fern zu bleiben. Um den Prüfungen ein grösseres Ansehen zu geben, ist der Vicekönig der Provinz, seine Vertreter und höhere Mandarine anwesend, die gleichfalls der Clausur unterworfen sind.

Aus diesem Grunde musste Graf Széchenyi einige Tage in *Tsching-Tu-Fu* verweilen, um mit dem Gouverneur, der ihm «etwas Wichtiges» zu sagen hatte, sprechen zu können. Der Gouverneur erklärte, seine Macht reiche nur bis *Batang*; um von dort nach *Lhassa* zu gelangen, müsse man von dem dortigen Residenten unterstützt werden, der aber, falls er schon etwas thun würde, nicht in der Lage wäre, die Expedition ungefährdet durch das aufgewiegelte Land zu führen. Hierauf übergab der Graf eine Schrift, in welcher er seine Forderungen formulirte. Er verlangte, dass der Gouverneur im Einverständnisse mit demjenigen in *Lhassa*, der Expedition militärische und moralische Unterstützung zu Teil werden lasse; die Kosten werde der Graf persönlich tragen.

In einer schriftlichen Antwort erklärte der Gouverneur, dass er, so weit es in seiner Macht steht, jede Forderung erfüllen und den Gouverneur von *Lhassa* von Allem verständigen werde. Die Bitte, dass chinesische Soldaten die Expedition so lange begleiten, bis die tibetanischen ankämen, könne nicht erfüllt werden, da die ersteren tibetanisches Gebiet nicht betreten dürfen. Die Spesen würden einem Gaste gegenüber selbstverständlich von der Regierung getragen werden. Uebrigens sei der Plan nach *Lhassa* zu reisen, unausführbar.

Am 11. October, nach Einhäudigung der schriftlichen Erlaubniss, brach die Expedition gegen *Batang* auf.

Merkwürdiger Weise war man überall der Meinung, die Regierung in *China* sei die directe Ursache dessen, dass die Expedition *Lhassa* nicht erreicht hat, wogegen Graf Széchenyi bemüht ist, zu beweisen, dass nur das Volk und die Lamas in *Tibet* die Schuld tragen, während die chinesische Regie-



rung aufrichtig bestrebt war, die Expedition nach jeder Richtung hin zu unterstützen.

In *Ta-Tsien-Lu* angelangt, wurden die Reisenden von französischen Missionären vorzüglich empfangen. In *Ta-Tsien-Lu* lebten damals der Bischof *Birt*, der Abbé *Dejean* und der berühmte Tibet-Forscher Abbé *Des-Godins*. Diese Herren waren dem Grafen in jeder Beziehung hilfreich und von grossem Nutzen. Der Dolmetsch *Sin* verliess, wahrscheinlich aus Furcht vor wohlverdienter Strafe, die Expedition. Dieser im ersten Augenblicke unersetzlich scheinende Verlust wurde durch die Missionäre ersetzt, da dieselben einen eingeborenen Christen, der lateinisch sprach, für die ganze Dauer der Reise engagirten.

In *Ta-Tsien-Lu* besuchte der Graf auch den Fürsten der Tibetaner; dieser ist dem chinesischen Gouverneur gänzlich unterworfen und tributpflichtig. Die Tibetaner selbst sind eine schöne, kräftige und abgehärtete Rasse, deren Einfachheit, imposante Erscheinung und tiefer Ernst wohlthätig von dem Wesen der Chinesen abstach. Die Männer gehen immer bewaffnet und tragen Amulette gegen die bösen Geister. Die Frauen leben auch viel freier als in China und sind auch vorteilhaft verschieden von jenen. Merkwürdig ist in Tibet die Vielmännerei, Polyandrie.

Ihr Fürst erwiderte den Besuch des Grafen, und entzückt von einer ihm geschenkten Flinte, versprach er die nötigen Lasttiere herbeizuschaffen. Thatsächlich erhielt der Graf die ganze Karawane unentgeltlich. Nach herzlichem Abschiede von den Missionären schied die Expedition am 12. November von *Ta-Tsien-Lu*.

Ueber das Wirken der Missionäre im Allgemeinen drückt sich Graf Széchenyi recht drastisch und deutlich aus: «In China, ganz wie bei uns in Europa wollte die Geistlichkeit unter der Firma Gottes einen Staat im Staate bilden; dies machte dieselbe unmöglich und verhasst.» An einer anderen Stelle bemerkt er: «Bei dem Missionär A. G. lernte ich einen jungen Chinesen kennen, der, jetzt Christ, früher Secretär Tso-Tzung-Tangs war. Der Missionär rühmte denselben als einen sehr geschickten, nützlichen Menschen, durch den er Alles erfahre. «Der Zweck heiligt das Mittel.» Ich muss gestehen, dass man in diesem Manne einen schönen Christen erzieht, indem man ihn zu gemeiner Spionage verwendet!»

Unter starker militärischer Escorte reiste die Expedition in der Richtung nach *Batang*. Nach Uebersteigung verschiedener hoher Gebirge und nach Passiren mancher grösserer Flüsse erreichte man eine «bedeutendere» Stadt, *Ho-Keu* am *Ya-Long-Kiang* — einen Ort, der im Ganzen 35 Häuser zählt. Die Reisenden mussten hier einen ganzen Tag warten, da der chinesische Mandarin dieselben so lange nicht über den Fluss setzen liess, bis nicht, einem Auftrage gemäss, eine vollkommen sichere Brücke geschlagen sei, — wieder ein Beweis, dass die chinesische Regierung vom besten Willen

beseelt war, den Weg der Expedition nach Möglichkeit zu ebnen und ihre Interessen zu fördern.

Die nächste grössere Station war *Li-Tang*, an einem Nebenflusse des Ya-Long-Kiang. Merkwürdig ist hier die Bevölkerung: 6000 Lama, 3000 Tibetaner und nur mehr 60 Chinesen. Die Lamaserie war für die Reisenden verschlossen. Einige Tage später wurden dieselben vom König von Batang empfangen.

Hier entschied es sich endgiltig, ob die Expedition Lhasa erreichen werde oder nicht. Wir wollen einige Stellen aus den in Batang erhaltenen Briefen citiren: «Es ist schwer von hier aus zu beurteilen, ob die gegenwärtige Meldung des chinesischen Residenten, dass die Tibetaner den einmütigen Entschluss gefasst (und beschworen!) hätten, jedem Fremden den Eintritt in ihr Land zu verwehren, auf Wahrheit beruht. Die Absicht des ministeriellen Schreibens läuft offenbar darauf hinaus, Ihnen, Herr Graf, von der Weiterreise nach Tibet abzuraten . . . Es ist immerhin möglich, dass jene angebliche Meldung nur eine Finte der fremdenfeindlichen Partei im Ministerium ist. Die Vermutung ist aber auch nicht ausgeschlossen, dass die chinesische Regierung betreffs Ihrer Sicherheit wirkliche Besorgnisse hegt.» So schreibt der österreichisch-ungarische Resident in Peking. Graf Széchenyi meldet: «Ich hörte unterwegs, dass an der tibetanischen Grenze einige tausend bewaffnete Lama vereinigt mit tibetanischer Miliz auf mich harren, um mir und meinen Begleitern mit der Waffe in der Hand den Weg nach Lhasa zu versperren. Alle Gespenster werden wach gerufen, um uns Schrecken einzufössen . . . eine Menge alberner Nachrichten, die nur belächelt werden kann.» Sogar vor Vergiftung wurden die Reisenden gewarnt. Dass übrigens diese Nachrichten gar nicht so lächerlich waren, als der in etwas aufgeregtem Zustande geschriebene Brief behauptet, ist bei der Gesinnung der Lama und bei ihrem Bestreben, ihr Treiben geheim zu halten, begreiflich; übrigens «hatten die Missionäre, unter dem Verdachte, uns nach Batang gerufen zu haben, selbst nach unserer Abreise von dem tibetanischen Raubgesindel Vieles zu leiden, und es vergingen Monate, bis sich die Aufregung der Lama so weit legte, dass die französischen Priester nichts mehr für ihr Leben zu fürchten hatten.» Erst einen Monat später erhielt der Graf Nachrichten aus Peking, welche die Lage etwas günstiger darstellten; da war es aber schon zu spät zurückzukehren und den schweren Kampf neuerdings zu beginnen. Nach langem Zögern musste daher der Plan, Lhasa zu besuchen, zum grössten Leidwesen nicht allein der Reisenden, sondern der ganzen wissenschaftlichen Welt fallen gelassen werden. Es blieb jetzt nichts mehr übrig, als von Batang aus nach Börma zu reisen.

Am 15. Dezember bestiegen die Reisenden ihre Pferde und ritten in der Richtung nach *Tali-Fu*. Ungefähr nach einem Monate wurde diese Stadt erreicht. Der Weg dahin war der denkbar schlechteste und zugleich gefähr-

lichste. Tiere konnten denselben fast gar nicht passiren. Oft musste man über fussbreite Stege gehen, neben welchen in 2000 Fuss Tiefe Bergströme brausten. Statt der Lasttiere mussten 150 tibetanische Männer und Frauen zum Befördern des Gepäcks gemietet werden. Doch ging alles glücklich von Statten und man hatte keinen erheblichen Verlust zu beklagen. In *Tali-Fu* wurden die Reisenden sowohl von einem französischen Missionär, als auch von den Mandarinen sehr freundlich empfangen. Von *Tali-Fu* aus ging es nach *Bhamo*, wo sich die Expedition alsbald auflöste.

Der Weg nach *Bhamo* bot nicht nur sehr grosse Schwierigkeiten, sondern brachte auch die Reisenden in ernste Lebensgefahr. In *Manuin* war es, wo sich den Reisenden ein *Katschin-Fürst* als Begleiter antrug; da er auch für die Lasttiere sorgen wollte, wurde mit ihm ein Abkommen getroffen. Der Fürst, welcher nicht an übermässig viel Verstand litt, benahm sich sehr frech, und wurde darum vom Grafen in dessen eigenem Hause zur Tür hinausgeworfen. Darüber geriet er in förmliche Raserei.

Erst nach Zahlung von circa 800 Gulden und Uebergabe eines Wernl-Gewehres beruhigte sich das Gemüt des Fürsten so weit, um die Expedition nach *Bhamo* zu geleiten. Einige Meilen von der börmannischen Grenze musste der Graf jedoch noch feierlich schwören, denselben nicht anzuzeigen.

Endlich erreichten die Reisenden *Mamo*, eine kleine Stadt am *Tapeng* (oder *Mamo-Ho*). Von hier fuhren *Kreitner* und *Lóczy* nach *Bhamo* am *Irawaddi*, um ein Schiff zu mieten, welches den Grafen, die Dienerschaft und das Gepäck abholen sollte.

Der Graf blieb noch etwa 14 Tage in *Bhamo* um zu jagen, während *Kreitner* und *Lóczy* über *Rangun*, *Calcutta*, *Suez* und *Constantinopel* nach Europa zurückkehrten.

Graf Széchenyi schreibt: «So blieb ich nun mit meinen beiden Hunden allein. Meine Expedition war aufgelöst, die Mitglieder derselben nach verschiedenen Richtungen zerstreut. So vergeht Alles auf der Welt, doch in mir bleibt die Hoffnung, dass mein der Wissenschaft gewidmeter Weg, die darauf verwendete Zeit und erheblichen Kosten nicht ganz nutzlos gewesen. Und wäre es mir gelungen, die Wissenschaft nur um ein Körnchen zu bereichern, so würde ich mit *Beruhigung*, ja *Zufriedenheit* zurückblicken auf die zahllosen Entbehrungen, Mühseligkeiten und Enttäuschungen.»

Dass dies gelungen ist, lässt sich aus dem Folgenden leicht ersehen. Schon der zweite Teil des Werkes (von *Kreitner* verfasst), enthält neben einem grossen Daten-Material die Topographie des ganzen Weges.

Das erste Capitel behandelt die geographischen Ortsbestimmungen. Die Bestimmung der geographischen Lage eines Ortes ist besonders wichtig, wenn man eine Gegend bereist, die entweder ganz unbekannt oder aber unrichtig aufgenommen ist. In China war letzteres sehr häufig der Fall, und

wir können dem Verfasser des II. Theiles nur Dank wissen, wenn er falsche Angaben und Positionen berichtigt. Die ersten Aufnahmen wurden im Anfange des XVIII. Jahrhunderts von den Jesuiten gemacht. Trotzdem ihre Instrumente noch sehr primitiv waren, zeigt sich doch eine verhältnissmässig merkwürdige Uebereinstimmung mit den Observationen Kreitners. Dies ist jedoch nur bei den Breitebestimmungen der Fall; bei den Längenbestimmungen sind schon grössere Differenzen zu finden, was hauptsächlich den mangelhaften Apparaten zuzuschreiben ist. Kreitner's Instrumente waren jenen natürlich weit überlegen. Er besass ein sogenanntes Universal-Instrument von Starke & Kammerer, einen sogen. Transit-Theodolith von Casella und überdies noch einen Prismenkreis von Starke & Kammerer — Instrumente von minutiöser Ausführung.

Im zweiten Capitel werden die Höhenmessungen behandelt. Diese wurden auf zweierlei Art ausgeführt, durch Triangulation oder, was viel einfacher und rascher von Statten geht, mit Barometern. Letztere sind entweder Quecksilber- oder Aneroid-Barometer (Holostérique). Die Quecksilberbarometer sind den Aneroiden an Genauigkeit überlegen, erfordern jedoch grosse Vorsicht im Transport; aus letzterem Grunde wurde nur ein Instrument von *Kapeller* mitgeführt, welches jedoch verunglückt ist.

Aneröide sind am leichtesten zu handhaben und geben auch ganz genaue Resultate, wenn deren Correcturen richtig bestimmt und die Instrumente keinen plötzlichen Veränderungen oder Stössen ausgesetzt sind, was bei einer Reise nur schwer zu vermeiden ist. Die Aneröide stammten von *Negretti & Zambra* in London und waren Nr. 5648, Nr. 6018 und Nr. 6800 gezeichnet. Das erste Holostérique wurde als Normal betrachtet, doch litt es während der Reise sehr bedeutend. Die beiden anderen Instrumente waren nur sehr klein und sind daher kaum in Betracht zu ziehen.

An Uhren besass die Expedition ausser den eigenen Taschenuhren einen schweizer Taschen- und einen Schiffschronometer Nr. 65 von Vorauer. Ersterer versagte schon bei Beginn der Reise. Der zweite war zwar besser, doch bemerkt Kreitner: «Um die unangenehme Lage zu verstehen, in welcher ich mich mit den Uhren befand, genügt es zu sagen, dass ich mich glücklich schätzte, wenn der Chronometer (Nr. 65) während einer einzigen Observation seinen Gang einhielt.» Trotzdem functionirte Nr. 65 nach einiger Reparatur doch bis zum Ende der Reise.

Dass die Expedition nicht mit besseren Instrumenten ausgerüstet war, ist sehr zu bedauern, umso mehr, als bei Kreitner's Bienenfleiss die Daten eine viel grössere Genauigkeit erhalten hätten. Die Menge der Daten selbst ist geradezu erstaunlich gross. Hier ist natürlich nicht der Ort, sich des weiteren mit denselben zu beschäftigen oder Ausführung und Methode der Observationen zu kritisiren.

Die zweite Abtheilung von Kreitner's Arbeit enthält die Topographie

der bereisten Gegenden. In den elf Capiteln dieser Abteilung ist ein äusserst reicher Stoff in geschickter Gruppierung und von interessantem Standpunkte aus behandelt. Abgesehen von dem streng geographischen Teil, dessen Hauptaufgabe die Oro- und Hydrographie ist, finden wir in dem Werke viel interessante ethnographische, geschichtliche und culturhistorische Notizen, die dem Fachmanne weithinaus als reiche Quelle dienen werden. In diesem Teile der Geographie ist Kreitner heimisch wie Wenige; bei jedem grösseren Flusse ist die Communication auf demselben eingehend behandelt, fast in jedem Capitel finden wir zwei ständige Rubriken für die commerciellen Verbindungen und für später zu erbauende Eisenbahnen und selbstverständlich sind auch die Producte sehr eingehend behandelt, ihr commerzieller Wert hervorgehoben, ja es sind sogar mit grossem Fleisse Daten über die Export- und Importartikel, natürlich mit Angabe der Provenienz und des Wertes, gesammelt und in Tabellen zusammengestellt; auch über die Bevölkerungsverhältnisse bietet dieser Teil höchst dankenswerte Aufschlüsse.

Nach diesem übersichtlichen Bericht über die Reise selbst bleibt uns nur noch übrig, einige ergänzende Bemerkungen Kreitners hinzuzufügen.

Ueber die Annehmlichkeiten des Aufenthaltes während der Reise äussert er sich folgendermassen: «Die Gasthäuser bestehen aus einem kleinen Fremdenzimmer, mit heizbarer, gemauerter Lagerstätte, ausserdem aus einer Küche und einem Stall für die Reittiere. Die Gebäude sind zumeist aus Lehm aufgeführt, stehen auf trocken zusammengesetzten Steinfundamenten und sind mit rinnenförmigen gebrannten Ziegeln oder nur mit, von Steinen belasteten Brettern und Matten gedeckt. Die Räumlichkeiten sind sehr schmutzig und voller Insecten. Zur Heizung bedient man sich in China der Holzkohle, welche in grossen eisernen Becken brennt. An einigen Orten wird die Kohle, um den unangenehmen Rauch zu vermeiden, auf folgende Art präparirt: dieselbe wird zu Pulver gestampft und mit Wasser gemengt zu einer plastischen Masse verknetet; aus dieser werden hohle Kugeln geformt, welche mit feuchtem Lehm gefüllt und an der Sonne getrocknet werden. Sechs Stück von diesen orangengrossen Kugeln genügen für eine dreistündige Heizung eines Zimmers.»

Den regen Handelsverkehr unterhalten grosse Karavanen, die hauptsächlich im Innern des Landes grössere Dimensionen annehmen. In China bilden die folgenden Gegenstände Handelsartikel: europäische Glassachen, Reibhölzchen, Opium, Tabak, verschiedene Stoffe, Seide, Stickereien, Teppiche, Pelzwerk, Holz- und Steinarbeiten, Geschmeide, Messing- und Eisengeschirr, Thee (in Ziegeln), Heilmittel, Rhabarber, Safran, Moschus, Getreide, Früchte, Haustiere u. s. w. Diese Artikel finden überall grossen Absatz, sowohl im Innersten des Landes, als auch in den Seestädten. Die Communicationsmittel sind nicht gross; entweder werden die Waaren auf

dem Wasser, oder zu Lande auf Lasttieren und Trägern transportirt. Die Schiffe sind zumeist elende Kähne, nur selten in grösserer Form, in welchem Falle dieselben auch Segel besitzen; Anker scheint man in ganz China gar nicht zu gebrauchen; statt dessen benützt man eine eisenbeschlagene Bambusstange, die durch ein an Bord befindliches Loch in den Flussboden gestossen wird.

Die Lasttiere sind Maultiere oder Pferde. Wenn es an solchen mangelt, mietet man Menschen zum Lasttragen.

Der Personenverkehr ist auch schwierig. Zumeist, d. h. in den Mandarinkreisen und bei den Reichen, lässt man sich in der Sänfte tragen, welche nur sehr selten verlassen wird. Die Träger müssen die steilsten Berge emporklimmen, während die Herren gemächlich in der Sänfte sitzen. Die Reisenden ritten grössten Theils auf Pferden. Diese schwierige Communication veranlasst den Verfasser des II. Theiles, schon jetzt die eventuellen Eisenbahnbauten zu besprechen und eine Menge von Ratschlägen folgen zu lassen.

«Alles weist darauf hin, dass die Chinesen in nicht langer Zeit ihre Antipathie gegen Eisenbahnen ablegen und deren Vor- oder Nachteile in ihrem eigenen Lande erproben werden. . . Der an vielen Orten sich fühlbar machende Holzangel bietet keine besonderen Schwierigkeiten, da man, wie in Brit.-Börma, steinerne Schwellen oder eventuell solche aus Eisen verwenden könnte. . . Doch erfordern die in grosser Anzahl zu erbauenden Viaducte und Tunnels nicht nur erfahrene Kräfte, sondern auch unberechenbare Geldsummen. Denn obzwar die inländischen Arbeiter sehr billig wären, so machen verschiedene Mängel im Innern des Landes (Holzangel, schlechte Verkehrsmittel etc.) den Bau sehr teuer, hauptsächlich aber, weil sämtliches Material aus Europa importirt werden müsste. An Kohlen herrscht nirgends Mangel; diese sind in fast unerschöpflichen Lagern anzutreffen.»

Der Handelsverkehr mit Tibet ist ziemlich gering, weil der Transport schwierig ist. Zum Lasttragen werden Pferde, Maultiere und Yak's benützt. Die Besorgung einer «Wula» (Karavane) obliegt dem Fürsten der betreffenden Gegend, was eine Einkommen-Quelle bildet. Eine solche Wula besteht oft aus vielen Hunderten von Tieren.

Trotzdem die Reisenden sich nicht überall längere Zeit hindurch aufgehalten haben, ist es doch merkwürdig, wie detaillirt die Schilderung von Land und Leuten durchgeführt ist. Man kann sich dies wohl aus der grossen Routine Kreitner's erklären, der die wichtigsten Fragen wie fertige Rubriken im Kopfe trug, welche er dann ausfüllen musste. Natürlich gehört auch grosse Uebung dazu, auf offene Fragen gleich mit richtigem Blicke die wahre Antwort zu finden; doch erscheint die Methode der Beobachtung so rationell, dass man den Angaben wohl gerne Glauben schenkt.

So währte z. B. der Aufenthalt bei den *Katschin*-Völkern verhältnissmässig nur kurze Zeit, trotzdem findet sich in Kreitners Arbeit manch interessantes Detail: «Die *Katschin*'s nennen sich *Tsching-Foss*. Obzwar der Gesamt-Eindruck, den dieselben machen, nicht besonders ansehnlich ist, da dieselben von kleiner Statur und schwach sind, so spricht doch in ihren Augen ein trotziges Feuer, welches einen merkwürdigen Gegensatz zu ihrem furchtsamen Benehmen bildet. Die Form des Schädels ist länglich und edel, die Augen liegen horizontal, die Nase ist stark und grade, die roten Lippen sind feingeschnitten. Die Gesichter der Männer und Frauen können keinesfalls hässlich genannt werden. Die Zähne sind vom Betelkauen schwarz. Die Männer tragen eine nicht besonders auffallende Kleidung, deren Schnitt oft derjenigen der *Pa-Jü* ähnlich ist. An Waffen tragen sie Säbel, Lanzen von 2 Meter Länge, Luntengewehre, welche die Bergbewohner vorzüglich handhaben, und endlich Pfeil und Bogen. Die Pfeile werden häufig mit *Aconit* vergiftet.

Das Haar wird in die Stirne gekämmt und über den Brauen abgeschnitten; rückwärts hängt es nur bis zum Nackenwirbel. Sowohl die Männer, als auch die Frauen tragen in den Ohren die verschiedensten Zierate.

Hemden scheinen ganz unbekannt zu sein; sogar die Frauen tragen ihre Kleider auf dem nackten Körper.

Die schwere Arbeit wird nur von den Frauen und Mädchen verrichtet; wenn die Männer noch ruhen, beschäftigen sich die Weiber schon mit dem Reinigen der Küche und Ställe, und mit dem Bereiten des aus Reis bestehenden Frühstücks. Holz sägen und zerkleinern, die Tiere zu warten, kochen und Kleiderstoffe zu verfertigen ist Sache der Frauen. Die Männer hingegen verrichten keinerlei Handarbeit. Den Tag verbringen sie mit *Visite*-machen, wobei natürlich viel Schern (süßes Getränk aus Reis) und *Opium* vertilgt wird.

Wegen der überwiegenden Unsittlichkeit der *Katschins* sind die Heiraten in den niederen Classen meistens nur Geschäfte, wo natürlich der Preis der Braut in erster Reihe von ihrer Mitgift und physischen Kraft abhängt. Bei den besseren Classen bildet jedoch die Heirat ein sehr wichtiges Ereigniss, welches mit bestimmten Gebräuchen und Feierlichkeiten verbunden ist.

Die Leichen werden gewaschen (obzwar Reinlichkeit nicht zu den hervorragendsten Tugenden der *Katschins* gehört), in neue Kleider gehüllt und in den Sarg gelegt. Die Verwandten legen der Leiche ein Silberstück in den Mund, damit die Seele beim Uebersetzen über einen breiten Fluss den Fahrpreis bezahlen könne. Die Kleider des Verstorbenen werden sammt einer Schüssel Reis aufs Grab gelegt, und zu Hause wird dann das Ereigniss mit Gesang und Tanz gefeiert.

So ist es denn sicher, dass die Religion der *Katschins* vom Buddhismus

wesentlich verschieden ist. Sie enthält den Glauben an ein höchstes Wesen, welches Alles geschaffen hat, glaubt an das Leben nach dem Tode, an Belohnung der guten und Bestrafung der bösen Thaten.

Die Sklaverei ist eine uralte Ueberlieferung.

Die Männer essen gesondert von den Frauen. Ihre Speisen bestehen aus Reis, Gemüse, Schweinefleisch und getrockneten Fischen.»

Der dritte Teil führt in die naturwissenschaftlichen Ergebnisse, wo Lóczy wirksam zu Worte kommt.

Mit der Geologie von China beschäftigten sich vor ihm nur sehr wenige Gelehrte; darum beschränkt sich auch die geologische Literatur dieser Gegenden nur auf eine kleine Anzahl von neueren Werken.

Abgesehen von den allerersten flüchtigen Reisen des amerikanischen Geologen *R. Pumpelly* hat erst in jüngster Zeit *Freiherr von Richthofen*, d. Z. Universitäts-Professor in Berlin, in den Jahren 1868—1872 eine Reise in China unternommen, die in geologischer Hinsicht grundlegend war, deren wissenschaftliche Resultate jedoch bis jetzt noch nicht ganz verwertet und gewonnen sind.

Selbstverständlich richtete sich das Bestreben der Széchenyi'schen Expedition dahin, möglichst unerforschte Gegenden zu bereisen, und vermied es darum so weit als möglich Richthofen's Wege zu kreuzen. Dies gelang auch zum grössten Theile. Trotzdem äussert sich Lóczy dahin, dass er nur die geologischen Kenntnisse erweitern wollte und bedauert sehr, den letzten noch nicht erschienenen Band von Richthofen's Werk nicht zu kennen.

Lóczy's Arbeit besteht aus vier Theilen. Der erste behandelt die Untersuchungen der Küstenländer Mittel-China's; der zweite das Gebirgssystem des Kuen-Luen und dessen Umgebung im westlichen China; der dritte Teil spricht von den hinterindischen Gebirgsketten, während der vierte, und zugleich wichtigste, ein Resumé der geologischen Resultate enthält. Ueber seine eigene Arbeit äussert sich *Lóczy* folgendermassen: «Die Früchte einer raschen Reise können nicht vollkommen sein; ein treues und erschöpfendes Bild der geologischen Geschichte des von uns besuchten östlichen Asien zu geben, bin ich auch nach langjährigem Studium nicht im Stande. Möge der Leser nachsichtig sein gegen die Fehler und Mängel, welche ich selbst auch kenne. Es ist mein sehnlichster Wunsch, dass mir so bald als möglich andere Forscher nachfolgen, um die geologische Kenntniss von Ost-Asien zu erweitern und meine eventuellen Irrtümer zu berichtigen.»

Wie aus dem Erstangeführten ersichtlich, geht der Weg der Expedition bis *Hsiang-Yang-Fu* demjenigen Richthofen's parallel; von hier bis *Hsi-Ngan-Fu* lag ziemlich unerforschtes Terrain. Eine kurze Strecke von hier waren die beiden Routen wieder parallel. Von da ab jedoch führte der Weg die Reisenden bis tief ins Innere Asiens, auf dem Rückweg zum *Kuku-Nor*, um bei *Kuang-Yüen-Hsien* neuerdings bis *Ya-Tschou-Fu* neben Richtho-



fen's Route zu gehen. Etwas unterhalb *Ya-Tschou-Fu* verliess die Expedition Richthofen's Weg ganz, um denselben nie mehr zu kreuzen.

Die archaische (d. h. älteste) Formation ist im innerasiatischen Hochland durch folgende Schichten vertreten: krystallinische Schiefer, Gneiss, Amphibol-Gneiss, Amphibol-Schiefer, Glimmerschiefer, Chloritschiefer, krystallinischer Kalkstein und eine Menge von Phylliten. In dieser Einteilung ist auch eine bedeutende Abweichung von Richthofen's Meinung zu bemerken; dieser hält nämlich die im nördlichen Sü-Tschuan auftretenden krystallinischen Schiefer für Silur, während Lóczy sie in die archaische Formation reiht.

Die *palaeozoische Formationsgruppe* teilt Lóczy in die untere und obere Formation. Die untere palaeozoische Formation zeigt halb krystallinische Kalksteinbänke, gewaltige Kalksteinfelsen, metamorphe Schiefer, gelbe Thonschiefer und schieferigen Thon. Die abyssodynamische Wirkung zeigt sich in dieser Periode in Eruptionen von Diabas und Diabasporphyr.

Die obere palaeozoische Formation wird vertreten durch die im Norden des *Tsin-Ling*-Gebirges gelagerten productiven Kohlenlager, durch Kalkstein und durch eine mächtige Sandsteinformation. Ausserdem unterscheidet Lóczy auf Grund stratigraphischen Zusammenhanges eine Perm-Triasformation.

In der *mesozoischen Formationsgruppe* tritt die Mittel-Trias, die Rhaetische und die Juraformation auf. Vulkanische Erscheinungen kommen kaum vor.

Die *kainozoische Formationsgruppe* zeigt lacustrinen Löss und als Product subaerischer Wirkung ausser ersterem noch Laterit.

Mittel-Asien erhob sich erst zur Zeit der Jura-Periode aus dem Meere. Vulkanische Erscheinungen treten sehr häufig auf, müssen aber, wie auch die Gletscherperiode eingehend untersucht werden.

Dieses für den Geologen hochwichtige Capitel schliesst mit der genauen Anführung derjenigen Gegenden, in welchen die oben erwähnten Formationen auftreten.

Das zweite Capitel behandelt die Tektonik des östlichen Abhanges des innerasiatischen Hochlandes.

Die Expedition bereiste zwischen dem 40. und 23. Breiten- und dem 96. und 106. Längengrade in einem Halbkreise das innerasiatische Hochland und zwar von *Tung-Hoan* aus über *Lan-Tschou*, *Tsing-Tschou*, *Kuang-Yuön*, *Tsching-Tu-fu* und *Tali-fu* bis nach *Bamo*. Es ist ein sehr wichtiges Resultat der Reise, constatirt zu haben, dass in der Richtung dieses Halbkreises am tibetanischen Hochlande hohe Bergketten liegen und dass die mongolischen, wie auch die chinesischen Ebenen von den hochgelegenen innern Wüsten im Allgemeinen durch stark bewachsene Alpenländer und mit ewigem Schnee bedeckte Gletschergebirge getrennt sind.

*Die Kettengebirge am Rande des Hochlandes stellen es ausser Frage, dass dieses kein Taffelland ist, sondern aus demselben Faltenwurf besteht wie sein Rand.* Zwischen dem 26. und 40. Parallelgrad besteht Osttibet grösstenteils aus Bergketten, welche im Allgemeinen die Richtung West-Ost einhalten. Auch ist es jetzt schon gerechtfertigt, einen grossen Teil des Hochlandes als Plateau zu betrachten, da dessen nördlicher Teil in grosser Ausdehnung von horizontalen Schichten aus den jüngern mesozoischen Perioden bedeckt ist.

Sehr interessant ist die folgende Betrachtung und Besprechung der vier Bergketten: 1. Mittel-Kuen-Lun; 2. das Sin-Ling Gebirge, 3. die hinterindische Bergkette; 4. die östlichen Ausläufer des Himálaya. Besonders schätzenswert ist der dritte Teil, da Lóczy der erste war, der den geologischen Aufbau dieser Gegend erforschte.

Das letzte Capitel des geologischen Teiles, zugleich auch das letzte des ersten Bandes, bespricht die «Formationen der (geologischen) Gegenwart.» Diese zeigen im östlichen Rande des tibetanischen Plateaus folgende Perioden: 1. Periode der grossen Süsswasserseen im tibetanischen Hochlande und im Becken der Gobi Wüste; Entstehung des lacustrinen Löss. 2. a) Verdunstung dieser Seen zu Salzseen; Denudation im Süden. b) Verbreitung der Wüstenformation in der Wüste Gobi; Entstehung des Löss im nördlichen China. c) Ausdehnung der Gletscher um die hohen Gipfel; Eiszeit. — 3. Entwässerung des oberen Quellengebietes des Hoang-Ho; Miteinbeziehung grosser, abflussloser Gebiete in die peripherischen Gegenden; Fortdauer der Lössbildung. Im Süden: Zurückweichen der Gletscher, Bildung des Laterit. Diese Perioden repräsentiren der Reihe nach die Formationen Pliocän, Diluvium und Alluvium.

Dies der knappe Inhalt des grossen Werkes, welches die Geologie des östlichen Asien, grösstenteils auf Grund eigener Beobachtung, zum Teile von neuen Standpunkten und durchwegs selbstständig behandelt. Nicht allein falsche Ansichten und Daten sind corrigirt, sondern auch neue Hypothesen und Theorien sind in dem Werke niedergelegt, welches in der einschlägigen Literatur gewiss einen hervorragenden Platz einnehmen wird.

Betrachtet man dabei die würdige Ausstattung des Werkes — Format und Umfang sind freilich zu wohlgemeint! — so sieht man sich einem Reisewerke gegenüber, das nicht nur dem edeln Führer und seinen fachmännischen Mitarbeitern zur vollen Ehre gereicht, sondern überhaupt seinesgleichen sucht. Die typographische Schönheit des Werkes ergänzt sich durch einen Atlas von 32 Karten, dessen meisterhafte Ausführung nach den Entwürfen Kreitner's (17) und Lóczy's (15) dem militär-geographischen Institute in Wien zu danken ist. Ebenso ist das Werk auch mit seinen 175 zum Teile colorirten Illustrationen ein sprechender Beweis für den reinen Idealismus, von welchem sich Graf Béla Széchenyi bei der

Durchführung des grossangelegten Planes leiten liess. Der Kleinigkeit von 20,000 Gulden, welche die Karten allein erforderten, schliessen sich noch etwa 30,000 als Gesamtkosten des Werkes an, denen aber noch 80,000 Gulden, welche von der Expedition selbst in Anspruch genommen wurden, gegenüberstehen.

Noch aber hat uns der hochverdiente Graf nicht alle Errungenschaften geboten! Ein besonderer Band bringt eine Studie über die Dravida-Sprachen von Bálint und das vom Grafen Széchenyi selbst aufgearbeitete Material in Listen und Tabellen, endlich die Detailstudien und Bearbeitung der mitgebrachten naturhistorischen Sammlungen von etwa 14 Mitarbeitern — ein Gewinn der Wissenschaft und ein Stolz Ungarns!

LEOPOLD SZARVAS.

## DER ARISTOTELES-PAPYRUS DES BRITISH MUSEUMS.

Hat diese Schrift wirklich den Aristoteles zu ihrem Verfasser? Ich sehe durchaus keinen Grund zu einer solchen Annahme. Man deutet auf den Umstand hin, dass 55 Fragmente einer von Plutarchos, Pollux, Harpokration und Sopatros (bei Photios) citirten, gleichfalls dem Aristoteles zugeschriebenen *Ἀθηναίων πολιτεία* mit den entsprechenden Stellen des von Mr. Kenyon soeben herausgegebenen Textes (Aristotle on the Constitution of Athens. Second Edition, London, Brit. Museum 1891) «klappen.» Ja, aber ist es vielleicht schon unumstösslich erwiesen, dass diese von Plutarchos, Pollux u. s. w. citirte — seit vielen Jahrhunderten nicht mehr vorhandene — Schrift kein Anderer habe verfassen können, als Aristoteles? Und «klappt» denn die Stelle im Texte des British Museums (c. 41) — *ἡ ἐπὶ Θεσεῶς γενομένη μικρὸν παρεγκλίνουσα τῆς βασιλικῆς* thatsächlich mit der Stelle bei Plutarchos (Thes. c. 25) — *ὅτι δὲ πρῶτος ἀπέκλινε πρὸς τὸν ὄχλον* (nämlich Θεσεύς) *ὡς Ἀριστοτέλης φησί (wo?) καὶ ἀφῆκε τὸ μοναρχεῖν* — wie dies Mr. Kenyon und seine Proselyten gar so emphatisch zu betonen lieben? Gewiss, nur ein sehr einseitiger Philolog kann da eine vollkommene Coincidenz des politischen Inhalts erblicken; ein staatswissenschaftlich geschulter Kritiker wird das *ἀφῆκε τὸ μοναρχεῖν* doch von der *μικρὸν παρεγκλίνουσα τῆς βασιλικῆς* wohl gehörig zu unterscheiden wissen. Und wenn der Lexikograph Harpokration sich s. v. *τριτὸς* ausdrücklich auf *Ἀριστοτέλης ἐν τῇ Ἀθηναίων πολιτείᾳ* beruft, indem er sagt: *τριτὸς ἐστὶ τὸ τρίτον μέρος τῆς φυλῆς· αὕτη γὰρ διήρηται εἰς τρία μέρη, τριτὸς καὶ ἕθνη καὶ φρατριάς* — klappt denn der Wortlaut der trockenen durch und durch objectiven Constatirung dieser staatsrechtlichen Thatsache vollkommen mit der Stelle im Texte des British Museums, wo (c. 21) von Kleisthenes gesagt wird *διένειμε δὲ καὶ τὴν χώραν κατὰ δῆμους τριάκοντα*

μέρη — καὶ ταύτας ἐπονομάσας τριτῶς ἐκλήρωσεν τρεῖς εἰς τὴν φυλὴν ἐκάστην, — um die Stelle (c. 8) ἐκ δὲ(τῆς φυλῆς ἐκ)άστης ἦσαν νενεμημένοι τριτῶς μὲν τρεῖς, ναυκραρίαι δὲ δώδεκα καθ' ἐκάστην gar nicht zu erwähnen? Die pythokleideische Schülerschaft des Perikles, aber, welche Plutarchos aus der Schrift des Aristoteles erfuhr (Pericl. 4 Ἀριστοτέλης δὲ παρὰ Πυθοκλείδῃ μουσικὴν διαπονηθῆναι τὸν ἄνδρα φησὶν) kommt im Texte des British Museums gar nicht vor. — Auch in Betreff der διαμετρημένη ἡμέρα beruft sich (s. v.) einmal Harpokration auf die Auctorität des Aristoteles und zwar mit den Worten: Ἀριστοτέλης δ' ἐν τῇ Ἀθηναίων πολιτείᾳ διδάσκει περὶ τούτων. Ja was klappt denn mit dieser Stelle in dem Texte des British Museums?

Oder sollen wir den vom Mr. Kenyon herausgegebenen Torso schon aus dem Grunde dem Aristoteles zuschreiben, weil Aristoteles selber in der «Ethik» der συνηγμένων πολιτειῶν erwähne und Aristoteles thatsächlich ein Sammelwerk unter dem Titel Πολιτεῖαι πόλεων δυοῖν δεούσαιν ἐξήκοντα καὶ ἑκατὸν veröffentlicht hatte, mithin ein Sammelwerk, in welchem unter den 158 (Ammon. 255) Staatsverfassungen wohl auch die athenische Staatsverfassung vorkommen musste? Sonderbare Logik! Hätte denn sonst kein anderer Grieche ein solches Werk zu schreiben vermocht, blos einzig und allein Aristoteles? Der Text des British Museums muss nach 329 v. C. und vor 322 v. C. geschrieben worden sein: nach 329 v. C., weil der Name «Ammonias» statt «Salaminia» darin erwähnt und das Jahr 329 v. C. durch die Worte ἐπὶ Κηφισοφῶντος ἄρχοντος fixirt wird; und vor 322 v. C., weil der Verfasser derselben den in diesem Jahre vollzogenen Umsturz der athenischen Demokratie durch Antipatros noch ebensowenig kennt wie die Restitution der Demokratie im Jahre 318 durch Polysperchon oder wie die Epistastie des Demetrios von Phaleron. — (Mr. Kenyon ist viel zu orthodox, um derartige verfassungspolitische, resp. verfassungsgeschichtliche Kriterien ins Auge zu fassen: er denkt weder an Antipatros und Polysperchon, noch an Demetrios von Phaleron, sondern glaubt das chronologisch Mögliche geleistet zu haben, indem er die 10 Phylen als Kennzeichen beherzigt wissen will: «from internal evidence it is certain that it must have been composed before 307 B. C. for the author in describing the constitution of Athens in his own day speaks always of ten tribes, which number was increased to twelve in the year just mentioned). Also ist die Schrift gewiss nicht nach 322 v. C. verfasst worden. Nun, gab es denn zwischen 329 und 322 v. C. keinen anderen Griechen auf der Oberfläche dieses Planeten, der über die athenische Verfassungsgeschichte hätte, wenn auch nicht ausführlich, so doch eingehend schreiben können, ausser dem weltberühmten Philosophen und bewunderungswürdigen Vielschreiber Aristoteles? Was haben denn *Theophrast* und Demetrios von *Phaleron* verbrochen, dass man ihre Namen anlässlich dieses überaus sensationellen Fundes ganz und gar zu verschweigen sucht, als ob sie zwischen 329 und 322 v. C. gar nicht gelebt und über *Politik* geschrieben

haben würden? Hat denn Theophrast nicht ein Werk *Περὶ νομοθετῶν* (Diog. Laert. V, 45, Cic. De Leg. II, 15, ad Attic VI, 1, 18), ein anderes *Νόμων κατὰ στοιχείον* (Diog. Laert. V, 44, Cic. De Fin. V, 11) und ausserdem wohl noch ein Halbdutzend ähnlichen Inhalts geschrieben, um des Kallimacheers Hermippos (Athen. Deipnos. IV, 154 d. XIII, 555 c. XIV, 619 b. Diog. Laert. V, 78) sowie des Apollodors von Athen (Diog. Laert. I, 58), welche auch über die Gesetzgebung *Περὶ νομοθεσίας* geschrieben hatten, gar nicht zu erwähnen? Und war denn *Demetrios von Phaleron*, der schon vor 322 v. C. als Denker und Staatsmann hervorragte (geboren um 350 v. C.), nicht schon vermöge dieser seiner Stellung zu Athen unvergleichlich besser dazu befähigt, die Quellen der *älteren Phasen athenischer Verfassungsgeschichte* im Staatsarchiv dieses gegen Fremde und *Metoiken* so argwöhnischen Gemeinwesen des Näheren zu studiren als Aristoteles, der blos als *Metoike* in Athen lebte und als solcher die urkundlichen Schätze im *Metreon* autoptisch gar nicht gehörig benutzen durfte? Ich will nicht kategorisch behaupten, dass der Text des British Museums nur von Demetrios von Phaleron herrühren kann: doch will ich die Möglichkeit eines solchen Ursprungs nicht um jeden Preis ausser Acht lassen, um ja nur die *sensationelle* Bedeutung des Fundes nicht zu gefährden. In der That, diese Möglichkeit liegt nahe, ja dieselbe steigert sich sogar bis zur Wahrscheinlichkeit in Aller Augen, denen sowohl die erhaltenen Fragmente des Demetrios als auch seine handschriftlich beglaubigten Büchertitel des Näheren bekannt sind. Was enthält der Text des British Museums? Eine Schilderung der athenischen Staatsverfassung, in welcher jedoch die *Verfassungsgeschichte* als solche entschieden überwiegt. Der Titel, den Demetrios von Phaleron einem seiner verloren gegangenen Werke gegeben hatte — *Περὶ τῶν Ἀθηνησι πολιτειῶν* — «*Ueber die verschiedenen Staatsverfassungen, welche zu verschiedenen Zeiten in Athen bestanden*» — dieser Titel \* würde unvergleichlich besser auf den Text des British Museums passen, als auf was immer für ein Fragment des Aristoteles. Die Fragmente der ausser-athenischen *Πολιτεῖαι πόλεων* *δυσὶν δεούσαιν ἐξήκοντα καὶ ἑκατόν* enthalten allerlei Märchenhaftes (Drepane, Kerkyra u. s. w.) und können sich mit den verfassungsgeschichtlichen Schilderungen des Textes des British Museums bei Weitem nicht messen, weder an staatsrechtlicher Schärfe noch an Detail-Kenntniss. Auf der anderen Seite steht der Text des British Museums und zwar in Bezug auf die allerwichtigsten verfassungs-

\* Unglücklicherweise steht auch im Texte meines I. Bandes (Die Demokratie von Athen, p. 522) in Folge eines Druckfehlers *Περὶ τῶν Ἀθηνησι πολιτῶν* statt *Περὶ τῶν Ἀθηνησι πολιτειῶν*. Schon *Cobet* und *Legrand* (*Démétrius de Phalère* in den Verh. der königl. belgischen Akademie der Wissenschaften) haben — und zwar auf Grund der besten italienischen Handschriften das fehlerhafte, wenn auch auf den ersten Blick gewiss viel plausible *πολιτῶν* auf diese Weise — nämlich *πολιτειῶν* — emendirt.

geschichtlichen Momente im schroffsten Widerspruch mit den Πολιτικά des Aristoteles. Dieser sagt ausdrücklich, dass *Drakon* seine gar so schrecklich harten Strafgesetze einer bereits bestandenen Staatsordnung angepasst, mithin überhaupt keine Verfassungsreform initiirt oder durchgeführt, und Alles in Allem, keine verfassungspolitische Thätigkeit an den Tag gelegt habe — Polit. II, 1274 a 40: Δράκοντος δὲ νόμοι μὲν εἰσί, πολιτεία δ' ὑπαρχούση τοὺς νόμους ἔδηκεν ἴδιον δ' ἐν τοῖς νόμοις οὐδὲν ἔστιν ὃ τι καὶ μνείας ἄξιον, πλὴν ἡ χαλεπότης διὰ τὸ τῆς ζημίας μέγεθος — und der Text des British Museums schildert uns (c. 4) diesen selben Drakon als einen epochalen Reformator der athenischen Verfassung — ἀπέδεδото (ἡ) πολιτεία τοῖς ὄπλα παρεχομένοις ἤροοντο δὲ τοὺς μὲν ἑννέα ἄρχοντας (καὶ τ') οὓς (τ) ἀμὶ — ας οὐσίαν κεκτημένους οὐκ ἐλάττω δέκα μῶν ἐλευθέρων κ. τ. λ. — βουλευεῖν δὲ τετρακοσίουσ καὶ ἕνα κ. τ. λ. ἐξήν δὲ τῷ ἀδικουμένῳ πρὸς (ς) τὴν τῶ(ν) Ἀρεοπαγετ(ῶν) βουλὴν εἰσαγγέλλειν κ. τ. λ. — Auch in Betreff der Timokratie steht der Text des British Museums im schärfsten Widerspruch mit der «*Politik*» des Aristoteles. Dieser behauptet, Solon habe die Wahl der Beamten eingeführt — Pol. II. v. 1274. — τὸ τὰς ἀρχὰς αἰρεῖσθαι καὶ εὐθύνειν — ἐκ τῶν πεντακοσιομεδίμων καὶ ζευγῶν καὶ τρίτου τέλους τῆς καλουμένης ἱπάδος — und dieselben auf die Pentakosiomedimnen, in zweiter Reihe auf die Zeugiten und in dritter Reihe auf die Ritter — ἱπάδα — beschränkt (mithin eine timokratische Rangstufenleiter, die sowohl der Nachricht bei Plutarch (Solon) und unseren sonstigen Quellen als auch dem gesunden Menschenverstande zuwiderläuft, da derjenige, der sich ein paar Ochsen halten konnte, wohl noch nicht notwendigerweise vermögend genug war, sich ein Schlachtross nebst Bewaffnung aus eigenen Mitteln zu verschaffen); — dagegen meldet der Text des British Museums mit nicht zu missverstehenden Worten, dass Solon die Aemter durch das Los besetzen liess und zwar aus der Reihe der Prokriten, welche die Phylen zu erwählen hatten — (c. 8) τὰς δ' ἀρχὰς ἐποίησε κληρωτὰς ἐκ προκρίτων, (ο)ὄς (ἐκ)άστη προκρίνει τῶν φυλῶν. Und derlei Widersprüche gibt es da in Hülle und Fülle. Wie wäre es denkbar, dass ein und derselbe Verfasser sich derlei Widersprüche zu Schulden kommen lassen sollte? So wie damit noch nicht geholfen ist, wenn *Susemihl* die Worte τρίτου τέλους unter die Klammern setzt: so würde die Schwierigkeit wohl auch noch bei Weitem nicht gelöst sein, wenn man die Abfassungszeit der Πολιτεία, deren integrierenden Teil die Ἀθηναίων πολιτεία gebildet haben soll, nicht wie *Zeller* vor, sondern nach der Abfassungszeit der Πολιτικά gesetzt wissen wollte.

Werfen wir nur einen Blick auf die schriftstellerische Thätigkeit des Demetrios von Phaleron. Von diesem sagt Cicero (De Leg. III, 14 Brut. 9) «*Phalereus successit eis senibus adolescens, eruditissimus ille quidem horum omnium — processerat enim in solem et pulverem, non ut a militari tabernaculo, sed ut e Theophrasti, doctissimi hominis umbraculis.*» Demetrios schrieb u. A. ein Werk Περὶ νόμων (Diog. Laert. V. 80, 81), ein zweites Περὶ

τῆς Ἀθήνησι νομοθεσίας (Diog. V, 80; Harpocr. v. Suidas v. παράστασις); ein drittes Περὶ πολιτικῆς (Cobet: πολιτικῶν) (Diog. Laert. V, 80); ein viertes Ὑπὲρ τῆς πολιτείας (D. L. V, 81); ein fünftes Περὶ δεκαετίας, welches nicht den Trojanischen Krieg, wie man auf eine äusserst alberne Weise vermutete, sondern seine eigene zehnjährige Staatsverwaltung (317—307 v. C.) zum Gegenstande hatte, wie dies auch schon Hübner (Diog. Laert. p. 657) erkannte. Es ist dasselbe Werk, von welchem der gründlichst gelehrte, scharfsinnigst kritisch sichtende Strabon sagt — (IX, 398) — οὐ μόνον οὐ κατέλυσε τὴν δημοκρατίαν, ἀλλὰ καὶ ἐπηνώρθωσε, δηλοῖ δὲ τὰ ὑπομνήματα ἃ συνέγραψε περὶ τῆς πολιτείας ταύτης ἐκεῖνος. (Henkel führt irrigerweise diese strabonische Stelle zu der Schrift Ὑπὲρ τῆς πολιτείας an). In einem sechsten Werke hielt er dem Volke von Athen seine Schwachheiten und Laster entgegen Ἀθηναίων καταδρομή (Diog. L. V, 5, 81), in einem siebenten hinterliess er sachliche Notizen staatsrechtlichen Inhalts zu der Geschichte der athenischen Archonten Ἀρχόντων ἀναγραφὴ (Diog. L. I, 3, 22, II, 3, 7; Marcellin. Vit. Thucyd. 50), in einem achten Περὶ δημαγωγίας (Diog. L. V, 80) schilderte er die Demagogen seines Vaterlandes und in einem neunten, Περὶ τῶν Ἀθήνησι πολιτειῶν (Diog. L. V, 80) schrieb er eine Verfassungsgeschichte des Staats Athen bis auf den Umsturz der athenischen Demokratie durch Antipatros. Der Titel Περὶ πολιτειῶν (und nicht Περὶ πολιτῶν), den die besten italienischen Handschriften beurkundeen, soll uns nicht befremden: hat ja doch auch das Werk des Herakleides von Pontos den selben Titel — Περὶ πολιτειῶν — geführt. (Müller u. Heitz gegen Welcker u. Köler.) Leider wird dieses hochbedeutende, seinem Wesen nach unverkennbar verfassungsgeschichtliche Werk als solches mit seines Verfassers Namen nirgends citirt. Doch sowohl die Fragmente seines Werkes Περὶ τῆς Ἀθήνησι νομοθεσίας, als auch die seiner Ἀρχόντων ἀναγραφὴ dürften uns schon an sich einen Fingerzeig geben, mit welchem einem staatsurkundlichen Apparat Demetrios die Geschichte der athenischen Staatsverfassungen zu Wege gebracht haben mag. Doch betrachten wir ein wenig zuerst die Ἀρχόντων ἀναγραφὴ. Fragm. I bei Diog. Laert. I, 3, 22 erwähnt des Archonten Damasias, καθ' ὃν καὶ οἱ ἐπὶ σοφοὶ ἐκλήθησαν. Frg. II. ibid. II, 3, 7 fixirt die Epoche der Lehrthätigkeit des Anaxagoras auf das Archontat des Kalliades. — Fragg. III. (Marcell. Vit. Thucyd. 50) erwähnt den κάθοδος, der ἐδόθη τοῖς φεύγουσιν. — Reichhaltiger sind die Fragmente seiner Schrift Περὶ τῆς Ἀθήνησι νομοθεσίας. Fragg. I. (Lex. Rhet. p. 672 ad calc. Phot) ist augenscheinlich verfassungsrechtlichen Inhalts: Κυρία ἢ ἐκκλησία. Δημήτριος ὁ Φαληρεὺς ἐν τῷ δευτέρῳ περὶ τῆς Ἀθηναίων νομοθεσίας. (Κυρία ἐκκλησία, οὐκ ἐν ἣ) πλεῖστα ἐχρημάτιζον ἢ μέγιστα τῶν κοινῶν, ἀλλ' ἐν ἣ τὰς τῶν δημοευμένων κ. τ. λ. — Fragg. II. (Harpokration v. Σκαφηφόροι: φησὶν ὅτι προσέταττεν ὁ νόμος τοῖς μετοίκους ἐν ταῖς πομπαῖς αὐτοὺς μὲν σάφας φέρειν κ. τ. λ. — Fragg. III. Harp. v. Ἐρκεῖος Ζεὺς. — Fragg. IV. Harpokration v. Παράστασις: Δημήτριος δὲ ὁ Φαληρεὺς ἐν τοῖς

περι νομοθεσίας τοὺς διαιτητὰς φησι λαμβάνειν τὰς δραχμὰς, μίαν μὲν ἀπὸ τῆς λήξεως, ἣν παράστασιν ἐκάλουν, ἑτέραν δὲ κατὰ ὑπόμοσιαν ἐκάστην. (Vgl. Aristot. Fragm. 31 in Vol. II Fragmentor. Histor. Graecor ed. Mueller; Hudtwalcker De Diaeteticis p. 134; Schoemann Histor. jur. publ. 284, 267, Legrand p. 173). — Fragm. V. Plut. Sol. c. 23. οἱ περὶ τῶν γυναικῶν νόμοι, allgemein bekannt. — Fragm. VI. Scholiast. ad Nub. Aristoph. v. 37. Δημήτριος ὁ Φαληρεὺς φησι καὶ δημάρχους οἱ περὶ Σόλωνα καθίσταντο ἐν πολλῇ σπουδῇ, ἵνα οἱ κατὰ δῆμον διδῶσι καὶ λαμβάνωσιν τὰ δίκαια παρ' ἀλλήλων. Vgl. Aristot. Fragm. 18. p. 111 in Vol. II. Fragmentor. Histor. Graecor ed. Muell., wo die Einführung der Demarchen dem Kleisthenes zugeschrieben wird. Dies würde aber nur beweisen, dass Demetrios, indem er sein Werk Περὶ τῶν Ἀθῆναι πολιτειῶν schrieb, noch nicht wusste, was er später, als er sein Werk Περὶ τῆς Ἀθῆναι νομοθεσίας verfasste, etwa auf Grund eingehender Studien im Metroon, bereits zur Kenntniss genommen hatte; übrigens können schon vor Kleisthenes Demarchen mit einer Competenz im Sinne dieses Fragments des Demetrios existirt haben, und da diese Competenz nicht mit der der Naukraren coincidirte, so konnte der Verfasser sowohl des Textes des British Museums als des angebl. Fragments des Aristoteles in Fragm. Histor. Graec. noch immerhin behaupten, dass Kleisthenes die Demarchen (freilich mit einer anderen Competenz und zwar statt der alten Naukraren) eingeführt habe. Rose — in seiner sonst gewiss sehr wertvollen Fragmenten-Sammlung (Aristotelis quae ferebantur librorum fragmenta. Lips. 1886) macht eine solche Annahme ebensowenig unmöglich, als Heitz in seinem nicht minder wertvollen Buche (Die verlorenen Schriften des Aristoteles, 1865). — Fragm. VII und VIII (Cic. De Leg. II, 25, 26, De Offic. II, 17) über die Feierlichkeiten bei Begräbnissen, sowie gegen Perikles, der zu viel Geld auf die Propylaien verschwendet habe. Fragm. VIII Lex. Rhetor. ad. calc. Phot. v. εἰσαγγελία und Pollux VIII, segm. 53 berichtet über χιλίων πεντακοσίων (ἔκρινον δὲ τὰς εἰσαγγελίας). Sodann die Fragmente X und XI bei Legrand 13 und 14) (Lex. Rhetor. p. 673 v. μὴ οὐσα δίκη und Pollux VIII, segm. 102: οἱ ἑνδεκα.) Wer insbesondere das Fragment über die μὴ οὐσα δίκη liest und daselbst die tief in die Details der athenischen Gerichtspraxis gehenden Auseinandersetzungen des Verfassers des Werkes Περὶ τῆς Ἀθῆναι νομοθεσίας gehörig zu würdigen weiss: der wird gewiss eher eine fachschriftstellerische Verwandtschaft einerseits zwischen Demetrios Phalereus und andererseits dem Verfasser des Textes des British Museums, als zwischen diesem letzteren und Aristoteles wahrnehmen. Hat ja doch Aristoteles nirgends in den acht Büchern seiner Πολιτικῶν verraten, dass er irgendwie all zu grosses Gewicht auf die Detailschilderungen staatsrechtlicher Natur zu legen geliebt hätte!

Demetrios von Phaleron hatte sich frühzeitig entwickelt; als 24-jähriger Staatsbürger stand er schon da in der ersten Reihe politischer Grössen;



seine Beredtsamkeit, so sehr bewundert von Cicero und Quinctilian, machte ihn zum Machtfactor in Athen in einem Lebensalter, in welchem Hermogenes schon wie ein halbtodter durch die Strassen von Tarsos wandelte. Doch hätte er, der Sohn des Slaven Phanostrates, sich wohl so rasch zu einer Höhe emporzuschwingen vermocht, wenn er, der Schüler des Aristoteles und des Theophrast, sich nicht bereits in diesen Jahren der Demokratie zugleich als Schriftsteller und Denker hervorgethan hätte? Auch ging er, nachdem er den athenischen Staat zehn Jahre (317—307 v. C.) hindurch ruhmvollst verwaltet hatte, als ein echt culturstaatsmännischer Epistat, nach Aegypten, wo seiner am Hofe der Ptolemaier welthistorisch bedeutende culturpolitische und literarische Aufgaben harreten. Auch hauchte er seine Seele hier, im Nilthale aus, — als leitender Geist der wundervollen Bibliothek von Alexandrien, ja noch mehr als dies, als zielbewusster Vorkämpfer der Verschmelzung hellenischer, ägyptischer, semitischer und babylonischer Bildung. Rastlos war — unseren Quellen nach — seine Production auch noch in Aegypten; dabei sammelte er die Erzeugnisse hellenischen Geistes mit Flammeneifer so viel er nur konnte. Der Text des British Museums stammt angeblich aus Aegypten her: nun wäre es denn gar so unwahrscheinlich, dass eine Schrift des epochalen Bibliothekars von Alexandrien, hier auf diesem hamitischen Boden wie immer erhalten und dann des öfteren copirt oder gar in eine plagiatorische Form gegossen werden sollte, um der Nachwelt als ein Geisteserzeugniss des Aristoteles verkündet zu werden? Der sinnige Aufarbeiter hätte nicht einmal die isokratischen Rhythmen des Satzbaues entkleiden dürfen, welche so manche philologische Brabuten der Gegenwart in dem Texte des British Museums entdeckt zu haben meinen. Sind solche Rhythmen wirklich vorhanden: dann ist noch um einen Grund mehr vorhanden, nicht an Aristoteles zu denken, sondern an Demetrios, «cuius oratio — wie Cicero sagt Orat. 26, 27, Brut. 82 — quum sedate placideque labitur, tum illustant eum quasi stellae quaedam translata verba aut immutata.» Derselbe Cicero sagt von ihm (Brut. 9) u. A. auch «hic primus inflexit orationem et eam mollem, teneramque reddidit, et suavis, sicut fuit, videri maluit quam gravis: sed suavitate ea qua perfunderet animos, non qua perstringeret: tantum ut memoriam concinnitatis suae non, quemadmodum de Pericle scripsit Eupolis, cum delectatione aculeos etiam relinqueret in animis eorum, a quibus esset auditus.» Ich glaube, wenn man dies liest, dürften einem die «Isokratischen Rhythmen» doch noch vielleicht eher einfallen, als wenn man den Styl des Aristoteles «rhythmisch» zu geniessen sucht. — Alles in Allem wäre es doch zu riskirt, den Text des British Museums kategorisch für ein Geisteserzeugniss des Aristoteles erklären zu wollen, zumal solche Belege vorliegen, dass sowohl die Ἀθηναίων πολιτεία, deren Stellen Plutarch, Pollux, Harpokration und Sopatros citiren, als auch der Text des British Museums von einem Demetrios

von Phaleron herrühren können. Ja können, denn mehr will ich auch nicht behaupten. Die Thatsache, dass die Schrift des Demetrios *Περὶ τῶν Ἀθηναίων πολιτειῶν* von keinem Zeitgenossen und auch von keinem späteren Griechen oder Römer dem Namen nach citirt wird, diese Thatsache überzeugt mich in entgegengesetzter Richtung wohl noch keineswegs. Auch die *Ἀθηναίων πολιτεία* figurirte Jahrhunderte lang unter den Werken *Xenophons*: und obwohl man weder von Phrynichos noch von dem unbekanntem Oligarchen aus der Umgebung des Thukydides «Sohn des Melesias» je eine Zeile\* gelesen hat: man würde es heutzutage dennoch für eine Akrisie halten, wollte man jene *Ἀθηναίων πολιτεία* aus den letzten Jahren des Perikleischen Zeitalters trotzdem um jeden Preis als das Werk des Verfassers der *Ἀνάβασις* gelten lassen. Hat denn die «Oikonomik» nicht auch Jahrhunderte lang als das Erzeugniss des Aristoteles und sogar der «Epinomis» als das Erzeugniss des Platon figuriren können, ohne dass Jemandem eingefallen wäre, jene ganz ernsthaft dem Theophrast und diesen dem Philippos von Opus zu vindiciren? Nun sei dem wie immer; eines ist gewiss: der Text des British Museums enthält eine wahre Fundgrube höchst interessanter Angaben, welche so manche Partien der athenischen Verfassungsgeschichte auf eine völlig neue Weise beleuchten. Abgesehen von den sonst gewiss recht interessanten staatsrechtlichen Verschwommenheiten, welche uns die Schrift auch in ihrem auf uns gelangten Torso in Bezug auf Jons und Theseus' Zeiten zum Besten gibt, sind aus dem verfassungsgeschichtlichen Berichte über die Cap. 41 betonten 11 μεταβολαί — ausser Jons grundlegendem Synoikismos und Phylenerrichtung — die Verfassungsphasen des Theseus, Drakon, Solon, Peisistratos (den die Schrift zuweilen *Πεισιστράτου* schreibt), sowie des Kleisthenes, Aristoteles, Ephialtes, der 400, der restituirten Demokratie (Theramenes) der 30 und der zum zweitenmale unter dem Archonten Pythodoros (nicht Eukleides?) restituirten Demokratie — besonders hervorzuheben: 1. die τάξις τῆς ἀρχαίας πολιτείας vor Drakon, beruhend auf einer Herrschaft der genealogisch verklärten Geschlechter und des Reichthums — ἀριστίνδην καὶ πλουτίνδην und culminirend einerseits zuerst in lebenslänglichen, nachher aber in zehnjährigen Archonten (βασιλεὺς, πολέμαρχος, ἄρχων) und andererseits in dem Rate auf dem Areiopage; der Rat auf dem Areiopage soll sich schon damals, d. i. vor Drakon, aus den austretenden Archonten ergänzt und sowohl die höchste Regierungs- resp. Verwaltungsbehörde als auch den höchsten Gerichtshof abgegeben haben. — Cap. 3: τὴν μὲν τάξιν εἶχε τοῦ διατηρεῖν τοὺς νόμους, διώκει δὲ τὰ πλείιστα καὶ τὰ μέγιστα τῶν ἐν τῇ πόλει, καὶ κολάζουσα καὶ ζημι(ο)ῦσα πάντας τοὺς ἀκοσμοῦντας κυρίως. Das kann jedoch erst eingetreten sein, nachdem die jährlich erwählten neun Archonten

\* Abgesehen von den Worten, welche ihm Thukydides der Geschichtschreiber u. A. in den Mund zu legen liebten.

schon da waren, deren Collegium 682 v. C. zugleich mit der Abschaffung des Decennial-Systems eingeführt worden zu sein scheint. Auf die Schilderung, laut welcher der König — βασιλεύς — als solcher noch von Verfassungswegen weiter zu fungiren hatte, nachdem er bereits einen grossmächtigen Collegen in dem Polemarch und einen zweiten, minder mächtigen in dem ἄρχων erhalten hatte, ist vorläufig kein besonderes Gewicht zu legen. — 2. Die τάξις der auf diese πρώτη πολιτεία (cap. 4) folgenden *Drakon'schen* Verfassung. Die Ausübung der Souverainitätsrechte — hier bedeutet soviel die πολιτεία — wurde denen übergeben, welche fähig waren sich aus eigenen Mitteln mit Waffenrüstung zu versehen — ἀπεδέδοτο (ἡ) πολιτεία τοῖς ἑπὶ παραχομένοις. Also nicht Prodikos von Keos, nicht Phokylides oder Pseudo-Phokylides, nicht *Theramenes* ist der Erfinder dieses Gedankens: schon die *Drakon'sche* Verfassung hat ihn verkörpert! Man wählte die neun Archonten, so wie die Schatzmeister — ταμίαις — aus der Reihe jener Staatsbürger, welche ein freies Vermögen von mindestens 10 Minen, die übrigen Beamten aus der Reihe der Selbstbewaffnungsfähigen — ἑπὶ παραχομένων; — die Strategen und Hipparchen jedoch aus der Reihe derer, welche mindestens ein freies Vermögen von 100 Minen und Kinder aus rechtmässiger Ehe über 10 Jahre hatten. Nun folgt eine lückenhafte Stelle im Texte, die — leider — sehr verdorben und eben deshalb unverständlich ist. Der Staatsrat — βουλή — war schon vorhanden auf Grund dieser *Drakon'schen* Verfassung, bestand aus 401 Mitgliedern, welche aus der Gesamtheit der Staatsbürgerschaft — τοὺς λαχόντας ἐκ τῆς πολιτείας — erloost wurden. Die Mitglieder dieses Staatsrates, so wie die übrigen Beamten wurden aus der Reihe derer erloost — κληροῦσθαι — welche ihr 30. Lebensjahr bereits überschritten hatten. Mithin scheint *Drakon*, der «entsetzlich strenge Codificator des Strafrechtes», zugleich der Einführer des Looses gewesen zu sein. Auch die timokratischen Rangclassen der Pentakosiomedimnen, Hippeis und Zeugiten bestanden schon auf Grund der *Drakon'schen* Verfassung. *Drakon* hat den Areiopag zum Wächter der Gesetze gegenüber der Verwaltung gemacht: sein Areiopag erscheint schon als eine Art Staatsgerichtshof — cap. 4: φύλαξ ἦν τῶν νόμων καὶ διετήρ(ει τὰς) ἀρχὰς ὅπως κατὰ τοὺς νόμους ἄρχωσιν. — Die (freie) Bevölkerung blieb — setzt der Text emphatisch hinzu — dermassen verschuldet, dass sogar die Körper dieser verschuldeten Staatsbürger ihren Gläubigern verpfändet waren, und die Staatsgewalt lag (thatsächlich) in der Hand einiger Weniger. Um diesem Zustande ein Ende zu machen, erhob sich das Volk — δῆμος — gegen die Vornehmen — γυωρίμοις. — Der Elegiendichter *Solon* wurde nun zum Pacificator und Archon — διαλλακτὴν καὶ ἄρχοντα — erwählt. *Solon* übernahm die höchste Gewalt — κύριος — und befreite das Volk — τὸν δῆμον — für die Gegenwart sowie für die Zukunft. Er bewerkstelligte die Seisachthie — und ordnete das Staatswesen auf Grund einer neuen Verfassung, wobei die

Drakon'schen Gesetze — mit Ausnahme der Strafgesetze über den Mord — ausser Kraft gesetzt wurden. Die Gesetze Solons sollten 100 Jahre lang Giltigkeit haben. Er beliess die bestehende — *καὶ πρότερον* — timokratische Eintheilung der Staatsbürger in Pentakosiomedimnen, Hippeis, Zeugiten und Theten. Beamten konnten nur Pentakosiomedimnen, Hippeis und Zeugiten werden, so die 9 Archonten, die Schatzmeister — *ταμίτας* —, die Poleten, die Elf, die Kolakreten: alle diese Aemter durften nur im Verhältniss zu ihrer Wichtigkeit aus der betreffenden Vermögensrangklasse besetzt werden. Den Theten ertheilte er nur das Recht, an der Ekklesie und an den Geschwornengerichten — *δικαστηρίων* — teilzunehmen. (Pentakosiomedimnen: 500 *μέτρα τὰ συνάμφω ξηρὰ καὶ ὄγρα* — Hippeis: 300 *μέτρα* oder wie einige behaupten das *ἵπποτροφεῖν* — Zeugiten: mindestens 200 *μέτρα*; die weniger hatten, Theten). Auch Solon liess die Aemter durch das Loos besetzen, lediglich jedoch aus der Reihe derjenigen, welche die Phylen zu diesem Behufe zu Candidaten — *προκρίτων* — erwählt hatten. Eine jede der 4 Phylen erwählte 10 Prokriten, und aus diesen wurden die 9 Archonten erloost. Einst hatte der Areiopag selber ein jedes Amt nach seinem eigenen Gutdünken besetzt, wobei es dem Areiopag ausschliesslich auf die geeigneten Männer — *ἐπιτήδειον* — ankam; später, lange-lange nach Solon's Zeiten wurden sogar die Prokriten erloost — cap. 8: *κληροῦν* — Solon beliess die 4 Phylen und die 4 Phylobasileis. Jede Phyle enthielt 3 *τριτῶδες* — jede *τριτῶς* 12 Naukrarien. Den Naukraren lag es ob, für Eintreibung der *εἰσφορά* und für Verausgabung? der *δαπ(άνας)* zu sorgen. Solon setzte den Staatsrat — *βουλή* — aus 400 Mitgliedern zusammen, 100 aus jeder Phyle; den Areiopag bestellte er zum Wächter der Gesetze — *νομοφυλακσίαν* — im Sinne der ererbten Staatsordnung — *ἐπίσκοπος ο(ὅ)σα τῆς πολιτείας ἐς τὰ τε ἄλλα καὶ τὰ πλείστα καὶ τὰ μέγιστα τῶν πολιτῶν διατήρει καὶ τοὺς ἀμαρτάνοντας ἠῶθονεν κυρί(α) οὐ(σα) τοῦ ζημι(οῦν) καὶ κολάζειν* — auch sass er zu Gericht über diejenigen, die sich zum Sturze der Demokratie *τοὺς ἐπὶ καταλύσει τοῦ δήμου συν(ι)σταμένους* — verbunden hatten. Im fünften Jahre nach der Regierung Solons machte zuerst *Damasias* den Versuch sich gegen die Verfassung aufzulehnen, indem er, der blos auf 1 Jahr zum Archon erwählt wurde, 2 Jahre und 2 Monate im Amte sitzen blieb; sodann aber gewann die *Reaction der Eupatriden* Oberhand: man erwählte 10 Archonten: darunter 5 Eupatriden, 3 Agroiaken und 2 Demiurgen. Zu dieser Zeit — setzt der Text hinzu — war das allergewaltigste Amt das Archontat: die Besetzung desselben gab Anlass zu endlosen Zwistigkeiten.

Diese völlig neue Angabe bestätigt nur, was ich (*Demokratie I.*) über den Grund der Popularität, sowie über die demokratische Natur der Tyranie des *Peisistratos* gesagt habe. Der soeben erwähnte Sieg der eupatridischen Reaction trieb die Masse der athenischen Staatsbürger in die Arme des *Peisistratos*, der die völlige Unzufriedenheit des Volkes mit der *timokra-*

tischen Freiheit, trotz der Seisachthie, mit Scharfblick erkennend, seine Tyrannis auf eine ernsthaft consequente und energische Durchführung der staatsbürgerlichen Rechtsgleichheit zu begründen suchte, und mit Erfolg. Weit entfernt davon, mit den Ueberresten des Eupatridentums politisch liebäugeln zu wollen, wurde er der Bahnbrecher und Lehrmeister der Demokratie, wie noch keiner unter seinen Landsleuten — cap. 13: δημοτικώτατος εἶναι δοκῶν. — Nicht nur die Armen als solche, auch die Söhne der geneologisch nichtverklärten Geschlechter, noch mehr aber die Staatsbürger nicht völlig reinen Ursprungs suchten bei ihm Hilfe gegen die ererbte Bedrückung, welche unter dem wohlklingenden Namen der *altherkömmlichen Freiheit* die Menge peinigte — καὶ οἱ τῷ γένει μὴ καθαροὶ διὰ τὸν φόβον. — Nun Mr. Kenyon konnte ein Liebäugeln des Peisistratos mit der eupatridischen Reaction aus diesem Texte herauslesen: ein staatswissenschaftlich geschulter Philolog, der weiss, was das Wort κατάστασις in dem Satze οὗ μετὰ τὴν τοράννων κατάστασις ἐποίησαν διαψηφισμὸν ὡς πολλῶν κοινωνούντων τῆς πολιτείας οὐ προσήκον bedeutet, wird diesen διαψηφισμὸν gewiss nicht als eine auf die Herstellung eupatridischer Präponderanz abzielende Abstimmung auffassen, sondern nur als einen Akt der Dankbarkeit der Menge, welche der Ausübung seiner Souveränitätsrechte gern entsagte, um die Staatsgewalt in der Hand eines Einzigen wie Peisistratos concentrirt zu sehen. κατάστασις bedeutet nämlich nicht nur die allererste Verkörperung irgend einer Staatsordnung, sondern wohl auch das Fortbestehen derselben; auch scheint τοράννων ein Lapsus des Abschreibers zu sein anstatt τοράννου. Alles in Allem sagt der Text des British Museums lauter Dinge, welche meine verfassungspolitischen Ausführungen in Betreff der demokratischen Natur der Tyrannis des Peisistratos nur bekräftigen können. Der Text weiss nichts von dem conservativen Princip, resp. Kastengeist, welcher diesen nicht minder aufgeklärten als hochbegabten Gewalthaber zur Einführung seiner angeblichen Kleider-Ordnung angestachelt haben soll; Peisistratos — der sanfte Menschenfreund — cap. 15: φιλόανθρωπος ἦν καὶ πρῶτος hatte seine Landsleute vor Allem zum Ackerbau im ernsthaftesten Sinne des Wortes anhalten wollen, um hiedurch einerseits dem Pauperismus sowie den ewigen parteipolitischen Wühlereien steuern, anderseits aber — in Folge der δεκάτη — der Staatscasse einen namhaften Zuwachs verschaffen zu können. Wenn er also auch ein besonderes Kleidungsstück (oder eigentlich nur Kennzeichen) den Bewohnern des flachen Landes vorschrieb: so geschah dies wohl nur, um die allzuhäufig in die Stadt strömenden landjunkerlichen und bäuerlichen Faulenzer und Bummler mit wachsamer Sorge verfolgen zu können. Peisistratos regierte *staatsmännisch* und nicht tyrannisch — μᾶλλον πολιτικῶς ἢ τυραννικῶς — er erfreute sich einer allgemeinen Beliebtheit: er gefiel den Vornehmen — γνωρίμων — ob seiner Bildung und die Menge liebte ihn wegen seiner volksfreundlichen Natur — τὸ δημοτικὸν εἶναι τῷ ᾗθει καὶ φιλόανθρωπον. —

Darum konnte er sich so lange in der Regierung aufrechterhalten und so oft er auch verdrängt wurde, die höchste Gewalt immer wieder mit leichter Mühe zurückerobern. Nach dem Text sei es dieser menschenfreundlichen, weisen Regierung des Peisistratos zuzuschreiben, wenn die Athener, auch nachdem sie bereits ihre Freiheit zurückerlangt hatten, von Gesetzwegen keine härtere Strafe auf den Versuch, eine Tyrannis zu gründen, oder auf den einem solchen Attentäter geleisteten Beistand gesetzt haben, als die Atimie und den Verlust der staatsbürgerlichen Rechte. — Neu ist die flüchtige Erwähnung eines Aufstandes, den ein gewisser *Kedon* gegen die Söhne des Peisistratos versucht haben soll. Den *Kleisthenes* nennt der Text ἡγεμῶν und τοῦ δήμου προστάτης. Im vierten Jahre nach der Vertreibung der Söhne des Peisistratos habe *Kleisthenes* die 4 Phylen aufgehoben und sämtliche Staatsbürger in 10 neue Phylen eingereiht um eine Vermischung (d. i. Vereinheitlichung) der Staatsbürgerschaft herbeizuführen, da er auf diese Weise die Anzahl der an der Ausübung der Staatsgewalt Teilnehmenden erheblich steigern zu können hoffte; cap. 21: — ἀναμιξαί βουλόμενος ὅπως μετάσχωσι πλείους τῆς πολιτείας —. Aus diesem Grunde machte er die Zugehörigkeit zu den Phylen vollständig unabhängig von jedweder Prüfung in Betreff der Zugehörigkeit zu den Geschlechtern — γένῃ. — Dann erhob er die Anzahl der Mitglieder des Staatsrates — βουλή — von 400 auf 500, von jeder Phyle 50. *Kleisthenes* errichtete zielbewusst nur 10 und nicht 12 Phylen, damit die 12 Trittyen ja nicht etwa mit jenen irgendwie zusammenfallen; das Land — τὴν χώραν — theilte er gemeindeweise — κατὰ δήμους — in 30 neue Trittyen ein (10 περὶ τὸ ἄστυ, 10 τῆς παραλίας, 10 τῆς μεσογείου) und in eine jede der 10 Phylen reihte er je 3 Trittyen ein und zwar derart, dass eine jede Phyle eine städtische, eine küstenländische und eine binnenländische Trittyen in sich enthielt. *Kleisthenes* machte all diejenigen, welche in irgend einem δήμος wohnten, zu Demoten und verordnete, dass man die Neubürger — νεοπολίτας — officiell nicht nach ihrem Vater — μὴ πατρόθεν — sondern nach den Gemeinden — δήμοι — benenne, in welchen dieselben wohnen. Hiedurch wollte er all den Vorurteilen genealogischen Selbstbewusstseins steuern, welche bis auf seine Zeit einer gehörigen Verwertung der staatsbürgerlichen Rechtsgleichheit im Wege standen. *Kleisthenes* stellte auch Demarchen mit derselben Competenz auf — ἐπιμέλειαν — welche früher den Naukraren zukam: dann hatte er die Demen — δήμους — an die Stelle der ναυκραριῶν eingeführt. «Auf dieser Grundlage wurde die Verfassung — πολιτεία — bei Weitem volkstümlicher — δημοτικώτερα πολὺ — als die Solon'sche gewesen ist; *Solons* Gesetze kamen unter der Tyrannis außer Geltung — τοὺς μὲν Σόλωνος νόμους ἀφανίσαι τὴν τυραννίδα διὰ τὸ μὴ χρῆσθαι. *Kleisthenes* machte nun ganz neue Gesetze; dabei schwebte ihm jedoch nur ein Ziel vor den Augen: die Gesamtheit der Staatsbürger — τοῦ πλήθους —.

Zu diesen seinen Gesetzen gehört wohl auch der über den Ostrakismos, das rechteigentlich nur darum geschaffen wurde, um die Verwandten und Freunde der Peisistratiden entfernen zu können. Der Ostrakisirte hatte die Wahl, entweder auf der Südspitze von Euböia zu wohnen, oder in Atimie zu verfallen. Die 10 Strategen wählte man auch auf Grund der Kleistheneischen Verfassung phylenweise aus jeder Phyle einen, aber der Chef des gesammten Heeres — *της δὲ ἀπάσης στρατιᾶς ἡγεμῶν* — war der Polemarch. Zwei Jahre nach dem Sieg von Marathon ostrakisirte das Volk — damals wohl schon in erhöhtem Selbstgefühl — *θαρροῦντος ἤδη τοῦ δήμου* — zum ersten Male einen athenischen Staatsbürger: es war Hipparchos aus der Gemeinde Kolyttos, ein Verwandter der Peisistratiden. — Bald hatte man darauf die Kyamose der neun Archonten phylenweise aus der Reihe der 500 Candidaten — *προκριθέντων* — welche die Demoten — *δημοτῶν* — erwählt hatten. Dies geschah unter dem Archontat des Telesinos (487 v. C.). Unter dem Archontat des Nikodemos entdeckte man die Bergwerke in Maroneia; mit den 100 Talenten, welche aus denselben in die Staatscassa flossen, liess Themistokles 100 Trieren erbauen, welche dann bei Salamis siegten. Man wollte die hundert Talente unter den Staatsbürgern austeilen: doch Themistokles verhinderte dies, um das Geld auf den Bau von Kriegsschiffen zu verwenden.

Jetzt würde man erwarten, dass der Text von der Reform des *Aristeides* berichte, nachdem einerseits der Text selber (cap. 41) ihn als den Initiator einer Verfassungsphase betont und auch unsere Quellen von dem Psephisma erzählen, wodurch *Aristeides* unter dem Drucke der im Seekriege angehäuften Reichtümer der Theten und zugleich aus Gerechtigkeit die Archontenstellen sämtlichen Staatsbürgern, ohne Rücksicht auf ihre Vermögensrangklasse, mithin wohl auch den Theten eröffnet habe. Der Text weiss nichts von einer derartigen Reform der Verfassung. Derselbe schreibt jedoch dem *Aristeides* eine staatsmännische Thätigkeit zu, welche diesen nichtsweniger denn als einen conservativen Politiker erscheinen lässt. Nicht nur soll *Aristeides* den Athenern sowohl die Massregelung der Bündner als auch jene Politik der staatlichen Besoldungen suggerirt haben, welche dann zielbewusst zu einer Plünderung der nach Athen verschleppten Delischen Bundescassa führen musste — um u. A. auch 20,000 Männer mit Sold versehen zu können, welche der Text als besoldete Organe des athenischen Staats betont — cap. 24: *κατέστησαν δὲ καὶ τοῖς πολλοῖς εὐπορίαν τροφῆς, ὥσπερ Ἀριστίδης εἰσηγήσατο — συνέβαινε γὰρ ἀπὸ τῶν φόρων καὶ τῶν τελῶν καὶ συμμάχων πλείους ἢ δισμυρίους ἄνδρας τρέφεσθαι* — sondern auch dadurch soll *Aristeides* ein gewaltiger Beförderer der Demokratie geworden sein, dass er die Landleute massenhaft in die Stadt heranzog, um die politische Kraft des Demos steigern zu können.

Recht interessant und völlig neu ist für uns die leitende Rolle, welche

der *Areiopag* sich allsogleich nach den Perserschlächten zurückerobert und über 17 Jahre hindurch stets unversehrt ausgeübt haben soll. Der *Areiopag* habe allein standgehalten und das Volk auf die Schiffe zu locken gewusst, indem derselbe einem jeden Staatsbürger acht Drachmen in die Hand gab, wo selbst die Strategen schon den Kopf verloren und dem Volke ein «*Rette sich — wer — kann*» zugerufen hätten: dieses mannhafte Auftreten des *Areiopags* habe diesen wieder an die Spitze des athenischen Staatswesens gebracht. Wie ist dies nun zu erklären? Höchstwahrscheinlich hat *Kimon*, dieser legendarisch verklärte Held des massenhaften Seelenkaufs, nicht minder leutselig im geselligen Verkehr als kriegstüchtig und voll junkerlicher Gesinnung, den Volksbeschluss des *Aristeides* vom Jahre 477 v. C. wieder aufgehoben und das *Archontat* bloß auf die *Pentakosiomedimnen* und *Hippeis* beschränkt; auch der Sold scheint wiederum rückgängig gemacht oder erst *später* eingeführt worden zu sein, da sonst *Myronides* «*ὁ γεννάδας*» nicht als der soldlose Repräsentant der «edeltüchtigen» Herrlichkeit gerade dieser Jahre bei *Aristophanes* figuriren könnte. Auf der anderen Seite erhält meine Schilderung des *Kimon*'schen Zeitalters im I. Bande der *Demokratie* auch darin eine nicht unerhebliche Bestätigung, dass der Text des British Museums nicht das Mindeste von dem «*gesunden Athenertum*» weiss, welches unsere orthodoxen Philologen — irregeleitet durch das politisirende Geschwätz der grösstenteils durch junkerliche Choregen protegirten Dichter der alten Komödie — gerade diesen Jahrzehnten, der «*guten alten Zeit*» des *Myronides* und des *Kimon*, andichten zu dürfen wännen. Massenhafter Unterschleif besudelt das Andenken der Archonten und sonstiger Politiker innerhalb dieser, von unseren Orthodoxen so sehr besungenen Periode des «*gesunden Athenertums*» auch nach der Schilderung des Textes des British Museums. *Ephialtes*, den der Text einen unbestechlichen — *ἀδωροδόχης* — und, wie wir sagen würden, ehrenhaften Staatsmann — *δίκαιος πρὸς τὴν πολιτείαν* — nennt, hat sich eben dadurch eine politische Laufbahn zu eröffnen vermocht, dass er die unterschleifsüchtigen *Areiopagiten* — in ihrer Eigenschaft als gewesene Archonten, massenhaft vor das Gericht laden und sie dort wegen Unterschleif der Reihe nach verurteilen liess. — Allein auch die Kriegstüchtigkeit dieses «*gesunden Athenertums*» erscheint nach der Schilderung des Textes des British Museums durchaus nicht besser, als ich es in meiner *Demokratie* — zum Entsetzen orthodoxer Kritiker — geschildert habe. Das Volk von Athen wählte innerhalb der Periode dieses seinen «*gesunden Athenertums*» meist ahnenreiche Persönlichkeiten zu Strategen — wahrscheinlich um recht stramm an den sogenannten altherkömmlichen *Sitten* festzuhalten, deren «*Zucht*» ihm, gegenüber der hohen Geburt, noch viel mehr aber dem legendarisch verklärten Stammbaum, stets unversehrte Pietät gebot. Nun, die Strategen, welche dieses «*gesunde Athenertum*» zu wählen liebte, hatten glorreiche Ahnen genug, um einem solchen Postulat ent-



sprechen zu können — cap. 26: διὰ τὰς πατρικὰς δόξας — woran es ihnen jedoch völlig fehlte, das war eben die *persönliche* Qualification zum Feldherrnamte\* — ἀπέριων τοῦ πολεμείν. — Teuer hatten die Athener diese ihre conservative Liebhaberei bezahlen müssen: jeder Feldzug kostete ihnen 2000—3000 Hopliten — ὥστε ἀναλίσκεσθαι τοὺς ἐπισκεῖς καὶ τοῦ δήμου καὶ τῶν εὐπέρων. — Es geschah unter dem Archontat des Konon, dass *Ephialtes* dem *Areiopag* seine gesammte staatsrechtliche Competenz nehmen und diese theils auf die βουλή, theils auf die Ekklesie — δῆμος — theils auf die δικαστήρια übertragen liess. Die gesammte staatsrechtliche Competenz ist in dem Text mit den nachstehenden Worten\*\* ausgedrückt: ἅπαντα περιεῖλε τὰ ἐπίθετα δι' ὧν ἦν ἡ τῆς πολιτείας φυλακή. Dies geschah im Jahre 462 v. C. — *Ephialtes* bediente sich bei der Durchführung dieser seiner Reform des Ränkeschmiedes *Themistokles* als parteipolitischen Sodalen: doch die Reform wurde von Gesetzeswegen — νόμους — zu Wege gebracht, und — wie der Text berichtet — auch ein gewisser *Archestratos* hatte einen wesentlichen Anteil an diesem Acte athenischer Gesetzgebung. *Ephialtes* wurde bald darauf durch *Aristodikos* aus Tanagra ermordet. In den ersten Jahren der *Demokratie des Ephialtes* hat man an der *Wahl* — αἵρεσιν — der 9 Archonten noch nicht gerüttelt — wahrscheinlich hatte der *Areiopag* im Laufe seiner 17-jährigen Regierung diese Art und Weise der Besetzung des Archontats restituirt —; allein im sechsten Jahre nach der Ermordung des *Ephialtes* hat das Volk beschlossen, die Candidaten für das Archontat — προκρίνεσθαι — auch aus der Reihe der Zeugiten zu erloosen — καὶ ἐκ ζευγιτῶν προκρίνεσθαι τοὺς κληρωσομένους τῶν ἐννέα ἀρχόντων — die Stelle ist dunkel, man könnte sie wohl auch so verstehen, dass man fernerhin auch aus der Reihe der Zeugiten Candidaten wählen liess und aus der Reihe dieser erwählten Prokriten hatte man dann die 9 Archonten *erloost*. Der erste Archon, der aus dieser Vermögensrangklasse das Amt einnahm, hiess *Mnesitheides*. Die Worte: εἰ μὴ τι παρεωράτο τῶν ἐν τοῖς νόμοις — scheinen darauf hinzuweisen, dass trotz des bestehenden Staatsrechts hie und da die Majorität auch schon vor *Mnesitheides* im Sinne des Beschlussantrages des *Aristeides* ihre Candidaten ins Archonten-Amt zu bringen verstand. Im fünften Jahre nach dieser Reform stellte man die 30 Richter auf — κατὰ δῆμος. — Drei Jahre darauf gab *Perikles* sein bekanntes Staatsbürgergesetz — ἐξ ἀμφοῖν ἄστοισιν. — Auch *Perikles* hatte seine Laufbahn damit begonnen, dass er

\* Ganz anders war es bei den Römern, wo sich die Kriegskunst als herkömmliche Erfahrung eine Zeitlang innerhalb des Patriciertums von Generation zu Generation forterbte, wie auch die vortreffliche Kriegstüchtigkeit dem hohen Adel mancher moderner Culturvölker gewiss nicht abzusprechen ist. Doch es ist eine wahre Akrisie, wenn man auch die *athenischen* Verhältnisse auf eine analoge Weise beurteilt wissen will, um nur dadurch als recht «*conservativ*» erscheinen zu können.

\*\* Man dürfte ἐπίθετα wörtlich wohl mit «*Attributen*» übersetzen.

einige Areiopagiten verurteilen liess, sowie er wohl auch dem *Kimon* einen Process bei der Rechenschaftsabnahme anhängte. Perikles pflegte vor Allem die Seemacht. Das Volk — *δῆμος* — nahm jetzt die Verwaltung des Staates selber in die Hand. Die Zusammenhäufung aussergewöhnlich grosser Menschenmassen in der Stadt während des Peloponnesischen Krieges, welche schon gewohnt waren, auf den Feldzügen besoldet zu sein — *μισθοφορεῖν* — brachte diese unmittelbare Selbstverwaltung der Massenherrschaft zu Stande. Perikles gab den Richtern Sold — *μισθοφόρα τὰ δικαστήρια* — um dadurch dem parteipolitischen Seelenkauf des steinreichen *Kimon* zu steuern. *Damonides* aus Oa gab diesen Rat dem *Perikles*; auch den Peloponnesischen Krieg soll dieser auf dessen Rat begonnen haben. Zu dieser Zeit kam auch das Bestechen der Gerichtshöfe — *τὸ δεκάζειν* — in Aufschwung. Der Strateg *Anytos* soll dazu zuerst ein namhaftes Beispiel gegeben haben.

Unter der Prostasie — *προειστήχαι τοῦ δήμου* — des *Perikles* ging es mit der Staatsverwaltung noch besser; nach seinem Tode ward es bei Weitem schlechter. Und was hat diese Verschlimmerung herbeigeführt? Die Albernheit des Volkes — *δῆμος* —, das seit diesem Zeitpunkte nimmermehr darauf sehen wollte, dass ihre Prostaten — *προστάτην* — alle jene Eigenschaften in sich vereinten, welche die Qualification der zur Verwaltung des Staates tauglichen Männer — *τοῖς ἐπιεικέσιν* — kennzeichnen. Auch der Text des British Museums rügt an *Kleon*, den derselbe den Sohn des *Kleainetos* nennt, sein unbesonnen ungestümes Wesen und seine geschmacklosen Manieren auf der Rednerbühne. *Kleophon* der Leiermacher — *λυροποιός* — habe die Diabolie — *τὴν διωβολίαν* — eingeführt, *Kallikrates* aus Paiania erhöhte den Sold auf drei Obolen. Später wurden Beide hingerichtet! Seit *Kleophon* trachteten die Demagogen das Volk nur durch Waghalsigkeiten und Schmeicheleien zu gewinnen, und hatten es nur auf die Interessen des Augenblicks abgesehen. *Theramenes* habe alle Regierungen nur mitgemacht, um unter allen Regierungen gegen das Böse ankämpfen zu können.

Die Einsetzung der *Probulen* allsogleich nach der Katastrophe auf Sikilien erwähnt der Text mit keinem Wort; die Einsetzung der *Vierhundert* schildert er auf eingehende Weise, jedoch so, dass dabei *Thukydides* (De Bello Pelop. VIII) als ein durchaus schlechtunterrichteter Zeitgenosse erscheinen dürfte. Ein *Melobios* tritt als ekklesiastischer Vorkämpfer der *τῶν τετρακοσίων πολιτεία* — (cap. 29) in den Vordergrund und *Pythodoros* als formeller Antragsteller. Das Volk habe die Demokratie blos aus dem Grunde zu Gunsten der 400 gestürzt, weil man ihm weiss gemacht habe, dass der Perserkönig nur unter dieser Bedingung den Athenern Geld zur Fortsetzung des Krieges hergeben werde. *Pythodoros* beantragte die Wahl — *τὸν δῆμον ἐλέσθαι* — von 20 Männern (über 40 Jahr alt), damit diese mit den bereits vorhandenen 10 *Probulen* einen Vorschlag ausarbeiten über die Wege und Mittel, welche zur Rettung des Vaterlandes führen würden; auch sonstige

Staatsbürger seien jedoch befugt ein solches Gutachten einzureichen. Das Volk entscheide sich dann für den Vorschlag, den es für den allerbesten unter sämtlichen hält. *Kleitophon* unterstützte den Antrag des *Pythodoros*, doch verlangte er noch dazu, dass die Commission — οἱ αἰρεθέντες — auch zugleich die Gesetze des *Kleisthenes* — δι καθίστη τὴν δημοκρατίαν — zusammenschreibe, da die Verfassung des *Kleisthenes* durchaus nicht volkstümlich — ὡς οὐ δημοτικὴν — sondern mit der *Solon'schen* nahe verwandt gewesen sei. Alle diese Anträge wurden angenommen; die γραφὴ παρανόμων sowie die Eisangelien und προκλήσεις wurden aufgehoben, um der Redefreiheit freie Zügel zu lassen; wer dagegen sündigt, soll mit dem Tode bestraft werden. Dieselbe Commission verordnete nun, dass alle Staatsgelder nur auf Kriegszwecke verwendet werden dürfen; — abgesehen von den 9 Archonten und den jeweiligen Prytanen, die 3 Obolen täglich beziehen werden, soll kein Beamter — ἀρχάς — einen Sold beziehen, solange der Krieg nicht beendet ist — ἕως ἂν ὁ πόλεμος ᾗ —; zu der Ausübung der Souveränitätsrechte — πολιτεία — sollen unter den Athenern nur diejenigen befugt sein, solange der Krieg nicht beendet ist — ἕως ἂν ὁ πόλεμος ᾗ — welche sowohl zum Kriegsdienst als zum Leiturgien-Dienst am Besten passen; die Anzahl dieser Bürger soll jedoch nicht geringer sein, als 5000; ausserdem soll jede Phyle 10 Männer aus der Reihe derjenigen erwählen, welche ihr 40. Lebensjahr bereits überschritten haben, und diese 100 Männer sollen beides die 5000 ausersehen — καταλέξουσι. — All dies wurde von Volkstagswegen angenommen — κορωθέντων — und die 5000 wählten jetzt 100 Männer zur Ausarbeitung der Verfassung — τοὺς ἀναγράφοντας τὴν πολιτείαν. — Die 100 Männer unterbreiteten — ἐξήνεγκαν — ihre Vorlagen: Die Mitglieder der βουλή sollen keinen Sold beziehen, und sollen über 30 Jahre alt sein; gleichfalls<sup>1</sup> über 30 Jahre alt sollen sein die Strategen, die 9 Archonten, der Hieromnemon, die Taxiarchen, die Hipparchen und Phylarchen sowie die Wachpostenbefehlshaber und die Schatzmeister der Göttin und die 10 Schatzmeister der anderen Götter, die Hellenotamien, die 20 Verwalter der gesammten übrigen heiligen — ὁσίων — Güter, die Hieropoien und die 10 Epimeleten. Alle diese sollen erwählt werden und zwar aus der Reihe — πλείους — jener Candidaten — προκρίτων — welche die jeweiligen Mitglieder der βουλή vorschlagen werden — ἐκ τῶν ἀπὸ βουλευόντων πλείους προκρίνοντας — die übrigen Aemter sollen indess erloost — κληρωτάς — und zwar nicht aus der Reihe der von Staatsratswegen Prokrirenten erloost werden. Die Hellenotamien, welche Gelder verwalten, dürfen nicht Mitglieder des Staatsrates sein. Der Staatsrat zerfällt in 4 Sectionen<sup>2</sup> — Senate, — βουλάς

<sup>1</sup> und <sup>2</sup> Der Text hier ist entschieden corrupt und harret einer gründlichen Emendation, darum gehe ich auch hier nicht weiter in die Details ein. Was Mr. Kenyon p. 84 hiezu sagt, ist eine harmlose Hypothese.

δὲ ποιῆσαι τέτταρας. — Der Staatsrat verwaltet nach seinem Gutdünken das öffentliche Vermögen, sieht nur darauf, dass es unversehrt — *σῶα* — bleibt und Ausgaben nur zur Bedeckung wirklich notwendiger und votirter Positionen gemacht werden,<sup>3</sup> die übrige Verwaltung leitet der Staatsrat nach seiner besten Möglichkeit. Falls der Staatsrat es für nötig erachtet, so ergänzt er sich durch die Heranziehung von Epeiskleten, welche jedoch ebenfalls über 30 Jahre alt sein müssen. Ratssitzungen werden der Regel nach jeden fünften Tag gehalten, falls nötig, wohl auch öfter. Die Mitglieder des Staatsrates werden nicht erwählt, sondern erhalten ihre Stelle durch das Loos; die Erloosung derselben leiten die neun Archonten; die Cheirotonien werden durch 5 erlooste Mitglieder des Staatsrates gerichtet; für jeden Tag wird Einer von diesen 5 zum Leiter der Abstimmung — *ἐπιψηφισῶντα* — erloost. Jetzt folgt wiederum eine höchst wahrscheinlich corrupte, jedenfalls aber bis zur Unbrauchbarkeit dunkle Stelle. Mitglieder des Staatsrates, welche zur festgesetzten Stunde nicht im Buleuterion erscheinen, zahlen 1 Drachme Busse täglich.

Dieser Verfassungsvorschlag sollte jedoch erst in der Zukunft — *εἰς τὸν μέλλοντα* — ins Leben treten; für den augenblicklichen Bedarf machten die Hundertmänner den nachstehenden Vorschlag. Die 400 sollen im Sinne der herkömmlichen Staatsordnung — *cap. 31: κατὰ τὰ πάτρια* als Staatsrat fungiren, 40 aus jeder Phyle; sie sollen genommen werden aus den Candidaten — *ἐκ προκρίτων* — welche erwählt werden — *ἐλθῶνται* — durch diejenigen Angehörigen der Phylen — *φολέται* —, welche ihr 30-stes Lebensjahr überschritten haben. Die 400 sollen die Aemter besetzen<sup>4</sup>, die Eidesformel feststellen, und in Betreff der Gesetze sowie der Rechenschaftsabgaben und sonstigen Angelegenheiten schalten und walten, wie es ihnen am zweckmässigsten für das Gemeinwohl erscheint — *πράττειν ἢ ἀν' ἡγῶνται: (συμ)φέρειν*. — *Falls sie staatsrechtliche Gesetze geben, so sollen sie sich den selben wohl auch fügen; es sei verboten dieselben ausser Kraft zu setzen oder auch nur abzuändern.* — *τοῖς δὲ νόμοις οἱ ἐὰν τσθῶσιν περὶ τῶν πολιτικῶν χρῆσθαι, καὶ μὴ ἐξεῖναι μετακινεῖν μηδ' ἑτέρους θέσθαι.* — Die Strategen sollen für jetzt durch die 5000 ohne Rücksicht auf die 10 Phylen — *ἐξ ἁπάντων* — erwählt werden; der Staatsrat aber soll eine Musterung über die Wehrkraft abhalten und sodann 10 Männer und dazu noch einen Schriftführer — *γραμματέα* — erwählen — *ἐλέσθαι* — und *diese erwählten 10 Männer sollen dann als Autokratores regieren, gegebenen Falls, wenn sie es für notwendig erachten, wohl auch im Einvernehmen mit dem Staatsrat*

<sup>3</sup> Das *τὸ δέον* kann hier weder mit *Budget*, noch mit *Dispositionsfond* übersetzt werden.

<sup>4</sup> Oder einsetzen, d. i. neue Aemter errichten? Allerdings würde dies besser der üblichen Bedeutung des *καταστήσαι* entsprechen; auch der Umstand, dass blos 1 Hipparch erwählt wurde, scheint darauf hinzudeuten.

— καὶ ἂν τι δέωνται συμβουλευέσθαι μετὰ τῆς βουλῆς — 1 Hipparch und 10 Phylarchen seien zu wählen; im Uebrigen sollen sie in Betreff der Wahlen verfahren, wie dies die Vorlage — τὰ γεγραμμένα — vorschreibt. Abgesehen von der βουλή so wie von den Strategen soll es Niemandem gestattet sein, ein und dasselbe Amt mehr als einmal zu verwalten. Auch sollen die Hundertmänner Sorge tragen, damit die Einreihung der 400 in die 4 Sectionen — λήξεις — ohne Beeinträchtigung der Rechte der ausserhalb der Stadt wohnenden Staatsbürger vorgenommen werde.\*

Die Menge — τοῦ πλήθους — hat den Vorschlag angenommen — ἐπικυρωθέντων — der alte Staatsrat hat sich aufgelöst, und die 400 übernehmen die Regierung. *Peisandros*, *Antiphon* und *Theramenes*, diese braven Männer — γεγενημένων σοῦ — voll Scharfsinn — συνέσει — und Gedankenreichtum — γνώμη — hatten hauptsächlich diese Umwälzung bewirkt. Freilich sind die 5000 blos dem Namen nach eingesetzt worden — ἤρθεσαν — aber die 400 mit den 10 Autokratores sind in das Buleuterion eingezogen und übernahmen die Regierung; sie unterhandelten mit den Lakedaimonern u. s. w. Vier Monate hindurch bestand die Verfassung — πολιτεία — der 400. Nach der Niederlage bei Eretria, wozu noch dann der Abfall von Euböia hinzukam, setzen die Athener die 400 ab und übergeben die Staatsgewalt — τὰ πράγματα — den selbstbewaffnungsfähigen 5000, unter der Bedingung jedoch, dass kein Amt besoldet werde. *Aristokrates* und *Theramenes* haben die 400 gestürzt: denn sie konnten nicht gutheissen, dass die 400 alles selber verrichteten, ohne die 5000 an der Regierung theilhaftig werden zu lassen.

Nun auf diese Schilderung habe ich nur noch zu bemerken, dass die Einsetzung der 10 *Autokratores* sowie die ausbedungene Herrschaft staatsrechtlicher Gesetze die Oligarchie der 400 wohl in einer Beleuchtung erscheinen lassen, von welcher man auf Grund der Schilderung bei *Thukydides* nicht die leiseste Ahnung haben konnte. Andererseits muss ich auch eingestehen, dass der Text des British Museums die phylenweise vorzunehmenden Wahlen auch innerhalb der Verfassung der 400 figuriren lässt, was ich in meiner *Demokratie* für ausgeschlossen erachtet wissen wollte. Der Text des British Museums lobt das Verfassungsleben der 5000 nahezu mit denselben Worten wie *Thukydides*. Als Vorkämpfer der Partei, welche nach der Niederlage bei Aigospotamoi τὴν πάτριον πολιτείαν suchte — gegenüber den Anhängern der demotischen Massenherrschaft und der Oligarchie — betont der Text den *Archinos*, *Anytos*, *Kleitophon*, *Phormisios* und vorzugsweise den *Theramenes*. Auch nach dem Text hat das Machtwort des *Lysandros* dem Volke von Athen jetzt die Oligarchie aufgezwungen. Den Vorschlag

\* Die Stelle ist offenkundig corrupt, wie dies auch Mr. Kenyon p. 88 constatirt.

machte *Drakontides* aus Aphidna. Die Regierung der 30 habe sowohl die 500 Mitglieder der βουλή als auch die übrigen Amtsstellen — τὰς ἄλλας ἀρχὰς — aus Candidaten besetzt, welche die 1000 — cap. 35: ἐκ τῶν χιλίων — bestellt hatten; wie aber diese 1000 selber bestellt wurden, hierüber sagt der Text kein Wort. Auch hätten die 30 die Archonten des Peiraieus und die 11 Gefängniswächter so wie auch 300 Peitschenträger — μαστιγοφόρους τρια(κ)οσίους ὑπηρέτας — zu sich genommen und mit Hilfe aller dieser Organe hätten sie den Staat beherrscht. Im Anfange benahmen sie sich den Staatsbürgern gegenüber maassvoll; ja, sie geberdeten sich — προσεποιούοντο — als wollten sie den Staat im Einklange mit den Maximen des altherkömmlichen Verfassungslebens — διοικῆσιν τὴν πατριον πολιτείαν — verwalten; sie hoben die Gesetze des *Ephialtes* und *Archestratos* über den *Areiopag* auf, so auch die *Solon'schen*, insoferne diese durch streitige Ausdrücke Anlass zu Controversen gaben — διαμφισβητή(ήσ)εις — auch hoben sie die souveraine Gerichtsherrlichkeit — τὸ κῆρος — der Geschwornenrichter — δικασταίς — auf und trachteten die Normen des Staats- und Rechtslebens — πολιτείαν — unzweideutig — ἀναμφισβήτητον — zu machen. So schafften sie u. A. wohl auch das Gesetz ab, welches die testamentarischen Verfügungen all derjenigen für nichtig erklärte, welche anlässlich ihrer letzten Willensäußerung unzurechnungsfähig wegen Alterschwäche — γηρῶν — oder toll — μανιῶν — waren oder der Intrigue irgend eines Weibes aufgesessen sind — γυναικί πιθόμηνος. — Und indem die 30 die testamentarische Freiheit von diesen Schranken befreiten, steuerten sie einer Unzahl von Sykophanten-Kniffen. Thatsächlich hatte anfangs das Volk — πόλις — eine wahre Freude daran, als die Dreissig die Sykophanten, Volksschmeichler, Intriguenmacher — κακοπράγμονας — und Bösewichte — πονηρούς — aus dem Wege räumten. Doch bald sollte es anders werden; als ihre Machtstellung erstarkt war, ermordeten — ἀπέκτειναν — die Dreissig die Reichen, die genealogisch Vornehmen — τῶ γένει — und die persönlich hochansehnlichen — ἀξιώμασιν — Staatsbürger nacheinander, um nur die Bevölkerung in Schrecken zu versetzen und die Güter der Ermordeten an sich reissen zu können. Binnen Kurzem haben sie nicht weniger denn 1500 Staatsbürger auf die Seite geschafft. — *Theramenes* opponirte ihnen und forderte, dass man die Regierung den Tüchtigsten — τοῖς βελτίστοις — übergebe. Sie widersetzten sich zuerst, später aber gaben sie sich doch herbei, 2000 Staatsbürger auszuwählen — καταλέγουσιν — als ob sie diesen 2000 die Staatsgewalt übergeben wollten: denn *Theramenes* war bei der Menge beliebt und die Dreissig befürchteten, das Volk — δήμου — könnte noch mit *Theramenes* an der Spitze — προστάτης γενόμενος — die *Dynastie* der 30 — cap. 36: τὴν δυναστείαν — zu Boden werfen. *Theramenes* wollte sich damit noch keineswegs zufrieden geben. Er forderte die Uebergabe der Staatsgewalt nicht an 2000, sondern

an 3000 Staatsbürger, indem er behauptete, tüchtig-taugliche Männer — ἐπιεικέσι — welche die zur Ausübung der Staatsgewalt erforderliche *Qualification* — ἀρετῆς — besitzen, gebe es in Athen unter den Staatsbürgern gerade 3000 — cap. 36: ὡς ἐν τούτῳ τῷ πλήθει τῆς ἀρετῆς ὀρισμένης. — Ausserdem sei ihre Regierung zwar eine gewaltsame, doch vernachlässigten sie dabei das Interesse der Regierten. Dieser Satz kommt auch bei Xenophon vor (Hellen. II, 3, 19), scheint also wörtlich aus der Rede des Theramenes genommen zu sein. Die Dreissig fanden sich betroffen; liessen die 3000 zusammenschreiben: doch hielten sie den Katalog versteckt bei sich und fälschten die Namensliste von Fall zu Fall, je nach ihrem Gutdünken. — Nachdem *Thrasybulos* Phyle genommen, beschliessen die 30 die Leute zu entwaffnen und Theramenes aus dem Wege zu räumen. Sie liessen zwei Gesetzesvorschläge durch die βουλή annehmen; das eine Gesetz gab den 30 die autokratorische Befugniss, wen immer hinrichten zu lassen, dessen Namen in dem Katalog der 30 nicht enthalten ist; das zweite Gesetz schloss von der Staatsbürgerschaft — τῆς παρούσης πολιτείας — all diejenigen aus, welche an der Niederreissung der Mauer von Eetoneia beteiligt waren, oder den 400 keinen Gehorsam geleistet oder den Vorkämpfern der gegenwärtigen Oligarchie — der 30 — opponirt hatten. All das passte auf *Theramenes*, der auch unter diesem Rechtstitel — ἐπιχωροθέντων τῶν νόμων — hingerichtet wurde. Zugleich wurden alldiejenigen entwaffnet, welche nicht zu den 3000 gehörten. Nach der Eroberung von Munychia durch die Emigranten setzten die Athener die 30 ab — κατέλυσαν — und wählten zehn Autokratoren aus der Reihe der Staatsbürger — cap. 38: αἰροῦνται δὲ δέκα τῶν πολιτῶν ἀτοκράτορας —, um den Krieg zu beenden. Diese zehn Autokratoren suchten Hilfe bei und nahmen ein Darlehen auf — χρήματα δανειζόμενοι — von den Lakedaimonern. Nachdem das ganze Volk abgefallen — ἀποστάτος παντὸς τοῦ δήμου — wurden die 10 Autokratoren abgesetzt und 10 andere aus der Reihe der Tüchtigsten gewählt — ἄλλους εἰλοντο δέκα τοὺς βελτίστους — die dann unter Mitwirkung des spartanischen Königs *Pausanias* die Aussöhnung zu Wege brachten. *Rhinon* aus Paiania und *Phayllos* ὁ Ἀγέρδου υἱός —?— standen jetzt an der Spitze — προειστήκεσαν. *Rhinon* (den auch Isokrates contr. Callim. c. 7, p. 372 erwähnt) und seine Collegen wurden sehr gelobt, was sie auch verdienten, denn obwohl sie ihr Mandat zur Uebernahme der Staatsgeschäfte — ἐπιμέλειαν — von der Oligarchie erhalten hatten, haben sie dennoch vor der Demokratie Reschenschaft abgelegt — εὐθύνας ἔδοσαν — und Niemand hat sie gerichtlich belangen wollen — οὐδεὶς ἐνεκάλεσε(v) — weder von denen, welche in der Stadt geblieben sind, noch von denen aus dem Peiraeus. Bald darauf wurde *Rhinon* zum Strategen gewählt. — So erscheint nicht *Thrasybulos* wie bei *Xenophon*, sondern *Rhinon* als die hervorragendste Gestalt anlässlich der Restitution der Demokratie. Unter dem *Archontate des Eukleides* ist der innere Frieden —

διαλύσεις — auf Grund eines formellen Vertrags — συνθήκας — zu Stande gekommen. Auffällig ist die Wichtigkeit, welche in diesem Vertrag der Frage des staatsrechtlichen Verhältnisses Athens zu *Eleusis* beigelegt worden zu sein scheint. Mordprocesse — κατὰ τὰ πάτρια — Eine allgemeine Amnestie — μηδενὶ πρὸς μηδένα μνησικακῶν — wovon jedoch die 30, die 10, die 11 und die Beherrscher des Peiraeus ausgenommen wurden; allein auch diese durften nicht dem — μνησικακῶν — zum Opfer fallen, falls sie Euthyne bestanden. — Als der zweite grosse Pacificator erscheint *Archinos*. (Nach *Suidas* hatte er das *Jonische* Alphabet zum Gebrauche in den öffentlichen Urkunden in Anwendung bringen lassen, nach *Aischines* \* soll er den *Thrasybulos*, der einen seiner Freunde bekränzt wissen wollte, παρανόμων belangt haben.) *Archinos* setzte alle Mittel in Bewegung, um nur die Gemüter mit einander zu versöhnen. Einen Unruhstifter, der trotz der allgemeinen Amnestie manche Leute dennoch wegen ihres parteipolitischen Verhaltens gerichtlich verfolgen — μνησικακῶν — wollte, liess *Archinos* vor die βουλή schleppen und unverurteilt hinrichten. «Nur auf diese Weise sei die Demokratie zu erretten.\*\* Nachdem dieser hingerichtet wurde, würde wohl Niemand mehr sich wieder einfallen lassen, sich gegen die Amnestie, die man gegenseitig beschworen habe, versündigen zu wollen.» *Archinos* habe auch das Psephisma des *Thrasybulos* mit der γραφή παρανόμων angegriffen, weil *Thrasybulos* das Staatsbürgerrecht all denjenigen geben liess, welche aus dem Peiraeus hereingezogen sind, darunter wohl auch solchen, die *offenkundig* *Sclaven* — φανερώς δοῦλοι — waren. Und diesen Angriff des *Archinos* gegen den *Thrasybulos* nennt der Text des British Museums eine schöne That von staatsmännischer Bedeutung! Alles in Allem habe das Volk von Athen jetzt ein wahrhaft staatsmännisches Benehmen — κάλλιστα δὴ καὶ πολιτικώτατα — an den Tag gelegt; ja das Volk von Athen habe die Lehre im vollsten Maasse beherzigt, die ihm nur seine früheren Leiden erteilen konnten. Das Volk von Athen habe nunmehr getrachtet, nie mehr wieder die Fehler zu begehen, welche wiederum zu derartigen misslichen Lagen führen könnten. Zwar hätten die Athener das Vermögen der Dreissig und der ersteren Zehn u. s. w. unter das Volk verteilt — cap. 40: καὶ τὴν χώραν ἀνάδαστον ποιῶσιν — doch hätten sie sogar die Anleihe, welche die Dreissig von den Lakedaimonern aufgenommen, diesen von Staatswegen — κοινῇ — zurückgezahlt (ohne darauf zu sehen, dass diese Anleihe einst bloß aufgenommen wurde, um damit die Getreuen der Demokratie zu vernichten!)

Befremdend ist, dass der Text des British Museums weder der Gesetz-

\* Contr. Ctes p. 82.

\*\* Isokrates erwähnt (contr. Callim. c. 3. p. 371) eines Gesetzes, das dieser *Archinos* gegen die *Sykophantie* nach der Amnestie eingebracht hatte, was auch Mr. Kenyon zur Kenntniss nimmt, ohne an eine Parallele mit *Thrasybulos* zu denken.



gebung in Betreff der sogenannten — *ἄγραφοι νόμον*, — noch überhaupt der verfassungsrechtlichen Verfügungen erwähnt, so auf Vorschlag des *Tisamenos* getroffen wurden. Den *Agyrrhios* betont der Text in einer Weise, als ob dieser Demagog zuerst den Sold — cap. 41: *πρωτον ὀβολον* — eingeführt hätte, was jedoch seiner eigenen Schilderung (s. oben) widerspricht. Wahrscheinlich meint der Text die *Wiedereinführung* des Soldes nach der Vertreibung der 30. *Herakleides* der Klazomenier soll die Diobolie, und der erwähnte *Agyrrhios* die drei Obolen (wieder) eingeführt haben.

Der zweite Teil des Textes handelt von den athenischen Staatsorganen, ist jedoch lückenhaft und hier und da corrupt bis zur Unverständlichkeit. So manche Einzelheiten erscheinen in einer völlig neuen Beleuchtung, so u. A. die Verwaltung des *Armenwesens* u. s. w. So die *Ἀθηναίων πολιτεία* im Texte des British Museums. Nun, ich glaube, ich darf — falls wir es nicht mit einer Mystification zu thun haben — mit Genugthuung constatiren, dass — abgesehen von etlichen wenigen minder wesentlichen Einzelheiten, Alles in Allem es nicht meine Auffassungsweise und Kritik im I. Bande meiner *«Demokratie von Athen»* ist, was durch die Entdeckung des Textes des British Museums irgend einen Abbruch erleidet — sondern wohl einzig und allein die Auffassungsweise und Kritik der philologisch prüfenden Orthodoxie.

JULIUS SCHVARCZ.

## UNGARISCHE HISTORISCHE GESELLSCHAFT.

Jahresversammlung am 12. Feber 1891.

Die diesjährige solenne Jahresversammlung der Ungarischen Historischen Gesellschaft, welcher auch die Söhne des Erzherzogs Josef, die Erzherzoge Josef August und Ladislaus, beiwohnten, wurde von dem Präsidenten Grafen Anton Szécsen mit der folgenden Rede eröffnet:

Indem ich die Ehre habe, unsere heutige Versammlung, die zugleich die Feier des 25-jährigen Bestehens unserer Gesellschaft ist, zu eröffnen, glaube ich im Sinne der Historischen Gesellschaft zu handeln, wenn ich vor Allem Ihren k. u. k. Hoheiten, den Herren Erzherzogen im Namen unserer Gesellschaft warmen Dank sage für ihr Erscheinen. Ihre Anwesenheit legt ja glänzendes Zeugniß von jenem wahren Interesse ab, das ihr erlauchter Vater und sie selbst der vaterländischen Literatur und Geschichte gegenüber fühlen. Empfangen Sie diesen Gruss aus dem Munde eines Mannes, der so glücklich war, seine Laufbahn noch unter den Fittigen Ihres Grossvaters ruhmreichen Angedenkens, des Palatins Josef, zu beginnen, während der weisen Präsidentschaft jenes Mannes, der ein sorgsamer Hüter der Rechte unseres Landes, ein folgerichtiger Verteidiger der Interessen

der Monarchie gewesen, der mit der scharfsichtigen Auffassung der Verhältnisse die tiefe Einsicht des Staatsmannes in sich vereinigte und eine Rolle gespielt hat, die in der ungarischen Geschichte ewig unvergesslich bleiben wird.

Unsere heutige Generalversammlung erneuert das Andenken derer, die die Begründer und ersten Präsidenten unserer Gesellschaft gewesen. Graf Emerich Mikó, Michael Horváth, Arnold Ipolyi und Baron Gabriel Kemény waren es, die unsere Gesellschaft in den ersten Jahren leiteten.

Ich halte es für unnötig, zu ihrem Angedenken jene Worte zu citiren, die in unseren Jahrbüchern aufgezeichnet sind und die, wenn sie im Laufe der Zeiten den bitteren Stachel, der im ersten Gefühle des Verlustes so schmerzlich ist, auch verloren, angesichts der errungenen Resultate im Laufe der Jahre noch tiefere Wurzel geschlagen in den Herzen derer, die die Wichtigkeit der ungarischen geschichtlichen Literatur voll erfassen und würdigen.

In den fünfundzwanzig Jahren, die seit der Begründung der historischen Gesellschaft verflossen, haben sich auf dem Felde der geschichtlichen Literatur manche neue Richtungen entwickelt, deren Einfluss immer mehr und mehr fühlbar wird.

Die gehörige Darstellung der Entwicklung dieser Richtungen würde eigentlich die Charakteristik der Hauptwerke in der gesammten geschichtlichen Literatur in Anspruch nehmen, wozu ich mich weder geeignet noch berufen fühle; doch möge es mir gestattet sein, geehrte Versammlung, einige Hauptzüge hervorzuheben, welche die Hauptrichtungen in den verschiedenen Fächern der historischen Literatur charakterisiren. Ich will hier nicht von den Alten reden, denen ihr geistiger Schwung und ihre Formvollendung, von der streng kritischen Prüfung der Begebenheiten ganz abgesehen, Jahrhunderte hindurch die Anerkennung der gebildeten Welt sicherte. Nach dem Entschwinden des Mittelalters können wir in der modernen Weltliteratur hauptsächlich drei Richtungen erkennen.

Der charakteristische Zug der ersten war dass die Begebenheiten traditionell übertragen, in klarer und anziehender Weise zusammengefügt wurden.

In dem darauf folgenden Zeitalter wurde, ungeachtet der gründlichen Untersuchung der Begebenheiten, das Hauptgewicht auf die kunstvolle Gruppierung und auf den Gewinn allgemeiner Ideen gelegt. Der glänzendste Vertreter dieser sogenannten philosophischen Schule ist Gibbon, dessen unsterbliches Werk selbst die Anerkennung jener Nachfolger errungen hat, die viele seiner Ansichten nicht teilen, und zu denen man nebst Hume und Robertson auch noch den auf geschichtlichem Gebiete oft nicht wenig oberflächlichen Volt ire im «Jahrhunderte Ludwig des XIV.» rechnen kann, der in formeller Hinsicht ersetzt hat, was seinen Werken im Wesentlichen der Dinge mangelte.

In neuerer Zeit hat sich, besonders in den süddeutschen Gelehrtenkreisen und in einem Teile der französischen Literatur, eine neue Richtung entwickelt, die ich, wenn ich es wagen dürfte, die Schule der Oberflächlichkeit nennen möchte, welche die hochklingenden Worte jener Zeiten auf ihre Fahnen schrieb und, oft von edlen Gefühlen beseelt, eine geschichtliche Auffassung zur Geltung brachte, die, wenn sie der Gunst des Publikums auch gewärtig sein konnte, der ernsten geschichtlichen Kritik kaum Stand hielt. Das am meisten charakteristische Beispiel dieser Richtung ist in den «Girondisten» Lamartines zu finden, von dem man dreist

behaupten kann, es sei eine eben so blendende und effectvolle, als auch gefährliche Caricatur der wirklichen Geschichte.

In der zweiten Hälfte der 25-jährigen Epoche, deren ich Erwähnung that, wird das Hauptgewicht auf traditionelle Allgemeinheiten, auf die Feststellung der That-sachen und die Prüfung ihrer Wahrhaftigkeit gelegt. Die literarische Individualität des Geschichtschreibers wird in den Hintergrund gerückt, und an seiner Statt spricht grösstenteils das trockene Wort der Daten und Documente. Dies Vorgehen der geschichtlichen Literatur führt oftmals zu Ergebnissen, unter deren Einfluss die bisherigen historischen Auffassungen eine grosse Veränderung erleiden.

So bildete in der Geschichte unseres Vaterlandes die heillose Wirtschaft der fremden Söldner immer eine der am meisten begründeten, ärgsten Klagen, und andererseits wurde es als Thatsache angesehen, dass diese schweren Schicksals-schläge insbesondere nur unser Vaterland betroffen. Wenn wir jedoch nun den geschichtlichen Forschungen mit Aufmerksamkeit folgen, werden wir sehen, dass dies heillose Wüten auch im Heere Johann Kasimirs, das den Hugenotten zu Hilfe zog, ebenso wie in Ungarn, eine Hauptrolle spielte — unter den Ausbrüchen seiner wilden Gewaltthätigkeiten hatten Freund und Feind, Hugenotten und Katholiken, in gleichem Maasse zu leiden, eben wie in unserem Vaterlande, so dass sie in Freundes- wie in Feindesland ebenso heillos wüteten, wie die Heere Bourbons im erstürzten Rom. Jede Soldatenmacht, die ihren constitutionellen Charakter nicht von einer höheren geistigen Macht oder Idee erhält, kann leicht in ein ungefüges Mittel gewalthätiger Unterdrückung ausarten. Macaulay bemerkt in einem Essay aus seinen Jugendjahren, das er über Macchiavelli schrieb, sehr richtig, das damalige Söldnerheer in Italien sei nur das Mittel einer Art Geschäft gewesen, das so weit ging, dass die Anführer den Zusammenstössen gegenseitig auswichen, um ihr lebendes Capital ja nicht zu gefährden.

Den jüngsten Jahrhunderten war es seit dem Verfall des römischen Kaiserreiches zuerst vorbehalten, die Idee der organisirten Soldatenmacht zu verwirklichen. Diese hatte zwar auch ihre Schattenseiten, Ausschreitungen und Nachteile; doch andererseits: die einzelnen Individuen auf Grund einfacher Ideen und Verpflichtungen zu einem organisirten Ganzen zusammen zu fügen, diesem unterzuordnen und seine Geltung nur dort und dann in Anspruch zu nehmen, wo heldenmütige Opfer verlangt werden, — ist im richtigsten und edelsten Sinne aufgefasst eine glänzende Errungenschaft der europäischen Civilisation.

Ein anderes, mit der Geschichte unseres Vaterlandes eng verknüpft Detail wird uns auch ein Beispiel liefern, wie neue Ansichten sehr oft einen günstigen Grund zur Aenderung der Auffassungen abgeben können. Eine der traurigsten Epochen in der Geschichte unseres Vaterlandes ist der sogenannte lange türkische Krieg, als unter der Regierung Kaiser Rudolfs und des Königs Mathias des II-ten das Volk mit Recht darüber jammerte, dass es in der, ohne Unterlass zwischen Unbeholfenheit und Gewaltthätigkeit schwankenden Regierung keine Stütze mehr fände und der Zustand des Reiches immer unerträglicher werde. Als Ferdinand der I. den ungarischen Tron bestieg, konnte er zu Folge der Persönlichkeit und der mächtigen Mittel seines Oheims, Karls des V., als der Herr von nahezu halb Europa angesehen werden, auf dessen Hilfe jeder seiner Verbündeten mit Sicher-

heit rechnen konnte. Es ist zwar richtig, dass zu dieser Zeit die Reformation in den Vordergrund der Verhältnisse trat, doch konnte Niemand ahnen, dass mit diesem Ausgangspunkte der geistigen und religiösen Bewegung, zufolge der Fehltritte und Sünden der einander gegenüber stehenden Parteien und Anschauungen, Europa eine solche politische Umwälzung erleiden würde, die in ihren Resultaten den ganzen staatlichen Organismus Mittel-Europas aus den Angeln heben und insbesondere die kaiserliche Macht geradezu — nach der Aussage der damaligen Schriftwerke — zu einem Schemen herabdrücken werde: es ist daher auch gar nicht zu verwundern, wenn auf die Hilfe dieser Schattenmacht nicht mehr gerechnet werden konnte. Und es ist wirklich als ein Wunder zu betrachten, dass die Staaten unter der Last dieser Jahre lang dauernden Zustände, ungeachtet der alle Kräfte des staatlichen Lebens beherrschenden Verwirrungen und Unordnungen, nicht vollends in Trümmer gegangen sind, was vielleicht nur daraus zu erklären ist, dass damals weder die Zeit noch der Raum dergestalt im Bereiche des menschlichen Geistes und Willens lag, wie in unserem Zeitalter, und dass eben darum viele Schicksal schläge, die heute zu einer entscheidenden Katastrophe führen würden, nur einen episodischen Charakter an sich trugen und sich ohne Endergebnis wiederholen und gegenseitig ablösen konnten.

Unser erster Präsident hat in seiner Eröffnungsrede mit grossen Zügen den Geist skizziert, von dem beseelt nach seiner Ansicht die ungarische Geschichte ihren Anfang nehmen musste, und man kann sagen, dass er mit Seheraugen jene Richtung erkannt hatte, in der sich die ungarische Geschichte seitdem entwickelt hat. Er sprach damals das Wort aus, dass wir eine wahre und treue Geschichte unseres Vaterlandes nicht isolirt, sondern nur im Zusammenhange mit der Geschichte unserer Nachbarvölker schreiben können, und ich setze hinzu: nur verknüpft mit einem vollständigen Erfassen der allgemeinen europäischen Verhältnisse und Richtungen.

Die Mitarbeiter der Historischen Gesellschaft befolgten (wie dies viele Arbeiten in der von unserer Gesellschaft herausgegebenen Zeitschrift *«Századok»* [Jahrhunderte] glänzend beweisen) treu seine massgebenden Worte und indem sie einerseits durch das genaue Studium und die sorgsame Verarbeitung der vaterländischen Geschichte und ihrer Details einen festen Grund legten, der die unumgänglich notwendige Bedingung der fortschreitenden Entwicklung ist, richteten sie andererseits ihre Aufmerksamkeit auch auf alle jene Factoren, die in anderen Verhältnissen wurzeln und auf die ungarische Geschichte irgend welchen Einfluss ausgeübt haben.

Schreiben wir also unsere Geschichte auch weiterhin in diesem Geiste, schreiben wir sie mit nationaler Begeisterung, doch zugleich mit jenem männlichen Selbstbewusstsein, das jede Uebertreibung und Selbstanbeterei ausschliesst. Der ungarische Volksschlag, seit Jahrhunderten mit der ungarischen politischen und geschichtlichen Nation identisch, ist hinsichtlich der Zahl den übrigen europäischen Völkern und Nationen gegenüber in Minorität und so kann es psychologisch begründet und erklärt werden, wenn er geneigt ist, seine Individualität manchmal ein wenig stärker zu betonen. Diejenigen jedoch, die eine derartige übertriebene Betonung nicht für richtig halten, vergessen, dass dieser Nachteil in mancher Hinsicht auch Vorteile besitzt, insbesondere weil eben diese Minorität eines der stärksten

Motive und Factoren der zähen Ausdauer der ungarischen Rasse ist, die keinerlei hochklingender Selbstverherrlichung bedarf, um in ihrem vollen Werte zur Geltung zu gelangen. Wenn wir in der Richtung und in dem Geiste, den uns die ersten Begründer vorgezeichnet, weiter wirken, so werden wir nicht nur unserer national-historischen Literatur einen Dienst erweisen, sondern werden auch dem pietätvollen Andenken jener Männer die gebührende Anerkennung zollen, die uns als Bahnbrecher mit ihrem Beispiele vorangeleuchtet haben.

Hierauf las der Generalsecretär einen kurzen *Bericht über das viertel-hundertjährige Wirken der ungarischen Historischen Gesellschaft*. Die Idee der Gründung einer «Ungarischen Historischen Gesellschaft» wurde bereits 1845 gelegentlich einer Wanderversammlung der ungarischen Aerzte und Naturforscher von Johann Luczenbacher angeregt, gelangte jedoch damals nicht zur Ausführung. Etwa anderthalb Jahrzehnte später verbanden sich einige Geschäftsfreunde jenseits der Donau zu Forschungs-Ausflügen, gründeten eine historisch-archäologische Zeitschrift (redigirt von Rómer und Ráth) und begannen die Edition des Codex Patrius (redigirt von Emerich Nagy, Johann Paur, Ráth, Ipolyi, Véghelyi). Diese Vereinigung war der Vorläufer unserer Historischen Gesellschaft und verschmolz später mit derselben. Im Jahre 1867 am 2. Feber beriefen Friedrich Pesty und Arnold Ipolyi eine neungliedrige Conferenz zur Verwirklichung der Idee der Ungarischen Historischen Gesellschaft. Am 7. Feber verhandelte und acceptirte die auf zwölf Glieder ergänzte Conferenz die von Koloman Thaly verfaßten Statuten. Die Gesellschaft hielt 1867 am 17. Mai ihre erste, am 13. Juni ihre zweite Generalversammlung. Die letztere wählte die Präsidenten und den Ausschuss, und dieser conclamirte als Generalsecretär Koloman Thaly, dessen Energie, Fachkenntniß und Eifer die beste Gewähr für das Aufblühen der Gesellschaft war. Seine unermüdliche Thätigkeit und tactvolle Leitung wurden von Erfolgen gekrönt und als er nach neun Jahren aus Gesundheitsrücksichten sein Amt niederlegte, war seinem Nachfolger der Weg vorgezeichnet, auf welchem die Gesellschaft seit anderthalb Jahrzehnten auch fortschreitet und sich entwickelt. Dass dieser Weg wohl gewählt war, beweist das Ergebnisse der viertel-hundertjährigen Wirksamkeit. Die Publication und Aufarbeitung des Materials spielen in derselben eine ebenso grosse Rolle, wie die Materialsammlung, und die der Gesellschaft zur Verfügung stehenden drei Zeitschriften haben der ungarischen Geschichtschreibung ebenso wichtige Dienste geleistet, wie die Abhaltung der Wanderversammlungen. Denn die 15 Ausflüge in die 18 von den türkischen Eroberungen verschonten Comitate förderten auch 143 Archiven ein so reiches Quellenmaterial zu Tage, dass die Gesellschaft davon einen Teil auch der historischen Commission der Akademie und dem Codex Patrius überlassen musste, während einige Magnatenfamilien sich selbst zur Herausgabe des reichen historischen Materials ihrer Archive entschlossen, deren zwei, die Grafenfamilien Zichy und Teleki, die Gesellschaft mit der Edition ihrer Codices betrauten. Andererseits weckten die in verschiedenen Städten des Landes abgehaltenen Versammlungen das Interesse für Geschichtsforschung in weiteren Kreisen und gaben Anstoss zur Gründung von Provinzialvereinen. Die Gesellschaft beeinflusste auch die Entwicklung der jüngeren Geschichtschreiber-Generation, welche sich nicht blos das Studium der Disciplinen zur Aufgabe machte, sondern auch auf die Kunstform der

Bearbeitung Sorgfalt verwendete. Die Opferwilligkeit einer Patriotin, Helene Vay, ermöglichte die Ausschreibung von Preisen, welche mehrere gelungene Studien zu Tage förderte. Die Gesellschaft veranlasste die Abhaltung eines Congresses der vaterländischen Geschichtschreiber, welcher zur Klärung wichtiger Fragen beitrug. Sie regte die feierliche Begehung der wichtigsten Jahreswenden der ungarischen Geschichte an: der Revindication Ofens, des Todes Königs Mathias und des Millenniums. Die Gesellschaft darf mit Befriedigung auf die Ergebnisse ihres vierteljahrigen Wirkens und auf die gewonnene Teilnahme der Nation zurückblicken.

Nun hielt der Vicepräsident der Akademie Bischof Wilhelm Fraknoi seine *Denkrede auf Florian Römer (1815—1889)*, die wir in Folgendem kurz resumiren: «Unser unvergesslicher Genosse — beginnt Denkredner —, dessen Andenken zu feiern ich berufen bin, beansprucht auf Grund mehrerer Rechtstitel die Pietät der Ungarischen Historischen Gesellschaft. Florian Römer ist einer jener acht Geschichtsforscher, welche vor eben 24 Jahren auf Arnold Ipolyi's Anregung die Gründung unserer Gesellschaft beschlossen, und er hat stets zu den eifrigsten Arbeitern derselben gehört. Ja, ich kann ohne Uebertreibung sagen, zur Erreichung Einies ihrer in ihren Statuten bezeichneten Zwecke: «zur Popularisirung der vaterländischen Geschichtswissenschaft, zur Belebung des Interesses für dieselbe in je weiteren Kreisen,» war kaum Einer im Stande, so erfolgreich mitzuwirken, wie Florian Römer. Denn in seiner Person hatte der den abstrakten Aufgaben lebende, in geräuschloser Thätigkeit Befriedigung findende wahre Gelehrte einen Bund geschlossen mit dem volkstümlichen Manne, der sich überall dabeim fühlt, mit Jedermann in seiner Sprache spricht und auf Jedermanns Niveau hinabsteigt, um ihn dann zu seiner Höhe emporzuheben. Seine leicht entflammende Begeisterung, seine aus der Tiefe eines edlen Herzens quellende Freundlichkeit, die unverwüstliche Heiterkeit seines Gemüths dienten ihm als gewaltige Waffen, mit welchen er die weitverbreitete Gleichgiltigkeit gegen die Denkmäler der nationalen Vergangenheit niederkämpfen half. Er hat mit seiner in der Presse und im Privatverkehr entwickelten Thätigkeit der ungarischen Geschichtswissenschaft ein ganzes Heer von Freunden zusammengeworben, — mit seinem vom Lehrstuhl aus geübten Einfluss eine Reihe würdiger Schüler und Nachfolger erzogen. Und neben dem unvergänglichen Wert dieser seiner Wirksamkeit hat er uns noch eine lange Folge wissenschaftlicher Werke als Erbe hinterlassen. Sein wissenschaftlicher Geist und Thateifer ist, als Trieb eines lebenskräftigen Zweiges eines uralten Stammes, zwischen den Mauern der Martinsberger Benediktiner-Abtei entsprossen.» Nach einer Würdigung des Benediktiner-Ordens führt uns nun Denkredner den 1815 geborenen und 1830 mit dem Ordenskleid bekleideten Pressburger Bürgersohn vor, wie er in seinem dreijährigen philosophischen Curs in Raab durch Bonifaz Maár und Isidor Guzmics die Richtung auf das Geschichtsstudium erhält, während seines vierjährigen theologischen Studiums in Martinsberg in seinen freien Stunden die dort bewahrten Literatur- und Kunstdenkmäler studirt, alte Urkunden und Kunstdenkmäler copirt, die Vorarbeiten zu einer ungarländischen Monasteriologie beginnt; dann aber, 1839 zum Professor der Naturwissenschaften am Raaber Gymnasium und 1845 an der Pressburger kön. Hochschule ernannt, vom Geschichtsstudium mit vollem Eifer zum Naturstudium übergeht; 1848 von der nationalen Begeisterung ergriffen, im Pionniercorps als Lieutenant

und Hauptmann den 1848/49er Freiheitskampf mitmacht; nach der Katastrophe eine fünfjährige Festungshaft in Olmütz und Josefstadt unter ernstest Studien verbüsst; nach dreijährigem Privatisiren, theils in Bakonybél, theils als Erzieher, von 1857/58 bis 1860/61 wieder als Raaber Gymnasialprofessor seine naturwissenschaftlichen, aber daneben auch von neuem seine geschichtsforschenden Studien aufnimmt; in seinem ersten selbstständigen Werk: «Der Bakony. Naturgeschichtliche und archäologische Skizze» (Raab, 1860) ein gemeinsames Product des Natur- und Altertumsforschers bietet und als Anerkennung zum correspondirenden Mitglied der Akademie gewählt wird; dann sich definitiv der Geschichts- und Altertumswissenschaft widmet; 1861 als Archivar der Akademie nach Pest übersiedelt; hier dann als Director des königl. katholischen Gymnasiums, bald als Custos der Altertümer-Abteilung des Nationalmuseums und Universitätsprofessor der Altertumswissenschaft, daneben als Referent der archäologischen Commission der Akademie und Redakteur des «Archäologischen Anzeigers», Veranstalter archäologischer Studienausflüge und Grabungen im Lande, Leiter des 1876er Budapester internationalen Congresses für Anthropologie und Archäologie, Fachrepräsentant Ungarns auf den internationalen archäologischen Congressen in den verschiedenen Hauptstädten Europas eine staunenswürdige Thätigkeit entfaltet; daneben Zeit findet, der fruchtbarste Arbeiter der archäologischen Fachliteratur zu sein, ausser zahlreichen Beiträgen zum «Archäologischen Anzeiger» drei selbstständige Werke: «Handbuch der Kunstarchäologie», «Die römischen Steindenkmäler des Nationalmuseums» und «Studien über alte Wandgemälde» zu schaffen; neben der Archäologie aber auch das Feld der Kirchen-, Orts- und Culturgeschichte cultivirt, die «Monographie des Sanct Jakobsklosters zu Árpás» (1865), «Das alte Pest», seine fünfzehn Abhandlungen über die Corvina publicirt und an anderen unvollendet gebliebenen Werken arbeitet; um dieselben zu vollenden, seine Professur und Custosstelle 1877 mit einem literarischen Stallum am Grosswardeiner Domcapitel vertauscht; im neuen Lebenskreise jedoch seine rastlose Thätigkeit durch neue Aufgaben in Anspruch genommen wird; wie von 1886 an aber immer stärker auftretende Symptome eines schweren Siechtums seine Arbeitskraft lähmen; der Gedanke, einen grossen Teil seiner Werke unvollendet zurücklassen zu müssen, ihm trübe Stunden bereitet, daneben aber die Pietät seiner vielen Freunde und Verehrer ihm Trost bietet. «Aus der langen Reihe derselben — sagt Denkredner — erfüllte ihn besonders die treue und auszeichnende Anhänglichkeit Eines mit den Gefühlen des Glückes und Stolzes, jenes Eines, in dem den Glanz der menschlichen und patriotischen Tugenden der Zauber fürstlicher Abstammung erhöhte. Jenes in seiner Art ohnegleichen dastehende Verhältniss, welches durch vier Jahrzehnte zwischen Florian Rómer und Erzherzog Josef bestand, darf ich bei dieser feierlichen Gelegenheit nicht unerwähnt lassen, denn ich weiss, dass einst auch die vaterländische Geschichte davon reden wird.»

Und nun schildert Denkredner in anziehender Weise das Verhältniss, welches begann, als zur Zeit des 1847/48-er Reichstages der damals 15jährige Erzherzog, im Kreise seiner Familie in Pressburg weilend, seine Mittelschulstudien machte und Florian Rómer als Lehrer der Naturgeschichte zu ihm berufen wurde. Der Lehrer weckte in seinem erlauchten Schüler nicht blos ein dauerndes Interesse für die Naturwissenschaften, sondern auch eine bis zu seinem Tode dauernde Sym-

pathie für seine Person. Diese Sympathie bethätigte sich während der Gefangenschaft Rómer's durch wiederholte Intervention des Erzherzogs zu seinen Gunsten und durch seinen persönlichen Besuch in Josefstadt. Aus ihr entwickelte sich eine ebenso herzliche wie interessante Correspondenz, aus welcher Denkdreder eine Reihe interessanter Bruchstücke mittheilt. Als der Erzherzog seinen Wohnsitz nach Ofen und Alcsuth verlegt, erneuert sich auch die persönliche Berührung und wird immer intimer. Rómer weiss beim Erzherzog, wie einst für das Naturstudium, so jetzt für das archäologische Studium ein lebhaftes Interesse zu wecken, welches jedoch sein Interesse für die Natur nicht aufhebt. In Betreff der Erziehung seiner Söhne und der Wahl des Erziehers pflegt der Erzherzog eingehende Beratungen mit Rómer. Das schöne Verhältniss besteht fort, auch nachdem Rómer nach Grosswardein übersiedelt ist, wo ihm der Erzherzog gelegentlich auch seinen Besuch macht. Die Denkrede schliesst mit einem Lobe auf Rómer, in dem der liebreiche Mensch, der treue Freund, der begeisterte Patriot, der unermüdete Gelehrte und der strenge Ordensgeistliche sich zu harmonischem Einklang verbunden . . .

Zum Schlusse wurde die Stimmenabgabe für die Erneuerung des ausscheidenden ältesten Drittels des Ausschusses vorgenommen. Nachdem sich die Scrutiniums-Commission unter Führung Georg Ráth's mit den Stimmzetteln in den Nebensaal begeben, verlas der Schriftführer Julius Nagy den Bericht der Rechnungsrevisions-Commission über die Rechnungen und den Cassestand vom Jahre 1890, welcher zustimmend zur Kenntniss genommen wurde. Hierauf verlas derselbe den Kostenvoranschlag für das Jahr 1891. Derselbe weist als Gesamt-Einnahme 13,900 fl. 90 kr., als Gesamt-Ausgabe 11,844 fl. aus. Von dieser Gesamt-Ausgabe bilden 2065 fl. eine ausserordentliche Ausgabe zum Zwecke der Refundation der von der Gesellschaft erlittenen Vermögensverluste. Endlich verkündete der Obmann der Scrutiniums-Commission das Ergebniss der Abstimmung für das neu zu wählende Ausschussdrittel. Von den ausscheidenden 17 Ausschussmitgliedern sind zwei, Baron Blasius Orbán und Karl Szabó gestorben; von den überlebenden 15 wurden folgende 14 durch absolute Stimmenmehrheit wiedergewählt: Franz Balássy, Josef Bánó sen., Josef Hampel, Árpád Horvát, Stefan Melczer de Kellemes, Emerich Nagy, Baron Eugen Nyáry, Ladislaus Réthy, Ludwig Szádeczky, Wolfgang Széll, Alex. Szilágyi, Josef Szinnye sen., Ludwig Thallóczy und Gustav Wenzel. Ausser diesen erhielt bloss Johann Váci die absolute Majorität, so dass zwei Stellen unbesetzt blieben. Bei wiederholter Abstimmung erhielt bloss Edmund Boncz die absolute Majorität und es musste zur Besetzung der letzten Stelle eine dritte Abstimmung vorgenommen werden, welche die absolute Majorität für den Grafen Eugen Zichy ergab.

## KURZE SITZUNGSBERICHTE.

— **Akademie der Wissenschaften.** In der Sitzung der ersten Classe am 2. März legte das o. M. Emil Thewrewk de Ponor die Anhängebogen seiner *Auswahl griechischer Epigramme in Uebersetzung und mit Einleitung und erklärenden Anmerkungen versehen* vor. Im Ganzen hat er 427 Epigramme der griechischen Anthologie übersetzt, vornehmlich aus jenen Büchern, die die erotischen Gedichte



und die Grabinschriften enthalten. Die Einleitung erstreckt sich nicht nur auf die Ueberlieferung der Anthologia Palatina und Planudes selbst und auf die eingehende Charakteristik der Dichter, die sich mit der Zusammenstellung von Anthologien nachweislich einen Namen gemacht haben, sondern gibt auch von der Thätigkeit der neueren Herausgeber und Sammler um die griechische Anthologie ein übersichtliches Bild. Am Ende der Ausgabe, die als VIII. Band der durch die classisch-philologische Commission der Akademie veröffentlichten «Griechischen und lateinischen Autoren in ungarischer Uebersetzung» erscheint, gibt Thewrewk ein genaues Repertorium aller bisher in das Ungarische übersetzten epigrammatischen Dichtungen der alten Griechen. Dem Fachmanne empfiehlt sich das Werk durch manche Textverbesserungen und neue Bemerkungen bezüglich vieler Detailfragen.

Hierauf legte dasselbe Mitglied eine Arbeit vor, die sich: *Scholia Vetera in Nicandri Alexipharmaca e codice Göttingensi edita. Adiecta sunt scholia recentia. Recensio ab Eugenio Abel inchoata ad finem perduxit Rudolphus Vári, phil. dr.* betitelt. — Von dem aus Kolophon stammenden Lehrdichter, Grammatiker und Arete Nikander, dessen Blüte man in das II. Jahrhundert v. Chr. zu setzen pflegt, sind ausser einem grösseren, *Theriaka* betitelten Gedichte und zahlreichen, aus anderen Werken auf uns gekommenen Fragmenten, auch ein in 630 Hexametern verfasstes Gedicht, *Alexipharmaka*, erhalten geblieben, das sich mit verschiedenen Gegenmitteln, die nach dem Genusse vergifteter Speisen anzuwenden sind, befasst. Das Gedicht ist trocken und ungeniessbar, die Sprache geschraubt, doch sein reicher und schwer verständlicher Sprachschatz reizte die griechischen Grammatiker zu Studien an und in dem Zeitalter, als das Gefühl für Originalität, für Tiefe des Gedankens und Grossartigkeit der Conception abhanden gekommen war und nur mythologisches und lexikales Wissen dem Publikum imponirte, war Nikander ein ziemlich gelesener Poet. Selbst die lateinischen Dichter, hauptsächlich Vergil und Ovid, haben aus seinen Dichtungen vielfach geschöpft. Es spricht für diese Behauptung auch die Anzahl der Handschriften und die zu beiden Gedichten geschriebenen reichhaltigen Scholien. In Ermanglung dieser Commentare wären die ungeniessbaren Dichtungen noch unverständlicher und dunkler als dies thatsächlich der Fall ist. Wichtiger noch sind aber diese Commentare für das Studium der griechischen Lexicographie und Grammatik.

Die zu den *Theriaka* auf uns gekommenen Scholien haben in Keil einen berufenen Herausgeber gefunden. Die Frage ihrer handschriftlichen Ueberlieferung kann zwar noch nicht als ganz erledigt betrachtet werden und auch ihr Wert ist noch nicht genügend festgestellt, doch hat man die dazu erforderliche kritische Ausgabe von Keil. Die Scholien zu den *Alexipharmaka* hingegen sind in der Gestalt, wie sie in den bisher erschienenen Ausgaben vor uns liegen, die unzuverlässigste *rudis indigestaque moles*. Die *Scholia Vetera* sind nicht nur von den *Recentia* nicht geschieden, ihre Scheidung kann ohne einen handschriftlichen Fingerzeig auch nicht einmal versucht werden. Und trotzdem, dass die anerkannt beste Handschrift, deren genauere Vergleichung der häufig aufgeworfenen Klage ein Ende bereitet hätte, sich an einem durch seine centrale Lage zugänglichen Punkte Deutschlands, in der Universitätsbibliothek Göttingens befindet, fand sich nahezu hundert Jahre kein Philologe der an eine neue Ausgabe der Scholien zur *Alexipharmaka* geschritten wäre. Ein ungarischer Gelehrter, der der Wissenschaft leider

so früh entrissene Eugen Ábel, hat zum ersten Male genau und zuverlässig die schwer lesbare Handschrift verglichen. Dazu verschaffte er sich noch die Lesarten eines Leydener Manuscriptes, das die Vulgata enthält, und einer Dresdener Handschrift, welche die wertlose Abschrift der bei Aldus im Jahre 1499 veröffentlichten Scholien ist. Vier Tage vor seinem (am 13-ten Dezember 1889 erfolgten) Tode schickte er die Otto Schneider'schen Nicandrea an Rudolf Vari nach Florenz mit dem Ersuchen, ihm eine in der Bibliotheca Riccardiana befindliche, die Vulgata enthaltende Handschrift zu collationiren. Vari hatte der Bitte noch nicht Folge geleistet, als er schon die Todesnachricht des unvergesslichen Gelehrten erhielt. Im Interesse der Wissenschaft entsprach er aber dennoch der an ihn gerichteten Aufforderung.

Bei seiner Rückkehr hatte er Gelegenheit, sich zu überzeugen, dass, obzwar der durch Ábel gesammelte und mit den Lesarten des Riccardianus bereicherte Apparat noch nicht vollständig sei, die Lesarten der Göttinger Handschrift an und für sich für eine neue Ausgabe eine genügende Stütze ergeben und zur Scheidung der Scholien einen unbedingt sicheren Weg weisen können. Schon J. G. Schneider, der in seiner 1792 erschienenen Ausgabe den Text der Vulgata aus dem Codex Göttingensis vielfach verbessert herausgegeben hat, erkannte die eminente Bedeutung der Handschrift. Aber er benützte den Codex mit der die Philologen des vergangenen Jahrhunderts allgemein charakterisirenden Leichtfertigkeit und las so Manches heraus, was unmöglich in der Handschrift gestanden haben konnte. Vor Schneider nahm Mitscherlich von der Handschrift Gebrauch, jedoch nur zur Emendierung des zum 130. Verse der Alexipharmaka gehörenden Scholions. Den vollständigen Wert der Handschrift lässt erst die neue Ausgabe erkennen.

Die Aufgabe, die des neuen Herausgebers der Scholien wartet, bezeichnet v. Wilamovitz-Moellendorff kurz in diesen Worten: «Die Scholien der Alexipharmaka warten noch auf einen Bearbeiter, der sie wenigstens auf einen älteren Zustand zurückführe, als der jetzige ist.» Die alten Scholien von den neuen zu scheiden: das ist die Hauptaufgabe. Ohne jedweden handschriftlichen Fingerzeig wäre das Unterscheiden nicht überall zuverlässig. Im Göttinger Codex sind nun aber die Scholien von zwei verschiedenen Händen geschrieben; die von der ersten Hand weisen auf das XIII., die von der zweiten ungefähr auf das XIV. Jahrhundert. Untersucht man die von den zwei verschiedenen Händen geschriebenen Scholien, so kommt man zu dem Resultate, dass die von erster Hand geschriebenen die wertvollen, hingegen die von zweiter Hand die ungleich wertloseren sind. In den letzteren nämlich finden sich häufig Wiederholungen, Unverstandenes und unverständlich Erklärtes. Diese jüngeren Scholien gehen unter Anderem auf die Apollonius Rhodius-Scholien, auf Hesychius Alexandrinus, kurz nicht auf literarhistorische oder exegetische Specialwerke zurück; sie erhalten ihre Daten aus zweiter Hand, was das Hauptmerkmal wertloser Scholien ist. Ob sie alle Tzetzes compilirt hat, ist zweifelhaft; dass sie aber teilweise auf Tzetzes zurückgehen, höchst wahrscheinlich.

Die alten Scholien entstanden nach der Meinung der Gelehrten im II. Jahrhundert v. Chr. und gehen aller Wahrscheinlichkeit nach auf das zu den Dichtungen des Nikander geschriebene exegetische Werk des Pamphilus und auf den in den Scholien an einer Stelle citirten Lysimachus den Hippokrateer zurück. Doch mag auch Manches nach der Meinung Vari's auf Erasistratus zurückgehen,

der nach dem Zeugnisse des Hesychius Milesius eine Arzneikunde in neun Büchern verfasst hat, in welchem Werke er auf die Alexipharmaka des Nikandros wohl Bezug zu nehmen hatte. Den Erasistratos citiren unsere Scholien zum 65. Verse.

In der der Classe vorgelegten Ausgabe sind auf Grundlage der Göttinger Handschrift die alten Scholien mit grossen, die jüngeren mit kleinen Lettern in der Weise publicirt, dass sie zusammen nach Möglichkeit der Vulgata sich nähern. Conjecturen von Ábel und Vári versuchen den Leser über die verdorbenen Stellen hinwegzuhelfen.

Zum Schlusse hielt Dr. Alexander Kégl als Gast einen Vortrag *Studien zur der Geschichte der neueren persischen Literatur*, welche der Verfasser während eines längeren Aufenthaltes in Persien zu studieren Gelegenheit hatte. Die iranische Literatur der Neuzeit, speziell des 19. Jahrhunderts, kann nicht originell genannt werden. Sie enthält wenig Neues. Die meisten Dichter geben nur Copien der alten klassischen Dichter. Ka'ani, der berühmteste moderne persische Dichter, schreibt genug geschickt, aber seine Dichtungen sind nichts weiter als photographisch treue Nachbildungen der klassisch glatten Gedichte Sa'adi's und des bombastischen Minocsehvi. Ein anderer grosser persischer Autor der Neuzeit, Jagma, der persische Zola, behandelt mit Vorliebe die Schattenseiten des Lebens und schreibt in möglichst unflätiger Manier im Geiste der naturalistischen Schule. Riza Kuli Khan ist ein gutes Muster eines orientalischen Gelehrten, der, alle denkbaren Wissenschaftszweige cultivirend, eine ganze Bibliothek zusammengeschrieben hat. Er hat ein ausgezeichnetes persisches Wörterbuch und eine aus reichen Quellen geschöpfte Literaturgeschichte, das vorzüglichste Werk dieser Art in Persien, verfasst u. s. w. Der Vortragende bespricht die einzelnen Werke je nach ihrer Bedeutung mehr oder weniger ausführlich und gibt aus den poetischen grössere Partien in ungarischer Uebersetzung.

— In der Sitzung der zweiten Classe am 9. März las das o. M. Julius Schvarcz über *die Verfassungsgeschichte Athens auf Grund der neuentdeckten Papyrus-Copie des British-Museums*. Einen Auszug aus diesem Vortrage theilen wir oben S. 341 mit.

Hierauf las der Universitäts-Professor Julius Láncozy (als Gast) einen Abschnitt aus einer grösser angelegten, zusammenhängenden Arbeit: *Dante und Bonifaz VIII.*, welche insgesamt nicht nur das Verhältniss des Dichters zu dem genannten Papst und dem Papsttum im Allgemeinen, sondern gleichzeitig auch jene *innere Krise der mittelalterlichen Kirche* zur Darstellung bringen soll, welche sich von dem Pontificate Nicolaus III. angefangen bis in die zweite Hälfte des XIV. Jahrhunderts, die «babylonische Gefangenschaft» hindurch erstreckt. Die beiden bisher zur Veröffentlichung gelangten Capitel beherrscht, gewissermassen als Leitmotiv, *der Kampf der Spiritualen (Franziskaner)* gegen die herrschende Kirche und die römische Curie, welche letztere in ihren weltlichen Macht-Gelüsten von den verhältnissmässig beschränkten simonistisch-nepotischen Anfängen unter Nicolaus III., bis zu den extremen Entfaltungen dieser Tendenz unter Bonifaz VIII. und dessen tragischem Fall — an einen Wendepunkt ihres welthistorischen Daseins gelangt ist. Der vom Verfasser verlesene Abschnitt, führt den Titel: *Cölestin V. und die Spiritualen — die Anfänge des Pontificats Bonifaz VIII.* und bietet einen Essay von reichhaltigem Inhalte, der neben der grossen Kirchenfrage und den ersten Zügen der mächtigen, weltlichen Individualität des letztgenannten

Papstes, Punkte von actuellem Wichtigkeit für das Verständniss *der ungarischen Geschichte* in ihrer Ueberleitung von den letzten Árpáden auf das Haus Anjou, behandelt. Es wird hier jene merkwürdige, in ihrer allgemeinen Bedeutung noch nicht genügend gewürdigte Episode der päpstlichen Geschichte dargestellt, in welcher das extreme asketische Mönchstum in der einfachen und dennoch ergreifenden Gestalt jenes greisen, weltentrückten Einsiedlers, der unter dem Namen *Cölestin V.* bekannt ist, auf den päpstlichen Tron und für einen flüchtigen Augenblick zur Herrschaft über die Kirche gelangte. Die Interpretirung, welche der Verfasser dem *«gran' rifiuto»* der *Divina Commedia* verleiht, zeigt uns *Dante* als den Wortführer, jedenfalls den begeisterten Anhänger jener streitbaren Aspirationen, welche die extremen Schattirungen des Franziskaner-Ordens von *Jacopone de Todi* über *Ubertino di Casale* hinaus bis zu den Ausgängen des *«Fratricellen»*-tumes beseeelten. Anknüpfend an eine Stelle der florentinischen Chronik des Villani sucht der Verfasser gegenüber *Reumont* den Beweis zu führen, dass die Erwählung Bonifaz VIII. zum Papste in Neapel unbedingt auf einer Verständigung mit dem Hause *Anjou* und dessen Bestrebungen, auf der zugesagten Unterstützung der Ansprüche Karl II. nicht bloß auf Sizilien, sondern *auch auf Ungarn* notwendigerweise beruht haben musste. Bei diesem Anlasse wird nicht bloß des Verhältnisses *Karl Martell's* zu *Dante* und Bonifaz VIII. gedacht, sondern die schattenhafte, unerhellte Gestalt des Prätendenten Titular-Königs von Ungarn, von welchem die ungarische Historiographie bisher kaum Notiz genommen hatte, erfährt auch in ihrem Verhältnisse zu *Cölestin V.* einige Aufhellung. Wir ersehen ferner, dass der Verfasser in der Renunciacion des Papst-Eremiten, und in dem nachfolgenden gewaltamen Einschreiten seines Nachfolgers Bonifaz VIII. gegen denselben, gewissermassen als die Exposition der tragischen Katastrophe des Letzteren erblickt und den mittelalterlichen Streit über die Rechtmässigkeit der Renunciacion und der nachfolgenden Papstwahl in einem weiteren Abschnitt über *die Fehde der Colonna's* darzustellen gedenkt. Wir werden auf diese interessanten eigenartigen literarisch-historischen Studien des Verfassers noch zurückkommen, wenn dieselben in ihrem vollständigen Zusammenhang zur literarischen Veröffentlichung gelangen werden. Wir bemerken noch zum Schluss, dass ausser den speciellen hagiographischen Quellen, die ausgiebige Benützung des in Denifle-Ehrle's Archiv angehäuften Materials für mittelalterliche Kirchen- und Ketzergeschichte für den Kenner merklich hervortritt.

— In der am 19. März gehaltenen ausserordentlichen Plenarsitzung referirte das c. Mitglied Árpád Berczik über das Schicksal der letztjährigen Concurrenz um den Teleki-Preis, um welchen sich im abgelaufenen Jahre Trauerspiele bewarben. Es liefen im Ganzen 26 Stücke zur Concurrenz ein, von welchen jedoch eines, weil es ein Lustspiel ist, und ein zweites, weil es bereits aufgeführt wurde, im Sinne der Statuten von der Concurrenz ausgeschlossen wurden. Das Preisrichter-Collegium bildeten von Seite der Akademie Moriz Jókai, Karl Szász und Árpád Berczik; von Seite des Nationaltheaters: Árpád Gabányi und Emerich Nagy. Das Präsidium in demselben führte Moriz Jókai, mit dem Referat wurde Árpád Berczik betraut. Der Referent spricht in der kurzen allgemeinen Einleitung seines Referates von dem verschiedenen Maasse der Anforderungen, welche die Schaffung einer guten Tragödie an den Dichter

stellt, je nachdem dieser den Stoff derselben entweder der Geschichte entnimmt, oder aus dem Leben der Gegenwart schöpft oder eine Familien-Tragödie auf historischem Hintergrunde schafft, welchem Genre auch jenes Stück angehört, welches die Jury, als alle seine Mitconcurrenten in jeder Hinsicht weit überragend, einstimmig zur Preiskrönung empfiehlt. Referent charakterisirt hierauf in kurzen Zügen die Concurrrenzstücke, welche ihre Stoffe theils der antiken, theils der ungarischen Geschichte, theils dem Leben der Gegenwart entnommen haben. Er thut die schwächsten, bei denen er beginnt, mit wenigen Worten ab, widmet, nach der Stufenfolge des Wertes fortschreitend, denjenigen, welche neben bedeutenden Schwächen mehr und mehr des Anerkennenswerten aufweisen, eine etwas eingehendere Würdigung und verweilt schliesslich etwas länger bei der Analyse des in jeder Beziehung besten und durch absoluten Wert das Ergebniss der gegenwärtigen Concurrrenz zu einem befriedigenden gestaltenden Stückes, welches den Titel: «A két szerelmes» (Die beiden Liebenden) führt und auf dem historischen Hintergrunde der Kurutzen- und Labanczen-Zeit eine in der Hauptstadt Oberungarns, Kaschau, sich abspielende Familientragödie vorführt. Die tadellose Composition, die schwungvolle Diction, die Kraftfülle der Leidenschaften, das erschütternde Schicksal der Hauptgestalten und die hervorragende Bühnenmässigkeit liessen dieses Stück sämtlichen Preisrichtern als der Preiskrönung vollkommen würdig erscheinen. Als Verfasser des Stückes ging aus dem eröffneten Devisenbriefe *Gregor Csiky* hervor.

## TRAUERFLOR.

Michael Vörösmarty.

Verdorret ist der Rosenbaum,  
Es hängt ein Flor am Heckensaum,  
O weh, o weh!  
Entflohn ist meines Glückes Traum.

Wer liess den Baum verdorren, wer?  
Wer band den Flor ums Zweiglein her?  
O weh, o weh!  
Der Flor ist schwarz und tränenschwer.

Den Baum liess welken Liebchens Hand,  
Den Flor auch um den Zweig es band,  
O weh, o weh!  
Vor Gram, vor Gram den Tod es fand.

Warum hast du nicht mein geharrt,  
Herzliebchen mein, du Röslein zart?  
O weh, o weh!  
Wie trifft mich nun das Schicksal hart!

Todmüde, sieh! nun steh' ich hier,  
Gleich wundgehetztem Waldestier,  
O weh, o weh!  
Nun sterb' nach dir vor Gram ich schier!

Bleib', Rosenbäumchen, bleib' verdorrt!  
Bleib', Trauerflor, dran hangen fort:  
O nimmer, weh!  
Erheb' ich mich von diesem Ort.

ADOLF HANDMANN.

## UNGARISCHE BIBLIOGRAPHIE.\*

*Békéfy Remig, A Pílisi Apátság története.* (Geschichte der Abtei zu Pílis 1184—1541, von Dr. Remigius Békéfy.) Fünfkirchen 1891. 4°, 515 S. mit Illustrationen.

*Biró Pál, A magyar kir. honvédelmi ministerium működése.* (Die Thätigkeit des königlich ungarischen Landesvertheidigungs-Ministeriums in den Jahren 1870—1890. Im Auftrage des königlich ungarischen Landesvertheidigungs-Ministers auf Grund amtlicher Akten bearbeitet von Paul Biró.) Budapest, 1891, 2 Bände, 4., 399 und 472 S.

*Kanyaró Ferencz, Unitáriusok Magyarországon.* (Die Unitarier in Ungarn, mit Rücksicht auf die allgemeine Geschichte des Unitarismus, von Franz Kanyaró.) Klausenburg, 1891, 229 S.

*Petrik Géza, Magyarországi Bibliográfiája.* (Bibliographie Ungarns von 1712 bis 1860, verfasst und mit einem wissenschaftlichen Fachregister versehen von Géza Petrik.) Zweiter Band. Budapest, 1890, Dobrowsky, 956 S.

*Stromp László, Somogyi Péter fogsága.* (Die Gefangenschaft Peter Somogyi's, Ein Bild aus der Zeit der Leiden des Protestantismus unter dem Primate Nikolaus Oláh's, von Ladislaus Stromp.) Pressburg, 1891, 123 S.

*Szadeczky Lajos, Kovacsóczy Farkas.* (Wolfgang von Kovacsóczy, 1576—94. von Ludwig Szadeczky.) Budapest, 1891, Ráth, 140 S. und zahlreiche Illustrationen.

*Szana Tamás, Petőfiné Szendrei Julia.* (Julie Szendrei, Alex. Petőfi's Gattin, von Thomas Szana.) Mit zahlreichen Illustrationen. Budapest, 1891, Grill, 238 S. (Im Anhang Juliens Gedichte.)

*Széchenyi István külföldi utirajzai.* (Graf Stefan Széchenyi's Reiseberichte und Tagebücher von seinen Reisen im Auslande, im Auftrage der ungarischen Akademie der Wissenschaften herausgegeben von Anton Zichy.) Budapest, 1891, Akademie, 440 S.

*Szemerei Szemere Pál munkái.* (Paul Szemere's sämtliche Werke, im Auftrage der Kisfaludy-Gesellschaft herausgegeben von Josef Szvorényi.) Budapest, 1890. Franklin, 3 Bände, 294, 325, 449 S.

*Thewrewk Emil, A magyar zene tudományos tárgyalása.* (Die wissenschaftliche Behandlung der ungarischen Musik von Emil Thewrewk von Ponor.) Budapest, 1891, Akademie, 24 S.

*Tipray János, Magyar-német és német-magyar zsebszótár.* (Ungarisch-deutsches und deutsch-ungarisches Taschenwörterbuch von Johann Tipray.) Budapest, 1890, Franklin, 258 S.

*Zrinyi Miklós hadtudományi munkái.* (Die kriegswissenschaftlichen Werke des Dichters und Feldherrn Gr. Nikolaus Zrinyi, im Auftrage der ungarischen Akademie der Wissenschaften herausgegeben von Eugen Horváth. Mit Zrinyi's Porträt.) Budapest, 1891, Akademie, 403 S.

\* Mit Ausschluss der mathematisch-naturwissenschaftlichen Literatur, der Schulbücher, Erbauungsschriften und Uebersetzungen aus fremden Sprachen, dagegen mit Berücksichtigung der in fremden Sprachen erschienenen, auf Ungarn bezüglichen Schriften.

## EINE ANTWORT AUF DIE DENKSCHRIFT DER BUKURESTER UNIVERSITÄTS-JUGEND.

Bekanntlich hat die Bukurester Universitäts-Jugend vor Kurzem eine «Denkschrift» im Namen der «akademischen Jugend Rumäniens» über die Lage der Rumänen in Ungarn und Siebenbürgen verfasst, und dieses Schriftstück in rumänischer, deutscher, französischer und italienischer Sprache durch den Druck weithin verbreitet. Diese «Denkschrift» wendet sich «an das Forum Europas», um dessen «ernste Aufmerksamkeit» auf «einen unglückseligen Conflict» zu lenken, «welcher im Schosse der österreichisch-ungarischen Monarchie zwischen den culturellen und vermöge ihrer humanen und liberalen Tendenzen durchaus modernen Bestrebungen der Rumänen einerseits, und der seitens der magyarischen Nation sich entgegenstellenden, für unsere europäische Denkart jedoch fremdartig beschaffenen Gegenströmung andererseits, zum Ausbruche gelangt ist, und welcher verderbliche Zwiespalt Complicationen nach sich ziehen könnte, deren Tragweite zur Stunde nicht voraus erwogen werden kann.»

Was nun die rumänische «Denkschrift» zur Beleuchtung und Erhärtung dieses «unglückseligen Conflictes» in breitspurigen Ausführungen bietet, das ist eine Fülle von historischen Irrtümern und willkürlichen Deutungen, von entstellten oder verdrehten Thatsachen, von Verleumdungen, unbegründeten Anklagen und Beschuldigungen, die im Vereine mit dem vom leidenschaftlichsten Rassenhasse erfüllten Tone dieses Schriftstück zu einem der giftigsten Pamphlete gestalten und bei unorientirten Lesern Missachtung und Gehässigkeit gegen Ungarn und die ungarische Nation hervorrufen können. Die Ignoranz und hasserfüllte Leidenschaft dieser akademischen Jugend wird nur überboten von jenem insolenten Hochmuth und jener arroganten Selbstüberschätzung, womit diese angeblichen «Söhne des göttlichen Trajan» auf jedes andere Staats- und Volkstum herabblicken und sich eine ganz ungerechtfertigte Culturmission im Osten beilegen, als ob nur sie hier die Träger und Verteidiger der modernen Civilisation wären.

Es war deshalb ebenso im Interesse der Wahrheit und der Gerechtigkeit wie im Dienste des Vaterlandes, wenn der Klausenburger k. u. Universitäts-Professor Dr. Gregor MOLDOVÁN, ein Rumäne, eine Widerlegung dieseschimpf-

lichen «Denkschrift» der Bukurester Universitäts-Jugend unternommen hat. Die Widerlegung ist in ungarischer Sprache verfasst und führt den Titel: «Válaszirat a bukaresti román ifjak Memorandumára» («Antwort auf das Memorandum der Bukarester rumänischen Jünglinge».) Klausenburg, 1891, gr. 8°, 70 Seiten. Wir bringen im Nachstehenden diese ebenso scharfe und schneidige, als von aufrichtiger Wahrheits- und Vaterlands-  
liebe erfüllte «Antwort» im vollen Wortlaut.

Professor Dr. G. MOLDOVÁN schreibt:

## I.

### Einige Worte zur Einleitung.

Als einige siebenbürgische Auswanderer: Ciurcu, Sacasan und Genossen im Jahre 1885 in Rumänien die ewig schandvolle Proclamation veröffentlichten, in welcher sie uns siebenbürgische Rumänen zur Treulosigkeit, zum Umsturz der öffentlichen Ordnung, zur wahrhaften Revolution aufforderten: da verwies der damalige rumänische Ministerpräsident, Juon Bratianu, die Betreffenden sofort des Landes und in der rumänischen Kammer richtete er an den interpellirenden Cogalnicean die denkwürdigen Worte:

«Wenn diese siebenbürgischen Rumänen mit den Ungarn etwas zu schlichten haben, so mögen sie ihre Angelegenheiten auf dem Boden ihres eigenen Vaterlandes besorgen, nicht aber die Gastfreundschaft Rumäniens missbrauchen, nicht uns Schwierigkeiten bereiten und Rumänien Complicationen aussetzen, welche das freie rumänische Königreich in Gefahr stürzen können.»

Und Herr Ciurcu und dessen Genossen traten auch damals in unserem Namen auf; sie fanden dort auf dem freien Boden Rumäniens unsere Uebelstände unerträglich, und erachteten es deshalb für gut, uns aufzumuntern, dass wir gegen unsern König, gegen unser Vaterland und gegen unsere Verfassung die Waffen ergreifen und unsere Uebelstände auf dem Wege der rohen Gewalt heilen sollen.

Kein Mensch hatte Herrn Ciurcu und dessen Genossen gebeten, dass sie uns, die wir unserem Könige, unserem Vaterlande und unseren Institutionen treu ergeben sind, auf solch rohe Art compromittiren, und Niemand hat in Siebenbürgen auch nur einen Finger gerührt in Folge jener Proclamation, welche in vielen tausend Exemplaren über unsere Grenzen und im ganzen gebildeten Europa verbreitet worden ist.

So lange Juon Bratianu als erster Ratgeber des rumänischen Königs fungirte, schien es in der That, als ob Rumänien seinen Beruf erkannt habe und sich um seine eigenen Angelegenheiten bekümmere.

Im Jahre 1888 wurde die Macht Juon Bratianu's durch die rohe Gewalt auf inconstitutionellem Wege und in verfassungswidriger Art gebrochen.



Die nach dem «Memorandum» als «Wächter der Civilisation und der Ordnung» waltenden Rumänen rüsteten sich mit Stöcken, Mistgabeln und Schiesswaffen, drangen in das Abgeordnetenhaus, schossen den Saalwächter nieder, trieben die Regierung und das Parlament auseinander und schlugen dem Könige die Fenster ein. Die Männer der «Civilisation und der Ordnung» forderten im Namen des russischen Czars Grund und Boden, zerrissen ihre eigene Verfassung gleich einem unnützen Papierfetzen, der nur so lange Wert hat, als die Altconservativen das liberale Rumänien regieren.

Die Legislative, die Regierung und der König wurden terrorisirt, und mitten im Frieden auf den Ministerpräsidenten Juon Bratianu der mörderische Revolver abgefeuert — einzig und allein aus Partei-Interesse — und dann übernahmen die Regierung Catargiu und seine Gefährten, eben dieselben Leute, welche diese argen Verletzungen der Constitution vollbracht hatten und die in Rumänien auch jetzt noch auf ungesetzlichem Wege die Macht im Besitz haben.

Und seitdem Juon Bratianu, der Führer der Liberalen, den Ministerstuhl verlassen hat, ist Rumänien der Sammelplatz vieler zweifelhafter Existenzen und gefährlicher Strömungen geworden. Allerlei Unkraut wuchert empor und gedeiht hier üppig.

Die aufeinanderfolgenden schwachen Regierungen wagten es nicht, der chauvinistischen, besser gesagt: der irredentistischen Strömung entgegenzutreten, welche Juon Bratianu gebrochen hatte, und sie wagten den Widerstand schon deshalb nicht, weil sie uns gerne compromittiren und in solchem Lichte darstellen wollten, als ob wir siebenbürgische Rumänen mit unseren sämmtlichen Bischöfen und unserer ganzen Intelligenz den russischen Interessen dienenden rumänischen Regierungen zur Verfügung stehen würden.

Man errichtete die Liga, gab das Memorandum heraus, arbeitete mit Einem Worte in unserem Namen, compromittirte uns auf Schritt und Tritt vor Europa, vor unseren ungarischen Mitbürgern, um uns die Rückzugsweg abzuschnelden und damit wir uns gänzlich in jenem russischen Kreise bewegen; uns griechische Katholiken und freie Bürger eines selbständigen, anderen Landes, bei denen nichts so grossen Ekel erregt als jenes Spiel, das Catargiu und seine Gesinnungsgenossen mit dem rumänischen Elemente im Interesse des Slavismus treiben.

Wir haben zu diesen Umtrieben Niemandem eine Völlmacht gegeben, hiezu Niemanden ermuntert. Weder unsere Bischöfe noch der rumänische Grundbesitz oder das rumänische Volk Siebenbürgens überhaupt haben eine Verbindung mit der Liga oder mit den Verfassern oder Verbreitern des «Memorandums» und ich gestehe, dass die siebenbürgischen Rumänen dieses «Memorandum» mit Entrüstung aufgenommen haben, nicht blos darum, weil sie hiezu keinem Menschen ein Mandat erteilt haben, sondern auch

deshalb, weil darin über ihren König in unehrerbietiger Weise gesprochen; weil da unsere Bischöfe beschimpft, unsere constitutionellen, freien Institutionen verkleinert und über Zustände und Verhältnisse, die nicht existiren und überhaupt nicht vorhanden waren, lügenhafte Mittheilungen verbreitet werden.

Wir, die wir hier auf dem Boden des ungarischen Staates ebenso gute Rumänen als aufrichtige Patrioten und getreue Unterthanen sind und bleiben wollen, — wir müssen gegen solche Verleumdungen und Missbräuche Protest erheben; müssen vor Gott und der Welt erklären, dass wir mit diesem zur Treulosigkeit aufreizenden Elemente keinerlei Gemeinschaft haben. Zwischen den Ungarn und den Rumänen können Missverständnisse, vielleicht auch Conflicte oder sonstige Unannehmlichkeiten obwalten; fehlt es doch an solchen auch bei Euch nicht, die Ihr heute der russischen, morgen der deutschen und dann wieder der rumänischen Richtung gefolgt seid: — aber jene Misshelligkeiten sind dann ausschliesslich unsere Sache. Wir gleichen dieselben aus oder legen sie hier zu Hause bei; uns ist ja hiezu kein Weg verschlossen. Wir können uns versammeln, können die Angelegenheiten besprechen, können schreiben, denn wir haben eine freie Presse. Die Erledigung unserer internen Angelegenheiten übertragen wir also weder auf Europa, noch weniger auf Euch, Bukurester Jünglinge. Wir haben unser National-Comité in Hermannstadt; wir haben unser Parlament, unsere Krone, unsere Regierung; haben unsere Politiker, die niemals bei den Jünglingen Rumäniens um Hilfe und Beistand angesucht haben.

Und dieser Entrüstung wurde von Seiten des siebenbürgischen Rumänentums auch bereits Ausdruck verliehen. Nach Befragung des rumänischen «National-Comités» in Hermannstadt äusserte Kornel Diakonovics, der Herausgeber der «Romänischen Revue» (1891, S. 166) «zur Steuer der Wahrheit offen», dass «die Verfasser des Memorandum mit den in demselben angeführten concreten Fällen *nicht* immer die glücklichste Wahl getroffen haben» und dass man in den Ausführungen «den ruhigen und würdigen Ton» mitunter vermisste. Es sei dies übrigens auch schon aus dem Grunde leicht erklärlich, «da ja die Bukurester Kreise ihre Informationen über die Lage der Dinge in Ungarn und Siebenbürgen von jenen Elementen erhalten, welche ausgewandert sind, und von denen man ein unbeeinflusstes ruhiges Urtheil nicht erwarten kann.»

Auch selbst das rumänische Tagblatt, die «Tribuna» in Hermannstadt anerkennt (1891, Nr. 65) die Incorrectheit der Daten des «Memorandums»; aber im Solde einer unmoralischen und vaterlandsverrätherischen Politik stehend giebt sie uns den Rat, dass wir über die Lügen des «Memorandums» «aus Taktik» schweigen sollen. Das ist Unmoral; eine solche Moral ist nur für die Kreise der «Tribuna» massgebend. Wir können weder «aus Taktik» noch aus anderen Gesichtspunkten schweigen. Nein! Denn wir

gestatten die Lügen nicht und lassen es nicht zu, dass man uns siebenbürgische Rumänen besudelt. Wir wollen nicht um den Preis von Lügen vor Europa einen zweifelhaften Erfolg erringen. Wir Rumänen bilden hier keine Maffia, keine unsittliche Geheim-Gesellschaft, deren Mitglieder für ihre eigenen Ausschreitungen und Vergehungen Solidarität und ewiges Schweigen gelobt haben. Wäre das die freie Meinungs-Aeusserung? Wir sollen deshalb Blindheit, Stummheit, geduldige Einfältigkeit heucheln, weil die «Taktik» irgend eines Menschen dieses fordert?

Das «Memorandum» wird daher in Ungarn von allen Rumänen, die Männer der «Tribuna» ausgenommen, verurteilt. Wir verurteilen dasselbe, weil es unsere Angelegenheit compromittirt und unsere Lage wie unsere gesellschaftlichen Berührungen erschwert.

Diese wiederholte Beschämung, diese wiederholte Verletzung unseres Patriotismus und unserer Loyalität weisen wir zurück.

So viel zur Einleitung. Als Rumäne und als ungarischer Staatsbürger spreche ich nun zu der Bukurester rumänischen Jugend.

## II.

Brüder, Nachbarn! Wir siebenbürgische Rumänen haben das «Memorandum» erhalten und gelesen, welches Ihr, die Bürger der jüngsten Universität in Europa, in mehreren Sprachen veröffentlicht habt, um eine «Anomalie» bekannt zu machen, welche die ernste Aufmerksamkeit aller Jener erheischt, die sich für den socialen Fortschritt unseres Continents interessiren. Nach Eurer Ansicht handelt es sich «um einen unglückseligen Conflict, welcher im Schosse der österreichisch-ungarischen Monarchie zwischen den culturellen und vermöge ihrer humanen und liberalen Tendenzen durchaus modernen Bestrebungen der Rumänen einerseits und der seitens der magyarischen Nation sich entgegensetzenden, für unsere europäische Denkart jedoch fremdartig beschaffenen Gegenströmung andererseits, zum Ausbruche gelangt ist.» Und Ihr habt darum das Wort erhoben, weil Ihr besorget, dass dieser «verderbliche Zwiespalt Complicationen nach sich ziehen könnte, deren Tragweite zur Stunde nicht vorausgewogen werden kann.»

Wir Rumänen in Ungarn freuen uns ungemein darüber, dass im kaum dreizehnten Jahre Eurer Unabhängigkeit und staatlichen Selbstständigkeit Ihr bereits so sehr erstarkt seid, dass Ihr Eure Verwaltung, Justiz-, Unterrichts-, Heeres-, Industrie- und Handels-Angelegenheiten bereits derart geregelt, Eure socialen Probleme schon so weit gelöst, Eure Sprache und Literatur bereichert, Eure Beziehungen zu den fremden Staaten geordnet habt; dass Ihr mit einem Worte, bei Euch zu Hause auf allen Gebieten bereits auf so festen Füßen steht, dass Euch nichts Anderes mehr übrig bleibt, als Euch

in die inneren Angelegenheiten eines benachbarten, für Euch fremden, obwohl befreundeten Grossstaates einzumischen, um da einzelne interne Fragen lösen zu wollen. Unsere Freude ist hierbei um so grösser, als Ihr, wie es scheint, unsere Brüder in Bessarabien, in Mazedonien, im Epirus u. s. w. für vollkommen glücklich haltet; dass Ihr Euch bereits davon überzeugt habet, wie die russische, die griechische und die türkische Herrschaft im Einzelnen in der Unterstützung der rumänischen Aspirationen wetteifern, und dass einzig und allein die ungarische Herrschaft es ist, die das rumänische Element mit dem Untergange bedroht.

Wir erkennen Niemandem, und sei er auch ein Rumäne, das Recht zu, sich in unsere inneren Angelegenheiten einzumengen. Um so weniger gestehen wir dieses Recht Euch zu, die Ihr Euch im Glanze des ungarischen Staates gesonnt und die Fundamente Eurer heutigen Cultur von uns erhalten habt. Eher einem Andern, aber Euch um keinen Preis können wir das Recht einräumen, über unsere Cultur, unsere Einrichtungen und Zustände Kritik zu üben; denn Eure Leidenschaften und Vorurteile machen Euch nicht nur blind für Alles, was ungarisch ist, sondern Eure Cultur ist auch noch nicht so weit entwickelt, dass Ihr die freiheitlichen Institutionen des ungarischen Staates in ihrem Wesen auffassen und begreifen könntet. Wir mengen uns nicht in Eure inneren Angelegenheiten; seit den dreizehn Jahren, als Ihr einen unabhängigen Staat bildet, haben wir diese Unabhängigkeit stets respectirt. Ihr aber handelt nicht auf gleiche Weise und es reift dadurch in uns der Gedanke, dass Ihr wegen Eurer Jugend noch nicht völlig im Reinen seid über die schuldigen Verpflichtungen gegenüber anderen selbstständigen Staaten. Obgleich wir nun gegen eine solch unbedachte und unberufene Einmischung feierlich Verwahrung einlegen, acceptiren wir dennoch die Thatsache und treten derselben entgegen, denn wir glauben, dass es im Interesse des Gemeinwohles und ebenso im Interesse des Rumänentums liege, wenn wir die Situation beleuchten und die europäische öffentliche Meinung durch die Mitteilung des wahren Thatbestandes gehörig informiren.

In jedem Falle erachten auch wir es für notwendig und wichtig, dass alle Jene, die zur Beurteilung und Analysirung der socialen Fragen in der Gegenwart berufen sind, mit Allem, was auf diesem civilisirten Continent geschieht, auch in den Einzelheiten und Details vertraut seien und wir legen deswegen ein Gewicht darauf, weil diese Berufenen auf solche Weise erfahren, dass Ihr Euch mit der Aufwühlung der geordneten Verhältnisse Anderer befasst, während es doch bei Euch zu Lande genug zu ordnen gibt, und dass Ihr mit Eurer Mission im Oriente nicht völlig im Reinen seid und weder den europäischen Interessen auf entsprechende Weise dienet, noch den ausserordentlichen Nutzen des Friedens aufzufassen wisset. So wird es klar und aller Welt offenbar, dass Ihr mit Eurer dreizehnjährigen Unabhängigkeit, mit Eurer fünfundzwanzigjährigen Verfassung, mit unentwickelten

Einrichtungen und mit Eurer primitiven Cultur gar kein Recht habt uns zu beurteilen, die wir eine tausendjährige Verfassung besitzen und die wir seit vielen Jahrhunderten an der Seite der Magyaren im Dienste der europäischen Civilisation, der freiheitlichen Ideen und des Constitutionalismus stehen.

Die Gerechtigkeit unserer Angelegenheit hat Niemanden und Nichts zu fürchten. Während Ihr diese Euch unbekannte oder von Euch nie verstandene Frage mit dem düstern und schwankenden Scheine Eures Lämpchens zu beleuchten sucht, werde ich im vollen Tageslichte arbeiten und die Sache in ihrer vollen Gestalt darstellen. Wir wollen nichts Anderes, als die Situation klären, welche auch für Euch bisher im Dunkeln geblieben ist. Und diese unsere Arbeit wird leicht sein. Wir führen die Thatsachen auf den Schauplatz und diese werden sprechen, die Erklärung aber findet der urteilende Richter, das Publicum selbst. Wir werden Eurem Memorandum Schritt für Schritt folgen und uns klar und deutlich ausdrücken. Wir nehmen keine rhetorischen Kunstgriffe zu Hilfe, um solche Behauptungen aufrechtzuerhalten, welche den Thatsachen, der Wahrheit nicht entsprechen würden.

Und was in dieser Frage die Hauptsache ist: Wir werden unsere eigenen rumänischen Quellen benützen, damit man uns nicht beschuldigen könne, wir seien den befangenen ungarischen Quellen gefolgt, gleichwie Ihr nur den rumänischen, befangenen Quellen, welche die Wahrheit absichtlich entstellt haben, gefolgt seid.

Wir thun dies deshalb, weil wir wünschen, dass in der Sache Klarheit werde. Der Gebildete, dessen sind wir gewiss, wird diese offene und wahre Beleuchtung der Dinge und Zustände von Seite der dabei wirklich Interessirten, nämlich seitens des siebenbürgischen Rumänentums, mit Interesse und Sympathie entgegennehmen.

Wir, die wir inmitten der Zustände leben, können doch eher auf Glauben und Vertrauen rechnen, als Ihr dort in der Ferne, die Ihr von böswilligen Personen Eure Informationen empfangen habt. Diese Personen sind hasserfüllten Herzens von hier geschieden; sie führen den Hass auch gegen das eigene Blut. Darum beschimpft das «Memorandum» auch unsern rumänischen Clerus in schonungsloser Weise.

### III.

Vor Allem muss man mit einer Frage ins Reine kommen, welche in dem «Memorandum» aufgeworfen ist, welche unser ganzes Wesen erfasst und die uns auch gegenüber den bisherigen Ergebnissen der Geschichte befangen und blind gemacht hat.

Diese Frage ist jene nach der *römischen* und *dacischen* Herkunft des rumänischen Volkes.

In dem «Memorandum» verbindet Ihr die Geschichte des rumänischen Volkes mit der Geschichte der Römer. Die dacische Geschichte der Römer setzt Ihr in der Geschichte des rumänischen Volkes fort; diese beiden sind darnach im Grunde genommen nur Eins; die dacische Herrschaft der Römer hat nach dem «Memorandum» niemals aufgehört, sondern ihre Fortsetzung in der Herrschaft der Rumänen erhalten.

Und diese rumänische Besitzergreifung auf fabelhaftem Wege wird mit grosser Vorliebe festgehalten. Asiatische Völker kommen und gehen, aber das rumänische Volk bleibt nach deren Abzug stets Besitzer in Dacien. Die Herrschaft der Gothen, der Hunnen, der Avaren bedeutet gar nichts; das rumänische Volk befindet sich stets hier in Siebenbürgen, beziehungsweise in Dacien, wo uns die Magyaren zu Ende des neunten Jahrhunderts angeblich vorfinden.

Ihr beginnt die Geschichte der Rumänen mit dem Jahre 106 n. Chr. und behauptet, dass dieses Land uns gehöre, weil es im Jahre 106 den Römern gehört hat und wir es seither dauernd im Besitz haben.

Und Ihr rühmet Euch stark mit der Latinität und mit der römischen Abkunft des rumänischen Volkes, das im Osten das erste Volk sei, einzig und allein aus dem Grunde, weil wir angeblich die Nachkommen der Römer seien.

Mit dieser römischen Abkunft befinden wir uns in derselben Lage wie die Neger Afrika's mit den farbigen Glasstücken der Reisenden. Diese unnützen, wertlosen Waaren werden über Alles geschätzt und wer sie besitzt, ist überaus glücklich. Dieses Nichts macht den Neger hochfahrend, herausfordernd; denn er sieht durch diese Glasscherben die Welt grün, rot oder gelb. Diese Täuschung ist ihm aber vor Allem angenehm.

Ihr da drüben im rumänischen Königreiche schlaget stolz an Eure Brust und ruft vor Europa aus, dass Ihr «Römer» seid.

Die Franzosen, die Italiener und die Spanier besitzen zusammen nicht so viel Hochmut, als in einem der Unterzeichner dieses «Memorandums» hinsichtlich seiner Abstammung vorhanden ist.

Aber Ihr tretet nicht vor Europa mit den Beweisen dafür, wie Ihr Eure Pflichten gegen die ruhmvollen Ahnen erfüllt habt. Denn nach geläuterten Anschauungen verleiht die rühmliche Herkunft nicht nur Rechte, sondern sie legt den Abkömmlingen auch Pflichten auf. Und wie habt Ihr diese Pflichten gegen die ruhmvollen Römer erfüllt, wie erfüllet Ihr sie heute?

Worin äussert sich Eure Latinität, wie habt Ihr bisher dem Latinismus gedient?

Ihr habt ihn immer gehasst! Ihr dort auf dem Balkan und in den

rumänischen Fürstentümern seid zu Slaven, zu Griechen geworden; Ihr habt Eure Kleidertracht abgelegt, Eure Sprache weggeworfen, den römischen Glauben der Ahnen verläugnet; Ihr habt mit Rom, dem Centrum des gebildeten Westens und dem eifrigen Pfleger des Latinismus jede Verbindung aufgegeben, die Schrift der Römer weggeworfen und die (slavische) Cyrillica, resp. die Glagolitika angenommen; Ihr seid in Eurer Seele, in Eurem Herzen, in Eurem Denken Slaven und Griechen geworden und nichts Römisches ist in Euch geblieben.

Schmach, tausendfache Schmach! Den Namen des «Romanen» («Römers») habt Ihr beschmutzt, indem Ihr den Sklaven, den Hörigen «Rumäne» («rumân») genannt habt, wahrlich zur grösseren Verherrlichung der ruhmvollen römischen Ahnen! (Vergl. Conv.-Lit. 1887, p. 10).

Und wie erfüllet Ihr heute in Rumänien Eure Pflichten gegen den Latinismus? Ihr seid der Interessensphäre des Slavismus verfallen. Eure Religion ist jene der slavischen Welt; krampfhaft haltet Ihr deshalb an dem Aberglauben des Slaventums, an den aus Moskau und Kiew durch Russen importirten slavischen Heiligenbildern fest; Ihr könnt Euch nicht befreien aus den Traditionen des Slaventums, weil Ihr Euch daraus nicht befreien wollet; Eure Kirche, die Kirche des freien und unabhängigen Rumäniens ist noch heute nicht geschützt vor den Einmischungen Constantinopels (s. Biserică și școală d. i. Kirche und Schule VII. Jahrg. Nr. 1—5). Auf diesem Gebiete habt Ihr gar keine Berührungspunkte mit dem gebildeten Europa. Ihr geht wallfahrten nach Moskau und Kiew und lähmet Euren Geist mit den für die Nachkommen Roms so gefährlichen Thorheiten des Slavismus.

Was sagte doch Titus Maiorescu? «Die grösste Sünde in der heutigen Richtung unserer Cultur ist die Lüge. Die Lüge in den Aspirationen, die Lüge in der Politik, in der Dichtung, in der Grammatik und in allen Kundgebungen des öffentlichen Geistes.» («Critice» p. 327). Und wieder: «Ohne Cultur kann ein Volk existiren, aber mit einer falschen Cultur kommt es zu Fall.»

Und was sagt er über Euch, den «Stolz des rumänischen Volkes»?

«Ein Teil unserer Jugend beschäftigt sich mit der Erzeugung literarischer Makulatur, der andere Teil vergeudet mit dem Lesen derselben die Zeit.»

«Mit der römischen Abstammung oder mit den Schlagworten»: «Mihaiu viteazul» («Michael der Tapfere»)\* und «Stefan cel mare» («Stefan der Grosse»)\*\* kann man die Geistesarmut und unsere Unwissenheit nicht verdecken.» (Am a. a. O. p. 385, 430).

Und wer war dieser Mann, der es gewagt, in solchem Tone zu Euch

\* Wojvod der Wallachei von 1593—1601.

\*\* Wojvod der Moldau von 1458—1492.

zu sprechen? Auch diesen Titus Maiorescu haben wir Euch als eine Geisel gegeben, damit er Euch aus jener Lethargie herausreisse, in der Ihr versunken waret. Jetzt hält er gerade für Euch Vorlesungen an der Bukurester Universität; fraget ihn doch, dem Ihr ja täglich begegnet, was ihn zum Aussprechen dieser bitteren Wahrheiten bewogen hat. Und Ihr habt trotz dieser Wahrsprüche ihn dreimal zum Minister gemacht; freilich, stand Rumänien damals nicht im Dienste der russischen Clique eines Catargiu, sondern es neigte in seinen Reformen wie in anderen Aeusserungen des öffentlichen Geistes dem gebildeten Westen zu.

Wozu also das viele Prahlen mit der römischen Abkunft, welche Ihr auch jetzt auf Schritt und Tritt verleugnet? Warum bedeckt Ihr Eure nackten Glieder mit dieser Phrase, die Eure Nacktheit noch auffallender macht? Warum wollt Ihr nicht lieber durch ernste Arbeit, durch moderne Institutionen thatsächlich dem Latinismus der europäischen Cultur dienen? Gebt lieber ein Stück Boden jenem rumänischen Nachkommen, der um dessentwillen auf die schillernden Glasscherben der Abstammung für immer Verzicht leistet.

Ich werde beweisen, dass wir hier auf dem Gebiete des ungarischen Staates, an der Seite der ungarischen Nation dem Latinismus treuer gedient haben als Ihr dort im freien Rumänien, und dass die Idee des Latinismus uns weder der Slave noch der Grieche, sondern der Magyar mitgeteilt hat. Zur Pflege der lateinischen Tendenzen hat uns weder der Slave noch der Grieche, sondern der Magyar ermuntert, sowie der Magyar auch unsere Sprache von der slavischen und griechischen Sklaverei befreit hat; die Magyaren errichteten uns Buchdruckereien, jene Magyaren, von denen Ihr behauptet, dass sie ein wildes Asiatenvolk seien, welches in den Rahmen Europas nicht hineinpasste.

Die Theorie von der dacischen Abkunft des rumänischen Volkes haben die magyarischen Historiker in Anregung gebracht; denn diese ganze Theorie beruht auf der Erzählung des «Anonymus» eines Königs Béla von der Beeitzergreifung des Landes durch die Magyaren (vgl. Endlicher, *Anonymi Belae regis notarii de gestis hungarorum liber*, p. 138—145). Ihm folgten die Magyaren auch in der Aufstellung unserer römischen Abstammung. Costin Miron und die Chronisten der rumänischen Fürstentümer (um 1630—1690) benützten zu ihren Arbeiten ungarische Quellen, denen auch Georg Sinkay, der die dakoromanische Herkunft zum Dogma erhob, nachfolgte, als er zu Ende des vorigen Jahrhunderts seine «Cronica» schrieb, welche von den rumänischen Historikern als heilige Schrift betrachtet wird.

Also die Magyaren regten diese Abstammungstheorie an und nicht Magyaren waren es, die den balkanischen Ursprung der Rumänen entdeckten. Diese Ansicht von der balkanischen Herkunft stammt von den Deutschen und wurde in den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts von ihnen in



Verkehr gesetzt. Die Deutschen machten hierüber weitere Forschungen und hielten diese Theorie aufrecht. Schon Thunmann («*Untersuchungen über die Geschichte der östlichen europäischen Völker*», 1774) begann zu zweifeln; der Zweifel verwandelte sich später in Glauben, der für unwiderlegbar gehalten wurde (Vgl. Dr. Josef Sulzer «*Geschichte des transalpinischen Daciens*». Wien, 1781, Bd. I. p. 101—114. — Auch Engel «*Geschichte der Moldau und Walachei*», Halle 1804). Nach den Zeugnissen der rumänischen Sprache und der Geschichte stammt Sprache und Volk der Rumänen von der Balkanhalbinsel.

Die rumänischen Historiker haben bisher alle Bibliotheken der Welt durchforscht, die griechischen Schriftsteller von oben bis unten untersucht, aber dennoch kein einziges Datum gefunden, welches für die dacische Abkunft der Rumänen sprechen würde. Der Gestaltungsprozess der rumänischen Sprache ist bekannt, wir kennen jedes einzelne ihrer Gesetze, den Ursprung eines jeden Wortes; allein in dieser Sprache findet man kein einziges Zeugnis, welches unsere dacische Abstammung documentiren würde.

Allerdings hat Trajan Dacien erobert und es haben die Römer hier geherrscht; aber mit dem Ende des III. Jahrhunderts hören in Siebenbürgen die römischen Denkmale auf und kein einziger Stein bekundet weiter, dass dieses Land im römischen Besitz gewesen sei. In unserer Sprache gibt es kein einziges Wort, welches zu Gunsten der dacischen Abkunft sprechen würde. Ferner: Ist es möglich, dass in Siebenbürgen, in Dacien das rumänische Volk mehr als sechshundert Jahre hindurch so fortleben konnte, ohne ein einziges Lebenszeichen von sich zu geben, dass es von den daselbst wohnenden Gothen, Hunnen und den durchziehenden Völkern auch nicht ein einziges Wort entlehnen sollte?

Nach den Zeugnissen der Geschichte erscheint das rumänische Volk zuerst auf der Balkanhalbinsel. In den griechischen Schriftstellern begegnet man Meldungen über die balkanischen Rumänen. Unser erstes, handgreifliches Sprachdenkmal ist jener Zuruf: «*Torna, torna fratre*!» (um 580 n. Chr.), der sich (bei Theophilaktus Simocatta) auf ein balkanisches Ereignis bezieht. Bei dem byzantinischen Schriftsteller Procopius (*De aedificiis*) aus der Zeit Justinians begegnet man rumänischen Ortsnamen an der Donau. Die Sprache selbst zeigt in den Zahlwörtern und beim Artikel balkanische Erinnerungen und Einwirkungen. Das ist unzweifelhaft.

Und nachdem diese Thatfachen mit der Präcision des Einmaleins nachgewiesen sind, dürfen wir jetzt, da vor den Erfolgen der Wissenschaft jedes Volk sich beugt, Märchen und Lügen bloß aus Taktik und politischen Gründen hartnäckig festhalten wollen, um den Magyaren gegenüber den früheren Besitz dieses Landes behaupten zu können?

Man zeige mir aus der Geschichte Siebenbürgens seit 106 v. Chr. ein

einziges Blatt, welches das rumänische Eigentumsrecht auf dieses Land, die rumänische Herrschaft und rumänische Cultur bezeugt, und ich gelobe ewiges Verstummen! Beweiset Ihr, die Ihr das behauptet, dass Siebenbürgen im Besitze der Rumänen war; zeigt mir ein einziges Gesetz, einen einzigen Fürsten, eine Münze, eine Waffenthat, welche die rumänische Herrschaft, die rumänische Gesetzgebung und Verwaltung bekundet und Ihr habt gesiegt! Die Rolle des Wojwoden Michael (des Tapfern) \* in Siebenbürgen zählt nicht hierher, denn dieser war Euer Fürst, also kein Siebenbürger; berufet Euch auf unsere rumänische Herrschaft, auf uns Siebenbürger, von denen Ihr behauptet, dass wir dieses siebenbürgische Land als unser Eigentum besessen haben. Ihr wollet die Geschichte in dieser Beziehung fälschen mit der sogenannten «Chronik des Hurul»; allein die Fälschung dieser Chronik hat die rumänische Gelehrtenwelt selbst ausgesprochen (Vgl. Georg Saulescu «Cronica lui Huru» 1856. — Al. Urechea, «Schiză de ist. lit. rom.» p. 55.)

Und weshalb klammern wir uns gerade an Siebenbürgen? Warum verlangen wir, dass Siebenbürgen ein rumänischer Besitz sein soll, da dieses Land einst Besitztum der Römer gewesen? Nach den Römern besaßen es die Gothen, die Hunnen, die Avaren, die Magyaren, und dennoch soll es ein «römisches» Besitztum sein? Warum verlangen wir nicht gleich die halbe Welt; denn die Römer besaßen ja einstens die Hälfte der damals bekannten Erde. Weshalb fordern wir nicht lieber von Europa eine internationale Commission, um vor derselben unsere Ansprüche und Rechte auf den altrömischen Besitz, auf die halbe Welt nachzuweisen? Es ist eine Thorheit, sich auf die Zustände vom Jahre 106 zu berufen. Sämmtliche Staaten Europa's haben sich erst viel später zu entwickeln begonnen; einzelne Völker und Nationen haben mit bewaffneter Hand ihr Land in Besitz genommen, dessen Grenzen erweitert, Staaten gegründet und diese mit dem Rechte der Waffengewalt erobert und behauptet. Nur Siebenbürgen sollte den Rumänen gehören auf den Grund hin, dass es im Jahre 106 römisches Besitztum war?!

Ich und mit mir die nüchtern denkenden Rumänen legen aus Taktik auf das Autochthonentum keinen Wert. Wir acceptiren die Resultate der forschenden Wissenschaft und diese Wissenschaft hat constatirt, dass man dem rumänischen Volke die römischen Elemente nicht abstreiten könne, dass aber weder die Sprache noch das Volk dacischen, sondern beide balkanischen Ursprunges seien.

Und was schadet diese Wahrheit der Ehre des rumänischen Volkes? Nichts, rein gar nichts. Aber das kann uns allerdings in schlimmer Weise kennzeichnen, wenn wir an einer fixen Idee leiden, von der uns Nichts und

\* Wojwod der Walachei von 1593—1601, der im Jahre 1599 Siebenbürgen überfallen und daselbst die fürstliche Gewalt usurpirt hat.

Niemand befreien kann; wenn wir hinsichtlich unserer localen Abstammung ein Falsum festhalten und unsere Jugend in diesem Falsum heranziehen. Die Magyaren haben einer edleren Abstammungstheorie entsagt und die finn-ugrische Verwandtschaft angenommen; die Verwandtschaft mit einem armen Fischervolke, dessen man sich wahrlich nicht berühen kann.

Ganz zutreffend charakterisirt uns G. Missail, wenn er sagt: «Wir schreiben schlecht Geschichte. . . Wir schreiten in den alten Spuren weiter. Was der Eine gesagt hat, sagen wir Alle nach; wo der Eine geirrt hat, irren wir Alle. Wir sind wie die Schafe: Einer springt dem Andern nach. Nicht forsche, lieber Sohn, sondern glaube mir!» («Epoca lui Vasilie Lupul», p. 7—8.)

\*\*\*

Sind also vom Gesichtspunkte des Latinismus die Magyaren unsere Gegner? Nein.

Als Ihr in Euren eigenen Fürstentümern slavisch gebetet und gesungen habt und Eure nationalen Fürsten in slavischer Sprache Eure Angelegenheiten besorgen liessen: haben wir hier in Ungarn die Uebersetzung der Kirchenbücher in die rumänische Sprache in Angriff genommen.

Schon zu Ende des XV. Jahrhunderts haben wir gerade unter magyarischem Einflusse, der durch die Sprache bezeugt wird, die Uebersetzung des Buches der Psalmen (Psaltirea Scheiana) und mehrerer Teile des neuen Testaments (Codex Voronetziu) bewerkstelligt.

Auch im folgenden Jahrhunderte habt Ihr noch im Schlamme des slavischen und griechischen Aberglaubens gewatet, habt mit Eurem ganzen Dasein in einer orientalischen Welt gelebt, als wir die ersten Eindrücke der europäischen Civilisation im Wege der Reformation empfangen, Bücher in unserer eigenen Sprache drucken liessen und im Jahre 1544 der rumänischen Literatur das erste gedruckte Werk (Katechismus) lieferten.

Während Ihr nicht wisset, auf welche Art die Volkssprache in die Kirche gelangt ist, war es der siebenbürgische Fürst Georg Rákóczy, der im Jahre 1643 die slavische Sprache in den rumänischen Kirchen verbot und an deren Stelle den Gebrauch der rumänischen Sprache anordnete. (Vgl. P. Major, Ist. bis. p. 72 ff.) Und dieser ungarische Fürst hatte im Jahre 1638 in Karlsburg eine rumänische Druckerei errichtet und damit eine zweite Folge rumänischer Bücher veranlasst.

Und was habt angesichts dieser Thatsachen Ihr gethan? Euer Metropolit in Bukurest, Theodosius, befahl uns, dass wir in unseren Kirchen den Gebrauch der rumänischen Sprache nicht wagen, sondern die früheren Zustände aufrecht erhalten sollen (vgl. Al. Urechea, Schiț. de ist. lit. rom. p. 103—104). Wir aber schenkten Euren vom slavischen und griechischen Geiste erfüllten Befehlen keine weitere Beachtung. Während Ihr unter

Euren Nationalfürsten Slaven und Griechen waret und Euch vor der europäischen Civilisation hermetisch abgeschlossen verhieltet: haben wir an der Seite der Ungarn unsere nationale Sprache gepflegt und die Segnungen der westlichen Cultur genossen. Allerdings habt auch Ihr in dieser Zeit die Einführung der rumänischen Sprache in die Kirche ausgesprochen (Metropolit Barlaam in Jassy); aber dieser Befehl blieb ein todttes Wort. Denn gerade damals errichtete der Fürst Basilius Lupul in Jassy Schulen nicht zur Pflege der rumänischen, sondern der slavischen Sprache und liess hiefür slavische Lehrer aus Russland bringen.

Ihr konntet nicht einmal in lateinischer Schrift lesen; die lateinischen Buchstaben waren Euch noch völlig unbekannte Zeichen zu einer Zeit, da wir bereits mit lateinischen Lettern Bücher herausgaben und nach den Anleitungen der Ungarn uns mit den Schriftzeichen des gebildeten Europa bekannt machten (vgl. Stef. Fogarasi, *Kathechismus*, 1648).

Ihr hieltet krampfhaft fest an sämtlichen Traditionen des Slavismus und des Byzantinismus, als wir (1697) mit Rom die Unterhandlungen begannen, um uns von den zerstörenden Einflüssen des Orients zu befreien. Mit Unterstützung der Ungarn haben wir uns mit Rom vereinigt und unsere Jugend der westlichen Cultur zugeführt. Rumänische Jünglinge studirten in Rom, dem Mittelpunkte des Latinismus, wo sie ihr nationales Bewusstsein empfangen und kräftigten; was aber thatet Ihr angesichts dieser Strömung? Ihr habt uns die Kaluger (Mönche) der slavischen Fabelwelt auf den Hals gehetzt, die dann nach Siebenbürgen kamen und Unkraut säeten, an dessen bösen Früchten wir bis heute leiden! Diese Feinde des Latinismus und der westlichen Cultur wollten uns vom Westen zurückhalten; sie warfen die Fackel der Zwietracht in unsere Mitte, steckten unsere Häuser in Brand und entzündeten unter uns einen Bruderkrieg, der ein volles Jahrhundert dauerte. Als unsere griechisch-orientalische Kirche vor einiger Zeit beschloss, kein Kirchenbuch mehr mit cyrillischen Lettern, sondern alle liturgischen Schriften nur mit lateinischen Buchstaben drucken zu lassen: da standet Ihr auf Seiten der Russen und erhobet den Vorwurf, dass wir dadurch gegen die orthodoxe Religion gehandelt haben!

Allein trotzdem kam die von uns im Wege des Latinismus erlangte Aufklärung Euch ganz wohl zu Gute. Während man Euch im Sklavenjoch des Griechentums und des Slavismus festhielt, erhoben sich bei uns in Siebenbürgen rumänische Schulen. Sinkay schreibt nach ungarischen Quellen unsere Geschichte und erweckt bei Euch die Idee der Union; es kommt zu Euch Lázár und führt Euch in den rumänischen Unterricht ein; zahlreiche Gelehrte, die an den Brüsten der ungarischen Wissenschaft erzogen wurden, wandern aus und schaffen bei Euch eine neue Aera. Diese haben Euch die Augen geöffnet, damit Ihr schauen konntet, und sie haben die Grundsteine niedergelegt zum heutigen Rumänien sowie zu Eurer Cultur.

Oder verhält es sich etwa nicht also? Wo wäret Ihr Bukurester Jünglinge heute, wenn wir hier im rumänischen Brennpunkte inmitten der ungarischen Freiheit uns nicht erheben aus dem tiefen Schlafe, in den uns der Einfluss des Slavismus und des Griechentums versenkt hatte?

Wie kam es, dass Ihr stolzes Volk von Rumänien bei Euren freien Institutionen, bei Euren nationalen Fürsten, im Besitze eines eigenen Landes, dennoch auf uns angewiesen wäret, auf uns, die wir Eurer Anschauung zufolge im magyrischen Sklavenjoch schmachteten? Ihr behauptet, dass Ihr mit den Türken beschäftigt wäret; allein der Türke hat bei Euch nicht so viel verwüstet als bei uns. Ihr habt Euch mit dem Türken gar bald vertragen (die Walachei im Jahre 1418, die Moldau im Jahre 1538);\* Euer Ungemach war darum auch nicht besonders gross; aber wir standen im fortwährenden Kampfe gegen diesen Feind der Christenheit und dienten als Bollwerke der westlichen Civilisation gegen die Barbarei des Ostens. Und trotz dieses unaufhörlichen Kampfes vermochten wir uns aus dem Staube zu erheben und höhere Regionen zu erklimmen; denn der ungarische Einfluss geleitete uns in die Interessensphäre der occidentalischen Cultur, während Ihr im Schlamm slavischer und grichischer Willkür verblieben seid.

Und jetzt wollet Ihr Euch über uns erheben!? Ihr, die Ihr nach dem Zeugnisse der Geschichte uns in der Vergangenheit nur Unheil gebracht habet? Ihr, deren ganzes Bestreben dahin ging, uns von der westungarischen Cultur zurückzuhalten im Interesse des Sklaventhums?

Ihr habt Eurer Pflichten dem Romanismus gegenüber in Bessarabien vergessen. In Bessarabien ist für Euch ein dankbares Feld der Thätigkeit. Dort werden 114 rumänische Ortschaften über kurz oder lang russificirt und Ihr gebt Euch damit zufrieden! Vor Euren Augen gehen einige hunderttausend Rumänen dem Latinismus verloren und Ihr mildert die Qualen der Sterbenden nicht einmal durch Kundgebungen der Teilnahme. Oder hat man die Unglücklichen im Jahre 1878 nicht gerade aus Eurem Leibe herausgerissen? Und doch habt Ihr seither Alles vergessen und Ihr wendet Euch nicht in ihrem Interesse an Europa, sondern unsertwegen, die wir unter der ungarischen Herrschaft unser Rumänentum nicht nur erhalten, sondern auch dem Romanismus überhaupt Dienste leisten können? Wendet Eure Aufmerksamkeit nicht nach dem Westen, sondern kehrt Euch nach dem Osten, von wo die Wehrufe der Rumänen an Europa ergehen, aber nur Eure Ohren nicht berühren.

Lasst uns im Frieden! Selbst Euer Aufruf nützt nur dem Slavismus; diese Eure Einmischung geschieht nur in seinem Interesse, damit ein etwa-

\* Eigentlich war die Walachei bereits seit 1391 den Türken tributpflichtig; die Moldau wurde es im Jahre 1512; aber eine unmittelbare Türkenherrschaft machte sich in beiden Fürstentümern andauernd nicht geltend.

ger Krieg mit Russland uns hier in Zwietracht mit den Magyaren finde, denen wir unsere ganze Cultur zu verdanken haben. Ihr wollet Europa irreführen und erhebt als unberufene Anwälte Klage in einer Sache, welche uns allein gehört und an der Ihr auch nicht den mindesten Anteil habt.

Was ist unsere Pflicht?

Nichts Anderes, als uns zu beugen vor der Wahrheit, die Thatsachen anzuerkennen. Es ist aber eine Thatsache, dass die Ungarn, die ungarische Cultur für uns mehr gethan hat, als wir Alle zusammen, und dass wir dem slavischen und griechischen Einflusse nichts Anderes zu danken haben, als traurige Erinnerungen und Sklavenketten. Seien wir nicht undankbar, bethören wir mit lügenhaften Verdrehungen der Wahrheit nicht uns selber und Europa; denn man ertappt uns und wir stehen beschämt.

Man kann Alles behaupten. Man kann sagen, dass wir mit der ungarischen Cultur gebrochen und zum Zwecke einer besonderen rumänischen Cultur uns den Franzosen angeschlossen haben; dass wir die Magyaren in der Seele hassen und es nicht ruhig zusehen können, wenn ungarische Gesetze unsere Zustände sanctioniren; allein ohne Erröthen kann und darf man Eines nicht behaupten wollen, dass nämlich die ungarische Cultur uns nicht zum Guten gereicht habe, dass nicht sie ehemals die einzige Stütze gewesen, an der wir uns emporgerafft und gekräftigt haben.

#### IV.

Ihr sprecht auch von der Grundunterthänigkeit und von der Befreiung aus deren Fesseln und behauptet, dass die Ungarn uns zu Hörigen gemacht, die Oesterreicher aber aus dieser Sklaverei befreit haben; ferner fügt ihr hinzu, die Magyaren seien uns gegenüber unmenschlich gewesen und unsere Feinde seit der Besitzergreifung ihres Landes.

Das ungefähr sind Eure Behauptungen. Kennt Ihr das Staatsrecht und die Geschichte dieses Landes? Und kennet Ihr das Staatsrecht und die Institutionen sowie die Geschichte Eures eigenen Vaterlandes? Weder das Eine, noch das Andere ist Euch bekannt, oder besser gesagt: Ihr schliesst Eure Augen gegenüber den von Euch gegen den Romanismus begangenen Sünden und zwingt Euch, uns gegenüber solche Dinge zu erblicken, welche überhaupt nicht vorhanden sind. Im Angesichte von Europa und im schroffen Gegensatze zur Wahrheit macht Ihr, auf frischer That ertappt, es gleich dem Zigeuner, den man wegen eines Diebstahls verfolgte und der zur Ablenkung der öffentlichen Aufmerksamkeit von sich selber: «Fangt den Dieb!» ausrief.

Die Geschichte unseres Vaterlandes liegt offen, Ihr könnet darin lesen. Die siebenbürgische App. Comp. Constitutio ist vor Niemandem verschlossen. Dieses unser Gesetzbuch verfügt eingehend hinsichtlich unserer

rumänischen Kirche und in Bezug auf die Grundunterthanenschaft. Die in diesem Gesetzbuch enthaltenen einzelnen Verfügungen geben Zeugniß davon, dass wir, ein von den Magyaren unterdrücktes Volk, unsere eigenen Institutionen besaßen; es wird darin bezeugt, dass die Magyaren sich gegen uns verteidigen mussten, weil wir oft unsere Rechte missbraucht haben. (Vgl. Approb. Const. I. Th. VIII. 1. Comp. Const. I. Theil; Art. I. 9. u. a.)

Das siebenbürgische Gesetzbuch enthält keine einzige Verfügung, welche für den Grundunterthanen unmenschlich gewesen wäre. Die Gesetzgebung und die öffentliche Meinung betrachtete bei uns die Hörigen immer als Menschen, sorgte oft für die Verbesserung ihres Loses und liess ihnen Vergünstigungen zuteil werden. *Der Grundherr, der die Ehen seiner Unterthanen verhinderte, wurde mit 100 fl. in Geld bestraft.* Das gleiche Los hatte übrigens auch der magyarische Hörige zu ertragen. Die Hörigkeit wurde bei uns nicht unsertwegen, nicht der Rumänen wegen aufrechterhalten; es war dies vielmehr ein unglückliches System, das in anderen Staaten Europas eine noch weit abschreckendere Gestalt angenommen hatte.

Unsere Schulen waren auch den Kindern der Hörigen geöffnet. Ein Gesetzartikel belegt mit einer hoher Strafe jene Grundherren, welche den Kindern ihrer Unterthanen den Besuch der Schulen werwehren würden. (Nach dem G. A. VIII: 1624 betrug die Strafe 1000 fl.) Trotz dem Fortbestande des Hörigkeits-Systems erlangten bei uns sehr viele Rumänen die Freiheit und erstiegen die höchsten Stufen in Staat, Kirche und Gesellschaft. Erhielt der Eine oder der Andere den Adel, so fragte Niemand weiter nach seiner Nationalität; es standen ihm alle Wege offen. Die rumänischen Edelleute und Grundherren waren überhaupt in gar nichts verschieden von den übrigen Adelligen; natürlich war auch der rumänische Unterthan seinem magyarischen Standesgenossen gleich.

Und in diesem Zustande der Dinge haben wir trotz des von Euch verkündigten tyrannischen Joches der Magyaren unsere Pflichten gegen unsere Religion und gegen unser Volkstum nicht vergessen. Ich habe es Euch nachgewiesen und Ihr wisst es auch, dass wir hier in der magyarischen Sklaverei eine Cultur entwickelt, unsere Sprache gepflegt, unsere Kirche unterstützt haben. Das ungarische Gesetz und die ungarische Freiheit haben uns daran nicht gehindert.

Zeiget mir ein einziges Volk in Europa, das nach der grossen französischen Revolution früher als die Ungarn die Principien der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit verkündigt hätte.

Verweilen wir ein wenig bei dieser wichtigen Thatsache!

Die ungarische Nation öffnete diesen herzerhebenden, volksbeglückenden grossen Ideen zuerst die Tore ihres Landes! Hierher drangen die ersten Strahlen der Sonne in vollem Glanze, mit ganzer Wärme.

Der 15. März 1848 war jener grosse Tag, an dem die Fesseln unserer

Völker fielen, die Sklavenketten gebrochen wurden und die Nationalitäten im Wonnegefühl der Gleichheit und Brüderlichkeit einander umarmten. Von Freiheit, von Liebe tönte es damals wieder in allen Teilen Ungarns, wahre Freude erfüllte jedes Herz, denn wir waren gleichberechtigte Bürger des Vaterlandes geworden. Die ungarische Nation erkannte im Menschen den Menschen, in dem Bewohner des Landes den Bürger, mit dem sie alle ihre bürgerlichen Rechte und Güter teilte. Mit diesem Schmucke prangten jetzt auch unsere armen rumänischen Grundholden! Sie empfingen alle Freiheiten, ohne sie verlangt zu haben; unsere Kirchen wurden gänzlich unabhängig, selbstständig, die Presse von allen Schranken befreit, — es gab zwischen uns keinen Unterschied. Die ungarische Gesetzgebung sprach den rumänischen Hörigen von allen Verpflichtungen los, beschenkte ihn mit Grund und Boden, machte ihn zum Menschen, erhob ihn zum Mitbürger; — es geschah mit Einem Worte das grosse Wunder, von dem der rumänische Unterthan gar nicht einmal geträumt hatte.

Und welchen Anteil hattet Ihr an den bisherigen Erfolgen dieser Ereignisse? Wer hat den Magyaren daran gemahnt, dass er den rumänischen Hörigen befreien, ihn zu sich emporheben möge? Wer hat ihm dies befohlen, wer ihm den Gedanken, seiner Seele die Kraft eingeflösst zu solch' grossen Reformen, welche die gesammten Zustände seines Landes umstürzen mussten? Habt Ihr vielleicht Euch damals auch an Europa gewendet und Europa dazu bewogen, dass es sich in die inneren Angelegenheiten des ungarischen Staates auf solche Weise einmischen solle? Nein. Die Ungarn sind ihrer eigenen Einsicht gefolgt, haben nach den edlen Eingebungen ihrer Seele gehandelt und dadurch eine That vollbracht, für die wir ihnen ewigen Dank schuldig sind. Oder gaben etwa die Oesterreicher im Jahre 1848 unsere freisinnigen Gesetze? Haben sie am 15. März in Ungarn die allgemeine Freiheit verkündigt?

Hüten wir uns vor Verdrehungen und vor Lügen und besudeln wir uns nicht mit dem Schmutze der Undankbarkeit!

Wohl hattet auch Ihr einen Anteil am ungarischen Befreiungskampfe. Wir auf dem freien ungarischen Boden begeisterten uns für die Magyaren; wir schlossen diese edle Nation an unser Herz; sie hatte aus uns, aus den armen Hörigen, Menschen gemacht. Schaguna\* (der Bischof und erste Erzbischof der griechisch-orientalischen Rumänen in Siebenbürgen) und mit ihm die gesammte rumänische Intelligenz schwärmten damals für die ungarischen Ideen. Wir wurden Anhänger der Union (Siebenbürgens mit Ungarn) und glaubten schon, dass es keine Macht gebe, welche die beiden Völker von einander trennen könnte.

\* Seit 1848 Bischof, seit 1864 der erste Erzbischof der gr. or. Rumänen in Siebenbürgen; † 1873.



Und dennoch habt Ihr sie getrennt!

Ihr habt auch Revolution gemacht, weil Ihr die russische Willkür nicht ertragen konntet. Am 21. Juni 1848 habt Ihr nach uns die Ideen der Freiheit proclamirt. Von Islaz gieng die Freiheit aus, dort wurde ihr Banner entfaltet, und von hier aus hielt sie ihren Einzug in Bukarest. Juon Bratianu, C. A. Rosetti, Balascu waren die entschiedensten Vertreter der rumänischen Freiheits-Ideen. Aber Euch hat der Russe sofort niedergeworfen und Ihr habt das Joch wieder aufgenommen und es weitergetragen.

Eure vertriebenen Männer kamen hieher zu uns, und ergriffen die Waffen für die ungarische Freiheit. Im Lager Bems befanden sich zahlreiche rumänische Emigranten, welche für die ungarische Freiheit begeistert waren. Eure Emigranten haben im Interesse der ungarischen Freiheits-Ideen mit grossen Opfern hier eine rumänische Zeitung («Espatriatul» von Căsar Boliac) gegründet und waren dahin bestrebt, dass Magyaren und Rumänen sich vereinigen! Es war Rosetti's höchster Wunsch, mit den Magyaren gegen Russland und Oesterreich ein Bündniss zu schliessen.

Wer aber war der grösste Freiheitsheld Eures Landes? C. A. Rosetti hat das heutige Rumänien geschaffen, ihn habt Ihr wie einen Halbgott verehrt, und dennoch verläugnet Ihr in jedem Augenblick seine Ideen und die Anordnungen seines letzten Willens.

Kennet Ihr die Memoiren Juon Ghika's, des ausgezeichneten rumänischen Staatsmannes? («Amintiri din pribegie.») Als Ihr euer «Memorandum» an Europa gerichtet, habt Ihr diese Memoiren nicht gekannt, weil ihr alsdann von der Befreiung anders geschrieben hättet.

Diese «Memoiren» legen die rumänischen Ereignisse von 1848 klar und man ist entsetzt von den vielen Niederträchtigkeiten, welche sich unter Euch zu unserem ewigen Schaden zugetragen haben.

Darnach kam Eliade Radulescu nach Siebenbürgen, schlug seinen Sitz in Hermannstadt auf und beanspruchte als Mitglied der Bukurester rumänischen Revolutions-Dictatur grossen Respect und einen weiten politischen Gesichtskreis. Er setzte sich unserem rumänischem Nationalcomité auf den Nacken und wendete dessen politische Haltung und Action nach einer andern, entgegengesetzten Richtung.

Gott, Eliade, Schaguna und die Wiener Feinde der Freiheit wissen, was geschehen ist; aber eines Tages wurden wir gewahr, dass man uns gegen die Magyaren hetzt, gegen jene Magyaren, die uns erst kürzlich mit so reichen irdischen Gütern betheilt hatten. Eliade, dieser blinde, hochmütige, keine andere Meinung duldende, hass- und racheerfüllte Mensch, drückte Schaguna und uns die Waffen in die Hand, und Schaguna der Schlaue und wir, die Thoren, ergriffen diese Waffen und erhoben sie gegen jene Nation, die uns Alles gegeben, wessen ein freier Bürger bedürftig ist.

Ich wundere mich nicht über die Verzweiflung C. A. Rosetti's, wenn er sagt:

«Ich will so lange leben, bis ich Rumänien von den Russen, von den Türken und von Eliade gesäubert sehe . . . Ah, die Magyaren, die Magyaren! Sage mir doch, wenn du diesen Namen hörst, ist es dir nicht, als müsstest du Asche auf dein Haupt streuen? Drängt es dich nicht, eine Pistole zu ergreifen, um erst Eliade und dann dich selber zu erschliessen? Schande, tausendfache Schmach und Schande! Aber was sage ich, Fluch über Jene (und zu Diesen gehöre auch ich), die den Ruhm Rumäniens verspielt haben, um der langen Reihe der Leiden, der schändlichen Sklaverei zu verfallen! Ach, hätten wir eine wirkliche rumänische Regierung besessen, dann wäre der Ruhm, die Welt vom Sklavenjoch befreit zu haben, nicht den Magyaren zugefallen, sondern wir hätten ihn errungen. Oder im Vereine mit den Magyaren würden wir sicherlich Wien erobert und die Republik proclamirt haben. Jetzt aber zittern wir und bemühen uns, die Brosamen von der Tafel der Magyaren aufzulesen.»

Und weiter: « . . . Würde man uns gehört haben, dann wären die rumänischen Russen heute im Grund der Hölle, die Rumänen aber mit den Magyaren vor den Toren von Wien. Jetzt ist es zu spät.» (Rosetti's Brief bei Ghika VII. u. ft.)

So dachte der Begründer rumänischer Freiheit über die Magyaren. Er erkennt, dass der Ruhm der Befreiung der Rumänen aus den Banden der Hörigkeit den Magyaren gebührt, und Ihr wagt es dem gegenüber vor Europa zu behaupten, dass Rosetti gelogen habe? Was für eine Nachkommenschaft ist das, die den Grössten ihres Vaterlandes in solcher Weise Lügen strafen will?!

Ja, Ihr habt Eliade hierher gesendet und uns aus unserer Bahn verdrängt. Wir liessen uns missbrauchen, und als wir die Waffen ergriffen, da entfernte sich Rosetti voll Verzweiflung nach Paris. Ihr aber schlosset Euch als Söldner den russischen Heeren an, die soeben Euer Land geknechtet hatten und wir (Schaguna) riefen auf Euern Rat die Russen herbei, welche Eure Constitution zertraten, damit sie auch unsere Freiheiten vernichten.

Die ungarische Revolution entwickelte sich vor den Augen Europa's und Europa sah diesen Verzweiflungskampf, sah ein kleines, auf Leben und Tod kämpfendes Volk gegen ein Meer von Feinden; sah wie österreichische und russische Heere, wie die bis an die Zähne bewaffneten Nationalitäten: Kroaten, Slovaken, Sachsen, Rumänen gegen die Nation wüthen, welche die Freiheit des Landes verteidigte. Ein trauriger Anblick!

Intrigue und Hinterlist, rohe Gewalt und Uebermacht bewältigten die Nation und vernichteten alle Freiheiten!

Wir waren die Sieger. Wir setzten unsern Fuss den Magyaren auf die Brust — und weshalb? Was war der Erfolg?

Die Gestalt Schaguna's hebt sich aus dem Pulverdampfe hervor, denn das ganze Land stand in Rauch und Flammen, und Schaguna eilte nach Olmütz, um dort den Lohn zu empfangen. Er wollte diesen Staat zertrümmern, er forderte für die Rumänen ein besonderes Territorium, eine eigene Verwaltung, einen rumänischen Fürsten (1849) und begnügte sich am Ende mit *einem erzbischöflichen Stuhle*. Wir hatten bei der Niederwerfung der ungarischen Nation 40,000 Menschen verloren und erwarben ein Erzbistum für Schaguna! Eliade aber verlangte eine Pension.

Alle Freiheiten waren dahin. Das rumänische Volk gewann *gar nichts*. Die von den Magyaren verkündigten Freiheitsideen wurden vernichtet, die freien Institutionen confiscirt und die Fesseln des Sklaven uns neuerdings angelegt.

Das Land hüllte sich in Trauer; die Wiege der Freiheit wurde zum Todesacker. Die Mütter trugen die düstersten Trauergewänder, alle Frauen Ungarns kleideten sich in diese Zeichen des Schmerzes. Die Seufzer der Kinder, der Bräute und der Waisen ertönten von einem Ende des Landes bis zum andern. Die Väter, die blühenden Jünglinge irrten im Auslande umher und ertrugen die Leiden der Verbannung. Der Galgen und die Gewehrkugel forderte täglich ihre Opfer und in dunklen Kerkern büssten Jene, welche die Freiheit des Vaterlandes verteidigt hatten. Und dann trat die Stille, die fürchterliche Stille des Grabes ein! . . . Weg mit dem Bilde!

Wir hatten ja gesiegt! Wir, ein Meer von Feinden, hatten die Magyaren besiegt; — welchen Lohn erhielten wir dafür? Die Enttäuschung. Wir wollten ein Ungarn ohne die ungarische Nation schaffen und das Resultat war: Solferino und Königgrätz. In der Brust des getäuschten, aufrichtigen Rumänen kochte das Gefühl der Rache. *Janku*, der rumänische Freiheitsheld, den wir den «König der Alpen» zu nennen gewöhnt waren, wurde zur Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste ins Gefängniß geworfen. Und der Mann, der für die Ideen der Freiheit begeistert war, fühlte das gegen die ungarische Freiheit verübte Unrecht und wurde *wahnsinnig*. Janku durchschweifte das Hochgebirge von Topánfalva bis Körösbánya und zurück; fünfundzwanzig Jahre wanderte er barfuss, in Lumpen und nahm in seinem Wahnsinne von seinen Getreuen in der Revolution kein Almosen an, sondern — nur *von den Ungarn*. Wie Vieles mochte der Mann um seiner Enttäuschungen willen gelitten haben, bis er den Verstand verlor? Sever Axente und Andere erhielten ebenfalls gar bald den Kerker zur Belohnung! . . .

In der Freude über unsern grossen Sieg gelangten wir bis dahin, dass wir uns nach der Wiederkehr der Hörigkeit sehnten. Wir gewannen die von den Oesterreichern uns gebrachte Befreiung so lieb, dass wir die Knechtschaft zurückwünschten.

Wie und warum lernet Ihr die Geschichte Eures Vaterlandes und des

rumänischen Volkes, wenn Ihr nicht die Lehren daraus ziehen wollet? Wenn Ihr bis jetzt die grössten Gegner und die natürlichen Freunde Eures Landes und Eures Volkes nicht erkennet? Das Volk und der Staat, die durch die Geschichte ihrer Vergangenheit nicht belehrt werden; für die die Ereignisse ohne Belehrung ablaufen: — dieses Volk und dieser Staat werden immer unreif bleiben und in jedem Augenblicke den Enttäuschungen, der Gefahr ausgesetzt sein.

Die ungarische Nation söhnte sich aufrichtig mit der Krone aus; im Jahre 1867 wurde die Verfassung auf Grund der Gesetze von 1848 wieder hergestellt. . . Wir Rumänen hierzulande machten für uns ein politisches Programm; dasselbe mochte gut oder schlecht sein, genug! wir selber waren die Verfasser desselben. Damals schicktet Ihr uns wieder einen Eurer Agenten (Slavici), der in Eurem Organe (in der «Tribuna» zu Hermannstadt) dieses unser Programm verwarf und neue Lehren predigte. Er verlangte für das Rumänentum die Zeit des Absolutismus zurück; er verkündete, dass wir rumänische Unterthanen des ungarischen Königs eigentlich dem (rumänischen) Könige Karl zu gehorchen verpflichtet seien («Tribuna» 1887, Nr. 65, 66); dass wir gegen den König von Ungarn gar keine Pflichten hätten («Romanul» 1891, Nr. v. 6. März: «dar față cu regele maghiarilor (rumânii) n'au nici o datorie»); er verletzte unsere Loyalität, compromittirte uns vor aller Welt und verunreinigte das Volk, das zu jeder Zeit seinem Könige in Treue anhieng, mit dem Makel der Treulosigkeit. Er schleuderte die brennende Fackel der Zwietracht in unsere Mitte, er beschimpfte unsere Bischöfe und dann wanderte er wieder aus, um in der rumänischen Hauptstadt eine gut bezahlte Stelle einzunehmen. Er setzt die Feigen in Angst und Schrecken, vor ihm ziehen sich die besten unserer Männer zurück und über unsere Presse verbreitet er den Glauben, dass sie *vaterlandsverrätherisch* sei. Bis dahin brachte er die Dinge, dass dieses zum Treubruche aufreizende Blatt, welches in den heiligen Empfindungen der rumänischen Loyalität mit roher Hand wühlt, gerade deshalb zu Grunde gehen musste. («Romanul» 1891, Nr. v. 9. April).

\*\*\*

Und jetzt stehet still und legt auch Ihr Rechnung über die Hörigkeits-Zustände in Eurem Lande! Denn dass Euch zufolge bei uns der Unterthan von dem Magyaren, der nach Eurer Ansicht uns feindselig gesinnt ist, gedrückt worden sei, das liesse sich noch begreifen; denn der Magyare ist nicht Fleisch von unserem Fleische; was aber habt Ihr Rumänen mit Euren rumänischen und anderen Hörigen gethan?

Ich spreche keine Unwahrheiten; Ihr, die der Sache nahe stehet, müsset es ganz gut wissen.

In den rumänischen Fürstentümern war der Hörige kein *Mensch*, sondern eine *Waare*. Er wurde gekauft und verkauft wie das Vieh, wie ein Huhn oder wie eine Pfeife Tabak. Diese Menschenkauf- und Verkauf-Verträge waren alltägliche Urkunden, an denen Niemand Anstoss nahm. Ihr habt Eure Leute mit glühenden Eisen gebrandmarkt gleich dem Nutzvieh; Ihr habt den Sohn vom Vater, die Tochter von der Mutter gerissen und an fremde Herren verkauft, als ob es sich um Neger in Afrika gehandelt hätte. Der grosse Wojwode, Michael der Tapfere, hat zahlreiche solche Sklaven gekauft; denn bei Euch nannte man die Hörigen auch «Sklaven»! Doch ich drücke mich incorrect aus; «Sklaven» hiessen diese Unglücklichen auch anderwärts. Wie aber nanntet Ihr sie? *Rumänen* (*rumân*) und damit habt Ihr den *rumänischen* Namen entehrt; denn bei Euch war «Sklave» und «Rumäne» gleichbedeutend. Auf solche Weise dientet Ihr der Idee des Latinismus. Prozesse aus solchen Menschen-Kauf- und Verkaufcontracten wurden noch im Jahre 1882 geführt, also in einer Zeit, da Ihr bereits ein Königreich constituirt und Eure völlige staatliche Unabhängigkeit erlangt hattet. (vgl. Brezoian «Vehile instituțiuni de Romaniei», p. 78, 79.)

Wer das Alles leugnen wollte, der nehme die Schriften von Florian Papu («Tesar» Bd. III. p. 193—196), Negruzzi (Convorb. Lit. 1887, p. 10) u. A. zur Hand und er wird sich aus den Büchern der Historiker Rumäniens überzeugen, dass ich kein einziges Wort gegen die Wahrheit gesagt habe.

Rumänien befreite seine Hörigen durch das Gesetz vom 23. April 1865, somit achtzehn Jahre später als Ungarn. Und wie? Der befreite rumänische Unterthan war gezwungen durch seinen eigenen Schweiss die Ablösungssumme zu erwerben und zu bezahlen. Bei uns gelangte der frühere Unterthan ohne jedes Entgelt in den Besitz von Grund und Boden; denn die Grundentlastung bezahlte der Staat. Die ungarische Nation nahm die Riesenlast der Unterthanenbefreiung auf ihre Schultern.

Und damals, da Ihr dem Bauern mit der einen Hand ein Stück Feld gegeben, habt Ihr mit der andern ihm dasselbe wieder genommen. Im Jahre 1865 erhielten 414,000 rumänische Unterthans-Familien ungefähr drei Millionen Joch Feld, und dafür bezahlten sie 15 Millionen Francs Entschädigung. Sie hatten also ihren Grund und Boden einfach — kaufen müssen. Aber sie konnten diesen so schwer errungenen Besitz nicht behaupten gegenüber den Grundherren, die auf verschiedenen Wegen das überantwortete Feld wieder in ihre Gewalt brachten, so dass seit dem Jahre 1865 bis heute mehr als die Hälfte der befreiten Bauern wieder der Unterthanschaft verfallen ist. Und Ihr im freien Rumänien habt mit Eurem rumänischen Blute abermals das Hörigkeitssystem hergestellt und haltet es fortdauernd aufrecht.

Was rief im Jahre 1888 in Rumänien den Bauern-Aufstand hervor? Nur der Umstand, dass Ihr für das Landvolk neuerdings Hörigkeits-Zustände geschaffen habt. Das Landvolk arbeitet gleich dem lieben Vieh, aber nicht für sich, und die Arbeit hat nicht einmal den Erfolg, dass der gehetzte Mann und seine Familie sich des Tages auch nur einmal satt essen könne. Wie häufig herrscht die Hungersnot in Rumänien! Die Hungersnot tritt aber nicht deswegen ein, weil kein Getreide vorhanden ist, sondern deshalb, weil der Bauer keinen Acker hat, der ihn und die Seinigen ernähren könnte. Wenn nun Euer Herz für das Heil des rumänischen Volkes so sehr glüht; wenn Ihr die Sache des Rumänentums in Eure Hand genommen habt, diese vertreten und regeln wollt: warum ordnet Ihr nicht vor Allem die Angelegenheiten der rumänischen Bauernschaft bei Euch im Lande, damit Ihr den Magyaren, den Russen, den Türken und den Griechen ein Beispiel zeigen könntet und sagen: Sehet, so muss man mit dem rumänischen Elemente umgehen! Ihr schuldet in Eurem eigenen Vaterlande dem rumänischen Bauer noch so Vieles, dass Ihr uns gar nicht erreichen könntet.

Angeichts dieser Eurer Zustände kommt hierher nach Ungarn. Der rumänische Besitz hat sich hier bedeutend vermehrt. Nehmt die Statistik zur Hand und ihr werdet finden, dass der Besitz der Rumänen sich verdoppelt hat. Rumänische landwirtschaftliche Institute und Ausstellungen findet man im ganzen Lande.

Unter der ungarischen Regierung, also seit 1867 sind insgesamt 30 rein rumänische Banken und Geldinstitute entstanden, deren jährlicher Umsatz über 40 Millionen Gulden ausmacht; und gerade unter der ungarischen Regierung hat das Gewerbe und der Handel einen solchen Aufschwung genommen, dass selbst die «Tribuna», das einzige von Euch als glaubwürdig anerkannte Journal, eingestehen muss: «Jedermann wird es begreifen, wie stolz wir darauf sind, von der Thätigkeit des rumänischen Volkes auf wirtschaftlichem Gebiete sprechen zu können. Vor Allem vermehren und kräftigen sich unsere Geld- und Credit-Institute, welche den unleugbaren Nutzen haben, dass sie unsere Leute aus den Klauen der sie wirtschaftlich zu Grunde richtenden Individuen befreien. («Trib.» 1891, Nr. 72.)

Was nun bedeutet dieses? Wie konnten die rein rumänischen Institute sich vermehren und kräftigen, wenn die Regierung, welche die Concession für die Errichtung derselben erteilt, den Rumänen feindlich gesinnt wäre? Die materielle Lage der Rumänen hat sich bei uns wesentlich gebessert, viele von ihnen haben sich bereichert, die Lebensexistenz ist ihnen erleichtert worden; denn die Regierung hält nicht das Emporkommen des Rumänen, des Magyaren oder des Slovaken vor Augen, sondern ihr liegt die Hebung des Gemeininteresses, das zugleich das Interesse des Vaterlandes ist, am Herzen.

Besteht daher zwischen uns ein Unterschied? Gewiss; aber der Erfolg spricht zu unseren Gunsten. Der ungarische Grundherr suchte nicht von dem betreiten Hörigen den Grundbesitz zurückzuerwerben, und diese Thatsache gereicht unter allen Umständen den ungarischen Grundherren zur Ehre.

Und Ihr wendet Euch dennoch zu unserer Verteidigung an Europa?

## V.

Gehen wir zu den einzelnen Anklagen über!

Ihr behauptet, dass die rumänischen Kirchen und Schulen verfolgt werden; dass auf dem Gebiete des ungarischen Staates die rumänischen Religions- und Schulangelegenheiten nicht gehörig gesichert seien, und betrachtet es als einen harten Schlag, dass unsere Bischöfe durch die Krone ernannt, resp. bestätigt werden, sowie dass in den rumänischen Schulen die ungarische Sprache als ordentlicher Lehrgegenstand eingeführt worden ist. Mit Einem Wort: Der Magyar sei ein Feind der rumänischen Kirche und Schule.

Ihr behauptet, dass überall magyarische «Cultur-Vereine» gegründet worden seien und dass insbesondere der «Siebenbürgische Cultur-Verein» die Rumänen magyarisieren wolle, sonach der Magyar der rumänischen Cultur ein geschworener Feind sei.

Und dennoch ist es sehr auffallend, dass unter solchen ungünstigen Verhältnissen auf dem Gebiete des ungarischen Staates die rumänische Kirche und Schule blühender gedeiht als bei Euch im freien Rumänien; unter Eurem eigenen Einflusse.

Es ist bedauerlich und überaus traurig, dass Ihr die Vergangenheit Eures Vaterlandes und seiner Institutionen nicht kennet. Wie können Euch dann unsere Angelegenheiten genau bekannt sein? Noch trauriger aber ist es, wenn Ihr vor Europa Dinge behauptet, von deren Grundlosigkeit Europa überzeugt ist. Oder haltet Ihr Europa für so bornirt, dass es Dinge vergesse, welche erst kürzlich vor seinen Augen geregelt wurden?

Halten wir hier ein wenig still!

In die inneren Angelegenheiten des ungarischen Staates hat Europa sich niemals eingemischt, insbesondere nicht unter dem Vorwande, weil man hier die Freiheit unterdrücke und morde. Im Gegenteil! Wenn eine fremde Intervention geschah, so war es deshalb, um bei uns die Freiheit zu vernichten.

Bei Euch hat man auf brutale Weise die Glaubens-Bekennnisse Anderer verfolgt, während bei uns die Religionsfreiheit proclamirt ward. Der Wojwode Stefan drang zu Pferde in die Kirche der christlichen Armenier ein (1551), nahm das Allerheiligste vom Altar und warf es zur Erde,

beraubte die Kirche, liess die Priester und Mönche binden und in den Kerker werfen.

«In meinem Lande», sagte der Wojwod, «darf kein Armenier verbleiben; Jeder muss den griechischen Glauben bekennen. Wenn Ihr die griechische Religion nicht annehmet, werde ich Euch alle mit Feuer und Schwert verderben. Wer widerstrebt, den schlage ich mit eigener Hand nieder, dem bohre ich die Augen aus!» Wir wollen aus diesen Vorfällen kein politisches Capital schlagen; denn blindeifrige, für ihren Glauben fanatisirte Menschen, die weder Gott noch den Nächsten kennen, hat es zu allen Zeiten gegeben.

Gehen wir auch nicht so weit zurück, um die schrecklichen Beispiele religiöser Verfolgungen aus der Vergangenheit zu citiren; bleiben wir bei der Gegenwart. Europa wurde in jüngster Zeit von den Judenverfolgungen stark in Anspruch genommen. Diese Judenverfolgungen waren an der Tagesordnung und heute, da Ihr im Interesse der freien Religionsübung Euer «Memorandum» an Europa richtet, packen hinter Eurem Rücken, auf dem Boden Eures Vaterlandes die Juden zu Tausenden ihre Habseligkeiten zusammen, um ein besseres Heim aufzusuchen. Ihr wünschet ihnen spottweise eine «glückliche Reise.»

Nicht ohne Grund hat also Europa sich in Eure inneren Angelegenheiten eingemischt. Als Ihr an der Seite der ungeheuren russischen Kriegsmacht Eure Freiheit mit Tapferkeit erkämpft hattet, wolltet Ihr dennoch ein orientalischer Staat verbleiben; wolltet Euch nicht auf das Niveau der europäischen Civilisation erheben. Europa erkannte Eure Souveränität nur unter der Bedingung an, wenn Ihr der europäischen Civilisation die Thore öffnet und für diese Civilisation Garantien leistet.

Was sagt der Berliner Vertrag vom Jahre 1878?

Die hohen Contrahenten erkennen die Unabhängigkeit Rumäniens an, aber unter folgenden Bedingungen:

1. Der Religions- oder Glaubens-Unterschied darf gegen Niemanden als Motiv gelten, um ihn von dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte auszuschliessen oder ihn zur Bekleidung öffentlicher Aemter und Würden untauglich zu machen oder ihn an der Fortsetzung der verschiedenen Geschäfte und Gewerbe an welchem Orte immer zu verhindern.

2. Die Freiheit und äusserliche Ausübung der Religion ist garantirt sowohl den Angehörigen des Staates wie den Ausländern und es darf den verschiedenen Confessionen weder in Hinsicht ihrer kirchlichen Organisation noch bezüglich der Verhältnisse zu ihren Glaubensvorstehern irgend welches Hinderniss in den Weg gelegt werden. Die Angehörigen eines jeden Staates, seien es Handelsleute oder Andere, geniessen ohne Unterschied des Glaubens in Rumänien auf Grund der vollständigen Gleichberechtigung die gleiche Behandlung. (Art. 43, 44.)



Untersuchen wir die übrigen Bedingungen nicht weiter ! Diese beiden bezeugen es deutlich, dass in Eurem Staate Europa die freie Religionsübung vorgeschrieben hat und dass nicht Ihr Euch zu jener Höhe der Freiheit erhoben habt, ohne welche in Europa kein Land den Anspruch auf den Namen eines «Culturstaates» machen kann.

Und wie erfüllt Ihr Eure diesbezüglichen Verpflichtungen ? Ihr befreiet die jüdische Bevölkerung nur partienweise und knüpft die Emancipation an gewisse Bedingnisse. Gegen die griechischen und römischen Katholiken wird in Euren Kirchenblättern fortwährend agitirt. Den nach Rumänien zur Visitation seiner Glaubensgemeinden gehenden evangelisch-reformirten Bischof aus Siebenbürgen stellet Ihr unter Polizei-Aufsicht und Ihr gesteht Niemandem, der nicht zum griechisch-orientalischen Ritus gehört, das Recht der Beteiligung an den staatlichen Vergünstigungen zu. Eure Gesetze verfügen in vielen Dingen derartig, dass nur das griechisch-orientalische Bekenntniss den Ausschlag gibt.

Und wie fasset Ihr die Gleichberechtigung hinsichtlich der Aemter und Würden auf ? Gehen wir nicht weit. Der Fall mit dem rumänischen Gelehrten Lazar Sainean ist Euch bekannt. Ihr habt diesen Gelehrten, weil er ein Jude war, vom Universitäts-Katheder verdrängt und ganz Rumänien gegen ihn aufgehetzt, und doch hat er der rumänischen Sprache und Literatur, der rumänischen Cultur so viele Dienste geleistet, wie wenige von Euren sogenannten Halbgöttern !

All das führe ich aber nicht als Verbrechen an. Ich anerkenne, dass dies krampfhaftes Festhalten an der Race, an der Staatsgewalt, an den Bedingnissen des Nationalstaates kein Verbrechen sein kann. Man kann dadurch gegen die Freiheit sündigen, allein es kann kein derartiges Verbrechen sein, dass jemand vom Standpunkte der Selbsterhaltung den Stein aufheben dürfte. Wer jedoch in dieser Beziehung unter gläsernem Dache sitzt, der werfe nicht mit Steinen und wende sich nicht an Europa in solchen Dingen, in denen er selber schuldig ist.

Bei uns geschehen derartige Dinge nicht ; sie geschahen selbst damals nicht, als noch die Theorie der «recipirten Confessionen» herrschend war. Wegen unseres Glaubens haben wir in unserem Lande niemals eine Verfolgung erlitten. Einzelne Confessionen waren bemüht, uns über ihre Glaubenssätze aufzuklären und dafür zu gewinnen ; aber wegen unserer eigenen Religion hatten wir keine Verfolgung erduldet. Wer aus der Geschichte Siebenbürgens uns ein einziges Blatt zeigt, welches eine solche Verfolgung documentirt, der wäre in Wahrheit ein ausserordentlicher Mensch. Einzelnen mag wohl Unrecht geschehen sein, aber wegen seiner Religion wurde Niemand behelligt.

Unsere Kirchenverfassung wurde durch königliche Rescripte und Landesgesetze garantirt. Die kirchlichen Institutionen der griechischen Katho-

liken und die freie Uebung ihres Glaubens sicherten mehrere königliche Schreiben. So verfügt z. B. in dieser Beziehung das Manifest des Kaisers und Königs Leopold I. vom 2. Juni 1698 in bestimmter Weise. Der Gesetzartikel 66 vom Jahre 1761 spricht es klar aus, dass die freie Religionsübung den Griechisch-Orientalischen gewährleistet sei. Das königliche Rescript vom 2. Mai 1792, womit das Gesetz über die Religionsfreiheit zur Inartikulirung herabgesendet wurde, constatirt zugleich die allgemeine Aemterfähigkeit auch für die Griechisch-Orientalischen. «In Bezug auf diese Anordnung (bemerkt das Rescript) gab es unter den Ständen des Landes keinerlei Schwierigkeiten; aber die für die heiligen Kirchenangelegenheiten entsendete Deputation wird die Pflicht haben, für die Heranbildung des Wallachentums zu sorgen.»

Der siebenbürgische G.-A. IX : 1848 setzt die «vollständige und vollkommene Rechtsgleichheit» unter den Confessionen fest und diese Rechtsgleichheit spricht auch der G.-A. XX : 1848 des ungarischen Reichstages aus.

Nach Wiederherstellung der Verfassung war es die erste Pflicht der ungarischen Gesetzgebung, die Religionsfreiheit zu sichern und die Autonomie der Kirche zu kräftigen. Der G.-A. IX : 1868 verleiht den Griechisch-Orientalischen eine auf breitester Basis ruhende Autonomie, welche vollkommen selbständig, unabhängig und frei von allen Einmischungen ist.

Und dennoch sollten die Magyaren die Feinde der rumänischen Kirchen, des rumänischen Glaubens sein ?!

Gehen wir nicht zu weit. Lesen wir nur die diesjährige Nr. 27 der Berliner «Kreuzzeitung» oder die heurige Nr. 59 der Hermannstädter «Tribuna», worin es heisst: «Die Griechisch-Orientalischen in Ungarn stehen unzweifelhaft unter allen griechisch-orientalischen Christen auf der fortgeschrittensten Stufe der Cultur. Sowohl die «Unirten» als auch die «Nichtunirten» besitzen eine vorzügliche Kirchenverfassung und einen wissenschaftlich gebildeten Clerus. Sie haben die gesammte griechisch-orientalische Kirche reformirt!»

Während Ihr also vor Europa von Glaubens- und Kirchenverfolgung redet, gibt Euch die «Tribuna» eine Auskunft, dass Eure Kirchen weit zurückgeblieben seien hinter den unsrigen hier unter den feindseligen Magyaren.

Und ist es ein Uebel, dass unsere Bischöfe vom Könige ernannt, resp. bestätigt werden? In welchem Staate ist dies anders? Wie steht es bei Euch? Auch dort ist es nicht anders. Nach Eurer Kirchenverfassung wird die Wahl der Erzbischöfe und Bischöfe ebenfalls durch den Cultusminister dem Könige zur Bestätigung unterbreitet. Wenn dies bei Euch kein Unheil ist, warum soll dieser Gebrauch gerade bei uns, wo er von den ältesten Zeiten her besteht, ein Uebel sein? Er bestand hierlands schon zu jener Zeit,

da Griechen und Slaven gegen Euren Willen und ohne Eure Zustimmung Euch die Bischöfe auf den Hals schickten. Und war es unter dem Absolutismus etwa anders? Wurden Schaguna, Schulutz und deren Genossen nicht auch von der Krone ernannt? Und das habt Ihr damals ganz einfach und natürlich gefunden.

Es ist eine unbestreitbare Thatsache, dass die rumänischen Kirchen bei uns eine grössere Freiheit geniessen, als die Eurigen im freien Rumänien und das Uebel liegt bei uns eben in dieser zu grossen Freiheit. Die kirchlichen Synoden und Congressse begnügen sich nicht mehr mit der Erledigung kirchlicher Angelegenheiten, sondern ziehen auch die Politik in das Bereich ihrer Verhandlungen. Unsere kirchlichen Körperschaften politisiren ganz offen. Welcher Staat gestattet es, dass die kirchlichen Corporationen ihre gesetzlich garantirte Autonomie missbrauchen? Unser grösstes Elend liegt eben darin, dass wir unsere Kräfte durch die Aufreizung der politischen Leidenschaften aufzehren. Wir betreiben keine ernste Arbeit mehr; auf allen Gebieten: in der Kirche, in der Schule, in der Gesellschaft wüthet die politische Parteisucht und indessen vergessen wir unsere heiligsten Pflichten gegen uns selber, sowie gegen das Vaterland und unsere übrigen Mitbürger. Die ungarische Regierung aber lässt uns trotzdem in Frieden und hat unsere Autonomie nicht im Geringsten geschmälert.

Wir sind hier so frei und haben gebildete Geistliche in solcher Anzahl, dass hier disciplinär gemassregelte Individuen (Simion Popescu) bei Euch zu den höchsten geistlichen Stellen gelangen; ihnen vertrauet Ihr die theologische Lehrkanzel an, welche wir ihnen wegen ihrer Unfähigkeit entzogen haben.

Wie wagt Ihr unter solchen Umständen vor Europa mit der Anklage aufzutreten, dass in Ungarn die rumänische Religion und Kirche verfolgt werde und dass die Magyaren deren geschworene Feinde seien? Wenn das wahr wäre, dann sagt uns doch, weshalb haschet Ihr nach den Brosamen, die von unserem Tische fallen; warum nehmt Ihr unsere Leute mit solchem Eifer auf und weshalb benutzt Ihr so gerne die Erfolge unserer Studien?

Habt Ihr unserer Kirche auch nur einen einzigen Mann gegeben? Habt Ihr von der ältesten Zeit her unsere Kirchenliteratur auch nur mit einem Buche bereichert? Ist von Euch auf kirchlichem Gebiete auch nur ein einziger Lichtfunke ausgegangen, eine einzige Massregel in Betreff der kirchlichen Organisation, ein einziger Anstoss für den kirchlichen Fortschritt? Nichts, gar nichts. Wir selber haben uns Alles geschaffen und dabei noch so viel Ueberschuss erworben, dass wir auch Euch befriedigen konnten. Oder, falls die Magyaren die Feinde unserer Religion und Kirche gewesen wären, hätten wir dann wohl diese Erfolge erzielt, an deren Früchten wir uns heute erfreuen dürfen? Nein! Euer Beispiel zeigt uns dies deutlich. Ihr hattet die slavischen und griechischen Feinde im Lande und konntet deshalb auf

eigenem Boden nichts erringen. Das ist sicherlich ein schweres Unglück, aber es interessirt nur Euch und darum wollen wir keinerlei Capital daraus schlagen.

Jetzt aber kommt Ihr nach Eurem alten Gebrauch und wollet all das bedrohen, was wir besitzen. Ja, Ihr stürzet unsere freien Institutionen und die Interessen des Rumänentums in Gefahr, indem Ihr uns zur Untreue, zum Vaterlandsverrat, zur Revolution verleiten wollet. Welche patriotische Regierung, welche die Interessen des Staates vor Augen hat, müsste nicht Schutzvorkehrungen treffen gegen diese zur Treulosigkeit aufreizenden Strömungen? Wie sollte die Regierung nicht bemüht sein, jene Elemente zu vernichten, denen ihr Vaterland kein Vaterland, ihr König kein König, ihre Gesetze keine Gesetze mehr sind? Was würdet Ihr auf dem Boden Rumäniens mit solchen Elementen anfangen, die Karl I. nicht als König erkennen, Eure Gesetze nicht als Gesetze respectiren würden? Und Ihr anerkennt weder Gesetz noch Vaterland; Ihr sendet Eure Agenten hierher und führt unsere Rumänen nach der Dobrudscha, in deren Sümpfen sie elend umkommen! Ihr schwächt hier das rumänische Element, dessen Kirchen und Schulen; Euren Spuren folgt die Verwüstung; unsere Felder veröden, sowie Eure Schritte sie betreten; wir werden misstrauisch, argwöhnisch; Euretwegen können wir in diesem reichen Vaterlande nicht leben, hier nicht mehr fortbestehen!

\*\*\*

Wie steht es mit unseren Schulen?

Wir müssen darüber im Reinen sein, dass wir uns hier auf dem Territorium des ungarischen Staates befinden, Ihr aber daheim in Eurem eigenen Königreiche seid. Nach Eurer Ansicht stehen wir hier mit einem feindlich gesinnten Volke in Berührung, welches unsere Sprache und Cultur bekämpft.

Wunderbare Erscheinungen! Wir Rumänen auf dem angeblich feindseligen ungarischen Boden haben um die Mitte des vorigen Jahrhunderts unsere Schulen zu Blasendorf eröffnet und bis zu Ende dieses Jahrhunderts hat Georg Sinkay allein etwa 300 rumänische Schulen gegründet; Ihr aber hattet zu derselben Zeit auch nicht eine *einzig rumänische Nationalschule*. Bei uns war die Unterrichtssprache rumänisch, in Euren Schulen griechisch und slavisch; die rumänische Sprache wurde nicht einmal unter die ordentlichen Lehrgegenstände aufgenommen. Bei uns entstanden rumänische Gymnasien, Priesterseminarien, Lehrerbildungsanstalten und bei Euch gab es kaum Elementarschulen. Am Schlusse des vorigen Jahrhunderts haben wir nach dem Vorbilde der Magyaren (Aranka) die Idee der Gründung einer rumänischen Gelehrten-Gesellschaft ins Auge gefasst (Hil. Papiu, Viața etc. lui Georgiu Sinkai, p. 85—86), während Ihr erst im Jahre 1867 eine solche Gesellschaft in Buku-

rest errichten konntet. Es ist also eine grobe Unwahrheit, wenn Ihr behauptet, dass wir erst nach dem Jahre 1850 das Recht erlangt haben, die Schulen zu besuchen und öffentliche Aemter zu bekleiden. Wer hat Euch diese Weisheit gelehrt? Ihr wisset also nicht, dass die Schulen in Blasendorf im Jahre 1754 von mehr als 300 rumänischen Kindern besucht wurden; ja dass schon ein Gesetz vom Jahre 1624 jeden Grundherrschaftsbesitzer mit harter Strafe bedroht, der die Kinder seiner Untertanen vom Besuche der Schulen zurückhalten würde? Woher ist am Ende des vorigen Jahrhunderts die ansehnliche Zahl wissenschaftlicher rumänischer Männer gekommen, wenn wir erst nach 1850 anfangen, die Schule zu besuchen? Wie vermochten wir schon zu Anfang dieses Jahrhunderts Euch einen Lázár zu geben, falls uns hier der Besuch der Schulen verboten gewesen wäre? In den öffentlichen Aemtern fanden die Rumänen schon zu Ende des XVII. Jahrhunderts Verwendung und diese unsere Rechte wurden uns zu Anfang des vorigen Jahrhunderts durch königliche Rescripte, in der Mitte dieses Jahrhunderts aber durch Gesetze gesichert.

Worin liegen also die Verfolgungen der rumänischen Sprache und Schule?

Der ungarische Gesetzartikel 38 : 1868 gibt den Confessionen, den Gesellschaften und Einzelnen das Recht zur Gründung und Erhaltung der Volksschulen. Die rumänischen Kirchen können also Schulen erhalten, in denen die Unterrichtssprache die rumänische ist. Die rumänischen Schüler lernen ihre Religion und die vaterländische Geschichte in rumänischer Sprache, in dieser Sprache erhalten sie den Unterricht in allen Lehrgegenständen; der rumänische Lehrer unterrichtet und leitet sie; rumänisch sind die Lehrbücher, die ganze Schulverfassung, rumänisch das Schulprotokoll und die unmittelbare Beaufsichtigung der Schule; denn die aus rumänischen Mitgliedern bestehenden Ortsschulcommissionen wachen über die rumänischen Schulen. Die Jünglinge declamiren und singen rumänisch; sie lernen überdies Arbeiten an der Erzeugung rumänischer Hausindustrie-Artikel, — wo ist hier die so laut beklagte «Verfolgung»?

Von den Oesterreichern hat die ungarische Regierung im Jahre 1867 insgesamt 2500 rumänische Elementarschulen übernommen und wie viele solcher Schulen bestehen heute? Die Zahl der rumänischen Volksschulen hat sich in den Jahren von 1867 bis 1888 unter der «feindlich gesinnten» ungarischen Regierung auf etwa 3700 Schulen vermehrt, in denen die Unterrichtssprache rumänisch ist. Allein das betrachte man nicht als einen Erfolg auf dem Gebiete des Unterrichtswesens; denn ich finde die Schule nicht in dem Gebäude, sondern in dem inneren Leben derselben. Während im Jahre 1861 die Anzahl der beruflich qualificirten Lehrer nur eine geringe war, wirken heute mit wenigen Ausnahmen in allen rumänischen Volksschulen geprüfte Lehrkräfte. Es hat somit nicht nur die Zahl der rumänischen

Schulen sich stark vermehrt, sondern diese Schulen wurden auch vom Gesichtspunkte der Lehrerbildung, der Ausstattung und des hygienischen Zustandes auf das Niveau unserer Zeit gehoben. Ueber das ganze Land ist ein Netz von rumänischen Lehrer-, Cultur-, Frauen-, Gesang-, Selbstbildungs-Vereinen ausgebreitet, deren Wirksamkeit keinerlei Hindernisse in den Weg gelegt werden und die der rumänischen Cultur sicherlich zum Nutzen dienen.

Man beschäftigt sich heute gerne mit der Statistik. Diese zeigt nun, dass unter den 24 Jahren der ungarischen Regierung die rumänischen Volks- und Mittelschulen bedeutende Fortschritte gemacht haben.

Wo steckt nun das Uebel?

Das Uebel beruht darin, dass in der allgemein verpflichtenden Schulordnung auch die ungarische Sprache als ordentlicher Lehrgegenstand vorgeschrieben ist. In den rumänischen Schulen muss in der Woche nicht in 18 Stunden, wie Ihr verdreht behauptet, sondern in 2—6 Unterrichtsstunden auch die ungarische Sprache gelehrt werden. Das kann aber doch nicht vom Uebel sein? Den Unterricht in der ungarischen Sprache hat ja der Reichstag schon im Jahre 1792 angeordnet. Ein königliches Rescript vom 2. Mai 1792 machte es der zur Regelung der rumänischen kirchlichen Angelegenheiten entsendeten Deputation zur Pflicht, dass sie für die Verbreitung der ungarischen Sprache unter den Rumänen Sorge tragen möge.

Die Nützlichkeit der ungarischen Sprache haben die rumänischen Bischöfe jederzeit anerkannt. Bischof Ladislaus Moga trägt in einem Rundschreiben vom 14. Juni 1813 den Dechanaten auf, dass sie zu geistlichen Stellen nur solche Individuen in Vorschlag bringen, die der ungarischen Sprache und auch anderer Sprachen kundig sind. — Derselbe Bischof führte am 13. Oktober 1829 das Ungarische als ordentlichen Lehrgegenstand in das Priesterseminar ein. Vordem haben die Rumänen gegen den Unterricht in der ungarischen Sprache niemals Protest erhoben; denn sie haben den Nutzen dieser Sprache stets anerkannt. Die rumänischen Jünglinge besuchten ungarische Schulen und wenn für diese Schüler die gesammte magyarische Schulbildung nicht gefährlich war, wie sollten dies die 2—6 Stunden ungarischer Unterricht in den rumänischen Schulen sein? Wie man die Sache immer drehen und wenden mag, es bleibt die Thatsache, dass die ungarische Sprache bei uns die Staatssprache ist.

Unter der absolutistischen Regierung (1850—1860) war in unseren Schulen die Unterrichtssprache das Deutsche und doch gehörte der Staat nicht den Deutschen. Weder wir, noch Ihr haben uns damals gegen die deutsche Sprache verwahrt; weder wir noch Ihr haben damals befürchtet, dass die deutsche Sprache uns germanisiren werde. Wir diesseitigen Rumänen haben (obgleich unrichtig) die deutsche Sprache als Unterrichtssprache angenommen und doch war diese Sprache für uns mehr fremd als das Ungarische. Trotzdem sind wir keine Deutschen geworden.

Die Staatsbürger von der Kenntniss der Staatssprache fernhalten wollen ist mehr als Gewissenlosigkeit. Im Verkehre des staatlichen und socialen Lebens bedürfen wir dieser Kenntniss bei jeder Berührung und wir dürfen nicht jener strengen Pflichten vergessen, welche wir nicht nur gegen uns selbst, sondern auch gegen den Staat zu erfüllen haben.

Und diese unsere Pflichten müssen wir um so getreulichere erfüllen, weil wir sehen und uns davon überzeugen, dass der ungar. Staat uns nicht unserer Nationalität entkleiden, sondern uns nur in den Stand versetzen will, dass wir durch die Kenntniss der ungarischen Sprache unseren bürgerlichen Verpflichtungen umso besser entsprechen und unsere gesetzlichen Freiheiten umso mehr ausnützen können.

Hat Jemand während der 24-jährigen ungarischen Regierung auf dem Boden des ungarischen Staates nur einen einzigen entnationalisirten Rumänen gesehen? Wer einen solchen entdeckt hat, der trete hervor; er könnte unseren Gegnern einen grossen Dienst erweisen. Nach den rumänischen Statistikern leben in Ungarn drei Millionen Rumänen — von diesen drei Millionen melde sich auch nur Einer, dem man gesagt, dass er Magyar geworden sei. Der ungarische Staat bedarf solcher zweifelhafter Eroberungen nicht.

Ihr erwähnt auch das Kleinkinderbewahrgesetz als eines Mittels für Magyarisirung. Kennt Ihr dieses Gesetz? Kein Buchstabe desselben befiehlt dem rumänischen Kinde den Besuch der ungarischen Bewahranstalt, wohl aber wird die Kinderbewahrung, der Kinderschutz zur Pflicht gemacht. Das Gesetz gestattet den Confessionen, den Gesellschaften und Einzelnen die Errichtung von Kinderbewahranstalten. Die rumänischen Kirchengemeinden mögen also diese Anstalten einrichten und ihre Kinder behüten. Gerade mit Rücksicht auf die Populationsverhältnisse hat die ungarische Legislative dieses Gesetz geschaffen und damit Veranstaltungen ermöglicht, wodurch gerade die rumänischen Kleinen erhalten werden können. Wer aber hat diesen Kinderschutz notwendiger als eben das rumänische Volk?

Unsere Gesetze werden beherrscht von dem Bestreben, die Freiheit, das höchste Gut des ungarischen Staatsbürgers, zu behüten und zu bewahren. Wenn man sich vor Thatsachen nicht beugen will, wenn man von kabalensüchtiger, übelwollender Gesinnung erfüllt ist; wenn man nicht den Geist der Gesetze in Betracht zieht, sondern alles verdreht und verkehrt: — dann kann man auch aus jedem beliebigen Satze der heil. Schrift eine Anklage gegen die Magyaren herausdeuten und doch waren die Magyaren damals in Europa noch gar nicht vorhanden.

Das Uebel ist also, dass die ungarische Gesetzgebung in allen Schulen des ungarischen Staates die ungarische Sprache als ordentlichen Lehrgegenstand vorgeschrieben hat.

Und Ihr, die «Bollwerke der Civilisation im Osten», was thut Ihr? Eure Schulen kämpfen auch jetzt noch mit den Mühseligkeiten des Anfanges. Wir hiesigen Rumänen haben bereits selber an empfindlichem Mangel zu leiden, weil wir Eure Schulen mit Lehrern versehen müssen. Wir können nicht so viele Volksschullehrer heranbilden, um Euch zu befriedigen. In der Hand von rumänischen Jünglingen, die von der Elementarschule bis zur Universität an den Brüsten ungarischer Wissenschaft herangewachsen, befindet sich bei Euch der Unterricht, und Ihr habt dennoch gegen diese Lehrer und Professoren keine Klage? . . .

In Euren Mittelschulen habt Ihr neben der rumänischen Sprache noch die Sprachen entfernter Völker: die italienische, die französische und die deutsche Sprache obligatorisch gemacht und Ihr besorget nicht, dass Ihr zu Italienern, Franzosen und Deutschen werdet. Ja Ihr lerntet ehemals selbst das Neugriechische und das Slavische. Eure Mittelschulen sind nichts Anderes als die Brennpunkte des Sprachenunterrichts und dennoch habt Ihr keine Besorgnis, dadurch Eure Nationalität zu verlieren!

Wir, die wir seit längerer Zeit Rumänen sind als Ihr; die das Rumänentum aus seinem tiefen Schlafe aufgerüttelt und ihm die neuen Bahnen gewiesen haben; wir, die Euch die Idee der Vereinigung, des rumänischen Königthums gegeben, Eure Politik geschaffen und das Glaubensbekenntnis der rumänischen Ideen verfasst haben: warum sollen wir schwächer sein als Ihr und nicht so viel Kraft besitzen, um neben der Kenntniss der ungarischen Sprache auch noch unsere Religion und Nationalität bewahren zu können? Wir sind in unserem Selbstgefühl verletzt, wenn Ihr von uns voraussetzt, dass das Erlernen der ungarischen Sprache für uns genügend sei, damit wir zu Magyaren werden. Ihr waret Slaven und Griechen; wir aber sind stets Rumänen gewesen und werden es bleiben! Und Ihr habet Sorge um uns; Ihr, die Ihr Euer Rumänentum bisher so oft verleugnet habt?

Ferner: Romanisirt Ihr heute etwa nicht?

Nach dem neuen Gesetzentwurfe ist die rumänische Sprache in allen Schulen Rumäniens obligater Lehrgegenstand. Eines solchen Gesetzes bedarf es übrigens gar nicht, denn in den ungarischen Schulen Rumäniens wird die rumänische Sprache auch jetzt per longum et latum gelehrt. Wem käme es in den Sinn, deswegen bei Euch Klage zu erheben? Die Kenntniss der rumänischen Sprache ist dort allgemeines Bedürfniss, also lerne sie Jedermann. Auch wir verlangen nichts Anderes.

Ihr aber romanisirt aus allen Kräften. In der Dobrudscha z. B. sind die nichtrumänischen Nationalitäten in der Majorität, die Rumänen bilden die verschwindende Minderheit. Im «Romanul» erscheint eben jetzt eine lange Studie, in welcher der Verfasser Vorschläge zur Romanisirung der Türken und anderer Völkerschaften in der Dobrudscha macht. Theodor Burada aber spricht es in einem seiner Werke offen aus, dass die Nationali-



täten in der Dobrudscha um jeden Preis, mit Güte und Gewalt romanisirt werden müssen.

Ihr steckt also den Kopf in den Sand gleich dem Vogel Strauss und meinet, es sähe Euch niemand; Ihr wendet Euch gegen die Magyaren an Europa, während doch bei Euch zu Hause das Uebel riesenmässig ist.

Es ist nicht wahr, dass unseren rumänischen Jünglingen das Studiren im Auslande verboten ist; es ist ebenso unwahr, dass deshalb irgend Jemand Verfolgungen zu erleiden hätte. Ein beträchtlicher Teil der Studenten an der Wiener Universität besteht aus ungarischen Rumänen. Der ungarische Staat selbst entsendet junge Leute ins Ausland; darunter befand sich auch Professor Babesch, der jetzt bei Euch ist und eine Zierde der Bukurester Hochschule bildet! Oder sollte Europa so blind sein, dass es die rumänischen Jünglinge aus Ungarn an seinen Universitäten nicht sehen könnte?

Auch behauptet Ihr, man habe die ungarischen Cultur-Vereine errichtet, um magyarisiren zu können. Wieder eine Engherzigkeit! Wir haben schon im Jahre 1861 einen *rumänischen Cultur-Verein* (*Asotiaciunea transilvană*) gegründet, dessen Vermögen seither auf mehrere hunderttausend Gulden angewachsen ist. Aehnliche Gesellschaften haben wir dann in Arad und an anderen Orten des Landes errichtet und die Magyaren fürchten sich vor denselben nicht und schreien nicht in die Welt hinaus, dass das rumänische Element Siebenbürgen romanisiren wolle. Im Gegenteil! der rumänische Cultur-Verein wurde freundlich begrüsst und seine Ziele durch erhebliche materielle Opfer gefördert. Auf den Versammlungen erschienen auch Magyaren und schon gelegentlich der ersten Versammlung wählten die Rumänen mit Begeisterung einen Ungarn (den Grafen Csáky) zum Ehrenmitgliede, da dieser 1000 fl. in Baargeld und etwa 1700 Joch Feld zu Gunsten der rumänischen Cultur gespendet hatte. (Vgl. L. A. Wlád *„A román nép“* p. 46) Und wie viele Ungarn sind in der Mitgliederliste des rumänischen Cultur-Vereines eingetragen! Nehmt sie nur zur Hand, sie stehen Euch ja zur Verfügung, wenn Ihr Euch wirklich für die Wahrheit einigermaßen interessiret.

Die Ungarn begannen mit der Gründung ihrer eigenen Cultur-Vereine im Jahre 1885. Sollten sie etwa kein Recht zu dem haben, was wir schon vorher gethan haben? Wer darf behaupten, dass dem einen Teile Alles, dem andern Nichts erlaubt sein solle? Die magyarischen Cultur-Vereine sind für die Rumänen nicht gefährlicher als die rumänischen Vereine für die Magyaren. Wie kommt es, dass trotz der von Euch so heftig ausposaunten langjährigen Magyarisirung wir dennoch nicht abnehmen, die Magyaren aber sich nicht vermehren? Stünde es mit diesen Dingen in der angeklagten Art, dann gäbe es in diesem Lande keinen Rumänen mehr, dann wären wir nicht drei Millionen, wie wir das so gerne glauben, und befänden

sich die Magyaren nicht noch immer in der Minorität, wie man das so laut verkündet.

Ich habe nachgewiesen, dass Viele von den Magyaren die rumänischen Cultur-Vereine unterstützt haben; ein Drittel ihrer Stiftungen kam durch die Magyaren zu Stande. Wer hat die Naszóder Schulfonds geschaffen? Die ungarische Regierung hat aus dem öffentlichen Vermögen Millionen Gulden zu rumänischen Bildungszwecken überlassen! Zeiget Ihr ein solches Stiftungsvermögen für Erziehungszwecke, wie wir es besitzen und zwar durch das Wohlwollen der Ungarn besitzen! Ihr habt den Slaven und Griechen 80 Millionen Francs Entschädigung gegeben und konntet für Euch keine öffentlichen Schulfonds schaffen.

Wie viele von uns sind dem magyarischen Cultur-Vereine beigetreten? denn schliesslich wird ja dadurch auch die Cultur, und zwar die vaterländische Cultur gefördert. Es sind nur Wenige, die solches gethan haben; denn wir fürchteten uns vor Jenen, die da verkündigten, dass wir gegen das Interesse der Rumänen handeln. Das Interesse der Rumänen kann jedoch hier in diesem Lande von dem Interesse der Magyaren nicht getrennt werden; die Bürger dieses Vaterlandes können nur einerlei Interesse haben: *die Förderung der allgemeinen Bildung, des allgemeinen Fortschrittes*. Allein wir haben auch in dieser Frage unsere Interessen von jenen der Magyaren getrennt; doch nicht mit der erforderlichen Billigkeit; denn während die Magyaren nachweisen können, und zwar auf glänzende Weise, dass sie für die rumänische Cultur viele Opfer gebracht haben: sind wir nicht im Stande darzuthun, dass wir im Interesse der ungarischen Cultur auch nur das Geringste gethan haben. Und wir befürchten die Magyarisirung durch die magyarischen Culturvereine, wir, die das halbe Siebenbürgen romanisirt haben, und zwar gerade in Folge des Wohlwollens, das uns die übrigen Nationalitäten bezeugt haben!

Seien wir keine Schelme und spielen wir nicht die Fabel vom Lamm und dem Wolfe! Wir sehen wohl romanisirte Magyaren, ja ganze Gemeinden; aber das Gegentheil findet man nicht. Das ist die Wahrheit!

## VI.

Ihr behauptet, dass die Magyaren aus dem Parlament das gesammte rumänische Element ausgeschlossen haben und dass in Ungarn wegen der Gereiztheit der Nationalitäten die Reichstagswahlen in förmliche Schlachten ausarten, wobei nach Kriegsbrauch die Todten gezählt und die verursachten Schäden auf Hunderttausende geschätzt werden. Auch behauptet Ihr, dass die öffentliche Verwaltung in feindseliger Stimmung gegen die Rumänen organisirt wird, dass unser Wahlgesetz schlecht sei und die Rechtspflege sich

nur in Händen der Magyaren befinde, sowie dass die Missbräuche allgemein üblich seien. Die Presse wurde verfolgt, 13, sage dreizehn rumänische Zeitungen wurden durch die Schwurgerichte verurteilt, und was die Hauptsache ist, der Rumäne erhalte bei den Functionen des ungarischen Staates keine Verwendung.

Ich muss wiederholen: Ihr kennet unsere politische Vergangenheit nicht, oder wenn Ihr sie kennet, dass Ihr die Wahrheit fälscht. Wir Rumänen hatten auf dem Reichstage von 1867 unsere eigenen Vertreter; wir waren bei der Krönung des ungarischen Königs zugegen und nahmen Teil an dem staatsrechtlichen Ausgleiche vom Jahre 1867.

Aber uns behagte die Budapester Atmosphäre nicht; wir zerbrachen uns stets den Kopf mit Gravaminpolitik und kehrten deshalb nach Siebenbürgen zurück, wo wir bereits am 7. März 1869 unter dem Vorsitze des Elias Macellariu zu Reussmarkt die Passivität, die Politik der Thatlosigkeit aussprachen. Wir glaubten, dass unser Beschluss den Lauf der Dinge in Ungarn umkehren werde; glaubten, dass der ganze Ausgleich nichts als ein «Larifari-Werk» sei und zogen nicht in Betracht, dass der König die Verfassung beschworen habe. Wir stellten uns also in den Hinterhalt, begannen wieder zu flüstern mit den Sachsen und Beziehungen anzuknüpfen mit den malcontenten Kreisen in Wien. Auch damals gab es unter uns Männer, die klarer als das Tageslicht nachwiesen, dass die Passivität für uns der reine Selbstmord sei. Josef Hosszú, Samuel Porsitz, Cristra, Bárdos und viele Andere stimmten gegen die Passivität; dennoch wurde diese Unthätigkeitspolitik angenommen und diese That mit Fackelzug und Musik zu Ehre Macellariu gefeiert. Es war die feierliche Bestattung unserer politischen Existenz.

Was dann Schlechtes für uns Rumänen folgte, das war Alles eine Consequenz dieser verwerflichen Politik. Wir dachten, unsere politische Reserve werde höchstens einige Jahre dauern; aber sie dauert fort bis zum heutigen Tage. Später mussten wir aus Schande an der Passivität festhalten. Wir schwebten gleich dem Sarge Mohammeds zwischen Himmel und Erde; wir hatten keinen Boden unter unseren Füßen; wir strengten uns an, machten Lärm — aber ohne Nutzen, ohne Erfolg; die Welt konnten wir in ihrem Laufe nicht zurückhalten. Fluch, tausendfacher Fluch über uns, dass wir im Jahre 1869 uns abermals von den Ungarn trennten und den Ruhm der Organisirung des Staates ihnen überliessen. Jetzt haben die Magyaren ohne uns den Staat geschaffen und zwar einen kräftigen, angesehenen! Und was haben während dieser ruhmvollen Arbeit wir gethan? Wir haben als Fessel gedient, haben die Welt alarmirt, dass man uns hier morden wolle, und doch war es nur der Fehler, dass wir selber uns ermordeten.

Wenn also schon im Jahre 1869, gleich zu Anfang der konstitutionellen

Aera wir zurücktraten vom politischen Kampfplatze und nicht in das ungarische Parlament gehen wollten, sondern diese Passivitäts-Politik hier in Siebenbürgen durchsetzten: wie könnet Ihr nun behaupten, dass die Magyaren uns aus dem Parlament verdrängt, dass sie uns von den Wohlthaten des Constitutionalismus ausgeschlossen haben, und zwar auf Grund des im Jahre 1874 geschaffenen Wahlgesetzes? Hat doch die magyarische Presse gerade diese Passivitätspolitik aufs Schärfste gezeisselt und gewünscht, dass die Rumänen nicht schmollen, sondern an den politischen Kämpfen Anteil nehmen mögen. Wir haben nicht mit den Magyaren gehalten, diese aber haben nicht gewartet, bis wir ausgegrollt haben: sondern sind mit dem Zeitgeiste vorwärts gegangen und haben das Finanz-, das Landesverteidigungs- und Unterrichtswesen, den Handel und die Industrie Ungarns geschaffen.

Uns Passivisten behagte es allerdings nicht, dass die Magyaren ohne uns die Fundamente des ungarischen Staates gelegt und damit vor aller Welt verdienten Ruhm geerntet haben. Und jetzt treten wir vor Europa als Einbläser und Ankläger auf und verlangen von Europa, dass es für uns die Zustände vor dem Jahre 1867 wieder herstellen solle! Was für abstossendes Unterfangen ist das!

Wie könnet Ihr behaupten, dass die Wahlen deshalb, weil die Magyaren uns den Stuhl vor das ungarische Parlament gesetzt haben, zu wahren Schlachten entarten? Wir Rumänen sind ja Passivisten; wir wählen ja gar nicht, schlagen uns also auch nicht und kein Mensch insultirt uns. Zeigt mir ein einziges Beispiel seit 1867 aus der Geschichte der Wahlen, wo Magyaren und Rumänen einander befehdet hätten, und wir halten Euch in der That für grosse Männer! Das rumänische Volk selbst hat jedoch überall gewählt.

Ueberall, wo Menschen von Fleisch und Blut im Parteileben einander gegenüberstehen, hat es Conflicte gegeben und wird es solche geben. Von dem constitutionellsten Engländer bis zu dem besonnenen Deutschen gab und gibt es stets solche Zusammenstösse. Bei uns sind derartige Conflicte relativ selten und kommen am häufigsten dort vor, wo magyarische Parteien einander gegenüberstehen. Wir Rumänen haben in Folge politischer Parteiungen uns nicht geschlagen, haben noch keinen Tropfen unseres Blutes deshalb vergossen.

Wie aber stehen die Dinge bei Euch? Habt Ihr die Todten und Verwundeten bei Gelegenheit Eurer letzten Wahl (1888) zusammengezählt? Habt ihr gezählt, an wie vielen Orten Schlägereien entstanden sind und wo das Militär von den Waffen Gebrauch machen musste? Oder hat nicht der Fall zu Dorrho auch Euch erschreckt? Was bei Euch vorkommt, hat kein Beispiel in der ganzen Welt. Bei Euch hat sich nämlich gegen die freie Ausübung der Redefreiheit und des Wahlrechtes eine Institution entwickelt,

welche Euch zur Schande gereicht. Bei Euch sind die *Schlägerbanden* (bande de bătăuși) in der Mode, deren Beruf es ist, die Gassen zu durchstreifen und jeden Begegnenden, der einer anderen Partei angehört, unbarmherzig durchzubläuen. Solche Schlägerbanden hat natürlich auch die Gegenpartei und wenn zwei dieser gegnerischen Banden zusammentreffen, dann ist der heillose Skandal fertig. Diese Euch niederschlagende Thatsache will ich nicht weiter ausbeuten, will sie nicht unter die Landesärgernisse rechnen, welche Euch scharf kennzeichnen könnten.

Unsere Presse ist frei. Die Zahl der rumänischen Zeitungen hat sich beträchtlich vermehrt; allein es hat auch die Anzahl derjenigen zugenommen, welche die Wohlthaten der Presse missbrauchen. Gibt es bei Euch keine Pressprozesse? Kamen wegen Aufreizungen Pan und mehrere seiner Genossen nicht ins Gefängniß? Was für Zustände wären es, wenn es nicht gestattet wäre, den Schriftsteller für das, was er geschrieben, zur Verantwortung zu ziehen? Was für Zustände würden sich in einem Staate entwickeln, wenn der Schriftsteller wüsste, dass er Alles, was ihm beliebt, schreiben könne, ohne dass ihn dafür irgend Jemand zur Verantwortung ziehen darf? Die Zahl der vor die Schwurgerichte gelangenden Prozesse ist verschwindend gering und mehr als 50% der Angeklagten werden freigesprochen. Seit dem Jahre 1867 wurden nach Eurer Angabe 13 rumänische Schriftsteller von dem Geschwornengericht verurteilt. Während 24 Jahren von 3 Millionen Seelen 13 Individuen macht für jedes zweite Jahr einen Verurteilten. Aber Ihr vergesst anzuführen, dass von diesen 13 Verurteilten Einige auf Privatklagen hin wegen Verleumdung oder Ehrenbeleidigung verurteilt worden sind, wie z. B. der Redacteur des «Calicul» und der «Tribuna», weil sie die Ehre ihrer eigenen Mitbürger geschädigt hatten. Oder wäre der rumänische Journalist bei uns schon eine solche Macht, dass er ungestraft Jedweden beschmutzen darf? Die Zahl der wegen politischer Vergehen verurtheilten rumänischen Individuen betrug innerhalb der 24 Jahre ungefähr sieben, es kam also auf  $3\frac{1}{2}$  Jahre ein einziger Verurteilter, trotz der zahlreichen agitatorischen Artikel und Mitteilungen, welche in unseren Blättern erscheinen. Und wie viele rumänische Journalisten wurden seit 1867 bei Euch verurteilt? Mehr als einundreissig. Weshalb hat denn Euer rumänisches Gesetz die rumänischen Journalisten verurteilt? Warum zieht man bei Euch diejenigen zur Verantwortung, die gegen das Gesetz die Pressfreiheit missbrauchen?

Ferner behauptet Ihr, dass die öffentliche Verwaltung gegen die Rumänen organisirt sei, dass die Rechtspflege sich in den Händen der Magyaren befinde, dass wir keine öffentlichen Aemter erhalten und Ungarn der klassische Boden der Defraudationen geworden sei.

Ist das die Wahrheit? Unsere Verwaltung ist musterhaft; es gibt Comitete, welche fast ausschliesslich in Händen von Rumänen sich befin-

den. Unsere Rechtspflege steht auf europäischem Niveau; — doch was soll man vor Europa erst noch beweisen, da bei uns das rechtsuchende Publikum Europas sich hievon täglich überzeugen kann?

Defraudationen kommen bei uns vor wie überall in der Welt, mag der Staat auch noch so gebildet und fortgeschritten sein. Schlechte Menschen hat es zu allen Zeiten gegeben und wird es immer geben. Untersuchen wir diese Frage nicht näher und zwar auch deshalb nicht, weil bei uns die Defraudanten nicht bloß unter den Magyaren sondern auch bei den andern Nationalitäten angetroffen werden. Wir machen aus unseren Fehlern kein Hehl. Die Tagespresse stellt jedes Verbrechen an den Pranger und der Schuldige wird bestraft. Vom Uebel wäre es, wenn man die Verbrecher laufen liesse. Unsere Gesetze sind strenge und werden gewissenhaft gehandhabt.

Und dann: Ihr werfet uns die Defraudationen vor, Ihr zerrt unsere Ehre vor Europa und seid doch selber arge Sünder! Oder habt Ihr die öffentlichen Skandale vom Jahre 1888 in den Spitälern, mit Euern Ministern und Generalen schon vergessen? Was sagte doch damals der Staatsanwalt und was wiederholt die rumänische Presse? «Europa betrachtet uns noch als einen orientalischen Staat, wo man für Geld Alles erreichen kann.» Weder uns noch Europa kam es in den Sinn, die öffentliche Moralität des rumänischen Staates deshalb zu verurteilen oder zu behaupten, dass dieser Fälle wegen die öffentliche Moral erschüttert sei. Derartige Unglücksfälle kommen überall vor; es sind bedauerliche Thatsachen, aber den Staat kann man deshalb nicht beschuldigen. Und Ihr sprecht vor Europa dem ungarischen Staate die öffentliche Moral, das sittliche Selbstbewusstsein ab! Was lernt Ihr an der Bukurester Universität? Welche Wahrheiten verbreitet Euer Lehrkörper, wenn Ihr auf solche Art denken könnt?

Wir erhalten keine öffentlichen Anstellungen. Zu bemerken ist, dass wir Passivisten sind, welche die gesammte ungarische Regierung perhorresciren; dass wir ihr gegenüber eine Phalanx bilden und die Gesetze des Landes nicht anerkennen. Und dennoch bekommen wir Aemter. Wie können wir übrigens Anstellungen verlangen von einer Regierung, welcher wir opponiren? Was für eine Verwirrung der politischen Begriffe, wenn wir von demjenigen System, das wir für ungesetzlich halten, Anstellungen erwarten? Das ist eben der Fluch der Passivitätspolitik.

Allein die Dinge stehen trotzdem nicht also. Die Sache ist vielmehr diese, dass wir ungarische Rumänen nicht genug geschulte Leute für Rumänien heranbilden können. Rumänien reflectirt schon auf unsere Kinder in der Wiege. Es zieht die an den Brüsten der ungarischen Wissenschaft aufgewachsenen besseren Jünglinge zu sich, und wollen diese nicht auswandern, dann sichert es ihnen durch ein besonderes Gesetz reichliche Besoldungen,

wie dies z. B. mit Viktor Babes geschah. Daher verarmen wir hier an unserer Intelligenz. Mit den Zurückgebliebenen vermögen wir unsere Bedürfnisse an Geistlichen und Lehrern nicht zu decken; wir können uns namentlich in den Comitaten keinen gesunden, tüchtigen Beamtenstand schaffen, denn es bleiben nur Jene im Lande, deren Ausbildung eine mangelhafte ist.

Wir erhalten keine öffentlichen Aemter. Zeiget mir doch einen einzigen Rumänen mit beendigten Studien ohne eine Anstellung? Stellet uns den Mann vor, der, wenn er die Fähigkeiten besitzt, keine entsprechende Stelle gefunden hat. Dass wir nicht viele unserer Volksgenossen in den Aemtern haben, gebe ich zu; wir haben sie nicht, weil Ihr unsere Leute, die wir mit unseren Stiftungen erzogen haben, von uns wegführet. Ihr ruft die Statistik zu Hilfe, um darzuthun, dass es in diesem und jenem Zweige des Staatslebens keine Rumänen als Beamte gebe. Wie sollte aber deren Anzahl so gross sein, wie dies nach dem Verhältnisse der Bevölkerung sein könnte, wenn wir die Blüte unserer Jugend an Euch abliefern, damit Rumäniens Glanz und Ruhm gehoben werde?

Bei uns verbleiben die Halbgebildeten, die dann Notäre, Gensdarmen, Finanzwächter, kleinere Comitats- und Staatsbeamte werden, aber wegen Mangels an geistiger Qualification es nicht weiter bringen können. Und dafür sollten die Ungarn verantwortlich sein? Sie sollten dafür verantwortlich sein, wenn Ihr durch ein besonderes Gesetz 20,000 Francs Besoldung und lebenslängliche Anstellung dem zögernden Babes sichert, damit er nur zu Euch komme? Trotzdem haben wir auf allen Gebieten der Staatsverwaltung angesehene Beamte rumänischer Nationalität.

Wenn wir nicht viele Taugliche besitzen, woher soll der ungarische Staat verwendbare Leute aus unserer Mitte nehmen? Lasset unsere Jünglinge zurück; gebt uns wieder den Kern und die Blüte unserer Jugend, und wenn die Regierung diese nicht anstellt, dann werdet Ihr vielleicht ein Recht haben, mit solchen Klagen vor Europa aufzutreten; aber bis dahin nicht!

## VII.

Welches ist nun Euer Standpunkt und derjenigen, die zu Euch halten? Es ist kein anderer als der, dass wir hier verpflichtet sind, Eueren Interessen drüben zu dienen. Und welches ist unser Standpunkt? Dass wir getreue Bürger des ungarischen Staates, getreue Unterthanen der ungarischen Krone sind.

Die Deutschen haben andere politische Pflichten in Berlin, andere in Wien; die Slaven andere in St. Petersburg, andere in Sophia oder in Belgrad; verschieden sind die Pflichten der Türken in Stambul und in der

Dobrudscha; ebenso der Engländer in London und in New-York; der Spanier in Spanien und in Brasilien u. s. w. Auch der Rumäne hat verschiedene Bürger- und Unterthanen-Pflichten in der Bukowina, in Bessarabien und Macedonien und andere bei uns und in Rumänien. Die Vereinigung der zerstreuten Volkselemente in einem Centrum mag ein frommer Wunsch, ein Ideal sein; aber die Bürger- und Unterthanen-Pflichten bleiben deshalb immer Pflichten, und wer diese verletzt, begeht ein schweres Verbrechen.

In Eurem «Memorandum» verletzt, beleidigt und betrübt uns, die wir unsere Unterthanentreue aufs Höchste schätzen, am meisten jener gering-schätzigste Ton, in welchem Ihr von unserer Krone sprecht, jener Ton, der seit einiger Zeit stets lauter und vernehmbarer von Bukurest her erschallt. Diese allergrösste Unehreerbietigkeit wird in Europa allenthalben Aufsehen erregen; denn das gebildete Europa kennt unsern ruhmreich regierenden König als den weisesten und constitutionellsten Monarchen, den keinerlei Mittel gegen das Gesetz und die Gerechtigkeit einschüchtern und davon abbringen kann. In der Achtung vor dem Gesetze liegt seine Kraft und die ausserordentliche Liebe und Anhänglichkeit seiner Völker, welcher er überall, wo er erscheint, begegnet.

Und Ihr, die Ihr daheim Euren Herrscher «njámcz» («Deutscher», «Schwabe») und «venitora» («Hergelaufener») nennet, jenen Herrscher, der Euch aus den primitiven Zuständen eines orientalischen Staatswesens emporgehoben und die Unabhängigkeit des rumänischen Königreiches geschaffen hat, — Ihr glaubet, dass wir in Sachen der Loyalität und der Liebe mit Euch auf Einem Niveau stehen! Bei Euch ist die Unterthanentreue noch nicht in Fleisch und Blut übergegangen wie bei uns. Darum weisen wir Eure Unbedachtsamkeiten zurück und verurteilen sie. Die Person unseres Königs ist heilig und unverletzlich. Wir haben ein Beispiel dafür, dass der ungarische König mit unbewaffneter Hand ganz allein den aufständischen Parteiführer mitten aus der rebellischen Menge herausgeholt hat und es wurde ihm kein Haar gekrümmt.

Gerade in Folge unserer unerschütterlichen Treue und Anhänglichkeit gegen die Krone sind wir verpflichtet auch dem Vaterlande und der vom Könige beschworenen Verfassung treu zu sein. Wir Bürger des ungarischen Staates und getreueste Unterthanen unseres Königs können keine anderen Aspirationen haben, als sie der ungarische König und der ungarische Staat besitzen. Nach dieser Aspiration können wir uns keinem fremden Staate anschliessen, wengleich von unserem Blute die Rede ist; denn dann würden wir fremde Götzen anbeten.

Und Ihr beleidigt consequent durch Eure Agenten und durch Eure Blätter unsere Unterthanentreue und wühlet Tag für Tag, um unsere Loyalität zu untergraben, damit wir unsere Pflichten gegen unser Vaterland und



gegen unsern König verleugnen. Welchen Gewinn hättet Ihr von einem treulosen Volke, das ja Euch dann auch verraten könnte? Welche Irrlehre, dass wir Gegner des Rumänentums seien, weil wir der von unserem Könige sanctionirten Verfassung getreu anhängen! Steht denn das Rumänentum im Widerspruch mit der Verfassung, mit der Treue des Unterthanen? Wenn das der Fall ist, dann verachten wir diesen Romaniemus und wollen mit ihm nichts gemein haben.

\*\*\*

Noch einige Worte zum Schlusse.

Aus dem Gesagten wird es jedem nüchtern denkenden Menschen klar, dass es bei uns allerdings malcontente rumänische Herren gibt; aber das Volk selbst ist nicht unzufrieden. Das Volk ist ruhig und still. Es gedeiht unter den ungarischen Gesetzen, entrichtet ohne Widerrede seine Geld- und Blutsteuer, übt seine Religion aus, redet seine Sprache, entwickelt seine Cultur, und keinem Menschen wurde deshalb ein Haar gekrümmt, weil er kein Magyar ist. Das Volk hat Vertrauen zu den Magyaren, und in jenen Gemeinden, wo es mit ihnen zusammenlebt, gibt es keine Conflict. Die Einwohner leben miteinander in gegenseitiger Liebe und Achtung; nirgends auf dem Gebiete des ungarischen Staates ist der Arbeitslustige in den Hintergrund gedrängt oder wird er an seinem Lebenserwerbe gehindert. Das ist die Wahrheit! Zeiget uns Conflict, aber nicht jene zu Feldra; denn hier handelte es sich um einen Zusammenstoß der Rumänen mit Rumänen; sondern einen solchen Conflict, wo Ihr documentarisch nachweisen könnt, dass unser Volk nicht friedlich gesinnt ist und dem Magyaren nicht in Liebe begegnet. Ihr werdet hiefür kein Beispiel finden.

Unser Glück beruht ja gerade in der Zufriedenheit des Volkes und darin, dass das Malcontententum nur an der Oberfläche einzelne Wellen wirft. Es wäre sehr vom Uebel, wenn im Volke selbst Zerwürfnisse sich zeigten und die Oberfläche glatt und ruhig wäre. Allein die Sache verhält sich nicht so.

Nehmet es mir nicht übel, dass ich Euch entgegengetreten bin und unsere Zustände den Eurigen gegenüber gestellt habe! Das geschah nicht in böser Absicht oder deshalb, um Eure culturellen Errungenschaften zu verkleinern. Ihr habt bedeutende Fortschritte gemacht und ich freue mich über diesen Fortschritt; denn ich erblicke einen selbstständigen rumänischen Staat und eine rumänische Cultur, der ich unter keinen Umständen meine Sympathie entziehen könnte. Nur müsste die Selbstständigkeit und diese Cultur durch eine entsprechende solide Politik und durch die richtige Auffassung Eurer Interessen für ewige Zeiten gesichert werden.

Rumänien hat dem ungarischen Staate Vieles zu verdanken, denn dieser hat an der rumänischen Unabhängigkeit, an der Erkämpfung des Königthums sowie an der Anerkennung desselben wesentlichen Anteil genommen. Rumänien kann auch auf die Freundschaft und Unterstützung Ungarns immer zählen. Auch in Zukunft sichert nichts so sehr die Selbständigkeit des rumänischen Staates als das benachbarte selbständige, starke und mächtige Ungarn. Wir sind gleichfalls eifersüchtig auf die Unabhängigkeit Rumäniens, und werden mit Euch gegen diejenigen sein, welche die Unabhängigkeit angreifen. Wenn Ihr es wollet, sind wir Freunde und werden es bleiben.

Unter solchen Umständen hättet Ihr eine andere Aufgabe, als den ungarischen Staat vor Europa herabsetzen zu wollen. Statt der Abenteuerpolitik solltet Ihr eine naturgemässe Politik betreiben, welche uns und Europa über Eure consolidirten Zustände und über Eure Besonnenheit beruhigen könnte. Es gab und gibt hier Reibereien zwischen den Magyaren und den Rumänen. Eure Aufgabe wäre es, vermittelnd, beschwichtigend und beruhigend auf uns Rumänen einzuwirken und nicht noch selber bei uns den öffentlichen Frieden stören zu wollen. Das kann weder in Eurem noch in unserem Interesse sein. Ihr spielt nur die Rolle der Zange in den Händen unserer Gegner, die auf solche Weise durch Euch, wenn es gelingt, die heissen Kastanien aus der Glut scharren wollen. Die Jugend, die künftige Generation Rumäniens sollte weise und besonnen sein. Der ungarische Staat kann mit Euch im Bunde die Unabhängigkeit der kleinern Staaten im Oriente gegen jedermann aufrechterhalten: aber im Lager unserer Feinde geht Ihr sicherlich zu Grunde. Ist das Euer Streben?

Ein Rumäne fragte mich, wer mich beauftragt habe, im Namen der siebenbürgischen Rumänen zu sprechen. Niemand. Ueber Auftrag habe ich noch niemals geschrieben.

Wer aber hat Euch beauftragt, dass Ihr mit Euern Mängeln und Schwächen beladen Euch in unsere Angelegenheiten einmischet und in unserem Namen zu Europa sprecht? Ich bin davon überzeugt, dass Euch kein Mensch hiezu den Auftrag gegeben hat. Euch hat ein Mann irreführt, der Euer Agent gewesen und der in der «Tribuna» alle möglichen Lügen verbreitet hat, um Eurem Auftrage zu entsprechen. Er hat Euch benützt, um an einem Kirchenhaupte ekle Rache auszuüben, gegen welches Kirchenhaupt er aus persönlichem Hasse einen Vernichtungskrieg geführt hat. Ihr aber liasset Euch zu einer schmutzigen Privatrache missbrauchen, welche Euch charakterisirt und jenen Menschen, der Euch so schmachvoll benützt hat.

Woher habt Ihr Eure Daten, welche Lügen sind und von der Wahrheit so fern stehen wie der Nord- vom Süd-Pol? Ihr habt alle Eure Daten aus der «Tribuna» geschöpft, aus jenem Blatte, welches durch einen Eurer

böswilligen Agenten redigirt wurde und dessen Nachrichten Ihr uns jetzt als Wahrheiten an den Kopf schleudern wolltet. Ihr seid dem hinterlistigen Vogelsteller gefolgt und habt Euch in seinem lügnerischen Netze gefangen.

Und weil Ihr Euch ungerufen in unsere inneren Angelegenheiten eingemengt habt, um die Fackel der Zwietracht in unsere Mitte zu schleudern und unter uns Zwiespalt mit unseren Mitbürgern hervorzurufen: so hat jeder friedlich gesinnte Rumäne nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, gegen diese Einmischung Verwahrung einzulegen und Euch aufzufordern, dass Ihr daheim vor Eurer eigenen Türe kehren möget.

Wie soll Jemand Eure Selbständigkeit respectiren, wenn Ihr die eines Andern nicht achtet?

Ich will kein Schaf sein und einem Andern zu Liebe ins Wasser springen, weil er hineingesprungen ist. Der Mensch ist deshalb ein denkendes Wesen, um selbständige Gedanken zu fassen. Wer mit fremdem Kopfe denkt, der lasse sich den eigenen herabschlagen; denn wozu hat er ihn noch nötig?

Ich bin ein echter Rumäne und will es bleiben; ich räume Niemandem das Recht ein, sich für einen bessern Rumänen, als ich es bin, halten zu wollen.

Von mir verlange auch Keiner, dass ich kein Rumäne sein solle. Mein Volk habe ich niemals verleugnet und werde mein Blut und Geschlecht zu keiner Zeit verleugnen. Aber ich weiss dieses mein aufrichtiges unbeflecktes Rumänentum ganz wohl zu vereinigen mit meinen Rechten als ungarischer Staatsbürger.

Das ungarische Staatsbürgerrecht steht mit meiner Nationalität in keinem Widerspruch. Den Gegensatz habt nur Ihr gemacht; Ihr, die Ihr ungerufen Euch in unserem Namen an Europa gewendet. Ja, wir sind Rumänen, aber zugleich Bürger des ungarischen Staates, dessen Interessen auch die unserigen sind. Jeder echte Rumäne kann nur so und nicht anders denken. Wer anderer Meinung ist, der ist weder ein echter Rumäne noch ein wahrer Bürger dieses Vaterlandes. Mit dieser Wahrheit kann ich unterliegen; aber meine Niederlage bedeutet noch nicht den Triumph Eurer Ideen, sondern nur meine eigene Schwäche.

Dixi et salvavi animam meam!

---

## UNGARNS HANDEL UND VERKEHR IM JAHRE 1889.

## II.

Auf dem Gebiete des *öffentlichen Verkehrswesens* erfreut sich Ungarn gleichfalls eines ungemeinen Aufschwunges und stetigen Gedeihens, so dass die Fortschritte hierin für Jedermann deutlich in die Augen springend sind. Die Regierung des Landes konnte hier weit unmittelbarer und energischer eingreifen und selber schaffend die Hand ans Werk legen, als dies bei der Industrie und dem Handel schon nach der Natur des Gegenstandes der Fall sein kann. Bilden doch diese directe, zielbewusste Hebung, Vermehrung und Förderung der Mittel des öffentlichen Verkehrs zugleich die wirksamsten Werkzeuge zur Belebung, Kräftigung und Ausdehnung der Industrie und der gewerblichen Thätigkeit überhaupt, sowie zur Erleichterung und Erweiterung des Handels, der ja ohne ausreichende und stets brauchbare Communicationen gar nicht zu blühen vermag. Ganz besondere Verdienste um die Hebung der öffentlichen Verkehrswege und Verkehrsmittel in Ungarn erwarb sich nun Se. Excellenz der Herr Handelsminister Gabriel v. Baross teils in seiner früheren Eigenschaft als «Minister für Communicationen und öffentliche Bauten», teils als jetziger Minister für Handel, Industrie und Communicationen. Die Wirksamkeit des Handelsministers im Interesse der öffentlichen Verkehrsmittel Ungarns im Jahre 1889 soll der Gegenstand der nachfolgenden Skizze sein. Wir folgen hierin selbstverständlich ebenfalls den reichlichen Daten und Aufschlüssen, welche der dem Reichstage vorgelegte ministerielle «Bericht» über die einschlägigen Verwaltungsobjecte darbietet.

Die öffentlichen *Strassen und Wege* werden erst in Folge einer entsprechenden Durchführung des im Jahre 1890 geschaffenen Gesetz-Artikels I über «öffentliche Wege und Mauten» die erforderliche Vermehrung und Verbesserung gewinnen. Zu diesem Behufe mussten vor allem in Kroatien und Slavonien die königlich ungarischen Staatsbau-Aemter einer Neuorganisation unterzogen werden. Demgemäss bestehen anstatt der neun, jetzt nur fünf Staatsbau-Aemter in Agram, Sissek, Pozsega, Esseck und Gospics mit je zwei Beamten.

In Bezug auf Verwaltung und Erhaltung der öffentlichen Staatsstrassen war das Bestreben des Ministers darauf gerichtet, dieselben einerseits in dauernd gutem Zustande zu erhalten, andererseits hiebei die Grundsätze der Sparsamkeit strenge zu beobachten. Zu diesem Behufe wurde die Aufsicht

und Controle über das öffentliche Strassenwesen neugeregelt und für den Bau der Brücken eine besondere Instruction herausgegeben.

Die Länge der in Staatsregie befindlichen öffentlichen Strassen beträgt Ende 1889 im eigentlichen Ungarn 5969·743 Km., in Kroatien-Slavonien 1206·922 Km., zusammen 7176·665 Km. Die Aufsichts- und Erhaltungskosten belaufen sich in Ungarn durchschnittlich auf 413, in Kroatien auf 352 Gulden per Kilometer. Der Fortschritt seit dem Jahre 1867, d. i. seit der Wiederherstellung der verfassungsmässigen Regierung, ist auch auf diesem Gebiete ein nennenswerter. Denn im Jahre 1867 betrug die Gesamtlänge der Staatsstrassen oder Chaussées in Ungarn und Kroatien erst 5612 Km., die Zunahme ist somit 1565 Km., d. i. 27·9%.

Die Municipalstrassen und Brücken waren bis zum Jahre 1890 im Wesentlichen den Comitats- und Stadtbehörden anvertraut, der Staat subventionirte jedoch die Municipien namentlich bei Erhaltung solcher Wege und Brücken, welche von strategischer Bedeutung sind. Diese Staatssubvention beanspruchte im Jahre 1889 in runder Summe 600,000 fl. Zur Erbauung und Erhaltung dieser Municipalstrassen und Brücken wird übrigens die gesetzlich verpflichtete öffentliche Arbeitsleistung der Steuerträger entweder in natura oder in bestimmter Geldablösung in Anspruch genommen.

Zu Ende des Jahres 1889 war die Länge der Municipalstrassen 33,394·4 Km., davon ausgebaut 23,400·2 Km., unvollendet 9994·2 Km. Für diese Strassen waren im Jahre 1889 an öffentlichen Arbeitsleistungen insgesamt vorgeschrieben 2.391,845 zwei- und 119,821 einspännige Tagesfahren und 6.603,979 Handarbeitstage. Hievon waren in natura zu leisten: 850,301 zwei-, 38,740 einspännige Tagesfahren und 2.410,368 Handarbeitstage. Die übrigen Leistungen mussten um den Betrag von 4.954,807 fl. 82 kr. in Geld abgelöst werden.

Die Einhebung der *Strassen- und Brückenmaut* unterzog der Minister einer strengen Prüfung und Aufsicht, damit nicht zum Schaden des Publicums und zur Hemmung des Verkehrs unrecht- oder übermässige Mautgebühren abgefordert werden. Eine wohlthätige Wirkung erwartet man auch in dieser Richtung von dem neuen Gesetze über das Wege- und Mautwesen vom Jahre 1890.

Das *Post- und Telegraphen-Wesen* befindet sich in einem gedeihlichen Zustande und dient nicht nur dem öffentlichen Verkehre, sondern bringt auch der Staatscassa ein jährlich zunehmendes reines Einkommen, welches im Jahre 1889 bereits den Betrag von drei Millionen Gulden überstieg. Der Herr Handelsminister wendet deshalb diesen Verkehrsmitteln eine besondere Aufmerksamkeit zu und verdankt man seiner Initiative und Energie hierin wichtige Erleichterungen und Neuerungen, wofür namentlich die Geschäftswelt dem Minister grossen Dank weiss.

Im Interesse des Handels wurde die Postgebühr für Drucksachen und

Waaren-Muster um ein Beträchtliches herabgesetzt, so dass für Drucksachen bis zu 10 Gramm die Gebühr nur 1 kr. beträgt; bei Waaren-Mustern bis 50 Gramm bloss 2 kr. In ähnlicher Weise hat der Minister dem telegraphischen Verkehre der Zeitungen die erhebliche Concession geboten, dass Zeitungs-telegramme, welche in den Abend- und Nachtstunden aufgegeben werden, mit Nachsicht der Grundtaxe von 24 kr. bloss für jedes Wort einen Kreuzer Gebühr zu entrichten haben, wenn sie sich jährlich zu einem gewissen Pauschal-Minimum der Gebühren-Einnahme verpflichten. Der wohlfeile Posttarif für Zeitungen wurde auch auf die Sendungen der Abonnenten-Sammler und der Colporteure ausgedehnt.

Von grossem Werte für die Erleichterung und Beschleunigung des Postverkehrs sind ferner die vom Minister Baross getroffenen Verfügungen über die promptere und raschere Zustellung der Geld- und Packetsendungen sowie der ausländischen Zeitungen und der Geldanweisungen.

Nicht minder eifrig und erfolgreich waren des Ministers Bemühungen im Interesse der Einbürgerung und Verbreitung des *Telephon-Wesens*. Auf Grund einer getroffenen Vereinbarung mit dem österreichischen Handelsminister wurde die telephonische Verbindung zwischen Budapest und Wien hergestellt; desgleichen wurden Verfügungen getroffen, um das Telephon in allen grösseren Städten des Landes einzuführen und diese dann mit dem Telephon-Netz in der Hauptstadt zu verbinden. Auch wurde der Fernsprecher zur Ergänzung des Telegraphennetzes benützt.

Der Herr Minister erhebt die berechtigte Klage, dass er in diesen seinen Reformbestrebungen bei einem grossen Teile unseres Publicums nicht das richtige Verständniss oder das erforderliche Entgegenkommen findet, wodurch die Organe des Post- und Telegraphenwesens in ihrem Dienste unterstützt würden. Nahezu ein Viertel der aufgegebenen Briefe ist mangelhaft adressirt oder schlecht couvertirt, so dass z. B. im Jahre 1889 wegen Nichtbestellbarkeit 13,966 Stück Briefe den Aufgebern zurückgegeben, 97,647 Stück aber aus derselben Ursache vernichtet werden mussten. Die schlechte Couvertirung kommt selbst bei grösseren Geldsendungen noch immer vor, obgleich die Erfahrung hier doch schon längst das Publicum eines Besseren belehrt haben sollte. Ebenso beklagt der Minister die oft schleuderhafte und unzweckmässige Verpackung bei Packetsendungen, wodurch die Parteien häufig ohne Schuld und Verantwortung der Postverwaltung empfindlichen Schaden erleiden.

Die Einzelheiten über die Verbesserungen im inneren Postdienst können wir an dieser Stelle nicht mitteilen.

Im internationalen Verkehre hat der Herr Handelsminister namentlich die Briefpost mit Serbien, Bulgarien und der Türkei wesentlich vermehrt, desgleichen mit der serbischen Regierung einen vorteilhaften Vertrag zur Erleichterung des transitorischen Brief- und Geldverkehrs nach Bulgarien

geschlossen. Ferner wurde das Gebiet des internationalen Postverkehrs für Packet- und Wertsendungen erheblich erweitert.

Von wesentlichem Belange für die Förderung des Telegraphen- und Telephon-Wesens ist die Errichtung einer electro-technischen Abteilung im Handelsministerium, bestehend aus Post- und Telegraphen-Oberingenieuren mit 1400 und 1300 fl. Gehalt und 300 (Budapest) und 200 fl. Quartiergeld; aus zwei Kategorien von Post- und Telegraphen-Ingenieuren mit 4 Gehaltsstufen (1200, 1100, 1000 und 900 fl. Gehalt und 200 fl. in der Hauptstadt, 150 fl. in der Provinz an Quartiergeld) und aus Post- und Telegraphen-Hilfsingenieuren mit zwei Gehaltsstufen (800 und 700 fl. Gehalt, 200 und 150 fl. Quartiergeld). Ausserdem errichtete der Minister einen Lehrkurs für das Hilfspersonal beim Post- und Telegraphenwesen.

Das Personal bei den ärarischen Post- und Telegraphen-Aemtern bestand im Jahre 1889 aus 160 Leitern, aus 2334 Manipulationsbeamten und aus 2293 Dienern, zusammen aus 4787 Personen, deren Gesamtbezüge an Gehalt, Quartiergeld und Lohn 3.361,690 fl. ausmachten. Im Jahre 1887 waren es 4994 Personen mit 3.665,500 fl. Bezügen. Bei den nichtärarischen Postämtern waren 3617 (2300 Männer, 1317 Frauen) Postmeister und 300 Diurnisten mit Gesamtbezügen von 952,046 fl. Von den Postmeistern wurden im Postdienste verwendet 247 männliche und 323 weibliche Expeditoren. Das Dienstpersonal zählte 3754 Personen. Die Verkaufsstellen für Post- und Telegraphen-Wertzeichen stiegen von 1898 des Jahres 1887, im Jahre 1889 auf 2150.

In der Post- und Telegraphen-Verwaltung gab es im Jahre

	1887	1888	1889
Post- und Telegraphendirectionen ...	9	9	9
Aerarische Postämter ...	57	44	38
Nichtärarische " ...	3321	3169	3101
Aerarische Post- u. Telegraphenämter	213	189	195
Nichtärarische " " " "	428	499	533
Aerarische Telegraphenämter ...	46	26	16
Nichtärarische " " " "	15	4	2
Rollende Postämter ...	60	117	240
Speditions-Postämter ...	216	187	184
Zusammen ...	4365	4244	4318
Ausserdem Eisenbahn-Telegraphen	907	927	956
Privat-Telegraphen ...	16	40	40

Von sämtlichen Telegraphen-Aemtern hatten im Jahre 1889 Tag- und Nachtdienst 10 Staats- und 41 Eisenbahn-Telegraphen-Aemter; vollen Tag- und Nachtdienst bis Mitternacht 91 Staats- und 41 Eisenbahn-Telegraphen-Aemter; beschränkten Tagesdienst 645 Staats- und 889 Eisenbahn-Telegraphen-Aemter.

Bei dem ärarischen Telegraphendienste waren in Verwendung 39 Hughes-, 1179 Morse'sche und 3 andere Apparate, bei den Eisenbahn-Telegraphen-Aemtern 1262 Morse'sche Apparate.

Die Zahl der Briefkästen war 2085 (1887 : 1805); an Miete für Post- und Telegraphen-Aemter wurden 192,535 fl. (1887 : 206,965 fl.) bezahlt.

Im Dienste des Postverkehrs standen 2898 Wagen (1887 : 3124) und 4017 Pferde (1887 : 4214). Die Abnahme erklärt sich aus der zunehmenden Menge der Eisenbahnlinien, welche auch den Postverkehr vermitteln. Die Zahl dieser Linien stieg 1887—1889 von 456 auf 502 und die zurückgelegte Länge von 18.034,878 auf 19.140,454 Kilometer. Mittelst der Flussdampfer wurde der Postverkehr in einem Umfange von 419,472 (1887 : 422,172) Kilometer vermittelt; zur See auf 424,292 Seemeilen (1887 : 238,922).

Die Linielänge des Telegraphennetzes war im Jahre 1889 bei den Staatstelegraphen 18,693·035 Kilometer (1887 : 17,632·972), bei den Eisenbahn-telegraphen 857·617 Kilometer (1887 : 1134·246), bei den Privattelegraphen 341·529 Kilometer (1887 : 344·414), zusammen 19,892·181 Kilometer (1887 : 19,111·632). Die Kabellänge hingegen bei diesen drei Kategorien 47,918·780 Kilometer (1887 : 45,381·112), 24,883·944 Kilometer (1887 : 23,287·320) und 597·318 Kilometer (1887 : 506·404), zusammen 73,400·042 Km. (1887 69.174·836).

Die Einnahmen aus Post und Telegraphen waren 12.308,145 fl., die Ausgaben 9.222,683 fl., das Plus der Einnahmen somit 3.085,462 fl.

Der Postverkehr zeigt im Briefverkehr (einfache und recommandirte Briefe, Correspondenzkarten, Zeitungen, Waaren-Muster und Drucksachen) folgende Ergebnisse :

	1887	1888	1889
1. Inländische Briefe ... ..	76.537,900 St.	76.922,000 St.	79.770,000 St.
• Zeitungen ... ..	40.966,180 •	42.155,000 •	44.140,000 •
• sonst. Sendungen	30.152,400 •	32.403,000 •	33.539,000 •
2. Oesterreichische Briefe ...	16.906,620 •	15.947,660 •	17.247,000 •
• Zeitungen ... ..	4.926,880 •	5.215,680 •	5.381,000 •
• sonst. Sendungen	10.500,780 •	11.152,100 •	11.386,000 •
3. Ausländische Briefe ... ..	3.996,200 •	4.297,100 •	4.807,000 •
• Zeitungen ... ..	689,420 •	783,760 •	860,000 •
• sonst. Sendungen	1.918,560 •	2.154,280 •	2.708,000 •
Zusammen Briefe ...	97.440,720 St.	97.166,760 St.	101.909,000 St.
Zeitungen	46.582,460 •	48.154,440 •	50.381,000 •
Sonst. Send.	42.571,740 •	45.709,380 •	47.548,000 •

Der ges. Briefpostverkehr 186.659,040 St. 191.030,580 St. 199.838,000 St.

Postaufträge geschahen aus dem Inlande: 59,656 Stück mit 1.989,534 fl. Geldwert; ausgelöst wurden 34,791 Stück um 1.172,361 fl.; aus Oesterreich: 68,823 Aufträge mit 3.154,342 fl. Geldwert; ausgelöst:



34.752 Stück um 1.665,980 fl.; vom Auslande: 11,896 Stück mit 524,306 fl.; ausgelöst: 6394 Stück mit 285,877 fl. Insgesamt waren also 140,375 (1887: 123,694) Postaufträge im Geldwerte von 5.668,182 fl. (1887: 4.288,240 fl.), wovon ausgelöst wurden: 75,937 Stück (1887: 63,038) im Werte von 3.124,218 fl. (1887: 2.233,268 fl.).

Die Postanweisungen und Postnachnahmen betragen: 10.521,223 (1887: 8.860,443) Stück mit 314.730,536 fl. (1887: 256.165,378) Einzahlung und 8.794,195 Stück (1887: 7.166,228) mit 238.776,702 fl. (1887: 187.860,307) Auszahlung. Rechnet man hiezu noch die an Oesterreich zur Begleichung ausgezahlte Summe von 76.100,000 fl. (1887: 67.650,000 fl.), so macht die ausgezahlte Gesamtsumme 314.876,702 fl. (1887: 255.510,307) aus.

Noch ist höchst interessant, dass in Ungarn für Oesterreich eingezahlt wurden: 108.980,251 fl. (1887: 94.372,087), dagegen sind von Oesterreich eingelangt: 33.419,901 fl. (1887: 26.706,716); für die occupirten Provinzen wurden eingezahlt: 344,977 fl. (1887: 242,744) und von dort hierher angewiesen: 1.321,768 fl. (1887: 1.307,844); für das Ausland eingezahlt: 3.048,156 fl. (1887: 2.737,775), von dort hierher: 1.905,557 fl. (1887: 1.440,555). Zusammen eingezahlt: 112.373,384 fl. (1887: 97.352,606), hierher angewiesen: 36.647,226 fl. (1887: 29.455,115).

An Paketen und Geldbriefen langten an:

aus dem Inlande:	7.541,000 Stück
	21.463,000 Kilogramm Gewicht
	1,216.746,000 fl. Geldwert;
aus Oesterreich:	3.207,840 Stück
	11.970,220 Kilogramm Gewicht
	296.903,060 fl. Geldwert;
vom Auslande:	433,840 Stück
	1.360,700 Kilogramm Gewicht
	45.710,500 fl. Geldwert.
Zusammen:	11.182,680 Stück
	34.793,920 Kilogramm Gewicht
	1,559.359,560 fl. Geldwert.

Im Jahre 1887 war der letztere 1,651.814,560 fl.

Der *telegraphische Verkehr* weist gleichfalls eine ungemeine, kontinuierliche Steigerung auf. Die Zahl der gebührenpflichtigen Telegramme bei sämtlichen Staats- und Eisenbahn-Telegraphenstationen war

im J. 1887	...	2.607,458 Stück
„ „ 1888	...	2.857,142 „
„ „ 1889	...	2.881,527 „

Dazu kommen in diesen drei Jahren an gebührenfreien Depeschen 144,590; 186,383 und 240,743 Stück, so dass also der Gesamtdepeschen-

verkehr sich folgendermassen gestaltet hat: 2.752,048; 3.043,495; 3.122,270 Stück. Von den gebührenpflichtigen Telegrammen waren im Jahre 1887 erst 2.536,522, im Jahre 1889 schon 2.811,581 Privatdepeschen.

Den gesteigerten persönlichen und geschäftlichen Verkehr bezeugen auch die von ausserhalb Ungarns hierher gerichteten, zunehmenden telegraphischen Mittheilungen. Innerhalb des obigen Trienniums 1887—1889 betrug deren Zahl 747,591; 804,056; 828,882 Stück. Aus Oesterreich allein kamen 608,224 bezahlte und 6857 gebührenfreie, zusammen 615,081 Depeschen.

Noch verzeichnet der ministerielle Bericht die im inländischen und im internationalen Verkehre vermittelten, «durchlaufenden» Telegramme, wodurch der gesammte telegraphische Verkehr von 1887—1889 folgende Resultate erzielte:

	1887	1888	1889
Aufgegeben wurden...	2.752,048 St.	3.043,495 St.	3.122,270 St.
Vom Auslande angekommen	747,591 "	804,050 "	828,882 "
Durchlaufende Depeschen	2.697,201 "	2.908,241 "	3.189,009 "
Zusammen	6.196,840 St.	6.755,792 St.	7.140,161 St.

Im Jahre 1889 gab es in den Ländern der ungarischen St. Stefanskronen zehn Städte mit öffentlichem *Telephon-Verkehr*, und zwar: Budapest (verpachtetes Staatstelephonnetz), Szegedin, Arad, Temesvár, Pressburg, Fünfkirchen, Agram, Debreczin, Grosswardein und Miskolcz.

Das Institut der königlich-ungarischen *Postsparcassa* hat auch im Jahre 1889 eine erfolgreiche Wirksamkeit entfaltet; die Zahl der Einleger ist bedeutend gestiegen, wodurch auch der geschäftliche Verkehr an Lebhaftigkeit gewonnen hat. Das Gedeihen dieser öffentlichen Institution ist umso erfreulicher, da ihre Thätigkeit, wie die Erfahrung lehrt, nach keiner Richtung die Privatsparcassen und Credit-Institute in nachtheiliger Weise beeinflusst. Beweis dessen ist schon die Thatsache, dass seit dem Bestande der Postsparcassen (seit dem Jahre 1886) bis Ende 1888 die Zahl der vaterländischen Sparcassen von 395 auf 424 gestiegen ist und ausserdem zahlreiche Geldinstitute, namentlich Creditverbände gebildet wurden, welche sich ebenfalls mit der Entgegennahme und fruchtbringenden Verwendung von Spareinlagen beschäftigen.

Der Minister war vor Allem bemüht, die Einzahlstellen bei den Post- und Telegraphen-Aemtern zu vermehren. Die Zahl derselben betrug im Jahre 1886 erst 2000, im Jahre 1889 schon 3815, so dass also der grösste Teil dieser Aemter zugleich als Einlagestelle für die Postsparcassa dient.

Im Jahre 1889 betragen die Einlagen sammt den capitalisirten Zinsen 4.271,070 fl. 76 kr., die Rückzahlungen 3.459,630 fl. 60 kr., so dass der Bestand um 811,440 fl. 10 kr. zunahm. Dazu der Status aus dem Jahre 1888 mit 2.927,845 fl. 50 kr. gibt mit Ende des Jahres 1889 einen Gesamt-

Einlagenstand von 3.739,285 fl. 60 kr. Der gesammte Geldverkehr des Institutes war im Jahre 1886 erst 3.937,630 fl. 56 kr.; im Jahre 1889 aber 7.730,701 fl. 42 kr.; die Steigerung beträgt sonach 96·5%.

Da nach dem Gesetzartikel IX vom Jahre 1885 jeder Einleger nur ein Einlagsbüchel haben darf, so bezeichnet die Zahl der Einlagsbüchel zugleich die Anzahl Einleger selbst. Darnach traten im Jahre 1889 dem Verbande der Postsparcassa 60,997 Personen bei, die in Verbindung mit den Ende 1888 verbliebenen 129,887 Personen einen Gesamtbestand von 190,884 Einlegern, resp. Einlagsbücheln ausmachen. Hievon wurden definitiv herausgenommen 40,074, so dass zu Ende 1889 noch 150,810 Einlagsbüchel verblieben.

Im Jahre 1888 waren bei sämtlichen ungarischen Privat-Geldinstituten 623,176 Spareinlagebüchel vorhanden, von denen auf die eigentlichen Sparcassen 498,048 Stück entfielen. Die Postsparcassa trägt also auch hinsichtlich der Zahl ihrer Einlagsbüchel (150,810 Stück) den Charakter eines Landes-Instituts an sich. Die zunehmende Verbreitung der Teilnahme an dem Institute beweisen auch noch andere Zahlverhältnisse. Während nämlich im Jahre 1886 erst jede 200. Person im Lande ein Postsparcassabüchel besass, war dies im Jahre 1887 bereits bei jeder 157., im Jahre 1888 bei jeder 127. und im Jahre 1889 schon bei jeder 110. Person in der Bevölkerung der Fall. Auf 1000 Seelen kamen 9·1 Postsparcassaeinleger; bei den übrigen Creditinstituten auf je 1000 Seelen 42 Einleger. In der Hauptstadt Budapest zählte man Ende 1889 nicht weniger als 23,088 Postsparcassa-Einleger; hier entfiel also ein Einlagsbüchel schon auf je 20 Personen (im Jahre 1886 erst auf je 27 Personen).

Interessant ist auch der Nachweis über die Benützung der ein- und mehrsprachigen Einlagebüchlein. Am Ende des Jahres 1889 waren im Gebrauche:

nur in ungarischer Sprache	---	---	---	104,109	Einlagebüchlein	= 69·03%
in ungar.-kroat.	“	---	---	5,587	“	= 3·70 “
“ “ -deutscher	“	---	---	30,526	“	= 20·24 “
“ “ -rumänischer Sprache	---	---	---	2,195	“	= 1·46 “
“ “ -slovakischer	“	---	---	6,596	“	= 4·37 “
“ “ -serbischer, ruthenischer, italienischer Sprache	---	---	---	1,797	“	= 1·20 “
Zusammen	---	---	---	150,810	Einlagebüchlein	— —

Unter den Einlegern gehörten Ende 1889 24·5 Percent dem Lebensalter unter 10 Jahren, 32% dem zwischen 10 und 20, 18·8% zwischen 20 und 30 Jahren an. 35% der Einleger waren Kinder und Schüler; 12·5% Handwerker; 8·9% Beamte und Soldaten; 5·7 Kaufleute; 5·1% Geistliche, Professoren, Lehrer, Schriftsteller, Künstler, Aerzte, Ingenieure, Advokaten

u. s. w.; 3·5% Dienstboten; 2·9% Land- und Forstwirte, 1·5% Tagelöhner, 21·1% sonst Beschäftigte u. s. f. Ferner theilten sich die Einleger dem Geschlechte nach in 65·9% männliche und 32·9% weibliche Personen; 1·2% waren neutrius generis, d. h. juristische Personen.

Der ministerielle Bericht untersucht die Anzahl und Höhe der Einlagen und der Rückzahlungen noch nach anderen Gesichtspunkten, auf welche wir jedoch im Hinblick auf den zur Verfügung stehenden Raum nicht mehr des Näheren eingehen können. Bloss die allgemeinen Andeutungen seien noch erlaubt, dass die meisten Einlagen (und Rückzahlungen) im Budapester Post- und Telegraphen-Directionsdistrict erfolgen, nach diesem kommt der Oedenburger, dann der Pressburger District; am Geringsten sind die Einlagen in den Postdistricten Hermannstadt und Agram. Die meisten Rückzahlungen geschahen im Dezember, die wenigsten im Monate Jänner.

Da die Postparcassa ihre Wirksamkeit hauptsächlich dem finanziell schwächern Publikum zuwendet, so ist es klar, dass auch die durchschnittliche Höhe der Einlagen und Rückzahlungen sich nur in bescheidenen Dimensionen bewegt. Nichtsdestoweniger bemerkt man auch hierin ein andauerndes Wachstum, was auf die Zunahme des Sparsinnes und der Wohlhabenheit auch in diesen Kreisen der Bevölkerung schliessen lässt. Der Durchschnittsbetrag der Einlagen war

im Jahre 1886	...	...	...	5 fl. 67 kr.
„ „ 1887	...	...	...	6 „ 95 „
„ „ 1888	...	...	...	8 „ 34 „
„ „ 1889	...	...	...	9 „ 38 „

Der Durchschnittsbetrag der Rückzahlungen war

im Jahre 1886	...	...	...	18 fl. 76 kr.
„ „ 1887	...	...	...	21 „ 74 „
„ „ 1888	...	...	...	23 „ 67 „
„ „ 1889	..	-	...	25 „ 26 „

Subtrahirt man die mit Ende 1889 zurückgezahlten Beträge von den Einlagen und addirt man hiezu die capitalisirten Zinsen, so ergibt sich für den genannten Zeitpunkt ein Einlagenstand von 3,739.285 fl. 60 kr.; im Durchschnitt entfallen auf je einen Einleger an reinem Ersparniss 24 fl. 79 kr.; im Jahre 1886 waren es nur 16 fl. 60 kr. Auch daraus ist ersichtlich, einerseits die erfreuliche Zunahme der Einlagenhöhe, andererseits die hauptsächlichliche Bethheiligung des «kleinen Mannes» mit seinen Sparkreuzern an dem Institute der Postparcassa. Lauten doch von den sämmtlichen Einlagebücheln nicht weniger als 72·9% d. i. nahezu drei Viertel auf Sparbeträge bis zu 10 fl. Wert.

Die Fructificirung der eingezahlten Spareinlagen erfolgt durch An-

lage derselben in 5<sup>0</sup>/<sub>100</sub> ungar. Papierrente, welche in den Jahren 1887—1889 mit einem durchschnittlichen Course von 92 fl. 02 kr. angekauft wurde, so dass die Verzinsung 5·43<sup>0</sup>/<sub>100</sub> abwarf.

Dass der Staat mit der Postsparcassa bis nun kein Geschäft gemacht hat, was übrigens auch nicht die Aufgabe des Instituts ist, beweisen die That-sachen, dass sich im Jahre 1888 ein Deficit von 50,316 fl., im Jahre 1888 von 39.807 fl. ergeben hat. Die Deckung dieses Abganges erfolgte vorschussweise aus den Postverwaltungsgeldern. Mit der Erstarkung des Instituts wird indess die Zeit kommen, wo es sich ohne Deficit wird behaupten können. Eine erhöhte Bedeutung und Wichtigkeit erhielt das Institut der Postsparcassa durch den mittelst G.-A. XXXIV v. Jahre 1889 im Jahre 1890 eingeführten Check- und Clearingverkehr. Der Herr Handelsminister hat zur Einführung dieses neuen Geschäftszweiges nicht bloß dem manipulirenden Amtspersonale, welches entsprechend vermehrt wurde, eingehende Instruktionen erteilt, sondern auch durch eine populär gehaltene Flugschrift das grosse Publikum über das Wesen und die Vorteile des neuen Geschäftszweiges aufgeklärt.

Einen hervorragenden Anteil an der erspriesslichen Wirksamkeit des Herrn Handelsministers Gabriel v. Baross haben die *Eisenbahn-Angelegenheiten*, denen der vorliegende ministerielle Bericht von S. 363 bis 841 eine ebenso eingehende als instructive Behandlung angedeihen lässt. Bekanntlich hat Herr v. Baross noch als Minister für Communicationen dem ungarischen Staatseisenbahnwesen eine ganz neue Aera eröffnet und Reformen angebahnt und durchgeführt, welche den ehrenvollen Ruf seines Namens weit über die Grenze seines Vaterlandes hinaustrugen, ja ihn als einen der bahnbrechenden Reformer auf dem Gebiete des Verkehrswesens für alle Zeiten denkwürdig gemacht haben. Wenn unsere Zeit vor Allem «unter dem Zeichen des Verkehrs» steht, so hat dieses Zeichen Niemand besser erkannt und energischer zur Geltung zu bringen versucht, als eben Ungarns gegenwärtiger Handelsminister, der Schöpfer des epochalen Zonentarifs im Personen- und Güterverkehr der ungar. Staatsbahnen.

Die Action in der Eisenbahnverstaatlichung, welche seit 1884 zu einem gewissen Stillstand gelangt war, kam dadurch wieder in Fluss, dass der Gesetzartikel XIV v. Jahre 1889 die Ablösung der ungarischen West- und der ungarisch-galizischen Bahn genehmigte und der G.-A. XV desselben Jahres die Regierung bevollmächtigte, die Ablösung der Budapest-Fünfkirchner Eisenbahn gleichfalls zu bewerkstelligen, was durch den G.-A. VII v. Jahre 1890 auch thatsächlich zum Vollzug gelangte. Bei Gelegenheit dieser Eisenbahn-Verstaatlichungen wurden für den Staat besonders günstige Vereinbarungen getroffen. Noch sei erwähnt die mittelst G. A. X. vom Jahre 1889 genehmigte stempel- und gebührenfreie Convertirung des Prioritätsanlehens der für den Export wichtigen Kaschau-Oderberger Eisenbahn ;

dann die Genehmigung (G. A. I vom Jahre 1889) der schmalspurigen Eisenbahn Mostar-Rama-Mündung in der Herzegowina; insbesondere verdient aber hervorgehoben zu werden, dass Regierung und Gesetzgebung im Jahre 1889 mit der Vermehrung der Vicinalbahnen sehr in Anspruch genommen waren. Unter den bis Ende 1889 concessionirten 3110 Kilometer Vicinalbahnen wurden 1648 Kilometer oder 53% nur auf Grund legislatorischer Bevollmächtigung concessionirt. Ein näheres Eingehen sowohl auf diese legislatorischen Acte wie auch auf die Thätigkeit des Handelsministers gegenüber der Verwaltung und Leitung sowohl der Staats- wie der Privat-Eisenbahnen müssen wir uns an dieser Stelle versagen. Das zielbewusste, energische Vorgehen des Ministers im Interesse der Hebung, Vermehrung, Erleichterung und Verwohlfeilerung des Verkehrs ist überall deutlich zu erkennen, ebenso das Streben nach Geltendmachung der Interessen des Staates und seiner verkehrspolitischen Oberhoheit.

Im Jahre 1889 wurden 474·908 Km. Eisenbahnlinien gebaut, so dass die Gesamtlänge des Eisenbahnnetzes am Ende dieses Jahres 10,874·624 Kilometer betrug. Unter den obigen 474·908 Km. neuen Bahnlinien gehörten den königlich-ungarischen Staatsbahnen 75·143 Kilometer, den privat-gesellschaftlichen Hauptlinien 1·626 Kilometer und den Vicinalbahnen 399·915 Kilometer. Im Bau begriffen waren 558·0 Kilometer. In Concessionsverhandlung standen nicht weniger als 1722·3 Kilometer; auf weitere Linien von ungefähr 5600 Kilometer wurden Vorconcessionen erteilt.

Auf dem Gebiete des Eisenbahnbauwesens herrschte somit in dem hier betrachteten Jahre 1889 eine ungemaine Rührigkeit und ein schaffenslustiger Unternehmungsgeist.

Zu Ende des Jahres 1888 kamen auf je 100,000 Einwohner 66·5 Kilometer, mit Ende 1889 schon 69·7 Kilometer; auf je 100 Quadratkilometer damals 3·2 Kilometer, jetzt 3·4 Kilometer Eisenbahnen.

Das Gesamtnetz der ungarischen Bahnlinien zerfiel in technischer Beziehung

	im J. 1888	im J. 1889
in Eisenbahnen ersten Ranges	7385·222 km = 71·0%	7531·077 km = 69·3%
„ „ zweiten „	2891·334 „ = 27·8 „	3219·497 „ = 29·6 „
„ schmalspurige Eisenbahnen	123·160 „ = 1·2 „	124·050 „ = 1·1 „

Davon waren

	im J. 1888	im J. 1889
K. ung. Staatsbahnen	4240·298 km = 40·8%	4827·648 km = 44·4%
Gesellschafts-Hauptlinien	4007·716 „ = 38·5 „	3495·352 „ = 32·1 „
Vicinalbahnen	2151·702 „ = 20·7 „	2551·624 „ = 23·5 „

Zieht man den Betrieb selbst in Betracht, so waren

	im J. 1888	im J. 1889
im Staats-Betrieb	5288·860 km = 50·9%	6141·237 km = 56·5%
„ Privat- „	5110·856 „ = 49·1 „	4733·387 „ = 43·5 „

Die zunehmende Präponderanz der Staatsgewalt in Eisenbahn-Angelegenheiten tritt insbesondere deutlich in der wachsenden Uebernahme der Localbahnen in den Staatsbetrieb hervor. Es waren nämlich von diesen Vicinalbahnen

	im J. 1888	im J. 1889
im Staatsbahnbetrieb ... ..	989.518 km = 46.0%	1304.545 km = 51.1%
• Betrieb der grossen Gesellsch.	665.876 • = 30.9 •	700.648 • = 27.5 •
• Eigenbetrieb ... ..	496.308 • = 23.1 •	546.431 • = 21.4 •

Bis zu Ende 1889 betrug das in das ungarische Eisenbahnnetz investirte sämmtliche Capital 882.029,110 fl.; gegen das Vorjahr 1888 war die Zunahme 29.346,957 fl. Und zwar entfielen von dem investirten Capital

	im J. 1888	im J. 1889
auf die Staatsbahnen ... ..	400.006,493 fl. = 47.0%	447.813,923 fl. = 50.8%
• • Gesellschaftsbahnen	390.288,873 • = 45.7 •	362.069,281 • = 41.0 •
• • Vicinalbahnen ... ..	62.386,787 • = 7.3 •	72.145,906 • = 8.2 •

Auf die Bahnlängen verteilt, zeigt sich, dass nach diesen drei Hauptgruppen an Investitions-capital per Kilometer durchschnittlich entfielen

	im J. 1888	im J. 1889
bei den Staatsbahnen ... ..	94,334 fl.	92,761 fl.
• • Gesellschaftsbahnen ...	97,555 •	103,795 •
• • Vicinalbahnen ... ..	28,937 •	28,227 •
im Durchschnitte ... ..	82,100 fl.	81,130 fl.

Mit der Verlängerung der Bahnlinien und mit dem steigenden Personen- und Güterverkehre müssen naturgemäss auch die Verkehrsmittel, namentlich die Locomotive und Güterwagen, ungemein vermehrt werden. Wie sehr dies im Jahre 1889 der Fall war, lehren folgende ziffermässige Thatsachen. Es hatten Locomotive erster Classe :

	Ende 1888	Ende 1889
die Staatsbahnen ... ..	657	709
• Gesellschaftsbahnen ...	545	550
Zusammen ... ..	1202	1259

Locomotive zweiter Classe :

	Ende 1888	Ende 1889
die Staatsbahnen ... ..	147	155
• Gesellschaftsbahnen ...	110	108
• Vicinalbahnen ... ..	74	82
Zusammen ... ..	331	345
Gesamtstand der Locomotive	1533	1604

## Personen - Wagen :

	Ende 1888	Ende 1889
die Staatsbahnen ... ..	1391	1415
• Gesellschaftsbahnen ...	1068	1966
• Vicinalbahnen ... ..	154	171
Zusammen...	2613	2652

## Güter - Wagen :

	Ende 1888	Ende 1889
die Staatsbahnen ... ..	18,942	20,682
• Gesellschaftsbahnen ...	12,901	13,703
• Vicinalbahnen ... ..	1,085	1,198
Zusammen...	32,928	35,583

Daraus ist ersichtlich, dass der überwiegende Teil der Vermehrung (bei den Locomotiven 60, bei den Güterwagen 1740 Stück) auf die königlich-ungarischen Staatsbahnen entfällt; doch haben über Andringen des Ministers auch die Gesellschaftsbahnen, insbesondere die österreichisch-ungarische Staatseisenbahn-Gesellschaft, dann die Nordostbahn-, die Kaschau-Oderberger und die Raab-Oedenburg-Ebenfurter Gesellschaft ihren Waggonbestand um ein Beträchtliches vermehrt. Nichtsdestoweniger hat diese Vermehrung der Betriebsmittel mit dem Wachstum des Bahnnetzes nicht gleichen Schritt gehalten und ist in dieser Beziehung eine grössere Productivität im Interesse des ungestörten Exporthandels höchst wünschenswert. Der Herr Handelsminister widmet denn auch dieser notwendigen Vermehrung der Betriebsmittel seine ganz besondere Aufmerksamkeit; denn nur dadurch ist es ihm möglich gewesen, die im Jahre 1889 eingeführte einschneidende Reform mit dem Zonentarife für den Personen-Verkehr ohne erhebliche Störungen ins Werk zu setzen.

## Das in den Betriebsmitteln investirte Capital war

	Ende 1888	Ende 1889	Zunahme
bei den Staatsbahnen ... ..	66.023,987 fl.	68.737,573 fl.	2.713,586 fl.
• • Gesellschaftsbahnen ...	54.013,343 •	55.676,928 •	1.663,585 •
• • Vicinalbahnen ... ..	3.445,025 •	3.948,342 •	503,317 •
Zusammen ...	123.482,355 fl.	128.362,843 fl.	4.880,488 fl.

## An Eisenbahnstationen zählte man

	im J. 1888	im J. 1889	Zunahme.
bei den Staatsbahnen ... ..	548	554	6
• • Gesellschaftsbahnen	453	454	1
• • Vicinalbahnen ... ..	335	397	62
Zusammen ...	1336	1405	69

Zieht man auch die Ladeplätze und Haltestellen in Betracht, so war das Eisenbahnnetz hinlänglich intensiv entwickelt; denn darnach entfiel je eine Station



	1888	1889
bei den Staatsbahnen auf ... ..	8·7 km.	8·9 km.
• • Gesellschaftsb. • ... ..	7·8 •	7·8 •
• • Vicinalbahnen • ... ..	6·6 •	6·6 •
durchschnittlich auf... ..	8·0 km.	7·9 km.

Eine eigentliche Bahnstation kam auf 11, resp. 10·9 Kilometer. In neuester Zeit gibt sich nun das erfreuliche Bestreben nach Vermehrung und Verdichtung der Bahnstationen kund. Ebenso beobachtet man das zunehmende Auflassen der für den Verkehr in mehrfacher Hinsicht nachteiligen gemeinsamen Bahnhöfe. Noch sei bemerkt, dass Ungarn im Ganzen 19 Grenz-Eisenbahnstationen hat, wovon 14 auf der österreichisch-ungarischen, 5 auf der eigentlichen Auslands-Grenze (Rumänien, Serbien, Bosnien) liegen. Dieser Unterschied ist in die Augen springend; die mangelhafte Anzahl von Grenzstationen nach Serbien ist übrigens begreiflich durch die grosse Schwierigkeit der Donauüberbrückungen; weniger motivirt erscheint dieser Mangel gegenüber von Rumänien. Erst in neuester Zeit ist es gelungen, den schon im Vertrage von 1874 in Aussicht genommenen Bahn-Anschlüssen nach dem rumänischen Königreiche drei weitere hinzuzufügen.

Die Ergänzungs-Arbeiten beanspruchten im Jahre 1889

bei den kön. ung. Staatsbahnen ... ..	2.800,573 fl.
• • garantirten Hauptlinien ... ..	6.002,919 •
• • nichtgarantirten • ... ..	304,258 •

Dadurch stieg das zweite Geleise von 690·334 Km. auf 701·595 Km. Länge; ferner wurden drei Bahnen zweiten zu Bahnen ersten Ranges erhöht; ebenso erfolgte die fortgesetzte Umtauschung der Holzbrücken mit Eisenbrücken; die Vertauschung der Eisen mit Stahlschienen u. s. w.

Die Lokal- (o. Strassen-) Bahnen waren im Jahre 1888 erst 92·888 Km., im Jahre 1889 schon 106·167 Km., darunter sind 6·5 Km. mit elektrischem Betrieb. Concessionirt wurden im Jahre 1889 an Lokal- und Strassenbahnen 47·9 Km., darunter 6·5 Km. mit elektrischem Betriebe. Alle elektrischen Bahnen, von denen gegenwärtig bereits an 10 Km. in Betrieb sind, befinden sich in der Hauptstadt Budapest. Das investirte Capital für die Lokal- und Strassenbahnen betrug mit Ende 1889: 8.456,986 fl. (86,018 fl. auf den Kilometer). Die Höhe dieser Investirung wird namentlich durch die Kosten der Budapester Zahnradbahn auf den Schwabenberg und der Drahtseil-Rampe in die Ofner Festung wesentlich beeinflusst. In Bezug auf die Betriebskraft waren zu Ende 1889 87·209 Km. Pferde-, 12·458 Km. Lokomotiv- und 6·5 Km. elektrische Lokalbahnen. Es wurden dazu benützt: 1302 Pferde, 14 Lokomotive und 12 elektrische Wagen; ferner 458 Personen- und 98 Güter-Waggon. Die Entwicklung des Local- und Strassen-

bahnwesens lässt mit Ausnahme der Hauptstadt in Ungarn noch Vieles zu wünschen übrig, obgleich die ungarische Gesetzgebung den Bau dieser Lokalbahnen durch ganz besondere Begünstigungen erleichtert.

Mit Bezug auf die in Budapest bestehenden elektrischen Bahnen bemerkt der ministerielle Bericht, dass die Anlage solcher Bahnen mit unterirdischer Stromleitung für die grossstädtischen Verhältnisse auch aus ästhetischen und polizeilichen Gesichtspunkten von Wichtigkeit erscheint. Noch bleibt zu beachten, dass Budapest die erste Stadt ist, wo solche unterirdische Leitung des elektrischen Stromes mit gutem Erfolge ins Werk gesetzt worden ist.

An privaten Industrie-Bahnen besitzt Ungarn (Ende 1889) 1091·135 Km., d. i. 111·035 Km. = 11·3% mehr als im Jahre 1888. Hievon wurden 563·949 Km. = 51·7% mit Dampfkraft, 527·186 Km. = 48·3% mit Pferdekraft betrieben. Ihrer Bestimmung nach dienten diese privaten Industriebahnen:

montanistischen Zwecken	...	...	440·615 km = 40·4%
forstwirtschaftlichen	•	...	298·134 • = 27·3 •
landwirtschaftlichen	•	...	102·451 • = 9·4 •
sonstig. industriellen	•	...	163·509 • = 15·0 •
Verwaltungs-	•	...	86·426 • = 7·9 •

Die eigentlichen Industriebahnen (Fabriksbahnen) haben von 1888 auf 1889 um nahezu 30% zugenommen. 59·833 Km. dieser Industriebahnen dienen in beschränktem Umfange auch dem öffentlichen Verkehre.

Das ungarische Gesamt-Eisenbahnnetz bestand also Ende 1889 aus folgenden Bahnlinien:

a) Oeffentliche Lokomotivbahnen	...	...	10,874·624 km
b) Lokalbahnen	...	...	106·167 •
c) Bahnen mit beschränktem öffentl. Verkehr	...	...	59·833 •
	Zusammen	...	11,040·124 km
d) sonstige Industriebahnen	...	...	1,091·135 •
	insgesamt	...	12,131·259 km.

Um den riesigen Fortschritt Ungarns in seinem Eisenbahnwesen richtig zu beurteilen, beachte man noch folgende Daten.

Zu Ende des Jahres 1866 hatte die österreichisch-ungar. Monarchie 6125 Km. Eisenbahnen und davon entfielen auf Ungarn 2160 Km. = 35·2%. Ende 1879 betrug das Gesamt-Netz bereits 18,419·839 Km., wovon auf Ungarn 7071·068 Km. = 38·4% kamen. Ende 1889 jedoch war die Länge aller österreichisch-ungar. Bahnlinien 25,231·068 Km.; der ungarischen allein 10,394·420 Km. = 41·2%. Man sieht demnach, dass die Zunahme des ungarischen Bahnnetzes in absoluter und in relativer Hinsicht eine überaus bedeutende war.

Indem wir nun zur Betrachtung der wichtigsten Thatsachen über den Verkehr der ungarischen Eisenbahnlilien im Jahre 1889 übergehen, führen wir vor Allem an, dass die Betriebslänge der im Verkehr befindlichen Eisenbahnen Ende 1889 war:

bei den kön. ung. Staatsbahnen	4,915,422 km
"    "    Gesellschaftsbahnen	3,526,458 "
"    "    Vicinalbahnen	2,615,729 "
Zusammen	11,057,609 km.

d. i. um 530,124 km. länger als im Jahre 1888.

Hierbei waren beschäftigt:

	Beamte	Unterbeamte u. Diener	Zusammen
bei den ung. Staatsbahnen	3,125	11,467	14,592
"    "    Gesellschaftsbahnen	2,183	6,316	8,499
"    "    Vicinalbahnen	166	450	616
Zusammen	5,474	18,233	23,707

Auf je einen Kilometer Bahnlinie kommen:

	Beamte	Diener	Zusammen
bei den ung. Staatsbahnen	0.52	1.89	2.41
"    "    Gesellschaftsbahnen	0.52	1.52	2.04
"    "    Vicinalbahnen	0.31	0.82	1.13

Die Bezüge dieser Beamten und Diener waren im Jahre 1889:

	Beamte	Diener	Zusammen
bei den ung. Staatsbahnen	3,780,615 fl.	6,114,439 fl.	9,895,054 fl.
"    "    Gesellschaftsbahnen	2,615,488 "	2,658,689 "	5,274,177 "
"    "    Vicinalbahnen	167,063 "	186,844 "	362,907 "
Zusammen	6,572,166 fl.	8,959,972 fl.	15,532,138 fl.

Auf den Kilometer entfallen von diesen Bezügen im Durchschnitte:

	Beamte	Diener	Zusammen
bei den ung. Staatsbahnen	624.16 fl.	1009.47 fl.	1633.63 fl.
"    "    Gesellschaftsbahnen	632.10 "	642.53 "	1274.63 "
"    "    Vicinalbahnen	324.00 "	343.85 "	667.85 "

Eine weitere Reihe von Daten, auf deren Anführung im Einzelnen wir verzichten, beweist, dass sowohl die staatlichen als auch die nicht-staatlichen Eisenbahn-Verwaltungen bemüht waren, die zur Verfügung stehenden Betriebsmittel (Lokomotive, Personen- und Güterwagen) in möglichster Weise auszunützen. Von namhaftem Einflusse auf die Steigerung des Verkehrs der Personenwagen war der seit 1. August 1889 auf allen Staatsbahnen eingeführte, überaus ermässigte Zonentarif, wodurch nur allein bei den Staatsbahnen die Mehrleistung der Personenwagen über 13% betrug. Die eigentliche Wirkung der epochalen Reform durch Einführung des

Zonentarifs für den Personenverkehr machte sich erst im Jahre 1890 deutlich geltend und es können die günstigen Verkehrs- und Finanz-Resultate erst seitdem entsprechend gewürdigt werden. Der Herr Handelsminister widmet dieser seiner Schöpfung selbstverständlich fortwährend die eingehendste Sorgfalt und er hat durch die Einführung eines ebenfalls sehr ermässigten Zonentarifs für den Güterverkehr sein Reformwerk in wirksamster Weise vervollständigt. Die gesammte gebildete Welt verfolgt die Weiterentwicklung des ungarischen Tarif-Wesens mit grösstem Interesse und es gereicht ebenso dem schöpferischen Minister, wie dem Lande zur Ehre, dass nicht nur im benachbarten Oesterreich die Regelung des Personen- und Güterverkehrs über Anregung und nach den Grundsätzen der Reform in Ungarn vorgenommen wurde, sondern dass man auch in Deutschland und in anderen Staaten sich eben in Folge der guten Resultate des ungarischen Zonentarifs mit einer entsprechenden Reform des Eisenbahnverkehrs auf das Lebhafteste beschäftigt.

Unserer Aufgabe gemäss beschränken wir uns hier nur auf die Anfangsresultate in den ersten fünf Monaten (August—December 1889) der Einführung des Zonentarifs für den Personenverkehr, wobei wir bemerken, dass das Vorgehen der Staatsbahn-Verwaltung auch auf die übrigen Bahnlinien, namentlich auf die Concurrenzlinien, von bestimmendem Einflusse sein musste.

Darnach war der gesammte Personenverkehr

	im J. 1888	im J. 1889
auf den Staatsbahnen ...	5.958,209 Personen	9.344,158 Personen
"  Gesellschaftsbahnen	6.265,121	6.875,220
"  Vicinalbahnen ...	1.194,256	2.772,252
Zusammen ...	13.417,586 Personen	18.991,630 Personen.

Die Zunahme beträgt sonach über 5½ Millionen Personen.

Allein nicht nur die Zahl der Reisenden hat unter dem Einflusse des Zonentarifs sich ungemein vermehrt, sondern auch die von ihnen zurückgelegten Strecken, und zwar haben an dieser doppelten Erhöhung im Personenverkehr sowohl die Staats- als auch die Gesellschaftsbahnen participirt. Die Zunahme beträgt bei den Reisenden auf den Staatsbahnen 57%, bei den von diesen zurückgelegten Kilometern 24%. Dadurch hat sich die Zahl der Reisenden auf den Kilometer im Durchschnitte verdoppelt. Trotzdem ist die Ausnützung der Personenwagen von 23·4% nur auf 28·4% gestiegen.

Einen der wichtigsten Erfolge des Zonentarifs bildet die grossartige Entwicklung des Nachbarverkehrs.

Jene Besorgniss, dass durch die Bestimmung Budapests zum durchschneidenden Mittelpunkte des Zonentarifes die Städte in der Provinz in ihrem Verkehre geschädigt würden, hat sich nicht bestätigt; ja die Erfah-

nung zeigt, dass der Personen-Verkehr bei zahlreichen Provinzstädten eine relativ weit stärkere Zunahme erfahren hat, als der allerdings schon vordem viel mehr entwickelte Personen-Verkehr der Hauptstadt. Und zwar beträgt diese Verkehrs-Zunahme in

Kronstadt 148%, in Csaba 97%, in Fiume 93%, in Gödöllő und Hódmező-Vásárhely 89%, in Kaschau 88%, in Zombor 85%, in Szabadka (Maria-Theresiopel) 83%, in Szegedin 75%, in Klausenburg 72%, in Miskolcz 68%, in Essek 52%, in Raab 43%, in Budapest aber nur 35%.

Im Güterverkehr weist das Jahr 1889 eine beträchtliche Abnahme auf. Und zwar war die transportirte Gütermenge in Tonnen auf sämtlichen Bahnlilien :

	1888	1889
Gepäck	60,055	56,606
Eil- und Lastengüter	19.862,125	19.207,373
Manipulationsgut	2.540,916	4.650,924

Im Jahre 1888 entfielen auf je einen Kilometer zurückgelegte Bahnstrecke durchschnittlich 245,542 Tonnen, im Jahre 1889 nur 232,514 Tonnen. Die absolute Abnahme am Güterverkehr des Jahres 1889 gegen das Vorjahr war 654,752 Tonnen.

Die Hauptursache dieses geringern Güterverkehrs lag in dem geminderten Getreide-Export, der namentlich an den Emporien für den Getreidehandel Budapest, Arad und Fiume wahrnehmbar war. Ein näheres Eingehen auf diesen Teil des ministeriellen Berichtes ist an dieser Stelle nicht möglich; ebenso verzichten wir auf die Detailberichte über die «Anschaffungen» bei den verschiedenen Bahnlilien, um den finanziellen Ergebnissen des Eisenbahnverkehrs noch einige Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Gesamt-Einnahme war in Gulden

	1888	1889
bei den kön. ung. Staatsbahnen	42.908,047	42.978,681 + 69,634 = + 0.16%
• • Gesellschaftsbahnen	34.929,025	34.412,621 — 516,400 = — 1.48%
• • Vicinalbahnen	3.718,346	4.402,875 + 684,529 = + 18.41%
Zusammen	81.556,418	81.794.177 + 237,754 = + 0.29%

Die Gesamtauslagen in Gulden

	1888	1889
bei den Staatsbahnen	23.533,125	23.219,204 — 313,921 = — 1.33%
• • Gesellschaftsbahnen	17.992,038	17.815,077 — 176,961 = — 0.98%
• • Vicinalbahnen	1.942,331	2.382,798 + 440,467 = + 22.68%
Zusammen	43.467,494	43.417,079 — 50,415 = — 0.12%

## Das Betriebs-Plus war also in Gulden

	1888	1889		
bei den Staatsbahnen ... ..	19.275,922	19,759,477	+ 483,555	= + 2·51%
• • Gesellschaftsbahnen	16.936,987	16.597,544	— 339,443	= — 2·00 •
• • Vicinalbahnen ... ..	1.776,015	2.020,077	+ 244,062	= + 13·74 •
Zusammen...	37.088,924	38.377,098	+ 388,174	= + 1·02%

Das Plus im Betriebe der Staatsbahnen ist ein Resultat des gesteigerten Personenverkehrs in Folge des Zonentarifes. Während nämlich wegen der schwachen Ernte die Einnahmen der Staatsbahnen aus dem Güterverkehr im Jahre 1889 um 813,197 fl. geringer waren als im Jahre 1888, hat der Personenverkehr im Jahre 1889 ein Plus von 1.045,234 fl. gegen das Vorjahr ergeben, wodurch nicht blos jener Ausfall gedeckt, sondern noch eine Mehreinnahme von 483,555 fl. erzielt wurde.

Was nun die Höhe des in den ungarischen Eisenbahnlinsen investirten Capitals und dessen Verzinsung anbelangt, so enthält der ministerielle Bericht hierüber folgende Hauptdaten. Im Jahre 1889 war der Capitalstand

	effectives	nominales Capital	Curs
	in Gulden		
bei den Staatsbahnen ... ..	449.243,923	539.734,032	83·3
• • Gesellschaftsbahnen	365.930,897	429.162,995	83·3
• • Vicinalbahnen ... ..	66.884,290	77.247,500	83·1
Zusammen ... ..	882.059,110	1046.144,527	83·2

## Die Verzinsung des effectiven Capitals betrug

bei den Staatsbahnen ... ..	4·40% gegen	4·55% im J. 1888
• • Gesellschaftsbahnen...	4·54 • •	4·58 • • • •
• • Vicinalbahnen ... ..	3·29 • •	3·28 • • • •

Die ungar. Staatsbahnen kommen demnach in ihren Erträgen schon ziemlich nahe den privaten Gesellschaftsbahnen.

Interessant ist der Vergleich der Erträge bei den drei gemeinsamen Bahnlinsen, nämlich bei der österreichisch-ungarischen Staatsbahn, bei der Südbahn und bei der Kaschau-Oderberger Bahn. Darnach war im Jahre 1889 nach dem Nominal-Capitale das Erträgniss

auf den ungarischen Linien der österr.-ung. Staatsbahn ... ..	5·03%
bei dem ganzen Unternehmen ... ..	5·16%
auf den ungarischen Linien der Südbahn ... ..	6·67 •
bei dem ganzen Unternehmen ... ..	5·77%
auf der ungarischen Linie der Kaschau-Oderberger Bahn...	2·58 •
bei dem ganzen Unternehmen ... ..	3·17%

Von welch' segensreichen Erfolgen sowohl in finanzieller wie in allgemein volkswirtschaftlicher Hinsicht das insbesondere vom jetzigen ungar.

Handelsminister mit energischer Consequenz betriebene Werk der Eisenbahn-Verstaatlichung gewesen, lehren nachstehend verzeichnete Thatsachen. Nach Wiederherstellung der ungar. Verfassung stürzte man sich mit einem wahren Feuereifer auf die möglichst rasche Vermehrung der Communications-Mittel, insbesondere der Eisenbahnen. Damals hatte das System der vom Staate garantirten Bahnen auch in Ungarn die meisten Anhänger und so stiegen diese Bahnen von 1867 bis 1875 von 278 Km. auf 2938 Km. Das war die grösste Höhe dieses Systems, welches schon mit dem nächsten Jahre 1876 den Niedergang antreten musste. Das Werk der Verstaatlichung begann erst langsam und bedächtig, dann seit 1884 mit rascher Energie, so dass schon im Jahre 1887 die Länge der garantirten Bahnen bis auf 1489 Km. gemindert war und Ende des Jahres 1889 nur noch die folgenden vier Linien umfasste:

die ungar. Nordostbahn	... ..	749.367 km
• Arad-Temesvárer Bahn	... ..	55.458 „
• Kaschau-Oderberger „	... ..	362.614 „
• Fünfkirchen-Barcser „	... ..	66.698 „
Zusammen	... ..	1234.137 km.

Nach der seither erfolgten Verstaatlichung der ungar. Nordostbahn ist die Länge dieser garantirten Bahn gegenwärtig auf blos 484.770 Km. herabgesunken, d. i. sie beträgt nicht einmal das Doppelte der Länge aus dem Jahre 1867.

Ungarn hat das System der garantirten Bahnen teuer bezahlt. Bis Ende 1889 wurden nämlich an diese Bahnen 181.353,143 fl. 14<sup>1</sup>/<sub>2</sub> kr. in Silber und 12.542,186 fl. 40<sup>1</sup>/<sub>2</sub> kr. in Gold aus der Staatscassa zur Deckung der gesetzlich garantirten Einkünfte dieser Bahnlinien bezahlt.

Da nun das Netto-Einkommen der kön. ung. Staatsbahnen im Jahre 1889 die Summe von 19.759,477 fl. betrug, wovon die Einkünfte der vor dem Jahre 1884 verstaatlichten Linien mit 5.507,206 fl. in Abzug kommen, so machen die Erträgnisse der Verstaatlichungs-Operation 14.252,271 fl. aus. Diese sind nun mit der Deckung der Capitalzinsen und garantirten Renten in der Höhe von 8.172,000 fl. belastet und es bleibt demnach als reines Erträgniss der Eisenbahnverstaatlichung im Jahre 1889 der ansehnliche Betrag von 6.080,271 fl. — gewiss ein sehr erfreuliches Resultat gegenüber dem früheren Zustande, der jährlich Millionen Gulden verschlungen, ohne dem Staate oder auch der Volkswirtschaft die gehofften Früchte gebracht zu haben.

Damit beenden wir die Mittheilungen aus dem reichen Datenschatze des officiellen Berichtes des kön. ung. Handels-Ministers vom Jahre 1889. Das Gebotene erschöpft in keiner Weise die Fülle des überaus instructiven Materials, welches der Herr Minister zur Beleuchtung der industriellen, der

Handels- und der Verkehrs-Verhältnisse Ungarns in meist anschaulicher und auch wissenschaftlich befriedigender Weise hier veröffentlicht hat. Zur richtigen Erkenntnis und Beurteilung der volkswirtschaftlichen Zustände, sowie der Leistungs- und Entwicklungsfähigkeit Ungarns in materieller Hinsicht sind diese Berichte des Handelsministers geradezu unentbehrlich. Sie bieten aber nicht nur Kunde von zahlreichen erfreulichen Thatsachen des fortgesetzten Aufschwunges und der zunehmenden Entwicklung, sondern sie enthalten auch überaus wichtige und lehrreiche Andeutungen über die vorhandenen Lücken, Mängel und Gebrechen, sie decken mit löblichem Freimute diese Schäden auf und geben dankenswerte Fingerzeige zur Abstellung derselben. Ueberschaut man die Weite und Wichtigkeit des Arbeitsfeldes und erwägt man die erzielten Resultate: dann erst gewinnt man ein Bild von der seltenen Arbeitskraft, von der Umsicht, der allseitigen Initiative, sowie von der rastlosen Energie des Herrn Handelsministers, der im Dienste des Staats- und Volkswohles den vollen Dank der Nation und die rühmliche Anerkennung und Wertschätzung des Auslandes sich errungen hat.

PROF. DR. J. H. SCHWICKER.

### SIEBENBÜRGEN UND DER KRIEG\* IM NORDOSTEN.\*

Bis zum Ausbruch des dreissigjährigen Krieges war Siebenbürgen in Europa bloß als türkischer Vasallenstaat bekannt. Im 16. Jahrhundert machten zwar die französischen Könige Versuche, dasselbe in ihre Habsburgfeindliche Politik einzubeziehen, dessenungeachtet aber spielte dieses Land in den europäischen diplomatischen Unterhandlungen entweder gar keine oder eine sehr untergeordnete Rolle.

Mit dem Ausbruch des dreissigjährigen Krieges änderte sich Alles. Der geniale Landesfürst Gabriel Bethlen führte das Land in die europäische Diplomatie ein: die protestantischen Fürsten schlossen mit ihm Bündnisse, Richelieu aber dachte ihm jene Rolle zu, welche nachher Gustav Adolf mit so glänzendem Erfolge fortsetzte. Und wenn zwischen den beiden Staatsmännern kein engeres Verhältniss zu Stande kam, war es nur der frühe Tod Bethlen's, der dies verhinderte.

Bethlen's Nachfolger Georg I. Rákóczy setzte die Politik seines Vorgängers fort und es gelang ihm auch, mit den Franzosen und den Schweden ein Bündniss zu schliessen, in Folge dessen er dann am Kriege teilnahm.

\* Unter diesem Titel ist im Verlage der ungarischen Akademie der Wissenschaften der erste Band eines Diplomatariums erschienen, welches auf die Geschichte der östlichen Staaten Europas in vieler Hinsicht ein neues Licht wirft und eben deshalb verdient unseren Lesern bekannt gemacht zu werden.



Er starb in demselben Jahre, in welchem der dreissigjährige Krieg sein Ende erreichte. Sein Sohn und Nachfolger Georg II. Rákóczy trat in Betreff der auswärtigen Diplomatie ganz in die Fussstapfen seines Vaters. Er ent-



GEORG II. RÁKÓCZY.

wickelte den Plan seiner Vorgänger, Siebenbürgen zum Mittelpunkte und Haupte der kleineren östlichen Staaten zu machen, und entfaltete in dieser Richtung eine grosse diplomatische Thätigkeit, welche auf die Entwicklung der Ereignisse im Nordosten nicht ohne Einfluss blieb.

Da aber seine in dieser Richtung entwickelte Thätigkeit der europäischen Geschichtschreibung beinahe vollständig unbekannt ist, dürfte es nicht ohne Interesse sein, dieselbe wenigstens in ihren Umrissen zu skizziren.

Bevor wir jedoch daran gehen, möchten wir eine interessante Parallele hervorheben. Der dreissigjährige Krieg brachte zwischen zwei kleineren protestantischen Staaten, wenn auch nicht ein Bündniss, so doch, wie sie es selbst nannten, eine intimere Bekanntschaft zu Stande. Beide benützten die günstige Gelegenheit, sich auszudehnen und zu erheben, und beide gingen aus dem langen Kampfe mit einem Zuwachse an Kraft und Gewicht hervor. Aber, was sie erreichten, barg erst den Keim der künftigen Erhebung in sich — und aus dem dort und damals ausgesäeten Samen erwuchs die künftige Grösse des einen und der Niedergang des anderen.

Diese beiden Staaten sind: Brandenburg und Siebenbürgen.

Nahezu ein Jahrhundert lang wandelten sie einen gleichen Weg. Beinahe zu derselben Zeit, wo Albrecht von Brandenburg, als Grossmeister des deutschen Ritterordens, die Oberhoheit des Polenkönigs anerkannte, wurde der verbündete türkische Sultan der Lehensherr des Sohnes Johann Zápolya's. Brandenburg aber bildete einen Teil Deutschlands, wie Siebenbürgen einen Teil des Ungarlandes bildete. Ein Teil des Reiches des Churfürsten hing, wenn auch noch so lose, vom deutschen Kaiser ab, und ein Teil Siebenbürgens, die «Partium», war in derselben Weise vom König von Ungarn abhängig — und wie bekannt, schmückte die ungarische Königs- und die deutsche Kaiserkrone ein und dasselbe Haupt. Demnach waren sowohl der Churfürst, als auch der Fürst, in Bezug auf ihre Herrschaftsgebiete je zweien Lehensherren unterworfen, von welchen keiner ihr Religionsbekenntniss theilte. Und die Teilnahme am dreissigjährigen Kriege verschaffte dem einen einen Teil Pommerns und vier Bistümer, während sie die «Partium» des anderen um zwei Comitate vermehrte, derart, dass diese zwei Comitate auch erblich waren.

Ein so eigentümliches Verhältniss, wie dasjenige dieser zwei Staaten, konnte sich nur in einer Uebergangsperiode entwickeln, wie diejenige, welcher der westphälische Friede ein Ende machte. Aber wenn die eine Hälfte des Reiches der Churfürsten nicht zum Verbande des deutschen Reiches gehörte — und wenn auch der Fürst des eigentlichen Siebenbürgens sich längst der Oberhoheit des Ungarkönigs entzogen hatte: hatte im Falle einer Interessen-Collision nicht ebenso der eine, wie der andere das Recht, gegen seinen Lehnsherrn zu kämpfen? Und wenn einerseits der Polenkönig und der deutsche Kaiser, andererseits der Sultan und der König von Ungarn mit einander in Conflict gerieten: war es nicht ganz natürlich, wenn der Churfürst ebenso wie der Fürst sich auf diejenige Seite stellten, welche ihren eigenen Interessen und den Interessen ihres Landes am meisten entsprach?

Und diese Interessen-Collisionen traten alsbald ein: als nach einigen

Jahren der grosse nordische Krieg ausbrach, konnte sich demselben auch keiner dieser beiden Staaten entziehen. Aber während sie im dreissigjährigen Kriege für ein gemeinsames Ziel gekämpft hatten: rangen sie jetzt für entgegengesetzte Interessen. Hier trennten sich die Wege der beiden Staaten. Hier entschied sich ihr Geschick. Wie der eine von ihnen durch die ausdauernde und consequente Arbeit zweier Jahrhunderte zu einem der gewaltigsten Staaten der neuen Zeiten geworden ist, dafür sammeln hervorragende Geschichtschreiber mit ausdauerndem Fleisse das Urkundenmaterial. Was den Niedergang des anderen verursacht habe, dies zu beantworten ist die Aufgabe der ungarischen Geschichtschreiber. Aber wie weit voneinander abliegend der Verlauf der beiden Angelegenheiten auch scheinen mag, der Zusammenhang und die Zusammengehörigkeit der Begebenheiten war doch so gross, dass nur ein vereinter Ueberblick derselben den Schlüssel zur richtigen Beurteilung derselben in die Hand gibt. Und wie unbedeutend auch Siebenbürgen, die beiden Walachenländer und das Gebiet, jedes einzeln genommen, scheinen mögen: vereinigt hätten sie ein wichtiger politischer Factor werden können. Und das Gelingen des missglückten Planes: aus denselben einen Föderativ-Staat zu bilden, würde Umgestaltungen von nicht geringer Wichtigkeit herbeigeführt haben. Dies kann heute als Chimäre erscheinen, aber zu seiner Zeit war es keine solche und es war auch vom Stadium seiner Verwirklichung gar nicht mehr weit entfernt.

## 1648.

In den letzten Jahren des dreissigjährigen Krieges nahm in dem mächtigsten Staate des nordöstlichen Europa, in Polen, eine in ihren Folgen weithin wirkende Empörung überhand, welche Europa mehrere Jahre hindurch geringer Aufmerksamkeit würdigte, weil es dieselbe anfangs ausschliesslich als eine innere Angelegenheit Polens betrachtete, welche sich aber nachher zu einem grossen internationalen Kriege herauswuchs und die gesammte Diplomatie nicht allein des nordöstlichen, sondern auch Mitteleuropas beschäftigte: der Kosaken-Aufstand.

Der Kosaken-Aufstand war eine lange Reihe von Jahren hindurch eine regelmässige Erbschaft der polnischen Könige. Ein grosser Teil von Klein-Russland und das Gebiet der Saporoger Kosaken war die Grenzmark Polens gegen Osten und Süden: von Russland und der Tartarei her. Aber die religiöse Intoleranz der polnischen Katholiken und die Grausamkeit der polnischen Herren hielt jenes Gebiet, dessen Beruf hätte sein sollen, die Sicherheit des Reiches dem russischen und tatarischen Nachbar gegenüber zu schützen, in ewiger Gährung. Diese Verfolgung wurde 1638 nachgerade unerträglich, aber die zur Rächung derselben entstandene Bewegung gewann erst dann Kraft, als am 7. August 1647 Zenobius Bogdan Chmielniczki, ein

Agitator von seltener Befähigung und nicht alltäglicher Heerführer, sich an die Spitze der Bewegung stellte.

Der Wirrwarr in Polen wurde dadurch nur vermehrt, dass der König, Vladislav IV., damals bereits kränkelte und am 22. Mai 1648 mit Tode abging. Der alte Fürst Georg Rákóczy arbeitete, ebenso wie seine Vorgänger Bethlen und Bocskay, nach dem Vorbilde Stephan Báthorys, auf die Erwerbung der polnischen Krone hin. Er trat einerseits mit seinen polnischen Freunden, vornehmlich den Dissidenten durch seine Gesandten Franz Bethlen und Klobusiczky, die er auch mit Geld gehörig unterstützte, in nähere Verbindung, andererseits knüpfte er mit den aufständischen Kosaken Unterhandlungen an. Der neue Kosaken-Hetman Bogdan Chmielniczki erkannte sofort den Wert des mit Siebenbürgen zu knüpfenden Bündnisses und nahm die Zustandbringung desselben mit seiner gewohnten Energie und Geschicklichkeit ins Werk. In Polen leitete die Geschäfte während des Interregnums der Kanzler Ossolinski, welcher zur Beschwichtigung der Kosakenbewegung gar nichts that. Umso thätiger war Chmielniczki. Am 28. September trug er über die von Wisniowiczki geführten polnischen Heere einen Sieg davon und weil er es nicht für wahrscheinlich hielt, dass er seine Unabhängigkeit aus eigener Kraft erkämpfen werde, fasste er den Entschluss, die Wahl Rákóczy's zum König mit seiner ganzen Kraft zu unterstützen, indem er des Königs Stephan Báthory gedachte, dem die Kosaken ihre Freiheit zu verdanken hatten. Bereits am 17. November 1648 fordert er Rákóczy direct dazu auf, dass sie mit ihren Heeren gemeinschaftlich in Polen zur Königswahl eindringen mögen. Als der Brief in Weissenburg ankam, fand er Rákóczy auf dem Katafalk. Der Fürst war am 10. Oktober gestorben und damit war der ganze Plan zunichte geworden.

Mit dem Bescheid auf Chmielniczki's Brief wurde gezögert, so dass der Hetman am 1. Jänner 1649 denselben auch urgirte. Indessen hatte inzwischen Johann Kemény, der sich zu derselben Zeit beim unverlässlichen Moldauer Woiwoden Lupul befand, um ihn für Rákóczy zu gewinnen, Gregor Mósa und Georg Rácz behufs Fortsetzung der Unterhandlungen mit Chmielniczki zu den Kosaken geschickt. Nach geschehener polnischer Königswahl schickte auch der Fürst selbst einen Gesandten hin.

Die dritte Gesandtschaft, welche Rákóczy wiewohl mittelbar, im Interesse der Erwerbung des polnischen Königtums entsandte, war jene Johann Keménys, der seit dem Tode des Kanzlers Kassay der intimste und vertrauteste Beirat des alten Fürsten war. Zwei Berichte sandte Kemény dem Fürsten während seiner Reise.

Was die Sendung Bethlens und Klobusiczkys anbelangt, so ruhte der wichtigste und schwierigste Theil der Unterhandlungen auf ihren Schultern. Der erstere war ein Siebenbürger, der letztere ein Ungar. Es war nicht Misstrauen, sondern Vorsicht seitens des Fürsten, dass er in dieser Gesandt-

schaft beide Hälften seines Reiches vertreten liess. Was Johann Kemény in seinen Memoiren über diese Gesandtschaft sagt, wird ausserordentlich interessant durch diese Berichte illustriert, welche reichliche und wertvolle Beiträge zur Kenntniss der damaligen polnischen Verhältnisse liefern. Rákóczy hatte in Polen viele Freunde, ohne jedoch eine starke Partei zu



BOGDAN CHMIELNICZKI.

haben. Er konnte sich hauptsächlich nur auf die Dissidenten stützen; dessenungeachtet würde er, wenn er nicht vorzeitig stirbt, ein mächtiger Nebenbuhler Johann Kasimirs geworden sein, welcher am 17. November ganz unerwartet, ohne jeden grossen Kampf, zum König gewählt wurde.

Die Unterhandlungen mit der Pforte aus dieser Zeit sind ebenfalls von grosser Wichtigkeit. Kapitani war damals Franz *Gyárfás*, von dem

wir übrigens weder vorher, noch nachher irgend etwas hören, und der mit Ablauf seines Kapitulations vom Felde der politischen Thätigkeit abtrat.

Er begab sich noch Ende 1646 auf die Pforte und dort traf ihn die Nachricht vom Hinscheiden seines Fürsten, von welchem vorläufige Anzeige zu machen seine Pflicht war. Der ältere Sohn des alten Fürsten Georg II. hatte noch vor des alten Fürsten Angriff auf Ungarn die Bestätigung seitens der Pforte erhalten, und so war seine Anerkennung an dieser Stelle nicht mit Schwierigkeiten, nur mit Zahlungen verbunden. Bei der Pforte waren auch einige schwebende Fragen, unter anderen die vom alten Fürsten geforderte Nachtragszahlung für die im dreissigjährigen Kriege occupirten sieben Komitate; aber diese Fragen kamen jetzt nur nebenbei zur Sprache.

### 1649.

Chmielniczky benützte seinen über Wisniowiezky davongetragenen Sieg zum Vordringen. Er zog gen Lemberg (1648 6. Okt.) und brach nach zwanzigtägiger Belagerung nur um den Preis einer beträchtlichen Brandschatzung die Belagerung ab. Von hier nahm er seinen Weg nach der Burg Zamoisk und hier erhielt er die Kunde von der Erwählung Johann Kasimirs zum König, welcher sich beeilte, ihn als seinen Unterthan, zur sofortigen Abrechnung der Belagerung aufzufordern. Der Hetman gehorchte auch und erklärte sich auch bereit, unter billigen Bedingungen die Waffen niederzulegen; gleichzeitig indessen war der vorsichtige Mann auch darauf bedacht, dass die mit Rákóczy angeknüpften Unterhandlungen keine Unterbrechung erfahren.

Rákóczy wurde durch die Erwählung Johann Kasimirs unangenehm überrascht. In gewisser Hinsicht kann es seiner unentschlossenen Haltung zugeschrieben werden, dass die Wahl so glatt ablaufen konnte, und jetzt setzte er seine Hoffnung nur darauf, ob es ihm nicht gelingen möchte, durch die alten Freunde seiner Familie, insbesondere durch die Dissidenten die Krönung zu vereiteln, wodurch sodann die Giltigkeit der Wahl umgestossen worden wäre. Aber auch diese seine Hoffnung erwies sich als eitel: die Polen beriefen den Reichstag auf den 15. December 1648 und setzten die Krönung auf den 17. Jänner 1649 fest. Und die Krönung ging unter den üblichen Formen in regelrechter Weise vor sich, zwar «genug schmähhch», wie an Rákóczy berichtet wurde, aber sie ging vor sich, ohne dass die Dissidenten und Rákóczy's Freunde einen Versuch zur Vereitelung derselben unternommen hätten. Nach Ablauf der Feierlichkeiten verlobte sich der neue König, um seinen Tron zu befestigen, sofort mit der verwitweten Königin.

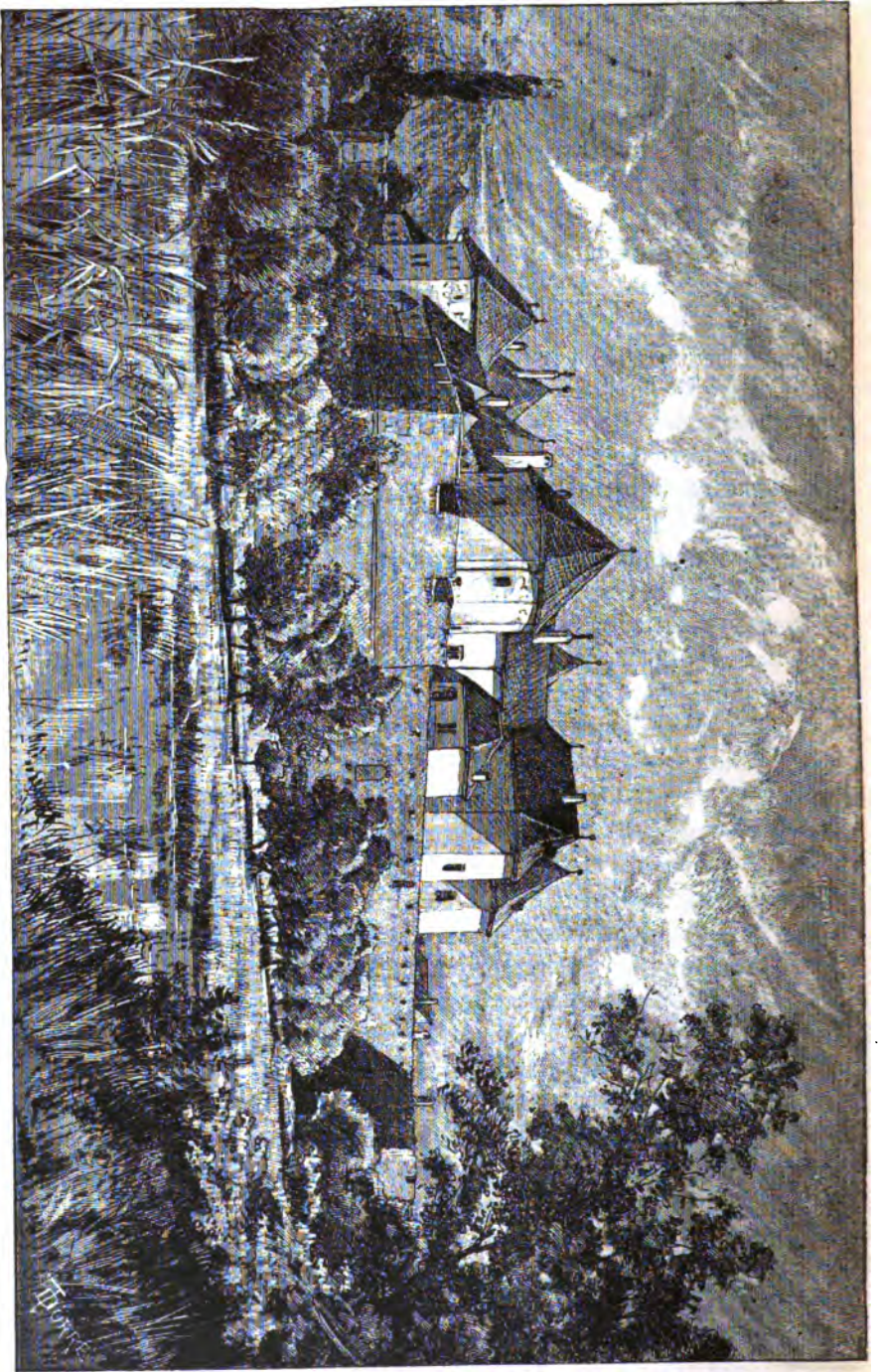
Ebenso eitel erwies sich auch Chmielniczky's Hoffnung, mit den Polen einen billigen Frieden schliessen zu können. Diese sahen in den Kosaken nur rebellische Unterthanen und forderten unbedingte Unterwerfung; daran

wollten sie nicht einmal denken, die vielen Ungerechtigkeiten, Rechtsberaubungen, Verfolgungen, welche sie gegen dieselben durch viele Jahre hindurch verübt hatten, gutzumachen. Die Kosaken unterbreiteten ihnen ihre Forderungen in acht Punkten, aber die Polen wollten von der Annahme derselben nicht einmal hören: sie beschlossen den Krieg gegen die Kosaken, von denen sie bedingungslose Ergebung forderten. Unter so beschaffenen Umständen entsandte der Hetman die bei ihm befindlichen Abgesandten des Fürsten, vielleicht eben Rácz und Mósa, zugleich mit seinen eigenen Abgesandten zum Zwecke der Fortführung der angeknüpften Unterhandlungen nach Siebenbürgen. Sie erwarteten voll Besorgniss Sigmund, um ihm von Angesicht zu Angesicht ihre Kniebeugung darbringen zu können. Die Abgesandten befanden sich am 19. März bereits in Fogaras, von wo sie am 7. April die Rückreise antraten, aber noch immer ohne die Grundlagen des zu schliessenden Bündnisses festgestellt zu haben. Rákóczy wäre vor einer definitiven Beschlussfassung gerne mit der Pforte, den Tataren und Lupul ins Reine gekommen. Zu diesem letzteren entbot er Gilány als Abgesandten.

Dem König von Polen blieben diese Botensendungen nicht verborgen, wengleich er über den Zweck derselben nicht vollkommen orientirt war. Er sandte, wahrscheinlich in der Absicht, die Kosaken ihrer stärksten Stützen zu berauben, zu gleicher Zeit Gesandtschaften zum moskovitischen Czar und zum siebenbürgischen Fürsten: zum ersteren sandte er Boleslaw Cielinski und zum letzteren Johann Wielopolski.

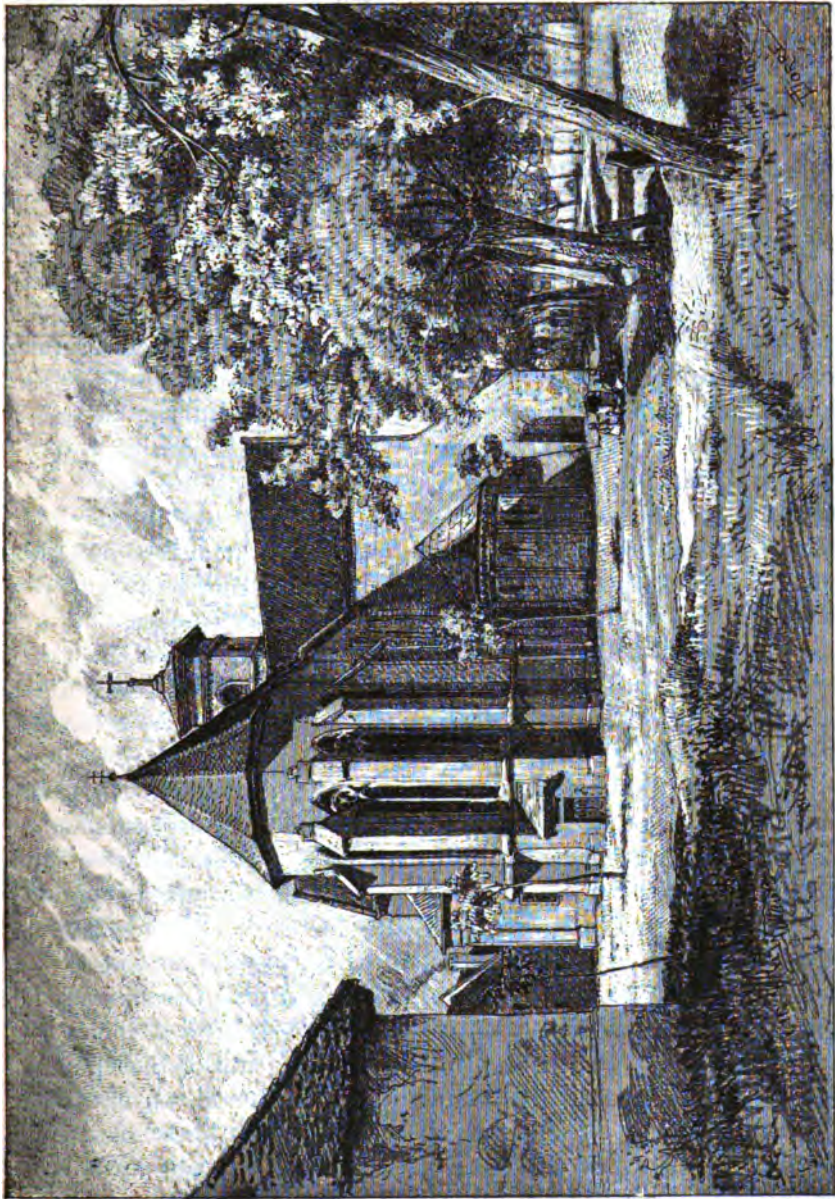
Wielopolski hatte die Mission, mit Rákóczy ein Bündniss zu schliessen und von ihm Unterstützung gegen die Kosaken auszuwirken. Zu dieser Zeit war Jármi als fürstlicher Gesandter in Polen, und der Bericht, den er dem Fürsten von dort sandte, liess die dortigen Verhältnisse nicht in solchem Lichte erscheinen, dass sie den Fürsten zur Annahme des Bündnisses hätten geneigt machen können, umsoweniger, da er der Hoffnung, die Krone Polens für sich erwerben zu können, noch nicht entsagt hatte.

Der König von Polen legte auf die Gewinnung Rákóczy's grosses Gewicht; deshalb betraute er mit dieser Gesandtschaft einen so hervorragenden Magnaten wie Wielopolski. Dieser liess am 21. April dem Fürsten melden, dass er als der Gesandte des Königs von Polen komme. Zu derselben Zeit befand sich Johann Daniel in Polen. Er war in Angelegenheit der Heirat des Prinzen Sigmund nach Deutschland gereist und schickte von unterwegs Nachricht über die Sendung Wielopolski's, welcher «grosse Reiseanstalten treffe, mit nahezu 200 Rossen und 100 Menschen», und zum Zwecke des Abschlusses eines engen Bündnisses komme, Daniel schrieb aber auch seltsam klingende Nachrichten: der Hetman wäre bereit dem Könige zu huldigen, wofern dieser «ihm eine sichere Stellung und irgend ein Kapitanat gäbe.» Noch verlässlichere Nachrichten erhielt der Fürst von dem Vertrauensmanne und Geheimcorrespondenten der Familie, Wladislaw



**FOGARBAS.**





KIRCHE VON KARLSBURG

Lubieniczki, der als Agent der Rákóczy auch selbst in Polen war. Und so geschah es, dass der Gesandte zwar mit dem ihm gebührenden Pomp empfangen, aber mit einem ausweichenden Bescheid entlassen wurde.

Wielopolski benachrichtigte den Prinzen Sigmund am 5. Mai noch vom polnischen Boden über seine bevorstehende Ankunft und schrieb ihm am 17. Mai schon vom ungarischen Boden, aus Szálárd. Sein Empfang in Weissenburg fand mit dem seinem Gesandten-Ränge gebührenden Pomp und Glanz statt. Am 4. Juni erhielt er den Bescheid, welcher, wie es scheint, keinen endgiltigen Beschluss enthielt und den König bloß des Wohlwollens des Fürsten versicherte.

Zu derselben Zeit erwartete der Fürst aus dem Kosakenlande Paul Göcs, welcher den Bescheid in Czeherin am 14. Mai erhalten hatte.

Der Hetman trat mit dem Anerbieten auf, Sigmund Rákóczy möge sich an die Spitze der Kosakenbewegung stellen und mit seinen Truppen zu ihnen stossen. Solcherweise suchte jede der beiden kämpfenden Parteien das Bündniß des Hauses Rákóczy — die eine das des Fürsten, die andere das des Prinzen. In dieser heikeln Lage berief der Fürst für den 14. Juni die Herren vom Rate und seine Vertrauten in den Badeort Gyógy zu einer Beratung zusammen und diese erklärten sich direct gegen jede Intervention zu Gunsten des einen oder des anderen Theiles, weil der Fürst ohne Einwilligung der Stände keinen Angriffskrieg beginnen dürfe. Ob Prinz Sigmund die Einladung annehmen und, wie die Kosaken wünschen, zu ihnen gehen solle, hänge von ihm ab — doch könne er, schon aus Rücksicht auf die Türken und die Deutschen nicht anders gehen, als wie einst König Stephan, mit einer Ehrengarde. Es müsse jedoch erwogen werden, dass zwischen dem, was die Gesandten sagen, und dem, was die Kosakenhäuptlinge fordern, ein Widerspruch bestehe: jene sagen, dass sie bloß einen «Patron» ohne Truppen benötigen — die Häuptlinge aber fordern, dass die Rákóczy mit ihren eigenen Truppen Krakau einnehmen. Unter solchen Umständen, wo auch der Kaiser selbst, auf Grund der von Lubomirsky erhaltenen Meldungen, in dieser Angelegenheit an den Fürsten eine Anfrage richtete — empfehlen die Herren des Rates, es mögen zum Zwecke der Klarstellung der sich widersprechenden Forderungen neue Gesandte zu den Kosaken gesandt werden. Auch Prinz Sigmund selbst, welcher Anfang Mai d. J. noch in Patak gewesen und zu den Verhandlungen nach Siebenbürgen herabgekommen war, erklärte sich mit diesem Beschlusse einverstanden.

Wieviel Weisheit und Besonnenheit auch in den Beschlüssen der Vinczer Beratung gewesen sein mag, dieselben waren nicht dazu angethan, eine emporstrebende Dynastie in ihrem Fortschritte zu fördern. Die Kosakenfrage stand am Entscheidungspunkte. Sobald der Hetman erfuhr, dass die Polen seine Forderungen zurückwiesen und bedingungslose Huldigung forderten, berief er eine Volksversammlung, welche den bewaffneten

Widerstand beschloss. Zu den Fahnen des Hetmans strömten ungeheure Massen zusammen, aber undisciplinirtes und im Kriegsdienst unerfahrenes Volk, welches er in Divisionen zertheilte. Ausser von Rákóczy erwartete der Hetman noch vom Moldauer Wojwoden Lupul und vom Tataren-Chan Hilfe — erhielt sie aber blos vom letzteren; jedoch nur Schaaren, welche die Zahl der undisciplinirten Masse vermehrten, welche Zahl indessen — nach Pistorius' Angabe — so gross war, wie Europa sie seit den Einfällen der Hunnen und Tamerlans nicht gesehen hatte.

Angesichts dieser drohenden Gefahr beschloss der König, sich persönlich an die Spitze des polnischen Heeres zu stellen. Er that seine Hochzeit mit der verwitweten Königin in grosser Eile ab. Die Blüte des polnischen Adels, die sich in Warschau versammelte, schloss sich ihm an. Er brach Anfang Juli auf und nahm seinen Weg nach Lublin, von wo am 18. (n. Z. 28.) Juli Wielopolski noch einen Brief an Rákóczy richtete und das Polenheer weiter gegen die Kosaken vordrang. Am 15—16. August fand bei Zborow (2 Meilen von Sbarask) die Entscheidungsschlacht statt, welche mit der vollständigen Niederlage der Polen endigte. Das Terrain selbst war den Polen nicht günstig; ihre Reiterei wurde zerstreut, teilweise umzingelt. Aber Chmielniczky vermochte eben wegen der Disciplinlosigkeit seiner Truppen seinen Sieg nicht auszunützen. Die Folge des glänzenden Sieges war ein Waffenstillstand und der Zborower Friede vom 19. August, welcher die Erfüllung der übrigens billigen Forderungen der Kosaken enthielt.

Der Friede, das Werk zwingender Notwendigkeit, rief in Polen Aufregung hervor. Für den 22. November wurde der Reichstag einberufen, welcher die Sanctionirung des Friedens zum Zwecke haben sollte. Auch der Hetman selbst hatte kein Vertrauen in die Dauerhaftigkeit desselben, noch auch darin, dass er ausgeführt werden wird. Der Gedanke, sich von Polen loszureissen, war in ihm noch nicht zur Reife gelangt, desto lebhafter war jedoch sein Wunsch, die errungenen Vorteile dem Volke, an dessen Spitze er stand, zu sichern. Er war überzeugt, dass die Gewinnung der Rákóczy von entscheidendem Gewichte sein werde, und beschloss, die Fortsetzung der begonnenen Verhandlungen mit voller Kraft zu betreiben. Er beabsichtigte, seinen Sohn Timus nach Siebenbürgen zu senden — doch dies stiess auf Schwierigkeiten und er entschloss sich, seinen Notarius Tetera an die Spitze der Gesandtschaft zu stellen. Die Briefe, welche Tetera dem Fürsten und dessen jüngerem Bruder mitbrachte, beweisen, dass sich der Hetman den Polen gegenüber keinen Illusionen hingab und dass er aufrichtig und ernstlich die Gewinnung der Rákóczy anstrebte, deren einen er — die Wahl ihnen selbst überlassend — an die Spitze der Bewegung stellen wollte.

Tetera traf am 17. Nov. in Bistritz ein. Von hier sandte er an den Prinzen Sigmund die dringende briefliche Bitte, ihm den Ort zu bezeichnen,

wo er ihn aufsuchen könne. Auch der Fürst schrieb an Sigmund, welcher zu dieser Zeit in Oberungarn weilte. Er wusste von dem Anerbieten, welches der Kosaken-Gesandte brachte: sie mögen selbst untereinander entscheiden, welcher von beiden in das Kosakenland kommen sollte. Und Georg überliess die Wahl geradezu seinem Bruder. Er hatte von seinem Vater die Vorsicht geerbt und war kein Freund des gewagten Spieles. Bezüglich seiner selbst hielt er die Annahme der Anerbietungen der Kosaken für unmöglich, und auch hinsichtlich seines Bruders hegte er Besorgnisse. Er empfahl es nicht, dass welcher immer von ihnen «lediglich mit der Macht der Kosaken gegen die Republik auftrete.» Es wäre gut, wenn die ganze Republik mit ihnen hielte, doch, weil dies nicht erreichbar ist, wäre es gut, wenn auch nur einige «von den Ersten» gewonnen werden könnten. Sigmund kam auch selbst nach Siebenbürgen, doch gaben sie den Endbescheid erst nach der Heimkehr des nach Polen geschickten Gesandten Klobusiczky heraus. Auch Tetera kehrte mit der Vertröstung zurück, dass ein Gesandter zum Zwecke der Fortsetzung der Verhandlungen zu ihnen kommen würde.

Weder der Fürst, noch der Prinz gaben die Hoffnung auf, dass es zwischen dem König und der Republik zum Bruche kommen werde, welcher dann die Gelegenheit zur Intervention herbeiführen würde. Der vertraute Geheimcorrespondent der Familie, Wladislaw Lubienieczky, selbst Mitglied einer vornehmen Familie, benachrichtigte die Rákóczy fortwährend von den Ereignissen und Stimmungen in Polen und wenn er in seinen Berichten vielleicht bisweilen auch grellere Farben auftrug, waren dieselben doch im Allgemeinen verlässlich. Was er an Sigmund in Geheimschrift schrieb, dass «rex Poloniae apud subditos suspectus est, apud non parvos exosus», erwies sich nach dem Zborower Vergleich als wahr. Ebenso fand die Verhältnisse auch Klobusiczky, den der Fürst nach Warschau als Gesandten zum König und zur Republik gesandt hatte, dem Anschein nach um sie zu begrüßen, in Wirklichkeit, um sich über die Lage zu orientiren.

Klobusiczky kam am 15. Nov. in Warschau an, wohin die Stände und Magnaten sich nur langsam sammelten. Er hatte Besprechungen mit Radziwill, Psitkowijs, Wisniowicki (Korybut) und fand, dass jeder von ihnen unzufrieden sei, keiner von ihnen an die Beständigkeit des Friedens glaube: trotzdem aber unter ihnen «nemo est, qui caput per se erigat.» Und dies war das Richtige. Sie hätten es gerne gesehen, wenn Rákóczy ihnen die Kastanien aus dem Feuer geholt hätte; sie wussten auch, dass sich am Hofe desselben ein Gesandter der Kosaken befinde; Klobusiczky klärte sie auch darüber auf, dass der Hetman nicht abgeneigt sei, sich den Türken anzuschliessen — aber zu einer Initiative konnten sie sich nicht entschliessen.

Klobusiczky hatte am 18. Nov. beim König und am 23. Nov. beim Kanzler eine Privataudienz. Inzwischen wurde auch der Reichstag eröffnet,

welcher den mit den Tataren und Kosaken geschlossenen Zborower Frieden acceptirte. Erst hierauf kehrte Klobusiczky Anfang 1650 heim.

Die reservirte Haltung der Rákóczys in Betreff der Einmischung in den polnisch-kosakischen Zwist findet ihre Erklärung in den obschwebenden Differenzen mit dem Kaiser und in der Complication der Pforten-Angelegenheiten. Der alte Fürst hatte seinen Söhnen eine unabgewickelte Angelegenheit zurückgelassen: die Pforte forderte von ihm für die oberungarischen Komitate einen besonderen Tribut, welchem er ausweichen wollte. Dem gegenüber wollten sich die Erben des Fürsten das Wohlwollen des Kaisers sichern und sandten bald nach dem Tode ihres Vaters Johann Daniel als Gesandten nach Wien. Der auf ihre Repräsentation erfolgte Bescheid ist S. 7. ff. der «Urkundensammlung zur Geschichte der diplomatischen Verbindungen Georgs II. Rákóczy» erschienen. Diese Repräsentation unterbreitete Rákóczy dem für Anfang Jänner 1649 einberufenen Reichstag, welcher Klobusiczky nach Wien schickte und in seiner an den Kaiser gerichteten Antwort auf die von der Pforte her drohende Gefahr und die «auf die Untdrückung der Freiheit des Landes abzielenden Wünsche derselben» hinwies. Sie fanden keine Unterstützung: ja die zu



WARSCHAU.

ihrem Sturze angesponnene Intrigue Franz Wesselényis machte ihre Situation noch schwieriger.

Eine andere nicht minder wichtige und noch immer in der Schwebelage befindliche Frage war: die Einbeziehung Siebenbürgens in den Frieden, über welchen die Bevollmächtigten der kämpfenden Parteien zum Zwecke der Consolidirung der durch den dreissigjährigen Krieg geschaffenen neuen Verhältnisse in Münster und Osnabrück berieten. Die Familie brachte den Tod des alten Fürsten Anfang 1649 zur Kenntniss des Königs von Frankreich. Auch waren die Verhandlungen in Angelegenheit der Heirat des Prinzen Sigmund bereits im Zuge — und war mit der Fortführung derselben Johann Daniel betraut, welcher beauftragt war, auch nach Münster zu gehen. Er erhielt am 9. Juni 1649 den Bescheid, der die Erfüllung des Wunsches bis zur definitiven Erledigung der Verhandlungen verschob.

Im März 1649 ging zur Pforte eine Botschaft, mit dem Auftrage, die Tronbesteigung des neuen und von der Pforte schon lange bestätigten Fürsten anzuzeigen, die zur Installation erforderlichen Insignien und zugleich die Erlassung des für die oberungarischen Komitate geforderten Tributs zu erwirken. An der Spitze der Botschaft stand Stephan Serédy, ein alter Vertrauensmann des alten Fürsten, welcher bereits seit 1632 zur Pforte gieng und seit 1639 fast alle zwei, drei Jahre als Botschafter daselbst erschien. Er war ein verlässlicher Mann von gutem Gemüt, aber scharfer Zunge, dem Stephan Ebedy und Sigmund Bánffy als Begleiter beigegeben waren, und der, wenn ihm die Erwirkung des Tributerlasses auch nicht gelang, seine Aufgabe soweit löste, dass er in Begleitung eines Kapucser Paschas die Insignien mitbrachte, welche am 27. Juli in Weissenburg überreicht werden. Der Kapitihá war auch in diesem Jahre noch Gyárfás.

## 1650.

Klobusiczky kam von Warschau erst im Jänner zu Hause an. Prinz Sigmund schreibt am 2. Feber seinem Bruder: «Länger dort zu bleiben war ihm nicht möglich, nachdem er vom König und von der Republik die Antwort hatte, denn wenn er nun noch länger geblieben wäre, würden sie gleich inne geworden sein, dass er nicht blos zum König und zur Republik, sondern in Wahrheit zu dem Zwecke, die königsfeindliche Partei zu organisiren, gekommen sei. Klobusiczky's Wahrnehmungen waren nicht sehr ermutigend, aber auch nicht derart, dass sie die Möglichkeit ausgeschlossen hätten, dass eine Aenderung der Verhältnisse der Sache eine günstigere Wendung geben könne. Deshalb beschloss der Fürst, als Tetera zurückgesandt wurde, die Verhandlungen mit dem Hetman nicht abzubrechen, und entsandte auch seinerseits Stephan Máriássy als Gesandten zu

demselben, mit der Instruction, derselbe möge zwischen ihm und dem Tataren ein ebensolches Freundschafts- und Bundesverhältniss schaffen, wie er, der Hetman, es mit ihm habe, weil nur in diesem Fall Hoffnung vorhanden sei, dass er in der polnischen Fehde mit Erfolg auftreten könne. Auch Sigmund selbst, welcher am 12. December nach Siebenbürgen gekommen war, eilte zurück an die polnische Grenze, so dass er sich am 13. Jänner bereits in Zboró befand.

Dies war der geeignetste Ort, die Gestaltung der polnischen und orientalischen Verhältnisse mit Aufmerksamkeit zu verfolgen, und dass die Rákóczys dies erkannt hatten, beweist der Umstand, dass das in der Makoviczaer Herrschaft angestellte wirtschaftliche Personal zugleich eine diplomatische Körperschaft war. Die Verwalter der den Türken gegenüber stehenden Grenzfesten waren zugleich Soldaten: die Verwalter der an das polnische und moldauische Gebiet grenzenden Gegenden hatten häufig politische Missionen und ihre ökonomischen Berichte sind auch mit politischen Nachrichten angefüllt. Sie unterhielten die Verbindung mit den polnischen und moldauischen Freunden des Hauses Rákóczy und unter ihnen gab es immer welche, die zu wichtigeren Missionen verwendet werden konnten. Sie sorgten dafür, dass die Briefe prompt eingehändigt werden und die Posten und Gesandten rasch und sicher an ihren Bestimmungsort gelangen können. Und dies war um so wichtiger, weil nicht nur die nach dem Polen-, Kosaken- und Moskowiter-Lande, sondern auch die nach Westeuropa reisenden Gesandten ihren Weg in der Regel hier herüber nahmen. Die lithauer, kurländer und danziger (gedauer) Briefe gelangten auf diesem Wege an ihren Bestimmungsort. Das Centrum, welches den Knoten dieser Verbindungen festhielt, war Prinz Sigmund, der sich meist in Oberungarn aufhielt, und durch dessen Hände auch die nach Siebenbürgen adressirten Briefe gingen.

Sobald Georg II. Rákóczy die von seinem Vater begonnenen orientalischen Verbindungen aufrechterhalten wollte, war er Polen gegenüber darauf hingewiesen, mit der Moldau in freundlichen Reziehungen zu stehen, weil das Reich der krimischen Tataren und die Kosakengebiete an die Moldau grenzten und somit der kürzeste Weg zum Chan und zum Hetman durch dies Land führte. Aber der seit 1634 regierende Hospodar der Moldau, Lupul, war ein unverlässlicher Mensch. Viele Unannehmlichkeiten hatte mit ihm auch schon der alte Georg gehabt, der ihn auf dem Schlachtfelde und in diplomatischen Fehden erfolgreich bekämpfte, ohne ihn stürzen zu können. Im letzten Jahre der Herrschaft Georgs tauchte der Plan auf, seine Interessen mit dem Interesse des Hauses Rákóczy durch eine Heirat zu verbinden, und es war bereits abgemacht, dass Prinz Sigmund seine jüngere Tochter heiraten solle (die ältere war an den Fürsten Radziwill verhehlicht), aber dieser Plan wurde durch den Tod des Fürsten vereitelt. Denn wie eifrig Lupul an der Verwirklichung dessen zu Lebzeiten Georgs I. arbeitete, so lau behandelte er den-

selben unter Georg II. Er zog die Sache ohne bestimmte Bescheidung in die Länge. Ueber diese Unverlässlichkeit empört, suchten die Rákóczy unter der Hand für Sigmund in Deutschland eine Braut: Lupul aber liess es noch unentschieden, was er mit seiner Tochter machen werde. Er liess das ganze Jahr 1650 in zuwartender Stellung vorüberstreichen; daran war jedoch gar nicht zu denken, dass er die Gestaltung der Verhältnisse lange unthätig ansehen und sich nicht entschliessen werde, dieselben zu seinem Vortheile auszubeuten.

Damals sah es Lupul noch nicht an der Zeit, etwas zu thun. Die Nichtverwirklichung des Planes der engeren Familienverbindung störte das freundschaftliche Verhältniss durchaus nicht und zwischen beiden Ländern wurden häufig Gesandte gewechselt. Intimer war Rákóczy's Verhältniss zur Walachei, deren Wojwode, der alte Matthäus, das mit dem alten Fürsten geschlossene Bündniss bekräftigte und Gesandte nach Kronstadt schickte, welche am 18. Februar auf die Einhaltung desselben den Eid ablegten; wiewohl, wie die aus der Eidablage entsprungenen Differenzen bewiesen, auch sein Ausgleich nicht aufrichtig war.

Die Wendung der Dinge in diesen neutralen Ländern hing von der Gestaltung der polnisch-kosakischen Frage ab, welche trotz des Zborower Friedens ihre Schärfe nicht verloren hatte. Denn der Zborower Friede befriedigte keinen von beiden Theilen. Die Kosaken deshalb nicht, weil er sie von der polnischen Oberhoheit nicht befreite; die Polen aber hielten ihn geradezu für erniedrigend. Diese schmähten den König, jene den Hetman, und während Johann Kasimir zur Beschwichtigung der Aufregung des Adels gar nichts that, berief Chmielnickzy die Kosaken im März nach Pereslawa zum Reichstage zusammen und nahm unter dem Volke eine neue Heeresinteilung vor. Um diese Zeit trat der Hetman Máriássy zu Rákóczy zurück, indem er ihm in warmem Tone seine Freundschaft anbot und um die seinige bat.

Die bevorstehende neue Gestaltung warf indessen bereits ihre Schatten voraus. Kurze Zeit darauf kamen zwei Gesandtschaften nach Warschau: die des Tataren-Chans, welcher vom König den versprochenen Ehrenlohn forderte, und die des Russen-Czars, an deren Spitze Puschkin stand, und welche die Rückgabe der früher occupirten Gebiete und die Bestrafung derjenigen forderte, welche die Russen «Barbaren» schimpfen. Sie wurden aber mit abschlägigem Bescheid heimgeschickt. Indessen that der König soviel, dass er auch seinerseits einen Gesandten, Bartlinszki, nach Moskau sandte, welcher dann mit dem Versprechen heimkehrte, dass die Russen den Frieden halten werden, und mit der Erklärung, dass Puschkin, indem er mit Krieg drohte, seine Instruction überschritten habe. Gleichzeitig kam ein zweiter russischer Gesandter nach Warschau, welcher nunmehr nichts weiter, als die Bestrafung des Verfassers der gegen den Czar gerichteten Schmähschrift forderte. Es wurde Genugthuung geleistet: das Buch, welches den Zorn des Czars



erregt hatte, ein Werk Tevadowski's, wurde von Henkershand verbrannt und dessen Verbreitung im Wege des Buchhandels streng verboten.

Der greise Biesterfeld, der alte Vertraute des Hauses Rákóczy, schrieb zu derselben Zeit: ich würde es für lächerlich halten «Poloniam ambire et suos affligere». Ein richtiger Rat zu einer Zeit, wo auch die Polen am Scheidewege standen und auf den Pfaden einer gründlich verfehlten Politik herumirrten. Er stimmte in seinem Wesen mit der traditionellen Politik der Familie. Man hielt die freundschaftliche Verbindung mit den alten Freunden der Familie aufrecht, verpflichtete sich aber dem Könige gegenüber zu nichts. Man sorgte für die Aufrechthaltung des freundnachbarlichen Verhältnisses und erwies, wo es anging, kleinere Gefälligkeiten; man that die nötigen Schritte zur Unterdrückung der Grenz-Räubereien, erleichterte den Freunden den Einkauf des edlen Tokaierweines, und empfing dafür auch Gegengefälligkeiten, aber man liess sich zu keiner Unterstützung der gegen die Kosaken gerichteten Unterdrückungsbestrebungen herbei. An die Dauerhaftigkeit des Friedens glaubte niemand und Prinz Sigmund war frühzeitig von den sich vorbereitenden Bewegungen unterrichtet; vornehmlich durch Lubieniecki, welcher in Folge seiner Verbindung mit den Potocki's die Stimmung gut kannte und den Ausbruch des Krieges, vornehmlich wegen der zwischen den Polen und Kosaken herrschenden erbitterten Stimmung, nicht für unwahrscheinlich hielt.

Aber auf die Wendung, welche die Dinge nahmen, war niemand vorbereitet. Diese Wendung wurde durch die Heirat der Tochter Lupul's herbeigeführt. Die Rákóczy waren noch im Sommer 1650 — als noch die Unterhandlungen mit den deutschen Höfen in Betreff der Heirat Sigmund's in vollem Zuge waren — nicht im Stande, Lupul zur Entscheidung zu bewegen. Er liess seine Tochter von der Pforte, wo dieselbe als Geisel für die Treue ihres Vaters weilte, und wo man diese Heirat gerne gesehen hätte, nach Hause bringen, verschob jedoch die Verlobung. Schliesslich aber zog er, unter dem Vorwande des Religionsunterschiedes, sein Versprechen zurück. Inzwischen fand sich für seine Tochter ein neuer Freier. Chmielniczky hielt für seinen Sohn Timotheus um ihre Hand an. Diese Heirat fand Lupul zu gering, gab aber auch dem Hetman keinen bestimmten Bescheid, sondern machte die Entscheidung von der Pforte abhängig. Aber Lupul verrechnete sich. Der Hetman war bei der Pforte persona grata und erhielt die Zustimmung derselben sehr bald. Trotzdem entschloss sich Lupul nicht zur Einwilligung; er hätte seine Tochter in der That gerne an irgend einen polnischen Palatin verhehlicht. Durch dieses Zögern fand sich der Hetman beleidigt und begann zu rüsten. Gleichzeitig mit ihm rührten sich auch die Tataren. Von diesen Vorbereitungen waren die Rákóczy durch ihre Correspondenten unterrichtet und sandten zum Zwecke genauerer Orientirung Michael Mikes nach Warschau unter dem Vorgeben, von dort Musketiere

zu bringen, in Wahrheit aber, damit er dort mit den Freunden der Familie Rücksprache nehme.

Die Rüstungen der Kosaken und Tataren stürzten den Polenkönig in grosse Besorgniss. Ueber ihre Absichten wusste er gar nichts, war aber wegen der Eventualitäten besorgt. Es gingen beunruhigende Gerüchte um, dass der Hetman der Pforte huldigen wolle — man wollte sogar schon wissen, dass türkische Gesandte bei ihm gewesen, — was den vollen Abfall von Polen bedeutet haben würde. Ende Juli befahl der König die Aufstellung von Beobachtungstruppen und der Oberfeldherr Potocki gab Befehl ins Feld zu ziehen. Inzwischen nahm das Zusammenströmen der kosakischen Heerschaaren immer grössere Dimensionen an und dies steigerte immer mehr die Besorgniss des Königs, welcher schliesslich auch einen Gesandten an den Hetman schickte, um von diesem die Ziele seiner kriegerischen Vorkehrungen zu erforschen. Chmielniczki empfing den Gesandten zuvorkommend und erklärte ihm, er beabsichtige nicht, die Republik anzugreifen, wohl aber, wenn ihm nicht Genugthuung gegeben und die Religionsfreiheit zugesichert werde, sich von Polen gänzlich loszureissen und dem Türken zu huldigen. Mittlerweile begannen aber auch die Tataren zu rüsten und jetzt sandte der Oberfeldherr Potocki, welcher einen combinirten Einfall der beiden Heere befürchtete, einen Gesandten an den Hetman, den er mahnen liess, er möge sich nicht mit den Feinden der Christenheit gegen die Christen verbinden. Chmielniczki verriet auch jetzt seine wahren Ziele nicht. Im Gegenteil, als ob es ihm Freude gemacht hätte, die Polen in Ungewissheit zu erhalten, erklärte er dem Gesandten: wenn Potocki Krieg wünsche, könne er ihn haben; Koniec polski sei gestorben — nun komme es zum koniec polski (= finis Poloniae). Und indem er in seinem Lager Marschbefehl gab und auch den Zuzug der Tataren urgirte, brach er wirklich auf.

Das polnische Heer befand sich bei Kamienez in ziemlich schlechtem Zustand und wäre kaum im Stande gewesen, mit den Kosaken erfolgreich zu kämpfen. Aber der Hetman nahm seinen Weg nicht dorthin: er wollte mit Lupul abrechnen, weil dieser die Hand seiner Tochter dem Sohne des Hetmans versagt hatte. Er überschwemmte am 1. September die Moldau mit seinen Truppen und drang plündernd und verwüstend bis Jassy vor, wo er gerade in einem glücklichen Momente eintraf. Der Wojwode wollte gerade den jährlichen Tribut und die üblichen Geschenke an die Pforte abgehen lassen, welche nun der Hetman mit leichter Mühe in Beschlag nahm. Hierauf zog er nach gehöriger Verwüstung und Brandschatzung Ende September seine Truppen aus der Moldau heraus. Dieser rasche Rückzug erschreckte den König von Polen noch mehr. Er berief für den 5. December den Reichstag nach Warschau ein und vorhergänglich die einzelnen Palatine zur Partial-Versammlungen auf den 7. November, wie es zur Zeit einer grossen Gefahr üblich war.

Aber der Hetman zog auch jetzt nicht gegen das Lager von Kamienez, wie der König gewöhnt hatte; sondern wartete, bis seine Bundesgenossen, die Tataren, ebenfalls in die Moldau einfielen und kehrte auch selbst dorthin zurück. Der Chan brandschatzte den Wojwoden gehörig, der Hetman aber zwang ihn, mit den Waffen in der Hand, seine Tochter mit seinem Sohne zu verloben, was auch wirklich geschah. Und nun zogen die Tataren und Kosaken schon wirklich aus der Moldau heraus. Lupul aber atmete auf. Sein erster Gedanke war, wie er sich der durch die Verlobung ihm auferlegten Verpflichtung entziehen könnte und es schien ihm das beste, sich unter den Schutz Polens zu begeben. Er that es auch und erhielt demzufolge auf dem December-Reichstage das polnische Indigenat.

Chmielnitzky war vorsichtig. Er fühlte, dass der Moldauer Feldzug zum Kriege mit Polen führen könne und schaffte sich rechtzeitig Verbündete. Mit den Tataren kam er zu vollster Einigkeit und bei der Pforte stand er in grosser Gunst. Gegen die Polen erblickte er eine starke Stütze in Rákóczy, mit dem seine Unterhandlungen noch nicht zu Ende gediehen waren, und er sandte aus seinem Lager am Pruth am 19. September eine Gesandtschaft an den Fürsten, mit der directen Aufforderung, er möge ihn gegen die Polen schützen und behufs Verabredung der Modalitäten einen Gesandten zu ihm schicken. Er könne dies nun getrost thun, — schrieb er, — denn der Weg durch die Moldau sei sicher.

Rákóczy war der Fortsetzung der Unterhandlungen nicht abgeneigt und sandte im November nahezu gleichzeitig nach vier Richtungen Gesandtschaften: Gilányi und Paul Göcs nach Polen, wo der Reichstag vor der Thüre stand, Nikolaus Sebesi zum Tartaren-Khan, Thomas Pávai zum Moldauer Wojwoden, den der König aufgefordert hatte, «sich mit den Kosaken auszugleichen», und Ladislaus Ujlaki zum Kosaken-Hetman. Der wichtigste war dieser letztere.

Der Fürst nahm es übel, dass einerseits, wie das Gerücht ging, der Polenkönig den walachischen Wojwoden zur Friedenstifter-Rolle aufgefordert hatte, andererseits aber Chmielniczky, der sich noch vor einem Jahre so sehr um sein Bündniss und Patronat bewarb, die ganze Moldauer Expedition ausgeführt hatte, ohne ihn davon auch nur zu verständigen. Ujlaki war beauftragt, dem Hetman einerseits zu verstehen zu geben, dass diese Geheimthuerei mit dem zwischen ihnen bestehenden freundschaftlichen Verhältnisse in Widerspruch stehe, und andererseits, dass Siebenbürgen keine besondere Ursache habe für Polen zu schwärmen, welches, so oft Siebenbürgen durch die Deutschen oder Türken bedroht war, demselben gegenüber eine feindselige Haltung beobachtete. Wenn daher der Hetman mit diesem Lande ein sicheres Bündniss wünsche, müsse er den Grund zu demselben damit legen, dass er ihm bei der Pforte sichere Securitát, mit dem Tataren aber ein so enges Bündniss, wie das seinige, zuwege bringe.

Mit dieser Instruction machte sich Ujlaki, durch die Moldau, auf den Weg nach Czeberin. Bald darauf brachen auch Gilányi mit Göcs nach Warschau auf.

Hier gingen wundersame Gerüchte über Rákóczy um. Potocki meldete dem König aus dem Kamieniczter Lager, dass Rákóczy Polen mit einem 30,000 Mann starken Heere bedrohe, und der Kanzler erklärte dies auch seinen Gesandten gleich bei der ersten Zusammenkunft, die er ihnen gewährte, ganz offen. Gilányi war es leicht, die Grundlosigkeit dieser Anklage zu erweisen. Der Reichstag war stürmisch und beschloss den Krieg gegen die Kosaken. Aber auch nach Schluss desselben hielt Fürst Radzivil, der Schwager des Wojwoden Lupul, die Gesandten eine Woche lang in Warschau zurück, bis sie mit ihm zusammen kommen konnten. Und auch dann konnten sie erst nach Tagen mit ihm eine Entrevue haben und ihm den Zweck ihrer vertraulichen Mission eröffnen.

«Was soll unser Herr thun, — frugen sie — wenn der Hetman in seiner Sache energisch vorginge?» Nach langem Zögern erhielten sie folgende Antwort: Chmielniczky ist ein unverlässlicher Mensch und plaudert, besonders wenn er betrunken ist, Alles aus. Der Fürst soll dahin trachten, dass der Friede durch ihn zu Stande komme. Wenn aber der Friede nicht zu Stande kommen könnte und der Fürst Krakau belagern müsste, könne er auf ihn rechnen. Er werbe jetzt fremde Söldlinge, und zwar in Uebersahl, damit er, wenn es zu Etwas käme, die Papisten im Zaum halten könne. Er bitte den Fürsten nur, dahin zu wirken, dass Lupul in seinem Wojwodentum verbleibe; er werde sich dafür gewiss nicht undankbar zeigen.

Damit machten sich die Gesandten auf den Heimweg. Aber die Verhandlungen wirbelten nach allen Seiten hin viel Staub auf und der durch den Palatin aufmerksam gemachte Kaiser richtete in dieser Angelegenheit auch eine Frage an Rákóczy.

Durch den kandischen Krieg, d. h. den Krieg, den die Pforte schon seit Jahren um den Besitz der Insel Kreta mit Venedig führte, wurde die Macht derselben in nicht geringem Maasse gelähmt; wenigstens wurde sie dadurch zu neueren Unternehmungen unfähig gemacht. Deswegen war sie nach Möglichkeit darauf bedacht, dass ihr weder eine tatarische Intervention, noch ein moldauischer Krieg eine Distraction herbeiführe. Sie war sozusagen nur eine Zuschauerin der Dinge, die da vorgingen — dessenungeachtet aber blieb Konstantinopel ein wichtiger diplomatischer Fokus.

Der siebenbürgische Tribut und die Geschenke wurden herkömmlicherweise um den Sct. Demetriustag abgeführt, und zwar stets durch eine Botschaft, in welcher die drei Nationen vertreten waren und an deren Spitze der vom Fürsten ernannte Botschafter stand. Ende 1649 begab sich Stephan Sulyok als Botschafter auf die Pforte, ein in der Schule des alten Rákóczy aufgewachsener Staatsmann, welcher bereits mehrmal, mit mehreren Botschaften bei der Pforte gewesen war. Mit dieser Botschaft reiste auch der

neue Kapitula Wolfgang Jósika, welcher Franz Gyárfás ablöste. Jósika kann kein alter Mann gewesen sein; denn sein Name kommt diesfalls in einer historischen Rolle zum erstenmal vor und wahrscheinlich auch zum letztenmal, denn wir hören von ihm nicht wieder — ja sein Name kommt auch in den bisher bekannten Familienstambäumen nicht vor.

Jósika's Berichte liefern interessante Beiträge zur Kenntniss der kosakisch-tatarischen Beziehungen und zur Geschichte der damaligen Pforten-Unterhandlungen. Wir ersehen aus denselben, dass die Pforte den Tendenzen Rákóczy's nicht abhold war, wiewohl man es dort auffallend fand, dass er bisher noch keine Schritte zur Erlangung der Einwilligung der Pforte gethan hatte. Es ist zu bedauern, dass Jósika's Berichte gerade aus der wichtigsten Zeit, aus der Zeit der Moldauer Einfälle, nicht erhalten geblieben sind. Im April dieses Jahres wurde Stephan Ebeni und im October Boros an die Pforte als Gesandte geschickt. Von letzterem ist gar kein Bericht erhalten geblieben. (Fortsetzung folgt.)

ALEX. SZILÁGYI.

## DAS PRÄHISTORISCHE SCHANZWERK VON LENGYEL. ✓

(Fortsetzung.)

Nr. 84. In grösserer Entfernung fanden sich um die Wohnstätten herum zerstreut:

Vierzehn grössere Nuclei; 50 theils Jaspis-, theils Silex-Messer; 2 winzige Obsidianspäne; 12 meist in gerader Linie gekerbte Schaber. Am Unterteile des einen Messers klebt schwarzer Theer, womit dasselbe wahrscheinlich an das Heft befestigt war. Wie es scheint, wurde Theer von den prähistorischen Völkern allgemein zur Befestigung der Steinspäne verwendet. In die schönen Beinharpunen des Stockholmer Museums waren die scharfen und spitzen Steinspäne stets mit Theer befestigt, auch fanden wir hier in der Lengyeler Ansiedlung schon wiederholt grössere Theerstücke.

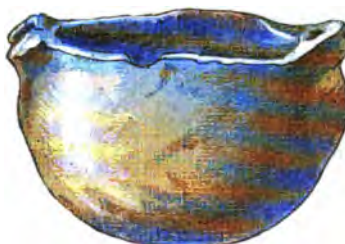
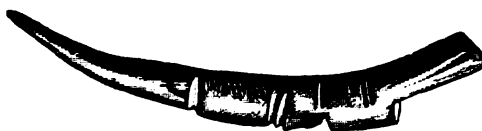
Das durchbohrte Bruchstück eines aus grünem Stein geschliffenen Beiles und ein trapezförmiges kleines geschliffenes Steinbeil.

Ein 15 Cm. langer, durchbohrter und geschliffener Beinhammer. Das Bohrloch hat 2 Cm. Durchmesser.

Zwei Gerüststiele aus Hirschhorn, bei welchen ausser der im zelligen Teile der Länge nach gehenden Durchbohrung, auch noch die eine Hälfte des Zweiges belassen worden war, um das in das Bohrloch gepasste Werkzeug noch überdiess durch Anbinden an den flachen Ausläufer des Stieles fester mit demselben zu verbinden.

Zehn Stück nur an einem Ende zugespitzte Beinpfriemen.

NB. Die Bruchzahlen bedeuten den Teil der Naturgrösse der Figuren, die ganzen Zahlen die Figurenummern.

228  $\frac{1}{2}$ 225 a, b  $\frac{1}{2}$ 223  $\frac{2}{3}$ 232  $\frac{1}{2}$ 234  $\frac{1}{2}$ 224  $\frac{1}{2}$ 230  $\frac{2}{3}$ 226  $\frac{2}{3}$ 231  $\frac{5}{8}$ 229  $\frac{1}{2}$ 227  $\frac{2}{3}$ 

224. Halbfertiges Steinbeil. — 225. a, b. Gefäsdeckel. — 226. Armband aus Muschel. — 227. Silex-Messer. — 228. Bruchstück eines Steinbeiles. — 229. Hirschgeweih mit Sägespuren. — 230. Bruchstück eines Thongegenstandes. — 231. Doppelangel aus Bronze. — 232. Bruchstück eines Mondbildes. — 233, 234. Thongefässe.

Ein 18 Cm. langes Hirschhorngerät, welches nicht nur am dicken Ende, sondern auch der Länge nach beiderseits flach geschnitten ist.

Ein grosses Hirschgeweih, dessen Zweige abgesägt sind; ein am unteren Ende glatt abgeschnittener Gemshornzapfen und ein starker Eberhauer.

Vier unverzierte, gut gebrannte Wirtl und ein kegelförmiger, senkrecht durchbohrter Spindelknopf.

Bruchstücke von vier unvollkommen gebrannten, durchbohrten Thonpyramiden, von welchen nur die eine am oberen Teile das tief eingeschnittene schiefe Kreuz hat.

Ein halbgebrannter Löffel aus grobkörnigem Thon, mit kurzem durchbohrtem Stiel.

Ein 10 Cm. hohes, 8 Cm. weites becherförmiges Gefäss mit kleinem, wagrecht durchbohrtem Henkel, ohne Verzierung.

Ein unverziertes Gefäss mit langem Hals und bogenförmigem Henkel.

Eine einfache Thonschale, 5 Cm. hoch, am Oberrande 12 Cm. weit.

Ein spitz auslaufender Gefässdeckel von 8 Cm. Durchmesser. Die Verzierung besteht am Aussenteile aus vier in Kreuzform verteilten, blattförmigen Vertiefungen und dazwischen angebrachten zwei Punkten. Der obere Ausläufer ist horizontal durchbohrt. Der Rand des Deckels ist ebenfalls an zwei entgegengesetzten Punkten durchbohrt, um ihn an das Gefäss befestigen zu können. XXX.  
225 a. b

Ein grösseres Graphitstück, das Bruchstück eines aus reinem Graphit gefertigten, dicken Gefässes. (S. Nr. 82.)

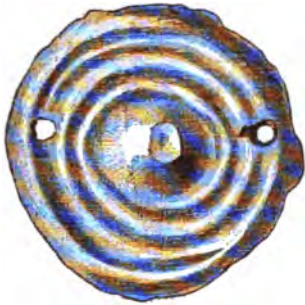
Nr. 85. Gelegentlich des Besuches eines ausländischen Fachgelehrten unterbrachen wir die Arbeiten bei den Wohnstätten und begannen am Grabfelde eine Grube, um eines jener in kauernd-liegender Stellung begrabenen Skelette vorweisen zu können, welche in neuerer Zeit die Aufmerksamkeit der Archäologen ganz besonders erregt hatten.

In Italien lieferte Chierici,\* in Böhmen aber Jelinek\*\* neuere Daten aus zahlreichen Funden über die «liegenden Hocker», von welchen man bisher nur wenig wusste. Diese neueren Daten will ich hier zunächst nachtragen. In der Nähe von Prag wurden in den Gemarkungen der Gemeinden *Branik-Hodkovicky* sieben Skelette gefunden, welche auf der rechten Seite liegend, mit der rechten Hand unter der Schläfe, stark zusammengekauert waren. Der Kopf war gegen Süden, die Füsse aber gegen Norden, während

\* *Bulletino di Paleontologia Italiana* An X. Nro 9, 10. I sepolchri di Remedello nel Bresciano e i Pelasgi in Italia und Anno XI. Nro 9, 10. Nuovi scavi nel sepolcreto di Remedello.

\*\* «Mitteilungen der anthropol. Ges. in Wien» XIV. B. IV. H. Jelinek «Aus den Grabstätten der liegenden Hocker.»

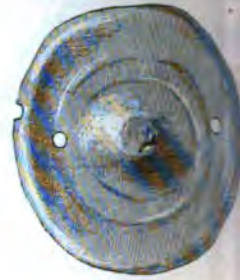
NB. Die Bruchzahlen bedeuten den Teil der Naturgrösse der Figuren, die ganzen Zahlen die Figurenummern



235 a, b  $\frac{2}{3}$



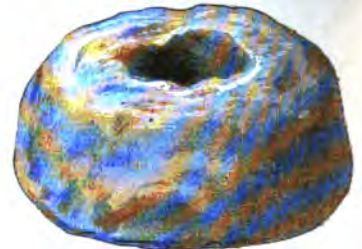
239  $\frac{2}{3}$



241 a, b  $\frac{2}{3}$



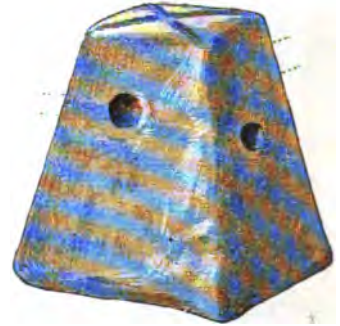
237  $\frac{2}{3}$



242  $\frac{2}{3}$



238  $\frac{1}{2}$



236  $\frac{1}{2}$



240  $\frac{2}{3}$

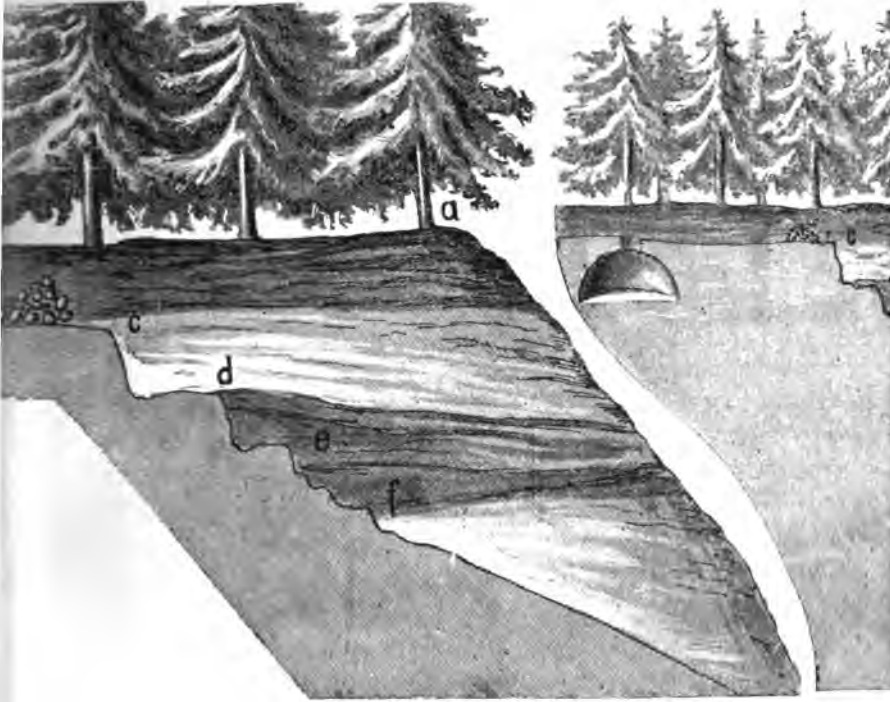


241 a, b, c  $\frac{2}{3}$

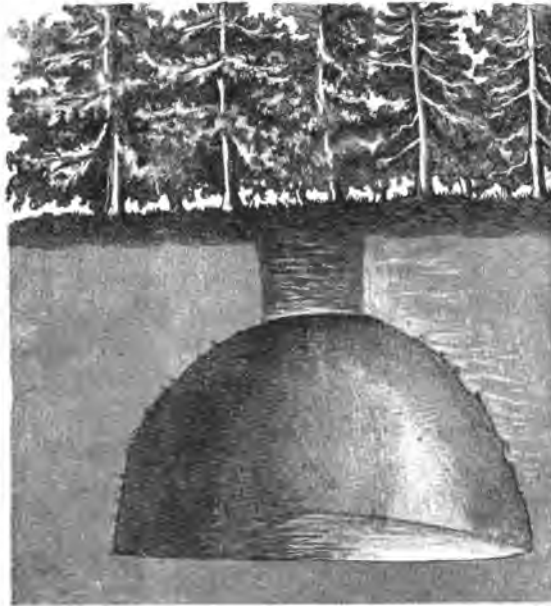
235. a, b. Gefässdeckel. — 236. Thonpyramide. — 237. Bruchstück eines hornförmigen Gefässes. — 238. Gef. mit Kreideverzierung. — 239. Fuss aus Thon. — 240. Beinprieme. — 241. a, b, c. Gefässdeckel. — 242. Aus höhler Thonblock. — 244. a, b. Gefässdeckel.



NB. Die Bruchzahlen bedeuten den Teil der Naturgrösse der Figuren, die ganze



248 a



247

247. Im Löss gegrabene Wohnung. — 248. a, b. Querschnitt am Os

das Antlitz gegen Osten sah. Von den unsrigen unterscheiden sie sich nur darin, dass alle, mit Ausnahme eines einzigen, in Gräbern aus unbehauenen Steinen gefunden wurden. Die Gefässe sind mit Graphit überzogen und angeblich auf der Scheibe verfertigt, ihre Form ist ähnlich jener der unsrigen, und fand man solche nicht nur in den Gräbern, sondern auch oberhalb derselben, unmittelbar unter der Humusschichte, wo sich starke Feuerspuren zeigten. Neben den Skeletten fand man Bronzegegenstände. Die unter dem Sandboden vergrabenen Knochen zerfielen — mit Ausnahme der Kinnladen — bei der Berührung in Staub. In *Bechlin* bei Raudnitz (in Böhmen) wurden fünf auf der rechten Seite liegende, vom Grünspan gefärbte Skelette in kauernder Stellung und in einer bei unseren Funden üblichen Bestattungs-Richtung gefunden, — und zwar kaum 40 Cm. unter dem Niveau. Die Gefässe waren aus grauem, dünnem Thon, angeblich teils auf der Drehscheibe verfertigt. Die Schädel weisen sich meist als Dolichocephale aus und deuten daher auf eine reine, noch ungekreuzte Race hin, was übrigens in Böhmen wiederholt constatirt wurde. Bei *Kunewald*\* in Mähren fand man auf einem Hügel zehn Gräber in zwei Reihen; die Gerippe lagen von Südosten gegen Nordwesten, mit zusammengekrümmten Händen und Füßen auf der linken Seite, 0·90—1·50 M. tief, etwas über der Sohle der heutigen Humusschichte. Ihre Beilagen bestanden aus kleineren schwarzen Gefässen und einigem Bronzeschmuck. Einzelne Schädel waren trepanirt. Gleichartige wurden bei Klein-Cicevič, Schallau und Unetic in Böhmen gefunden.

*Italien.* Chierici berichtet über eine neue paläontologische Gruppe aus Remedello (Kreis Brescia), Cumarola (Kr. Modena), Scurgola (Kr. Rom) und Cantalupo (Kr. Rom), welche er «eneo-litico» nennt, da in diesen Gräberfeldern die Beigaben der Skelette aus meisterhaften Steinwaffen bestehen, unter denen sich jedoch auch Kupfer- und Bronzewaffen, namentlich Dolche finden. Die Skelette sind sowohl in ausgestreckter, als auch in kauernder Lage bestattet, doch deuten ihre Beigaben auf ein gleiches Zeitalter. Auf dem Leichenfelde bei Remedello am Po wurden bereits über 80 Gräber geöffnet, in welchen die Skelette regellos in jeder Richtung gelegt zumeist ausgestreckt, nur vereinzelt mit zusammengezogenen Füßen auf der Seite liegend (und zwar bald rechts, bald links) gefunden wurden. In einem Falle wurde sogar eine sitzende, in einem anderen eine, der in Hissarlik üblichen ähnliche, knieende Lage constatirt. Die Körper sind in die blosse Erde, in ovale Gräber gebettet. Die Schädel sind teils dolichocephale, teils brachycephale. Auch auf dem Leichenfelde bei Cantalupo wird «scheletro alquanto raggrupato» und «scheletro quasi disteso» unterschieden.

Alle diese Umstände und die zahlreichen Arten der Bestattung bilden

\* «Mitt. der anthr. Gesellschaft in Wien». XIV. 2 und 3. F. 59.

ebensoviele Abweichungen von der bei Lengyel gefundenen strengen Gleichmässigkeit. Aber auch die Gegenstände, welche bei der ganzen Gruppe einen sehr consequenten und einheitlichen Typus aufweisen, sind von jenen aus Lengyel ganz verschieden.

*Niederösterreich.* P. Lambert Karner entdeckte in Roggendorf (Bezirk Oberhollabrunn) ein ähnliches Leichenfeld mit gekauert liegenden Gerippen und beigelegten Steingeräten und Bronzezieraten. Die «Mitteilungen der anthrop. Ges. in Wien» 1883, B. XIII. beschreiben die sieben seit 1878 zu Tage geförderten Gräber und deren Beigaben; in einem an mich gerichteten Schreiben berichtet Herr P. L. Karner: dass seither zahlreiche und sehr wichtige Funde gemacht wurden, welche er in einem grösseren Werke zu beschreiben beabsichtigt. Die einzelnen Merkmale dieser Funde zeigen eine auffallende Aehnlichkeit mit jenen aus Lengyel. Alle Skelette sind in gekrümmter liegender Stellung mit dem Kopfe gegen Süden, das Gesicht gegen Osten gewendet. Dieselben liegen nur 0·5—0·55 M. unter der heutigen Erdoberfläche, weshalb die Annahme nicht ausgeschlossen ist, dass man die Leichen nicht in Gräber, sondern einfach auf die Erde legte und sie mit Erde bedeckte. Auffallend ist, dass auch unter diesen sieben Skeletten eines mit zusammengezogenen Knien und zur Erde gewendetem Antlitz gefunden wurde; daher ganz dieselbe Variante, welche auch bei Hissarlik (Hanai-Tepih) und in Remedello wahrgenommen wurde. Der entschieden dolichocephale Typus der Schädel, der Mangel an Bronzewaffen, die Buckelverzierungen an den Gefässen, sowie deren winzige Basis bei beträchtlichem Rauminhalt bilden ebensoviele Analogien mit den Funden aus Lengyel.

Am interessantesten ist, dass, wie ich aus dem Briefe P. Karner's entnehme — man dort neuerdings auch die Wohnstätten auffand, einzelne gleichfalls tonnenförmig, nach oben offen, und ganz in die Erde gegrabene Gruben.

In dieser Grube Nr. 85 stiessen wir auf ein ganz unversehrtes Skelett, in der bisher wahrgenommenen Stellung gegen Osten gewendet, auf der rechten Seite liegend, mit stark zusammengezogenen Händen und Füßen. Die Beigaben desselben bestanden aus Folgendem:

Unter dem Kinn 17 tertiäre Dentalium-Schnecken, zumeist mit braunrother Masse überzogen. Unter diesen geraden, langen, fossilen Schnecken fanden wir drei kleine, flache Metallperlen, an welchen das Metall von der lichtgrünen Patina ganz zerfressen war. Tiefer suchend fanden wir um die Halswirbel abermals 19 Dentalin-Schnecken, an welchen ebenfalls die Spuren jener roten Masse wahrnehmbar waren. Zwischen diesen Schnecken lagen 14 kleine flache Metallperlen, einzelne sogar noch an jene gereiht. Nachdem wir schon mehrfach zwischen diesen Dentalien solche Metallperlen fanden, scheint es sehr wahrscheinlich, dass der ganze Halsschmuck

TAFEL XXXIII.

NB. Die Bruchzahlen bedeuten den Teil der Naturgröße der Figuren, die ganzen Zahlen die Figurenummern



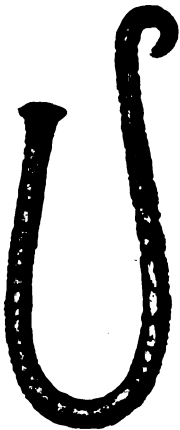
256  $\frac{2}{3}$



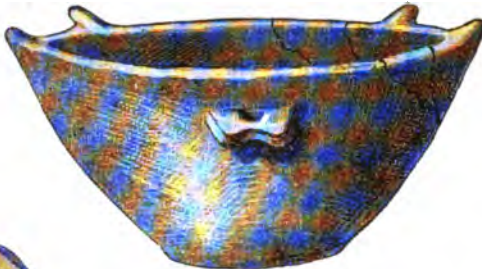
257  $\frac{2}{3}$



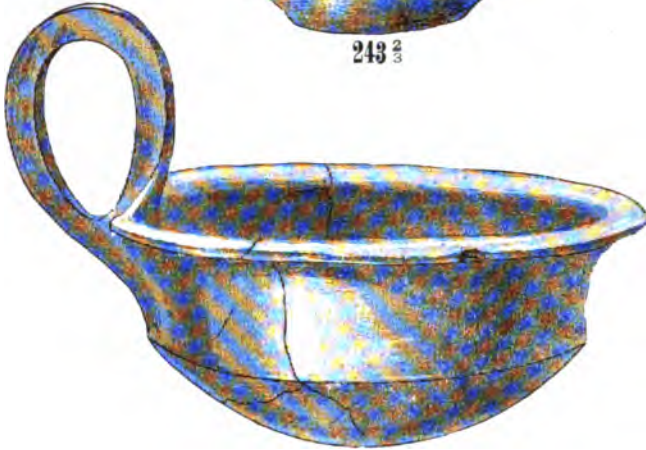
258  $\frac{2}{3}$



250  $\frac{1}{2}$



243  $\frac{2}{3}$



252  $\frac{2}{3}$



253  $\frac{2}{3}$



254  $\frac{2}{3}$



246  $\frac{1}{3}$



249  $\frac{2}{3}$



255  $\frac{2}{3}$



251  $\frac{1}{2}$



245  $\frac{1}{2}$

243. Thongefäß. — 245. Steinbeil. — 246. Bruchstück einer Thonpyramide. — 249. Gefäßdeckel. — 250. Bronzehaken. — 251. Bruchstück eines Seihergefäßes. — 252. Thongefäß. — 253, 254. Steinmeißel. — 255. Thonlöfel. — 256—258. Durchbohrte Thierzähne.

TAFEL XXXIV.

1. Die Bruchzahlen bedeuten den Teil der Naturgröße der Figuren, die ganzen Zahlen die Figurenummern.



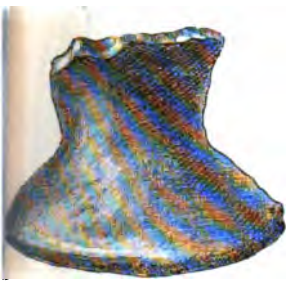
266 a  $\frac{2}{3}$



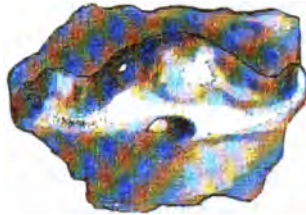
266 b



259  $\frac{2}{3}$



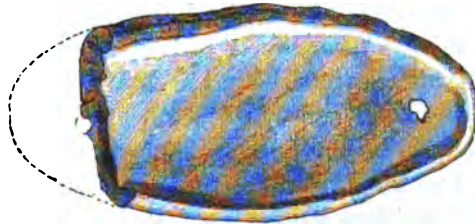
263  $\frac{2}{3}$



262  $\frac{2}{3}$



260  $\frac{2}{3}$



261  $\frac{2}{3}$



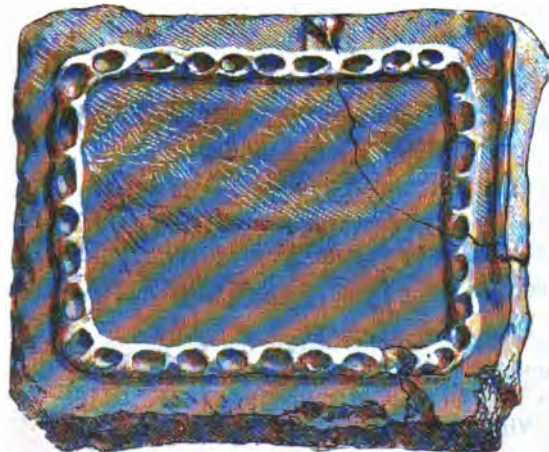
268  $\frac{2}{3}$



267  $\frac{2}{3}$



264  $\frac{2}{3}$



261  $\frac{2}{3}$



265  $\frac{2}{3}$

9. Vogelfigur aus Thon. — 260. Triposförmiger Fuss einer Kinderklapper. — 261. Thonplatte. — 262. Kleeblatt-  
 rtmiger Gefässhenkel. — 263. Fuss eines Thongefässes. — 264. Gefäss mit Kreideverzierung. — 265. Wirtl. —  
 266. a, b. Gefässhenkel mit Thiergestalt. — 267. Bronzenadel. — 268. Gefässdeckel.

derart entstand, dass die ineinander gepassten Dentalien durch die daran gereihten Perlen fester zusammengehalten wurden.

Aus Dentalien oder Vogelknochen verfertigen die wilden Stämme Amerikas mit dazwischen angebrachten kleinen Perlen einen Bandschmuck, welchen sie am Hinterschädel befestigen, so dass er über den Rücken hinabhängt.\* Bei den im nördlichsten Amerika wohnenden Indianern fand Swan\*\* einen eigentümlichen Kopfschmuck, und zwar Bänder aus Dentaliumschalen zusammengesetzt; dieser umgibt diademförmig den Kopf, während an beiden Seiten ebenso verfertigte Anhängsel herabhängen. Auf dem prähistorischen Gräberfelde bei Koban\* (Kaukasus), fand man statt Dentalien aus Bronzeröhren zusammengesetzte, gegliederte Kettenbänder. Uebrigens fanden wir solche Bronzeröhren bereits wiederholt neben Dentalien an den Skeletten von Lengyel. Cylinderähnliche Röhren als Schmuck getragen aus Gagath, Bein und Bronze kommen auch in den französischen Dolmen vor.

Um den linken Arm ein aus einer prachtvollen Muschel geschliffenes, ovales Armband. Der Längendurchmesser desselben beträgt 8 Cm., der Breitendurchmesser 7 Cm. Es ist an der dicksten Stelle 1·8 Cm. stark, während es sich beiderseits regelrecht verjüngt, und an der dünnsten Stelle nur 0·8 Cm. misst. An mehreren Stellen klebt noch die dicke rote Farbe daran. An der breitesten Stelle hat es drei je 1 Cm. weit von einander entfernte Löcher, an welchen wahrscheinlich wieder grössere, aus Muscheln verfertigte Perlen hingen, denn wirklich fanden wir neben dem Armband grössere, 1·5 Cm. lange und 0·8 Cm. dicke, der Länge nach durchbohrte Perlen aus der gleichen Muschel. — An dem Armband befinden sich zwar noch an zwei Stellen schief und unregelmässig durchgestossene Löcher, doch ist deutlich zu erkennen, dass diese durch Zersetzung in der Muschelmasse gebohrt wurden.

XXX  
226.

Neben der linken Hand ein entzwei gebrochenes Silex-Messer.

Eine sehr schöne, 13 Cm. lange, 3·5 Cm. breite Axt aus lichtgrauem Stein geschliffen. Das Bohrloch hat einen Durchmesser von 1·5 Cm. Selbe war noch wenig gebraucht. Im Allgemeinen fanden wir mit wenigen Ausnahmen nur neben den Skeletten unversehrte Steinbeile.

Vor dem Gesichte ein gutgebranntes, rohes, primitives Gefässchen.

Ein aus dem äusseren festen Teile des Hirschgeweihs geschnitztes, durch Schleifen geschärftes Messer.

XXX  
227.

Neben dem Rumpf ein ganz weissliches 2·5 Cm. breites, 12 Cm. langes, sehr schön und regelmässig gespaltenes Silex-Messer.

\* R. Virchow «Das Gräberfeld von Koban». S. 40.

\*\* James G. Swan, The Indians of Cape Flattery (Smithsonian Contribution) Washington 1869. p. 16. Fig. 3. R. Virchow a. a. O.

\*\*\* R. Virchow a. a. O.

Eine trichterförmige, 3 Cm. lange, und am dickeren Ende 0·5 Cm. breite Schnecke, am breiteren Ende durchlöchert.

Ein sehr morsches Gefäss aus feinkörnigem Thon, auf schwarzem Grunde rot angestrichen. Um das Gefäss herum zeigte sich ein Kalkniederschlag, der auch den roten Anstrich in sich aufnahm. Von diesem Gefässe gelang uns nur einige Bruchstücke auszuheben.

Nr. 86. In der Nähe der vorigen Wohnstätten abermals eine am Boden deutlich sichtbare ovale Grube. Dieselbe ist 260 Cm. tief, 242 Cm. lang und 237 Cm. breit. Zumeist in derselben und nur teilweise in deren Umgebung fanden wir folgende Gegenstände :

Zehn grössere Nuclei, von deren Seiten Späne abgespalten worden waren.

Fünfzehn grösstenteils aus Jaspis sehr regelrecht gespaltene Messer. Zwei haben am unteren Ende eine durch sorgfältige Kerbung hergestellte schmale und lange Spitze, welche in einen Stiel gepasst war; an dieser klebt eine weisse dicke Masse, mit welcher man wahrscheinlich wie mit Pech die Messer in den Stiel befestigte.

Einundzwanzig Jaspisstücke, welche bei Verfertigung der Messer als unbrauchbare Späne abfielen.

Zwei Stück am oberen Ende in gerader Linie gekerbte Jaspis-Schaber.

Sieben Obsidianspäne, von welchen vier schmale, lange Stücke zu Messer gespaltene sind; der eine ist ein breiter scharfer Schaber; zwei dagegen sind Abfälle, an der Rückseite die ursprüngliche, rauhe, narbige Struktur des Steines zeigend.

Ein zum Spalten von Spänen verwendetes, an allen Ecken abgestumpftes Steinstück.

Ein durchscheinendes, reines Stück Bergkrystall.

Vier Bruchstücke von geschliffenen Steinaxten, von welchen nur eines Spuren der Bohrung zeigt.

Eine oben convexe, unten flache, stumpfe und sehr abgenützte, geschliffene Steinaxt, welche an der Bohrstelle gebrochen war. XXX.  
228.

Ein glattes Stück Sandstein, in dessen schmaler Fläche man wahrscheinlich Beinpfriemen geschliffen hatte.

Vierzehn Bruchstücke eines grossen Reibsteines, und drei zum Glätten von Gefässen verwendete Bachkiesel.

Ein am Ende rund geschliffenes, flaches Beingeräte, welches wahrscheinlich zum Glätten von Gefässen diente, und sieben geschliffene spitze Beinpfriemen.

Ein 34 Cm. langer Röhrenknochen eines Tieres, in der Mitte geglättet. Derselbe konnte kein Schlittschuh gewesen sein, da er nicht in der ganzen Länge geschliffen ist. Vielleicht wurde derselbe zum Glätten von

Leder verwendet, wie auch heute noch die Schuhmacher das übers Knie gelegte Leder mit solchen Knochen glätten.

**XXX.**  
229. Drei Stück Hirschgeweihe, welche sämtlich an mehreren Stellen tiefe und sehr breite Sägespuren zeigen. Das Ende des einen Stückes ist spitz zugeschnitzt.

Sieben stumpfe Pyramiden diverser Grösse, von welchen jedoch keines mit dem üblichen schiefen Kreuze versehen ist. Sie sind zumeist nur halb gebrannt, das eine Stück ist aber gar nicht gebrannt und gleicht unseren heutigen getrockneten Lehmziegeln.

Ein gut gebrannter Thonblock von 26 Cm. Durchmesser und fünf hornförmige, senkrecht durchbohrte, hohe Gefässhenkel, von denen drei an der Bruchstelle glatt gewetzt sind.

Ein dicker, gut gebrannter Thoneylinder, der Länge nach dünn durchbohrt. Derselbe ist 13 Cm. lang und 6 Cm. dick.

Ein am oberen Teile geglättetes Stück eines Feuerherdes. Am unteren Teile hat es eine quer gehende Vertiefung, und ist es mehrfach mit grösseren Löchern versehen, durch welche die Asche vom Herde entfernt wurde. Vergl. Grube 79.

Sechs Wirtl diverser Grösse und vier Bruchstücke von pilzenförmigen Röhrengefässen.

Drei, am oberen Teile mit halbkreisförmigen Handgriffen versehene grosse Gefässdeckel aus rohem Thon. Die Gefässwand ist 2.5 Cm. dick.

Ein sehr roher Deckel aus körnigem Thon, innen und aussen rot angestrichen. Durchmesser 9 Cm. Der Deckel hat am oberen, convexen Teile einen 7 Cm. langen, 2.5 Cm. hohen und mit sechs Dornen verzierten Rippenansatz, welcher nebeneinander vier horizontale Bohrlöcher hat.

Viele Bruchstücke von rauhen, meist schmucklosen Gefässen, an einzelnen sind mit Kreide grosse Dreiecke ausgefüllt; gebrannte Thonklötze vom Feuerherd, Asche, Knochenabfälle, darunter Süsswassermuscheln, das Rückgratswirbel eines grossen Fisches, ein starker Eberhauer und verschiedene andere Tierzähne.

*Nr. 87.* Eine kreisförmige Wohnstätte, 254 Cm. tief, 245 Cm. lang, 213 Cm. breit. Inhalt:

Dreizehn Jaspisnuclei mit breiten Flächen, elf schön geschlagene Steinmesser, acht unbrauchbare Jaspisstücke; drei schmale, dünne Obsidianspäne; fünf am oberen Ende halbrund gekerbte Jaspis-Schaber.

Zwei Bruchstücke von sehr abgenützten, und an der Bohrstelle gebrochenen Steinbeilen. An dem Bohrloche des einen sind mit freiem Auge deutlich parallele Furchen zu sehen, die Spuren des zum Bohren verwendeten Sandes oder Quarzes.

Ein aus Eberhauer geschnittener und scharf geschliffener Schaber. S. XXIV. 264, 265.



Zehn geschliffene Beinpfriemen verschiedener Grösse, von denen zwei an beiden Enden zugespitzt sind. Die allerprimitivsten Beinangeln sind ebenso geformt, nur haben letztere in der Mitte gewöhnlich eine kleine Vertiefung zum Befestigen des Fadens, welche jedoch hier fehlt.

Fünf Hirschgeweihe, von denen bei zweien die spitzen Enden mittels Schleifens, bei zweien aber mittels Schnitzens ausgearbeitet sind. An dem dicken Ende des einen hatte man eine Bohrung begonnen.

Der Stamm eines starken Hirschgeweihes, an beiden Enden ziemlich glatt abgesägt.

Ein einem Striegel ähnlicher, 2·5 Cm. langer, in einen dünnen Stiel auslaufender Thongegenstand, am breiten Ende mit vier Zähnen versehen. Derselbe wurde wahrscheinlich zum Einkratzen der parallelen Furchenverzierung an den Thongefässen verwendet. XXI  
230.

Das Bruchstück eines pilzförmigen Röhren-Gefässes, kohlschwarz und geglättet. Der innere Boden der Schüssel ist mit einem gekratzten schiefen Kreuz, und um dasselbe mit Würfelangen verziert. Eine solche Kreuzverzierung kommt hier schon in der Grube Nr. 41 vor.

Fünf Bodenteile von grossen primitiven Töpfen; ein mit Kalkgebilde überzogenes unbearbeitetes Hirschgeweihe, und ein starker Eberhauer.

Asche oder Klötze vom Feuerherd wurden in dieser Grube nicht gefunden, und konnte selbe daher ausschliesslich nur als Wohnstätte gedient haben.

Nr. 88. Kreisförmiger Wohnraum, 246 Cm. tief, 268 Cm. lang, 214 Cm. breit. Den Boden bedeckte eine starke Aschenschichte, in welcher sich folgende Gegenstände befanden:

Neun Nuclei, 13 regelmässige Stein-Messer, sechs Spanabfälle, drei schöne Obsidian-Messer, vier Jaspis-Schaber, wovon an zweien schwarzes Pech klebte, mittelst dessen man sie in den Stiel befestigt hatte, und drei kleine schwarze Pechstücke.

Drei weichere Sandsteinstücke, an beiden Seiten mit eingeschliffenen Furchen versehen.

Sechs glatte Steine, an deren concaver Seite man Steingeräte geschliffen hatte. Der eine ist roter Sandstein, der auch noch an den dicken Enden vier dünne Furchen zeigt, in welchen man noch wahrscheinlich Beinpfriemen schliff.

Sieben Bruchstücke von dem Unterteile eines Kalksteines; an zweien klebt ziemlich dick eine schmutzig weisse Masse.

Ein kleinerer runder Stein von 5 Cm. Durchmesser. Man würde denselben wegen seiner Winzigkeit kaum für einen Reibstein halten, und doch zeigt auch dieser Spuren jener weissen Masse.

Ein zum Schleifen verwendeter dreieckiger flacher Stein, ein kleiner glatter Bachkiesel und zwei Bruchstücke einer geschliffenen Steinart.

NB. Die Bruchzahlen bedeuten den Teil der Naturgrösse der Figuren, die ganzen Zahlen die Figurenummern.



278  $\frac{1}{2}$



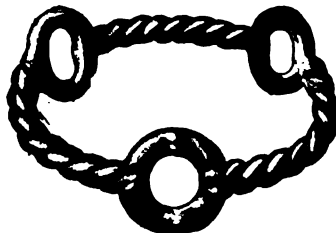
269  $\frac{3}{4}$



270 a, b  $\frac{3}{4}$



274  $\frac{3}{4}$



271  $\frac{3}{4}$



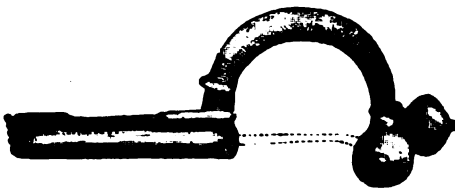
272  $\frac{3}{4}$



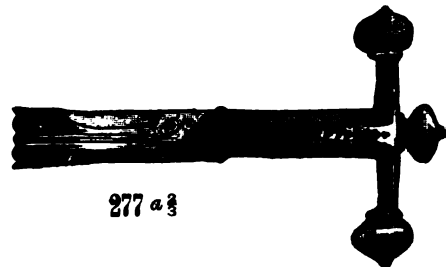
275



276  $\frac{3}{4}$



277 b



277 a  $\frac{3}{4}$



278  $\frac{1}{2}$

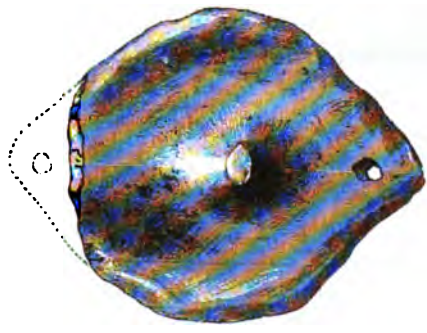
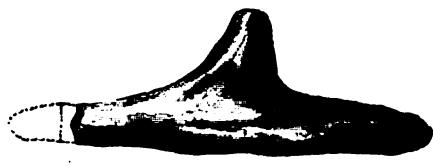
269. Kreideverzierter Fuss eines Gefässes. — 270. a, b. Kettenglied aus Bronze. — 271. Armband aus Bronze. — 272. Bronzenadel. — 273. Durchbohrtes Bruchstück eines Gefässes. — 274. Beingeräth. — 275. Fibula aus Bronze. — 276. Bruchstück aus Bronzedraht. — 277. a, b. Armbrustfibel aus Bronze. — 278. Bronzemesser.

TAFEL XXXVI.

N.B. Die Bruchzahlen bedeuten den Teil der Naturgrösse der Figuren, die ganzen Zahlen die Figurenummern



281  $\frac{1}{3}$



282 a b  $\frac{1}{3}$



283  $\frac{1}{3}$



280  $\frac{1}{2}$



281  $\frac{1}{2}$



279  $\frac{1}{2}$



286  $\frac{1}{3}$



285 a b  $\frac{1}{3}$



279. Steinbeil. — 280. Hammer aus Hirschhorn. — 281. Lanzen Spitze aus Hirschhorn. — 282. a, b. Gefässdeckel.  
283. Kreideverziertes Gefäss. — 284. Stiel eines Werkzeuges. — 285. a, b. Gussform aus Sandstein. — 286. W

- XXX.** Zwei winzige Bronzeblättchen und eine W-förmige Doppelangel ohne  
 231. Widerhaken aus Bronze. Diese Art Doppelangeln \* gehört unstreitig zu den ältesten Angel-Formen, und wird zumeist in den schweizerischen \*\* Pfahlbauten gefunden.

Zwei spitz zugeschliffene Hirschgeweihe, am dicken Ende eng durchbohrt.

Zwei dünne Spitzen von einem Hirschgeweihe, die eine mit zwei, die andere mit sieben tief eingepprägten Furchen versehen. Diese tiefen Furchen lassen auf die Anwendung von Sägen aus Stein-Messern schliessen. (S. XXX. 229.)

Fünf Stück mit dicker Kalklage überzogene, an beiden Enden ziemlich glatt abgesägte, teilweise zugeschnittene Hirschgeweihe.

Ein Hirschgeweih, an einem Ende zugespitzt, am dicken Ende ausgehöhlt, um in dasselbe einen Stiel befestigen zu können.

Ein Bruchstück eines aus fossiler Muschel gefertigten Armbandes, 3 Cm. breit, 1 Cm. dick. (Vgl. XXX. 226.)

Fünf gut gebrannte, geglättete Wirtel ohne Verzierung.

Fünf hornförmige hohe Gefässhenkel, von denen zwei an den Bruchstellen abgestumpft sind.

Ein kurzer, durchbohrter Thonlöffel, und das Bruchstück eines dicken Thonringes.

Ein 11 Cm. langer, 5 Cm. dicker, gut gebrannter Thoncylinder, der Länge nach mit einem dünnen Bohrloch versehen.

Fünf Stück am oberen Teile unbezeichnete, durchbohrte Thonpyramiden, von deren Seiten kleine Stücke abgesprungen sind. Wenn das durch gegenseitiges Aneinanderstossen geschehen ist, so könnte es als Argument dafür dienen, dass diese Gegenstände als Webstuhlhenkel verwendet wurden.

- XXX.** Ein widderhornähnliches, ganz mit parallelen Vertiefungen umge-  
 232. benes Thonstück. Dasselbe bildete wahrscheinlich die Spitze eines sogenannten thönernen «Halskissens» oder eines Gefässhenkels, wie sie auch in His-sarlik vorkommen. (Vergl. Schliemann, «Ilios» S. 659, f. 1369.)

- XXX.** Ein kleines, 4·5 Cm. hohes, sehr primitiv gearbeitetes, unversehrtes  
 233. Thongefässchen. Der winzige Hals endigt in eine zwei Cm. weite Oeffnung, am bauchigen Teile hat es dagegen 5 Cm. Durchmesser.

Ein 12 Cm. hoher, 15 Cm. breiter, roh gearbeiteter Topf mit dicken Wänden, dessen Boden innen eine weissliche Schichte bedeckt, vermutlich Reste einer Speise.

Sehr dicke Bodenteile von sechs grossen Töpfen, fast auf jedem ist eine weissliche Schichte wahrnehmbar.

\* S. Otto Hermann «Ösi elemek a magyar népies halászeszközökben. U. Arch. Ert.» B. V. Nr. 3. S. 159. Fig. 12.

\*\* Mortillet gibt im «Musée préhistorique» T. LXXXVII. 1025. die Abbildung einer solchen, welche in den Neufchateleur Pfahlbauten gefunden wurde.

Zehn Stück unbearbeitete Hirschgeweihe, zwei Hornzapfen, viele rohe Thonscherben und gebrannte Thonblöcke.

Nr. 89. Eine kreisförmige, schön abgegrenzte Wohnstätte, vom jetzigen Niveau gemessen 258 Cm. tief, 287 Cm. lang, 253 Cm. breit. An der Südseite dieses Wohnraumes befand sich in einer Tiefe von circa 150 Cm. eine Nische, in welcher Thonscherben und dazwischen verkohlte Hirse lag. Ausserhalb des Wohnraumes, aber in dessen unmittelbarer Nähe fand sich ein unversehrter Menschenschädel, aber sonst keinerlei menschliche Knochen. Im Wohnraume selbst fanden wir viel Asche und Thonscherben. Ferner:

Eine flache runde Bronzescheibe von 1·5 Cm. Diameter, welche an der Rückseite einen sich im Halbkreis erhebenden Bogenansatz hat. Dieser Bronzegegenstand ist nicht geschmiedet, sondern gegossen. Als Knopf konnte derselbe kaum gedient haben, da sich der ohrförmige Bogenansatz in einer Höhe von fast 1 Cm. abhebt.

Eine Bronze-Halbkugel von 1·4 Cm. Durchmesser, mit einem kleinen Griff am convexen Teile. Die dunkelgrüne, bröckelige Patina hatte dieselbe fast ganz durchfressen. Diese halbkugelförmigen Knöpfe sind unter den Funden aus der Bronzezeit häufig, und zwar entweder an zwei entgegengesetzten Stellen durchlocht, oder mit einem Ohr zum Annähen versehen. In der späteren Bronzezeit dienten sie allgemein als Kleiderschmuck. Nach den Malereien auf Gefässen aus der Krim brachte man sie an verschiedenen Kleidungsstücken an. Im Kobaner<sup>1</sup> (Kaukasus) Leichenfelde wurden sie meist um den Kopf herum gefunden, woraus zu schliessen ist, dass sie als Schmuck der Kopfbedeckung dienten. Sehr häufig sind sie in Ungarn,<sup>2</sup> Oesterreich, Polen und Deutschland, auch das Stockholmer Museum besitzt eine ziemliche Anzahl.

Zwei Stück 3 Cm. lange, 1·5 Cm. breite, röhrenförmig zusammengebogene Bronzeplättchen, von dunkelgrüner Patina überzogen.

Eine sehr dünne, zweireihige Bronzespirale, an beiden Enden spitzig, von sehr schöner lichtgrüner, glänzender Patina überzogen. Der Durchmesser des Ringes beträgt 1·5 Cm. Sie diente wahrscheinlich zum Locken des Haares oder Bartes,<sup>3</sup> und kommen solche nicht nur in den Ausgrabungen Schliemanns bei Hissarlik, sondern auch in den Pfahlbauten vor.

Vier regelmässige Stein-Messer und sieben unbrauchbare unregelmässige Jaspisspäne.

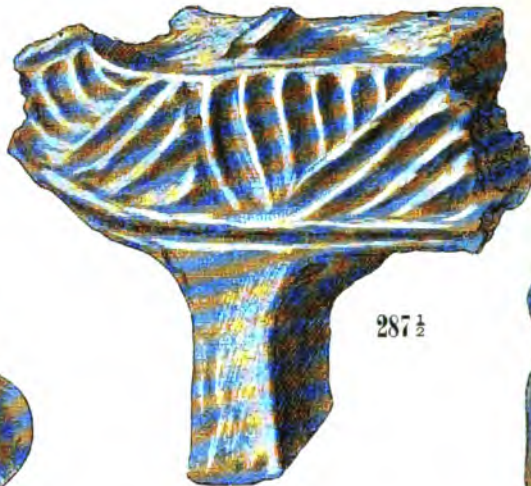
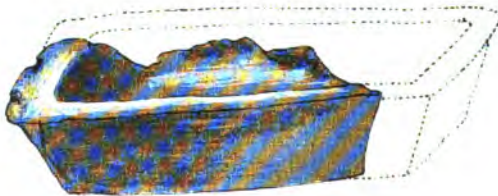
Ein trapezförmiges, geschliffenes Beil aus dunkelgrauem Stein, und das Bruchstück eines geschliffenen Stein-Hammers.

<sup>1</sup> R. Virchow «Das Gräberfeld von Koban». S. 50.

<sup>2</sup> Hampel «Arch. Ért.» 1886. VI. B. 1. S. 14.

<sup>3</sup> Helbig «Das homerische Epos.» S. 167.

NB. Die Bruchzahlen bedeuten den Teil der Naturgrösse der Figuren, die ganzen Zahlen die Figurenummern.

291 a  $\frac{2}{3}$ 287  $\frac{1}{2}$ 291 b  $\frac{2}{3}$ 288  $\frac{1}{2}$ 289  $\frac{2}{3}$ 290  $\frac{2}{3}$ 298  $\frac{1}{3}$ 294  $\frac{1}{3}$ 299  $\frac{1}{2}$ 293  $\frac{1}{2}$ 296  $\frac{1}{2}$ 

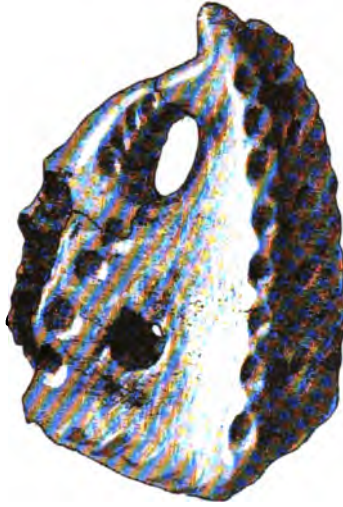
287. Bruchstück eines Mondbildes. — 288. Kinderklapper. — 289. Thonlöffel. — 290. Gefäss. — 291. Kreiderverziertes Thonstück. — 292. Bruchstück eines Gefässes mit Hakenkreuz. — 293. Lanzen spitze aus Hirschgeweih. — 294. Bruchstück eines Thongefässes. — 296. Beinpfrieme. — 298. Aus Stein geschliffener Streitkolben. — 299. Schmuckgegenstand aus Bronze.

TAFEL XXXVIII.

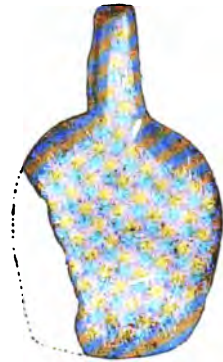
NB. Die Bruchzahlen bedeuten den Teil der Naturgrösse der Figuren, die ganzen Zahlen die Figurenummern.



302  $\frac{1}{3}$



300  $\frac{1}{3}$



305  $\frac{1}{3}$



304  $\frac{1}{3}$



301  $\frac{1}{3}$



295  $\frac{1}{3}$



303  $\frac{1}{3}$



297  $\frac{1}{3}$

95. Kreideverziertes Gefäss. — 297. Durchbohrter Span aus Eberzahn. — 300. Bruchstück eines Mondbildes. — 01. Thongefäss. — 302. Senkel aus Sandstein. — 303. Fischereigerät aus Bein. — 304. Bruchstück eines durchbohrten Senkels aus Stein. — 305. Bruchstück einer Kopfnadel (?) aus Bein.

Das Bruchstück eines Steingerätes, an einer Seite mit dicht aneinander laufenden parallelen Furchen versehen.

Ein rhombischer, glatter Werkstein, 10·6 Cm. lang, 5·5 Cm. breit.

Eine trapezförmig geschliffene Axt aus weisslichem Stein, 8 Cm. lang, 5·4 Cm. breit. In Folge starken Gebrauches sind an beiden Seiten grössere Späne abgesprungen, doch ist die Schneide ganz unversehrt. Als bereits sehr abgenützt und ungeeignet, verwendete man dieselbe zum Reiben von roter Farbe, welche auch noch dick daran klebt.

Ein an der Bohrstelle gebrochenes Steinbeil, von welchem beiderseits Späne abgesprungen sind, auch dieses zeigt an einer Fläche Spuren roter Farbe.

Ein cylinderförmiger schmaler und langer geschliffener Steinhammer, an dem dünnen Bohrloche gebrochen. Er ist bis zur Bohrstelle 7 Cm. lang und 2 Cm. dick.

Ein birnförmiger, schwärzlicher, gutgebrannter Spindelknopfaus Thon, 3 Cm. hoch. Derselbe ist mit horizontalen und verticalen Kratzlinien verziert.

Ein gut gebrannter massiver Schürhaken aus sandigem Thon, 6·6 Cm. breit. (Vgl. XXVII. 199 a. b.)

Ein gebranntes Thonstück, welches die Seitenwand eines sogenannten «Mondbildes» war. Am oberen glatten Teile hatte man mit dem Finger spiralförmige Verzierungen eingedrückt und geglättet. Deutliche Spuren einer weissen Masse überzog die ganze Oberfläche dieses Thonstückes.

Das Bruchstück eines glänzend schwarzen doppelbauchigen Gefässes; die oberste feine Thonschicht blättert sich ab. Sie ist so glatt und schwarz glänzend, dass man sie sehr leicht mit einem Graphit-Ueberzug wechselt.

Ein sehr hübsches, ganz unversehrtes, rotgebranntes starkes Gefässchen, 5 Cm. hoch und ebenso breit. Der Boden desselben ist rund und die Mündung hat 2·5 Cm. Durchmesser, unter dem Rande ist es an zwei entgegengesetzten Stellen zum Befestigen des Deckels durchbohrt.

Eine 17 Cm. lange, am dicken Ende 1·5 Cm. breite geschliffene Beinpfrieme, nur an einem Ende zugespitzt.

Ein aus dem äusseren harten Teile des Hirschgeweihes geschnittes und geschliffenes Messer und ein Tierknochen, welcher an einem Ende schief abgeschliffen ist.

Ein 11 Cm. hohes, sehr dickwandiges Gefäss. Der dicke Henkelansatz ist wagrecht durchlocht. Der Rand hat schiefe Kratzlinien.

Ein anderes, kleines, 6 Cm. hohes Gefäss, dessen knapp am Rande sitzender Buckelansatz senkrecht durchbohrt ist.

Ein kleines kugelförmiges Gefäss aus sehr grobem Thon, an zwei entgegengesetzten Stellen mit senkrecht durchbohrten Ansätzen zur Befesti-



gung des Deckels versehen. Dasselbe ist 5 Cm. hoch, und hat 7 Cm. Durchmesser. Unmittelbar daneben lag ein kleiner Deckel, der sicherlich dazu gehörte, da er vollkommen darauf passte. Letzterer ist an zwei entgegengesetzten Stellen durchbohrt, und hat in der Mitte einen senkrechten 1·5 Cm. hohen Dorn, um welchen als Verzierung einige unregelmässige Kreise laufen. — Eine rotgebrannte, unversehrte Schüssel aus grobem Thon. Dieselbe hat 10 Cm. Höhe und oben 15 Cm. Durchmesser. XXXI.  
235.

Sechs gut gebrannte Thonpyramiden, von welchen nur eine am oberen Teile die schiefe Kreuzvertiefung hat.

Zwei schwärzliche, glänzend polirte Wirtl und ein Graphitstück.

Ein 24 Cm. langer, 17 Cm. breiter Stein, oben glatt, unten convex; ein eiförmiger Mahlstein, 8 Cm. breit, 13 Cm. lang; eine geschliffene dünne Sandsteinplatte. — Das Bruchstück eines hohen, pilzförmigen Röhrengefässes, sowie viele Thonscherben und Knochenabfälle.

Nr. 90. Kreisförmiger Wohnraum, 269 Cm. tief, 310 Cm. lang und 300 Cm. breit. Darin befanden sich Unmassen von Asche, Thonscherben und Knochenabfällen, und zwischen diesen:

Siebzehn grosse Jaspis-Nuclei, von welchen man Späne gespalten hatte; 28 regelmässige und schöne Stein-Messer, von denen einige mit einer dicken Pechschicht überzogen sind, mit welchem sie an den Stiel befestigt waren. An diesen Exemplaren sah ich, dass ein grösserer Teil des Messers in den Stiel gepasst war, wodurch es darin fester hielt und die Klinge dem Brechen beim Gebrauch nicht so sehr ausgesetzt war; einige waren selbst bis zur Hälfte in den Stiel befestigt.

Vierzig Stück Jaspisabfälle, welche von der Verfertigung der Messer herrühren. — Acht Stück oben sehr regelmässig gekerbte Schaber, einige hievon sind an beiden Enden zu gebrauchen, oder um die Hand vor Verwundung durch die spitzen Bruchstellen zu schützen.

Zwölf Stück gut gebrannte Wirtl diverser Form und Grösse, von denen einige mit tiefen Furchen verziert sind.

Sieben Stück sehr regelmässige, schmale, schwarze Obsidian-Messer, welche so dünn geschnitten sind, dass ihre Schärfe fast jener eines Rasirmessers gleichkommt.

Drei schwarze Obsidianabfälle, welche die Ränderteile der Steine bildeten, da sie auf einer Seite eine ganz rauhe Oberfläche haben.

Neun Stück polirte Beinpfriemen, von welchen einige an beiden Enden sehr spitz zugeschliffen sind. Das eine 8 Cm. lange Exemplar bildet an einem Ende eine sehr spitzige Pfrieme, am andern dagegen einen 1 Cm. breiten Meissel.

Ein Hirschgeweih, an der Basis der Rose ziemlich glatt abgesägt.

Ein rechteckiges, ziemlich glatt polirtes Steinwerkzeug, 14 Cm. lang, 7 Cm. breit. Ein Stück Sandstein, auf einer Seite convex geschliffen.

Ein flacher, halbkreisförmig geschliffener Stein, 14 Cm. breit, am Rande rundherum mit kleinen Vertiefungen versehen, was darauf schliessen lässt, dass er als Senkel gedient haben dürfte.

Sieben Stück Thonpyramiden diverser Grösse, von denen die meisten **XXXI.** oben mit dem schiefen Kreuze geziert sind. Die eine ist auffallenderweise **236.** oben schwarz gebrannt, während die Basis rot ist. Das eine, mit dem schiefen Kreuze gezierte Exemplar ist nicht, wie sonst an einer Seite, sondern an beiden Seiten durchlocht. Es ist jedoch ausgeschlossen, dass das vertiefte Kreuz von den Eindrücken der kreuzweise gebundenen Fäden herrühre, da sich das Bohrloch in der Mitte der Seitenteile befindet, während die Linien des schiefen Kreuzes die Ecken miteinander verbinden.

Ein 4 Cm. langer, 2 Cm. breiter, weicher Sandstein, an dessen einer Seite eine muldenartige Vertiefung, an der anderen aber ein schiefes Kreuz sichtbar ist.

**XXXI.** Das Bruchstück eines hornartigen Gefässes, an einer Seite mit einem **237.** kleinen durchbohrten Knoten versehen. Dasselbe ist aus sehr grobem, weisskörnigem Thon, und dessen Wand 1 Cm. stark.

Das Bruchstück einer grösseren Süsswassermuschel und ein Eberhauer. — Ein kleiner Löffel aus Thon.

**XXXI.** Ein sehr hübsches, bauchiges, mit Kreideeinlage verziertes, unver- **238.** sehrtes Gefäss, von welchem nur der weite Rand abgebrochen ist. Es hat dieselbe Form, wie die meisten dünnwandigen, kreideverzierten Gefässe. Die Verzierung besteht wie gewöhnlich aus W-Figuren und breiten weissen Bändern. — Eine massive, gut gebrannte Thonkugel von 3 Cm. Durchmesser.

Ein 5 Cm. breites, auf einer Seite convex geschliffenes Steinwerkzeug.

Das Bruchstück eines pilzförmigen Röhren-Gefässes, welches am Oberteile der Röhre und am Boden der Schüssel starke Brandspuren zeigt. Die Röhre ist 7·5 Cm. breit.

**XXXI.** Ein hartgebranntes, einen menschlichen Fuss darstellendes Gebilde **239.** aus Thon mit gebogenem Knie und am Oberschenkel gebrochen. Er ist von der Sohle bis zum Knie 6·5 Cm. hoch, der Vorderfuss 2·5 Cm. lang. Der Unterschenkel ist etwas über 1 Cm., der Oberschenkel dagegen 2 Cm. dick. Wahrscheinlich diente derselbe als Fuss eines Gefässes, nicht aber eines Götzenbildes, da wir Götzenbilder überhaupt noch nicht fanden, während Nachbildungen des menschlichen Fusses schon mehrfach vorkamen.

MOR. WOSINSKY.\*

\* Hier brechen wir die weitere Mittheilung dieser umfassenden Studie ab, da dieselbe inzwischen als selbständiges Werk im Verlage von Friedrich Kilian in Budapest erschienen ist. D. Red.

## KURZE SITZUNGSBERICHTE.

**Akademie der Wissenschaften.** In der Plenarsitzung am 23. März las *das correspondirende Mitglied Josef Hampel* eine *Denkrede auf das ordentliche Mitglied Florian Römer*. Denkreder war als vieljähriger Schüler und Mitarbeiter des Gefeierten besonders berufen, dessen unermüdliche und erfolgreiche bahnbrechende Thätigkeit in allen Zweigen der vaterländischen archäologischen Wissenschaft zu schildern und er that dies in einer schön gearbeiteten und schön vortragenen umfangreichen Rede in lebendig veranschaulichender, fesselnder Weise. Er schilderte Römer's Studiengang, sein vorwiegend den naturhistorischen Disciplinen gewidmetes, anregendes Wirken als Professor in Raab und Pressburg, sein an letzterem Orte als Privatlehrer der Naturgeschichte beim Erzherzog Josef beginnendes Verhältniss zu diesem, seine Teilnahme am Freiheitskampfe 1848/49 und dessen Folgeleiden, sein 1858 wieder aufgenommenes Wirken als Professor in Raab, wo er durch Ipolyi auf das archäologische Studium gelenkt wurde, dem er fortan, anfangs vereint mit dem Naturstudium, später ausschliesslich oblag, seine naturhistorisch-archäologischen Streifzüge; wie er, sich selbst für Alles interessierend und das Interesse weiterer Kreise weckend, immer mehr Zweige der archäologischen Forschung in den Bereich seiner Thätigkeit zog, deren Ergebnisse er in seiner Schrift über den Bakony und in «archäologischen Briefen» niederlegt; sein Wirken als Archivar der Akademie, von 1862 an als Director des katholischen Obergymnasiums, in den Wanderversammlungen der Aerzte und Naturforscher, als Mitglied der archäologischen Commission, seine Studien über die Reste der Corvina-Bibliothek, seinen «Archäologischen Wegweiser» und Jahre hindurch fast von ihm allein geschriebenen «Archäologischen Anzeiger», sein eifriges Wirken als Dozent, ausserordentlicher und ordentlicher Professor der Archäologie an der Universität, als Vertreter Ungarns für Archäologie auf der Pariser Weltausstellung 1878, dann als Custos der archäologischen Section des Nationalmuseums, als Sammler und Anreger von Sammlungen, seine Reisen und Grabungen in verschiedenen Landesteilen, die Schaffung von Provinzialvereinen und Provinzial-Museen, die Entwicklung der ungarischen Hausindustrie und ihre Repräsentation auf der Wiener Weltausstellung, die von ihm zusammengebrachte und beschriebene reiche Sammlung pannonischer epigraphischer Denkmäler, seine monographischen Arbeiten über unsere Kunstdenkmäler, Kirchenbauten, Wandmalereien, Goldschmiedekunst, Siegel, Wappen, Münzen, Glocken, seine «Ungarische Bücher-Revue», seine Verdienste um die Zustandebringung und Leitung des 1876 in Budapest tagenden internationalen prähistorischen Congresses, sein «Compte rendu» über denselben, seine Anregungen zum Studium der Geschichte der Gewerbe. Seine Werke sind unvollendete Torsos geblieben, aber Niemand hat als Anreger, Wegweiser, Sammler auf allen Gebieten des vaterländischen archäologischen Studiums mehr gethan, als er, und er hat dadurch mehr genützt, als wenn er seine Kraft einseitig auf einen Zweig concentrirt hätte. Die Denkrede schloss mit einer Charakteristik des liebreichen Mannes, edlen Freundes und trefflichen Patrioten.

Hierauf las das Ehrenmitglied Anton Zichy, welcher mit Josef Lévy und Albert Lehr die Jury für die diesjährige Concurrenz um den Farkas-Raskó-Preis für ein patriotisches Gedicht bildete, sein kurzes Referat über dieselbe vor. Unter den 33 Concurrenzstücken fanden die Preisrichter kaum vier, die sie einiger Beachtung wert fanden. Diejenigen zwei, welche noch am meisten poetische Eigenschaften zeigen, — das eine enthält eine Verherrlichung der drei Dichter Arany, Petöfi und Tompa, das andere eine Verherrlichung der Toldi-Trilogie Arany's, — haben mit der Preisaufgabe nur sehr geringen Zusammenhang, zwei andere — «Die Kurutzen» und «Die Hunyadi» — welche dieser etwas näher liegen, entsprechen wieder weniger den Anforderungen an ein Gedicht. Da somit keines derselben der Preiskrönung würdig erscheint, stimmen die Preisrichter für die Nichtausfolgung des Preises. Das Plenum schloss sich diesem Urteil an und die Devisenbriefe mit den Verfasseramen wurden den Flammen übergeben.

Hierauf folgten die laufenden Angelegenheiten. Der Generalsecretär Koloman Szily meldete den am 3. März erfolgten Tod des ordentlichen Mitgliedes Eugen Jendrássik, dem er einen warmen Nachruf widmet und über den die dritte Classe eine Denkrede halten wird. Dann meldete der Präsident der ersten Classe Paul Hunfalvy den am 7. März erfolgten Tod des auswärtigen Mitgliedes Franz Miklosich und betonte in dem demselben gewidmeten Nachruf den engen Zusammenhang mehrerer seiner Werke mit der ungarischen Wissenschaft. Die erste Classe wird für die Denkrede auf den ausgezeichneten Sprachforscher sorgen.

Sodann machte der Generalsecretär folgende Mitteilungen: Der Unterrichtsminister bewilligte 1000 fl. Reisestipendium für Dr. Rudolf Vári zum Zwecke der Vorbereitung einer kritischen Ausgabe der Werke der Kaiser Leo und Constantinus Porphyrogeneta. — Derselbe Minister teilt auszugsweise den Bericht des k. u. k. Consuls in Odessa über die im Auftrage des russischen Marineministeriums vom 27. Juni bis 27. Juli im Schwarzen Meere ausgeführten Tiefenmessungen mit. Wird der dritten Classe zugewiesen. — Der Ackerbauminister ladet als Präses der ornithologischen Congress-Commission die Akademie zu dem am 17. Mai in Budapest tagenden zweiten internationalen Ornithologencongress ein. Wird der dritten Classe zugewiesen. Ferner wird die Academie zu dem vom 10. bis 17. August in London tagenden siebenten internationalen Congress für Hygiene und Demographie und zu dem im Monat September in London tagenden neunten internationalen Orientalistencongress eingeladen. Wird der zweiten, respective ersten Classe zugewiesen.

Hierauf legte das in Angelegenheit der Sigmund Bródy-Stiftung entsendete Comité die vom Stifter genehmigte Textirung des auf die Stiftung bezüglichen Statuts vor. Dieselbe lautet: Sigmund Bródy hat in seinem vom 14. November 1890 datirten Stiftungsbrief 20,000 fl. in fünfprocentiger ungarischer Papier-Rente der Akademie zu dem Behufe zur Verfügung gestellt, damit die Zinsen dieses Betrages alle drei Jahre als publicistischer Preis ausgefolgt werden. Bei der Stiftung dieses Preises hielt der Stifter die wichtigen Dienste vor Augen, welche der Publicistik in kritischen Zeiten den nationalen Interessen geleistet hat, sowie er auch auf die grossen nationalen und culturellen Interessen Rücksicht nahm, deren treue Befolgung den gegenwärtigen und zukünftigen Beruf der Publicistik bildet.

Demzufolge schreibt die Akademie alle drei Jahre einen 3000 fl. betragenden Preis aus, welcher zum ersten Male 1894 in der feierlichen Jahresversammlung auszufolgen sein wird. Die Bedingungen der Prämiiung werden in Folgendem festgestellt: 1. Der publicistische Preis ist von 1894 angefangen alle drei Jahre unbedingt auszufolgen. 2. Der Concurrenzpreis gebührt denjenigen Zweigen der socialen Wissenschaften, welche in den Kreis der «Staatswissenschaften und ihrer Geschichte», des «internationalen Rechtes» und des «Staatsrechtes» gehören, mit Ausschluss der Statistik und Ethnographie, des Privatrechts und Kirchenrechts, der Geschichte der Rechtswissenschaft und der vergleichenden Rechtswissenschaft. Das prämierte Werk verbleibt Eigentum des Autors. Der publicistische Preis wird auf Vorschlag einer von der II. und I. Classe der Academie entsendeten Commission durch die Jahresversammlung zugeurteilt. Präses der Commission ist der Präsident der II. Classe, oder falls derselbe verhindert wäre, ein hiezu erwähltes Ehrenmitglied; von den Mitgliedern der Commission werden zwei von der II., zwei von der I. Classe erwählt. 3. Der Preis ist in erster Linie zu verwenden: a) Zur Prämiiung eines solchen publicistischen Werkes (Buch, Broschüre, Essay, Artikelserie), welches im Laufe der letzten drei Jahre im Druck erschienen ist. Zu diesem Behufe richtet in der vorhergehenden Jahresversammlung die Akademie an all Diejenigen, von denen im Laufe der letzten drei Jahre ein einschlägiges Werk erschienen ist, die Aufforderung, dasselbe bis zum Jahresschlusse dem Generalsecretär der Akademie einzusenden. Durch diese Aufforderung erscheint es jedoch keineswegs ausgeschlossen, dass ein nicht eingessendetes Werk, von dem die Mitglieder Kenntniss haben, nicht mitconcurriren dürfe. Der Preis kann auch einem anonym erschienenen Werke zugesprochen werden; in diesem Falle hat der Verfasser, wenn er den Preis beheben will, seine Autorschaft nachzuweisen. b) In Ermangelung eines derartigen Werkes ist der Preis zur Belohnung der allgemeinen journalistischen Thätigkeit eines solchen Publicisten zu verwenden, dessen ganzes Wirken als des Preises würdig befunden wird. Ein und derselbe Schriftsteller kann für seine allgemeine journalistische Thätigkeit innerhalb zehn Jahre nicht zweimal prämiirt werden; einzelne Werke hingegen können prämiirt werden ohne Rücksicht darauf, ob ihr Verfasser den Preis schon einmal gewonnen habe oder nicht.

Zum Schluss legt der Generalsecretär die Tagesordnung der diesjährigen (51.) Generalversammlung der Akademie vor. Dieselbe beginnt am 5. Mai (Dienstag) mit den Classenconferenzen, worauf am 6. Mai die erste Plenarsitzung (Preisuerkennung), am 7. Mai die Directionsrats-Sitzung, am 8. Mai die zweite Plenarsitzung (Mitgliederwahl) und am 10. Mai die Festsitzung stattfindet.

— In der Sitzung der ersten Classe am 6. April las das correspondirende Mitglied Sigmund Simonyi *Ueber die ungarische Rechtschreibung*. Vortragender beantragt die Revision der akademischen «Rechtschreibung», beziehungsweise die Vereinfachung einiger Regeln derselben. Er empfiehlt namentlich: 1. die Annahme des einfachen Zeichens *c* statt des zusammengesetzten *cz*; 2. die gleichmässige Schreibung der doppelten Consonanten in allen Fällen, also z. B. nicht *issza*, sondern *issza* (sowie *vissza*), nicht *aranynyal*, sondern *arannyal* (sowie *annyi*) u. s. w.; 3. die ungarische Transcription der fremden Wörter mit Ausnahme der auf Fachwerke beschränkten; 4. das Schreiben der Relativa *aki*, *ami*, *amely*, *ahol* u. s. w. als ein Wort, indem dieselben heute ebenso einheitlich sind wie die fran-

zösischen lequel, laquelle u. s. w. Endlich empfiehlt er die Weglassung jener Regeln, welche nicht die Rechtschreibung, sondern die richtige Aussprache betreffen, wie z. B. die Unterscheidung von *föl* und *fel*, *jok*, *jök* und *juk*, *jük* u. dgl. — Der Vorschlag des Vortragenden wird auf Antrag P. Gyulai's den herkömmlichen Weg durch die sprachwissenschaftliche Commission, die Classenconferenz, die Classensitzung und die Plenarsitzung machen.

Hierauf hielt das correspondirende Mitglied Béla Majlát einen Vortrag *Ueber die Bibliothek des Dichters Grafen Nicolaus Zrinyi*. Vortragender erneuert in einer längeren Einleitung das Andenken des epochalen Dichters, genialen kriegswissenschaftlichen Schriftstellers und Feldherrn und geht dann zur Betrachtung der «geistigen Nahrung dieses grossen Geistes», seiner einst in Csáktornya aufbewahrten und nach dem im Jahre 1662 gefertigten Catalog aus 404 Druckwerken und 16 Handschriften bestehenden Bibliothek über, welche nach dem Tode des einzigen erwachsenen Sohnes des Dichters, Adam Zrinyi, des letzten männlichen Sprossen der Familie, im Wege der weiblichen Descendenz an die gräfliche Familie Daun gelangte und im Daun'schen Schlosse zu Vöttau aufbewahrt wurde, wo sie nach einem 1880 angefertigten Catalog damals nur 202 Druckwerke und 5 Handschriften umfasste, und von woher sie jüngst, bevor die berufenen ungarischen Factoren von der Feilbietung Kunde erhielten, in den Besitz eines Wiener Antiquars kam, der das Wertvollste weiter verkaufte. Vortragender bedauert, dass es trotz der von unserem Unterrichtsministerium und der Direction des Nationalmuseums gemachten splendiden Anbote, in Folge nicht näher angedeuteter Hindernisse, nicht möglich gewesen ist, diesen vor Allen für uns wertvollen Nachlass unseres grossen Dichters und Helden für unser Land zu erwerben. Hierauf bespricht er, nach bibliographischen Gruppen, den Bestand der Bibliothek, welcher bezüglich des Eigentümers derselben Zeugniß ablegt von dessen altclassischer Bildung, dessen ausgedehnten historischen (164 historische Werke) und kriegswissenschaftlichen Studien, dessen Pflege der classischen römischen und modernen romanischen poetischen Literaturen und dessen Kenntniß von sechs Sprachen (ausser dem Ungarischen), nämlich: lateinisch, italienisch, spanisch, französisch, deutsch und kroatisch. Homer las er in lateinischer Uebersetzung, Tasso, dessen Einfluss auf seine Zrinyade von Toldy u. A. behauptet wurde, fehlt auffallenderweise in der Bibliothek, dagegen ist Ariosto, dessen Einfluss auf Zrinyi's Dichtung Arany hervorhob, vorhanden. Schätzbarer als die Druckwerke findet Vortragender 4 Handschriften, welche er ausführlicher bespricht. Es sind dies: 1. ein Kochbuch; 2. ein Tractat vom Militär; 3. eine ungarische poetische Bearbeitung der Chariklia des Heliodorus, welche im Manuscript dem Dichter Stefan Gyöngyösi zur Verfügung stand und von diesem bei seiner Bearbeitung des griechischen Romans benützt wurde; endlich 4. eine 14 Strophen umfassende schöne Elegie auf den Tod eines im zarten Alter gestorbenen zweiten Sohnes des Dichters, welche bisher ganz unbekannt war.

# LI. JAHRESVERSAMMLUNG DER UNGARISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN AM 10. MAI 1891.

## I.

### Eröffnungsrede des Präsidenten B. Roland Eötvös.

Geehrte Versammlung!

Die feierliche Jahressitzung der Akademie ist immer mehr weniger ein nationaler Festtag der Ungarn gewesen.

Es war eine Zeit, wo inmitten der nationalen Zertrümmerung einzig und allein die Tribüne der Akademie aufrecht stand, von welcher die ungarische Rede freier erklingen durfte. Damals lauschte die ganze Nation hierher. Sie erwartete ja von hier Trost, Stärkung des Glaubens, Belebung der Hoffnung.

In neuerer Zeit scheint das Interesse für unsere Feier abzunehmen, wiewohl wir nicht schlechter geworden sind, und ich glaube nicht, dass die Nation in ihren besseren Tagen gleichgiltiger geworden sei. Wir suchen die Ursache auch nicht in unseren Fehlern, sondern erkennen dieselbe in der unzweifelhaft von Fortschritt zeugenden Thatsache, dass in unseren Tagen die politische Bedeutsamkeit der Akademie eine geringere, ihre wissenschaftliche Aufgabe dagegen eine grössere geworden ist.

Wir leben friedliche Zeiten. Diejenigen, die im Kampfe Schulter an Schulter fest zusammen gestanden, haben sich auf ihre eigenen Wirkungskreise zurückgezogen. Und dies ist so recht. Denn gleichwie der Kampf nur dann zum Siege führen kann, wenn wir alle vereint in die Schlacht ziehen, so kann die friedliche Arbeit nur dann Früchte tragen, wenn wir alle einzeln arbeiten. In der Reihe der arbeitenden Söhne der Nation kann heute auch die Akademie ungestört ihre eigene Arbeit verrichten. Deswegen wundern wir uns nicht, dass ihre wissenschaftliche Beschäftigung heute das Feuer der patriotischen Begeisterung nicht so unmittelbar anfacht, wie in jener Zeit, wo jede ihrer Lebensäusserungen eine politische Bedeutsamkeit hatte.

Wiewohl aber die Arbeitsteilung verlangt, dass wir uns in gesonderte Gruppen schaaren, müssen wir doch einig und vereint empfinden, wenn wir der Freude der Nation oder des Schmerzes der Nation gedenken. Darum, ich weiss es, ist heute jeder Ungar mit uns, da wir diese feierliche Sitzung dem Andenken des Grafen Julius Andrassy weihen.

Die Akademie kann darauf stolz sein, dass ihr diese Aufgabe zufiel. Sie kann stolz darauf sein, dass Graf Julius Andrassy ein Akademiker — ich muss mehr sagen — dass er ein ungarischer Akademiker gewesen. «Ungarischer Akademiker.» Diese Bezeichnung drückt besser, als lange Erörterungen, aus, was er in unserem Kreise gewesen, und sie drückt zugleich das aus, was wir selbst sind. Sein Andenken wird unsere Akademiker immer daran erinnern, dass sie ungarische Akademiker sein sollen. Es wird sie aber auch daran mahnen, dass das echte Ungartum, gleichwie sein Ungartum, nicht darin bestehe, dass wir, uns von der grossen Welt abschliessend und alle unsere Schritte nur mit unserem Maasse messend, uns vor uns selbst erheben, sondern vielmehr darin, dass wir mit aller unserer Kraft dahin trachten, in die Reihe der gebildeten Nationen tretend, unseren Platz unter ihnen mit Ehren auszufüllen.

Darum müssen in der Stunde, wo unser dazu berufener Redner sagen wird, was Graf Andrassy für die ungarische Nation im Ungarlande und was er für sie im Auslande getan hat, auch wir dieser unserer doppelten Aufgabe gedenken. Denn unter allen nationalen Anstalten ist gerade die Akademie durch die Eigenart ihrer Thätigkeit am meisten dazu berufen, daheim sowie draussen der ungarischen Nation Ehre zu machen.

Das Andenken grosser Männer lebt nicht allein in ihren eigenen Schöpfungen fort, sondern auch in jenem aneifernden Beispiele, mit welchem sie die Nachkommen zu neueren Schöpfungen oder wenigstens zur treuen Erfüllung ihrer Pflicht anspornen. An dem Tage, wo wir das Andenken des Grafen Julius Andrassy feiern, möge es auch mir erlaubt sein, mit einigen Worten zu sagen, wie ich meine Pflicht an dieser Stelle auffasse.

Als auf den Präsidentensitz, auf welchem wir Alle so gern eben den Grafen Julius Andrassy gesehen hätten und noch sehen möchten, das Vertrauen der Akademie mich erhob, schrieben manche dieser Wahl eine gewisse principielle Bedeutung zu.

Es war in der That überraschend und neu, als auf jene hohe Stelle, welche bisher die Grossen unseres Vaterlandes, seine im öffentlichen Leben hochverdienten Männer eingenommen hatten, ein bescheidener Professor gesetzt wurde, der bisher so ziemlich nur im Kreise seiner Zuhörer gelebt und für eine politische Rolle nicht einmal eine Ambition besessen hatte. Mit Recht erwartete Jedermann, dass ich mich dieser grossen Auszeichnung durch Thaten würdig erweisen werde; und darum erwarteten Manche mit



Ungeduld die Reformen, mit welchen der neue Präsident der nach ihrer Ansicht veralteten Institution neues Leben einflössen wird.

Sie haben sich geirrt. Denn ich bin nicht der Ansicht, dass die Initiierung von Reformen eben die Aufgabe des Präsidenten sei, und ich hege die Ueberzeugung, dass auf dem Gebiete der Literatur und Wissenschaft die ungestörte, stetige Arbeit eine grössere That sei, als das, was man heutzutage bei uns in der Regel Reform nennt.

In früherer Zeit hat das Wort Reform etwas Grosses bedeutet, einen grossen, ausserordentlichen Fortschritt der Menschheit oder einzelner Nationen, welchen mehr weniger immer der Zwang der unhaltbaren Zustände herbeiführte und welcher der Bethätigung bisher gefesselter Kräfte freien Raum schuf.

Heute wenden wir dieses grosse Wort auch auf sehr kleine Dinge an. Wir nennen oft Reform, was keine Neugestaltung, sondern höchstens eine Aenderung ist. Wir suchen das Uebel, welches aus unserm Mangel an Arbeitskraft oder Arbeitslust entspringt, oft in der Fehlerhaftigkeit der Formen und Regeln, erdenken statt derselben neue und bleiben bei den neuen Formen und Regeln die Alten. Damit schaffen wir oft mehr Schaden, als Nutzen. Denn wenn die neue Regel auch an und für sich nicht schädlich ist, kann sie doch viel schaden, weil die Regelmacherei und die damit verbundene Aufregung viel nützliche Arbeitskraft vergeudet.

Derjenige fasst die Aufgabe unserer Akademie nicht richtig auf, der um jeden Preis ihre Reform fordert. Denn während die Akademie einerseits von dem ihr durch ihre grosse Aufgabe — die Pflege und Verbreitung der Literatur und Wissenschaft in ungarischer Sprache — vorgezeichneten Wege nicht um eines Haares Breite abweichen darf, würde es andererseits ihrer nicht würdig sein, den etwa notwendig scheinenden Abänderungen ihrer Regeln die Bedeutung von Reformen zuzuschreiben. Ein gutes Buch, welches sie herausgibt, eine wissenschaftliche Wahrheit, deren Aufhellung sie fördert, ist ein bedeutenderes Ereigniss in ihrer Geschichte, als eine noch so scharfsinnig ausgeklügelte Umgestaltung ihrer Organisation.

Es gibt indessen neben der Reformthätigkeit eine andere Art der Thätigkeit, welche zwar viel schwerer ist, aber viel sicherer zu Resultaten führt. Dies ist die stille, stetige Beschäftigung, welche unser grosser Stifter uns zur Aufgabe machte, als er in seinem Stiftungsbriefe also schrieb:

«Ich bedinge namentlich aus, dass diese selbstständig dastehende, durch sich selbst zu regierende, rein wissenschaftliche Anstalt nie mit irgend welchen anderen Anstalten verbunden werde, sondern ihre unschuldigen wissenschaftlichen Beschäftigungen zum vereinten Wohle meines Königs und Vaterlandes, und nur zu diesem, für sich still zu treiben vermöge.»

Ich muss mich auf Széchenyi's Autorität berufen, indem ich dem stillen Betribe unserer Arbeit das Wort rede. Denn bei uns wird dies in der Regel als Stillstand verspottet und die stille Arbeit wenig geachtet. Und doch hängt von dem mannhaft ausdauernden Fleisse dieser stillen Arbeiten die Bildung, der Reichtum und durch diese grossenteils auch die Macht einer Nation ab. Wie hat stille, ausdauernde Arbeit, um anderer gar nicht zu gedenken, unsere deutschen Nachbarn gross gemacht!

Doch ich habe mein Beispiel vielleicht schlecht gewählt. Man könnte mir sagen: die ungarische Akademie ist nicht dazu da, die Ungarn nach dem Muster der deutschen Professoren zu modeln. Ich gestehe das zu, aber sowie es unzweifelhaft ist, dass unsere Akademie gegen ihre eigene Existenzberechtigung anstürmen würde, wenn sie die Sicherung und Hebung unserer Nationalität nicht als ihre Hauptaufgabe ansehen wollte, ebenso ist es auch gewiss, dass sie diese ihre Aufgabe nicht durch momentane Aufwallungen, nicht durch Ungeduld und Uebertreibungen, sondern, wie Széchenyi gesagt, nur «Schritt um Schritt thuend, Sandkorn zu Sandkorn tragend, Tropfen zu Tropfen träufelnd wird erfüllen können.»

Ich habe von unserer nationalen Aufgabe gesprochen. Und wer von unserer Akademie redet, darf diese auch nicht mit Stillschweigen übergehen. Denn sie ist das höchste treibende Motiv unserer Thätigkeit immer gewesen und wird es immer sein. Und dennoch trifft uns gerade in Bezug auf sie am öftesten der Vorwurf der Lauheit.

Wir dürfen aber diesem Vorwurf ruhig entgentreten. Denselben können nur Diejenigen erhalten, welche die ausdauernde stille Arbeit nicht zu schätzen wissen.

Wir können für die Sicherung unserer Nationalität auf zweierlei Weise kämpfen. Die eine ist die, dass wir die in unserer Hand befindliche Macht benützend, das Ungartum überall und um jeden Preis ausbreiten und so unsere Zahl scheinbar vermehren. Die andere ist die, dass wir, unsere Sprache cultivirend, unsere Wissenschaft fördernd, unsere Industrie entwickelnd, uns zu jener geistigen Superiorität emporschwingen, welche uns inmitten anderer Nationalitäten die Führerrolle sichern soll. Die Ungarische Akademie der Wissenschaften hat diese zweite Kampfweise gewählt. Auch ihre Waffen sind nur für diese geeignet, und auch darin, wie in allem Andern, folgt sie der Mahnung ihres grossen Stifters.

«Durch Superiorität und durch nichts Anderes können wir unsere Race vor dem Untergange bewahren und uns zu einer grossen, mächtigen, herrlichen Nation erheben.» So hat er zu uns gesprochen und dann hinzugefügt: «Ich glaube wohl, dass es leichter und unvergleichlich bequemer und mit weit weniger Mühe und Präliminarien verbunden sein würde, wenn jeder Bewohner dieses Landes so quia sic volo sic jubeo augenblicklich ein Ungar würde oder es schon geworden wäre, weil er neben drei, vier anderen

Sprachen auch noch ungarisch reden kann. So bequem geht aber die Sache nicht. Denn gleichwie in einem einzigen ausgebildeten Menschengehirn mehr Anziehungs- und Assimilationskraft vorhanden ist, als in tausend leeren oder confusen Köpfen, ebenso kann auch Nationalität nur durch Superiorität und durch nichts Anderes verbreitet werden. Denn, Gott sei Dank, auf diesem Erdball, wo jeder nach dem Besseren strebende Mensch, welcher darum, weil er das eigene Blut liebt, die Race des Anderen nicht verachtet, nicht nur das Interesse seiner Race, sondern dasjenige seines ganzen Geschlechts am Herzen zu tragen verpflichtet ist, — auf diesem Erdball, sage ich, geht nicht der Bessere in dem Niedrigen, sondern umgekehrt und allen Ränken zum Trotz der Niedrige in dem Besseren auf; sowie jedes Volk, ohne irgend eine Ausnahme, nur in sich selbst, d. i. in seinen Söhnen, den Keim des Lebens und der Ehre, oder des Todes und der Schmach trägt.»

Diesen Worten folgend, können wir unsern Weg nicht verfehlen, und wenn auch auf demselben der Elfenruf seltener erklingt, als auf dem Wege Derjenigen, welche, die Fahne des Chauvinismus schwingend, lieber nur kämpfen, als erobern, dürfen wir darum nicht den Mut sinken lassen, denn so wie wir uns nicht für den Kampf eines Tages, sondern für eine viele Jahre hindurch dauernde Thätigkeit engagirt haben, so kann auch unser Lohn nicht ein rasch verklingendes Wort, sondern nur die bleibende Anerkennung des durch langwierige Mühe erreichten Ergebnisses sein.

Bleibt aber dieses Ergebniss nicht etwa sehr lange aus? Nein, entschieden nein! Wir können auf die ersten Früchte unserer Arbeit schon jetzt mit Stolz hinweisen, wie sehr auch an denselben jene böswillige Verkleinerungssucht nagt, welche heute in der Nachbarschaft einer jeden grossen und schönen Sache wie irgend eine Seuche ausbricht und welche weiss Gott woher zu uns gekommen ist — denn wahrhaftig eine ungarische Gewohnheit ist sie nicht. Aber, Dank sei dem Himmel, diese Nation besteht nicht bloß aus Verkleinerern; die Meisten sehen das Grosse und Schöne ungeachtet seiner Mängel auch heute noch mit Vergnügen an. An sie, an diese echten ungarischen Patrioten wende ich mich: sie mögen über das Ergebniss unserer Thätigkeit urtheilen.

Sie werden das Grosse nicht zerstückeln und zerkleinern, um unter den vielen Stückchen Fehler zu suchen. Es wird sie auch das Ganze interessiren. Und im Hinblick darauf werden sie nicht leugnen können, dass die halbhundertjährige Thätigkeit unserer Akademie an der Entwicklung unserer nationalen Cultur einen grossen, vielleicht den grössten Anteil gehabt hat. Es ist ein grosses Ding, eine Nation, welche eine schöne Literatur kaum, eine wissenschaftliche Literatur aber gar nicht hatte, innerhalb einer so kurzen Zeit, wenn auch nicht mit einer vollkommenen, aber doch schon in jedem Fache so brauchbaren Literatur zu bereichern, wie die

unserige ist. Und dies ist das Verdienst der Akademie. Denn wenn auch nicht sie jedes schönliterarische Werk preisgekrönt, nicht sie jedes gute Buch herausgegeben hat, so hat doch sie zuerst die zerstreuten Kräfte, welche unsere neuere Literatur begründeten, zu einem lebensfähigen Körper vereinigt, und hat sie fortwährend das Niveau bezeichnet und höher gehoben, nach welchem die Arbeiter unserer Literatur streben müssen.

Es hätten auch ohne unser Mitthun genug ungarische Bücher erscheinen können, es hätte auch die Schule allein die ungarische Sprache und in ungarischer Sprache die für das Leben notwendigsten Kenntnisse verbreiten können; aber dass in diesen Büchern die Sprache sich fortwährend entwickelt hat, dass in diesen ungarischen Schulen das Licht der Wissenschaft leuchtet, daran gebührt uns ein grosses Verdienst. Der Gelehrte konnte in Ungarn nur darum ein ungarischer Gelehrter bleiben, weil er ein ungarisches Centrum und Forum hatte.

Ich rede nicht weiter. Wir sollen unser Verdienst nicht verkleinern und es auch nicht vergrössern. Wir haben noch viel zu thun. Wir haben noch mächtige Unterstützung nötig. Aber ich vertraue darauf, dass der bessere Teil der Nation auch heute mit uns hält, wo wir auf unsere Fahne statt hochtönender Phrasen bloß so viel schreiben: Arbeiten wir still! Schreiten wir stetig vorwärts!

Und damit eröffne ich die 51. feierliche Jahressitzung der Akademie.

## II.

### Bericht des Generalsecretärs Koloman v. Szily.

Geehrtes Publicum! Vor wenigen Monaten waren es hundert Jahre, dass der erste Almanach über die Ungarische Gelehrte Gesellschaft und über ihre Mitgliedercandidaten, aus denen sich die zu errichtende Gesellschaft constituiren sollte, Anfang 1791 an die Oeffentlichkeit trat.\* Die Statuten derselben hatten die begeisterten Führer bereits im vorangegangenen Jahre veröffentlicht. Ihr Vorschlag wurde seitens des Reichstages günstig aufgenommen und dieser betraute auch eine seiner Regnicolar-Deputationen, die «deputatio literaria», mit der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes über die Errichtung der Academia Scientiarum.

Alles schien darauf hinzudeuten, dass Georg Bessenyei's vor zehn Jahren veröffentlichter «Frommer Wunsch» (Jámbor szándék) binnen Kurzem in Erfüllung gehen werde. Wer hätte es im Rausche der damaligen allgemeinen Begeisterung glauben mögen, dass erst im Herbst jenes Jahres

\* Candidati erigendæ Eruditæ Societatis Hungaricæ . . . Jaurini, 1791.

jener Mann geboren werden sollte, welcher den nahezu schon der Vergessenheit anheimgefallenen alten Plan der Errichtung einer Akademie dereinst nicht auf dem langen Wege der Beratungen, sondern mit einem raschen Entschlusse verwirklichen wird?

In dem vor hundert Jahren veröffentlichten Namensverzeichniss sind sechsundvierzig Schriftsteller und Gelehrte als Mitglieder candidirt. Das Andenken eines grossen Theiles derselben cultivirt die dankbare Literaturgeschichte noch heute mit Pietät; aber unter ihnen sind nur zwei, deren Ruhm und Glanz nicht nur nicht vom Moose der Zeiten überwuchert wurde, sondern heute noch heller strahlt, als vor hundert Jahren. Der eine der beiden ist der Reformator unserer Literatursprache, Franz Kazinczy, der andere der Begründer unserer historischen Sprachwissenschaft, Nikolaus Révai.

Die Ungarische Akademie der Wissenschaften hat gleich bei ihrer Constituirung das System Révai's zu dem ihrigen gemacht und die Bestrebungen Kazinczy's sanctionirt. Die für beide empfundene Verehrung und Dankbarkeit ist eine teure Tradition, welche sich in unserer Akademie nun bereits durch mehrere Generationen vererbt.

Im verflossenen Jahre erschien der I. Band von *Franz Kazinczy's Correspondenz*, dieser unvergleichlich reichen Datenquelle unserer Literaturgeschichte. Dieselbe ist das dauerndste Denkmal der Laufbahn Kazinczy's. An diese Correspondenz knüpfen sich grosse literarische, ja auch politische und sociale Interessen und sie ist für die neuere Geschichte der Entwicklung des ungarischen Geistes von hoher Wichtigkeit; sie bietet die wertvollsten Beiträge zur Kenntniss der ungarischen Civilisation, welche auf die neuere Periode sowohl unserer Sprache und Literatur, als auch unserer socialen Cultur Licht werfen, indem sie den von unseren Schriftstellern in den letzten zwei Jahrzehnten des vorigen und den ersten drei Decennien des jetzigen Jahrhunderts geführten Kampf enthüllen, welcher unsere Sprache, Literatur und gesammte Bildung neugeschaffen und die Geister zur Aufnahme der politischen Reform, welche der literarischen Neugeburt auf dem Fusse folgte, vorbereitet hat.

Aber unsere Genossen haben sich auch in besonderen Studien mit der literarischen Laufbahn Kazinczy's beschäftigt. Das ordentl. Mitglied Zoltan Beóthy hat ihn als Aesthetiker gewürdigt; das corr. Mitgl. Sigmund Simonyi hat eine eingehende Studie über die Fremdäritigkeiten der Sprache Kazinczy's geschrieben, gleichsam als Einleitung zu dem von ihm geplanten Kazinczy-Wörterbuch, welches Kazinczy's gesammten Wortschatz umfassen wird. Wenn die ganze Serie seiner Correspondenzen veröffentlicht sein wird und den eben erwähnten ähnliche Studien Kazinczy's Laufbahn von allen Seiten beleuchten werden, dann erst kann die Biographie des grossen Agitators in einer seiner und der Akademie würdigen Weise angefertigt werden.

Von dem anderen grossen Reformator, Nicolaus Révai, besitzen wir bereits zwei Biographien. Die eine ist das preisgekrönte Product einer vorzeitigen Preisausschreibung, schön geschrieben, aber noch der nötigen Datenkenntniss ermangelnd; die andere, von welcher bereits vier Bände erschienen sind, ist die Frucht ordensbrüderlicher Pietät und unermüdlichen Fleisses, ausserordentlich reich an wertvollem und ganz neuem Material. Das schönste Denkmal jedoch, welches die Akademie ihm bisher errichten konnte, ist das *sprachhistorische Wörterbuch*, welches nicht allein das umfangreichste, sondern auch das wertvollste unter den bisher über die Geschichte der ungarischen Sprache geschriebenen Werken ist, und welches die Träume des grossen Sprachforschers verwirklicht.

Die Regehaltung der nationalen Pietät und die Entwicklung derselben durch die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung zählt die Akademie unter ihre ersten Pflichten nicht allein gegenüber den grossen Gestalten der Wissenschaft und Literatur, sondern auch gegenüber denen der vaterländischen Geschichte. Die vorjährige vierhundertste Jahreswende des Todestages des Mathias Hunyady würde ohne bleibende Spur vorübergegangen sein, wenn das Andenken dieses Trauertages, dieses kritischen Wendepunktes unserer vaterländischen Geschichte nicht durch die Akademie und ihre Mitglieder, wie es ihnen am besten ansteht, mittelst literarischer Werke aufgefrischt worden wäre. Das geplante Prachtwerk *«Denkmäler der Zeit des Königs Mathias»*, welches drei Commissionen unserer Akademie mit vereinten Kräften zu Stande bringen wollten, konnte zwar wegen sachlicher Schwierigkeiten nicht erscheinen, doch können unter den literarischen Producten des Vorjahres mehrere hiehergehörige wertvolle Werke verzeichnet werden: *«Das Leben des Königs Mathias»* vom ord. Mitgliede Wilhelm Fraknoi, *«König Mathias und die Renaissance»* Vortrag des Ehrenmitgliedes Franz Pulszky, der II. Band der *«Literarhistorischen Denkmäler»*, einer Sammlung jener literarischen Denkmäler, welche von italienischen Schriftstellern aus der Zeit Mathias Hunyadi's herrühren und sich mit der Individualität des grossen Königs beschäftigen. Hieher gehört auch Desider Csányi's grosses Werk: *«Historische Geographie Ungarns in der Hunyadenzeit»*. Indem die Akademie dasselbe schreiben liess, förderte sie nicht blos die Kenntniss jener grossen Epoche, sondern erfüllte zugleich eine Pflicht, indem sie die Vervollständigung des unvollendet gebliebenen Werkes ihres ersten Präsidenten und grossen Wohlthäters, des Grafen Josef Teleki, ihrem alten Wunsche entsprechend in Vollzug setzte.

Mit der Manifestation ihrer Pietät dient die Akademie auch der vaterländischen Kunst. Hier von diesem prächtigen Wandgemälde blicken die Gestalten unserer Könige, Stephan der Heilige, Koloman und Ludwig der Grosse auf uns herab und in Bälde wird der Mittelpunkt der gegenüberliegenden Loggia König Mathias, umgeben von seinen Gelehrten und Künst-

lern, im Hintergrunde mit seiner berühmten Bibliothek, der Corvina, schmücken; rechts von ihm wird Peter Pázmán mit den hervorragenden Gestalten der Reformation, links der Dichter Zrinyi mit den Celebritäten der Literatur Platz finden. Sowie jene erste Bildertrias, wird auch diese zweite die Meisterhand Karl Lotzens gefertigten, und sowie die Kosten jener ersten die Opferwilligkeit des ungarischen hohen Clerus deckte, wurde auch für diese zweite unsere patriotische hohe Geistlichkeit als Mæcenas gewonnen.

Der 21. September des laufenden Jahres ist ein denkwürdiger Tag, — die hundertste Jahreswende des Geburtstages des Grafen Stefan Széchenyi.

Wir alle fühlen es, dass die Ungarische Akademie der Wissenschaften diesen Tag zu einem Festtage des Dankes und des pietätvollen Gedenkens machen müsse. Unser Directionsrat hat denn auch beschlossen, zum Andenken dieses Tages an der Akademiegassenfront des Akademiepalastes eine Denktafel anzubringen, welche in einem Relief aus Bronzeguss jene historische Scene darstellt, wie Széchenyi in der Districtualsitzung des 1825-er Reichstages die Ungarische Akademie der Wissenschaften gründet. Der Directionsrat war der Ansicht, dass zur Zustandebingung und Feier jenes Erinnerungswerkes all jene hauptstädtischen Institutionen vereinigt werden müssten, die ihr Inslebentreten oder Aufblühen Széchenyi verdanken: somit in erster Reihe die Hauptstadt, welche Széchenyi so viel verdankt, wie keinem zweiten; ferner die von Széchenyi geschaffenen Vereine und unter ihnen, was ich zuerst hätte erwähnen sollen, der Vertreter des heutigen Eigentümers der Kettenbrücke, unser Finanzministerium. Ich kann mit Freude kundthun, dass auf diese unsere Aufforderung Se. Excellenz der Herr Finanzminister, die Hauptstadt und die sämtlichen aufgeforderten Gesellschaften mit der grössten Bereitwilligkeit ihre Beitragleistung zum Denkmal und ihre Beteiligung am Feste zugesagt haben.

Ein Denkmal aber wird die Akademie dem Genius Stefan Széchenyi's auch noch fernerhin schuldig bleiben: eine seiner Grösse entsprechende Biographie. Wir besitzen bereits so viele von speciellen Gesichtspunkten aus geschriebene Biographien Széchenyi's, dass wir uns über die — wie wohl noch vorzeitige — Ungeduld nicht wundern dürfen, mit welcher die Nation eine von Künstlerhand verfasste, treue Schilderung des Lebens Széchenyi's erwartet. Heute können wir für den künftigen Künstler nur erst Quellenbeiträge sammeln und veröffentlichen. Solche Beiträge sind: *Stefan Széchenyi's Briefe*, von welchen im verflossenen Jahre der zweite Band erschien; seine *Ausländischen Reiseskizzen und Notizen*, welche das Ehrenmitglied Anton Zichy aus seinen Tagebüchern gesammelt hat; und eine solche wird *die Sammlung der Zeitungsartikel Széchenyi's* sein, welche ebenfalls Anton Zichy jetzt zusammenstellt.

Ich würde bei den Pietätsmanifestationen der Akademie, welche ich noch nicht alle aufgezählt habe, gerne noch länger verweilen, aber die Stunde mahnt mich zu einem anderen Abschnitte meines Berichtes, zur Skizzirung der Thätigkeit der Classen, überzugehen.

Die I. Classe (diese steht dem Herzen und zugleich der Kritik der Nation am nächsten) hat in ihrer *schönwissenschaftlichen Section* auch jetzt, so wie in den früheren Jahren, vornehmlich auf dem Gebiete der Literaturgeschichte eine grössere Thätigkeit entfaltet. Hieher gehört der grösste Teil der in ihren Sitzungen vorgelesenen Abhandlungen, hieher ihre neuesten Preisaufgaben: «Geschichte der ungarischen dramatischen Literatur», «Leben und Werke des Grafen Nikolaus Zrinyi». Sie hat auch ein ständiges Organ gegründet, welches der Literaturgeschichte bisher gefehlt hatte; indem sie die Vierteljahrschrift «*Literaturhistorische Mitteilungen*» unter der Redaction des corr. Mitgl. Aladár Ballagi begann, um den einschlägigen Forschungen Raum zu bieten, das Hauptgewicht auf die historische Seite des Gegenstandes legend. Die Pflege der schönen Literatur im engeren Sinne überlässt sie sehr richtig unseren schönliterarischen Gesellschaften, während sie sich selbst nur den noch einer grösseren Unterstützung bedürftigen wissenschaftlichen Teil zurückbehält.

Die Thätigkeit der *sprachwissenschaftlichen Section* der I. Classe äussert sich in drei Hauptrichtungen: in den die ungarische Sprache betreffenden Forschungen; in der Pflege der altaischen und besonders der uns am nächsten angehenden ugrischen vergleichenden Sprachwissenschaft; und in der classischen Philologie, und am lebhaftesten — wie es auch natürlich ist, weil es unsere nationale Pflicht ist — in der ungarischen Sprachwissenschaft im engeren Sinne.

Das *Sprachgeschichtliche Wörterbuch* nähert sich jetzt nach 18-jähriger Vorarbeit rasch seiner Vollendung. Der II. Band ist erschienen und bis zur nächsten Generalversammlung wird auch der abschliessende III. Band erschienen sein. — Unmittelbar auf dem Fusse wird ihm folgen: das ebenfalls schon lange vorbereitete *Idiotikon*, das sehnstüchtig erwartete *Terminologische Wörterbuch*, welches, die im Volksmunde lebenden Kunstausrücke benützend, dazu beitragen wird, dass sich die Terminologie der Industrie und der Handwerke in richtiger Richtung entwickle, und endlich das *Arany-Wörterbuch*, dieses ausserordentlich interessante literarische Wörterbuch, welches den ganzen Wort- und Phrasenschatz des grossen Nationaldichters Johann Arany umfassen wird.

Noch im Laufe dieses Jahres wird als Publication der sprachwissenschaftlichen Commission Josef Balassa's grundlegendes Werk «*die ungarischen Mundarten*» erscheinen, welches auf Grund im ganzen Lande gemachter genauer Aufzeichnungen die ungarischen Dialecte phonetisch classificirt und charakterisirt. — Auch die alte Klage, dass wir keine wissen-



schaftliche ungarische Syntax besitzen, wird demnächst gegenstandlos werden. Die beiden Preiswerke des corr. Mitglieds Sigmund Simonyi von den *Bindewörtern* und den *Umstandswörtern* enthalten die ganze Geschichte der Satzlehre und bieten eine verlässliche Basis für die weitere Forschung. — Die nahezu hundertjährige Fehde der Orthologen und Neologen, die noch vor wenigen Jahren in der Literatur sehr hitzig geführt wurde, ist nahezu im Erlöschen begriffen. Wir hören wohl zuweilen noch eine Vorlesung, vielleicht mehr für die Ehre der Fahne, — aber eine principielle Differenz besteht zwischen den Streitenden nicht mehr. Auch die Neologen erkennen schon bereitwillig an, dass sie in der Vergangenheit viel des Gesetzwidrigen und Willkürlichen eingebürgert haben, und dass diesem Vorgang heute nimmermehr Folge geleistet werden darf; andererseits entsagen auch die Orthologen, wiewohl an ihrer Verwahrung festhaltend, der Hoffnung, die bereits eingebürgerten, gesetzwidrig gebildeten Wörter ausmerzen zu können. Es ist thatsächlich die Zeit eingetreten, welche Paul Szemere vor 85 Jahren mit den Worten voraussagte: «es wird die Zeit des Stabilwerdens der Sprache eintreten» (soweit nämlich im Leben der Sprache von Stabilwerden die Rede sein kann). Wenn heute nach dem alten Verfahren gesetzwidrige Wörter gebildet werden, nimmt sie der Zeitgeist nicht mehr auf; er nimmt, wie eines unserer Mitglieder richtig sagte, den *lélekidomár* nicht auf, selbst wenn ihn Jókai gebraucht; er nimmt den *áponcz* nicht auf, wenngleich ihn die Regierungsverordnung auf Millionen Blättern verbreitet, und er nimmt den *távbeszélő* nicht auf, wenngleich ein Reichsgesetz über ihn existirt.

Auf dem Gebiete der Erforschung der verwandten ugrischen Sprachen tritt gegenwärtig vornehmlich die Thätigkeit des corr. Mitgl. Bernhard Munkácsi in den Vordergrund. Er beginnt jetzt die Ergebnisse seiner mit Unterstützung der Akademie vollführten Studienreise zu veröffentlichen. Am Ende des vorigen Jahres ist das I. Heft seines *Votjakischen Wörterbuches* auf Kosten der Konstantin Röck'schen Stiftung erschienen. Dieses Wörterbuch beleuchtet nicht allein die Sprache von allen Seiten — indem sie die Wortbedeutungen, Redensarten, Sprichwörter mitteilt, — sondern bietet ausserdem zahlreiche Beiträge zur Kenntniss der Mythen, Gebräuche, Geräte des Votjaken-Volkes, solcherweise die Kenntniss der ugrischen Völker auch in ethnographischer Hinsicht fördernd. Auf Grund seiner von seiner sibirischen Reise mitgebrachten Sammlungen hat Munkácsi auch Musterproben vogulischer Volksdichtungen und grammatische Skizzen der Vogulensprache mitgeteilt. Unser armer Reguly, welcher vor fünfzig Jahren dieselbe Reise unternommen hat und an Körper und Geist gebrochen nur schon seine «*Ueberlieferungen der Vogulen*» heimbringen konnte, kann versöhnt auf seinen glücklicheren Nachfolger herabblicken, den Fortsetzer jener wissenschaftlichen Bestrebungen, welchen er selbst sein Leben geopfert hat.

Ein geisterhebendes Beispiel des Heldentums der Liebe zur Wissenschaft ist auch das posthume Werk, welches unter den vorjährigen Publicationen der classisch-philologischen Commission den ersten Platz einnimmt: die *Pindar-Scholien* von Eugen Ábel. Auf dem Siechbette, von verzehrendem Fieber gequält, mit zitternder Hand beendet der junge Gelehrte sein Werk und sein Leben, mit seinem Werke das so schwierige Verständniss der pindarischen Dichtungen um einen gewaltigen Schritt vorwärts bringend.

Wir gehen nun zur Skizzirung der Thätigkeit der II. Classe über. In der ersten Section derselben, zu welcher Philosophie, Rechtswissenschaft und Nationalökonomie gehören, hielten die Mitglieder Paul Hoffmann und Thomas Vécsey rechtswissenschaftliche, Julius Schwarcz verfassungsgeschichtliche, Alexander Matlekovits und Josef Jekelfalussy nationalökonomische Vorträge. Die nationalökonomische Commission begann ein hochwichtiges neues Unternehmen, die Herausgabe einer *«Sammlung der Werke der vorzüglichsten nationalökonomischen Schriftsteller»* in ungarischer Uebersetzung, welche eine lang gefühlte Lücke unserer Literatur auszufüllen sucht. Die Publication begann mit Adam Smith's epochalem grossen Werke, eingeleitet durch eine Abhandlung des ordentlichen Mitgliedes Julius Kautz über Smith als Begründer der nationalökonomischen Wissenschaft. Diesem Werke werden die Werke von Malthus: über die Population, von Ricardo: über die Grundsätze der Volkswirtschaft u. a. folgen. Diesem Unternehmen wurde durch die im Vorjahre von Sigmund Schossberger zu diesem Zwecke gemachte Stiftung eine bedeutende materielle Unterstützung zu Teil.

Hier gedenke ich auch jener hochherzigen Stiftung, welche ebenfalls im vorigen Jahre Dr. Sigmund Bródy zur Hebung eines verwandten Faches, der ungarischen Publicistik, in unserer Akademie gemacht hat. «Vor Augen haltend jene wichtigen Dienste, welche die ungarische Publicistik in kritischen Zeiten den nationalen Interessen geleistet hat und auch mit Hinblick auf jene grossen nationalen und culturellen Interessen, deren treue Pflege die gegenwärtige und künftige Aufgabe der Publicistik ist» — hat er der Akademie 20,000 fl. zu dem Zwecke zur Verfügung gestellt, dass die Zinsen dieses Betrages alle drei Jahre als publicistischer Preis ausgeschrieben werden. Dieser Preis wird zum erstenmal auf der 1894er Generalversammlung ausgefolgt werden.

Die zweite oder historische Section der II. Classe kann ausser Sitzungsvorträgen der Mitglieder Wilhelm Fraknói, Alex. Szilágyi, Ignaz Acsády, Johann Csontos, Theodor Ortway, Ludwig Szádeczky aus dem Vorjahre eine ganze Reihe grösserer Publicationen aufweisen. Namentlich aus der Reihe der fortlaufenden Publicationen: *Ungarische Reichstagsdenkmäler*. Bd. 10. Red. von Wilhelm Fraknói und Árpád Károlyi; — *Corpus statutorum* Bd. 2. red. von Alex. Kolosváry und Clemens Óváry; — *Ungarländische türkische Aerarial-Defter* Bd. 2. red. von Anton Velics und Ernst Kammerer; ferner

selbständige Werke: «*Charakteristik Colberts, Ministers Ludwigs XIV.*» von Aladár Ballagi; «*Leben oberungarischer Städte im 15. und 16. Jahrhundert*» von Koloman Demkó; «*Diplomatarium zur Geschichte der Regierung des Fürsten Gabriel Bethlen*» vom Prager Universitätsprofessor Anton Gindely; «*Siebenbürgen und der nordöstliche Krieg. Bd. 1.*» von Alex. Szilágyi. Des Gegenstandes wegen reihe ich hier die von der kriegswissenschaftlichen Commission der III. Classe unter Redaction Eugen Kónai's besorgte neue Ausgabe der «*Kriegswissenschaftlichen Werke des Dichters und Feldherrn Grafen Nicolaus Zrinyi*».

Die historische Commission, welche bisher bloß die Aufsuchung, Sammlung und Herausgabe von Quellen der ungarischen Geschichte als ihre Aufgabe betrachtet hatte, findet es an der Zeit, ihren Wirkungskreis auch auf die Aufarbeitung der Urkunden auszudehnen und meldet, dass sie diese Erweiterung ihres Programmes nächstens in Vollzug zu setzen in der Lage sein werde. Das o. M. Julius Pauler ist mit seiner Geschichte der Árpáden-Periode grossenteils fertig; dieses Werk wird unter dem Titel «*Geschichte der ungarischen Nation im 11.—13. Jahrhundert*» aus zwei Bänden bestehen, deren erster, der bis zur Zeit Béla's IV. reicht, schon im nächsten Jahre unter die Presse gehen kann. Ebenso ist der 1. Teil des zweibändigen Werkes Paul Hunfalvy's «*Allgemeine Geschichte der Rumänen*», welcher bis zur Mohács'er Katastrophe reicht, vollständig fertig und so ist sicher zu hoffen, dass die Commission, welche ihrem neuen Programm entsprechend auch die Zahl ihrer Mitglieder vermehrt hat, auch auf diesem Gebiete eine rege Thätigkeit entfalten wird.

Die archäologische Commission hat im Vorjahre ausser ihrem sorgfältig redigirten «Anzeiger» auch einen Band ihrer «Mitteilungen» (den 16.) veröffentlicht, welcher neben Gabriel Téglás's Arbeit über den *Bergbau Korabiens und das zweifache Grabfeld von Zalatna*, Maurus Wosinsky's Detailbeschreibung der *Funde der Lengyeller prähistorischen Anlage*, welche das weltberühmte Museum des Grafen Alex. Apponyi bilden, enthält. Auf Antrag dieser Commission hat unsere Akademie beschlossen, dass sie fortan die reichstgütlich für archäologische Publicationen votirte Dotation zur Hälfte zur Veröffentlichung vaterländischer Baudenkmäler und zur Hälfte zu anderartigen archäologischen Publicationen verwenden wird.

Die Thätigkeit der III. Classe in ihrer mathematisch-physikalischen und ihrer naturgeschichtlichen Section anbelangend, übergehe ich die lange Reihe der in den Sitzungen vorgetragenen und entweder in den «*Abhandlungen*» und dem «*Anzeiger*» der Classe oder in den «*Mathematischen und naturwissenschaftlichen Mitteilungen*» derselben publicirten Arbeiten und Forschungen mit Hinweis auf den gedruckt verteilten Bericht und lenke die Aufmerksamkeit bloß auf jene zwei grösseren Werke, welche als besondere Publicationen der Classe veröffentlicht wurden. Das eine ist die «*Geologische*

*Beschreibung der Umgebung von Schemnitz* von Josef Szabó. Verfasser fasst nicht nur, nach 14jährigem Studium, unsere auf Schemnitz bezüglichen geologischen Kenntnisse in ihrer vollen Gänze in Texten und prächtigen Kartenbeilagen zusammen, sondern will zugleich, unter geologisch complicirten Verhältnissen, den als rother Faden das ganze Werk durchziehenden Grundgedanken, nämlich die natürliche Classification der Trachyte, zu voller Geltung bringen. — Das zweite ist der I. (einleitende) Teil eines auf sechs Bände berechneten Werkes, *«Theoretische Physik»* von Isidor Fröhlich, welches vom Verfasser im Auftrage der Classe verfertigt, eine stark fühlbare Lücke unserer wissenschaftlichen Literatur ausfüllen wird.

Geehrtes Publikum! Die ersten Statuten der Ungarischen Gelehrten-Gesellschaft enthielten bis zum Jahre 1848 einen Punkt (den 42.), welcher anordnete, «dass über den zweckentsprechenden Fortgang der Gesellschaft die Comitate alljährlich, die Landstände aber gelegentlich der Reichstags-session zu verständigen seien».

Dann ist eine Zeit gekommen, in welcher die neuen Statuten (§. 53) befahlen, «dass alle Protocolle, ohne Unterschied, binnen acht Tagen nach Abhaltung jeder Sitzung oder Versammlung an das k. k. General-Gouvernement zum Zwecke der Kenntnissnahme und Prüfung hinaufzusenden seien».

Heute legen wir nicht mehr den Comitaten, auch nicht den Landständen, sondern der auch alle diese in sich fassenden Oeffentlichkeit «über den Fortgang der Gesellschaft» Rechenschaft ab, und nicht alljährlich, sondern allmonatlich, in Form der Zeitschrift *«Akademischer Anzeiger»*, welche die Verhandlungen der Sitzungen, Conferenzen und Commissionen, die im Verlag oder mit Unterstützung der Akademie erschienenen Werke und Zeitschriften eingehend bespricht, und welche die Zeitungen, Bibliotheken, Casinos, ja vom Beginn dieses Jahres auch Einzelne, die nur einiges Interesse für die Thätigkeit der Akademie bekunden, unentgeltlich zugesandt bekommen.

Heute ist der Vorwurf der Abschliessung, welcher vor Zeiten der Akademie gemacht wurde, nicht mehr zutreffend. Sie stellt ihr Licht nicht unter den Scheffel, ist vielmehr bestrebt, ihr, wenn auch kleines Licht in je weiteren Kreisen leuchten zu lassen.

Mit schwerem Herzen wende ich mich dem letzten Teile des Berichtes zu; der Aufzählung der Verluste, welche die Akademie durch den Tod erlitten hat.

Im Vorjahre sind aus der I. Classe ein, aus der II. zwei, aus der III. nicht weniger als sieben Mitglieder verstorben. Unter unseren auswärtigen Mitgliedern verschieden: E. T. Atkinson, der Gelehrte eines entfernten Erdtheiles, der gewesene Finanzminister des indischen Kaisertums, der Forscher der Geschichte und der Käferwelt Indiens, in Calcutta, und Franz Miklosich, der weltberühmte slavische Sprachforscher in Wien, welcher, wiewohl

auswärtiges Mitglied unserer I. Classe, dennoch nicht nur unserer Sprachwissenschaft, sondern auch unserem Herzen nahe stand. Sein öfterer Aufenthalt in Budapest gab den Mitgliedern unserer Akademie Gelegenheit, jenen Mann lieb zu gewinnen, den sie wegen seiner wissenschaftlichen Verdienste, und besonders wegen seines für unsere Sprachwissenschaft höchst förderbaren Werkes über die slavischen Elemente im Ungarischen, schon lange verehrt hatten.

Unter unseren internen Mitgliedern verloren wir aus der Reihe der II. Classe: das ordentliche Mitglied Karl Szabó, einen der ehrenwertesten Pfleger der vaterländischen Geschichtschreibung, den Neubegründer der ungarischen Bibliographie, den verdienstvollen Sammler der *«alten ungarischen Bibliothek»*, dessen unterbrochenes Werk die Akademie pietätvoll zur Vollendung führen lässt, und das correspondirende Mitglied Grafen Emanuel Andrassy, den kunstverständigen Mäcen der Archäologie, welcher bereits zu jener Zeit, als die ungarische Wissenschaft noch keine Landesdotation genoss, die archäologische Thätigkeit unserer Akademie eifrig unterstützte. Aus den Reihen der III. Classe wurde uns geraubt: unser Nestor, Johann Udvardy Cherna, 58 Jahre lang correspondirendes Akademie-Mitglied, in den 30er Jahren Schriftsteller und anfänglich übereifriger, später ganz entmutigter Reformter auf dem Gebiete der Oekonomie-Wissenschaft, ferner das correspondirende Mitglied Johann Pettko, einer der ersten bahnbrechenden Arbeiter der ungarischen geologischen Literatur, und aus demselben Fache das correspondirende Mitglied Karl Hoffmann, ein Gelehrter von seltener Gewissenhaftigkeit und Bescheidenheit; unter den ordentlichen Mitgliedern in letzter Zeit Eugen Jendrassik, der erste ungarische vortragende Professor der Physiologie an unserer Universität und Einbürgerter der Dubois-Reymond'schen Richtung bei uns, und vor ihm Guido Schenzl, der Begründer der meteorologischen Landesanstalt, dem Ungarn eine zweite Heimat wurde, nach der er sich auch von seinem glänzenden Abtsitze zurücksehnte; und morgen vor einem Jahre, in derselben Stunde, in der wir in dieser Saale unsere feierliche Sitzung hielten, beschloss sein Leben das ordentliche und Directionsratsmitglied unserer Akademie, ihr gewesener Vice-Präsident und stellvertretender Präsident, dessen Namen es mir unmöglich ist ohne innige Rührung auszusprechen: Josef Stoczek, ein hervorragender Physiker, Organisator des vaterländischen höheren technischen Unterrichtes, durch mehr als dreissig Jahre der leitende Geist des ungarischen Polytechnicums, der unvergessliche Lehrer der heute lebenden Ingenieure, mir aber — es sei auch dem Schüler gestattet, dem Kranze der Akademie ein Blatt hinzuzufügen — nicht nur Professor, sondern väterlicher Freund, Aneiferer, Leiter, dem ich auf meiner wissenschaftlichen Laufbahn das meiste verdanke.

## III.

## Denkrede auf Graf Julius Andrássy.

Von Benjamin v. Kállay.

Ein Jahr ist kaum dahingegangen, seitdem die ungarische Nation, in tiefe Trauer gehüllt, in diesem nämlichen Palaste sich um die Bahre des Grafen Julius Andrássy geschaart hat. Und in diesem weiten Vaterlande ist die Akademie, dieser Mittelpunkt ungarischer Cultur, der würdigste Ort, des heimgegangenen grossen Staatsmannes zu gedenken. Denn nirgends besteht ein so inniger Zusammenhang, wie gerade bei uns, zwischen den allgemeinen Interessen geistiger Entwicklung und der praktischen Politik. Die ganze Vergangenheit unseres Volkes und dessen Zukunft verweisen uns ja darauf, dass wir, deren hauptsächlichste Stärke nicht in der Uebersahl wurzelt, in diesem polyglotten Lande als Hüter der universellen Bildung auftreten und durch Verbreitung der letztern uns auch die politische Suprematie sichern sollen. Durch tausend Jahre haben wir uns nur dadurch als Nation zu behaupten vermocht, dass wir uns den Ideen, welche dem Westen entstrahlt sind, nie verschlossen haben. Und auch für die Zukunft können wir nur in dem Falle auf die Führerrolle zählen, wenn wir stets eingedenk bleiben des Berufes, der uns in den Reihen der Streiter für den Fortschritt des menschlichen Geistes zuteil geworden.

Niemand war mehr durchdrungen von der Richtigkeit solcher Auffassung, Niemand hing ihr bis an das Grab treuer an, als Julius Andrássy. Schon im Jahre 1861 sagte er: «Wie immer man die Idee des menschlichen Fortschrittes benennen möge, heisse sie nun Christentum, Religionsfreiheit, Constitutionalismus — stets finden wir unsere Nation unter ihrer Fahne streiten. Haben wir Wunden, so wurden sie auf diesem Schlachtfelde empfangen.» Und einige Jahre später äusserte er: «Es gibt Nationen, die, um sich zu erhalten, nur das Interesse ihrer Race und ihrer Sprache sich als ausschliessliches Endziel auszustecken brauchen. Uns hat die Vorsehung vielleicht nur darum in so geringer Anzahl erschaffen, damit es in diesem Teile der Welt ein Volk gebe, welches sich lediglich dadurch und nur insoweit zu behaupten vermag, dass und als es für die heiligsten Interessen der Menschheit kämpft.»

Andrássy's innerste Gedanken, die letzten Ziele seines Strebens, die ganze Richtung seines Lebens offenbaren sich uns in diesen Worten. Gross und hehr ist die Aufgabe, deren Lösung er als den Lebensberuf der ungarischen Nation ansah. Voranzuschreiten in dem Erstreben dieses Ziels, der Nation ein Führer zu sein auf dieser Bahn: das war Andrássy's einziges

Sehnen, das die Triebfeder all seines Wirkens seit dem Augenblicke, da er das Feld der Oeffentlichkeit betrat.

Nicht um der Macht willen zog es ihn hin zum Besitze der Macht; nicht Ehrgeiz, noch Ruhm spornte ihn an. Ein Ideal nur schwebte ihm vor: die ungarische politische Nation im ungarischen Staate. Der Verwirklichung dieses Ideals weihte er all sein Können, seine gesammten Kräfte.

Es mag paradox erscheinen und doch ist es wahr, dass Julius Andrassy, der auf dem Gebiete der praktischen Politik so glänzende Erfolge errungen, der den Ausweg aus den verworrensten Situationen stets mit so erstaunlicher Gewandtheit gefunden hat, einer der grössten Idealisten gewesen ist. Ja, gerade diese seine Eigenschaft war es, der er seine unvergänglichsten Erfolge zu danken hatte. Dreissig Jahre werden es sein in diesem Monate, seit er einer seiner Reden die folgenden Worte eingewoben hat: «Die Geschichte erweist es durch ihre Beispiele, dass die Monarchien, selbst die grössten, ihre Zukunft in Ideen besitzen und dass sie nur durch diese ein Gewicht in der Waagsschale der Menschheit gewinnen.»

Der so gedacht hat, war gewiss von der tiefsten Achtung für die Macht der Ideen und der Ideale beseelt. Und er hatte Recht. In den Kämpfen des Lebens und insbesondere auf politischem Gebiete ist Derjenige, der mit dem Ergebniss des Heute, als mit einem Endziele, sich zufrieden gibt, keiner grossen Schöpfung fähig. Nur das Festhalten des Ideals verleiht Einzelnen sowohl wie Völkern jene Kraft, welche unverzagt, durch alle Wechselfälle hindurch, zum Triumphe führt.

Ein grosses Glück ist es für uns, dass Andrassy, dem eine für die Schicksale unseres Vaterlandes so entscheidende Rolle zuteil wurde, niemals von seinen idealen Höhen hinabgestiegen ist. Es ist ein grosses Glück, denn der einzige Gegenstand seines Idealismus ist die Wohlfahrt unserer Nation gewesen. In ihm, wie in keinem Zweiten, war das Wesen unseres Volkstums mit allen seinen schönen und guten Eigenschaften verkörpert. Er war Ungar durch und durch, Ungar in seinen Empfindungen und Ungar in der Richtung seines Denkens. Nur dass in seiner Individualität die west-europäische Cultur, für deren Errungenschaften er sich so sehr zu begeistern gewusst hat, unzertrennlich verschmolzen war mit urwüchsig ungarischer Auffassung. Er war der vornehmste Vertreter der aus der allgemeinen Cultur hervorgehenden specifischen nationalen Entwicklung in unserem Vaterlande. Und darin wurzelte seine Kraft, darin jener unaussprechliche Zauber, der seinem ganzen Wesen entstrahlte. Das empfanden im Uebrigen auch die Fremden ausserhalb der Grenzen unseres Landes; wie ja der «ungarische Graf» (so nannte man ihn zuweilen), so lange er an der Spitze der auswärtigen Angelegenheiten der Monarchie stand, durch die ungarische Ursprünglichkeit seines Geistes und seiner Denkungsart dem Rufe Ungarns im Auslande mehr Achtung und Notorietät erworben hat, als so manche

politische Errungenschaft, zu welcher unsere Nation heute mit sonst berechtigtem Stolze emporblickt.

Allein zu welcher Höhe Andrassy sich auch in seinen politischen Strebungen emporgeschwungen habe, nie ward er befangen und stets blieb er frei von Einseitigkeit. Und so geschah es, dass er, der immer für Ideen kämpfte, zugleich der praktischeste Staatsmann wurde. Dieser wunderbare Einklang zwischen Idealismus und praktischer Auffassung charakterisirt am getreuesten das ganze politische Wirken Andrassy's. Solche Harmonie offenbart sich, wenn auch vorerst ein wenig verschwommen, so doch in deutlich erkennbarer Weise schon in der Seele des Jünglings, um alsdann im Verlauf der Jahre immer kraftvoller zur Geltung zu kommen. Aus seinem Idealismus schöpfte er die Ueberzeugung, dass eine wirkliche Bedeutung nur das eine Ziel besitze, nach welchem hin sich all sein Streben concentrirte, dass er davon nicht zurückweichen, noch auch das Geringste davon opfern dürfe. Andererseits freilich belehrte ihn die praktische Auffassung darüber, dass dieses Ziel keine unfruchtbare Theorie und keine blosse Phantasmagorie sein könne und dass er es auch in Wirklichkeit erreichen müsse. Und um dieses Ergebnisses willen war er bereit, mit der Zeit und den jeweiligen Verhältnissen zu transigiren, unbekümmert darum, dass ihn seine Zeitgenossen zuweilen missverstanden oder gar nicht verstanden haben.

Als im Beginne des Jahres 1848 das ganze Land mit lebhaftem Interesse die Frage des Wahlcensus discutirte, sprach Andrassy sich für den höhern, d. i. für den Census der «halben Session» aus. Manche meinten, er sei hiebei durch aristokratische und conservative Neigungen geleitet worden. Aber man täuschte sich. Keinen aufrichtigeren Freund hatte der liberale Fortschritt je in Ungarn als Andrassy. Aber nicht aus dem Gesichtspunkte des Liberalismus oder des Conservativismus entschied er die Frage der Wählerqualification. Solche Distinction ist ihm belanglos gewesen. Wohl aber dachte er an eine höhere, wichtigere Errungenschaft. Die politische Suprematie des ungarischen Volkes, als des eigentlichen Vertreters des Grundbesitzes in diesem Lande, wollte er durch den höhern Census begründen. Und um dieses Zweckes willen opferte er gern und ohne Zaudern das Losungswort des Liberalismus.

Niemand liebte mehr als er das Volk, dem er entstammt war, die Sprache, welche auch die seine gewesen ist. Aber wenn er an die künftige Grösse der ungarischen Nation dachte, da galt ihm als die hauptsächlichste Bedingung derselben nicht ausschliesslich die Wahrnehmung der nationalen Interessen der ungarischen Race. Andrassy glaubte nicht daran, dass in einem von mannigfachen Völkerschaften bewohnten Staate eine der Racen das dauernde Uebergewicht über die anderen schon lediglich dadurch zu erringen vermöchte, dass sie die rein äusseren Erfordernisse ihrer Sprache und ihrer Nationalität in den Vordergrund gelangen lässt. Vielmehr war er



der Ansicht, dass verschiedene Völker in einem und demselben Gebiete durch das bleibende Beisammenleben, die gemeinschaftliche historische Vergangenheit und den solidarischen Kampf für Recht, Freiheit und staatliches Sein viel fester und unlöslicher als durch die Sprache und das nationale Moment an einander geknüpft werden. Aber auch davon war er freilich überzeugt, dass, wenn es unter diesen Völkern ein Volk gibt, welches den grossen Ideen des Fortschrittes stets die Wege geebnet hat; ein Volk, das den übrigen vorangeschritten ist auch dann, als es zu opfern und Blut zu vergiessen hatte für Alles, was dem Menschen hoch und heilig ist; ein Volk, in welchem die staatsbildende und staatsershaltende Kraft mächtiger pulsirt: dass dann dieses Volk allein dazu berufen sein kann, der Mittelpunkt zu sein, um den die übrigen auch unwillkürlich sich gruppieren, und aus diesem ethnographisch und sprachlich mannigfachen Gemisch unter seinem Namen und unter seiner Führung eine einheitliche politische Nation zu bilden. Andrassy zweifelte nicht daran, dass in Ungarn diese Rolle schon vermöge ihrer Vergangenheit der ungarischen Race gebühre. Und darum hatte er auch Recht in der Annahme, dass Jedermann, der das Wohl der ungarischen Nation am Herzen trägt, zugleich für das Interesse aller Nationalitäten dieses Staates, für die Zukunft des Staates kämpft.

Kann es uns nunmehr Wunder nehmen, dass der so fühlende und so denkende Andrassy einer der Ersten war unter Jenen, die sich der allgemeinen Bewegung anschlossen, von welcher die Nation im Frühjahr 1848 erfasst wurde? Wie so Viele, sah auch er eine neue Epoche herandämmern, welche auf Grund des wechselseitigen Einvernehmens zwischen Krone und Nation dem ungarischen Staate nebst der Gewährleistung der historischen Rechte die gesetzliche Freiheit, die verfassungsmässigen Institutionen, die ungehemmte Entwicklung des staatlichen Lebens bescheeren wird. Das war die Summe dessen, was Andrassy damals ersehnte, das Ziel, das er durch gesetzliche Mittel und auf gesetzlichem Wege zu erreichen trachtete.

Aber sein scharfer Verstand vermittelte ihm schon damals die Einsicht, dass die ungarische Nation das Erzielen jener Vorteile nur erhoffen kann, wenn sie «nebst der eigenen Kraft und ihrer innern Eintracht auch noch durch die Sympathien Anderer unterstützt wird.» Und diese Unterstützung suchte Andrassy nicht in der Ferne, sondern vor allem dort, wo sie vermöge der Natur der Verhältnisse am leichtesten zu finden war. Am 9. Mai 1848 schreibt er diesfalls in einem seiner üblichen Ablegatenberichte an das Zempliner Comitatz: «Das Gefühl der Freiheit erweckt diese Sympathie, genährt und gefestigt wird dieselbe durch die Interessengemeinschaft mit jenen Völkern werden, mit welchen Geschichte und Gesetz durch die pragmatische Sanction uns verbunden haben.» Die politische Richtung also, welche Andrassy schon zu Beginn des Jahres 1848 als correct und für die Nation heilsam angesehen hat, unterschied sich in ihrem Wesen durch

nichts von jener Politik, deren Sieg er im Jahre 1867 so mächtig befördern sollte.

Indessen die im Interesse der gesetzlichen Reformen eingeleitete Reform schlug, wie dies so oft im Leben der Völker geschieht, nachmals in eine Revolution um. Andrassy harrte bis zum Schlusse auch unter der Fahne der letztern aus. Er harrte aus, denn, wie die Dinge sich damals gestalteten, glaubte auch er, dass es keinen andern Ausweg als den bewaffneten Widerstand gab; und vorwiegend harrte er deshalb aus, weil es sich mit seinem ehrlichen, wahrhaften Charakter nicht vertragen hätte, gerade im Augenblick der Gefahr eine Sache im Stiche zu lassen, der er aus freien Stücken sich angeschlossen hatte.

Die Revolution wurde besiegt, — und Andrassy suchte mit vielen Anderen Zuflucht im Auslande. Allein die Jahre, die er fern von Ungarn verbrachte, sie sind nicht spurlos über ihn hinweggezogen. Nicht unter jene politischen Emigranten war er zu zählen, die nichts lernen und nichts vergessen. Vergessen hat Andrassy freilich nicht, keinen Augenblick lang vergass er seines Vaterlandes und der Zukunft desselben. Aber gelernt hat er Vieles und, was in der Politik als das feste Kriterium des richtigen Wissens gilt, er hat gelernt durch scharfe Beobachtung, persönliche Erfahrung und durch wohlerwogenes Prüfen der sich umgestaltenden Verhältnisse. Dem hatte er es zu danken, dass er die gefährlichen Klippen vermied, an denen bislang noch jede Emigration scheitern musste: das erfolglose optimistische Träumen oder die verzweifelte Resignation.

. Der Mensch bedarf so sehr dessen, worin er sein Glück aufzufinden hofft, dass, wenn er es verlor, er nicht leichterdinge sich in sein Schicksal fügt. Keine Empfindung ist dauerhafter, keine zäher als der Glaube, dass unser gescheitertes Sehnen dereinst noch in Erfüllung gehen könne. Diesem Glauben entspringt jener geheimnissvolle Trieb, der den Menschen so oft selbst zu hoffnungslosen Versuchen anspornt. Und in dieser Hinsicht bilden die Völker keine Ausnahme.

Auch die ungarische Emigration betrachtete die Niederlage der nationalen Bewegung lediglich als einen vorübergehenden Schicksalsschlag. Solche Illusion ist umso begreiflicher, als Exilirte auch in der Fremde zumeist sich im Kreise jener Gefühle, Ideen und Hoffnungen bewegen, welche bei ihrem Scheiden aus der Heimat ihre ganze geistige und sittliche Welt gebildet hatten. Die Führer der ungarischen Refugiés blickten in der That lange mit unverbrüchlichem Vertrauen in die Zukunft, von der sie die Möglichkeit erhofften, den Kampf daheim wieder aufzunehmen, wenn es ihnen gelingen würde, die Sympathien Westeuropas wachzurufen und von diesem thätige Hilfe zu gewinnen. Diesem Ziele wandte sich denn auch fortab all ihr Streben zu.

Andrassy trennte sich nicht von seinen Gefährten, ja im Anfang teilte

er sogar ihre Hoffnungen. Aber es währte nicht lange und Bedenken stiegen in ihm auf. Was er um sich erblickte und was er erfuhr, machte ihn stutzig. In einem Teile der europäischen Presse, in manchen politischen Salons und auf öffentlichen Meetings äusserten sich allerdings lebhaftes Sympathien für das Geschick Ungarns, und der Emigration kamen, wenigstens insgeheim, sogar von officieller Seite Aufmunterungen zu. Indessen Andrassy täuschte sich nicht lange über den wahren Wert solcher Teilnahme und der geheimen Zusagen. Je eingehender er die Verhältnisse studirte, desto mehr drängte sich ihm die Ueberzeugung auf, dass die Sympathien der europäischen öffentlichen Meinung für die ungarische Sache ein hell aufflammendes, aber rasch verknisterndes Strohfeuer seien, und dass die Cabinetes die Emigration lediglich als Mittel zur Förderung ihrer Zwecke zu benützen vorhatten. In dem mächtigen Frankreich sowohl wie in dem damals noch kleinen Piemont hatte die ungarische Frage nur insofern Belang, als sie im Falle eventueller Verwicklungen eine bequeme Diversion gegen Oesterreich ermöglichte. Daran dachte jedoch Niemand, um Ungarns willen sich in einen diplomatischen Conflict oder vollends in einen Krieg mit Oesterreich einzulassen. Noch hoffnungsloser war diesfalls die Auffassung der englischen Kreise. In diesem Musterlande der politischen Freiheit und des Constitutionalismus legte die Regierung ein viel zu grosses Gewicht auf die Erhaltung des zwischen Deutschland, Russland und die Türkei eingekleiteten, wenn auch absolutistischen Oesterreich, als dass sie geneigt gewesen wäre, den Bestand des letztern durch Unterstützung der ungarischen Sache zu gefährden. Andrassy begegnete allenthalben der bald offen geäusserten, bald schlecht verhehlten Auffassung — und zwar auch von Seite Derer, die im Uebrigen nicht gerade Freunde der österreichischen Macht waren —, dass in jenem Teile Europas, wo Oesterreich liegt, die civilisirte Welt eines solchen Grossstaates bedürfe, welcher vermöge seiner Bevölkerungszahl, noch mehr aber durch die Bedeutung seines Heeres stets als willkommenen Bundesgenosse figuriren kann.

Diese Auffassung bewog Andrassy zur genauen Beobachtung der politischen Richtung der neuen Zeit. Er sah, wie die Einheitsbestrebungen Piemonts, wengleich vielfach zurückgedrängt, auf der ganzen italienischen Halbinsel lebhaften Widerhall erweckten. Er erkannte, dass das in aller Stille sich entwickelnde Preussen zur Verschmelzung der kleinen deutschen Staaten berufen sei. So wies denn Alles darauf hin, dass die zweite Hälfte des Jahrhunderts die Epoche des Werdens grosser Staaten sein werde. Das Bild der allgemeinen europäischen Politik, wie es sich den Augen Andrassy's entrollte, erfüllte ihn mit Besorgnissen in Hinsicht der Zukunft Ungarns. Wenn wir auf ausländische Hilfe nicht zählen können — diese Frage warf sich ihm unwillkürlich auf, — ist es dann überhaupt möglich, und wenn ja, würde es nicht geradezu einen Selbstmord bedeuten, dass die völlig erschöpfte

Nation lediglich aus eigener Kraft den ungleichen Kampf wieder aufnehmen? Und da die Entwicklungstendenz des Westens das Entstehen grosser Staaten zu heischen schien, während von Nordost her das riesige Czarenreich auf uns drückt, — würde die Selbstständigkeit Ungarns, vorausgesetzt, dass sie auf den Trümmern Oesterreichs sich errichten liesse, uns nicht in den unglücklichsten Zustand, in den ein Volk geraten kann, führen: in die scheinbare Unabhängigkeit bei thatsächlicher Abhängigkeit von einem mächtigen Nachbar?

Indessen, wie wenig zuversichtsvoll auch die Antwort auf diese Fragen ausfiel, Andrassy verzagte nicht. Weder konnte, noch wollte er sich befreunden mit dem Gedanken, dass die ungarische Nation ihre Rolle für immer ausgespielt habe. Er hoffte bestimmt, dass in dem ungarischen Staate das nationale Sein wiedererstehen werde, wenn auch unter anderen Verhältnissen und Bedingungen, als die Führer der ungarischen Emigration gehofft und gewünscht haben mögen. Und das Zeugniß der Weltgeschichte war es, was ihn in diesem Glauben zumeist bestärkte.

Andrassy erblickte darin eine der packendsten Lehren der historischen Vergangenheit des ungarischen Volkes, dass nicht lediglich Gewalt, noch Eigennutz, noch auch Einschüchterung unsere Vorfahren zur Anerkennung der Herrschaft des Hauses Habsburg über Ungarn bewogen haben. Schon in seinen Anfängen, fast gleichzeitig mit der Landnahme, trat der neubegründete Staat in häufigere und unmittelbarere Berührung mit den westlichen Grenzländern, als mit jenen in anderer Richtung. Und es ist wahrlich ein beachtenswerter Umstand, dass nicht allein unsere westlichen Nachbarn das ungarische Gebiet wiederholt in ihre Machtsphäre einzubeziehen getrachtet haben, sondern dass auch Ungarn häufig Versuche gemacht hat, gerade diejenigen Länder, welche das heutige Oesterreich bilden, unter der Suprematie der heiligen Stefanskronen zu vereinigen. Welches auch die Ursachen dieser wechselseitigen Rivalität in jedem einzelnen Falle waren, die auf Jahrhunderte sich erstreckende Dauer dieser Rivalität ist jedenfalls ein Beweis dafür, dass beide Teile die Notwendigkeit näherer Beziehungen zu einander empfunden haben. Und war es auch zunächst die vom Osten drohende Gefahr, welche zu Beginn des XVI. Jahrhunderts die beiden Teile zur engern Vereinigung bewogen hat, so war solch inniger Anschluss im Grunde doch auch durch tiefere Erwägungen eingegeben. Durch das Band zwischen ihren Erbländern und Ungarn gewann die Dynastie neue Kraft im Rahmen des heiligen römischen Kaiserreiches gegenüber den Schwankungen des letzteren, ja sogar für den Fall des Zusammenbruches desselben. Ungarn aber fand in diesem Anschlusse die Brücke für seine Verbindung mit dem civilisirten Westen, wodurch es, wenn auch nicht auf einen Schlag, der vom Osten ausgehenden Eroberung, wie auch der Gefahr des Versumpfens im orientalischen Geiste zu entrinnen vermochte. Darin

erkannte Andrassy die historische Tragweite dieses Ereignisses, aber auch die Notwendigkeit desselben für unsere Nation.

Indessen er blieb bei dieser Grenzlinie nicht stehen. Aus den Jahrhunderten nach dem Unstern von Mohács schöpfte er noch weitere geschichtliche Zeugnisse. Die ungarische Krone ging auf das Haus Habsburg über, allein das Land wurde weder ein Erbland der Dynastie, noch ging es in das Deutsche Reich auf. Ungarn behauptete auch fernerhin seine abgesonderte Staatlichkeit und sein selbstständiges nationales Dasein kraft seiner Rechte, welche seitens der Fürsten anerkannt und sanctionirt wurden.

Indessen das Beisammenleben ging nicht ungetrübt von Statten. Mancher Widerstreit entstand zwischen Krone und Nation und häufig griffen beide zu den Waffen. Aber es ist sicherlich eine der bedeutsamsten historischen Erscheinungen, dass, nach welcher Seite auch das Glück der langwierigen Kämpfe sich neigte, keiner der beiden Gegner je seinen Triumph auf Kosten des andern voll ausgenützt hat.

Stets klang die Fehde in einem Ausgleich aus, wobei die Dynastie die Gesetze des Landes und die Privilegien desselben aufs neue bekräftigte, die Nation aber aufrichtig und rückhaltslos dem Monarchen huldigte. So folgte den Kämpfen eines Bocskai, eines Bethlen, eines Georg Rákóczi in Form von Friedensschlüssen eine ganze Reihe förmlicher staatsrechtlicher Ausgleiche auf dem Fusse, so wich der Kampf Franz Rákóczi's dem Szatmárer Frieden und später der pragmatischen Sanction, so auch wurde der zehnjährige Conflict am Ausgange des vorigen Jahrhunderts durch die Gesetzgebung von 1790/91 abgelöst. Wenn sich dies nun in der Vergangenheit so oft wiederholt hat, war dann die Annahme nicht richtig, dass es auch in der Zukunft so geschehen müsse? War die Berechnung nicht gerechtfertigt, dass auch den 1849-er Ereignissen ein neuer Ausgleich zwischen Krone und Nation folgen werde? Und musste nebst den grossen Interessen, welche Dynastie und Land an einander wiesen, welche die gegenseitige Versöhnung als ein Lebensbedürfniss Beider erscheinen liessen, nicht auch jener mächtige Factor mit in Betracht gezogen werden, den die überlieferten dynastischen Gefühle der ungarischen Nation darstellen? Aus dem Osten hatten wir dieses Gefühl mit uns gebracht, aber erst hier auf diesem Boden, im neuen Vaterlande ist es gross und kräftig geworden. Jene wunderbare staatsbildende Kraft, welche unser Volk schon damals offenbarte, als es kaum noch sich aus den lockeren Banden des Nomadenlebens befreit hatte, deutet ja darauf hin, dass bei uns das innere Leben der Nation seit dem Anbeginn unlöslich mit der staatlichen Gewalt verschmolzen war. In dieser Gestalt erschien seit Jahrhunderten unsere Entwicklung und sie hat sich darum dem nationalen Empfinden tief eingepägt. Indessen jedes ähnliche Gefühl heischt ein Symbol und findet es dasselbe, so wird es unter dessen Einwirkung noch kräftiger. Die christliche Welt sieht alle Begriffe

des Glaubens und der Gesittung in dem Kreuze versinnbildlicht; der religiöse Eifer des Mohamedaners gewinnt am Grabe des Propheten erneute Lebenskraft. So erblicken wir Ungarn seit 900 Jahren das Sinnbild aller Bedingungen und Bürgschaften unseres staatlichen und nationalen Lebens in der heiligen Krone. Diese ist das Symbol unserer Nation, welches unter so mannigfachen Wechselfällen die Zuversicht in unseren Herzen nicht erlöschen liess und uns stets Vertrauen in die Zukunft einflösste. Unserer nie erschütterten Anhänglichkeit an die heilige Krone entsprang unsere starke monarchistische Neigung und das dieser entsprechende dynastische Gefühl.

Die Zauberkraft der Krone schuf das wechselseitige Verhältniss zwischen Nation und Dynastie. Aus diesem Verhältniss aber ergibt sich naturgemäss die grosse Lehre unserer Geschichte, dass trotz der häufigen Conflicte, trotz der oft jahrelangen scheinbaren Trennung die Rechte der Nation nie verjährt, ja jedesmal aufs neue bekräftigt worden sind, wie auch dass andererseits die Rechtscontinuität der Dynastie im Volksbewusstsein nie dauernd unterbrochen worden ist.

So gelangte Andrassy, das mahnende Wort der Geschichte richtig erfassend, zu der Ueberzeugung, dass die ungarische Nation die Befriedigung ihrer berechtigten Anforderungen nicht im Kampfe gegen die Dynastie, sondern lediglich im Wege aufrichtiger Versöhnung zu erreichen vermag. Und aus dieser Ueberzeugung entstand in seiner Seele die feste Zuversicht, dass das Werk der grossen Aussöhnung, ob es auch eine Weile auf sich warten lasse, zuletzt doch aufgeführt werden wird. Denn so wie er das Heil der Nation einzig und allein davon erwartete, dass sie in voller Treue sich wieder der Dynastie zuwende, zweifelte er auch daran nicht, dass die Dynastie in einem befriedigten Ungarn ihre stärkste Stütze finden werde.

Nachdem er nach langwierigen inneren Kämpfen und durch starke Denkarbeit den seiner Ansicht nach einzig richtigen Weg gefunden, den er dereinst zu wandeln sich vornahm, zog sich Andrassy in der Emigration immer mehr von jenen Gefährten zurück, die nach wie vor dem Wahne anhängen, dass nur die Unversöhnlichkeit eine glücklichere Zukunft sichern könne. Zu jener Zeit hatte sich in der öffentlichen Meinung des Vaterlandes bereits eine wesentliche Wandlung vollzogen. Die Nation wollte leben. Weder die Erinnerungen der Vergangenheit, noch die Illusionen der Zukunft befriedigten sie mehr, in der Gegenwart wollte sie all das besitzen, was dem Leben Wert verleiht und konnte sie nicht Alles auf einmal erreichen, so war sie bereit, sich vorerst auch mit Wenigerem zu bescheiden. Die darob die Nation kleinmütig schalten, kannten nicht die Natur des Menschen, noch die unerbittlichen Lehren der Geschichte! Den Todessprung des Curtius können nur Einzelne unternehmen, Völker und Nationen nimmermehr. So war es auch in Ungarn. Die scharfen Gegensätze begannen sich zu glätten, neue Hoffnung blühte allenthalben und ein Geist der Versöhnung wehte durch das

ganze Land. Viele in der Emigration übersahen diese Wandlung oder sie liessen dieselbe unbeachtet. Andrassy aber verfolgte mit Aufmerksamkeit die Geburtswehen der neuen Ideen in der Heimat; auch war er genau davon unterrichtet, wie ein grosser Teil der Nation bereits ganz anders als noch vor wenigen Jahren dachte. Nun erachtete er die Zeit für gekommen, das Ausland zu verlassen; und als er die Amnestie erhielt, kehrte er, der Ersten einer in die Heimat zurück.

Und seit diesem Augenblick lebte unerschütterlich in ihm der Entschluss, alle seine Kraft, sein ganzes Können der aufrichtigen und vollen Aussöhnung zwischen Dynastie und Nation zu weihen. Aber darum verleugnete er nie seine Vergangenheit, noch warf er je die Erinnerung an dieselbe von sich.

Er hielt dafür, dass nur eine Alltagsseele geringschätzig auf die längst verflüchtigte erste Liebe ihrer Jugend zurückblicken könne, wenn sie bereits in glücklicher Ehe lebt. Bald nachher nahm Andrassy seine Thätigkeit auf socialem, wie auf politischem Gebiete auf. Er schloss sich den Besten der Nation und insbesondere jenem weisen Manne an, dessen Auffassung mit der seinigen in so mancher Hinsicht identisch war und dem ewiger Ruhm für die Aufstellung des Grundsatzes gebührt, dass ein Recht nur dann verloren gehen könne, wenn wir freiwillig auf dasselbe verzichten.

Andrassy teilte vollständig dieses Princip und wir finden ihn unter Denjenigen, welche in den sechziger Jahren die Führer der Kämpfe um die Unverjährlichkeit der Rechte des Landes gewesen sind. Allein für wie notwendig, für wie unerlässlich auch Andrassy das Recht, als die Grundlage des nationalen Seins, ansah, so galt ihm dasselbe gleichwohl ohne die äusseren Attribute der Macht als unzureichend für die kräftigere Entwicklung der Staatlichkeit. Denn nicht der Stillstand auf noch so sicherer Grundlage sondern der beständige Fortschritt war es, was er anstrebte. Und in der That, ihm zumeist ist es zu danken, wenn in dem wiederhergestellten Rechtszustande auch die Machtfactoren des ungarischen Staates zur Geltung gelangt sind. Wenigen unter den Sterblichen ward das Glück zuteil, die Ideale ihrer Jugend sich verwirklichen zu sehen. Andrassy ist einer dieser Wenigen gewesen; was ihm als fünfundzwanzigjährigen Jüngling als Lebensziel vorschwebte, er hat es in späterer Zeit voll und ganz erreicht. Die aufrichtige Versöhnung mit der Dynastie erweckte die ungarische Nation im ungarischen Staate zu neuem Leben und der Ausgleich mit Oesterreich sicherte ihr die Vorteile einer Grossmachtstellung. Andrassy, der einen so bedeutenden Anteil an der Wiedergeburt seines Vaterlandes hatte, der so unverbrüchlich auf die versöhnende und zugleich einende Kraft der heiligen Krone vertraute, Andrassy verdiente es wahrhaftig, dass er es war, der, durch das ungeteilte Vertrauen der Nation hiezu erkoren, die heilige Stefanskrone auf das gesalbte Haupt des Königs legen durfte.

Grosses hatte Andrassy erstrebt und Grosses erreichte er auch. Es gab Leute, die, da sie seine unleugbaren Erfolge nicht in Abrede stellen konnten, wenigstens seine Verdienste gelehnet und nur sein erstaunliches Glück anerkannt haben. In welchem Irrtum waren diese Leute befangen! Politische Erfolge werden nicht durch das Glück, nicht durch günstige Fügungen des Zufalles geschaffen, sondern nur Befähigung, Willensstärke, Mut, Ausdauer und Thatenlust vermögen deren Wiederkehr herbeizuführen. Das selbstbewusste, consequente Handeln ist aber freilich so selten hienieden, dass es allenthalben Aufsehen erregt und Erwartungen nach neueren, grösseren Thaten erweckt. Und wenn an einen Menschen auf solche Art sich die Ansicht heftet, dass er Etwas nur anzufassen brauche, um es zu gutem Ende zu führen, so verwandelt sich diese Ansicht mit der Zeit allerdings zur Wahrheit. Ohne Mühen und ohne Kämpfe lässt sich das freilich nicht erreichen. In Mühen und Kämpfen hat denn auch Andrassy durch die Kraft der eigenen Individualität jene grossen Erfolge errungen, welche seine politische Laufbahn aufweist. In einer Hinsicht ist ihm aber das Glück allerdings behilflich gewesen. Selbst sein Genie wäre gelähmt gewesen ohne die mächtige Unterstützung, die es in dem erleuchteten Geiste, in der unendlichen Huld des Herrschers gefunden hat. Der König und sein Ratgeber haben einander so ganz und gar verstanden, dass die Geschichte für dieses wechselseitige Verständniss fast kein zweites Beispiel hat. Jener Fürst, der nichts höher als die rechtschaffene Ueberzeugung schätzt; der, den Eingebungen seines Herzens folgend, stets bereit ist, den gegen ihn sich Vergehenden zu verzeihen, und der nur gegen sich selbst immer nachsichtslos ist; der Fürst, dem selbst das schwerste Opfer eine Freude und eine Beruhigung ist, wenn das Staatswohl dasselbe erheischt, der selbst unter den drückendsten Verhältnissen stets mit sicherem Urtheil den rettenden Pfad gefunden hat; — dieser Fürst begriff und würdigte Andrassy's Bestrebungen und indem er denselben die Sanction seines Willens verlieh, zeichnete er Andrassy durch sein Vertrauen aus. Das war das einzige und zugleich das grösste Glück Andrassy's. Aber dieses Glückes sind wir ja sammt und sonders theilhaftig. Denn es ist unser Aller gemeinschaftliches Glück, dass unser Souverän Franz Josef, der Weise, der Gütige, ist.

So kam denn die beiderseits gleich aufrichtige Versöhnung zwischen Krone und Nation zu Stande. Der Verdienste, welche Andrassy um die Herstellung der Verfassung und des Verhältnisses mit Oesterreich, sowie um die Begründung des Dualismus sich erworben, wird die Geschichte Ungarns gewiss in grösster Dankbarkeit gedenken. Das grosse Ausgleichswerk haftet aber nicht unmittelbar an seinem Namen. Nicht ihm war in dem langen, erfolgreichen Kampfe die Führerrolle zugefallen; er war nur einer der Mitarbeiter, freilich zweifellos der bedeutendste unter denselben.

Seine specifische Thätigkeit, diejenige, welche ganz den Prägestempel



seiner Individualität an sich trägt, welche ausschliesslich nach seinem Willen und nach seiner Auffassung sich gestaltet hat, begann im Grunde erst in der Zeit, da er durch das Vertrauen der Krone und der Mehrheit der Nation an die Spitze der neuernannten verantwortlichen Regierung trat. Seit diesem Augenblicke beherrschte sein mächtiger Geist die Verhältnisse und die Begebenheiten. Und fürwahr, die Nachwelt wird mit Fug und Recht jenen Zeitabschnitt, in welchem er Ungarns Geschicke lenkte, «die Aera Andrassy» benennen. Und zwar nicht lediglich im Hinblick auf jene bedeutungsvollen Schöpfungen, welche damals ins Leben gerufen wurden, sondern noch mehr mit Rücksicht auf jene tiefe und bleibende Wirkung, welche die durch Andrassy geschaffene Richtung bis auf den heutigen Tag auf die Entwicklung der ungarischen Nation bethätigt hat.

Den hervorstechendsten Charakterzug der innern Politik Andrassy's bildet das strenge und unerschütterliche Festhalten der durch den Ausgleich geschaffenen Grundlage. Diese Basis genügte ihm nicht nur, sie war ihm auch die einzige sichere und mögliche Bedingung, auf welche gestützt die ungarische Nation alle jene Vorteile zu erringen vermag, welche die Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes mittelst selbstständig eingerichteter staatlicher Institutionen einem Volke sichern kann. Er forderte daher ganz entschieden, dass wir die staatsrechtliche Basis nicht vorsätzlich erschüttern sollen, auf welcher unser nationales Dasein, um sich zu consolidiren, lange Zeit ruhen müssen. In der That wäre es ja das unsinnigste Beginnen von der Welt, ein für unsern Gebrauch gebautes Haus lediglich deshalb, weil unsere Nachfahren dasselbe später wahrscheinlich nach ihrem Geschmack und nach ihrer Bequemlichkeit umgestalten werden, immer wieder vom Grund auf neu zu bauen. Andrassy sah es als seine staatsmännische Aufgabe an, jeglichen, von welcher Seite immer kommenden Versuch energisch abzuwehren, der darauf abzielte, in den Ausgleich eine Bresche zu legen.

Und das that ja auch in hohem Maasse not. Denn ob auch die ganze Nation mit ungeteilter Freude die Verfassungsmässigkeit begrüßte, so war doch nicht die ganze Nation befriedigt von den Modalitäten und Bedingungen des Ausgleiches. Es erstand eine starke Opposition, welche zwar nicht die Gemeinsamkeit der Dynastie und im Allgemeinen auch nicht das Beisammenbleiben mit Oesterreich anfocht, aber die staatsrechtliche Basis, auf welcher der Ausgleich zu Stande kam, missbilligte. Im Interesse der Zukunft Ungarns, wie solche ihm vorschwebte, trachtete Andrassy es um jeden Preis zu verhindern, dass diese Richtung die Oberhand gewinne. Denn er sah das Ziel, dem sie zustrebte, als ein verfehltes an. Er sah es als verfehlt an, weil das, was die Opposition anstrebte, unter den gegebenen Verhältnissen unerreichbar war und weil jene mithin das Reelle um des Unerreichbaren willen opfern wollte. Auf den weiten Steppen des Alföld, wo das Gros

der ungarischen Race lebt, reicht der Blick in die endlose Ferne hinaus. Von Zeit zu Zeit aber erscheint die Fata Morgana und zaubert uns wunderbare Scenen so lebensstreu vor, dass wir das Trugbild häufig für Wirklichkeit ansehen und des fernen aber wahren Horizonts vergessen. Andrassy besorgte in der Politik gar Manches von diesem specifisch ungarischen Phänomen. Die Natur hat den Ungar mit einem unbefangenen, weitdringenden Blick gesegnet, doch verliert unser Volk zuweilen die Empfindung des Reellen und dann schwelgt es in den Gaukelbildern des Eingebildeten, des Scheins. Das ist die Einwirkung der Fata Morgana auf die Volksseele. So fasste Andrassy die Politik der Opposition auf und er glaubte nicht, dass dieselbe dem Heile Ungarns zuträglich sein könnte. Denn das Bestehen auf dem Unmöglichen konnte doch nur zur blossen Negation, zur Lähmung führen. Die Nation aber bedurfte der Thaten, des unentwegten, beständig vorwärtsstrebenden Wirkens, um aus der ohnehin schon lange genug währenden Versumpfung herauszuwaten. Andrassy war hievon durchdrungen, als er entschieden die Bahn des positiven Handelns betrat und die negative Richtung der Opposition bekämpfte. Und in diesem Streite fiel der Sieg ihm zu, wie dies ja gar nicht anders kommen konnte. Er blieb Sieger, obzwar er jener Waffe entbehrte, durch welche auf dem Gebiete, wo diese Fehde sich vollzog, im Parlamente nämlich, der Triumph am wirksamsten gesichert wird. Die Natur hatte ihm die Gabe der tönenden Phrasen, des Wohllautes der Sprache und des fließenden Vortrages versagt, er entbehrte also all jener Mittel, durch welche grosse Rhetoren die Zuhörerschaft zur Begeisterung hinzureissen wissen. Aber wie mühsam er auch die Worte hervorstiess: wenn er sprach, fühlte dennoch Jedermann, dass die Dinge, die er sagte, seiner innersten Ueberzeugung entquollen und eine tiefe Bedeutung besaßen und dass er Dasjenige, was er will, klar und ganz zu wollen verstand. Darin wurzelte das Geheimniss seiner grossen Wirkung und seiner Superiorität auf dem Gebiete der parlamentarischen Discussion, wie auch im Allgemeinen auf der politischen Wahlstatt. Denn seit den Anfängen der Geschichte, durch alle Schichten der Gesellschaft hindurch, bei allen Völkern, von den barbarischsten bis zu den civilisirtesten, hat ein einzelner Mensch nur durch nie schwankenden, selbstbewussten Willen sich die bleibende Führerschaft über seine Mitmenschen zu sichern vermocht.

Und so wie er die Ausfälle der Opposition siegreich zurückschlug, ebenso entschieden verteidigte Andrassy das Ansehen Ungarns und dessen Rechte gegen die aus dem verdrängten System stellenweise noch übrig gebliebenen Gegenströmungen, welche den ungehinderten Lauf der neuen Verhältnisse zuweilen zu hemmen trachteten. Durch die Aufrichtigkeit seiner Ueberzeugungen, die strenge Consequenz seiner Grundsätze und die Festigkeit seiner Willenskraft errang Andrassy seine Erfolge auch auf diesem Felde, ebenso wie im Schosse seiner eigenen Partei.

Denn zweifellos waren die Schwierigkeiten, gegen die er anzukämpfen hatte, nicht lediglich von der Opposition ausgegangen. Andrassy war allerdings Chef der Regierung, aber nicht zugleich der Führer jener Partei, aus welcher die Regierung gebildet worden. Und wirkte schon dieser Umstand zuweilen lähmend auf seine Thätigkeit, so stellte ihm ein anderer Umstand oft vollends noch grössere Schwierigkeiten in den Weg. Die Schöpfer des neuen Zustandes und die aufrichtigsten Anhänger desselben, insbesondere Viele von Jenen, die schon vor der Revolution eine bedeutende Rolle in den öffentlichen Angelegenheiten gespielt hatten, brachten es nicht über sich, mit den Ueberlieferungen der Vergangenheit, noch mit den einstmals berechtigten, nunmehr aber völlig entkräfteten Anschauungen zu brechen.

In jener grossen Partei, welche den Ausgleich zu Stande brachte, gab es selbst unter den Besten Solche, die noch von der Zeit her, da es keine nationale Regierung gab, gewöhnt waren, die Regierung als ein einigermassen notwendiges Uebel zu betrachten, das, weil notwendig, zwar geduldet werden, vor dem man aber, weil es ein Uebel war, sich hüten musste. Diese traditionelle Anschauung machte sich zu Beginn der constitutionellen Aera vielfach geltend. Freilich nicht in so entschiedener Form, wie ehemals, auch nicht als erklärte Opposition gegen einzelne Mitglieder des Cabinets, wohl aber als latentes Misstrauen gegen die Institution der Regierung überhaupt. Aus der Geschichte der seit der Revolution verstrichenen zwei Jahrzehnte schien sich unverkennbar und spontan die Lehre zu ergeben, dass das blosse Klammern an das Recht und die beständige Betonung der Rechtscontinuität die mächtigste Waffe in der Hand der Nation sei. Kein Wunder daher, wenn gerade in Denjenigen, die auf diese Art so grosse Resultate erzielt hatten, einige Bedenken in der Richtung aufstiegen, dass die Regierung als vollstreckende Gewalt nicht geneigt sein werde, die aus dem Gesichtspunkte des Rechtes geboten erscheinenden Einschränkungen in ihren Handlungen zu dulden. Daraus entwickelte sich nun spontan die Auffassung, dass die Hauptaufgabe in der Kräftigung jener Institution, welche als Quelle und Hüterin des Rechts betrachtet wurde, das ist in der Kräftigung des Parlaments liege und dass die Gesetzgebung gegenüber der Regierung einen nicht nur controlirenden, sondern auch thätig eingreifenden Einfluss zu nehmen habe. Diese Auffassung, hatte sie sich zur Geltung durchgerungen, würde sicherlich nicht allein die Omnipotenz des Parlaments, sondern auch die vollständige Lähmung der Regierungsautorität zur Folge gehabt haben.

Andrassy war nun überzeugt davon, dass wenn irgend ein Volk auf Erden, gerade das ungarische einer starken Regierung bedurfte. Nur eine stets thatbereite und energische Regierung konnte erfolgreich ankämpfen gegen die Schwierigkeiten unseres Verhältnisses mit Oesterreich und gegen die in unserem Vaterlande zuweilen auftretenden centrifugalen Bestrebungen. Andrassy hegte die Ansicht, dass im Völkerleben der Regierungsgewalt

dieselbe Bestimmung zufalle, wie dem Willen im menschlichen Organismus. Gleichwie im einzelnen Menschen Vernunft, Begabung und Veranlagung nur durch den Willen zur Geltung kommen kann, so vermag auch eine Regierung nur Errungenschaften zu erzielen, welche dem Geiste und den Wünschen eines Volkes entsprechen. Als unbegründet sah er auch die Besorgniss an, dass eine aus dem Vertrauen der Mehrheit des Volkes entstandene Regierung, so kräftig sie auch werde, der Nation selbst gefährlich werden könnte. Die engherzige Einschränkung der gouvernementalen Befugnisse unter dem Losungsworte der Verteidigung der im Grunde gar nicht gefährdeten Verfassungsmässigkeit betrachtete er als eine in hohem Masse schädliche Tendenz. «Die verfassungsmässige Garantie» — so sprach er anlässlich der Adressdebatte im Jahre 1868 — «ist niemals in einzelnen Punkten des Gesetzes enthalten, sondern in der Reife des Volkes, in jenem Gewichte, welches die Nationen selbst sich zu erringen wissen; dies in Paragraphen zu fassen, ist aber die bare Unmöglichkeit.» In diese Reife setzte Andrassy sein Vertrauen, als er die Notwendigkeit der Regierungsautorität und der gouvernementalen Actionsfreiheit verteidigte, und es ist zweifellos ein Hauptverdienst seiner inneren Politik, dass er die aus der Vergangenheit überkommenen Vorurteile gegen die Regierungsgewalt zerstreut und hiedurch die Möglichkeit geschaffen hat, dass bei uns eine starke Regierung auf constitutioneller Grundlage sich bilden konnte.

Allein indem Andrassy diesem Ziele zustrebte, war er nicht geleitet durch persönliche Herrschsucht, sondern durch den Wunsch, die Versäumnisse der Vergangenheit ehebaldigst wett zu machen und die ungarische Nation auf die Bahn des möglichst raschen Fortschrittes zu lenken.

Wohl war er sich dessen bewusst, dass selbst der überlegenste Verstand, sich selbst überlassen, die Regierung eines Landes und ganz besonders die Wiedergeburt eines Volkes nicht erfolgreich zu leiten vermag. Darum erkor er sich seine Mitarbeiter in der Regierung aus der Reihe der vortrefflichsten Männer, aus dem Kreise derer, die, auf dem Niveau westeuropäischer Bildung stehend, zu energischem und selbständigem Wirken bereit und befähigt waren. Nicht das ist fürwahr Andrassy's Streben gewesen, dass seine Persönlichkeit über die Anderen emporrage, sondern dass Ungarn gedeihe. Und indem er dies selbstbewusst anstrebte, musste er es auch unbewusst erreichen.

Mit der festen Consolidirung der inneren Angelegenheiten sich beschäftigend, betrachtete Andrassy unser Vaterland, wie ein Seemann sein ihm liebgewordenes, aber altes und vom Zahn der Zeit benagtes Schiff, welches er, indem er es reparirt und umgestaltet, zugleich mit einer mächtigen Dampfmaschine versieht, auf dass es in Windstille wie im Orkan mit gleicher Kraft die Wogen durchschneide und den Wettkampf mit allen Schiffen der Welt bestehe; aber auch die einigermassen veralteten Segel wirft er nicht

fort, welche, wenn die Maschine versagt, das Schiff doch schlecht und recht vorwärtsbringen können, bis wieder alles in Ordnung kommt. So wollte auch Andrassy nicht einen endgiltigen Bruch mit den von der Vergangenheit erbten Institutionen, vielmehr strebte er dahin, dass neben diesen neue Schöpfungen, die dem Geiste der Nation und zugleich den Anforderungen der allgemeinen Civilisation entsprechen, ins Leben gerufen werden. Denn nur so hielt er es für erreichbar, dass die erstarkte ungarische Nation auf der Stufenleiter des Fortschrittes sich unter die civilisirtesten Völker Europas emporschwingen könne. Die neuen Schöpfungen heischten freilich schwere Opfer von der Nation, während die Vorteile naturgemäss nur mäßig und erst nach geraumer Zeit sich einstellen konnten. Gleichwohl wäre es unbillig, für die ungünstige Finanzlage, welche später durch Jahre anhielt, jenen raschen Fortschritt verantwortlich zu machen, den das Cabinet Andrassy inaugurirt hatte. Kein Volk auf Erden hat je ohne Opfer und ohne Kraftanstrengungen grosse und bleibende Vorteile errungen. Diesen Preis muss jede Nation entrichten, welche nicht blos vegetiren, sondern mächtig und geachtet sein will. Und in That wer will es leugnen, dass, wenn heute wieder eine günstigere Epoche für unser Vaterland herangedämmert ist, wir dies lediglich dem Umstand zu danken haben, dass der Opferwille, zu welchem Andrassy die Nation angespornt, endlich seine Früchte getragen hat, und dass wir treu geblieben sind jener Entwicklungstendenz, deren zuverlässige und gesunde Basis er gelegt hat. Auch zauderte Andrassy nie, von der Nation Opfer zu fordern, wenn er solche für das Land als notwendig sah, und nie bekümmerte er sich darum, dass er hierdurch seine Volkstümlichkeit einbüssen möchte. Viel edler und viel humaner war sein Empfinden, als dass er die Anerkennung der öffentlichen Meinung gering geschätzt oder verachtet hätte. Allein wie wohl auch die aufrichtige Würdigung seinem Herzen that, nie war sie von Einfluss auf seine Handlungen. Denn niemals liess er sich durch ein anderes Motiv, als durch seine reinsten Ueberzeugung leiten. Auch damals gab er nicht dem Sehnen nach Volkstümlichkeit statt, als er jene Institution schuf, welche durch die ganze Nation mit ungeteilter Befriedigung und Freude begrüsst wurde: die Honvédarmee.

Inmitten der europäischen Staatengebilde erblickte Andrassy die zuverlässigste Bürgerschaft Ungarns in der gemeinsamen Wehrkraft mit Oesterreich im gemeinsamen Heere. So tief überzeugt war er von der Notwendigkeit dieser Institution für Ungarn, dass er auch die letzte Rede seines Lebens ihrem Schutze widmete. Allein so wie er das gemeinsame Heer als eine Lebensbedingung der dualistischen Monarchie, und in dieser Ungarns ansah, ergab sich ihm gerade aus dem Geiste des Dualismus die Notwendigkeit, dass sofern dies ohne Schädigung der gemeinsamen Interessen, ja zu deren Nutzen möglich ist, beide Teile mit allen Attributen des selbstständigen staatlichen Seins ausgestattet seien. Dies ist die Bedeutung der Honvédarmee,

wie Andrassy sie ins Leben gerufen hat. Die Honvédarmee bildet ebenso wie das gemeinsame Heer einen integrierenden Bestandteil der gemeinsamen Wehrmacht, zugleich aber ist sie ein Sinnbild der besonderen Staatlichkeit Ungarns.

Es war sonach Andrassy's Geist, der in die durch den Ausgleich geschaffene Form den Lebensodem gehaucht hat. Seine Schöpfungen und diejenigen der durch ihn geleiteten Regierung setzten die Nation in Stand, ihre Kraft in allen Richtungen frei zu entfalten. Auch ist gegen sein Wirken nie auch nur eine einzige ernstere Besorgnis laut geworden. Wohl gab es Manche (u. zw. unter seinen Anhängern mehr als unter seinen Widersachern), die ihn darob anklagten, dass er zu viel sich mit den auswärtigen Angelegenheiten abgab, wodurch die Befürchtung geweckt wurde, er würde darüber die ungarischen Angelegenheiten vernachlässigen. Indessen war dieser Vorwurf ein billiger? Begeht der Minister-Präsident Ungarns wirklich ein Unrecht, wenn er ein Interesse für die auswärtige Politik bekundet? Andrassy war durchaus nicht dieser Meinung.

Er hielt dafür, dass er, indem er sich mit den auswärtigen Angelegenheiten beschäftigte, Ungarns Interesse nicht vernachlässigte, sondern vielmehr eine wichtige Pflicht gegenüber seinem Vaterlande erfüllte. Nur von einer untergeordneten Provinz kann es gelten, dass sie um auswärtige Politik sich nicht zu kümmern habe. Ungarn aber war seit dem Zustandekommen des Dualismus ein dem andern Teile vollständig gleichberechtigter Factor geworden. Und so wurde nicht allein der Bestand der Monarchie auf der dualistischen Grundlage, sondern auch die Gestaltung der Beziehungen zum Auslande ein ungarisches Interesse. Mit Recht war daher Andrassy davon überzeugt, dass der ungarische Minister-Präsident sich nicht damit begnügen könne, alldas abzuwehren, was im Bereiche der auswärtigen Politik aus ungarischem Gesichtspunkte schädlich erscheinen möchte, sondern, dass er auch die Pflicht habe, darauf zu achten, dass in der äusseren Politik nichts geschehe, was der ganzen Monarchie abträglich wäre, andererseits aber Alles geschehe, was der Machtstellung der Monarchie und ihrem Ansehen förderlich sein könnte.

So fasste Andrassy die Aufgabe des ungarischen Minister-Präsidenten auf; nichts war daher natürlicher, als dass er den ihm gebührenden Einfluss auch auf auswärtigem Gebiete zur Geltung zu bringen trachtete. Sein stets sicheres und richtiges Urteil, sein hoher Gedankenflug sicherten schon damals seinen Worten ein grosses Gewicht im Rate der Krone. Hiezu kam noch, dass er als Minister-Präsident sich auf die öffentliche Meinung Ungarns berufen konnte, was den Wert seiner Anschauungen in nicht geringem Masse erhöhte. So wurde nicht allein in Ungarn, sondern auch in Oesterreich die Ansicht immer allgemeiner, dass er zur Leitung der auswärtigen Angelegenheiten berufen sei. Die öffentliche Meinung täuschte sich nicht in ihrer Vermutung, Andrassy wurde in der That Minister des Aeussern.

Im Kreise der europäischen Diplomatie wurde da und dort die Ernennung Andrassy's mit einigen Skrupeln aufgenommen. Man besorgte, sein heissblütig ungarisches Temperament werde ihn zu unbedachten Schritten hinreissen, woraus unerwartete und unangenehme Verwicklungen entstehen möchten. Wie wenig kannten den ungarischen Charakter und insbesondere die Individualität Andrassy's Diejenigen, die solche Besorgnisse hegten! Wir Ungarn setzen uns freilich in unseren Aeusserungen häufig über die Schranken der kühlen Erwägung hinweg. Aber anders verhält es sich um unsere Handlungen. Es gibt wahrlich kein Volk, das im Laufe eines tausendjährigen Bestandes so viel vernünftige Mässigung und berechnende Klugheit bekundet hätte als die ungarische Nation. Von einem Volke, das seit Jahrhunderten seinen Bestand seinem erstaunlichen politischen Gefühle dankt, war es nicht voranzusetzen, dass es, der Lehren seiner Geschichte vergessend, eine leichtfertige oder stänkernde, äussere Politik heischen werde. Und was in der Nation lediglich ein durch die historische Entwicklung gezeitiger Trieb war, das offenbarte sich in Andrassy als wohlbedachte Ueberzeugung. Daher kommt es, dass er sein Wirken als Minister des Aeussern zur Ueberraschung Vieler nicht mit einer auffälligen That, sondern ruhig und mit der grössten Behutsamkeit antrat. Die Skeptiker in der Diplomatie gewahrten alsbald, dass sie es mit einem Staatsmanne zu thun hatten, dessen Charakterzüge eine klare Auffassung, ein starker Wille und zugleich eine ruhige Erwägung der Verhältnisse und der Eventualitäten waren. Und da diese Eigenschaften stets Anerkennung und Achtung erringen, so machten sich der Einfluss Andrassy's und das Gewicht seiner Ansichten in der internationalen Politik alsbald fühlbar. Zwar so manches sehr wichtige Détail seines auswärtigen Wirkens bedeckt noch der Schleier einiger Unklarheit. Aber im Grunde ist das nur natürlich. Nur die Geschichtschreibung ist ja im Stande, die heiklen Fragen der Diplomatie in vollem Lichte darzustellen. Allein die Erfolge, welche Andrassy erzielt hat, stehen klar vor uns, so klar, dass wir hinsichtlich der Grundsätze, die ihn leiteten, der Richtung, die er verfolgte, uns ein vollständig richtiges Bild zu construiren vermögen, auch wenn wir den Weg, den er ging, nicht immer verfolgen können.

Die auswärtige Politik Andrassy's kann in der That in einige Worte zusammengefasst werden. Sein Ziel war einerseits, dass die Monarchie nicht allein nominell nach Massgabe ihrer Gebietsausdehnung und ihrer Bevölkerungszahl eine Grossmacht sei, sondern auch wirklich als solche auftrete. Andererseits wollte er, dass die in der Grossmachtstellung wurzelnde Kraft in jene Richtung gelenkt werde, in welcher sie trotz der ungünstigen geographischen Lage und in Folge der neuen Gestaltung der europäischen Verhältnisse am wirksamsten zur Geltung kommen kann. Alles, was Andrassy als Minister des Aeussern initiirt und gethan hat, war nur ein Mittel zu diesem zweifachen Zwecke.

Wenn Andrassy den Wunsch hegte, dass das Gefühl der Grossmachtstellung sich auch nach Aussen hin kräftiger offenbare, so wollte er dadurch keineswegs irgend einer persönlichen Politik den Weg ebnen, noch dachte er an abenteuerliche Unternehmungen, welche den Frieden der Monarchie gefährden konnten. Seiner Ansicht nach konnte nur eine solche auswärtige Politik heilbringend sein, welche die Interessen aller Factoren der Monarchie in gleicher Weise berücksichtigte. Darum strebte er dahin, dass die Monarchie ihr Ansehen aufs Neue consolidire, ihre Macht der Welt Achtung einflösse und ihr Wort in Europa williges Gehör finde. Er war durchdrungen von der Ueberzeugung, dass, wenn es gelänge, einen solchen Zustand herbeizuführen, dies nicht nur die Sicherheit und Kraft der ganzen Monarchie, sondern auch den Glanz der Dynastie fördern würde, worauf er bei unserer monarchistischen Organisation grosses Gewicht legte. Auch hoffte er, dass es gelingen werde, dieses Ziel auch auf friedlichem Wege zu erreichen.

Schon in seiner ersten Circularnote, worin er seinen Amtsantritt notificirte, erklärte er, dass er aufrichtig und entschieden eine friedliche Politik zu befolgen gedenke. Und das waren keine leeren Worte (solche verschmähte er überhaupt), sondern sie waren der getreue Ausdruck seines festen Vorsatzes. Indessen nicht den Frieden um jeden Preis wollte er, sondern einen nützlichen und thätigen Frieden. Einen Frieden also, der sich nicht mit dem stillen Genusse der für die Völker wichtigsten Güter begnügt, sondern auch deren energische Bewahrung und lebenskräftige Entwicklung anstrebt. Dies kann jedoch nur erreicht werden, wenn das Wirken der staatlichen Factoren nach aussen hin auch in der Zeit des Friedens nicht völlig aufhört. Denn es ist unzweifelhaft, dass die Staaten, selbst diejenigen, welche durch das freundschaftlichste und friedlichste Verhältniss mit einander verknüpft sind, naturgemäss auf einander drücken und dass nur eine gleichwertige Gegenwirkung die möglichen Nachteile dieses physischen Processes verhüten kann. Trotz des riesigen Druckes der ihn umgebenden Luftschichten bleibt selbst der kleinste Ballon gebläht, bis die Spannkraft des Gases nicht erschlaft. Hingegen schrumpft selbst der grösste Ballon zusammen, wenn die innere Spannung nachlässt. Einer solchen Kraft, die beständig von innen nach aussen wirkt, bedarf auch jeder Staat, um mitten unter den ihn umringenden Nachbarn intact bestehen zu können. Allein gleichwie die Ausdehnung des Gases den Ballon nur vor dem Zerdrücktwerden bewahrt und nur in den seltensten Fällen eine Explosion hervorrufft, so führt auch die unter den Staaten nach aussen hin geübte Wirkung nicht notwendig zum Kriege, ja nicht einmal zu Conflicten, vielmehr ist sie gerade eine der sichersten Bedingungen der Erhaltung des Gleichgewichtes. Die Friedenspolitik also, deren Träger Andrassy war, bedeutete keineswegs soviel, dass Oesterreich-Ungarn sich der Teilnahme an den auswärtigen Fragen enthalten sollte. Im Gegenteil.



Langsam zwar, aber in einer jeden Zweifel ausschliessenden Weise gab Andrassy den Mächten zu verstehen, dass Oesterreich-Ungarn zwar den Frieden ausserordentlich hoch schätze, dass aber der Wert des Friedens sofort wesentlich abnehmen würde, wenn die Monarchie um seiner Erhaltung willen auf Kosten ihrer Grossmachtstellung auch nur das geringste Opfer bringen müsste. Und um dieser Auffassung Geltung zu verschaffen, bekundete er ein lebhaftes Interesse für alle wichtigeren internationalen Angelegenheiten. Dabei betrat er in Fragen, die er als in die spezifische Machtsphäre der Monarchie gehörend ansah, auch das Gebiet der Initiative und bewahrte er die Freiheit seines Handelns. Die klare und zugleich entschiedene Politik, welche Andrassy vertrat, die unzweifelhafte Aufrichtigkeit, welche seine Aeusserungen kennzeichnete, gewannen ihm allenthalben Vertrauen und errangen ihm auch die Würdigung seiner Gegner. So hob sich mit der Autorität ihres Ministers des Aeussern in gleichem Schritte auch jene der Monarchie. Es ist ein unvergängliches Verdienst Andrassy's, dass binnen kurzer Frist, ohne dass sich ihm ein Anlass zu glänzenden Thaten bot, lediglich durch das Gewicht seiner Individualität und durch sein unverbrüchliches Vertrauen in Oesterreich-Ungarns Kraft und Lebensfähigkeit, die Monarchie in der That das wurde, was er in einer seiner Noten von ihr sagte: «eine notwendige Bedingung des europäischen Gleichgewichts und eine unerlässliche Bürgschaft des allgemeinen Friedens.» Die Grossmachtstellung, welche in dieser Weise in allen Richtungen zur Geltung kam, ist im Leben der Staaten von der gleichen Wirkung, wie im Leben des einzelnen Menschen das Selbstvertrauen. Indem also Andrassy jene wieder aufrichtete, floss er zugleich den Völkern der Monarchie Vertrauen in deren consolidirtes Dasein und in deren Zukunft ein. Und das war schon an sich eine bedeutsame Errungenschaft.

Allein hiedurch hatte Andrassy nur einen Teil der selbstgestellten Aufgabe gelöst. Nunmehr hatte er auch das Gebiet des positiven Schaffens zu betreten. Die Thatenlust ist unzweifelhaft einer seiner bedeutsamsten Charakterzüge. Nicht beständiges Sichabgeben mit kleinen Geschäften war seine Sache, sondern die Realisirung grosser Pläne durch starke Mittel und unermüdliche Thätigkeit zu solchem Behufe. Wohl wusste er, dass die Welt nicht stillsteht und dass die Wogen der Zeit und der Verhältnisse zusammenschlagen über dem Haupte Desjenigen, der an der allgemeinen Bewegung nicht teilnimmt. Aber der Staatsmann hat nicht nur die Aufgabe, mit seiner Zeit Schritt zu halten; der Entwicklung der Begebenheiten muss er auch Richtung geben durch seine eigenen Ideen. Und Andrassy griff in der That mit kühner Hand in die europäischen Verhältnisse ein, kaum dass er die auswärtigen Angelegenheiten übernommen hatte.

Die Zeit von 1870 bis 1871 bildet einen Wendepunkt und markirt zugleich die Grenze der bedeutsamsten Epoche in diesem Jahrhundert.

Die Ereignisse, deren Schauplatz damals Westeuropa war, besaßen eine viel grössere Tragweite, als jene gewaltigen Umwälzungen, welche die Welt zu Beginn des Jahrhunderts erschüttert haben und die bald wieder hinfortgeschwunden sind. Im Herbst 1870 zieht das italienische Königthum in Rom ein und kommt das einheitliche Italien zu Stande; zu Beginn 1871 erwacht aus seinem langen Schläfe das Deutsche Reich, mächtiger denn je.

Daran, dass die österreichisch-ungarische Monarchie nach diesen Gestaltungen, unter den völlig veränderten Verhältnissen, ihre frühere Stellung auf der apenninischen Halbinsel oder auf deutschem Boden wieder zu erringen versuche, dachte Niemand ernsthaft. So standen denn der Monarchie zwei Wege offen. Entweder musste sie von den in Mitteleuropa entstandenen zwei Grossstaaten sich indifferent zurückziehen oder ein aufrichtig freundschaftliches Verhältniss mit denselben eingehen. Die erstere Richtung betrachtete Andrassy als eine schädliche, denn sie würde die Monarchie in eine vollständig isolirte Lage gebracht haben. Seiner Ansicht nach konnte und durfte die äussere Politik Oesterreich-Ungarns nur dahin streben, ein freundschaftliches Verhältniss mit den benachbarten Grossmächten, dem Deutschen Reiche und Italien, herzustellen. Dies versuchte er auch; aber langsam nur konnte er auf diesem Wege vorwärtsschreiten. Im Laufe der Zeiten hatten an allen Seiten so viele Antipathien, so viel Misstrauen und so viele Missverständnisse sich aufgehäuft (und bei uns vielleicht weniger als bei den anderen zwei Mächten), dass die Schwierigkeiten viel Zeit und Mühe und noch mehr Tact und Ausdauer erheischten. Indessen schon die blossе Absicht und ihre äussere Bethätigung waren ein Gewinn. Und alsbald bewies die Entrevue in Venedig, dieses leuchtende Beispiel fürstlicher Selbstverleugnung, dass die von Andrassy empfohlene Politik schon einige Schritte vorwärts gethan hatte.

Die Erkenntniss von der Vorteilhaftigkeit des Verhältnisses mit Deutschland erwachte in Andrassy nicht erst in jener Zeit, da er Minister des Aeussern wurde. Viel früher schon hatte er über diese Idee gegrübelt. Schon im Frühjahr 1848 verweist er in einem seiner Aبلغatenberichte auf die für uns so notwendige «und unter Intacthaltung unserer Nationalität und Selbstständigkeit wahrzunehmende Interessengemeinschaft mit jenem Volksstamme, welcher die Wiege der Civilisation war und welcher im Schiesspulver und in der Druckerpresse die mächtigsten Waffen des Geistes unter seine Erfindungen zählt.» Es ist klar, dass er in diesen Worten auf die deutsche Nation angespielt hat. Im Jahre 1861 hinwieder drückte er anlässlich der Adressdebatte die Ansicht aus, «dass Preussens Zukunft in der deutschen Einheit sei.» Derjenige, der schon in seiner Jugend so dachte, der die späteren Entwicklungen schon um viele Jahre vorher so klar vorausgesehen hatte, der konnte als Minister des Aeussern der Monarchie

die guten Beziehungen zu Deutschland nur eifrigst herbeisehnen. Falsch ist auch die Ansicht, als ob Andrassy, bloß um die Freundschaft Deutschlands zu erreichen, sich Russland genähert habe. Denn seine Politik war gegenüber den beiden grossen Reichen eine völlig selbstständige.

Die Folge hat gezeigt, wie richtig der Weg war, den Andrassy betreten hatte, als er eine innigere Verbindung mit Deutschland anstrebte; bildet doch das Verhältniss, das er später schuf, noch heute die Grundlage der internationalen Politik in Europa. Unbegründet ist demnach die zuweilen vernehmbare Behauptung, dass Andrassy um den Westen sich nicht genügend gekümmert habe; ja nicht der unwichtigste Teil seiner äusseren Politik war gerade derjenige, der nach dem Westen sich richtete. Wahr ist aber allerdings, dass er die auffälligste Thätigkeit gerade in den orientalischen Angelegenheiten entfaltet hat. Aber nicht individuelle Neigung, noch ein specifisch ungarisches Interesse ist diesfalls für ihn massgebend gewesen, wie Manche wohl glauben mochten. Aus viel allgemeinerem Gesichtspunkte fasste er die Mission der Monarchie im Orient auf.

Die Orientfrage beginnt in Europa im Grunde mit der Einnahme Konstantinopels durch die Türken, obzwar die Kreuzzüge einen Teil des Schleiers bereits früher gelüftet hatten. Für uns Ungarn ist aber die orientalische Frage viel älteren Ursprunges. Zugleich mit der Einwanderung offenbarte sich bei uns das Streben, das nachmals sich durch unsere ganze Geschichte hindurchzog, und welches uns stets dazu zwang, in einer oder der anderen Form ein engeres Verhältniss mit den Balkanprovinzen anzuknüpfen. Freilich würde auch jedes andere Volk, wenn es da, wo heute unser Vaterland besteht, einen starken Staat begründet hätte, notwendig der gleichen Tendenz stattgegeben haben. Der mächtige Strom, der so viele Länder durchschneidet und verbindet, das Sehnen, das die Völker aus dem Norden südwärts drängt, die unleugbare Suprematie, welche die Bewohner grösserer Ebenen ausüben, der Zauber des die Halbinsel umspülenden Meeres und endlich der Umstand, dass auf dem Balkan ein einheitlicher grosser Staat sich nie gebildet, die daselbst herrschende Zerklüftung aber stets zum Einschreiten gereizt hat. Alldies zusammen bildet den Complex jener Motive, welche unsere Orientpolitik von Anfang her bestimmt haben. Das ganze Árpáden-Zeitalter erscheint gewissermassen ausgefüllt durch das Gravitiren nach dem Balkan hin. Ludwig der Grosse, bald wieder Mathias wandten sich wiederholt dahin. Auch seit der Regierung der Dynastie Habsburg machte sich die von Ungarn geerbte Orientpolitik, welche ehemals in des Wortes wahren Sinne unsere nationale Politik gewesen ist, bei jedem günstigen Anlasse geltend.

Und zweifellos erwachten auch in Andrassy's Seele die Erinnerungen an die Traditionen der Vergangenheit, wenn er an den Orient dachte. Allerdings aber zog sein practischer Geist auch die Anforderungen der veränderten Zeiten und der bestehenden Verhältnisse in Betracht. Aus diesem Ge-

sichtspunkte beurteilte er die Notwendigkeit, sowie auch die Bedingungen der Orientpolitik unserer Monarchie.

Nicht gewaltsam wollte Andrassy das Bestehende sprengen, vielmehr wünschte er, dass es auch fernerhin erhalten bleibe. Aber andererseits sah er es als verfehlt an, dasjenige künstlich aufrechtzuhalten, was spontan und notwendig dem Verfall preisgegeben war; denn diese letztere Richtung würde zur Schwächung unserer Monarchie geführt haben. Aus solcher Auffassung ergab sich, dass Andrassy, ohne an dem Bestehenden zu rütteln, auch die spontan sich entwickelnden lebensfähigen Gestaltungen nicht behindert hat. Schon damals erklärte Andrassy, dass er die selbstständige, unabhängige Entwicklung der Orientstaaten mit sympathischer Aufmerksamkeit verfolge; und dass er keine Ingerenz auf ihr Schicksal beanspruche, aber freilich unter der Voraussetzung, dass sie auch jede andere fremde Einflussnahme von sich fernhalten werden. Andrassy's Ansicht war, dass die Monarchie es nicht dulden könne, dass in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft solche staatliche Centren sich bilden, die nachmals, möglicherweise sogar im ungünstigsten Augenblick, sich wider uns wenden möchten. Er besorgte, dass, wenn wir nicht auf der Hut sind, unter dem Schutze einer oder der andern uns feindseligen Macht ein grösserer einheitlicher Staat auf dem Balkan entstehen würde, welcher, vom Schwarzen Meere bis zur Adria reichend, unsere Monarchie wie ein eiserner Ring umklammern könnte. Zur Verhütung dieser Gefahr hielt er es für angezeigt, dass die Monarchie an den orientalischen Angelegenheiten beständig wachsamem Anteil nehme und auch dass die Monarchie über einen festen Stützpunkt auf der Balkanhalbinsel verfüge. Als einen solchen Stützpunkt sah er Bosnien an. Denn diese Provinz, die weit in das Gebiet der Monarchie sich hereinstreckt, stand uns vermöge ihrer geographischen Lage, wie auch durch die Macht der geschichtlichen Erinnerungen viel näher, als irgend ein anderer Teil des Balkangebietes. Oft hat Graf Andrassy gesagt, dass die Monarchie keine Eroberungen anstrebe. Und er hat die Wahrheit gesprochen. Den Rechtstitel, unter welchem wir in jenes Territorium gelangen sollten, betrachtete er als eine indifferente Sache. Er wünschte lediglich, dass wir irgendwo auf dem Balkan factisch Posto fassen möchten. Von unserer Anwesenheit in Bosnien erwartete er zunächst, dass wir den beständigen Unruhen ein Ziel setzend, solche Zustände schaffen sollten, welche geeignet wären, das Gedeihen dieser vielgeprüften Provinz zu sichern. Dazu hoffte er, dass unser Walten in Bosnien den Nachbarstaaten nicht blos ein Beispiel, sondern vielleicht auch eine Mahnung sein würde. Denn er war sich dessen wohl bewusst, dass im Orient nur eine Macht, die ihre Wirkung in der Nähe bethätigen kann, Autorität besitzt. Mithin war er innig davon überzeugt, dass wir durch die Besetzung Bosniens ein solches Element der Ruhe und der Stabilität auf der Balkanhalbinsel schufen, welches die dortigen Bevölkerungen bisher vermisst haben.

Auf dem Gebiete, welches seine Orientpolitik umfasste, begegnete Andrassy Russland auf allen Wegen. Seit jeher hatte die russische Politik den Orient als ein ausschliessliches Object ihres eigenen Machtkreises betrachtet. Hier also konnten wir einander nicht ausweichen. Unter solchen Umständen wurde es zweifelhaft, ob es nicht ratsam für die Monarchie wäre, angesichts des mächtigen Nebenbuhlers das Feld gänzlich zu räumen und überhaupt von der Orientpolitik zu lassen? Andrassy konnte diese Richtung nicht einschlagen. Denn sie bedeutete schlechthin die Abdication von der Grossmachtstellung und in weiterer Folge den vielleicht mäligen, aber zweifellosen Verfall der Monarchie. Die Frage konnte also nur sein, ob die Monarchie mit bewaffneter Kraft gegen Russland einschreiten solle, um ihrem Einflusse im Orient eine unerschütterliche Grundlage zu schaffen? Andrassy schrak auch vor diesem Mittel nicht zurück. Doch erachtete es der gewissenhafte Staatsmann als seine höchste Pflicht, den Knoten nicht mit dem Schwerte entzweizuschneiden, bis nicht alle Hoffnung auf eine friedliche Lösung geschwunden war. Denn fürchtete er auch keineswegs das offene Ringen, so fürchtete er doch die dauernden und grossen Opfer, die sich den Völkern unserer Monarchie auferlegen, wenn der in seinem Ausgange unabsehbare, riesige Kampf zwischen uns und Russland einmal seinen Anfang nimmt. Und darum hätte er es nicht nur als eine Unterlassung, sondern geradezu als eine Sünde betrachtet, nicht alle jene Mittel zu versuchen, welche durch die Modalitäten des diplomatischen Ideenaustausches und der Capacitation geboten werden. Wohl wusste er, dass auf diesem Wege nur nach geraumer Zeit, nach Ueberwindung mancher Schwierigkeit und manches Vorurtheils das erstrebte Resultat sich erzielen lasse, sofern es überhaupt erzielbar ist. Allein er glaubte immerhin weder Zeit noch Mühe sparen zu dürfen, so lange auch noch die matteste Hoffnung erübrigt, das Ziel, dem er zustrebte, zu erreichen. Auf solcher Grundlage, aus solchen Motiven entwickelte sich das Verhältniss, das in jener Zeit zwischen unserer Monarchie und Russland sich etablierte.

Es ist durch die Natur der Sache begründet, dass Andrassy weder seine letzten Ziele, noch die angewandten Mittel vollständig aufdecken konnte. Dieser Umstand trug wesentlich dazu bei, dass ein Theil der öffentlichen Meinung in Oesterreich wie in Ungarn seine Politik entweder überhaupt nicht verstanden, oder dieselbe als eine entschieden verfehlte beurteilt hat. War solche Meinung begründet? Hatte Andrassy sich geirrt, als er auf dem Gebiete der Orientfrage auch für die Eventualität der friedlichen Lösung die russische Politik in Rechnung zog? Mit nichten; sein Streben war ein richtiges und auch in Hinsicht des Gegenstandes desselben hatte er sich nicht geirrt. Wohl aber war es seinerseits ein Irrthum, zu glauben, dass er schon damals würde das erreichen können, was wenigstens zu jener Zeit noch unmöglich war. Allein dieser Irrthum thut den glänzenden Verdiensten

Andrássy's durchaus keinen Abbruch. Der ist kein grosser Staatsmann, der sich nie getäuscht hat, denn in der Politik ist nur Der gegen Irrtümer gefeit, der unthätig ist. Das charakteristische Merkmal des wahren Staatsmannes besteht darin, dass er den in dem ununterbrochenen Wirken unvermeidlichen Irrtum, wenn ihm ein solcher widerfährt, wieder gutzumachen weiss. Und in dieser Hinsicht nimmt Andrássy einen Platz unter den grössten Staatsmännern ein. Dem Frieden von San-Stefano folgte alsbald der Berliner Traktat, der die Welt beruhigte, denn er bannte jene Conflicte hinweg, welche aus einer einseitigen Aufrüttelung der orientalischen Verhältnisse sich hätten ergeben können. Dieser Vertrag war die glänzendste Rechtfertigung jener Politik, welche Andrássy seit Jahren befolgt und durch welche er das Ansehen der Monarchie auf eine so hohe Stufe gehoben hatte, auf welcher sie in der Gesellschaft der europäischen Staaten schon seit langer Zeit nicht gestanden war.

Allein unmittelbar nach der Vollendung des in Berlin kreirten grossen Werkes, in dessen Schöpfung ihm eine so entscheidende Rolle zugefallen war, wandte sich in der Heimat ein Teil der öffentlichen Meinung offen gegen ihn. Die Occupation Bosniens rief starken Resens hervor, welcher alsdann im Parlamente, wie auch ausserhalb desselben in herben Angriffen sich äusserte. Wer so wie Andrássy seinen einzigen Lebensberuf im Schaffen erblickt, wer mit so reinen Absichten und in so aufrichtiger Ueberzeugung wie er nur für die erhabensten staatlichen Ziele kämpft, den berührt es gewiss schmerzlich, verkannt zu werden; allein solches Schicksal wird weder Erbitterung noch Entmutigung in seiner Seele erwecken. Das traf auch bei Andrássy zu. Er wankte nicht unter den Angriffen auf seine Politik und seine Kraft erlahmte nicht unter deren Wirkung. Zäh und ohne seine Grundsätze auch nur für einen Augenblick zu verleugnen, wirkte er weiter und zuletzt errang er, wenn auch nicht mühelos, dennoch den Erfolg. Fest war seine Zuversicht, dass, wenn einst auch dieser Teil seiner Politik die von ihm sicher erhofften Früchte getragen haben wird, auch er durch die Geschichte gerechtfertigt erscheinen werde. Und rascher, als er selbst gehofft, erfüllte sich diese Zuversicht.

So vollendete denn Andrássy das Werk, das er im Gebiete der Orientpolitik angestrebt hatte. Sein Wirken als Minister des Aeussern aber wäre unabgeschlossen geblieben, hätte er sich mit solchem Resultate begnügt. Nicht im Osten blos, auch im Westen war der Bau der auswärtigen Politik dieser Monarchie einzudachen, eine Aufgabe, der er Eifer und Hingebung widmete.

Dieses letztere Ziel erreichte Andrássy durch den Abschluss des Bündnisvertrages mit Deutschland, welcher mit Recht als seine grösste That, als sein glänzendstes Verdienst gepriesen wurde.

Es ist heute bereits gleichgiltig, ob die erste Anregung in Betreff dieses

Vertrages von ihm oder von der andern Partei ausgegangen ist. Andrassy's ganze politische Laufbahn ist ein Beweis dafür, dass er zu allen Zeiten ein Anhänger des freundschaftlichen Verhältnisses mit Deutschland gewesen ist. Nicht ohne ihn und nur mit ihm konnte demnach das Bündniss zu Stande kommen. Und in der Form, wie diese Allianz durch sein Hinzuthun geschlossen wurde, geht sie in ihrer Bedeutung und in ihrer Tragweite weit über die gemeinsame Defensive hinaus, welche ihren stricten Inhalt bildet. Denn nicht so sehr in den einzelnen Punktationen liegt der wahre Wert dieses Bündnisses, wie vielmehr in dem Geiste, der es durchweht. Dieser Geist ist hüben wie drüben allmählig in das Volksempfinden eingedrungen und hat uns darüber belehrt, dass auch nebst der Abwehr gemeinsamer Gefahr in allen Stücken immer nur Interessengemeinschaft und nie Interessenzwiestreit zwischen uns existiren könne und dass eben darum nicht allein die Verpflichtungen, sondern auch die Vorteile auf beiden Seiten nur gleichwertige sein können. Dieses Verhältniss ist dasjenige der aufrichtigsten, auf Vernunftschlüssen beruhenden Freundschaft, welche nicht allein zu einer wechselseitigbilligen Erledigung der zwischen uns obschwebenden Angelegenheiten führt, sondern auch nach aussen hin eine Macht repräsentirt, welche uns Beiden zuverlässigen Schutz gewährt. So ist dieses Bündniss die stärkste Stütze einerseits des europäischen Friedens, andererseits aber auch der abendländischen Cultur geworden.

Kaum hatte Andrassy diesen Vertrag unterzeichnet, als er bald aus dem auswärtigen Amte schied. Er sah voraus, dass auf der sicheren Grundlage, die er geschaffen, der Monarchie eine Epoche der Ruhe bescheert sein werde. Und er dachte, dass ein Staatsmann, der, wie er, durch seine Thatkraft grosse Errungenschaften erzielt hat, recht daran thue, wenn er, am Ziele angelangt, der natürlichen stufenweisen Entwicklung freien Raum eröffnet und die Leitung der Angelegenheiten wenigstens für einige Zeit Anderen überlässt. Tief betroffen war die öffentliche Meinung der Monarchie ob seines Scheidens. Die Aufregungen des letzten Jahres waren bereits gewichen und die Demission Andrassy's wurde mit allgemeinem, aufrichtigem Bedauern aufgenommen. Allein wenn er auch aufhörte Minister des Aeussern zu sein, so hörte er gleichwohl nicht auf, sich für die auswärtigen Angelegenheiten zu interessiren; und wann immer er es für notwendig erachtete, stets äusserte er mit der bei ihm gewohnten Offenheit seine Meinung.

In seinen letzten Lebensjahren, die er hier in der Heimat verbrachte, trat mehr der Mensch als der Politiker in den Vordergrund. Andrassy gehörte unter jene seltenen Persönlichkeiten, die lediglich durch den lautereren Wert ihrer Eigenschaften überall und auch unter den bescheidensten Verhältnissen die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich lenken und aller Welt Sympathien und zugleich Achtung einflössen. Es ist demnach nur natürlich, dass in der Stellung, welche er in der Gesellschaft eingenommen und im politischen

Leben sich errungen hatte, seine Individualität in noch lebhafterem Glanze erschien. Aufrichtigkeit, Geradheit war der Hauptzug seines Charakters. Darin wurzelte die Kraft, durch welche er auf Andere stets die grösste Wirkung ausübte. Sein Selbstgefühl kannte kein Hemmniss, aber nie schlug es in Dünkelhaftigkeit um. Er war von leidenschaftlicher Natur und dieser dankte er jenen Thatendrang, der in ihm nie erschlaffte. Andererseits verstand er es wunderbar, seine Leidenschaften zu meistern. Die starken Empfindungen paarten sich in ihm mit dem originellsten Denken. Aus der Vermählung dieser beider entstand jene gewinnende Art und jener Ideenreichtum im Vortrage, durch welche er, in welchem Kreise er immer sprach, seine Zuhörer stets bezauberte. Auch hat Andrassy nie Feinde, sondern nur Gegner besessen. Er, der von dem eigenen Wert mit Recht so durchdrungen war, beurteilte auch Andere stets nur nach ihrem inneren Werte. Seiner tiefsten Seele entquoll die Achtung, die er den Schöpfungen des menschlichen Geistes und des menschlichen Willens darbrachte. Und keinen wahrhafteren Freund hatte je die Sache des Fortschrittes der Menschheit als Andrassy. So erscheint in ihm der grosse Staatsmann mit dem grossen Menschen unzertrennbar verschmolzen.

Andrassy gehört nunmehr leider der Geschichte an. Sein Leben und sein Wirken, sowie die Zeit, in der er gewaltet, werden oft noch den Gegenstand eingehender Würdigung bilden. Meine Aufgabe konnte das nicht sein. Nur in grossen Zügen wollte ich gedenken dieses mächtigen Geistes, dieser glanzvollen Individualität, so wie ich in dem vertraulichen Verhältniss, dessen er mich durch eine lange Reihe von Jahren gewürdigt hat, sie erkennen konnte. Getreu und wahrhaft glaube ich Andrassy's Gestalt gezeichnet zu haben, und die Liebe hat meinen Stift geführt. Anders konnte ich ja gar nicht. Die kalte Objectivität kann in der Beurteilung der grossen geschichtlichen Gestalten und auch der Geschichte selbst weder als richtiger noch als zuverlässiger Leitfaden dienen. Ereignisse und Entwicklungen sind menschliche Werke, die Werke menschlicher Gefühle und Leidenschaften. Wer diesen Gefühlen und Leidenschaften sich verschliesst, kann der sie kennen, gerecht über sie urteilen? Die Vernunft ohne das Herz irrt in menschlichen Dingen vielleicht häufiger als das Herz ohne die Vernunft. Den Eingebungen beider müssen wir Gehör geben, um nicht ungerecht zu werden gegen die grossen Gestalten der Geschichte. Des Einklanges beider bedürfen wir, indem wir Andrassy's gedenken.

Die Wissenschaft lehrt uns, dass es unter den funkelnden Sternen des Firmaments manche gibt, die schon längst erloschen sind; wir aber glauben sie noch immer zu sehen, denn ihr vor Aeonen ausgestrahlter Glanz dringt durch die Fernen des unermesslichen Weltenraumes noch immer zu uns. Für immer ist Andrassy aus unserer Mitte geschieden, aber der Glanz, den er über unser Vaterland verbreitet hat, ist nicht mit ihm erloschen; und so



lange Ungarn auf diesem Boden leben, wird das Andenken Julius Andrassy's jenes Licht sein, welches unserer Nation immerdar die Bahn glücklicher Wohlfahrt weisen wird.

## DENKREDE AUF KARL SZATHMÁRY.

Von Albert v. Berzeviczy.\*

Der Landes-Kinderbewahrer-Verein trägt den Tribut des Dankes und der Pietät ab, indem er in seiner heutigen Generalversammlung jenes Mannes gedenkt, an dessen frischem Grabe wir erst vor Kurzem schluchzend gestanden sind und der unsern Verein zu zweifachem Danke verpflichtet hat: einerseits durch jene Dienste, welche er unserm Verein selbst im Interesse der Begründung und des Gedeihens desselben geleistet hat; andererseits durch jene überaus nützliche und erspriessliche Thätigkeit, welche er im Interesse des Kinderbewahrwesens überhaupt im ganzen Lande entwickelt hat.

Aber nicht blos als Mitglieder des Kinderbewahrer-Vereins und nicht blos als Arbeiter des Kinderbewahrer-Wesens feiern wir das Andenken und segnen wir den Namen Karl P. Szathmáry's; sondern wir müssen auch als Ungarn seiner in Pietät gedenken, und diese Pietät teilt mit uns die ganze Nation, weil der verstorbene hochverdiente Secretär unseres Vereins sein ganzes thatenreiches Leben mit der grössten Selbstlosigkeit als Schriftsteller, als Politiker, als Schulmann und als Menschenfreund der Sache des Vaterlandes gewidmet hat. Wenn auch die Nation, leider, nicht reich genug ist, um Diejenigen, die mit Hintansetzung ihrer eigenen Interessen sich voll Eifer der nationalen Sache widmen, mit materiellen Gütern reichlich zu belohnen, muss doch ihr Herz warm genug fühlen, um für jeden ihrer hervorragenden Söhne den ihren Verdiensten entsprechenden Grad von Dankbarkeit und Verehrung zu bekunden.

Gesteigert wird unsere Pietät für das Andenken Karl P. Szathmáry's durch jenes wahrhaft tragische Zusammentreffen seines Lebensendes mit dem vollständigen Triumph jener Sache, welcher er ein Gutteil seiner Thätigkeit gewidmet hat. Wir, die wir gleichfalls im Dienste des Kinderbewahrwesens stehen, könnten ein Freudenfest begehen in diesen Tagen, wo wir nunmehr sichere Aussicht haben, dass ein Landesgesetz das Aufblühen jener Institution sichern werde, deren Verwirklichung die Aufgabe der kampfreicheren Tage unseres Vereins gewesen. Und in die Freudenklänge dieses Festes mengt sich die schmerzliche Klage ob des Verlustes Desjenigen, der heute am meisten berechtigt wäre, den Sieg seiner Ideen zu feiern und dem das Schicksal diese Freude, diese Genugthuung versagt hat. Es gibt

\* Gelesen in der Generalversammlung des Landes-Kinder-Bewahrvereins am 3. Mai 1891.

Menschen, denen vom Geschick der schwere aber ruhmvolle Anteil geworden, dass allezeit der aufreibende Kampf ihr Lebenselement sei. So auch unser Szathmáry. Als hätte er geahnt, dass die Tage der schweren, bahnbrechenden Arbeit zu Ende seien und die Zeit der friedlicheren, fruchtbringenden Schöpfungen gekommen: beeilte er sich, von uns zu scheiden, damit sein Andenken als das eines unermüdlichen und unerschrockenen Streiters im Reiche der Ideen in unserer Seele verbleibe, — als eines Streiters, der die Ruhe nur im Grabe findet.

[Nachdem Redner die Lebensgeschichte Szathmáry's in grossen Zügen geschildert, fuhr er fort:] In den letzten Jahren stellte er seine Feder immer mehr in den Dienst der gesellschaftlichen Agitation im Interesse der Cultur. Er gründete im Auftrage Tréfort's das populäre belletristische Unternehmen «Jó könyvek» (Gute Bücher), dessen Beruf es war, die Producte der immoralischen Marktliteratur zu verdrängen. Von seinen populären literarischen Werken erfreute sich jedoch der grössten Verbreitung das «Rote Buch», welches auch durch Vermittlung der Regierung in Tausenden Exemplaren verkauft wurde. In diesem schilderte Szathmáry die Unfälle, von welchen sich selbst überlassene Kinder betroffen oder welche durch die Letzteren herbeigeführt wurden, und er war dadurch bestrebt, das Volk von der Notwendigkeit der Kinderbewahr-Anstalten zu überzeugen.

Allein dies war nur ein Glied in der langen Kette jener literarischen Propaganda, sozialen Agitation und Vereinsthätigkeit, welche die Geschichte der letzten 18 Jahre des ungarländischen Kinderbewahrwesens mit dem Namen Karl P. Szathmáry's in unlösliche Verbindung brachte.

Aus welcher tiefer Empfindung die Begeisterung Szathmáry's für das Kinderbewahrwesen quoll, verriet er selbst in dem Vorworte zu dem Werke, welches er anlässlich der Feier der 50jährigen socialen Thätigkeit im Interesse des Kinderbewahrwesens im Jahre 1887 verfasst hat.

«Das Kind — sagt er — ist die anmutigste und liebenswürdigste Schöpfung der Natur. Auf der ganzen Erde gibt es kein einziges Wesen, welches die selbstlose Liebe des menschlichen Herzens in höherem Maasse hervorgerufen würde, als ein 2—6jähriges gesundes, fröhliches Kind, welches unter seinen unschuldigen Freuden, mit seinem in Entwicklung begriffenen Geiste, seiner naiven Auffassung und seiner anhänglichen Zuneigung unser Herz so sehr gewinnt, dass wir in der unschuldigen Schöpfung Gottes Ebenbild, die Idee verkörpert sehen, welche das irdische Wesen mit dem Himmel verbindet, und unwillkürlich die Verpflichtung fühlen, das noch unbeholfene Wesen zu beschützen.» Ausser dieser Grundempfindung verwies er aber in der schönen Rede, welche er anlässlich der constituirenden Generalversammlung des von ihm gegründeten «Ungarischen Landes-Kinderbewahr-Vereins» am 26. Jänner 1873 gehalten, auf noch ein anderes psychologisches Moment. Er erzählte, dass im Sommer des Jahres 1862 in einem Dorfe des Alföld ein

Feuer ausgebrochen sei, welches innerhalb weniger Stunden die ganze Ortschaft eingeäschert habe. Als er durch das verheerte Dorf ging, kam er an eine Stelle, wo die verkohlten Leichen jener Kinder zusammengetragen waren, welche von ihren Eltern sich selbst überlassen oder zuhause eingesperrt worden waren. Die verbrannten Hände jener Kinder ragten gleichsam anklagend gen Himmel. «Seitdem ich diese verbrannten Kinder gesehen habe — sagte er —, finde ich keine Ruhe mehr. So oft sich mir die Gelegenheit bot, war ich mit meinen geringen Kräften bestrebt, das Kinderbewahrwesen zu verteidigen.» Unter dem Eindrucke dieser begeisterten Worte constituirte sich der Verein. Zu Präsidenten wurden Baronin Paul Sennyey, Frau Koloman Tisza und Gabriel Várady —, zum Secretär aber wurde Karl P. Szathmáry gewählt. Dieser fasste die Erfordernisse der Lage richtig auf, indem er von Anfang an dahin strebte und auch die anderen Factoren des Vereins dazu zu bewegen suchte, dass dieser Verein mit dem älteren Verband — welcher wegen seiner inneren Misären seit mehreren Jahren nur geringere Thätigkeit entfalten konnte — ehebaldigst vereinigt werde, damit sich alle für die edle Sache wirkenden Kräfte concentriren. Dies geschah auch in der That; die Fusion vollzog sich schon im Jahre 1874, und zum ersten Secretär des so begründeten «Landes-Kinderbewahr-Vereins» wurde wieder Karl P. Szathmáry gewählt, der jetzt mit noch gesteigertem Eifer — weil mit der Aussicht auf grösseren Erfolg — an der Verbreitung der gemeinnützigen Idee arbeitete.

Was seither in unserem Verein und durch denselben geschehen ist — ob wir nun die Festigung und Entwicklung unserer Kinderbewahr-Anstalt und unseres Waisenhauses, oder die helfende und aneifernde Wirksamkeit unseres Vereines in der Verbreitung des Kinderbewahrwesens betrachten —, an Allem hatte Karl Szathmáry seinen bedeutenden und wichtigen Anteil.

Als seine Hauptaufgabe aber betrachtete er bis an sein Ende die gesellschaftliche Agitation im Interesse des Kinderbewahrwesens; diesem Zwecke dienten seine im Auftrage unseres Vereins verfassten Broschüren und Anleitungen, sowie seine ausgebreitete Correspondenz; dies bezweckten auch seine Reisen, welche er immer als gute Gelegenheit zu Versammlungen, begeisterten Reden, Vorlesungen und eifriges Zureden, Alles im Interesse des Kinderbewahrwesens benützte; er fand solche Gelegenheiten umso häufiger, als ihn weiland der Cultus- und Unterrichtsminister August Tréfórt im Jahre 1881 zum Ministerial-Commissär in Sachen des Kinderbewahrwesens ernannte. Dies verlieh seinem Auftreten das gebührende Ansehen und sicherte ihm eine thatkräftigere Mitwirkung der Jurisdictions-Organe. Er behielt die amtliche Mission bis an sein Lebensende und gründete mittlerweile den «Landesverein der Kinderbewahrer», welcher unter seinem Präsidium fungirte und in zwei Fällen eine Section des Lehrertages bildete.

Indessen aber musste Szathmáry fühlen, dass unter unseren Umstän-

den, wo sich allen kulturellen Bewegungen in Gestalt von Armut und Zurückgebliebenheit, confessioneller und nationaler Eifersüchtelei so viele, auf gesellschaftlichem Wege allein nicht zu besiegende Hindernisse in den Weg stellen, die Sache des Kinderbewahrwesens insolange keinen entscheidenden Erfolg wird ernten können, bevor durch ein Landesgesetz für seine Förderung gesorgt wird.

Er verkündete dies schon zu einer Zeit, als die Idee in der Gesellschaft noch nicht Boden gefasst hatte und auch von Seite der Regierung kühl behandelt wurde. Als Abgeordneter legte er bereits im Jahre 1875 einen Gesetzentwurf in Angelegenheit der Regelung des Kinderbewahrwesens dem Hause vor. Am 20. December ergriff er zur Motivirung des Gesetzentwurfs das Wort und wies in dieser Rede darauf hin, dass Baron Josef Eötvös mit dem Gesetzentwurfe über die Volkserziehung auch einen Entwurf über Regelung des Kinderbewahrwesens im Hause eingebracht hatte, dieser Gesetzentwurf aber nie zur Verhandlung kam. Er wies ferner auf die Wichtigkeit und Nützlichkeit des Kinderbewahrwesens hin, sowohl in pädagogischer als volkswirtschaftlicher, nationaler und humanitärer Beziehung und bat schliesslich, seinen Entwurf einer Verhandlung zu unterziehen. Das Sitzungsprotokoll des Abgeordnetenhauses verzeichnet, dass den Worten des Redners «allgemeiner, lebhafter Beifall» folgte und dass das Haus einstimmig beschloss, den Entwurf in Beratung zu ziehen. Derselbe wurde dann auch an den Unterrichts-Ausschuss gewiesen.

Der Entwurf gelangte aber nie in das Plenum des Abgeordnetenhauses zurück, die Regierung unterstützte das Kinderbewahrwesen in gouvernementalem Wirkungskreise, jedoch die Zeit des legislativen Einwirkens war noch nicht gekommen.

Kaum hatte der gegenwärtige Unterrichtsminister sein Portefeuille übernommen, als er beschloss, die Initiative auch in der Gesetzgebung zu ergreifen. Jedermann fand es natürlich, dass mit der Fassung des Gesetzentwurfes Karl P. Szathmáry betraut wurde, der dieser Aufforderung im Frühling des Jahres 1889 entsprach. Der Entwurf Szathmáry's musste in mancher Beziehung umgeändert werden; in den organisatorischen und administrativen Teilen musste man ihn mit den Verfügungen der bestehenden Volksschulgesetze und mit den gesammelten Erfahrungen in Einklang bringen, aber in Bezug auf die pädagogischen Bestimmungen und auf die Grundidee war der vor das Parlament gebrachte Entwurf mit jenem Szathmáry's vollständig übereinstimmend.

In die zur Beratung des Gesetzentwurfes einberufene Enquête wurde im Feber des verflossenen Jahres auch Szathmáry berufen und bildeten seine Reden anlässlich dieser Beratungen sozusagen den Schwanengesang dieses eifrigen Apostels des Kinderbewahrwesens. Er war schon zu jener Zeit sehr krank und das Erscheinen in der Enquête kostete ihm grosse

Anstrengung. Dort sprach er es aus, dass er nach 17jähriger Arbeit die Ueberzeugung hege, dass die Zukunft unserer Nation von der schleunigeren Lösung dieser Frage abhängt; er gebe sich keinen Illusionen hin, dass das Gesetz sofort seinem ganzen Umfange nach durchführbar sein werde, aber jedes verlorene Jahr bedeute ein Jahrhundert auf diesem Gebiete und deswegen segne er den Minister, der das grosse Werk initiirte.

Sofort nach ihm ergriff das Wort der damalige Abgeordnete und gegenwärtige Ministerialrat Georg Szatmáry und als derselbe seinem Vordner für dessen auf diesem Gebiete entfaltete Wirksamkeit Anerkennung zollte, billigten sämtliche Conferenzmitglieder seine Worte.

Unser verdienstvoller Secretär konnte es noch erleben, dass die Enquête den Entwurf in mehreren Teilen eben vom Standpunkte jener nationalen Interessen wirksamer gestaltete, welche auch dem Herzen Szathmáry's näher standen; er konnte es erleben, dass der Entwurf unter demonstrativen Elfenrufen der Abgeordneten auf den Tisch des Hauses niedergelegt und sogar im Ausschusse durchberaten wurde.

Zu jener Zeit begegneten wir ihm noch hie und da in den Couloirs des Hauses; man sah es ihm an, dass er die Last des Lebens nicht mehr lange werde schleppen können; sein Körper war ganz gebrochen, sein Gesicht, welches früher von einer kränklichen Röthe bedeckt war, zeigte schon eine Leichenblässe; er ging herum, wie Jemand, der hier auf Erden nur noch eines zu suchen hat; er hätte nur noch seinen liebsten Traum, den gänzlichen Triumph des ungarischen Kinderbewahrwesens gern verwirklicht gesehen; er fühlte, dass seine Zeit nur mehr kurz ist, dass die letzten Sandkörner der Uhr im Ablaufen begriffen seien . . .

Gleichwohl aber arbeitete er und mühte sich ab, vom Morgen bis zum Abend, sozusagen bis zu seinem letzten Atemzug, für seine Familie, für das Vaterland, für seine Ideen, immer begeistert, immer seiner selbst vergessend.

Muss man bei dem, der die Kleinen so liebte wie er, noch einen besonderen lobenden Nekrolog über den Menschen schreiben? Konnte er als solcher anders sein als ein guter, treuer und selbst aufopfernder Gatte, Vater und Freund?

Im Wesen Karl Szathmáry's herrschte über jedes Element das Herz und dies machte ihn als Schriftsteller, Politiker und Pädagogen zum Idealisten im vollsten und edelsten Sinne des Wortes. Es ist möglich, dass er sich mit weniger Idealismus mehr genützt hätte, seinem Vaterlande aber gewiss nicht. Er war zu keiner führenden Rolle berufen, das fühlte er auch; er hatte aber genug Seelengrösse, um zu erkennen, dass auf dieser Welt zur Verwirklichung jeder grossen Idee nicht nur siegreiche Führer, sondern auch solche Männer nötig sind, welche alle Kraft, alle Hoffnung, alles Glück eines Menschenlebens im Dienste einer Sache aufzuopfern im Stande sind, ohne darauf zu sehen, danach zu fragen, ob sie durch diesen Dienst

materiellen Nutzen, Einfluss, Macht, lärmende Erfolge und dauernden Ruhm gewinnen; und er übernahm diese edle Rolle der Selbstverleugnung.

Deshalb wird sein Name Allen lange in Erinnerung bleiben, und wir hoffen, dass es lange Zeit zarte Hände geben wird, welche es nicht zugeben werden, dass sein Grab kahl bleibe und der Blumenzier entbehre.

Die schönsten Blumen aber, welche den Schmuck dieses Grabes bilden, werden jene blühenden Kindergesichter sein, auf welche unsere wohlthätigen Bewahranstalten das heitere Lächeln des Wohlbefindens und der Zufriedenheit und den Strahl der sich entwickelnden Intelligenz zaubern; das sind jene «Engelgärten», für deren Zustandekommen und Verbreitung er mit so edler Begeisterung, mit so hingebendem Eifer und mit so erfolgreichem Resultat thätig war.

Segen seinem Angedenken!

---

## DIE FÜRSTLICHEN NEMANJIDEN.

Beiträge zur Kenntniss der ungarisch-serbischen Beziehungen.

Der Bürger in Goethe's «Faust», der sich an Sonn- und Feiertagen nichts Besseres zu wünschen weiss, als ein Gespräch von Krieg und Kriegsgeschrei, wenn «hinten weit in der Türkei» die Völker aneinander schlagen, würde mit seiner Denkweise ganz gut seinen Platz auch in der Auffassung und Beurteilung historisch-genealogischer Themata seitens zahlreicher Bearbeiter dieses Gebietes ausfüllen.

Occidentale Forscher auf dem Gebiete der sogenannten Hilfswissenschaften der Geschichte, selbst wenn sie in ihrer Liberalität noch so wenig Unterschiede in Längen- und Breitengraden, Nationalität und Bekenntniss aufstellen, gehen einem genealogischen Thema, sobald es sich bedenklicher Weise in die Nähe der «weit an die Türkei» grenzenden Länder (Serbien, Bulgarien, Bosnien etc.) versteigt, mit heiliger Scheu aus dem Wege, und es ist schon viel, wenn sie sich zur Motivirung verstehen, dass ein näheres Eingehen auf dieses Thema *aus Mangel an hierauf Bezug habendem kritischen Materiale* unmöglich und überhaupt *von nicht allgemeinem Interesse sci.*

Der erste dieser Einwände hat allerdings eine gewisse Berechtigung für sich. Es ist wahr, dass die *in ungeahntem Maasse existirenden*, in verschiedenen slavischen Zeitschriften, Diplomatarien und Archiven vorkommenden, in verschiedenen slavischen Idiomen verfassten Urkunden dem nichtslavischen Forscher theils schwer zugänglich, theils schon ihrer originellen Schriftform halber unverständlich sind; wenn wir aber erwägen,

dass auf die Geschichte und Genealogie der Südslaven sich äusserst zahlreiches urkundliches Material in lateinischer und griechischer Sprache in ungarischen, venetianischen, ragusanischen, griechischen u. a. Sammelwerken und Fundstätten aufgestapelt findet, dürfen wir kühn die Behauptung aufstellen, dass eine Aufarbeitung selbst nur dieses zugänglichen und verständlichen Materials zur Aufhellung südslavischer Genealogie u. dgl. viel beitragen würde.

Der zweite Einwand ist hingegen gänzlich zu verwerfen. Aus Unkenntniss der Quellen und lückenhafter Bearbeitung der wechselseitigen Berührungspunkte sämtlicher Staaten und Völker hat sich der Glaube entwickelt, dass die kleineren südslavischen Staaten in der Genealogie keine über die Grenzen ihres eigenen Territoriums reichende Bedeutung hatten. Dies ist entschieden falsch. Zur Zeit der Selbstständigkeit der Donaufürstentümer und der Balkanstaaten finden wir im Gegenteile zu der erwähnten Annahme ein äusserst reges genealogisches Eingreifen in die Familien der Nachbarstaaten, welches alle Abstufungen mit Bezug auf Rang und Macht der einzelnen genealogischen Glieder aufzuweisen vermag, — *die Bearbeitung der südslavischen Genealogie hat eine weitgehende Bedeutung und bietet grosses Interesse.*

Der grosse *Ducange* (1610—1688) war der einzige nichtslavisches Autor, der seine Aufmerksamkeit der südslavischen Genealogie zugewandt. Seine durch die Opferwilligkeit eines Mitgliedes der leider heute ausgestorbenen Familie der Mäcenaten 1749 erschienene Arbeit «*Illyricum vetus et novum*» enthält so ziemlich die Genealogie der serbischen, bulgarischen, kroatischen, montenegrinischen, bosnischen etc. Häuser. Was die Benützung der zu seinen Zeiten zur Verfügung gestandenen Quellen betrifft, hat *Ducange* redlich das Seinige geleistet; dass er ausser dem in *Johann Lučić's* (+ 1679) Werke über Kroatien und Dalmatien vorkommenden urkundlichen Materiale nur wenig Urkundliches verwertet und sich zumeist auf Chronisten, von den Römerzeiten angefangen bis zu seinen Tagen, stützte, müssen wir ihm verzeihen; zu seinen Zeiten lag das riesige urkundliche Material aller Sprachen unbeachtet und ungewürdigt im Staube der Archive; dass er aber die Leistungen mancher mittelalterlicher Stammbaumfabrikanten ohne jede Prüfung auf gut Glauben hingenommen und dieselben als etwas Kritisches seinem Werke einverleibt, dürfen wir ihm weniger entschuldigen.

Da ich in vorliegender «*Revue*» manche Beiträge zur Purificirung der bulgarischen Zarengenealogie bereits geliefert und die Bearbeitung der serbischen Fürstengenealogie mit besonderer Berücksichtigung ihrer ungarischen Berührungspunkte ein ebenso wenig gepflegtes als dankbares Thema bildet, erlaube ich mir an dieser Stelle nachfolgende Glossen zur serbischen Fürstengenealogie in zwangloser Reihenfolge zu veröffentlichen, wobei ich

jedoch ganz besonders betonen muss, dass Alles, was ich in der Einleitung zu meinen Glossen zur bulgarischen Zarengenealogie gesagt, auch für meine heutige Veröffentlichung vollinhaltlich Geltung hat.

### 1. Bis zum Auftreten der Nemanjiden.

Der erste Serbenfürst, von dessen Namen angefangen sich eine genealogische Reihe von Nachfolgern aufzählen lässt, ist *Vlastimir*, bekannt durch einen siegreichen Krieg gegen den Bulgarenfürsten Presjam; dieser Krieg dürfte von 836 bis 839 gedauert haben.

Vlastimir hatte drei Söhne und eine Tochter; letztere heiratete den Krainas, Sohn des Zupans von Trebunien, Bela's, durch welche Heirat Krainas zum unabhängigen Fürsten Trebuniens erklärt wurde.

*Muntimir*, der älteste seiner Söhne, regierte eine Zeitlang in Gemeinschaft mit seinen Brüdern *Strojmir* und *Gojnik*. Bald mussten aber die Letzteren ihm weichen; sie zogen nach Bulgarien, während *Peter*, Gojnik's Sohn, nach kurzem Aufenthalte am Hofe seines Oheims, sich nach Kroatien begab. Strojmir's Sohn *Klonimir*, war gleichfalls nach Bulgarien gezogen, wo er eine Eingeborene zur Gattin nahm und mit ihr den *Česlav* zeugte.

Muntimir hatte drei Söhne: *Pribesthlav*, *Bran* (Borena) und *Stephan*. Gleich im ersten Jahre nach dem Tode ihres Vaters wurden sie von ihrem Vetter Peter (Sohn des Gojnik), der an der Spitze kroatischer Hilfstruppen in Serbien eingefallen war, vertrieben, worauf sie nach Kroatien zogen (ca. 897). Um 900 wollte Bran das Verlorene zurückgewinnen, ward jedoch gefangen und auf Peters Befehl sammt seinem Sohne Paul geblendet. Um 902 machte auch Klonimir, unterstützt von Bulgarien, einen Versuch zur Wiedereroberung seines Trones; schon im Besitze der Residenz Dostinik wurde er von Peter umzingelt und getödtet. Nach ca. 20-jähriger Regierung (917) gelangte Peter durch die Intriguen seines westlichen Nachbars, Michael Vyšević, des Fürsten von Zachlumien (912—926), in bulgarische Gefangenschaft, woselbst er auch sein Leben beschloss.

*Paul*, Sohn Bran's, den Peter dem Bulgarenzaren Simon zur Bewachung übergeben, wurde, trotzdem er geblendet war, auf den serbischen Fürstentron erhoben. Da er sich aber gegen Bulgarien undankbar erwies, setzte ihn der Zar Simon ab, um an seine Stelle Zacharias, den Sohn des Pribesthlav, zum Fürsten zu erheben.

*Zacharias* war vom griechischen Hofe benützt worden, um in Serbien Paul vom Trone zu stossen; von Paul gefangen genommen, wurde er von diesem nach Bulgarien geschickt (917—921). Kaum auf den Tron gelangt, vergass aber auch Zacharias die ihm von bulgarischer Seite geleisteten Dienste und begann mit dem griechischen Hofe zu liebäugeln. Als eine von Simon gegen Zacharias abgeschickte Armee geschlagen wurde, sandte



Simon eine zweite dahin, der er den Prinzen Česlav, den Sohn Klonimirs, der in Bulgarien geboren und erzogen wurde, sich anschliessen liess. Diese Expedition hatte zur Folge, dass Zacharias nach Kroatien floh, die serbische Fürstenfamilie gefangen genommen und das ganze Land einer Wüste gleich gemacht wurde (924).

Unter der Regierung des Bulgarenzaren Peter (927—969) gelang es Česlav, der mit den gefangenen serbischen Fürsten zu flüchten wusste, die Selbstständigkeit Serbiens unter byzantinischer Oberherrschaft (931) wiederherzustellen. Er fiel (960) auf einem Feldzuge gegen Syrmien.

Von Česlavs Nachfolgern oder Nachkommen haben wir keine authentische Kenntniss. Leichter Uebersicht halber lasse ich hier die Stammreihe der Vorgänger Česlavs folgen :

1. Vlastimir um 870—um 880.					
	2a. Muntimir.			2b. Strojmir um 886 verjagt.	
3. Bran geblendet.	Pribislav.	Stephan.	Klonimir.	4c. Gojnik um 886 verjagt.	Tochter. ~ Krainas,
			~ eine Bulgarin.	4. Peter 897—917.	Sohn des Zupan Bela v. Trebinje.
5. Paul geblendet, reg. 917— um 922.	6. Zacharias um 922, flieht 924.		7. Česlav geb. in Bulgarien reg. seit 931 † 960.	† nach 917 in Gefangenschaft.	Valimir. Tzutimir 880—940.

Um 990 stossen wir auf Johann *Wladimir*, den serbischen Herrscher von Dioklea (Zeta)\*, der mit der Hand der Kosara, einer Tochter des Bulgarenzaren Samuel (reg. 976—1014), Nord-Albanien als Vasall Bulgariens erhielt. Am 22. Mai 1015 wurde Wladimir durch den Cousin seiner Gemahlin, den Bulgarenprinzen Johann Vladislav ermordet. Später wurde er zum Heiligen erhoben.

Wladimirs Vater wird Miroslav genannt, der noch einen Bruder Dragomir gehabt, der in seines Neffen Namen das Land Ch'lm verwaltete und nach Wladimirs Tode sich mit einem Teile des Volkes wahrscheinlich in den Bergen von Montenegro und der südlichen Herzegowina verbarg. Seine Gemahlin soll die Tochter Ludomirs, des Grosszupans von Rassa gewesen sein und ihm ausser zwei Töchtern den Prinzen Dobroslav geboren haben. Die weitere Genealogie St. Wladimirs ist unbekannt.

1034—1050 erscheint *Stephan Vojslav* (auch *Dobroslav*), Herr von Zeta und Travunia, aus dem Geschlechte des heil. Wladimir, Gemahl einer Tochter des einstigen Bulgarenzaren Gabriel Radomir Roman. Er vernichtete ein griechisches Heer in den Schluchten Montenegro's und stellte die Herrschaft Serbiens her. Von seinem um 1050 erfolgten Tode ist nichts Näheres bekannt.

\* Dieses Königreich bestand aus den vier Landesteilen : Dioklea (Zeta), Travunje, Podgorje und Ch'lm.

Sein Sohn und Nachfolger *Radoslav I.* machte Ch'lm vom griechischen Reiche unabhängig. Von Radoslav besitzen wir das Bruchstück einer Urkunde,\* welches Folgendes enthält: «Ego Radoslavus rex . . . cum uxore mea Julia et filio Branislavo volo quod construatur monasterium in Baleni, et detur monachis sancti Benedicti de Lacroma.»

Sein Nachfolger *Michael* (1078—1081) erhielt vom Papste den Königstitel. Sein Sohn *Konstantin Bodin* wurde 1073 von den mit der byzantinischen Herrschaft unzufriedenen Bulgaren zum Zaren Bulgariens proclamirt, bei welcher Gelegenheit er den Namen Peter (II.) annahm. Von den Griechen besiegt und gefangen genommen, gelang es ihm mit venetianischer Hilfe zu entkommen und zu seinem Vater zurückzukehren.

Michaels Genealogie ist nicht klargestellt. Luccari gibt ihm aus einer ersten Ehe folgende Söhne: Wladimir, Priaslav, Sergius, Derijus, Gabriel, Miroslav und Bodin; aus einer zweiten Ehe mit der Enkelin eines griechischen Kaisers soll er noch folgende Söhne gehabt haben: Dobroslav, Priaslav, Nikephor und Theodor. — Mehr Wahrscheinlichkeit hat es, dass er ausser dem Sohne Bodin noch eine an den griechischen General Longibardopulos vermählte Tochter gehabt.

Bodin soll 1081 (Okt.), also noch zu Lebzeiten seines Vaters, sich mit Jakvinta, Tochter des zu Bar in Apulien wohnhaften Edelmannes Argyritzes, vermählt haben.\*\* Aus dieser Ehe sollen folgende Söhne stammen: Michael, Georg, Argyritzes und Thomas.

Von Bodin kennen wir eine Urkunde do. 1100, in der er dem Benediktiskloster zu Lacroma ein Dorf bei Ragusa schenkt. Diese Schenkung wird 1115 durch seinen Sohn Georg bestätigt.\*\*\*

Im Nov. 1114 urteilt der Richter Gerdo in Ragusa «Regis Georgii filii Regis Bodini primo anno, regnante prædicto Rege». Nachdem Marco de Pari behauptet, der Besitz St. Martin gehöre Ragusa, beruft sich der Richter auf ältere Leute, die den Sachverhalt kennen, z. B. «Bella uxor Proculi de Cazariza, filia Tidia Slavæ, quæ fuit soror Domini Regis Dobroslavo». Hierauf begibt sich eine Deputation ins Lacromaer Benediktiskloster, darunter «Mariza, vel Marcus filii Regis Bodini».

Von Bodin kennen wir nur aus Dandolo einen gegen den Kaiser Alexius I. unglücklich geführten Feldzug.

Neben ihm erscheint ein Gross-Zsupan von Serbien oder Rascia, Namens *Vukan*, den Bodin nach Serbiens (Rasciens) Eroberung (1082—1085)

\* *Kukuljević*, Codex diplomaticus I. 118.

\*\* *Lupus Protospatha* ap. Engel, Geschichte von Serwien, Halle 1801 pag. 187. Bei Muratori V. 572 kommt um 1070 zu Zeiten des Kaisers Diogenes ein byzantinischer Kommandant des apulischen Bar, genannt Argerius vor, der sich später den Normannen ergeben musste.

\*\*\* *Kukuljević* l. c. I. 188, II. pag. 19.

eingesetzt und dessen Abstammung unbekannt ist. Sein Gebiet erstreckte sich auf Skodra, südlich von Dalmatien. Er führte siegreiche Kriege gegen den griechischen Feldherrn Johann Dukas, den Schwager des Kaisers Alexius I. Sein Todesjahr ist unbekannt.

## 2. Die ersten Nemanjiden.

Auf Vukan ist Bieli *Urosch* gefolgt; Letzterer ist der Ahnherr der Nemanjiden. Bezüglich des Ursprunges dieser Familie gibt es verschiedene ältere Hypothesen.

a) *Raics* II. 284\* führt die Behauptung des Chilandarischen *Ljetopisz* an, laut welchem die Abstammung der Nemanjiden an die römischen Kaiser August und Konstantin den Grossen angereicht wird. Des Letzteren Schwester habe den Licinius geboren, dieser sei von seinem Oheim wegen seines Christenhasses befeindet und verjagt worden; dessen Sohn, Bela *Urosch* sei nach Chulmien geraten etc.

*Raics* sucht den historischen Hintergrund dieser Fabel darin, dass die Nemanjiden in Wirklichkeit von einem Bela, Bane von *Trevunja* (*Wlastimirs* Schwiegersohn) abstammen; doch entzieht sich alles auf die weitere Genealogie Bezügliche einer kritischen Prüfung, so dass *Raics'* Annahme weder befürwortet, noch verleugnet werden kann.

b) *Luccari*, *Orbini*, *Ducange* und *Tomcus\*\** stellen die Sache folgendermassen dar: Die Nemanjiden stammen von einem Geistlichen orientalischen Bekenntnisses ab, der sich *Stefan* nannte (nach *Tomcus* haben sich alle Könige aus seiner Familie diesen Namen beigelegt «ut e gr. Pharaonis») und zu *Lutzk*, einem Dorfe in der *Zupanei Cholm* gewohnt haben soll. Nach *Tomcus* war er geboren «in *Tuglo Bosniensi oppido*». Sein ehelicher Sohn *Ljubimir* sei vom *Zupan* von *Cholm* zum Befehlshaber in *Trnovicza*, in der Nähe des Ursprunges des *Drinflusses*, an der Grenze von Serbien und Dalmatien, ernannt worden. Des *Ljubimir* Sohn sei *Urosch* etc. *Raics* meint nun, dass *Stefan* ein Nachkomme des *Bela* von *Trevunia* gewesen.

\* *Istorija taznih slavenskih narodov* etc. 1794, in 4 Bänden (*Raics* geb. 1726).

\*\* *Mauro Orbini* († 1614), Benediktiner-Mönch in *Meleda*, später in *Bács* (Ungarn). Der Titel seines Werkes lautet: *Il regno de gli Slavi hoggi corottamente detti Schiavoni*. In *Pesaro* 1601.

Der Titel des Werkes *Jakob Luccaris* ist: *Copioso ristretto degli annali di Ragusa, Venezia* 1605.

*Karl Dufresne*, Herr von *Ducange* (1610—1688) schrieb eine «*Historia byzantina*» (*Paris* 1680), deren slavische Abteilung als «*Illyricum vetus et novum*» 1749 in *Pressburg* erschien.

*Johann Tomcus* (*Mrnavchich*) † 1639. Er schrieb das Leben des heiligen *Sabbas* in den *AA. SS.* 14. Jänner.

c) In Ermangelung einheitlicher und zuverlässiger einheimischer Nachrichten bleibt uns nichts Besseres, als den Ursprung der Nemanjiden nach den byzantinischen Quellen anzugeben.

Um 1094 hatte Fürst Vlk, den wir als Bodins Statthalter, Vasall in Serbien kennen, den griechischen General Johann Dukas geschlagen. Als Kaiser Alexius I. sich persönlich an die Spitze einer Armee stellte, um die Niederlage seines Generals zu rächen, schloss Vlk Frieden, zu dessen Garantien er die Prinzen Stefan Vlk und Urosch, die Söhne seiner Vettern als Geisel nach Griechenland schickte. Jede nähere genealogische Klärung des zwischen Vlk und Urosch bestandenen Verwandtschaftsverhältnisses ist dermalen unmöglich.\*

Ob auf Vlk Stefan Vlk allein oder in Gemeinschaft mit Urosch gefolgt, ist unbestimmt; positiv wissen wir, dass 1130 ein serbischer Grossfürst des Namens Urosch vorkommt, der seiner weissen Haare halber auch Bieli Urosch genannt wird.\*\*

Urosch ist ursprünglich Fürst (Župan) von Rassa,\*\*\*) tritt aber als mächtigster seiner fürstlichen Genossen in den Vordergrund, so dass ihn Turóczy II. 63, einen magnus comes Serviae nennt.

\* Engel l. c. 190 hat folgende Bemerkung: «Uros war nach ihnen (den Byzantinern) ein Verwandter — Vetterssohn — von dem regierenden serbischen Grosszupan Wulkan, mit dem demnach Stephan, Uroschens Grossvater, in Verwandtschaftsbeziehungen gestanden haben muss. Wulkan selbst war, wo nicht ein Bruder, doch höchst wahrscheinlich ein naher Verwandter von Constantin Bodinus; dies könnte die zufällige Ursache sein, warum das Chilendarische Jahrbuch durch Verwechslung der Namen und Zeiten von einer Verwandtschaft des Neemanschen Hauses mit Konstantin dem Grossen spricht.»

\*\* Neuere und neueste Autoren lieben es, diesen Fürsten «Béla Urosch» zu nennen (z. B. *Kállay* in der deutschen Ausgabe seiner Geschichte der Serben 1878 pag. 33, — *Hertzberg* in seiner 1883 erschienenen Geschichte der Byzantiner etc.). Ich kann dem durchaus nicht beistimmen. «Béla» ist ein speziell ungarischer männlicher Rufname, der in der Familie der Arpáden z. B. fünfmal vertreten ist. Béla II. von Ungarn ist ein Schwiegersohn des Grossfürsten Urosch I. Dieser selbst führt den Beinamen des «Weissen» (= Weisshaarigen), somit heisst er «bieli» (= weiss) Urosch. Aus «bieli» haben Manche wahrscheinlich das ihnen bekannter klingende «Béla» fabrizirt. Ob aber der ungarische Name Béla mit dem slavischen bieli (= weiss) verwandt ist, dies zu entscheiden, ist Sache der vergleichenden historischen Sprachkunde. — Vgl. meinen Aufsatz: «Zur Genealogie der Nemanjiden» in «der Deutsche Herold» Berlin 1888.

\*\*\* Sein Enkel Stefan Nemanja sagt in seiner Schenkungsurkunde an das Chilendarkloster auf dem Berge Athos (ap. Avramovity, *Opisanie drevnosztij szrbszki, Belgrad 1847* pag. 160 und Wenzel, *Árpádkori új okmánytár, I, 352, Nr. 219 (45 b) do. 1198—1199*: «In seiner unermesslichen Gnade und Menschenliebe liess er (Gott) unsere Ur- und Grossväter gleichfalls auf diesem serbischen Boden herrschen». Hiemit ist jedenfalls Urosch's Abstammung von den früheren serbischen Herrschern sicher gestellt.

Aus Urosch's Leben sind uns keine directen Daten mitgeteilt; wir dürfen jedoch mit Bestimmtheit annehmen, dass er einigemale mit den Diokleanern und Byzantinern erfolgreiche Kriege geführt. Sein Todesjahr ist unbekannt. — Seine Gattin *Anna* wird vom Chilendarischen Ljetopisz die Tochter des Königs von Frankreich (Krala Phranatsckago) genannt. Wir finden aber bei den Capetingern weder eine *Anna*, noch eine anders genannte Prinzessin, die sich im ersten Drittel des XII. Jahrhunderts mit Urosch von Serbien vermählt. Es ist nicht zu glauben, dass von einer solchen Allianz der serbische Chronist berichten könnte, wenn z. B. Anselm und St. Marthe, die Hauptgenealogen der Capetinger, von der Sache nichts wissen.<sup>1</sup>

Von Urosch's Kindern kennen wir drei Töchter und zwei Söhne:

a) *Helene, Königin von Ungarn.*

Ueber ihr Geburtsjahr besitzen wir keinerlei Anhaltspunkte, doch wissen wir, dass sie — weil sie schon im ersten Jahre ihrer Ehe einen Sohn gebar<sup>2</sup> und kurz darnach die Zügel der Regierung für ihren Gatten mit seltener Kraft und Energie in die Hand nahm — zur Zeit ihrer Vermählung sich schon in einem für eine Frau in jeder Beziehung reif zu nennenden Alter befunden haben muss. Sie dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach älter als ihr Gemahl gewesen sein und mochte der Altersunterschied durch Béla's Blindheit keinen Anstand gelegentlich der Verlobung geboten haben. Helene vermählte sich 1129 mit dem damals zum Tronfolger Stefans II. von Ungarn designirt gewesenen Béla dem Blinden<sup>3</sup> und wurde mit ihrem Gatten am 28. April 1131 in Stuhlweissenburg gekrönt.

<sup>1</sup> Vgl. «der deutsche Herold» I. c. *Ranzano* (Ind. XIV.) giebt Helene's (einer Tochter Urosch's) Abstammung folgendermassen an: «Ejus (nämlich des ungarischen Königs Béla II.) uxor, matrona singularis prudentia, Helena dicta est; — quam perhibent, neptem ex sorore fuisse Constantinopolitani Imperatoris.» Der Griechenkaiser, auf den dies Bezug haben könnte, muss unbedingt ein Komnene gewesen sein (etwa der am 15. Aug. 1118 gestorbene Alexius I.) Obzwar wir eine an Urosch vermählte byzantinische Prinzessin *Anna* auch nicht kennen, ist *Ranzano's* Vermutung, es könne *Anna* mit dem byzantinischen Kaiserhause verwandt gewesen sein, entschieden wahrscheinlicher, als die capetingische Ableitung. War sie aber doch eine Französin und hat sich der serbische Chronist nicht geirrt, als er sie einem regierenden Geschlechte entplossen nannte, so kann sie nur irgend einer untergeordneten kleinen Lehensdynastie Frankreichs entstammt sein. *Safarik*, *Gesch. d. Südlav. Litteratur* III. 63. meint, dass manche den Ausdruck des Chronisten *Roda Franciska* (d. heisst fränkischen Geschlechts) nicht verstanden, und weil sie *Anna* für eine Französin hielten, sich veranlasst fühlten, die Angabe der einheimischen Annalen ganz zu verwerfen. Er bietet aber keinerlei Anhaltspunkte zur Bestimmung der Genealogie *Anna's*.

<sup>2</sup> *Turóczi* II. 63. «quæ non post multos dies procuravit Geycham».

<sup>3</sup> *Schier* (*Reginæ Hungariæ*) schreibt Béla eine andere, erste Gattin zu. Helene soll nach ihm noch während Béla's Exile dessen Gattin geworden sein. Da der

Dass Stefan II., der die Vermählung des blinden Béla negozierte, seine Augen auf die serbische Fürstentochter geworfen und um selbe durch eine Gesandtschaft zur künftigen Königin Ungarns werben liess, hat mehrere Gründe gehabt. Stefan hatte schon 1128 wegen des seinem Oheime Álmos in Griechenland gebotenen Asyls, dem Kaiser Johann II. Krieg erklärt. Noch 1128 erstürmte er Belgrad (nach Einigen auch Braničevo); die Serben, die 1122 von Johann eine empfindliche Niederlage erlitten, benützten die gefährdete Situation des Kaisers und eroberten, durch Stefans Erfolge aufgemuntert, die Feste Rasum (nach Engel etwa Raska am gleichnamigen Flusse), worüber Johann so erbittert war, dass er den Kritoplos, den Commandanten der Festung, in Weiberkleider stecken und auf einem Esel über den öffentlichen Marktplatz führen liess. Engel ist nun der Meinung, dass dieses Mitwirken der Serben vielleicht noch vom Jahre 1118, als Stefan II. Dalmatien der ungarischen Krone zurückeroberte, herrühre und die Folge einer damals zwischen Ungarn und Serbien getroffenen Vereinbarung gewesen sei. Dem sei nun wie immer: soviel steht fest, *dass die serbische Action während des ungarisch-byzantinischen Feldzuges 1128/9 den ersten sicheren Anhaltspunkt zur Aufklärung der folgenden ungarisch-serbischen Allianzen bietet.*

Um den einstigen Umfang ihres Reiches wiederherzustellen, hätten die Komnenen u. A. auch die Serben unter ihr Joch zwängen müssen. Es war somit eine ganz natürliche Sache, dass Ungarn, Normannen\* und Serben, die an den Griechen einen gemeinsamen mächtigen Feind besaßen, es nötig fanden, den Griechen mit vereinten Kräften zu widerstehen. Stefan schloss daher in diesem Sinne mit dem Grossfürsten Urosch ein Schutz- und Trutzbündniss gegen Johann II. Somit musste es auch in Stefans Interesse gelegen sein, durch eine eheliche Verbindung seines blinden Tronfolgers mit einer Tochter des Serbenfürsten diese Interessengemeinschaft für die Zukunft auf eine noch stärkere Unterlage zu stellen.

Es waren aber auch gemüthliche Gründe vorhanden, die hier mitgespielt. Wir wissen aus der Folge, dass Helene ausser ihrer Schönheit einen für eine Frau in seltenem Grade festen, entschlossenen Charakter hatte und dass sie zur Erreichung ihrer Ziele, sowie zur Befestigung der Herrschaft ihres Gatten und ihrer Kinder vor den blutigsten Mitteln nicht

Kinnamos'sche Enkel Bélas seinem Oheime Stefan (einem Sohne Béla's) so sehr ähnlich gesehen, musste die Geburt seines Vaters, also auch Helene's Vermählung (wenn wir ausser Helene keine andere Gattin Béla's anerkennen — Schier wird hier sehr inconsequent —) vor Bélas Rückberufung erfolgt sein. Schier sucht hierin eine Bestätigung dessen, dass Stefan II., der von Álmos' Leben wusste und 1124 dessen Tochter Adelheid so freundlich empfing, von Béla's Existenz keine Kenntniss hatte etc.

\* Klaió, Geschichte Bosniens 63.

zurückschreckte — ihr Auftreten auf dem Reichstage von 1132 ist wohl ein Vorbild der Scenen vom Reichstage 1741 in Pressburg. — Vielleicht wusste nun Stefan von diesen Eigenschaften der Prinzessin und fand er sie deshalb am ehesten geeignet, dem blinden Béla eine feste Stütze gegen die von mannigfacher Seite sich ihm entgegenstellenden Anfeindungen zu bieten. Ueber Helene's angebliche Mitgift äussert sich Klaić 64, 65. folgendermassen: «Es ist eine leere, durch nichts bewiesene Vermutung, dass Béla II. von seinem Schwiegervater Bosnien als Heiratsgut erhalten. 1135 nennt sich Béla II. zum ersten Male König von Rama (Fejér II. 82). Es ist wahrscheinlich, dass sich die bosnischen Bane, indem sie sahen, dass die mächtigen Ungarnkönige mit dem serbischen Fürstenhause verschwägert seien, ihnen angeschlossen. Wenig später, nach 1135 erteilte Béla auf dem Reichstage zu Gran seinem zweiten Sohne Ladislaus die Würde eines bosnischen Herzogs, indem er jedoch in Wirklichkeit auch ferner das Land unter der Regierung seiner bosnischen Bane beliefs».

Aus Helene's Familienleben ist uns Nichts bekannt. Wir wissen nur, dass sie einen Teil ihrer serbischen Verwandten an ihren Hof rief. Urkundlich wird sie meines Wissens zweimal erwähnt.\*

Ueber Helene's Lebensende haben wir gleichfalls keine positiven Daten. — Der Umstand, dass Béla in den allerletzten Jahren seines Lebens sich dem Trunke ergeben,\*\* deutete Vielen darauf hin, dass das wachsame Auge der Gattin damals nicht mehr gewaltet haben mag. Auch war es auffallend, dass gelegentlich des Scheidens ihrer Tochter Sophie aus der Heimat kein einziger Autor den Schmerz der Mutter erwähnt und schliesslich fand man das Hauptargument für den um 1138 erfolgten Tod Helene's darin, dass nach dem im Jahre 1141 eingetretenen Ableben Béla's II. nicht seine Witwe Helene, sondern deren Schwager Belusch die Vormundschaft über den jungen König Geiza II. erhalten. Man calculirte, dass die energische Helene, wenn sie damals gelebt, sich die Vormundschaft über ihren unmündigen Sohn nicht hätte aus den Händen nehmen lassen.

Alle diese Combinationen betreffs Helenens Ableben vor Béla II. sind durch einen von Jaksch\*\*\* gemachten Fund gegenstandslos geworden.

\* *Fejér* II. 94 in einer Urkunde do. 1128, betreffend die Probstei Dömös: «Anno autem . . . millesimo centesimo trigesimo octavo, indictione I. epact. XVIII. regnante vero serenissimo et victoriosissimo Rege Bela II. bonæ memoriæ Almi Ducis filio, cum Helena regina clementissima anno autem regni septimo» — «Idem Bela Rex piissimus, cum Helena Regina nihilo minus piissima.»

*Wenzel* I. p. 55, No. 23, ohne Jahreszahl, Schenkung des Vesprimer Propstes Andreas an die Abtei zu St. Martin: «. . . a piissimo Rege Bela et eius uxore Regina Elena disponendarum rerum suarum facultatem petiit.»

\*\* *Turóczi* II. 64.

\*\*\* «Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, 1888, Ungarische Revue, XI. 1891. VI—VII. Heft.

Derselbe hat nämlich in einem Pergamentcodex der k.k. Studienbibliothek zu Klagenfurt einige Briefformeln entdeckt, von denen sechs die Lebensgeschichte Sophia's, der Tochter Béla's II. betreffen und deren eine an Sophia's Mutter Helene gerichtet ist und folgendermassen lautet: «*Excellentissime matri sue N. regine nobilissime N. Christi et ipsius ancilla videre d(ominu)m d(eum) in Syon vel regem r(egum) cum<sup>1</sup> decore salutem. Audita<sup>2</sup> dulcissima legatione v(estra), mater et domina, qua humilitatem m(eam) clementer salutare dignata estis excellentia v(estra), gaudens et exultans vehementer in domino grates devotissimas serenitatis v(estre) humiliter refero. Et quia dixistis speciale vobis esse gaudium pro amore sponsi celestis devotissimarum deo feminarum me elegisse contubernium, quid elegerim, quid invenerim vobis, domina, paucis intimare decrevi.*

Dum<sup>3</sup> serenitatis vestre misericordiam oculo cordis intueor, mater et domina, qua me vobis commanentem amplecti fovere nutrice vestra dignata est excellentia, quicquid honoris et glorie, quicquid iocunditatis et gratie vel leticie excogitare filialis<sup>4</sup> valet dilectio, totum vobis unice matri intima devotione exhibeo. Verum tamen, quia gaudium m(eum) gaudium v(estrum) esse non ambigo, facta in me magnalia dei dignitati vestre, domina mater, intimare cupio. Ex quo loco N. inhabitare cepi regnum et patriam deo miserante inveni. Nam tanta in me patris nostri spiritualis domini scilicet abbatis omniumque mihi commanentium superhabundat gratia, ut velut in horto deliciarum quodam modo videar esse posita.»

Jaksch gelangt betreffs der Abfassungszeit dieses Briefes zu dem Resultate, dass derselbe nach 11. September 1146<sup>5</sup> und vor April 1147 in

Ergänzungsband II. Heft 2: «Zur Lebensgeschichte Sophia's, der Tochter König Bela's II. von Ungarn.»

<sup>1</sup> «cu» ohne Abkürzungszeichen.

<sup>2</sup> Nach «Audita» ist «fama» getilgt.

<sup>3</sup> Der folgende Schluss des Briefes ist zwischen Formel V. und VI. eingetragen.

<sup>4</sup> «filialis» ober der Zeile nachgetragen.

<sup>5</sup> «Ziehen wir die Briefe selbst zu Rat, so finden wir, dass überall Erzbischof Konrad I. von Salzburg noch lebend genannt wird. Dieselben müssen also noch vor April 1147 (Meiller, Salzburg, Reg. 56, No. 291) geschrieben sein. Im 3. Briefe (an den Erzbischof selbst) gedenkt Sophia des hohen Alters des Erzbischofs. Im 1. Briefe, welcher noch aus Regensburg an Géza II, der in diesem, wie in allen folgenden Briefen stets als selbstständiger Regent auftritt (er wurde am 11. September 1146 wehrhaft gemacht), gerichtet ist, stellt Sophia in der Einleitung ihren Kummer und ihr Elend der «prosperitas rerum» ihres Bruders entgegen.

Die Lage Géza's war nach dem Tode seines Vaters Béla II. 1141 durchaus keine günstige; er selbst erst 12 Jahre alt, so dass wir uns die erste Zeit seiner Regierung ohne Einflussnahme seiner Mutter auf dieselbe nicht denken können, und schon drohte Boricz aufs neue mit seinen Ansprüchen auf den ungarischen Tron hervorzutreten. Am ungünstigsten war dieselbe Anfangs des Jahres 1146, als König



Admont geschrieben ist. Es ist aber nicht zu vergessen, dass Sophie um diese Zeit höchstens 14 Jahre gezählt haben dürfte.

Wir ersehen aus dem Briefe, dass Helene an ihre Tochter eine Gesandtschaft nach Admont abgeschickt und dass dieselbe ihr die für sie hocheufreuliche Botschaft von der besonderen Freude gebracht, welche Helene darüber empfunden hat, dass Sophie aus Liebe zum himmlischen Bräutigam sich in ein Kloster gottergebener Frauen zurückgezogen.

Somit ist auch durch diesen Brief festgestellt, dass Helene nicht nur nicht vor ihrem Gatten gestorben, sondern dass sie zwischen 1146 und 1147 noch am Leben gewesen! Dass sie in der Geschichte Geizas II. nicht figurirt, dürfte darin seinen Grund finden, dass der tüchtige und ehrliche, um das Wohl Helene's und ihrer Kinder aufrichtig besorgte Belusch, die gesammte Vormundschaft in seinen Händen concentrirte und Helene es durchaus nicht nötig gefunden, durch einen Act persönlicher Eingebung in den Vordergrund zu treten.\*

*Helene's Tod ist also nach 1146 anzusetzen. 1157 dürfte sie nicht mehr gelebt haben, weil Geiza II. in einer Urkunde ap. Fejér II. 146 sagt: »pro salute animarum matris et patris mei.«*

Wenn wir die Folgen dieser Allianz betrachten wollen, müssen wir vor Allem die kraftvolle Leitung des ungarischen Reiches während der Minderjährigkeit und der Jugend Geiza's II. durch Belusch ins Auge fassen.

Belusch hatte seinen Schwager Csudomil, den Bruder Helene's bereedet, sich von der byzantinischen Herrschaft loszusagen und sich in den Schutz seines königlichen Neffen zu begeben. Manuel von Byzanz überraschte aber schon 1151 Csudomil, der sich, da er damals von Ungarn keine Hilfe erlangen konnte, in seine Berge zurückzog. Manuel nahm den

Konrad Boricz Hilfe in Aussicht stellte und auf des Letzteren Veranlassung zwei bairische Grafen in der Osterwoche (31. März bis 6. April) Pressburg überfielen und eroberten. Günstiger jedoch gestalteten sich Géza's Verhältnisse, als im Frühjahr 1146 die Wiedergewinnung Pressburgs glückte und er ermutigt durch den Erfolg zum Rachekriege gegen Baiern rüstete.

Ich glaube daher, dass der 1. Brief (an Géza II.) nach der Wiedereroberung Pressburgs, also im Frühjahr 1146 geschrieben ist. Da konnte man allenfalls von einer »prosperitas rerum« Géza's sprechen.

Von den beiden der zeitlichen Reihenfolge nach letzten Briefen 5 und 6 (letzterer an ihre Mutter), welche gleichzeitig geschrieben sind, ist der erstere wieder an König Géza gerichtet. Sophia spricht ihren Bruder als »rex Hunnorum victoriosissimus« an. Dies dürfte kaum formelhaft zu nehmen sein, sondern ist offenbar unter dem Eindruck des grossen Sieges geschrieben, welchen Géza II. am 11. Sept. 1146 über den Baiernherzog an der Leitha erfocht. Wir hätten somit als Grenzen der Abfassungszeit der 6 Briefe das Frühjahr und den Herbst 1146 gewonnen.»

\* Jaksch hat seine oben ausgesprochene, gegenteilige Meinung nicht motivirt.

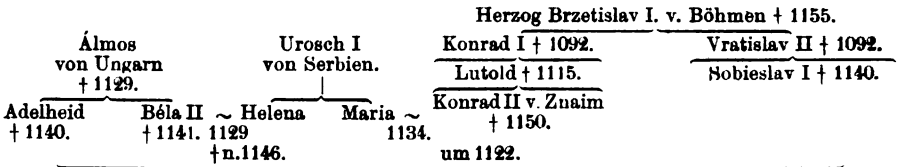
Abfall der Serben zum Vorwande, um im nächsten Jahre seine auf die Unterjochung Ungarns hinzielenden Pläne zu verwirklichen.

Schliesslich müssen wir zugeben, dass alle späteren Berührungen der Árpáden mit den Nemanjiden sicherlich Nachklänge der durch Helene's Vermählung mit Béla einst so starken Interessengemeinschaft der beiden Familien gewesen.

b) *Maria.*

Herzog Sobjeslav I. von Böhmen, Gemahl der Adelheid, einer Schwester Bélas II. wollte das Verschwägerungs- und Freundschaftsbündniss mit Béla dadurch fester knüpfen, dass er 1134 eine Heirat zwischen Béla's Schwägerin, der serbischen Prinzessin Marie, und Konrad II., Herzog von Znaim, einem Przemysliden und nahen Verwandten seinerseits negozierte.\*

Die Ehe war übrigens ein Ausfluss doppelter Verschwägerung Bélas II.:



Prinzessin Marie ist sicherlich Helenes jüngere Schwester und hat sie sich aller Wahrscheinlichkeit nach am Hofe des Ungarkönigs aufgehalten, wo sie Konrads Bekanntschaft machte. Nach Dubravius ist ja Konrad von Sobieslav an Béla als Helfer gegen die Polen geschickt worden. Maria's Todesjahr ist uns unbekannt. Wir wissen nur, dass sie 1190 noch gelebt.\*\* Ihre Kinder waren Ernst (1156), Konrad († 11. November 1178) u. Otto III. († 9. September 1191.)

c) *Anonyma.*

Eine ihrem Namen nach unbekannte Tochter Urosch' war an *Belusch* vermählt. Engel nennt Belusch einen serbischen Boljaren und gibt ihm einen

\* *Cont. Cosm. Prag. ad 1134*: „Interea dux Sobieslaus levirum suum, regem Ungarorum, rogabat, quatenus sororem conjugis suæ, videlicet reginæ, principi Conrado Znomyiensi in conjugium traderet, quo percussum fœdus invicem hujusmodi causis corroboratum, firmiter perduraret.“

*Pulkava ap. Dobner, Mon. III. 159* irrt sich in der Braut Genealogie: „Conradus marchio Moravie, dominus Znomyensis, filius Leupoldi, fratris Odalrici predicti, sororem Bele, regis Vngarie, duxit uxorem, Sobieslao contractum hujusmodi procurante.“

Auch *Dubravius* in *Hist. Böem. Lib. 11 p. 101* irrt, da er Konrad's Braut für eine Schwester Béla's hält.

\*\* Urkunden bei *Boczek, Codex diplomaticus Moraviæ I. 331, 342, 391.*

Bruder Urosch. Daraus dass die ungarischen Chronisten ihn einen avunculus regis Geysa nennen, schliesst Engel mit Bestimmtheit, dass er eine Mutterschwester Geysa's und Tochter des Grossfürsten Urosch zur Gattin hatte. Wenn Engel keine andere Begründung seiner Behauptung gekannt, so war selbe sicherlich nicht geeignet zu imponiren, denn avunculus musste Belusch auch in dem Falle genannt werden, wenn er ein Sohn des Urosch und Bruder der Königin Helene gewesen wäre. Der Umstand, dass wir in Belusch in Wirklichkeit einen Schwiegersohn Urosch's zu sehen haben, ist darin begründet, dass wir Belusch nicht als Serben, sondern als einen Kroato-Dalmatiner kennen.\*

Engel gibt folgende biographische Züge aus dem Leben des Belusch an : «Er hielt sich auch, so lange der alte Urosch lebte, beständig am Hofe des Königs Geysa auf, leitete die Regierung während dessen Minderjährigkeit und bezeugte sich sehr tapfer wider die deutsche Armee des Boris. Nach dem Tode des Urosch scheint Belusch nach Serbien zurückgekehrt zu sein, wo es aber sehr verwirrt hergegangen sein mag. Vielleicht wollte Belusch mit Verdrängung seiner Schwäger, Serbien für sich und den König Geysa behaupten. Wahrscheinlich ging dies nicht von statten ; die Nachricht des Cinnamos, dass Belsis oder Belusch auf beiden Augen geblendet gewesen (wovon er aber die Ursache und Veranlassung nicht wisse), gibt Anlass zu glauben, dass Belusch von seinem Schwager Csudomil gefangen, geblendet und nach Ungarn zurückgeschickt wurde.»

Nachdem nun Engel die Thätigkeit Belusch's in Ungarn, namentlich während der gegen Kaiser Manuel geführten Kriege, geschildert, gelangt er zu der Vermutung, dass Belusch den Prinzen Stephan, einen jüngeren Bruder Geiza's II., seinen Liebling, auf dessen Flucht zu Manuel begleitet habe. Diese Flucht hatte (1159— nach Engel) einen neuen Krieg zwischen Ungarn und den Griechen zur Folge, während dessen Verlaufes Kaiser Manuel sich an Urosch (Primislav), einem Bruder des Belusch der vor einigen Jahren sich auf den serbischen Tron geschwungen, rächen wollte. Um dem ihrem Lande drohenden Zorne des Kaisers zu entgehen, hätten sich die Serben beeilt, den Fürsten Urosch abzusetzen und den Bruder desselben, den dem Kaiser erwünschten Belusch auf den Tron zu erheben. Der Kaiser bestätigte die Wahl und wies dem detronisirten Urosch einige Güter ausserhalb Serbiens an. 1162 habe Belusch die Fürstenwürde Serbiens niedergelegt und habe sich wieder nach Ungarn begeben, um dem jungen Könige Stefan III. mit Rat und That beizustehen ; in Ungarn habe er dann sein Leben beschlossen.

Die heutigen ungarischen Historiker stellen Belusch's Wirksamkeit folgendermassen dar : ist Belusch sofort nach Béla's II. Tode zum Vormunde

\* Klaic 66; übrigens spricht auch Reg. Várad dafür.

des jungen Geiza II. ernannt worden. Das gute Einvernehmen Ungarns mit Spalato (Urkunde ddo 3. Mai 1142) und die Vermählung Geiza's mit der russischen Prinzessin Euphrosyne sind sein Werk. In der Schlacht zu Lersfeld neben der Leitha (11. Sept. 1146) commandirte er mit Geiza das Centrum der ungarischen Armee und griff die deutschen Brigaden von der Seite an. Um 1150 beredete er seinen Verwandten Csudomil von Serbien zum Abfalle von Griechenland und zum Anschlusse an Ungarn. Im Frühjahr 1152 schickte Belusch dem Bedrängten ein ungarisches Hilfscorps. Im selben Jahre zog er mit einer Heeresabteilung gegen den Prätendenten Boris. Er übersetzte die Donau und begann die Belagerung von Branizova, erlitt aber durch Kaiser Manuel eine Niederlage.

Um den tüchtigen Belusch vom ungarischen Hofe zu entfernen, gab ihm Manuel die Fürstenwürde von Serbien. Doch treffen wir Belusch nach Geiza's II. Tode (1162) wieder in Ungarn als treuen Ratgeber und Helfer des unmündigen Stefan III.

Urkundliche Belege für Belusch' Stellung in Ungarn sind folgende: 1142 kommt er auf einer von Geiza II. der Abtei St. Martin ausgestellten Urkunde unter den Reichswürdenträgern als «Belus Dux» vor. (*Fejér* II. 117.)

1145 l. c. 124 als Belus Palatinus Comes.

1146 ap. *Wenzel* I. 56/24 als «Belus Comes Palatinus et Banus.» «Belos Comite Palatino.»

1148 ap. *Fejér* II. 129 «Bani Beli.»

1150 l. c. 130 «Belus Banus.»

ap. *Wenzel* I. 58/25 «Belus Banus.»

1151 ap. *Wenzel* I. 60/27 «Belus Banus.»

1152 l. c. 60, 28 «Belos Banus.»

1156 l. c. 62, 29 als Palatin.

ap. *Fejér* II. 139 «Belos Palatinus Comes.»

l. c. 140 «Belo Palatino Comite.»

l. c. 144 «Belus Palatinus.»

1157 l. c. «Belus Banus et Comes Palatinus.»

l. c. 146 «Belo Palatino existente.»

1158 l. c. 148 «Belus (Princeps Regni).»

1163 l. c. 165 gibt Stefan IV. dem Bischöfe Bernhard und der Agramer Kirche das Gebiet Dombrov zurück. Hier wird «Belus Banus» aus der Zeit Ladislaus II. erwähnt. Auch kommt er 1163 als Belus Banus vor. In einem Schreiben des Papstes Innocenz III. ddo 1198 (ap. *Fejér* II. 336) an den Erzbischof Saul von Kalocsa kommt Folgendes vor: Ad audientiam nostram noveris pervenisse, quod *inclitae recordationis Dux Belus* olim in Archiepiscopatu tuo, in proprio fundo suo, qui appellatur Cæt (=Keu) monasterium in protomartyris Stephani honore construxit, adeo

illud amplis possessionibus, redivibusque ditavit, quod XXX. monachi in eo, secundum beati Benedicti regulam, domino servientes, sustentationem sufficienter habebant, et hospites et pauperes ad ipsum monasterium divergentes, procuracionem recipiebant de necessariis competentem: quadringentas etiam marcas argenti præter cruces et calices, idem nobilis eidem loco ad ipsius ecclesie concessit ornatum.»

Dieses von Belusch gegründete Kloster ging in der Folge auf die regulirten Chorherren zu St. Abraham von Ebron über; durch ihre schlechte Wirtschaft waren sie aber bald gezwungen das Kloster zu verlassen; nur drei von ihnen waren zurückgeblieben. Der Papst forderte nun in obigem Schreiben den Erzbischof auf, die Angelegenheiten des Klosters zu ordnen. Dieselbe Angelegenheit wird in einem zweiten Schreiben des Papstes ddo. 1198 an denselben Saul ap. Fejér II. 337 berührt; nur heisst hier das Kloster: «in loco, qui dicitur Keu.» Belusch war also 1198 nicht mehr am Leben.

Von Belusch' Kindern haben wir ausser einer einzigen Tochter wenig Nachrichten.\*

Anfangs 1150 erschien der russische Prinz Wladimir, ein leiblicher Bruder der ungarischen Königin Euphrosyne, am Hofe Geiza's II., um diesen im Namen des Grossfürsten Isjaslav II., eines älteren Bruders der Königin, gegen den Fürsten Wladimirko von Halics um Hilfe anzurufen.

\* Im Reg. Várad. No. 231 wird ein Martin, Sohn Mocsó's «de genere Beli Bani» zur Zeit Andreas II. (1205—1235) erwähnt. Dies ist allem Anscheine nach kein direkter Nachkomme Belus', sondern nur aus dessen Familie.

1265 (Wenzel VIII. 125) wird Stefan, Sohn des Bans Belus, als slavonischer Edelmann erwähnt.

1270 (W. VIII. 284) kommt die «meta Belus» vor; an anderer Stelle (l. c. 285) die «meta Belos filij Belos» neben Pradaviz, in Slavonien an der Drau.

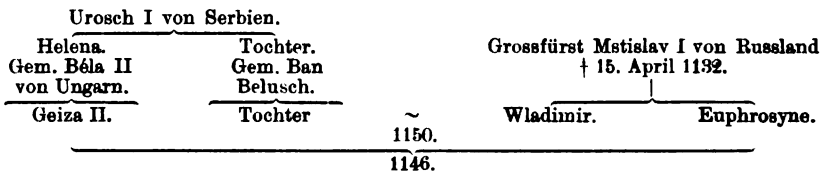
1279 (W. IV. 204) vollstreckt das Csázmaer Domcapitel das Urtheil des slavonischen Bans Nikolaus, laut welchem die Witwe des Belus, Stiefmutter des jüngeren Belus ihre Morgengabe und ihren Schmuck erhalten soll. Es wird «Stefan, Sohn des Belus, im Namen und als Stellvertreter des Belus, Sohnes seines Bruders Belus» erwähnt. — Comes Mohor, Sohn des Ban Apa, ist ein Bruder der Witwe des älteren Belus.

Um 1280 (W. XII. 326) befiehlt König Ladislaus IV. dem Ban von Slavonien, dass er für die Söhne des Belus: Belus, Nikolaus und Stefan, das durch Bachader occupirte Dorf Lápathk zurückstelle.

Belus' Nachfolge gestaltet sich demnach vielleicht folgendermassen:

Ban Belus I. † vor 1198.		
Tochter 1150.	Belus II.	
~ 1150 Prinz Wladimir von Russland.	Stephan I. 1265—1279.	Belus III. 1270. † um 1280. ~ 1. N. 2. Tochter des Bans Apa 1279.
	1. Belus IV. 1279.	Nikolaus um 1280.      Stephan II. um 1280.

Geiza zog gegen die an der Grenze beider Länder sich hinziehende Gebirgskette und schickte eine diesbezügliche Botschaft an Isjaslav. Der in Belz campirende Wladimirko eilte auf die Nachricht von der Ankunft des ungarischen Heeres nach Przemysl; Geiza zog über das Gebirge, bemächtigte sich des Städtchens Sanok, nahm den Halicser Commandanten mit seiner gesammten Besatzung gefangen und zog gegen Przemysl. Einer von Wladimirko an Geiza abgeschickten Deputation gelang es jedoch, diesen in Anbetracht des herbstlichen Regenwetters und Isjaslavs Verspätung zum Rückzuge zu bewegen. Am 20. October 1150 machte Geiza dem Grossfürsten die Mitteilung von seinem Rückzuge und erbat gleichzeitig dessen Zustimmung zur Vermählung des in seinem Gefolge befindlichen Prinzen Wladimir mit der Tochter seines «obersten Bans.» Der ob des Rückzuges des ungarischen Hilfscorps nichts weniger als erbaute Grossfürst konnte seine Zustimmung zu der von Geiza geplanten ehelichen Verbindung nicht versagen. Obzwar nun die russischen Quellen den Namen des «ersten (vornehmsten) ungarischen Bans» nicht nennen, liegt es meiner Meinung nach unwiderleglich auf der Hand, dass wir es hier mit einer Tochter des Belusch zu thun haben. Belusch wird in den Urkunden von 1150 Ban genannt und hat er als Oheim Geiza's unstreitig den Vorrang vor allen anderen ungarischen Banen eingenommen; auch hätte Geiza schwerlich den Werber für einen simplen Unterthan abgegeben. Ganz anders sieht aber sein Vorgehen aus, wenn wir erwägen, dass die Braut seine eigene Cousine gewesen; wir erhalten folgendes Verwandtschafts- und Verschwägerungsbild:



Wladimir dürfte seine Braut kennen gelernt haben, als er sich Anfangs 1150 am Hofe seiner Schwester in Ungarn aufgehalten. Nach erfolgter Verlobung sandte Geiza — der russischen Sitte entsprechend — die Braut mit ihrem Range entsprechendem Pompe an den Hof des russischen Grossfürsten, der ihr sammt ihrem Gefolge die Stadt Tilog anwies, von wo das Gefolge, nach erfolgter, reichlicher Besenkung entlassen wurde. Der Bräutigam, der unterdessen, in Folge einer Erkrankung, am Hofe seines Schwagers Geiza zurückgeblieben, beeilte sich sofort nach seiner Genesung seiner Braut nachzureisen, worauf alsbald die Vermählung gefeiert wurde. — Als Wladimir im Jahre 1151 sich abermals in politischer Mission an den Hof Geizas begab, begleitete ihn seine Gemahlin, um ihre Eltern zu besuchen. — Ihre fernere Geschichte ist uns unbekannt.

Wir haben noch Einiges über den Fürsten Urosch II. (Primislav) zu bemerken, den Engel für einen Bruder des Belusch hält.

Engel stützt sich auf eine Stelle des Arenpech ap. Leibnitz SS. Rer. Brunsv. III. 666, die folgendermassen lautet: «Rex ab episcopis (nam consueque in puerilibus annis positus nondum militem induerat) accepta sacerdotali benedictione ad hoc instituta armis accingitur. — Post hoc ordinat acies — Magnae aciei avunculus Regis Belae, Ban nominatus, praerat. Dux Austriæ Heinricus sagittarios delevit, post hæc duas illas magnas acies, Regis scilicet et avunculi sui, impedit . . . Hungari hostes usque ad fluvium Vischahe persequuntur. Comes Ures cepit Comitem Rapolt, Teutonicum, qui jam pridem nocturnis insidiis castrum Poson occupaverat.» — Diese Stelle erlaubt uns allerdings nicht in dem Comes Ures den alten Grosszsupan Urosch zu suchen, sie giebt uns aber auch nicht das geringste Recht, ihn auf einen Bruder des Belusch zu beziehen. Der Name Uros ist zur Zeit der Árpáden auch von ungarischen Grossen geführt worden, somit könnte auch ein solcher den Grafen Rapolt zum Gefangenen gemacht haben. — Da aber Engel auch pag. 195 uns den Beweis nicht erbringt, dass Csudomils Nachfolger Primislav ein Bruder Urosch des Belusch gewesen, müssen wir die von ihm angegebenen Verwandtschaftsverhältnisse eben nur als seine Combination betrachten.

#### d) *Csudomil.*

Diesen nennt der Czarostavnik den älteren Sohn des Grossfürsten Urosch I.; Wie wir oben gesehen, empfand Csudomil 1151 Lust sich von der griechischen Oberherrschaft loszusagen und sich unter den Schutz seines ungarischen Neffen zu begeben. Kaiser Manuel, von dem Plane kaum unterrichtet, zog gegen Serbien und machte, da Csudomil sich auf die Defensive beschränkte, seine Herrschaft wieder geltend. Im Herbst 1152 kam es zwischen Serben und den von Belusch geleiteten ungarischen Hilfstruppen und den Griechen zu neuen Gefechten. Der General Johann Kantakuzenos kam dem ungarischen General Bágyon so nahe, dass er demselben seinen Spiess in den Rücken gestossen hätte, wenn die eiserne Rüstung Bágyons's ihn daran nicht verhindert hätte. Als der General zwei Finger verloren, kam es zwischen dem Kaiser und Bágyon zum Einzelkampfe. Manuel warf seinen Spiess fort; Bágyon, ein Mann von hoher Statur und starkem Muskelbau führte einen Hieb gegen den Helm des Kaisers und verwundete den letzteren am Kinn, konnte aber die Eisenringe des Helmes über den Augen, trotzdem sie sich in Folge des wuchtigen Stosses, in die Stirnhaut Manuels einschneiden, nicht sprengen. Manuel gelang es nun durch eine dem Bágyon auf die Hand beigebrachte Wunde ihm das Schwert zu entwenden, und ihn zum Gefangenen zu machen. Aus Rück-

sichten der Politik fand es aber Manuel gerathen, seinen Gefangenen bald freizugeben, worauf Csudomil unter erschwerenden Umständen seinen Eid der Treue wiederholen musste. Csudomil's fernere Geschichte ist unbekannt; ob er verheirathet gewesen, ob er Kinder gehabt, wo und wann er gestorben ist, ist unaufgehellet.

e) *Deža.*

Nach Kinnamos sind Primislav, Belusch und Desa (Deses) Brüder (Söhne des Urosch). Nach demselben Autor wäre er von Kaiser Manuel mit dem Ländchen Dendra bei Naisus (Nisch) bedacht worden und habe er dafür dem Kaiser den Lehnseid geschworen. Als nun die Serben (Dalmatier) nach Entthronung des Urosch (Primislav) eigenmächtig den Belusch zu ihrem Fürsten eingesetzt, fürchteten sie ob dieses Vorgehens den Zorn Manuels hervorgerufen zu haben. Belusch's Abdankung bald nach dem Tode Geiza's II. (also 1161—62) gab ihnen Gelegenheit, sich dem Kaiser wieder als Gutgesinnte zu praesentiren. Sie führten nämlich beide Brüder, den entthronten Urosch und den Desa von Dendra an den Hof nach Konstantinopel und überliessen dem Kaiser die Wahl. Im Sinne alles von Kinnamos nachträglich Erzählten irrt sich unser Chronist entschieden, wenn er angibt, es sei des Kaisers Wahl auf Urosch gefallen; Kinnamos muss entschieden so ausgelegt werden, dass Manuel 1162 den Desa zum Fürsten Serbiens ernannt habe, wogegen derselbe das bisher innegehabte Dendra der griechischen Krone zurückgeben musste.

Hingegen erzählt Presbyt. Diocl., dass es 1150 Desa gelungen, dem Könige Radoslav II. von Dioklea dieses Land zu entreissen;\* festgestellt ist es, dass sich Desa 1151 urkundlich (ap. Kukuljevic l. c. II. 45—46) «Dessa dei gratia Dioclie, Stobolie, Zacholmie dux» nennt, indem er in diesem Jahre die Insel Meleda dem Marienkloster auf dem Berge Gargansko in Pola schenkt. Nach dem Czarostavnik heisst Desa eigentlich Techomyl und wird als Csudomils jüngerer Bruder genannt, welche Angabe ich annehme. Desa zeigte durchaus keine Lust, sich mit der Uebergabe Dendras zu beeilen und suchte, um sich gegen Manuel zu sichern, Verbindungen mit Stefan III. von Ungarn und auf dem Wege einer ehelichen Allianz eine gewisse Annäherung an Deutschland.\*\* Als nun Manuel 1165 seinen grossen Kriegszug gegen Ungarn unternahm, forderte er Desa aufs Strengste auf, sich ihm mit seinen serbischen Kriegern anzuschliessen. Der vor ein Ultimatum gestellte Serbenfürst sah sich genötigt, seine Truppen ins griechische Lager zu Naisos zu führen, beging

\* «Post hæc surrexerunt quidam maligni et adduxerunt Dessam filium Urossi et dederunt ei Zentam et Tribuniam.»

\*\* Engel 197.



aber die Unvorsichtigkeit, den dahin angelangten Gesandten Stefans III. zu eröffnen, dass seine Sympathien ganz und gar auf ungarischer Seite seien. Manuel, von der Sache unterrichtet, liess Desa sofort aufs Strengste überwachen, sodann nach Konstantinopel abführen. Ob er daselbst internirt worden und dort sein Leben beschlossen, ist nicht sicher gestellt; — nach Du Cange 53 sei er in der Peterskirche zu Trebunje begraben, was, wenn es wahr ist, darauf schliessen lässt, dass er sein Leben in Serbien beendet haben dürfte. Engel 197 erwähnt, es habe sich Desa nach seiner Erhebung auf den serbischen Fürstentron eine Gattin aus Deutschland gesucht. Engel belegt diese Angabe mit keinerlei Quellen. Wenn sie richtig ist, war Desa also im Anfange der 60-er Jahre des XII. Jahrhunderts verwitwet. Ob er eine zweite Frau, und speziell eine Deutsche geheiratet, ist aus Engel 197 nicht zu ersehen, jedoch führt er auf der pag. 140 seines Werkes angefügten Stammtafel der Nemanjiden eine «N. N. eine Deutsche» als die einzige Gemahlin Desas und quasi als Mutter seiner Söhne an.

Desa werden folgende Kinder zugeschrieben :

1. Eine ungenannte Tochter.
2. David.
3. Stracimir.
4. Miroslav.
5. Stephan Nemanja.

*a) Desa's Tochter.*

Während der Jahre 1165—67 war zwischen Kaiser Manuel und König Stefan III. von Ungarn ein heftiger Krieg wegen Dalmatien ausgebrochen. Manuel belagerte und eroberte Semlin und Syrmien (Frühjahr 1164), während seine Generäle Johann Dukas und Nikephor Kaluphes bis 1166 das ungarische Dalmatien (Trau, Sebenico, Spalato, Dioklea, Skardona) in Besitz nahmen. In dem nun seitens der Ungarn behufs Wiedergewinnung des Verlorenen fortgesetzten Kampfe, gelang es dem griechischen General Andronikos Kontostephanos am 18. Juli 1167 die ungarische Hauptarmee unter ihrem Commandanten Dionysius bei Semlin aufs Haupt zu schlagen.

Diese seitens der Griechen in Ungarisch-Dalmatien gemachten Eroberungen wurden von der venetianischen Regierung günstig beurteilt. Da Venedig sich bereits im Besitze einiger dalmatinischer Inseln befand, gab sich der politisch-kluge Doge Vitale Michieli II. der Hoffnung hin, es werde ihm jedenfalls leichter gelingen, das dalmatinische Festland den griechischen Händen zu entwenden, als den ungarischen. Der Doge befolgte nun eine Politik, die ihm sowohl in den Augen der Dalmatiner die Popularität, als in jenen der ungarischen Regierung den Nimbus des der Situation Gewachsensten verschaffte.

Stefan III. konnte dermalen auf die inneren und äusseren Angelegenheiten keinen Einfluss ausüben und richtete sein ganzes Streben dahin, einen *Modus vivendi* mit den Venetianern herzustellen, damit sie einer allenfallsigen Zurückeroberung des dalmatinischen Festlandes von den Byzantinern, keine Schwierigkeiten entgegenstellten. Diesen *modus vivendi* glaubte Stefan nicht besser zu erreichen, als indem er mit dem mächtigen Dogen Vitale Michieli in Verschwägerung trat.

Die Familie Michieli gehörte zu den vornehmsten Patrizierfamilien Venedigs; unter dem Dogen Vitale Michieli II. war ihr Glanz auf dem Höhepunkte; ein Sohn des Dogen, Nikolaus, war zum Grafen der dalmatinischen Stadt Arbe gewählt worden (1166), während ein anderer Sohn, Leonhard, Graf der an der istrischen Küste gelegenen Stadt Osero gewesen. Stephans Plan war es nun, die beiden jungen Michieli mit seiner Familie zu verschwägern. Zu diesem Zwecke gab er dem Grafen von Arbe die Prinzessin Marie, Tochter seines Oheims Ladislaus II († 1162) zur Frau; dem Grafen Leonhard von Osero hingegen «*filiam Ducis Edessae.*»

Mit diesen Worten erzählt uns dieses Ereigniss der Chronist Dandolo in Muratoris Sammlung der italienischen Geschichtschreiber (Band XII. pag. 292.) Ducange 53 commentirt diese Angabe folgendermassen: «*Sed et illius (nämlich Desa's) fortasse filia fuerit, quam Leonardo Vitali Michaelis Venetorum ducis filio, in uxorem dedit Stephanus Hungariae rex, quam\* Dandulus filiam fuisse ait Dessae ducis.*» Auf Seite 153 hingegen hat er folgenden Passus: «*Venetorum amicitiam adfinitatibus conciliare studuit (nämlich Stephan III.), filia Ducis Geyzæ, Leonardo Vitalis Michaelis Ducis Venetorum filio, Comitique Auserensi; altera vero Maria Ladislai Ducis filia, Nicolao eiusdem filio coniugibus datis.*» Dass er nun hier die Gattin des Leonard eine Tochter des Prinzen Geiza nennt, ist entschieden ein Schreib- oder Druckfehler und soll es heissen: Dessæ.

Johann Lučić ap. Schwandtner III. (ed 1748) nennt an mehreren Stellen die Gemahlin Leonhards «*filia Ducis Dessæ*», spricht sich aber nirgends darüber aus, dass unter dem Dux Dessa ein Fürst von Serbien zu verstehen sei. Engel in seiner Geschichte Dalmatiens 1798 pag. 485 übersetzt Dandolo folgendermassen: «*eine Tochter des Herzogs von Dessa*», fügt aber in Anmerkung 0) zu: «*nach dem damaligen Styl eine Serwische Prinzessin.*» Hingegen sagt er pag. 198 seiner 1801 edirten Geschichte von Serbien: «*Nach Dandulus verheiratete der König von Ungarn eine filiam Ducis Edessae im Jahre 1167 mit dem Grafen Leonhard, Comes Auseris, Sohn des Doge Vitalis. Ist diese Lesart richtig, oder soll es Ducis Dessæ heissen?*» Trotz seiner Zweifel führt er aber auf seiner Stammtafel der

\* Innoc. III. lib. 11. Epist. p. 490. edit. Venet. et apud Odoric. Rainald an. 1202. n. 8.

Nemanjiden unter den Kindern Desas mit aller Sicherheit Folgendes an :  
 «N. N. Tochter, Gemahlin des Venet. Grafen Leonhard von Osero.»

Nach meinem Dafürhalten ist Dandolo's Stelle einzig und allein auf eine Tochter Desa's zu beziehen und haben wir durchaus keinen Grund an der Richtigkeit dieser Auffassung zu zweifeln.

An eine Prinzessin des in dem osrhoenischen Edessa bis 1165 regierenden älteren Hauses Courtenay zu denken, wäre ein Unsinn; da aber Stefan III. dem Grafen Leonhard eine Verwandte geben wollte, so kann diese laut folgendem Stemma nur Desa's Tochter sein :

Grossfürst Urosch I von Serbien.				
Helene, Gem. Béla II von Ungarn.	Ladislau II † 1162.	Vitale Michieli II † 1173.	Deša, Fürst v. Serbien, reg. bis ca 1165	
Geiza II † 1161.	Maria	Nikolaus Graf von Arbe.	Leonhard Graf von Osero.	Tochter.
Stephan III.	~	~	~	~

Dies erlaubt uns aber auch darauf zu schliessen, dass Stefans serbische Verwandte sich 1167 — da ihr Vater damals schon entront gewesen und wahrscheinlich in irgend einer griechischen Stadt internirt lebte — am Hofe ihres Cousins Stefan III., wahrscheinlich unter den Fittigen ihres Oheims Belusch aufgehalten und dass die Negozirung der Vermählungen der beiden Michieli mit den dem ungarischen Königshause verwandten Damen ein Werk des Diplomaten Belusch gewesen.

Von Leonhard Michieli wissen wir, dass er während der Kriegszüge seines Vaters als Viceregent der Republik Venedig sich äusserst tüchtig zeigte.\* Er war einer Derjenigen, die 1173, nach dem Tode seines Vaters, dessen Nachfolger Sebastian Ziani zum Dogen gewählt und 1174 war er mit einer Mission seitens der venetianischen Regierung an Kaiser Manuel betraut. Von seiner Deszendenz führt Lucius 279 blos eine Tochter Daria, Gräfin von Osero an, die die Grafschaft Osero in die Familie Morosini übertrug.\*\*

\* Casimir Freschot, *Lipregi Dell Nobilta Veneta, Venezia 1682, pag. 85*:  
 «Leonardo, figlio del suddetto Vitale, conte d'Ossero, lasciato Viceregente della Republica assente il Padre nell' imprese d'Oriente, fu soggetto di grandissimo talento, riconosciuto ne pacifici auspicii, con quali amministro le veci del Genitore e refe il suo nome benemerito della fame.»

\*\* Der Doge Dominik Morosini (1148—1156) hatte einen gleichnamigen Sohn, der von 1152 bis 1180 Graf von Zara gewesen. Dessen Sohn Roger erhielt mittelst Urkunde do. August 1174 von dem Dogen Sebastian Ziani das auf der Insel Pago gelegene Kastell Kesse (Chissa) zugesprochen (auf der betreffenden Urkunde sind zwei Morosini — Markus und Moriz — als Zeugen unterschrieben). Diese Schenkung wurde mittelst Urkunde do. April 1203 durch den Dogen Heinrich Dandolo für Roger — nunmehrigen Grafen von Osero — und dessen Nachkommen bestätigt. Roger hat somit seine Ehe mit Daria Michiela vor April 1203 geschlossen.

Mittelst Urkunde do. 15. März 1202 verspricht «Daria Dei Gratia Absarensis

b) *David (auch Zavid).*

Dieser ist nach dem Troadnik ein Sohn Desas. Der serbische Historiker Georg Brankovics nennt ihn Zavid und leitet diese Benennung daher ab, dass er zur Zeit geboren wurde, als man seinen Vater am meisten beneidete («jegda hortze zavidachu otzu jego»). — Die Nachrichten über diesen Prinzen (den aber nur die serbischen Quellen so nennen, denn bei den griechischen kommt unter Desa's Söhnen ein Konstantin vor) lauten bei den verschiedenen Autoren so verworren, dass sich ein klares Bild über ihn nicht gewinnen lässt. Mehr Aufschluss bieten die Nachrichten über die Kämpfe, die Stefan Nemanja mit seinen Verwandten wegen der Gross-Zsupanswürde geführt. Es heisst mit Bestimmtheit, dass es im Jahre 1173 zur entscheidenden Schlacht gekommen, in welcher Nemanja über seine Feinde glänzend triumphirte und auch sein ältester Bruder das Leben verlor.\* Da unter den nach 1173 urkundlich erwähnten Brüdern Nemanjas dieser David nicht vorkommt (aber auch Konstantin nicht), thun wir gut, sein Todesjahr auf 1173 zu setzen. Weib und Kinder sind unbekannt.

c) *Stracimir.*

Er ist wahrscheinlich Nemanja's zweitältester Bruder. Er kommt in dem am 27. Sept. 1186\*\* zwischen Ragusa und Nemanja geschlossenen Frieden vor. Ausserdem erwähnen ihn Chron. Salmansveillens. und die Chronik des sogenannten Ansbertus (in Fontes rerum Austriacarum V.) gelegentlich der im Jahre 1189 erfolgten Unterhandlungen Nemanja's mit dem deutschen Kaiser Friedrich I.

Nachdem ihn die Ragusaner Comes nennen und wir ihn in allen citirten Stellen als einen in die Politik eingegriffen habenden Mann kennen

Comitissa» im Vereine mit ihren Söhnen Robert und Peter, dass sie den Bürgern der Stadt Arbe alle ihre auf Kessa erworbenen Rechte abtrete, falls die Arbenser ihren Sohn Robert zum Grafen von Arbe erwählten.

Mittelst Urkunde do. 1205 bekräftigt der Doge Peter Ziani den Erben Roger Morosinis ihre Rechte auf das castrum Chissæ, nachdem Johann Sisindolo, Graf von Arbe, sich mit Berufung auf ältere Privilegien des Königs Kresimir von Kroatien, in seinen Rechten auf das genannte Kastell verkürzt erklärte.

Als Peters Söhne erscheinen 1236 Roger und Leonhard. Ersteren führt Lucius im Jahre 1243 als Grafen von Arbe an. Der letzte Graf von Osero aus dem Hause Morosini war Marino, genannt Bazeda, nach dessen Tode Andreas Doria zum ersten Male durch den grossen Rat von Venedig zum Grafen gewählt wurde (1304).

\* Kállay 39.

\*\* Wenzel, VI, 165/105 «ex parte Magni Jopani Neman et fratrum eius Comitissæ Strazimiri...» «Hanc pacem cum Megaiupano Neman, Strazimiro . . nos Ragusei facimus, et heredibus eorum.»

gelernt, unterliegt es keinem Zweifel, dass er unter der Oberherrschaft Nemanjas einen Teil Serbiens als Vasall regiert.

Ueber seine Familienverhältnisse und über sein Todesjahr ist nichts bekannt.

d) *Miroslav*.

Wie wir wissen, gelang es Deša im Jahre 1150 den König Radoslav II. von Dioklea zu vertreiben und dessen Land zu erobern. Kaiser Manuel von Griechenland nahm zwar später dem Nemanja seine Beute ab,<sup>1</sup> aber Nemanja eroberte nach 1168 das Land aufs Neue und verband es mit Serbien. Bei dieser Gelegenheit setzte er seinen Bruder Miroslav zum Fürsten des Landes Ch'lm ein. (Es heisst auch Chulmien, Hum, Zahlumje, Zachlmje etc. und ist es das Mutterland der heutigen Herzegovina).

Miroslav wird zuerst 1180 gelegentlich eines Streites mit dem Erzbischof Rainer von Spalato erwähnt. Papst Alexander III. wendet sich in dieser Angelegenheit am 7. Juli 1181 brieflich an Miroslav<sup>2</sup> und an den König Béla III. von Ungarn.

In dem bereits citirten Friedensvertrage zwischen Nemanja und Ragusa do. 27. Sept. 1186 heisst es: «ex parte Magni Jupani Neman et fratrum eius Comititis . . . Myroszlai» «et Sclai de Chelmunia . . . ubi voluerint emant» «Hanc pacem cum Megaipano Neman . . . «Mirislauo, nos Ragusei facimus, et heredibus eorum». Die Unterschrift des Vertrages lautet: «Ich der Grosszupan habe geschworen und unterschrieben.»

«Ich Knez Miroslav habe geschworen und unterschrieben.» Aus dem Jahre 1190 17. Juni<sup>3</sup> kennen wir eine Vereinbarung zwischen Ragusa und Miroslav, wo es heisst: «Salutationibus et locutionibus domini Comititis Miroslai per nuncios suos Maurum Jupanum directis, hec est Raguseorum responsio . . . Nachdem der Graf Gervasius von Ragusa geschworen, heisst es: «Ego Comes Miroslaus . . . idem et ego illis juro».

Im Jahre 1199 wird Miroslav schon als ein Verstorbener bezeichnet.

Seine Gattin war die Schwester des bosnischen Bans Kulin;<sup>4</sup> sie kehrte nach Miroslav's Tode in ihre Heimat zurück.

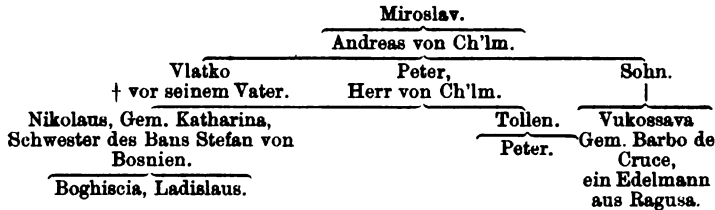
<sup>1</sup> In einer Urkunde do. 20. Mai 1166 für Cattaro (ap. Kukuljević II. 73) heisst es: «Imperante piissimo et semper triumphatore Hemanuhele, duce existente Dalmacie atque Dioclie Kyr Izanacio.»

<sup>2</sup> Wenzel VI, 143/92 «nobili viro Miroslave Comiti Tacholminato.»

<sup>3</sup> Kukuljević II. 157—159.

<sup>4</sup> Schreiben des Königs Vukan von Dioklea an den Papst Innocenz III. do. 1199 ap. Fejér II. 370: «quia hæresis immodica in . . . Bessina (Bosnien) pullulare videtur, in tantum, quod peccatis exigentibus ipse Bacilinus (= Ban Culinus) cum uxore sua, et cum sorore sua, quae fuit defuncti Miroslavi che(l)mensi (uxor) et cum pluribus consanguineis suis seductus, plus quam decem millia christianorum in eandem hæresim introduxit.»

Ducange und seine Anhänger lassen Miroslav (oder seinen Bruder Stracimir) nicht kinderlos sterben. Er soll einen Sohn Andreas hinterlassen haben, von dem sich die Herrn von Ch'lm folgendermassen abgeleitet haben sollen :



Dem gegenüber ist Folgendes zu bemerken :

31. März 1198 nennt sich allerdings ein *Andreas* «Herzog von Ch'lm», doch ist dieser der Sohn Béla's III. von Ungarn. Er behielt auch die Herzogswürde von Ch'lm bis 1202.<sup>1</sup>

1218 stossen wir wohl auch auf einen Herzog *Peter*, der auch zum Fürsten von Spalato gewählt wurde (1222—1225), doch ist seine Abstammung unbekannt. Nach Peter folgte sein Neffe *Tolen*,<sup>2</sup> der 1239 starb.

Ihm folgte nun jener *Andreas*, den Ducange für Miroslav's (oder Stracimir's) Sohn hält. Obwohl wir von diesem Andreas mehrere Urkunden besitzen,<sup>3</sup> sind wir doch nicht in der Lage, seine Abstammung zu präcisiren. Zum letzten Male wird er 1249 erwähnt.

Dass Ducange's Genealogie falsch ist, bezeugt eben jene Urkunde do. 1249, in der Andreas seine beiden Söhne Bogdan und Radoslav anführt.<sup>4</sup>

Radoslav folgte seinem Vater. Er wird in zwei Urkunden vom 22. Mai 1254<sup>5</sup> erwähnt. Nach diesem Jahre kommt weder er, noch ein anderer Herzog von Ch'lm vor; es ist somit mehr als wahrscheinlich, dass Ch'lm

<sup>1</sup> *Kukuljević* II. 191, 199. *Tkalčić*, Mon. episcop. Zagrab, I, p. 8, 9, 10, 16.

<sup>2</sup> Thomas Archidiaconus cap. 33 nennt ihn «Tolen de Chulmia, nepos comitis Petri de Chulmia.»

<sup>3</sup> Am 11. Juli 1239 heisst es in einem Friedensschlusse zwischen Spalato und Chlm: «Ego servus Dei, Stephanus Comes, *Andreas*, et Comes Tollen» (Thomas Archid. Hist. Salon. ap. Schwandtner III. 591).

Gleich zu Anfange seiner Regierung (1239/40) schliesst er ein Bündniss mit dem Knez Johann Dandolo von Ragusa; er nennt sich «Ich Andreas, der Grossknez von Chlm» (Knezi veli chlmszky); er beruft sich auf seine Vorfahren, deutet also an, dass er aus dem regierenden fürstlich Chlm'schen Hause stamme.

Am 7. Sept. 1241 schliesst er Frieden mit Spalato (Thomas l. c. 598 «Veniens Comes Andreas de Chelmo . . . in Spalatum.» *Lučić*, *deregno Dalmatiae* p. 472—473).

<sup>4</sup> Wenzel II. 356, Friedensschluss mit Ragusa: «Ich Andreas, Grossknez von Chulmien, mit meinen Söhnen, dem Zsupan Bogdan und dem Zsupan Radoslav.»

<sup>5</sup> Wenzel l. c. 375. «Wir Richter . . von Ragusa . . schwören Dir, dem Zsupan Radoslav . . » l. c. 377: «Ich Zsupan Radoslav, Sohn des Knez Andreas von Chlm.»

nach Radoslav in den Besitz der serbischen Könige gelangt ist, bis es im 3. Decennium des XIV. Jahrhunderts der bosnische Ban Stefan Kotromanić seinem Banate einverleibte.

e) *Grossfürst Stefan Nemanja.*

Alle über die Bedeutung und Provenienz des Namens Neeman als aquirirten Beinamens gemachten Combinationen der Aelteren sind heute gegenstandslos. In seiner dem Chilandarkloster gemachten Schenkung 1198—99<sup>1</sup> sagt der Grossfürst selbst: «Er (Gott) hat auch mich zum Grosszsupan erhoben, der ich in der heil. Taufe den Namen Stefan Nemanja erhalten habe.» Im Friedensvertrage mit den Ragusanern do. 27. Sept. 1186<sup>2</sup> heisst es: «Perut Mendolus Jupan, et Drusima Semiga Uidossi filii *ex parte Magni Jupani Neman.*» Ueber seine Abstammung findet man noch in der heutigen Literatur keine übereinstimmenden Urtheile. Kállay<sup>3</sup> nennt ihn einen «Enkel, oder wie ein neuerer serbischer Geschichtsforscher meint, ein Sohn des Gross-Zsupans Urosch.» Klaić<sup>4</sup> der ihn im unmittelbaren Anschlusse an Desa erwähnt, lässt sich über seine Abstammung nicht vernehmen. Da aber die urkundlich vorkommenden Brüder Nemanjas, Stracimir und Miroslav von keiner einzigen Quelle als Söhne des Grossfürsten Urosch genannt werden, haben wir keinen Grund die Angabe des Troadnik und Anderer in Zweifel zu ziehen, die Nemanja den jüngsten Sohn Desa's sein lassen.

Ueber das Jahr seiner Geburt sind die Angaben gleichfalls abweichend. P. J. Šafarik<sup>5</sup> gibt 1114, der Czarostavnik und der Ljetopisz Chilendarski geben 1117, Engel ca. 1143 an. Letzterer hat insoferne einiges Recht für seine Behauptung, als 1114—17 als Geburtsjahr für den jüngsten Sohn Deša's entschieden zu hoch gegriffen ist; es müssten ja die noch 1190 urkundlich vorkommenden älteren Brüder Nemanja's bereits Achtziger gewesen sein, was sie zwar nicht gehindert hätte, eine active Rolle zu spielen, aber sehr unwahrscheinlich klingt.

Nach Šafarik wäre er bereits 1159 zur Regierung gelangt, — eine Angabe, die auch nur dann wahrscheinlich klingt, wenn sie sich auf einen Sohn Urosch' I. bezieht. Fassen wir aber alle so mannigfach lautenden Angaben der occidentalen und orientalischen Autoren zusammen, so gelangen wir zu dem Ergebnisse, dass Nemanja mit geheimer oder öffentlicher Unterstützung des Kaisers Manuel ca. 1165 seinem Vater Deša in dem von demselben dem Könige Radoslav II. 1150 abgerungenen Königreiche

<sup>1</sup> *Avramovity*, Opisanie Adrevnostij szrbszki, Belgrad 1847, pag. 16.

<sup>2</sup> Wenzel VI. 165/105.

<sup>3</sup> L. c. 34.

<sup>4</sup> L. c. 131.

<sup>5</sup> Jahrbücher der Literatur, Wien 1831, Band 53. Anzeigeblatt pag. 9.

Dioklea (Zeta) gefolgt ist. Da dies aber bei den in ihren Successionsrechten verkürzten älteren Söhnen Deša's böses Blut machte, erhoben sie sich, unterstützt von den, den Herrschgelüsten Nemanja's und der griechischen Parteinahme feindlich gesinnten übrigen Vasallenfürsten Serbiens, dreimal gegen Nemanja, bis dieser in einer 1173 glänzend gewonnenen Schlacht sich zum bleibenden und anerkannten Gebietes des Landes befestigt. Ch'lm hatte er zwar bald nach seiner Tronbesteigung an Manuel verloren,<sup>1</sup> doch eroberte er es nach 1168 abermals. Um nun in seinem Streben, die unter verschiedenen Zsupanen stehenden Duodezländchen Serbiens unter seine Herrschaft zu bringen und das unterdessen erworbene Grosszsupanat seinen Kindern zu vererben, durch Anschluss an eine Grossmacht gefördert zu werden, warf sich Nemanja, nachdem er sich einigemal von der Unmöglichkeit überzeugte, seine Pläne im Widerspruche mit der griechischen Politik zu verwirklichen, vollständig dem Kaiser Manuel in die Arme und blieb bis zu seinem Tode ein Anhänger des Hofes von Konstantinopel. — Seine nach Manuels Tode mit Isak Angelos geführten Kriege endeten gleichfalls mit einem engen Anschlusse an die griechische Kaiserfamilie.

Nemanja's Verdienste beruhen somit hauptsächlich darin, dass er die Einzelherrschaft Serbiens, resp. die zahlreichen Duodezstaaten zertrümmert und sich zu einem selbstständigen, nationaler Politik huldigenden Autokraten sämmtlicher von Serben bewohnten Gebiete (mit Ausnahme Bosniens) erhob.<sup>2</sup> Seine Versuche jedoch, sich von dem Einflusse Konstantinopels zu emancipiren und sich an Deutschland anzuschliessen, sind durch Kaiser Friedrich's I., die Bedeutung des Momentes nicht auffassender Politik misslungen. Aus Pietismus entsagte Nemanja 1195 der Krone, übergab die Herrschaft seinem erstgeborenen Sohne und zog sich als Mönch Simon in das von ihm erbaute Kloster Studenicza zurück. Zwei Jahre später begab er sich von hier nach dem Berge Athos,<sup>3</sup> stiftete das Kloster

<sup>1</sup> In einer Urkunde do 20. Mai 1166 für die Stadt Cattaro (ap. Kukuljevic, Codex diplomaticus II. 73) kommt Manuel als «dux Dioclie» vor.

<sup>2</sup> Dies Alles deutet er in der obenerwähnten Urkunde folgendermassen an: «Ich habe die grossväterliche Erbschaft erneuert und besser gekräftigt. Mit Gottes Hilfe und meinem von Gott gegebenen Verstande habe ich die zerrüttete grossväterliche Erbschaft hoch gehoben und dann noch auch den Meeresgegenden hinzugefügt.»

Indem Nemanja hier immer nur von der grossväterlichen (er kann wohl auch darunter die seiner älteren Ahnen überhaupt meinen) Herrschaft spricht, gewinnt es wieder an Sicherheit, dass er nicht des Grossfürsten Urosch' Sohn, sondern sein Enkel sei.

<sup>3</sup> Stiftungsurkunde von Chilandar: «und habe ich . . der Mönch Simeon ihn . . (nämlich seinen Erstgeborenen) gesegnet. Ich bin aus meinem Vaterlande auf den heiligen Berg (Athos) gezogen.»



Chilandar und starb in demselben 13. Febr. 1200.<sup>1</sup> — Nemanja's Gattin heisst *Anna*; ihre Genealogie ist ein Conglomerat von heterogenen Angaben.

Die von dem serbischen Bischofe Zsivkovics 1794 herausgegebene Biographie des heiligen Sabbas (*Sava*, eines Sohnes Nemanja's) gibt an, *Anna* sei die Tochter des Kaisers Roman. Da hier nur von dem byzantinischen Kaiser Roman IV. (Sohn des Kappadokiers Konstantin Diogenes, reg. seit 1. Jänner 1068 + 1071) — die Rede sein kann, ist die genealogische Ableitung der erwähnten Quelle unacceptabel. Wir kennen nur eine einzige Gemahlin Romans IV., die am 1. Jänner 1068 ihm vermählte Eudokia Dalassena, Witwe des im Mai 1067 gestorbenen Kaisers Konstantin XI. Dukas. Wenn nun Roman's allenfallsige Tochter noch 1068 geboren war, musste sie gelegentlich der Geburt ihres ersten Sohnes 1084 mindestens 16 Jahre gezählt haben; Nemanja's 1084 geborener Sohn wäre dann 1195 ein 111-jähriger Greis gewesen, wo Nemanja in der bereits citirten Chilendar-Urkunde ihn 1195 als seinen Nachfolger und den Schwiegersohn des griechischen Kaisers bezeichnet. Uebrigens ist *Anna* auch nach der Biographie des heil. Wladimir eine geborene Griechin (Hilferding).

Nach dem Czarostavnik ist *Anna* die Tochter des bosnischen Bans Boris; Engel und Andere sind natürlich sofort bereit in diesem Boris den jüngsten Sohn des Ungarnkönigs Koloman zu finden; Julinacz u. A. nennen *Anna* eine Tochter des Bans Kulin von Bosnien.<sup>2</sup> Da aber keine einzige dieser Angaben vor dem Richterstuhle der Kritik Stand hält, müssen wir heute die Erklärung abgeben, dass uns die Abstammung und das Vermählungsjahr<sup>3</sup> der Gattin Neeman's unbekannt sind. Wir wissen nur, dass sie sich nach der Abdankung ihres Gatten gleichfalls als Nonne einkleiden

<sup>1</sup> In einer Urkunde bei Fejér II. 390 do 1202 schreibt sein erstgeborener Sohn an Papst Innocenz III. «sicut bonæ memoriæ pater meus.» Sein Tod ap. Miklosich, Monum. Serb. 7.

<sup>2</sup> *Du Cange* l. c. 53 ist in seinen diesbezüglichen Angaben enorm unsicher und tappt aus einem Dunkel ins Andere. Lesen wir nur Folgendes: «Quo quidem in bello (nämlich gegen die Brüder Radoslav und Johann, Könige von Rassa und Zeta), Borrichii, Bosinensis Bani, cujus filiam uxorem duxerat Neeman, vel potius Miroslavus, copiis adjutus est. Borrichio quippe filius ac successor fuit Culinus, vel ut præferunt Innocentii III. epistolæ, Bacilinus, vel potius Banculinus, in quibus, mentio fit matrimonii initi, a Miroslavo, cum bani istius Bosnensis sorore, ubi is Miroslavus Chelmensis adpellatur.» *Pejácsevics* (Hist. Serv.) hat: «quibus . . Stephan quoque Neeman . . adjunctus fuit . . ut . . et Augusto nuptias conciliante, Cului Bosniæ Bani filiam, qualicunque nexu Friderico (nämlich dem deutschen Kaiser Friedrich I.) colligatam, redux in Patriam connubio junxerit.»

*Du Cange's* Angabe, Kulin sei des Boris' Sohn gewesen, hat natürlich dazu beigetragen, dass man *Anna* gleichfalls als Boris' Tochter betrachte.

<sup>3</sup> *Pejácsevics*' l. c. Behauptung, die Vermählung sei über Kaiser Friedrichs Intervention um 1165 erfolgt, ist nicht bewiesen.

liess und dabei den Namen Anastasia annahm.<sup>1</sup> Ihr Todesjahr ist unbekannt.

Von Nemanja's Kindern kennen wir:

a) König Stefan I. (siehe den nächstens folgenden Artikel: «die königlichen Nemanjiden»).

b) *Vukan*.

In einem Schreiben des Papstes Innocenz III. do. 8. Jänner 1198<sup>2</sup> an Vukan heisst es: «Karissimo in Christo filio Vulcano Illustri Regi Dalmatie et Dioclie». (Der Papst empfiehlt ihm seine Legaten). In einem Schreiben Vukans an den Papst do. 1199<sup>3</sup> nennt er sich «(V) eadem gratia Diocliae atque Dalmatiae Rex». Uebrigens kann man seinen Namen auch richtig «Vlk» (= Wolf) aussprechen.

Er hatte von seinem Vater, wahrscheinlich gleichzeitig mit dessen Tronentsagung, das Königreich Dioclea erhalten, und wurde sicherlich damals unter die Oberherrschaft seines älteren Bruders, des Grossfürsten Stefan gestellt. Dies mochte der Grund sein, warum der ehrgeizige Mann gegen seinen Bruder intriguirte und schliesslich im Anschlusse an den päpstlichen Stuhl und an den ungarischen Hof ihn vom grossfürstlichen Throne zu stürzen versuchte.

Seine Bestrebungen fanden an König Emerich einen bereitwilligen Förderer; er verhalf ihm eine Zeitlang zur Grossfürstenwürde und verwendete sich sogar beim Papste um Verleihung der Königskrone an Vlk.<sup>4</sup>

Vlk's hochfliegende Träume gingen nicht in Erfüllung. Stephan

<sup>1</sup> Hertzberg's Behauptung, Stefan Nemanja habe sich in seinen alten Jahren mit der byzantinischen Prinzessin Eudokia vermählt, und diese sei dann die Gattin seines Sohnes und Nachfolgers geworden, wird durch die Chilandarurkunde wiederlegt, wo Nemanja zur Zeit seiner Abdankung ausdrücklich seinen Erstgeborenen den Schwiegersohn des griechischen Kaisers Alexius nennt.

<sup>2</sup> Wenzel VI. 195/125.

<sup>3</sup> Fejér II. 370.

<sup>4</sup> Papst Innocenz III. schreibt am 22. März 1203 an den Bischof von Kalocsa in Angelegenheiten des Zustandebringens einer kirchlichen Union mit Serbien: «Nos igitur de salute nobilis viri *W. meganiupani Seruiae*» Fejér II. 408. In einer anderen Urkunde ap. Fejér II. 417 gleichen Datums mit der vorhergehenden empfiehlt er den Erzbischof Johann v. Kalocsa gleichfalls dem Vlk «nobili viro *Megaiupano Seruiae*.»

In einem Schreiben des Papstes an König Emerich do. 1204 (ap. Fejér II. 432) heisst es: «Tu quoque, si bene recolimus, suggestisti, quod tu» serenitati placebat, ut meganiupanus Seruiae, debitam et devotam apostolicæ sedi reverentiam et obedientiam exhiberet, et a nobis, salvo in temporalibus jure tuo, regium susciperet diadema»; dann heisst es l. c. 437: «Tu vero postquam expugnasti Serviam amoto Stephano, et Vulco substituto in locum ipsius.. intimasti, quod.. æquanimiter sustinebis, ut dictus Vulcus regalem susciperet ab apostolica sede coronam.. Sed quum jam biennium sit transactum, in nullo novimus esse profectum.»

begann gleichfalls mit dem päpstlichen Stuhle zu liebäugeln; Kg. Emerich war durch Streitigkeiten mit seinem Bruder Andreas anderseitig in Anspruch genommen und zuletzt nahm der jüngste Bruder der Serbenfürsten, der hochangesehene Mönch Sabbas die Sache zur Hand; es gelang ihm die feindlichen Brüder zu versöhnen und Vlk's Ansprüche auf das Grosszupanat auf ihr richtiges Maass zu reduzieren.

Was mit Vlk, nachdem er sich seinem Bruder unterworfen, geschehen, ist unbekannt. Man nimmt an, dass er 1217 nicht mehr am Leben gewesen, weil sein älterer Bruder Stefan sich damals «König von Serbien, Dioclea, Travunje, Dalmatien und Ch'lm»<sup>1</sup> nennt; dies ist aber nicht massgebend, weil Stefan als erstgekrönter König von Serbien sich des Titels eines Königs von Dioclea in seiner Eigenschaft als Oberherr dieses Landes auch zu Lebzeiten Vukans bedienen konnte. Auch ist es möglich, dass sich Vukan nach der Königskrönung Stefans ins Kloster begeben.

Vlk's Gattin wird in einem Schreiben Innocenz' III. do. 8. Jänner 1198 erwähnt,<sup>2</sup> doch kennen wir weder ihren Namen, noch ihre Chronologie oder ihre Familienverhältnisse. Da es aber nicht anzunehmen ist, dass der Papst in einer kirchenpolitischen Angelegenheit sich an Vlk's Gemahlin gewendet hätte, wenn diese eine Serbin gewesen, so liegt die Vermutung nahe, dass Vlk's Gattin einer vornehmen abendländischen Familie angehört habe. Diese Annahme wird stark durch den Umstand unterstützt, dass Deša sich eine Gattin aus Deutschland gesucht haben soll und Nemanja sich — wie wir sehen werden — seine Schwiegertöchter am liebsten aus vornehmen ausländischen Häusern erkoren. Zu allem dem gesellt sich noch der interessante Umstand, dass Vlk in dem schon citirten Schreiben an den Papst do. 1199 geradewegs *von seiner Verwandtschaft mit dem Papste* spricht.<sup>3</sup> Papst Innocenz III. (vordem Johann Lothar) ist ein Sohn des italienischen Grafen Transmund von Segni, einer Familie, die man aus dem altberühmten Hause der italienischen Conti ableitete. Leider ist es mir dermalen nicht möglich, die von Vlk angedeutete Verwandtschaft näher zu beleuchten; es scheint aber, dass dieselbe auf seine Gemahlin zurückzuführen sei.

Von Vlk's Nachkommen lauten die Nachrichten sehr spärlich. Wir dürfen es als sicher annehmen, dass König Stefan I., durch Vlk's Aufruhr gewitzigt, sich beeilt hat, nach Vlk's Tode oder Abdankung die Herrschaft in dessen Kindern nicht zu verewigen; daher ist es auch erklärlich, dass

<sup>1</sup> Urkunde ap. Raynald ad. 1220.

<sup>2</sup> «Scriptum est super hoc in eundem fere modum uxori eiusdem Regis (= nämlich Vulcus').»

<sup>3</sup> «Interea noverit paternitas vestra, quia augustali stemmate undique insignimur, et quod gloriosius et beatius est, vestri generosi sanguinis affinitatem habere cognovimus.»

wir von Vlk's Sohne *Demeter* nur wissen, dass er *Zsupan* gewesen, und dann unter dem Namen *David* Mönch geworden. *Demeter's* Sohn *Wratislaw* kommt als *Knez* vor, dessen Sohn ist der *Knez Vlatko*, dessen Tochter *Milicza* die Gemahlin des nachmaligen Grossfürsten *Lazar* geworden sein soll.

c) *Prinz Tich.*

*Ansbertus* \* erzählt gelegentlich des ersten Kreuzzuges des deutschen Kaisers *Friedrich I.*, dass der Kaiser mit dem Serbenfürsten *Nemanja* eine Entrevue gehabt und dass es im Verlaufe derselben zu einem interessanten Heiratsprojecte gekommen. «Aliud vero negotium aperiebant domino imperatori primitus etiam agitatum agentes precibus, ut in sui presentia imperiali auctoritati terminaretur, scilicet ut filia illustris ducis Dalmatiæ in matrimonio filio suo daretur. Quæ peticio ad beneplacitum imperatoris et consilio principum dignum sortita est effectum, quoniam prenotatus dux *Berhtoldus* ipsam suam filiam in proximo *Sancti Georii* festo in partibus *Ystrie* memorato iuveni *Tohu* dicto se assignatum (promisit) eo pacto, quod idem *Tohu* et sui ex filia ducis *Berhtoldi* heredes mortuo patri in plenitudine potestatis *pre omnibus suis fratribus* succederent, quod etiam pactum ipsi comitis datis dextris firmaverunt.»

Im Anschlusse zu dieser *Ansbert'schen* Stelle finden wir noch folgende auf unser Thema Bezug habende Regesten: \*\*

1189, 29. *Mai*, *Pressburg*; *Berthold* im kaiserlichen Lager.

1189, 27. *Juli*, *Nisch*; *Berthold* schliesst mit *Nemanja*, *Grosszsupan* und dessen Bruder *Crazimer* (soll heissen *Stracimir*) einen durch Handgelübde bestärkten Vertrag, laut welchem er seine (nicht genannte) Tochter *April* 23 1190 (sollte wohl heissen: 24) in *Istrien* dem *Tohu*, Sohne des *Nemanja*, übergeben will, gegen dem, dass deren Kinder in *Serbien* das *Successionsvorrecht* haben sollen.

1189, 27—31. *Juli*, *Nisch*; *Herzog Berchtold* wird *Bannerträger* eines der drei Haufen des kaiserlichen Heeres.

*November* in *Adrianopel*,

*Dezember* in *Mazedonien* und *Philippopel*.

1190, 21. *Jänner*, *Stellvertreter* des Kaisers bei einer *Unterhandlung* mit *Nemanja*.

*Februar*, findet den *Grosszsupan* nicht und ist am 5. *Februar* wieder in *Adrianopel*;

26. *März* in *Gallipoli*;

\* *Fontes rerum Austr.* I, 5. pag. 23.

\*\* Vgl. *Oefele*, *Geschichte der Grafen von Andechs* 1877, pag. 168—169, gestützt auf *Riezlers* «der Kreuzzug Kaiser *Friedrichs I.* in «*Forschungen zur deutschen Geschichte* 10, 24.» Reg. 388—407.

3. *Mai* in Konjah (= Ikonium) vor Accon, und noch in diesem Jahre in Europa zurück.

Zur Erklärung des Bisherigen haben wir Folgendes mitzuteilen.

Als Nemanja Kenntniss erhalten, dass Kaiser Friedrich I. einen Kreuzzug nach Palästina unternahme, sandte er eine Botschaft zu dem in Ungarn weilenden Kaiser, um demselben freien Durchzug durch Serbien und weitgehendste Gastfreundschaft anzubieten. Nach Arnold von Lübeck ist Nemanja in Belgrad, nach Gottfried von Köln in Nisch zum ersten Male mit Friedrich zusammengekommen. Letzteren Ort gibt auch Bischof Dietpold von Passau \* an.

Ueber die zwischen den beiden Herrschern gepflogenen Unterhandlungen haben wir verschiedene Andeutungen.

a) Arnold von Lübeck sagt: «et fecit Domino Imperatori hominum suscipiens ab ipso terram suam jure beneficiario».

b) Codex M. S. Monast. Salmansveilensis\*\* berichtet: «Nostri appropinquabant Nissæ civitati, quam cum tota adjacente Provincia de Constantinopolitano præceptam imperio, Neemann et Chrazimirus (= Stracimir) magni comites de Servigia et Russia cum tertio fratre Mechilavo (= Miroslav) nuper in suam redegerant potestatem. Illi siquidem gratanter egrediebantur obviam peregrinis, et maxime Imperatoris adventum, prout decebat, cum ingenti pompa et apparatu magnifico salutantes, hunc honorant, hunc benignis stipant obsequiis. Singulis etiam Principum boves, oves, vinum, frumentum et hordeum dividentes munifice, et Mercatum omnibus ministrantes, omnimodum Imperatori obsequium adversus quamlibet gentem, et maxime contra Constantinopolitanum Imperatorem, voluntarium offerentes auxilium tam de se, quam de ipsorum conjuratis et amicis, Calo Petro scilicet, et Asano fratre illius . . Suadent etiam summopere, cavendum esse a sermento Græcorum, et de manu Imperatoris quaerunt recipere memoratam Civitatem Nissam cum illius competentibus et totam etiam terram ipsorum, non metu Imperatoris Constantinopolitanis sed solo Romani amore Imperii, cui per hominum desideranter subjici affectabant. Ad hæc serenissimus Imperator, ut amator pacis ac fidei, solerter proetempore ac convenienter respondit: se quia crucis gestabat signaculum, contra Hierosolymæ terræ invasores velle insurgere, non venisse ad terram Christianorum debellandam: si tamen per Græciam pacificam possit transitum obtinere. Apud Nissam igitur sex diebus continuis ad recreationem exercitus demoratus, præmissis gra-

\* X. Kal. Aug. (23. Juli) venimus ad Civitatem Nisseam; ibi magnus Comes Servie cum magno apparatu honeste excepit, et multa cum eo pertractans, honesta ei donaria dedit, sicut et ipse magna ab eo accepit. Similiter omnes Principes a prædicto Comite vino, medone (= Meth) et animalibus multum honorati fuerunt» ap. Freher, SS. I. 410.

\*\* ap. Pejácsevics 146.

tiarum actionibus de honore et commoditate percepta, præfatis Comitibus valedixit».

c) Chronik des Bischofs Sicard von Cremona: \* «Cum Fridericus Nisam Civitatem appropinquaret, Comites Servie gratanter subjici affectarunt, sed Serenissimus Imperator pacem affectans, eos suscipere recusavit».

d) *Ansbert 22.*: «His etiam diebus preambuli magni comitis de Saruia et Crassia eiusque germani eque comitis præpotentis venerunt nuntiantes eorundem dominorum suorum comitum adventum in serenissimi imperatoris occursum et omnimodum servitium ac subjectionem ipsi promittentium. Cum igitur ad Nisam civitatem aliquando munitam, sed a rege Bela sepefato Ungariæ sub Antronico Greciæ tyranno ex parte dirutam cunctus venisset exercitus ibique per triduum et ultra propter mercatum moraretur, idem magnus Neaman dictus ac germanus suus Crazimerus in magna pompa domino imperatori occurrerunt et ab ipso seu principibus exercitus VI. Kal. Augusti (27. Juli 1189) honorabiliter sunt suscepti.» «Se ipsos nichilominus et omnes suos cum armis offerebant devota instantia in adiutorium presentis expeditionis et specialiter adversus regem Græciæ, si forte contingeret adversari eum Christi exercitui, sicut ipsi de eo tunc opinabantur propter premissos latrunculos nostros indies infestantes, quod nos dispendio personarum et rerum experti sumus. Idem preterea comites cum tercio fratre suo Mercilao occupaverant in gladio et arcu suo Nisam civitatem et circa eam ac deinceps usque ad Straliz omnem terram illam ex ditione Grecorum prereptam sibi eam vendicabant, *ulterius etiam quaqua versum dominium suum et potestatem extendere intendentes et pro ipsa terra bellica virtute sua acquisita de manu imperatoris Romanorum percipienda hominum et fidelitatem ipsi offerebant ad perpetuam Romani imperii gloriam, nullo quidem timore coacti, sed sola ipsius Teutoniis regni dilectione invitati.* Sed Dominus imperator illud perpendens, qui ambulat simpliciter, ambulat confidenter, alieni belli occasione propositum iter contra invasores sancti sepulchri nolens vel immutare vel protelare, comitibus quidem illis gratiarum actionibus premissis benigne respondit: se pro amore Christi peregrinationem laboriosam contra oppressores terre Jerosolimitanæ suscepisse nullumque se malum fastu alicuius ambitionis adversus quemlibet Christianum regem machinari, similiter nec adversus regem Grecie, ita tamen si ipse fidum conductum, ut sepe promiserat et bonum forum exercitui prepararet, alioquin contra falsos christianos inaidiatores peregrinorum Christi eque ut contra paganos se armari et ferro viam cum suis facturum.»

Eine Haupt- und Staatsaction war es also, die die Nemanjiden damals in Scene setzen wollten; um nichts Geringeres hat es sich damals gehandelt, als um die Losreissung der Serben und Bulgaren vom orientalischen

\* Sicard † 1215; zit. ap. Pejáčević 147.

Einflüsse und deren Anschluss an den deutschen Occident; der alte Rotbart in seinem einseitigen Pietismus und seiner Furcht vor den Griechen, wollte den grossen Moment nicht verstehen! . . .

Wie wir aus Ansbert wissen, führte im Namen des Kaisers Graf Berthold mit Nemanja die Unterhandlungen. Dieser Berthold, der IV. seines Namens, stammte aus dem Hause Andechs, war damals Markgraf von Istrien, Herzog von Dalmatien und seit 1195 auch von Meranien. Nemanja lag es daran, den beim Kaiser einflussreichen Magnaten so sehr als möglich für seine dynastischen Interessen zu gewinnen; — Berthold musste dies gelegen kommen, weil sich hier die Aussicht bot, eine seiner Töchter auf einen Fürstentron zu setzen, das Ganze sollte die Krönung des von Nemanja geplanten Anschlusses an Deutschland bilden. — Man verlobte (27. Juli 1189) Bertholds Tochter mit Nemanja's Sohne Tohu und beschloss die junge Braut am Georgstage 1190 in Istrien dem Bräutigam zu übergeben.

Wer ist dieser Prinz Tohu? Die Einheimischen nennen wohl Nemanja's drei Söhne, kennen aber unter ihnen keinen Tohu.

Wohl wissen wir aber, dass Konstantin, der Zar der Bulgaren (1258—1277) sich urkundlich einen Enkel des heiligen Simeon Nemanja von Serbien nennt. Wir kennen auch den Namen des Vaters Konstantins, sind aber darüber im Unklaren, ob Konstantin väterlicher oder mütterlicherseits Nemanja's Enkel gewesen. Nach seinem Vater nennt man ihn Konstantin Tochos, Techos, nach Jireček («Geschichte der Bulgaren») heisst der Vater Tich. — *In diesem Techos, Tochos, erkenne ich jenen Tohu, den uns Ansbert als Nemanja's Sohn anführt und finde ihn mit Tich, dem Vater des Bulgarenzaren Konstantin identisch!*

Es spricht aber auch Nichts dagegen:

a) Im Sinne des Verlobungsvertrages müsste Prinz Tohu ein jüngerer Sohn Nemanja's sein, da wenn er der älteste gewesen, ihm und seinen Kindern ja von selbst die Tronfolge zugefallen wäre und man dieselbe nicht ausdrücklich hätte bedingen müssen. Nemanja bestätigt nun in seiner Chilandarurkunde, dass sein erstgeborener Sohn Stephan heisst.

b) Man könnte fragen: wenn Tohu die Tochter Bertholds von Meran geheiratet, wie kommt es, dass weder er, noch sein Sohn in Serbien gefolgt, ja, dass Letzterer Bulgare geworden, wie sich dies daraus folgern lässt, dass seine Familie am Fusse des Vitosch bei Sophia begütert war?

Diese Zweifel werden ganz einfach dadurch gegenstandslos, dass die zwischen Bertholds Tochter und dem Serbenprinzen geplante eheliche Allianz nicht zu Stande gekommen ist. Nachdem Kaiser Friedrich sich den Anerbietungen Nemanjas gegenüber auf einen negirenden Standpunkt gestellt, fiel auch die auf der Basis des zwischen Nemanja und dem deutschen Kaiser aufzurichtenden politischen Neubaues stehende eheliche Allianz in Nichts zusammen.

Prinz Tich's Schicksale sind uns unbekannt. Es hat die meiste Wahrscheinlichkeit, dass er in Folge der zwischen seinen älteren Brüdern ausgebrochenen Tronstreitigkeiten sich nach Bulgarien begeben, dort vermählt und ein neues Heim gegründet.

Bertholds Tochter wird leider von dem Chronisten nicht genannt. Oefele in seinem oben citirten Werke führt sie unter ihres Vaters Kindern als erste Tochter an und nennt ausser ihr noch vier, ihrem Namen nach bekannte Schwestern an. Wenn Oefele dieses sein Vorgehen nicht unwiderleglich begründen kann, finde ich es nicht zu billigen und meine ich, dass Berthold nur eben vier, ihrem Namen nach bekannte Töchter gehabt, deren eine mit Tohu verlobt gewesen.

Denn ganz abgesehen davon, dass — wo Berthold's andere Töchter sämmtlich mit Namen verzeichnet sind — eine Tochter dieses grossen Magnaten uns nicht ihrem Namen nach überliefert worden sein sollte, müssen wir bedenken, dass

1. keine einzige von Berthold's Töchtern 1189 schon vermählt gewesen; somit könnte ja die unter ihren Schwestern zuerst (Juli 1196) an Mann gebrachte Agnes Tohu's Verlobte gewesen sein.

2. Da wir nur die Kinder Bertholds aus seiner frühestens Ende 1176 geschlossenen zweiten Ehe (mit Agnes, Tochter des Grafen Dedo von Rochlitz und der Mathilde von Heinsberg † 25. März 1195) kennen, so liegt es sehr nahe anzunehmen, dass Tohu's Braut wohl Berthold's älteste Tochter gewesen, die 1189 bestenfalls 12 Jahre gezählt haben konnte. Es ist nun auffallend, dass uns die Chronik von dieser ältesten Tochter Bertholds — nachdem aus ihrer Heirat mit dem Nemanjiden Nichts geworden — absolut Nichts zu erzählen weiss.

d) *Anonymes Kind.*

In einer Inschrift zu Bojana unter dem Berge Vitosch liest man «Kalojan der Sevastokrator, der Vetter (bratrućed) des Zaren (Konstantin), der Enkel des heiligen Stephan des Serbenkönigs».\*

Hier wissen wir nicht, ob Johann ein Sohnes- oder Tochtersohn Nemanja's gewesen; darum ist es angezeigt, Johann's Vater oder Mutter auf der Stammtafel der Nemanjiden nur mit NN. zu bezeichnen.

e) *Erzbischof Sava I. (Rastka.)*

Wurde nach Šafarik 1169 geboren und erhielt den Namen Rastka; — ob er der jüngste Sohn seiner Eltern gewesen, ist bei dem Umstande, dass die Autoren von der Existenz des Prinzen Tich keine Kenntniss haben, nicht mit Sicherheit zu behaupten.

\* Jireček 269.



1186 verliess er unter dem Vorwande einer Jagd in Begleitung einiger Mönche das Elternhaus und begab sich in das russische Kloster Panteleimon auf dem heiligen Berge und wurde trotz aller Bemühungen seiner Eltern, ihn zur Rückkehr zu bewegen, unter dem Namen Sava (Sabbas) Mönch. In Gemeinschaft mit seinem Vater gründete er 1197—1199 das berühmte Kloster Chilandar. Von nun an lebte er hier als Hieromonach und Archimandrit, von 1208—1215 als Hegumen. 1221 wurde er durch den griechischen Patriarchen Germanus zum ersten Erzbischof Serbiens eingeweiht; als solcher nahm er seinen Sitz Anfangs im Kloster Studenica, darauf bleibend im Kloster Žiča.

Er war es, der seine feindlichen Brüder Stefan und Vuk versöhnte. 1211 mit Strež dem Fürsten von Prozék verhandelte, Stefan im Jahre 1222 zum Könige krönte und die Streitigkeiten seiner Neffen schlichtete. 1234 übergab er die Verwaltung des Erzbistums in die Hände des Arsenius I. und unternahm zum zweitenmale eine Reise in den Orient, woselbst er einige Jahre verweilt zu haben scheint. Als er dann über Konstantinopel und Bulgarien die Rückreise in sein Vaterland antrat, ereilte ihn in der damaligen bulgarischen Hauptstadt Trnovo der Tod. Dies geschah nach Šafarik's Berechnung am 14. Januar 1237, wohl nicht früher, wo nicht einige Jahre später.

König Vladislav und Bischof Arsenius holten seine Gebeine im Pomp von Trnovo ab und setzten sie im serbischen Kloster Mileševo bei. Von Sava's Begräbnisse an diesem Orte erhielt das alte Rama oder die spätere Herzegovina den lateinischen Namen Ducatus S. Sabbæ. Im Jahre 1595 liess ein türkischer Pascha den als wunderthätig verehrten Körper des Heiligen nach Belgrad bringen und verbrennen. — Sava hatte von Natur einen sehr schwachen, gebrechlichen Körper: die beispiellosen Entbehnungen und Strapazen aller Art, denen er sich als Mönch unterzog, untergruben seine Gesundheit dergestalt, dass er (nach Dometijan) sehr oft kränkelte.

Es haben sich mehrere sein Wirken kennzeichnende Urkunden erhalten.\*

Dr. MORIZ WERTNER.

\* In einer Urkunde do. 1233 ap. Wenzel I. 376 nennt er sich: «Sava, von Gottes Gnaden Erzbischof von Serbien und der Küstengegend.»

## DIE WIRKSAMKEIT DES KÖN. UNG. LANDESVERTEIDIGUNGS- MINISTERIUMS VON 1877—1890.

Es ist eine bekannte geschichtliche Thatsache, dass bei Gelegenheit der staatsrechtlichen Ausgleichsverhandlungen zwischen Ungarn, der Krone und Oesterreich in den Jahren 1866 und 1867 die Frage über die künftige Wehrverfassung in der Monarchie zu den schwierigsten und heikelsten Punkten der Verständigung gehört hat. Ganz besondere Schwierigkeiten erhoben sich aber gegenüber der Erfüllung des ebenso heißen als gesetzlich berechtigten Verlangens Ungarns, zur Verteidigung des eigenen Landes und zur Aufrechterhaltung des inneren Friedens eine der selbständigen ungarischen Gesetzgebung und dem verantwortlichen ungarischen Landesverteidigungsminister unterstehende ungarische *Landwehr* (honvédség) zu besitzen.

Die Erinnerung an die stürmischen Ereignisse der Jahre 1848—1849 hatte das Misstrauen noch immer wach erhalten und es bedurfte der zwingendsten Gründe und Argumente, um die massgebenden Kreise und Factoren endlich zur Annahme des ungarischen Gesetz-Artikels XII vom Jahre 1867 zu bewegen, worin die Bildung einer besonderen königlich-ungarischen Landwehr und die Organisirung des ungarischen Landsturmes principiell ausgesprochen ist.

Die Verwirklichung dieser gesetzlichen Bestimmung nahm selbstverständlich einige Zeit in Anspruch und war eine um so schwierigere Aufgabe, als man bemüht sein musste, das Misstrauen auf der einen Seite zu bannen und das drängende Begehren der Nation auf der anderen Seite zu befriedigen. Jenes Misstrauen, welches noch Jahre hindurch angedauert, hat es namentlich auch bewirkt, dass im Anfange der ungarischen verantwortlichen Regierung die Leitung des Honvéd-Ministeriums keinem selbständigen Minister anvertraut wurde, sondern der damalige Minister-Präsident, Graf Julius Andrassy, zugleich auch das Ressort dieses Ministeriums versah.

Das auf die Errichtung der ungarischen Landwehr bezügliche Gesetz wurde im Zusammenhange mit den neuen Wehrgesetzen der Monarchie im Jahre 1868 geschaffen, womit die allgemeine Wehrpflicht ausgesprochen wurde. Die ungarische Landwehr sollte aus 82 Infanterie-Bataillonen und 32 Huszáren-Escadronen bestehen. Sie wurde gebildet: aus den ausgedienten Reservisten des gemeinsamen Heeres, aus Freiwilligen und aus jenen Rekruten, die bei der jährlichen Abstellung für das stehende Heer als überzählig geblieben waren. Die Landwehr wird auf Befehl Sr. Majestät mit Gegenzeichnung des verantwortlichen Honvéd-Ministers mobilisirt und kann.

nur mit Zustimmung des Reichstages ausserhalb der Grenze des Landes verwendet werden. Das Land wurde in sechs Landwehrdistricte eingeteilt: dies- und jenseits der Donau, dies- und jenseits der Theiss, Siebenbürgen und Kroatien. Die Fahne und das Commandowort der Honvédschaft ist ungarisch; letzteres in Kroatien kroatisch. Im Uebrigen ist der Sold, die Rangstufen, das Dienstverhältniss, die tactische Einteilung u. s. w. mit den bezüglichen Einrichtungen und Vorschriften des gemeinsamen Heeres übereinstimmend.

Die Gesetzesvorlagen über die Errichtung der ungarischen Landwehr begegnete auf Seiten der damaligen Oppositionsparteien im Reichstage sehr heftigen Angriffen. Erst hatte man die ernste Absicht und den guten Willen der Regierung zur Verwirklichung dieser gesetzlichen Bestimmung bezweifelt, als aber die Schaffung eines ungarischen Nationalheeres deutlich in die Erscheinung trat: da suchte man die neue Institution durch Spott und Hohn vor dem Volke zu discreditiren und suchte das Zustandekommen des Honvéd-Gesetzes zu verhindern. Trotzdem gelang es, die im Gesetz vorausgesehene Landwehr ins Leben zu rufen und gar bald gewann die neue Institution im Volke festen Boden und grosse Sympathien. Diese wurden insbesondere auch dadurch erweckt, dass mittelst a. h. Handschreibens vom 10. December 1868 der in Ungarn sehr beliebte Prinz, Erzherzog Josef, der Sohn des unvergesslichen Palatins, Erzherzog Josef (+ 1847) und Bruder des gleichfalls in ehrenvollem Andenken stehenden Palatins, Erzherzog Stefan, zum Oberstcommandirenden der Honvéd-Armee ernannte und in einem a. h. Kriegsbefehl dem gemeinsamen Heere erklärte: «Dadurch (nämlich durch die Errichtung der ungarischen Landwehr) gewinnt mein Kriegsheer einen solchen Bundesgenossen, der dasselbe in Glück und Unglück auf das Kräftigste unterstützen wird». Diese «Wiedergeburt der Honvéds» machte selbst die Opposition verstummen.

Die Organisation der Honvéd-Armee war ein überaus schwieriges Werk. Es gab hiefür weder ein Vorbild noch irgend welche Vorarbeit. Es musste Alles von Grund aus neu geschaffen werden. Um so grösser ist das Verdienst derjenigen Männer, die ungeachtet der fortgesetzten Angriffe, Verdächtigungen und Herabsetzungen von Seite der Oppositionsparteien in Parlament und Presse die ihnen gestellte Aufgabe in glücklicher Weise zu lösen verstanden.

Um den Kern der künftigen Landwehr zu schaffen, wurde im Wege der Werbung im Sommer 1869 ein freiwilliges Honvéd-Lehrbataillon errichtet und eingeschult. Dasselbe machte überraschende Fortschritte in seiner Ausbildung und erwarb sich selbst die Zufriedenheit des a. h. Kriegsherrn. Im December 1869 konnten erst die ordentlichen Cadres aufgestellt und besetzt werden, es erfolgten die Rekrutenstellungen und die Formirung der Bataillone. Für die Standarte des Ofner Honvéd-Bataillons sticte Ihre Maje-

stät die Kaiserin-Königin *Elisabeth* selber das Fahnenband und diesem Beispiele der hohen Frau folgten dann zahlreiche andere Frauen des Landes. Die Fahnenweihen der Honvéd-Bataillone wurden zu einer Reihe von Feierlichkeiten: «Für König und Vaterland»!

Der Minister-Präsident Graf *Julius Andrassy* als Leiter des Landesverteigungsministeriums und sein Staatssecretär *Karl Kerkápoly*, konnten sich mit ihrem Werke bald schöner Erfolge erfreuen. Ihrer Arbeitsamkeit und Ausdauer war es zu danken, dass schon zu Anfang des Jahres 1870 die Honvéds mit 60,000 Stück Hinterladern versehen und sonst mit allen Erfordernissen ausgerüstet waren. Dabei blieb es von Anbeginn ein Bestreben dieses Ministeriums, die verschiedenen Anschaffungen womöglich nur im Inlande selbst zu besorgen, um der einheimischen Industrie und Production zu Hilfe zu kommen. Ende Jänner 1870 zählte der Landwehr-Status 68,980 Mann und 906 Offiziere. Bis Ende August dieses Jahres sollte der Stand auf 130,000 Mann erhöht werden.

Wir können die weiteren Entwicklungsstadien der Honvéd-Armee hier nicht mehr verfolgen, sondern begnügen uns mit der Anführung einiger kennzeichnender Hauptdaten. Von 1869 bis 1871 hatten in den verschiedenen Honvéd-Lehrabteilungen 861 Oberoffiziere, 603 Cadeten und 5801 Unteroffiziere ihre militärische Ausbildung erhalten. Im Jahre 1871 betrug der Status der Combattanten in der Honvéd-Armee 122,310 Mann Fussvojk und 5472 Mann Reiterei. Und dass diese Armee keine blosse Soldatenspieleri bedeutete, das zeigte sich im Jahre 1871 bei den grösseren Herbstmanövern, welche vom 24. bis 27. September bei Göd in der Nähe von Waitzen abgehalten wurden. Hier hatte die ungarische Landwehr zum ersten Male Gelegenheit, an der Seite und in Gemeinschaft mit dem gemeinsamen Heere die Kriegsübungen zu machen. Dies geschah in Anwesenheit Sr. Majestät und des obersten Armeestabes sowie in Gegenwart der Militärbevollmächtigten von Preussen, England, der Schweiz, Belgien und Italien. Die dreitägigen Uebungen, das Zusammenwirken mit den gemeinsamen Truppen gaben von der Gewandtheit und Ausdauer der Honvéds solch glänzende Beweise, dass über ihre Kriegstüchtigkeit kein weiterer Zweifel obwalten konnte. Diese allgemein belobte, unblutige «Göder Schlacht» war zugleich ein Triumph des Grafen Andrassy und seiner Mitarbeiter im Honvéd-Ministerium, wo seit 1870 Ernest Hollán das Staatssecretariat übernommen und mit Eifer und Sachverständniss geführt hatte.

Bald darauf November 1871 übernahm Graf Julius Andrassy das Ministerium des Aeussern, sein Nachfolger in der Leitung des Honvéd-Ministeriums war wieder der Minister-Präsident (Graf *Lónyay*), bis endlich am 15. December 1872 in der Person des Béla *Szende* ein selbständiger Minister an die Spitze des Landesverteigungsministeriums gestellt wurde. Fast zu gleicher Zeit mit dem Minister wurde (26. December 1872) der neue Staats-

secretär in der Person des k. u. k. General-Majors Baron *Géza Fejérváry* ernannt und damit trat jener Mann an die Spitze der Administration der Honvéd-Armee, dem dieses Heer in seiner Fortentwicklung und Ausgestaltung unendlich Vieles zu verdanken hat.

Minister Szende bekleidete das Portefeuille bis zu seinem im Jahre 1882 erfolgten Tode und dann nach einer kurzen Amtsperiode des Ministers Graf *Gedeon Ráday* (October 1882 — December 1883) und einem Provisorium unter Minister Baron *Béla Orczy* erfolgte am 28. October 1884 die Ernennung des Staatssecretärs Baron *Géza Fejérváry* zum königlich ungarischen Landesverteidigungsminister, dem sodann der Reichstagsabgeordnete *Desider Gromon* als Staatssecretär zur Seite trat. Beide Männer stehen noch heute im Amte und haben sich durch ihr mehrjähriges Wirken die allgemeine Anerkennung erworben. Ganz besonders spricht aber der heutige Zustand der Honvéd-Armee zu Gunsten einer Verwaltung, welche durch Einsicht, Klugheit, Ausdauer, Fleiss und Disciplin eine von Freund und Feind hochgeachtete und angesehene Institution, die Honvéd-Armee, aufgerichtet hat. Minister *Fejérváry* verstand es aber auch, nicht blos das Aeusserliche, das Mechanische der Institution und des Dienstes zweckdienlich fortzubilden, sondern er war im Besondern auch ernstlich und nachhaltig bemüht, den soldatischen Geist im Officers-Corps wie in der Mannschaft der Honvéd-Armee zu heben und zu veredeln und namentlich auch durch eine intensivere geistige Ausbildung die Honvéd-Officiere ihren Kameraden im gemeinsamen Heere ebenbürtig zu erhalten. Ein Hauptaugenmerk des Ministers blieb überdies stets darauf gerichtet, das gute, kameradschaftliche Einvernehmen zwischen den Mitgliedern der gemeinsamen Armee und den Honvéds aufrechtzuerhalten und das Bewusstsein zu nähren, dass beide Teile gleichberechtigte und gleich verpflichtete Factoren zur gemeinsamen Verteidigung der Monarchie und des Vaterlandes sind.

Aber das königlich ungarische Honvéd-Ministerium war ausserdem bemüht, von seiner Thätigkeit nicht blos gelegentlich der jährlichen Budgetverhandlungen im Reichstage Rechenschaft abzulegen, sondern auch in umfassenden literarischen Publicationen den weiteren Kreisen des Landes über die Wirksamkeit dieses Ministeriums und den jeweiligen Zustand der Honvéd-Armee ausführliche Mitteilungen zu machen.

Bisher liegen drei solcher Publicationen vor; die erste beschäftigt sich mit der Thätigkeit des Honvéd-Ministeriums in der Zeit von 1867 bis 1872; die zweite behandelt die Periode von 1873 bis 1877; die dritte und jüngste aber führt den Titel: «*A magyar királyi honvédelmi Ministerium működése az 1877—1890. években.* A honvédelmi Minister úr megbízásából hivatalos adatok alapján írta *Biro Pál*, ministeri tanácsos, a honvédelmi Ministerium elnöki osztályának vezetője», d. i. «*Die Wirksamkeit des königlich ungarischen Landesverteidigungsministeriums in den Jahren von 1877—1890.*

Im Auftrage des Herrn Landesverteidigungsministers auf Grund amtlicher Daten verfasst von Paul *Biró*, Ministerialrat und Chef der Präsidialsection des Honvéd-Ministeriums.» (Budapest, 1891; zwei Bände, gr. 4<sup>o</sup>; I. Bd. XVI und 399 Seiten; II. Bd. VIII und 472 Seiten.)

Auf nahezu neunhundert Quartseiten bieten diese beiden Bände des «Berichtes» eine überraschende Fülle des Materials, welches durch seinen Reichtum ebenso von dem eminenten Fleisse des Sammlers wie durch die eingehende, klare und lehrreiche Aufarbeitung und Darstellung von der Sachkenntniss und der Tüchtigkeit des Verfassers ehrenvolles Zeugnis ablegt. Das ganze Werk mit seinen Tausenden von Daten und mit all den vielen Ausweisen, Uebersichten und Tabellen ist aber nur ein fortlaufender Beleg für die seltene Arbeitsamkeit und Leistungsfähigkeit dieses Ministeriums und seines verantwortlichen Chefs, des Ministers Baron Géza *Fejérváry*, der als Heerführer wie als Organisator und Administrator, in gleich hervorragender Weise sich auszeichnet.

Indem wir darangehen, aus der Fülle des gebotenen und verarbeiteten Materials mindestens die Hauptthatsachen zu einer Skizze zu vereinigen, geben wir vorerst eine kurze Mitteilung über die Anlage dieses «Berichtes». Der *erste* Teil schildert die innere Organisation des Landesverteidigungs-Ministeriums; der *zweite* Teil bespricht die bestehende Wehrgesetze; der *dritte* Teil befasst sich mit den auf Grund dieser Gesetze getroffenen ministeriellen Anordnungen und Verfügungen; der *vierte* Teil gibt eine Darstellung der Honvéd-Institution selbst; der *fünfte* Teil beschäftigt sich mit dem Landsturm und der *sechste* Teil mit der Gensdarmarie.

Der *Wirkungskreis des Landesverteidigungs-Ministeriums* in Bezug auf die Landwehr besteht vor Allem in der Fortentwicklung dieser Institution im Sinne der Landesgesetze; überdies hat dieses Ministerium hinsichtlich des gemeinsamen Heeres einverständlich mit dem gemeinsamen Kriegsminister vorzugehen.

Im Speciellen hat dieses Ministerium :

1. alle auf die gemeinsame Armee, die Landwehr, den Landsturm und die Gensdarmarie bezugnehmenden Gesetzesvorlagen vorzubereiten und mit der erforderlichen Motivirung dem Reichstage zu überreichen, resp. diese Vorlagen vor dem Reichstage zu vertreten;
2. liegt ihm die Durchführung der Gesetze ob;
3. muss dieses Ministerium sämmtliche, zur Durchführung der Gesetze nötigen «Instructionen» ausarbeiten, ebenso die zur Dienstleistung und Disciplin der Honvédschaft erforderlichen Reglements, Vorsschriften, Weisungen, Landkarten, literarischen Hilfswerke besorgen;
4. ferner übt es über die gesammte Landwehr, den Landsturm und die Gensdarmarie die gesetzliche Aufsicht und Controle hinsichtlich der raschen, pünktlichen und unparteiischen Vollziehung der Gesetze;

5. es sorgt für die Anschaffung und Aufbewahrung der sachlichen Erfordernisse der Landwehr (Gebäude, Montur, Bewaffnung, Verpflegung, Bücher, Drucksachen etc.);

6. es leitet gegebenen Falles die nötigen Prozesse oder das Strafverfahren ein und endlich

7. es übt in Personal-Angelegenheiten das Ernennungsrecht oder unterbreitet die Ernennungen, Vorrückungen und Pensionirungen, sowie die Auszeichnungen Sr. Majestät zur allerhöchsten Genehmigung.

In den Jahren von 1877—1890 hat das Honvéd-Ministerium über 50 verschiedene Gesetzentwürfe dem Reichstage vorgelegt, welche von diesem verhandelt und angenommen wurden. Darunter befanden sich zahlreiche organisatorische Vorlagen, deren Durchführung für das Wehrsystem und die Wehrkraft der österr.-ung. Monarchie und Ungarns von wesentlichster Bedeutung sind. Wir erinnern nur an die Erneuerung und Veränderung des allgemeinen Wehrgesetzes im Jahre 1889 (G.-A. VI: 1889) und an das neue Honvéd-Gesetz vom Jahre 1890 (G.-A. V: 1890). Uebersaus zahlreich sind ferner in diesem Zeitraume die Dienstbücher, Reglements, Instructionen, Vorschriften, Landkarten u. s. w., welche das Honvéd-Ministerium zur entsprechenden Durchführung und Anwendung der Gesetze sowie zur diensttauglichen Ausbildung, Erhaltung, Verpflegung, Bequartierung etc. der Honvéd-Truppen ausarbeiten musste. Darunter besitzt das in neuester Zeit (1889/90) erschienene «Dienstreglement für das kön. ung. Honvéd-Ministerium» («A magyar kir. honvédelmi ministerium szolgálati szabályzata») schon deshalb besondere Wichtigkeit, weil das constitutionelle Leben Ungarns wenige Producte aufzuweisen vermag; welche die Dienst-Verhältnisse der Staatsbeamten zu regeln bestimmt sind.

Die Deckung der sachlichen Bedürfnisse des Ministeriums erfolgt fast ausschliesslich im Wege vorausgehender Concurs-Ausschreibung und der darnach geschlossenen Verträge. Die unmittelbare Besorgung geschieht nur selten, meist nur im Falle raschen Bedarfes oder bei unbedeutenden Erfordernissen oder wenn die Concursauschreibung erfolglos geblieben ist. Ganz besonders steigen von Jahr zu Jahr die Druckkosten sowohl bei der Central-Leitung wie bei der Truppe. Das Ministerium verausgabte für sich allein an Druckkosten:

im J. 1885	---	---	---	---	33,576 fl.
« « 1886	---	---	---	---	31,616 «
« « 1887	---	---	---	---	40,104 fl. u. s. f.

Seit dem Jahre 1874 gibt das Ministerium das «Verordnungs-Blatt» («Rendeleti Közlöny») für die kön. ung. Landwehr, Gensdarmerie und den Landsturm heraus. Es ist das Amtsblatt dieser Truppen-Körper und hat die Aufgabe, die Personalangelegenheiten der im Dienstverbände dieser Körper stehenden Personen sowie die sämtlichen Verordnungen und Vorschriften

je rascher und genauer zu veröffentlichen. Das «Verordnungsblatt» erscheint in je einer ungarischen und einer kroatischen Ausgabe und ist an keine Zeit gebunden.

Der *Organismus des Honvéd-Ministeriums* besteht gleich dem der anderen Ministerien aus dem Concepts-, dem Verwaltungs- und dem Buchhaltungs-Personale, dessen amtliche Functionen hier keiner näheren Erörterung bedürfen; nur das heben wir als eine specielle Seite des Dienstes hier hervor, dass von den Concepts-Beamten dieses Ministeriums theils juristische, theils militärische Fachkenntnisse gefordert werden, in Folge dessen das Concepts-Personale hier zum Theil aus Civil-, zum Theil aus Militärpersonen besteht. Die Hilfsämter sind vorwiegend mit Civilbeamten versehen, dagegen ist die Buchhaltung dieses Ministeriums militärisch organisiert.

Die Concepts-Abteilung ist in «Fachsectionen» eingeteilt, welche dann zu «Fachgruppen» vereinigt werden. Seit dem Jahre 1884 bestehen 19 Sectionen; neun derselben sind mit Civil-Beamten besetzt, die Agenden der übrigen besorgen Militär-Personen. Drei Sectionen unterstehen der unmittelbaren Leitung des Staatssecretärs; die anderen sechzehn Sectionen sind in sechs Fachgruppen vereinigt. Die fortwährende Zunahme der Agenden dieses Ministeriums hatte ebenso eine bedeutende Vermehrung seines civilen und militärischen Beamtenpersonals zur Folge. Es waren Concepts-Beamte:

	civile	militärische	zusammen
im J. 1877	41	48	89 Personen
« « 1878	41	55	96 «
« « 1879	41	53	94 «
« « 1880	41	51	92 «
« « 1881	42	48	90 «
« « 1882	41	47	88 «
« « 1883	41	53	94 «
« « 1884	46	54	100 «
« « 1885	48	50	98 «
« « 1886	48	52	100 «
« « 1887	48	57	105 «
« « 1888	48	64	112 «
« « 1889	53	71	124 «
« « 1890	53	75	128 «

Dieser Vermehrung des Beamtenstatus entspricht dann auch die Zunahme des amtlichen Geschäftsverkehres. Die Zahl der Präsidial-Acten schwankte in der Zeit von 1877—1890 zwischen 5174 (1886) und 8699 Stück; die der Sections-Acten zwischen 52,000 (1880) und 66,000 Stück (1890). Da im letztgenannten Jahre die präsidialiter erledigten Stücke 7189 betragen, so war damals die Gesamtzahl der in diesem Ministerium normalmässig behandelten Acten 73,189 Stück; im Jahre 1880 erst 58,480 Stück.



Das Hilfsämterpersonal zählte im Jahre 1890 insgesamt 37 Personen (1 Oberdirector, 4 Directoren und 32 Officiala) gegen 26 im Jahre 1877. Dazu kommt das Dienstpersonal, bestehend aus 29 Personen (1 Buchdrucker, 4 Buchdruckergehilfen, 1 Thürsteher, 1 Portier, 20 Amtsdienere und 2 Hausknechte); im Jahre 1877 waren nur 22 Diener vorhanden.

Die Buchhaltung des Landesverteidigungs-Ministeriums wurde (wie erwähnt) im Jahre 1878 militärisch organisirt; sie führt den amtlichen Titel: «Fachbuchhaltung des Honvéd-Ministeriums» («Honvédelmi ministeri szakszámvevőség») und hat nach wiederholten Umänderungen dermalen folgenden Personalstand:

1 Oberrechnungsrat erster Classe als Chef, 2 Oberrechnungs-Räte zweiter Classe, 9 Rechnungsräte, 49 Rechnungsofficiale, 16 Adjuncten und 10 Praktikanten, zusammen 86 Personen gegen 47 im Jahre 1878. Die Buchhaltung zerfällt in zwei Hauptabteilungen in 9 Sectionen, für je ein Honvéd-Districts-Commando. Die Geschäftszahlen der Buchhaltung bewegen sich seit 1877 bis 1890 innerhalb der Ziffern 10,533 (1880) und 13,252 (1883); im Jahre 1890 waren es 12,941 Stücke.

Seit dem Bestande dieses Ministeriums war dasselbe stets in der Ofner Festung untergebracht. Bis zum Jahre 1881 musste es seine Unterkunft in acht zerstreut liegenden Gebäuden finden, für welche ein Jahreszins von 22,378 fl. 65 kr. gezahlt werden musste. Im Jahre 1881 zog das Ministerium in das auf dem Skt. Georgsplatze in der Ofner Festung um den Preis von 430,000 fl. neuerbaute Ministerpalais ein, dessen Räumlichkeiten sich aber schon nach wenigen Jahren als unzureichend erwiesen, weshalb ein Teil des Ministeriums abermals in einem Miethause untergebracht werden musste. Um diesem Uebelstande abzuhelpen, wurde das Palais durch Zubauten entsprechend vergrößert und seit 1890 ist das Ministerium wieder in einem Gebäude vereinigt. Dieser Neubau kostete einschliesslich des Grundankaufes 218,000 fl., so dass das Palais des kön. ung. Landesverteidigungs-Ministeriums, in welchem auch der Minister und der Staatssecretär ihre Wohnungen haben, im Ganzen auf 648,000 fl. zu stehen kam.

Das Jahresbudget des Honvéd-Ministers hatte in der Zeit von 1877 bis 1890, da die ungar. Landwehr nach allen Richtungen hin einen raschen Aufschwung nahm, mit vielen Schwierigkeiten und Hindernissen zu kämpfen, namentlich musste auf die jeweiligen Zustände der Staatsfinanzen Rücksicht genommen werden. Bei der hierdurch ernstlich gebotenen strengen Sparsamkeit, der pflichtgemässen Fortentwicklung und Erhaltung der Kriegstüchtigkeit der Honvéd-Truppen Rechnung zu tragen, war sicherlich keine geringe Aufgabe. Trotzdem gelang es, das im Jahre 1877 aufgestellte «Normal-Budget» mit geringen Schwankungen festzuhalten. Erst seit 1884 bemerkt man eine Zunahme der «ordentlichen Ausgaben», welche die fortschreitende Entwicklung und Vermehrung der Wehrkraft und der damit in

Verbindung stehenden Institutionen gebieterisch forderten. Die «ordentlichen Ausgaben» waren :

im J. 1877	---	---	---	---	5.992,025 fl.
« 1878	---	---	---	---	6.152,025 «
« 1879	---	---	---	---	6.398,015 «
« 1880	---	---	---	---	6.398,000 «
« 1881	---	---	---	---	6.480,992 «
« 1882	---	---	---	---	6.812,900 «
« 1883	---	---	---	---	6.940,200 «
« 1884	---	---	---	---	7.230,034 «
« 1885	---	---	---	---	7.442,618 «
« 1886	---	---	---	---	7.908,325 «
« 1887	---	---	---	---	8.283,426 «
« 1888	---	---	---	---	8.484,547 «
« 1889	---	---	---	---	9.814,120 «
« 1890	---	---	---	---	10.712,585 «

Dazu kommen ebenfalls bedeutend vermehrte «Pensionen» und «transitorische Ausgaben». Während im Jahre 1877 die «Pensionen» erst 95,000 fl. beanspruchten, erheischten sie im Jahre 1890 bereits 479,686 fl. Die «vorübergehenden Ausgaben» schwankten in der Zeit von 1877—1888 zwischen 55,242 (1879 und 1880) und 499,000 fl. (1885); im Jahre 1889 betragen sie jedoch 2.149,869 fl., im Jahre 1890 gar 4.413,760 fl. Die Hauptursache dieser eminenten Steigerung war die Notwendigkeit der Neubewaffnung der Honvéd-Armee. Das finanzielle Gesamt-Erforderniss des Landesverteidigungs-Ministeriums machte also im Jahre 1890 die Summe von 15.606,051 fl. aus. Davon entfielen auf die Central-Leitung 285,949 fl.; im Jahre 1877 aber 288,678 fl., somit mehr trotz der seither bedeutenden Vermehrung des Personalstandes. Auf die «Honvéd-Institute» kamen im Jahre 1890 insgesamt 448,693 fl.; auf das «Honvéd-Obercommando» 64,540 fl.; auf die Districts-Commanden 254,059 fl.; auf die Truppen 9.244,490 fl. u. s. w.

Die Einnahmen spielen selbstverständlich bei dem Honvéd-Ministerium eine sehr untergeordnete Rolle. Weit bedeutender sind die «Nachtrags-Credite», sowie die «Ausserordentlichen Credite», welche dieses Ministerium auch in der Periode von 1877—1890 wiederholt in Anspruch nehmen musste.

Mit dem zweiten Abschnitte dieses «Berichtes», der von den «Wehr-gesetzen» handelt, können wir uns kürzer fassen, nicht als ob dessen Inhalt ein unwichtiger wäre, sondern darum, weil diese Gesetze grösstenteils allgemein bekannt sind.

Den wichtigen Wendepunkt von durchgreifenden weittragenden Folgen bezeichnet zunächst der Gesetzartikel XV. vom Jahre 1868, welcher die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht auch in Ungarn gesetzlich einführt.

Die Durchführung und Anwendung dieses Gesetzes, wodurch eine vollständige Umgestaltung der Basis und des Charakters der Wehrkraft in Oesterreich-Ungarn überhaupt und in Ungarn insbesondere erzielt werden sollte, bildet seitdem eine der wichtigsten Aufgaben des kön. ung. Landesverteidigungs-Ministeriums. Die zahlreichen Anordnungen und Verfügungen konnten leider nicht stets mit jener Schnelligkeit und Ausdehnung verwirklicht werden, wie solches die politische Lage und das Beispiel der anderen Grossmächte jedesmal gefordert hatten. Man musste Schritt für Schritt vorwärtsschreiten, um die errungenen Vorteile zu behaupten und zu vermehren, ohne die volkswirtschaftlichen und finanziellen Interessen des Staates zu schädigen oder gar zu gefährden.

Eine bedeutsame Fortbildung in der Entwicklung der Wehrkraft kennzeichnet der Gesetzartikel XX, vom Jahre 1886 über den «Landsturm». Eine zwanzigjährige Erfahrung hatte ferner belehrt, dass die Grundzüge in der österr.-ungar. Heeresverfassung, sowie in der ung. Honvéd-Armee richtig seien; nichtsdestoweniger ergab sich die Notwendigkeit, im Einzelnen manche Reform und Abänderung in den gesetzlichen Bestimmungen vorzunehmen. Dies führte zur Revision des allgemeinen Wehrgesetzes durch den Gesetzartikel VI, vom Jahre 1889 und des Honvéd-Gesetzes durch Gesetzartikel V, vom Jahre 1890, nachdem schon früher durch Gesetzes-Novellen (G.-A. XXXV:1878, G.-A. LI:1879 und G.-A. I und II:1882) einzelne Bestimmungen über die Sicherung und Aufteilung des Heerescontingentes, modificirt worden waren. Im Jahre 1879 war der Kriegsfuss des gemeinsamen Heeres abermals auf 800,000 Mann festgestellt worden, wovon für Ungarn 342,988 Mann gerechnet wurden. Nach der am 31. December 1880 erfolgten Volkszählung wurde diese Aufteilung einer Revision unterzogen und danach das ung. Heerescontingent auf 331,414 Mann herabgesetzt; die jährliche Rekrutenstellung mit 39,552 Mann bestimmt (G.-A. I und II:1882).

Wesentliche Abänderungen im Wehrgesetze trifft die Novelle G.-A. XXXIX, vom Jahre 1882. Diese betreffen die militärische Ausbildung der Ersatzreserve, die Festsetzung der ordentlichen Dienstzeit bei der Kriegsmarine auf vier Jahre, die ausnahmsweise und bedingte Heranziehung der vierten Altersklasse für das gemeinsame Heer und die Honvéd, die Einführung der Einjährig-Freiwilligen-Institution bei der Landwehr, verschiedene Vergünstigungen für einzelne Militärpflichtige, z. B. für Kliniker und Theologen, für Lehramtszöglinge. Wichtig ist auch G.-A. XVIII:1888, welcher die Bedingungen angibt, unter denen die Reserve und zwar blos der jüngste Jahrgang, in Friedenszeiten in Anspruch genommen werden könne.

Die bedeutsamsten Abänderungen, welche der vielumstrittene G.-A. VI:1889 über die Revision des allgemeinen Wehrgesetzes in der österr.-ungar. Heeresverfassung hervorgerufen hat, bestehen in folgenden sieben Punkten:

1. Der Anfang der Militärflichtigkeit wird vom 20. auf das 21. Lebensjahr verlegt.

2. Der Kriegsfuss der Armee und der Kriegsmarine wird im Gesetze ziffermässig nicht mehr bestimmt; das jährliche Rekrutencontingent jedoch auch fernerhin nach der bisherigen Zahl von 800,000 Mann Kriegsfuss berechnet. Darnach beträgt der Jahresanteil Ungarns für das gemeinsame Heer 42,711 Mann; für die ung. Landwehr 12,500 Mann.

3 Die Ersatz-Reserve erleidet wesentliche Umgestaltungen und zwar: a) der Präsenzstand der Ersatzreserve wird ziffermässig nicht beschränkt und deshalb kommen nach Deckung des Erfordernisses für das gemeinsame Heer und für die Honvéd das Plus sowie die bei der Rekrutirung als «minder tauglich» Befundenen und alle Jene, die in Friedenszeiten vom activen Dienst befreit waren, in die Ersatz-Reserve. b) Die Ersatzreserve wird zwischen Heer und Landwehr verhältnissmässig verteilt. c) Die bisherige achtwöchentliche Ausbildungszeit erwies sich als durchaus ungenügend, weshalb die Ersatz-Reserve zu ihrer weiteren Ausbildung auch zu periodischen Waffenübungen einberufen werden kann.

4. Die Rekrutirung wurde mit dem Territorialsystem in ein engeres Verhältniss gebracht, um das zu stellende Contingent mehr zu sichern.

5. Die Einjährig-Freiwilligen-Institution wurde einer wesentlichen Modification unterzogen, namentlich in drei Richtungen: a) der Freiwillige muss während seines Präsenzjahres seine volle Zeit der militärischen Ausbildung zuwenden und darf deshalb nicht auch gleichzeitig seine Civil-Studien fortsetzen wollen; b) nach Ablauf des Freiwilligen-Jahres ist der Freiwillige zur Ablegung der Reserve-Offiziers-Prüfung verpflichtet; c) bei ungünstigem Erfolge dieser Prüfung hat der Freiwillige noch ein Jahr zu dienen.

6. Bei der Kriegsmarine wird die Militärflicht ausser den 4 Jahren activer Dienstzeit und 5 Jahren Reserve noch für Kriegszeiten durch 3 Jahre Seewehrverpflichtung ergänzt.

7. Die gesetzlichen Vorschriften über die gegen das Wehrgesetz begangenen Vergehen und Uebertretungen und deren Bestrafung wurden auf Grund der Erfahrung einer neuen Regelung, resp. Ergänzung und Abänderung unterzogen.

Der hier besprochene «Bericht» unterzieht nun jede einzelne dieser Modificationen des Wehrgesetzes einer eingehenderen Erörterung und sachgemässen Begründung, auf welche wir hier leider verzichten müssen; denn der Herr Verfasser des «Berichtes» bringt in diesem Teile seines Werkes eine Fülle sehr interessanter, ethnographischer und statistischer Daten.

Ein besonderes Capitel ist der Einjährig-Freiwilligen-Institution gewidmet, welche bekanntlich in Oesterreich-Ungarn erst durch das Wehrgesetz von 1868 geschaffen wurde. Diese Institution hat sich nun auch vom militärischen Gesichtspunkte aus (nach dem Verfasser) als «nützlich und

lebensfähig» erwiesen, insofern die aus den Reihen der Einjährig-Freiwilligen hervorgegangenen Reserve-Offiziere sehr verwendbare Elemente des Offiziers-Corps bilden. Bei der Neuheit dieser Institution war es anfänglich das Bestreben der Militärverwaltung, die Erwerbung des Rechtes auf diesen Einjährig-Freiwilligen-Dienst zu erleichtern und diese Institution auch bei der Landwehr einzuführen. Die Constituirung des «Landsturmes» hat gezeigt, dass im Falle eines Krieges der Bedarf an Offizieren so gross ist, dass eine Deckung nur auf die Weise möglich erscheint, wenn je mehr Reserve-Offiziere aus den Reihen der Einjährig-Freiwilligen hervorgehen. Zwar hat die Zahl derjenigen, welche die Reserve-Offiziers-Prüfung ablegten, mit jedem Jahre zugenommen, allein dies geschah dennoch nicht in dem Ausmaasse, wie es zur Deckung des gesteigerten Bedarfes notwendig war. Deshalb musste auf einen Modus gesonnen werden, einerseits die Ablegung dieser Prüfung leichter zu ermöglichen, andererseits aber sie für die Betreffenden obligatorisch zu machen. Dies geschah nun durch die im neuen Wehrgesetze vom Jahre 1889 ausgesprochenen Reformen der Einjährig-Freiwilligen-Institution, welche wir schon weiter oben in ihren wesentlichsten Bestimmungen angeführt haben.

Die Vergünstigungen des Einjährig-Freiwilligen-Dienstes geniessen in Oesterreich-Ungarn ausser den mit Maturitätszeugniss versehenen Abiturienten der Gymnasien und Realschulen noch die absolvirten Zöglinge zahlreicher Lehranstalten des In- und Auslandes, welche von der Militär-Verwaltung im Einvernehmen mit dem Unterrichtsministerium einzeln festgesetzt worden sind. Diese Freiwilligen-Institution ist auch bei der Kriegsmarine und seit 1882 bei den Honvéds gesetzlich eingeführt.

Ebenfalls vom social-politischen wie militärischen Gesichtspunkte aus besonders interessant und lehrreich sind die in diesem «Berichte» enthaltenen authentischen Mittheilungen und ziffermässigen Ausweise über die Rekrutenstellung, über die Militärflüchtlinge, über die Selbstverstümmelung, über die im Auslande lebenden Militärpflichtigen, über die einzelnen Personen, Berufen, Classen der Bevölkerung gewährten Erleichterungen und Nachsichten in der Erfüllung ihrer Wehrpflicht u. s. w. Für Ungarn sind in allen diesen Beziehungen von Wichtigkeit: die andauernd bedeutende Auswanderung nach Amerika und die Flucht nach Rumänien oder auch nur der vorübergehende Aufenthalt daselbst. Ersteres findet hauptsächlich in Ober- und Westungarn, Letzteres im östlichen und südlichen Siebenbürgen, hienamentlich bei Rumänen und Székeln statt. Die Grenzstriche in diesen Landesteilen weisen Jahr für Jahr grosse Lücken in der Präsenz der Wehrpflichtigen auf. Selbst die schärfsten Strafnassregeln konnten bis jetzt das Uebel nicht einschränken.

Sehr eingehend bespricht der «Bericht» im weiteren Verlaufe die Art und Weise der Evidenzhaltung der dauernd Beurlaubten, der Ersatzreser-

visten und der Marine-Soldaten; sowie auch den Modus der Einberufung zu den Waffen-Uebungen und der Befreiung von denselben.

Die Schilderung der Heeres-Organisation beginnt mit dem Capitel XIII des zweiten Abschnittes, nämlich mit der Darstellung der Territorial-Einteilung der Wehrkraft. Für diese war die Ende 1882 getroffene a. h. Verfügung von besonderer Wichtigkeit, dass an die Stelle der bisherigen Militär-Commanden das System der territorialen Corps-Commanden eingeführt wurde.

Gegenwärtig zerfällt die ganze Monarchie in 15 Militär-Districte, und zwar in 14 Corps- und in ein Militär-Commando, von denen 6 (das 4., 5., 6., 7., 12. und 13.) Corps-Commando auf Ungarn und seine Nebenländer entfallen; und zwar die Corps-Commanden zu Budapest mit 9 Heeres-Ergänzungsbezirken; zu Pressburg mit 7 Ergänzungsbezirken; zu Kaschau mit 8 Ergänzungsbezirken; zu Temesvár mit 9 Ergänzungsbezirken; zu Hermannstadt mit 8 Ergänzungsbezirken und zu Agram mit 6 Ergänzungsbezirken. Sowohl diese neuere Organisation des Heeres sowie die Errichtung von 22 neuen Infanterie-Regimentern (81—102) hatten selbstverständlich auch eine Neu-Einteilung der einzelnen Heeres-Ergänzungs- und der Rekrutenstellungsbezirke zur Folge. Letztere fallen in der Regel mit den Stuhlbezirken, dann mit den Municipalstädten und den Städten mit geregelter Magistrate zusammen.

Ausserdem bestehen 26 gemischte Super-Arbitrirungscommissionen zu Budapest, Fünfkirchen, Stuhlweissenburg, Komorn, Pressburg, Oedenburg, Neusohl, Erlau, Kaschau, Szatmár, Arad, Debresin, Weisskirchen, Grosswardein, Szegedin, Temesvár, Klausenburg, Karlsburg, Hermannstadt, Kronstadt, Agram, Karlstadt, Fiume, Essek, Peterwardein und Ottoschatz.

Im dritten Teile oder Abschnitte befasst sich unsere Vorlage mit den *aus dem Wehrgesetze fliessenden gesetzlichen Verfügungen*, und zwar zunächst mit dem Militär-Befreiungsfonde. Die Wehrgesetze aus den Jahren 1868 und 1889 sprechen allerdings die allgemeine Wehrpflicht aus, allein in der Wirklichkeit mussten von dieser allgemeinen Pflicht denn doch begründete Ausnahmen gemacht werden. Das Wehrgesetz vom Jahre 1868 hat indessen schon dafür vorgesehen, dass diejenigen, welche aus irgend einem gesetzlichen Grunde zur thatsächlichen Erfüllung ihrer Wehrpflicht nicht herangezogen werden können, ihren Anteil an der Blutsteuer auf andere Art abzutragen gehalten sind.

Es heisst nämlich im §. 56 des G.-A. XL : 1868, dass *solche Wehrpflichtige, die aus irgend einem Mangel zum Dienste in der Linie oder in der Landwehr nicht eingereiht werden können, sowie Jene, die aus Familienrücksichten zeitlich befreit sind und die Ersatzreservisten, die zum activen Dienste nicht einberufen werden, verpflichtet sind, nach ihrem Vermögen oder nach ihrer Erwerbsfähigkeit eine Militärtaxe zu Gunsten des Invalidenfondes zu entrichten.*

Das Gesetz über diese Militärtaxen wurde erst im Jahre 1880 geschaffen. Die Zeit der Verpflichtung zur Zahlung dieser Taxen wurde den zwölf Militärdienstjahren gleichgestellt und die Scala von 3 bis 120 fl. festgesetzt. Die einfließenden Taxen sind in einem besonderen Fonds zu sammeln und es sind die Erträgnisse desselben für die Invaliden, dann auch für die Witwen und Waisen der vor dem Feinde gefallenen oder in Folge ihrer Verwundung oder der Kriegsstrapazen verstorbenen Soldaten der Linie und der Landwehr zu verwenden. Gemäss dem Nachtragsgesetze vom Jahre 1887 (Gesetz-Artikel XX) wurden die Unterstützungen aus diesem Fonds auch auf die Witwen und Waisen der im Frieden verstorbenen Offiziere und Mannschaft ausgedehnt. Die jährliche Vermehrungsquote beträgt seit 1882 je 828,535 fl. Der Gesamtbestand des Fonds hatte zu Ende des Jahres 1890 eine Höhe an Capitalien von 8.314,285 fl. und an Zinsen von 2.265,510 fl., also zusammen von 10.579,795 fl. Verausgabt wurden an die hiezu Berechtigten seit dem Jahre 1882 bis Ende 1890, also innerhalb neun Jahren die Summe von 2.078,648 fl. 39 kr. Das macht durchschnittlich im Jahre 230,960 fl. 93 kr.

Gesetzartikel XI:1882 spricht aus, dass im Falle der Mobilisirung die Familienmitglieder der Einberufenen in der Zeit des Fernseins dieser, und zwar die Gattin, die Kinder, Enkeln, Eltern und Grosseltern, die Schwiegereltern und Geschwister auf Unterstützung aus der Staatscassa Anspruch haben, doch nur in dem Umfange, als ihre Erhaltung gänzlich oder teilweise aus dem Erwerbe der Einberufenen gedeckt wurde. Die Höhe der Unterstützung per Kopf wird nach der am betreffenden Orte festgestellten Militär-Menage-Gebühr bemessen.

Die letzte, partielle Mobilisirung erfolgte im J. 1882 aus Anlass der Wirren in Bosnien-Herzogowina. In Folge dessen mussten in Ungarn und dessen Nebenländern 6645 Reservisten-Familien (6112 in Ungarn, 533 in Kroatien-Slavonien) unterstützt werden. Die Unterstützungs-Summen betragen bis Ende 1885 in Ungarn 254,389 fl. 09<sup>1</sup>/<sub>2</sub> kr., in Kroatien-Slavonien 70,394 fl. 67 kr., zusammen 324,783 fl. 76<sup>1</sup>/<sub>2</sub> kr.

Zur Deckung des Bedürfnisses an Pferde-Material im Falle einer Mobilisirung wurde im Jahre 1873 ein Gesetzartikel (XX) gebracht und das Honved-Ministerium war seither bemüht, durch genaue Instructionen und eine strenge Ueberwachung hinsichtlich der Durchführung in jedem Jahre die Conscription und Classificirung der kriegsdiensttauglichen Pferde sicher zu stellen.

Die Militärbequartierung bildete von jeher eines der schwierigsten Capitel in der Militärverwaltung und war zugleich der Gegenstand fortwährender Klagen und Beschwerden von Seiten des allerdings oft sehr in Mitleidenschaft gezogenen bürgerlichen Publikums. Diese Belastung war um so schwerer erträglich, als sie in der Regel nur einzelne Landstriche

traf, während andere, zur Militärbequartierung weniger oder gar nicht geeignete Gegenden von dieser Last befreit waren. Schon die ältere Gesetzgebung Ungarns hatte sich mit der Ausgleichung und Beseitigung dieser Ungleichheiten beschäftigt; allein erst das Militärbequartierungsgesetz vom J. 1879 (G. A. XXXVI:1879) regelte diese Verhältnisse in befriedigender Weise.

Darin wird die Erbauung von Casernen den Municipien zwar nicht principiell anbefohlen, allein es sind den Erbauern von Casernen solche Vorteile geboten, dass man hoffen konnte, der gewünschte Erfolg werde auch ohne die gesetzliche Verpflichtung im Interesse der Municipien selbst je eher erreicht werden. Das Honvédministerium gab auf Grund dieses Gesetzes «Wegweiser» zur Erbauung von Casernen und Militärspitälern heraus, und es entwickelten die einzelnen Comitate und Städte einen löblichen Eifer, um durch den Bau solcher Militär-Quartiere einerseits den Interessen des Heeres und der Landwehr zu dienen, andererseits die Bevölkerung von einer oft sehr beschwerlichen Last zu befreien.

Schon im J. 1880 erfolgten für 28 Infanterie-Bataillone, 34 Cavallerie-Eskadronen, 13 Artillerie-Batterien, 4 Train-Compagnien, 1 Trainstation und zwei Divisions-Spitäler Bau-Anbote. Ebenso dauerte dieser Eifer in den folgenden Jahren an und es wurden in dem Decennium von 1880—1890 für das k. u. k. gemeinsame Heer erbaut:

1. zu Budapest die Franz Josefs-Cavallerie-Caserne	...	1.651,174 fl. 61 kr.
2. « Kaposvár eine Infanterie-Caserne	...	535,000 « — «
3. « Kecskemét eine Cavallerie- «	...	701,073 « 88 «
4. « Zombor die Franz Josefs-Infanterie-Caserne	...	304,873 « 05 «
5. « Trencsin eine Infanterie-Caserne	...	340,012 « 46 «
6. « Oedenburg eine Cavallerie-Caserne	...	651,122 « 24 «
7. « Steinamanger eine «	...	1.347,408 « — «
8. « Kaschau eine Infanterie- u. Cavallerie-Caserne	...	86,500 « — «
9. « Eperies eine Infanterie-Caserne	...	150,814 « 34 «
10. « Leutschau die Rudolfs-Infanterie-Caserne	...	301,220 « 06 «
11. « Miskolcz eine Cavallerie-Caserne	...	452,513 « 27 «
12. « « « Infanterie- «	...	498,027 « 92 «
13. « « ein Divisionsspital	...	45,863 « 26 «
14. « Loschontz eine Infanterie-Caserne	...	197,674 « 44 «
15. « Ungvár die Franz Josefs-Infanterie-Caserne	...	200,000 « — «
16. « Szegedin eine Infanterie-Caserne	...	586,730 « 45 «
17. « « ein Offiziers-Pavillon	...	28,998 « 06 «
18. « Bistritz eine Infanterie-Caserne	...	263,982 « 98 «
19. « Agram « «	...	794,520 « — «
20. « Belovár « «	...	60,000 « — «

Zusammen der Kostenbetrag ... 9.157,509 fl. 02 kr.

Wie diese Ziffern lehren, sind es also stattliche Summen, welche Comitate und Städte für den Casernenbau zu Gunsten der k. u. k. gemein-



samen Armee innerhalb zehn Jahren aufgewendet haben. Im J. 1890 wurde auch im Einvernehmen mit den beiderseitigen Landes-Verteidigungs-Ministerien vom k. u. k. gemeinsamen Kriegsministerium für die Zeit vom 1. Jänner 1891 bis 31. Dezember 1895 ein neues Quartier- und Mietstatut festgestellt.

Mit der Errichtung der kön. ung. Landwehr und mit der Wiedererrichtung der militärischen Ludovica-Akademie in Budapest wurden auch die Ludovica-Fonde, welche bisher zur Erziehung ungar. Jünglinge in den militärischen Erziehungs- und Bildungsanstalten gedient hatten, ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben. Dadurch entstanden jedoch empfindliche Lücken in den Reihen des k. u. k. Offiziers-Corps in der Richtung, dass die Zahl der aus Ungarn stammenden Offiziere beträchtlich abnahm. Diese Lücken wurden noch vergrößert durch die auffällige Scheu vieler Eltern, ihre Söhne der militärischen Laufbahn zu widmen. Ebenso zeigte sich seitens der Municipien eine völlige Gleichgiltigkeit in Bezug auf die Vermehrung des ungarischen Contingents im Schosse des k. u. k. Offiziers-Corps.

Diese Erscheinungen bewogen das k. u. Landesverteidigungs-Ministerium zur Einreichung des G. A. XXV. v. J. 1882, womit 120 Militärstiftungsplätze für ungarländische Jünglinge auf Landeskosten errichtet wurden. Interessant ist es nun, dass trotz der gebotenen Vorteile häufig die vorhandenen erledigten Stiftungsplätze nicht alle besetzt werden können; erst in neuester Zeit schwindet dieser bedauerliche Umstand mehr und mehr. Im Schuljahre 1889/90 befanden sich in den verschiedenen Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten 128 ungarische Stiftungsplätze besetzt und zwar:

	Freiplätze	Halbfreiplätze
in den Militär-Unterrealschulen	51	5
"  "  Oberrealschule	25	2
"  "  Wiener-Neustädter Akademie	23	5
"  "  Wiener Genie-Akademie	9	3
"  "  Fiumaner Marie-Akademie	3	2
Zusammen	111	17

Zu Anfang des Schuljahres 1890/1 befanden sich in den gemeinsamen Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten nur 127 ungar. Stifftzöglinge, von denen 113 ganz freie, 14 aber halbfreie Plätze besaßen; und zwar waren

in der Militär-Unterrealschule zu Güns	16 Stifftzöglinge
"  "  "  "  Eisenstadt	9
"  "  "  "  Kaschau	28
"  "  "  "  St.-Pölten	—
"  "  Militär-Oberrealschule	24
"  "  Wiener-Neustädter Akademie	36
"  "  Wiener Genie-	7
"  "  Fiumaner Marine-	7
Zusammen	127 Stifftzöglinge.

Die *Verwendung der ausgedienten Unteroffiziere* wird schon im Wehr-gesetze vom J. 1868 kurz erwähnt und bestimmt, dass jene Unteroffiziere, die über die Zeit ihrer gesetzlichen Dienstpflicht im activen Dienste geblieben sind, den Anspruch haben, entweder im öffentlichen Dienste oder bei den vom Staate subventionirten Eisenbahn-, Dampfschiffahrts- u. a. Unternehmungen verwendet zu werden. Diese principielle Bestimmung wurde dann durch den G. A. II. v. J. 1873 des Näheren ausgeführt. Darnach erhalten jene Unteroffiziere, die 12 Jahre und davon mindestens 8 Jahre in der Eigenschaft als Unteroffiziere activ gedient und in disciplinarischer Hinsicht sich wohl verhalten haben, den Anspruch auf Verwendungen im Civil-dienste.

Das Landes-Verteidigungs-Ministerium griff in seiner Wirkungssphäre die Durchführung dieses Gesetzes energisch an und von 1873—1876 erhielten 248 Unteroffiziere der Honvéd-Armee und der ung. Gensdarmarie Atteste; und zwar wurden 108 für den niedern Verwaltungs-, 140 aber für Canzlei-Dienste, Amtsdiener- und Aufseherstellen qualificirt. Von diesen Berechtigten hatten im obigen Zeitraume 96 ehem. Unteroffiziere in den Ländern der ung. Krone Verwendung im Civildienste erlangt.

Seit dem Jahre 1877 wurde dieser Angelegenheit noch ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Es nahm auch die Anzahl der sich meldenden Anspruch-Berechtigten beträchtlich zu. In dem Zeitraum von 1877—1890 erhielten 1229 gewesene Unteroffiziere ihre Abschieds-Atteste und Qualificationen für Civilbedienstungen. Davon fanden 639 Individuen = 52.0% innerhalb dieses Zeitraumes thatsächliche Verwendung im Civil-Dienste.

Der vierte Hauptteil dieses «Berichtes» beschäftigt sich aufs Eingehendste mit der *königl. ungar. Landwehr* (Honvédség) und zwar zunächst mit der *Organisation dieser Landwehr* selbst gemäss der hier massgebenden Gesetzartikeln aus den Jahren 1868, 1871, 1872, 1873, 1877 und 1890. Der G.-A. V aus dem Jahre 1890 besitzt für die Reorganisation der Honvéd-Armee eine ganz besondere Wichtigkeit. Die hauptsächlichsten Neuerungen, welche dieses Gesetz in der Organisation der ung. Landwehr eingeführt hat, bestehen in Folgendem:

1. In diesem Gesetzartikel wurde die Rekrutenzahl für die Honvéd contingentirt und für die nächsten zehn Jahre das Rekruten-Contingent der Landwehr auf jährlich 12,500 Mann festgesetzt.

2. Das Regiments-System wurde angenommen.

3. Die Zeit des activen Dienstes für die Honvéd-Rekruten wurde auf zwei Jahre bestimmt.

4. Die Reserve der Landwehr wurde auf ähnlicher Basis wie bei der gemeinsamen Armee organisirt, mit dem Unterschied, dass der Landwehrmann schon nach zwei activen Dienstjahren in die Reserve übertritt. Ebenso besitzt die Honvéd ihre besondere Ersatz-Reserve.

5. Die ausnahmsweise Zurückbehaltung der Reservisten und Ersatz-Reservisten zur aktiven Dienstleistung in Friedenszeiten wurde auch auf die Landwehr ausgedehnt. Von dieser ausnahmsweisen Einberufung soll jedoch nur in seltenen Fällen Gebrauch gemacht werden.

Nach dem G.-A. V: 1890 ist die Honvéd nicht mehr ein bloß «ergänzender», sondern ein «wesentlicher» Bestandteil der Wehrkraft. Dieses Gesetz bestimmt auch, dass über den factischen Status der einzelnen Honvéd-Truppen der Minister alljährlich bei Verhandlung des Staatsbudgets dem Reichstage einen Ausweis vorzulegen habe.

Nachdem in der Organisation und Formirung der ungar. Landwehr in dem Jahre 1886 und 1889 wichtige Veränderungen vorgenommen waren, fanden dann im Jahre 1890 auf Grund der neuen Wehr- und Landwehr-Gesetze abermals neue organisatorische Verfügungen statt.

Darnach werden die Fuss-Truppenkörper der Honvéd als «Infanterie-Regimenter» bezeichnet. Der active Dienst der Infanterie sowie deren theoretische und practische Ausbildung wurde neu geregelt. Die Regiments- und Bataillons-Adjutanten sind schon in Friedenszeiten beritten zu machen. Bei jedem Regiment wurde eine Proviant-Offiziers-Stelle systemisirt und der Beruf und Wirkungskreis der Honvéd-Ergänzungs-Commandos geregelt. Desgleichen hat man an dem numerischen Bestand wie an der innern Organisation der Honvéd-Huszáren mehrere wichtige Abänderungen vorgenommen. Wir können auf alle diese vom militärischen Standpunkt höchst bedeutsamen Umänderungen und Neuformirungen hier nicht weiter eingehen.

Der Matrikularstand der kön. ung. Landwehr in den Jahren 1877 bis 1890 war folgender.

A) Bei der Infanterie:

		Offiziere und Militär-Beamte.	Mannschaft.
1877	activ	1,114	7,438
	beurlaubt	1,257	226,038
	Zusammen	2,371	233,476
1878	activ	1,209	7,949
	beurlaubt	1,350	218,968
	Zusammen	2,559	226,917
1879	activ	1,082	7,750
	beurlaubt	667	223,974
	Zusammen	1,749	231,724
1880	activ	1,075	7,519
	beurlaubt	769	229,943
	Zusammen	1,844	237,462
1881	activ	1,076	7,010
	beurlaubt	755	194,138
	Zusammen	1,831	201,148

		Offiziere und Militär-Beamte.	Mannschaft
1882	activ	1,067	7,421
	beurlaubt	625	182,179
	Zusammen	1,692	189,600
1883	activ	1,073	7,702
	beurlaubt	1,187	184,125
	Zusammen	2,260	191,827
1884	activ	1,074	7,633
	beurlaubt	1,647	169,661
	Zusammen	2,721	177,294
1885	activ	1,083	7,577
	beurlaubt	1,506	159,802
	Zusammen	2,589	167,379
1886	activ	1,103	8,070
	beurlaubt	1,410	166,640
	Zusammen	2,513	174,710
1887	activ	1,128	7,845
	beurlaubt	1,424	174,651
	Zusammen	2,552	182,496
1888	activ	1,123	8,448
	beurlaubt	1,388	174,525
	Zusammen	2,511	182,973
1889	activ	1,238	13,834
	beurlaubt	1,370	182,677
	Zusammen	2,608	196,511
1890	activ	1,564	11,279
	beurlaubt	2,130	194,711
	Zusammen	3,694	205,990

## B. Bei der Cavallerie:

1877	activ	177	1,882
	beurlaubt	73	16,596
	Zusammen	250	18,478
1878	activ	180	2,105
	beurlaubt	85	16,689
	Zusammen	265	18,794
1879	activ	179	1,883
	beurlaubt	90	20,140
	Zusammen	269	22,023
1880	activ	177	2,214
	beurlaubt	111	21,801
	Zusammen	288	24,015

		Offiziere und Militär-Beamte.	Mannschaft
1881	activ	175	2,430
	beurlaubt	105	21,459
	Zusammen	280	23,886
1882	activ	175	2,503
	beurlaubt	121	21,847
	Zusammen	296	24,350
1883	activ	176	2,270
	beurlaubt	137	21,627
	Zusammen	313	23,897
1884	activ	175	2,298
	beurlaubt	200	20,485
	Zusammen	375	22,783
1885	activ	172	2,395
	beurlaubt	185	22,425
	Zusammen	357	24,820
1886	activ	174	2,391
	beurlaubt	218	23,435
	Zusammen	392	25,826
1887	activ	167	2,418
	beurlaubt	238	23,545
	Zusammen	405	25,963
1888	activ	171	2,758
	beurlaubt	301	23,932
	Zusammen	472	26,690
1889	activ	212	3,525
	beurlaubt	295	24,483
	Zusammen	507	28,483
1890	activ	253	3,642
	beurlaubt	333	24,882
	Zusammen	586	28,524

Für das Jahr 1890 ergibt sich also ein Gesamt-Status von :

activ	1,817	14,921
beurlaubt	2,463	219,593
Zusammen	4,280	234,514

Wie obiger Ausweis zeigt, hat der Offiziersstatus bei der Honvéd-Armee bis zum Jahre 1882 eine entschieden abnehmende Richtung genommen; erst seit dem Inslebentreten des G.-A. XXXIX : 1882, wornach die Einjährig-Freiwilligen-Institution und die daraus hervorgehenden Reserve-Offiziere auch bei der Landwehr eingeführt worden sind, wurde dem fühlbaren Offiziers-Mangel einige Abhilfe verschafft. Von wesentlicher Bedeutung ist jedoch hierin

die Bestimmung des G.-A. VI vom Jahre 1889, derzufolge 15% der Einjährig-Freiwilligen der Landwehr zugewiesen werden. Eine bedauerliche Erscheinung in der ung. Landwehr ist der massenhafte Austritt der Reserve-Offiziere nach Erfüllung ihrer gesetzlichen Wehrpflichten. Die Erleichterungen und Vergünstigungen, welche namentlich auch durch die Einreihung in das Verhältniss «ausser Dienst» solchen Reserve-Offizieren geboten wurden, konnten diesen Uebelstand nur zum Teil beseitigen.

Seitdem im Jahre 1886 bei der Honvéd-Infanterie das Halbbrigadensystem eingeführt, beziehungsweise die Honvéd-Bataillone in 28 Halbbrigaden zusammengestellt wurden, machte sich das Bedürfniss nach Erhöhung des activen Offizierstandes dringlich geltend. In derselben Richtung wirkten noch andere organisatorische Umgestaltungen und Neuformirungen, so dass man seit 1889 auf die möglichste Vermehrung, resp. Ergänzung des Offiziersstatus bedacht sein musste. Zur Deckung dieses Bedürfnisses wurde ein Teil der mangelnden Offiziere durch Versetzung aus dem Stande der gemeinsamen Armee ersetzt. Allein diese zweckdienliche und erwünschte Massregel führte nur teilweise zum Ziel: die weitere Abhilfe erwartet man von der ausbildenden Thätigkeit der militärischen Ludovika-Akademie, welche für die Erziehung der Honvéd-Offiziere bestimmt ist.

Der Status der activen und des Reserve-Offiziersstatus der ung. Landwehr betrug im Jahre:

a) im Activ-Stande:

	1877	1890
Infanterie .....	837	1196
Cavallerie .....	147	230
Zusammen .....	984	1426

b) in der Reserve:

Infanterie .....	427	1264
Cavallerie .....	230	332
Zusammen .....	657	1596

Die Zunahme ist somit eine sehr namhafte.

Der Militärseelsorge-Clerus wurde durch den G.-A. VI: 1889 in den Stand der Ersatz-Reserve versetzt; die Cleriker und Prediger-Amtscandidaten aber kommen nach ihrer Weihe, resp. Anstellung als Seelsorger oder Hilfsseelsorger in die Evidenzhaltung der Ersatz-Reserve. In diesen letzteren Status gelangen auch jene ernannten Militärseelsorger der Landwehr, welche ihre letztere Eigenschaft nicht beibehalten wollen.

Für die *Ausbildung der Honvéds* haben Gesetze und Verordnungen eingehende Verfügungen getroffen, von welchen wir hier nur die hauptsächlichsten andeuten können.

Die vom 1. Jänner bis 1. October jeden Jahres abgestellten Rekruten werden zu ihrer ersten militärischen Ausbildung im Monate October (die

Infanterie am 6., die Cavallerie am 1. d. M.) einberufen. Eine Ausnahme hiervon bilden nur die Lehrer, Lehramtsandidaten und die Professoren, die ihre erste Ausbildung in den Schulferien erhalten sowie die Anwohner der Meeresküste, die teils vom 1. Jänner bis 25. Februar, teils vom 1. November bis zum 26. December, teils in den Monaten Mai und Juni einberufen werden. Die erste militärische Ausbildung erhielten in der Zeit von 1877—1889 bei der Infanterie 134,288, bei der Cavallerie 19,520 zusammen 153,808 Mann.

Die erste Ausbildung erfolgt zugsweise. Seit dem Jahre 1882 wurden die Lehrbataillone errichtet, in denen die Mannschaft ihre weitere Ausbildung empfängt. Die Lehrbataillone werden jährlich vom 6. April bis zum 14. Juni, also 70 Tage abgehalten und bestehen grundsätzlich mindestens aus 600 Mann. In diesen Lehrbataillonen haben von 1882—1890 insgesamt 78,312 Honvéd die weitere militärische Ausbildung gewonnen.

Eine besondere Aufmerksamkeit widmet das königlich ungarische Landesverteidigungsministerium der Heranbildung tüchtiger Unteroffiziere. Zu diesem Zwecke werden jährlich vom 1. December bis zum 4. April des künftigen Jahres bei jedem Bataillone unter der Leitung eines Hauptmannes Unteroffiziers-Lehrkurse eingerichtet. Den Unterricht erteilen die Offiziere (und Offiziers-Stellvertreter) des Bataillons. Von hier aus gelangen die Teilnehmer an diesen Lehrkursen entweder zur weiteren Ausbildung als Unteroffiziere in die Schulbataillons oder aber sie werden als untauglich in die Reihe der Mannschaft zurückversetzt. Von 1877/78—1889/90 wurden in diesen Lehrkursen 23,996 Infanterie-Unteroffiziere ausgebildet.

Für die Huszáren dauert der Unteroffizierskurs vom 1. Dezember bis Ende April des k. Jahres und die Zahl der ausgebildeten Unteroffiziere von 1877—1890 beträgt hier 2545 Mann.

Für die besonderen Dienstleistungen bei der Landwehr bestehen seit 1886 bei den Halbbrigaden vom 1. December bis zum 15. Juni k. Jahres Lehrkurse: *a*) für Trommler (Lambours) und Hornisten (von 1877—1890 wurden ausgebildet 2558 Trommler und 2538 Hornisten); *b*) für Sanitätsdienste vom 1. October bis 15. November jeden Jahres; ausgebildet wurden für diese Zwecke von 1877—1888 insgesamt 2370 Mann; *c*) für den Pionnier-Dienst bei der Infanterie vom 15. April bis 15. Juni jeden Jahres; ausgebildet wurden von 1878—1890 zusammen 4127 Infanterie-Pioniere; *c*) für den Pionnierdienst bei der Cavallerie vom 1. Mai bis Ende Juni bei den Brigaden in Kaschau und Fünfkirchen; ausgebildet wurden von 1884—1889 zusammen 238 Mann; *d*) der Central-Lehrkurs für den Pionnierdienst bei der Cavallerie dient zur Ergänzung der Pionnier-Abteilungen bei den Honvéd-Huszáren und nimmt jedes Jahr am 1. Mai seinen Anfang und dauert 3—8 Wochen. Ausgebildet wurden von 1878—1889 in diesem Kurse 103 Unteroffiziere und 432 Mann. Seit dem Jahre 1890 wurde dieser Lehrkurs aufgelassen; *e*) die Lehrkurse für rechnungsführende Unteroffiziere dauern jährlich vom 1.

Jänner bis 15. Juni, also  $5\frac{1}{2}$  Monate und es werden darin die Rechnungsführer für Fussvolk und Reiterei unter Berücksichtigung ihrer besonderen Aufgaben gemeinsam unterrichtet. Den Unterricht erteilt ein Verwaltungs-offizier, dem ein tauglicher Stabs-Feldwebel oder Wachtmeister als Hilfskraft zugeteilt ist. Von 1877—1890 wurden 2067 Honvéds zu Rechnungsführern ausgebildet. *f)* Der Lehrkurs für Büchsenmacher dauert seit dem Jahre 1888 vom 1. December bis zum 15. Juni k. J., also  $6\frac{1}{2}$  Monate und es wurden von 1877 bis 1889 in diesem Lehrkurse 252 Büchsenmacher ausgebildet; *g)* der Lehrkurs für die Feldlager-Polizei wird nicht in jedem Jahre abgehalten; von 1877—1889 wurden 202 Infanteristen und 102 Huszáren für diesen Dienst ausgebildet. In Zukunft wird statt dessen ein Lehrkurs für die Feld-Gensdarmarie aufgestellt werden.

Zur *Ausbildung der Honvéd-Offiziere* dient in erster Linie die militärische Ludovica-Akademie in Budapest; dann die Central-Cavallerie- oder Equitationsschule und jene höheren Lehranstalten des gemeinsamen Heeres, in denen das Offizierscorps der königlichen ungarischen Landwehr seine höhere und specielle Ausbildung erlangt.

Die Central-Equitationsschule verdankt ihre Entstehung der aus den Feldzügen in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts geschöpften Erfahrung, dass eine wohl ausgebildete und gut bewaffnete Reiterei im Kriege höchst wichtige Aufgaben zu erfüllen hat. Aber nicht nur auf dem Kriegsschauplatze besitzt diese Waffengattung grosse Wichtigkeit, sondern namentlich auch im Eclairer- und Kundschaftsdienste, wodurch ihre Bedeutung eine vielseitigere und unentbehrliche geworden ist. Darum hat die Cavallerie nebst ihrer Kampftüchtigkeit zu Pferde zugleich eine leicht anpassende Gewandtheit und Geschicklichkeit zu Fusse sich anzueignen. Daraus folgt die Berechtigung jener besonderen Aufmerksamkeit und Sorgfalt, welche das ungarische Landesverteidigungsministerium der theoretischen und practischen Ausbildung der Cavallerie-Offiziere zuwendet. Die Central-Cavallerie-Schule wurde im Jahre 1873 dauernd nach Jászberény verlegt, wo die Stadt dem Militär-Aerar für ewige Zeiten eine Kaserne überliess, welche auf Staatskosten vollständig ausgebaut und eingerichtet wurde.

Diese Central-Equitationsschule umfasst drei Lehrkurse: *a)* den Vorbereitungskurs; *b)* den Offiziers-Lehrkurs und *c)* den Hufschmiedkurs. Im Vorbereitungskurse werden dieselben Lehrgegenstände, wie in dem Vorbereitungsjahrgange der Ludovica-Akademie, nur mehr abgekürzt, unterrichtet, ausserdem bildet die Pferdekunde (Hyppologie), das Reiten und Scheibenschossen (mit Carabinern und Revolvern), sowie Fechten und Turnen besonders gepflegte Lehrfächer. Von 1873—1883 besuchten dieser Kurs 144 Unteroffiziere und Honvéds, von denen 98 mit gutem Erfolge absolvirten.

Der Lehrkurs hatte die Aufgabe, nicht nur die jüngeren Cavallerie-Offiziere und Offiziers-Stellvertreter im Reiten, in der Pferdedressur und in



der Behandlung der Pferde gründlich auszubilden, sondern sie zugleich zu tüchtigen Instructoren zu erziehen, welche auch im Commando und in der Anwendung der Reiterei umfassendere Kenntnisse sich erwerben. Der Lehrkurs dauerte für die Subaltern-Offiziere 1—2 Jahre, ausserdem konnten nach Einsicht des Honvéd-Obercommando's auch einzelne Rittmeister einberufen werden. Endlich nahmen Teil jene Infanterie-Offiziere, die auf ihr eigenes Ansuchen zur Cavallerie transferirt werden sollten. Im Offiziers-Lehrkurs zu Jászberény waren von 1873—1883 insgesamt 167 Frequentanten, von denen 25 vor Beendigung des Kurses austraten, 137 aber den Kurs mit gutem oder genügendem Erfolge beendigten.

Der Hufschmied-Lehrkurs hat die Bestimmung, für den Fall der Mobilisirung die erforderliche Anzahl von Hufschmieden für die Huszáren heranzubilden. Dieser Lehrkurs dauert fünf Monate und es nahmen bis zum Jahre 1889 an demselben je 20, seitdem aber je 30 Frequentanten Teil und da jährlich zwei solche Lehrurse abgehalten werden, so wurden bis 1889 in jedem Jahre 40, seither je 60 Hufschmiede für die Honvéd-Huszáren ausgebildet.

Ausser der Hufschmied-Lehre in theoretischer und practischer Beziehung erhalten die Frequentanten dieses Lehrkurses noch Unterricht in den meist vorkommenden Pferde-Krankheiten und in der ersten Hilfeleistung bei denselben, sowie in der Abfassung der einfachen amtlichen Berichte und Eingaben. Die mit befriedigendem Erfolge austretenden Frequentanten bekommen ein Qualifications-Zeugniß und die Geschicktesten von ihnen werden zur weiteren Ausbildung als Curschmiede in das königlich ungarische Thierarznei-Institut nach Budapest entsendet.

Zur höheren militärwissenschaftlichen Ausbildung wurden seit 1873 jährlich vier, seit 1875 aber jährlich fünf Honvéd-Offiziere in die k. u. k. Kriegsschule nach Wien entsendet. Diese Offiziere mussten vorher den oberen Lehrkurs an der königlich ungarischen Ludovica-Akademie mit entsprechendem Erfolge beendigt haben. Der Lehrkurs in der Kriegsschule dauert zwei Jahre. Die weitere Organisation dieser höchsten militärischen Lehranstalt in Oesterreich-Ungarn ist bekannt. Wir führen nur an, dass die mit gutem Erfolge absolvirten Honvéd-Offiziere behufs ihrer practischen Ausbildung im Generalstabdienste auf ein Jahr irgend einem k. u. k. Corpscommando in Ungarn zugeteilt werden.

Ebenso wird in jedem Jahre ein Cavallerie-Offizier der Honvéd-Huszáren in das Reitlehrer-Institut nach Wien commandirt; desgleichen besuchen seit 1884 jährlich zwei Honvéd-Offiziere den Vorbereitungs-Lehrkurs des k. u. k. militärisch-geographischen Instituts in Wien, um dann eventuell als Professoren für Terrainlehre und Terrain-Aufnahme an der Ludovica-Akademie verwendet zu werden; auch in den Militär-Fecht- und Turnmeister-Lehrkurs nach Wiener-Neustadt wird seit 1881 jährlich ein Honvéd-

Offizier entsendet; endlich werden seit 1877 in jedem Jahr einige hierzu taugliche Offiziere in den k. u. k. Auditoren-Lehrkurs nach Wien geschickt. Von 1877—1890 besuchten diesen Kurs 27 Honvéd-Offiziere, von den 7 vor Ablauf des Kurses austraten, 20 aber den Kurs mit befriedigendem Erfolge beendigten.

Die militärische Ludovica-Akademie zu Budapest (das «Ludoviceum») ist das höchste Militärbildungs-Institut in Ungarn. Diese Anstalt hat seit ihrer Wiedererrichtung verschiedene Phasen der Organisation durchgemacht. Uns interessieren hier nur die Umgestaltungen und Erweiterungen seit dem Jahre 1877. In diesem Jahre bestand die Akademie aus drei Lehrkursen: *a)* Vorbereitungskurs; *b)* Offiziers-Cadetten-Lehrkurs und *c)* Offizierskurs. Allein diese Organisation genügte den berechtigten Ansprüchen nicht und der Landesverteidigungs-Minister entschloss sich auf Grund der gemachten Erfahrung zu einer durchgreifenden Reorganisation des Instituts. Dies geschah im Jahre 1883 und wurde durch G.-A. XXXIV : 1883 von der Gesetzgebung angenommen.

Nach diesem Gesetze wurden an der königlich ungarischen Ludovica-Akademie folgende drei militärische Lehrkurse organisiert:

- a)* der Offiziers-Bildungskurs für Offiziere in der Activität;
- b)* der Offizierskurs für Offiziere im Urlauberstande; und
- c)* der höhere Offiziers-Lehrkurs.

Der Bildungskurs für Offiziere in der Activität dauert vier Jahre und es werden in denselben jährlich 60, sich freiwillig meldende solche Jünglinge aufgenommen, die in das militärpflichtige Alter noch nicht eingetreten sind, im Alter von 14—16 Jahren stehen und die vier unteren Classen der Mittelschule absolvirt haben. Von diesen 60 Zöglingen erhalten mindestens 30 volle Verpflegung aus den Erträgen der Privatstiftungen der Akademie; ausserdem bestehen 20 ganz- oder halbzahlende Plätze und 10 Staatsstipendien, an denen kroatische Jünglinge angemessen beteiligt sein müssen.

Die mit gutem Erfolge absolvirten Zöglinge treten als Cadetten in die Honvéd-Armee ein.

Der Lehrkurs für die Offiziere im Urlauberstande hatte nur einen Jahrgang, wurde aber im Jahre 1890 aufgelassen; dagegen blieb der höhere Offiziers-Lehrkurs auch fernerhin fortbestehend. Die Aufgabe dieses Kurses ist die wissenschaftliche Fortbildung der ausgezeichneteren Offiziere in den militärischen Studien.

Mit dem Jahre 1890 erhielt die Ludovica-Akademie auf Grund des Gesetz-Artikels XXIII : 1890 abermals eine Reorganisation. Dieser zufolge bestehen an dieser Akademie gegenwärtig nur zwei Lehrkurse, nämlich: *a)* der Offiziers-Bildungskurs und *b)* der höhere Offiziers-Lehrkurs.

Die Zahl der Zöglinge im Offiziers-Bildungskurse wurde von 60 auf 90 erhöht. Die Leitung der Akademie führt ein Commandant, dem ein Stell-

vertreter beigegeben ist. Die Professoren werden, insofern sie Stabsoffiziere sind, über Vorschlag des Honvéd-Ministers von Sr. Majestät, sonst vom Landesverteidigungs-Minister ernannt.

Auf weitere Angaben über den Bestand, die innere Organisation und die Resultate der Akademie müssen wir hier Verzicht leisten. Nur in Kürze gedenken wir noch des zeitweilig errichteten Stabs-Offiziers-Kurses, der allerdings streng genommen nicht in den Rahmen des Ludoviceums gehört. Alle Hauptleute, welche zu Stabs-Offizieren avanciren wollen, müssen ihre Befähigung hiezu durch eine besondere Prüfung nachweisen. Zur Vorbereitung auf diese Prüfung wurde an der Ludovica-Akademie von 1873—1876 ein dreimonatlicher, seit 1876 ein fünfmonatlicher Lehrkurs eingerichtet, der aber auch als unzureichend befunden wurde, weshalb man ihn im Jahre 1881 auf zehn Monate (November—August) verlängerte.

Ebenso gehört auch die Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen nicht zur Ludovica-Akademie, gleichwohl wurde sie bis zum Jahre 1889/90 hier bewerkstelligt. Seitdem aber erhalten diese Freiwilligen ihre militärische Ausbildung bei den Honvéd-Districten und der Lehrkurs am Ludoviceum wurde aufgelassen.

Das Capitel des »Berichtes« über die *Waffenübungen der kön. ung. Landwehr* schildert eingehend die bestehenden Vorschriften und Einrichtungen über diesen Abschluss der militärischen Ausbildung der Infanterie und Cavallerie und gibt dabei zugleich ein Bild der historischen Entwicklung dieser Institutionen. Die Waffenübungen der ung. Landwehr wurden theils selbständig, theils in Verbindung mit dem gemeinsamen Heere abgehalten; aber auch im ersteren Falle werden die Honvéds mit der notwendigen Artillerie von Seiten des gemeinsamen Heeres versehen. Die Waffenübungen in Gemeinschaft mit dem gemeinsamen Heere haben für den Ernstfall des Krieges eine besondere Wichtigkeit und dienen auch zur Vervollkommnung in der militärischen Ausbildung der Landwehrtruppen.

Unsere Vorlage gibt nun über die Waffenübungen der Honvéds von 1877—1890 eingehende Mittheilungen, auf deren Wiedergabe wir hier verzichten müssen. Der Erfolg bewies jedoch, dass die Opferwilligkeit der ungarischen Nation, die unermüden Bemühungen und Fachtätigkeit der Führer, der seltene Eifer des Offizierskorps und die angeborene Kampffähigkeit der Mannschaft binnen wenigen Jahren die schönsten Früchte gezeitigt haben. Die wiederholte allerhöchste Anerkennung des obersten Kriegsherrn, sowie das schmeichelhafte Lob der einheimischen und fremden Sachverständigen, sind wohlverdiente Errungenschaften der kön. ung. Landwehr.

Mit der fortschreitenden Entwicklung der Honvéd-Armee musste auch für die entsprechendere Regelung der *Sanitätsverhältnisse* dieser Truppen Vorsorge getroffen werden. Dies geschah durch die Gesetzartikel VII: 1871, IV: 1877 und XVI: 1885. Darnach besteht das ärztliche Corps im Activ-

stande der Honvéd-Armee aus 131 Personen, und zwar: aus 1 Oberstabsarzt erster und 3 Oberstabsärzten zweiter Classe, aus 8 Stabsärzten, 60 Regimentsärzten erster und 41 zweiter Classe und aus 18 Oberärzten. Im Reservestande sind: 9 Stabsärzte, 72 Regimentsärzte erster und 38 zweiter Classe und 123 Ober- und Unterärzte, zusammen 242 Personen.

Diese systemisirten Stellen sind freilich nicht stets besetzt; so waren im Jahre 1890 bei der Infanterie 100, bei der Cavallerie 12, zusammen nur 112 Aerzte; es fehlten sonach 19 Aerzte. Dagegen hatte der Urlauber- oder Reservestand 267 ärztliche Personen, d. i. um 25 mehr als die Zahl der systemisirten Stellen beträgt.

Die Honvéd-Aerzte in der Activität werden zu ihrer Ausbildung für die Dauer von drei Monaten in die betreffenden k. und k. Garnisonsspitäler des k. und k. gemeinsamen Heeres zur Dienstleistung commandirt. Ausserdem wurde ein Wiederholungslehrcurs und insbesondere ein «Operations»-neuestens auch ein «Hygienischer Lehrkurs» für Honvédärzte eingerichtet.

Der Wiederholungslehrcurs hat den Zweck, 1. dass die für den militärärztlichen Beruf wichtigen medicinischen Lehrsätze im Gedächtnisse der Honvéd-Aerzte aufgefrischt und diese mit den Fortschritten der Wissenschaft sowie mit dem System und den Vorschriften des Sanitäts-Dienstes genau bekannt gemacht und 2. dass während des Kurses die hiefür Tauglichen für den Operationslehrcurs vorbereitet werden. Der Wiederholungslehrcurs findet jährlich vom 24. Mai bis zum 10. August an der Budapester Universität statt. Vorgetragen werden: a) Chirurgie und Operationslehre mit besonderer Rücksicht auf Kriegsverwundungen und mit Demonstrationen an Leichen und an lebenden Personen; b) militärische Gesundheitslehre mit praktischen Versuchen; c) Augenheilkunde, hauptsächlich die beim Militär vorkommenden Augenkrankheiten und Untersuchungen des Auges; d) System und Vorschriften des Sanitätsdienstes im Frieden und im Kriege. An diesem Kurse haben bisher 69 Honvéd-Aerzte Theil genommen.

Die Errichtung des Operations-Lehrkurses geschah in der Absicht, die hiezu tauglichen Honvéd-Aerzte zu Operateuren heranzubilden zu lassen. Dieser Kurs dauert in jedem Jahre vom 1. Oktober bis zum 30. Juni und wird sowohl an der Budapester als an der Klausenburger Universität abgehalten. An jeder dieser Hochschulen sind je zwei Operations-Zöglings-Stellen für die Honvéd-Armee systemisirt. Bisher wurden 18 Operateure für diese Armee herangebildet.

An beiden diesen Universitäten sind auch die Hygienischen Lehrkurse für die Honvéd-Aerzte eingerichtet. Deren Dauer ist zehn Monate oder ein Studienjahr, nach welcher Zeit die betreffenden Frequentanten das Diplom als «Professoren der Hygiene» erhalten. Bisher haben 5 Honvéd-Aerzte diesen Kurs absolvirt.

Seit 1887 ist auch bei der ung. Landwehr die Einführung und der Gebrauch der antiseptischen Verbandzeuge zur Pflicht gemacht worden.

Es ist selbstverständlich, dass neben dieser theoretischen Berufs-Bildung der Honvédärzte auch für deren Einübung in den practischen Sanitätsdienst ernstlich gesorgt wird. Nicht minder ist die Militärverwaltung bemüht, das für den prompten und ausreichenden Sanitätsdienst erforderliche Hilfs- und Dienstpersonale in erforderlicher Anzahl und Qualität heranzubilden. Endlich sind auch die nötigen Einrichtungen und Krankenhäuser für die Honvéd-Armee hergestellt und der ärztlichen Leitung und Aufsicht übergeben worden.

Diesen Verfügungen und Institutionen ist es zu danken, dass der Gesundheitszustand der Honvédtruppen sich von Jahr zu Jahr verbessert und heute jenes erfreuliche Resultat aufzuweisen hat, dass die Kriegstüchtigkeit der ung. Landwehr auch gegen die gesundheitsschädlichen Einwirkungen entsprechend gewahrt ist.

Ein besonders wichtiges und ausgedehntes Feld der Militär-Verwaltung bietet die Besorgung der *wirtschaftlichen Angelegenheiten* der kön. ung. Landwehr; denn die zweckmässige Sicherung der Verproviantirung, der Bekleidung und militärischen Ausrüstung ist eine wesentliche Garantie der Kampftüchtigkeit eines Heeres. Deshalb wurde diesem Zweige der Verwaltung eine ganz besondere Sorgfalt zugewendet, um so mehr, als die allgemein-europäischen Verhältnisse, die Steigerung der Wehrkraft in allen Staaten sowie die wiederholte und rasche Umgestaltung der Bewaffnung in dieser Hinsicht grosse Ansprüche stellen. Die Landwehr musste in jeder Beziehung mit den Fortschritten der k. und k. gemeinsamen Armee gleichen Schritt halten.

Die wirtschaftlichen Angelegenheiten besorgt die Intendantur der Landwehr, diese besteht nach der neuesten Organisation vom Jahre 1890 aus einem General-Intendanten (V. Diätenklasse), aus 3 Ober-Intendanten erster Classe (VI. Diätenklasse), 8 Ober-Intendanten zweiter Classe (VII. Diätenklasse), aus 12 Intendanten (VIII. Diätenklasse) und 11 Unter-Intendanten (IX. Diätenklasse), zusammen aus 35 Personen.

Der Kriegsstand der Intendantur wird von Fall zu Fall festgesetzt.

Die Verproviantirung der Honvéds geschieht theils im Wege abgeschlossener Verträge, theils durch unmittelbaren Hand-Einkauf. Seit dem Jahre 1881 erhält die Mannschaft als warmes Frühstück eine Einbrennsuppe. Für die Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung der Landwehr bestehen eingehende Vorschriften. Bei Anschaffung der erforderlichen Gegenstände und Artikel müssen vor Allem einheimische Producenten, Fabrikanten und Gewerbsleute berücksichtigt werden. Auf die detaillirtere Darstellung all dieser Verhältnisse können wir uns an dieser Stelle nicht einlassen; nur das eine Factum heben wir hervor, dass in der Zeit von 1877—1890

das Honvéd-Ministerium zur Deckung der Erfordernisse der Landwehr 257 Verträge geschlossen hat und unter diesen sind nur 16 Verträge mit ausserungarischen Unternehmern und zwar für solche Bedürfnisse, deren Deckung im Inlande nicht gesichert werden konnte.

Indem wir mit Rücksicht auf den uns zur Verfügung stehenden Raum eine Reihe von Detail-Einrichtungen und Specialverfügungen in der Besorgung der wirtschaftlichen Angelegenheiten der Honvéds übergehen, verweilen wir einen Moment bei dem G.-A. XX: 1887, der von der Versorgung der Witwen und Waisen verstorbener Landwehrmänner (Offiziere und Mannschaft) handelt.

Zur Versorgung dieser Witwen und Waisen ist Vorbedingung die Pensionsfähigkeit des Familienhauptes, welche nach zehnjähriger activer Dienstzeit eintritt; eine Ausnahme von dieser Bedingung findet nur im Kriegsfall statt. Den Erziehungsbeitrag erhalten die Waisen bis zu ihrer Grossjährigkeit (bei den Offiziersöhnen das 20., bei Offizierstöchtern das 18. Lebensjahr, bei der Mannschaft das 16., resp. das 14. Lebensjahr) doch nur dann, wenn mindestens zwei unversorgte minderjährige Waisen vorhanden sind. Bei gänzlich elternlosen Waisen fällt diese Bedingung weg, ja diese erhalten noch 50% über den sonst gesetzlichen Erziehungsbeitrag.

Das «Honvédasyl», welches durch Privatsammlungen gestiftet und erhalten wurde, befindet sich seit 1882 unter Verwaltung und Aufsicht des Landesverteidigungs-Ministers. Das «Honvédasyl» dient zur Aufnahme vermögensloser Honvéd-Invaliden aus den Jahren 1848/49. Sobald derartige Invaliden nicht mehr am Leben sind, wird das Asyl und dessen Vermögen als Landesstiftung zu Gunsten der Invaliden der jetzigen kön. ung. Landwehr verwendet. Die unmittelbare Aufsicht über das Honvédasyl führt eine Aufsichtscommission, deren Präses und fünf Mitglieder der Minister ernennt, die übrigen fünf Mitglieder aber der Central-Ausschuss der Honvéd-Vereine wählt. Im Asyl selbst ist die Leitung einem Commandanten anvertraut, dem das erforderliche Beamten- und Dienstpersonale zugeteilt ist. Gegenwärtig beherbergt das Asyl 100 Invaliden (2 Stabsoffiziere, 33 Ober- und 38 Unteroffiziere und 27 Gemeine). Die Invaliden erhalten volle Verpflegung und ausserdem die Stabsoffiziere monatlich 16, die Ober-Offiziere 10 fl. Zulage; die Unteroffiziere 20, die Mannschaft 5 kr. Tagessold.

Die *territoriale Verteilung* oder Garnisonirung der Honvéd-Armee geschieht nach denselben Grundsätzen und Vorschriften wie jene des k. und k. gemeinsamen Heeres. Die Durchführung dieser gesetzlichen Bestimmungen war jedoch mit besonderen Schwierigkeiten verbunden, da unter Anderem auch die erforderlichen Casernen und anderen Baulichkeiten erst besorgt, resp. neu hergestellt werden mussten. Mit Anerkennung gedenkt der «Bericht» der patriotischen Opferbereitschaft, womit die Gemeinden

und Municipien bemüht waren, die Thätigkeit des Landesverteidigungs-Ministeriums in dieser Beziehung zu unterstützen.

Indem wir auf die wiederholten Veränderungen in der Garnisonirung und Bequartierung der Honvéd-Truppen nicht weiter eingehen können, geben wir in Nachfolgendem eine Uebersicht der definitiven Stationirung der kön. ung. Landwehr in den sieben Honvéd-Districts-Commanden: Budapest, Szegedin, Kaschau, Pressburg, Stuhlweissenburg, Klausenburg und Agram. Jeder District umfasst zwei Infanterie-Brigaden zu je vier Regimentern; die Honvéd-Infanterie zählt sonach gegenwärtig 28 Regimenter. Die Brigaden haben ihre Sitze zu Budapest, Debreczin, Szegedin, Lugos, Kaschau, Szatmár, Pressburg, Neutra, Stuhlweissenburg, Fünfkirchen, Klausenburg, Hermannstadt, Agram; die Regimenter ihre Stäbe zu: Budapest, Békés-Gyula, Debreczin, Grosswardein, Szegedin, Szabadka, (Maria-Theresiopel), Werschetz, Lugos, Kaschau, Miskolcz, Munkács, Szatmár, Pressburg, Trencsin, Neutra, B.-Bánya, Stuhlweissenburg, Oedenburg, Fünfkirchen, Gross-Kanizsa, Klausenburg, Maros-Vásárhely, Hermannstadt, Kronstadt, Agram, Schwarza, Belovár, Vinkovcze. Die Infanterie ist in 36 ärarischen und 58 gemieteten Gebäuden untergebracht.

Unter der in Budapest stationirten Inspection der Honvéd-Cavallerie stehen die Brigaden: Budapest, Szegedin, Fünfkirchen in zehn Huszárenregimentern zu Budapest, Debreczin, Szegedin, Kecskemét, Kaschau, Waitzen, Pápa, Fünfkirchen, Maros-Vásárhely und Warasdin. Diese sind in 8 ärarischen und 12 gemieteten Gebäuden untergebracht.

Die Infanterie-Regimenter zerfallen in je 3—4 Bataillone, jedes Huszáren-Regiment in zwei Escadronen.

Zeltlager für die Honvéd-Armee bestehen in Maros-Vásárhely, in Kaschau, in Lugos, in Fünfkirchen und in Neutra. Gedeckte Reitschulen für die Honvéd-Huszáren sind zu Budapest, Jászberény, Békés-Gyula, Debreczin, Waitzen, Fünfkirchen, Pápa, Maros-Vásárhely und Zala-Egerszeg; dazu kommt noch die Reitschule der Ludovica-Akademie und der Central-Equitations-Lehranstalt.

Die Gerichtbarkeit über die Landwehr üben die seit 1884 neu-organisirten «Auditoriate für die kön. ung. Landwehr und Gensdarmerie» aus. Der Personalstatus des kön. ung. Honvéd-Auditoriums besteht aus 27 Personen und zwar: 2 Oberst-, 4 Obristlieutenants-, 4 Majors-, 9 Hauptmanns-Auditore erster und 4 zweiter Classe und 4 Oberlieutenants-Auditore. Ausser der Landwehr und der kön. ung. Gensdarmerie sind seit der Organisation des «Landsturmes» (G.-A. XX: 1886) auch die zur Dienstleistung einberufenen Landstürmler vom Tage der Einberufung bis zu ihrer Entlassung den militärischen Straf- und Disciplinar-Vorschriften unterworfen. Für das richterliche Verfahren ist die «Militär-Strafprozess-Ordnung» des k. und k. gemeinsamen Heeres auch für die kön. ung. Honvéd-Auditoriate

massgebend. Ausserdem bestehen über das Disciplinar-Verfahren, über die militärischen Ehrengerichte sowie über den verweigerten Gehorsam bei Einberufung zum Militärdienste gesetzliche und behördliche Verfügungen.

Ein besonderes Capitel unserer Vorlage behandelt die Angelegenheit des «militärischen Brachiums» und wer die Inanspruchnahme dieser Militär-Gewalt anzuordnen und auf welche Weise die Ausübung dieser Gewalt zu geschehen hat. Eine Uebersicht der Fälle, in denen von 1877—1890 die Militär-Assistenz von der Civilbehörde beansprucht worden ist, zeigt, dass dies zumeist aus Anlass der Ueberschwemmungsgefahren, dann bei politischen und communalen Wahlen, ferner in Folge der antisemitischen Bewegung (namentlich in den Jahren 1882 und 1883) und endlich bei Arbeiterunruhen der Fall gewesen ist.

Ueber den Pferdebestand der Honvéd gibt ein Capitel eingehende Auskunft. Wir übergehen jedoch die näheren Angaben über die Anschaffung und Dressur dieser Pferde, bemerken nur, dass in der Zeit von 1877—1890 nicht weniger als 21,651 Reitpferde dressirt wurden und dass die dressirten Pferde zur Erhaltung an Unternehmer hinausgegeben werden. Wenn diese Pferde während sechs Jahren in mindestens «befriedigendem» Zustande erhalten werden, so gehen sie in das Eigenthum des Unternehmers über. Bei «vorzüglicher» Erhaltung ist das schon nach fünf Jahren der Fall. Im J. 1890 zeigte der Pferdebestand der Honvéd-Cavallerie einen Status von 10,164 Pferden. Davon waren alle dressirt; im activen Dienste standen 2260, bei privaten Unternehmern waren 7898 Pferde untergebracht. Im J. 1889 hatte der Status erst 8889 Pferde aufzuweisen. Der Durchschnittspreis eines gewöhnlichen Cavallerie-Rosses ist mit 300 fl., eines Offiziers-Pferdes mit 350 fl. festgestellt.

Das k. u. Landesverteidigungs-Ministerium hat in seiner Verwaltung eine grosse Anzahl von *militärischen Fonds und Stiftungen*, welche theils aus öffentlichen, theils aus Privatstiftungen entstanden sind und entweder zu militär-unterrichtlichen und erziehlichen Zwecken oder zu Gunsten der Invaliden oder der Hinterbliebenen der Militärpersonen verwendet werden. Ebenso untersteht diesem Ministerium die Fürsorge und Verwaltung von Liegenschaften in den verschiedenen Gegenden des Landes im Gesamtwert von 6.213,275 fl. 36 kr.

Auf den eingehenden Nachweis über die Entstehung, Natur, Bestimmung und ziffermässigen Bestand dieses beweglichen und unbeweglichen Vermögens müssen wir an dieser Stelle verzichten. Wir eilen dem Schlusse zu, um nur noch einige Mittheilungen über den Landsturm und über die kön. ung. Gensdarmrie in Kürze anzuführen.

Die Errichtung des *Landsturmes* als eines integrierenden Bestandtheiles der Wehrkraft wurde zwar schon in dem allgemeinen Wehrgesetze vom



J. 1868 im Principe ausgesprochen; aber die Verwirklichung dieses Principes erfolgte doch erst mittelst Gesetzartikel XX. v. J. 1886.

Dieses Gesetz stellt vor Allem den allgemeinen Grundsatz auf, dass der Landsturm einen ergänzenden Teil der bewaffneten Macht bildet und als solcher unter dem Schutz des internationalen Rechtes steht. Die Verpflichtung zur Teilnahme am Landsturm erstreckt sich auf jeden Staatsbürger, welcher weder im Verbande des Heeres (der Kriegsmarine) oder deren Ersatzreserve oder der Landwehr steht, ist also allgemein; die absolut Untauglichen natürlich ausgenommen. Die Dauer der Landsturmpflicht beginnt mit dem 19. Lebensjahre und endigt mit dem 42. Lebensjahre. Diejenigen, die im Heere oder bei der Landwehr einen Offiziersrang besaßen, sind (bei sonstiger Tauglichkeit) bis zum 60. Lebensjahre landsturmpflichtig.

Der Landsturm besteht aus zwei Classen der Landsturmpflichtigen; in die erste Classe gehören die Pflichtigen bis zum vollendeten 37. Lebensjahre; in die zweite die bis zum vollendeten 42. Lebensjahre.

Die Einberufung des Landsturmes erfolgt nach Anhörung des Ministerates über Anordnung Sr. Majestät durch den königlich ungarischen Landesverteidigungs-Minister und es kann der einberufene Landsturm in der Regel nur innerhalb der Landesgrenze zum Kriegsdienste verwendet werden. In Ausnahme-Fällen ist die Verwendung ausserhalb des Landes bei Zustimmung der legislatorischen Factoren gestattet. Die Landstürmler I. Classe können zur Ausfüllung der Lücken bei der Ersatzreserve des k. u. k. gemeinsamen Heeres und der Landwehr herangezogen werden.

Die Landstürmler I. Classe dienen in der Regel zur Vernehmung des Wachdienstes in Festungen und Garnisonsorten, sowie zum Schutze der Proviantzüge; in gewissen, notwendigen Fällen sind sie aber auch zur Unterstützung der activen Wehrkraft zu verwenden. Die Landstürmler II. Classe werden im Falle der Notwendigkeit nach jenen der I. Classe einberufen und zu denselben Diensten gebraucht, können jedoch zur Ergänzung und Unterstützung der kämpfenden Truppenteile nicht in Anspruch genommen werden.

Die militärische Organisirung, Bewaffung und eventuelle Bekleidung oder mindestens die Vernehmung mit erkennbaren einheitlichen Distinctionen war notwendig, schon vom Standpunkte des internationalen Rechtsschutzes. Deshalb wurden auch bestimmte Offiziers- und Unteroffiziers-Cadres geschaffen und werden die Offiziere von Sr. Majestät ernannt. Selbstverständlich ist diese Bestellung von Landsturm-Offizieren schon in Friedenszeiten notwendig.

Zu diesem Zwecke wurden vor Allem Individuen mit entsprechender Vorbildung und Tauglichkeit ausgewählt, überdies aber auch aus den bürgerlichen Elementen solche allgemein geachtete Männer, die durch ihren her-

vorragehenden Patriotismus, ihre öffentlichen Verdienste und ihre Intelligenz für diese Aufnahme in den Offiziersstand geeignet erscheinen.

Die fortgesetzte Evidenzhaltung der Landsturmpflichtigen ist Aufgabe des Landesverteidigungsministeriums; die Kosten bei Einberufung des Landsturmes belasten jedoch das Budget des k. u. k. gemeinsamen Kriegsministeriums.

Die Landstürmler werden in Infanterie-Bataillone und Huszáren-Eskadronen eingeteilt. Seit dem Jahre 1890 bildet der Landsturm 28 Infanterie-Regimenter und es wird in jeder Classe die Mannschaft in «militärisch Ausgebildete» und in «militärisch Nichtausgebildete» unterschieden.

Ueber Aufforderung des Honvéd-Ministers fand in den Jahren 1886 und 1887 eine Conscription der zu Offiziersdiensten im Landsturme tauglichen Individuen sowie der Aerzte im ganzen Lande statt. Das Resultat war folgendes:

Militärisch ausgebildete Personen gab es 4742 Personen; nichtmilitärisch gebildete Aspiranten für den Landsturm-Offiziersdienst 6886 Personen; zusammen also 11,628 Personen. Hievon meldeten sich für den Lehrkurs zur Vorbereitung auf den Landsturm-Offiziersdienst 5477 (4924 für die Infanterie, 553 für die Cavallerie) Personen.

Der Offiziers- und Aerzte-Status für den Landsturm zählte im Jahre 1890:

	a) bei der Infanterie	b) bei der Cavallerie
Offiziere	4782	677
Aerzte	480	10
Verwaltungs-Offiziere	307	10
Tierärzte	—	110
Zusammen	5569	807

Das Gebiet Ungarns und seiner Nebenländer wurde in 94 Landsturmbezirke eingeteilt und die in den Jahren 1887—1890 vollzogenen Conscriptionen der Landsturmpflichtigen ergaben folgende Resultate:

	militärisch Ausgebildete	militärisch Nichtgebildete	Zusammen
im J. 1887	439,395 Mann	1.046,526 Mann	1.485,921 Mann
« 1888	460,675 «	1.688,559 «	2.149,234 «
« 1889	468,253 «	1.795,982 «	2.264,235 «
« 1890	461,758 «	1.760,274 «	2.222,032 «

Für den Kriegsfall kommen, wie erwähnt, vornehmlich die Landsturmpflichtigen I. Classe (bis zum vollendeten 37. Lebensjahre) in Betracht. Solcher waren:

	militärisch Ausgebildete	militärisch Nichtgebildete	Zusammen
im J. 1887	243,802 Mann	1.020,197 Mann	1.263,999 Mann
« 1888	226,711 «	1.647,647 «	1.864,358 «
« 1889	215,897 «	1.646,200 «	1.862,097 «
« 1890	211,237 «	1.742,529 «	1.953,766 «

Das Gesetz setzt für bestimmte Berufsarten und Beschäftigungen die Befreiung von dem activen Landsturmdienste fest. Im Jahre 1890 waren in der Abteilung der «militärisch Ausgebildeten» 12,959, in der Abteilung der «militärisch Nichtausgebildeten» 29,935, zusammen also 42,894 Landsturmpflichtige von der Teilnahme am eventuellen activen Dienste befreit.

Zur Heranbildung der Landsturm-Offiziere wurden in den Jahren 1887—1889 drei- bis vierwöchentliche Lehrkurse an verschiedenen Orten des Landes abgehalten. An denselben nahmen für die Infanterie 1370, für die Cavallerie 273 Personen Teil; hievon wurden als Offiziers-Aspiranten befähigt gefunden: für die Infanterie 1353, für die Cavallerie 267 Personen.

Der letzte Teil unserer Vorlage schildert die Wirksamkeit des königlich ungarischen Landesverteidigungsministeriums in Bezug auf die *königlich ungarische Gensdarmerie*, deren Organisation zwar im ganzen Lande die gleiche ist, die jedoch hinsichtlich des öffentlichen Sicherheitsdienstes einerseits dem königlich ungarischen Minister des Innern, andererseits für Kroatien-Slavonien dem Banus in Agram untergeordnet ist.

Bis zum Jahre 1881 bestand die Institution der Gensdarmerie nur in den siebenbürgischen Landesteilen, wo sie sich nicht nur als zweckmässig, sondern als vorzüglich bewährt hatte und deshalb die Regierung bewog, im Interesse der öffentlichen Sicherheit diese Institution in ganz Ungarn einzuführen. Dies geschah durch die Gesetzartikel II und III des Jahres 1881. Die Organisirung dieser Staatspolizei erfolgte allmählich; im Jahre 1882 wurde der II. Gensdarmerie-District zu Szegedin organisirt, im Jahre 1883 folgten der III. in Budapest und der IV. in Kaschau; im Jahre 1884 die Districts-Commanden V zu Pressburg und VI zu Stuhlweissenburg. Damit war die Organisation für Ungarn (ohne Kroatien-Slavonien) beendet und das ganze Land (mit Ausnahme der freien Municipal-Städte) in polizeilicher Hinsicht der kön. ung. Gensdarmerie anvertraut. Weitere Gesetze über die «Pensionirung» der Gensdarmen (G. A. XI: 1885 und LXXI: 1886) sorgen für die materiellen Interessen dieser Staats-Polizei, deren Bestand in Kroatien-Slavonien gleichzeitig ist mit jener in Siebenbürgen, d. h. die Gensdarmerie hier und dort datirt noch aus der Zeit des absolutistischen Regimes von 1850—1860. Im Jahre 1881 wurde dann das in der ehemaligen Militärgrenze bestandene Sereschaner-Corps mit der Gensdarmerie in Kroatien-Slavonien vereinigt.

Nach dem Gesetze von 1881 wird der Status der Gensdarmerie ergänzt: *a)* aus gedienten Unteroffizieren des gemeinsamen Heeres und der ung. Landwehr; *b)* aus Freiwilligen, die ihrer Wehrpflicht bereits Genüge gethan haben; *c)* aus länger Beurlaubten, die freiwillig eintreten, wenn sie bereits im letzten Halbjahre ihrer militärischen Dienstzeit stehen; *d)* aus freiwilligen Reservisten und Ersatz-Reservisten der gemeinsamen Armee oder *e)* aus Angehörigen der ung. Landwehr.

Jeder Aufzunehmende hat eine sechsmonatliche Probendienstzeit zube-  
stehen. Bedingungen der Aufnahme in die königl. ung. Gensdarmerie sind:  
*a)* die ungarische Staatsbürgerschaft; *b)* untadeliges sittliches Betragen  
und entsprechende geistige Befähigung, verbunden mit anständigem Auf-  
treten; *c)* das Alter zwischen 20—40 Lebensjahren; *d)* lediger Stand oder  
kinderlose Witterschaft; *e)* vollständige militärdienstliche Tauglichkeit und  
eine Körpergrösse von mindestens 163 Cm; *f)* Kenntniss der ungarischen  
Dienstsprache und dann der Landessprache jener Gegend, wo der Be-  
treffende als Gensdarm zu dienen berufen sein wird; endlich *g)* Kenntniss  
des Lesens, Schreibens und Rechnens. Nachdem zur Deckung der Bedürf-  
nisse in den ersten Jahren des Bestandes der Gensdarmerie Freiwillige in  
hinreichender Anzahl nicht erschienen, wurden die Lücken und der Abgang  
durch Zuweisung von tauglichen Honvéds zur Gensdarmerie ergänzt. Seit  
1886 sind solche Zuweisungen nicht weiter nötig gewesen.

Der Offiziersstand der Gensdarmerie wird gebildet: *a)* durch das stu-  
fenweise Avancement innerhalb des Gensdarmerie-Offiziers-Corps selbst;  
*b)* durch diensterprobte, ledige Unteroffiziere, welche das Gymnasium, die  
Oberrealschule oder eine Lehranstalt von gleichem Range mit gutem Erfolge  
absolvirt, die Aufnahmeprüfung bestanden und den Lehrkurs für Reserve-  
Offiziere besucht, resp. die Reserve-Offiziers-Prüfung abgelegt und die  
Ernennung zu Offiziers-Stellvertretern erhalten haben; endlich *c)* durch  
Zuteilung tauglicher Offiziere aus der k. u. k. gemeinsamen Armee oder aus  
der königl. ung. Landwehr. Für Alle ist jedoch die Ablegung der Fachprü-  
fung für Gensdarmerie-Offiziere vorgeschrieben.

Am 31. Dezember 1890 war der Status der Offiziere und der Mann-  
schaft der königl. ung. Gensdarmerie in den sechs Districts-Commanden  
des Landes folgender:

	Offiziere	Mannschaft	
		Fussvolk	Reiterei
I. Klausenburg ... ..	17	910	—
II. Szegedin ... ..	22	763	171
III. Budapest ... ..	20	598	362
IV. Kaschau ... ..	21	893	91
V. Pressburg ... ..	19	816	—
VI. Stuhlweissenburg... ..	22	994	—
Zusammen ... ..	121	4974	624
		5598	
Die kroatisch-slavonische Gensdarmrie	21	951	
Hauptsumme ... ..	142	6549	

Dazu kommen dann noch 214 Mann Grenzwächter in Kroatien-  
Slavonien.

Die übrigen Bestimmungen, Vorschriften und Einrichtungen über die  
königl. ung. Gensdarmerie können wir nicht weiter verfolgen; nur das

führen wir noch an, dass die hohe Wichtigkeit, welche dem Institut der Gensdarmerie beigelegt wird, auch aus jener Fürsorge hervorgeht, mit welcher Gesetzgebung und Regierung für das moralische und physische Gedeihen der Angehörigen dieser Staatspolizei bemüht sind. Die Resultate entsprechen auch den gehegten Erwartungen. Seit dem strengen Walten dieser Sicherheits-Wache haben sich die polizeilichen Zustände des Landes ganz wesentlich gebessert.

Damit schliessen wir unsere Skizze über die Wirksamkeit des königl. ung. Landesverteidigungs-Ministeriums in der Zeit von 1877—1890. Diese vierzehn Jahre bezeichnen eine Periode grosser und weittragender Neu- und Umgestaltungen auf dem Gebiete der österr.-ungar. Wehrkraft überhaupt und der königl. Landwehr insbesondere.

Die allerwärts stürmische Entwicklung der Wehrangelegenheiten forderte auch gebieterisch bei uns die Entfaltung und Umgestaltung unserer Wehrkraft und dieser unabweislichen Anforderung durften wir nicht ausweichen.

Während der 14 Jahre von 1877—1890 hat namentlich das königl. ung. Landesverteidigungs-Ministerium unter der wesentlichen Mitwirkung, dann unter der verantwortlichen Leitung des frühern Staatssecretärs und jetzigen Ministers, des königl. ungar. Ministers Freiherrn *Géza von Fejérváry*, den Landsturm errichtet und organisirt, wodurch alle wehrfähigen Männer des Landes in die Verteidigung desselben einbezogen wurden; hat unser gesamtes Wehrsystem fortentwickelt und neugebildet, wie solches die Fortschritte der Zeit erheischten; hat endlich die königl. ung. Landwehr weiter gefördert und in einer Weise umgestaltet, dass sie heute einen achtunggebietenden Bestandteil unserer gesamten Wehrkraft bildet.

Diese ebenso umfassende als mühevoll patriotische Arbeit verdient die vollste Anerkennung; denn sie bedeutet für die Monarchie wie für Ungarn die Schaffung und Kräftigung jener Garantie des blühenden Bestandes und der gedeihlichen Entwicklung, von der Baron Josef *Eötvös* in einer seiner Parlamentsreden sagt: «Das Wehrgesetz bildet das Fundament unserer gesamten Staats-Verfassung; denn nur jenes Volk ist seiner Freiheit sicher, welches sie zu verteidigen im Stande ist.»

Prof. Dr. J. H. SCHWICKER.

---

## DIE MASCHENPANZER DES NATIONAL-MUSEUMS.

In Mähren neben der Thaya bekränzt die Vöttauer Burg, welche den Hauptsitz der einstigen feudalen Güter der Grafen von Wlassin bildend am Anfang des XVIII. Jahrhunderts in das Eigentum der gräflichen Familie von Daun übergang, die Erhöhung eines lieblichen Tales.

Die einzelnen Mitglieder dieses gräflichen Stammes sammelten, vermehrten und bewahrten durch Jahrhunderte die aus mehr als tausend Stücken bestehende Waffensammlung, welche nach den stürmischen Kämpfen der vergangenen Jahrhunderte als stummer Zeuge uns die Entwicklung eines culturgeschichtlichen Abschnittes zeigt, und uns durch die lange Reihe der defensiven und offensiven Waffen bis zur Gegenwart der modernen Kampfgeräte als Führer dienen kann.

Einzelne Stücke dieser Sammlung schmückten den innerhalb der Bastei liegenden Rittersaal. In einem langen Gange mit Rippenwölbungen waren die vollständig ausgerüsteten Ritterfiguren aufgestellt; sie zeigten die Waffentracht der einzelnen Jahrhunderte in malerischen Gruppen, während am unteren Ende der in das Stockwerk führenden Wendeltreppe eine Rittergestalt aus dem goldenen Zeitalter des feudalen Geistes, vom Anfang des XV. Jahrhunderts, den charakteristischsten Zug dieses Zeitalters: die oligarchische Macht des Rittertums sinnbildlich darstellte.

Diese sehr interessante Waffensammlung, welche aus Pietät, zur Erinnerung und aus Ehre die Vorfahren während acht Jahrhunderten sammelten, bewahrten und vergrösserten, und die zum überwiegenden Teile zu praktischem Gebrauche diente, existirt heute nicht mehr als Ganzes, da selbe mit allen Vöttauer Mobilien vor Kurzem von der Witwe des am 14. Oktober v. J. verstorbenen Grafen Heinrich v. Daun, des letzten Gliedes der aussterbenden gräflichen Familie, im Licitationswege veräußert wurde und so nebst anderen wertvollen Gegenständen und Reliquien theils auf den Markt kam, theils in das Eigentum von öffentlichen Museen oder Privaten übergang.

Bei diesem Anlasse hatte auch ich Gelegenheit die Sammlung in ihrer Gesamtheit zu sehen. Den Hauptstock derselben bildeten Verteidigungswaffen, namentlich die verschiedensten Panzerarten. Hier fanden sich vor aus dem XI. Jahrhundert sogenannte Hauberts, die man auf das starke Leder-Aermelkleid eng neben einander befestigte und mit Metallringen bedeckte, beharnischte und genagelte Brustwehren, Maschenpanzer, die im XVII. Jahrhundert beliebt waren und von den orientalischen Stämmen noch heute benützt werden, Helme von plumper Form und andere zierliche aus kleinen, unten runden Platten schuppig zusammengesetzte, wie derjenige, welchen Sobiesky im Jahre 1683 während der Befreiung Wiens trug,

Helme aus dem XV. Jahrhundert mit Krebschwanz, wie sie im Heere des Königs Mathias üblich waren, und ähnliche aber am Genick kurz endende, hussitische Helme. Auch Schilde von Herzform, gradgehackte, eckig endende, muldenförmige, sowie prächtige Stücke mit getriebenen Reliefbildern und mit Goldtauschirungen geziert, aus italienischen Werkstätten waren vertreten. Die verschiedensten Rüstungsstücke zu Schutz und Wehr sah man da: Schienbein-, Oberarm-, Schulter- und Kniegelenk-Stücke im Ganzen, sowie Teile davon. Als eine der seltensten Erscheinungen prangte unter den Ritterfiguren ein ganz bewaffneter in Maschenpanzer gehüllter, ungarischer Ritter, welcher vermutlich den letzten Jahren des XVI. oder dem Anfange des XVII. Jahrhunderts angehört.

Betreff der Angriffs-Waffen hat diese interessante Sammlung, im Ganzen betrachtet, einen slavischen Typus, denn es gab dort zwar occidentalische Stoss- und Schneide-Waffen wie türkische Handschare, Jatagane, gerade Schwerter und krumme Säbel, Messer von bizarrer, japanesischer Form, Beile, schwere normannische Schlachtschwerter mit langen Griffen, germanische Schwerter, deutsche und französische Hellebarden, Klingen von Damaskus und Toledo, ja auch Schiessgewehre, prächtig ausgestattete, mit Elfenbein belegte, lange, türkische Büchsen aus dem XVII. Jahrhundert, mit Perlmutter besetzte Kolben aus sculpirten, orientalischen Läufen in bedeutender Zahl; doch bildeten die mährischen, schlesischen, böhmischen, polnischen, litthauischen, vendischen und russischen Stoss- und Schlagwaffen den Hauptstock dieser Sammlung. So fand man dort Lanzen, genagelte Dreschflegel, knotige, gegliederte, schwere Keulen aus den Hussitenkriegen des XV. und den Bauernaufständen des XVII. Jahrh., massenhafte gerade, halbgekrümmte Schlachtsensen, Morgensterne mit Ketten behangen von verschiedenster Form, unter denen nur stellenweise ein Bogen oder Köcher, sowie eine schwere räderige Armbrust deutschen Ursprunges vorkam, während Panzerstecher ungarischer Form, Hussarensäbel mit freiem Griffe und geradem Querstabe nur durch je ein zerbrochenes Exemplar repräsentirt waren. Auch vier Maschen-Panzerhemden, deren ungarische Herkunft aus einem alten Register unstreitig ist, zogen meine Aufmerksamkeit auf sich.

Der Eindruck, den diese Sammlung auf den Beschauer macht, war der, dass selbe nicht systematisch angelegt war, sondern dass sie nur gelegentlich vermehrt wurde, so dass einzelne Stücke Andenken an Familienglieder waren, oder als Zeichen von Kriegstriumphen seit Langem im Rittersaale der Vöttauer Burg prangten. Eine ziemlich grosse Anzahl solcher Fälle fand sich im Inventar des herrschaftlichen Arsenal verzeichnet, welches, wenn auch lückenhaft, zugleich die Regesten der auf das Vöttauer feudale Gut bezüglichen Urkunden enthält. Diese Aufzeichnungen sind aber in den letzten Jahren des XVII. Jahrhunderts unterbrochen.

Die oben erwähnten vollständigen ungarischen Maschenanzüge, die

vier Maschenhemden und noch andere Gegenstände, aller Wahrscheinlichkeit nach auch zwei schöne, türkische, mit Elfenbein und Perlmutter besetzte Schiessgewehre, türkische, kroatische und serbische Handschare, einige Streitkolben, der erwähnte, tauschirte und mit wertvoller italienischer Reliefarbeit versehene, runde Schild kamen auch gelegentlich aus Ungarn dahin. Diese Behauptung wird durch die Thatsache begründet, dass in diéser Sammlung auch die Bibliothek des ungarischen Dichters Nicolaus Zrinyi, dessen auf dem Sterbebette gemaltes Brustbild, sowie seine Kriegerüstung sich befindet, die gewiss alle aus Zrinyi'schem Besitze stammen, wozu noch die schon erwähnten ungarischen Ritterpuppen und die vier Maschenhemden zu zählen sind, welche ich für das Ung. Nat.-Museum erwarb.

Nicolaus v. Zrinyi's Sohn, Adam, dessen Frau die Gräfin Marie Katharine v. Lamberg war, starb im Jahre 1691 in der Schlacht von Zálánkemen, ohne Erben zu hinterlassen. Seine Güter sammt den Mobilien fielen seiner Witwe zu, welche später dem Grafen Maximilian Ernest v. Wlassin angetraut wurde, deren Tochter, Leopoldine, den Grafen Maximilian v. Daun, den Grossvater des jetzt verstorbenen Grafen Heinrich, heiratete, und so die Wlassinischen Güter sammt der Vöttauer Burg dem Grafen v. Daun zukommen liess. Mit der Verlassenschaft von Leopoldinens Mutter, der früheren Frau Adam v. Zrinyi, nahmen die Grafen v. Daun unter anderen Mobilien auch einen Teil der Waffen, das Portrait und die in Vöttau aufgestellte Bibliothek des Nicolaus v. Zrinyi in Besitz. Dort sah ich im Januar l. J. den im Jahre 1662 gefertigten Original-Catalog der Zrinyi'schen Bibliothek, wie auch das im Jahre 1692 gefertigte, jetzt nur mehr fragmentarisch erhaltene, aus einigen sehr beschädigten Blättern bestehende Inventar der Mobilien des Adam v. Zrinyi. Unter Nr. 17 des deutsch verfassten, lückenhaften Inventars sind die vier Maschenhemden und unter Nr. 33 die Rüstung der Ritterpuppe mit einigen Worten beschrieben, unter Nr. 79 aber das Portrait Nicolaus v. Zrinyi's erwähnt.

Zu den schwierigsten Aufgaben der Waffengeschichte gehört die Frage nach der Entstehungszeit der Maschenpanzer; besonders in Ungarn ist die Beantwortung der Frage schwierig, weil hier weder das Feudalsystem, noch das Ritter-Wesen sowie die Turniere in dem Maasse entwickelt waren, wie in Deutschland oder in Frankreich, wodurch denn auch jene Zweige des Waffengewerbes, die mit diesen Institutionen so eng verknüpft waren, zurückblieben. Wohl diesem Umstande mag es zugeschrieben werden, dass die schwere, defensive Rüstung, die flachen, gerippten und geschienten Stahlpanzer, die Turnierhelme etc. in Ungarn verhältnissmässig so selten vorkommen und dass auch die Maschenpanzer verhältnissmässig so selten sind. Doch abgesehen davon ist die Bestimmung der Entstehungszeit bei den einzelnen Maschenpanzern schon deshalb sehr schwer, weil eben diese Art Rüstung vom Anfang bis heute nur geringe, kaum bemerkbare, minutiöse Veränderungen erfahren



hat. Unterschiede sind nur wahrnehmbar in der Grösse der Ringe und im Gewichte derselben, darin, ob die einzelnen Glieder feiner oder derber ausgeführt sind, ob das Maschenhemd kürzer oder länger ist; ferner ist die Form der Ringe von Wichtigkeit, ob sie rund oder eiförmig sind, auch ist darauf zu achten, ob die einzelnen Ringe gelötet oder genietet sind. Doch ist auch bei Berücksichtigung dieser sämtlichen Momente heute noch keine sichere Einteilung nach Perioden möglich, da man nicht in genügend zahlreichen Fällen alle diese Umstände gehörig beobachtet hat. Bisher sind daher nur solche Daten sicher, welche direct den Verfertiger oder Besitzer des Objectes angeben oder für die Erzeugungszeit andere historische Beweise liefern.

Die Ringelpanzer wurden von den Orientalen viel früher benützt, als von den Europäern. Die Araber kannten aus Indien die Erzeugung des Drahtes, welcher bei ihnen schon im II. Jahrhundert verbreitet war und durch selbe als Geschäftsartikel im VI. Jahrhundert nach Europa mitgebracht wurde.\* Die von geschweissten Eisenringen erzeugten sind die ältesten Panzer; aus späterer Zeit sind die genieteten, deren gelöteter und genieteter Teil wegen seiner Gerstenkorngestalt *grain d'orge* benannt wird; aus noch späterer Zeit sind die gemischt gelöteten und genieteten. Die mit gröbereren Ringen sind älter als die mit den feineren; die kürzeren Aermel deuten auf ein höheres Alter als die längeren; je grösser die Körperlänge, desto jünger der Panzer; endlich sind die mit einem Kragen, die gemischt von Eisen- und Kupferringen erzeugten und die bezackten specielle Erscheinungen.

Bezüglich der Maschenpanzer finden wir in den betreffenden Fachwerken über die Geschichte der Waffen,\*\* dass selbe in England im X. Jahrhundert noch nicht gebraucht wurden; wenigstens benachrichtigen uns das in dem Londoner British-Museum aufbewahrte, «*Psychomachia*» betitelte englisch-sächsische und das Prudentius-Manuscript nicht davon, da diese den dort abgebildeten Krieger noch ohne Maschenpanzer darstellen. Doch existirt ein in Tiefenau gefundenes Panzer-Bruchstück, das aus der Zeit vor den Kreuzzügen, also etwa vom Anfang des XI. oder noch vielleicht vom Ende des X. Jahrhunderts stammt und dessen Teile aus in einander gefügten Ringen, mit je 0.5 Cm. Durchmesser bestehen. Dieser Fund ist zwar in seiner Art einzig, doch widerlegt er die Voraussetzung, dass die Benützung der Maschenpanzer anlässlich der Kreuzzüge durch das Kriegsvolk nach Mittel-Europa gebracht worden sei. Das ebendasselbst aufbewahrte Aelfried-Manuscript aus dem XI. Jahrhundert stellt schon den dort gemalten Ritter

\* Boeheim: Handbuch der Waffenkunde. S. 146.

\*\* August Demmin: Die Kriegswaffen etc. Quirin Leitner: Die Waffensammlung des österreichischen Kaiserhauses. Herman Meynert: Das Kriegswesen der Ungarn. F. A. E. Specht: Geschichte der Waffen. Das Landes-Zeughaus in Graz. Boeheim: Handbuch der Waffenkunde. Georges de Kemmerer: Arsenal de Tsarskoe-Zelo. Meirick: Engraved Illustration of ancient arms u. s. v.

im Panzerhemde dar, dessen Ausführung und Benützungart mit denen aus dem XIII. und XIV. Jahrhundert identisch ist.

Laut dem im XI. Jahrhunderte entstandenen Rätsel-Aldtseim-Manuscripte wird das Lorica-Panzerhemd aus einzelnen Ringen gemacht, ohne auf irgend einen Stoff befestigt zu werden, folglich so benützt, wie im XV—XVI. Jahrhundert.

Anna Comnena, die byzantinische Kaiserin, erzählt in ihren Memoiren von 1083—1148, dass das Panzerhemd, welches durch die nordischen Völker benützt wird, in Byzanz aber unbekannt ist, aus ineinander geschlossenen und genieteten Stahlringeln besteht, folglich war es so zusammengestellt, wie es im Osten noch heute erzeugt wird; die einzelnen Kettenringe waren teils genietet, teils gelötet.

Ein Mönch aus Noirmoutier erwähnt das Maschen-Panzerhemd zur Zeit Ludwig VII., zwischen 1137—1180, in der Beschreibung der Rüstung Gottfrieds von der Normandie.

Der Maschenstrumpf erscheint erst gegen Ende des XI. Jahrhunderts und verschwindet gänzlich in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts.

Der Gebrauch der Maschen-Handschuhe zeigt sich im XII. Jahrhundert, ohne dass selbe im XIII. Jahrhundert schon gegliedert wären; sie bildeten nur die Fortsetzung respective das Ende des Panzerhemd-Aermels und hatten gleichsam die Form eines Sackes.

Erst im Laufe des XIV. Jahrhunderts werden sie selbstständig und die Daumen abgesondert. Auf dem Siegel Richard Löwenherz' bilden der Maschen-Handschuh und das Maschenhemd noch immer ein Stück.

Am spätesten, erst im XIII. Jahrhundert erscheint der Gebrauch der Maschenhose, die, so lange der Strumpf benützt wurde, kurz war und nur bis zur Hälfte des Schenkels hinabreichte; zur Zeit Ludwig des Heiligen, zwischen 1226—1270, deckte dieselbe das ganze Bein. In Frankreich und Italien trugen die reicheren Edelleute und Ritter einen vollständigen Maschenanzug. So stellt die aus der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts stammende Statue des Johann d'Aubernon in der Kirche Stoke d'Aubernon zu Surrey, den vom Kopf bis zum Fuss gepanzerten englischen Ritter in dem vollständigsten Maschenpanzer dar.

Die Maschenpanzer-Rüstungen waren durch die Erzeugung, welche eine minutiöse Kunstfertigkeit und ausdauernde Mühe in Anspruch nahm, fast drei Jahrhunderte hindurch teuer; weshalb sie sich, auch trotz ihrer ziemlichen Verbreitung im XIII. Jahrhundert, erst im XIV. Jahrhundert einer allgemeinen Benützung erfreuten, als nämlich der Nürnberger Rudolf im Jahre 1306 die Herstellung des Eisendrahtes mittelst Maschine erfunden hatte, und so dieselben durch ihre billigere Production auch den weniger bemittelten Rittern zugänglich wurden. Zu Ende des XIV. und am Anfang des XV. Jahrhunderts kam ihre allgemeine Benützung in Europa aus der

Mode, teils weil sie den grossen zweihändigen und schweren Lanzen keinen genügenden Widerstand leisteten, teils aber wegen der Erfindung des Schiesspulvers, welches sowohl die Kampfart wie auch die Verteidigungswaffen veränderte. Der Hussitenführer Johann Žiška ist auf seinem gleichzeitigen Bilde, in der Bibliothek zu Genf, noch im Maschenpanzer abgebildet, aber zu gleicher Zeit findet man schon schwere, von Eisenplatten und Schienen erzeugte Panzer. Während man die Maschenpanzer überall beseitigte, waren selbe in der österreichischen Cavallerie und bei den ungarischen Husaren noch im XVI. Jahrhundert, in Ungarn sogar bis zum Ende des XVII. Jahrhunderts gebräuchlich; im Osten werden sie durch die Perser,

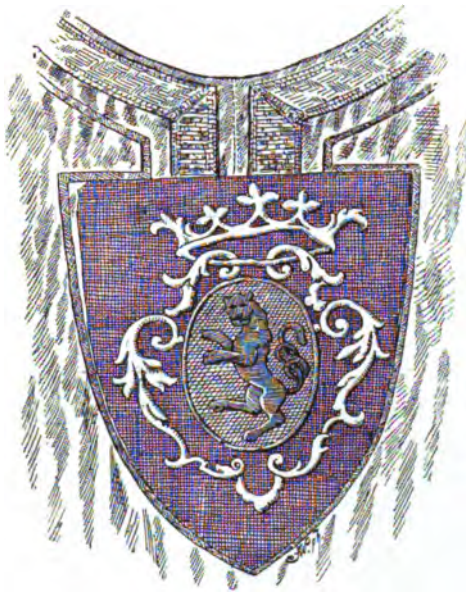


Fig. 3.

Cirkassier, Chinesen, Japanesen, Mongolen, Mahratten und Poligaren noch heute benützt.

Nach dieser kurzen historischen Skizze gehen wir zur Beschreibung der Maschenpanzer über, welche in der archæologischen Abteilung des National-Museums aufbewahrt werden.

Die Beschreibung beginnen wir bei den aus dem Arsenal der Vöttauer Burg erworbenen fünf Maschen-Panzerhemden und der Maschenhose.

Für die Zeitbestimmung derselben bietet das oben erwähnte Fragment des Vöttauer Inventars den geeigneten Stützpunkt und sie können für die analogen Stücke des vorherigen Bestandes im National-Museum als Vergleichsobjecte dienen. Laut dem Inventare kamen die ersterwähnten

Stücke aus der Csáktornyaer Waffensammlung Nicolaus Zrinyi's nach Vöttau und können also im XVII., oder frühestens im XVI. Jahrhundert angefertigt worden sein. Jedenfalls wurden sie zu dieser Zeit schon benützt.

Die erwähnten Maschenhemden zeigen in ihrem Bestande dreierlei

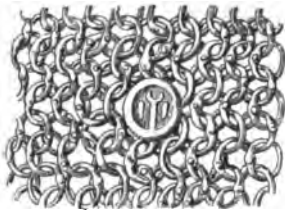


Fig. 4.

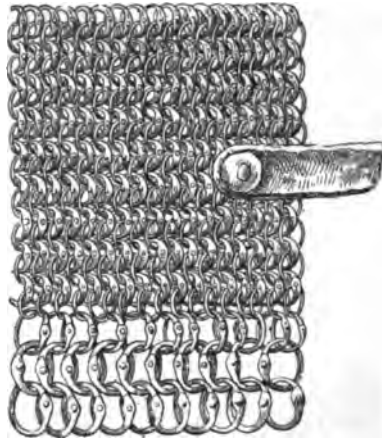


Fig. 1.



Fig. 2.

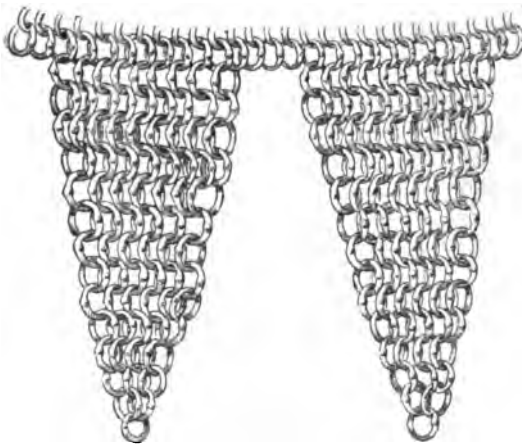


Fig. 7.

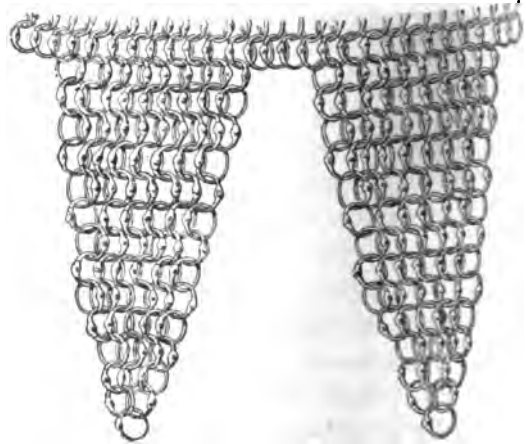


Fig. 8.

Variationen. Bei zweien hat die Körperlänge 80 cm, die Aermel von der Achselhöhle sind 25 cm lang, die untere Breite ist 51 cm. Die Ringe sind platt, von ovaler Form, mit 1 und 0·8 Cm. Durchmesser, 0·3 Cm. stark, aber bei beiden gleich geflochten, da ein jeder Ring andere vier Ringe um sich zusammenkoppelt. Abwärts vom Halse hat ein jedes Hemd in der Richtung



Fig. 6.

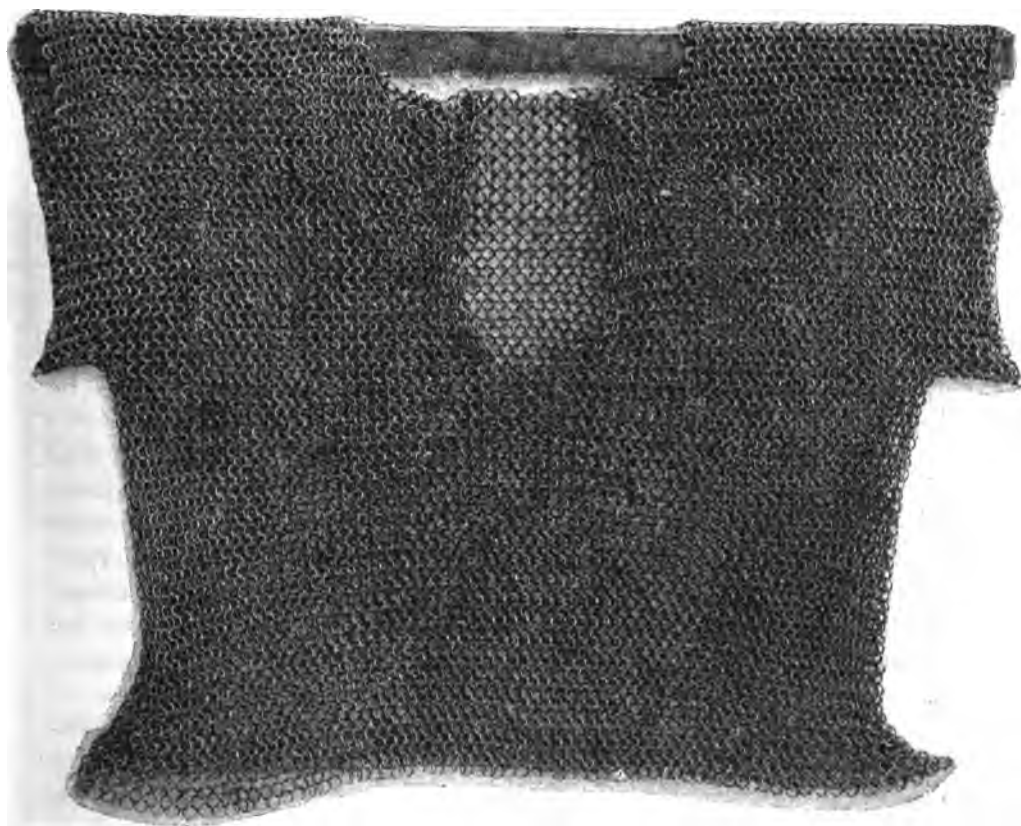


Fig. 5.

der Mitte der Brust eine Oeffnung von 30 Cm. Das dritte zeigt schon einen wesentlichen Unterschied, denn während die anderen zwei den Hals nicht decken, hat dieses einen 6·5 Cm. hohen Maschenkragen (Fig. 1.); dieser zeigt an dem vorderen linken unteren Rande ein Stückchen Leder, welches durch einen Nagel mit einem platten Kopfe von 1·02 Cm. Durchmesser darangenietet war und gewiss zum Zusammenhaften des Kragens diente. Die Körperlänge hat nur 51 Cm., also ist dieses Hemd auffallend kürzer als die übrigen; die Aermellänge beträgt 61 Cm.; und während die ovalen Ringe des Körpers einen Durchmesser von 1 und 0·8 Cm. zeigen, haben die des Kragens einen Durchmesser von 0·5 und 0·4 Cm., weshalb auch der Kragen bedeutend dichter und massiver ist als die übrigen Teile des Hemdes. Ferner sind an dem offenen Rande des Kragens auf beiden Seiten von oben nach unten 5 Reihen und am Ende der Aermel auch 5 Reihen kupferner Ringe sichtbar, die am Kragen 0·6 Mm. und am Körper 0·3 Mm. stark sind.

Das interessanteste von allen ist aber das vierte Hemd, welches einen orientalischen Ursprung und zugleich seinen einstigen Träger verrät. Das Verhältniss der Dimensionen des Körpers und der Aermel stimmt zwar mit dem der anderen überein, die Ringe sind aber nicht oval, sondern rund. 31 Cm. vom unteren Ende der vorderen Oeffnung ist eine 0·4 Cm. dicke und 2 Cm. lange Eisenplombe mit einem Durchmesser von 1·2 Cm. angebracht und an den dieselbe umgebenden acht Ringen befestigt; die Plombe ist auf ihrer oberen, mit türkischen Lettern gravirten Fläche getieft (Fig. 2.). Dass diese Eisenplatte vielleicht zum Bedecken eines durch die Kugel gemachten Loches gedient hätte, halten wir für unwahrscheinlich, weil es einfacher gewesen wäre die Lücke mit Ringen auszufüllen und weil unweit links von diesem Loche noch ein anderer Mangel, welcher unverstopft blieb, sichtbar ist. Das Hemd mag einem türkischen Krieger gehört haben, der in Zrinyi's Kämpfen gefangen genommen wurde; und mit ihm mag auch das Hemd in Zrinyi's Hände gelangt sein.

Das Maschenhemd der vollständig ausgerüsteten Ritterfigur ist dem vierten insofern ähnlich, als auch seine Ringe rund sind, nur hat jenes feinere, 0·2 Mm. starke Ringeln; auch der Durchmesser ist kleiner, nämlich 0·5 Cm.; die Dimensionen stimmen auch nicht überein, denn die Körperlänge beträgt 75 Cm., die der Aermel 50 Cm., was übrigens bei der Classification nicht in Betracht gezogen werden kann, da die Dimensionen der Aermel- und Schulterbreite dem Körperbaue des Eigentümers angemessen waren.

In den Sammlungen der Museen finden sich unter den Maschenpanzern Ringelhosen sehr selten, und die Vöttauer Ritterpuppe kann eben darum für eine wertvolle Acquisition gelten, weil sich in ihrem Anzug auch eine unverletzte Maschenhose vorfindet, und obgleich diese von gröberer Art ist, als das Hemd, kann die Gleichzeitigkeit des ganzen

Anzuges kaum in Zweifel gezogen werden; höchstens kann man annehmen, dass die Hose und das Hemd von verschiedenen Meistern herkommen. Den Anzug ergänzt der aufschiebbare Helm mit niederem Deckel und geripptem Hinterteile; untereinander sind vier Reihen horizontaler, schmaler, länglicher Schaulöcher am Visir sichtbar. Sowohl das Visir, wie auch die Schulter- und Halsplatte zeigen den Charakter von der zweiten Hälfte des XVI. oder vom Anfange des XVII. Jahrhunderts, obgleich dieser Helm keine stylgemässe Ergänzung des vollständig treuen, zeitgemässen Maschenpanzers ist. Es müsste ein platter und halbeiförmiger Helm sein, von welchem das Maschengewebe, welches rings herum die Stirne, den unteren Teil des Kopfes und den Hals bedeckt und nur das Gesicht frei lässt, und auf die Schultern herabhängt. Die Ritterpuppe hält ein gerades, breites Schwert mit Silber-tauschirtem Griffe und mit türkischen Charakteren prangender Klinge in der Hand. Eine ärmellose Sammtjacke ist über den Panzer gezogen und hat an den Schultern auf beiden Seiten Schlitze. Um den Hals ist dieselbe mit einer breiten Goldborte umsäumt. Auf den Brustteil der Jacke ist ein dreieckiger Schild aus schwarzem Sammt aufgenäht; in der Mitte des Schildes, im ovalen, roten und mit Gold umflochtenen Felde prangt ein bäumender goldener Löwe mit doppeltem Schweife und mit vorwärts gewendetem Kopfe; das Feld wird von einer fünfzackigen goldenen Krone überragt. (Fig. 3.) Der aus Eisenplatten bestehende Handschuh des Ritters ist durch genietete, platte Kupfernägeln zusammengehalten, die Armschützer reichen bis zur Hälfte des Vorderarmes; der Schulter- und Oberarm-Schützer ist beweglich und von fünf Stücken zusammengesetzt; das Genick wird von drei ineinander geschobenen Eisenplatten gebildet.

Im Anschluss an diese Neuerwerbungen sei noch des älteren Bestandes der Waffensammlung des Nat.-Museums gedacht. Dieselbe zählt im 7. Wandschranke 38 Maschenpanzer: 20 Hemden, 1 Hose, 12 Helme, 4 Stück Handschuhe und 1 Kragen. Ausser diesen ist im 13. Schranke ein prächtig ausgestatteter Silber-Maschenpanzer ausgestellt. Die Spange, welche den 8 Cm. hohen Stehkragen zusammenhält, der vordere Teil, die Aermel und der untere Saum sind reich geziert und mit sechszackigen teils vergoldeten teils silbernen Sternen geschmückt; vorne befinden sich zwei vergoldete Silber-Sonnen und ein Halbmond, besetzt mit in vergoldeten Rosetten gefassten und eine Halskette bildenden Steinen, die durch plattköpfige Nadeln auf die Maschen festgenietet sind; den unteren Saum des Panzers umfasst eine Zacken enthaltende Spitze. Auf dem unteren Teile sieht man eine herzförmige Musterung; die dunkle Farbe derselben stammt von den Kupferingen her, die zwischen den silbernen eingeflochten sind und in ihrer Anordnung eine Herzform bilden. Die Spitzen sind gleichfalls aus Kupfer. Die feinen Ringe haben einen Durchmesser von 0.4 Cm. Dieser Panzer diente vermutlich als Prunkkleid.

Unter den Eisen-Maschenpanzern bestehen zwei (Nr. 28 und 32) aus ovalen Ringen; der letztere ist von gröberer Ausführung, der erstere ist von 0·5 Cm. Durchmesser, der letztere 0·8 Cm. Ein anderer (Nr. 30) hat runde Ringe mit 0·5 Cm. Durchmesser. Das interessanteste Stück ist Nr. 39 mit runder Plombe von 1 Cm. Durchmesser, über welcher zwei andere darüber durchgezogen sind (Fig. 4). Auf der vertieften Oberfläche der Plombe sieht man einen erhöhten Meister-Stempel, dessen Entzifferung wohl den Zeitpunkt und den Ort der Entstehung aufklären wird. Interessant ist ferner ein von Eisen- und Kupferringen zusammengesetztes, teils genietetes, teils gelötetes Maschenhemd; der Durchmesser der Ringe beträgt 1·02 Cm., die Körperlänge 40 Cm., also das kürzeste in der Sammlung (Fig. 5).

Ein Ringel-Kragen aus Ringeln von 0·4 Cm. Durchmesser ist das sorgfältigst ausgeführte Stück (Fig. 6), es ist dem Kragen ähnlich, welcher in der k. k. Waffensammlung in Wien an einer ungar. Ritterpuppe sichtbar ist.

Die Helme sind im Ganzen von ähnlicher Form und Ausführung. Unterschiede bestehen nur in der Länge der halsschützenden Ringelnetze und in der Gezacktheit des Saumes (Fig. 7 und 8). Auch eine Maschenhaube ist vorhanden, welche der halbeiförmigen Platte zur Bedeckung des oberen Schädelteiles entbehrt, sondern im Ganzen aus Maschen besteht. Zum Schutze der Nase hängt zwischen beiden Augen ein Maschenstück herab, welches auch den Mund bedeckt. Während die Maschenhelme bei uns landesüblich waren, scheint die Ringelhaube deutschen Ursprungs zu sein.

BÉLA MAJLÁTH.

## DIE LESARTEN DES RAVENNAS 138 III D<sup>3</sup> DES LUCANUS.

In den dem 12. Hefte der «Neuen Jahrbücher für Philologie und Pädagogik, Jahrgang 1890» beigeschlossenen Teubnerschen Mitteilungen kündigt Herr Dr. phil. *Carl Hosius* eine neue Textausgabe des Lucan an. Laut seiner Voranzeige steht ihm das gesamte von *Hermann Usener* gesammelte und von ihm ergänzte handschriftliche Material zur Verfügung. Ob sich Usener oder Hosius die Varianten des Ravennas 138, III, D<sup>3</sup> verschafft haben, ob nicht, ist mir nicht bekannt. Immerhin möchte ich die Lesarten des Codex, für dessen Collationirung ich an Ort und Stelle einen Zeitraum von mehreren Tagen verwendet habe, veröffentlicht sehen, mögen sie nun noch der Ausgabe von Hosius, was ich sehnlichst wünsche, oder einer späteren Edition mit vollständigem kritischen Apparate zu Gute kommen. Denn der Apparat von Hosius kündigt sich in sehr knapper Form an, und mit dem von *Weber* ist den heutigen Erfordernissen der Wissenschaft nicht geholfen.



Die Handschrift, deren Signatur ich in der Ueberschrift dieser Zeilen gegeben, ist ein Membranaceus in 8°, der nach dem Cataloge aus dem XIV., meines Dafürhaltens aber aus dem XII. Jahrhundert stammt, da Form und Ductus der Schrift uns ganz an den Vindobonensis lat. 194 (sæc. XII.) des Lucan erinnern. Der Codex besteht aus 111 Blättern, Text und Scholien füllen die Folien 3—111 uns. Auf einer Seite stehen 37 Zeilen. Der Codex fängt unmittelbar mit dem 1. Verse der Pharsalia an. Die Handschrift habe ich mit der Stereotypausgabe von *Tauchnitz* verglichen, wozu ich noch bemerke, dass das mit cursiven Lettern gedruckte im Codex von zweiter Hand geschrieben ist.

I. 13. potius terre. — rigens et nescia. — scythicum glaciali. — 30. actor. — 37. ista. — 46. petas. — 50. itvau. — 51. iurisque tui. — 54. aduersi. — 56. unam] wird corrigirt in: imam. — 63. te] de. — 64. Accipiam. — 66. vires . . . dandas. — 74. repetens. — 100. medius belli. — 104. An der Stelle von: ducum ist ein Loch, ober Arma steht ducis. — 110. possidet. — 115. furentem. — 118. soceris medie. — 140. umbras. — 141. Sed. — 154. perstringens. — 159. populum. — potentem. — 160. nimias mundo. — 161. mores rebus. — 163. tectisue. — 166. arcersitur. — 169. curionum. — 170. ignotu. — 181. tempore. — 209. iubam. — et nasto. — 220. apponitur. — 222. flatu. — 231. aricinum. — et ignes. — 235. Impulerat. — 242. nach pila steht: tela. — 246. alligat. — 251. dedisset. — 253, castra. — 287. laurus. — 310—313. Mecum rebus agat veriat longa dux pace <sup>superique ad summa vocantes temp-</sup> soluta [Marcellusque loquax et nomina uana catonis] Milite cum subito patesque <sup>tanur</sup> in bella togatae. — 315. saciabunt. — 324. lapsu. — 334. iam te. — 341. me] cum. — 349. numina ober durchgestrichenem agmina. — <sup>lassum</sup> desunt. — 350. nec] neque. — neque] nec. — 359. Scilicet. — 369. relinquerat. — 397. ripam. — 398. lingones. — 405. nomine. — 408. meneti. — 409. iacet. — 410. [quam] efunditur. — 414. Thetios. — estuat. — 416. tollat. — 419. lates. — 420. satyri. — 421. tarbellicus. — 423. sassones. — 426. monstrati. — [436—440]. — 442. decore. — 446. scithie. — 451. driade. — repetitis. — 453. datum est. — 456. isdem. — 463. crinigeros. — 479. ursprüngliches uident verbessert in: pudent. — ferox- que. — 480. incurrit. — 481. ursprüngliches Hunc geändert in: *Tunc*. — 485. actore. — 487. Percussu. — 491. uspr. quocumque geändert in quocumque. — 521. malorum. — 529. mutantem. — 534. e] de. — 545. mulcifer. — 554. thetis. — 557. sudare. — 563. suam. — 576. iussu qualem. — 583. fugiere. — 588. uolitantis. — 589. nullo quæ] que nullo. — 604. Attolleus apicem. — 630. Is. — 631. monetis. — 633. uiscera. — 642, cum] sine. — 649. [o]. — 655. nemeum. — 681. [hic]. — 686. equore. — 695. lapsu. — <sup>lasso</sup> deserta. —

Explic pm<sup>e</sup> Incip. Scs. —

8. Materiamque. — 13. habent. — casum. — 19. faces. — 21. Errauit. —

<sup>s (von 2. Hand)</sup>

26. natantes] minaces. — 27. Nondum.<sup>ec</sup> — 57. ignes. — 64. Egerat. — 71. uagi. — 79. immensam. — lucem. — 80. deos. — 83. mortem. — 93. libicasque ibi. — 97. usus. — 130. Septimus exequitur. — 141. putrida. — 145. Tunc. — 168. <sup>et cognita (v. 2. Hand)</sup> condita. — 174. tristis. — 177. Dum. — 185. urspr. effundit geändert in: effodit. — 188. pondera geändert in: pondere. — 194. receptos. — 200. terre celique. — 206. pectora. — 214. dum] nam. — 216. [ad]. — 226. maiori. — 244. labentem. — 260. Nec. — 263. Ne. — incassum. — (264. nollet). — 273. magna. — 283. nec] neque. — 289. uelit. — 299. tumulos. — 309. frangant. — 312. Sic. — ac. — 317. malorum. — 332. ex] et. — 335. contusaque. — 344. ne. — 346. comitem] sociam. — 348. relinquant. — 356. gradibus adclinis. — 359. uitat. — 362. astringit. — 365. seruans. — 387. ueneris huic. — 388. [Urbi]. — 406. iuncto. — 409. equore. — 416. Nec. — 424, 423, jedoch durch beigefügte Buchstaben ist die Reihenfolge berichtet. — 426. urspr. moratus wird geändert in: moratur. — 458. urspr. icta geändert in: iacta. — 466. amote. — aximon. — 469. escula. — 472. nudatam commisse. — 473. lucerie. — 484. undisque. — 491. necquicquam. — 494. muris, die vier letzteren Buchstaben in Rasur. — 501. crebro. — 517. quantum. — 519. cui fit] cui. — 535. perfunditur. — 558. fugaces ad bella. — 560. nec. — 580. [ego]. — 588. timet. — 593. mollesque sophone. — 598. referre. — 604. repleta. — 611. creta profugos. — 613. Hanc. — altum.<sup>r</sup> — 618. laxasque. — 622. omne patet. — 624. epidaurus. — 621. e. — 635. me ist nachträglich eingeschaltet. — 645. latio. — 648. pacis. — 651. 650, jedoch durch Buchstaben die richtige Reihenfolge ersichtlich gemacht. — 650. pacis] segnis. — 653. tot primo. — 677. differret. — 689. ne. — 699. hec. — 710. colchida. — 712. littore. — 715. pegasea. — 722. [Et]. — boete. — 726. tota. —

Exploit Σεῖς Incip Tercius.

18. cuncte. — 21. [est]. — 35. urspr. amplexum ist in amplexus geändert. — 38. somni, am Rande *al. uisus*. — 50. [enim]. — 54. consciret. — 58. plebs. — 73 fehlt. — 81. Non] nec. — 88. conspicit. — 90. Miratusque. — fatur. — 93. [non]. — 95. dacia. — 101. quodcumque. — 102. fictas. — 124. nostro, am Rande *al. sacro*. — 127. monerunt. — 135. inquit] unquam. — 156. non tactus. — 174. Boetii. — 191. [Et]. — 198. 197., jedoch berichtet. — 202. abluit. — 203. Messiaque. — 204. arispe. — 207. rectis . . . ripis. — 221. signare. — 233. thetios. — 244. nunc] non. — 249. orestas. — 250. quorum iam flexus. — 254. ni. — 258. et incertum est. — 270. molchis. — 279. negant. — 280. Hinc et sidoniæ. — 281. arimasphe. — 293. marmaricas. — 296. ne nunc. — 305. Pacifero. — 306. ciropide. — 309. Compressa. — 345. aduersis. — 348. carpere] attingere. — 356: Finierat, tandem testata est uoce dolorem. — 357: Ira ducis conturbato iam prodita uoltu. — 362. ni robora. — 366. ni. — rebellant. — 371. nil. — dicetia. — 377. munime. — 379. concendit. — 381. in medio. — 385. fontes et. — 394. perdet. — 398. prensus. — 411. "nest horror. — 441. dodonis. — 464. Vis erat. — nec enim. — 476. extensus. — 477. e. — 479. Haut. — 489. et vertere] euertere. — 502. 500. 501. jedoch nachträglich berichtet. — 514., 515., 513. desgleichen. —

516. Stocados. — 526. pupes. — 533. fronte] classe. — 537. tonsis. — 539. possit.  
 — tonsis] remis. — 549. estus. — eurisque. — 552. repulit] retulit. — 553. capes-  
 sere. — 572. <sup>i in</sup> A. — undas. — 586. lagus. — 588. Transfigitur. — 591. spargitque.  
 — 600. pupem. — 601. inpressum. — 613. Diriguitque. — 633. cedit. — 648. reli-  
 quit. — 656. obstrictis. — 659. ursprüngl. remo wurde geändert in: remos. —  
 667. puppe. — 672. hic totum. — 677. uiscera] uulnera. — 679. contorserit. —  
 702. ad] in. — 703. Sese. — 707. uulnera. — 710. excusse. — 713. procurunt. —  
 726. iam in parte. — 748. mersi. — 761. at uictor in equore brutus. —

Explicit III<sup>s</sup> Incipit III<sup>s</sup>.

17. minori. — 20. cohercet. — 22. suo. — 28. cum. — 43. uidet. — 50. sic-  
 cisque. — 57. dilapse. — 58. steht am Rande. — 73. thetim. — 86. amnis. —  
 87. campis. — 102. equos. — 103. sensit. — 108. ginnit. — 112. ethera. — 113.  
 in miseris. — 119. dissolue. — 132. induta. — 133. superemicat. — 141. Aut. —  
 179. agnosceret. — 183. gemis] times. — 196. et castris miles. — 199. Graminei  
 luxere. — 213. hec. — 230. pro: nachträglich eingeschaltet. — 235. fatus. —  
 240. ore. — 242. ira] ora. — 244. in fehlt. — 246. corpora. — 251. turba scelerum.  
 — 270. hostem. — 274. hoc uulnere, jedoch gestrichen, und darüber mihi sanguine  
 geschrieben. — 285. in, doch geändert in: ut. — 296. uestigia. — 300. urspr. Aut  
 geändert in: *Haud*. — 305. siccos possent. — 315. Sordidus. — 317. Distinguunt.  
 — et. — 346. causa . . . sola. — 357. uictis. — 359. nec. — 362. Hec. — 367.  
 Incumbit. — 380. mirraque. — 386. uibrasse. — 397. diductos. — 400. actor. —  
 405. iader. — 423. Non. — 426. uerberat. — 438. penne. — 441. ligans. — 444.  
 lustrare. — 451. laxe. — 452. nec illa. — 461. Taurominitanam. — 464. et. —  
 472. atra] umbra. — 477. in tempore. — 484. Arcessas. — 486. ciues iugulis. —  
 495. [e]. — 525. uergere. — 535. Promissa sibi morte manu. — 557. minimumque.  
 — 560. non. — 562. cum] sed. — 563. incurrunt. — 564. pectore. — 568. de-  
 spectant. — 586. clipeam. — 604. resumpsit. — 606. libie. — 620. Mirantur<sup>que</sup>. —  
 neque. — 622. Exauritque. — 639. qua] eum. — 644. Erigitur. — 647. terre. —  
 649. sustulit. — 651. permittere. — 662. seruatque. — 666. ceserat. — 675. Des-  
 tinat. — 677. Aut dolopes. — 681. c. t.] contorsit. — matax. — 703. miles cam-  
 pum. — 706. [et]. — 719. incauto. — 720. lacesset. — 733. latis. — 739. Actorem.  
 — 745. mensos. — deiecit. — 751. in rigidos. — 762. ulli. — 771. steterant. —  
 776. et. — 786. lapsus. — [et]. — 806. Ferre. — 810. contentus. — 814. Non. —

Explicit III<sup>s</sup> Incip. V<sup>s</sup>

3. spargerat. — 39. libies. — 45. non est finem. — 55. rasfipolin. — 58. Et.  
 — 59. ptolomee. — 61. Permissum est. — 74. triaterica. — 77. *summam* nach-  
 träglich eingeschaltet. — Nach 81 und vor 82 steht die Zeile: Hec mandata uiris

dabat ante patarea themis. — 91. hominis. — 102. nullisque. — 103. se solum. — 106. Mortales. — 138. Carmina. — 145. Horrentem. — 150. Intinctam. — 154. <sup>i. ho</sup> errore. — 157. sensit. — 159. ni. — 171. templa. — 186. Excerptit. — 195. [o]. — 210. locuta. — 211. ille. — 214. nusquam. — 218. multa. — 233. rannos. — 237. remeabat cesar. — 249. [est]. — 250. ex. — 274. parum est. — 279. galeam. — 307. certe] cesar. — 310. bella] tela. — 311. suis. — 313. [et]. — 314. sceleris. — 322. inbelles. — 326. hoc. — 333. defecta. — 336. cuncta. — 341. premet. — 349. relinquens. — 350. Non. — 368. dextreque. — 372. diri. — 374. Brundusium. — 376. tarax. — 377. salpina. — 398. tantum careat. — 399. fastis. — 404. [et]. — 407. Brundusii. — 410. hesisse. — 411. Dum. — 426. totosque. — 436. boforus. — 441. meothica. — 451. minasque. — 461. iunctis iudic. — 462. genesus. — 463. Circumeunt. — 465. genesum. — 470. direptos. — 474. infausti sobolem. — nepotis. — 481. malorum. — 505. Parua. — 519. tecta. — 529. hec. — 531. recluso. — 535. manibusque. — 542. nothum. — 550. nubes. — 569. parat. — Euros] austros. — 572. uenient. — 579. actore. — 580. est hec. — 588. manum. — 602. pareat] concidat. — 617. ullo. — 623. thetis. — 625. Tunc. — 638. Quantum. — 644. cumulos. — 648. fluctum. — 672. Hoc. — 687. [est]. — 691. quequam. — 692. sors. — 696. summam belli. — ille. — 697. quæ. — 698. Hii ne. — 706. doctequ. — 713. *Effingunt* aus *Effugiunt*. — 717. Ut. — 719. temptata. — 725. remota. — 732. blande. — 733. [et]. — 736. grata] blanda. — 739. non nunc uita. — 751. quarent miserum. — 757. nostri. — 760. [et]. — cesserunt [e]. — 761. uix uox. — 782. bella. — 783. Nam. — 786. mittileas. — 801. carina [est]. — 805. <sup>i. sibi</sup> tibi. — 810. fugam. — 811. quamuis flamma tectas. —

Explicit V<sup>s</sup> Incipit VI<sup>s</sup>

15. littore. — 17. epireaque, — 24. mouentibus. — 40. recessu. — 42. nas-<sup>i. uom</sup>taque. — cingit. — 48. Non. — atollit. — 51. Et. — 58. flexum. — 67. Aut. — 69. primus. — 73. Ac. — 81. gramina. — 82. atrivit. — 85. cum plena] quamuis. — 90. nesus. — 114. queant. — 115. demittere. — 116. ante hoc] antea. — 126. numici. — 127. hic. — 128. in. — 134. et nimbus. — agens. — 135. lampadis. — 136. lapsusque. — 137. mugit. — 139. patebunt. — 154. et in bustis. — 168. Zu scituri am Rande <sup>en</sup>l. securi. — 176. ipse. — 179. stridentque. — 181. Admouere. — 199. et. — 201. Promoueat. — 203. Aut. — 228. furorem. — 230. ferrum. — 231. nil prosunt. — 245. minor est uobis. — 252. desectum. — 253. uelut. — 254. uiuam] tum iam. — 287. subducit circee. — 291. inmisit. — arma und <sup>i. f</sup>l. agmen. — 292. obsessum. — 311. roma. — 314. auerso. — 316. quocumque. — 317. sui. — 328. ne quid bello. — 331. gandauia. — 337. At. — rapidique. — 339. auersos. — 346. pelago. — 352. teliosque. — 354. sagitis. — 364. enichinadas.

366. Euneos. — 374. melaxque. — 382. bebricio. — 385. magnetes. — 388. fragentem. — 400. pegaseo. — 402. ionos. — 408. antra ꝑ. arua. — 411. se] tunc. — 425. phebi. — 427. Ore. — 428. Fixa. — 437. Transierat. — 464. et. — 468. nebulas late. — 475. Menander. — 479. thetim. — 483. remisit. — 485. Omnipotens. — 501. duris. — 505. tantos. — <sup>cantu</sup> — 520. fulmina. — 524. litantes. — 527. 526. jedoch berichtet. — 541. Immergitque. — 544. rapuit. — <sup>carp</sup> pressit. — 548. tabe. — 553. e. — 558. sic] si. — 561. [est]. — 570. urspr. ut geändert in ubi. — 573. magistri. — 582. 581. — 582. <sup>i. consparsos</sup> Compressos. — 581. Polluto. — 587. quod. — 591. deuertere. — 592. <sup>i. ut</sup> incertum. — 596. percussa. — 604. letatur vulgate. — 606. uellet. — 617. At. — 622. ne. — 637. traieto. — 656. Sed. — 672. dure. — 673. medulle. — 674. pupem. — 675. echinus. — 679. libice. — 681. nec] et. — 686. confundit. — 688. gemitusque. — 700. nostre. — 703. sores. — 710. exta. — 711. Imposuit. — 729. rumpit. — 730. Ctesiphone. — 740. ethnea. — 742. parens] ceres. — Zu 753 am Rande: ꝑ. subrepsit. — 758. in illo est. — 771. tenet. — discedit. — 777. (Tristia). — 778. Aspxi. — 780. atigit. — 782. Elisiasque. — 786. animas bellis. — 797. calibis. — 814. horis aꝑ. aruis. — 815. Ipse. — 818. Distribuet. —

Explicit VI<sup>s</sup> Incip. VII<sup>s</sup>.

3. currusque. — 7. magni. — 47. <sup>i. maxima</sup> ultima. — 59. Propositum est. — 62. actor. — 68. te o. — 72. Humano. — <sup>i</sup> generi. — 77. <sup>i. tua</sup> sua. — Zu 86 am Rande: aꝑ. propicios. — <sup>i. fata</sup> nota. — 87. cunctis inquit. — 100. mortemque. — 102. pugnam ne. — 105. fortissimus. — 106. instant. — 130. [est]. — 136. terris. — 139. cotibus. — 143. artat. — 156. phitonas. — 157. fulgure. — 159. <sup>i. erecta</sup> ereptaque. — 169. Eumenides. — 176. boetida. — 183. gaudens. — 191. nescit in] nescius. — 199. numen. — 211. <sup>i. mo</sup> nouebunt. — 220. frons dextri. — 229. sidonas. — 230. et itereis. — 232. celtras. — 244. [et]. — 257. pignora. — 258. emeritos. — 262. gladiis. — culpam. — 268. nihil. — 273. toto. ꝑ. moto. — 280. triumphum. — 286. quarum. — 289. fallor. — 295. <sup>o</sup> tela] bella. — 301. Quoue. — 302. <sup>e</sup> Tantum thessalice. — 308. mouebit. — 310. uictum. — hostem. — 313. distringere. — 318. Ast ego uos oro. — 324. uiolaberit. — 325. imputet. — 327. ut] in. — 331. ceresque uiris capiunt. — 335. locasset. — 343. dies. — 363. compressum est. — 373. <sup>i. dominum</sup> domini. — 374. populum populusque. — 380. et vester. — 385. procurrunt. — 396. iussisse. — 406. corpore. — 419. Ostendit. — 421. armis. — 436. <sup>i. annis</sup> "incognita" nostris <sup>uixisse</sup> populis. — 449. petit. — petit. — 450. minantes. — 451. Casus. — 452. Intulit. — 461. direpti. — 463. 462. — 462. quaerunt] <sup>abstulit (v. 2. Hand)</sup> poscunt. — 478. irrumpit. — 481. resonare.

— 498. <sup>iter con</sup> torta. — 506. deduxit. — 511. petitur cunctis. — 519. aer. — 548. Non illic regum. — 552. partem belli. — 554. liceat bellis. — 555. Ha (d. ist Ah). — 557. populi. — furoris. — 559. ignes animis. — 560. Conspicit. — Die Stelle von 560 manent bis 561 cruenti durch einen Riss unleserlich. — 575. contondere. — 579. <sup>i. rer</sup> regum. — 593. arcem, 594. hu(manum) culmen fehlt. — <sup>///</sup> premum. — 598. non m.] commixta. — 615. moriar. — 619. vulnus] ferrum. — 623. cadant. — 634. quod. — 635. ubi. — 641. seruiat. — 643. regno. — 664. Obruat. — 676. (Causa). — tuis. — negatum. — 677. <sup>i. te</sup> Tunc. — 689. <sup>i. i</sup> dura. — 697. Ostendet. — 705. Longo crede deis. — 728. arma. — 739. nec. — 746. nec plura locutus] sic milite iussu. — 751. uolunt. — 753. coniestæ. — 756. Quodque legit. — 757. [hoc]. — 758. disponderit. — 768. putem. — 771. meritis. — 780. descisset. — 784. Heu] o et. — misero pene. — 785. iniestaque. — 791. depressos] sidentes. — 795. latentes. — 807. coniestas. — 816. Hec. — erunt. — 822. Abstrahe. — 828. domusque. — 844. Degustantque. — 870. totum absolutis. —

Explic. VII<sup>a</sup>. Incip. VIII<sup>a</sup>.

7. redit. — 20. urbes. — 21. penas longi. — 27. pudet. — 37. cortina. — 39. rector. — 41. iubet. — 57. squalentem<sup>n</sup>. — 66. quam. — 77. [pietas]. — 80. decessit. — 99. obis. — 108. tessalie. — 109. iam pleno. — 114. reuisent. — 120. bellum] fatum. — [124.]. — 130. nobis. — 133. ullo littore. — pupem. — 137. Materiam. — 139. O heu. — 143. est. — 157. nullis. — 164. iacentem. — 177. Surgit. — 178. Bophoron. — [et]. — 179. descendit. — 184. sirtim. — 194. pupem. — 195. Samiæ] asine. — 208. <sup>et</sup> sceptraque. — 220. astricta. — 222. <sup>i. claustra</sup> castra. — 223. alumnos & alanos. — 224. achimeniis. — decurrere. — 227. nipeus. — 230. uos. — 231. Solusque e. — 236. <sup>i. ca</sup> claustris. — 237. Zeumaque. — 243. littore. — 246. Radit. — choo & eoo. — 248. temesidos. — 251. stellt von erster Hand am Rande. — phaselis. — 255. dipsanta. — 259. sinedris. — 260. Quo. — <sup>a</sup> mittitque. — <sup>a</sup> selinis. — 270. et plenis. — 271. pulsum. — tenebis. — 275. quam toto gessimus. — 277. libiam. — 279. proceres] uobis. — 280. Exponam. — 293. unda est. — 299. Bractaque. — 300. domus. — 302. pharetras. — 312. uulga. — 326. Concurrent. — 327. crassos. — sensit. — 335. quod. — 336. totos. — 338. cultura. — 339. cause. — 353. sparges. — 355. Perdet. — 356. Si ciui. — 366. Ibitur. — 372. <sup>i. aries</sup> conscendit. — 377. arces. — 378. Aut. — Zu 381 am Rande: & cedissee. — 382. usquam. — 387. uacuaque. — 393. te ut. — 395. melior. — 396. non. on (gestrichen). — 397. num. — uobis. — 398. ignara. — 402. ullis. — 404. una] tota. — 405. <sup>a</sup> matris. — 407. <sup>de</sup> cœdipodionidas. — 418. petisse. — 419. legisse. — 420. tuique. — 421. uobis. — 423. bracta. — 426. ducum. — iaceret. — 428. tessalia. — 436. <sup>i. qui</sup> que. — 448. ptolomeus. — 454. sors. — 463. gratum] casium. — 479. uinxerat. — 483. dampnare fotinus. — 484. ptolomee (beständig diese Form!). — 488. ut] et. — 494. <sup>i. pietas</sup> uirtus. — 497. uictos. — 499. nilumque. — 502. fuerit. — 505. <sup>i. umbris</sup> armis. — 506.

Non. — fugit sed ora. — 524. que te nostri. — 541. monstri sociis. — 564. celsa.  
 — 567. uetat. — appellere. — 577. puppem. — 582. surda. — 584. [me]. — 586.  
 num. — puppem. — Zu 587 am Rande: †. alto. — fugere. — 588. e. — 601. uaca-  
 ret. — 617. <sup>i. famam</sup> flammam. — 618. Sed. — 620. Respexitque. — 631. uita. — 632. <sup>i. sum</sup> fit.  
 — 636. anima. — 639. te eingeschaltet. — 648. matrum quae. — 650. quem. —  
 665. nichil. — 677. sacrum diro. — 681. compressa. — 688. sceleris. — 689. rup-  
 toque. — 692. <sup>i. peritura</sup> permiraque. — 715. codrus. — 716. ycario. — cirenee. — 734. cantu  
 tristi. — 738. desunt. — 741. funere. — 745. semustaque. — 746. Subducit. —  
 761. nudo. — 762. ille. — manem. — 764. nec. — 777. magmuns (sic!) lentum  
 distillat. — 786. semusta. — 788. coniestaque. — 792. semusto. — 799. tumuli  
 est. — 802. magnus. — 803. Rura. — potes. — 806. digneris. — 809. sertorii. —  
 827. precor. — tanto pro. — 831. Non. — recepimus. — 832. Semideosque canes.  
 — 835. *dederis* eingeschaltet. — 841. urnam †. umbram. — 851. Nam. — 853.  
 quis] pars. — 857. Auertetur. — <sup>iuvabit</sup> libebit. — 864. tusco. — uenerantur. — fulmen. —  
 865. sepulcri] futuris. —

Explicit VIII<sup>a</sup>. Incipit IX<sup>a</sup>.

3. semustaque. — 6. Quodque iacet. — 13. nocte] nube. — 25. Excipit et.  
 — 29. Ille sui tota. — 38. Certa. — dicta. — 39. percludere. — 40. phitona. —  
 41. Surgit. — 44. tiranno. — 45. Cum. — 69. Quod. — 73. Non. — 79. <sup>i. rens</sup> tenens.  
 — 105. Contusa. — 111. alte. — 116. morte. — 119. Catonis] tonantis. — 121. a.  
 — 122. in. — 126. sors. — 127. Quodque. — 129. actore. — 131. Hospitiis. —  
 136. nostri] patris. — 138. qua. — deformia. — 164. genitor populis. — 172.  
 puppe. — 173. rursus. — 177. Exuvia. — 183. reuocare. — 190. multum. — 192.  
 nulla. — 197. <sup>us</sup> retentis. — 213. Fatalem. — 217. fremit. — 219. tarchon motus. —  
 [225.]. — 236. <sup>i. uictor</sup> tactos. — 243. sequar. — 244. liceant. — 246. toto. — 250. patriam  
 semper. — 252. pupim. — 254. pubes. — 261. uocanti. — 263. potuit uestro. —  
 277. coniunx magni. — 285. liquunt. — 290. Florigeri. — 295. seriemque. —  
 299. <sup>i. ni</sup> catonem. — 300. libicis. — 301. uetarat. — 310. nullos. — 331. mari est. —  
 332. effudere frementem. — 333. liber uentis. — 338. saeuit] sepe. — 341. <sup>i. undis</sup> aruis.  
 — 342. aue. — 349. murmura. — 353. uidit] lauit. — 355. lethes. — 358. spolia-  
 tis. — 359. <sup>i. os</sup> famam qui. — 367. pompa. — 368. proiectaque. — 369. garamantidas.  
 — 370. libies. — 373. fines. — 376. nec] ne. — 379. secuti. — 390. sunt. — 392.  
 putent. — 395. primus gradusque. — 397. nostra. — 400. Estuat. — 406. calentes.  
 — 418. Effundunt. — 419. discedit. — 420. libies. — 424. neque] nec. — 425.  
 pura] diues. — 427. usus. — 428. cedri. — umbra. — 432. proiecta. — Zu 434 am  
 Rande: habe †. uinee. — [445]. — 448. <sup>i. ex</sup> accipit. — 449. <sup>i. illum</sup> ortum. — 451. se. — 454.  
 harenis. — 455. cum toto. — 456. Inflexus. — 463. solito quoque romanum. —  
 uiolentior. — 469. nobilius. — 470. Nonquam (und so gewöhnlich statt numquam).  
 — 474. extrema. — 489. tenetur. — 494. etheree. — 499. Incensusque] Exarsitque.

- 504. ille. — 506. terra. — 507. mollisque. — 508. pena quantum. — [es]. — 510. imum. — 512. corniger. — illic. — 516. altaria. — 525. abstulit. — 528. Hic. — 531. quo. — 538. quicumque. — direpta. — 541. summo] semper. — 546. cesare. — 562. saltem. — 568. et] sed. — 575. actor. — 578. ubi] nisi. — 584. profatus. — 588. uapores. — 598. libiesque. — 604. Hunc. — 605. quam. — 615. indente. — minatur. — 617. libies. — 619. exudet. — 632. soluti. — 646. cetosque. — 647. pelago celoque. — 652. retorsum. — 653. gorgonos. — 654. colonis. — 658. e. — 659. partum danes. — 661. actoris. — 664. A. — 668. Gorgonos. — adnerso. — 673. protecti. — 677. ferri. — 682. auersi. — 684. rapta sic. — 686. Aera. — 711. Chelidros, — 714. pictus. — 719. amphisibena. — 721. pharoeas & caryas. — 724. cunctis. — 728. auratato. — 740. Frons. — 743. Et bibit. — 744. ligam. — 748. quin] ne. — 753. libie morti. — fatique. — 757. sibi] et. — 764. flexo. — 765. arene. — 768. ora. — 769. nondum. — 775. Affluit. — 777. contexta] iunctura. — 787. cinipeas. — 795. Afflatur. — tollente. — 810. rutilatum [pro]. — 815. uel. — 818. socias. — 820. uirgas diro. — sabeas. — 828. baliscus. — 831. dimittit. — 832. expectans. — 837. salpiga. — 840. [est]. — 847. norunt. — duce celo. — 848. arma. — 854. nichil. — 861. horam. — 865. clastra. — 867. istinc. — 870. et] hoc. — 887. illum. — 888. in pectore. — 895. cantu. — cessante. — 901. Letifica. — 916. per regnaque. — 917. catharis. — 919. taxos. — 920. larice. — 931. audit. — 938. tandem leuior. — 943. redire. — 956. pelagi. — 962. simoontis. — 963. Rohechion. — 970. patentes. — 973. oenonen. — 975. sanxetus. — 979. Hectoreas. — 982. nec. — 989. thuriferos. — 994. obstruso. — 1009. regnis] muris. — 1019. querens. — magnus. — 1021. tecum est. — [est]. — Am Rande & scelus. — 1027. facili nobis. — 1034. noti mutaverat] non inmutauerit. — 1039. lecto. — 1040. potens. — 1047. Huccine. — 1049. nefasque. — 1052. Angeris. — 1053. alii. — 1054. e. — 1062. audez. — 1065. penis. — 1074. [uestris]. — 1080. ne. — 1102. nunc. —
- Explicit IX<sup>a</sup>. Incipit X<sup>a</sup>.
8. populum pro te. — habebit. — 9. securus fertur. — 10. iam. — 14. paures. — 18. uultuque. — 25. sibi] si. — 29. uictas. — 37. non. — 40. fronte. — 44. relicta. — 48. arcto. — 50. ortum. — 53. Jam<sup>que</sup>. — 60. Romana. — nunc. — agros. — 71. ignis. — 74. tessalice. — 79. libies. — 80. deprendit. — 84. Quam. — 95. fotini. — 99. timores. — 103. fotini. — 106. iudice] cesare. — 109. Expleuitque. — 112. Exstruit. — 122. Fulcit. — thoros. — 123: Hic thorus assirio cuius pars maxima succo. — Nach 124 folgt: Strata micant tiriio quorum pars maxima succo (123). — 126. tiriis. — 130. nullas. — 137. fuscata. — 138. contempta. — 144. hinc. — 153. abductis. — 155. Infundere. — 167. externe. — terre. —



175. Lauigerum. — 181. cicropium, — 190. latentis. — 195. Edere. — 197. celi-  
 colas. — 201. anni] eui. — 211. rapidos. — 212. mntatur. — 217. actusque. —  
 219. quod crescit. — 223. fluuium. — 225. [Nilus]. — 226. Canis] solis. — 229.  
 hibernis. — 232. neu. — 234. torpente. — 236. phebus declinet. — 240. ascripsit.  
 — 244. rumpentes. — 245. Assidue. — flatu. — 252. palusque. — 257. Equoreas-  
 que. — 268. cupido est. — 271. uincat. — 272. quem. — 273. misit. — 276. occa-  
 sum. — 285. nili. — 300. proferre. — 302. <sup>i. gutture rupto</sup> gurgite raptu. — 303. meroes. — 305.  
 estates. — 310. facile. — 310. 309. — 314. ponto. — 316. totas. — 321. <sup>fre</sup> tremunt.  
 — 322. albescit. — 323. Hunc. — 324. percussa. — 328. in] et. — 329. In. —  
<sup>i. receptis</sup> quietis. — 333. fotini. — 334. tam clara. — 336. Imputat. — 337. des] umbræ.  
 — 338. Pharias] uiles. — 344. fata. — 353. inque simul. — 356. occurrere. —  
 364. tuum. — 365. ruennes. — 369. e. — credit. — 373. 372. — 373. nocturnas.  
 — 380. Quod. — 386. sede. — 389. quod. — 400. mox. — 405. iussusque. — 415.  
 superi. — 417. generi socerique. — 422. districta. — 428. contenta summi. —  
 429. raperabile. — 430. Ullam. — 432. fotini. — 434. prosexit. — 437. in. —  
 440. Diffusus. — 447. feruet. — 448. mulcifer. — 449. qui nuper. — 451. causas.  
 — sperare. — 470. actore. — 475. Victaque. — 483. dinisa. — 489. [das erstere  
 hos]. — aditus. — 490. fiducia. — 492. cunctis. — 502. ærio. — decurrere. —  
 504. paulum clausa. — 512. bellorum] ad bellum. — 514. Cesar et. — aditus æo]  
 ut uidit. — 515: Ostia nou fatum meriti penasque photini. — 517. auido. — 518.  
 gladio ceruix. — 521. arsencæ. — 523. agillea. — 525. ut] ubi. — 532. nullo. —  
 533. una. — et in secula. — 534. exiguo. — 535. M.] morte. — 540. nec] non. —  
 545. epidaune. — Explicit feliciter.

Der zweite Ravennas Lucani (Scans. 139, VII. G) ist vom Jahre 1470,  
 in fol<sup>o</sup>, chart. und initio mutilus. Dr. RUDOLF VÁRI.

## KURZE SITZUNGSBERICHTE.

**Akademie der Wissenschaften.** In der Sitzung der zweiten Classe vom  
 11. Mai las Alexander Szilágyi über *Georg II. Rákóczy in Polen*. Rákóczy's Vor-  
 bereitungen zu seiner Offensive gegen Polen hatte Vortragender schon gelegentlich  
 der Vorlage des I. Bandes seines Werkes «Siebenbürgen und der Krieg im Nord-  
 osten» erwähnt. Rákóczy bildete unter seiner eigenen Führung eine Coalition der  
 kleineren Oststaaten, zu welcher die beiden Walachenländer und das Kosakenland  
 gehörten, und verband sich mit dem Schwedenkönig Karl X. Anfangs Jänner 1657  
 begab sich Rákóczy an den Versammlungsort seiner Truppen nach Vish, wo er  
 einen kurzen Reichstag hielt. Der Kaiser, die Polen, selbst der russische Czar be-  
 mühten sich, den Fürsten von seinem Plane abzubringen, doch der auf den Erfolg  
 seines Unternehmens vollständig vertrauende Rákóczy liess sich durch nichts be-  
 wegen. Allein die Witterung gestaltete sich für ihn so ungünstig, dass der Ueber-  
 gang über die Marmaroser Alpen übermenschliche Anstrengungen erforderte.

Seine polnischen Freunde, auf deren Anschluss er sicher gerechnet hatte, wurden auf die Kunde, dass er sich mit König Karl zur Teilung Polens verbunden habe, sämtlich seine Feinde. Doch die Polen konnten, ohne Truppen, bloß ihre Festungen vor ihm verschliessen. Rákóczy aber eilte, das von den Schweden besetzte und von den Polen belagerte Krakau zu entsetzen, um hier seinen Einzug zu halten. Sein Heer zählte mit den Walachen und Kosaken vereinigt 49.000 Mann. Die Festungscommandanten liessen sich in Unterhandlungen ein, denen zufolge Lemberg und die anderen Städte sich zur Neutralität verpflichteten. Nach Rákóczy's Uebergang über den San kam zu ihm der kaiserliche Gesandte Szelepcsényi, um ihn mit allen Mitteln zum Rückzuge zu bewegen, während er dem polnischen Marschall Lubomirski für den Fall der Ausdauer des Kaisers Hilfe in Aussicht stellte und auch zwischen Rákóczy und den Kosaken Zwietracht zu säen trachtete. Doch zog Szelepcsényi unverrichteter Dinge ab. Nach der Einnahme Przemysls eilte Rákóczy, sich mit Karl zu vereinigen. Am 28. März hielt er in Krakau einen glänzenden Einzug auf einem türkischen Zelter, gefolgt von schwedischen, siebenbürgischen und kosakischen Grossen und zahlreichen schwedischen, kosakischen, walachischen und siebenbürgischen Reitern, und bezog, nachdem der Rat ihm den Eid geleistet, Stefan Báthory's alten prächtigen Königspalast. Am 11. April fand in Krzistopora die Vereinigung mit dem Schwedenkönig statt, wobei noch glänzendere Festpracht als in Krakau entfaltet und im Kriegsrat das weitere Vorgehen festgestellt wurde. Nach ihrem Weichselübergang traf sie aber die Kunde vom Tode Ferdinand's III. und vom Angriff Dänemarks auf Schweden, worauf Karl Anfangs Juni sich von Rákóczy trennte. Rákóczy nahm seinen Weg, im Vertrauen auf das Eintreffen der vom Kosaken-Hetman erwarteten Hilfe, nicht nach Galizien, sondern nach Kleinarussland. Dies führte seinen Sturz herbei. Denn es kam nicht nur die von den Kosaken erwartete Hilfe nicht, sondern hier fielen auch die bei ihm befindlichen Kosaken von ihm ab, ebenso liessen ihn die Walachen im Stich und, bei Czarniostrov von den polnischen Truppen umzingelt, war er gezwungen, sich den Polen auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Erniedrigt, gebrochen, krank kehrte er heim, während sein Feldherr Kemény mit dem siebenbürgischen Heere in tatarische Gefangenschaft geriet.

— In der Plenarsitzung der Akademie am 25. Mai meldete der Generalsecretär das Ableben von vier Mitgliedern: des corr. Mitglieds Béla Grünwald, dessen Tod er in warmem Nachrufe als grossen Verlust für die Wissenschaft beklagt, des corr. Mitglieds Daniel Gondol und der auswärtigen Mitglieder Karl Nägeli und Ernst Birk. Die respectiven Classen werden mit der Sorge für Denkrede auf die Dahingeschiedenen betraut. — Hierauf las der Generalsecretär die Austrittserklärung des corr. Mitglieds August Lubrich, welcher es sich zum Herzen nahm, dass die Akademie bei der letzten Entscheidung über den diesmal einem philosophischen Werke zuzuerkennenden grossen Akademiepreis sein Werk nicht des Preises würdig erachtete. — Dann las der Generalsecretär die Dankschreiben fünf neugewählter Mitglieder, darunter des Directionsratsmitgliedes Graf Albin Csáky, welcher der Akademie die wärmste Förderung ihrer Interessen verspricht. — Darauf folgte die Verlesung einer Zuschrift des gemeinsamen Finanzministers Benjamin Kállay, welcher der Akademie ein Exemplar der von der bosnisch-herze-

gowinischen Regierung besorgten Prachtedition des Missale glagoliticum Hervoias, Herzogs von Spalato, übersendet. Die Akademie spricht für das Exemplar ihren Dank ans. — Der Generalsecretär meldet, dass auf die Einladung zu der am 16. Mai stattgehabten Eröffnung der czechischen Akademie der Wissenschaften ex præsidio eine lateinisch verfasste Begrüssungsadresse abgesandt wurde. — In Angelegenheit der Széchenyi-Denktafel sendet das kön. ung. Finanzministerium 1000 fl. als Beitrag. Die Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft entsendet vorläufig ihren Direktor Ludwig Ullmann in das Executivcomité. Die Walzmühlgesellschaft sendet 1000 fl. Beitrag und exmittirt ihren Präsidenten Baron Friedrich Kochmeister als Comitémittglied. Das Nationalcasino sendet 1000 fl. und designirt den Grafen Stefan Károlyi als Comitémittglied. Der Jockeyklub schickte 1000 fl. und entsendet den Grafen Elemér Batthyány, eventuell den Grafen Aurel Dessewffy als Comitémittglied. Ausserdem spendet der Walzmühl-director Konrad Burchardt für sich selbst 300 fl. Die Spenden wurden mit Dank entgegengenommen. — Das in Angelegenheit der Einführung der neugriechischen Aussprache beim Unterricht des Altgriechischen in den Gymnasien und der Errichtung einer Professur für Neugriechisch an der Handelsakademie entsendete Specialcomité unterstützt den die Errichtung eines neugriechischen Lehrstuhles an der Handelsakademie betreffenden Wunsch, erklärt ferner für den wissenschaftlichen Unterricht im Altgriechischen die phonetische, sogenannte erasmische Aussprache als allein zulässig, jedoch auch den aus Opportunitätsgründen etwa damit zu verbindenden Unterricht in der neugriechischen Aussprache als annehmbar. Das betreffende Memorandum wurde nach kurzem Ideenaustausch zum Zwecke klarerer Redaction des Schlusspassus an die Commission zurückgeleitet, im Ganzen aber mit grosser Anerkennung aufgenommen. — Eine Zugschrift des Vizebürgermeisters K. Gerlóczy zeigt an, dass bei der Evakuierung des alten Kerepeser Friedhofes die Gräber der literarischen Notabilitäten dem Wunsch der Akademie entsprechend intact bleiben werden. Schliesslich wurden mehrere laufende Angelegenheiten erledigt.

— Die nationalökonomische Section der Akademie hat in ihrer Mai-Sitzung die demnächst auszuschreibenden Preisfragen festgestellt. Der Section stehen im laufenden Jahre folgende Preise zur Verfügung: I. Der 500 Gulden-Preis der Ungarischen Allgemeinen Assecuranz für statistische oder volkswirtschaftliche Fragen, eventuell für Prämien; II. der 500 Gulden-Preis Heinrich v. Lévy's für ein nationalökonomisches Werk, das einen selbstständigen Wert hat, und III. der Preis Karl Ullmann's, 360 Gulden in Gold, für eine volkswirtschaftliche Frage. Die Mitglieder der Section Dr. Julius Kautz, Dr. Karl Keleti, Dr. Alexander Matlekovits, Ladislaus Kóváry, Josef Kőrösi und Dr. Karl Mandello hatten mehrere Fragen in Vorschlag gebracht, von welchen die Section sich für folgende erklärte:

für den Preis der Ungarischen Assecuranz: Die Schuldenconvertirung sowohl vom Standpunkte der Theorie als von dem der Praxis;

für den Lévy-Preis: Eine Erörterung der in den verschiedenen Staaten hinsichtlich des Verhältnisses des Kohlenbergbaues zum Grundbesitz bestehenden legislativen Bestimmungen und der volkswirtschaftlichen Wirkung derselben, mit besonderer Rücksicht auf unsere heimischen Verhältnisse und auf das zu schaffende Bergrechtsgesetz;

für den Ullmann-Preis: Es soll die Entwicklung der Donauschiffahrt in Ungarn seit 1830 und die volkswirtschaftliche Bedeutung derselben erörtert werden, insbesondere innerhalb der österreichisch-ungarischen Monarchie und im Vergleich mit den Verhältnissen anderer mitteleuropäischer Ströme.

Nachdem noch mehrere laufende Angelegenheiten erledigt worden, hielt der juristische Director der Árvaer Domäne Karl Kubinyi jun. einen Vortrag über *die volkswirtschaftlichen und Culturzustände im Árvaer Comitats*. Nach einer Skizzirung der geographischen und Populationsverhältnisse weist er besonders auf den Einfluss hin, den das Magura-Gebirge, welches das Comitats in der Mitte durchschneidet, auf das Klima, auf die Sprache und die Sitten der Bevölkerung hat. Bis 1848 waren 95% des Comitats Eigentum der Thurzóer Herrschaft, und nur 5% gehörten anderen Edelleuten. Der Mangel an industriellen Unternehmungen und nutzbringenden Producten, wie auch der Umstand, dass bloß Hafer, Kartoffel und Gerste im ganzen Comitats, Korn und Weizen aber bloß in den südlichen Theilen desselben gebaut werden können, machen das Comitats zu dem ärmsten des Landes. Das Erträgniss der 222.000 Joch Ackerfeld wird mit je 87 kr. angenommen, so dass auf jeden Bewohner des Comitats 2 fl. 37 kr. entfallen. Vortragender schildert dann den Verfall der Flachs- und Hanfcultur und der damit verbundenen Leinwandfabrikation in düsteren Farben, besonders den Missbrauch, welcher von fremden Händlern getrieben wird, die ausländische Erzeugnisse als Árvaer Hausindustrie-Artikel verkaufen, zu diesem Behufe die Arvaer Bauern als Kutscher oder Verkäufer mieten, den Familien derselben Vorschüsse erteilen, für welche sie ihnen in nächster Zukunft auch das letzte Stückchen Boden entreissen werden. Mit beissendem Humor bespricht er dann die culturellen Zustände, wobei er die Intelligenz, Gastfreundschaft und Bildung der besseren Classe lobend und anerkennend hervorhebt. Leider macht jedoch diese Classe, welche etwa mit 400 Köpfen angenommen werden kann, kaum 1,5% der Bevölkerung aus, während die anderen 99,5% auf der tiefsten Stufe der Cultur stehen. Die Behörden tragen daran nicht wenig Schuld, da sie für Alles mehr opfern, als für culturelle Zwecke. So führt Vortragender als Beispiel die Csaplovics'sche Bibliothek an, welche, 20.000 Bände stark, vor mehreren Jahren dem Comitats geschenkt wurde. Das Comitats hat seither auf die Vermehrung der Bibliothek nicht einen Kreuzer geopfert, ja selbst die wertvollen Editionen der Akademie, welche der Bibliothek als Geschenk zugesendet werden, bleiben ungebunden, ungelesen liegen. Dabei verbietet das bezüglich der Bibliothek geschaffene Statut ein Ausleihen der Bücher, ein Leseraum steht aber ebenfalls nicht zur Verfügung.

Auf die Nationalitätenfrage übergehend, bemerkt der Vortragende, dass der Katholizismus der Träger der ungarischen National-Idee ist, während die evangelischen Seelsorger und Lehrer die panslavistischen Lehren verbreiten. Hierin werden sie nicht wenig von der panslavistischen Presse unterstützt, welche das Gift des Nationalitätenhasses den Lesern in kleinen, unauffälligen Dosen beibringt, manchmal aber auch stärkere Dosen eingibt, wie aus dem folgenden Recept hervorgeht, welches vor mehreren Jahren in einem solchen Blatte erschien und seither in den verschiedensten Variationen circulirt. Das Recept, welches von einem «Národní Olajkar» (nationalen Oelhändler) unterschrieben ist und auch in

ein Lesebuch eingeschmuggelt wurde, lautet : 1. Wer gegen die bestandene «Matica» sein Wort erhebt, oder auf dieselbe schimpft, der ist Dein Feind und hüte Dich vor demselben. 2. Wer zur Zeit des Bestandes der «Matica» ein unabhängiger Mensch war (Pfarrer, Lehrer, Notär, Stuhlrichter, Advokat u. s. w.) und nicht deren Mitglied war, der war und ist gewiss auch heute noch nicht Dein Freund. 3. Wer nicht bedauert, dass die slovakischen Gymnasien geschlossen sind ; wer sich lobend darüber äussert, dass sie geschlossen wurden, der ist Dein Hauptfeind. Du weisst, dass Du Dich vor ihm hüten musst. 4. Wer unter Slovaken lebt und anstatt slovakische Bücher und Zeitungen andere Bücher und Zeitungen hält, ist gewiss Dein Feind. 5. Wer Dir sagt, dass irgend eine andere Sprache schöner und notwendiger sei, als Deine slovakische Sprache, der ist Dein Verräter. 6. Wer Dir sagt, dass Du, wenn Du in Ungarn lebst, ein Magyare sein musst, der ist ein Hetzer und Revolutionär. Du weisst, was Du von ihm zu halten hast. 7. Wer Dir bei irgend einer Wahl dafür Geld gibt oder etwas Anderes verspricht, dass Du mit ihm gegen die Slovaken stimmest, vor dem bekreuzige Dich als vor einem Bösen und wende Dich von ihm ab. 8. Wer auf die Panславisten schimpft und dieselben fort und fort im Munde führt, der will Dich verführen und verblenden. 9. Wer Dir etwas von der Aufteilung des Landes zu erzählen beginnt und Dich mit den Russen schreckt, der ist ein Teufel, der den Pferdefuss unter dem Mantel hat. 10. Wer Dir beweist, dass in diesem Lande Jemand die Gesetze und Verordnungen mehr respectirt als die Slovaken, dass er ein besserer Patriot sei, und hier mehr Rechte besitzt, der ist ein Klügler ; den frage nur rasch, wie man aus Blei Gold machen könne, und wo er den Stein der Weisen entdeckt hat, kurz : den lache aus. — Vortragender bedauert, dass der Oberungarische Culturverein in diesem Comitatus noch keine Spuren seiner Wirksamkeit aufzuweisen hat. Er glaubt, dass der Verein hier viel mehr Erfolge erzielen könnte, wenn er anstatt der nationalen Cultur die Selbstbildung auf seine Fahne schreiben würde, da das Volk dieser leichter zugänglich wäre.

— In der Sitzung der ersten Classe am 1. Juni eröffnete die Reihe der Vorträge der Antrittsvortrag des ordentlichen Mitgliedes Josef Lévy über *Robert Burns*, den berühmten schottischen Volksdichter, verbunden mit der Vorlage von Lévy's einen stattlichen Band bildenden ungarischen Uebersetzungen Robert Burns'scher Gedichte. Nach dem üblichen Dank für seine Wahl zum ordentlichen Mitgliede gedachte Vortragender der sowohl aus dem Inhalt, als auch aus der Sprache und aus der Form der Robert Burns'schen Gedichte für den Uebersetzer, namentlich den ungarischen, entspringenden Schwierigkeiten. Um Burns' Dichtungen dem Verständnisse näher zu bringen, gab Vortragender hierauf eine kurze Biographie des unglücklichen Dichters, gedachte der bedeutsamen Wandlungen und Widerwärtigkeiten seines Lebenslaufes, neben seinen hervorragenden Geistesfähigkeiten seiner Charakterschwächen, endlich seines vollständigen Niedergangs, in Folge dessen der berühmte Dichter sein Leben als untergeordneter Finanzbeamter frühzeitig beschloss. Hierauf zu einer eingehenderen Charakteristik seiner Dichtung übergehend, hob der Vortragende die urwüchsige Originalität seiner Lieder, die Mannigfaltigkeit und Kraft derselben, den Reichtum der Phantasie und die Zartheit des Ausdruckes in denselben hervor, welche ihn zum unsterblichen

Poeten seiner Nation erhoben. Schliesslich zog Lévay eine kurze Parallele zwischen Petöfi und Burns, indem er die Verwandtschaft und Verschiedenheit Beider in diversen Punkten und die charakteristischeren Züge der Dichtung der Beiden darlegte. Zur Illustration des Gesagten schloss Vortragender seinen Vortrag mit der Vorlesung einer Reihe schöner lyrischer Gedichte von Burns in ungarischer Uebersetzung.

Hierauf las das c. M. Gustav Heinrich eine Abhandlung des o. M. Gabriel Szarvas über *das ungarische sprachgeschichtliche Wörterbuch und die Kritik*, in welcher verschiedene unbegründete Angriffe einer unberufenen und unverständigen Kritik berichtend und aufklärend zurückgewiesen und die bei der Redaction des Werkes befolgten Grundsätze zusammengefasst, klar entwickelt und wissenschaftlich begründet werden. Schliesslich las das Ehrenmitglied Anton Zichy einige Partien aus seiner über *die sämtlichen Werke des Grafen Stefan Széchenyi* geschriebenen Studie vor. Er schildert die ausserordentliche Wirkung, welche vor fünfzig Jahren das erste Auftreten eines jungen Magnaten auf dem publicistischen Felde machte. Die minder Orientirten wollten es gar nicht glauben, dass ein ungarischer Magnat ein gutes ungarisches Buch schreiben könne, und wenn sie ihm schon die Originalität der Ideen nicht abstreiten konnten, liebten sie es doch, wenigstens das Verdienst des Styls und die Mühe der Ausarbeitung einem ihm näher stehenden Mitarbeiter zuzuschreiben. Wie sehr sie sich irrten, zeigt Széchenyi's Correspondenz mit Johann Kiss zur Zeit des Erscheinens seines ersten Werkes «Lovakrul» (Von Pferden), sowie die in der «Oberungarischen Minerva» 1828 geführte Polemik. Széchenyi's ausserordentliche Originalität und sein hoher Geistesflug schlossen ein derartiges Sichschmücken mit fremden Federn in vorhinein aus, was ihn jedoch nicht hinderte, sich einzelne Wörter oder Ausdrücke von den Wortfabrikanten auszubitten, ob er sie nun dann gebrauchte oder nicht. Eine Zeit lang hatte er die Gewohnheit, die schwarze Tafel der Akademie mit gewissen fremden Wörtern oder Begriffen zu dem Zwecke vollzukritzeln, damit die Gelehrten über die entsprechende Wiedergabe dieser Ausdrücke nachdenken und schlüssig werden mögen. Vortragender liest ein ganzes kleines alphabetisch geordnetes Wörterbuch vor, welches er aus den von Széchenyi entweder erfundenen oder gebrauchten neuen und ungewöhnlichen Wörtern und Ausdrucksweisen zusammengestellt hat, und deren grösster Teil seitdem ausser Gebrauch gekommen ist, während etwa 10 Prozent derselben (270) sich bis heute erhalten haben.

— In der Sitzung der zweiten Classe am 8. Juli las das c. Mitglied Johann Csontos über die *Geschichte zweier modenesischer Corvina-Codices*. Se. Majestät der König hat am 8. Mai d. J. dem ungarischen Nationalmuseum zwei splendid ausgestattete Corvina-Codexes geschenkt, welche ein besonderer Abgeordneter der Wiener Hofbibliothek der Anstalt übergab. Mit diesem fürstlichen Geschenk hat jene culturelle Bewegung ihren Abschluss gefunden, welche der ungarische Reichstag vom Jahre 1843/44 im Interesse der Revindication der ausländischen Ueberreste der Corvina für das ungarische Nationalmuseum begann, und welche nach Jahre lang dauernden diplomatischen Unterhandlungen, in Folge der Intervention des Königs Ferdinand V. zu dem Resultate führte, dass Franz, Grossherzog von Toscana und Herzog von Modena, am 8. Oktober 1847 aus der Modenaer Biblio-

thek der Este dem ungarischen Nationalmuseum zwei Corvina-Codexe schenkte und dieselben dem ungarischen König Ferdinand V. zur Verfügung stellte. Die beiden Codices kamen auch Ende October 1847 in Wien an, wurden aber wegen gewisser Formalitäten, an welche Fürst Lothar Metternich, der damalige k. k. Hof- und Staatskanzler, die Uebergabe derselben knüpfte, der Wiener kön. ungarischen Hofkanzlei nicht eingehändigt, sondern vorläufig, bis die königlich ungarische Hofkanzlei den bedungenen Formalitäten Genüge leistet, im Archiv der Hof- und Staatskanzlei in Depot behalten. Die 1848/49-er Ereignisse und die darauffolgenden politischen Verhältnisse lenkten die Aufmerksamkeit der competenten Kreise von den Modenaer Corvina-Codexen ab. So geschah es, dass man dieselben 1851 aus dem Ministerium des Aeussern nebst anderen Handschriften auf kurzem Wege in das geheime Hofarchiv übertrug und darüber zur Tagesordnung übergieng. Hier verblieben sie dann bis 1869, wo sie nebst 78 anderen Handschriften des Geheimarchivs bona fide, weil damals die Provenienz derselben Niemand mehr kannte, im Tauschwege in die kaiserliche Hofbibliothek gelangten, welche zum Tausch dafür aus ihrer eigenen Sammlung Urkunden, Briefe und Acten hingab. Von dieser Zeit an bis zum 8. Mai dieses Jahres waren die beiden Corvina-Codexe im Besitz der Wiener Hofbibliothek, welche dieselben ihrer eigenen Sammlung einverleibte und in das gedruckte Register ihrer Handschriftensammlung und zwar in den 1875 erschienenen VII. Band derselben unter Nr. 13,697 und Nr. 13,698 aufnahm. Jene bibliographische Bewegung, welche das ungarische Nationalmuseum im Interesse der Ausforschung der auf Ungarn bezüglichen, in auswärtigen Bibliotheken befindlichen mittelalterlichen Handschriften und Corvina-Codexe in der letzten Aera in ganz Europa in Gang setzte, hat die Folge gehabt, dass mehrere bedeutende, historisch, culturhistorisch und sprachhistorisch wichtige Handschriften ans Tageslicht kamen, von welchen wir bisher keine Kenntniss hatten und durch deren Ausforschung unsere Kenntniss der ungarischen mittelalterlichen culturgeschichtlichen Verhältnisse nicht nur bedeutend vermehrt, sondern auch in mancher Hinsicht modificirt wurde. Vortragender war, als ein Mitarbeiter bei dieser Bewegung, so glücklich, in den modenesischen und andern auswärtigen Bibliotheken und Archiven jene Unterhandlungen und Correspondenzen aufzustöbern, welche sich auf die Provenienz der erwähnten zwei Corvina-Codexe und auf die Umstände ihrer Wanderung bezogen, und aus welchen der Anspruch des ungarischen Nationalmuseums auf diese Codexe in einer jeden Zweifel ausschliessenden Weise nachgewiesen werden konnte. Vortragender fasste die Ergebnisse seiner Forschung in einem Memorandum zusammen und übergab dasselbe dem Director des Nationalmuseums, Franz Pulszky, mit der Bitte, auf Grund der beigeschlossenen 32 Urkunden competenten Ortes, die nötigen Schritte im Interesse der Wiedererlangung der beiden Codexe für das Nationalmuseum zu thun. Pulszky nahm die Sache mit Wärme in die Hand und bat in einer motivirten Repräsentation den Cultus- und Unterrichtsminister Grafen Albin Csáky, er möge über diese 43jährige, nahezu in Vergessenheit geratene Angelegenheit Se. Majestät den König, welcher wahrscheinlich von der Provenienz der Codexe gar keine Kenntniss hatte, informiren und auf Grund der beigeschlossenen Urkunden erwirken, dass diese bona fide irrtümlich nach Wien gelangten, aber

durch den Herzog von Modena dem ungarischen Nationalmuseum geschenkten Codices durch die Gnade Sr. Majestät ihrer ursprünglichen Bestimmung wiedergegeben werden. Im Ministerium gieng der Ministerialrat Emerich Szalay als Referent über Museumsangelegenheiten mit ganzer Begeisterung an das Studium der Angelegenheit und that alle nötigen Schritte im Interesse derselben. Graf Albin Csáky aber machte mit jener ruhigen Energie, welche seine Ministerschaft charakterisirt, die Denkschrift des ungarischen Nationalmuseums in ihrem vollen Umfange zu seiner eigenen Sache und unterstützte dieselbe auf Grund der beigeschlossenen Urkunden bei Sr. Majestät auf das wärmste. Sobald Se. Majestät durch den Bericht des Ministers Grafen Albin Csáky von dem Stande der Sache Kunde erhielt und aus den beigeschlossenen Urkunden sich von der Berechtigung des Wunsches des Nationalmuseums überzeugte, ordnete Se. Majestät sofort an, dass diese modenesischen Corvina-Codexe der Hofbibliothek entnommen und als besonderes Zeichen seiner königlichen Gnade dem Nationalmuseum übergeben werden. Dieses Geschenk Sr. Majestät des Königs, durch welches das Nationalmuseum um zwei höchst wertvolle Kunstschatze bereichert wird, bildet ein wichtiges Ereigniss in der Culturgeschichte unseres Vaterlandes und verpflichtet unsere Nation zu neuem Danke gegenüber der erhebenden Gerechtigkeitsliebe des gekrönten Königs, welcher unserer Nation jene Kunstdenkmäler wiedergegeben hat. Und diesen Dank erhöht die allgemeine Freude, welche jeder wahre Freund der vaterländischen Cultur empfindet, indem er sieht, dass, so wie zur Zeit des Königs Mathias im Cultus der Renaissance, so jetzt im Cultus der Corvina-Traditionen der König an der Spitze der Nation geht.

Nach obiger Darlegung ihrer Geschichte legte Vorragender die beiden Handschriften zur Besichtigung vor und beschrieb sie. Was ihre äussere Ausstattung betrifft, stammen beide aus dem fünfzehnten Jahrhundert; sie sind auf Folio-Pergament in lateinischer Sprache sehr sorgfältig geschrieben und enthält der eine die Homilien des heiligen Chrysostomus, der andere die Homilien des heiligen Hieronymus. Der erstere hat ein glänzend ausgestattetes Titelblatt mit Miniaturen und den bekannten Corvina-Emblemen. Den Text zieren siebzig in Polychrom gefasste goldene Initialen. Unter den auf dem Titelblatt sichtbaren Wappen aber zeugen die Wappen Oesterreichs und der Stadt Wien davon, dass der Codex nach 1488 angefertigt wurde, wo König Mathias bereits den Titel eines österreichischen Herzogs führte. Den Codex hat der berühmte Florentiner Miniator Attavantes de Attavantibus, von dem wir 21 Corvina-Codexe kennen, gemalt. Der zweite Codex ist noch splendider ausgestattet. Er hat zwei grossartige Titelblätter mit Miniaturen, Emblemen und Wappen und den in Goldmedaillon gefassten Bildnissen des Königs Mathias und der Königin Beatrix. Der Text zeigt 22 glänzende Marginal-Ornamente und 120 in Polychrom gefasste Goldinitialen. Den Codex hat 1488 der Florentiner Miniator Francesco Antonio Cherico gemalt, von dem verschiedene ausländische Bibliotheken glänzend ausgestattete Codices besitzen. Mit diesen beiden Codexen steigt die Zahl der Corvina-Codexe des ungarischen Nationalmuseums auf 12, von welchen 6 Geschenke Sr. Majestät des Königs sind.



— In der Plenarsitzung am 22. Juni las das corr. Mitglied Anton Pór eine umfassende *Denkrede auf das ordentliche Mitglied Johann Hyacinth Rónay*. Der Vortragende beginnt seine Darstellung von Rónay's Leben und Wirken mit der Schilderung der Tage, wo Rónay im Winter von 1849 auf 1850 in der Lóréeer Tanya auf dem Hortobágy sich als Flüchtling unter dem Namen Rudolf Hegyi verborgen hielt und die Zeit mit der Abfassung eines Concurrenzwerkes um einen von der Akademie auf eine Psychologie ausgeschriebenen Preis ausfüllte. Anfangs März übergab er dasselbe seinem Wirt mit der Bitte, es an seinen Bestimmungsort zu befördern; er selbst legab sich, um den immer mehr zunehmenden Nachforschungen zu entgehen, zum Nád-Udvarer Apotheker als Gehilfe. Von hier liess ihn am 22. Mai Mitternachts ein befreundeter Kaufmann vor den Abends zu seiner Verhaftung eingetroffenen Gendarmen durch seinen Sohn nach Miskolcz entführen, von wo ihn die freiwilligen patriotischen Retter von Hand zu Hand gaben, erst nach Liptó-Szent-Miklós, Alsó-Kubin, Biala und endlich über die Grenze nach Pless spedirten; so kam er dann über Breslau nach Hamburg. Hier und ebenso in Brüssel wegen Passmangels ausgewiesen, kam er am 10. Juli von Ostende nach London, welche zwölf Jahre hindurch dem Flüchtling Asyl und Unterhalt bot. Vor Allem erlernte er, um sich seinen Unterhalt durch Unterricht erwerben zu können, von einem erblindeten Arzt, John Bird, das Englische und schrieb daneben für den *«Pesti Napló»* in Folge Aufforderung des Redacteurs Franz Császár für 10 fl. Honorar wöchentlich drei Londoner Briefe, später sendete er auch an *«Magyar Sajtó»* und andere Blätter Arbeiten, welche mehr als ephemeren Wert haben. Vor Ablauf eines Jahres konnte ihm sein blinder Sprachmeister schon Schüler verschaffen und Mitte Juni 1851 gab Rónay die regelmässige Correspondenz für *«Napló»* auf, um sich ganz der Erziehung und dem Unterricht, als seiner Lebensaufgabe, zu widmen. Sein Benehmen, seine Pünktlichkeit, seine Befähigung für den Unterricht mehrerer Sprachen und verschiedener wissenschaftlicher Fächer machten ihn zu einem gesuchten, geliebten und verehrten Lehrer in verschiedenen distinguirten Häusern, so in der Familie des Parlamentsmitgliedes Benjamin Smith. Auf des Grafen Stefan Széchenyi Empfehlung unterrichtete er die Marchioness of Stafford, nachmalige Herzogin Sutherland, im Ungarischen. Den beiden Söhnen Kossuth's gab er 1½ Jahre lang Unterricht im Lateinischen. Ferner nahm er Theil an der Leitung der Londoner ungarischen Militärschule, schrieb für sie nach französischen und deutschen Werken militärwissenschaftliche Handbücher und unterrichtete selbst Zeichnen und Geometrie, bis die Schule nach einem halben Jahre wegen Mangels an Subvention einging. Neben seiner Erwerbsthätigkeit setzte er die seinen Neigungen entsprechenden psychologischen Studien fort. Er war Anfangs 1840, nachdem er 1839 die Priesterweihe und das philosophische Doctorat erworben, durch den Erzabt von Martinsberg zum Professor der Philosophie am Raaber Benedictiner-Lyceum ernannt, und auf Grund seiner beiden Erstlingswerke *«Psychologie»* und *«Charakterkunde»* Ende 1847 zum corr. Mitglied der Akademie gewählt worden, wo er mit dem Antrittsvortrag *«Ueber das Gehirn und dessen Einfluss auf das Geistesleben»* debutirte. Darauf folgte sein auf dem Hortobágy geschriebenes Werk: *«Natürliches System der Psychologie»*, in dessen Fortsetzung er nun Befriedigung suchte. Schon Anfangs 1852 plante er ein Werk: *«Die*

Geschichte des Lebens», welchem die Umarbeitung seines «Systems der Psychologie» folgen sollte. Er schrieb dann auch vier Bände fertig, von der Fortsetzung und Vollendung desselben zog ihn jedoch sein immer mächtiger werdendes Interesse für die Geologie, die Erforschung der Entstehung des irdischen Lebens ab, dessen erstes Ergebniss, sein Werk: «Der feueranbetende Weise über die Denkmäler der Urwelten», er Ende 1857 vollendete, welches auf Vermittlung des Grafen Stefan Széchenyi, für dessen «Blick» Rónay in London einen Verleger gefunden hatte, bei Kilian in Pest erschien. Auf Bartholomäus Szemere's Anregung hatte Rónay 1853 die Briefe des ungarischen Afrika-Reisenden Ladislaus Magyar in der «Königlichen Geographischen Gesellschaft» bekannt gemacht und bei fortgesetztem Besuch der Sitzungen dieser Gesellschaft seine Begeisterung für die Geologie empfangen.

Als das 1860er October-Diplom die Hoffnung auf Wiederherstellung der Verfassung erweckte, nahm er seine journalistische Thätigkeit für «Magyarország» und «Magyar Sajtó» wieder auf, doch als diese Hoffnung erblasste, kehrte er von der Politik mit der ganzen Glut der Begeisterung zur Geologie zurück. Er schrieb für mehrere ungarische Blätter und Zeitschriften eine grosse Anzahl grossenteils auf diesem Gebiete sich bewegender Abhandlungen und Artikelserien — darunter «Entstehung der Racen» in 91 Nummern, welche unter dem Titel: «Die Stelle des Menschen in der Natur und sein Altertum» auch besonders erschien (Pest, 1864 und 1867). Daneben liefen seine theatergeschichtlichen Artikel für Gabriel Egressy's «Ungarische Theater-Zeitung» (Magyar Színházi Lap), von welchen «Charakterzeichnungen aus der englischen Theaterwelt» (Pest, 1865) auch gesammelt besonders erschienen zum Besten des Pensionsfonds für dienstunfähige Schauspieler. Ferner übersetzte er im Auftrage des Prinzen Louis Lucian Bonaparte aus Reguly's Nachlass die auf die Mythologie der Vogulen und die Verwandtschaft der vogulischen und ungarischen Sprache bezüglichen Partien ins Englische.

Während dieser Beschäftigung schlug für ihn die Stunde der Befreiung aus seinem Exil. Als 1865 wieder der Reichstag einberufen wurde, um den Ausgleich zwischen Krone und Nation von neuem zu versuchen, forderte ihn der damals neugewählte Martinsberger Erzabt Chrysostom Kruess zur Heimkehr auf, indem er ihm die Erwirkung der bedingungslosen Erlaubniss zur Heimkehr zusicherte. Nachdem Rónay den seinen Londoner Zöglingen und dem Prinzen Bonaparte gegenüber eingegangenen Verpflichtungen entsprochen und in der «British Association for the Advancement of Science» am 22. August 1866 seinen Vortrag «Ueber die Vogulen mit besonderer Rücksicht auf ihre Schöpfungssagen» gehalten hatte, nahm er am 17. September von London und seinen englischen Freunden Abschied und begrüßte am 26. September seine Ordensbrüder in Martinsberg. Ueberall wurde er herzlich willkommen geheissen, am herzlichsten in Pest vom Akademie-Präsidenten Baron Josef Eötvös, der ihn bei der nächsten Generalversammlung der Akademie, am 30. Jänner 1867 zum ordentlichen Mitgliede und Secretär der Akademie wählen liess.

Das Dramenbeurteilungs-Comité des Nationaltheaters wählte ihn zum Mitgliede und der Pusztar (heute Péter) Wahlbezirk des Raaber Comitates zum Reichstagsabgeordneten. Auf diesen dreifachen Beruf verteilte sich nun seine Thä-

tigkeit. Daneben trieb er in den Abendstunden seine geologischen Studien fort, deren Früchte er unter Anderem in den Wanderversammlungen der Naturforscher und Aerzte (1867 und 1868), in Winterabend-Vorträgen und in der 1871er Festsetzung der Akademie in dem Vortrage: «Der Fortschritt des organischen Lebens und das Aussterben der Arten» veröffentlichte. Ausserdem schrieb er im Feuilleton der «Reform» 25 Capitel seiner «Shakespeare-Biographie», welche er mit dem Uebergange dieses Blattes in andere Hände abbrach. Gleichzeitig trat eine neue Wendung seines Schicksals ein. Am 20. April 1871 meldete ihm Franz Deák im Foyer des Abgeordnetenhauses, dass ihn der Unterrichtsminister Theodor Pauler zum Sectionsrat ernennen werde, und vor Ablauf eines Monats erhielt er thatsächlich die Ernennung. Am 3. Juni aber teilte ihm der Minister-Präsident Graf Julius Andrássy mit, dass er, im Einvernehmen mit dem Ministerrate, ihn zu dem von Sr. Majestät gewünschten Lehrer der ungarischen Geschichte für den Kronprinzen ausersehen habe. Rónay nahm den seiner Unterrichtsneigung entsprechenden ehrenvollen Antrag bereitwilligst an, und der Kronprinz-Erzieher General Latour gab ihm Ende September in Wien für den Unterricht der ungarischen Geschichte in ungarischer Sprache die Instruction: «Wir wollen Wahrheit; folgen Sie Ihrer Ueberzeugung», welche Rónay's besorgte Seele wie Balsam überfloss; am 20. October fand die Vorstellung bei seinem hohen Schüler statt, und am folgenden Tage begannen die Vorträge, über deren erfreulichen Fortgang der fünfte Band des Tagebuches Rónay's ausführliche interessante Berichte enthält, deren Mitteilung jedoch dem letztwilligen Wunsche Rónay's entsprechend unterlassen werden muss. Der Unterricht der ganzen ungarischen Geschichte wurde vom 21. October 1871 bis zum 22. December 1872 in je drei wöchentlichen, zusammen 127 Unterrichtsstunden in ungarischer Sprache mit Benützung von Klaus Vaszary's «Geschichte Ungarns» als Handbuch und Beachtung der Latour'schen Instruction erteilt; der Unterricht in den beiden ersten Perioden, die der Herzoge und Árpád'schen Könige, wurde am 14. Februar in Ofen, die beiden folgenden, der Könige aus gemischten Häusern und dem Hause Habsburg, am 23. December 1872 in Gödöllő mit einer Prüfung abgeschlossen. Der unermüdliche Fleiss, das scharfe Urteil, der Wahrheits- und Wissensdrang, die ungetrübte heitere Laune seines hohen Schülers begeisterten Rónay bei seinen Vorträgen und berechtigten ihn zu den schönsten Hoffnungen. Se. Majestät drückte wiederholt seine Befriedigung mit dem Ergebnisse der Prüfung aus.

Nachdem Rónay, der inzwischen zum Pressburger Probst, dann zum Titularbischof ernannt worden war, seiner Aufgabe beim ungarischen Königshofe solcherweise entsprochen hatte, kehrte er zu seinen ihm theuren literarischen Beschäftigungen zurück. Ein hervorragender Verleger bewarb sich um die Herausgabe seiner gesammelten Werke, welche sechs Bände umfassen sollten, doch ehe über die einzuhaltende Reihenfolge eine Einigkeit erzielt wurde, nahm die Thätigkeit Rónay's wieder eine neue Richtung. Schon Ende 1871 hatte Ihre Majestät die Königin mit Rónay über die Fortschritte ihres Sohnes gesprochen und sich seine Ansichten über Erziehung und Unterricht entwickeln lassen, welche ihr sehr zusagten und sie bestimmten, ihn zum künftigen Erzieher der Erzherzogin Marie Valerie zu wählen. Am 5. Februar 1875 kam vom Hofe die officiële Ernennung, welche Rónay

mit der Leitung der Erziehung und des Unterrichtes der Prinzessin betraute. Rónay ging also wieder nach Wien und führte sein neues Amt ununterbrochen neun Jahre hindurch. Die Erzherzogin machte erfreuliche Fortschritte. Unterricht, Gebet, Conversation, Correspondenz mit Eltern und Geschwistern waren ausschliesslich ungarisch. Die hohe Schölerin lieferte überraschende Beweise ihrer geistigen Begabung, indem sie unter Anderem ganz selbstständig und mit Leichtigkeit über 70 kleine Novellen und Theaterstücke, ebenfalls in ungarischer Sprache, schrieb. Seine freien Augenblicke verwendete der den Siebzigen zuschreitende Gelehrte, da er seinen ernstesten Literaturbestrebungen entsagen musste, zur Aufzeichnung und Reinschrift seiner Tagebücher und Erlebnisse. Rónay hatte von Jugend an Tagebücher geführt. Den Plan, daraus seine Memoiren zu redigiren, hatte er bereits 1871 gefasst und er schrieb zehn Bände, welche, jeder mit einem Schloß versehen, seiner letztwilligen Verfügung gemäss im Archiv der Martinsberger Erzabtei aufbewahrt werden. Als Rónay am 29. Mai 1883 von seiner Erzieher-Stellung dispensirt wurde und als wirklicher Geheimer Rath, Grosskreuz des Eisernen Kronen-Ordens und Eigentümer anderer hervorragender Orden in seine Pressburger Residenz zurückkehrte, setzte er seine Tagebücher nicht nur fort, sondern liess dieselben auch zur Controlirung seines Manuscriptes in zehn Exemplaren drucken. 1885 erschienen in Pressburg die ersten fünf Bände; die Drucklegung der übrigen, wiewohl sie ebenfalls fertig waren, wagte er mit Rücksicht auf sein vorgeschrittenes Alter nicht in Angriff zu nehmen. Doch entschloss er sich später auf Ermunterung seitens Ihrer Majestät der Königin dazu und so erschien noch der 6., 7. und kurz vor seinem Tode der 8. Band. Als das Pressburger Capitel am 19. April 1889 seinen Probst, der die zerrütteten Verhältnisse dieser uralten kirchlichen Stiftung ordnete und ihr Ansehen durch den seltenen Glanz seiner hohen Stellung hob, zum Grabe geleitete, erwies es einem sanftmütigen und gelehrten Geistlichen von fleckenlosem Charakter und reiner Lebensführung, einem seinem Vaterlande und seinem gekrönten König mit gleicher Hingebung dienenden, ausgezeichneten Patrioten die letzte Ehre, an welcher Ehrenbezeugung auch die Akademie durch eine Deputation und Sendung eines prächtigen Lorbeerkränzes teilnahm.

Auf die Denkrede folgten die laufenden Angelegenheiten. Der General-Secretär verliest die Dankschreiben mehrerer neugewählter Mitglieder. Das Präsidium wird beauftragt, an jene drei Akademie-Mitglieder, welche in den diesjährigen Ferien das fünfzigjährige Jubiläum ihrer Mitgliedswahl erleben, im Namen der Akademie Glückwunsch-Adressen zu richten. Es sind dies: das Directionsmitglied Baron Nicolaus Vay, das Ehrenmitglied Franz Pulszky und das ordentliche Mitglied Paul Hunfalvy. Der General-Secretär meldet, dass zur Deckung der Herstellungskosten der neuen Wandgemälde des Prunksaales neuerlich folgende Spenden angemeldet wurden: 300 fl. vom Grosswardeiner Bischof Lorenz Schlauch, 200 fl. vom Csanáder Bischof Alexander Dessesffy, je 100 fl. von den Bischöfen Julius Meszlényi von Szatnár und Philipp Steiner von Stuhlweissenburg. Der General-Secretär legt das neuerliche Gutachten der ersten Classe in Angelegenheit der Einführung der neugriechischen Aussprache beim Unterricht des Altgriechischen vor; Iván Tély aber verliest sein ausführliches Separatgutachten. Das Plenum beschliesst, beide Gutachten dem Unterrichtsminister zuzusenden. Der General-

Secretär legt die für den Kóczán-Preis eingelaufenen zwei Concurrnzenwerke vor : «Um die Krone», historisches Drama in 5 Acten, und «Vid», ebenfalls fünfactiges historisches Drama.

— **Ungarische Geographische Gesellschaft.** In der April-Sitzung dieser Gesellschaft hielt zunächst Julius Halaváts einen Vortrag *Ueber das Aranyos-Gebirge im Comitat Krassó.* Vortragender führt das im westlichen Teile des Krassó-Severiner Comitates sich von Bogsán nach Norden hin erstreckende Aranyos-Gebirge vor. Imposant erhebt sich aus dem umgebenden Hügelland dieser feuer-speiende Berg längstvergangener Zeiten, welchen ringsherum zahlreiche Ortschaften umgeben. Im Süden liegen die beiden Bogsán mit der Burg Bogsá-Vár, welche in der Zeit der Türkenherrschaft eine Rolle spielte, während die späteren Ansiedlungen in der Bergbaugeschichte des vorigen Jahrhunderts hervortraten. Der nördliche Teil aber war im 14. Jahrhundert ein Bestandteil des Egerszeger Dominiums der Hunfy, von welchem östlich sich der freie Komjáter District erstreckte. Jetzt ist das Gebiet zum besten Teil Eigentum der Oesterreichisch-Ungarischen Staatseisenbahn-Gesellschaft und nur im nördlichen Teile haben einige Grossgrundbesitzer Anteile. Die Bevölkerung ist rumänisch.

Hierauf hielt der technische Rat im Handelsministerium Béla Gonda, als Gast, einen freien Vortrag *Ueber das Eisernen Thor in der unteren Donau und die Regulirung der dortigen Katarakte,* zu dessen besserer Veranschaulichung eine in grossem Masstabe ausgeführte Karte des Donaustromes von seinem Austritt aus dem ungarischen bis zu seinem Eintritt in das rumänische Tiefland, Detailabbildungen der besonders regulirungsbedürftigen Stellen, ferner die vom Hauptmann Dinelli angefertigte Reliefdarstellung dieses Stromabschnittes und seiner Umgebung, endlich eine grosse Anzahl grosser photographischer Aufnahmen dienten. Vortragender schildert vor Allem an der Hand der zuerst erwähnten Karte den Strom in seinem kampfreichen Vordringen durch die zahllosen in diesem Abschnitt sich ihm entgegenstellenden Hindernisse, die ihn einengenden Ufer, ihn durchschreitenden Klippen, dadurch bewirkten Stromschnellen und Katarakte, sowie die Naturmerkwürdigkeiten seiner Ufer (Höhlen, Kolumbacher Fliegen etc.). Besonders lange verweilt er beim eigentlichen Eisernen Thor. Hieran knüpft er dann eine lebendige Darstellung der Rolle, welche dieser Stromabschnitt in der Geschichte gespielt hat. Er schildert die Werke der Römer, die Trajansbrücke, den zur Umgehung der Katarakte unternommenen Kanalbau, die Trajansstrasse, die Trajan-Denktafeln, die Cultur des Ufergebietes in der Römerzeit, besonders den römischen Bergbau, die Burg oberhalb der Trajansbrücke u. s. w. Er erwähnt dann die im Verlaufe der ungarischen Geschichte, besonders in der Türkenzeit, an diesem Stromlaufe sich abspielenden Ereignisse (Galambóc, Veterani, Adakaleh). Dann erzählt er, wie Graf Stefan Széchenyi, die Wichtigkeit der unteren Donau, «dieser Lebensader Ungarns», für die Schifffahrt erkennend, für die Hinwegräumung der Schifffahrtshindernisse unermüdlich thätig gewesen. Er schildert eingehend die ganze Reihenfolge seiner Expeditionen an die untere Donau, von der 1830 unternommenen, bis ins Schwarze Meer und nach Constantinopel ausgedehnten Rekognoscirungs- und Agitationsreise angefangen; die auf seine Anre-

gung ausgeführten Aufnahmen und ausgearbeiteten Pläne (Vásárhelyi), den Bau der 1837 vollendeten Széchenyistrasse, die vorgenommenen Sprengungen und anderweitigen Arbeiten, welche 1846 in Folge des Todes Vásárhelyi's und wegen Geldmangels einschliefsen. Dann erzählt er, wie zur Zeit des Krimkrieges (1855—1856) die Schifffahrthindernisse der unteren Donau die Aufmerksamkeit der Kriegführenden erregten, durch hinabgeschickte Ingenieure ergänzende Aufnahmen und Regulirungspläne angefertigt, Sprengungen ausgeführt, vom Hauptmann Dinelli die Reliefkarte des Stromgebietes ausgearbeitet wurde, die Ausführung der Pläne aber unterblieb. Vortragender berichtet dann, wie die Regulirungs-Angelegenheit einen neuen Aufschwung durch den 1871er internationalen Congress erhielt, wie 1873 die Uferstaaten eine gemischte Fachcommission entsandten und auf Grund der Vásárhelyi'schen und der 1855/56er Pläne, mit Berücksichtigung der Anforderungen der modernen Schiffahrt, neue Pläne ausgearbeitet und angenommen wurden, deren Ausführung aber wieder aufgeschoben wurde; wie dann 1878 die Ausführung der österreichisch-ungarischen Monarchie vertragsmässig übertragen und 1879 auch die Meinungen und Vorschläge der anlässlich der Theissüberschwemmung berufenen ausländischen Fachmänner entgegengenommen wurden; wie dann die Angelegenheit wieder mehrere Jahre hindurch ruhte, bis sie in die richtigen Hände kam und der die Ausführung der Regulirung beschliessende 1888er Gesetzartikel die Idee Széchenyi's dem Stadium der nahen Verwirklichung zuführte. Der energische Handelsminister Baross hat im Jahre 1889 mit grosser Begeisterung die zweckentsprechenden vorbereitenden Massnahmen getroffen und die Ausführung des kolossalen Werkes einer Unternehmung mit der Verpflichtung der Vollendung desselben bis 1895 übergeben. Am 15. September 1890 hat dann in Anwesenheit des Ministerpräsidenten Szapáry die feierliche Eröffnung der Arbeiten stattgefunden. Schliesslich schildert Vortragender die bisher vorgenommenen grossartigen Veranstaltungen zur Ausführung des Riesenunternehmens, die Arbeitsanlagen, die Aufnahmen der unter Wasser befindlichen Felsen, die verschiedenartigen mechanischen Vorrichtungen zur Zertrümmerung derselben, wie zur Hebung und Verwendung der Trümmer, die bisher durchgeführten Sprengungen, endlich die Aufstellung der das Andenken der feierlichen Eröffnung vom 15. September 1890 verewigenden Denktafel und schliesst mit den Schlussworten der Inschrift: «Gottes Segen sei auf dem Werke!» den Vortrag, welcher trotz fast zweistündiger Dauer mit unausgesetzt gespannter Aufmerksamkeit angehört und mit lebhaftem Applaus ausgezeichnet wurde.

## BOLESŁAW II. VON POLEN.

Von Prof. Dr. FRITZ PICHLER.

### I.

Bolesław II., aus dem Hause der Piasten (850—1139), beigenannt Smiały (der Kühne), Enkel des ersten Bolesław, war der erstgeborene Sohn des Kazimierz von Polen mit der Dobrognewa (Dobrogniewa, beigenannt Maria), Grossfürstin von Kijow (Kiew), der Schwester des russischen Grossfürsten Jaroslaw.

Geboren um 1035 bis 1042,<sup>1</sup> Aeltester der Brüder Wladisław, Mjesko (Mescho, Mieczysław), Otto, übernahm er nach dem Tode seines Vaters († 1058, 28. November) das Reich. Dieses umfasste die Landgebiete zwischen Böhmen, Ost-Schlesien, Ungarn, zwischen Mittel-Weichsel und Bug, Podolien, Kulmerland, weiterhin zwischen Fluss Wieperz in Nordost, den Ostsee-Gestaden, Kamin, Magdeburg, Brandenburg und Meissen; nämlich den Kern von Grosspolen, die kleinpolnischen Fürstentümer Lenczyc gegen die Warta, Sieradz nahe gegen Oder, Sandomirz nordöstlich von Cracow (Krakau) im Gebiete von Chrobacia, ferner Mazovia beiderseits des Bug, mit Kujavia nordwestlich und dem Kulmerlande nördlich an Ossa bis Weichsel, endlich das westlichste Schlesien.<sup>2</sup>

In Deutschland, welchem sowohl Böhmen als Polen damals unterwürfig galten, war nach dem 1056 erfolgten Hintritte des Kaisers Heinrich III. König Heinrich IV., in Ungarn König Andreas seit 1047, in Böhmen Herzog Spitichnew I. seit 1055, zu Byzanz gebot Isaak Komnenos seit 1057, den päpstlichen Stuhl hatte Benedikt X. inne.

Des Bolesław Grossmutter war eine Deutsche gewesen, Richeza (auch Richenza, Richsa genannt), eine Tochter des rheinischen Pfalzgrafen Ezo

<sup>1</sup> Gegen Długosz cap. 246, 247 Naruszciewicz V, 29 (1043).

<sup>2</sup> Spruner, historisch-geographischer Atlas S. 46. No. 4, Blatt 52. Serbien hiess das nordkarpatische Land.

mit Mathilde, der Schwester Kaiser Otto's III.; zu ihr, der Landvertriebenen, war Kazimierz aus Ungarn geflohen, durch ihre Brüder (Erzbischof Hermann von Köln, Pfalzgraf Otto von Schwaben) am Hofe König Heinrichs III. eingeführt, hatte er die Vermittelung des mächtigsten Reichs-Nachbars und die Wiedereinsetzung in seine Herrschaft gewonnen. Unte Bolesław trat von alledem das Gegenspiel ein.

Die Vaters-Schwester war an Herzog Béla von Ungarn vermählt, den Bruder des Ladislaiden Andreas. Aus dieser Verbindung erwuchs bereits im ersten Jahre dem neuen polnischen Landesfürsten eine kriegerische Verwicklung. Denn zu ihm kam geflohen Béla mit seinem gesammten Hause, in seinem Vaterlande unsicher gemacht durch die Krönung des mit der deutschen Prinzess Judith verlobten Bruders-Sohnes Salomo und durch anderweitige Rechtsverkürzungen. Drei Armee-Gruppen wurden dem Flüchtigen, welcher jetzt nicht das erste Mal die Mithilfe der Polen in Anspruch nahm, zur Verfügung gestellt; mit diesen überschritt der Herzog, wahrscheinlich unter Uebersteigung der Karpathen-Durchbrüche gegen das Zipserland, die ungarischen Grenzen und zog bei wachsendem Beitritte der nördlichen Comitate in die Theiss-Ebenen. Hier stellten sich ihm nicht nur die deutschen Hilfstruppen entgegen (mit den Baiern unter Eppo, Bischof von Zeitz, und Wilhelm, Markgrafen von Thüringen, wohl auch mit den Kärntern), sondern auch die ungarischen Schaaren des Königs Andreas. Nach einer bedeutenden Schlacht ward dieser in Folge eines Pferdsturzes vom Tode ereilt; sein beglückter Gegner, auf dem Schlachtfelde als König ausgerufen, nahm Stuhlweissenburg, und jetzt waren es die in günstiger Eintracht lebenden Bischöfe, welche ihm die Krone aufsetzten. Wenn auch nicht in persönlicher Anwesenheit, so hatte sich Bolesław durch die Nachrichten seiner, zunächst noch bei der Bildung der ersten Landesvertretung zurückgehaltenen Heer-Oberste von der Einwirksamkeit der geistlichen Würdenträger in National-Sachen überzeugen können, die ihrem Stande nicht umfangreicher und nachdrücklicher zukam, als irgend einem anderen. Auch war der Polenfürst durch diese Stellungnahme nicht auf das Freundlichste angeschrieben beim deutschen Hofe und bei dessen Vasallen.

In Böhmen ging Wratislaw, des ungarischen Andreas Schwiegersohn, Landesherrzog geworden nach dem (im Jahre 1061, 28. Jänner, erfolgten) Tode seines Bruders Spitichnew, daran, sein bisher inne gehabtes Herzogtum Mähren unter seine jüngeren Brüder Konrad und Otto zu teilen, ohne den angehenden Geistlichen Jaromir, den viertjüngsten, mit Landesanteil zu bedenken. Schon hatte dieser, wie wenig freiwillig auch, die Weißen genommen und mit der Anwartschaft auf das Prager Bistum sich befriedigt: allmählig gewannen aber doch seine Parteigänger so viel über ihn, dass er seine kirchliche Stelle ohne Weiteres verliess und mit soldatischem Trotz das Land räumte. Auch er erschien auf dem Hofe der Weichselstadt und



schon im Sommer erfolgten die Zusammenstöße der Polen mit den Böhmen. Indem die zu Gunsten des ungarischen Andreas abgegangenen Hilfszüge abzuhalten waren, welche Wratisław selber anführte, so ist wahrscheinlich dieser zuerst durch die vorrückenden Polen, mit welchen wohl Jaromir nicht gewesen, scharf angegriffen worden; nach Vereinigung mehrfacher Schaaren scheint Bolesław die Ueberschreitung der Oppa und die Besetzung Oberschlesiens vorgenommen zu haben, bis er bei Troppau vor Grätz (Gradec) zögerte.<sup>3</sup> Diese Grenzveste wurde belagert, aber wahrscheinlich ohne die den Auswärtigen unerlässliche Vorsicht und ohne die erfahrene Auswahl der tauglichen Mittel, so dass es den Böhmen glücken konnte, die Polen durch eine Umgehung nicht nur in eine harte Klemme zu versetzen, sondern das vielleicht entscheidende Bollwerk auch ganz in ihrer Hand zu behalten. Indess dürfte es beiderseits nur zu halben Erfolgen gekommen sein, weil denn doch eine Viertel-Entschädigung Jaromirs nicht erzwungen worden ist und sogar — um Beginn des Jahres 1063 — Bolesław seine Schwester Swatana (Sventochva, Swatislawa) dem Landeshertze Wratisław zur (dritten) Frau gegeben hat.

Um dieselbe Zeit ward der Polenfürst auf's Neue durch die ungarischen Verhältnisse nach Béla's eben erfolgtem Tode in Anspruch genommen. Seine Thätigkeit drückte sich vollständig in dem Sinne aus, dass er, gleich hinter den Deutschen herkommend, alles umwarf, was diese soeben aufgerichtet hatten. Das hatte nun kurzweg in der Anerkennung Salomo's als König und der Wiederherstellung aller Anstalten seines Vaters bestanden. König Heinrich selbst, erst 13 Jahre alt, war nach Ungarn gezogen, begleitet von dem Bremer Bischof Adalbert, sowie von dem Baiernherzoge Otto; in ihrem Beisein und nach Vollzug der nötigen Ausgleiche mit Geyza, Ladisław, Lampert, den Söhnen Béla's, war die Krönung zu Stuhlweissenburg erfolgt. Nicht lange nach der Abreise der Deutschen, im Spätherbste 1063, erhoben sich die Missverständnisse unter den Verwandten wieder und die Gebrüder traten persönlich als Hilfefordernde vor. Mit polnischen Kriegshaufen kehrten sie in ihr Vaterland zurück, trotzdem für der Prinzen Auslieferung von Seiten Salomo's grosse Geldsummen geboten worden waren. Zur Hälfte konnte diese Intervention immerhin als gelungen erachtet werden, weil dann die nördlichen Comitate sich für die Insurgenten erklärten und im Uebrigen der König, in Wieselburg sich festsetzend, auf halbem Wege entgegen kam. Nunmehr war es ein einzelner Bischof, Desiderius von Raab, welcher, mit eindringlichen Gründen gewiss, Bolesław anriet, Salomo's königliche Gewalt nicht weiter zu erschüttern, hingegen die Brüder mit einigen Gebieten an der Theiss sich befriedigen zu lassen. Der

<sup>3</sup> Palacky, Geschichte von Böhmen 1844. I, 300.

Friede von 1604, 20. Jänner, hinderte die Vertreibung Salomo's, welche Bolesław vielleicht geplant haben mochte. Mit Ausdrücken des Dankes und reichen Geschenken wurde Bolesław entlassen; mit seinen mehrentheils gegen die Russen gerüsteten Kriegern zog er nordwärts ab.

Es folgten sechs Jahre (1064—69), über die wir nicht einzelwise unterrichtet sind, nicht wahrscheinlich Jahre des Friedens oder des thatlosen Wohllebens. Da forderten verwandtschaftliche Umstände den kriegerischen Fürsten nach Osten, in die verkehrsreichen Täler von Kiew, der grossen Handelsstadt mit 8 Märkten und 400 Kirchen, der Wetteiferin von Constantinopel. Der dortige Grossfürst nämlich, Isäslaw (Izeslaw, Isjaslaw), des Bolesław Oheim, vermählt mit der Tante des Polenfürsten, hatte sich eines Tages auch noch als Flüchtiger eingefunden, bedroht von seinem, durch die Kiewer Bürger demonstrativ aus dem Kerker befreiten Gegner Wseslaw, Herrscher von Polotzk (Ploczko). Obendrein war er auch besiegt von den Petschenegen und hatte von seinen Brüdern Swätoslaw (Sventoslav) und Wsewolod (Vsevolod) nichts Gutes zu erhoffen. Wie anzunehmen, weniger um dem älteren, nicht gut beratenen Manne zu seinem Besitztume wieder zu verhelfen, als aus angeborener und durch Erfolge gesteigerter soldatischer Unternehmungslust, marschirte Boleslaw mit einem grösstentheils neu ausgehobenen Heere um den Sommer 1069 gegen Kiew. Die Städter schienen sich an des Grossfürsten Brüder halten zu wollen, nachdem der Polotzker ohne rechten kriegerischen Widerstand heimwärtsgekehrt war. Die Brüder allerdings konnten zunächst nichts Klügeres thun, als dem heranrückenden Grossfürsten raten, seinen Sohn Mstislav mit einer Art beruhigender Friedensgeleitschaft zur Uebernahme der erschreckten Stadt vorauszuschicken. Trotz der den Aufrührern versprochenen Verzeihung liess der kaum zu Macht gekommene Junge Gefangensetzungen und Blendungen vornehmen und rief alsdann seinen Vater mit den gefürchteten Polen-Heerhaufen herbei. Bolesław war persönlich anwesend und rückte als der eigentliche Sieger in der wohlgebauten und durch den Fleiss ihrer Bewohner reichlich ausgestatteten Stadt ein (1069, 2. Mai). Es scheint, dass jetzt der verwandte Hof sowohl, als die durch Aufruhr und Krieg in letzterer Zeit übermässig stark mitgenommene Ortsbewohnerschaft für den Unterhalt der fremden Truppen unverantwortlich in Anspruch genommen worden sind. Zehn Monate gefiel es den Kriegern, hier zu verweilen, bis der Gastfreundschaft Maass endlich übertoll geworden. Auf allgemeine Verabredung, vielleicht nicht ohne Billigung und Schutz von oben her, wurden die Lagerhäuser der Soldaten umzingelt, Schaaren und Vereinzelte unter Anwendung von List erschlagen und so Bolesław um einen nicht unbedeutlichen Teil seines Aufgebotes gebracht, bis dass er sich entschloss, in seine polnische Heimat zurückzukehren. Dass es auch Misszufriedene in dem zuletzt nicht sehr angesehenen und auch übel bestellten Heere gab,

wer wollte das bezweifeln? Wir werden sie später genauer mustern. Im Jahre 1070, März, war Bolesław wieder zu Krakau.

Keineswegs um Frieden zu geniessen, war er heimgekommen. Er hatte an den schlesischen Grenzthälern (um Trautenau, Döberle) bedrohliche Einfälle der Böhmen abzuwehren, ebendort Straf- oder Raubzüge in das Gebiet jenes Fürsten durchzuführen, der seit zwei Jahren trotz seiner Schwägerschaft irgend welche Ansprüche mit gewaffneter Macht zu betonen nicht abgelassen. So hatte nach drei Monaten der aus Russland mit heiler Haut Entkommene schon wieder zum Schwerte greifen müssen. In diese Zeitläufte bis ins Jahr 1071 gehört jener Umgehungsmarsch in Polnisch-Schlesien, welcher den Bolesław auf die Westseite der böhmischen Aufstellung und schliesslich dennoch den, auf den Ladungsruf vertrauenden, Polenführer in Täuschung und Verwirrung brachte, so dass der Feind ihm listig entfliehen und nur eben in der letzten Nachhut noch hart angefasst werden konnte.

Ein Markzeichen der weitreichenden deutschen Macht ist es, dass in die durch Jahre fortgesponnenen Wirrnisse der polnisch-böhmischen Nachbarn Kaiser Heinrich IV. endlich etwas Stillstand und hauptsächlich Klärung gebracht hat. Wratislaw sowohl als Bolesław erschienen zu Meissen, 1071 Herbst, und schieden mit der Ueberzeugung, jener werde die Schneide der deutschen Waffen zu spüren haben, welcher zuerst des Nachbars Grenzen überschritte. Ohne der Schlichtungs-Urkunde sicheren Wert zuzusprechen, können wir doch annehmen, dass der den Deutschen näher begüterte Böhmenherzog auf die deutsche Seite neigte, dass er nicht wahrscheinlich der Angreifende der nächsten Jahre war, dass aber gewiss nach und nach der Pole sich zur Stellungnahme gegen Deutschland sammelte. Möglich, dass in Würdigung des Vorbereiteten Heinrich IV. 1073 die Absicht hegte, nach der Weichsel zu fahren; mindestens sehen wir ihn gerade zur Zeit eines wieder ausgebrochenen polnisch-böhmischen Krieges starke Rüstungen erheben, welche freilich, wie sich nachmals gezeigt hat, den Sachsen gegolten haben. Vor September 1074 soll Bolesław durch Prinz Lampert um Hilfstruppen nach Ungarn angegangen worden sein, welches er abgelehnt habe mit Hinweisung auf die Fehden gegen Swätoslaw. Was bis 1075 sich nicht offenkundig nachweisen lässt, trat jetzt, seitdem Wratislaw für seiner Herrschaft Schützung sich dem deutschen Reiche mit Mann und Macht, Geld und Gut zur steten Verfügung gestellt, ganz klar zu Tage; der Piast nahm in dem ausbrechenden Streite der Sachsen gegen Kaiser Heinrich Partei für dieselben. Nicht blos mit Worten und Schriftstücken der Gesandten wollte er auf den Kaiser wirken, mit wohlgerüsteten und kampferprobten Kriegeren versprach er für die Aufständischen einzutreten. Unwahrscheinlich ist es gewiss nicht, dass er das leicht vermocht hätte in Anbetracht seines militärischen Organisierungs-Talentes. Denn nicht nur gegen die Böh-

men ist er seit Beginn 1072 in fortwährender Action geblieben, mindestens durch vier Jahre noch, sondern auch gegen den Kiewer Hof schien sich eine neue Feindseligkeit vorzubereiten, die, nach der Zeiten Mode, nicht auf einen langen Federkrieg hinauskkam. Der Grossfürst war dort wieder einmal entthront, 1073, durch die Brüder vertrieben; wieder betrat er den Krakauer Hof, Hilfe suchend, aber diesmal nicht mit leeren Händen. Ob nun den Polenfürsten die Erinnerung an den schlimmen Abschied in Kiew, ob die kluge Vorsicht, im Westen sich nicht preiszugeben und Mannen wie Gelder zum Kampfe gegen den mächtigen Deutschen zu sparen, im Grunde abhielt, für Isäslaw das Schwert zu ziehen, indess er mit den Böhmen noch abzuwickeln hatte, wird einmal zu untersuchen sein. Gewiss ist nur, dass der im ersten Anlaufe enttäuschte Grossfürst im weiteren Verfolge seiner Herrscher-Ansprüche, und auch Helfer annehmend, wo er sie gerade finden mochte, offenen Weges zu Bolesławs Feinden ging, dass sonach Boleslaw von den Gegnern des Flüchtigen, von Wlodomir und Oleg, den Söhnen der aufständischen Brüder, mit Soldaten sich unterstützen liess. Dies geschah in den obenerwähnten böhmischen Kriegen, während Herzog Wratislaw mehrmals beim deutschen Kaiser war. Um 1076 müssen diese Wirrnisse aber doch zu einem Abschlusse gekommen sein, sei es, dass Deutschland die unvergessene Drohung wiederholte, sei es, dass dessen allfällige Intervention dem Polen in dem Hinterlande noch unwillkommener erschien: denn jetzt, 1077, hat sich Boleslaw endlich doch entschlossen, in Kiew einzuschreiten, den Landgebieter wieder einzusetzen, wie angenommen werden kann, ohne sich persönlich in die Sache weiter einzulassen. Noch fallen endlich in diese Jahre jene Kämpfe mit den die Grenzen nicht achtenden Pommern (Getae als Preussen), welche, anlässlich starker Mannschafts-Verluste bei einem Flussübergange, zur Abschaffung der schweren Panzer geführt haben sollen. Volle Plattenpanzer hatte man übrigens in jener Zeit ohnehin nicht getragen.

Es ist nun wohl bemerkenswert, dass eine kriegerische Angelegenheit den Polenfürsten zuerst in einen Conflict mit dem römischen Papste bringt. Man hat also bis 1075 nichts von einer Kloster-Gründung oder irgendwelchen kirchlichen Massnahmen gehört, in welchen allenfalls die Ansichten von Laien und Nichtlaien hätten auseinander gehen können. In einer rein militärisch-politischen Angelegenheit hat sich zuerst die mächtige Stimme des Auswärtigen vernehmen lassen, allerdings nicht ungerufen, demnach auch nicht ganz unberufen. Denn Isäslaw, welchem der Piast einen Teil seines durch Frohnsteuern rasch erworbenen Geldes und Gutes abgenommen hatte, vermutlich weil ihm die Restaurations-Kosten seit sechs Jahren noch nicht völlig gezahlt waren, während neuer Aufwand in Aussicht gestellt schien, war zunächst nach Mainz gereist, dem deutschen König sein Anliegen vorbringend (4. Januar 1075), vermutlich aber noch zuvor in Boten-

sendung den ferneren Papst benachrichtigend. Nicht lange darnach äusserte sich Gregor VII., welcher seiner Einmischung ohne Zweifel mehr Aussicht auf Erfolg zutraute als der vielbeschäftigte Heinrich der seinen, in einem mit Kalendis Martii(s) datirten <sup>4</sup> Briefe an den Polenfürsten auf sehr geharnischte Weise, «Bolesław habe dem Heimatlosen Schätze geraubt, er stelle sie dem Eigentümer zurück, denn wer fremdes Gut ohne Anrecht an sich nehme und eine Uebelthat nicht gut mache, dafern er solches wohl vermöge, der verdiene keinen Anteil am Reiche Christi und Gottes.» Ein vollführter Diebstahl, das Fehlen eines Rechts-Anspruches auf Kiewer Krongut war also vom päpstlichen Stuhle aus constatirt, es war auch angedeutet, was aus einer Ausschliessung aus dem Reiche der Kirche gefolgert werden könnte. Wohl ist es schwerlich auf diese Note zurückzuführen, wenn, wie bemerkt, Bolesław nach zwei Jahren die Restauration widerwillig dennoch vornahm, ohne in Volhynien eine Art Faustpfandes durch Eroberung zu nehmen; immerhin aber mag man verstehen, er habe es mit dem Papste nicht im Vorhinein verderben wollen, weil er ja dessen Organe demnächst gut zu verwerten im Sinne trug. Und ferner mag man sich vorstellen, wie Gregor einigen Groll in sich zusammenfasst darüber, dass seinem Befehle erst nach zwei Sommern eine Art Ausführung geworden. Indess auch der Papst legte sich guten Rückhalt auf, da ja der Pole für den Notfall als einer der mächtigsten und kriegstüchtigsten Gegner des Franken festgehalten zu werden verdiente. Hochgestellte kirchliche Gesandte kamen, wahrscheinlich nach März und April 1075 mehrfach, in Krakau an und begannen mit der Ordnung der Bistums-Verhältnisse, mit der Untersuchung des Besitzstandes, der Einkünfte, des Ernennungs-Rechtes, der Abgaben- und Kriegsdienst-Freiheit, allerdings um die Vorstudien und um das canonische Hausleben der Geistlichkeit, um deren Hausfrauen und Mägde, um deren amthelfende Söhne und Nepoten und Pfarrerben sich je minder kümmernd, als von Schulen, Anstalten, feinen Haussitten und gegliederten Verhältnissen des Clerus zu einer vorwiegend soldatischen Hofhaltung vielleicht das Geringste vorzufinden war. Gewiss gab es noch in waldreichen abgelegenen rauhen Gegenden mancherlei Heidentum, das christliche Wesen schien dort vielfach so importirt wie das Sackgeld (das Gold meist byzantinisch). Die geltenden rechtlichen Bestimmungen, mehr auf Natur- und Kriegsgewalt fussend, waren keineswegs zu solcher Codificirung ausgebildet, wie in Ungarn durch Ladislaus seit der Martinsberger Versammlung. Desto weniger scheint es angezeigt, für diese Zeit von einem localen Kirchenrechte zu reden. Geschmeidige Worte hatte der Papst den Legaten für den kühnen Herrscher mitgegeben, seine

<sup>4</sup> Mansi Sacror. concilior. nov. collectio XX. S. 182. Roepell. Gesch. Polens. I. 197 Note 13 Z. 4. v. o. Stenzel. Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern. Leipzig 1829, I, 285. Note 23. Vgl. S. 211, 281, 334.

Liebe und Ergebung für den heiligen Apostelfürsten Petrus betonend, ihn auffordernd, dass er die in seine Hand gelegte Macht auf eine gottgefällige Art ausübe, die Ratschläge der Gesandten befolge nach dem Spruche: «Wer euch höret, der höret mich, wer euch verachtet, der verachtet mich». Er ermahnte, habt Euren Todestag vor Augen, sammelt Schätze in guten Werken, der obere Richter wird nichts nachsehen, Gott ist über alle Fürstentümer und Königreiche. Insoweit sind es selbstverständliche allgemeine Lehren, welche nur immer die Auslegung fordern, dass die Stelle Gottes der Papst in Rom vertritt. Speciel ausgedrückt sind aber die Sätze: Das Geld ist dem König der Russen enttragen und dadurch das Recht verletzt, alles was Ihr entwendet habt oder die Eurigen, soll zurückkommen, kein Anteil am Reiche Christi gebührt sonst demjenigen, der ersetzen kann und sich nicht bessert. Schliesslich auf das Deutlichste: Die Bischöfe Eures Landes haben keinen bestimmten Metropolitan-Sitz, keinen meisterartigen Leiter, die Bischöfe sind zu vagant und entgegen den heiligen Decreten (von einzelnen Päpsten) zu frei gestellt, überhaupt es sind in zu weiten Bezirken zu wenig Bischöfe.

Wodurch Bolesław seine Liebe für den Apostelfürsten Petrus nach dem Sinne eines Herrschers bisher in kirchlichem Begriffe ausgedrückt haben soll, ist nicht nachgewiesen. Mehr als dass er alte Einrichtungen, von hundert Jahren Bestandes etwa, Bistümer, Pfarreien, Klöster, nicht berührte, ist gar nicht berichtet; keine neue Stiftung hat er irgendwo gethan und dass jener, durch seine Freigebigkeit in Hut und Mantel schwer Beschenkte, als man die Schatz-Leistungen der Russen vor seiner Burg darbreitete, ein Geistlicher gewesen, ist später in Abrede gestellt worden. Eine späteste Lesung behauptet nun allerdings unter Einem den geistlichen Stand des Beschenkten, dessen Erdrückungstod, die Versenkung des Leichnams in die Weichsel, alles auf Fürstengebot. Scheint das nicht vielmehr eine Bestrafung, und zwar eine harte und allem Anscheine nach ungerechte, des nach der Menge von Schätzen Lüsternden? Immerhin, der Papst belobte den kirchlichen Sinn Bolesławs II.

Bis ins Jahr 1076 sind jedenfalls die Beziehungen des Polenfürsten zum Clerus aufsteigend gute gewesen. Es ist anzunehmen, dass, was die allerkatholischsten Fürsten gethan, von Kaiser Friedrich IV. bis Franz II., Bolesław zur Bestreitung seiner Kriegs- und Wehrkosten die Einkünfte des geistlichen Besitzes nicht herangezogen hat, ingleichen dass der Clerus noch im Kerne national war und einer ausländischen unslavischen Oberherrschaft im Weltlichen abgèneigt, ohne das Wälsche in der Kirchen-Verwaltung sich deutlicher zu Gefühl zu bringen. Insoweit, kann man sagen, gieng die Landeskirche in den Geleisen des Fürsten selber. Und so waltete Frieden im Lande. Aber die Mittel zur Herbeiführung eines eclatanten Unabhängigkeits-Actes liegen im Dunklen. Der Landesfürst muss in einer gewis-

sen Zeit vor 1076 bis hinter 1073 mit dem grossen Grundbesitze zerfallen sein, die grosse Gefolgschaft muss man ihm verweigert oder schwierig gemacht haben und zwar nicht um der Kraftanstrengung selber willen, sondern vielleicht in Hinsicht auf die geldlichen und rechtlichen Ergebnisse, in Hinsicht auf die Fristen solcher Errungenschaften. Denn zahlreich und starkmütig ist das Volk ja gewesen, so weit alle Nachrichten laufen. Wie hätte sonst Bolesław so angewiesen scheinen können auf Isäslaws Schätze, so ungeneigt, ein zweites Mal gen Kiew zu ziehen, so bereit, russische Heerhilfe gegen die Böhmen anzunehmen? Im Clerus stand keine einheimische Adelschaft. Kein Pole war vor 1059 Bischof zu Krakau, vor 1027 zu Gnesen, wie vor 1087 zu Plock u. s. w. laut Długosz' beiläufiger Nachricht. Um so willkommener konnte vielleicht des Clerus Mitwirkung gegen die Edlen für den Landesfürsten gelten. Vielleicht kannte Bolesław so gut die (erst seit 973 einem Polenfürsten augenscheinlich gewordenen) Einrichtungen im deutschen Reiche, welche bei Würde- und Gebietsverlust den Vasallen zur unbedingten Heerfolge dem Reichshaupte gegenüber verpflichteten, dass er die Ausdehnung seiner Oberhoheit auch in diesem Sinne unerlässlich fand. Hatte doch die Macht der Thaten in der obersten Heerführung der Reihe nach nur vollgünstig für ihn gesprochen. In der Wahl der Mitverbündeten bei dieser Staatswendung konnte Bolesław einen Zweifel nicht hegen. Es galt, kurz gesagt, der Masse des Volkes sicher zu sein, einer Leiterschaft, welche dem Volke selber und dem obersten Kriegsherrn näher stand, als dem Grossgrundbesitze; es galt mit solchen Mitteln infolge ausgiebiger Kriegszüge die Erweiterung der Reichsgrenzen, vielleicht zumeist gegen West und Nord, endlich es galt die Erringung der Krone. So eigentlich ganz moderne Wege und Ziele. Wohl hatte die Adelschaft — der Inbegriff aller Freien — bisher schon öfter dem Landesherzoge gegenüber ihr Wort, ihre That in die Wagschale gelegt; die Kirche, diese jüngere Einrichtung, noch nie. So erkor er denn diese jüngere Kraft, die sich gerade im Jahrzehent ihres politischen Aufschwunges befand. Was unter Bolesław Chrobry vorsichtig eingeleitet, von Miecziſlaw und Kazimierz wieder aufgegeben war, kam zur Ausführung bis Weihnacht 1076: die Königskrone setzte Bolesław II. sich — 51 Jahre nach dem ersten Bolesław — aufs Haupt und die Bischöfe weihten und salbten ihn als König von Polen, die königlichen Insignien, Krone, Scepter, Lanze nachmals in dem Krakauer Cathedral-Schatze verwahrend. Folgemäss wird der also erhobene Landesfürst die kirchliche Mitthätigkeit unter des Papstes Beistimmung belohnt haben durch Aufbesserung der Einkünfte der Bischöfe und Kirchenvorsteher, ihrer Stellung im Hofbeirath, ihrer Ausnahme bei Kriegsleistungen. Das alles konnte weniger auf Kosten des Volkes gehen, das bis an der Möglichkeit Grenze durch die Reihe politischer Unternehmungen mancher Jahrzehnte in Anspruch genommen war, sondern auf jene der Szlachta. Wohl mochte diese zur Zeit der Königskrönung

noch in ziemlichem Glanze mitgewirkt haben; nachherhand aber, wie das Uebergewicht des Clerus bei Hofe sich in Thatsachen erwies, konnte von kirchlicher Seite eine Heranziehung der Adelschaft versucht und erwirkt worden sein, ohne welche eine nachgefolgte gemeinsam betriebene Königs-Entsetzung nicht denkbar wäre. Nun haben wir einen ehrenwerten zeitgenössischen Zeugen, welcher den Vermittler in der kirchlichen Partei nennt, welcher denselben zugleich als Verräter bezeichnet, seine That als eine ungerichte verurteilend. Dieser zeugenschaftgebende Mann ist, was seine Unbefangenheit in so besseres Licht stellt, kein Einheimischer, kein Localpatriot, kein Hofbediensteter, er ist Ausländer aus dem Staatencomplexe der Kirchen-Herrschaft selber, Wälscher, ein Geistlicher obendrein, Mönch. Palacky nennt ihn allerdings nur einen Panegyristen, dem es um keine Zeitbestimmung und Geschichte, sondern nur um eine Lobschrift auf den Bolesław Schiefmund zu thun gewesen sei.<sup>5</sup> Nun, das Lob hat dieser wenigstens nicht einem Todten entzogen, der ihn keineswegs mehr lohnen konnte, die belobenswerten Thatsachen führt er auf — was soll da die Verdächtigung gegen den Mönch? Es ist dies Martinus, bisher beigenannt Gallus oder Gallicus.

Dass beide Namen unrichtig, dass in dem nach dem Heilsberger Codex vermuteten Mönche zeitens Bolesławs III. ein Italiener stecke, lebend zwischen 1070 und 1135, ist durch J. Szlachtowski und R. Koepke nachgewiesen.<sup>6</sup> Der Mann war insoweit Zeitgenosse unseres Bolesław II., dass er, noch jung an Jahren, mehr Einsicht in die öffentlichen Verhältnisse hatte, als Einfluss auf dieselben. Aber ungefähr dreissig Jahre nach des Bischofes Stanislaus Tode hat er seiner Chronik erstes und zweites Buch geschrieben, darin war alle Geschichte der früheren Herzoge oder Landesfürsten zusammengefasst; in dem dritten ist die Geschichte Bolesławs III. eben bis zum Jahre 1113 geführt (der Herzog starb erst 1139). Die ersten Bücher müssen wohl Wahrheiten enthalten haben, welche bei aller Vorsicht den Anschauungen und Gefühlen des damaligen hohen Clerus nicht widersprachen, denn wie könnten sie sonst gewidmet sein fünf Bischöfen, welche der Chronist seine Gönner, seine Förderer nennt? Es sind dies Martin Erzbischof von Gnesen (eingesetzt 1092, † 1118), Simeon Bischof von Plock (1107, † 1129, Paulus (nicht Paulinus) von Cruszevice (später Leslau, eingesetzt 1098, † 1110), Maurus Bischof von Krakau (1109, † 1118), Zyrosław Bischof von Breslau (1091, † 1120), jeder Zeitgenosse des zweiten Bolesław, keiner unter diesem selber noch als Bischof ordinirt. Diese mitsammt dem Kanzler Michael müssen doch die Ansichten des Schreibers und seine verantwortliche Ausdrucksweise geteilt haben. In seiner antiken Schulung, mit seinen classischen

<sup>5</sup> Gesch. Böhmens I, 341, Note 145.

<sup>6</sup> Gg. Hrch. Pertz, Monumenta historica, Scriptorum tom. IX (Hannover 1851). S. 418—478. Chronica Polonorum.



Gedächtnis-Stellen, in der Sprache nicht immer einfach, da und dort bildnerisch, beschreibt er in klaren Schilderungen oft mehr an Einzelheiten als er (aus Uebereinstimmung Mehrerer) zutreffend wissen konnte, die Anzahl Bewaffneter, Flussübergänge, besondere Anreden, intime Haushaltsachen, Blendung, Entmannung u. dgl. Dennoch pflegt er nirgends die Wahrscheinlichkeit zu überschreiten; wo er nicht Bestimmtes weiss, zieht er vor, zu sagen z. B. *parum vixit, quanto tempore nescio fuerit conversatus* udgl. Jedenfalls steht er als Muster der Verlässlichkeit und Schwulstlosigkeit der späteren kirchlichen Geschichtschreiberei gegenüber. Er nennt den zweiten Bolesław Kazimirides gewohnter Weise mit dem Beinamen *largus, bellicosus*, wie den früheren *gloriosus*, nach welchem das goldene Zeitalter ins bleierne verwandelt worden sei; immerhin stehe er den Vorvorderen durch seine Thaten zur Seite, doch sei ein Ueberschuss von Ruhmsucht und Eitelkeit dabei; es sei nicht zu wundern, dass er irrage aus Unkenntniss, wenn es sich nur einfinde, dass nachherhand die Klugheit das Versäumte nachhole (so entschuldigt er den König wegen Gradec, cap. 22); nicht würdig sei es, die vielseitige Rechtlichkeit und Freigebigkeit des Königs mit Schweigen zu übergehen, aus dem Vielen sei den Reichsleitern ein Weniges als Musterbild vorzulegen. Als Soldat erscheine der König kühn und tapfer, als Gastfreund mildherzig, ein allerrumsichtigster Ausspender von Freigaben (cap. 23, Invasion von Kygow 1069, Kussgeschichte). Die enttäuschende Conspiration gegen den König schildert cap. 24 *de delusione contra Boleslaum largum*; die Freigebigkeit und den armen Cleriker, unter Ablehnung eines Mordes, cap. 26. Diesem Gallus zufolge ist demnach der Bischof von Krakau, Stanislaus, Verräter, seine That (kirchlich ausgedrückt) eine Sünde, der Bischof sei nicht zu entschuldigen. Nach den Rechten des weltlichen Staates wird also hier ein Hochverrat vorliegen. Was den Schluss dieses durch Verrat eingeleiteten Zwistes bildet, die Tödtung des Bischofs durch den sich selbst rächenden König, nennt Gallus ebenso unverholen eine Sünde, eine unchristliche That, um des schmähhchen Beginns willen sei der König nicht zu loben. Er hat wohl die Aburteilung durch ein ordentliches Gericht im Auge, da würde der Verräter ohnehin verurteilt worden sein. Wer könnte sich heute unparteiischer äussern?

Das cap. 27 *de exilio Boleszlavi largi in Ungariam* schildert: *Qualiter autem rex Boleszlavus de Polonia sit eiectus, longum existit enarrare, sed hoc dicere licet, quod non debuit christianum in christianos peccatum quodlibet corporaliter vindicare. Illud enim multum sibi nocuit, cum peccato peccatum adhibuit, cum pro traditione pontificem truncationi membrorum adhibuit. Neque enim traditorem episcopum excusamus* (seitliche Beischrift 1079), *neque regem vindicantem sic se turpiter commendamus, sed hoc in medio deferamus.*

Ausser dieser That ist es keine, derenthalben Gallus den Bolesław ta-

delt, noch viel weniger eine ganze Reihe von Eigenschaften, aus denen eine Reihe übler Handlungen entspringe (ebensowenig hat er ein Lobeswörtlein für eine angebliche Kenntniss des Herrschers von dem Leben und Schriftwesen des Apostels Petrus.) Die entgegengesetzte Beurteilung des Königs kommt in geschriebenen Chroniken erst 200 Jahre später auf, überhaupt seit des XIII. Jahrhunderts zweiter Hälfte, vor 1295, und wird in Druckwerken gar vulgär seit dem XV. Jahrhunderte. Noch in den jüngsten Jahren findet ein in kirchlichen Bausachen mit hohem Berufe begeisterter Kunsthistoriker den König wild, herrschsüchtig, roh, ausschweifend, tyrannisch, einen Verrat dem Könige gegenüber ohne jede Wahrscheinlichkeit.<sup>7</sup> Noch ist Boguphalus, Bischof von Posen, der Chronist, gestorben 1253, 9. Februar (Boguchwał), von solcher Befangenheit ausgenommen. Aber schon zu den Gallus-Abschriften hat eine spätere Hand bei Beginn des Cap. 22, *Bolezlavus regnum rexit u. s. w.*, dazuschreiben müssen: *Iste* (man spüre den verächtlichen Ton) *occidit Stanislaum*.<sup>8</sup>

Durch die ersten 174 Jahre scheint des Königs todtbringender Zwist mit dem Bischöfe der Königsstadt allgemein anders beurteilt worden zu sein; ein grosser Teil der Schuld und insbesondere der erste fiel auf Stanislaus.<sup>9</sup> Als Verräter muss er sich wohl zunächst bethätigt haben — in seiner Eigenschaft als selbst Adeliger — bei der Szlachta. Was er zu ver raten hatte, waren des neuen Königs Absichten auf deren Macht-Beschränkung, vielleicht auf die Besitz-Entsetzung oder wenigstens entsprechende Besteuerung einzelner, beim Volke besonders Einflussreicher, welche Absichten etwa der König im Vertrauen den päpstlichen Legaten, wenn schon nicht den Orts-Bischöfen selber, mitgeteilt haben mochte. Gegen die deutsche Reichs-Herrschaft hinaus wird der Verrat keineswegs gegangen sein; denn dort war der Länderfürst schon so weit gebracht, als hier der Kühne und Freigebige notfalls erst getrieben werden konnte. Ersichtlich ist nur die nächste Folgerung: Die ausbrechende Schwierigkeit des Edelstandes, dessen Misszufriedenheit, dessen Zuwendung zu den kirchlichen Würdenträgern. In welcher Weise aber König Bolesław an sein unerwartetes Ziel gedrängt wurde, war dem Gallus zu erzählen zu weitläufig. Leider, müssen wir hinzu-

<sup>7</sup> Wie wäre dann wohl Bolesław III. von Böhmen zu benennen? Mitthlgn. d. C.-Commission f. Kunst und histor. Denkmale, 1865. S. 57—60.

<sup>8</sup> Pertz a. a. O. S. 439. lib. I. cap. 22, Vers 10 d.

<sup>9</sup> *Nobilis de Prussorum familia Sciepanouius, Szczepanowski* (die Richtigkeit des Namens bestritten durch Waga) laut Cromer, *gew Scepnowo in Schedels Weltbuche 1493. Sezepanow in Woywodschaft Cracau; Szczepowski* laut L. v. Baczko in *Ersch und Gruber R.-Encykl. 1823. I, 11. S. 354. Koska, auch des Königs Bruder nach Anderen. Man weiss, dass St. Kostka der Jesuit von 1550—68 ist (4 Jahre in Wien). Vgl. Cöllner Heiligen-Lexikon 1719 S. 2082. Laut Długosz, 7 Studienjahre. Schul-Stiftung richtig 1079.*

setzen und herausverstehen, der geistliche Gewährsmann hatte Rücksichten gelten zu lassen, vermutlich mehr gegenüber den Bischöfen, als dem Piastenhause, das ja gänzlich hätte abgeschafft werden können, wenn des zweiten Bolesław alleinige Schuld und Entartung nachweisbar gewesen wäre. Zwischen Krönung und Todtschlag liegen wenige Tage über zwei Jahre und drei Monate. Bei der Heftigkeit des Rache-Ausbruches scheint auch voraussetzbar, dass die den König so empörende Verrätereie ihm erst spät angedeutet, ein thatsächlicher Beweis gar erst in den letzten Tagen beigebracht worden sei. Wäre es nicht erlaubt, das Wohleinvernehmen zwischen König und Clerus noch 1077 und 1078 ungetrübt zu denken? Der ungerechte Gesetzgeber, als welcher er später (nicht in Einer zeitgenössischen Quelle) benannt worden ist, hat sich in dieser Zeit vielleicht mit einer Besteuerung der Szlachta befasst und da diese immer von unten her nimmt, so war der Unterdrücker der Armen (der Kmeten nicht sowohl als der Hörigen) — wer anders, als der König? Auch zu den Immunitäten und anderen Bevorrechtungen, womit sonst im Abendlande, insbesondere in den benachbarten Alpenländern, die Fürsten und Edlen so verschwenderisch an die Bischöfe und Mönche herankamen, wie sie genau von seinem Nachfolger sind gewährt worden, hat sich Bolesław nicht bekennen wollen. Und so mag er denn auch die Ernennung der wenigen Bischöfe und Aebte des Landes, sowie deren Einsetzung mit Ring und Stab sich vorbehalten, das eheliche Leben dieses Standes aber weislich beim Alten belassen haben. Der rauhe Kriegermann, nicht anders gewohnt als befehlen und Befehle stracks befolgt zu sehen, durch sieben Jahre in auswärtigen Landen alles nach seinem Kopfe gehen zu lassen, wie konnte er schliesslich die Einmischungen in sein Verwaltungs- und Hauswesen von Seite eines angeblich in der Pariser Stuben-Gelehrsamkeit erwachsenen, kriegerisch unerfahrenen und unerprobten, politisch ganz unverlässlichen Mannes dulden, der vorerst (man weiss nicht, bei welchen ersten Anlässen) abmahnte, aus dem Hofbeirate wegblieb, nach und nach als der widersprechende Anwalt der Adelschaft sowohl als des gemeinen Volkes, der Knechte wie der Cleriker auftrat, endlich ausdrücklich die Drohung des Reichs-Unterganges verkündete, den Fürsten mit dem Bannfluche belegte, das Volk von seinem Unterthans-Verbande befreite und dem Entsetzen die Kirche verbot.<sup>10</sup> Solches hätte kein Mann wagen können, der

<sup>10</sup> Dass, wie man zu lesen bekommt, der König dem Priester die Messe verboten hätte, zerfällt in sich selbst. Nach seiner Charakter-Eigentümlichkeit hat sich der König (scheint es uns) um die confessionelen Bedürfnisse des Bischofes nicht gekümmert. Einen Streit um den Kapitel-Besitz von Piotrowin erachten wir ebenfalls nicht als den genügenden Grund eines tragischen Zusammenstosses und sind nicht geneigt, einen Betrug in Betreff des als Zeuge erscheinenden Toten dem Bischofe Stanislaus zu unterschieben. Das Sprechenlassen Toter als Motiv zur Heiligsprechung

nicht die Grossen des Reiches mit ihrer Volksgewalt hinter sich hatte; in reinen Familiensachen würde er ohnehin nichts ausgewirkt haben, indem dazumal die Ehe-Segnung der Kirche noch nicht einmal zustand. Auch ist der Krakauer Bischof selber nicht unter jenen Ausnahmen genannt, welche dem Cölibate huldigten.

In diesen Zeiten möchte der König schon längerher nicht mehr über die Heeres-Gefolgschaft verfügt haben; er hat durch gewisse Gründe, sehr gegen seinen Willen, vorzeitig aufgehört, unternehmender Soldat zu sein. Damit ist er in seinem eigentlichen Wesen verneint. Die Mittel versiegen ihm. Anstatt nach dem in Ungarn (laut des zweiten und dritten Ladislai'schen Decretes im corpus iuris) zu Recht bestehenden Grundsätze, die Strafe ungehorsamer Bischöfe hängt vom Könige ab, gegen den Verräter vorzugehen oder wenigstens denselben mit soldatischem Geleite nach jener Landesgrenze zu bringen, wo die päpstlichen Legaten ihrer Wege aus oder nach Rom gegangen waren, liess er sich (wenn wir halbwegs der Legende glauben wollen) unbedachter Weise beikommen, den Bischof in dessen ihm zustehender kirchlichen Burg zur Züchtigung aufzusuchen. «Während der Bischof in der Kirche des heiligen Michael bei Krakau das göttliche Mysterium celebrierte — wir folgen einseitig der Darstellung aus der Vita St. Stanislai bei Roepel<sup>11</sup> — eilte Bolesław herzu und befahl seinem Gefolge, den Bischof aus der Kirche zu holen. Dreimal versuchen sie einzudringen, aber dreimal fallen sie unsichtbar getroffen zu Boden. Da erhebt sich der König in heftigem Zorn, schmäht die Diener feig und entartet, stürzt selbst zum Altare, reisst den Priester von dem geweihten Orte hinweg und schlägt — er selbst der Erste — ihn mit dem Schwerte nieder.» Das geschah im Jahre 1079 (den 11. April, der Michaeli-Tag wird dazu angegeben; der Tag des Heiligen als Landespatrones ist in Polen der 8., anderwärts der 7. Mai, der 29. September.)

Wir unterlassen es, aus dieser Quelle weiterhin zu schöpfen. Wer den König verurteilen will, findet dort alle seine Schattenseiten concentrirt; von seinen Tugenden bleibt nur, dass er kühn, kriegerisch, grossherzig, freigebig, unternehmend, ausdauernd war. Wie ausgiebig aus einem guten Landesherrn ein schlechter gemacht werden kann, hat an die 200 Jahre später der Bannbrief des Gnesener Erzbischofes Paul wider Bolesław Wstydlivy, weil dieser den Krakauer Bischof, den bewährten Wein-, Weib- und Jagdfreund und Landesverräter, hatte gefangen setzen lassen, zur Genüge bewiesen. Der Anstifter der Adels-Revolte war dazumal eben der

lag allerdings im Sinne jener Zeiten, jedoch war das nirgend die unbedingte Forderung für die Canonisation.

<sup>11</sup> Geschichte Polens, I, 1840, S. 203.

Kirchenfürst.<sup>12</sup> Man muss in Betracht ziehen, dass noch unter Bolesław I. das Christentum erst seit 50 Jahren sich festgesetzt hatte. Der Mann des kräftigsten Alters hegte vollständige heidnische Jugend-Erinnerungen. Da ist mit der milden Menschenschonung unserer Tage, wie sie in Friedenszeiten vorwiegend giltig heisst, kein rechter Vergleich zu ziehen. Die Grausamkeit war fast der natürliche Ausdruck von Grösse und Macht. Man denke nur an das Vorgehen gegen den böhmischen Rothaar! Rauhe Strafen waren selbstverständlich (laut Thietmar S. 247). Bei persönlichem Hasse gegen Höchstgestellte bricht noch am heutigen Culturtage die Sucht nach persönlicher Straf-Ausführung durch. Und davor sollte der Kriegermann des XI. Jahrhunderts an der Nordost-Grenze der Christenheit zurückgeschreckt sein? Uebrigens ist die persönliche Straf-Ausführung hier eine unbewiesene Sache und seit 65 Jahren, ohne dass man in Deutschland und Italien viel Kenntniss davon genommen, vielmehr der begründete Anlauf zur Beweisführung eingeschlagen worden: der König als oberster Richter habe die Verurteilung des untersuchten Verräters verfügt und die Hinrichtung sei der Sitte der Zeit gemäss vollzogen worden.<sup>12</sup> Es ist eben wahrscheinlich aller unterwürfiger Sinn des Bolesław gegenüber dem Clerus nichts als spätere Chroniken-Aus schmückung gewesen. Auf seiner Bahn gradaus gegen den sich übernehmenden Gegner gewährt Bolesław das Bild einer weitaus entschiedeneren Erscheinung als sein Zeitgenosse und zeitweiliger Gegner König Heinrich IV., dessen Gunst- und Hassbezeugungen nie zu trauen war, der sich überhob und demütigte nach Anschlag des daraus erwachsenden politischen Nutzens. Ueber die staatliche Macht schien ja hierzulande die kirchliche schon zu triumphiren, als zu Weihnachten 1076 der Pole der kirchliche Salbung sich beugte, einen Monat vor Canossa. Aus solchen Zusammenhängen erwuchs wohl allmählig den Krakauer Misszufriedenen die Macht, einen König seines Landes zu berauben.

Ohne dass irgend ein Rest seiner vielverwendeten Krieger sich für den Führer erklärte, dem es doch Keiner im Reiche zuvorgethan hatte, musste Bolesław mit der Zeit (*annum et amplius postea regnavit*, sagt Cromer) vor dem Andrängen der Szlachta das Feld räumen, das Vaterland als Flüchtiger verlassen. Das versteht sich vielleicht noch im Jahre 1079, vielleicht erst 1080 (nach Fessler 1078 oder 1079, nach dem Cölner Lexikon anscheinbar um 1082). Der Abzug mit seinem einzigen Sohne Mjesko (Mieszkon, Mesco) und wenigstem Gefolge geschah in der Richtung nach Ungarn südseits der Weichsel entweder gegen den Jablunka-Pass, oder das Gebiet von Thuróc-Arva gegen

<sup>12</sup> Seit Neuausgabe der Gallus-Chronik durch V. Bandtke 1824 und Aufstellung der Preisfrage durch die Krakauer theologische Facultät 1826 und Penkalski's (am Schlusse unserer Abhandlung angereichter) Untersuchungs-Schrift. Vgl. auch E. Swiezawski *Zarysy badan* 1873 S. 44 und Angerstein in *Zeitschrift der Hist. Ges. f. d. Prov. Posen.* 1888. Jhrg. IV., Heft 3, 4, S. 279.

die Zuflüsse aus dem Tatry, wo die Grenze am ersten erreicht wurde, also etwa gegen die heute als West-Beskiden benannten Berghöhen, entweder zunächst in westlicher Richtung von der Hauptstadt nach dem Wasserlaufe der Skava herauf, alsdann gegen Jordanow, oder gleich südwärts längs Raba hinter Wieliczka heraus, alsdann von Neumarkt weiter; welche Karpathen-Schluchten vom Vágh herunterwärts gegen Trentschin, Neutra, Komorn<sup>13</sup> und welche einzelne Orte in den (vormals weithinauf dem Graner Bistum zugeteilt gewesen) Pfarrgebieten gewählt worden waren, ist nicht weiter zu untersuchen möglich. Es wird hier daran nur vermutungsweise gerührt, um für den letzten Act der Königs Tragödie die Oertlichkeit erkunden zu helfen.

König Ladislaus von Ungarn, des Bolesław Vetter von mütterlicher Seite, nahm den Entthronten mit aller Freundlichkeit auf, eingedenk der Edelthaten des Polenherzogs für ihn selber, für seinen Bruder, für seinen Vater. Vermutlich war das kirchliche Interdict des Papstes über alles polnische Land schon vom lebenden Stanislaus bereit gehalten gewesen (mindestens ist uns kein gegenteiliger Beweis bekannt); der Fluch des persönlichen Bannes begleitete jetzt den machtlosen König durch die unwirtlichen Gebirgsmarken und wer dem kirchlichen Gebote allein sich unterthan fühlte, nicht dem nationalen, war der Treue gegenüber dem Landesfürsten entbunden. Laut späterer Mitteilung soll das (locale?) Interdict erst nach dem Zeitraume verkündet worden sein, den die Nachrichtgabe von des Bischofes Tode nach Rom und die neue Botschaft-Sendung nach der Weichsel gebraucht habe. Keineswegs ist die Abschaffung des Königstitels von dieser Zeit ab eine That der päpstlichen Curie, vielmehr wird solches von der Adelschaft zur Vermeidung allzustorcken Unterschiedes erzwungen worden sein; und so wie der nachgefolgte Wladislaw Hermann, hätte es der restaurirte Bolesław selber halten müssen. Nun freilich, der kriegerische Unternehmer wäre in Bolesław immer wieder durchgebrochen und da hätte die Adelschaft wohl oder übel mithalten müssen. Es mag nicht gut angehen, mit Lelewel «die Excommunication Bolesławs II. durch Papst Gregor VII., seinen Bundesgenossen» für eine Fabel zu halten, wie die dazu erwähnte Büssung. Nach Stanislaus' Tödtung, die nicht zu bezweifeln, hat der Papst, wäre er des Königs Bundesgenosse überhaupt gewesen, gewiss aufgehört das zu sein; sehr wahrscheinlich hat er seine verhängnissvollen Massnahmen getroffen im Einverständnisse mit der dem Alleinherrscher abholden Szlachta. Bundesgenosse konnte Gregor VII. für Bolesław höchstens genannt werden in der Haltung gegen König Heinrich; aber gar kein Anzeichen spricht dafür,

<sup>13</sup> Krakau, Tatra, Tepla, Ruttek, Sz.-Marton, Kremnitz, Altsohl, längs Gran zu Donau, Gran, (wenn nicht Budapest), westwärts Komorn oder Totis, südwestlichst Raab.

es habe je nach 1079 die Curie sich bundesgenossenschaftlich gekümmert um den entronten Polenkönig. Der Machtlose war ihr unwichtig.

Der Verkehr mit dem einst durch göttliche Macht Eingesetzten, dem wegen seiner Hinneigung zum Apostelfürsten Petrus Belobten — er ächtete nunmehr. Es war gewiss noch nicht Ausgeburd des Wahnsinns, dass der flüchtige Fürst in den Weichsel-Gebieten seines Lebens sich nicht sicher fühlte, dass er einer unfreundlichen That der Verschworenen entgegenharrte, dass er jenseits der Karpathen den standesverwandten Feind wachsam gegen sich gerichtet fand, keine Bischofspfalz, kein Kloster gastlich-tröstend aufgeschlossen. Hier stand eben ein König mit aller ihm möglichen Macht des persönlichen Urtheiles, jedenfalls mit der ganzen Stärke eines rücksichtslos dankbaren Gemütes für den Unglücklichen ein. Vergessen wir auch nicht, dass auf eben diesem Gebiete dem Papste der Zauber seiner Allwirksamkeit versagte; aus guten Gründen hatten zur Zeit die Bischöfe etwas freie Hand und so war es nicht abzusehen, dass sie bei den obwaltenden Missverhältnissen zwischen Ladislaus und Salomon etwa auftragweise gehalten waren, des Boleslaw halber zu weit zu gehen. Im Frühlinge 1079 zuletzt und schon zuvor, 1078 Juni, hatte der Papst mittels dringlicher Zuschriften versucht, den ungarischen König zu seinem Lehens-Unterthan zu machen; aber Ladislaus, nachmals der Heilige beigeannt, ignorirte alles Andringen vollständig — und der Papst liess ab. Vermuthlich war damals das zweischneidige Benehmen Gregors VII. noch aus den Schriften nicht bekannt, worin er der Gattin des vertriebenen Salomo, der Schwester König Heinrichs, schmeichelte (1074), indess er den Vertriebenen verfolgte.

Die magyrischen Magnaten konnten sich überzeugen, dass der König gewillt war, anfangs wenigstens alle Entscheidung für Boleslaw's Sache zu wagen, wie er denn nachmals thatsächlich begonnen hat, mit bewaffneter Macht einzuschreiten für Mjesko's Nachfolge, des Prinzen, den er gleich einem eigenen mit zärtlicher Hingabe erzog. Des Adels Beziehungen zum Königtume waren hier jedenfalls culturmässiger geordnet, so dass der Herrscher in seines Willens Ausführung wenigstens nicht durch Ungesetzlichkeiten eines ganzen Standes behindert wurde. Freilich Boleslaw selber, der seinen Hochmut auf dem heissen Boden des halbasiatischen Kiewer Hofes so wenig verleugnet hatte, als nachmals dem deutschen Kaiser gegenüber, der ihn von Reichswegen, wenigstens formel, hätte entsetzen können, er trug auch sein Haupt noch gar hoch und stramm vor dem Schützer und seinem Hofe.<sup>14</sup> Es ist wohl möglich, dass er sich mit der Hoff-

<sup>14</sup> Katona, historia critica reg. hung. stirp. Arpadianæ Pestini 1779, II, S. 408: Principatum quidem initio summa cum laude gessit. Später nach Cromer lib. IV. p. m. 90, vgl. cap. 3 S. 54—62. Martinus Gallus S. 72—76. Chronicon Poloniense

nung auf Restauration trug, wie er solche ja selber voll Raschheit und Entschiedenheit und mit mehr als halbem Glücke für Andere durchgesetzt, ja dass er auf dieser Gegenrechnung mit Trotz bestand, erwägend, wie er seine heimischen Edlen bestrafe, das Volk aufbiete, die alten Reichsgrenzen wieder gewinne (Chrobry's Machtbereich hatte ja einst durch die Fluchtgebiete des Exilirten herab bis an die Donau gereicht), wie er schliesslich die früher tributären Nachbargauen wieder ans Reich kette und seinen Dank den Helfern sobald als thunlich abstatte. Gewiss, eine Menge heftiger Pläne sprudelte in diesem Gehirne! In solche nun mithineingezogen zu werden, stand wohl nicht im Sinne der Magnaten, und insoweit gab es auch hier Widerstand und Hass. Die Entwicklung dieser Zustände spannt sich beiläufig über zwei Jahre; ob man dies erachte als «bald nach seiner Ankunft» (mansitque aliquamdiu, Cromer), sei dahingestellt.

An dieser Stelle möchte es tauglich erscheinen, nach urteilenden Aussprüchen Ranke's und Gfrörer's hinsichtlich des Bolesław'schen Lebens und Wirkens zu fragen. Ausser in manchen quellenmässig beglaubigten Thatsachen war eine Uebereinstimmung der beiden Historiker keineswegs zu erwarten. Nicht mit weltgeschichtlich bedeutsamer Wichtigkeit ausgestattet scheint Ranke die polnische Umwälzung gehalten zu haben. Er berührt kaum viel mehr (Band VII, 1886) als die Umstände, wie nach Kadzubeck und dessen Nacheiferer Boguchwal alles anders erzählt wird, den deutschen Nachrichten aber als gleichzeitigen und zuverlässigen voller Wert zukommt (altaicher Annalen, S. 226), wie den drei Herzogen von Schwaben, Baiern, Kärnten es missfiel, dem deutschen Königtume die absolute Gewalt von früher zuverschaffen, wie sie den Heerzug weigerten, gewissermassen im Sinne des Papstes handelnd (S. 257), wie dem Chronisten Lambert besondere Ehre gebühre (266, Note 22), des Patriarchen von Aquileia Stellung sich kennzeichne durch den Empfang von Friaul (290), Umstände, die in unsere Frage wol miteingreifen, ohne die Verhältnisse seit Chrobry und Mjesko (S. 151), namentlich die Stanislaus-Angelegenheit aufzuklären.

Mit lebhaftem Bestreben, die innersten Triebfedern von Unternehmungen aufzufinden, die Zusammenhänge der Thatsachen mit Gesinnungen folgerichtig zu untersuchen, dabei gar nicht geneigt, altausgetretene Wege in akademischer Schilderei ohne eigene Pfadfindung zu beschreiten, natürlich die Mittel der Beleuchtung stark und umsichtig beherrschend, ist Gfrörer dieser Partie der europäischen Staatengeschichte nahegetreten, schon deswegen zunächst mit im Vorhinein zu erwartender Wärme, weil es da einen Conflict der Kirche mit der weltlichen Macht gilt, insbesondere mit einem Gegner des durch Gfrörer auserwählten Helden (Geschichte d. P.

bei Pertz scriptores IX, 1, 28; Długoss hist. Polon. III. 284; Thuróczy II, 58. (bei Schwandtner 1746 ohne Bolesławs Erwähnung); Fessler-Klein 1867 I, 176.



Gregors VII., Bd. VII, 557—569). Unbeeinflusst durch einen nationalen Blick, nimmt Gfrörer keineswegs Partei für Bolesław, den deutschen Reichsfeind, oder für das nachboleslawische Polenreich, da es den Anlauf begann, ein das XVI. Jhdt. ignorirender Hort der römisch-katholischen Kirche slavischer Nation zu werden. Der slavische Einheits-Staat der Zukunft wird nie römisch-katholischer Natur sein, das haben die Wortführer vor und nach dem Unfehlbarkeits-Dogma übersehen und übersehen es noch. Vielmehr beurteilt Gfrörer die Regungen des menschlichen Geistes und die Reihe der durch diesen geschaffenen Thatsachen ganz vom Standpunkte der weltüberhoheitlichen Rom-Kirche, ohne dass er beschöniget Fehler und Sünden der eben dieser unterworfenen unteren Organe. In diesem überzeugungstreuen Bestreben erlaubt er sich gewaltsame Schluss-Folgerungen, die theils zur Verkennung der Gewährsmänner führen, theils in sich selber unrichtig werden durch die Unterschätzung oder vollständige Ignorirung des neuzeitlichen Staatsrechtes. So hat denn, wo Ranke durch Mässigkeit und Zurückhaltung zu wenig geboten, ohne Zweifel Gfrörer in seinem guten Eifer des Guten zuviel gethan.

Nach Massgabe der bis jetzt bekannten Quellen muss auch der Kirchen-Geschichtschreiber eingestehen, dass in Bolesławs Zeiten eigentlich nur die militärischen Actionen aus dem Dunkel hervortreten, das Meiste zuvor und darnach jedoch trotz der Chronisten (wie Bernold bei Pertz V, 433, Lambert 255, Zeit 1077 und Weihnacht 1076) nicht erschöpfend berichtet ist. Daran müssen vorderhand noch beide Parteien leiden. Wenn infolge der Bulle von 1075, 20. April (bei Jaffé Reg. 3715) auf besonders ausschlaggebende Weibgeschenke nach Rom geschlossen wird, ebenso auf sichere, die Intervention zu Gunsten des Grossbojaren Isäslaw betreffende Anweisungen oder Stipulationen unter der Formel, dass seine Angelegenheiten nicht schriftlich zu sagen sind (Gf. S. 559), so geraten wir durch derartige Unterlegungen schon auf fühlbar wankenden Boden. Wie viel soll denn Bolesław concedirt haben im Vorhinein, dass er — um mit Worten moderner Diplomatie zu sprechen — durch eine vertrauliche, eine Verbal-Note eines (geistlichen) Gesandten in einer vorgehabten Kriegs-Unternehmung sich habe die Hände binden lassen, genauer gesagt Zeit und Mittel vorschreiben lassen seitens einer fernen, ihn weder mit Geld noch mit Truppen unterstützenden Macht?

Man muss doch den Realisten Bolesław möglichst reel nehmen. Wohl war Gregor VII. — nach Joh. von Müllers ziemlich zutreffendem Ausspruche — «ein Priester ohne Gold, ohne Eisen, ohne Land, gewaltig nur durch die Seelenkraft» (und durch die Schwäche jener, die sich von ihm imponiren liessen); aber immerhin konnte er durch Bundesgenossen seinem Plane so viel bieten, dass ja dem Papste gewisse Concessionen, soweit man solche für gut fand, zugestanden werden mochten.

Dass aber der kriegsgewandte Pole hinsichtlich der Zurückführung des

Grossbojaren sich habe Grenzen setzen lassen, müsste wohl noch durch Documente erhärtet werden. Wovon der Papst nicht schreiben konnte, das sollte auch der Curial-Historiker durch Subintelligenz zu ergänzen nicht versuchen. Wenn wir mit Gfrörer zugeben (und der Bulle Wortlaut hat die gleiche Klage), dass 1075 keine (geistliche) Metropole in Polen bestand, so verstehen wir darunter, dass der hohe Priester zu Gnesen nicht genug Grundbesitz, Geldeinkunft und Rats-Einfluss besass, missliche Umstände, über welche der Bischof und seine Untergebenen mehrfach nach dem Tiber geklagt haben mochten. Wahrscheinlich wird der Stand der Bistümer (Gfr. S. 560, vielleicht acht an der Zahl) so beschaffen gewesen sein, dass die Seelsorge — wie heute noch in Steppen- und Hochgebirgs-Ländern — Beschwerden und Entsagungen bereitete wie denn sein Stand dem Ackersmanne und dazumal insbesondere dem Kriegsmanne, der ja in Friedenszeiten höchstens bei unblutiger Arbeit keuchte. Wenn nun *nach* der Bulle und *seit* der Königskrönung insgemein 15 Bischöfe in Polen genannt werden, was ja den Romanisten ein cultureler Fortschritt scheinen kann, so findet Gfrörer die Behauptung einiger Schriftsteller, welche diese Vollzahl bestreiten oder anzweifeln und nicht mehr oder nicht viel mehr als die alte Fünzfzahl gelten lassen wollen, geradezu läppisch, weil er eben an Lambert's Zahl fünfzehn festhält.

Wir müssten inconsequent sein, wenn wir an der Lambertischen Zahl mäkeln wollten, aber die Bedeutung der Zahl zu untersuchen, wird uns nach scholastischem Systeme erlaubt sein und dieses Mittel ist doch frühmittelalterig genug. Warum sollten der neuen Bischöfe nicht sieben oder acht lediglich titulaire gewesen sein, ohne ein sonderheitlich abgegrenztes und feststehendes Bistumsgebiet? Waren in so kurzer Frist Erhobene nicht mit der Ehren-Anwartschaft zunächst zufriedengestellt und fungirten bei Krönung und Hoffesten so gut als die grossen Pfründen-Besitzer und sind denn die Infulirten, die Weih- und Feldbischöfe überhaupt den Bistums-Oberhäuptern in Allem gleichgestellt zu erachten? Würde selbst Bolesław in so kurzem Zeitraume das geistliche Regiment so enorm verstärkt haben, woher hätte er wohl die Kosten der selbstverständlichen und in Stiftungs-urkunden recht ersichtlich gemachten Dotation gezogen, mangels einer auswärtigen Colonisation oder einer ausgiebigen Kriegs-Entschädigung, als von der Szlachta oder von der Bauernschaft? Bekämen wir aber auch einmal die Pergamente der neuen Bistums-Gründungen zu Gesicht, was noch aussteht, so dürften wir wohl nach dem, wie die Sachen sich unmittelbar darnach gestaltet haben, die Szlachta als Geldquelle der Foundationen vermuten. Soweit sind wir aber mit den finanziellen Belegen der Zeit um 1076 noch nicht.

Mit diesen Vorgängen in Zusammenhang zu bringen ist das Eintreten Gfrörers zu Gunsten des Erzbischof-Titels für den Krakauer Oberhirten

(S. 561); wenn man lediglich auf die Reihenfolge der späteren geistlichen Schriftsteller, insbesondere der polnischen hören wollte, so wäre freilich ein Gegenteiliges unerhört. Ist den Forderungen der Bulle in Allem genügt worden, dann ist Stanislaus als Inhaber des Metropolitan-Bistums, insoferne der Gnesener nicht ältere Rechte ansprach, soviel als Erzbischof gewesen, Oberhaupt der Sprengel der Landesbischöfe; dass er in politicis der Ober-Anführer war, schliesst sich aus den nachgefolgten Thatsachen. Indess, dass der Bischof den Erzbischof fortreisst und der letztere nur der passive ist, kommt genugsam vor. Aus solchem Grunde wird nicht jeder Bischof Erzbischof. Und wenn schon für Ernennung und Finanzierung uns die Documente fehlen, so liessen wir durch gleichzeitige Zuschriften oder Titels-Anwendungen uns beschwichtigen. Mit den fünfzehn Bistümern Gfrörers stimmt der Erzbischof-Titel consequent zusammen.

Man muss auch mit grosser Schätzung beobachten, wie der starkmütige Kirchen-Geschichtschreiber die Biographie des Stanislaus bis auf gewisse Grenzen mit aller Unabhängigkeit sich ansieht, manche Kindlichkeiten seiner Vorgänger, selbst jesuitisch geschulter, preisgebend. Der die Bollandisten (Mai II, 200) beeinflussende Mönch um 1260 schreibt Fabeln, das bekennt er blank (Gf. 562); Stanislaus' Studium zu Paris und dessen Besuch in Clugny gibt er zu, mit Folgerungen, die auf eine kühne Vermutung (in betreff des Aaron aus Clugny) führen, die Eindruck machen, ohne zu überzeugen. Bei der Schilderung des Streit-Ursprunges lässt er den König schon etwas in's Dunkel treten. Um Rechtsformen habe es sich anfänglich gehandelt, der Ausdruck ist ganz massvoll (S. 563). Aber hinter den Rechtsformen war doch das Recht im Principe. Es soll nicht behauptet sein, die Kirche, durch Bolesław rasch gekräftigt infolge auswärtiger Beinflussung, habe ihre Rechte überschritten. Das Wahrscheinliche ist, von ihren Rechten hat sie zu starken Gebrauch gemacht. Das kann sie bei einem schwachen Könige wagen, nicht wohl bei einem ganzen Manne, der Bolesław war. Die Kirche hat zu viel Grundbesitz erworben; die Zahl und Art der kriegstüchtigen Dörfer-Bevölkerung musste den Landesfürsten kümmern. Der Erwerbungs-Fälle durch Kauf, Schenkung, Erbschaft sind vermutlich viele geworden, einer culminirt mit einer transcendentalen Kronzeugenschaft. Dem kirchlichen Latifundien-Wesen musste sich der König, wenn er irgend praktischen Blick hatte, beizeiten widersetzen; die Theorie des Streites griff zuletzt in die Praxis zweier starker Persönlichkeiten über. Was wäre aus Gregor VII. oder Heinrich IV. geworden, hätten sie jahrelang in ein- und derselben Stadt leben und schaffen müssen? Auf ein paar Rechtsformen wäre es wohl

<sup>15</sup> Wie Wladisław Hermann, der Nachfolger, eine «friedlichere und schwächere Natur» war (J. B. von Weiss.)

nicht angekommen; zwei fundamental verschiedene Weltanschauungen stiessen aufeinander.

Durch die Kiewer Kriegszeit hat Bolesław das Gefühl des Zwistes mit sich getragen; nichts hindert anzunehmen, dass er, seiner Weise als Soldat sich erinnernd, dem ungleichen Streite vorerst aus dem Weg gegangen ist, Frühjahr 1077, alsdann um Herbstzeit 1078 zurückkehrend. Was etwa vor September 1078 von Krakau aus eingeleitet, wieviel in den nächsten acht Monaten zur Zuspitzung der Verhältnisse beigetragen worden, das entscheidet für die Beurteilung der Bischofs-Tödtung, der Königs-Vertreibung. Nach Gfrörer rast der König, kaum zurückgekehrt, gegen die Ritter und verhöhnt den Stanislaus; es wird jetzt nicht gesagt, den Bauernstand habe er gedrückt. Der Adel und die Kirche scheinen also gemeinsames Schicksal zu haben, wol auch gemeinsame Parteistellung.

Ein Kronzeuge unsererseits nun wird durch Gfrörer in der heftigsten Weise abgelehnt; es ist der wälsche Chronist, welcher für Stanislaus das schwere Wort Verräter hat (Pertz IX. 441). Seine Rede ist Geschwätz (er spricht doch eben, in den meisten Gängen zu wenig, das Wenige ist selten oratorisch, öfter einfach, meist klar, klug, fast kühl), sein Freimut ist ihm hündisch; er ist ihm ein Streber aus niedrigen Triebfedern (gemeint sind niedrige Triebe, nicht Federn), er hält ihm das Wahrwort Heuchler entgegen (S. 565). Aus allen Stellen seiner Chronik lässt sich ein so verderbter Charakter nicht, dass wir wüssten, herauslesen. Freimut muss es allerdings genannt werden, dass ein niederer Geistlicher den Oberhirten seines Sprengels mit einem Namen bezeichnet, welcher, wenn weltliche Verhältnisse in Betracht kommen, jede gewohnte Beziehung zwischen Unterthan und Landesfürst verschiebt. Aber das Hündische daran ist weltlichem Sinne nicht ersichtlich; denn weder hat der Wälsche zweifeln können, dass die Curie ihn bei gegebener Gelegenheit gehörig zur Bestrafung vornehmen werde, noch haben wir je erfahren, es sei von königlicher Seite, von adelschaftlicher oder staatlicher Seite dem schreibenden Bekenner irgendwie gelohnt worden. Für seinen guten Stil hätte er einen der neuen Bischofsitze nachderhand wohl verdient, des guten Stiles halber auch den «erzbischöflichen» Stuhl zu Krakau wahrlich mehr, als der durch Einfachheit und Gradheit nicht gerade ausgezeichnete Vincenz Kadlubko um 1209—20. Aber dass der Chronist in Verschollenheit gerät, während über seinen, von ihm gar nicht verhimmelten König die tragische Legende dreier Länder spricht, mag ihn wenigstens gegen den Vorwurf hündischer Gesinnung schützen. Es ist unbegreiflich, dass Gfrörer dem wälschen Pater die gemüthliche Aeusserung so übel nimmt, «aus Dankbarkeit für das Brot, das er bei den Polen gegessen, habe er, damit seinerseits auch etwas gezollt werde, die Chronik geschrieben». Wie denn, wenn Andere, der Polen Brot essend, ihnen den Landfrieden untergraben, dem auswärtigen Herrn mehr unterthan, als dem Landesherrn, und ihren

König ins Elend treiben? Diese Worte haben wir für den königstreuen Cleriker einlegen müssen, zumal doch keine unmoralische That über ihn berichtet ist.

Aber Gfrörer geht noch in zwei anderen Punkten entschieden zu weit, oder vielmehr, was klar zu Tage liegt, das sieht er nicht. Aus den Jahrbüchern des Italieners liest er ziemlich unzweifelhaft heraus, Bolesław habe das occupirte Kiewer Gebiet annexiren wollen. Trotzdem dass Nestor, die hauptsächlichste russische Quelle, davon schweigt, kann Gfrörer hierin nicht gänzlich widerlegt werden. Denn wenn der König über die Massen lang im Fremdlande bleibt (man denke an die geringe Freude der modernen Italiener über die Franzosen im Kirchenstaate), gegen die Ansicht und Lust der Truppenführer und vieler Kriegsmänner selbst, für welche Umstände es in der Geschichte bedeutender Feldzüge an Beispielen nicht fehlt, so ist daraus nimmer zu schliessen, dass er mit den Heermassen gar nicht heimziehen mochte; und geht er endlich heim und mit ihm zeitgleich ein grösster Teil der Invasionstruppen, so folgert sich daraus keineswegs, dass er Land und Hauptstadt aus der Gewalt gebe. Insoweit möchten wir das Gegenteil des Gesagten nicht aus dem Chronisten schliessen. Aber Gfrörer will, dass Bolesław blieb, als ein Unrecht bezeichnen; gewisse päpstliche Aufträge sprächen dagegen (wir kennen keine solchen).

Obwohl der Zweck erreicht war, sei Bolesław in Kiew geblieben, meint Gfrörer. Der Zweck des Eroberers ist die Behauptung des Eroberten, aus Zweckmässigkeits-Gründen kann er davon abgehen, teilweise, ganz. Wohl konnte der Zweck des Papstes erreicht genannt werden, Bolesław war jedoch nicht sein Condottiere. Für den kriegerischen Staatsmann war der Zweck genugsamer Aufwendungen nur erreicht, wenn er festen Fuss gefasst hatte im veränderungssüchtigen Nachbarreiche, dessen bisheriger Fürst, ohnehin nicht allgemein beliebt, sich darin nicht hätte halten können, ohne die bessere Berufenheit des Nachbars zur Ordnungmachung anzuerkennen und anzusuchen. Ob ein souzeränes Verhältniss, dem Papste zu Gefallen, eingeleitet werden sollte, ist nicht mehr ersichtlich. Jedenfalls war dem Zwecke vom polnischen Standpunkte aus nur dann entsprochen, wenn in Kiew die polnische Macht galt, sei es nun durch Isäslaw, Tribut, Waffenbündniss udl. Wie lange die Occupation anzudauern hatte, wird Bolesław zu entscheiden besser berufen gewesen sein, als die Curie. Scheint nicht der wälsche Annalist — um mit einem letzten Worte auf ihn zurückzukommen — gut unterrichtet, wenn seine Zeilen anleiten zu einem Schlusse auf eine bleibende Occupation? Nun freilich, an seinem Wissen zweifelt Gfrörer nicht, nur an seinem Charakter.

Die Fabel von den määnersüchtigen Weibern, welche an Stelle ihrer in langen Kriegen abwesenden Gatten deren Sklaven heirateten, ist von den Königsfreunden erfunden worden. So Gfrörer. Demnach wären die sonst be-

richteten Strafszenen nicht Wahrheit. Die königliche Partei hat sich der Lüge bedient. Genannt wird der Erfinder und Verbreiter freilich nicht. Auch steht daneben aufrecht die Thatsache: ein Teil des Heeres ist dem König abhanden gekommen. Wenn die Königlichen das Motiv erfunden und erlogen haben, welches war also das Wahre zur wahren Thatsache, sagen wir jenes, welches der Clerus für wahr hielt, die Szlachta, die Bauernschaft? Letztere beide fassen sich wohl zusammen im Begriffe «das Heer»; wir brauchen es daher nicht sonderheitlich aufzurufen. Heer und Clerus müssen teilweise in dem Motive übereingestimmt haben, gegenüber den Königlichen. Keineswegs ohne Truppen ist Bolesław heimgekehrt. Was Gfrörer annimmt, entspricht auch unserer Meinung: Heeres-Desertion. Ein grosser Teil der Gründe ist in den jeweiligen Kriegsleiden selbst zu suchen, wer wollte das bezweifeln? Die intelligentesten und tapfersten Waffen-Genossenschaften sind durch Alexanders des Grossen so sehr heimatferne und langwierige Feldzüge kleinmütig, ungeduldig, widerspenstig geworden. Der Ursprung und das Weitergreifen der Verstimmung auf Kiewer Boden entzieht sich unserer späten Mitwissenschaft; nur augenfällige Thatsachen helfen uns zu Rückschlüssen.

Eine offenkundige Ausreissung erheblicher Truppenteile kann ohne Teilname einzelner Höherstehenden nicht erfolgen; ohne Mitwirkung bei der Heeres-Desertion ist die Schlachta nicht geblieben. «Die Vornehmen eilen nach Hause.» Nur ihre Teilnahme gab die Möglichkeit des Gelingens, ihre nachmalige Haltung, antiboleslaisch, bekräftigt die Voraussetzung. «In der That trat Stanislaus sofort als Beschützer der ohne Urlaub Zurückgekommenen auf», lauten die Worte Gfrörers. Und sie lauten bedenklich genug. Ohne Urlaub zurückgekommen sind sie allerdings, die Schwachmütigen, die Meineidigen, die Verräter, die Ausreisser, wie könnten wir sie anders benennen? Und als deren Beschützer tritt der Bischof auf und dieser Bischof findet einen modernen Verteidiger? Man kann es kaum begreifen, wie das Staatsrecht für nichts geachtet werden kann. Wenn nach der bosnisch-herzegowinischen Occupation der Primas von Ungarn, gegen das «Dortbleiben der österreichisch-ungarischen Truppen» sprechend, weil der Zweck nunmehr erreicht sei, eine Massen-Desertion protegirt hätte — welchem Urteile würde er sich wohl ausgesetzt haben, der modernen Weltanschauung, meinen wir nur, um von dem militär-gerichtlichen gar nicht zu sprechen.

Da nach diesen militärisch-kirchlichen Conflicten der Bischof zum Bann-Ausspruche genötigt war, mit welchem Axiome Gfrörer alsbald zur Hand ist, nicht ohne hinzudeuten, etwa vor der Krönung angebahnte Constitutionen habe der Bischof jetzt, nach dem Feldzuge, zu verteidigen gehabt, was liegt näher, als annehmen, das Intriguenspiel von Kirche und Szlachta habe auch während des Waffenganges nicht geruht, benützend die in allen Kriegs-Geschichten typische Abneigung des Volksheeres gegen lange Feldzugs-

Auswärtigkeit nach befriedigenden Erfolgen? Setzen wir den Fall, als Alexander d. G. gegen die Perser und Syrer gezogen war, nach dem Siege am fernen Kaspische Meer über die Marder, nach den Schlachten von Arbela-Gaugamela, am Issos, am Granikos, nach dem Treffen im Pendschab am Hydaspes, als die Soldaten nicht mehr weiter wollten bei Stadt Sagala, trotz Drohungen und Bitten, hätte Solches angezettelt oder beschirmt einer der Statthalter oder — um den tauglichen Gegensatz besser hervorzukehren — ein oberster Tempelpriester des Amun, oder Einer, welcher der Pythia zu Delphi am nächsten stand — wie würde der Macedonier gegen einen Solchen vorgeschritten sein? Oder C. J. Caesar nach seinen Siegen in Germanien und Helvetien, als er zweimal am weitesten nach Britanien vorgedrungen war, wenn ihm — nicht Pompeius oder sonst ein berufener Fachgenosse — seine Legionen halbwegs abwendig gemacht hätte, ein ansehnlicher Sacerdos publicus allenfalls (pontifex maximus war er selber seit c. 48 v. Ch.), einer der Arvalen etwa, der Auguren, Augustalen Fetialen, Flamines, der Salier, Titialen u. dgl.? In der sogenannten heidnischen Zeit lässt sich die Parallele für einen derlei Insubordinations-Fall nicht genau herausarbeiten. Das ist erst der christlichen Zeit, in Misskennung der christlichen Erdmission zwar, vorbehalten. Wenn uns noch Karl XII. von Schweden in Erinnerung kommt, tapfer, hart, ehrgeizig, gerecht, consequent bis zum Starrsinn, viel von Bolesław, doch grösserer Anlage, er greift Russland in der Ukraine an, bei Pultawa geschlagen, flüchtet er zu den Türken, drei Jahre in Bender weilend hält er sich mit wenig Wehrhaften gegen den Sultan, wird alsdann zu Demotika gefangen gehalten, flüchtet endlich durch Ungarn nach Deutschland (1714); angenommen, in den Zwist der Generale Rehnsköld und Lewenhaupt, welcher hauptsächlich das Unglück von Pultawa verschuldet haben soll, hätte irgendwie der Stockholmer Consistorial-Präses oder sonst ein Bischofmässiger miteingespielt, wäre der wohl dem Schicksale Patkuls entronnen? So hat Karl XII. einen Kriegs-Anstifter bestraft, nicht menschlich wahrlich, aber ungebannt und ungebrochen. Bedürfte es noch der Frage — um der Kriegskünstler Grössten heranzuziehen — was Napoléon verfügt hätte, würde nach dem 15. September 1812, nachdem über eine halbe Million Menschen, die durchaus kein gemeinsames Nations- oder Menschheits-Ideal nach Moskau geführt, Franzosen, Polen, Deutsche, Oestreicher (Slaven, Ungarn), Italiener, Spanier, die Russen besiegend bei Smolensk, bei Mosaik — würde, sagen wir, der Erzbischof von Paris eine Massen Desertion nur der romanischen Brigaden in seine Protection genommen haben. Man predige nicht, das ist das Friedensamt des Priesters, dass er den Krieg aus der Welt schaffe. Das Fliegen lernt sich nicht im Wasser, das Schwimmen nicht in der Luft und in Kriegszeiten ist das gewaltsame Friedensmachen vom Bösen; nicht nur lächerlich, sondern auch ungerecht. Wo der Helm erglänzt, bleibe die Mitra zurück und wo das Schwert die Ziele weist, hat der Krumm-

stab nicht zu leiten. Zur Zeit des Kriegsfalles selbst gründet kein Patriot praktisch eine Friedensliga; aber zu den edelsten Aufgaben der Christen und Nichtchristen (Priester und Laien) zählt es ohne Weiteres, auf die Minderung und Abschaffung der Kriege hinzuwirken, zu rechter Zeit, mit rechten Mitteln.

Wieso endlich Stanislaus zum Banne genötiget, dass die Königs-Austreibung etwas wie eine gesetzliche Folge von (vor dem Kriege eingegangenen und darnach nicht eingehaltenen) Verpflichtungen gewesen, vermögen wir nicht einzusehen. Hätte die Bulle gar das Mitstimmrecht der Bischöfe gewünscht inbetreff Steuer und Krieg, so wäre Stanislaus, da ja formel solches Recht auch der Szlachta erst hätte zugesprochen werden müssen (um vom dritten Stande gar nicht zu reden), vollends wie ein Freiheitsheld, wozu man ihn denn doch ernstlich nicht wird machen wollen. Hat doch erst die Constitution vom 3. Mai 1791 die Oberherrschaft der Szlachta gebrochen, dem Bürger- und Bauernstande Rechte gebend. Auch die Beweise, dass nachmals Bolesław der Schamhafte von Polen selber die stanislaische Heilig-sprechung verlangt und betrieben habe (Boll. II. 202) und der Papst Innocenz IV. in Folge der jahrelangen Untersuchung der Sache durch den Minoriten-Pater Jakob von Velletri nicht habe irren können, vermögen nicht anzuziehen. Immer bleibt die Thatsache haften, wie Stanislaus «durch sein Ansehen bewirkt hat, dass das polnische Heer zurückkehrte ohne Urlaub» (S. 568 wie 566). Das geflügelte Wort Gfrörers von den Böcken, «welche sich von jeher vorzugsweise zur Gärtnerei im Weiuberge des Herrn berufen glaubten», lässt sich trefflich umwenden auf die Priester, welche von amtswegen in die Tagarbeit des Staats- und Kriegswesens hineingreifen zu müssen glauben. Schliesslich concediren wir unter Beschränkung, dem Könige zog sein Hochmut den Hass der Ungarn zu (vielmehr einer römisch-clericalen Partei in Ungarn) und letztlich: «Bolesław ist 1081 auf fremder (ungarischer) Erde als Verbannter eines gewaltsamen Todes gestorben.» (Gf. 1861 VII. 568.) Vorsichtiger handelt F. B. v. Weiss (W.Gesch. Bd. III, 2, 1879. S. 29) über Boleslaus «der 1083 als Flüchtling in Ungarn endete, ein Opfer des Hasses der Magyaren, die sein Hochmut verletzte».

## II.

Nach der ältesten Quelle ist Bolesław geschieden als Opfer des Hasses der Magyaren, nach Lelewels Worten in trauriger Vergessenheit als Opfer des Hasses, den er den Ungarn eingeflösst. Gallus berichtet in cap. 28 lediglich hinsichtlich der Aufnahme durch den verwandten König, des Entgegenkommens, des Pferd-Abstieges, des allgemeinen Dienst-Auftrages im ganzen Lande: *sed in pestiferæ fastum superbiæ cor erexit . . . postea vero concorder et amicaliter inter se sicut fratres convenerunt. Ungari tamen illud*



altius et profundius in corde notaverunt, unde magnam sibi Ungarorum invidiam cumulavit, indeque citius extrema dies eum, ut aiunt (seitlich 1081) occupavit. (Obiit autem miserabiliter anno Dni MLXXXI, addit 3, setzt unsere Ausgabe hinzu S. 441, Note 51 nach Z als.

Ist es erlaubt, das auszulegen, eine Anzahl von Magyaren oder Namens solcher ein Landesgenosse hat den flüchtigen Polenfürsten auf eigene Faust gegen des Landeskönigs Willen, aber diesem zur vermeintlichen Entlastung, heimlich oder in offenem Anfall umgebracht? Nirgend ist das deutlich verschrieben. Nicht widersprechend gerade ist die jüngere Nachricht aus der Vita S. Stanislai (vor 1253); aber sie detailirt mehr. Es kann immerhin eine Folge der feindlichen Stellung der ungarischen Landsleute gewesen sein, dass Bolesław in eine, dem Schreiber unerhörte Form des Verfolgungs-Wahnsinnes fiel, und dass er in diesem Zustande sich selber den Tod gab. Diese Selbstentleibung entspricht seither den Ansichten der ungarischen Historiker.<sup>16</sup> Laut der Vita ist die Zeit des Todes das zweite Jahr nach dem Thronverluste, annehmbar 1081; zufolge der vorausgehenden Quellen bleibt das Todesjahr ganz unbestimmt nach 1079. Boguphalus, Bischof von Posen, gestorben 1253, 9. Februar (Boguchwał, Chronik in Sommersbergs Sammelwerke II. S. 28), schreibt beiläufig 154 bis 172 Jahre nach dem Todesfalle: Post hoc autem videns Boleslaus, quod sui terrigenæ, tam proceres quam populares, se a sua familiaritate abstrahebant ad Wladislaum (zu berichtigen Salomonem) secessit. Qui . . . humilem venerationem exhibere exposcens, pedestri veneratione occurrit. Boleslaus vero rex, tamquam superbus et elatus, manum sibi porrigere ac osculum dare contempsit, inquiens eo . . . Wladislaus vero rex hoc patienter sustinens, ipsum benignissime amplectetur, omnem ei humilitatis exhibens affectum; apud quem non multo tempore, tactus pessimo ulcere, in amentiam cecidit, sicque miserabiliter vitam finiuit.<sup>17</sup>

Es ist Sache der ganz späten Lebens-Beschreiber, anzugeben, auf einer Jagd sei der Unglückliche von seinen eigenen Hunden zerrissen worden. In Oberungarn, zu unbestimmter Zeit ist noch hinzuzusetzen. Man erinnere sich, dass König Stephans Prinz Emerich 50 Jahre zuvor auf der Jagd durch einen Eber zerrissen worden (1031). In der Reihe später Geschichtschreiber steht obenan Dlugosz, Dlugossus, Joannes Longinus, geboren 1415, welcher 1449 nach Rom reiste, 1450 nach dem Oriente, erst Domherr zu Krakau, dann Erzbischof zu Lemberg, gestorben um 1480. Seine historia Polonica,

<sup>16</sup> Der Schmerz über seine Vertreibung hat Bolesław das Leben geraubt, sagt Engel. (Gesch. d. Ungarischen Reichs 1813, I, 182; vgl. Ladisl. Szalay Gesch. Ung. Pest 1861—66, Klein-Fessler, Gesch. v. Ung. 1867. S. 175).

<sup>17</sup> Keine Jahrzahl; zum 21. März setzt Naruszewicz V, 86. Note 1: Bogufał na Karcie 28, Kadłubek 666.

Ausgabe Sarnicki, Leipzig um 1550, enthält die *Vita beati Stanislai* in dem jüngsten Neudrucke seiner sämtlichen Werke (1876—1883, 14 Bde.) im 2. Bande. Diese *Vita*, zuerst veröffentlicht in Krakau 1511, hat gegenüber der älteren aus der Zeit um 1251—1295 keinen Wert.<sup>18</sup> Nach des Długossus *historia polonica* lib. XII (mit Berücksichtigung der ersten Drucke 1511, 1615 verbessert) geben die *Acta Sanctorum* (Venedig 1738, Band II. S. 198 bis 280) den Artikel *De S. Stanislao*. Wir übergehen die Vorgeschichte von Bann und Interdict durch den Erzbischof von Gnesen (cap. XII, alinea 158 S. 233), erste Flucht mit Gold, der zwölfjährige Mieczislaw (cap. XIII, alinea 175, S. 237), nach Stanislaus drei Jahre kein Bischof, Gregor VII. unerbittlich, um den König wenige Helfershelfer, der Adel abgewendet, Verschwörung in Betreff Gefangenhaltung oder Tödtung, des Königs Reue (alinea 173), Flucht nach Pannonien (alinea 174). Nach zweien Jahren des Exils lässt nun Długosz den König ergriffen werden von languor, das wäre modern gesagt, Nervosität, Erschöpfung der Kräfte, Wassersucht, Blutzeretzung und was in diesem allgemeinen Ausdrucke liegen könnte. Er setzt aber auch die (schon bei Boguphalus beegnende) *amentia* hinzu, *alpes, silvas, nemores delirando petens*, endlich *stultitia consummatus periit, a propriis canibus comestus et devoratus*. Er weiss auch zum Jahre 1084, dass alle mit Bolesław nach Ungarn geflohenen Krieger heimgekehrt sind, Namens Borzyvvon, Sohn des Msta, Slibutus, Dobrogislius, Paulus, Zema, Odolan, Andreas<sup>19</sup>.

Somit hätten wir den König bis an sein Lebensende begleitet in den Landen, die ihm thatsächlich von genugsamem Aufenthalte bekannt waren und worin sein Leben und Wirken durch glaubwürdige Chroniken im Allgemeinen unzweifelhaft gekennzeichnet ist. Die späten Lebens-Beschreiber jedoch spinnen das Walten des Königs noch weiter fort und versetzen es westwärts von Ungarn nach den Alpenthälern von Kärnten und Tyrol. Weil es bisher nicht gelang, das Königsgrab etwa zwischen Donau, Raab und Vágh (etwa in den Jagdgebieten zwischen Bakony- und Neutra-Wald) nachzuweisen, wengleich es dort an Erzählungen über den hier beigesetzten Helden nicht fehlen dürfte, so schweift die geschäftige Sage ins Weite. Das scheint nicht früher zu beginnen, als in des XV. Jahrhunderts zweiter Hälfte, nicht ganz 400 Jahre nach Bolesław's Tode. Mit Uebergang des vermutlich ältesten Anstoss-Gebers in des XV. Jahrhunderts erster Hälfte, der weder Pole noch Deutscher, nicht Magyare, nicht Kärnter oder Tyroler war, nicht Benedictiner aber Geistlicher von Einfluss, nennen wir hier zunächst Długosz, welcher als 42jähriger Mann vielleicht zuerst von der neuen boleslaischen Legende hat hören können. Aus Ungarn sei Bolesław

<sup>18</sup> Roepell I, 201, Note 18. 532 Vgl. Angerstein S. 263.

<sup>19</sup> Vgl. Roepell I, 210. Note 7.

entwichen (berichtet dieser I, S. 298) und zuäusserst gekommen bis in's Kloster Vilthina prope Isbrug.

Mathias (nicht Martinus) de Mechovia (Michovia, Miechovius, Miechovita, Miechoviensis), artium et medicinae doctor, Canonicus in Krakau, schreibt in seinem Chronicon (regni) Poloniae, Chronica Polonorum (Cracoviae 1521 fol, lib. II. S. XLII, cap. XVI, bei Megiser citirt als cap. XX. S. L. : Deo autem uindicante, cito postea in amentiam rex Boleslaus incidit et per siluas uagus XII Kalendas Aprilis morte interiit. A suis canibus (ut ferunt) eum insequentibus deoratus. Tradunt quaedam annalia quod audita sugillatione hungarorum, de occasione beati praesulis Stanislai, compunctus, dimissis omnibus et filii Myeszko apud regem Wladislaum relicto atque commendato, in clamide abiecta, unico comitatus seruo, clam in Corinthiam peruenit ad monasterium Ozia iuxta lacum de prope Villacum, aliis referentibus quod secesserit in monasterium situm ad Villacum.<sup>20</sup> Wir erfahren hier einen bestimmten Todestag Bolesławs, den 21. März, das Jahr wohl nach 1079; aber auch von einer bösen Nachrede, Verleumdung, Verstimmung, wenn man will Verschwörung der Ungarn, welcher also, wenn er nicht geflohen, Bolesław zum Opfer gefallen. Eben dieser Miechov bringt aber auch die Versicherung, das Stift Wilten bei Innsbruck entbehre jeder Tradition, jedes Denkmals hinsichtlich Bolesław's.

Im Gegensatze hierzu berichtet Dubravii Jo., olomuzensis episcopi, historia boiémica, cum annotat. Thom. Jordani, Basileae 1575, libr. VIII, S. 73<sup>20</sup>. Nam sub idem tempus, hic ipse Deus iustissimus impietatem Boleslai Poloniae tyranni, qua se per insectationem sui pontificis S. Stanislai, dein per necem eiusdem parricidalem impiauerat, iusta euidenticque uindicta ultus est. Regno illi per Rom. Pontificem adempto, actoque in exilium et inter tantam amentiam deiecto, et uagus sylvas pererraret, a suis denique canibus deoratus esse traditur. (Ohne Jahr, zuvor 1106). Hier sehen wir schon den Tyrannen als Mörder des Heiligen, der Papst unmittelbar nimmt ihm das Reich und schickt ihn ins Exil.

Jodocus Ludovicus Decius, königlicher Secretär, sagt in seinem De vetustatibus Polonorum liber unicus S. XXV (Cracoviae 1521 mense Decembri): Poloniam ille exiens, in Hungariam venit, paulo post ratione adempta, in syluis a canibus misere laceratus fertur periisse. Traditur tamen ab aliquibus in eo Cœnobio, quod ad lacum inter Feltkirchen et Villacum Karinthiae oppidum situm est, pœnituisse, inque eo sacello quod in saxo ad laci

<sup>20</sup> Tradunt annales, quod rex Boleslaus (den er benennt liberalis et audax, postea efferus) de occisione beati praesulis Stanislai compunctus, dimissis omnibus in chlamyde abiecta, unico comitatus seruo, clam in Carinthiam pervenit ad monasterium Ozia, iuxta lacum, prope Villacum. Dazu Thurocz oder Petrus de Reva, rerum hungaror. centuria I, par. 7, Kromer 62, Długosz 298, Miechov 50 bei Narusiewicz V. 86, 2.

hostia eminent, tumulatum esse. Pari affirmatione extra oppidum Oenipontem alias Inspruck in Monasterio Viltha degisse tradunt, sed in his locis huius rei forte nulla apparent indicia, quomocumque miser periit, constat iusta ultione regno pulsum esse. Hier erfahren wir von der (einigen Einzelnen) im Ossiacher Kloster bekannten Sage; jedoch entspricht die Grabstätte «in einem am Seeufer aufragenden Felskirchlein» nicht einer Selbstschau.<sup>21</sup> Noch ist von einer Grabschrift nicht berichtet, wiewohl das Buch an die 40 Jahre zuvor geschrieben oder angelegt sein kann.

Aventinus, Johann Thurmayer aus Abensberg, geb. 1466, in Wien und Polen thätig, bairischer Geschichtschreiber (*Annales Boiorum, Chronicon Bauariæ* 1522), gestorben 1534; Cuspinianus, J. Spiesshammer aus Schweinfurt, als Diplomat reisend vor 1506 (posthumes Werk von römischen Caesaren und Kaisern 1540, deutsch 1543), gestorben 1529, können nicht gewiss als Landes- und Ortsbesucher bezeichnet werden, wie wahrscheinlicher Wolfgang Lazius, gestorben 1565, welcher in seinem *De aliquot gentium migrationibus* (Frankfurt 1600 S 161,40) nur die angebliche Stiftung von Ossiach, nichts über Boleslaus berichtet.

Alle die Schriftsteller dieser Zeiten hängen, was den piastischen Stoff betrifft, von Długosz ab. An Volltönigkeit des Ausdruckes hat es, wie aus den wenigen ausgezogenen Stellen zu ersehen, der Kanzelredner nicht fehlen lassen; er, der ganze Strafpredigten des Krakauer Bischofs wiedergibt, weitläufige Zornreden des Königs und ein abstossendes übertreibendes Mord-Detail verrät, hat überall den Anschein des Augenzeugen. Seine Stärke liegt aber nicht in der Wahrheit, sondern in seiner Gewandtheit als Poët, der die dankbare Sage schildert, als Rhetor, der sie mit allen Mitteln glaublich macht, um des kirchlichen Landespatrones willen. So ist ja auch die ganze Königskrönung Bolesławs I. durch den Erzbischof von Gnesen eine poëtische Ergänzung des geringberichteten Stoffes. Wie sollte nun in seinen Fesseln nicht auch der, aus der Welt ab und zu mehr aufgesuchte, als die Welt aufsuchende locale Abt des stillen Seestiftes Ossiach gehen? Zacharias Gröblacher, der angebliche 48-ste Abt dieses Benediktiner-Klosters, 1588—93, hat in seinen mit der Jahrzahl 1588 versehenen handschriftlichen *Annales ozziacenses*,<sup>22</sup> bearbeitet nach Archiv-Urkunden, die teils (vor 1588) verloren gegangen, teils nach Feldkirchen gekommen sind (vor und nach 1783) folgende Stelle: «1084 Hoc anno Boleslaus rex poloniæ relinquit regnum suum hic 8<sub>7</sub> annis poenitentia

<sup>21</sup> Die landschaftliche Ausmalung erinnert zu sehr an den «grossen See bei Krakau, den kleinen Fels, genannt die Skalka», die Stelle der alten Götzenopfer und der St. Michaels-Kirche.

<sup>22</sup> Herausgeben von Ankershofen im Archiv f. Kunde österr. Geschichts-Quellen 1851. VII, vgl. 38, 199.

acta moritur.» Von Grabmal und Grabschrift keine Erwähnung. Dies hindert nicht, dass sie dazumal bestanden haben, selbst seit 100 bis 130 Jahren. Auffällig bleibt, dass Bolesław erst 5 Jahre nach Stanislaus' Tode sein Reich verlässt; die Busszeit ist 8 oder 9 Jahre, der Tod wäre also 1092 oder 1093. Es ist dies — worauf wir später zurückgreifen — die erste einheimisch-kärntische Erwähnung der Bolesław-Legende. Sie liegt in der Zeit gleich nach den mehrmaligen Reisen des polnischen Bischofs Hosius nach und aus Rom, vermutlich durch Ober-Kärnten.

Martin Kromer, geboren 1512, Domherr in Krakau, bereist in Deutschland und Italien, Gesandter an Kaiser und Papst, nach Aeneas Sylvius, Dantiscus, Stanislaus Hosius 1578 Bischof von Ermeland, gestorben in zweiten Jahre der Abtzeit Gröblachers 1589, meldet zuerst ausdrücklich (Martini Cromeri De origine et rebus gestis Polonorum libri XXX, 1555 S 61, Coloniae Agrippinae 1589, 4-te Ausgabe) den Selbstmord des Königs, welchen auch der ungarische Geschichtschreiber Katona Stephan (historia critica regum Hungar. stirp. arpadianæ, Pest. 1779 II 410) angenommen hat mit den Worten: Amentia correptus ipse sibi violentas manus intulit a. C. 1081 — nach Cromer (lib IV. p. m. 90): Conspirantur deinde in necem eius nobiles et proceres nonnulli; qua conspiratione detecta, veritus, ne ad plures etiam ea pertineret, in Vngariam cum filio Mescone et paucis comitibus fugit . . . Ab eo (Ladislaw) Boleslaus exsul sane quam comiter et honorifice acceptus est, mansitque apud eum aliquamdiu. Verum exagitante eum in dies magis ac magis patrati sceleris conscientia, acerbo et infatigabili sceleratorum carnifice, amentia correptus mortem sibi ipse consciuit anno post Christum natum millesimo octogesimo primo. Nach diesen Gängen hat Katona, selbst Priester der Erzdiocese Gran, hinzugesetzt, . . . aliis quas ibidem Cromerus insinuat, *minus credibilibus* . . . Dies ist nun aber (Cromer-Ausgabe 1589 S. 62): Alij volunt, eum in uenatione concito equo efferatione, in auias syluas delatum esse, canibus consequentibus excessumque ab iis discerptum, ac deuoratum. Alij uero memoriae prodiderunt (volunt bei Megiser), eum clam omnibus errabundum inter Alpes (alpes Megiser) ad monasterium quoddam peruenisse, ibique latentem, quisnam esset, post multos labores in coquinae ministerio vltro et poenitentia commissi parricidii susceptas et exhaustas, vitam finiuisse. Sed Mechouiensis scribit, quærentem se in illis locis, nihil eiusmodi comperire potuisse.

Cromer bringt nun auch die Nachricht, vor einigen Jahren habe ein ihm befreundeter, eleganter, gebildeter junger Mann Valentinus Cusborius (Walenty Kuczborszki), auf der römischen Reise mit Stanislaus Hosius von Ermeland, später Cardinal, zu Ossia (Ossya), sesquimiliario distante ab oppido Feltkirchen, im Friedhofe ein Steindenkmal des Königs Bolesław gesehen, equus sella constratus. Die dort mitgeteilte Inschrift ist, wie wir

später zeigen wollen, weder die alte, noch die neue, stimmt aber immerhin mehr zu einer alten. Das was man in Ungarn selber für minder glaubwürdig — schon vor mehr als 100 Jahren — erachtet hat, ist: das Verrennen des Pferdes die Zerreiſung durch die Hunde, die Flucht «zwischen den Alpen», der ganze Kloster-Aufenthalt. Was Walent Kuczborski betrifft, so scheint er in Kärnten längs des südlichen Seeufers herbeigereist zu sein aus Feldkirchen, sagen wir in der Richtung aus dem alten Landesvororte Stadt St. Veit, aus Friesach, Obersteier, von Semering, Wiener-Neustadt, Wien, Mähren, Schlesien — aus Ermeland, mit Bischof Stanislaus Hosius. Dieser aber, geboren zu Krakau 1504, ist wohl öfter des angedeuteten Weges durch das Tagliamento-Gebiet gezogen, da er in Padua, Bologna studiert hatte und seit 1549 Bischof in Culm, seit 1551 Bischof in Ermeland, auf den Reisen nach Rom 1558 und durch die Alpenländer zur Betreibung des Tridentiner Concils, als Gesandter des Papstes Pius IV. an Kaiser Ferdinand seit 1560 sich mannichfach umgethan haben wird. Da Hosius 1561 Cardinal geworden, 1579 bei Rom gestorben ist, so fällt jene erste Steinſicht, mitgeteilt durch Stanislaus Sarnicki in seinen 1587 erschienenen Annales,<sup>23</sup> wohl in die Jahre zwischen 1558 und 1563; seit letzterem Jahre nämlich war der Cardinal nach Polen zurückgekehrt bis 1569. Diese Zeitfrist der fünf Jahre ist allerdings erst anderwärts zu erweisen, sie fiel in die Tage der Aebte Andreas Hasenberger, Sigmund Frisch, Peter Gröblacher. Was Jan Dombrówka (laut Lelewel S. 332, XIV), der Commentator zu Kadłubek, 1440, gesehen haben soll mit Anfang HIC IACET, ist nichts als die belanglose Ozzius-Inschrift.<sup>24</sup> Das Königsdenkmal erwähnt nun nach der Zeit der ossiacher Annales<sup>25</sup> zunächst Megiser.

In seinen Annales Carinthiae (Leipzig 1612 S. 761 cap. 39), bearbeitet nach zum Teile «uralten kharndtnerischen Chronicken» und des Gothardt Christalnick collectanea historiae Carinthiae, findet sich die Stelle: Es schreibt auch Aeneas Sylvius in seinen Historien, wie dass im 1058. Jahr nach Christi Geburdt, Boleslaus, ein König in Poln worden, welcher eines Fürsten von Reussen Tochter zum Ehegemahel gehabt, der hat Stanislaum, den Bischoff zu Crackaw, vmbbracht, welcher (wie die Polacken selbst

<sup>23</sup> 1587, VI, 9. Lelewel 334 Note. 21. Neugebauer III. 70. Vgl. Th. Hirsch in Deutsche Biographie, XIII. 184.

<sup>24</sup> Mitgeteilt bei Ankershofen, Hbuch d. G. v. Kärnten II, 539. Note. Granelli S. 144. Aber Karl Mayr 1785 giebt jene Verse (S. 170) so:

Qui iacet hoc tumulo comes, hanc fundaverat œdem  
Ozzius ergo polum ô ocyus Ozzi cape!

<sup>25</sup> Denn Theophrastus Paracelsus in seiner «Chronica und Ursprung dieses Landes Kärnten», geschrieben um 1538. (St. Veit, ddo. 24. August), Frankfurt 1603, Strassburg 1616 (Opera, tom. I, S. 249, 263, 533b, 630c) nennt Ossia (Ossiae, in Ossien) nur der heilenden Krystallkugeln wegen, er weiss nichts von Boleslaw.

anzeigen) darnach unbekannter weise, eine zeit lang in diesem Gotteshause Ossiach sich verborgener aufgehalten, in der Kuchin gedient, vnd allda gestorben. Derwegen dann ihm ein Grabstein gehauen vnd gemacht ist worden, darauff ein Pferd, vnd diese Vmbschrift gesehen wird: Rex Boleslaus Poloniae, occisor S. Stanislai Episcopi Cracoviensis. Es wird auch dieses Monumentum gefunden, so durch die Polacken verzeichnet ist worden wie folget: *Fama cinerum regis Boleslai, qui rebus maximis gestis, regem Hungarorum Belam et Blodiminium ducem Riobiensem, bis pulsos ad sedes eorum restituit, Regno suo Poloniae firmato, et ampliato, insolentior factus, D. Stanislauum Episcopum Cracouiensem occidit. Hic incognitus acta poenitentia Ossiaci moritur Anno MLXXXIX.* Von diesem König Boleslao und seiner heimlichen auffenthaltung zu Ossiach schreiben die Polnische Authores (volgender massen:<sup>26</sup>. Merians Topographie 1649 nennt Ossiach das erste Kloster im Lande «zu Carols M. Zeiten gestiftet (S. 87), allda dess Königs Boleslai von Polen Grab zu sehen ist» (Nachtrag S 32.)

Wie nun dem Megiser und seinen Gewährsmännern (den Polacken) wieder Auswärtige nachschreiben, machen wir aus den Actis Sanctorum ersichtlich. Die Annotata nach Caput XIII. 170—186 S 239 (Traditio de finali Boleslai poenitentia apud Carinthios) besagen: *Quæ de funesto Boleslai exitu num. 184 dicuntur et pathetice exaggerantur deinde, cum nemine conscio acta dicantur, aliud fortassis fundamentum non habent, quam quod venatum egressus infelix ibidem locorum non comparuit amplius. Quare non prorsus rejicienda videntur, qua de eo mitiora narrant Carinthii apud Georgium Crugerium in Triumphis Majalibus Regum Bohemiae an 1669 Litomislii editis, dicentes: Boleslaum, Vilacum in Carinthiis, ad monasterium Benedictinum, errabundum devenisse: in eo receptum, quia ignorabatur, quis esset, multos annos in rigida poenitentia absumpsisse: imminente porro jam morte exagitantibus conscientiam angustiis, Regem se denique et facti sui seriem Abbati fratribusque revelasse, ac sic in spe bona propitii æterni Judicis ad immortales abivisse. Relatores eiusmodi eventui audunt insuper, sua memoria, ibidem Vilaci lapidem sepulcralem extitisse ex quo inspex quiscunque hæc legere atque addiscere potuerit. Hæc si vera sunt, ut esse optamus, haud mediocriter exaggerabunt gløriosi Martyris Stanislai apud Deum, qui desperatissimi hominis salutem, meritum pro qua tantum in vita laboravit, sanguinis sui respectu impetravit post mortem.* Mit sehr grosser Klarheit weisen die Acta Sanctorum auf die

<sup>26</sup> Folgen die Citate auf die schon erwähnten Decius, Michovia, Cromer, Sylvius (nicht Bernardus Vaponius vor Cromer) und Hartmanus Schedelius. Des Schedelius Weltbuch oder Chronik von 1493 behandelt unter Polen Blatt 263 wohl Stanislaus, Boleslaw, dann Ladislaus 188, unter Kärnten Bl. 275 wohl Herzogstuhl, Klagenfurt u. s. w. nach bekanntem geistlichen Muster, auch Villach, Fluss Draua, jedoch nicht Ossiach.

Erzählung von Ereignissen hin, die eben Niemand zum Mitwisser, so Viele zu Nacherzählern haben; der zur Jagd ausfahrende König war eben nie wieder heimgekehrt, diese Lösung ist sehr einfacher Natur. Nicht die Kärnter aber sind die Erfinder des darnachfolgenden Romans, sonderheitlich nicht die kärntischen Benediktiner, soweit haben wir schon aus den bisherigen Darlegungen schliessen können. Vielmehr von Auswärtigen ist ihnen das aufgepfropft worden; und durch die fortwährende Bücherschreibung und Kanzel-Bereidsamkeit konnte die Kunde nicht anders als in das Volksbewusstsein übergehen. Wieviel von der ganzen Erzählung abzulesen *gewesen* sei aus dem Grabsteine zu Villach, lassen wir dahingestellt. Wenn aber aus alledem deutlich hervorschimmert, zu wessen gehäuften Ehren und Glorien der angehängte Königsroman gemacht worden, nämlich des ruhmvollen Martyrs Stanislaus, so möchte wohl die öfter hingeworfene Andeutung der liberalen Jungpolen, dass die Sache für die Kärnter viel wichtiger sei, als für die Polen, auf ihr wahres Maass zurückgeführt sein. Hat man uns denn vom Standpunkte eines Verteidigers der Heiligen aus sprechen lassen, so setzen wir die Kenntniss von St. Joseph als Landespatrone für Kärnten voraus, welcher bescheidene Zimmermann durch König Boleslaus in Ossiach nichts gewinnen und nichts verlieren kann.

Im Jahre 1675 steht P. Albert Reichart, Benediktiner zu St. Paul an Lavant, Vicar zu St. Martin im Granitztale, mit seinem *Breviarium historiae carinthiacae*. Er berichtet nach Anführung der Gründungs- und Wunder-Geschichten zu Jahr 689, S. 30: *Præterea hoc quoque Monasterium Boleslai Poloniæ Regis, S. Stanislai Episcopi Cracoviensis cæde, nominatissimi exuvias tenet, frequentibus circa earum sepulchrum Polonis per Carinthiam peregrinis. Nam Boleslaus regno extorris, impellente sceleris conscientia Romam peregrinaturus Ossiaci divertit, fictâ simplicis et muti hominis personâ ulterius progredi occultâ vi prohibitus, culinæ ministeriis se Regem commodavit, quasi sanguinarias manus illis in sordibus purgaturus, donec fato admotus, accersito Abbati se Poloniæ Regem Boleslaum pœnitentem aperuit, in rei testimonium ex sinu prompto regio annulo, expiatis post modum confessione noxis, sacroquè viatico pastus, sanctius devixit, quam regio in solio vixit. Cuius tumbam nonnemo priscorum Poetarum his versibus insignivit:*

C Boleslaus Rex (nach den später anzuführenden vier Zeilen) *Alius verò antiquissimus in hunc sensum lusit:*<sup>27</sup>

<sup>27</sup> Varianten in Gröblachers *Annales G*, im *Annus millesimus A*, S. 108 aus einem antiquus codex (der wohl nicht über 1457 zurückgegangen) und *Valvasor V.*: De rege Boleslao G; 1 profugus A 2 lux A 3 admissum statt ob crimen G scelestem G scelestis A ultor AGV; 4 Sanguine A purpure G sidera GV celi G statt olympi 5 peto sedantis G; 6 Polonum querens huc me visurus eas G, fehlt auch A.



Rex homicida ego sum profugus et scelere dives,  
 hic latui, luxi deplorans facinus audax :  
 Nè tamen ob crimen cœlestis vindicet vitor,  
 Sanguine purpureo tingentem sydera olympi  
 te Stanislæ rogo, precantis advoca causam.

Valvasor schreibt in seiner *Topographia archiducatus Carinthiæ*, Nürnberg, 1688, S. 155—156: In dieser Kirchen ist neben viel andern Reliquien und Antiquiteten, auch die Begräbniss zu sehen, worinnen Boleslaus II. cognomento Audax, der vierdte König in Polen, und der Andere dieses Namens, verschlossen, und zwar an der Mauer, auf der Mitternacht Seiten gegen Freythof, mit dieser Überschrift: Boleslaus Rex Poloniae, Occisor Sancti Stanislai Episcopi Cracoviensis. Auf der andern Seiten liest man diese Inscription: Boleslaus Rex | Occidit, Romam pergit, placet Ossiach illi, | Ignotus servit, notus pia lumina claudit, | Ossiach hinc placat tibi, Stanislæ Tyrannum, | Mitem quòd factum cœlestibus intulit astris. So seynd auch zu Ossiach, in denen alten Manuscriptis folgende Vers von ihme zu finden: Rex (vgl. oben). Als dieser König grosse Victorien wider unterschiedliche Völker erhalten, hat er sich deren sehr übernommen, und allerley Lastern ergeben; desswegen ihn denn der Heilige Stanislaus Ertz-Bischof zu Cracau, zu einer Besserung des Lebens, wiewol allezeit vergeblich vermahnet, auch endlich bey ersehener Halsstarrigkeit denselben in den Bann gethan: Weil aber hierauf der König verboten in der Statt Mess zu lesen, der Ertz-Bischoff hingegen, welcher in geheim über eine Brucken in die Kirchen S. Michaëlis gehen können, dessen ohngeacht alldorten den frommen leiten Mess gehalten; ist der König, als er solches erfahren, armatâ manu hineinkommen, und hat den Ertz-Bischoffen den Kopf selbst zerspalten, den Körper zu Stucken zerhauen, und selbigen auf eine Gemein den Hunden und Vögeln fürwerffen lassen. Worüber aber derselbe von dem Pabst, dem solches den 8. May Anno 1079 berichtet worden, mit allen seinen Complicibus in den hohen Bann gethan worden, dass keiner von ihren Nachkommen bis in die vierdte Generation zu einem geistlichen Dienst kommen sollte. Dieser König nachdem er noch über ein Jahr hernach regiert, und vermerckt, dass er bey allen verhasst, auch viel über ihn conspirirten, ist er in Hungarn entwichen, da ihme dann unaufhörlich sein Gewissen dermassen geängstigt, dass er endlich aus hertzlicher Reu seiner begangenen Missethat sich fürgesetzt, in einem schlechten Kleid, mit Betteln auf Rom Wahlfahrten zu gehen, alldorten Buss zu thun: Immassen er auch heimlich davon gezogen, und im Jahr 1080 unter Wegs nach Ossiach gekommen allwo als er auf Bitt von dem Thorwärtel ein Brod zum Almosen empfangen, kunnte und wollte er nicht weiter gehen, bliebe also daselbst, trug Holtz in die Kuchen und allerley Unsauberkeit hinweg, er kehrete mit Besen die Gemächer aus, verrichtete die allerschlechteste Ar-

beit und stellte sich stumm, biss an sein End, nemlich 9 gantzer Jahr lang. Als er aber endlich im 1089. Jahr erkranket und vermercket, dass seine letzte Zeit herbey gekommen, da fienge er an zu reden, beruffte zu sich die Patres, und gäbe sich zu erkennen dass er der König Boleslaus in Poln, der Todschläger dess Heiligen Stanislai wäre. Zog auch zu einem Warzeichen dessen den Königlichen Ring, auch gewisse schreiben, und andere Zeichen, aus dem Busen, übergabe solche denen Patribus, und beichtete seine Sünde mit grosser Contrition, empfienge dass Hochwirdige Sacrament, samt der letzten Oelung, und gabe im Beiseyn der Geistlichen, seliglich seinen Geist auf, allda er dann solennissimè begraben worden.

Der Annus millesimus antiquissimi monasterii ossiacensis, bestimmt für das angebliche zehnte Jubelfest des Jahres 1689, verfasst durch den, unter (dem 56. und 57. Abte Christoph Kapponig 1656—82) Edmund Ielpacher 1682—1725 lebenden Prior Joseph Wallner († vor 1725), vermehrt durch einen ungenannten Neubearbeiter (Abt Hermann III. Ludinger 1737—53) im Stifte Ossiach und so gedruckt zu Salzburg bei Mayer 1749 und sonach zu Clagenfurt 1766,<sup>28</sup> enthält unter Abt Teucho oder Deuzo II. (S. 62) die Nachricht: Sub hoc ipso Teuchone decessit magnum Ossiaci ornamentum et rarum pœnitentiæ Regalis exemplum Boleslaus Rex Poloniæ, cujus vitam et conversionem mirabilem, mortemque beate obitam cum eodem Authore ad finem referemus. Id hic adnotamus, quod in pervetusto annalium nostrorum libro legimus: Hoc anno (id est 1082) Boleslaus Rex Poloniæ reliquit Regnum suum, hic 8. annis pœnitentiæ acta moritur.<sup>29</sup> Der Appendix I. S. 104 bis 110 De Conversione et Exilio spontaneo B. R. P. i. O. M. schildert — mit dem dunklen Eingange: Ante Teuchonis igitur initum regimen, quod ad annum 1000 cœpisse memoravimus, anno proximo, priore<sup>30</sup> Ossiaci decessit B. R. P. IV, hujus nominis II. cognomento Audax dictus — die Kriege gegen die Russen, Böhmen, Ungarn, die Ausschweifungen, Grausamkeiten bis zu des Bischofes Tödtung 1079, das Verlassen des Reiches post spatium anni, die Flucht (also 1080) zu Ladislaus mit Sohn Miescon und wenigen Begleitern, die Gewissensregung. Hier beginnt die Sage S. 105 mit der Reise gegen Rom nur zum Zwecke des Sünden-Nachlasses; die Ausführung erwähnt der gemeinen Kleider, des einzigen Dieners, der heimlichen Reise in das Innere Kärntens, der Ankunft bei Kloster Ossiach, der Pförtner theilt Armengaben, Beschluss zu bleiben, einzelne Knechtdienste, Schläge, Stummheit, Aufenthalt 7 Jahre, nach Anderen 9,

<sup>28</sup> Vgl. hierzu die Schrift: Benedikt, Ossiach am See, Predigt. Clagenfurti 1689. 4°.

<sup>29</sup> Octo annis poenitentia acta, citirt auch Hormayrs Archiv S. 376, Intelligzbl. d. w. Allg. Lit.-Ztg. 1813 No. 2, 21, 30, 31.

<sup>30</sup> Offenbar zwei verschiedene Hände.

(im Haupttexte 8, das wären laut dieses Buches die Jahre nach 1080 beiläufig 1087, 1089, 1088, wenigstens nicht früher, man wähle); Entdeckung dem Abte, (dem Beichtiger), der königliche Ring cum litteris arcanis, alle Brüder gegenwärtig, die Zelle mit himmlischem Lichte erhellt, durch ungewohntes Beben erschüttert, Beisetzung mit grosser Feierlichkeit in der Kirche. Der Autor bezweifelt immerhin, dass Boleslaw als Converse oder Mönch im Ordenskleid gestorben sei. Er beschreibt auch den Grabstein, seiner Zeit an der Kirche Nordwand ausserhalb, das Relief Equa cum sella nuda, die Inschrift Rex Boleslaus Poloniae, occisor S. Stanislai Episcopi Cracoviensis, die bei der Grabstätte angemalten Bilder, darunter auch des Boleslaus Gebet vor dem Marienbilde. Dem Autor sind nicht unbekannt die Urteile Anderer: Bolesław habe im Wahnsinn sich selber getödtet 1081, er sei auf der Jagd durch die eigenen Hunde zerrissen worden, Andere melden Anderes (Welche, Was?). Seine Quellen sind genannt.<sup>81</sup> Alle aber irren, weil sie das Cenotoph nicht sahen (ein lär Grab, das allein zum Schein gemacht ist, laut Ulpian, erklärt J. Frisii Dictionarium 1736 S. 95), weil sie die Stiftsdocumente nicht besichtigten (welche des 11. Jahrhunderts wären das?). Daraus habe er eben die richtige Schriftstelle geschöpft (citirt dieselbe aber nicht). Endlich Verweis auf Megiser lib. 7, c. 39 und Fama eorum Regis Boleslai . . . hic incognitus, acta poenitentiae Ossiaci moritur, anno MLXXXIX (also 1089 ausschliesslich). Beweis sei auch das Zuströmen der aus und nach Italien reisenden Polen; ein aus Schonung nicht zu Nennender dieses Jahrhunderts vertauschte den vom Küster gezeigten Ring, der echte soll nunmehr (1749, 1766, oder schon vor 1689?) im königlichen Schatze liegen (zu Krakau?).

Mezger *Historia salisburgensis* (1692, lib. II, cap. 11, S. 202, vergl. lib. VI, 1170) wiederholt von dem (689 gestifteten, 879 restaurierten) Kloster die Legende der zufälligen Einkehr des Königs (Boleslaus IV.), dessen Aufenthaltes, des Todes, des königlichen Ringes, der Polen-Besuche, Jahrzahlen nicht angehend. Um diese Zeit lebte Virgilius Gleissenberg, geboren um 1685, im Stifte Ossiach seit c. 1703, nachmals der angeblich 58-ste Abt dieses Seestiftes von 1725 bis 1737,<sup>82</sup> gestorben 19. Juli, von welchem wir, ausser humoristischen Dichtungen, theils auf dem Krankenbett geschrieben, auch ein Heldengedicht Boleslais besitzen, *De Boleslao II. rege Poloniae Ossiaci poenitente libri VI, poema*.<sup>83</sup> Er führt den Abt Teucho

<sup>81</sup> Bucel(lini) *Menologia et Nucl. Historia* p. 2 zum 11. April. Neugebauer, *Historia Polon. Sarnicii Annales*.

<sup>82</sup> In seiner Zeit erschien J. H. Zedlers *Univ.-Lex.* Bd. IV. 1733 zu Halle-Leipzig, darin Bolesław S. 482. Flucht im J. 1081, Closter Ossiach in Kärnthen, Tod 1090. Quellen S. 1179.

<sup>83</sup> Es giebt bekanntlich auch ein *carmen de morte Boleslai I.* und eine *cantilena*

als Wernerus ein, den König aus Pannonia durch Styria nach Carinthia kommend, auf die Ruinen der Römerstadt Salla und den Herzogstuhl, die Maltaschia sich beziehend u. s. f. (Inhalt, Anzeige und Proben bei Budik).

in Boleslaum III. laut B. Paprocki in libro Herby rycerztwa polskiego, Crakow 1584. laut Pertz w. o. S. 418 Note 3. Vgl. P. A. Budik in Kärntnerische Zeitschrift 1832. B. VII. S. 161—174. Hermann Text zu Wagners Ansichten aus Kärnten 1844 S. 133. Hermann, Hbuch d. Gesch. v. K. Zur poetischen Literatur zählt noch Korzeniowski «Der Mönch», eine Tragedie, Kraszewski, Boleszczyce, 2 Bände, «Virgili Gleissenbergii ex ord. S. Benedicti Abbatis Ossiacensis in Carinthia. De Boleslao II. rege Poloniae Ossiaci poenitente libri VI. Poëma» findet sich abgedruckt in P. Werigand Kogler (Benedictino San-Michael Burano nuper Salisburgi Mansuetiorum Litterarum Professore publico, p. t. domi priore) Stillæ poeticæ ex Pindo Juvavio deciduæ (sive etc. Augustæ Vindelicorum 1730. 8<sup>o</sup> S. 1—164. der Zugabe nach S. 402). Die Præfatio et argumentum erwähnt das per sex, et amplius annorum centurias hic quiescentis parentale marmor, ad quod Poloni Romipetæ hodieque frequentes invisunt, des Königes Klosterweile und Tod 1089, das Grabdenkmal mit Relief (equa phalerata cum sella nuda) und Schrift (grandibus per limbum insculptis litteris) REX BOLESLAUS POLONIÆ OCCISOR S. STANISLAI EPISCOPI CRACOVIENSIS erwähnt sogar die facti testes, complures in chronico nostro; der Autor führt an Stelle des verloren gegangenen Abt-Namens jenen des 1300 verstorbenen Werner ein und entwickelt sonach in liber: I. Boleslaus Rex Poloniae Andream Regem Hungariæ acie prostigat, et Belam Andreæ fratrem exulem solio restituit. (Crebri tumultus Russici à Rege Boleslao sedati. Initia belli hungarici. Bohemorum in Poloniam irruptio, eorumque strages. Boleslaus exercitum ducit in Hungariam, et suos hortatur ad prælium. Apparatus utriusque exercitus ad Prælium. B. Regis Oratio Polemica ante conflictum S. 13—32). II. Continnatur residuum argumenti ex libro I. Prælium, et victoria Polonorum. B. Cracoviam triumphans ingreditur. (Jaromirus posito militiæ cingulo resumit togam clericalem. B. Regis triumphalis in urbem ingressus 33—50.) III. S. Stanislaus Cracoviensium Episcopus Regis severitatem in desertores objurgat et obruncatur à furente Rege cum paulo antè Petrum Equitem revocasset ad vitam. Patratâ cæde. B. fugit cum Miescone filio ad Ladislaum Regem Hungariæ (Diræ Regis in Episcopum, et calumniosa Episcopi accusatio de Pago Petri Equitis fide malâ coempto. Petrus Eques surgit sepulchro, et Episcopi fidem testimonio suo purgat. Bm. nec monitis, nec divino prodigio respiscentem S. Stanislaus fulmine anathematis ferit, et obruncatus à furente rege. B. Procerum conjuratione, et umbris Extinctorum territus fugit ad Ladislaum, Regem Hungariæ 51—78.) IV. B. cum Miescone filio in Hungariam profugus, recreatur Venatione, et Ludo Theatrali; Monetur in somnis, aulam Ladislai ut deserat (Comœdia gratia Bi. in Aula Regis Hungariæ exhibita. Fingendus est hic loci, ne antiqua canamus semper, B. modernam spectare Comœdiam etc. Siloni caperones etc. bis finis Comœdiæ, et S. Stanislai verba ad Regem B., ut Hungariam deserat. 79—108). V. Fugiens ex Hungaria B. defertur ad Monasterium Ossiacense, ubi pœnitens pedem figit. Miesco filio desperato patris reditu, ac Regni spe depositâ Astronomiæ privatus vacat. Copernicus præceptor Sphæram armillarem, et mixta quædam imperfecta Aristotelis interpretatur in favorem Miesconis (Monasterium Ossiacense in Carinthia, Beschreibung von Land- und Wasserbereich, Gründungsgeschichte, Ozzius, Tyffen, Boleslaus ex adversâ ripâ stagni navigat ad Monasterium Ossiacense. Oratio Bi. ad B. V. Mariam. Miesco filius Bi. amissum plorat Patrem, et primis Astronomiæ elementis animum solatur S. 109—136.) VI. Hic

Marian-Wendenthals Geschichte der östr. Klerisey, Wien, 1783, III, S. 340 erzählt, unter Abt Teucho oder Deuzo (c. 1072, † 1125, 14. Heumonates) sei der König in Pohlen als ein Mörder seines Bischofes aber auch als grosser Büsser hier in diesem Ossiachstifte nach zurückgelegten 8 Jahren selig im Herrn im Jahre 1082 verschieden, wie in dem Appendice des Anni Mille-simi u. s. w.

Granelli, Germaniae Austriacae (tom. I. Topographia Carinthiae, Wien, 1752, S. 189—190, 1759, 144—146), hält sich an Schönleben, Reichard u. s. w., Ossiacum, Ozzius, illud ad hoc memorabile istic . . . Romam peteret, occulta quadam vi ultra progredi vetaretur — adversatur Reichardi relatio communis historicorum sensus, qui Longinum . . . secuti . . . B. anno 1080 deurationem tradidere.

Froelich Specimen archontologiae Carinthiae, Wien, 1758, 2 Bde (vgl. I, S. 25—33, II, S. 22) und Hansizius, Analecta seu collectanea pro historia Carinthiae, Klagenfurt, 1782, Nürnberg, 1793, Karl Mayer, Geschichte der Kärnter, Cilly, 1785 (Ozziak S. 170), De Luca, Geographisches Handbuch der östr. Staaten, Wien, 1790, II. das Herzogtum Kärnten S. 189, 231, 259, lassen sich auf Bolesław nicht ein. Hansiz streift einmal S. 262 den Aeneas Sylvius, cuius relatio nonnullis partibus manca est. Karl Mayer, (Statistik und Topographie Kärntens, Klagenfurt, 1796) ist später verstanden worden als einer, der den (neuen) Grabstein Bolesławs, gleich den etzigen Ozzo's, bekannt gemacht hätte. — Zum Schlusse des XVIII. Jahrhunderts nennen wir einen polnischen Schriftsteller, Adam Stanislaw Naruszewicz, geboren 1733, Jesuit 1748, bereist in Deutschland und Italien, gestorben 1796, welcher in seiner Historya narodu polskiego, (Neuausgabe in 10 Bänden durch Jan Nep. Bobrowicz, Leipzig, 1836), gar nicht geneigt ist, das ossiacher Grabmal für echt zu halten (Bd.V. S. 56), was durch eine Fussnote des Tadeusz Czacki (1816) bekräftiget wird, die Schriftformen dem XIII. Jahrhunderte, möglicherweise dem XVI. zuweisend.<sup>34</sup> Der gelehrte Jesuit nennt die im Seestifte aufbewahrte Schrift über den Aufenthalt und den Tod des polnischen Königs daselbst (ausser dem Annus noch eine andere Handschrift?) eine so elende Schmiererei und ein solches Gemisch, dass sie keinen geschichtlichen Wert habe. Von der bei Naruszewicz erwähnten Romreise mit dem Auftrage des Papstes an den König, seine Tage in Zukunft unter einer Mönchskappe zu verbringen (S. 87 laut des Kadłubek-Commentators zu cap. 667), wollen wir nicht weiter Kenntniss nehmen.

liber complectitur residuum Libri prioris. B. post severam pænitentiam Divorum cœlitum præsentia recreatus humanis excedit et humatur Ossiaci (S. 157 Janque B. plures exegerat annos. S. 137—164.) Romanzen von S. N. Vogl, Ernst Rauchscher (1881).

<sup>34</sup> Roepell I, 204. Note 23.

Immerhin ist nach der Kloster-Aufhebung und nach den Franzosen-Kriegen die alte Sage wieder aufgetaucht, stand ja das Steindenkmal immer als Zeuge da. Indem wir, unter Hinweis auf die in- und auswärtige Literatur dieser Frage,<sup>35</sup> nur hervorheben, dass Graf Wladislaw Thomas Ostrowski, geboren 1790, Landtagsmarschall 1830, zu Grätz internirt seit September 1831 bis nach 1860, später in Paris und Krakau lebend, † 1869, an Józef Straszewicz eine Abschrift und Beschreibung des Boleslai'schen Grabdenkmals gegeben hat (vor 1847, vermutlich mit einer um 1831 aufgenommenen Zeichnung), dass Joachim Lelewel in seiner Geschichte Polens (Aus-

<sup>35</sup> *Carinthia* 1813 (41, 42), 1828 (48—50), 1814 (40), 1837 (15, 17, 63), 1839 (1), 1840 (47, 111, 187), 1855 (26), 1861 (20, 158), 1868 (325), 1869 (99).

*Wiener Allgemeine Litt. Zeitg.*, Intelligenzblatt 1813, No. 2, 21, 30, 31.

A. Eichhorn, Beiträge zur ält. Gesch. u. Topogr. d. H. Kärnten. Klagft 2 Bde 1817, 1819 (Bolesław unerwähnt).

*Hormayr's* Archiv f. Gesch. u. Geogr. Bd. 1815 No. 92. Hormayr, Der königliche Flüchtling zu Ossiach; Königs-Relief als Reiter, Schrift Episcopi, Boleslavs Schlechtigkeiten, neueste Satyren des Ratschky, B. Stanislaus Koska; Bd. 1822 No. 92. S. 495, Primisser, Reise-Nachrichten über Denkmäler der Kunst in Oesterreich (1750 das Tausendjahrfest, Brudermord, der neue Grabstein durch Mayer und Eichhorn bekannt, gemaltes Bild der Heilige Wenzel und sein Bruder.)

*Kloster Ossiach*, Druckschrift 8°. Wien 1833.

G. Schreiner in Ersch. und Grubers Real-Encyklopädie 1835, III, 6, S. 418, Brudermord, B. Tod 1089; dagegen 1823 in I. 11. S. 354, starb 1081 in einem Kloster i. K.

*Hohenauer*, Kirchengeschichte von Kärnten, Klagft 1850, S. 44, 45, Busse 8 Jahre, Tod 1082.

*Wagner*, Das H. Kärnten, Klagft 1847, S. 148. Rückkehr aus Rom, Busse 9 Jahre, Tod 1082.

*Wagner*, Album von Kärnten. Klagft 1845 S. 26, Busse 9 Jahre, Tod 1079.

*Wagner-Hartmann*. Führer durch Kärnten. Klagft. 1861. S. 111, Busse um 1060, 9 Jahre, Tod 1079.

*Pierer* Conv.-Lex. 1857, III, 45, Kloster in Kärnten 1083, Entdeckung auf dem Totenbette.

*Schaubach*, Deutsche Alpen, 1876 Bd. 5, S. 140, Busse 8 Jahre, Tod 1079. Das ehemalige Kloster und der stumme Büsser zu Ossiach. Innsbruck 1868.

*Brockhaus*, Conversations-Lexikon, 1882 III, S. 279, Tod 1081 in einem Kloster in Kärnten.

*Jabornegg*. Führer auf der Rudolphsbahn 1882, S. 17, Brudermord, Tod 1079, angebliches Grabmal. Führer durch Kärnten 1887. Erinnerung eines Jahrtausends.

*Maill*. Das ehemalige Kloster Ossiach, mit Abbildung 1883.

*Rabl J.* Illustriertes Führer durch Kärnten. Wien, Pest, Leipzig, 1884, S. 71, Busse 8 Jahre (also seit 1074), Tod 1082.

*Aelschker*, Gesch. Kärntens. Klagft, 1885, I, 235, vgl. 194—237, 737.

*Rappold*, Sagen aus Kärnten. 1887, S. 231, Bo. 119. Oettinger Mönche in Tiffen. B. Ankunft Herbst 1090, Tod 1099. *Oesterreich in Wort und Bild*. 1891, Band Kärnten S. 21. Busse 9 Jahre, Grabstätte.

gabe H. F. Handschuch in Zürich, 1846, Leipzig, Seite 10, Note 5) den Aufenthalt und die Busse Boleslaws «im Kloster Ossiak in Steiermark» zu den Fabeln zählt — das Weitere in seinem Werke *Polska wieków* (1847) ziehen wir später in Betracht — stellen wir die beiden Haupt-Autoritäten der einheimischen Geschicht-Schreibung nebeneinander. Heinrich Hermann behandelt in seinem «Text zu Wagners Ansichten aus Kärnten», Klagenfurt 1844, S. 13 die Legende vom Polenkönige, der angeblich 1079 starb, nach Anderen 1082, und verstärkt die Tradition durch die Notiz von den Taubstummen, welche man hier (bis zur Anzahl von 12) zu ernähren und zu unterrichten gepflegt hat. (Uebrigens so zu Admont, ähnlich zu St. Paul.). Gottlieb Freiherr von Ankershofen in seinem «Handbuch d. Gesch. d. H. Kärnten», Klagenfurt 1851, II. S. 886 thut bezeichnender Weise die ganze Legende in einer Note *c* ab, ohne ihr im Texte ein Wort zu widmen. «Unter Abt Teuzo soll König Boleslaus II. von Polen, welcher seinen Bruder, den Erzbischof Stanislaus von Krakau ermordete, auf seiner Bussfahrt im Jahre 1084 nach Ossiach gekommen sein, wo er nach einem fünfzehnjährigen Büsserleben in Ossiach gestorben sein soll.» Demzufolge wäre die Aufenthaltszeit 1084 bis 1099 die längste aller bisher erwähnten. Welche grosse Auswahl!

(Schluss folgt.)

## DIE HOCHWASSER- UND WASSERBAU-ANGELEGENHEITEN UNGARNS.

Es gibt sowohl in der Kunst-, als auch in der gesammten Culturgeschichte der Völker Epochen, während deren sich diese durch grosse Leistungen hervorthun. Obwohl nun aber die Möglichkeit eines solchen Emporschwunges auch an das Vorhandensein hervorragender Männer geknüpft ist, so ist dies doch bei der Kunst in weit grösserem Maasse der Fall als bei einem Culturzweig oder überhaupt innerhalb irgend eines das Culturleben eines Volkes tangirenden beliebigen Gebietes, wo die Cultivirung mehr von der Kenntniss des bisher Geleisteten, als von ausserordentlichen individuellen Begabungen bedingt ist, wo folglich hauptsächlich auf Basis der bisherigen Erfahrungen *weiter* gearbeitet werden kann, und zwar desto leichter, als die technischen Hilfsmittel mit der Zeit einen immer höheren Grad der Vervollkommnung erreichen.

Es wäre demnach vorauszusetzen, dass auf Gebieten, wo die Erfahrung, sowie die technischen Hilfsmittel die grössere Rolle spielen, selbst in Ermanglung fördernder Kräfte doch zum mindesten ein Verbleiben auf dem bisher erreichten Niveau und kein Rückfall wahrzunehmen sein sollte. Wir sehen dies jedoch nicht immer eintreffen.

Auf manchen Gebieten, wo man sich schon Jahrtausende zuvor zu

einer gewissen Höhe emporgeschwungen hatte, sehen wir statt einer Weiterentwicklung später sogar eine retrograde Richtung einschlagen. Der Grund dieser auf den ersten Blick seltsam zu nennenden Erscheinung wäre wohl hauptsächlich in dem Gesamt-Zusammenwirken der politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse und in den Veränderungen derselben zu suchen. Speziell ist dies auch bei den Flussregulirungen und den gegenüber dem Hochwasser in Anwendung gebrachten Methoden der Fall.

Diese Regulirungen sollten von der Intention geleitet sein, einerseits das betreffende Inundationsgebiet den schädlichen Einwirkungen der Hochwässer sowie der Binnenwässer zu entziehen, andererseits jedoch auch diesen, und wohl auch auf anderen Territorien ein bestimmtes regulirbares Nässequantum zu sichern.

Auf die *Entwicklungsgeschichte* dieser Regulirungen einen Rückblick werfend, gewinnen wir jedoch alsbald die Ueberzeugung, dass *diese* Bezeichnung bei Weitem nicht entspricht. Eine «Entwicklung» ist es wohl nicht zu nennen, wo die Regulirungen der Gewässer zur Zeit der Pharaonen z. B. doch einen ganz enormen Erfolg aufzuweisen vermochten gegenüber denjenigen der Neuzeit.

Es scheint dies im Anfang umso unerklärlicher, als es sich auch hier um ein Gebiet handelt, auf welchem die individuellen Eigenschaften doch nicht in dem Maasse den Ausschlag geben könnten. Und wenn dem so ist, was waren die technischen Hilfsmittel der Bewohner des Niltales, und was sind die Mittel der Neuzeit!

Diese Hilfsmittel schwangen sich auf eine damals wohl noch nicht geahnte Höhe, und der Erfolg aller Bemühungen blieb später dennoch weit hinter den bescheidensten Erwartungen zurück.

Ohne uns auf eine nähere Erörterung einzulassen, wollen wir blos mit wenigen Worten einige allgemeine Gründe zu skizziren versuchen, welche an dem Ausbleiben des erwarteten Erfolges sowohl im Auslande als auch in Ungarn Schuld getragen haben mochten.

Die im Nilthale in Anwendung gewesene Methode bestand in einer Combination von Eindeichungen, Canälen und Reservoirs, wodurch es ermöglicht wurde, den befruchtenden Schlamm des Hochwassers auf die bestmögliche Art und Weise auszunützen.

Warum trachtete man nun nicht diese, sich so vorzüglich bewährte, vollkommen zu nennende Methode später auch anderwärts nachzuahmen, da ja doch die technischen Schwierigkeiten mit der Zeit umso leichter zu überwinden sein mussten?

Die Lösung wäre theils darin zu finden, dass bei der oberwähnten Regulirungsmethode die Hauptrolle den Canalisirungen, besser gesagt der *Erhaltung* der vorhandenen Canäle zufällt, weshalb auch das Gedeihen dieser Methode ganz eigenartige Verhältnisse bedingt.



Es ist nämlich eine allgemein constatirbare Thatsache, dass z. B. der Staat, welcher ohne Zweifel im Stande wäre zu Agriculturzwecken Canalisirungen im grossen Masstabe vorzunehmen, die Erhaltung dieser Bauten ebensowenig besorgen kann, als auch die Uebernahme dieser Verpflichtung von Seite der Interessenten von wegen des zu raschen Umschwunges zu keinem günstigen Resultate führt.

Es muss sich ein derartiges System vielmehr nur allmähig, Schritt haltend mit den wirklichen derzeitigen Bedürfnissen, so zu sagen ganz unmerklich ausbilden; dem Staate fällt dabei bloss die Aufgabe zu, durch zweckgemässe Regelung der diesbezüglichen civilrechtlichen Verhältnisse ein günstiges Terrain zu schaffen.

Adam Smith's Ansicht nach ist es unmöglich gegen ein derartig launenhaftes Element, wie es das Wasser ist, mit vom Staate Angestellten anzukämpfen, da es sich beim Instandhalten von Canalbauten z. B. nicht um ein chablonemässiges Vorgehen handelt, und es folglich am zweckmässigsten sei, dies die Interessenten selbst besorgen zu lassen.

Adam Smith führt den *Languédoc-Canal* \* als Beispiel an, welchen Louis XIV. endlich doch genötigt war, nur um dessen gänzlichen Verfall zu verhüten (und zwar noch vor der Vollendung) dem Erbauer desselben: Ingenieur Peter Riquet mit der Verpflichtung zu überlassen, den Canal im guten Zustande zu erhalten, wofür Riquet daselbst das erbliche Zollrecht erhielt.

Uebrigens bekräftigt diese Ansicht auch Englands Beispiel. Ausser den wenigen Gesellschaften bildeten sich für die nicht in Privatbesitz stehenden Canäle «*Genossenschaften von Eigentümern*» — companies of proprietors, comp. of undertakers — und bloss ein einziger Canal stand einige Zeit hindurch unter staatlicher Verwaltung. Es war dies der auf der Halbinsel von Sussex im Jahre 1807 zu Kriegszwecken erbaute Canal. Derselbe konnte auch selbst dadurch nicht vor Verfall gerettet werden, dass man später den *speaker* und noch mehrere höhere Staatswürdenträger mit der Oberaufsicht betraute, und es musste derselbe endlich doch in Privatbesitz übergehen, mit der einzigen Verpflichtung, denselben zu Agriculturzwecken in angemessenem Zustande zu erhalten. \*\*

Die Oberaufsicht der englischen Staatsgewalt beschränkte sich auch späterhin bloss auf die Finanzen sämtlicher derartiger Genossenschaften, und das auch nur insoferne es die Besteuerung der Einkünfte als notwendig erscheinen liess.

In Frankreich bildeten die Schiffahrts-Canäle ebenfalls vorerst mei-

\* Dieser Canal erstreckt sich von der *Garonne* aus bis zum Mittelländischen Meere. Gegenwärtig führt er den Namen: «*du midi*».

\*\* *Weber*: Die Wasserstrassen Nord-Europas. Leipzig 1881.

stenteils das Besitztum von Genossenschaften, \* später wurden dieselben dann wohl in Folge der Centralisirungs-Bestrebungen der französischen Regierungen verstaatlicht, es war dabei jedoch hauptsächlich der Umstand massgebend, dass durch Herabsetzen der Schifffahrts-Zölle die angrenzenden Besitztümer solch immensen agrarischen Aufschwung nahmen, dass die nun demzufolge unter verschiedenen Titeln einlangenden Staatseinkünfte die bisher eingehobenen Schifffahrts-Zölle um ein Erhebliches überstiegen.

Die einzelnen, später besonders unter Napoleon dem I. vom Staate unternommenen Flussregulirungen, waren dieselben noch so genial angelegt, zeigten den gewünschten Erfolg bei Weitem nicht.

Die Canalbauten *Schwedens* sind sämmtlich im Besitze von Gesellschaften, Vereinigungen von Gemeinden oder aber Privaten. Der einzige Canal, welcher Staatseigentum bildete, der *Åkers-Canal*, wurde gleichfalls im Jahre 1861 einer Actien-Gesellschaft überlassen.

Man könnte zu Gunsten des Privatbesitzes der Canalbauten — ob dieselben hauptsächlich den Verkehr oder aber die Agricultur zu heben bestimmt wären — ausser diesen chronologischen Thatsachen noch zahlreiche Gründe anführen; wir wollen jedoch nur noch die Entwicklungsgeschichte der holländischen, Agriculturzwecken dienenden Canalbauten und derjenigen Ober-Italiens anführen, welche beide die richtige Entstehung und Entwicklung zeigen. Es entstanden dieselben allmählig, und fast unbemerkbar vergrösserte sich das Canalnetz bis zu dessen gegenwärtiger Ausdehnung.

Man könnte wohl gegen die Stromregulirungen Italiens und Hollands vom technischen Standpunkte aus Einwendungen erheben, wir sprechen jedoch hier blos von dem einen Bestandteil derselben: von den Canalbauten, welche zur Ausnützung des Hochwassers unbedingt notwendig sind.

Warum eine derartige allmähliche Entwicklung eines zweckmässigen Canalnetzes in anderen Staaten nicht erfolgte, daran sind wohl nächst den politischen Verhältnissen hauptsächlich die Bestimmungen des Civilcodexes daselbst von bedeutendem Einfluss gewesen. Ausser der Bedingung einer je längeren friedlichen Aera, ohne welche ein Aufschwung der Agricultur denn doch nicht denkbar ist, ist es auch das Civilrecht, welches günstige Verhältnisse zu schaffen im Stande wäre.

Wir wollen hier blos auf die englischen Verhältnisse hinweisen. *Pulszky's* Ansicht nach konnte sich das holländische System deshalb in

\* Hier ist besonders zu distinguiren, dass die französischen Gesellschaften als gewöhnliche Actien-Gesellschaften zu betrachten sind, wogegen die englischen Canäle das ausschliessliche Eigentum der Interessenten bildeten. Die Actien lauteten auf den Namen des betreffenden Grundbesitzers und waren nicht verkäuflich.

\*\* *Rodoky Lajos*: Franciaország vízi utainak és csatornahálózatának leírása. Budapest 1880.

England keinen Eingang verschaffen, weil es die, den Grundbesitz betreffenden civilrechtlichen Besitzungen nicht zuliessen. \* Und mit Recht. Dem fideicommissarischen Charakter des englischen Grundbesitzes nach konnte — ausser den Freehold estates — das betreffende Grundstück bloß und höchstens auf 90 Jahre verpachtet werden. Nachdem nun aber nach Ablauf des Pachttermines — bei den «tenures at will» nach Belieben des Eigentümers auch noch vor Ablauf desselben, das Grundstück mit allen darauf befindlichen Gebäuden, allen Verbesserungen etc. ohne Rückvergütung dem Grundeigentümer zufiel, so musste es wohl dem Pächter die Lust benehmen, sich in kostspieligere Verbesserungen einzulassen, deren Capital nebst Zinsen er nicht noch während der Dauer seiner Pacht herauschlagen konnte.

Was Ungarns Canalbauten betrifft, bestätigt sich die Annahme Adam Smiths auch hier.

Einesteils wäre jedoch eine allmälige Entwicklung des oberwähnten Systems, selbst ohne die übrigen obwaltenden Hindernisse, schon von wegen der langjährigen kriegerischen Zeiten beeinträchtigt gewesen.

Der Einfluss dieser Zeiten zeigte sich auch bei den schon vorhandenen einzelnen Canalbauten, indem diese binnen kurzer Zeit in Verfall gerieten.

Was diese Zeiten nicht verhinderten, verhinderte der Umstand, dass in Ermanglung eines das Eigentumsrecht der Gewässer regelnden Gesetzes die Grundeigentümer in Folge der sich widersprechenden Curial-Edicte sich zu keinen, die Ausnützung der Hochwässer abzielenden grösseren Unternehmungen ermuntert sehen konnten.

In England verhinderte also ein civilrechtlicher Grundsatz die Entwicklung dieses Systemes, in Ungarn war es hingegen sozusagen der gänzliche Mangel jedweden, das Wasserrecht betreffenden Gesetzes, welcher dessen Einbürgerung nicht zuliess.

Die im Tripartitum sowohl als im Corpus juris sporadisch enthaltenen Grundsätze liessen in Folge ihrer lakonischen Kürze ganz verschiedene Deutungen zu, wollte man nach diesen auch die Lösung anderer das Wasserrecht betreffenden Fragen versuchen.

Dass der Staat bei dem Bestreben auf Erhaltung schon vorhandener Canäle mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, zeigte sich auch in Ungarn.

Ausser den übrigen Beispielen, welche die Geschichte der Canalbauten Ungarns bietet, ist diejenige des die Donau mit der Theiss verbindenden

\* *Pulszky* Ferencz: Töredékes észrevételek a Dunaszabályozás s a keleti kérdés iránt. Pozsony 1840.

*Franzenscanals* lehrreich genug, als dass diese Regel auch hier einer weiteren Bekräftigung bedürfte.

Nachdem der Entwicklung dieses Systemes in den meisten Staaten verschiedene Hindernisse im Wege standen, war man genötigt andere, den speciellen Verhältnissen entsprechende Regulirungs-Systeme in Anwendung zu bringen. Es wurden mit verschiedenen «modernen» Systemen Versuche angestellt, der Erfolg blieb jedoch so wie in Ungarn selbst, auch im Auslande bescheiden genug.

Wohin wir auch unsere Blicke wenden, sehen wir mehr oder minder misslungene Versuche, den erwünschten Erfolg auf andere Weise zu erreichen. Deshalb darf sich denn auch Ungarn den Vorwurf ersparen, dass der bisher geringe Erfolg einem Mangel zuzuschreiben wäre, den dieses Land dem Auslande gegenüber zu verzeichnen gehabt hätte.

Es fehlte Ungarn nicht das Geringste mehr als dem Auslande. In Betreff der technischen Hilfsmittel stand es auf dem Niveau des Auslandes, und was dem Lande im Anfange an erfahrenen Hydrotekten gebrach, das liess ihm doch das Ausland!

Es waren die im Auslande «modernen» Systeme, welche bei Ungarns Flussregulirungen in Anwendung kamen. Es waren vorerst Canalbauten nach holländischem Muster, unter der Leitung holländischer Ingenieure, und nachdem sich diese Methoden den oberwähnten Ursachen zufolge nicht bewährten — kamen Eindeichungs-Systeme nach italienischer Art, von italienischen Hydrotekten geleitet; ausserdem wurden die Strombetten auf die verschiedenste Art und Weise zu reguliren gesucht. Bloss ein Mangel wäre hervorzuheben, dessen Folgen später schwer auf dem Lande lasteten: es waren das die geringen Geldmittel, womit Ungarns grösste und man könnte sagen überhaupt eine der grössten Flussregulirungen, initiirt wurde.

Die Theissregulirung, — das heisst die Regulirung der Theiss sammt ihren Nebenflüssen, mit Einschluss des Temes Bega-Complexes — wurde mit verschwindend geringem Capital begonnen, und der Geldmangel machte sich noch lange hernach fühlbar, obwohl die Regierung zur Finanzierung dieses grossen Unternehmens später ihr möglichstes that.

Das Parlament, die Vertretung des ungarischen Volkes bekundete eine seines Gleichen suchende Opferwilligkeit, und so gelang es denn auch mit der Zeit, die nachtheiligen Folgen der im Anfange überhasteten Regulirungsarbeiten abzuwenden, und ist die Regierung gegenwärtig in der Lage, nach Beendigung der Hochwasserschutzarbeiten, indem sie nun das Hauptgewicht auf das Protegiren der Wasserbenutzungen legt, dieses System nach und nach zu einem vollkommenen umzugestalten.

Doch wir wollen der Sache nicht zu sehr vorgreifen, sondern die Flussregulirungsarbeiten dieses Landes in chronologischer Reihenfolge dem

Leser vor Augen führen ; vorerst scheint es jedoch geboten, die zu regulirenden Gewässer einer etwas näheren Betrachtung zu unterziehen.

Das soll jedoch nicht etwa heissen, dass wir auf eine nähere topographische oder hydrotechnische Beschreibung der Objecte einzugehen gesonnen wären, da wir die Kenntniss derselben vorauszusetzen uns berechtigt glauben, anderseits aber würde dies auch schon die Beschränktheit des Raumes nicht zulassen. Wir wollen demnach blos einige, den Verlauf der Hochwässer betreffende Bemerkungen machen, um die Natur der Hochwässer der verschiedenen Gewässer Ungarns etwas bekannter zu machen.

Die *Donau*, der Hauptfluss Ungarns, welcher mit geringer Ausnahme sämtliche Gewässer dieses Landes aufnimmt, zeichnet sich durch die Verschiedenheit seiner Breite, folglich auch seiner Tiefe, sowie durch seine zahlreichen Verzweigungen aus, welche letztere vorzüglich unterhalb Pressburg, der Insel Schütt entlang in grosser Menge vorhanden sind. Diese zahllosen Verzweigungen, im Vereine mit den, bei allzu grosser Strombreite sich zeigenden Untiefen, dann einzelne scharfe Wendungen, endlich die längs der Comitats Tolna und Baranya vorhandenen Krümmungen bilden bei diesem Strom die grösste Ueberschwemmungsgefahr, indem dieselben auf den ohnehin starken Eisgang dieses Stromes ausserordentlich hemmend wirken. Die Stauungen nehmen nicht selten ganz ausserordentliche Dimensionen an, und es ist als ein Glück zu betrachten, dass das Brechen der Eisrinde für gewöhnlich an den unteren Strecken zu beginnen pflegt, und sich von da aus stromaufwärts fortpflanzt.

Es sind denn auch die Frühjahrs-Hochwässer, welche, herbeigeführt durch die erste Schneeschmelze, indem sie den Eisstoss in Bewegung zu setzen haben, mit dem meisten Unheil drohen. Die Schneewässer des Hochlandes, welche erst im Laufe des Sommers den Strom schwellen, erreichen nur in höchst seltenen Fällen die Höhe der Frühjahrs-Hochwässer.

Es erreichte die Donau bei Budapest während der Periode von 1830—1889 (mit Ausnahme der unbestimmten Daten) die grösste Jahreshöhe :

Im Monate	Jänner	...	...	...	5-mal
«	«	Februar	...	...	14- «
«	«	März	...	...	11- «
«	«	April	...	...	8- «
«	«	Mai	...	...	2- «
«	«	Juni	...	...	4- «
«	«	Juli	...	...	—
«	«	August	...	...	2- «
«	«	September	...	...	—
«	«	Oktober	...	...	—
«	«	November	...	...	2- «
«	«	December	...	...	5- «

Was den höchsten Stand der Hochwasser betrifft, so steht dasjenige vom Jahre 1838 bisher noch unerreicht da. Es zeigte der Pegel bei Budapest in diesem Jahre einen Wasserstand von 9·19 M. Den nächsthöchsten Stand erreichte der Strom im Jahre 1776 mit 7·83 M. Erst nach diesem käme das Hochwasser vom Jahre 1876 mit 7·76 M., sodann die Pegelstände vom Jahre:

1775 mit 7·64 M.
1798 „ 7·43 „
1799 „ 7·30 „
1839 „ 7·20 „
1850 „ 7·12 „

In neuerer Zeit beobachtete man (ebenfalls am Budapester Pegel) folgende höchsten Wasserstände\*:

Im Jahre 1876	7·67 M.	Im Jahre 1883	6·61 M.
„ „ 1877	5·08 „	„ „ 1884	4·15 „
„ „ 1878	6·74 „	„ „ 1885	4·07 „
„ „ 1879	4·71 „	„ „ 1886	4·79 „
„ „ 1880	5·75 „	„ „ 1887	3·63 „
„ „ 1881	6·95 „	„ „ 1888	5·56 „
„ „ 1882	4·57 „	„ „ 1889	4·48 „

Die Dauer der Hochflut ist den einzelnen Strecken des Stromes nach verschieden. Bei Pressburg währt dieselbe bloß Tage lang, während an den unteren Strecken Wochen, ja Monate vergehen, bis die Flut in ihr gewöhnliches Bett zurücktritt. In Ausnahmefällen beträgt diese Dauer wohl 2—3, ja sogar bis 5 Monate.

Die Charakterisirung der Hochwasser der kleineren Nebengewässer, — welche sich hauptsächlich, von den Karpaten kommend in die Donau ergießen — wollen wir übergehen, da deren Hochflut ganz den Stempel derjenigen der Bergflüsse an sich trägt. Diese rapid anschwellenden Flüsse richten, obwohl deren Hochflut von ganz geringer Dauer ist, theils ihres plötzlichen Erscheinens wegen, theils aber auch von wegen der immensen Menge des mitgeführten Gerölles, nicht selten ausserordentlich grosse Verheerungen an.

Als das Musterbild dieser Flüsse wäre die Waag zu betrachten. Dieser reissendste Fluss Ungarns erreichte im Jahre 1813, während einer dreitägigen Hochflut, die unglaubliche Höhe von 14 M.!

Von den Nebenflüssen mit geringerem Gefälle wäre die Raab hervorzuheben, deren Fluten sich bei deren Austreten im unteren Inundationsgebiete gewöhnlich mit denjenigen der Donau vermengen. Bei hohem Was-

\* Vom neuerdings geregelten 0 Punkt gerechnet, welcher seit dem Jahre 1876 um 9 cm. herabgesetzt wurde.

serstande der letzteren tritt nicht nur bei der Raabmündung, sondern oftmals auch bei den übrigen Nebenflüssen der Donau, so auch bei der Theiss z. B. ein derartiger Rückstau ein, dass dies nicht selten ein Rückwärtsfließen der Wasser der genannten Nebenflüsse zur Folge hat.

Die Hochwasser der *Drave* sind ganz unberechenbarer Art. Es gibt fast keine Jahreszeit, wo diese noch nicht erschienen wären. Die Dauer der Hochflut beträgt gewöhnlich nur einige Tage, dehnt sich jedoch — höchst selten zwar — in den unteren Strecken bis zu einem Monate und darüber aus.

Die *Save* zeigt die gleichen Eigentümlichkeiten in Betreff der Hochflut. Ihre zahlreichen Nebenflüsse treten manchmal schon durch den Rückstau der *Save* aus, und verwandeln dann oft weite Strecken in Moräste und Sümpfe, deren ungesunden Ausdünstungen die ganze Umgegend inficieren. Beide letztere Flüsse befinden sich — obwohl die Regierungen für deren Regulirung schon namhafte Summen opferten — noch sozusagen im Urzustande, da diese vereinzelt Regulierungsarbeiten bisher noch nicht mit dem gehörigen Nachdruck fortgesetzt werden konnten.

Bei der *Theiss* sind es, im Gegensatze zur Donau, die Schneewasser des Hochlandes, welche die gefährlichsten Anschwellungen dieses Flusses verursachen. Nicht während des Eisrinnens, sondern erst zur Zeit der Schneeschmelze der Karpaten erreicht die *Theiss* ihren höchsten Wasserstand; das Schneewasser des Flachlandes ist dann gewöhnlich schon abgeflossen, obwohl gewisse klimatische Umstände ausnahmsweise auf diese Ordnung störend einwirken, so dass das Karpaten-Schneewasser zum Theile noch auf dasjenige der Niederungen trifft.

Eine besondere Bedeutung fällt den Eisverhältnissen daher nicht zu, und obwohl die Eisstauungen oftmals ein locales Anschwellen des Flusses zur Folge haben, geht das Eis für gewöhnlich ohne bedeutenderen Schaden angerichtet zu haben ab, was die noch immer zahlreichen Krümmungen dieses Flusses in Betracht gezogen, ein sehr günstiger Umstand zu nennen ist.

Im günstigen Sinne wirkt ferner auch noch der Umstand, dass die ausserordentlichen Hochwasser einzelner Nebenflüsse der *Theiss* mit denjenigen der *Theiss* selbst niemals zusammenzutreffen pflegen.

So auch bei der *Maros* und *Körös*, deren höchster Wasserstand bisher noch niemals auf den höchsten Stand der *Theiss* traf. Man kam später auch auf den Gedanken, den Abfluss der Hochwasser des *Körös*-Complexes durch Durchstiche etc. derart zu regeln, dass dasselbe zuverlässlich noch vor dem Erscheinen des Karpathen-Schneewassers der *Theiss* zum Abfluss gelange.

Die auf diese Weise erreichte Reihenfolge dürfte dann wohl hoffentlich weiterhin nicht mehr gestört werden — es wäre denn, dass ganz abnorme Verhältnisse einträfen, denen jedoch im Vorhinein nicht Rechnung getragen werden kann.

Der höchste Wasserstand fällt also wie gesagt gewöhnlich auf die Mo-

nate Mai, Juni. Die Höhe, welche die Anschwellungen erreichen, ist im Allgemeinen in Folge der Eindeichungen bedeutend gestiegen, so dass z. B. am Pegel bei Szegedin, welcher während der ausserordentlichen Hochflut von 1830 die bis dahin wohl kaum erreichte Höhe von 6·15 M. zeigte: seit der Vollendung der Deiche fast jedes Jahr ein ähnlicher oder aber noch höherer Wasserstand zu beobachten ist.

So waren die Pegelstände bei Szegedin seit dem Jahre 1874 folgende :

Im Jahre 1874	6·97 M.	Im Jahre 1882	6·91 M.
„ „ 1875	6·32 „	„ „ 1883	7·38 „
„ „ 1876	7·86 „	„ „ 1884	6·31 „
„ „ 1877	7·95 „	„ „ 1885	5·65 „
„ „ 1878	7·20 „	„ „ 1886	5·34 „
„ „ 1879	8·06 „	„ „ 1887	6·60 „
„ „ 1880	6·27 „	„ „ 1888	8·47 „
„ „ 1881	8·45 „	„ „ 1889	8·05 „

Die Dauer der Ueberschwemmungen dehnt sich natürlicherweise ebenfalls der Mündung des Flusses zu bedeutend aus, nur dass diese Dauer in Folge des ausserordentlich geringen Gefälles der Theiss schon längs der oberen Stromstrecken eine ausserordentliche zu nennen ist.

Schon bei Vásáros-Námény bleibt die Flut manchmal wochenlang ausserhalb ihrer Ufer, bei Szolnok währt es dann einen oder gar zwei Monate, von Csongrád abwärts bis Titel wohl auch das halbe Jahr hindurch.

Die Nebenflüsse der Theiss zeigen sich sehr verschieden in Bezug ihrer Hochwasser. Sämmtliche besitzen jedoch ein mehr oder minder bedeutenderes Gefälle als die Theiss selbst.

Die Hochwasser der *Szamos* z. B. dauern Dank dem bedeutenden Gefälle dieses Flusses blos einige Tage lang. Demgegenüber sind diejenigen der *Bodrog* schon von bedeutenderer Dauer. Der Mündung zu kann es auch nicht zu den Seltenheiten gezählt werden, wenn das Wasser erst nach Monatsfrist in sein regelmässiges Bett zurückkehrt. Die Hochwasser der *Bodrog* zeigen sich zwischen Februar und April.

Die *Körös-Berettyó*, das heisst der Complex, welcher unter dieser Benennung zu verstehen ist, bringt ihr Schneewasser für gewöhnlich bereits mit Beginn des Frühlings herab; die Dauer zeigt sich den einzelnen Flüssen nach verschieden, die vereinigte *Körös* — sogenannte: *Hármas-Körös*, *Egyesült-Körös* — jedoch pflegt bei grösseren Wassermengen erst nach 2—3 Monaten auf ihren regelmässigen Stand zurückzukehren, was auch schon den Einflüssen der *Theiss* zuzuschreiben ist.

Bei der *Maros*, deren Flussgebiet sich fast über die Hälfte Siebenbürgens ausdehnt, zieht sich die Flut bereits nach 10—15 Tagen zurück. Bei diesem Flusse sind manchmal die Frühjahrs-Hochwasser, manchmal



wieder die im Sommer eintretenden die stärkeren, auch sind hier die Eistauungen von besonders gefährlichem Charakter.

Von einer Dauer der Hochflut bei der *Temes-Béga* endlich kann deshalb nicht die Rede sein, da in Folge der Regulirung dieses Complexes auch das Abfließen der ausgetretenen Flut derart geregelt ist, dass das einmal ausgetretene Wasser eigentlich nie mehr in das Flussbett zurückkehrt, sondern anderwärts, teilweise mittelst Schleussen auf geeignete Art abgeleitet wird.

Nach diesen einleitenden Worten wollen wir auf die Besprechung der durch diese Hochwasser verursachten Schäden übergehen, das heisst, wir wollen uns auch diesbezüglich bloß einen ungefähren Begriff von alledem bilden, da uns über die Hochwasserschäden älteren Datums keine verlässlichen Aufzeichnungen vorliegen. Die von Seite des Chefs des königl. ungarischen statistischen Landes-Bureaus, Ministerialrat Dr. Karl *Keleti* schon im Jahre 1876 angeregte Idee einer die Hochwasserschäden und Wasserbau-Angelegenheiten Ungarns betreffenden Statistik, welche nach langem Zögern der Regierung endlich auf Anordnung des gegenwärtig mit der Leitung des ungarischen Handelsministeriums betrauten Ministers Gabriel v. *Baross* verwirklicht wurde, bedeutet, was die Hochwasserschäden selbst betrifft, wohl vorerst nur den Anfang, dessen Wert und Einfluss auf die weiteren Regulierungsarbeiten sich erst nach jahrelangem sorgfältigem Weiterbetrieb des diesbezüglichen Datensammlers zeigen muss, da die, durch die Hochflut angerichteten Verheerungen, je älter das Datum, als desto unverlässlicher zu betrachten sind. Es bedeutet jedoch nichtsdestoweniger den Beginn eines für Ungarn so wichtigen Zweiges der Statistik, welcher das Land — wären die Bemühungen *Keleti's* vom Anfang an von Erfolg gewesen — nun schon um die Erfahrungen von 15 Jahren bereichert hätte.

Derjenige Teil dieser soeben erschienenen amtlichen Ausgabe \* jedoch, welcher die Wasserbau-Angelegenheiten behandelt, ist schon von viel grösserer Präcिसität, und lässt die Fortsetzung und Vervollkommnung des begonnenen Werkes dem Staate ungemein günstige Resultate hoffen.

Vorläufig bedürfen die Daten, welche sich auf die Ausbreitung der Hochwasser, sowie den angerichteten Schaden beziehen, selbstverständlich noch einiger Vervollständigung, nachdem z. B. schon die technischen Arbeiten bezüglich der Constatirung der Ausdehnung des Inundationsgebietes einzelner Genossenschaften noch immer nicht beendet sind, — die Ausdehnung der

\* «Magyarország vizeinek statisztikája» Bellusi Baross Gábor keresk. m. kir. miniszter úr megbízásából kiadja az orsz. m. kir. statisztikai hivatal, felügyelete alatt szerkesztette *Zawadowski Alfréd* min. fogalmazó. (Die Statistik der Gewässer Ungarns, im Auftrag des kön. ung. Handelsministers Herrn Gabriel Baross von Bellus herausgegeben durch das kön. ung. statistische Landesbureau, unter dessen Aufsicht verfasst von Alfred Zawadowski, Min.-Concipist. Athenæum 1891.)

innerhalb dieser Genossenschaften stehenden Inundationsgebiete auch noch grösstenteils unbekannt ist.

Desshalb wollen wir auch zunächst nur jene Inundationsgebiete in Betracht ziehen, welche zur Deckung der Kosten des Hochwasserschutzes innerhalb der einzelnen Genossenschaften gegenwärtig beisteuern.

Dieses gesammte Inundationsgebiet der bestehenden 47 Wasserschutz-Genossenschaften beträgt gegenwärtig 4.199,211<sup>847</sup>/<sub>1888</sub> Joch, wovon auf

die Donau nebst Nebenflüssen	1.167,124	<sup>1184</sup> / <sub>1888</sub>	Joch
« Theiss « « «	3.032,086	<sup>1283</sup> / <sub>1888</sub>	»

entfällt. Hiezu kämen noch die nicht im Rahmen der Genossenschaften stehenden Complexe, deren Ausdehnung jedoch wie erwähnt vorläufig noch unbekannt ist. Doch bereits aus diesen Zahlen lässt sich schliessen, dass die der Hochwassergefahr ausgesetzten, der Cultur grösstenteils bereits unterzogenen Gebiete von immenser Ausdehnung sind.

Nachdem die Verwüstungen, welche die zur Landplage gewordenen Hochwasser während langer Zeit an diesem ausgedehnten Gebiete vollzogen, leider schon nicht mehr zu bestimmen sind, einzelne Aufzeichnungen privater Natur von wegen ihrer Lückenhaftigkeit und Unzuverlässigkeit nicht berücksichtigungswert erscheinen, so wollen wir nach Hinweis auf einzelne ausserordentliche Hochwasser-Katastrophen gleich auf die Besprechung des Hochwassers vom Jahre 1888 übergehen (bis auf welches sich die obgenannte Publication des königlich ungarischen statistischen Landes-Bureaus erstreckt), nachdem die, auf dies Hochwasser bezüglichen Daten einigen Aufschluss über die Ausdehnung und den Schaden eines eben nicht ungewöhnlich zu nennenden Hochwassers geben könnten.

Die ausserordentlichen Hochwasser der Donau sind die bereits oben angeführten, unter welchen diejenigen von 1775 und 1838 erwähnenswert sind, welche — besonders aber das letztere — auch die Hauptstadt Ungarns hart mitnahmen.

Uebrigens finden wir in den Annalen einzelne Aufzeichnungen aus noch viel älterer Zeit. Die älteste derselben erwähnt einer Hochflut aus dem Jahre 1012, in welcher «unzählige Menschen und Thiere» umgekommen sein sollen.

Die Jahre 1126, 1193 dann 1210 und 1211 sind gleichfalls als Hochwasserjahre bezeichnet, jedoch erst im Jahre 1267 finden wir die erste Spur eines Hochwassers, welches die Hauptstadt erreichte.

Es würde zu weit führen uns in diese — allenfalls interessanten, den beschränkten Raum jedoch allzu sehr in Anspruch nehmenden — Einzelheiten einzulassen, wir begnügen uns daher blos noch das Hochwasser vom Jahre 1693 anzuführen, als erstes, dessen Höhe uns bekannt ist, nachdem der ita-

lienische Gelehrte A. F. *Marsigli* dieselbe 1726 auch durch eine Zeichnung veranschaulichte.\*

Von den späteren Hochfluten der Donau seien noch diejenigen aus den Jahren 1732, 1744, 1775 und 1799 erwähnt, welche unter Anderem auch die Hauptstadt teilweise verwüsteten. Besonders bemerkenswert wäre das Jahr 1775, in welchem einzig und allein in der Stadt Pest 611 Häuser zu Grunde gingen, was bei der damaligen Zahl der die Stadt bildenden Häuserzahl — 1200 — als sehr grosser Percentsatz zu betrachten ist. Die letztgenannte Hochflut vom Jahre 1799 endlich vernichtete den eben erst entstandenen Stadtteil, die «Franzstadt», und richtete auch anderwärts erheblichen Schaden an. Es trugen daran ohne Ausnahme die Eisverhältnisse Schuld, welche jene ungeheuren Stauungen verursachten.

Die traurigsten Erinnerungen knüpfen sich jedoch an das Jahr 1838.

In Folge der Eisanschoppung unterhalb der Hauptstadt schwoh der Strom rapid bis zu der ausserordentlichen Höhe von 9'19 M. an. Am 6. März trat die Flut schon an mehreren niedriger gelegenen Stellen der Ofener Seite aus, und am 13. Abends durchbrachen auch die Pester Schutzdämme. Es fielen diesem Hochwasser, Privatberichten \*\* zu Folge, 153 Menschenleben zu Opfer, ausserdem stürzten von den 7510 Häusern der Hauptstadt insgesamt 2882 ein, 1363 aber wurden stark beschädigt.

Der Gesamtschaden dieses Hochwassers wurde auf 70 Millionen Gulden geschätzt.

In neuerer Zeit war es das Jahr 1876, welches zu grossen Besorgnissen Anlass gab. Die Donau setzte in diesem Jahre das zu einer königlichen Freistadt und zu 116 Gemeinden gehörige Territorium von ungefähr 410,000 Cat.-Joch unter Wasser. Ausser 59 Menschen kamen 4441 Hausthiere um ihr Leben und wurden insgesamt 3296 Gebäude ruinirt.

Im Jahre 1883 war das dem Verbande von 48 Gemeinden zugehörige Gebiet von 104,000 Cat.-Joch unter Wasser. Es waren wieder vier Menschenleben zu beklagen.

Die nennenswerteren ausserordentlichen Hochwasser der Nebenflüsse der Donau waren:

Bei der *Waag* das vom Jahre 1813, wobei 287 Menschen und 14,298 Hausthiere umkamen. Der Gesamtschaden wurde auf 4.638,898 Gulden geschätzt.

Bei der *Raab* das vom Jahre 1883, wobei ausser dem mit dem Hochwasser der Donau gemeinschaftlich inunDIRTEN Gebiete die *Raab* allein an 27,000 Cat.-Joch unter Wasser setzte.

\* *Marsigli* A. F. C. *Danubius, Pannonico-Mysicus etc. Amstelodami MDCCXXVI.*

\*\* *Trattner: Jégszakadás és Duna kiáradás 1838-ban stb. magy. ford. Sz. J. Budán, 1848.*

Von den Hochwassern der Theiss sind die von den Jahren 1772, 1813, 1816 und 1817 nennenswert. Besonders die beiden Letzteren, welche grössere Verwüstungen anrichteten. Im Jahre 1816 war auch die Stadt Szegedin teilweise unter Wasser.

Dann die Jahre 1830, 1853, 1855, 1860, 1867, 1876 und die Katastrophe vom Jahre 1879, welche die blühende zweitgrösste Stadt Ungarns, Szegedin, in einen Trümmerhaufen verwandelte, so dass selbst der Schaden nicht mehr constatirbar war, indem die Administration daselbst natürlicherweise zu functioniren aufhörte, da es sozusagen keine Stadt mehr gab.

Es sollen jedoch in der Stadt 151 Menschen zu Grunde gegangen sein, ausserdem wurden 5762 Gebäude ruinirt. Der Schaden soll ungefähr  $11\frac{1}{2}$  Millionen betragen haben.

Ausserhalb der Stadt fielen auch noch zwei Menschenleben der Hochflut zum Opfer, 7337 Gebäude wurden mehr oder minder beschädigt, der Gesamtschaden betrug hier ungefähr 8 Millionen.

Die durch die Nebenflüsse der Theiss angerichteten Schäden näher zu besprechen wäre nicht angezeigt. Insgesamt betrug das durch dieselben inunDIRte Gebiet:

Im Jahre 1879	ungefähr	107,000	Cat.-Joch
„ „ 1881	„	204,000	„ „
„ „ 1887	„	154,000	„ „

Wovon unter anderen entfällt:

	Auf die Körös-Berettyó	Auf die Temes-Béga
Im Jahre 1879	88,000	17,000
„ „ 1881	163,000	38,000
„ „ 1887	42,000	90,000

Die Daten des Jahres 1888 wollen wir jedoch, da dieselben als die verlässlichsten zu betrachten sind — sämtliche Flüsse Ungarns bezüglich gleichzeitig anführen.

Es war in diesen Jahren das in den Verband von 5 königl. Freistädten und 462 Gemeinden gehörige Territorium von zusammen 777,739 Catastral-Joch unter Wasser. Hievon entfällt auf die

Donau sammt Nebenflüsse	134,810	Cat.-Joch
Theiss	642,929	„ „

Speziell aber auf die

Donau	102,772	Cat.-Joch
Theiss	398,777	„ „

Es war also 18.5% des gesammten Territoriums der Genossenschaften inunDIRt, und zwar bei der Donau 11.6 %, bei der Theiss 21.1 % des be-

treffenden Gebietes. Ausser zwei Menschen verloren auch 4257 Haustiere ihr Leben. Eigentümlich erscheint es, dass mit Ausnahme von einem verschwindend kleinen Bruchteil sämtliche Haustiere der Theiss zum Opfer fielen. Nur ein geringer Bruchteil fällt auf die Waag, wo der Verlust von Haustieren in Folge des plötzlichen Erscheinens der Hochflut nicht zu verwundern ist.

Von den ruinirten 7518 Gebäuden, welche einen Schaden von 979,503 fl. repräsentiren, fallen auf

die Donau nebst Nebenflüssen	148 Gebäude im Werte von	11,960 fl.
« Theiss « « «	7370 « « « «	967,543 «

Von dem an Haustieren und Gebäuden erlittenen Schaden fällt auf die Donau nebst Nebenflüssen 1·2 % — auf die Theiss nebst Nebenflüssen hingegen 98·8 Percent.

Der an Bodenerzeugnissen innerhalb der Inundations-Gebiete der Genossenschaften erlittene Schaden beziffert sich insgesamt auf 4.998,270 fl., wovon auf die Donau 981,088, auf die Theiss 4.017,182 fl. entfällt.

Es sollen diese Daten wie gesagt blos zum Zwecke angeführt sein, einen beiläufigen Begriff von der Ausdehnung und dem angerichteten Schaden eines Hochwasser-Jahres zu gewinnen, das betreffs der Höhe, welche die Flut erreichte, wohl nicht zu den gewöhnlichen gehört, in Bezug des Schadens jedoch nicht zu den ganz abnormen gezählt werden kann.

Nun wollen wir auch auf die, den Hochwasserschutz anstrebenden Stromregulirungen und Wasserschutz-Bauten übergehen, und zwar soll die Entwicklung derselben auch hier blos in allgemeinen grossen Zügen verfolgt werden, um uns sodann umso eingehender mit der Besprechung der derzeit bestehenden Verhältnisse befassen zu können.

Einzelne Spuren von Flussregulirungen führen selbst bis in das graue Altertum. Es sind das sowohl Canalbauten als auch Schutzdämme, deren Ursprung in die Zeit der römischen Herrschaft zurückführt.

Ausser den vom Kaiser *Trajan* herrührenden, vorzugsweise eine bequeme Handelsverbindung mit dem Orient bezweckenden Bauten an der unteren Donau, woselbst *Trajan* in der Nähe der Felsenriffe von *Prigrada* auch Dämme errichten liess, existiren auch Ueberreste von Flussregulirungen aus Kaiser *Probus'* Zeiten. Es sind dies Canalbauten, welche mit der *Save* in Verbindung gebracht wurden. Dieselben führen auch gegenwärtig noch den Namen dieses Imperators.

Desgleichen befinden sich am linken Saveufer zum Schutze einzelner Gemeinden aufgeführte Dämme, welche nach den, bei Gelegenheit neuerer Ausbesserungs-Arbeiten vorgefundenen Münzen zu urtheilen — ebenfalls auf römischen Ursprung schliessen lassen.

Ausserdem verdient noch jener eigentümliche Graben erwähnt zu werden, welcher sich im Ganzen und Grossen von Waitzen an der Donau

bis nächst Tokay hinzieht, von dort aus jedoch eine südliche Richtung nimmt, und die Niederungen des Theisstales durchkreuzend bis hinab zur Donau reicht.

Man nennt diesen Graben von jeher «csörszárok». Was es für ein Bewandniss mit demselben gehabt haben musste, ob derselbe zu Kriegszwecken oder aber zur Communication diene, ist bis jetzt eigentlich noch fraglich, und obwohl sich an seiner Benutzung in letzterer Eigenschaft, von dem Gutachten einiger Sachverständigen abgesehen, auch eine uralte ungarische Legende knüpft, kann dies doch keineswegs als ausschlaggebend anerkannt werden.

Aus späteren Zeiten fehlt es an Aufzeichnungen und wohl auch an grösseren Regulierungsunternehmungen selbst. Einzelne, in den Comitats-Archiven aufgefundene Documente bezeugen jedoch, dass es schon während der Herrschaft der ersten ungarischen Könige einzelne Hochwasserschutz-Bauten gab. So z. B. besagt eine in dem Archiv des Bereger Comitats befindliche, über ein Besitztum ausgestellte Urkunde, dass im Jahre 1299 ein gewisser «András» an dem Flusse «Zypoa» eine «clausura» \* besass. Gegenwärtig ist es fraglich, wo sich der Fluss «Zypoa» eigentlich befunden haben mag, da seither selbst der Name desselben verschwunden ist.

Das sind jedoch blos vereinzelt dastehende Zeugnisse derartiger Unternehmungen. Von der auf diesem Gebiete später immer reger werdenden Thätigkeit zeugen erst einige Gesetz-Artikel des XVII. Jahrhunderts. So z. B. der G.-A. XXVII vom Jahre 1613, welcher die Errichtung von Schutzdämmen an der Theiss und anderen Flüssen Ungarns mit Inanspruchnahme der öffentlichen Arbeitskraft verordnet. Es wurden unter König Mathias II. (G.-A. LIV vom Jahre 1618), dann unter Ferdinand II. und III. (G.-A. XLII vom Jahre 1622; G.-A. XV vom Jahre 1625; G.-A. XIV vom Jahre 1630; G.-A. LXIV vom Jahre 1635; G.-A. XIII vom Jahre 1638; G.-A. CXXIX vom Jahre 1647) Commissionen zur Raab und der Donau entsendet. Ferner wurde eine Commission auch im Jahre 1659 (G.-Art. LXXIV), dann im Jahre 1687 (G.-A. XVI) behufs Rectification des unteren Laufes der Waag entsendet. Auch die Regelung des Raaber Donauarms längs der Insel Schütt ward schon ins Auge gefasst, und zwar vorerst im Jahre 1569, sodann im Jahre 1618 (G.-A. LIV) u. s. w.

In dieses Jahrhundert fällt auch der erste grössere Versuch einer Regulirung der Theiss. Im Jahre 1646, also genau 200 Jahre vor der Inangriffnahme der allgemeinen Theissregulierungsarbeiten, wurde auf Anordnung Georg Rákóczy's unter der Leitung belgischer und venetianischer Ingenieure ein von Tárkány — mit Inanspruchnahme des Bettes der Karcsa — bis

\* Unter «clausura» ist ein das Wasser hemmendes Werk zu verstehen, dessen altungarische Bezeichnung: «segye», «szégye», «segistó» war.

Tokaj sich erstreckender Canal ausgehoben, wodurch teils der Transport des Salzes daselbst eine wesentliche Erleichterung erfuhr, anderseits aber auch ausgedehnte Flächen fruchtbareren Landes der Cultur gewonnen wurden.

Mit ausserordentlichem Eifer wurden die Regulierungsarbeiten im XVIII. Jahrhundert betrieben. Unter Karl III. wurde dem Landtage im Jahre 1722 ein grossartiges Canalisirungsproject unterbreitet. Es sollte 1. Ein Canal von Dob an der Theiss, durch Debreczin und Mezötúr bis Csongrád gezogen werden. 2. Sollte die Donau mit der Theiss entweder durch die Linie Waitzen Szolnok oder Pest-Szolnok oder Hatvan-Szabadka in Verbindung gebracht werden. 3. War ein Canal projectirt, welcher von Ároktó aus gegen Füged in den Fluss Tarna münden sollte, des weiteren in der Richtung von Tarna-Örs und Jász-Dózsa ziehen und unterhalb Jászberény mit der Zagyva, von hier aus endlich bei Szolnok auch mit der Theiss in Verbindung gebracht werden. Die Ausführung dieses Projectes, sowie auch des späteren, auf Anordnung Maria Theresia's durch holländische Ingenieure projectirten Canalnetzes blieb jedoch aus. Bloss ein Teil des letzteren wurde verwirklicht, nämlich das Project der Trockenlegung der Sümpfe und Moräste des «Banats», welches Werk, dank dem unermüdlichen Eifer *Mercy's* nach Anleitung des holländischen Hydrotekten Max *Fremaut* auch alsbald beendet wurde. In das Ende dieses Jahrhunderts fällt auch der Beginn der Regulirung der Flüsse Sárviz, Sió und Kapos, der Trockenlegung der Sümpfe des Sárviz, welche Bauten schon damals zu den schönsten Hoffnungen berechtigten.

Während dieser Periode ward auch ein in grösserem Maasstabe angelegter Versuch mit Hochwasserschutzdämmen gemacht, und zwar mit sehr günstigem Erfolg, welcher bei einem vereinzelt, relativ geringen Inundationsgebiete wohl nicht ausbleiben konnte. Es wurde also derart durch die Errichtung eines 32,000° langen Schutzdammes ein Gebiet von ungefähr 100,000 Joch fruchtbareren Landes gewonnen.

Auch wurden in dieser Zeit, dem Referate des damaligen königl. Commissärs Grafen Franz *Zichy* nach, fünf Donaukrümmungen bei Mohács und Paks mittelst Durchstichen beseitigt, wodurch diese Stromstrecke um 17,650° verkürzt wurde.

Das grösste Werk dieser Periode jedoch war die topographische und hydrographische Aufnahme aller bedeutenderen Flüsse Ungarns. Diese vom Palatin Erzherzog Josef initiirte, im grossartigsten Style unternommene Arbeit konnte den späteren Regulirungsprojecten als Basis dienen, und wurde dieselbe auch selbst durch die im Jahre 1879 ihr Gutachten über die Flussregulirungen Ungarns abgebenden ausländischen Experten als ausserordentliche Leistung gewürdigt.

Der erste Schritt zur Regulirung des eisernen Thores fällt ebenfalls in den Anfang des XIX. Jahrhunderts. Auf Anregung des Grafen Stefan

*Széchenyi*, welcher später die Seele aller unternommenen Regulirungsbauten ward — machte der ausgezeichnete ungarische Ingenieur Paul *Vásárhelyi* im Jahre 1830 die Schiffarthindernisse der unteren Donau zum Gegenstand eingehenden Studiums — es wurde jedoch, nach Anlegen eines 60° langen und 16° breiten Schiffahrts-Canals längs der Felsenriffe von Dajka, von weiteren Arbeiten vorläufig abgesehen.

Acht Jahre hernach trat die Katastrophe von 1838 ein, welche die Aufmerksamkeit des gesammten ungarischen Volkes auf das geschehene Unglück sowohl, als auch auf das weitere Schicksal der Hauptstadt lenkte.

Ueber die Ursache dieser Katastrophe war man nicht im Zweifel. Es handelte sich nur um die Eliminirung derselben, nämlich einen geeigneten Modus zu finden, wie sich die Eisanschoppungen unterhalb der Hauptstadt verhindern liessen?

Es wurden diesbezüglich so zahlreiche conträre Meinungen laut, dass sich die Sache ausserordentlich in die Länge zog und es gingen denn auch mehr als 40 Jahre vorbei, bis diese so wichtige Frage endlich eine endgiltige Lösung fand.

Doch wollen wir vorerst die, während jener langwierigen Beratungen, Gutachten u. s. w. anderwärts unternommenen Regulirungen verfolgen.

Auf Grund der oberwähnten hydrographischen Aufnahmen richtete nämlich der Palatin schon im Jahre 1842 ein Memorandum, welchem auch ein diesbezüglicher Gesetzentwurf beigeschlossen war, an den damaligen königl. ungarischen Statthaltereirat. Das Memorandum blieb jedoch erfolglos — der Gesetzentwurf selbst gelangte nicht einmal zur Behandlung.

Das ausserordentliche Hochwasser vom Jahre 1845 liess jedoch kein Verschieben mehr zu, so dass sich der Palatin veranlasst sah, die Direction des königl. ungarischen Landesbaurates anzuweisen: unverzüglich ein Project zur Regelung der Theiss auszuarbeiten, und berief auch gleichzeitig die Interessenten der Inundationsgebiete des Theisstales für den 12. Juni 1845 zur Beratung.

Der Versammlung, unter deren Mitgliedern sich auch der später mit der Leitung dieses grossen Werkes betraute Graf *Széchenyi* befand, lag bereits das während dessen schon beendete Project Paul *Vásárhelyi*'s vor. In Folge der Beratungen äusserte sich die Versammlung wohl sehr anerkennend über dieses Project — hielt es jedoch für zweckmässig, zuvor auch noch das Gutachten ausländischer Sachverständigen zu vernehmen.

Den Bemühungen *Széchenyi*'s gelang es in der am 26. Jänner 1846 in Pest abgehaltenen Versammlung die Interessenten zur Constituirung der *«Theisstal-Gesellschaft»* zu bewegen. Es wurde eine bindende Erklärung unterfertigt, ein executives Comité gewählt und nun begann sich unter der Leitung *Széchenyi*'s eine rege, aller Anerkennung würdige Thätigkeit zu entfalten.



Trotz des verschwindend geringen Geldfondes, über welchen die Gesellschaft verfügte — es waren das insgesamt 400,000 fl. — war man nach Zusammentritt der Interessenten jedes abgegrenzten Inundationsgebietes zu Genossenschaften alsbald so weit, dass es nur noch an der Annahme des Regulirungs-Projectes lag, um mit den Arbeiten unverzüglich beginnen zu können.

Es wurde denn auch, dem Wunsche der ersten Generalversammlung gemäss, die Berufung des Oberdirectors des venetianischen Bauamtes Peter *Paleocapa* beschlossen, welcher im Rufe eines der ausgezeichnetsten Hydrotecten stehende Ingenieur sein Gutachten nach Ueberprüfung der Projecte, und Inaugenscheinnahme des Theisstales alsbald dem Grafen *Széchenyi* überreichte.

Es sei nur in Kürze erwähnt, dass das Project *Vásárhelyi's* hauptsächlich auf je rascheren Abfluss des Hochwassers abzielte, was *Vásárhelyi* durch das Ausheben von 120 Durchstichen erreichen wollte, wodurch die Bahn des Flusses um 458·518 Kilometer verkürzt worden wäre. Das Gefälle der Theiss zu vermehren, schien ihm deshalb als unumgänglich notwendig, da dasselbe gleich dort, wo der Fluss die gebirgrigeren Gegenden verlässt, schon ein ungemein geringes ist. Bei *Kárad* hat die Theiss nämlich nur mehr ein Gefälle von 0·00018, von *Tisza-Roff* abwärts aber sogar nur 0·00002 und 0·00001 Meter! *Paleocapa* hingegen legte das Hauptgewicht auf das Errichten von Schutzdämmen und behandelte die Durchstiche nur nebensächlich, deren er blos 21 als unumgänglich notwendig erachtete, wodurch die Theiss sonach blos eine Verkürzung von 205·325 Kilometer erlitten haben würde. Nach *Paleocapa's* Ansicht wären jedoch gegen das Ausheben weiterer Durchstiche, welche durch locale Verhältnisse geboten erschienen — keine Einwendungen zu erheben.

Nachdem man sich für das Project *Paleocapa's* entschieden hatte, wurden die Arbeiten, deren Gesamtkosten auf 7.797,356 fl. veranschlagt waren — hauptsächlich nachdem Se. Majestät der König für die nächstjährigen Arbeiten einen Credit von einer Million Gulden concessionirte — noch in demselben Jahre — 1846 — mit aller Energie in Angriff genommen.

Es begann das Ausheben der Durchstiche und das Errichten der Schutzdeiche, zu deren Beginn *Széchenyi* eigenhändig den ersten Spatenstich that. Die Arbeiten schritten nun rasch vorwärts, bis der ungarische Freiheitskampf denselben auf längere Zeit Einhalt that.

Nach Beendigung des letzteren wurden die Arbeiten von Neuem aufgenommen. Die Administration der Agenden der Theisstal-Gesellschaft wurde jedoch im centralistischen Sinne einer gänzlichen Umänderung unterworfen, desgleichen wurde auch nach den Hochwassern von 1853 und 1855, — deren jedes bedeutender war als das vom Jahre 1830 — welche denn auch fast sämtliche Schutzdämme hinweggefegt hatten, zur

Revision der Regulirungs-Pläne selbst geschritten. Man vereinigte nun auf Anraten des österreichischen Ministerialrates Florian v. *Pasetti* die Projecte *Vásárhelyi's* und *Paleocapa's* zu einer Composition von Durchstichen und Schutzdämmen.

Die Durchstiche verteilten sich nun den einzelnen Stromstrecken nach folgendermaßen :

	Nach Vásárhelyi's Projecte	Nach Paleocapa's Projecte	Nach dem combinirten Projecte
I. Tisza-Ujlak—Vásáros-Námény ...	14	—	14
II. Vásáros-Námény—Csap ...	12	—	14
III. Csap—Tokaj ...	37	—	33
IV. Tokaj—Szolnok ...	30	11	28
V. Szolnok—Csongrád ...	7	4	4
VI. Csongrád—Szeged ...	7	1	7
VII. Szeged—Titel ...	13	5	11
Summe ...	120	21	111

Es gingen nun die Arbeiten, trotzdem es der Theisstal-Gesellschaft erst nach Ueberwindung zahlreicher Schwierigkeiten gelang, endlich mit der Wiener Bank einen, für diese Bank sehr vorteilhaften Credit abzuschliessen — dennoch rasch von statten.

Im Jahre 1860 war bereits ein Inundationsgebiet von zusammen 1.706,102 Joch durch Dämme geschützt, deren Gesammtlänge ungefähr 376,000° betrug. Die Kosten derselben beliefen sich bis dahin auf 5.801,378 Gulden.

Von den Durchstichen war im selben Jahre (in einer Gesammtlänge von 40,000°) bereits 544,432 ♂° Material ausgehoben, was die Summe von 1.991,078 fl. in Anspruch nahm.

Es war daher bis dahin bereits die Summe von 7.792,456 fl. für die Theissregulirung verausgabt worden.

Während die Arbeiten im Theisstale mit ungeschwächter Energie fortgesetzt wurden, war man bezüglich der Sicherung der Hauptstadt noch lange nicht zu einem endgiltigen Entschluss gekommen. Hauptsächlich machte sich auch hier der Mangel an finanziellen Mitteln fühlbar, weshalb auch der Eifer für die Sache schon ziemlich zu erlahmen schien, bis es endlich dem kgl. Oberingenieur Franz *Reitter* gelang, die Stadt durch sein jedenfalls originelles Project aus ihrer Lethargie aufzurütteln.

Zu der Annahme seines Projectes gelang es ihm wohl nicht die massgebenden Kreise zu gewinnen, immerhin ist es jedoch seinen Bemühungen zu danken, dass man sich doch zum Wenigsten von Neuem mit der Sache zu befassen begann. Und diesmal führten die Beratungen auch endlich zu einem günstigen Resultat.

Durch den G. A.: X. v. J. 1870 wurde die Regierung ermächtigt, eine

Anleihe von 24 Millionen zu schliessen, welche Summe zum Teil zur Sicherung der Hauptstadt verwendet werden sollte.

Gleichzeitig wurde die Revision aller früheren diesbezüglichen Projecte vorgenommen, worauf ein ganz neues Project ausgearbeitet wurde, welches dann im Jahre 1871 durch die Legislative die Genehmigung erhielt.

Die Regulierungs-Arbeiten, deren Kosten auf 7.730,535 fl. 10 kr. veranschlagt waren, wurden auch bereits im September desselben Jahres in Angriff genommen. Während der Ausführung des Projectes zeigten sich jedoch einige Abweichungen von demselben als zweckmässig, deshalb wollen wir hier nur die faktisch unternommenen Arbeiten kurz aufzählen.

An dem oberen Ende der Margarethen-Insel wurde ein Wasserteilwerk erbaut, dann das Strombett von oberhalb der Margarethen-Insel bis unterhalb des Blocksberges stellenweise entsprechend verengt, so dass die bis dahin allzugrossen Differenzen der Strombreite ausgeglichen wurden.

Um die mit den meisten Gefahren drohenden Eisstauungen unterhalb der Hauptstadt zu verhindern, wurde der Soroksärer Donauarm weiter unterwärts der oberen Mündung desselben durch einen Sperrdamm verschlossen, in welchen, behufs Verhütung gänzlicher Verschlammung dieses Donau-Armes, eine Schleuse von 20 M. Lichtenweite gefügt wurde.

Um nun auch das Eindringen des Eises in den Soroksärer Donau-Arm, und dadurch das Stauen desselben an der oberen Spitze der Csepel-Insel zu verhindern, wurde auch die obere Mündung dieses Donau-Armes durch ein Parallelwerk derart teilweise verschlossen, dass der gesammte Eisstoss in den Promontorer Arm dirigirt werde, gleichzeitig aber auch eine genügende Menge frischen Wassers durch die belassene Oeffnung und weiters durch die Schleuse des Sperrdammes in den unteren Teil des Soroksärer Armes gelange.

Diese Arbeiten waren nach fünfjähriger Arbeitszeit im Jahre 1875 beendigt, und nahmen insgesamt die Summe von 8.186,000 Gulden in Anspruch.

Gleich nach Bewilligung der Kosten dieser Regulierungsarbeiten beschäftigten die Regierung einestheils die Conflict, anderseits aber auch die finanziellen Calamitäten, in welche einige der Theiss-Regulirungsgenossenschaften geraten waren. Dieselben häuften sich derart, dass ein diese Angelegenheiten gründlichst regelndes Gesetz zur brennendsten Nothwendigkeit wurde. Es kam demnach auch endlich der Gesetz-Artikel XXXIX vom Jahre 1871 zu Stande, welcher sowohl die Regelung der inneren Angelegenheiten der Genossenschaften bezweckte, als auch die zur Hebung des Crediten derselben als genügend erachteten Verfügungen enthielt. Hauptsächlich aber die Verordnung, dass die als Zusteuerungsquote zu den Kosten der Regulierungsarbeiten auf einen Teil des Inundationsgebietes fallende Summe

als eine, dieses Territorium belastende solche Schuld zu betrachten sei, welche — mit Ausnahme der Steuerrückstände — allen intabulirten und nicht intabulirten Forderungen vorangeht.

Um sich einigen Einfluss auf die Regelung der inneren Angelegenheiten der Genossenschaften zu sichern, behielt sich die Regierung das Recht vor, im Falle eine der Genossenschaften in irgend einer Art in Calamitäten geraten sollte, die Ordnung dieser Angelegenheit einem Regierungscommissär übertragen zu können.

Dieses Gesetz erwies sich jedoch mit der Zeit als unzulänglich. Da der Regierung den Genossenschaften gegenüber fast gar kein discretionelles Recht zu Gebote stand, fühlten sich die Letzteren recht unabhängig, wovon Gebrauch zu machen sie auch keineswegs ermangelten.

Nachdem nun aber ein einheitliches Vorgehen der Genossenschaften eine der Hauptbedingungen des Erfolges der Theiss-Regulierungsarbeiten bildete, war man genötigt der Regierung auch ein entsprechendes Einmischungsrecht in die Agenden der Genossenschaften einzuräumen, dann aber auch die Mittel in die Hand zu legen, dass sie im Stande sei, ihren Anordnungen den gehörigen Nachdruck zu verleihen.

Dies bezweckte auch endlich der Gesetz-Artikel XXXIV vom Jahre 1879, welcher diesen Uebelständen abzuhelpen bestimmt war.

Namentlich erwiesen sich aber auch die, auf das Schliessen von Anleihen bezüglichen §§. des Gesetz-Artikels XXXIX vom Jahre 1871 als ungenügend, da von Seite der Geldinstitute gegenüber den Genossenschaften noch immer die grösste Reserve beobachtet wurde, und zwar deshalb, weil dem Gesetze nach der Credit-Anstalt gegenüber blos die Genossenschaft *als solche* verpflichtet war, die Begünstigungen aber, welche seitens des Staates betreffs der Amortisation der Anleihen eingeräumt wurden, nur die durch die Genossenschaft approbirte Zusteuerungsquote betraf, folglich die Besitzer der einzelnen Teile des Inundationsgebietes der Credit-Anstalt gegenüber weiter keine Verpflichtungen hatten.

Um das Zustandekommen der Anleihen nunmehr so weit als möglich zu fördern, wurde der betreffende Artikel derart abgeändert, dass dieselben Begünstigungen nicht nur betreffs der Eintreibung der Beisteuerungsquote, sondern der Anleihe selbst, als auch deren Amortisationsquoten und Zinsen zugesichert wurden.

Betreffs der Erweiterung der Rechte des Staates verfügte das Gesetz, dass die Regierung ermächtigt werde, im Falle eine Genossenschaft trotz der Ermahnung von Seite der Regierung, ihre Schutzwerke etc. nicht in dem entsprechenden Zustande halten sollte: die betreffenden Reconstructionsarbeiten auf administrativem Wege und auf Kosten der betreffenden Genossenschaft anzuordnen und durchführen zu lassen.

Im Jahre des Zustandekommens dieses Gesetzes wurde das Land

jedoch von einem harten Schicksalsschlage betroffen, der von Neuem die ganze Energie der Regierung in Anspruch nahm.

Das traurige Verhängniss, welches die Stadt *Szegedin* ereilte, erschütterte nicht nur das ganze Land, sondern es erweckte auch die Teilnahme des gesammten Auslandes für die unglückliche Stadt.

Es wurden in Folge dessen auch alsbald Stimmen laut, welche das bei der Regulirung der Theiss bisher befolgte System bemängelten und in der angeblich falschen Wahl desselben die Ursache des Unterganges *Szegedins* erblickten.

Um die allgemeine Misstimmung der Bevölkerung zu beschwichtigen, sah sich denn die Regierung veranlasst, dieses System, sowie auch dessen Durchführungsweise einer eingehenden Fachkritik zu unterwerfen, und ging auch zu diesem Zwecke mehrere ausländische Regierungen an, einige ihrer im hydrotechnischen Fache tüchtigsten Kräfte behufs Ueberprüfung des Systemes zu delegiren.

Die von Seite der französischen, deutschen, italienischen und holländischen Regierung delegirten Sachverständigen überreichten, nach genauer Prüfung der Verhältnisse und der betreffenden Arbeiten, alsbald ihr Gutachten der Regierung.

Das Gutachten befasste sich hauptsächlich mit der Sicherung der Stadt *Szegedin*, erstreckte sich jedoch nicht nur auf die Regulirungsarbeiten längs der Theiss und ihrer Nebengewässer, sondern es betraf auch die, zum Schutze der Hauptstadt bereits durchgeführten, sowie auch die längs des sogenannten eisernen Thores eventuell durchzuführenden Regulirungsarbeiten.

Der im Grossen und Ganzen den bisherigen Regulirungsarbeiten zustimmende Bericht enthielt dennoch auch einige begründete tadelnde Bemerkungen. Hauptsächlich bemängelten unter anderem die Experten die stellenweise, insbesondere längs der Stadt *Szegedin* allzu geringe Breite des Vorgebietes; als auch den Umstand, dass die Schutzdämme nicht der allgemeinen Richtung der Hochwasserflut angepasst seien, sondern hie und da längs der Krümmungen des Flusses laufen. Bezüglich der zum Schutze der Hauptstadt bestimmten Werke sprach sich die Commission sehr anerkennend aus — nur wollte sie das am oberen Ende des Soroksärer Donau-Armes befindliche Parallelwerk niedriger haben, den Sperrdamm dieses Donau-Armes aber in einen Ueberlassdeich verwandelt sehen, da ihrer Ansicht nach der Promontorer Donau-Arm nicht im Stande sein würde allein so immense Wassermassen abzuleiten, wie z. B. diejenigen, welche sich im Jahre 1876 zeigten. Betreffs der Regulirung des sogenannten «eisernen Thores» endlich hielten die Experten unter Anderem am zweckmässigsten, längs der Felsenriffe von Prigrada einen Schleussen-Canal zu errichten, dessen Kosten sie sammt den übrigen Arbeiten auf 24.144,480 Francs veranschlagten.

Die Erweiterung des Vorgebietes entschloss sich die Regierung auch so

weit es die Verhältnisse eben erlaubten, durchführen zu lassen, und zwar wurde die normale Breite desselben von Tokaj bis Szegedin auf 760 M., von da ab jedoch mit Rücksicht auf die Wassermassen der Maros auf 800 M. festgesetzt.

Die Schutzdämme sollten ebenfalls den Umständen entsprechende Dimensionen erhalten, wobei eine Höhe von 1 M. über den bisher höchsten Wasserstand, nebst einer Kronenbreite von 4 M. genügend schien.

Die Regelung des Vorgebietes war jedoch keine geringe Aufgabe. Es war anlässlich des Baues der Schutzdämme, infolge der allzu grossen Selbstständigkeit der Wasserschutz-Genossenschaften, von Seite der letzteren meistens ihren speciellen Interessen entsprechend vorgegangen worden. Auch wäre die Einhaltung eines einheitlichen Vorgehens schon von Anfang an auf Schwierigkeiten gestossen, nachdem beim Beginne der allgemeinen Theiss-Regulirung an vielen Orten Schutzdämme bereits vorhanden waren, deren Verschiebung aus finanziellen Gründen damals nicht geraten schien.

Hauptsächlich waren es die Schutzdämme der «Felső torontáli társulat», welche in der Zeit von 1816—1840, also gleichfalls noch vor der Ausführung des Theiss-Regulirungsprojectes erbaut waren. Diese, derzeit mit Inanspruchnahme der öffentlichen Arbeitskraft errichteten Dämme übergingen später in den Besitz der Interessenten, welche sich nun weigerten, dieselben von der Nähe des Ufers zurückzuziehen, da sie selbe seither schon wiederholt erhöhten und verstärkten. Obwohl nun diese Genossenschaft schon vorher des öfteren von Seite der Regierung zum Auflassen ihrer Dämme ermahnt wurde, weigerte sich erstere immerwährend dieser Anordnung Folge zu leisten, und zwar auf Grund dessen, dass die Regierung zur Zeit der ersten Errichtung der Dämme gegen dieselben keine Einwendungen erhoben hatte.

Dergleichen Schwierigkeiten gab es noch mehrere, so dass die Durchführung der schon längst geplanten, und nun auch von Seite der Experten als notwendig erkannten Vergrösserung des Receptionsvermögens des Vorlandes auf grosse Schwierigkeiten stiess.

Dem gegenüber, dass die Schutzdämme die Krümmungen des Flusses und nicht die Abflussrichtung der Hochwasser verfolgten, liess sich auch vorerst nur wenig thun, da die Durchschnitte sich von wegen ihrer geringen Dimensionen teilweise noch immer nicht zum Flussbette ausgebildet hatten, folglich das alte Flussbett auch an solchen Stellen noch nicht überdeicht werden konnte.

Man musste also vorerst auf die je raschere Ausbildung der Durchstiche selbst bedacht sein, zu welchem Zwecke denn auch schon seit Jahren bedeutende Summen geopfert wurden, nachdem die derzeit mit minimalen Dimensionen ausgehobenen Durchschnitte, besonders in der unteren Theiss-Gegend den oberen entgegen bedeutend zurückgeblieben waren.

Betreffs der Regulirung der Budapester Stromstrecke endlich trachtete

die Regierung die Bedenken der Bevölkerung dadurch zu zerstreuen, dass man den Sperrdamm sowohl, als auch das an der oberen Mündung des Soroksárer Donau-Armes befindliche Parallelwerk dermassen zu schwächen beschloss, dass dieser Donau-Arm im Notfalle in kürzester Zeit frei gegeben werden könnte. Auch entschloss man sich das Consumationsvermögen des Promontorer Donau-Armes nebstbei durch Baggern entsprechend zu vergrössern.

Die Beratungen über die Zweckmässigkeit des Projectes der Regulirung des «eisernen Thores» endlich wurde einstweilen wegen deren geringerer Dringlichkeit verschoben.

Vorläufig war die Regierung vollauf beschäftigt, die untergangene Stadt Szegedin in einer allen wirtschaftlichen und commerciellen Anforderungen entsprechenden Art zu reconstruiren. Bis zur Feststellung des Reconstructionsplanes wurden einstweilen blos Concessionen erteilt, die zu Wohnungen und Waarenhäusern unumgänglich notwendigen Localitäten provisorisch herzustellen, wobei der Besitzer verpflichtet war — im Falle das provisorische Gebäude mit den Reconstructionsplänen nicht im Einklang sein sollte: dasselbe auf eigene Kosten demoliren zu lassen.

In der That entstanden auch in kürzester Zeit an 4000 solcher provisorischer Bauten, welche meistens nur aus einem Zimmer und Küche bestanden, doch war auf diese Weise wenigstens dem unmittelbarsten Elende gesteuert.

Auf längere Zeit hin war dieser Zustand jedoch theils vom technischen, theils auch schon vom hygienischen Standpunkte aus unhaltbar, weshalb die Regierung mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln den endgiltigen Ausbau der Stadt zu beschleunigen trachtete. Um den zerrütteten Finanzen der Stadt aufzuhelfen, wurde derselben — nachdem sie nicht im Stande war, ihre Schutzdämme in wehrhaften Zustand zu versetzen, ja sogar zur Deckung der eigenen administrativen Auslagen die Hilfe der Regierung in Anspruch zu nehmen genötigt war — einestheils die bis dahin vorgestreckte Summe von 369,042 fl. 56 kr. erlassen, andererseits aber wurde der zum Schutze der Stadt unbedingt notwendige Ringdamm auf Kosten des Staates neu aufgeführt, welcher dann nach dessen Beendigung unentgeltlich in den Besitz der Stadt Szegedin überging.

Ausser dieser Unterstützung musste die Regierung auch auf die spätere Zukunft bedacht sein. Um sowohl der Stadt selbst als auch den Genossenschaften des Theiss-Thales die Existenz auch für die Zukunft zu sichern, ermächtigte der Gesetz-Artikel XX vom Jahre 1880 die Regierung, eine Anleihe von 40 Millionen zu schliessen, welche Summe durch Emittiren von Obligationen im Nominalwerte von 44 Millionen zu decken wäre.

Von den 40 Millionen entfielen dem Gesetz-Artikel nach 25 Millionen auf die Theiss-Thal-Genossenschaften, wodurch dieselben ihren älteren Ver-

pflichtungen nachzukommen und hauptsächlich die auf Grund des Gesetz-Artikels XXXV vom Jahre 1879 erhobenen provisorischen Staatsvorschüsse zu convertiren im Stande waren. Des Weiteren fielen auf die Errichtung von öffentlichen Gebäuden in Szegedin 5 Millionen, — zum Behelf der geschädigten Einwohner, behufs Wiedererbauung ihrer Wohnhäuser aber 10 Millionen.

Die einzelnen Anordnungen dieses Gesetz-Artikels erfuhren mit der Zeit einige den Umständen angepasste Umänderungen und so gelang es endlich — nach grossen Schwierigkeiten zwar — das begonnene Werk der Reconstruirung auf befriedigende Weise zu Ende zu führen.

Das nächstfolgende Jahr kam auch die Angelegenheit der Besteuerung der geschützten Inundationsgebiete zur Regelung.

Bis dahin war seit dem in Rechtskrafttreten des Gesetz-Artikels XXV vom Jahre 1868 alldenjenigen Inundationsgebieten, welche mittelst kostspieliger Schutzbauten culturfähig gemacht worden, eine Steuerfreiheit von 15 Jahren zugesichert, welche Verfügung durch den Gesetz-Artikel VII vom Jahre 1875 auch erneuert wurde.

Nun war jedoch dieser Termin nicht entsprechend, da die Genossenschaften ausser den ersten Investitionen durch das stete Anwachsen des Hochwasser-Niveaus zu immer grösseren Auslagen gezwungen waren, und neuestens ein abermaliges Verstärken der Schutzdämme in Aussicht stand, so dass nebst diesen Kosten die Möglichkeit des Erschwingens der eventuellen Besteuerungsquote in Frage stand.

Wohl besagt der §. 18 des Gesetz-Artikels VII vom Jahre 1875, dass die Kosten, welche das Instandhalten der Schutzwerke erheischt, zu den ordnungsmässigen wirtschaftlichen Auslagen zugeschlagen werden sollen, die Durchführung dieser Anordnung erwies sich jedoch als unausführbar. Dort, wo das betreffende Werk einer einzelnen kleineren Parzelle zum Schutze diene, hatte es weiter keine Schwierigkeiten. Anders verhielt sich die Sache jedoch dort, wo ausgedehntere Complexe in Frage standen. Es war die Durchführung des betreffenden Paragraphen in dem Falle auch schon deswegen unmöglich, weil die Kosten des Hochwasserschutzes meistens nur auf Grund von einfachen *Verträgen* eingehoben wurden, welche letztere die Genossenschaft mit den einzelnen *Gemeinden* abschloss, somit eigentlich nicht dem Grundbesitzer die, dem Verhältnisse seines Inundationsterrains angemessene Quote zufiel, sondern für die Kosten des Hochwasserschutzes sämtlicher in den Verband der betreffenden Gemeinde gehörigen Inundationsgebiete die *gesamte Gemeinde* aufkommen musste.

In solchen Fällen war demnach die, auf die einzelnen Parzellen fallende Quote umso weniger bestimmbar, als die technische Aufnahme des Inundationsgebietes bei den meisten Genossenschaften, deren nicht geringer Kostspieligkeit wegen immer noch hinausgeschoben wurde.



Anderseits führte dieses Vorgehen auch in vielen Fällen zu Unbilligkeiten. Wurde der fragliche Acker mit Rücksichtnahme auf die oberwähnten Kosten in eine höhere Classe der Grundsteuer gereiht, so wurde der catastralische Reingewinn ohne Grund um ein Erhebliches herabgesetzt. Wurde derselbe jedoch in der früheren Classe belassen, dann war wieder den Erhaltungskosten der Schutzwerke nicht Rechnung getragen. Endlich waren bei der Repartition der Participierungsquoten innerhalb der einzelnen Genossenschaften grundverschiedene Systeme in Anwendung, und es gab einzelne Complexe Ackerlandes, welche von wegen der enormen Besteuerungsquote in absolut keine Classe der Grundsteuer einzureihen waren.

Diesen Uebelständen abzuhelfen, so wie auch anderseits nicht nur die Unterhaltkosten, sondern auch die Zinsen des investirten Capitaless in Rechnung zu ziehen, kam der Gesetz-Artikel XLII vom Jahre 1881 zu Stande.

Dieser Gesetz-Artikel regelte in erster Reihe den Termin der gänzlichen Steuerbefreiung, indem die bisherigen Anordnungen dahin modificirt wurden, dass die 15jährige Steuerfreiheit auch über diesen Termin hinaus verlängert werden könne, und zwar im Falle die Restitutions-Kosten oder aber das neuerdings investirte Capital mindestens den vierten Teil des zu Beginn investirten Capitaless betragen, soll die Steuerbefreiung um weitere 5 Jahre, im Falle dieselben mindestens die Hälfte des Anlage-Capitaless ausmachen, um 10 Jahre; im Falle dieselben endlich drei Vierteltheile des Anlage-Capitaless überstiegen, um 15 Jahre verlängert werden.

Um eine gerechte Besteuerung des Inundationsgebietes zu erreichen, verfügte dieser Gesetz-Artikel, dass die Genossenschaften im Verhältnisse zu deren investirtem Capitale, sowie im Verhältnisse der ständigen Erhaltungskosten einen Teil der Steuer rückerstattet erhalten sollen.

Die rückzuerstattende Summe wurde nun folgendermassen bestimmt:

Bei solchen Genossenschaften, welche die technische Aufnahme des Inundationsgebietes bereits durchführten, sollten die Erhaltungskosten in demselben Percentsatze von dem Catastral-Reingewinn der betreffenden Parzelle in Abzug gebracht werden, welcher Percentsatz das Verhältniss der Erhaltungskosten zum Catastral-Reingewinn des gesammten genossenschaftlichen Inundationsgebietes ausdrückt.

Im Falle die technische Aufnahme des Inundationsgebietes jedoch noch nicht durchgeführt worden sein sollte, oder aber die betreffende Genossenschaft von obiger Art der Besteuerung absehen wollte: soll der in Baarem der Genossenschaft rückzuvergütende Teil der Grundsteuer in der Weise berechnet werden, dass von der gesammten Grundsteuer (nebst dem Grundentlastungs-Zuschlag und dem allgemeinen Einkommensteuer-Zuschlag) jener Zeit rückvergütet wird, welcher der Summe der gesammten «Wasserschutz-Kosten» entspricht.

Unter Wasserschutz-Kosten ist aber zu verstehen: 8 % des zum einmaligen Ausbau der Schutzwerke benötigten Capitales nebst dem Jahresdurchschnitt der sechsjährigen Erhaltungskosten derselben.

Die dergestalt bestimmte Summe der Steuerrückerstattung kann dann nur in dem Falle eine Aenderung erleiden, wenn die betreffende Genossenschaft zu neueren Investitionen gezwungen wäre, welch' letztere das vormalige Anlage-Capital um mindestens ein Viertel übertreffen.

Die der Anwendung dieses Gesetz-Artikels entsprechend commissionell durchgeführten Liquidationen führten zu folgendem Resultat:

Geschütztes Inundationsgebiet fand man insgesamt 3.800,682 <sup>1888</sup>/<sub>1888</sub> Joch. Wovon:

	Fruchtbares Land	Unfruchtbares Land	Zusammen
Genossenschaftliches Gebiet	3.039,471 <sup>720</sup> / <sub>1888</sub>	176,449 <sup>838</sup> / <sub>1888</sub>	3.215,920 <sup>1558</sup> / <sub>1888</sub>
Anderwärtiges	554,993 <sup>1198</sup> / <sub>1888</sub>	29,765 <sup>384</sup> / <sub>1888</sub>	584,761 <sup>1582</sup> / <sub>1888</sub>
Summe	3.594,468 <sup>838</sup> / <sub>1888</sub>	206,214 <sup>1222</sup> / <sub>1888</sub>	3.800,682 <sup>1888</sup> / <sub>1888</sub>

Von diesem Terrain entfällt nun auf das

Donau-Gebiet	686,152 <sup>1258</sup> / <sub>1888</sub> Joch
Gebiet der Nebenflüsse der Donau	551,066 <sup>1233</sup> / <sub>1888</sub> "
Theiss-Gebiet	1.676,760 <sup>1888</sup> / <sub>1888</sub> "
Gebiet der Nebenflüsse der Theiss	886,703 <sup>311</sup> / <sub>1888</sub> "

Der Catastral-Reingewinn betrug 14.816,548·43 fl. Wovon auf:

das genossenschaftliche Gebiet	12.246,409·79 fl.
das anderwärtige Gebiet	2.570,138·64 "

entfällt.

Desgleichen entfällt vom Catastral-Reingewinn auf das:

Donau-Gebiet	2.705,755·38 fl.
Gebiet der Nebenflüsse der Donau	2.739,056·03 "
Theiss-Gebiet	5.742,584·33 "
Gebiet der Nebenflüsse der Theiss	3.629,152·69 "
Zusammen	14.816,548·43 fl.

Das commissionell geschätzte Anlage-Capital betrug bei den:

genossenschaftlichen Schutzwerken	36.870,430·42 fl.
anderwärtigen	4.591,275·89 "
Zusammen	41.461,706·31 "

Von diesem Anlage-Capital entfällt auf das:

Donaugebiet	6.802,832·21 fl.
Gebiet der Nebenflüsse der Donau	4.141,514·87 "
Theissgebiet	18.467,870·52 "
Gebiet der Nebenflüsse der Theiss	12.049,408·71 "
Zusammen	41.461,706·31 fl.

Die 8 % des Anlage-Capitals machten im Ganzen: 3.310,936·41 fl., der Jahres-Durchschnitt der Instandhaltung der Schutzwerke 1.031,256·88 fl.

aus, folglich wurde insgesamt die zu zahlende Steuer, welche 4.342,193·29 fl. Reingewinn entspricht, rückerstattet.

Von dieser letzteren Summe entfällt auf das:

Donaugebiet ... ..	753,109·72 fl.
Gebiet der Nebenfl. der Donau ...	450,866·42 ¢
Theissgebiet ... ..	1.985,342·57 ¢
Gebiet der Nebenfl. der Theiss ...	1.152,874·58 ¢
Zusammen ...	4.342,193·29 fl.

Auf diese Weise war den Kosten der Schutzwerke vollkommen Rechnung getragen, nur führte die nun auf verschiedener Grundlage beruhende Berechnung der Summe der Steuerrückerstattung und der Grundsteuer selbst mit der Zeit die Anomalie herbei, dass es zu befürchten stand, dass nach den späteren Liquidationen manche der Genossenschaften eine grössere Summe als Steuerrückerstattung erhalten werde, als die Steuer derselben beträgt, welcher Fall bei einer der Genossenschaften auch thatsächlich eintrat. Darauf werden wir jedoch noch zurückkommen, vorerst wollen wir noch zweier Gesetz-Artikel Erwähnung thun, welche noch während desselben Jahre sanctionirt wurden. Es sind das die G.-A. L und LII vom Jahre 1881.

Der Erstere derselben betrifft die Regulirung des Donaubettes von der Hauptstadt abwärts. Die Hauptstadt selbst schien bereits gegen unmittelbare Gefahr gesichert, nun musste man aber zur Ergänzung dieser Arbeiten nicht nur dem Promontorer Donauarm ein genügendes Consumations-Vermögen sichern, sondern auch die unterhalb desselben befindliche Strecke (bis Makád) so gut als möglich zu verbessern suchen. Einzelne Teile dieser Strecke zeigten nämlich gar keine Zeichen eines Fortschrittes, die übrigen bildeten sich eher der Breite als der Tiefe nach, so dass die Wahrscheinlichkeit der Eisanschoppungen mit der Zeit eine immer grössere wurde.

Im Promontorer Bett konnte das gewünschte Querprofil durch Baggerungen allein nicht erhalten werden, da der felsige Untergrund desselben dem Baggern ein Ziel setzte. Man war demnach genötigt, auch die Sprengung der Felsen in Combination zu ziehen, wobei an 60,000 m<sup>3</sup> Felsen zu entfernen waren

Der gesammte Kostenvoranschlag betrug sammt den an den übrigen Strecken vorzunehmenden Regulierungsarbeiten 5.330,000 fl. wovon:

5.110 203 m <sup>3</sup> Baggerung ... ..	per 83·60 fl. =	4.272,204·95 fl.
197,810 ¢ Material-Ausheben im Trocknen	¢ 0·70 ¢ =	138,467·00 ¢
75,315 ¢ " " " "	¢ 0·71 ¢ =	53,473·65 ¢
79,488 ¢ Steinanwurf ... ..	¢ 2·00 ¢ =	158,976·00 ¢
38,280 ¢ " " " "	¢ 2·50 ¢ =	95,700·00 ¢
59,239·6 ¢ Felsen entfernen ... ..	¢ 3·50 ¢ =	207,338·60 ¢

60 Joch Expropriation	per 50— fl. =	3,000-00 fl.
für 230 » Wald-Entschädigung	« 30— « =	6,900-00 «
Zusammen		4.936,060-20 fl.
für unvorhergesehene Fälle und Aufsicht ungefähr 8%	=	393,939-80 «
Summe		5.330,000-00 fl.

Noch im Laufe desselben Jahres wurde mit der Aushebung einer Cunette auf der Promontorer Strecke begonnen, worauf später an der Érd-Tétény-Ercsi, Adony und Ráczalmáser Strecke Baggerungen folgten, sowie die Erhöhung der Absperrung bei der Háros-Insel, die Coupirung des Kacsáer und Ercsier, dann des Adonyer Nebenarmes, Parallelwerke bei Érd und Adony, Abgraben der Bezdán-, sowie der grossen Ercsier sogenannten «Szunyog»-Insel und der Makáder Insel u. s. w. Diese Arbeiten, welche im Jahre 1885 grössten Theils zum Abschluss gelangten, nahmen die Summe von 4.144,500 fl. in Anspruch.

Der zweite Gesetz-Artikel, dessen wir Erwähnung thaten, enthielt die Regelung der Hochwasserschutz-Angelegenheiten jenes Inundations-Gebietes, welches sich zwischen der Körös, Theiss und Maros erstreckt. Dieses insgesamt über 400,000 Cat.-Joch betragende Gebiet bildet ein einziges, zusammenhängendes Inundationsterrain, nichtsdestoweniger war dasselbe bis dahin mittelst, im Besitz verschiedener Genossenschaften, Gemeinden und Privaten stehender Dämme geschützt — obwohl ein einziger Dammbruch den gesammten riesigen Complex gefährden konnte.

Ausserdem waren die Schutzdämme daselbst nicht eben im besten Zustande, und es schienen auch wiederholte Aufforderungen von Seite der Regierung diesbezüglich nichts zu fruchten.

So sah sich endlich die Regierung genötigt von ihrer gesetzlichen Gewalt Gebrauch zu machen und die Schutzwerke auf administrativem Wege in den gehörigen Zustand versetzen zu lassen. Die gesammten Interessenten wurden von Amtswegen unter dem Titel: «Körös-Tisza-Marosi ármentesítő és belvizszabályozó társulat» zu einer einzigen Genossenschaft vereinigt, und man schritt auch unverzüglich zum Ausbau der Dämme, deren Kosten voraussichtlich auf mehrere Millionen zu stehen kommen werden.

Derselbe Gesetz-Artikel enthielt jedoch ausser diesen speziellen Anordnungen auch eine Aufforderung an die Regierung: der Legislative sobald als möglich einen die endgiltige Regelung der Theisstal-Angelegenheiten bezüglichen Vorschlag zu unterbreiten.

Nach längeren Beratungen, während welcher selbst die gänzliche Verstaatlichung der Hochwasserschutz-Angelegenheiten in Combination kam, entschloss man sich endlich dennoch zur Beibehaltung der Autonomie der Genossenschaften, und zwar aus dem Grunde, damit das Interesse für die betreffenden Schutzarbeiten, welch' letztere doch in erster Reihe zur För-

derung von Privat-Interessen dienen — in den bisherigen Interessenten selbst nicht gänzlich erschlafe. Ohne also die Autonomie der Genossenschaften mehr als es eben die Notwendigkeit gebot einschränken zu wollen, war man vorzüglich darauf bedacht, dass man in die, an den einzelnen Flüssen des Theiss-Complexes verrichteten und noch zu verrichtenden Schutzarbeiten den gehörigen Einklang zu bringen im Stande sei, weswegen denn auch der diesbezügliche G.-A. XIV vom Jahre 1884 in erster Reihe alle jene Flussregulirungen und Hochwasserschutz-Arbeiten, welche an der Theiss nebst deren Nebengewässern — mit Einschluss der Temes-Béga — vorgenommen werden, vom technischen Standpunkte aus für *ein einheitliches Ganzes* erklärte.

Um dies nun auch durchführen zu können, wurden die Rechte der Regierung gegenüber den Genossenschaften aufs Neue in angemessener Weise erweitert. Namentlich wurde unter Anderem die Regierung ermächtigt, die Abgrenzungen der Genossenschaften untereinander nach Ermessen bestimmen zu können, eventuell die Interessenten eines noch nicht geschützten Gebietes von Amtswegen zu einer Genossenschaft zu vereinigen, oder aber das betreffende Gebiet dem Verbands einer schon bestehenden Genossenschaft einzuverleiben.

Nach Präcisirung der Agenden der Generalversammlungen innerhalb der einzelnen Genossenschaften übergeht der Gesetz-Artikel auf die Angelegenheiten der «Theisstal-Genossenschaft», auf welche Angelegenheiten sich die Regierung zu oberwähntem Zwecke den grösstmöglichen Einfluss zu sichern bestrebt.

Noch eine ausserordentlich wichtige Entscheidung enthält dieser Gesetzartikel. Es wird nämlich die Grenze der *maximalen Belastung* der Genossenschaften präzisirt, welche im Interesse des Ganzen noch zulässig erscheint. Man konnte einzelnen Genossenschaften auch nicht zumuten, dass dieselben im Interesse der Gesamtheit, zum Tragen von solch bedeutenden Lasten bereit sein sollten, welche ihren eigenen Nutzen eventuell bei Weitem überwogen. Es wurde demnach bestimmt, dass im Falle das Investitions-Capital mehr als 60 % des 20fachen Catastral-Reinertrages — bei jenen Genossenschaften, wo auch höher gelegenes Gebiet einbezogen wurde und dasselbe nun in geringerem Maasse an den Kosten participirt: noch überdies 20 % des, das höhere Gebiet betreffenden 20fachen Catastral-Reinertrages hinzugerechnet — betragen sollte: so werden bei Genossenschaften, deren Weiterbestand das allgemeine Interesse erheischt, *die weiteren Kosten vom Staate selbst getragen*.

Während dergestalt in die Angelegenheiten des Theisstales Ordnung gebracht wurde, hatte man bereits die hydrotechnische Aufnahme an der oberen Donau so weit gebracht, dass man auch diesbezüglich zur Antragstellung schreiten konnte.

Das Unaufschiebbarste, nämlich die Entfernung der grossen Sandbank unterhalb Komorn hatte man bereits vorher in Angriff genommen. Es ward ein Längegraben längs der Sandbank ausgehoben, und durch Einengung des Bettes mittelst Parallelwerken das Uebrige der Strömung selbst überlassen.

Die Schiffahrtshindernisse und Hochwassergefahren wurden auf der Strecke zwischen Dévény und Duna-Radvány hauptsächlich durch die zahllosen Donau-Arme verursacht, in welche sich der Fluss kaum 12 Kilometer unterhalb Pressburg schon zu teilen beginnt.

Das am meisten verwilderte Bett war jenes zwischen Guttor und Süly, wo die meistens aus Alluvium gebildeten Ufer lose genug waren, um dass der Strom seinen Lauf fortwährend ändern konnte. Von Süly abwärts werden die Abzweigungen schon seltener, und zwischen Szögye und Duna-Radvány treffen sich nur mehr einzelne zu breite Stromstrecken an.

An der gesammten 145 Kilometer langen Strecke gab es 53 solche Stellen, wo die zur ungehinderten Schiffahrt unumgänglich notwendige minimale Tiefe von 2 Meter (unter Null) nicht vorhanden war.

Die Länge der einzelnen seichten Stellen variierte zwischen 0·12 und 1·81 Kilometer. Ihre gesammte Länge betrug 26·12 Km., folglich machte dies den 0·18. Teil der ganzen Strecke aus.

Es konnte eine Tiefe von 2 M. umsomehr als genügend betrachtet werden, da den bisherigen Erfahrungen nach die Donau nur in ausserordentlich trockenen Jahren auf den Null-Punkt des Pressburger Pegels zu sinken pflegt.

Als Hauptarm wurde beschlossen im Grossen und Ganzen den gegenwärtigen zu belassen, mit Ausnahme der Strecke Guttor-Csölösztö, dann bei Süly und Baka, wo es zweckdienlich erschien, einen der besser situirten Nebenarme als Hauptarm auszubilden.

Die Gesamtkosten, welche durch den G.-A. VIII vom Jahre 1885 genehmigt wurden, sind auf 17 Millionen veranschlagt. Hievon fällt auf:

Parallelwerke ... ..	5.891,599·30 fl.
Sperr- und andere Dämme ... ..	2.537,896·65 „
Uferschutzwerke ... ..	1.088,625·68 „
Durchschnitte u. Abtragen von Sandbänken	5.367,637·26 „
Zusammen ...	14.885,758·89 fl.

Dies gibt nach Abzug der 714,177·90 fl., welche Summe zur Entfernung der «Lydia»-Sandbank noch benötigt wurde, bis zum Zustandekommen dieses Gesetz-Artikels jedoch bereits in dem ordentlichen Jahres Budget gedeckt war: 14.171,580·99 fl., wozu noch ungefähr 20 % auf unvorhergesehene Fälle, Aufsichts-Kosten u. s. w. hinzuzurechnen wäre, welche letztere Summe auf 2.828,419·01 fl. veranschlagt, die Gesamt-Summe von 17 Millionen ergibt.

Noch über eine zweite Regulierungsarbeit von fast gleich grosser Wichtigkeit wurde im Jahre 1885 eine endgiltige Entscheidung getroffen. Es war dies die Angelegenheit der *Raabregulirung*, mit welcher man sich zwar schon seit langer Zeit befasste, die jedoch erst in diesem Jahre soweit reifte, dass ein entgiltiger Beschluss zu fassen war.

Die Vorgeschichte dieser langwierigen Angelegenheit auch nur in deren Hauptzügen zu geben, würde hier zu weit führen, wir wollen demnach bloss des Haupthindernisses Erwähnung thun, welches die Regulirung des Raabflusses so lange Zeit hindurch verzögerte, welches jedoch anderseits auch der unmittelbare Grund zur Einmischung und schleunigsten Lösung dieser Frage von Seite der Regierung ward.

Dieses Hinderniss bildete nämlich der Zwist, welcher im Schoosse der im Jahre 1873 sich constituirten Raabregulirungs-Genossenschaft zwischen den Interessenten des obern und denjenigen des unteren Raabtales zum Ausbruch gelangte.

Der Grund dieser Zwistigkeiten war in Kürze der, dass die Interessenten des oberen Raabtales, nachdem die, das Austreten des Flusses im oberen Raabtale hauptsächlich verursachenden Sperren der zahlreichen daselbst befindlichen Mühlen auf Kosten der Genossenschaft entfernt waren, und demzufolge die Anrainer der oberen Raab sich von den lästigen Ueberschwemmungen befreit sahen: sich nun weigerten, an den Kosten der weiteren Regulierungsarbeiten zu participiren, nachdem sie daraus denn doch keinen weiteren Nutzen zu erwarten hatten.

Die Besitzer des unteren Inundations-Gebietes hingegen, deren Lage durch die nunmehr mit desto grösserer Vehemenz herabgelangenden Wassermassen wesentlich verschlimmert war, bestanden darauf, dass die oberen Interessenten an den weiteren Regulierungskosten nun umsomehr teilnehmen müssten, da sie — die unteren Interessenten — doch auch an den Kosten der oberen Raabregulirung teilgenommen hatten, welche letztere ausschliesslich nur den oberen Besitzern zu Gute kam, die unteren aber eben durch diese Regulierungs-Arbeiten in eine desto schwierigere Lage gerieten.

Um nun dem Abhalten einer Generalversammlung zuvorzukommen, welche letztere voraussichtlich die gänzliche Auflösung der Genossenschaft zur Folge gehabt hätte, da in derselben die oberen Interessenten in Stimmenmehrheit waren, sah sich die Regierung veranlasst, dem Bestreben der oberen Interessenten durch ein energisches Einschreiten entgegenzutreten.

Den Interessenten wurde eine entsprechende staatliche Unterstützung in Aussicht gestellt, und die Regierung brachte auch bald darauf einen Gesetzentwurf betreffs der Schlichtung aller Zwistigkeiten und über das weitere Vorgehen bei den diesbezüglichen Regulierungsarbeiten

ein, welcher auch noch im Laufe desselben Jahres die allerhöchste Sanction erhielt.

Der G.-A. XV v. J. 1885 wäre in zwei Teile teilbar. Der erstere enthält die gesammten Hochwasserschutz-Arbeiten nebst dem unabweislich notwendigen Teil der Binnenwasser-Regulirungen, der zweite Teil behandelt die vollständige Regelung der Binnenwässer, sowie auch die Ableitung des Neusiedler-Sees.

Die Kosten des ersten Teiles der Arbeiten sind folgende :

Bauten	6.028,500 fl.
Regie	571,500 „
Zusammen	6.600,000 fl.

Die Kosten des zweiten Teiles :

Bauten	4.971,500 fl.
Regie	428,500 „
Zusammen	5.400,000 fl.

Was den Hochwasserschutz der k. Freistadt Raab, sowie der Gemeinde «Györsziget» betrifft, entschloss sich die Regierung, da diese Arbeiten schon das allgemeine Interesse erheischt: dieselben auf Staatskosten verrichten zu lassen, und bedang sich blos eine mit dem daraus entwachsenden unmittelbaren Nutzen der Stadt, sowie der obigen Gemeinde in Verhältniss stehende billige Beisteuer aus. Die Kosten dieser letzteren Arbeiten sind auf 426,574.24 fl. veranschlagt.

Nachdem es aus finanziellen Gründen geraten erschien, vorerst nur die notwendigsten Arbeiten vorzunehmen, beschloss man sich vorläufig blos auf den ersten Teil der Arbeiten zu beschränken, den übrigen jedoch auf spätere Zeiten zu verschieben.

Demnach wurden diese Arbeiten auf sechs Jahre verteilt, während welcher Zeit dieselben unter der Leitung eines Regierungscommissärs verrichtet werden. Die Kosten derselben wurden folgendermassen veranschlagt:

Raabregulirung und Eindeichung der Raab von der Sárvárer	
Brücke der ung. Westbahnen bis zum Patona-Gyórer Canal	2.226,236.11 fl.
Patona-Gyórer Canal nebst Deiche daselbst	1.043,479.78 „
Rábca-Regulirung und der Hanság-Canal	1.573,022.02 „
Marschal-Regulirung	491,924.43 „
Binnenwasser-Regulirung	257,082.— „
Deiche entlang der «kleinen» Donau	436,754.08 „
Zusammen	6.028,498.42 fl.
Regie-Auslagen	571,501.58 „
Summe	6.600,000.— fl.



Dazu kommt noch die grösstenteils auf Staatskosten durchzuführende Regulierung zum Schutze der k. Freistadt Raab und der Gemeinde Győr-sziget, deren Kosten betragen :

Ringdamm der Stadt Raab	... ..	113,417·38 fl.
« von Győr-Ujváros	... ..	197,193·98 «
« von Győr-Sziget	... ..	69,962·88 «
Erhöhung der Brücken	... ..	8,000— «
Aufsichts- und unvorhergesehene Ausgaben	... ..	38,000— «
Summe	..	<u>426,574·24 fl.</u>

Was mit den Kosten der übrigen Raabregulierung zusammen 7.026,574·24 fl. ausmacht. (Schluss folgt.) ALFRED ZAWADOWSKI.

## THOMAS V. SZÉCSÉNY, WOJWODE VON SIEBENBÜRGEN.

Lebensbild aus dem XIV. Jahrhunderte.

Am 16. August 1255<sup>1</sup> figurirt zum ersten Male selbstständig Comes Fulko von Szécsény im Neograder Comitate. Alles, was wir von ihm wissen, concentrirt sich auf den Umstand, dass er ein Spross des Geschlechtes Kathyz (Kachich) gewesen.

Dieses Geschlecht war zu seiner Zeit ziemlich begütert und hatte ausser ihm noch zahlreiche andere Glieder aufzuweisen.

Sechzehn Jahre später, am 28. Juni 1271<sup>2</sup> versammeln sich nämlich die Mitglieder des Geschlechtes vor dem Graner Domcapitel und nehmen eine Güterteilung vor.

Zwischen den Söhnen des obigen Fulko: Comes Michael, Meister Wolfgang (Farkas) und Zoloch einerseits, andererseits zwischen Elias' Sohn Comes Peter, Simon Sohn des Bans Simon und Leustach's Sohne Comes Nicolaus war es wegen der Güter Libercse, Garáb, Procha und Szalatna (im Neograder Comitate) zu Prozessen gekommen. Am genannten Tage verglichen sich die streitenden Parteien dahin, dass die genannten Besitzungen den Söhnen Fulko's verbleiben.

Wolfgang, der documentarischen Reihenfolge nach, Fulko's zweiter Sohn, vergrösserte bald darauf seinen Besitz, indem er am 27. April 1274<sup>3</sup> mit Pósa, Sohn des Pósa aus dem Geschlechte Zách, einen Gütertausch ein-

<sup>1</sup> Knauz, Mon. Eccl. Strigon. I. 423.

<sup>2</sup> Wenzel, Árpádkori uj okmánytár VIII. 353. 364.

<sup>3</sup> Sopronmegyei oklevéltár I. 39.

gieng. Pósa besass im Neograder Comitате die zur Szécsényer Herrschaft gehörigen Güter Gécz, Rímócz und Almás nebst einem grösseren Complexe in Széchény selbst, die er Wolfgang für dessen im Oedenburger Comitате gelegenen, auf 200 Mark Silber geschätzten Besitz *Krakó* gegen eine durch Wolfgang geleistete Aufzahlung von 60 Mark abtrat. Krakó hatte Wolfgang seinerzeit durch königliche Schenkung erhalten.

Wolfgang hatte sich schon lange der königlichen Gunst erfreut; er hatte auch das im Borsoder Comitате gelegene *Mucsony* der königlichen Donation zu verdanken. Im Jahre 1275 baten aber Oliver und Leustach aus dem Geschlechte Rathold, der König möge ihnen das ihnen vorteilhafte und nötige Mucsony verleihen. Ladislaus IV. erfüllte ihr Ansuchen und vergrösserte dafür Wolfgangs Besitz in Szécsény, indem er ihm für Mucsony den Grundbesitz einiger Neograder Schlossunterthanen in Szécsény verlieh.<sup>1</sup>

Wolfgangs Geschlecht war vordem auch im Besitze des im Neograder Comitате gelegenen *Losoncz*. Ladislaus IV. hatte kaum den Tron bestiegen, als Leustach's Sohn Nicolaus und unser Wolfgang im Namen der übrigen Verwandten ein Majestätsgesuch einreichten, in welchem sie die Wiederverleihung Losoncz's ansuchten. Sie motivirten ihr Ansuchen damit, dass Losoncz ihr Erbgut sei, und dass dies ihnen ohne ihr Verschulden entrissen worden sei. Die Petenten hatten am Hofe mächtige Freunde, die es durchzusetzen wussten, dass der junge König, über den Sachverhalt nicht unterrichtet, Losoncz den bisherigen Besitzern, Söhnen des einstigen Palatins Dionysius aus dem Geschlechte Tomaj, nahm und den Bittstellern zusprach. — Im Jahre 1277 änderten sich die Verhältnisse am Hofe; gelegentlich des mit Rudolf von Habsburg geschlossenen Friedens tagte der Reichsrat und auf diesem wurde die Besitzfrage Losoncz' wieder aufs Tapet gebracht. Man instruirte den König, dass Wolfgangs und Nikolaus Vorfahren allerdings Losoncz einst besaßen, dass es ihrer Familie aber wegen Majestätsverbrechen, respective *wegen Teilnahme an der Ermordung der Königin Gertrud* (1214) weggenommen und durch Andreas II. und dessen Nachfolger dem Palatin Dionysius resp. dessen Söhnen geschenkt wurde. — In Folge dessen revozirte Ladislaus die Schenkung und gab Losoncz den Söhnen des Dionysius zurück.<sup>2</sup>

Der in der Vermehrung seines Besitzes rastlose Wolfgang suchte nun in Folge dieses Verlustes einerseits den ihm gebliebenen Besitz zu consolidiren, andererseits war er sichtlich bestrebt, die Gütergemeinschaft mit seinen Verwandten aufs Minimalste zu reduzieren und sich so wie seinen

<sup>1</sup> Wenzel XII. 131.

<sup>2</sup> Hazai okmánytár VI. 257 do. 10. Aug. 1280 und l. c. VII, 165 do. 1277.

directen Nachkommen eine von der anrühigen Verwandtschaft möglichst isolirte Stellung zu schaffen.

Seine erste Sorge war nun unter Andreas III. Regierung sich von seinen Brüdern und Neffen, sowie den Seitenverwandten die Erklärung abgeben zu lassen, dass sie an seinen in Szécsény und Umgebung erworbenen Gütern keinen Anteil haben und dass sie ihn speziell im Besitze von Szécsény, Rímócz und Almás nie stören würden.<sup>1</sup> Dabei unterliess er es nicht, jede zum Verkaufe gelangende Scholle in Szécsény behufs Vergrößerung seines dortigen Besitzes anzukaufen, wie er z. B. 1294<sup>2</sup> einige Joche Szécsényer Feldes von den Neograder Schlossunterthanen für 25 Mark an sich brachte.

In der Mitte der 90er Jahre lernen wir Wolfgang schon mehr nach seiner öffentlichen Thätigkeit kennen. 1295 (24. November) und 1296<sup>3</sup> tritt er öfters als Schiedsrichter auf; 1298 ist er Oberstmundschenk der Königin, in welcher Eigenschaft er sich von König Andreas die Besitzurkunde von 1291 erneuern lässt.<sup>4</sup> Am 31. Juli 1299 erscheint er als Mitglied des Richtercollegiums unter dem Vorsitze des Vice-Judex Curiae Stefan.<sup>5</sup> In demselben Jahre lässt er sich von seinen sämtlichen Verwandten abermals die bindende Erklärung abgeben, dass sie ihn und seine Erben als alleinige Besitzer von Szécsény, Rímócz, Gécz und Almás betrachten und niemals etwaige Ansprüche auf diese Güter machen wollen. Bei dieser Gelegenheit tauchen zum ersten Male Wolfgangs Söhne in folgender Reihe auf: *Johann, Thomas, Michael, Nicolaus, Peter, Stefan, Leustach* und *Blasius*.<sup>6</sup>

1300 fungirt der alte Wolfgang als Untersuchungsrichter,<sup>7</sup> am 18. Mai 1301 ist er Vertrauensmann in der Angelegenheit seines Bruders Michael contra Thomas von Draa,<sup>8</sup> mit welcher Function die Nachrichten über ihn aufhören. Er dürfte bald nach 1301 gestorben sein.

Seine Gemahlin ist unbekannt. Von seinen acht Söhnen ist Thomas derjenige, dessen Lebensbild wir hier zeichnen wollen.

\*\*\*

Dass der alte Wolfgang lange Jahre hindurch das Bestreben an den Tag gelegt, sich und seine Söhne gewissermassen von den übrigen Anver-

<sup>1</sup> Wenzel X. 35 do. 1291 und X. 121 do 1293.

<sup>2</sup> Wenzel X. 156.

<sup>3</sup> Hazai okmánytár IV. 90. 91. Wenzel X. 242. 330.

<sup>4</sup> Wenzel X. 294.

<sup>5</sup> Hazai okmánytár VI. 447.

<sup>6</sup> Wenzel X. 345.

<sup>7</sup> Wenzel X. 385.

<sup>8</sup> Anjoukori okmánytár I, 11.

wandten abzusondern, findet seine Erklärung in dem Verhalten jenes seiner Söhne, der unter allen seinen Geschwistern die grösste Rolle gespielt. Schon bei Wolfgang musste es uns auffallen, dass er der einzige in seiner Familie war, der königliche Donationen erhielt und sogar ein ansehnliches Hofamt inne hatte. Wir täuschen uns nicht, wenn wir den Grund hiefür darin suchen, dass die ganze Familie dem Hofe gegenüber eine ablehnende Haltung eingenommen und dass blos Wolfgangs Zweig, mit den Traditionen der Familie brechend, ein dynastisches Benehmen an den Tag legte.

Bei Thomas von Szécsény finden wir dies aufs Glänzendste bestätigt. Bei ihm stossen wir auf die seltene Erscheinung, dass er das einzige Mitglied seiner zahlreichen Familie (aber nicht des ganzen Geschlechtes, da dieses noch einen andern Zweig hatte) war, das treu zu seinem Könige gehalten, während alle übrigen sich den revolutionären und opponirenden Bestrebungen angeschlossen, — und dass er die Güter seiner als Rebellen und Hochverräther verurteilten Verwandten in seiner Eigenschaft als des Königs allergetreuester Unterthan erhalten.

Aus Thomas' Jugendzeit ist uns nichts bekannt. Einzelne Andeutungen lassen darauf schliessen, dass auch er, wie alle übrigen jungen Sprossen des damaligen höheren Adels seine Jugendjahre am Hofe verbracht. So viel steht aber fest, dass Thomas schon frühzeitig von der Ueberzeugung durchdrungen war, dass die Regierung eines aus der Mitte der Nation gewählten Königs nach dem Aussterben der Árpáden unmöglich sei und dass unter den ausländischen Tronaspirationen jene Karl Roberts von Neapel die einzig lebensfähige sein müsse.

Conform dieser Anschauung war er einer der ersten, die sich der Person des jungen Königs Karl beigesellten und ununterbrochen an seiner Seite blieben. Dass er hiedurch mit den Anschauungen seiner Familie in Conflict geraten, dass er mannigfachen Anfeindungen seitens der Gegner des Königs ausgesetzt war und alle Wechselfälle einer angefeindeten Königsherrschaft unter Gefährdung seiner Person und seines Vermögens mitmachen musste, liess ihn unberührt.

Das zum Bürger-Kriege geführte Auflehnen des mächtigen Oligarchen Matthäus von Trencsén (aus dem Geschlechte Csák) bot unserem Thomas die passendste Gelegenheit, seiner Gesinnung den thätigsten Ausdruck zu verleihen. Der Anschluss an Matthäus war für Thomas' Familie das Grab, für ihn war die Bekämpfung dieser Partei die Wiege des höchsten Glückes. Weder auf seine Verwandtschaft, noch auf sein Eigentum Rücksicht nehmend, stellt er sich dem Könige ganz und gar zur Verfügung. Gleich einem «Borne der Beständigkeit,» wie sich König Karl einmal ausdrückte, nahm er an allen militärischen Expeditionen dieser Periode Teil, ohne sich durch

irgend welche Beschwerden stören zu lassen; namentlich zeichnete er sich 1311 vor Kaschau aus.

Welche Würden er bis dahin bekleidet, wissen wir nicht; am 24. April 1313 ist er Burghauptmann von Lubló und an diesem Tage erfolgt an ihn seitens des Königs die erste uns bekannte Donation.

An dem Kaschauer Kampfe hatte sich ein sicherer Hón aus dem Pressburger Komitate beteiligt. Am obigen Tage verlieh nun Karl Robert unserem Thomas Hóns Besizung *Szeli* sammt seinen sämtlichen in und neben der Stadt Nagyszombat (Tyrnau) gelegenen Häusern, Gründen, Mühlen und Weingärten.

Thomas' Verwandter, Peters Sohn Myke, stand unterdessen auf anti-königlicher Seite und gieng in seinem Eifer für die von ihm vertretene Sache so weit, dass er sein im Neograder Komitate gelegenes Castell *Hollókó* der Garnison Matthäus' öffnete und dasselbe zum Ausgangspunkte bewaffneter, mit Mord, Raub und Plünderung verbundener Ausfälle machte. Vor Kaschau focht auch er gegen die Königlichen. König Karl verlieh nun gleichzeitig mit Szeli auch Schloss *Hollókó* sammt Zugehör an Thomas.\*

Die Teilnahme an dem Gefechte vor Kaschau war nicht die einzige Waffenthat Thomas'; er hatte auch hervorragende Verdienste um die Wiedereroberung der von Matthäus okkupirten Festung *Visegrád*, wie dies König Karl später in einer Urkunde hervorhebt.

Nach Bekämpfung des Aufstandes bot sich Thomas Gelegenheit, seinem Könige auch in diplomatischer Beziehung, nützlich zu sein. — Karls erste Gemahlin war im Jahre 1315 gestorben und hatte er sein Augenmerk auf Beatrix, Tochter des deutschen Königs Heinrich (VII.) von Luxemburg, Schwester des Böhmenkönigs Johann geworfen. Hier war es, wo Thomas ein neues Gebiet seiner Thätigkeit gefunden.

Der König betraute ihn mit der Durchführung des Heiratsplanes. Thomas nahm in Folge dessen einen längeren Aufenthalt in Böhmen, überliess unterdessen die Verwaltung seiner Güter fremden Händen, scheute nicht die beträchtlichen Kosten seiner ausserordentlichen Mission und war aufs eifrigste bemüht, alle Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, die sich der Verwirklichung der geplanten Allianz, auf die Karl ein besonderes Gewicht legte, entgegenstellten. Seine Bemühungen waren von Erfolg gekrönt und führte Karl die sehnlichst erwartete Beatrix am 24. Juni 1318 zum Altare. Karls Freude über den diplomatischen Erfolg Thomas' war so gross, dass er in einer hierauf bezüglichen Urkunde «von einer sanften Beruhigung seines Gemütes» spricht. Am 27. Juli 1319 erfolgte nun die Belohnung des grossen Dienstes. An diesem Tage verleiht Karl unserem Thomas, der damals Obergespan von Arad, Bács, Syrmien,

\* Anjoukori okmánytár I, 289. Fejér, Codex diplom. VIII. l. 489.

Oberrichter der Kumanen, Castellan von Hasznos und Solymos ist, 1. die sämtlichen, namentlich im Neograder Komitate gelegenen Güter des erbenlos verstorbenen Peter von Pilin, 2. die im selben Komitate gelegenen Güter Stefans von Varsány, der mit seinen Angehörigen sich dem Matthäus'schen Aufstande angeschlossen; namentlich werden in der Donationsurkunde die beiden Ortschaften *Varsáng* und *Pilis* angeführt.<sup>1</sup>

Von nun an steigt Thomas auch in seinen Würden.

1321<sup>2</sup> ist er Oberschatzmeister der Königin, Obergespan von Syrmien, Bács und Arad. — In dieser Eigenschaft vermehrt er abermals seinen Besitz. Die ihm benachbarten Herren von Dráh, Söhne Thomas', waren als Anhänger des Matthäus von Trencsin gewaltig compromittirt. Szécsény, die Besitzung unseres Thomas, wurde während der Kriegswirren, durch sie zum Schauplatze der wildesten Soldateska gemacht; Raub, Brandlegung, Verwüstung des Eigentums, Schändung der Frauen und Mädchen waren durch sie zur Tagesordnung geworden. Die Strafe blieb allerdings nicht aus, da König Karl sie ihrer Güter verlustig erklärt und dieselben als Recompensation für die Verwüstung Szécsénys und anderer Besitzungen des Thomas dem letzteren zusprach. Die Verurteilten wandten sich nun an die Güte und Gnade des Nachbars, der sich diesmal erweichen liess. Vor dem Graner Kapitel erfolgte durch Thomas' Vertreter Kych' Sohn Comes Benedikt und den Notar Meister Johann die Aussöhnung; Thomas gab den Herren von Dráh ihre Besitzungen Lampert, Ilva (im Komitate Kraszna) und Mayod (im inneren Szolnoker Komitate) zurück, behielt aber *Dráh*, *Dolyán*, *Ráros*, *Sztrugna* und *Sztracsin* im Neograder Komitate für sich.

Am 1. November 1321<sup>3</sup> bekleidet Thomas schon die Würde des Wojwoden von Siebenbürgen und Obergespans von Szolnok, 1322 ist er ausserdem noch Obergespan der Székler<sup>4</sup>, 1324 Obergespan von Szeben.<sup>5</sup>

Am 6. März 1323<sup>6</sup> ergreift König Karl abermals die Gelegenheit, seinen treuen Thomas auszuzeichnen. Diesmal sind es aber nicht allein Thomas' Verdienste auf dem Schlachtfelde und am grünen Tische, die ihm zur Auszeichnung verhelfen, sondern der Umstand, dass er es war, der dem Könige die grösste Freudenbotschaft brachte, nämlich die Geburt des ersten Sohnes desselben; obwohl der Prinz am 6. März 1323 nicht mehr lebte, vibrirte der Eindruck der durch Thomas empfangenen freudigen Botschaft (1321)

<sup>1</sup> Anjoukori okmánytár I, 528. Fejér VIII. 2, 202 und am 24. Febr. 1324 l. c. 558 erneuert.

<sup>2</sup> Anjoukori okmánytár I. 640.

<sup>3</sup> Fejér VIII. 2. 316.

<sup>4</sup> Fejér VIII. 2. 395.

<sup>5</sup> Fejér VIII. 2. 589.

<sup>6</sup> Anjoukori okmánytár II. 65.

in ihm noch so lebhaft, dass er sich äusserte, man hätte ihm seinerzeit keine freudigere bringen können.

Die nun erfolgte Auszeichnung war allerdings eine Bereicherung Thomas', aber gleichzeitig eine Strafe für seine nächsten Geschlechtsverwandten. Ausser dem uns schon bekannten Myke hatten sich an Matthäus von Trencsin noch Peters Söhne Leustach und Jakob aus dem Geschlechte Kachyk (Kathyz) angeschlossen. Selbstverständlich wurden ihre Güter confiscirt und so kam es, dass Karl unter obigem Datum die ihnen vordem angehörig gewesene Burg *Somoskő* im Neograder Komitate an Thomas übertrug.

Es sollte gar nicht lange dauern, bis Thomas auch die übrigen Güter dieser Linie seines Geschlechtes in seine Hände bekommen. Am 8. Mai 1324<sup>1</sup> erfolgt die Schenkung ihrer Castelle und Güter *Hollókő*, *Baglos*, *Sztrahora*, *Rímócz* und *Lapujtő* (im Neograder Komitate), Eigentum der rebellischen Enkel Elias', der Söhne Peters, Michael, Peter, Leustach, Mykus und Jakob an den Sohn des weil. Meister Wolfgang, Thomas, Wojwoden von Siebenbürgen und Obergespan von Szolnok.

Von welchem Grade des Königs Zuneigung um diese Zeit zu Thomas gewesen, bezeugt am klarsten der königliche Erlass do. 25. März 1324.<sup>2</sup> Die zur Zeit des Regierungsantrittes Karls ausgebrochenen Unruhen waren der Anlass dessen, dass Karl die Gerichtsbarkeit des Wojwoden von Siebenbürgen eingeschränkt. Diesem Ausnahmestande machte er nun unter obigem Datum zu Gunsten seines geliebten treuen Thomas, «den er über inständiges Bitten und Ansuchen der Siebenbürgener, als einen in Treue beständigen und friedliebenden Mann zum Wojwoden ernannt und der laut Zeugniß der Siebenbürgener sein Amt in Ruhe und Berücksichtigung jeder Gerechtigkeit ausübt», ein Ende und stellte die volle Gerichtsbarkeit des Wojwoden wieder her, indem er gleichzeitig alle zum Nachtheile des Wojwoden erlassenen königlichen Freibriefe annullirt. Bald darauf verleiht er ihm, am 11. Aug. 1324,<sup>3</sup> in wiederholter Anerkennung seiner bei Kaschau und Visegrád geleisteten militärischen Dienste die Mauteinkünfte des in der Nähe von Nyék, einem Gute der Königin, im Pressburger Komitate gelegenen *Geerche*. Der Spätsommer 1324<sup>4</sup> brachte Thomas Gelegenheit, abermals an die Spitze der bewaffneten Macht zu treten. In diesem Jahre erlässt er nämlich vor Castell Köhalom in Siebenbürgen ein Edikt in Angelegenheit des Besitzes Szent-Márton, in dem er erwähnt, dass er über Befehl des Königs, in Gemeinschaft mit den Grossen und anderen Einwohnern ein starkes Heer

<sup>1</sup> Anjoukori okmánytár II. 134 Fejér. VIII. 2. 504.

<sup>2</sup> Anjoukoi okmánytár II. 118.

<sup>3</sup> Anjoukori okmánytár II. 152.

<sup>4</sup> Fejér VIII. 2. 589. 599.

gegen die Gegner und Ungetreuen des Königs in Siebenbürgen geführt und dass vor Kastell Kóhalom Stefans Sohn Ladislaus, genannt Lebee, vor Szent-Márton den Heldentod gefunden. — Eine nähere Erklärung dieser militärischen Intervention bietet die Urkunde des Thomas do. 1325,<sup>1</sup> aus der wir entnehmen, dass kurz zuvor die Sachsen Siebenbürgens sich gegen den König aufgelehnt, das Land feindlich durchzogen und sich unter die Fahne eines sicheren Comes Henning von Péterfalu geschaart. Der Wojwode erhielt vom Könige eine aus Kumanen bestehende Verstärkung. Henning, der den Kampf mit den Kumanen aufgenommen, liess sein Leben auf dem Schlachtfelde, womit wahrscheinlich der Putsch sein Ende gefunden. Hennings Güter schenkte Karl dem Wojwoden Thomas, der sich über inständiges Bitten von Hennings Verwandten bewogen gefunden, die confiscirten und ihm dotirten Güter gegen eine Ablösung von 200 Mark feinen Silbers denselben zurückzustellen.

Ob es die Bekämpfung des Aufstandes in Siebenbürgen gewesen, was den König für Thomas gar so sehr gestimmt, wissen wir nicht; soviel aber steht fest, dass das Jahr 1327 ihm eine Fülle königlicher Auszeichnungen brachte, wie solche in der Geschichte königlicher Gnadenanwendungen nur selten verzeichnet werden.

Am 21. Mai 1327<sup>2</sup> verleiht ihm Karl die im Heveser Comitате gelegenen Güter *Gyöngyös, Bene, Halász* und *Nagyut*, die vordem den Nachkommen des Csobánka aus dem Geschlechte *Aba* angehört und ihnen wegen Teilnahme an des Matthäus Aufstande abgenommen wurden. Am selben Tage entsendet Karl das Ofner Capitel, um Thomas in *Hollókő* (s. o.) und den dazu gehörigen Ortschaften immatrikuliren zu lassen.<sup>3</sup>

Am 26. Mai 1327<sup>4</sup> immatrikulirt man ihn in dem im Syrmier Comitате gelegenen *Nyék* und in den im Bácszer Comitате gelegenen *Thamana, Pethfalva* und *Perhtynfalva. Losoncz, Eperjes, Szánástelek, Izbische*, Zugehörigkeiten von Castell *Baglyaskő*, gleichfalls Eigentum von Thomas Verwandten, Enkeln *Elias'*, werden ihm am 4. Juni desselben Jahres zugeteilt;<sup>5</sup> ausserdem erfolgt unter demselben Datum die Immatrikulirung in *Alpugh, Felpugh* und *Ujnyerges* (im Neograder Comitате), Eigentum der rebellischen Söhne eines gewissen *Andreas (Endere)*.<sup>6</sup> Einen Tag später, am 5. Juni immatrikulirt man ihn in *Szregova, Ráros* und *Harkány* (im selben Comitате), welche

<sup>1</sup> Fejér VIII. 2. 649. 651.

<sup>2</sup> Anjoukori okmánytár II. 280.

<sup>3</sup> Anjoukori okmánytár II. 285. 286.

<sup>4</sup> Anjoukori okmánytár II. 286. 313.

<sup>5</sup> Anjoukori okmánytár II. 290.

<sup>6</sup> Anjoukori okmánytár II. 294.



den rebellirenden Enkeln Aba's, Söhnen Stefans, Dominik, Aba und Johann gehörten.<sup>1</sup>

Am 6. Juni erfolgt seine Statuirung in *Sztrahora*, *Kovácsi* und *Varásny* (Neograder Comitatz),<sup>2</sup> welche vordem Peters Sohne Michael und Anderen gehört hatten.

Am 8. September 1327<sup>3</sup> schenkt ihm Karl *Orbó* und *Strázs* im Neograder Comitatz, die er dem Rebellen Michael, Sohne Martins von Orbó abgenommen; dieser war nämlich auch ein Anhänger Matthäus'.

Am 23. Juli 1328<sup>4</sup> schenkt ihm Karl abermals sämmtliche Güter seiner Verwandten, der Enkel Elias'. Ausserdem vermehrt er zeitweise seinen Besitz auch durch Kauf. 1329 z. B.<sup>5</sup> verkauft Desiderius von Marczal (aus dem Geschlechte Pécz) ihm seinen Besitz *Megyér* um 150 Mark.

1330<sup>6</sup> ist er unter Anderem auch Obergespan von *Arad* und *Csongrád*.

Am 29. September 1331<sup>7</sup> bekleidet er neben seiner Würde als Wojwode von Siebenbürgen noch die eines königlichen *Oberschatzmeisters*.

Andererseits beschenkt er auch Manchen aus Eigenem, um dadurch seiner königstreuen Gesinnung Ausdruck zu verleihen. Thomas' Sohn Kónya war nämlich 1330 Obertruchsess der Königin und hatte als solcher den Dienst gelegentlich der Hoftafeln zu verrichten. An dem verhängnissvollen Tage, an welchem Felizian aus dem Geschlechte Zách mit gezücktem Schwerte in den Hofsaal stürzte, um die an der Tafel befindliche königliche Familie zu tödten, war Kónya nicht anwesend und liess sich durch den Beamten seiner Familie, Alexanders Sohn Johann (aus dem Geschlechte Akos) vertreten. Johann gelang es, dem wütenden Felizian das Schwert aus der Hand zu reissen; deshalb verlieh ihm Thomas im selben Jahre<sup>8</sup> mit Zustimmung des Königs den Neograder Besitz *Ujnyin*, den er vordem durch königliche Donation erhalten.

Diese Einbusse an seinem Eigentume wurde indess bald wettgemacht, da er am 8. Oktober 1331<sup>9</sup> in die sechs Somogyer Ortschaften *Merke*, *Topsun*, *Terebezd*, *Sítke*, *Zoob* und *Bennek*, sowie in die Veszprimer *Pata* und *Esgrem* immatrikulirt wurde. Der Herr dieser Güter, Nicolaus

<sup>1</sup> Anjoukori okmánytár II. 296.

<sup>2</sup> Anjoukori okmánytár II. 299.

<sup>3</sup> Fejér VIII. 3. 203.

<sup>4</sup> Anjoukori okmánytár II. 368.

<sup>5</sup> Fejér VIII. 6. 109.

<sup>6</sup> Fejér VIII. 3. 423.

<sup>7</sup> Anjoukori okmánytár II. 552.

<sup>8</sup> Fejér VIII. 6. 114. 116.

<sup>9</sup> Anjoukori okmánytár II. 558.

von Tengurd war erbenlos verstorben, worauf Karl dieselben dem Thomas schenkte.

Ob und in welchem Grade Thomas' zahlreiche Brüder an der glänzenden Laufbahn desselben participirt, wissen wir nicht, bis 1333 wird keiner derselben in den Urkunden genannt: erst in diesem Jahre stossen wir auf einen von ihnen.

Thomas und seine Söhne Nicolaus «Kónya» und Michael, Probst zu Pressburg einerseits, andererseits Thomas' Bruder Peter und dessen Söhne *Stefan*, *Thomas* und *Dominik* hatten schon vordem vor dem Ofner Capitel Schritte zur Aufteilung ihrer gemeinsamen Güter *Szécsény* und *Várad* (im Neograder Comitate) eingeleitet; im Sinne eines vor dem Judex Curiae Paul von Nagymárton 1333 geschlossenen Vertrages erfolgt nun am 8. November 1333<sup>1</sup> durch das Graner Domcapitel die durch genaue Abgrenzung erzielte Aufteilung der beiden Besitzungen. — Weder Thomas noch seine Söhne sind gelegentlich dieser Transactionen anwesend; sie senden stets ihre Vertreter, indess Peter mit seinen Söhnen persönlich erscheint, ein Zeichen, dass sie wahrscheinlich keine öffentlichen Würden innegehabt und sich zu Hause mit der Leitung ihrer Güter beschäftigt.

In demselben Jahre 1333 (22. November)<sup>2</sup> stossen wir auf eine Bezeichnung Thomas', die nicht leicht zu analysiren ist. Sowohl König Karl, als seine Gattin Elisabeth nennen in diesem Jahre unseren Thomas ihren «proximus». An eine Blutsverwandtschaft oder Verschwägerung zwischen Thomas und den königlichen Gatten ist nicht zu denken, es hat alle Wahrscheinlichkeit für sich, dass Karl und Elisabeth die Pathenstelle bei Thomas' jüngstem Sohne übernommen. — Ein Ausfluss dieser Proximität zeigt sich am 25. Jänner 1334,<sup>3</sup> indem Königin Elisabeth dem Grosswardeiner Capitel Befehl erteilt, die zu Gunsten Thomas im äusseren Szolnoker Comitate fälligen Straf gelder einzukassiren. Ein höherer Ausfluss ist aber entschieden Karls Urkunde ddo. 5. Mai 1334,<sup>4</sup> in der er Thomas förmlich zur Würde eines königlichen «Proximus» erhebt und dessen Erbsitz Szécsény im Neograder Comitate, Rimaszombat in Hont und Gyöngyös in Heves mit denselben Privilegien ausstattet, deren sich die Bürger der Stadt Ofen erfreuen.

Thomas ist nun wieder bestrebt, die Verwaltung seiner Güter auf vorteilhafte Weise zu befördern. Am 24. Juni 1334<sup>5</sup> tauscht er im Vereine mit seinen Söhnen Nicolaus «Kónya» und Michael mit dem Kalocsaer Erz-

<sup>1</sup> Anjoukori okmánytár III. 44.

<sup>2</sup> Anjoukori okmánytár III. 53. Fejér VIII. 3. 679.

<sup>3</sup> Anjoukori okmánytár III. 57. 63. 73.

<sup>4</sup> Anjoukori okmánytár III. 71. Fejér VIII. 3. 716.

<sup>5</sup> Anjoukori okmánytár III. 79. Fejér VIII. 5. 216.

bischofe Ladislaus. Thomas erhält die Honter Ortschaften: *Rimaszombat, Bánya, Turek, Szkálnok, Úrréve, Karaszkö, Szkork*, zwei *Pokorag, Tornócz, Cserencsén, Brezó* und *Tizócz* und in Gömör *Majon* und *Majsa*; der Erzbischof nimmt hingegen dafür: im Bácsér Comitate *Gerecs, Tótfalu, Csálános, Lugos, Bátorfalva*, andere *Lugas, Szurdok, Gumulchen, Venecie, Ujfalv, Lázárfalva, Tamana, Zuchy*; ferner die Syrmier Ortschaften *Mortóch* und *Gerech*. Den Bácsér Besitz *Két-Lugas* hatte Thomas 1328 nach dem Tode seines erbenlosen Besitzers vom Könige geschenkt erhalten, und beeilte er sich, die hierauf bezügliche Urkunde am 2. November 1335<sup>1</sup> neuerdings bestätigen zu lassen.

1335<sup>2</sup> ist er auch Obergespan von *Neograd*.

1338 schenkt er hinwieder eines seiner Güter weiter. — Stefan «*Pogány*» aus dem Geschlechte *Huntpázmán*, den er seinen Proximus nennt, erhält von ihm das im inneren Szolnoker Comitate gelegene *Róna*, wozu Thomas' Söhne *Kónya, Michael* und der unmündige *Kaspar* ihre Zustimmung erteilen. Am 4. Juli des genannten Jahres ratifizirt der König diese Schenkung.<sup>3</sup> *Róna* war Eigentum eines sichern *Renold sen.*, nach dessen erbenlosem Ableben es der König an Michaels Sohn *Simon*, Gespan der Székler und Obergespan von *Bistritz* übertragen; da sich *Simon* mannigfache schwere Delicte zu Schulden kommen liess, kam der Besitz auf gerichtlichem Wege in Thomas' Hände. Zwei Wochen nach der Ratifikation der Schenkung *Rónas* erweitert Thomas seine Besitzungen durch Kauf. Am 15. Juli 1338<sup>4</sup> verkaufen nämlich die Nachkommen *Pauls* und *Pethő's* von *Apony* die Hälfte ihres im Honter Comitate gelegenen Besitzes *Béla* für 300 Ofener Mark an den Wojwoden von Siebenbürgen *Thomas*.

Im nächsten Jahre (1339)<sup>5</sup> geht Thomas einen Gütertausch ein. Die Nachkommen *Csobánka's* aus dem Geschlechte *Aba* waren, wie wir wissen, ihrer Güter verlustig erklärt worden; einen Teil derselben, nämlich die zum Patronate des Heveser Klosters *Sármonostor* gehörenden, hatte *Thomas* erhalten; diese gab er nun an *Emerich* aus dem Geschlechte *Aba* (Zweig *Kompold*), der ihm dafür seinen Anteil an dem Heveser *Zsadány* abtrat.

Im selben Jahre (1339)<sup>6</sup> erfolgte seine Immatrikulirung in *Szárzaberek* und *Syma* im Szathmärer Comitate, welche Besitzung ihm der König geschenkt, nachdem deren Eigentümer, Stefans Sohn *Ladislaus*, der Falschmünzerei beschuldigt worden war.

<sup>1</sup> Anjoukori okmánytár III. 207.

<sup>2</sup> Fejér VIII. 6. 128.

<sup>3</sup> Anjoukori okmánytár III. 470. 611.

<sup>4</sup> Anjoukori okmánytár III. 475.

<sup>5</sup> Fejér VIII. 4. 415.

<sup>6</sup> Fejér VIII. 4. 418.

Am 13. Mai 1339<sup>1</sup> ist Wojwode Thomas auch stellvertretender Leiter des königlichen Oberschatzmeisteramtes, in welcher Würde wir ihn noch 1340<sup>2</sup> und am 29. Jänner 1341<sup>3</sup> antreffen. 1340<sup>4</sup> schenkt ihm der König die im Küküllöer Comitате gelegenen Güter *Huzuriczo* und *Mikéháza* des erbenlos verstorbenen Comes Nikolaus von Tolmács.

Am 6. Oktober 1341<sup>5</sup> endet ein Process, den Thomas mit den Söhnen Lorenz', Enkeln Balduin's, Johann und Ladislaus aus dem Geschlechte Ratold, Herren von Tamáshida im Zarándter Comitате seit 1339 geführt. — König Karl hatte nämlich die Ortschaft Endrelaka im Zarándter Komitате dem Rebellen Stefan, Sohn Enderé's, abgenommen und selbe dem Wojwoden Thomas geschenkt. Balduins Enkel traten nun mit der Behauptung auf, dass die von Thomas in Besitz genommene Ortschaft nicht Endrelaka, sondern Tamáshida heisse und ihr Erbgut sei; der Prozess wird unter obigem Datum dahin geschlichtet, dass Thomas, der in diesem Jahre auch Obergespan von Neograd ist, seinen Rechten entsagt und dafür von Balduins Enkeln die Gómörer Ortschaften *Csamatelek* und *Korrád-földe* erhält.

Am 8. Mai 1342<sup>6</sup> wird ein anderer Process beendet, den Thomas gegen Michaels Söhne Stefan und Benenik geführt. — Thomas hatte nämlich behauptet, dass ihm der König die Heveser Besitzung *Tagadótelek* nach dem erbenlosen Sebastian übertragen habe. Die Gegner wandten ein, dass das von Thomas unter diesem Titel occupirte Gut gar nicht den Namen Tagadótelek geführt, Sebastian niemals angehört und ihr eigenes Erbgut sei. Der Process wird durch Vergleich entschieden, indem jede Partei einen Teil des strittigen Gebietes erhält.

Am 16. Mai 1342<sup>7</sup> tauscht Thomas seine Besitzungen *Baba* und *Korláttelek* um. Er erhält für dieselben den Neograder Besitz *Szvinyebánya*, Eigentum Petös von Zagyvafő.

Das Jahr 1342<sup>8</sup> ist reich an Besitzprocessen Thomas'; so wird unter Anderem am 31. Mai dieses Jahres sein Process wegen des im Biharer Comitате gelegenen *Csalános* entschieden. — Thomas glaubte sich berechtigt, auf Grundlage einer königlichen Donation Anspruch auf den Ó-Csalános genannten Teil des Gutes erheben zu dürfen. Die Söhne des gewesenen

<sup>1</sup> Anjoukori okmánytár III. 552.

<sup>2</sup> Fejér VIII. 4. 437.

<sup>3</sup> Hazai okmánytár. I. 183.

<sup>4</sup> Fejér VIII. 5. 275.

<sup>5</sup> Anjoukori okmánytár IV. 148.

<sup>6</sup> Anjoukori okmánytár IV. 204.

<sup>7</sup> Anjoukori okmánytár IV. 217.

<sup>8</sup> Anjoukori okmánytár IV. 226.

Palatins Dózsa von Debreczen behaupteten aber, dass es eigentlich nur ein einziges Csalános gebe, das vordem dem Rebellen Beke aus dem Geschlechte Borsa gehört habe. Ueber Auftrag des Judex Curiae Paul von Nagymárton wurde nun das Erlauer Capitel beauftragt, in dieser Angelegenheit das Zeugenverhör vorzunehmen. Thomas konnte für seine Behauptung nur 120 Edelleute aufbringen, während die Gegenpartei ihre Behauptung durch mehr als 3000 Zeugen bekräftigte. Selbstverständlich zog Thomas den Kürzeren und fand es für gut, am 27. August 1342<sup>1</sup> seinen diesbezüglichen Ansprüchen zu Gunsten der Herren von Debreczen zu entsagen; — allerdings suchte er auch hieraus Capital zu schlagen, indem er sich die Verzichtleistung auf Csalános mit der Ortschaft *Paagh* im Piliser Comitae bezahlen liess.

1343 ist Thomas nicht mehr Wojwode von Siebenbürgen.<sup>2</sup> Das Jahr eröffnet er abermals mit einem Güterprocesse. Er hatte nämlich die dem Graner Erzbistume gehörenden Neograder Besitzungen Vonuntótelek, Mókafölde und Lukafölde für sich beansprucht, wogegen der Graner Erzbischof 1341 Protest erhob. Er berief sich auf eine Urkunde Béla's IV. aus dem Jahre 1250, in der der merkwürdige Umstand ans Licht kam, dass unter Anderen eben der Ahn Thomas', Fulko von Szécsény es war, der z. B. Luka, Mocka und Vonontó als Diener der Graner Kirche bezeichnete. Der Process wird zu Gunsten des Erzbischofs entschieden.

Thomas bekleidet 1343 die Würde des Oberschatzmeisters und ist daneben Obergespan von Szepes und Bihar; sein Nachfolger in der Wojwodewürde Siebenbürgens ist Nicolaus aus dem Geschlechte Aba, der im selben Jahre 1343 das Siebenbürger Capitel beauftragt, den Weissenburger Probst Thatamer in den Gyulafejérvärer Besitz Bükös zu immatrikuliren, den ihm sein Compater Thomas, königlicher Oberschatzmeister, mit Zustimmung seiner Söhne geschenkt.<sup>3</sup>

König Ludwig war dem langjährigen Diener seines Vaters gleichfalls gewogen und wir irren wohl nicht, wenn wir annehmen, Thomas habe von seiner Wojwodewürde freiwillig abgedankt, um etwa mehr in der Nähe des Hofes zu leben und sich die Verwaltung seiner Güter angelegen sein zu lassen. Möglich haben ihn auch dazu Familienverhältnisse bewogen. 1345<sup>4</sup> bestätigt nämlich König Ludwig, dass der gewesene Wojwode von Siebenbürgen, Thomas, den Honter Besitz *Kürth*, den ihm Karl Robert geschenkt, der Graner Adalbertkirche zum Seelenheile seiner selbst, *seiner Gattin Frau Anna*, seiner schon geborenen und etwa *noch zu erhoffenden*

<sup>1</sup> Anjoukori okmánytár IV. 257.

<sup>2</sup> Fejér IX. 1. 168.

<sup>3</sup> Fejér IX. 1. 186.

<sup>4</sup> Fejér IX. 1. 278. 455.

*Kinder* vermache. Es scheint nach diesem letzteren Passus durchaus nicht, dass Thomas sich 1345 in sehr vorgerücktem Alter befunden haben dürfte. Anna war wahrscheinlich seine zweite Gattin.

1346<sup>1</sup> macht er mit seinem Sohne Nicolaus Kónya der soeben erwähnten Kirche ein weiteres Geschenk, indem er ihr seinen Besitz *Bersen* überträgt.

Am 25. Juni 1347<sup>2</sup> ist Thomas Obergespan von Krassó und Castellan von Galambócz. An diesem Tage unterwirft er sich einem Schiedsgerichte in Angelegenheit der Grenzschiebung von *Jenötelek* und *Bachanad*, wegen welcher Ortschaften er mit dem königlichen Notar Stefan einen Streit hat. *Jenötelek* ist Thomas' Eigentum.

Einige Tage später, am 13. Juli 1347<sup>3</sup> ist er Obergespan von Keve und Krassó. An diesem Tage bestätigt ihm König Ludwig eine Urkunde aus dem Jahre 1340, aus welchem Anlasse er seiner ausgezeichneten Dienste gedenkt.

Am 24. Mai 1348<sup>4</sup> wird sein Besitz in Száraberek und Sima erweitert, da Ladislaus' Sohn Johann als Falschmünzer erklärt und sein Besitzanteil laut Urteil des Palatins an Thomas fällt.

Einige Tage darauf (1. Juni)<sup>5</sup> überlässt er aber diesen Teil dem Johann von Csáhol aus dem Geschlechte *Káta*.

Am 17. Oktober hingegen<sup>6</sup> entsagt er allen seinen Ansprüchen auf das im Heveser Comitate gelegene *Bessenyötelek* und tritt es dem königlichen Notar Stefan ab, indem er sich der an Stefan erfolgten königlichen Schenkung unterwirft.

Wenn wir meinen, Thomas sei bisher in der Erwerbung seiner Güter stets gerecht und ohne Gewalt vorgegangen, irren wir uns sehr. Ein Beispiel entgegengesetzter Art ist so drastisch, dass es bezeichnend sein muss für das ganze Gebahren des Mannes. Vor dem Graner Capitel klagte 1348<sup>7</sup> Andrees von Pochk in eigenem, sowie im Namen seiner zahlreichen Verwandten, dass Thomas, gewesener Wojwode von Siebenbürgen, ihn und seine Verwandten schon seit 30 Jahren von ihren Gütern verjagt und sich dieselben (nämlich zwei Pochk, Pelen Iriny, Kaplan, Nyerges-Lehota in Neograd, zwei Volkaz in Bars, Sáros und Kengyel in Várad) vom Könige verleihen lassen. Hiermit nicht zufrieden, und um sich diesen Besitz umso

<sup>1</sup> Fejér IX. 1. 359.

<sup>2</sup> Anjoukori okmánytár V. 97.

<sup>3</sup> Fejér IX. 1. 465. 521.

<sup>4</sup> Anjoukori okmánytár V. 195.

<sup>5</sup> Anjoukori okmánytár V. 204.

<sup>6</sup> Anjoukori okmánytár V. 241.

<sup>7</sup> Fejér IX. 1. 597.

ungestörter aneignen zu können, nahm er Andreas gefangen, liess ihn blenden und einer Hand berauben, ausserdem seien in Thomas' Gefängnissen eilf seiner Verwandten vor Qual und Hunger gestorben. Der durch Thomas ihm erwachsene materielle Schaden betrage bis jetzt 5000 Mark.

So hart diese Beschuldigungen auch waren, schadeten sie dem in der Gunst des Hofes fest sitzenden Thomas dennoch nicht. Am 18. März 1349<sup>1</sup> sehen wir ihn das hohe Amt des Lord-Oberrichters bekleiden, neben dem er noch die Thuróczer Obergespanswürde inne hat. Am 13. Oktober desselben Jahres ist er auch Obergespan von Keve.<sup>2</sup>

Nichtsdestoweniger ist er in der Vermehrung seines Besitzes noch immer unersättlich. Am 15. März 1350 lässt er seine Güter Gyöngyös und Bene frisch umgrenzen und setzt, trotz des Protestes der Nachbarn seinen Willen durch, sechs Tage später (21. Juni)<sup>3</sup> meldet das Erlauer Capitel dem Könige, dass es gelegentlich dieser Grenzbestimmung den Lord-Oberrichter Thomas davor gewarnt habe, sich etwas von Thomas' Sohn Demeters Gute Solymos anzueignen!

Zum letzten Male erscheint Thomas als Judex Curiae am 26. September 1356.<sup>4</sup> — Bald darnach dürfte er gestorben sein.

Wann seine Gattin Anna gestorben und welcher Familie sie angehört, wissen wir nicht.

Von seinen Kindern kennen wir die Söhne Nikolaus «Kónya», Michael, Bischof von Erlau, Kaspar und Ladislaus. Kónya's Nachkommen spielen als Herren von Szécsény eine bedeutende Rolle, bekleiden hohe Reichsämtel und gehören zum Hochadel. Da eine Geschichte der Nachkommen Thomas' hier nicht geplant ist, beschränken wir uns nur auf die Bemerkung, dass Thomas' direkte Nachkommenschaft in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts erloschen ist.

\*\*\*

Wir haben das Lebensbild dieses Mannes, soweit es das bisher publicirte urkundliche Material erlaubt, nach Möglichkeit skizzirt und es erübrigt uns nur noch, ein resumirendes Gesamtbild desselben zu bieten. — Im Grossen und Ganzen erweist es sich für ihn nicht am glänzendsten.

Einer oppositionellen Familie entsprossen, deren Glieder einst, um die Misswirtschaft eines herrschsüchtigen und übermütigen Weibes zu be-

<sup>1</sup> Anjoukori okmánytár V. 268.

<sup>2</sup> Anjoukori okmánytár V. 327.

<sup>3</sup> Anjoukori okmánytár V. 365. 384.

<sup>4</sup> Fejér IX. 2. 483.

seitigen, selbst vor der Ermordung dieses Weibes nicht zurückscheuten, ist Thomas von Szécsény, dem Beispiele seines Vaters folgend, von frühester Jugend an bestrebt, den antiköniglichen Ruf seiner Abstammung durch die denkbar loyalste Gesinnung und durch vollständiges Aufgehen in der Hofatmosphäre zu verwischen. Während seine Verwandten sich an Matthäus' von Trencsény Opposition beteiligen, Gut und Blut opfern, ihrer Besitzungen verlustig und vogelfrei erklärt werden, wirft er sich, das einzige Glied seiner Familie, dem Könige Karl in die Arme, nimmt an den Kämpfen gegen Matthäus und seine eigenen Verwandten den aktivsten Anteil, kehrt nach Beendigung des Krieges an den Hof zurück, wo er unter Opferung von Zeit und Geld im Interesse des Königs Ehewerber wird und bringt, als des Königs allergetreuester Anhänger und proximus, sein ganzes Leben in Amtsstellungen, die ihm den ununterbrochenen Verkehr mit König und Hof sichern.

Seine dynastische Gesinnung erweist sich ihm dankbar. 22 Jahre hindurch ist er Wojwode von Siebenbürgen, darauf wird er der oberste Richter des Landes, in welcher Eigenschaft er seine Tage beschliesst; des Königs Gnade überschüttet ihn mit materiellen und moralischen Auszeichnungen, seine Söhne sieht er noch zu seinen Lebzeiten in höchst angesehener Lebensstellung, er hat mit einem Worte das vollkommen erreicht, was er sich am Beginne seiner Laufbahn vorgesteckt. Für einen Sprossen der Königinmörder und Verwandten von Rebellen gegen den regierenden König ein fabelhafter Erfolg.

Fragen wir aber, was der Mann geleistet, in welcher Weise er die unerhörte Gunst seiner beiden königlichen Gebieter ausgebeutet und ob ihm in der Geschichte seiner Nation ein bleibendes Denkmal seines Lebens durch seine Thaten errichtet worden, so haben wir darauf nur eine negierende Antwort.

Wir wollen von seinen Kämpfen gegen Matthäus absehen; er war damals ein junger Mann, der in seiner Beteiligung an diesen Kämpfen nur das Mittel zur Erreichung von Ansehen und Macht sah. Kaum hatte er es aber erreicht, finden wir, dass er die grenzenlose Gnade des Hofes zu nichts anderem, als zur eigenen Bereicherung verwendet. Kaum wird in der langen Reihe von Jahren irgendwo ein Gut frei, sehen wir den allergetreuesten Thomas vor seinen König treten, um ihn an die vor Jahren gegen Matthäus geleisteten Dienste unterthänigst zu erinnern und sich das freigewordene Gut als erneuerten Beweis königlichen Dankes zu erbitten. Dabei ist er in der Auswahl derselben durchaus nicht skrupulös; dass die Güter manchmal seinen eigenen Verwandten als Rebellen weggenommen wurden, berührt ihn wenig, genug, wenn er das Erbe der ihrer Habe Beraubten antritt; und wo er sich nicht in den Schutzmantel königlicher Donation hüllen kann, weicht er selbst vor Gewalt nicht zurück; er occu-



Fulko I. (1250) 1255

<p><i>Simon I.</i> 1291—1313 1295 Kanzler der Königin <i>Ahnherr der Familie Salgó</i></p>	<p><i>Michael I.</i> 1271—1301 + vor 1317 <i>Thomas I.</i> 1291—1301 <i>Fulko II.</i> 1366 <i>Ahnherr der Familie Libercsei</i></p>	<p>Tochter 1291—1312 Geschlechte Kőkényes- Renold 1312</p>	<p><i>Wolfgang I.</i> 1271—1301 + vor 1324 1298 Obermund- schenck der Königin. <i>Ahnherr der Herren von Szécsény</i></p>	<p><i>Szalók</i> 1271 <i>Nikolaus I.</i> 1299 <i>Johann I.</i> 1299</p>
<p><i>Nikolaus III.</i> † vor 1325 ~ Batyz der Aeltere aus dem Geschlechte Nigol + vor 1325</p>	<p>Anna 1325 Helene 1325 ~ ihr Schwager Nikolaus aus dem Geschlechte Nigol + vor 1325</p>			
<p><i>Nikolaus IV.</i> 1325—1345 <i>Johann 1348</i> <i>Stephan 1348</i> <i>Dionysius 1345—1348</i> <i>Benedikt 1345—1348</i> <i>Nikolaus 1348</i></p>	<p><i>Elias 1325—1327</i> <i>Michael II.</i> 1299—1356* <i>Michael II.</i> 1299 <i>Nikolaus II.</i> 1299 * 1313 Kastellan von Liblb; 1319 Obergespan von Arad, Bács u. Syrmien; Oberrichter der Kumunen; Kastellan von Hasznos und Solymos; 1321 Schatzmeister der Königin; Obergespan von Syrmien, Bács und Arad; Wojwode von Siebenbürgen und Obergespan von Szolnok; 1324 Obergespan von Hermannstadt; 1339 stellvertretender Schatzmeister des Königs; 1341 Obergespan von Nógrád; 1343 Oberschatzmeister und Obergespan von Bihar und der Zips; 1347 Obergespan von Krassó und Keve und Kastellan von Galambóc; 1348 Obergespan von Keve und Krassó; 1349 Lordoberrichter und Obergespan von Turócz; 1353 Obergespan von Turócz; 1356 Lordoberrichter. ~ Anna 1345</p>	<p><i>Peter II.</i> 1299 <i>Stephan I.</i> 1299 <i>Leustách</i> 1299 <i>Blasius</i> 1299 <i>Stephan II.</i> <i>Wolfgang II.</i> 1351 <i>Dominik</i> 1333 <i>Thomas IV.</i> 1404</p>		
<p><i>Nikolaus «Kónya»</i> 1327—1355 1327 Obertruchsess der Königin; 1327 Obergespan von Sáros und 1348 Obergespan von Sáros und der Zips; 1353 königl. Gardeoffizier. ~ Elisabeth, Tochter des Wolffing Harsendorfer 1347—1353 + vor 1355</p>	<p><i>Michael III.</i> geb. 1318 + 1377 Probst in Pressburg; 1342—1362 Bischof von Waitzen; seit 1363 Bischof von Erlau.</p>		<p><i>Kaspar</i> 1338 <i>Ladislaus I.</i> 1339</p>	
<p>~ Franz 1369 + vor 1423 1374 Obergespan von Oedenburg und Kastellan von Kőszeg; 1383 Obergespan von Vas, Zala und Oedenburg; 1397 Lordoberrichter. ~ 1423</p>	<p><i>Simon II.</i> 1387—1418 1407 königl. Oberthürsteher <i>Nikolaus VII.</i> 1418—1435</p>		<p><i>Nikolaus VI.</i> 1369</p>	
<p>~ Anna, Tochter des Peter Herzog von Szécs, aus dem Geschlechte Balog. <i>Ladislaus II.</i> + vor 1424 <i>Ladislaus III.</i> 1422—1459 Obergespan von Nógrád</p>	<p>Anna Hedwig 1437 ~ Albert Bánffy von Losonez ~<sup>1)</sup> Johann Ország v. Guth aus dem Geschlechte Gutkeled. aus dem Geschlechte Tormaš. ~<sup>2)</sup> Johann Pető v. Gerse aus dem Geschlechte Nádasd.</p>			<p>Katharina + jung.</p>

pirt fremdes Gut, wirft die rechtmässigen Eigentümer in den Kerker, wo er sie verhungern lässt.

Dass ein Mann, der es im Laufe der Jahre zu einem Reichtume bringt, wie er in der Geschichte des damaligen Hochadels nur selten verzeichnet ist, weder der Kirche, noch Anderen etwas schenkt, ist gleichfalls charakteristisch. Er beschenkt seinen Beamten einmal, weil er die königliche Familie gerettet, und in seinem Alter spendet er ein-zweimal zu seinem Seelenheile Etwas der Kirche; dies ist aber auch Alles, was wir von seiner Grosmut und Wohlthätigkeit wissen.

Bewegende Ideen, Sinn für's allgemeine Wohl, schaffende und organisatorische Thätigkeit suchen wir bei ihm vergebens; ihm schwebte immer und überall nur der eine Gedanke vor: seines Königs allerunterthänigster Diener zu heissen und sich auf jede Art zu bereichern; er war kein Staatsmann, sondern ein Höfling, der ausserhalb der Hofatmosphäre jeden Halt verloren hätte; sein König konnte mit ihm zufrieden sein . . .

Schliesslich wollen wir noch die Stammtafel (S. 731) jenes Hauptzweiges des Geschlechtes Kathyz bieten, aus welchem neben den Herren von Szécsény noch die Familien *Salgói* und *Libercsei* stammen.

Dr. MORIZ WERTNER.

## DIE LANDNAHME DER UNGARN UND DIE ASTRONOMIE.

Die Untersuchungen über den Zeitpunkt, da die Ahnen des magyarischen Volkes das Land in Besitz genommen, haben in jüngster Zeit unsere Historiker zu den eingehendsten Forschungen veranlasst, ohne dass bisher eine Einigung in einem bestimmten Datum erzielt worden wäre. In einem Punkte jedoch stimmen so ziemlich alle Ansichten überein, dass nämlich die Bestimmung des Jahres der Landnahme in Pannonien davon abhängt, welches Jahr wir für jenen *bulgarischen Feldzug* annehmen, der der Eroberung Pannoniens voranging. Dieser bulgarische Feldzug wird auf die Jahre 893, 894, 895 und 896 angesetzt, demnach erfolgte auch die Landnahme selbst zwischen 894—898. In Bezug auf diesen bulgarischen Feldzug erzählen die Chronisten jener Jahre, dass um jene Zeit in Byzanz eine grosse Sonnenfinsterniss sichtbar war. Diese Himmels-Erscheinung erklärt es nun, dass die Astronomie in dieser Frage der Geschichte zu Hilfe eilt.

Dass wir — ob wir nun das erste Auftauchen unserer Ahnen in Pannonien oder ihre teilweise Ansiedelung oder endlich die bereits beendete Landnahme ins Auge fassen — einen ganz bestimmten Zeitpunkt, wie etwa für ein Ereigniss der Gegenwart oder auch nur für ein oder das andere wichtigere Ereigniss in der Geschichte der damals schon hier in Mittel-Europa ansässigen Völker, nie angeben werden können, darüber sind wir

wohl im Reinen. Nichtsdestoweniger ist es unsere Pflicht, unseren gegenwärtigen Kenntnissen entsprechend wenigstens die *engsten Zeitgrenzen des wahrscheinlichen* Zeitpunktes jenes Ereignisses festzustellen.

Die Bestimmung eines Zeitpunktes bleibt eigentlich immer eine astronomische Frage, da ja der Mensch das Maass und die Einteilung der Zeit von allem Anfang an aus dem Kreise astronomischer Erscheinungen genommen hatte.

Die Herstellung der Chronologie — dieses Gerippes der Geschichte — war und bleibt stets nicht nur Aufgabe der Geschichte allein, sondern zu gutem Teil auch die der Astronomie. Die Bestimmung der Zeitrechnung verschiedener Völker und Zeitalter, ihre Vergleichung mit unserer Zeitrechnung und Reduction auf dieselbe ist ja auch jetzt ebenso eine astronomische Aufgabe, wie seinerzeit die Wahl des *Jahres*, die Berechnung seiner Länge und die Anpassung an die Erscheinungen der Natur es war.

Doch könnte Jemand einwenden, dass wenn die Menschen sich einmal im Zeitmaasse und der Art ihrer Zeit- und Jahres-Rechnung geeinigt haben, der Nachweis der Reihenfolge der geschichtlichen Ereignisse nicht mehr Sache des Astronomen, sondern des Historikers ist. Und da zur Zeit der Eroberung Pannoniens auch bei unseren Ahnen die Astronomie ihren Urzustand, die Anfänge der Zeitrechnung, schon überschritten hatte, so könnte der Geschichtsforscher zur Bestimmung der Chronologie jener Zeit der Astronomie wohl entbehren.

Nichtsdestoweniger spielt die Astronomie auch in der Bestimmung des Datums einzelner Begebenheiten in dieser verhältnissmässig nicht allzusehr entfernten Zeit eine nicht unbedeutende Rolle. Es ist dies zwar nicht jene grundlegende Beteiligung, auf die wir früher hingewiesen haben, sondern vielmehr eine Art der Wegweisung und Unterstützung. Denn wenn auch — nach Houzeau — die Astronomie nicht so sehr deshalb die erste objective Wissenschaft war, weil der helle Glanz der Sterne die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zog, sondern vielmehr darum, weil der Mensch sich fortwährend zu den Sternen wenden musste, um im practischen Leben durchzukommen: so begleitet die Astronomie auch heute noch fortwährend den Menschen, der ihrer theils benötigt und immer benötigten wird, theils sich unwillkürlich dorthin wendet, wo jede menschliche Schwäche verschwindet!

Aus diesem Grunde finden wir in den Überlieferungen jeder Zeit Aufzeichnungen der Himmelserscheinungen, welche uns dann das Mittel an die Hand geben, das Alter und die Zeit jener Aufzeichnungen zu bestimmen, da sehr häufig das, was in jenen Aufzeichnungen sonst hierauf Bezug hat, jetzt nicht mehr verständlich und auch nicht controlirbar oder aber so nichtssagend ist, dass wir darauf nicht bauen können. Hingegen haben die Aufzeichnungen der Himmels-Erscheinungen eine kaum genug schätzbare Eigenschaft, welcher zufolge sie wie geschaffen erscheinen,

entweder das — anderweitig gefolgerte — Alter als richtig zu erweisen, oder zwischen zwei strittigen Jahreszahlen zu entscheiden, oder endlich allein die einzige Stütze der Zeitrechnung abzugeben. Die Aufzeichnungen der Himmelserscheinungen können nämlich in den meisten Fällen rückberechnet werden, und hierin liegt eben ihre Wichtigkeit. Wir kennen nämlich die Bewegungs-Gesetze und Verhältnisse der Himmelskörper und die Lage unserer Erde im Weltraume, und so sind wir im Stande, für jede — noch so entfernte — Epoche und für einen gewissen Erdenort das Bild des Himmels zu reconstruiren. Oft steht allerdings auch der Ort, auf welchen sich die betreffende Beobachtung bezieht, in Frage, — in diesem Falle ist dann die Bestimmung der Zeit nur nach langwieriger Rechnung möglich und kann häufig überhaupt nicht endgiltig entschieden werden. Doch geben uns die erhaltenen Resultate auch in solchen Fällen häufig neuere Daten oder führen zu ganz unerwarteten Folgerungen in Bezug auf Alter, Ort oder andere Umstände der in Frage stehenden Ueberlieferung. Denn — was wohl nicht des Näheren erläutert zu werden braucht — wenn das Alter einer derartigen alten Beobachtung entweder aus der Aufzeichnung selbst oder sonstwie bekannt, der Ort der Beobachtung aber unbekannt wäre, so können wir aus den für jene Zeit reconstruirten Orten der Himmelskörper auch jene Gegend und jene Orte der Erde bestimmen, wo die fragliche Erscheinung sichtbar war, und somit auch, wo die Beobachtung und Aufzeichnung geschah.

Einige Beispiele sollen uns dies näher illustriren. In der «Syntaxis» des Ptolemäus (bekannter ist dies alte Werk unter dem Namen der arabischen Uebersetzung: «Almagest») geschieht unter anderem nach Hipparchus Erwähnung einer Mondesfinsterniss, derart, als ob sie zu Babylon beobachtet worden wäre. Doch schon in der Einleitung des Almagest heisst es, «Hipparchus sagt, dass er diese drei» (nämlich die in Frage stehende und zwei andere) «Finsternisse zu denen aus Babylon überlieferten hinzugefügt habe, als ob sie dort beobachtet worden wären.» Oppoltzer findet nun, dass hier sicher die Finsterniss vom 22. Dezember 382 v. Chr. gemeint ist und die Beobachtung in Athen oder auf einer der jonischen Colonien angestellt und von Hipparchus dann auf Babylon reducirt wurde. *Hier* aber war die Finsterniss *gar nicht sichtbar*, da Oppoltzer auf Grund seiner Syzigtal-Tafeln den Anfang der Finsterniss für Babylon 4 Minuten nach Sonnenaufgang berechnet. Die Berechnung entschied also in diesem Falle, dass die Beobachtung so wie sie erzählt ist, gar nicht hat geschehen können.

Auf drei der kleinen Thontäfelchen, die aus der Seleucidenzeit und dem Orte nach aus Abu Habba (wahrscheinlich der alten chaldäischen Sternwarte zu Sippara) stammen, finden sich zahlreiche astronomische Angaben, besonders auf die Bewegung des Mondes Bezug habende und unter anderen auch Erwähnungen von Mondesfinsternissen. Die Jesuiten-

patres Epping und Strassmaier haben nun in der Annahme, dass die eine Tafel dem Jahre 189 der seleucidischen Aera [= 123 v. Chr.] angehört, die Finsternisse berechnet und gefunden, dass diese Finsternisse mit den Tafelangaben thatsächlich übereinstimmen und dass auch kein anderes Jahr die Mondesfinsternisse in der von den Tafeln geforderten Weise enthält. Somit konnte der Anfang der seleucidischen Aera für das Jahr 311 v. Chr. vollkommen sicher festgestellt werden.

Einen geschichtlich wie astronomisch interessanten Fall hat Ginzel endgiltig entschieden, nämlich die von Plutarch in seinem Gespräche «Ueber das Gesicht in der Mondscheibe» erwähnte Sonnenfinsterniss, welche Ginzel mit der vom 20. März 71 n. Chr. identificirt, und hiedurch für das Alter von Plutarch, — der demnach damals gegen 26 Jahre alt gewesen sein dürfte, — und somit für die klassische Philologie ein bemerkenswertes Factum gewonnen hat. Hiebei musste Ginzel die Epoche der Jahre 27 bis 103 n. Chr. systematisch durchmustern, was das oben gesagte über die Langwierigkeit der manchmal nötigen Rechnungen zweifellos illustriert.

Doch kommen auch Fälle vor, wo entweder in Folge des zu allgemein gehaltenen Wortlautes oder auch wegen der Möglichkeit der verschiedenen Deutung des Textes eine Reconstruirung, respective eine vollkommen eindeutige Identificirung nicht gelingt. Ich will hier beispielweise nur auf eine bei dem jonischen Dichter Archilochos erwähnte Finsterniss (nach Schwartz und Oppoltzer entweder die vom 14. April 657 oder 5. April 648 v. Chr.) und auf die zu mannigfaltigen Combinationen Anlass gegebene Ennius'sche (nach Oppoltzer 21. Juni 399 v. Chr., nach Anderen 12. Juni 391 v. Chr.) Finsterniss hinweisen.

Bevor ich nun selbst auf die Bestimmung der Zeit einer derartigen alten Beobachtung, welche für uns von Interesse ist, des Näheren eingehe, muss ich zweierlei bemerken. Erstens muss ich an jene Schwierigkeiten erinnern, welche in dem Umstande begründet sind, dass trotz der grossen Vollkommenheit der Theorie der Bewegung der Himmelskörper, der s. g. Mechanik des Himmels, bei ihrer Anwendung, der *numerischen* Berechnung der Bewegungen der Himmelskörper, dennoch kleine Unsicherheiten zurückbleiben, welche zur Folge haben, dass die in der Gegenwart gültigen Zahlenwerte bei ihrer Anwendung auf eine Jahrhunderte und Jahrtausende entfernte Epoche ein von der thatsächlichen Erscheinung mehr oder minder abweichendes Resultat ergeben. Ich will dies statt längerer Auseinandersetzungen an einem Beispiele erläutern. Jeder Planet und Trabant hat heute schon seine sogenannte *Theorie*, d. h. seine Bahn im Weltenraume, und seine Bewegungen in dieser Bahn sind berechnet und auf Grund dieser Zahlen wurden Tafeln construiert, mittelst deren Hilfe wir im Stande sind, den jeweiligen Ort dieser Himmelskörper an der scheinbaren Himmelskugel für jede Zeit anzugeben. So also z. B. auch den Ort

*unseres Mondes.* Nachdem aber die Zahlenwerte selbstverständlich auf Grund der Beobachtungen berechnet werden, die Beobachtung aber bekanntlich nie die *thatsächlich wahren*, sondern immer nur die *wahrscheinlichsten* Werte liefert, so werden die numerischen Werte mit gewissen Unsicherheiten, s. g. Fehlern behaftet sein, welche sich für so entfernte Zeiten summieren und grössere Abweichungen zwischen Theorie und Wirklichkeit zur Folge haben müssen. Es kann uns aber zur Beruhigung dienen, dass diese Fehler heute schon äusserst klein sind, in Bezug auf den Ort des Himmelskörpers meistens nur Bruchteile der Bogensekunde. In der Mondtheorie existieren ausserdem noch Glieder, welche sich mit der Zeit ändern, ohne dass wir das allgemeine Gesetz der Aenderung bisher genügend kennen würden, und welche also nur für jene Zeit als endgiltige gelten können, in welcher die zu ihrer Berechnung benutzten Beobachtungen gemacht wurden. Doch auch hier werden unsere eventuellen Zweifel dadurch entkräftet, dass die Theorie eben alle Beobachtungen, also auch die aus den früheren Zeiten stammenden, zur Bestimmung dieser mit der Zeit veränderlichen Werte für die in Frage kommende Epoche benutzen kann und auch fortwährend benützt. Es ist also möglich, dass ein Beobachter vor 1000 Jahren den Mond nicht gerade zu dem auf Grund unserer heutigen Mondtafeln berechneten Zeitpunkt auf einem bestimmten Ort gesehen hat, sondern ein wenig früher oder später. Dennoch wird die Abweichung in den allerseltensten Fällen so viel betragen, dass die Reconstruction oder Identificirung der Beobachtung fraglich bliebe.

Meine zweite Bemerkung ist die, dass in der, nun schon mehrere Jahrtausende umspannenden Geschichte der Menschheit die meisten — und wir können gleich hinzusetzen, die für Geschichtswissenschaft und Archäologie wichtigsten — Aufzeichnungen sich, wie schon die oben angeführten Beispiele andeuteten, auf Finsternisse beziehen.

Auf den ersten Blick scheint es leicht verständlich, warum eben die Finsternisse die Aufmerksamkeit der Menschen auf sich zogen, andererseits bietet aber eben dieser Umstand Anlass zu einem eingehenderen Studium bezüglich der culturellen Entwicklung der Menschheit. Das Unerwartete und Ungewöhnliche der Erscheinung, dann auch die abergläubische Furcht und der Eigendünkel der Menschen, all dies wurde noch gesteigert durch die eigentliche Ursache, dass es nämlich ausser den Cometen und Meteoriten kaum eine auffallendere Erscheinung des Himmels gibt, als eben die Finsternisse. Ausser ihrer Häufigkeit sind sie aus dem oben erwähnten Gesichtspunkte auch noch darum von besonderer Wichtigkeit, weil gerade die Theorie der Finsternisse eines der wohl am vollkommensten ausgearbeiteten Capitel der Astronomie ist. Sie konnte ja die Lösung solcher Aufgaben versuchen, welche bis in die Zeit der ältesten Denkmäler des bewussten Daseins des Menschen zurückreichen,

wie z. B. die Finsterniss des *Su-king*, welche vor nahe 4000 Jahren stattgefunden hat.

Dass die Astronomie die Geschichte in der wissenschaftlichen Bearbeitung einer Begebenheit, in der Bestimmung des Alters einer ausgegrabenen Gedenktafel unterstützt, glaube ich zur Genüge dargethan zu haben; dass die Astronomie dieses Ziel hauptsächlich durch die Neuberechnung der Finsternisse erreicht, ist nach dem Letztgesagten auch klargestellt.

Aufzeichnungen, bezüglich welcher eine Neuberechnung irgendeiner Finsterniss notwendig wird, haben wir nicht nur in den Zeiten des fernsten Altertumes zu suchen, sondern wir finden solche auch aus verhältnissmässig nicht so ferner Zeit stammend. Der Chronist des Mittelalters z. B. beginnt nur zu oft mit der Erzählung der Erschaffung der Welt, durchläuft dann das Wenige, was man zu seiner Zeit Welt- oder im Allgemeinen Geschichte nannte, und kommt schliesslich zur Gründung seiner Vaterstadt, deren Geschichte er weitläufig erzählt. In dieser teilt er dann oft mit, zu welcher Tagesstunde dieses oder jenes geschehen, wer an dieser oder jener Procession teilnahm; doch in *welchem Jahre* sich das alles begeben hatte, verschweigt er entweder, oder seine Chronologie ist derart unzuverlässig, dass seine Jahreszahlen ganz unbrauchbar werden.

Vielleicht noch häufiger ist aber der Fall, dass die verschiedenen Chroniken — von je einem anderen Ausgangspunkte aus rechnend — für dieselbe Begebenheit verschiedene Jahreszahlen angeben, oder aber, dass die heutige Geschichtsforschung nach den verschiedenen Urkunden verschiedene Jahreszahlen für dasselbe Ereigniss folgert. In diesem Falle kann dann eine von dem einen oder dem anderen Chronikschreiber erwähnte Finsterniss die Entscheidung bringen. Zu dieser Classe der Finsternisse zählt auch jene, die um die Zeit des bulgarischen Feldzuges in Byzanz sichtbar war und mit welcher wir uns nun eingehender beschäftigen wollen, zugleich diesen Zweig der rechnenden Astronomie berührend.

Damit wir auch sehen, welcher Art diese Aufzeichnungen sind, und wie immer engere und engere Kreise gezogen werden müssen, bis wir behaupten können, dass *diese und nur diese* Finsterniss die fragliche ist, schreibe ich die Worte des Fortsetzers der Chronik des Georgius Monachus her. In dem 9. Punkte der Chronik der Regierung Kaiser Leo's heisst es: «Eine Sonnenfinsterniss trat ein, so dass es Nacht wurde in der sechsten Stunde und die Sterne erschienen. Und es donnerte und stürmte und blitzte, so dass sieben Menschen auf den Stufen des Forums verbrannten.»\*

\* Der griechische Text lautet: «Γέγονε δὲ ἑκλειψὶς ἡλίου, ὥστε νύκτα γενέσθαι ὥρα ἕκτη καὶ τοὺς ἀστέρας φαίνεσθαι. ἀλλὰ βρονταὶ καὶ συνοχαὶ ἀνέμων καὶ ἀτραπαὶ γεγονασιν, ὥστε καῆναι ἐν τοῖς ἀναβαθμοῖς τοῦ φόρου ἀνθρώπους ἑπτὰ.»

An einer Stelle, unweit der citirten, erwähnt zwar der Fortsetzer des Georgius eine Jahreszahl, nämlich das Jahr der Tronbesteigung Kaiser Leo's, 886 n. Chr., doch da darauf wieder lange keine Jahreszahl folgt, konnte man nicht genau wissen, welche Sonnenfinsterniss gemeint ist, wie denn auch *Ginzel* es nur als wahrscheinlich hinstellt, dass die vom 8. August 891 gemeint sei. Ausserdem leidet die Chronologie gerade dieses Zeitraumes Mangel an zweifellos bestimmten Jahreszahlen. Unser ausgezeichnete Geschichtsforscher, Prof. Salamon, sagt in seiner Brochüre: «A honfoglalás éve» (das Jahr der Landnahme) in Bezug auf die fragliche Himmelserscheinung, «es sei Schade, dass nicht einmal das Jahr der Sonnenfinsterniss mit genügender Sicherheit controllirbar ist», — wie das damals auch thatsächlich nicht der Fall war. Ich habe gerade auf seine Aufforderung hin im Jahre 1883 meine hierauf bezüglichen Rechnungen angefangen, konnte sie aber — häufig und verschiedenartig verhindert — erst im verflossenen Jahre beenden.

Um die Sonnenfinsterniss zu bestimmen, musste ich mich darauf stützen, was bekannt war, ich musste also jene Sonnenfinsterniss suchen, welche in den letzten 10—15 Jahren des IX. Jahrhunderts in Byzanz total oder wenigstens sehr nahe total war und zwar in der sechsten Tagesstunde, also nach unserer jetzigen Zeitrechnung um die Mittagszeit.

Ohne hier auf die Theorie der Finsternisse, noch weniger auf die Art und Weise ihrer Berechnung des Näheren einzugehen, will ich nur kurz den Weg angeben, welcher bei der Lösung derartiger Aufgaben zu befolgen ist.

Aus den Daten der Sonnen- und Mondtafeln berechnen wir zuerst für die Zeit der Conjunction, d. h. für den Augenblick des Neumondes, jene Werte, welche die Oerter der Sonne und des Mondes bestimmen: die Coordinaten der beiden Himmelskörper, ihre scheinbaren Durchmesser und ihre Horizontal-Parallaxen. Oppoltzer gab in seinen, im Jahre 1881 von der «Astronomischen Gesellschaft» herausgegebenen «Syzigial-Tafeln des Mondes» bereits diese zur Zeit der Syzigien gültigen Werte, so dass ein Rückgreifen auf die Mond- und Sonnentafeln direct nicht mehr notwendig ist. Aus diesen Tafeln die einem gewissen Datum entsprechenden Zahlen entnehmend, berechnen wir die *Elemente der Finsterniss*, — wenn eine Finsterniss in der fraglichen Syzigie im Allgemeinen möglich ist, welchen Umstand uns ebenfalls gewisse zwischen diesen Zahlen bestehende Relationen anzeigen.

Unter den Elementen der Finsterniss verstehen wir gewisse Relationen und Beziehungen zwischen den obenerwähnten Daten der beiden Himmelskörper (Sonne und Mond), welche uns auch in den Stand setzen, durch weitere Rechnungen *die Lage und den Weg des Schattenkegels des Mondes*, also allgemein die Sichtbarkeit der Finsterniss für einen gewissen Erden-



Ort und andere Umstände der Finsterniss zu bestimmen. \* — Wenn wir nun die geographischen Coordinaten eines Erdenortes kennen und dieser innerhalb der Sichtbarkeitsgrenzen der Finsterniss liegt, können wir durch weitere Näherungs-Rechnungen die näheren Umstände der Finsterniss für diesen Ort — Anfang und Ende der Finsterniss, Grösse und Zeit der grössten Phase — bestimmen. Die «*Näherungs*»-Rechnungen sind nicht etwa so zu verstehen, dass wir die eben erwähnten Umstände — Anfang, Ende u. s. w. — der Finsterniss nur annähernd richtig erhielten (abgesehen natürlich von den früher erwähnten Abweichungen der Theorie von der Wirklichkeit), sondern so, dass wir nur durch Wiederholung derselben Rechnungsvorschriften dem der Theorie entsprechenden Werte der gewünschten Daten mit der von uns erstrebten Genauigkeit immer näher kommen, welche Genauigkeit mit unseren Tafeln bis zum Bruchtheile der Zeitsekunde geht. Die Ursache hievon ist (um dies nur kurz zu berühren und um gleichzeitig die Ausdehnung derartiger Rechnungen zu charakterisiren), dass wir, um für einen gewissen Ort den Anfang und das Ende der Finsterniss berechnen zu können, schon den Ort der Himmelskörper für jenen Augenblick, also diesen selbst, das heisst das, was wir eben berechnen wollen, kennen müssten. Darum beginnen wir die Rechnung mit einer — meistens der ungefähren Mitte der Finsterniss entsprechenden Zeit, und bekommen für den Anfang, Ende u. s. w. gewisse Werte, mit denen wir die Rechnung wiederholen, und dieses Verfahren so lange fortsetzen, bis das Endresultat mit dem letzten Anfangswerte übereinstimmt. Mit den Tafeln Oppoltzers und den dort gegebenen Vorschriften werden wir kaum je mehr als einer dreimaligen Näherung bedürfen.

In dieser Weise bin ich mit der Sonnenfinsterniss des Fortsetzers von Georgius verfahren. In Bezug auf dieselbe wusste ich nur so viel, dass sie sich zu Ende des IX. Jahrhunderts ereignet hatte und in Byzanz central war. Ich berechnete also die *Elemente* der in den Jahren 887—896 möglich gewesenen Sonnenfinsternisse, für die centralen unter denselben die geographischen Oerter jener Punkte, in Bezug welcher die Centralität eben zu Sonnenaufgang, Mittag und Sonnenuntergang eintrat, d. h. die

\* Von nun an wird im Allgemeinen auch die Inanspruchnahme der Syzigtal-feln, resp. die Berechnung der Finsterniss-Elemente nicht mehr notwendig sein, da Oppoltzer in seinem «*Canon der Finsternisse*» die Elemente und Hilfsgrössen, wie auch die später zu erläuternden Hauptpunkte sämtlicher Finsternisse von 1208 a. Ch. n. bis 2161 p. Ch. n. berechnen und zusammenstellen liess. Da der Canon erst 1887 von der kais. Akademie in Wien edirt wurde, somit vor 1888 nicht benützt werden konnte, ich aber schon 1885 zum grössten Teile die Rechnungen ausgeführt hatte, konnte ich noch keinen Gebrauch von diesem Canon machen, sondern musste den längeren Weg wählen. Ohnehin bekam ich den Canon erst nach meinem diesbezüglichen Vortrage, resp. nach Erscheinen meines Aufsatzes im Természetudományi Közlöny zu Gesicht.

geographischen Coordinaten der s. g. drei *Hauptpunkte*, da die diese Punkte verbindende Curve das annähernde Bild jenes Weges gibt, welchen die Axe des Volschattens, resp. des Schattenkegels auf der Erde beschreibt. Wenn wir nämlich diese Hauptpunkte in eine Landkarte einzeichnen und sie z. B. mit einem Kreisbogen verbinden, sehen wir gleich, in welchen Gegenden die Finsterniss central war, können uns also schon ein ungefähres Urtheil bilden, ob die Finsterniss an einem gewissen Orte als eine grössere sichtbar war oder nicht. Endlich berechnete ich für Byzanz — dessen geographischen Ort ich nach Nr. 2365 der «Astronomischen Nachrichten» (Turm des Seraskierat) zu  $41^{\circ}0'54''.11$  nördl. Breite und  $28^{\circ}53'46''.6$  östl. von Greenwich annahm — Anfang, Zeit der grössten Phase und Ende der Finsterniss, wie auch die in Teilen des Sonnendurchmessers ausgedrückte Grösse der grössten Verfinsternung (grösste Phase), — wenn nämlich die Finsterniss in Byzanz überhaupt sichtbar war.

Die Conjunctionszeit, Jahr, Monat, Tag, Stunde und Minute — also auch das Datum — der Finsterniss in wahrer bürgerlicher Zeit von Greenwich (den Tag zu 24 Stunden von Mitternacht zu Mitternacht gerechnet) und die letztgenannten Grössen, wie auch die Art der Finsternisse ( $c$  = central,  $t$  = total,  $r$  = ringförmig,  $p$  = partiell) gibt für die von mir berechneten 21 Sonnenfinsternisse folgende Zusammenstellung:

Nr.	T, wahre bürgerl. Zeit Greenwich		Anfang	Grösste Phase	Ende	Grösse der g. Ph.	Art
			mittl. Zeit Byzanz				
1.	887.	IV. 27. 2 <sup>h</sup> 0.1 <sup>m</sup>	nicht sichtbar			.	c. r.
2.	877.	X. 20. 12 18.1	13 <sup>h</sup> 51.1 <sup>m</sup>	14 <sup>h</sup> 23.3 <sup>m</sup>	14 <sup>h</sup> 57.2 <sup>m</sup>	0.10	c. t.
3.	888.	IV. 15. 3 36.4	nicht sichtbar			5 49.6	c. r.
4.	888.	X. 9. 4 29.3	nicht sichtbar			6 19.9	c. t.
5.	889.	IV. 4. 4 50.0	nicht sichtb.	5 52.2	7 1.0	0.78	p.
6.	889.	IX. 28. 18 21.0	nicht sichtbar			.	p.
7.	890.	II. 23. 0 56.4	nicht sichtbar			.	c. t.
8.	890.	VIII. 19. 9 54.4	13 21.0	13 56.1	14 29.8	0.20	p.
9.	891.	II. 12. 16 25.0	nicht sichtbar			.	c. t.
10.	891.	VIII. 8. 10 14.4	10 5.76	11 46.02	13 23.64	0.90	c. r.
11.	892.	II. 2. 8 14.9	9 32.7	10 5.5	10 40.8	0.11	c. t.
12.	892.	VII. 27. 14 5.9	nicht sichtbar			.	c. r.
13.	893.	I. 21. 19 52.6	nicht sichtbar			.	p.
14.	893.	VI. 17. 17 13.3	nicht sichtbar			.	p.
15.	893.	XII. 12. 4 32.3	nicht sichtbar			.	p.
16.	894.	VI. 7. 10 35.6	11 59.7	13 0.7	14 3.3	0.38	c. t.
17.	894.	XII. 1. 4 10.0	nicht sichtbar			.	c. r.
18.	895.	V. 28. 2 19.0	nicht sichtbar			.	c. t.
19.	895.	XI. 20. 9 38.0	nicht sichtbar			.	c. r.
20.	896.	V. 16. 12 10.7	nicht sichtbar			.	c. r.
21.	896.	XI. 8. 22 6.5	nicht sichtbar			.	c. t.

Schon diese Zusammenstellung zeigt deutlich, dass *nur* die Finsterniss vom 8. August 891 diejenige in diesen 10 Jahren sein kann, welche unsere Chronik erwähnt, wie denn auch die Verbindungs-Curve der drei Hauptpunkte, — welche der Reihe nach durch die Coordinaten:  $\varphi_n + 41^\circ.8$ ,  $\lambda_n = 310^\circ.0$ ;  $\varphi_m = + 36^\circ.7$ ,  $\lambda_m = 30^\circ.6$ ;  $\varphi_u = - 4^\circ.3$ ,  $\lambda_u = 87^\circ.2$  gegeben sind, — durch das Mittelmeer und nahe bei Byzanz vorbei geht. Eine eingehendere Besprechung der Finsternisse wird uns obige Behauptung noch unumstösslicher erläutern lassen. Von den 21 Sonnenfinsternissen waren in Byzanz überhaupt nur 8 sichtbar, u. z. Nr. 2, 3, 4, 5, 8, 10, 11 und 16, doch können wir die mit 3 und 4 bezeichneten centralen Finsternisse sogleich ausschliessen, da eben nur das Ende der Finsterniss sichtbar gewesen wäre, wenn Jemand — die Zeit und Erscheinung schon vorhinein wissend — dasselbe beobachtet hätte. Aus eben demselben Grunde müssen wir auch die Finsterniss Nro 5 ausschliessen, welche zwar für Byzanz, als eine grössere, bis auf  $\frac{3}{4}$  Teil des Sonnendurchmessers sich erstreckende Finsterniss, sichtbar war (ihre Centralitäts-Curve geht durch Mittelfrika); doch war die Erscheinung derart, dass die Sonne schon verfinstert aufging, ein Umstand, in Folge dessen eine Stadtbevölkerung nicht viel davon sehen und erfahren konnte, wie dies z. B. auch bezüglich der Finsterniss vom 19. August 1887 in Erinnerung sein dürfte. Dieser ohnehin nicht «zur sechsten Stunde» gewesen Sonnenfinsternisse erwähne ich besonders nur aus dem Grunde, weil sich Prof. Salamon seinerzeit dahin äusserte, dass andere Chroniken eine frühere, vormittägige Stunde angaben und unser Georgius sich möglicherweise in der Stunde irren konnte. Doch von den bisher ausgeschlossenen können wir ganz bestimmt behaupten, dass sie damals in Byzanz von Niemandem bemerkt worden waren.

Gleichfalls unbemerkt gingen die Finsternisse Nr. 2, 8 und 11 vorüber, da diese für Byzanz partiell und von geringer Grösse waren, indem die grösste Phase nur 0.1 resp. 0.2 und 0.1 des Sonnendurchmessers betrug, was so geringfügig ist, dass eine Aenderung in der Belichtung gar nicht bemerkt wird. Ausserdem war die Erscheinung für Byzanz bei den Finsternissen Nr. 2 und 8 schon Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, resp. ca.  $\frac{1}{2}$  2 bis  $\frac{1}{2}$  3 eingetreten; die Finsterniss Nr. 11 hatte aber um  $\frac{3}{4}$  11 schon ihr Ende erreicht.

Die Bezeichnung der sechsten Stunde, d. i. des *Mittags*, kann somit nur mehr auf die Finsternisse Nr. 10 und 16 angewendet werden. Da jedoch die grösste Phase der letzteren erst Nachmittags 1 Uhr eintrat und sich ausserdem nur auf  $\frac{1}{3}$  des Sonnendurchmessers erstreckte, so bleibt uns nur die ringförmige Finsterniss vom 8. August 891, welche nach unseren, mit den Oppolzer'schen Tafeln berechneten Elementen für Byzanz eine partielle Finsterniss war und von 10 Uhr 6 Min. Vormittags bis 1 Uhr 24 Min. Nachmittags, also nahezu  $3\frac{1}{2}$  Stunden dauerte. Die grösste Phase derselben

trat 14 Minuten vor 12 Uhr ein und erstreckte sich bis auf 0.9 des Sonnendurchmessers; es musste also die Finsterniss auch schon in dieser Form zweifellos Aufsehen erregen und konnte Schrecken verbreiten, so dass der Erzähler ihrer nicht nur erwähnt, sondern des grösseren Eindruckes halber auch ein Gewitter entstehen lässt, wobei sieben Menschen um's Leben kamen, was aber mit dem Zusatze, dass während der Sonnenfinsterniss die Sterne am Tage bemerkt wurden, schwer vereinbar ist.

Unsere Erwägungen, dass nur die Sonnenfinsterniss vom 8. August 891 die in Rede stehende gewesen sein kann, erhalten eine weitere Stütze in der Mondtheorie selbst, auf welchen Umstand ich noch kurz eingehen möchte. Es kann nämlich mit Recht gefragt werden, ob denn die Finsterniss nicht doch — wie es erzählt wird und auch recht wahrscheinlich ist — eine von grösseren Dimensionen war, als unsere Tafeln sie ergeben und ob sie nicht auch für Byzanz central-ringförmig war, während nach unseren Elementen Byzanz schon ausserhalb der Centralitäts-Zone fällt? Dass innerhalb der erwähnten 10 Jahre keine anderen centralen Sonnenfinsternisse möglich waren, als die angegebenen, muss der g. Leser mir — und auch dem Canon — glauben; dass unter diesen das von Georgius Continuatus erzählte sich nur auf die vom 8. August 891 beziehen kann, glaube ich zur Genüge dargethan zu haben; doch habe ich schon früher darauf hingewiesen, dass die Werte der Mondtafeln strenge und genau nur für jene Zeit gelten; in welcher die zu Grunde gelegten Beobachtungen angestellt wurden, oder noch für solche Epochen, die in nicht zu grosser Entfernung vor oder hinter diesem Zeitpunkte liegen. Theoretisch sind zwar die einzelnen Glieder, besonders durch Oppoltzer, schon mit einem sehr grossen Grade von Genauigkeit berechnet, und sie würden auch für alle Zeiten gleichmässig anwendbar bleiben, wenn nicht in der Mondtheorie, resp. in der Bewegung des Mondes, wie schon erwähnt, auch solche Glieder vorkämen, deren Wert mit der Zeit veränderlich ist, ohne dass wir das allgemeine Gesetz der Aenderung schon vollkommen kennen würden. Anderseits ändern sich mit der Zeit gewisse Glieder gleichmässig, werden grösser oder kleiner, und die in solchen Werten noch bestehenden verschwindend kleinen Unsicherheiten — Fehler — werden bei ihrer Anwendung auf so ferne Epochen zur Folge haben können, dass die berechnete Centralitäts-Zone jene Orte nicht mehr in sich schliesst, an welchen die Finsterniss in der That noch als centrale gesehen wurde. Wie geringfügig aber diese Abweichungen selbst für eine 1000 Jahre entfernte Zeit sind, das beweist eben die betrachtete Finsterniss in glänzender Weise. Die nördliche Grenze der Centralitäts-Zone bleibt nämlich nur ungefähr  $1\frac{1}{4}$  Grad südlich von Byzanz und wirklich reicht eine ganz geringe, von der Theorie nicht nur zugelassene, sondern nach dem Gesagten gewissermassen geforderte Correction der Elemente schon aus, damit die so construirte Centra-

litäts-Zone auch *Byzanz in sich schliesse*, während keine der übrigen centralen Finsternisse mit beliebigen, theoretisch noch erlaubten, aber willkürlichen Aenderungen durch Byzanz gehen wird. Man kann sich augenscheinlich hievon überzeugen, wenn man die Hauptpunkte in eine Landkarte einzeichnet und die zu einer Finsterniss gehörigen untereinander z. B. mit Kreisbögen verbindet, wie es auch die Iconographie des Canon gibt; man sieht dann sogleich, dass die übrigen centralen Finsternisse gar nicht in Betracht kommen können. — Von den partiellen hingegen sagt Oppoltzer mit Recht, dass sie ihrer grösseren Häufigkeit wegen entweder nicht, oder nur nebensächlich, also nicht als etwas besonders ins Auge Fallendes, erwähnt werden.

Ich glaube *zweifellos* dargethan zu haben, dass die um die Zeit der Landnahme der Magyaren in Pannonien, jedenfalls aber vor dem bulgarischen Feldzuge in Byzanz sichtbar gewesene Sonnenfinsterniss — welche nach unserer Chronik noch vor dem Tode des Patriarchen Stefan, umso mehr also vor dem darauffolgenden bulgarischen Kriege eingetreten war, — die *vom 8. August 891 war*. Wir haben also eine Jahreszahl als untere Grenze, die keinerlei Zweifel mehr zulässt, unterhalb welcher wir also das Millenium nicht feiern können; es ist das Jahr 1891. Und wenn wir naturgemäss auch nicht den Tag der Landnahme kennen, die Zeit ist heute doch schon in recht enge Grenzen geschlossen. Wenn auch der bulgarische Feldzug einige Jahre nach 891 stattfand, und diesem die Landnahme folgte, so steht die tausendste Jahreswende doch schon an unserer Schwelle.

Dr. FRANZ LAKITS.

## ULPIA TRAJANA.

Die neueste Monographie über die mächtige Metropole Daciens\* wendet sich, unbeschadet ihres wissenschaftlichen Charakters und Wertes, an die gebildete Lesewelt und insbesondere an die Jugend. Der Verfasser bietet hier eine lehrreiche Skizze der wechselvollen Geschichte Daciens, wobei er die Erfahrungen, welche er während der wissenschaftlichen Bearbeitung der im Auftrage der «Historischen und archäologischen Gesellschaft des Comitatus Hunyad» schon seit 1881 geführten Ausgrabungen um Várhely gewonnen und die sich auf das Gemeinleben der ganzen Provinz erstrecken, in gefälliger, anziehender Weise zu verwerten versteht. Der hübsch ausgestattete Band leitet mit der Eroberung Daciens ein und knüpft in zwanzig Abschnitten sämtliche Daten zusammen, welche im Verlaufe von Jahrhunderten emportauchten und in den bis Rom verstreuten beschriebenen

\* Ulpia Trajana Augusta Colonia Dacica Sarmizegetusa Metropolis. Dacia fővárosa, a mai Várhely Hunyadmegyében. (Daciens Hauptstadt, das heutige Várhely im Comitatus Hunyad.) Von Prof. Paul Király. Budapest, 1891, Verlag des Athenäums, 178 S.

König

Denkmälern, Sculpturen und anderweitigen Kunstgegenständen, sowie in den mit nicht gewöhnlichen Erfolgen begleiteten Ausgrabungen der «historischen und archäologischen Gesellschaft des Comitatus Hunyad» zur Verfügung stehen.

Die Einleitung stellt uns mit beinahe dramatischer Lebhaftigkeit die heldenmütigen Verteidigungskämpfe Decebals vor Augen. Schon Julius Cæsar wurde durch die tollkühnen Angriffe des dacischen Königs Burivista beschäftigt und nur sein plötzlicher Tod hinderte ihn an der Ausführung seiner Eroberungspläne. Nach Burivista zerbröckelte das mit eiserner Faust zusammengehaltene Volksconglomerat wieder. Indess fügen sich auch die germanischen Stämme ihrer neuen Lage und das römische Reich kann vier von den hier beschäftigten Legionen zur Verstärkung des unteren Donau-Ufers senden. Unter Domitian, der zwar ein ausgezeichneter Administrator war, jedoch wenig Feldherrn-Talent besass, hoben die Dacier wieder tollkühn das Haupt. Er eilt persönlich auf den Schauplatz der Gefahr, nach Mœsien, doch vergebens: er kann die Verheerungszüge des jungen, willenskräftigen dacischen Königs nicht vereiteln und ist zuletzt gezwungen, der gemarterten Provinz den Frieden unter entehrenden Bedingungen zu erkaufen. Laut einer dieser Friedensbedingungen musste Domitian Arbeiter zum Burgbaue herbeischaffen und Decebal, der keinen Augenblick im Zweifel darüber war, dass seine momentanen Erfolge die Angriffe des niedergebeugten Kaiserreiches nur in erhöhtem Maasse herausfordern würden, sorgt in fieberhafter Hast für die Befestigung seines kleinen Reiches. Wie brennend jedoch auch die Schamröte auf den Wangen Roms glühte: Domitian konnte es nicht wagen, in der schweren finanziellen Lage des Reiches mit den demoralisirten Truppen die von allen Seiten geforderte Rache zu üben. Den bejahrten Nerva, seinen Nachfolger im Jahre 96 nach Christ. schreckte der Schlachten aufregendes Gewühle; er sendete die unter dem Vorwand von Geschenken ausbedungenen Steuern pünktlich ein und konnte auf diese Art das Kriegsgelüste der Dacier beschwichtigen. Glücklicherweise adoptirte er den tüchtigsten Soldaten des Reiches, Marcus Ulpius Trajanus, der sein Erbe im Januar des Jahres 98 n. Chr. thatsächlich antrat. Trajanus vertagte die Antrittsfeierlichkeiten, eilte vom Rheinufer augenblicklich an das Gestade der unteren Donau und erst nachdem er sich mit den örtlichen Verhältnissen zur Genüge vertraut gemacht und über das zunächst zu Verrichtende orientirt hatte, denkt er an die Feierlichkeiten der Installation.

Decebal merkte sehr bald den Umschwung der Zeiten. An Stelle der folgenden Jahressteuer erscheinen Soldaten am eisernen Thore, um Strassen zu bahnen; aus Pannonien und Mœsien wird die Streitmacht gegen Dacien concentrirt. Aber auch ihn selbst finden die Vorbereitungen nicht müßig. Es genügt ihm nicht, sein Volk in Waffen zu rufen, er ist auch eilig bemüht, mit den benachbarten Curen, Sarmaten, Germanen und Sueben ein Bündniß zu schliessen, ja seine Botschafter bringen selbst den parthischen König Pacorus zur Action. Man rüstet beiderseits, um sich in entscheidendem Kampfe zu messen. Trajan überschreitet mit einer Heeresmacht von beiläufig achtzigtausend Mann im Frühlinge des Jahres 101 die Donau; bei Tapæ (in der Gegend von Karánsebes) wartet seiner ein so blutig ergrimmtter Kampf, dass er selbst nur nach einer Rast von mehreren Tagen die Trümmer seines zerstreuten Heeres sammeln kann, um sich durch das eiserne Thor im Hunyader Comitatus auf das königliche Sarmizegetusa zu werfen. Die

schnelle Niederlage zwingt Decebal zur Unterwerfung und er gerät in dieselbe feudale Lage, deren Joch die Könige von Judæa schon seit einem Jahrhunderte trugen. Doch kaum waren in Rom die Festlichkeiten der glänzenden Triumphzüge Trajans verrauscht: da ertönten neuerdings die Kriegsdrommeten Decebals. Zu allererst suchte er «Roms Freunde», die zwischen der Donau und Theiss wohnenden Jazygen zu züchtigen, weil sie seinen Feind unterstützt hatten. Den Protest des durch die Jazygen alarmirten Rom beantwortete er mit der Niedermetzlung und Vertreibung der dacischen Wachposten.

Das stolze Rom ist gezwungen, dieser offenen Herausforderung mit einer neuen Kriegserklärung zu begegnen, und im Jahre 105 besetzt Trajan die Engpässe Daciens mit einer noch viel grösseren und schrecklicheren Heeresmacht. Beim Anblicke der Uebermacht schrecken die schwankenden Verbündeten Decebals zurück; er kämpft mit seinen treuen Daciern bis zum letzten Athemzuge und stürzt sich schliesslich in das Schwert, um der Schande der Knechtschaft zu entgehen. Die Freude über die Niederschmetterung des unbändigen Feindes feiert Trajan in Rom in den auserlesensten Festlichkeiten und lässt den Verlauf des blutigen Krieges in den noch heute sichtbaren Reliefs der auf dem Forum Traianum aufgestellten Columna Traiana verewigen. Diese Säule ersetzt uns auch den Verlust nach dem Vorbilde Julius Cæsars verfasster Denkschriften, und gibt auch noch nach so vielen Jahrhunderten ein treues Bild von den Schrecknissen des langen Krieges.

Rom konnte sich der Eroberung insbesondere aus zwei Ursachen freuen. Erstens, weil der am meisten gefürchtete Ruhestörer der unteren Donaugrenze zu seinen Füßen lag; und zweitens, weil es die Naturschätze Daciens, insbesondere den reichen Goldgehalt seiner Berge ganz nach Belieben zur Verbesserung seiner zerrütteten Finanzen verwenden konnte. Die strategische Occupation der Provinz bezweckte auch nur die möglichste Sicherung des Goldlandes, und längs der Maros und Szamos suchte man sich gegen die von Nord und Ost drohenden Gefahren durch einen wahren Burgring zu sichern. Kaum vier Jahre nach der Eroberung steht die Hauptstadt der Provinz, Sarmizegetusa, fertig und nachdem die im Jahre 110 unter der Führung des Legaten Scavianus beim Baue beschäftigte Legio V Macedonica (die hierher gehörige Inschrift ist im IV. Bande des C. I. L. Nr. 1443 zu lesen) in ihre Station nach Troesmis (Iglitza) zurückgekehrt war, übernimmt die Legio XIII Gemina den Wachposten in Dacien.

Trajan sammelt in fieberhafter Eile aus allen Theilen des Reiches Colonisten. Von Britannien, Belgien, Hispanien bis zum kaspischen Meere und dem weit entfernten Syrien muss jede Provinz ihren Ueberfluss an Bevölkerung hiezu abgeben. Der Wachposten ist aus eben solchen bunten, mannigfaltigen Elementen zusammengewürfelt. Die XIII. legio Gemina war aus Pannonien, die legio V Macedonica aus Mæsen, ihren ursprünglichen Stationen geworben, bestanden daher aus überwiegend thrakischen Elementen. Die Hilfsheere enthielten dagegen britisches und iturisches, germanisches und maurisches Fussvolk, batavische und numidische Cavallerie, — wie es die Agenten Trajans in der Eile zusammenraffen konnten. Die römische Heerführung verstand übrigens das Vermengen der fremden Volkselemente sehr wohl und suchte eine Hauptstütze ihrer Macht darin, sie gegenseitig

in Schranken zu halten. Trajan postirte die erste Cohorte der Briten, denen das Bürgerrecht verliehen worden (Cohors I. Britannica militaria civium Romanorum), bei der grossen Szamos in Alsó-Kosály (Corpus Inscriptionum Latinarum III. 821. 829.); eine kleinere Abteilung in Algyógy-Germizaza längs der Maros (Corpus I. Latin. III. B. 1396. Numerus Brittanorum, wo wir auch mit diesem Zeichen gestempelte Ziegel fanden). Die Kelten gewöhnen sich so sehr hierher, dass in die I. Cohorte derselben die Rekruten schon von hier erworben wurden und jene sich durch den Beinamen Cohors Dacica von den übrigen unterschied. (Corpus Inscr. Latin. III. B. H. M. 40). Später teilt man ihre Cavallerie mit der pannonischen (Corpus Inscript. Latin. III. H. M. 44) und der vom Bosphorus in ein Regiment (ala) ein, wie dies Karl Torma aus einem, im Nationalmuseum aufbewahrten Maros-Kereszturer Abschiedsdiplome herausfand.

Da Trajan seiner Abstammung nach Hispanier war, verstärkt er die Bevölkerung der neuen Provinz auch mit seinen Stammverwandten. Wir finden die anspruchslosen, arbeitsamen, zu Guerillakämpfen ausserordentlich geeigneten Iberer überall. Oben im Norden an der in die vereinigte Szamos mündenden Egregy in Magyar-Egregy (Szilágyer Comitatus) stationirt die Cohors I. Hispanorum Pia Fidelis schon im Jahre 110 n. Chr. (C. I. L. 6253. H. M. 25), nicht weit von hier in Largiana (Zutor) die Cohors II. Hispanorum, zwischen Torda (Potaissa) und Klausenburg (Napoca) baut wieder die Cohors I. Ulpia Hispanorum Milliaria Civium Romanorum den strategischen Weg im Jahre 110. Im Osten in der Nähe der Hargita in Enlaka wacht die Cohors III. Hispanorum Equitata. In Micia (dem heutigen Veszel) liegen die leichten Truppen der Campagones; von Germizaza (Algyógy) aus dehnen die Reitertruppen des asturischen Regiments ihre Streif- und Späherzüge bis an das Erzgebirge aus. Auf den strategisch wichtigen Standorten finden wir neben Hispaniern auch Germanen. Bei Magyar-Egregy (Certia) stationirte die Cohors I. Batavorum Milliaria (C. I. L. III. 830.), auf dem Gebiete des heutigen Krassó-Szörényer Comitatus die Ala I. Batavorum Milliaria, die man aus dem Rheindelta erworben, wo Julius Cæsar oder Drusus dem römischen Adler die Herrschaft errungen hatte. Mit ihnen zugleich dienten die Ubier, Ad Mediam (Mehadia, C. I. L. III. 1571. Cohors I. Ubiorum) stationirt, eine berittene Abteilung der Tunguren (C. I. L. III. 788. Ala I. Tungrorum Fontiniana und unter 793. Ala I. Tungrorum) lag in Alsó-Ilosva. Die Nachbarn der Germanen gegen Süden zu, die keltischen Vindelicier vertritt die Cohors I. Vindelicorum (C. I. L. III. 1343.) in Micia (Veszel). Das nahe gelegene Rhætien lieferte schon ein grösseres Contingent zur Heeresmacht in Dacien. So stand die Cohors I. Alpinorum Equitata in Apulum (C. I. L. III. 1183.), die Cohors I. Alpinorum (n. d. 1343.) in Micia. Auch die Söhne Pannoniens nahmen an der Ueberwachung Daciens Teil. Die Ala II. Pannoniorum lagert in Apulum (C. I. L. III. 1100.), die Ala Pannoniorum in Micia (n. d. 1375), die Ala II. Pannoniorum Equitata in Sarmizegetusa. Moesien bereichert mehr das bürgerliche Element der neuen Provinz. Thracien ist durch die Ala Thracorum in Optatiana (Magyar-Gorbó) vertreten und Antoninus Pius entlässt die Veteranen der Cohors I. Thracum Sagittariorum am 13. December des Jahres 157 und am 8. Juli des Jahres 158. (C. I. L. III. Diploma honestæ missionis 40. K. Torma im *Archäol. Értesítő*, 1886. 371.) Die Bessen bilden ausser einer eigenen Cohorte (Coh. III. Flavia Bessorum) auch einen Teil des Bürger-Elementes, die



Stammverwandten der Thraken vom Bosphorus fehlen auch nicht und sind in der Ala Bosporanorum in Apulum und in der Ala I. Bosporanorum in Micia stationirt. Die Balkan-Halbinsel liefert Trajan die tüchtigsten Gruben-Arbeiter: die Peraster.

Eine eingehende Schilderung der hellenischen, semitischen und afrikanischen Elemente übergehen wir. Auch aus dem bisher Gesagten darf man schliessen, dass die Streitmacht Daciens in überwiegendem Maasse aus den westlichen Provinzen zusammengestellt war; weil jedoch die zur Heranbildung eines Bürger-Elementes nötigen Arbeitskräfte von dorthier nicht zur Verfügung standen: richtete sich das Augenmerk der Verwaltung nach Osten, von wo besonders die Syrer massenhaft herbeigelockt wurden. Diese Volkselemente, die so in moralischer wie in physischer Hinsicht auf einer sehr zweifelhaften Stufe standen, deren Ansichten unter dem Eindrucke der von Westen übernommenen, kaum verstandenen Civilisation auf Irrwege geraten waren, übten durch die Verbreitung dieser Ideen, ihres Aberglaubens und ihrer religiösen Mysterien einen zersetzenden Einfluss auf das Reich aus, welches gleichzeitig auch noch mit der Gefahr der übermässigen Ausbreitung zu kämpfen hatte.

Da sich in dem Mittelpunkte der derartig entstandenen Provinz ein nicht gewöhnliches geistiges und materielles Capital zusammengehäuft hatte, musste auch die Bauart desselben ein Bild des Wohlergehens zeigen. Den *cardo maximus* entlang, der als Hauptstrasse der Stadt von West nach Ost führte, zogen sich glänzende Palastreihen. Zum Glücke sind am östlichen Ende von Várhely wenigstens jene Trümmer noch erhalten, wo das Amphitheater emporragte. In seiner Nähe befand sich das grossartig angelegte öffentliche Bad und jene Prachtbauten, deren Fussböden mythologische Darstellungen (das Urtheil des Paris, Priamos um seinen Sohn flehend, Victoria) in Mosaik schmückten.

Die Tonangeber des öffentlichen Lebens waren selbstverständlich die kaiserlichen Beamten. Ihnen gegenüber concentrirte sich die städtische Bevölkerung in verschiedenen Corporationen. Einige dieser hatten einen religiösen Charakter, andere waren gewerbliche oder gesellschaftliche Vereine. Die meisten Mitglieder zählte das *collegium fabrum*, ein Gewerbeverein der verschiedenen Metall- und Holzschneider, von dessen erster, dritter und dreizehnter Abteilung wir aus den Inschriften Kenntniss erhalten. Diese Vereine hoben durch ihre Aufzüge den Glanz der Festlichkeiten und des Gottesdienstes und sorgten für die Unterstützung und ehrenvolle Beerdigung ihrer Mitglieder. So steuert das Collegium zu den Begräbnisskosten des A. Januarius 400 Denare bei (C. I. L. III. 1504.) und lässt dem C. Jul. Marcus ein Grabdenkmal errichten (C. I. L. III. 1505).

Zur Verschönerung der Stadt trugen die Kirchen und öffentlichen Gebäude wesentlich bei. Die meisten Inschriften und Heiligtümer verkünden die Macht und Grösse Jupiters. Nebst ihm stehen besonders Juno, Minerva, Apollo, Diana, Luna, Mars, Silvanus, Venus, Liber, Libera, Mater Deum, Fortuna, Nemesis, Mercurius, Aesculapius, Victoria, Virtus, Hercules etc. in hohen Ehren. Die fremden Ansiedler vergessen auch ihrer heimatlichen Götter nicht. Die Galater errichteten dem Jupiter Tavianus (Corp. I. Lat. III. 860. 1088.), die Carier dem Jupiter Euresenus (n. d. 859.), die phrygischen und mysischen Colonisten der Adrastea, die Semiten dem Magbel Bellahamon, Benefal Manavat Heiligtümer. Die Dolichner

führen die Verehrung des Jupiter Dolichenos aus Syrien ein. Von Osten stammt auch die Verehrung des Mithra, und das Várhelyer Mithräum wurde eben durch Paul Király im XV. Jahrgange der «Archäol. Közlemények» eingehend beschrieben und erläutert. Die Herstellung dieser Bauwerke und Votivaltäre beschäftigte die nahe gelegenen Marmorbrüche im Bisztratale (Gegend von Bukova) und gab ausserdem Anlass zur Entstehung mehrerer anderer Steinbrüche zweiten Ranges in der Gegend umher.

Ein Hauptfactor der Bedeutung Sarmizegetusas war der Provinzstatthalter mit seinem glänzenden Hofstaate. Hadrian theilte zwar die Provinz in zwei Distrikte, Dacia inferior und Dacia superior (C. I. L. III. 753.), und nach dem Tode des Kaisers Lucius Verus, zur Zeit des Statthalters M. Claudius Fronto (um 170 n. Chr.) finden wir gar eine dreifache Einteilung (Dacia Porolissensis, D. Apulensis und D. Maluensis, mit der unbekanntenen Hauptstadt Colonia Maluensis).

Das Directionscentrum der Provinz bleibt doch Sarmizegetusa und die Statthalter bedienen sich des Titels *Tres Daciæ*. Das dacische Statthalteramt war eine so hochwichtige Stellung, dass die Träger desselben nach Verlauf ihrer Amtsfrist mit dem Consularitel beehrt wurden. Der Legat ist Gouverneur der Provinz mit unumschränkter Gewalt, die höchste bürgerliche und militärische Behörde; er überwacht die Staatsverwaltung, die finanziellen Ueberschläge und das Ausheben der Soldaten. An seinem Hofe wirkt eine grosse Anzahl von Ratgebern und Beamten, die alle zur Belebung der hauptstädtischen gesellschaftlichen Verhältnisse beitragen. In den Inschriften werden 3 Legaten mit Namen verewigt; die Identität und das Zeitalter dreier anderer festzustellen, ist bisher nicht gelungen. Auch die Sitzungen des *Concilium provinciarum Daciarum Trium* verliehen der Stadt Sarmizegetusa eine ausserordentliche Belebtheit. Einmal im Jahre versammelten sich hier die Abgeordneten auch der weitesten Provinzen (*principes civitatum*), um inmitten religiöser und profaner Festlichkeiten die Angelegenheiten des Landes zu besprechen und die Verdienste der Reichs- und Provinzbeamten zu würdigen, Auszeichnungen für sie zu erbitten, Statuten zu votiren oder gegen die Beamten Klage zu führen. Des letzteren Rechtes bedienten sich zwar die Provinzversammlungen selten, doch legte man ihren Meldungen ein so grosses Gewicht bei, dass nach der Aussage des jüngeren Plinius von fünf (so viel er weiss) in Rom angeklagten Statthaltern drei ihres Amtes enthoben wurden. Tacitus berichtet, dass von 22 Statthaltern, gegen die man in Rom Klage führte, 17 verurteilt wurden, und es fragt sich: ob sich unter ihnen nicht auch jener dacische Statthalter befand, dessen Name dann vom Altarsteine des Jupiter Optimus Maximus fortgemeisselt ward? (C. Inscript. Lat. III. 1066.)

An diesen Landtagen konnte der Abgeordnete jeder Freistadt teilnehmen. Sie wählten den *sacerdos provinciae*, der in Dacien den Titel «*sacerdos coronatus III. Daciarum*» führte, und nur ein Mann, der dem Ritterstande angehörte und in seinem Aufenthaltsorte auf der Stufenleiter der Würden hochgestiegen war, konnte diese, von Jahr zu Jahr wechselnde Auszeichnung erlangen. Die Inschriften geben uns bis nun von vier Provinzhohenpriestern Kunde: 1. Pius Aelius Strenuus equo publico *sacerdos aræ Augusti* (C. I. L. III. 1209.) — 2. M. Antonius Valentinus *equus Romanus decurio municipii Apulii, sacerdos aræ Augusti nostri, coronatus*

Daciarum III. zwischen 238—244 n. Chr. (C. I. L. III. 1433.) — 3. M. Proc . . . II vir flamen sacerdos aræ Augusti (C. I. L. III. 1509.) — 4. M. Comenius quintus pontifex bis quinquennalis coloniae eques Romanus sacerdos aræ Augusti (C. I. L. III. 1513.)

Bezüglich Daciens ist uns die Zahl der Municipien, die das Recht zur Wahl eines Abgeordneten besaßen, nicht so bekannt, wie z. B. bezüglich Galliens, wo die Versammlung zu Lugdunum von den Abgeordneten 63 gallischer Kreise gebildet war. In Eleusia waren 15, in Licya 23, in Asien 44, im bithynischen Pontus 11, im polemoner Pontus 6, in Cyrene nur 5 Districte mit dem Wahlrecht versehen. (Ephemeris Epigraphica I. Band 213—4.) In Dacien konnte die Provinzversammlung nur mit dem III. Jahrhunderte eingeführt werden. So widmet man im Jahre 241 dem Numen und der Majestas des Marcus Antonius Gordianus Pius eine Inschrift. Es scheint, als hätte man die Provinzversammlung hier gleich einem politischen Rettungsmittel jenen Angriffen gegenüber ins Leben gerufen, die sich als die ersten Wellenschläge der Völkerwanderung geltend machten, teils damit die einzelnen gesellschaftlichen Schichten der Bevölkerung durch die Fäden des gemeinsamen Interesses an der selbstständigen Regierung um so enger an das Reich geknüpft würden, teils damit durch die Heranziehung des Bürger-Elementes zur Regierung der aus zwei Legionen bestehenden Besatzung eine neue Verstärkungsquelle eröffnet werde, da die Verteidigungsarbeiten ihre Kräfte bei weitem überstiegen. Schade nur, dass des Schicksales Tücke die letzten Anstrengungen zu nichte gemacht hat. Im Jahre 253, nach der Ermordung des Gallus überbrannt der Gothen Flut die Provinz, welche nun sammt ihrer prachtvollen Hauptstadt, nach einer Blütezeit von anderthalbhundert Jahren, die Beute der gierigen barbarischen Horden wird.

## ABSCHIED.

In Zipser Mundart.

Komm, dass ich dich drock<sup>1</sup> und poss,<sup>2</sup>  
Du mein eindich<sup>3</sup> Glöck!  
Wenn ich dich äuch itzt verloss,  
Kumm ich dach zuröck.

Muss itzt ön die weide Welt,  
Bleib der oder trai,  
Keine mer wie du gefällt,  
Wu ich äuch nar sei.

Deine goldijen Lockenhoor,  
Deine Räusenwang,  
Deine Äugen himmelklor  
Halden mich gefang.

Grein nêch, du mein goldich<sup>4</sup> Kënd,<sup>5</sup>  
Wêsch<sup>6</sup> der ob die Zähr!  
Weisst, die Zeit verfligt geschwënd,  
Brengt<sup>7</sup> mich wieder her.

Und dänn bau ber<sup>8</sup> uns e Haus,  
Weg es alle Näuth;<sup>9</sup>  
Aus den zieh ber dänn nêch raus  
Bis on unsern Tänd.<sup>10</sup>

Dass ich dich nach einmäl poss,  
Komm, mein eindich Glöck,  
Und äuch du mich nêch verloss —  
Bis ich kumm zuröck.

RUDOLF WEBER.

<sup>1</sup> umarme; <sup>2</sup> küsse; <sup>3</sup> einziges; <sup>4</sup> goldenes; <sup>5</sup> Kind; <sup>6</sup> wisch; <sup>7</sup> bringt; <sup>8</sup> wir;  
<sup>9</sup> Not; <sup>10</sup> Tod.

## ES STARB EIN WEIB.

Von Graf Géza Zichy.

Es starb ein Weib in dieser Nacht, — Der Priester spricht : «Wir müssen fort!»  
 «Ein hübsches blasses Frauenbild!» «Gott rief die Reine früh zurück.»  
 Die Armen draussen flüstern sacht : Der Gatte haucht ein dumpfes Wort :  
 «Ein Herz so mild!» «Mein Lebensglück!»

STEFAN RÓMAY.

## KÖNIG MATHIAS' GEBURTSHAUS.

Von Viktor Dalmady.\*

Du schlichtes Haus, vom Glück erkoren ! Gabst uns den König, gross an Macht, Nicht ward in Purpur er geboren, Und doch, wie strahlte er in Pracht!	Und wie war er gesinnt den Weisen ? Er huldigte der Wissenschaft, Es war ihm Ruhm, in ihren Kreisen Zu messen seines Geistes Kraft.
Er trug auf seinem Haupt die Krone Mit Mannesstolz und freiem Mut ; Die Herrscher aller Erdentrone, Ich weiss, erfüllte Neidesglut.	Von seines Hofes Glanzestagen Sprach staunend eine halbe Welt, Doch nicht erscholl darum von Klagen Der Armen stilles Wohnungszelt.
Er wusst' das Schwert im Arm zu wägen, Er war ein Held, dem keiner gleich, Von seines Schwertes harten Schlägen Erseufzt noch heute manches Reich.	Recht und Gesetz floss ihm vom Munde, Sein Wort war weithin benedeit. Und als er starb, da starb im Bunde Mit ihm — auch die Gerechtigkeit.
Die Grossen eilten ihm zu dienen, Sie sahn, dass Demut hier Gewinn : Sie waren gross und ruhmbeschieden, Als sie sich beugten seinem Sinn.	Du sahest ihn geboren werden, Du schlichtes Haus mit morschem Stein : Wird je er noch erstehn auf Erden Und glücklich unsre Heimat sein ?

Du giebst zur Antwort meinen Worten :  
Wozu, da er doch längst erstand ?  
Er lenkt die Herzen allerorten,  
Und stille hofft das Heimatland.

ADOLF HANDMANN.

\* Vom Dichter in der diesjährigen feierlichen Jahresversammlung der Kisfaludy-Gesellschaft vorgetragen.

## UNGARISCHE BIBLIOGRAPHIE\*

*Badics Ferencz, Fáy András életrajza.* (Andreas Fáy's Leben. Von der ungar. Akademie der Wissenschaften gekrönte Preisschrift von Franz Badics.) Budapest, 1891, Akademie, 671 S.

*Baksay Károly, Communismus és magántulajdon.* (Communismus und Privateigentum aus christlich-socialen Gesichtspunkte, von Karl Baksay.) Budapest, 1891, Nagel, 192 S.

*Balassa József, A magyar nyelvjárások osztályozása és jellemzése.* (Die ungarischen Mundarten, Classification und Charakteristik, von Jos. Balassa, mit einer Karte der ungarischen Mundarten.) Budapest, 1891, Akademie, 150 S.

*Csuday Jenő, A magyarok története.* (Geschichte der Ungarn in zwei Bänden, von Eugen Csuday.) Steinamanger, 1891, Seiler, 404 und 448 S.

*Dedek Crescens Lajos, A Karthausiak Magyarországon.* (Die Karthäuser in Ungarn, von der ungar. Akademie der Wissenschaften gekrönte Preisschrift von Ludwig Cr. Dedek, mit einem Vorworte von Wilhelm Fraknói.) Zweite Auflage. Budapest, 1891, Wajdits, 254 S.

*Dóczi Lajos, Vera grófnő szomorú mű 3 felvonásban.* (Gräfin Vera, Trauerspiel in drei Aufzügen von Ludwig Dóczi.) Budapest, 1891, Verein der Kunstfreunde, 135 S.

*Éle Gábor, Egy magyar nyomda a XVIII. században.* (Eine ungarische Druckerei [der Grafen Károlyi in Száthmár] im XVIII. Jahrhundert. Beitrag zur ungarischen Culturgeschichte, aus archivalischen Quellen, von Gabriel Éle.) Budapest, 1891, Hornyánszky, 99 S.

*Endrődi Sándor, Kötemények.* (Gedichte von Alexander Endrődi.) Budapest, 1891, Verein der Kunstfreunde, 162 S.

*Gaal Karolina, Végetes látogatás. Regény.* (Ein verhängnisvoller Besuch, Roman in einem Bande von Caroline Gaal.) Budapest, 1891, Robicsek, 208 S.

*Gerecze Peter, Die Fünfkirchner Kathedrale und ihre Wandgemälde.* Fünfkirchen 1891, Engel, 110 S.

*Halász Ignác, Svéd-lapp nyelv. IV. Déli-lapp szótár.* (Die schwedisch-lappische Sprache. IV. Südlappisches Wörterbuch von Ignaz Halász.) Budapest, 1891. Akademie, 264 S.

*Jékey Aladár költeményei, 1879—89.* (Gedichte, 1879—89. von Aladár Jékey). Klausenburg, 1891, Márton, 152 S.

*Kohn Dávid, A nemzetközi váltók tana.* (Der internationale Wechsel, von David Kohn.) Budapest, 1891, Révai, 41 S.

*Kövérny László, Erdély régiségei s történelmi emlékei.* (Die Altertümer und historischen Denkmäler Siebenbürgens, von Ladislaus Kövérny. Neue Ausgabe mit 30 Holzschnitten.) Klausenburg, 1892, Stein, XII, 331 S.

*Lázár Gyula, Az orosz birodalom történelme.* (Geschichte des russischen Reiches von Julius Lázár. IV. Band: Von Katharina I. bis auf die Gegenwart.) Budapest, 1891, Ráth Com. 606 S.

\* Mit Ausschluss der mathematisch-naturwissenschaftlichen Literatur, der Schulbücher, Erbauungsschriften und Uebersetzungen aus fremden Sprachen, dagegen mit Berücksichtigung der in fremden Sprachen erschienenen, auf Ungarn bezüglichen Schriften.

*Marczali Henrik, Mária Terézia.* (Geschichte Maria Theresia's von Heinrich Marczali. Mit zahlreichen Illustrationen. Erstes Heft.) Budapest, 1891, Ráth, S. 1—128.

*Máriássy Béla, A magyar törvényhozás és Magyarország történelme.* (Die Gesetzgebung und Geschichte Ungarns. XIV. Band: König Franz Josef I.). Raab, 1891, Selbstverlag, 170 S.

*Palágyi Lajos, Komor napok.* (Düstere Tage. Neuere Gedichte von Ludwig Palágyi, 1889—90.) Budapest, 1891, Singer und Wolfner, 135 S.

*Péchy Antal, Emlékbeszéd Zsigmondy Vilmos l. tagról.* (Denkrede auf das corresp. Mitglied der ungar. Akademie der Wissenschaften Wilhelm Zsigmondy von Anton Péchy.) Budapest, 1891, Akademie, 28 S.

*Petrik Géza, Magyarország Bibliographiája.* (Bibliographie Ungarns 1712—1860. Bibliographische Zusammenstellung der in Ungarn und auf Ungarn bezüglich im Auslande erschienenen Druckschriften, von Géza Petrik.) IV. Band. 4. Heft. Budapest, 1891, Dobrovsky, S. 673—900.

*Pör Antal, Emlékbeszéd Rónay János Jácint r. tagról.* (Denkrede auf das ord. Mitglied der Akademie der Wissenschaften Johann Hyacinth Rónay von Anton Pör.) Budapest, 1891, Akademie, 39 S.

*Rákosi György, Luther Wormsban.* (Luther in Worms, kirchengeschichtliche Studie von Georg Rákosi.) Budapest, 1891, Hornyánszky, 103 S.

*Rudnyánszky Gyula, Mária-dalok és legendák.* (Marienlieder und Legenden von Julius Rudnyánszky). Budapest, 1891, Wajdits, 192 S.

*Rupp Kornél, Ovidius és Gyöngyösi.* (Ovidius und Gyöngyösi, literarhistorische Studie von Cornelius Rupp.) Budapest, 1891, Révai, 50 S. — Behandelt den Einfluss Ovids auf Stefan Gyöngyösi, den beliebtesten ungarischen Epiker des XVII. Jahrhunderts.

*Somlay József, A magyarországi néptanítók 1890. évi augusztus 20—23. napján Budapesten tartott negyedik egyetemes gyűlésének naplója.* (Diarium der vom 20—23. August 1890 in Budapest abgehaltenen Verhandlungen des IV. allgemeinen ungarischen Lehrertages, redigirt von Josef Somlay.) Budapest, 1891, Lampel Com., 520 S.

*Sztehlo Kornél, Törvényes bigamia?* (Gesetzliche Bigamie? Ist die katholisch gebliebene Frau berechtigt, den Namen ihres Gatten weiter zu führen, wenn der letztere neuerdings geheiratet hat? Von Cornelius Stehlo.) Budapest, 1891, Pfeifer, 16 S.

*Téglás Gábor, Tanulmányok a rómaiak daciai aranybányászatáról.* (Studien über den dacischen Goldbergbau der Römer. Die ethnographische und administrative Organisation des Goldbergbaues der Römer, von Gabriel Téglás.) Budapest, 1891, Akademie, 99. S.

*Thaly István, Batori Schultz Bádog életrajza.* (Felix Schultz von Bátor. Sein Leben von Stefan Thaly.) Schemnitz. 1891, Joerges, 64 S.

*Varga Mihály, Borus napok.* (Trübe Tage, Erzählungen von Michael Varga) Budapest, 1881, Selbstverlag, 152 S.

*Zsilinszky Mihály, A magyar országgyűlések vallásügyi tárgyalásai a reformatiótól kezdve.* (Die Verhandlungen der ungarischen Reichstage über kirchliche Angelegenheiten seit der Reformation, von Michael Zsilinszky. II. Band: Vom Wiener Frieden bis zum Linzer Frieden, 1608—47.) Budapest, 1891, Hornyánszky, XIV, 518 S.

## PAUL HUNFALVY

der Begründer dieser Zeitschrift, ist am 30. November 1891, nahezu 82 Jahre alt, unerwartet gestorben.

Ein Gelehrter ersten Ranges von universellem Gesichtskreise und imponirendem Wissen, ein epochaler Forscher auf den grossen Gebieten der vergleichenden Sprachwissenschaft, der Geschichtschreibung und der Völkerkunde, ein edler und guter Mensch ist in dem Entschlafenen von uns geschieden.

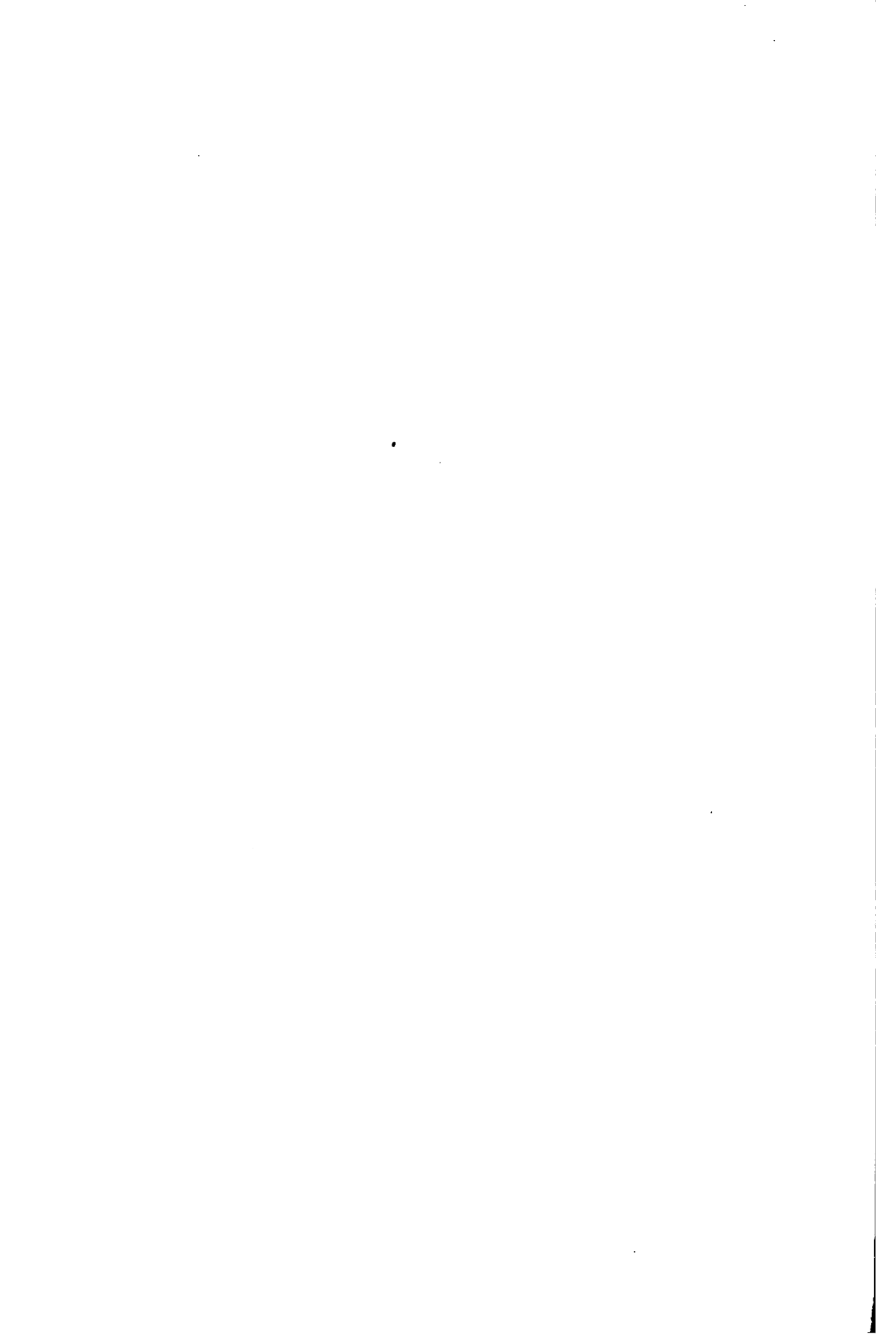
Heute kann nur der Schmerz über den unersetzlichen Verlust zu Worte kommen, die Würdigung seiner grossen, bleibenden Verdienste muss ruhigeren Tagen vorbehalten bleiben.

Ehre und Segen seinem Angedenken!

Budapest, 1. December 1891.

Gustav Heinrich.







## MONTESQUIEU UND DIE VERANTWORTLICHKEIT DER RÄTE DES MONARCHEN

Mag auch die Staatsphilosophie, welche sich recht eigentlich vorwiegend um die Endursachen und Endziele des Staats kümmern sollte, wie immer Anspruch auf eine eigene Staatslehre erheben und noch fortwährend politeumatische Systeme aus Ideen, mithin auf eine rein deductive Weise construiren: für die Staatswissenschaft hat heutzutage gewiss nur eine Staatslehre Berechtigung, welche auf Grundlage der vergleichenden Staatsrechtswissenschaft und Verfassungsgeschichte, mit stetiger Berücksichtigung der Cultur-, Sitten- und Wirtschaftsgeschichte sowie all der Postulate, Probleme und Strömungen aufgebaut wird, welche zur Zeit der Abfassung des betreffenden staatswissenschaftlichen Systems die Geister beschäftigen. Nur äusserst wenige Verfasser pflegten bis jetzt zielbewusst auf eine solche Staatslehre auszugehen; die meisten haben eine trostlos einseitige und mangelhafte Arbeit zustande gebracht.

Woher dieser Misserfolg? Der Grund liegt darin, dass diese Verfasser anstatt die Entwicklung der Staatseinrichtungen der Culturvölker, sowie die wohlthätige oder nachträgliche Rückwirkung derselben auf die Gesellschaft bis in die Gegenwart hinein zu verfolgen, stets bei den Apophthegmen irgend einer berühmten Autorität längst dahingegangener Zeiten stehn geblieben sind und ihrer Theorie nur den mageren und lückenhaften, ja oft sogar entschieden oberflächlichen und fehlerhaften empirischen Stoff zu Grunde legten, den jene Autoritäten einst von längst überwundenen Standpunkten aus in ein System gebracht hatten. Um diese missliche Lage unserer modernen Staatslehre gleichsam mit einem Streiflicht zu erhellen, sei es mir gestattet auf die Akrisie hinzudeuten, mit welcher dieselbe in Betreff der Zweckdienlichkeit oder Unzweckmässigkeit der verfassungsrechtlichen Staatsgrundgesetzgebungen, d. i. der systematisch angelegten Verfassungsurkunden fertig zu werden wähnt. Abgesehen von primitiven Versuchen, wie die Verfassungsurkunde von Lithauen vom Jahre 1457, und von den schwedischen «*Regeringsformen*» (1632, 1634, 1720, u. s. w. bis

1809), gab es in Europa vor dem Jahre 1791 Staatsgrundgesetze nicht. Selbst das dänische «Konge-Lov» vom J. 1670 fällt entschieden in eine andere Kategorie, so auch das Grundgesetz von Polen vom J. 1768. Noch vielweniger können Freiheitsbriefe wie die «Bill of Rights» oder der «Act of Settlement» für systematische Staatsgrundgesetze angesehen werden, es sei denn, man wollte zu dem sinnreichen Sir Edward Coke in die Lehre gehen und sogar schon die «Magna Charta» (1215) für ein Staatsgrundgesetz erklären. — Nein, erst die französische Revolution hat die systematischen Staatsgrundgesetze in das europäische Verfassungsleben eingeführt, und zwar nicht allein in Frankreich (1791, 1793, 1795, 1799, 1804 u. s. w.) sondern wohl auch in den verschiedenen Staaten, welche die Waffenerfolge der Franzosen an ihr Machtgebot gekettet hatten. Als nun die französische Revolution und ihr cäsarischer Depositär 1815 endgiltig zu Boden geworfen wurden: da gingen alle diese durch Waffengewalt improvisirten Staatswesen — Cisalpinische Republik, Ligurische Republik, Parthenopeische Republik, Batavische Republik u. s. w. — so wie die aus diesen gleichfalls durch französisches Machtgebot organisirten napoleonistischen Monarchien als solche in Trümmer, und wenn auch in einigen Monarchien des Festlandes, z. B. im Frankreich der Restauration (1814), in Norwegen (1814), in Baden (1818), in Bayern (1818), in Württemberg (1819), in Hessen (1820) u. s. w. mehr oder minder conservativ angehauchte Verfassungsurkunden erlassen wurden, um die schwedische Verfassungsurkunde vom Jahre 1809, welche blos die Hauptmomente des historisch entwickelten ständischen Staatsrechts, nebst einigen Neuerungen in eine systematische Form gegossen hat, gar nicht zu betonen: so ächzte doch nahezu das gesammte monarchische Festland unter den Massnahmen einer retrograden, volksbedrückenden «Legitimität», welche die an die feudalen Machtüberreste der vor-1789-er Jahrzehnte anknüpfende und jedwede Regung nach Freiheit zerstampfende Heilige Allianz ins Leben rief. Enttäuscht in ihren Hoffnungen durch das tragische Ende der durch die Principien vom Jahre 1789 hervorgerufenen Bewegung, hatten nun die freisinnig denkenden Geister sich auf die Jagd nach Idealen geworfen, welche ihnen weder die Missgunst irgend einer «Väterlichen Regierung», noch irgend eine Polizei nehmen konnte. Die schwungvolleren Enthusiasten vergruben sich in ihre eigenen Träumereien über die Demokratie von Athen, welche sie vollends missverstanden hatten; die nüchterneren verfolgten auch jetzt noch praktische Ziele und glaubten diese an dem Beispiele der nicht systematisch-staatsgrundgesetzlich normirten, sondern blos «historisch entwickelten» Verfassung Englands pflücken zu können. In England blühte die politische Freiheit sowie die individuelle Freiheit in den Jahren, wo man auf dem Festlande selbst den Athemzug polizeilich bewachen liess, um sodann die zahmsten Seufzer der Unzufriedenen auf die brutalste Weise massregeln zu können, noch unver-

sehr fort; man bewunderte in den Metropolen sowie in den Universitätsstädten des Deutschtums, an der Seine und an der Donau, in Turin, in Neapel und in Kopenhagen das Königreich, wo sowohl im XVIII. als auch im XIX. Jahrhundert Soldaten und Offiziere zum Tode verurteilt zu werden pflegten, falls sie auf das Commando ihres (ungesetzlich verfahrenen) Befehlshabers auf das Volk geschossen hatten, nicht minder als die donnernden Reden der parlamentarischen Grössen, die imposanten Leitartikel der Pressorgane, die unermesslichen Reichtümer der Industrie und des Handels und die, ferne Weltteile beherrschenden, unwiderstehlichen Flotten des Britischen Inselreichs, so wie die wohlthuend frische Luft, welche durch das grossartige geistige Leben desselben wehte. Die tonangebenden freisinnigen Elemente des Festlandes blickten mit hoffnungsvoller Bewunderung zu einer solchen historisch-entwickelten Verfassung empor: kein Wunder, wenn so manche Staatsrechtslehrer des damals noch jämmerlich geknechteten Festlandes zu dieser Zeit nicht den Weg der «papiernen Constitutionen» der Batavischen und Ligurischen Republik und auch nicht den der französischen «Charte» bewandelt wissen wollten. Allerdings hatte Norwegen schon damals eine freisinnige Verfassung: allein Norwegen lag, sowie auch Portugal (1826) allzuweit von den Strömungen des festländischen Liberalismus; die etlichen, seit 1818 erlassenen deutschen Verfassungsurkunden hatten sich damals noch bei  $\frac{2}{3}$  Weitem nicht erprobt; im Gegenteil, man betrachtete ihre Lebensfähigkeit mit bangem Misstrauen: kein Wunder, wie gesagt, wenn unsere aufrichtig fortschrittsfreundlichen Staatsrechtslehrer nur Englands historisch entwickelte Verfassung liebten, zumal auch Schweden, trotz seiner urkundlich systematisirten Verfassung (1809) noch immer unentwegt an seiner althergebracht historischen Verfassungs-Entwicklung festhielt. So war die Lage des europäischen Staatslebens in den zwanziger Jahren, als die namhaftesten, mit der rechtshistorischen Schule Hand in Hand gehenden Staatsrechtslehrer und Politiker die Lehre von der Verwerflichkeit der systematischen, d. i. alle Grundgedanken des actuellen Staatsrechts in ein einheitliches System synchronistisch hinein formulirenden Staatsgrundgesetzgebung aufstellten.

Seitdem sind drei Menschenalter verflossen und das europäische Festland hat seither wohl ein Antlitz erhalten, von dem jene, sonst gewiss recht hochverdienten Staatsrechtslehrer der zwanziger Jahre kaum träumen durften. Abgesehen von England, Ungarn und Mecklenburg, hatte sich seit den zwanziger Jahren das monarchische Verfassungsleben der Culturstaaten unseres Festlandes zu einer Höhe emporgeschwungen, und zwar sowohl in Betreff des geistigen Fortschritts und der Veredlung der Sitten, als auch hinsichtlich der Entfaltung der materiellen Schätze, dass der Schwerpunkt des gesammten menschlichen Fortschritts, dessen sich unser scheidendes XIX. Jahrhundert rühmen darf, gewiss nicht mehr auf England

fällt, wie noch in den zwanziger Jahren, sondern auf die culturellsten Flu-  
ren des Festlandes; und wenn auch sowohl das thatsächlich erreichte Maass  
von staatsbürgerlicher Rechtsgleichheit, als auch der thatsächlich geniess-  
bare Grad von politischer Freiheit in zahlreichen Monarchien unseres Fest-  
landes noch gar Manches zu wünschen lassen: so geniessen doch sowohl  
politisch als auch gesellschaftlich wenigstens ein menschenwürdiges Dasein  
all die Millionen, deren Voreltern noch in ihrer Kindheit von Staat und  
Gesellschaft kaum Besseres als höchstens eine nachsichtsvoll-tierische  
Behandlung hoffen konnten. Von einem Europa, wie es sich heute von  
Stockholm und Christiania bis nach Madrid und Palermo, von London und  
Paris bis nach Berlin und von da bis nach Athen entfaltet, hatten die Staats-  
rechtslehrer der zwanziger Jahre noch keine Ahnung. Der Fortschritt ist  
gross und über jeden Zweifel erhaben.

Nun, hat es denn unter solchen Umständen wohl noch einen Sinn,  
wenn unsere eigenen Staatsrechtslehrer im letzten Decennium des XIX.  
Jahrhunderts ihre Zeitgenossen und die Nachwelt noch immer mit densel-  
ben weisen Sprüchen über die unübertreffliche Zweckmässigkeit der blos  
historisch entwickelten Verfassungen und über die Unzweckmässigkeit, ja  
sogar Gefährlichkeit der staatsgrundgesetzlich verbrieften Verfassungen  
beschert wissen wollen, welche ihre sonst gewiss sehr verdienstvollen Lehrer  
in den vierziger Jahren jenen bangevollst freisinnigen Lehrmeistern der  
zwanziger Jahre einseitigst nachzubeten gelernt hatten? Haben denn seither  
nicht nahezu sämtliche Culturvölker des europäischen Festlandes den  
erwähnten, allbekannten grossartigen Fortschritt unter der Herrschaft jener  
systematischen Staatsgrundgesetze durchgemacht, welche die Lehrmeister  
der zwanziger Jahre sowie ihre Schüler auf den Lehrkanzeln und in der  
Literatur (in ihrer damals wohl noch verzeihlichen Anglomanie) mit innig-  
ster Geringschätzung, wenn nicht geradezu mit Verachtung zu beurteilen  
pfliegten? Wenn jemand in der Palaeontologie noch heutzutage nur das für  
baare Münze nehmen würde, was ein Sedgwick oder ein Buckland in ihrer  
Jugend aufgestellt hatten: so würde man einen solchen Forscher oder Den-  
ker in der Palaeontologie gewiss nicht als einen Lehrmeister gelten lassen.  
Um so ärger ist es dann mit der Staatslehre bestellt, deren Verallgemeine-  
rungen man noch heutzutage in den engen Gesichtskreis der Staatsrechts-  
lehrer und Politiker der zwanziger Jahre hineinzwingen will, trotzdem die  
Entwicklung des Staatslebens seitdem auf allen Gebieten einen so enor-  
men Fortschritt zu verzeichnen hat, während die Versteinerungen seit  
Bucklands und Sedgwicks Jugend doch wohl keine Weiterentwicklung an  
den Tag gelegt haben dürften.

Allein es gibt wohl auch noch anderweitige Autoritäten, deren längst  
überwundene Staatsweisheit noch heutzutage wie ein Alp auf unserer  
Staatslehre drückt. Zu diesen gehören sowohl Aristoteles als auch Montes-

quieu. Ueber die Gebrechen der Staatsformenlehre des Stageiriten handelt meine Schrift: «Kritik der Staatsformen des Aristoteles»; ich will mich hierorts nur mit dem Verfasser des «L'Esprit des Lois» eingehender beschäftigen, und zwar anlässlich seiner Lehre von der Verantwortlichkeit der Minister.

Nach einer so hochtrabenden Betonung seiner «zwanzigjährigen» Arbeit hätte man von Montesquieu wohl erwarten dürfen, dass er eine verfassungsgeschichtlich einschneidender begründete Staatsformlehre liefere als die es ist, mit welcher er in seinem, sonst gewiss recht geistvollen, und kraft seines befruchtenden Hinweises auf Englands Verfassung thatsächlich epochalen Werke über den Geist der Gesetze sowohl seine Zeitgenossen als die Nachwelt zu köstigen suchte. Nicht einmal die bedeutungsvollsten Einrichtungen der zeitgenössischen Staatswesen hat er ernsthaft und kritisch in das Bereich seiner Studien gezogen; sein verfassungsgeschichtlicher Gesichtskreis beschränkt sich einerseits auf eine höchst oberflächliche und lückenhafte Kenntniss der Politik der Griechen und Römer, anderseits auf eine nicht minder gebrechliche Kenntniss der feudalen Einrichtungen der christlich-germanischen Staaten sowie der englischen Verfassung; nicht einmal die wahre Bedeutung der verfassungsgeschichtlichen Entwicklung seines eigenen Vaterlandes vermochte er zu erfassen; und was er über noch sonstige, gebildete, halbwilde und ganz wilde Völker zum Besten gibt: das sind Gedankenspäne und glitzernde Einfälle, welche der nächste beste, in den Anekdotensammlungen und abenteuerlichen Reiseschilderungen etwas sorgfältiger und mit Geschick herumblätternde Schöngest hätte in die Welt schleudern können. Freilich werden alle Staatsgelehrten, die einem herkömmlichen Montesquieu-Culte fröhnen und in jeder einzelnen Zeile des «L'Esprit des Lois» irgend eine versteckte Weisheit wittern, eine solche Kritik wohl mit Entsetzen ablehnen; kundige Männer vom Fache jedoch, welche den verfassungsgeschichtlichen Stoff dieses sonst gewiss monumentalen Werkes ohne Voreingenommenheit prüfen, werden anders urteilen.

Betrachten wir nur ganz objectiv die Lehre, welche er von den verschiedenen Typen innerhalb der monarchischen Staatsform aufstellt.

Aristoteles hatte in seiner Staatsformenlehre auf die Begründung eines eigenen wissenschaftlichen Systems so gut wie verzichtet; in der That knüpft der Verfasser der *Πολιτικῶν* nur an die volkstümliche Einteilung sowie Terminologie an, welche bei Herodot zum Ausdruck gelangt war (Monarchie, Oligarchie, Demos) und durch Platon zu einem in gewisser Hinsicht wissenschaftlichen Schema mit Parekbasen erweitert wurde: die Dreiteilung mit Parekbasen, welche in der «Politik» des Aristoteles bis ans Ende seine staatsmorphologischen Betrachtungen und Ausführungen beherrscht (Monarchie, Aristokratie, Politeia — Tyrannis, Oligarchie, Demokratie) ist im Grunde genommen nicht einmal so weit wissenschaftlich wie

die sokratische Einteilung bei Xenophon, wo die Staatsform «Plutokratie» zuerst aufzutauchen scheint und unvergleichlich begründeter ist als der verschwommene Begriff der «Oligarchie» bei Aristoteles. Auch die Begriffsbestimmung, welche Xenophon von der «Aristokratie» giebt, ist entschieden correcter und vernunftmässiger als die bei dem Stageiriten, — von der «Demokratie», welche Aristoteles, abgesehen von der bauerlichen Unterart derselben (u. s. w.) geradezu zu der Herrschaft einer aus raubgierigen Armen bestehenden Mehrheit degradirt wissen will, gar nicht zu reden.

Montesquieu lässt all dies ganz gemächlich auf sich beruhen; es fällt ihm gar nicht ein, die sokratische Staatsformenlehre mit der aristotelischen kritisch zu vergleichen; ja er scheint nicht einmal den erheblichen Fortschritt gehörig gewürdigt, noch viel weniger verdaut zu haben, den die Staatsformenlehre seines denkwürdigen Landsmannes Jean Bodin insbesondere vermöge der trefflichen Auseinandersetzungen über die «Legale Monarchie» gegenüber der idiosynkratischen Definition der *βασιλεία κατὰ νόμον* und *κατὰ νόμους* repräsentirt. Dessenungeachtet legte Montesquieu Hand an die Staatsformenlehre, um dieselbe zu reformiren; er stellt drei Arten staatsmorphologischer Natur auf: Monarchie, Republik, Despotie — und unterscheidet die Republik in Aristokratie und Demokratie. Unter Monarchie versteht er eine Staatsform (*espèce de gouvernement*), in welcher ein Einzelner nach ständigen und festgesetzten d. i. solchen Gesetzen regiert, welche bereits Wurzel gefasst haben, und welche Montesquieu an einer anderen Stelle Grundgesetze, «*Lois fondamentales*» zu nennen liebt, wogegen die Despotie bei ihm eine Staatsform bezeichnet, in welcher ein Einzelner, ohne an irgend ein Gesetz, ohne an irgend welche Regeln gebunden zu sein, durch seinen eigenen Willen, ja sogar durch seine Launen alles zu beherrschen vermag. Da Montesquieu selber sagt, dass der nüchterne Menschenverstand zum grossen Teile darin besteht, dass man die Nüanzen der Dinge zu erkennen wisse: welches sind denn die staatsmorphologischen Unterarten, welche der Verfasser des Werkes über den Geist der Gesetze innerhalb seiner monarchischen Staatsform recht eigentlich erkannt und zum Ausdruck gebracht hat?

Montesquieu hat keine Ahnung noch von dem, was unsere heutige Wissenschaft mit dem Worte «Culturstaat» zu bezeichnen liebt; er hat kein Wort über das Unterrichtswesen zu sagen; er sieht es für ein Zeichen der entarteten Zeiten an, wenn die Angehörigen eines freien Staatswesens Losungsworte wie Handel, Industrie u. drgl. im Munde führen, anstatt die Tugend den Staatsbürgern (oder vielmehr den Staatsphilosophen) des griechischen Altertums nachzuplappern. Allerdings sieht er England für ein Staatswesen an, das gar nicht mehr zu den eigentlichen Monarchien gehört, da es die «*puissances intermédiaires subordonnées*», ohne welche er sich keine wahre Monarchie zu denken vermag, so gut wie aufgehoben habe.

Allein von den moderneren, christlich-germanischen Monarchien des Festlandes, welche er zu den «Modérées» rechnet, schildert er nicht eine einzige meritorisch; ja er schildert die Einrichtungen der Monarchien Dänemark, Schweden, Spanien, Portugal, Sardinien, Neapel, Polen und Ungarn nicht einmal so oberflächlich, wie die der Monarchie der Molosser, der Lakedaimoner oder der Griechen im heroischen Zeitalter. Am allerwenigsten hat er einen Sinn für Unterschiede, welche den verschiedenen Monarchien einen mehr oder minder exclusiv-aristokratischen Typus aufprägen. Er scheint gar kein Gewicht darauf zu legen, dass während die Monarchie in Dänemark auf Grund des «Konge Lov» vom J. 1670 sich nicht sowohl auf den Adel, als auf Bürgerstand und Bauernstand gestützt hatte und in Schweden zu Johann Skyttes Zeiten die niederen Stände an politischem Einfluss mit dem Adel siegreich wetteiferten, die verschiedenen monarchischen Staatswesen des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation nicht minder auf exclusiver Adelherrschaft beruhten als Ungarn oder Polen, wo auf Grund des Conföderationsactes vom J. 1573 einem jeden Edelmann die Landeshoheit über sein Territorium, die Macht über Leben und Tod seiner Unterthanen zugesprochen wurde und wo ausser den 600,000 Edelleuten sonst niemand politische Rechte von Belang ausüben konnte. Wie hätte er dann einerseits zwischen den Monarchien Aragonien und Castilien und andererseits zwischen der ungarischen Monarchie zu unterscheiden vermocht? Dass einst in Aragonien und Castilien die Städte eine so hervorragende Rolle auf den Cortes zu spielen befugt waren, während in Ungarn sämtliche Städte nur mit einem Votum vertreten waren, welches nicht einmal dem eines einzigen Komitates gleichkam: diese verfassungsgeschichtliche Thatsache hatte für ihn nicht einmal eine solche Wichtigkeit wie der Akt, wodurch sich König Fernando zum Grossmeister der Ritterorden gemacht haben soll, oder wie die Verordnung des Königs Jayme über die Fleischspeisen oder wie so manche Einrichtungen des einstigen Königreichs Batam auf der Insel Java. Und so wie er auf der einen Seite über die grossartige Nivellirung der Stände unterhalb der Peerage in England, deren Rückwirkung auf die Gesellschaft schon die bekannte Aeusserung des Sekretärs der Königin Elisabeth in Betreff des Begriffs «Gentleman» zum Ausdrucke bringt, mit einer äusserst laienhaften Spitzfindigkeit dahinschreitet, ohne zu bemerken, dass er durch seinen Ausspruch im II. Buche des «L'Esprit des Lois» seine wärmevollen Ausführungen über Englands Verfassung im XI. Buche, ganz und gar vor einen nicht minder gefährlichen als krankhaft verkommenen Hintergrund stellt: so scheint er auch das stetige Vordringen des auf eine einheitliche Staatsbürgerschaft ausgehenden Nivellirungsprincips in der Geschichte seines eigenen Vaterlandes nicht zur Kenntniss genommen zu haben. Der Gang der unaufhörlichen Rechtserweiterung, welche, einzelne Rückfallsphasen abgerechnet, die Weisheit der Könige von Frankreich seit

Philipp dem Schönen so zielbewusst zu Gunsten eines Tiers-état ins Werk zu setzen wusste, vermag ihn überhaupt nicht zu verfassungspolitisch zurechnungsfähigen Betrachtungen zu erregen; der Begriff «bourgeois du roi», dieses denkwürdige Merkmal des altfranzösischen Staatsrechts, lässt ihn nicht minder kalt als die bürgerlichen Räte Karls XII. oder als die bürgerlichen Gemalinen von Ministern und Marschällen, welche Colberts grandioser Monarch zur Hoftafel zieht. Ludwig XIV. wusste vielleicht selber nicht, welche Dienste er der Sache einer zu vereinheitlichenden Staatsbürgerschaft, mithin dem demokratischen Staatsgedanken dadurch geleistet, dass er mit seiner märchenhaften Höflichkeit nicht nur Duchessen und Marquisen, sondern wohl auch Frauen und Töchter der Roture bescherte. Doch die Thatsache an sich, dass während gar so manche christlich-germanische Monarchen unseres Festlandes damals und wohl auch noch lange, lange hernach, sogar noch in den ersten Decennien des XIX. Jahrhunderts mit hochgebildeten Frauen, wenn diese nicht zum hohen Adel zählten, nur in einem Tone zu discurren liebten, wie man heutzutage in civilisirten Ländern nicht einmal mit einem ungebildeten Fischerweib zu conversiren pflegt, — Ludwig XIV. redet sogar die bescheidenste Bürgersfrau auf offener Strasse sowie auf dem Corridor stets im höflichsten Style und entblößten Hauptes an, sobald er nur einen gewissen Grad von Bildung an ihrem Aeusseren wahrnehmen zu können meint; — diese Thatsache an sich hätte schon Montesquieu zu eingehenderen Untersuchungen über die verschiedenen Unterarten der monarchischen Staatsform seines Jahrhunderts anspornen müssen, hätte Montesquieu wirklich den Forschersinn gehabt und über den Erkenntnisskreis verfügt, den man ihm gewöhnlich zuschreibt. Doch weit entfernt davon, sich in die vergleichende Anatomie und Physiologie der Monarchien seines Zeitalters versenken zu wollen, begnügte er sich mit der Verallgemeinerung «Point de Noblesse, point de Monarque» und verrät dabei eine staatsmorphologische Weltansicht in Betreff der Monarchien, die nur um etliche Grade höher steht als die Weltansicht des sinnreichen Staatshistoriographen von Burgund, Jean Molinet, der anlässlich der Vermählung Maximilians mit Maria von Burgund den nachstehenden Betrachtungen feierlichst Ausdruck verleihen zu müssen wähnte: «Der göttlichen, menschlichen und natürlichen Einrichtung zufolge, sind untergeordnete Wesen durch höhere geleitet und regiert, die Sterblichen durch Unsterbliche, die sichtbaren durch unsichtbare, die menschlichen durch göttliche; gleichwie es nur ein einziges himmlisches Reich und einen einzigen Gott und ewigen Kaiser gibt, welchem alle erschaffenen Dinge gehorchen und welcher durch seine untrügliche Güte diese höhere Monarchie verwaltet, deren Bestandteile die englischen, je nach der Beschaffenheit ihrer Natur und dem Grade ihres Ranges geordneten Schaaren, Throne und Hoheiten bilden: also haben wir in diesem niedern Erdenreich auch nur einen einzi-



gen Kaiser, welchem die Welt zinsbar ist, und welcher durch seine Majestät sie und das Rad der Begebenheiten leitet, sowie den ganzen Kreis untergeordneter Personen als da sind: Könige, Herzöge, Markgrafen, Grafen u. s. w. jeder nach seinem Range.» Das ist die Staatsweisheit des Staatshistoriographen von Burgund aus dem XV. Jahrhundert: und Montesquieu ärgert sich über den Abbé Dubos gar entsetzlich, weil dieser behauptet hatte, dass es bei den Franken keine Stände (ordres), sondern nur Freie und Leibeigene gegeben habe; ja er klammert sich krampfhaft an die Stellen der Gesetze sowohl der Ripuarier als der Salier und Burgunder, um nur die Antrustionen als einen adeligen Stand erscheinen lassen zu können, und ruft emphatisch aus: «Schafft nur in einer Monarchie die Prärogativen der Herren, des Klerus, des Adels und der Städte ab, und Ihr werdet alsobald eine volkstümliche Republik oder eine Despotie vor Euch haben.» Montesquieu schreibt einunddreissig Bücher über den Geist der Gesetze und zwar in erster Linie über das Verhältniss, in welchem dieser zu der betreffenden Staatsform stehen sollte; er erwähnt an verschiedenen Stellen der Städte des klassischen Alterthums, so wie auch der Städte des Mittelalters, insofern diese als Vororte städtischer Republiken in Betracht kommen dürften: doch über das Städtewesen seines eigenen Zeitalters hat er nicht ein ernsthaftes Wort zu sagen, noch vielweniger über den Bürgerstand. Zwischen den jämmerlich privilegierten Lokal-Bürgern so mancher zeitgenössischen Monarchie und den «Bourgeois du Roi», deren Bedeutung Thierry in seinem herrlichen Werke so lehrreich betont, staatsrechtlich und verfassungsgeschichtlich zu unterscheiden, fällt ihm gar nicht ein; höchstens entfallen seiner Feder die «Privilegien der Städte» als verwaistes Losungswort ohne jeden Commentar und nur im Anschluss an die Vorrechte und Privilegien des Adels sowie des Klerus, an der Stelle, wo er die Unentbehrlichkeit dieser letzteren verkündet; die Städte kommen in seinem ganzen Werke nur nebensächlich vor; einmal anlässlich der Vereinigten Provinzen, und ein anderesmal anlässlich seiner Betrachtungen über die Feiertage u. s. w. Desto inbrünstiger besingt er die unermesslichen Wohlthaten, mit welchen die Vorrechte und Privilegien des Adels die monarchische Staatsform bescheren. Er betont die Unerlässlichkeit der Substitutionen und des «Retrait lignager.» In seinen Augen ist die Würde des Edelmannes ebenso unzertrennlich von der Würde seines Lehens, wie die Würde des Monarchen von der seines Königreichs. Alle diese Vorrechte des Adels müssen ausschliesslich diesem Stande erhalten bleiben; das Volk darf daran keinen Anteil haben, denn sonst wird das monarchische Princip erschüttert, und nicht nur die Kraft des Adels erleidet eine Schwächung, sondern wohl auch die des Volkes. «Zwar beeinträchtigen die Substitutionen den Handel; auch verursacht der Retrait lignager eine unendliche Menge von Processen; alle verkauften Gründe des Königreichs bleiben, wenigstens ein ganzes Jahr hindurch, ohne

Herrn; zweifellos verursachen wohl auch die Vorrechte, welche mit den Lehngütern verbunden sind, den Unterthanen aussergewöhnlich viel Schmerz und Weh: doch *alle diese Leiden verschwinden vor dem grossen Nutzen, den die Vorrechte des Adels dem Gemeinwohl verschaffen*. Wollte man diese Vorrechte auf das Volk übertragen: so würde man alle Principien ohne jeden Nutzen erschüttern. Die Gesetze der Monarchien müssen den Handel auf alle mögliche Weise begünstigen, wie dies nur die Natur einer solchen Staatsform gestattet: man muss den Handel begünstigen (den übrigens in der Monarchie nur die Angehörigen der nicht-adeligen Stände treiben dürfen), damit die Unterthanen fähig seien, ohne sich zu Grunde zu richten, die sich unaufhörlich erneuernden Bedürfnisse des Herrschers und seines Hofes zu befriedigen». Nicht nur der Freigeist Helvetius hat an diesen so sehr naiven Velleitäten Anstoss genommen; auch ein deutscher Forscher und Geschichtschreiber von Bedeutung, Wilhelm Oncken, spricht davon mit voller Entrüstung. In der That hätte nicht Montesquieu sein Capitel über Englands Verfassung noch in dieses selbe Werk über den Geist der Gesetze so erfolgreich einzukeilen verstanden: so würde die staatswissenschaftliche Kritik heutzutage seine Theorie der monarchischen Staatsform auf Grund der obigen, mittelalterlich duftenden Naivitäten verdammen müssen als das Armutzeugniss eines zwar aussergewöhnlich belesenen und beredt scharfsinnigen, im Ganzen jedoch beklagenswert vorurteilvollen und unkritischen Schöngelstes.

Montesquieu hätte in seinem Hauptwerke genug Gelegenheit gehabt, seine Leser über die Unterarten der mittelalterlichen sowie der neueren Monarchie eingehend zu belehren. Unmittelbar nach seinem berühmten Capitel über Englands Verfassung (XI, 6) schreibt er ein kurzgefasstes Capitel über die «Monarchien, die wir kennen.» Da hätte er sein Wissen sowie seinen Scharfsinn entfalten können und zwar in einer Weise, welche seiner schriftstellerischen Ambition nicht minder als seiner Theorie gewiss nur förderlich hätte sein können. Eine kritische Rundschau der Verfassungszustände von Aragonien, Castilien, Catalonien bis zum Ende des XV. Jahrhunderts, von der spanischen Monarchie und Portugal in den letzten dritthalb Jahrhunderten, von Sardinien und Neapel, von Frankreich insbesondere seit Philipp dem Schönen, von Holland, Dänemark und Schweden, von Ungarn und Polen, sowie von den vornehmsten Staatswesen des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation und endlich von den Einrichtungen des Zarenreichs vor und nach Peter dem Grossen: das wäre hierorts gewiss recht zweckdienlich gewesen. Nun, was sagt also Montesquieu über die Monarchien, die wir kennen? Er deutet nur in verschwommenen Allgemeinheiten an, dass die Monarchien (des Festlandes) nicht nach dem englischen Vorbilde organisirt sind, sondern dass die drei Gewalten in diesen Monarchien eine verschiedene Verteilung zeigen, hie und da so, dass sich selbe

der politischen Freiheit mehr oder minder annähert, anderwärts aber derart, dass sie sich von der politischen Freiheit mehr oder minder entfernt. Nun frage ich, verrät denn eine solche Behandlung eines so hochwichtigen Gegenstandes auch nur im Entferntesten eine gründliche Bewandertheit Montesquieus in der Kunde von den Staatseinrichtungen der festländischen Monarchien oder gar in der Verfassungsgeschichte derselben? Noch schärfer tritt sein diesbezüglicher, äusserst oberflächlicher Dilettantismus ans Tageslicht an der Stelle, wo er sich über sein sogenanntes «*Depôt des Lois*» ausspricht. «Die *rangs intermédiaires* (d. i. der Adel, der Klerus u. s. w.) genügen an sich der Monarchie noch keineswegs; eine Monarchie hat ausserdem wohl auch noch ein Gesetz-Depôt von Nöthen, und dies kann nur in den politischen Körpern (*dans les corps politiques*) liegen, welche die Gesetze, sobald diese fertig gemacht worden sind, promulgiren und dieselben wieder ins Gedächtniss rufen, wenn man sie vergisst. Die natürliche Unwissenheit des Adels, sein Mangel an umsichtiger Aufmerksamkeit, die Verachtung, mit welcher er die Regierung in Civil-Sachen zu betrachten pflegt: all dies erfordert das Dasein eines Körpers, der die Gesetze fortwährend aus dem Staube hervorzieht, unter welchem dieselben begraben zu sein pflegen. Der Rat («*Conseil*») des Fürsten ist kein gehöriges Depôt zu diesem Behufe. Der Rat ist schon seiner Natur nach blos das Depôt des augenblicklichen Willens des Fürsten, der die Vollzugsgewalt ausübt. Der Rat ist nicht das Depôt der Grundgesetze. Ja, der Rat ist stets einem Wechsel in seinen Mitgliedern unterworfen; er ist nichts ständiges; seine Mitglieder können nicht hinreichend zahlreich sein; der Rat hat nicht in einem hinreichend hohen Grade das Vertrauen des Volkes für sich: also ist der Rat auch nicht in der Lage, das Volk in schweren Zeiten aufzuklären, noch dasselbe zum Gehorsam zurückzuführen. In despotischen Staaten, wo es keine Grundgesetze gibt, gibt es auch kein Gesetz-Depôt. Aus diesem Grunde hat in solchen Ländern die Religion eine gar so grosse Macht; aus diesem Grunde bildet gewissermassen die Religion da eine Art Depôt und verbürgt die Beständigkeit; und in despotischen Ländern, wo nicht die Religion diese Rolle führt, da sind es die Gewohnheitsrechte (*coutumes*), welche man wie Gesetze in Ehren hält.»

Also unterscheidet Montesquieu die Unterarten seiner monarchischen Staatsform nicht darnach, ob und inwieferne die königliche Gewalt durch die staatsrechtlich giltige Kompetenz der Reichstage oder wenigstens durch Beschwerde-Landtage eingeschränkt wird; auch unterscheidet er nicht zwischen Monarchien, je nachdem in diesen die ständische Gliederung der Gesellschaft in eine exclusive Adelherrschaft ausläuft wie in Polen, oder das Staatsrecht die sämtlichen Stände ganz ernsthaft am Verfassungsleben theilhaftig werden lässt wie in Schweden, oder aber unterhalb einer numerisch unbedeutenden Peerage sich bereits nach der Richtung eines einheit-

lichen Staatsbürgertums abgewetzt hat wie in England; nein, in Betreff der möglichen Unterarten der monarchischen Staatsform kennt er blos ein einziges Kriterium: das Vorhandensein oder Nicht-Vorhandensein eines zum Einregistriren der Gesetze so wie zu nachträglichen Remonstrationen befugten Staatskörpers («*Depôt des Lois*»), der nach all dem, was er darüber sagt, ebenso gut ein Pariser Parlament sein kann wie ein russischer Senat. Mithin kein englisches Parlament, kein schwedischer Reichstag, keine aragonischen Cortes, kein Diet, sondern blos ein Einregistriungs-Körper, der zwar nachträglich Remonstration erheben darf, doch weder das Recht der Gesetzgebung noch eine Controlle über die Verwaltung ausübt, um das Budgetrecht gar nicht zu betonen. Das Recht der Gesetzgebung übt der König durch «*Arrêts du Conseil*» aus; mitzureden hat niemand ausser denen, welche der König in seinen Rat (*Conseil d'état*) von Fall zu Fall zu berufen für zweckdienlich findet. Dieser selbe ernannte und jeden Augenblick durch blosses Machtgebot absetzbare Rat übt auch die Controlle über die Verwaltung aus, insofern der König ihm dies eben befiehlt. Staaten, welche ein solches «*Depôt des Lois*» vermissen, sind unvollkommene Monarchien; Staaten, welche es besitzen, können für wünschenswert ermässigte, mithin als vollkommenere Monarchien gelten, sobald nur dabei die Vorrechte und Privilegien der erwähnten «*puissances intermédiaires*» ungeschmälert fortbestehen. Einen anderen Unterschied kennt der Verfasser des «*L'Esprit des Lois*» innerhalb der zeitgenössischen monarchischen Staatsform nicht; nur im XI. Buche schiebt er das Bild von Englands Verfassung ein, ein Gebilde, das sich da ungefähr so ausnimmt, wie die silurischen Schichten in den sedimentären Formationen Böhmens, eigenartig sondergleichen und isolirt nach allen Seiten hin, als wäre dieselbe vom Monde herabgefallen in das Staatsleben durchgehends feudalistisch-ständischer Monarchien; ja Montesquieu schiebt in sein Werk Englands Verfassung auf diese Weise ein, lobpreist dieselbe sogar noch mit warmem Schwunge, um dann nach einigen sporadischen Gedankenspähen über einzelne Momente dieser Verfassung, in der weiteren Fortsetzung seines Werkes sowie Englands Verfassung, als auch die theoretischen Corollarien derselben für die Postulate einer möglicherweise constitutionellen, d. i. repräsentativen Monarchie völlig aus den Augen, völlig aus seinem Sinn zu verlieren, — und um unmittelbar oder mittelbar nur an der Theorie solcher Monarchien fortzuspinnen, deren ganzes Wesen lediglich auf den Grundlinien feudalistisch-ständischer Verfassungspolitik, ohne jedwede Volksvertretung, ohne jedwede ernsthafte Gewaltenteilung beruht. Ja wie klappt denn das mit dem Postulat, welches Montesquieu in Betreff des «*Gouvernement modéré*» im V. Buche aufgestellt hatte, lange vor seiner Schilderung von Englands Verfassung? Wie klappen denn seine hingebungsvollen, streng feudalistischen Ausführungen in der zweiten Hälfte seines Werkes mit seinem stolzen Ausspruch, dass eine

«Monarchie modérée» nur dort besteht, wo die Gewalten combinirt, geregelt, ermässigt sind, und wo man dieselben wirken lässt? Und doch hat man sich nicht damit begnügen wollen, Montesquieu als einen theoretischen Bahnbrecher und Vorkämpfer der wahren Umriss des modernen Constitutionalismus zu verkünden; nein, man hat sogar noch unsere eigenen Zeitgenossen geradezu aufgefordert, wohl auch in den minutösesten Fragen zu ihm in die Lehre zu gehen, welche in unserem heutigen Verfassungsleben hie und da als Corollarien der Minister-Verantwortlichkeit zum Durchbruch zu gelangen pflegen. Namentlich hat man auf die Stelle im III. Buche des «L'Esprit des Lois» hingewiesen, wo die Entlassung eines schlechtberatenden Rats und die Berufung eines besserberatenden an die Stelle desselben als das Mittel hingestellt wird, wodurch es für den Monarchen ein Leichtes sei, das Uebel zu repariren. Das soll uns im Allgemeinen Montesquiens richtigen Begriff von der Natur der parlamentarischen Regierungsweise an den Tag legen: die Stelle jedoch im XI. Buche, wo davon die Rede ist, dass die schlechtberatenden Minister zur Verantwortung gezogen und bestraft werden können, diese Stelle soll uns wiederum über die Verantwortlichkeit der Minister nach englischer Weise belehren; endlich aber sollen die schwunghaften Redewendungen, welche in einem späteren Capitel desselben Buches zum Besten gegeben werden, die Gelehrtenwelt über das tiefe Wissen Montesquiens in Betreff der verfassungsgeschichtlichen Vorgeschichte des modernen Constitutionalismus in sämtlichen Staaten Europas in Stauen setzen.

Ja, sollen wir all dies für baare Münze nehmen? Ja, was hat denn Montesquieu recht eigentlich für einen Begriff von der Verantwortlichkeit der Minister? Was weiss er eigentlich von der Vorgeschichte, was von der Entwicklungsgeschichte, was von der höchsten zeitgenössischen Entwicklungsphase derselben? Wie steht es also mit der Lehre von der Ministerverantwortlichkeit in seinem Werke überhaupt? in diesem Werke, dessen Grundlinien, trotz des Haupttitels «De l'esprit des lois», dennoch kaum noch etwas sonst so ernsthaft und hingebungsvoll umfassen, wie die Theorie der Staatsformen — ?

### Die Verantwortlichkeit der Räte des Monarchen in Aragonien, Ungarn und Siebenbürgen (1231—1748).

Wenn auch nicht so reichhaltig und grosse Zeiträume hindurch ungestört erfolgreich wie in England,\* so gab es Gesetze über die Verantwortlichkeit der Räte des Königs wohl auch in so manchen Monarchien des

\* Der vorangehende erste Abschnitt behandelt eben die Verantwortlichkeit der Räte des Monarchen in England. D. Red.

Festlandes. Diese Monarchien sind Schweden, Aragonien, Ungarn und das einstige Nationalfürstentum Siebenbürgen. Montesquieu interessirt sich zuweilen wohl auch um Schweden und Aragonien — leider aber nur in einer Weise, wie sich heutzutage irgend ein Feuilletonschreiber oder der erste beste Tourist aus dem Kreise der lektürliebenden Jockey-Clubmänner um die Vergangenheit der beiden genannten Länder interessiren würde. Alles in allem sprechen ihn die Einrichtungen von Mazulipatan oder der Tartarei augenscheinlich besser an, als die Vergangenheit oder Gegenwart der Staatseinrichtungen dieses trefflichen Volkes des Nordens, aus dessen Verfassungsgeschichte ein Verfassungspolitiker des XVIII. Jahrhunderts Bedeutendes hätte lernen können. Auch das Vorspiel der Minister-Verantwortlichkeit, wie diese im XIII. und XIV. Jahrhundert in Aragonien einen Anlauf nehmen zu wollen schien, kennt Montesquieu nicht im Entferntesten. Er interessirt sich um die Strafen, mit welchen das Gesetzbuch der Visigothen die Fussbedeckung, Röcke und Beine der Frauen gegen wollüstige Frevler in Schutz nimmt; er studirt die Psychologie der eifersüchtigen Spanier, die ihre Frauen viel lieber mit einem jungen Mönche als mit einem vielfach verwundeten Krieger einschliessen; er philosophirt wohl auch über den wohlthätigen Einfluss des Klerus auf das spanische Staatswesen und tischt wonnevollst Anekdoten über spanische Könige auf; doch das denkwürdige Gebilde aragonischer, catalonischer oder castilischer Einrichtungen des Näheren zu würdigen, fällt dem Verfasser des «L'Esprit des Lois» gar nicht ein. Den Tokajer der Ungarn verherrlicht er sondergleichen; er hat ja diesen König der Weine in Pressburg und zwar in einer nicht minder lebenslustigen als glänzenden Gesellschaft recht behaglich schlürfen können: doch dass er, der Ungarn bis nach Temesvár bereiste, sich irgend einen Einblick in Ungarns Verfassung oder gar Verfassungsgeschichte hätte verschaffen wollen, hievon zeugt nicht eine Stelle in seinen Werken. Demgemäss müssen wir für ausgemacht annehmen, dass Montesquieu nie etwas von den Verantwortlichkeits-Gesetzen Altungarns vernommen hatte. Aehnliches gilt von den Versuchen, welche die Polen gemacht hatten, um eine Verantwortlichkeit der Räte des Monarchen einzuführen.

Werfen wir nun einen Blick auf all diese Heimstätten des Verantwortlichkeits-Gedankens; zuerst auf Aragonien, sodann auf Ungarn und Siebenbürgen, weiter auf Polen und endlich auf Schweden, um dann untersuchen zu können, wie sich all das, was Montesquieu über die Verantwortlichkeit der Minister sagt, zu dem verfassungsgeschichtlichen Stoff, den ein gründlicher staatswissenschaftlicher Forscher und Denker hätte zur Kenntniss nehmen und in der Theorie verwerten müssen, recht eigentlich verhält?

In Aragonien, dessen ständisches Verfassungsleben sich bereits in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts staunenswert üppig zu entfalten und neben den Prälaten, Magnaten (Nobles, Ricos Hombres) und Infanzones,

Hidalgos sowie Rittern wohl auch schon die Städte und sonstige Gemeinden einer bedeutungsvollen reichstäglichen Rolle teilhaftig zu machen wusste, in diesem denkwürdigen Staatswesen des Zeitalters des christlich-germanischen Staatsgedankens, wo man die Tortur schon 1325 als «eines freien Landes» unwürdig abgeschafft hatte und wo der Grundgedanke des modernen Staatsgerichtshofes zuerst praktisch in der Kompetenz-Sphäre so wie in dem Amtsberufe des Reichsoberrichters (Justicia oder Justiza) aufkeimte, in diesem merkwürdigen Lande hatten die Reichsstände schon anlässlich der Krönung Alonsos III. die Forderung an den König gestellt (12. April 1286): er möge sowohl seinen Hof als auch seinen Rat in Uebereinstimmung mit dem Reichstag besetzen; die Reichsstände machten durchaus kein Hehl daraus, dass sie einige Männer, weil diese dem Reichstage nicht genehm waren, aus dem Rate des Königs entfernen wollten. Alonso III. antwortete ihnen damals nicht minder klug als diplomatisch: er werde diese Angelegenheit auf eine solche Weise in Ordnung bringen, dass die Union (diese grässlich gewaltige Liga, welche nahezu die sämtlichen mächtigeren Elemente der weltlichen Estamentos umfasste) sich zufriedengestellt erklären werde. Im Juni desselben Jahres dringen die Reichsstände noch energischer in den König: Alonso möge die Angelegenheiten des Reichs mit Zustimmung des Reichstages zum Wohle des Königs so wie des ganzen Reiches in Ordnung bringen, die von den Reichsständen erwählten Männer sowohl aus dem städtischen Stande als auch aus dem Adel in seinen Rat aufnehmen und einige von denselben stets in seiner Umgebung halten. Falls der König diesen Anspruch der Reichsstände nicht erfüllen würde, so würden die Reichsstände ihm nicht dienen, auch ihm kein Geld votiren, und falls der König deshalb gegen sie oder auch nur gegen einen von den Mitgliedern des Reichstags auftreten würde, so würden sie (die Reichsstände) auf Grund ihrer Verpflichtung sich, eventuell diesen einen schon zu beschützen wissen. Zugleich verpflichteten sie sich unter einander gegen jeden Massregeln zu treffen, der sich gegen diese Beschlüsse stemmen würde. Alonso verweigerte auf dem Reichstag zu Huesca (October 11) noch die Gewährung dieser Ansprüche, da «ihn weder Gesetz noch Gewohnheit» zu dergleichen verpflichte, auch sei die «Union» (!) nicht einstimmig für diese Ansprüche eingetreten. Der König wollte nur darauf eingehen, dass seine Räte sich täglich zur Beratung versammeln und dass die Angelegenheiten des Reiches in seiner Gegenwart verhandelt würden. Auf dem Reichstage zu Alagon (1287 Mai) zögerte er noch und machte sich auf den Weg, um mit Edward I. von England zusammenzukommen. Aber die Union, mit den beiden Oheimen des Königs Pedro de Agerve und Jayme de Exerica an der Spitze, schickte nun ein Ultimatum an Alonso. Dieser antwortete damit, dass er in Tarragona zwölf angesehene Bürger hinrichten liess. Der innere Krieg entflammte; die Schlachten fielen nicht zu Gunsten Alonsos aus: sich fügen war das

einziges, was er jetzt thun konnte. Er schloss am 20. December einen Vergleich mit der Union ab, demgemäss er am 29. Dec. seine beiden bekannten Privilegien erliess. In dem sogenannten Ratsprivilegium bewilligte er: dass der König gehalten sei, jedes Jahr im November zu Zaragoza einen General-Reichstag zu halten; ferner stand den Reichsständen das Recht zu, ihm sowie seinen Nachfolgern auf dem Trone Aragoniens die Räte zu bestimmen, nach deren Ratschlägen der König die Angelegenheiten Aragoniens und Valencias zu verwalten habe; diese Räte seien verpflichtet, anlässlich ihres Amtsantrittes den Eid zu leisten, dass sie dem König nur solche Ratschläge erteilen werden, welche weder gegen das Gesetz noch sonst schädlich sind; alle diese Räte oder wohl nur einige sollen jedoch entfernt und durch andere ersetzt werden, sobald eine derartige Aenderung dem Reichstag oder doch demjenigen Teile desselben, dem die Abgeordneten von Zaragoza angehören, wünschenswert erscheinen würde. Ende Januar 1288 wählte auch auf Grund dieses Ratsprivilegiums und überdies eigens dazu vom König aufgefordert, der Reichstag (d. i. thatsächlich die «Union») die Mitglieder des Rats für die beiden Königreiche Aragonien und Valencia. Ja, nicht nur Räte, auch sonstige Reichsorgane sowie Hofwürdenträger wurden bei dieser Gelegenheit von den Ständen dem König zur Ernennung vorgeschlagen und Alonso III. ernannte dieselben jetzt zu den betreffenden Aemtern und Hofwürden ohne Schmollen, als ob ein solches Verfahren etwas selbstverständliches in Aragonien gewesen wäre.

Das war gewiss eine recht sonderbare Entwicklungsphase des noch embryonalen Verantwortlichkeits-Gedankens, welche schon aus dem Grunde nicht zur parlamentarischen Regierungsweise hätte führen können, weil man in Aragonien nicht sowohl an das Vertrauensvotum der jeweiligen Reichstagsmehrheit, sondern an die jeweilige Stellungnahme einer Minderheit, nämlich der Abgeordneten von Zaragoza angeknüpft hatte; allein in Aragonien vermochte sich die politische Verantwortlichkeit auch in dieser abortiven Form nicht aufrechtzuerhalten. Schon im nächsten Jahre scheint der in dem Ratsprivilegium zum Ausdruck gelangte Gedanke die bindende Rechtskraft verloren zu haben und im J. 1347 wies Pedro IV. ein ähnliches Ansinnen der Reichsstände — die Räte des Königs erwählen zu dürfen — mit einem anherrschenden Hinweis auf die letzt verflossenen 60 Jahre zurück, in deren Verlaufe die Reichsstände ein derartiges Recht nicht ein einzigesmal ausgeübt hätten. Und wenn auch dieser Pedro IV. bald darauf in eine bedrängte Lage kam, in welcher er nicht umhin konnte, sich dem Wunsche der Reichsstände willfährig zu erweisen, indem er einige Räte auf Verlangen des Reichstags entfernte und manche Männer, welche dem Reichstag genehm waren, in seinen Rat thatsächlich aufnahm: so wurde doch die Union sammt ihrem Ratsprivilegium nach der Schlacht bei Epila (1348) unbarmherzig auf immer vernichtet und weder Aragonien, das seit



1348 die Einrichtung des Justiza erfolgreich ausbildete, noch Castilien, so reich an selbstbewussten Edelleuten, noch auch Catalonien, ob seiner Rechtsgelehrten berühmt, vermochten sich je wieder zu einem Verfassungsleben emporzuschwingen, welches den Gedanken der politischen Verantwortlichkeit erreicht und staatsrechtlich verwertet hätte. Höchstens dürfte man die That der Catalanen berücksichtigen, welche unter Juan II. auf den Aufruf der Stadt Barcelona eine Kriegsflotte in die See stechen liessen, um unter der Flagge des Königs nicht gegen diesen, sondern ausdrücklich gegen die schlechten Räte desselben zu demonstrieren und dem unschuldig eingekerkerten Infanten Carlos Genugthuung und Befreiung zu verschaffen; doch wenn auch die Cataluña Rechtsgelehrte wie Jayme de Mont-Jui und Jayme de Calicio aufzuweisen hatte, weder Capmany y Monpalan, noch Carbonell, noch auch Desclot haben irgend eine glaubwürdige Spur dessen hinterlassen, dass die Gesetzgebung Cataloniens je das Princip der Verantwortlichkeit der Räte thatsächlich codificirt oder auch nur auf eine ähnliche Weise, wie die Aragonische Union im J. 1287, hätte verbrieft wissen wollen. Auch in Castilien scheint das sonst gewiss stets recht lebenslustige Verfassungsleben keine derartige ausdrückliche Bestimmung von Gesetzgebungswegen zustandegebracht zu haben. — Das Streben nach einer solchen Garantie muss jedoch im XV. Jahrhundert wenigstens gewohnheitsrechtlich offenkundig zum Durchbruch gekommen sein; soll ja Enrique IV., als der aragonische Reichstag dem Könige Aragonien angeboten hatte, sich feierlich geäußert haben, dass er die Krone annehme, da schon auch die Mehrheit seiner castilischen Räte ihn in ähnlichem Sinne beraten habe. Schade, dass wir auch von Cataloniens und Castiliens Verfassungsgeschichte nur Bruchstücke kennen. Freilich ist es heute schon ganz unmöglich, sich verfassungspolitisch ein zusammenhängendes, so zu sagen lebensfähiges Bild von all den fragmentarischen Angaben zu entwerfen, welche verschiedene spanische Forscher in dieser Beziehung, ein jeder zu einem besonderen Behufe, angehäuft haben. Zu beklagen bleibt jedoch, dass die europäische Literatur bis zur Stunde nicht ein Werk besitzt, welches selbst den Datenschatz, den Zurita, Blancas so wie die «Coleccion de Fueros y Cartas Pueblas» von Muñoz y Romero und die «Coleccion de Fueros y Cartas Pueblas de España» der Reale Academia der Geschichtswissenschaft retteten, für die vergleichende Staatswissenschaft gehörig aufgearbeitet hätte.

Ziemlich zahlreich sind die Gesetze und Wahlcapitulationen über die Verantwortlichkeit der Räte im Königreich Ungarn (1231—1526) und im National-Fürstentum Siebenbürgen (1631—1692). Insbesondere die «Approbatæ Constitutiones» so wie die «Compilatæ Constitutiones» dieser denkwürdigen Monarchie jenseits des Királyhágó lassen sich in dieser Beziehung wie eine höchst interessante Anthologie vom Fache lesen.

Schon die erste Ausgabe der «Goldenen Bulle» des Königs Andreas II.

(1222) ordnet eine jährliche Abhaltung des Reichstags an; die vom Jahre 1231 stellt in Aussicht, dass falls der Reichspalatin die Angelegenheiten des Reiches schlecht verwalten würde, der König ihn auf Verlangen der Reichsstände seines Amtes entheben und nach seinem eigenen (königlichen) Gutdünken einen anderen, zu einem solchen Amte geeigneteren ernennen werde. Es weht zu dieser Zeit eine ganz eigentümliche Strömung in Ungarn. Erzbischof Robert von Gran excommunicirt nicht den König, sondern seine Ratgeber wegen der Injurien, welche der Kirche von Staatswegen widerfahren. Unter Andreas III. kommt zuerst das Gesetz über die Verantwortlichkeit der Oberbeamten der Comitate, sodann aber das denkwürdige Gesetz über die Verantwortlichkeit der (gewählten) Räte des Königs, auf dem Reichstage von 1298 zu Stande. Ja, der Gesetzartikel 23: 1298 — dieses unvergleichliche Denkmal uralter ungarischer Verfassungspolitik und politischer Gewecktheit — verordnet nicht nur die Wahl der Ratgeber des Königs durch die versammelten Reichsstände; dieses Gesetz verordnet sogar, dass künftighin nur solche Regierungsakte des Königs Rechtskraft erlangen sollen, welche auf Rat dieser seiner durch den Reichstag gewählten Räte erfolgt sind. Man hat die Vermutung ausgesprochen, dass dieses Gesetz des Ungarkönigs Andreas III. eine Nachahmung aragonischer Einrichtungen sei; allein ich glaube an einem anderen Orte den Gedanken nahegebracht zu haben, dass Andreas die Grundidee dazu nicht der aragonischen Monarchie, sondern der venezianischen Republik entlehnt habe, deren Einrichtungen er, der Sohn der Tomasina Morosini, ein Neffe des Alberts Morosini und ein Urenkel des Dogen Marino Morosini, in seiner Jugend an Ort und Stelle zu studiren angehalten war. Dies dürfte jedem Forscher einleuchten, der einerseits die altvenezianische Verfassungsgeschichte, namentlich das verfassungsgeschichtliche Vorspiel der Signoria seit 1032, sowie die Erziehungsgeschichte des Königs Andreas zu Rate zieht und andererseits den Wortlaut sowohl des aragonischen Unionsprivilegiums, als auch des Gesetzartikels 1298: 23 zur Kenntniss nimmt. Was sagt uns die betreffende Stelle des aragonischen Unionsprivilegiums? Dass der König Alonso III. sich am 29. Dezember 1287 verpflichtete, «jährlich zu Zaragoza einen General-Reichstag abzuhalten» und dass er zugleich den Reichsständen das Recht (besser gesagt die Befugniss) einräumte, «ihm sowie seinen Nachfolgern die Räte zu bestimmen, nach deren Ratschlägen der König die Angelegenheiten Aragoniens und Valencias zu verwalten habe; diese Räte sollten gehalten sein, anlässlich ihres Amtsantrittes den Eid zu leisten, dass sie gut und gesetzmässig den König beraten, sich nicht bestechen lassen, noch Geschenke annehmen werden; auch sollten an die Stelle aller dieser Räte oder doch an die Stelle einiger derselben andere Männer angestellt werden, sobald es dem Reichstag so gefiele oder doch demjenigen Teile des Reichstags, zu welchem sich die Abgeordneten von Zaragoza halten wollten.» So

lautet das aragonische Unionsprivilegium, welches unseres Wissens höchstens einige wenige Jahre hindurch ausgeübt und von Pedro IV. nach der Schlacht bei Epila (1348) trotz seines früher diesbezüglich gegebenen Wortes auf immer vernichtet wurde. Der Gesetzartikel 1298:23 des Königreichs Ungarn lautet dagegen folgendermassen: «Damit die Curie unsres Herrn Königs ehrenvoller verwaltet und das Reich Ungarn schicklicher regiert werden könne, haben wir soeben verordnet, dass unser Herr König alle drei Monate je zwei Bischöfe, und zwar einen aus der Provinz Gran, den anderen aus der Provinz Kalocsa, und ebensoviele Edelleute, letztere in Vertretung der gesammten Edelleute des Reiches, welche wir soeben zu diesem Behufe erwählt hatten, zu sich nehme, in seiner Umgebung halte und mit entsprechendem Gehalt aus dem königlichen Vermögen unterhalte. Und wenn der Herr König dies zu thun unterlässt, soll all das nichtig sein, was er ohne den Rat der erwähnten, ihm beizugebenden Ratgeber sowohl in bedeutenderen Donationssachen als auch in Betreff der Verleihung von Reichswürden oder auch in sonstigen Reichsangelegenheiten von Belang unternimmt.» Wo ist hier eine Nachahmung des aragonischen Unionsprivilegiums, welche eine nach allen Seiten hin wesentliche genannt werden dürfte? Eine solche liegt abgesehen von der reichstägliehen Wahl der Räte gar nicht vor, wie auch kein Zug, der an die complicirte Einrichtung der Beschlüsse des «Mad Parliaments» von Oxford (1258) erinnern würde. Dagegen erinnern uns an die Stipulationen des Earl Lancaster (1316) — wenn sie auch dieselben in ihrer Vollendung bei Weitem nicht erreichen — die ständischen Verfügungen, welche 1386 unter der nominellen Regierung der damals gerade in der Gefangenschaft schmachtenden Königin Maria getroffen wurden. Der Beschluss der Stände, welche im Jahre 1386 in Ofen ihre Versammlung abgehalten hatten, verordnet, dass jene Mitglieder des königlichen Rats, welche dem Monarchen nichtsnutzigen Rat erteilen, vom Rate ausgeschlossen und nie wieder zu dieser hohen Körperschaft zugelassen werden sollen. Hier handelt es sich jedoch nicht mehr um gewählte, sondern um vom König ernannte Räte, welche angehalten werden, beim Amtsantritt den Eid zu leisten: dass sie nicht nur den Nutzen des Königs, nicht ihren eigenen Vorteil, sondern auch stets die Interessen des Reiches und der heiligen Krone vor Augen halten werden; aber auch der König wird gehalten, gewissenhaft zu versprechen, stets nur den Ratsschlägen seiner Räte folgen zu wollen. Gleichfalls dem altenglischen Verfassungsleben scheint der Verantwortlichkeitsgedanke entliehen zu sein, der in der Modification des 14. §. der «Goldenen Bulle» (1222) zum Ausdruck gelangt, welche auf dem, durch König Sigismund auf repräsentativer Grundlage zusammenberufenen Temesvárer Reichstag vom J. 1397 decretirt wurde. Namentlich hat dieses Decret vom J. 1397 den 14. §. der «Goldenen Bulle», der ursprünglich nur auf die Verantwortlichkeit der Obergespäne abzielte,

zunehmend dahin modificiert, dass auch der Reichspalatin, sowie der Judex Curiae und die Banusse ihres Amtes enthoben werden sollen, falls dieselben überführt würden, ihre Amtsgewalt auf eine gemeinschädliche Weise ausgeübt zu haben. Ausserdem erscheinen unter Sigismund alle Räte als verantwortlich vor dem Reichstag, welche öffentliche Gelder oder überhaupt öffentliches Vermögen zu kontrollieren hatten. Auch hier kommen ernannte und nicht gewählte Ratgeber des Königs in Betracht. Nach dem Tode Sigismunds erhob sich sogleich die conservative Reaction gegen alle solche Neuerungen. König Albert erliess 1439 ein reichstägliches Decret, in welchem er ganz offen gegen die (westeuropäischen d. i. englisch modellirten) Reformen loszieht und wo zugleich der Reichspalatin wieder zu einem «Judex Medius» im Sinne des aragonischen Justiza zwischen König und Reichsständen bestellt wird: mit anderen Worten, König Albert's reichstägliches Decret stellt sich wieder auf den Standpunkt der «Goldenen Bulle» vom J. 1222 und repudiirt den der 1231-er Ausgabe derselben. Dagegen reactivirt König Wladislaus I. auf dem Reichstage vom J. 1440 den monumentalen Gesetzartikel der 1298-er Gesetzgebung, d. i. des hochsinnigen Königs Andreas III.; und wenn auch die Beschlüsse der Reichsstände v. J. 1446 u. s. w., mithin aus den Zeiten der mit einer wahren Regenten-Competenz bekleideten Gubernatorschaft des grossen Johann Hunyadi, als auf die Minorennität des Königs staatsrechtlich Bezug nehmende Verfügungen vom Gesichtspunkte der Verfassungspolitik betrachtet auf ein anderes Blatt gehören: so culminirt wieder die Gesetzgebung des Königs Wladislaus II. ganz entschieden in ihrem Ratgesetz vom J. 1507. Es ist diesmal ein specifisch altungarisches Gesetz, welches zwar an die Verantwortlichkeitsgesetze des Königs Andreas III. anknüpft, im Ganzen jedoch, wenn es sich auch mehr an englische als an aragonische Prämissen anlehnt, nichtsdestoweniger in seinem Gefüge den Typus eines urwüchsigen Nationalgedankens an sich zu tragen scheint. Das Gesetz vom J. 1507 verordnet nicht nur die legale, sondern gewissermassen auch schon die politische Verantwortlichkeit der Räte des Königs, welche ihr Amt durch königliche Ernennung erhalten. Alle Regierungsakte des Königs sollen auf Rat seiner Räte unternommen werden. Regierungsakte, welche der König ohne Zustimmung seiner Räte vornimmt, haben keine Giltigkeit. Wenn jemand im Rate gegen die Freiheit und gegen das Gemeinwohl oder auch gegen die Gesetze des Reiches zu handeln wagt, so sollen ihn die Assessoren (d. i. die gerichtsherrlichen Mitglieder des Rats) bei dem nächstfolgenden Reichstag seinem Namen nach angeben, und den Reichsständen steht es zu, ihn sowohl in seiner Person als auch im Vermögen als einen Verräter und Störer des Staats und der Freiheit des Vaterlandes zu bestrafen. Augenscheinlich und trotz des Gesetzartikels 1507: 8, welcher die Güterconfiscation über etwaige gesetzwidrig handelnde Magnaten und Edelleute, sowie den Verlust des Beneficiums über die renitenten

Prälaten und Geistlichen verhängt, gebricht es dem Verantwortlichkeitsgesetz vom J. 1507 an einer lebensfähigen Sanction sowie an verschiedenen Bedingungen der Ausführbarkeit, wie ich dies in meiner Abhandlung, welche ich 1889 in der Ungarischen Akademie der Wissenschaften vorlegte, eingehend auseinandergesetzt zu haben glaube. Wie unvollkommen aber auch dieses Verantwortlichkeitsgesetz als solches ist, so hatte es — vermöge der darin enthaltenen Worte «*contra Libertatem et Commune Bonum*» — zu der Zeit, als es erlassen wurde, doch noch kein Analogon auf dem europäischen Festlande.

Auch der unglückliche König Ludwig II. erliess Gesetze, welche die Reichsstände über die Competenz des Rats zu schaffen für zweckdienlich hielten; ja, Ludwig II. sanctionirte sogar 1518 einen Gesetzesvorschlag, welcher den Räten des Monarchen im Rate einen gleichen Anteil an Auctorität ertheilt wie dem König, und zugleich verordnet, dass das Recht, überhaupt über alle Angelegenheiten so des Königs, wie auch des Reiches Entscheidung zu treffen, den Räten verbleiben soll. Wenn nun auch eine derartige legislative Verfügung, wie dies Ratsgesetz vom J. 1518 in einem monarchischen Staat nur gegenüber einem minderjährigen oder geistig verwehrten König zu verzeihen ist: so enthalten die Beschlüsse der gleichfalls unter diesem unglückseligen, schwachen König abgehaltenen Reichstage vom J. 1524, 1525 und 1526 so manche Momente, welche den ungarischen Constitutionalismus aus dieser Zeit auf eine höchst interessante Weise beleuchten. Im J. 1519 hatten die Oligarchen die einfachen Edelleute aus dem Rate gewaltsam entfernt; im Jahre 1524 nimmt der Reichstag dem Rat so manche Befugnisse ab, um die königliche Gewalt zu vermehren. Stefan Verböczy, der Verfasser des «*Tripartitum*», hielt eine fulminante Rede, in welcher er die Entfernung der schlechten Ratgeber des Königs forderte. Verböczy gehörte zur Partei des niederen Adels und war ein Werkzeug des Siebenbürger Wojwoden Johann Zápolya, der auf die dem Lande von Seiten der Türken drohende Gefahr specularte, um im Trüben fischen, Ujlaky's Güter an sich reißen und eventuell selber König werden zu können. Die Unzufriedenheit des niederen Adels war vollkommen begründet: denn der königliche Rat bestand zu jener Zeit vorwiegend aus solchen Oligarchen, die Missbrauch auf Missbrauch häuften und sich gar schamlose Thaten zu Schulden kommen liessen. Dem musste abgeholfen werden. Allein eine Sanirung der Zustände konnte unter der Parteiführerschaft eines Intriganten wie Zápolya unmöglich zu Stande kommen. Auf dem Reichstage 1525, der aus Reichsbaronen, Magnaten und Comitatsboten bestand, stieg die Aufregung so hoch, dass der päpstliche Legat Burgio förmlich erschrak. Am 13. Mai schickte dieser Reichstag eine aus 60 Mitgliedern bestehende Deputation an den König und verlangte: der König möge seine bisherigen Ratgeber entlassen, sich mit neuen Ratgebern umgeben, die er jedoch

selber ernennen möge. Auch müsste Emrich Szerencsés zur Verantwortung gezogen werden. Der Reichstag erhielt keinen Bescheid; erst als er eine zweite Deputation, bestehend aus 120 Mitgliedern zu demselben Behufe entsendete und die Partei des niederen Adels den Verkehr zwischen Pest und Ofen gewaltsam absperrte, gab Ludwig II. nach: er erklärte, er werde den Emrich Szerencsés bestrafen. Auf die Einladung einer dritten urgirenden Deputation erschien Ludwig II. sogar persönlich auf dem Reichstag. Dieser verlangte, seine Beschwerden wiederholend, der König möge augenblicklich alle seine Ratgeber entlassen, die nicht Ungarn sind; an die Stelle des bisherigen Schatzmeisters soll ein anderer treten, und zugleich soll gegen alle das Strafverfahren eingeleitet werden, welche des Königs Vermögen, bez. Revenüen verwaltet hatten. Der König versprach nur das Strafverfahren gegen den Schatzmeister unverzüglich einleiten zu lassen. Die Reichsstände beharren auf ihrem Begehren, und da dieses nicht erfüllt wird, so entsteht ein Tumult, und der König macht sich aus dem Staube, um nur sein Leben retten zu können. Jetzt berufen die missvergünstigten Mitglieder des Reichstags, auf Anstachelung Zápolyas und Verbóczys, einen anderen Reichstag nach Hatvan. Der König erschrickt und lässt Szerencsés einkerkern; verspricht ausserdem seine deutschen Ratgeber zu entfernen, mit Ausnahme von 4 Räten, von denen 2 er selber, 2 andere die Königin von Nöten hätte. Zugleich riet er ruhig nach Hause zu gehen. Doch die Missvergünstigten brechen auf, um schnurstracks nach Hatvan zu gehen. «Damit endlich einmal die bisherigen so wie auch die zukünftigen Reichstagsbeschlüsse Giltigkeit erlangen (so lauten die beiden ersten §§ der 1525-er Reichstagsbeschlüsse) und vollzogen werden, soll der königliche Rat reformirt werden, und nicht wie bisher grösstentheils durch Fremde beherrscht werden; und damit im Rate alles nach reiflicher Ueberlegung und Beschlussfassung geschehen könne, damit die gefassten Beschlüsse auch vollzogen werden und die Mitglieder des Rats die Sünde des Nicht-Vollzugs nicht aufeinander schieben, wie es bisher geschehen ist: wähle sich der König einige Männer aus der Mitte der Prälaten und Reichsbarone und behalte dieselben bei sich: diese Ratgeber werden bevollmächtigt, bis zum Reichstage von Hatvan in allen Angelegenheiten, worüber die übrigen Räte unter sich nicht einig werden können, zu beratschlagen, Beschlüsse zu fassen und diese Beschlüsse auch vollziehen zu lassen; die erwähnten Ratgeber werden befugt, sämtliche königliche Beamtenstellen, so die internen, wie jene an der Grenze, mit Einwilligung des Königs neu zu besetzen; sie sind gehalten darauf zu achten, dass die königlichen Einkünfte auf eine Weise verwaltet und verausgabt werden, welche nicht nur dem König sondern auch dem Laude zuträglich ist; überhaupt sollen sie, die erwähnten Ratgeber, alles machen; die (übrigen) Prälaten und Magnaten sollen zwar der Würde gemäss, welche sie bekleiden, im Rate auch

zugegen sein, auch wohl befugt sein, ihre Meinung im Rate auszusprechen: doch das Recht Dispositionen zu treffen bleibt bei den erwähnten Ratgebern, damit die Angelegenheiten des Königs und des Reiches nicht in Confusion geraten und Schiffbruch erleiden wegen blosser Meinungsverschiedenheiten im Rate. Fremde dürfen fürder zu dem Rat des Königs nicht mehr zugelassen werden.»

Der Reichstag bei Hatvan kam thatsächlich zu Stande. Alles in Allem ungefähr 10,000 Edelleute zu Pferd sind bewaffnet auf dem Platz erschienen; auch Reichsbarone und Magnaten haben sich eingefunden; und als der König ankam, da liefen ihm Alle entgegen und beteuerten ihm, der gesammte Adel stehe ihm zu Diensten; nur möge er sich einmal ermannen und die Zügel der Regierung stramm und fest in die Hand nehmen. Und doch kulminirte die ganze reichstäglische Verhandlung recht eigentlich in der heftigen Opposition, welche man dem königlichen Rathe machte. Der Hauptredner war wieder der Rechtsgelehrte Stefan Verbóczy. «Nicht der König sei, sagte er, an all dem Uebel Schuld, welches das Land betroffen, sondern einzig und allein der königliche Rat. Dieser sei nichtsnutzig und hasche nur nach Schätzen. Seine Geldgier und Raubsucht gestatteten ihm nie, dem König irgend einen guten Rat zu erteilen; darum möge der König den ganzen Rath reformiren, seine bisherigen Ratgeber entlassen und an ihre Stelle neue, ehrliche Männer zu seinen Räten ernennen.» Verbóczy sprach über volle zwei Stunden. Zum Schluss versprach er dem König, dass falls Seine Majestät den Rat reformiren und neubesetzen wollte, der ganze Adel Ungarns von echt magyarischem Geiste beseelt dieselbe Tapferkeit an den Tag legen werde, welche dem Feinde schon so oft Furcht einzujagen verstand!» Als Verbóczy seine Rede beendigte, apostrophirte er noch einmal die Anwesenden; er fragte emphatisch, ob er die Wahrheit gesprochen habe? Donnernde Bejahungen ertönten von allen Seiten: alle baten den König, er möge doch einmal sowohl sich selber als auch das Land von der «Tyrannei» befreien! Nach Verbóczy ergriff der Erzbischof von Gran, der staatskluge Szalkai das Wort. «Er habe die Kanzlerwürde schon an dem Tage niederlegen wollen, wo er zum Erzbischof ernannt wurde, doch habe der König in seinen Rücktritt nicht willigen wollen; jetzt habe er jedoch, und zwar an dem Tage, wo der König Ofen verliess, das Staatsiegel Seiner Majestät unwiderruflich zur Verfügung gestellt: er wolle nicht mehr Kanzler bleiben. Bald würde die Zeit kommen, wo sowohl der König als auch der Adel einsehen werden, wie treu er gedient habe.» Bei diesen Worten blieb der Kirchenfürst stehen; er harrte würdevoll des Effectes, den seine Erklärung hervorrufen werde. Doch täuschte er sich recht bitterlich. «Man muss ihn absetzen,» riefen so manche Reichstagsmitglieder, «er ist ja blos der Sohn eines Schusters!-Darum will er auch aus den Edelleuten lauter Bauern machen, wie er selber einer ist!» Jetzt

trat der Reichspalatin auf. «Es sei nicht gerecht, sagte er, dass man die Beamten des Königs ohne richterlichen Spruch ihres Amtes zu entsetzen sucht; will man ihn seines Amtes entsetzen, so soll man ihm zugleich auch sein Leben nehmen. Uebrigens sei er bereit, sich dem Richterspruch zu unterwerfen.» Nun schrienen die Einen: «Absetzen augenblicklich!» die Anderen dagegen riefen: «Das Amt niederlegen, sobald es die Gerechtigkeit verlangt!» Auf den Reichspalatin folgte der Judex Curiae, Ambrosius Sárkány. Er machte es ziemlich prahlerisch. Er schilderte die Dienste, welche er sowohl dem König als auch dem Lande geleistet habe: «es gebe im ganzen Lande nicht drei Menschen, die würdiger seien als er!» Ein Selbstlob von diesem Styl gefiel jedoch den Reichstagsmitgliedern keineswegs; ein Sturm von Entrüstung brach los, Scheltworte und Flüche flogen über den Kopf des unbescheidenen Landes-Oberrichters, ja die ganze Versammlung geriet in eine derartige Aufregung, dass der Judex Curiae nichts besseres thun konnte, als sich auf sein Ross zu schwingen und ohne sich Rast zu gönnen, mit Windes-Schnelligkeit nach Ofen zu reiten. Nach diesem Schauspiel versprach der König seinen Bescheid auf Morgen, und die Versammlung ging auseinander. Den andern Tag schickte der Rat zum König Sendboten, um ihm einzuschärfen, dass es höchst ungerecht wäre, seine Räte abzusetzen, ohne den Richterspruch abzuwarten. Auch sei der Rat bereit, gegenüber allen Beschwerden Genugthuung zu geben. Jetzt theilte sich der reichstäglich versammelte Adel in zwei Parteien: die eine Partei, bestehend aus ungefähr 3000 Mitgliedern, wollte den gerichtlichen Weg betreten, die andere, bei Weitem zahlreichere Partei setzte einfach den Reichspalatin ab und wählte Stefan Verbóczy zum Reichspalatin; zugleich schickte diese Majorität eine Deputation zum König, um die Bestätigung dieser ihrer Palatinwahl zu erlangen. Der König bestätigte thatsächlich die Wahl Verbóczys zum Reichspalatin. Hierauf formulirte der neue Reichspalatin die Reichstagsbeschlüsse als Gesetzartikel: darunter diejenigen, welche sich auf den königlichen Rat beziehen. Diese enthielten die nachstehenden Dispositionen: «Seine Majestät möge die königlichen Aemter neu besetzen; die Besetzung dieser Aemter gehört ausschliesslich in die Rechtssphäre des Königs, der dies sein Recht unbehindert, ohne jede Einmischung des Adels auszuüben habe; darum solle sich auch der Adel nicht anmassen die Aemter eigenwillig zu verteilen; der königliche Rat soll aber reorganisirt werden durch Aufnahme von 8 Mitgliedern, welche dem niederen Adel angehören.»

Der König willigte ein, doch beschwerte er sich darüber, dass die Majorität des Reichstages soeben seine Rechte empfindsam verletzt habe, indem dieselbe königliche Aemter eigenmächtig zu besetzen keinen Anstand genommen. Die Majorität des Reichstages hatte nämlich, nachdem bereits die Wahl Stefan Verbóczys zum Reichspalatin durch den König bestätigt



war, den Erlauer Bischof zum Kanzler, Drágfi zum Judex Curiae und Kani-  
zsaí zum Schatzmeister ausgerufen. Hierüber hat sich nun Ludwig II. bei  
den Reichsständen bitterlich beklagt und erreichte damit vollkommen sein  
Ziel: denn die versammelten Reichsstände riefen nunmehr einhellig: «Möge  
der König in dieser Beziehung thun, was er wolle, sie mischen sich nicht  
mehr in diese Angelegenheit.» Ludwig II. legte anlässlich dieser Krise zwei-  
fellos Takt an den Tag; er ging so weit, dass er sogar einen Vorgeschmack  
für den parlamentarischen Gedanken verriet: trotz seiner Beschwerde über  
die eigenmächtige Einmischung der Majorität in die Angelegenheit der  
königlichen Aemter ernannte er dennoch zum Judex Curiae denselben  
Drágfi, dem sich das Vertrauen der Majorität in erster Linie zugewandt hatte.  
Das allerwichtigste unter diesen Ergebnissen ist freilich der bereits oben  
erwähnte §, welcher die Reorganisation des königlichen Rates zum Ge-  
genstande hat. Dieser § lautet folgendermassen: «Seine Majestät möge seine  
Beamten und Räte aus dem Kreise der Prälaten und Reichsbarone erwäh-  
len, ausserdem sollen aber 8 Mitglieder aus dem niederen Adel dem könig-  
lichen Rate beigegeben werden, in dem Sinne, wie dies bereits (ältere) Ge-  
setze verordnen; der König soll mit Zustimmung dieser 8 Räte die Reichs-  
angelegenheiten besorgen, auch wenn die Magnaten mit diesen 8 Räten  
nicht einig werden könnten; auch die Aemter soll der König über Vorschlag  
dieser 8 Räte besetzen.» In der Vatican'schen Copie der Hatvaner Beschluss-  
urkunde steht noch nach Kovachich unter § 38: «Seine Majestät möge  
sowohl den Kanzler als auch den Judex Curiae, sowie den Tavernicus  
und den Commandanten von Ofen sofort ihres Amtes entsetzen und andere,  
zu diesen Aemtern geeignete Männer an ihre Stelle ernennen.» Diese  
Stelle fehlt in den sonstigen diesbezüglichen Urkunden: möglich, dass bei  
der Promulgirung der Beschlüsse die Stände darauf selber verzichtet haben,  
nachdem der König, wie bereits erwähnt, zum Judex Curiae den Depositär  
des Vertrauens der reichstäglichen Majorität, Drágfi, ernannt hatte. Zu  
bemerken ist noch, dass dieser selbe Reichstag von Hatvan, der den Rechts-  
gelehrten Stefan Verbóczy zum Reichspalatin erwählte, zugleich eine  
neue Codification angeordnet hat, da die Gebrechen der Verbóczy'schen  
Sammlung seit 1514 bereits in so mancher Hinsicht offenkundig geworden  
waren. «Die Räte des Königs, die Richter des Obersten Gerichtshofes und die  
Protonotare sollen bis zum nächsten Reichstag die gesammten Gesetze und  
Beschlüsse des Landes in eine Sammlung bringen; mittlerweile sollen alle  
geschriebenen Gesetze des Landes durchgelesen und geprüft werden und  
auf Grund dieser Prüfung soll dann der König auf dem nächsten Reichstag  
dieselben bestätigen.» So lautet der § 32, 36 der Hatvaner Reichstags-  
beschlüsse: man sieht, dass einem Reichstage, der in der ersten Hälfte des  
XVI. Jahrhunderts derartige Beschlüsse fasst, ein gewisser Grad von geisti-  
ger Bildung und politischer Reife nicht abzuspochen ist.

Vergebens! Die Hatvaner Beschlüsse wurden in Bezug auf die Reorganisation des Rates zwar ausgeführt; die acht Edelleute nahmen ihren Sitz im Rate sogleich ein: doch der Mechanismus dieser gesetzlich vorgeschriebenen Regierungsweise vermochte nicht gehörig zu arbeiten: denn Ludwig II. liess sich von der Partei des gestürzten Reichspalatin Báthory auf die bedauerlichste Weise bethören und trat, einerseits aus Furcht vor dem Einfluss, den nun der durch die Ujlakischen Güter unermesslich reichgewordene, ambitiöse Wojwode Zápolya durch seinen Günstling, Reichspalatin Verbóczy sowie durch die acht Edelleute auf den Rat ausübte, anderseits aus einer, wie es scheint, angeborenen Neigung zur Willkürherrschaft, lieber selber schon im Frühjahr sammt der Königin in die oligarchische «Conföderation» von KecsKemét ein, um die Hatvaner Beschlüsse sobald wie möglich wieder nichtig machen zu können. Sowohl Zápolya als auch Verbóczy spielten zu dieser Zeit eine Rolle, welche nichtsweniger denn lobenswert ist. Verbóczy schmeichelt hinter den Couliissen den Oligarchen und Zápolya machte gleichfalls hinter den Couliissen allerlei Geschäfte und willigte, um diese ergiebigst durchführen zu können, sogar ein, dass die fremden Ratgeber des Königs auch fernerhin an seiner Seite bleiben. Unter solchen Umständen konnten die acht Edelleute nichts Heilsames im Rate auswirken, weder in Sachen der Landesverteidigung noch in sonstigen Angelegenheiten, sondern die Sachen nahmen ihren Lauf noch immer wie zuvor: es geschah nur, was die oligarchischen Intriguanten wollten. Ludwig II. dachte unter solchen Umständen eine Zeitlang gar nicht mehr daran, den Reichstag je einzuberufen, es sei denn in Fällen äusserster Notwendigkeit; jetzt berief er den Reichstag (April 24. 1526) nach Ofen, nur um sein Eintreten in die Conföderation proclamiren und die Hatvaner Beschlüsse für nichtig erklären zu können! Der Reichstag nahm all das willig auf, was der König wollte: denn die Conföderation besass auf diesem Reichstag entschieden die Majorität. Wie ist dies möglich geworden? Durch Intrigue und durch Bestechung. Die minder begüterten Edelleute nahmen von den Oligarchen Taggelder an. Auch Paul Artánci, der noch vor Kurzem als einer der feurigsten Fürsprecher der antioligarchischen Partei sich hervorgethan, war schon Mitglied der oligarchischen Conföderation. Der Reichstag applaudirte, als die Gründungs-Urkunde der Conföderation «zur Errettung des Königs» feierlich vorgelesen wurde und Verbóczy, der Reichspalatin, der erst vor einigen Tagen aus seiner oberungarischen inquisitorischen Expedition gegen die Lutheraner zurückgekehrt war, hat sich ganz einfach aus dem Staube gemacht. Der Reichstag erliess ein Manifest, in welchem Stefan Verbóczy und Michael Zobi sowohl für die Zusammenberufung und Abhaltung des Hatvaner Reichstages als auch für den Sturz des Reichspalatin Báthory und für die legislativen Beschlüsse des Hatvaner Reichstages verantwortlich gemacht, der gebrochenen schuldigen Pflichttreue

gegen den König sowie der Verletzung der Gesetze schuldig erklärt und als «Angreifer der königlichen Gewalt, als Störer des Friedens, der Ruhe und der Freiheit des Landes zu öffentlichen Feinden des Vaterlandes und des Königs» gebrandmarkt, und unter Confiscirung ihres Vermögens des Landes verwiesen werden. Der Reichstag vom Jahre 1526 brachte wieder ein Gesetz, welches darauf ausging, den König von der Vormundschaft seiner Räte zu emancipiren. «Der König möge nach seinem eigenen Gutdünken alles thun, was ihm zur Eintreibung der königlichen Einkünfte sowie zur Verausgabung derselben erapriesslich erscheint und was zur Regierung sowie zur Aufrechterhaltung der Freiheit u. s. w. des Landes nötig ist. Da abgesehen von dem Amte des Reichspalatins, die Besetzung sämtlicher Aemter ein königliches Recht ist, so möge der König befugt sein, seine jetzigen Räte zu behalten oder zu entlassen und andere an ihre Stelle zu ernennen je nach seinem Gutdünken. Nachdem Seine Majestät über Prälaten, Barone und Räte verfügt, welche er frei wählen kann, so möge der König wohl auch acht Edelleute erwählen, welche im Rate gegenwärtig sein sollen.» Zugleich wurde verfügt, dass fürder der Adel nicht verpflichtet sei, auf dem Reichstag öfter als höchstens einmal, am Tage der Schlussverhandlung persönlich zu erscheinen, wodurch die Abhaltung der Reichstage auf Grund einer, damals sicher noch ganz und gar vagen und primitiven Comitatsvertretung ermöglicht wurde, was die Gesetzgebung wieder damit motivirte, dass infolge des persönlichen Erscheinens sämtlicher Edelleute, sehr viele auf den Bettelstab gekommen und da sie ihre Güter verpfänden mussten, zum ewigen Bauernstand erniedrigt worden seien; endlich wurde noch auf diesem Reichstag das Amt des Reichspalatins zu einem unabsetzbaren gemacht, was dasselbe sodann bis auf die spätesten Zeiten thatsächlich geblieben ist. «Weder durch Lärmen und Toben, noch durch Willkür soll künftighin der Reichspalatin seines Amtes entsetzt werden, sondern lediglich nur von Gesetzwegen, falls er ein Verbrechen begeht, welches mit der Capitalstrafe zu bestrafen ist. Das Amt des Reichspalatins soll auf Lebenszeit vergeben werden und zwar gegen eine schriftliche Verpflichtung des Königs, dass Seine Majestät ihn dieses Amtes nicht entsetzen werde; diese schriftliche Verpflichtung des Königs soll aber mit der Krone gemeinsam aufbewahrt werden. Niemand dürfe sich erfrechen, den Reichspalatin lärmend und tobend anzugreifen.»

König Ludwig II. hat diese Urkunde thatsächlich ausgestellt gleichzeitig mit jenen, worin er die Beschlüsse des Rákoser sowie des Hatvaner Reichstags förmlich annullirt und über Verböczy den Bann ausspricht. Doch all dies vermochte nicht den verhängnissvollen Missgriff wieder gutzumachen, den die Oligarchen sich erlaubt hätten, als sie 1519 die einfachen Edelleute aus dem königlichen Rate gewaltsam entfernt hatten. «Die Magnaten, sagt der treffliche Ladányi, wollten den König glauben machen, dass

er sich nunmehr im Besitze einer wirklichen Macht befinden werde, zugleich wollten sie aber den Ständen zu verstehen geben, dass von nun an jede Verantwortlichkeit nur den König treffen könne für all die Dinge, welche nun kommen sollten. Und der titellose Adel hat auch all dem thatsächlich Glauben geschenkt und diesen seinen Glauben sogar zum Ausdrucke gebracht, und zwar mit der ganzen Naivität eines titellosen Edelmannes. Allein der König fing jetzt ernstlich an, die Wucht seiner Verantwortlichkeit zu fühlen und konnte nicht umhin zu betonen: «Vor allem wäre Geld nötig, was wir nicht haben; zwar sei er bereit, alles zu thun, was er nur vermag, doch seien ihm die Hände wegen der Armut gebunden; niemand soll von ihm Unmögliches erwarten» und sich auf die Gesandten der fremden Mächte wie auf Zeugen berufend, beteuerte er, dass «falls das Land irgend ein Unglück trifft, so habe nicht er es heraufbeschworen.»

Das Unglück blieb nicht aus. Sulejman II. vernichtete das winzige Heer des schwächlichen Ungarkönigs bei Mohács; die Blüte der Magnaten so wie der Kirchenfürsten, ja sogar der Universitätsjugend von Fünfkirchen hauchte sein Leben auf diesem trauervollen Schlachtfelde aus; der König kam auf die elendste Weise um, als er sich zu flüchten versuchte, und das stärkere Heer des Wojwoden Zápolya, unter dessen Fahnen sich die grosse Masse des missvergnügten titellosen Adels angesammelt hatte, sah in gemächlicher Entfernung der Katastrophe zu, welche Ungarns souveraine Unabhängigkeit auf Jahrhunderte begrub.

Das war die arge Frucht der bösen That, welche die Oligarchen verübt hatten, indem sie 1519 die titellosen Edelleute, mithin das zu jener Zeit politisch qualificirtere und minder beutegierige Element aus dem königlichen Rat gewaltsam entfernt, die Verantwortlichkeit der Räte des Königs jedoch zielbewusst zu einer Unmöglichkeit gemacht hatten, um ihrer Beutegier ungeahndet fröhnen zu können. Auch der Wojwode Siebenbürgens, der Emporkömmling Zápolya trägt Schuld an dieser Katastrophe: denn er hatte sich zum Führer des titellosen Adels aufgeworfen, ohne dass ihm in seinem Innersten je eingefallen wäre, etwas Edleres als die Güter Ujlakys und die Vendetta gegen seine Nebenbuhler anzustreben.

Nun folgt für das eigentliche Königreich Ungarn diesseits des Királyhágó eine Periode von über dreihundert Jahren unverwischlich traurigen Andenkens. Der besonnenere Teil der Nation hat sich der Partei Ferdinands von Oesterreich angeschlossen und den Gegenkönig Zápolya sammt dessen Erben endgiltig niedergeworfen. Ungarn hat in dem neuen Herrscherhause sowohl einen mächtigen Beschützer gegen die Türken als auch einen Beförderer der civilisatorischen Arbeit erhalten; allein diese civilisatorische Arbeit wurde im Laufe der Jahrhunderte durch so manche Akte der Vergewaltigung getrübt, welche zu unaufhörlichem Hader und Partei-krieg führen mussten und nahezu die ganze Lebenskraft der Nation lahm-

legten. Zwar beschworen Ferdinand I. wie auch die folgenden Könige von Ungarn, welche als römisch-deutsche Kaiser in der Wiener Hofburg tronten, Ungarns Verfassung und Gesetze aufrechtzuerhalten; doch dies verhütete noch keineswegs blutige Verfassungsconflicte. Die Wiener Ratgeber scheinen weder die Postulate des ungarischen Staatsrechts zur Kenntniss genommen, noch aber auch die Gebote einer wahren Staatsklugheit gehörig in Betracht gezogen zu haben: sie betrachteten Ungarn als eine eroberte Provinz und boten Jahrhunderte lang Alles auf, um das Land zu schwächen, um nur seine Widerstandsfähigkeit auf immer brechen zu können. Auf der anderen Seite begingen auch die Ungarn bedauernswerthe Missgriffe gegen sich selbst. Gekränkt durch so manchen Verfassungsbruch, ja zum Aeussersten gereizt durch unleugbare Gesetzwidrigkeiten und grausame Gewaltakte, suchten sie die Waffengenossenschaft mit den Türken, und diese liessen sich's nicht zweimal sagen; sie kamen in der That, zertreten aber die Saaten des Ungarvolkes, äscherten die Städte ein, schändeten die Frauen und schleppten die Söhne des Landes schaarenweise in Ketten nach Konstantinopel. Ungarn war verwüstet; das Land, welches unter Mathias Corvinus in der Civilisation bereits erfolgreich mit den vorgeschrittensten Völkern des Westens zu wetteifern begann, wurde zu einer Oede, wo man wieder von Neuem anfangen musste, um sich mit harter Mühe allmählig wieder in die Reihe der civilisirten Gemeinwesen aufschwingen zu können. Erst nachdem die Päpste, insbesondere Innocenz XI. sich endlich der Sache im Namen der Christenheit nachdruckvollst angenommen hatten, fing es wieder zu dämmern an: die Morgenröte jedoch liess noch lange auf sich warten. Werfen wir nun einen Blick auf diese trüben Zeiten; erspähen wir vor allem, wie es mit der Vorgeschichte des Parlamentarismus bestellt war, nachdem Ungarn bei Mohács, wenn auch nicht staatsrechtlich, so doch thatsächlich seine staatliche Unabhängigkeit verloren. Die Signatur des Verfassungslebens des Königreichs Ungarn culminirt zu dieser Zeit in der Thatsache, dass Ferdinand I. schon 1545 einen Versuch machte, die ungarische Verfassung in ihrem Lebensnerv zu verletzen, indem er die kirchlichen Magnaten und ausserdem wohl auch noch einige in der Nähe der österreichischen Grenze sesshafte weltliche Grossen im November des erwähnten Jahres nach Wien berief, um dort von denselben mit Umgehung des Reichstages eine Steuerbewilligung zu verlangen; ja nachdem dies abgeschlagen wurde, denselben Versuch noch 1558 im königlichen Rate wiederholen zu dürfen sich veranlasst fühlen konnte. Energisch war der Protest sowohl der Prälaten und Magnaten 1541, als auch der Mitglieder des königlichen Rates (1558) gegen eine derartige Zumutung. Die ungarischen Reichsstände haben sowohl 1546 und 1547, als auch 1582 dem Wunsche Ausdruck verliehen, dass der König innerhalb des Landes residire, und die Stände von 1569 verlangten, dass die Mitglieder

des königlichen Hauses, die Erzherzoge, die ungarische Sprache erlernen mögen (die Diarien des Reichstags wurden nämlich noch 1583 nicht nur lateinisch, sondern auch ungarisch redigirt, so auch die königlichen Propositionen). Lobenswert war ein solches Verlangen, insbesondere seit 1567, wo Maximilian sich auf dem ungarischen Reichstag der deutschen Sprache zu bedienen berechtigt fühlte. Doch verrieten die politischen Notabilitäten des damaligen Ungarn nebst einer solchen eifervollen patriotischen Bestrebung betreffs der Residenz des Monarchen und der Nationalsprache wohl auch einen Stumpfsinn hinsichtlich der bedeutungsvollen Exigenzen des Verfassungslebens, der nicht nur kennzeichnend ist in des Wortes erniedrigendster Bedeutung, sondern auch die schwersten Folgen hatte. Ich meine das Verhalten der Mitglieder des königlichen Rates, die 1561, als der König von ihnen ein Gutachten über die dem Reichstage einzureichenden königlichen Propositionen verlangte, ein solches, gewiss höchst correctes Ansinnen mit der Motivirung von sich weisen zu dürfen wähten, dass «zu früheren Zeiten die Könige Ungarns ihre reichstäglichen Propositionen lediglich mit Beihilfe des Kanzlers, des Obersthofmeisters und des Thesaurarius zu redigiren pflegten, und wenn jetzt die Kirchenfürsten und Magnaten, die im Rate des Königs sitzen, ihr Gutachten über die Propositionen schon vorläufig abgeben würden, so dürften sie dann kein Wort mehr darüber auf dem Reichstag reden!» So die ungarischen Räte des Monarchen in ihrer verblüffenden, naiven Indolenz. War es dann ein Wunder, wenn schon zwei Jahre später, 1563, als die Reichsstände sich darüber beklagten, dass der König ihre Beschwerden und Anliegen nicht beachtet, sondern die Ratschläge seiner ausländischen Ratgeber zu befolgen liebt, der König sie damit persiflirte, «dass es ihm unmöglich gewesen sei, das Gutachten seiner ungarischen Räte in Anspruch zu nehmen, da er darüber belehrt worden sei, dass dieselben blos in der Versammlung der Reichsstände zu fungiren hätten.» Und von diesem Zeitpunkt an verschwindet jede Einflussnahme des ungarischen Rats völlig; die Körperschaft war noch dem Namen nach da; von Zeit zu Zeit conferirten die Könige wohl auch mit den hervorragendsten Mitgliedern derselben; alles in allem war der königliche Rat kaum mehr als ein blosser Schatten. Dessenungeachtet hat die Vorgeschichte des ungarischen Parlamentarismus in einem anderen Lande der heiligen Stefanskronen eine glorreiche Fortsetzung erhalten; ja der Gedanke der Verantwortlichkeit der Räte hat jenseits des Királyhágó im Nationalfürstenthum eine Incarnation erlebt und zugleich eine Entwicklung errungen, welche nicht nur die diesbezüglichen Errungenschaften solcher ständischen Monarchien, wie Aragonien, Polen und Alt-Schweden, entschieden überflügelte, sondern wohl auch verdient, mit der Vorgeschichte des englischen Parlamentarismus im XVII. Jahrhundert verglichen zu werden. Zu betonen ist, dass es sich hier nicht mehr um massenhafte Versammlungen im Style der auf dem Rákos

abgehaltenen, sondern lediglich um Versammlungen handelte, welche an die Beschwerde-Landtage so mancher deutscher Staaten in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts erinnern dürften. Im Gesetzbuch des Nationalfürstentums Siebenbürgen steht das Ratsgesetz verewigt wie folgt: «Der Stand der Räte pflegt zu dem Behufe den Fürsten beigegeben zu werden, und die Pflicht der Räte geht auch dahin, dass sie allerlei nützliche und dem Gemeinwohl zuträgliche Ratschläge erteilen sollen: darum sollen alle (Räte), welche gesetzwidrige (oder) unnütze Ratschläge erteilen, comperta rei veritate, legitimeque citati ac convicti, in notam perpetuæ infidelitatis incurreren.»

In den Wahlcapitulationen (Conditiones Principum) der Nationalfürsten von Siebenbürgen taucht die Verantwortlichkeit, abgesehen von den diesbezüglichen Massnahmen Christof Báthorys, erst mit Gabriel Bethlens Regierungsantritte auf. Noch 1607 hatte man in der Condition Sigismund Rákóczys das grösste Gewicht darauf gelegt, dass der Monarch, d. i. der Nationalfürst, weder die Person sowie die Güter und die Viehheerden der Unterthanen je beschädigen, noch irgend eine Neuerung gegen des Landes Sitte und alte Freiheit einführen dürfe; die Viehheerden und die Proteste gegen Neuerungen figuriren wohl auch noch in der Condition des famosen Nationalfürsten Gabriel Báthory von 1608; doch die infamen Orgien dieses Lüstlings auf dem Throne Siebenbürgens, welche er mitunter wohl auch unter den Auspicien seiner «Räte» celebrirt haben soll, bewogen vielleicht in erster Linie die Reichsstände, dem Gabriel Bethlen, als dieser 1613 in die Lage kam, das Land mit seiner Wahlcapitulation zu bescheren, den Gedanken der Verantwortlichkeit der Räte derart einzuschärfen, wie dies in Siebenbürgen wohl noch nie geschehen ist. Demgemäss ordnet auch die «Condition» dieses grossen Nationalfürsten in unzweideutigen Worten an: Der Fürst ist gehalten gesetz-, wahrheit- und friedliebende, gewissenhafte Räte aus allen drei Nationen (Ungarn, Székler und Sachsen) in seine Umgebung aufzunehmen, die er selber erwählt; er ist aber auch gehalten, die Ratschläge dieser seiner Räte zu befolgen in allen inneren und auswärtigen d. i. Angelegenheiten des Landes, welche Bündnisse mit den beiden Kaisern oder mit anderweitigen Ländern (Staaten) betreffen; auch soll der Fürst keine Donation von Belang machen, keine Oberbeamten sowie Oberoffiziere ernennen ohne Wissen der Räte. Sollte jedoch jemand von diesen Räten Seiner Hoheit gegen das Gesetz, gegen die Freiheit oder gegen die Decrete des Landes auf gewissenlose Weise gefährliche und schädliche Ratschläge erteilen, so soll dieser schlechte Ratgeber ohne Nachsicht comperta rei veritate, mit Proscription und Notorietät bestraft werden; — c. 9: Auch soll der Fürst die Grenzen, Grenzfestungen (u. s. w.) nach bestem Vermögen zu erhalten trachten und soll ohne Wissen des Rats sowie des Reichstags nichts an irgend eine fremde Macht abtreten.»

Die Condition der Fürstin Katharina (von Brandenburg) gehört auf ein anderes Blatt, doch auch Georg Rákóczy war in seiner Condition (1630) gehalten, sich der Ratschläge seiner Räte zu bedienen und zwar in den inneren Angelegenheiten nicht minder als in den auswärtigen. Seine Condition enthält in dieser Beziehung ähnliche Verordnungen wie jene Bethlens von 1613. Auch wird in dieser Condition Georg Rákóczy's dieselbe Strafe über die schlechten Ratgeber verhängt, wie in jener Gabriel Bethlens. Aehnliches gilt von der Condition Georg Rákóczy's des Jüngeren vom Jahre 1641.

In der Condition des Fürsten Franz Rákóczy I. (1652) wird der Fürst gehalten, sämtliche wichtigere innere und auswärtige Angelegenheiten des Landes mit Uebereinstimmung der Räte zu verrichten; auch soll der Fürst die erledigten Ratsstellen nicht längere Zeit vacant lassen, sondern würdige Patrioten ernennen, mit Wissen des Rats; die Räte sollen nicht nur dem Fürsten Pflichttreue schwören, sondern auch darauf den Eid leisten, dass sie die Gesetze sowie die Freiheit des Vaterlandes nicht verletzen und stets von patriotischer Treue beseelt verfahren werden. Auch soll der Fürst gehalten sein, das Plenum des Rats sogleich davon in Kenntniss zu setzen, sobald irgend ein Rat sich untersteht, ihm gesetzwidrige oder solche Ratschläge zu erteilen, welche für Andere (Unterthanen) gefährlich sein oder die Freiheit des Vaterlandes untergraben dürften; und über solche schlechte Ratgeber soll die in der Condition des Fürsten Gabriel Bethlen (1613) verordnete Strafe verhängt werden.

In der Condition des Fürsten Acacius Barsay (1658) ist der Fürst gehalten, Gesandtschaften, welche das Reich und die öffentlichen Angelegenheiten betreffen, ohne den Rat nicht anzuhören und zwar weder anlässlich ihrer Ankunft noch auch später; auch soll der Fürst die Gesandtschaften nicht entlassen ohne den Rat; der Fürst soll niemanden heimlich auf die Quartiere der Mitglieder der Gesandtschaft schicken; er soll ihnen keine Antwort erteilen, ohne dieselbe zuerst mit dem Rat festgestellt zu haben; auch soll Seine Hoheit Gesandtschaften nur mit Zustimmung des Rats instituiren. Die Räte sollen aus allen drei Nationen mit Zustimmung Seiner Hoheit durch den Reichstag erwählt und zwar pleno numero erwählt und durch Seine Hoheit bestätigt werden. Wenn irgend ein Mitglied des Rats stirbt, so soll seine Stelle schon in der allernächsten Ratssitzung auf die vorgeschriebene Weise besetzt werden. Die Räte sollen vor dem Reichstag den Eid leisten, dass sie sowohl dem Fürsten als auch dem Lande treu dienen werden, und der Fürst sei gehalten, die wichtigeren Angelegenheiten des Reiches nicht ohne zustimmende Willensäußerung des Rates zu verrichten, Oberbeamten und Commandanten nicht zu ernennen, und auch mit Zustimmung des Rats nur auf Grund der Gesetze; alle Regierungsacte, welche der Fürst in diesen erwähnten Angelegenheiten vollzieht, ohne



dazu die Zustimmung des Rats eingeholt zu haben, sollen durch den Reichstag annullirt werden. Sollte jedoch irgend ein Rat Seiner Hoheit auf gewissenlose Weise gefährliche und schädliche Ratschläge gegen das Gesetz, gegen die Freiheit oder gegen die Decrete unseres Landes erteilen: so soll derselbe *comperta rei veritate* ohne Nachsicht mit Proscription und Notorietät bestraft werden. Dieselbe Strafe soll über alle verhängt werden, welche ohne Mitglieder des Rats zu sein, dem Fürsten gesetzwidrige und schädliche Ratschläge erteilen.» Zu bemerken ist, dass in dieser Condition der Nationalfürst auch gehalten ist, vollste Redefreiheit («*libera vox*») und zwar nicht allein in den Versammlungen des Reichstags, der Comitate u. s. w., sondern auch ausserhalb derselben zu gewähren und keinen Unterthan irgendwie seine Indignation fühlen zu lassen, falls er von der Redefreiheit auch in einer den Ansichten des Fürsten nicht entsprechenden Weise Gebrauch machen sollte. Der Fürst soll die Ausübung der Redefreiheit weder durch Androhung noch durch Bestechung beeinträchtigen; auch soll er nicht Versuche machen auf Schleichwegen, durch «*Intimation*», der Ausübung derselben je zu steuern. Endlich ist noch zu erwähnen, dass die Condition Barcsay's auch darum denkwürdig ist, weil auf Grund derselben der Fürst wohl auch gehalten ist, Gesetzartikel, welche die Freiheit beeinträchtigen, in Uebereinstimmung mit dem Reichstag zu abrogiren und Reichstagsbeschlüsse, welche mit Uebereinstimmung der drei Nationen zu Stande gekommen sind, falls diese darauf insistiren und Seine Hoheit hiezu ersuchen, zu bestätigen; erteilt der Fürst derartigen Beschlüssen seine Sanction nicht, so sollen die erwähnten Reichstagsbeschlüsse dennoch inarticulirt werden und Rechtskraft haben. Mithin hatte der Nationalfürst von Siebenbürgen kein absolutes Veto.

Der Wortlaut der Condition des Fürsten Johann Kemény stimmt in Betreff der Verantwortlichkeit der Räte mit der Condition Barcsay's überein.

Am gediegensten formulirt erscheint die Verantwortlichkeit der Räte des Monarchen von Siebenbürgen in der Condition des letzten Wahlfürsten dieses hochinteressanten Staats, Michael Apaffi's II. Dieser Condition gemäss soll der Fürst an den Rat seiner Räte in dem Sinne gebunden sein, dass er ohne ihr Wissen weder innere Angelegenheiten von Belang, noch auswärtige Angelegenheiten des Reiches verrichte, mit den beiden Kaisern oder anderen Staaten keine Verträge oder Bündnisse schliesse, an dieselben keine Gesandtschaften sende, ohne die Räte keine fremden Gesandtschaften empfangen, anhören oder entlasse, keine Schenkungen oder Verleihungen mache und keine Beamten höheren Ranges und Commandanten ernenne, widrigenfalls das Reich, d. i. die Reichsversammlung, solche Regierungsacte annulliren soll. Aber auch die Räte, von den Ständen und vom Fürsten zusammen gewählt, 12 an der Zahl, sind dafür, dass der Fürst die Herrschaft mit ihnen teilt, verantwortlich für ihre Ratschläge: sie haben dem

Reiche und dem Fürsten Gehorsam und Treue zu geloben und auf die Gesetze und Freiheiten des Landes den Eid abzulegen; sie sind verpflichtet, dem Fürsten gute und für das Gemeinwohl zweckdienliche Ratschläge zu erteilen; sie sollen im Falle, wenn sie gewissenlos gegen die Gesetze und Freiheiten des Landes handeln, ohne Nachsicht in die Verbannung geschickt und mit der *Nota infidelitatis* bestraft werden. « Wenn aber aus den Räten jemand gegen unsere Reichsgesetze, Freiheit und zuwider dem *Decrete* (*Tripartitum*) ohne Hinblick auf seine Gewissensverpflichtung, Seiner *Magnificenz* dem Fürsten gefährliche und schädliche Ratschläge erteilt, so soll ein solcher Ratgeber nach Befund der Wahrheit ohne Gunst mit der *Proscription* als Hochverräter bestraft werden. Wenn jemand ausser den Ratsständen zum Verderben Anderer, zum Umsturze der Freiheit unseres Vaterlandes in schädlichen und gesetzwidrigen Angelegenheiten Rat erteilt hätte, so soll man verhalten sein, denselben dem ganzen Rate anzuzeigen, und derselbe soll dann, nach vorangegangener reichstäglichlicher Untersuchung auf die erwähnte Weise bestraft werden ».

Zu bemerken ist, dass diese selbe Wahlcapitulation des Apaffi II. wohl auch noch nachstehende Conditionen enthält, woraus ersichtlich sein dürfte, wie in diesem siebenbürgischen Staatswesen nicht nur die Herrschaft der Gesetze, sondern auch die unbeschränkste Redefreiheit von Verfassungswegen garantirt wurde: 11 §. Dass seine *Magnificenz* (Hoheit) nach Inhalt des *Decrets* (des *Tripartitums*) und der Artikel (der Reichstagsbeschlüsse), ohne Rücksicht auf die Personen, stets das wahre Gesetz anwenden und die verdienten Vollstreckungen durchführen lasse; dass er niemand in seiner Person, seinem Gute oder irgend einer Art von Vermögen ohne Gerichtsurteil verletze oder anderen gestatte zu verletzen; dass er nicht jemand der in Herren-(Adliger) und anderer Freiheit lebender Stände vor gefällttem Urtheilsspruche des Gerichts *arretiren* lasse, unter keinem Vorwand, auf keine Weise, sondern nur wenn jemand mittelst gesetzmässiger Vorladung, im ordentlichen Rechtswege, vor dem competenten Gericht und in Gegenwart der Richter überwiesen und belastet worden ist; dass er nicht irgendwelche Gewaltthätigkeiten oder (sonstige) Gesetzwidrigkeiten wem auch immer von seinen Untergebenen gegen jemand wissend erlaube; nicht den Termin- und Reichstags-sitzungen oder irgend einer Gesetzes-Discussion beiwohne, wo man doch an die Gegenwart Seiner *Magnificenz* (Hoheit) das Gesetz appellirt, als vor dem höchsten Richter. Wobei im Appelliren des Gesetzes an Seine *Magnificenz* die Stimme des grösseren Theils der Ratsstände dafürstehen soll, welche auch verhalten sind, nach dem *Decret* und den Artikeln mit Seiner *Magnificenz* das Gesetz zu machen. — §. 8: « Dass Seine *Magnificenz* den Rats- und allen anderen Ständen, sowohl auf den Reichstagen als ausserhalb derselben die Freiheit der Rede (*Libera Vox*) gestatte, und diese weder durch oftmaliges Drohen, noch durch Verspre-

chungen, noch durch Schenkungen, noch dadurch, dass er draussen ausserhalb der Reichstags-sitzung mit irgendwem sich unterredet, verhindere, und niemand wegen seiner freimütigen Rede mit Indignation behandle; dass er allen Beschwerden und Schilderungen wahrer Thatsachen die Freiheit gewähre». Freilich muss hier noch einmal der Unterschied betont werden, den der Verfassungsgeschichtschreiber insbesondere hervorkehren soll. In Ungarn gab es bis zum Jahre 1526, wo bei Mohács wohl auch die Verantwortlichkeit der Räte des Königs von Ungarn begraben wurde, um erst 1848 wieder und zwar auf Grund des modernen Staatsgedankens ins Leben gerufen zu werden, wenn auch nicht ausschliesslich, so doch überwiegend bloss Massen-Reichstage d. i. Versammlungen persönlich, d. i. nicht in Vertretung Anderer erscheinender, und zwar in grossen, nach vielen Tausenden zählenden Massen erscheinender Angehörigen des Adels und der übrigen reichstagsfähigen Stände. Es waren Reichstage, welche unter freiem Himmel, auf unabsehbaren Wiesen oder Weiden, zuweilen bei einem Zusammenfluss von angeblich 80,000, grösstenteils berittenen Männern, gewöhnlich in der Nachbarschaft der Stadt Pest, auf dem «Rákos» abgehalten wurden. Ja, dieser Rákos ist der Tummelplatz gewesen, wo die in Blut getränkte Sonne Ungarns bis 1526 gar rasch wechselnde Adelstypen und gar verhängnissvolle Reichstagsszenen mit ansehen konnte. «Der Rakosch», sagt ein deutsch geschriebenes Diarium des Hatvaner Reichstags vom Jahre 1525, «ist gebest zwischen den zwayen Hattvan, in frayen Feldt mit Schranken umbzogen, und hatt gehabt zwei tor; ausserhalb der Schranken sein gebest zw Ros und zw Fues aus einer jeglichen Warmegdie (Comitat); die haben gehiet das kein Auffruer nitt soldt geschehen. Da hatt mann auch Zygainer besthelt u. s. w.» Ganz anders war es in Siebenbürgen. Hier gab es 1613—1692 schon nahezu moderne Ständeversammlungen. Im Jahre 1687 wurden zu dem Reichstag zu Radnót berufen: 1. elf fürstliche Räte; 2. drei Protonotare; 3. vierzehn Tafelbeisitzer und der Fiscaldirector; 4. zweiundachtzig Magnaten, teilweise als Regalisten; 5. sieben Witwen verstorbener Magnaten; 6. Deputirte von zehn Comitaten, 5 Szeklerstühlen, 11 sächsischen Kreisen und 14 ungarischen Städten und Marktflecken. Laut Gesetzartikel 1667: 4 wurden die legislativen Propositionen des Fürsten mit Zustimmung des Rats verfasst und dem Reichstag vorgelegt. Also war die Verfassung des Nationalfürstentums Siebenbürgen ziemlich stark aristokratisch angelegt: kein Wunder, wenn die Wahlcapitulation des erwähnten Nationalfürsten Michael Apaffi unter andern Bestimmungen auch die nachstehende, höchst kennzeichnende Condition enthält: «Dass Seine Magnificenz des Landes jetzige und nachfolgende ersten Stände, seine Räte, Beamte, welche das Reich zusammen mit dem Fürsten für verdient erachtet, in ihren Aemtern, Zuständen, in welchen sie verbleiben wollen, aufrecht erhalte, die nicht wollenden dazu nicht zwingt und zu keiner Zeit die nütz-

lichen Söhne des Vaterlandes anderer, Fremder wegen verachte; sich des Rates und der Dienste derselben bediene, einem jeden nach der Eigenschaft seines niederen oder höheren Standes Achtung erweise und auch nicht gestatte, dass dieselben von irgend einem seiner Untergebenen mit Missachtung behandelt werden, noch auch selber sie unwürdig behandle».

Allein trotz all dieser hocharistokratischen Züge hatte dieses Staatswesen nur äusserst einseitige Berührungspunkte mit dem Bilde, welches Bluntschli von der christlich-germanischen Monarchie des Mittelalters entwirft. Ueberhaupt machte Siebenbürgen Fortschritte, welche in mancher Hinsicht Staunen erregen müssen: während im eigentlichen Königreich Ungarn im XVI. Jahrhundert noch von Reichstagswegen, mit Sanction des Monarchen, ein Gesetz geschaffen wurde, welches dahin lautete, dass «Lutherani comburantur», und auch noch im XVII. Jahrhundert die kraft Gesetzartikel 1608:1; 1618:77; 1630:33; 1635:29; 1649:10 und 1681:25 gewährleistete freie Ausübung der evangelisch-helvetischen Confession im alltäglichen Leben so vielfach und so grausam beeinträchtigt wurde: lebten die Angehörigen sämtlicher Confessionen in Siebenbürgen in einem brüderlichen Einvernehmen neben einander, vor dessen Harmonie wohl auch die Staatsgewalt stets einen Respekt an den Tag zu legen liebte, wie sonst in keinem zweiten Staatswesen zu jener Zeit in Europa. Alles in allem erscheint sowohl das Königreich Ungarn vor der Katastrophe von Mohács (1526), als auch das Nationalfürstentum im Zeitraume von 1613—1692 als ein Staatswesen, welches bereits zu Zeiten, wo noch nahezu das gesammte europäische Festland unter dem Joche der feudalen Machtüberreste des Mittelalters schlummerte, mit manchen Zügen seiner Verfassungsentwicklung entschieden auf den Gedanken des modernen Verfassungsstaats lossteuerte. Zweifellos bieten die erwähnten Erscheinungen nicht sowohl die Merkmale einer stetig progressiven Entwicklung des Staatsrechts, als vielmehr bloß isolirte, wenn auch von Zeit zu Zeit sich immer kräftiger wiederholende Lichtpunkte einer sturmbewegten und leidensvollen politischen Vergangenheit; allein sie genügen doch vollkommen, um in der Staatslehre eine besondere morphologische Kategorie für sich mit vollstem Recht in Anspruch nehmen zu dürfen. Mit anderen Worten, sowohl das Königreich Ungarn in dem Zeitraume von 1231—1526 als auch das Nationalfürstentum Siebenbürgen in dem Zeitraume von 1613—1692 stellen Staatswesen dar, welche ihrer constitutionellen Form nach höher angelegt erscheinen, als gar manche gleichzeitige Monarchien, wenn auch sonst die Gesellschaft der letzteren der ungarischen Gesellschaft wohl schon damals mit Riesenschritten vorangeschritten war.

Noch gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts schrieb der bereits erwähnte sinnige Historiograph der damals wohl aufgeklärtesten festländischen Monarchie, nämlich der Historiograph von Burgund, Jean

Molinet, nebst so manchen ergötzenden Pavordien, auch das folgende politische Glaubensbekenntniss zum Besten der Nachwelt. «Diesem Kaiser, welcher den glorreichen Namen eines Augustus angenommen, sind wir, wie schon Vegetius bemerkt hat, Treue, Ergebenheit und Gehorsam schuldig, gleichsam als dem gegenwärtigen und verkörperten Gotte. Jeder, der einem kaiserlichen Edicte Gehorsam verweigert, muss als sein Feind betrachtet werden, da ein solches Edict gleichsam ein Abbild des Souverains ist.» So Jean Molinet, der Staatshistoriograph von Burgund. Wenn sein Zeitgenosse, der Codicator des ungarischen «Tripartitum», Stefan Verböczy und seine gelehrten Landsleute dies gelesen hatten: so müssen ihnen solche Worte geklungen haben wie die Töne der Aeolsharfe in einem sonderbaren Traume. Zweifellos hatte auch den Verfasser des ungarischen «Tripartitum» die mittelalterliche Lehre christlich-germanischer Politik während seiner im Auslande verlebten Universitätsjahre so wie auch nachher von gar manchen Seiten her, und zwar nicht ohne Erfolg, mit ihrem eigenartigen Hauche angesäuselt; doch was weder er, der sonst durch und durch royalistische, hingebungsvoll loyale Codicator des ungarischen Gewohnheitsrechts, Stefan Verböczy, noch seine Landsleute je in ihrem Leben erlernt hatten: das war der christlich-germanische Ständestaats-Gedanke mit einer byzantinischen Gewaltenspitze und ohne politische Verantwortlichkeit der Räte des Monarchen.

Aehnliches gilt ohne Zweifel von den Gesetzgebern des Nationalfürstentums Siebenbürgen in dem Zeitraum 1613—1692, trotz des stark aristokratischen Geistes, der in diesem Staatswesen sowie in der Gesellschaft desselben seit jeher wehte.

Montesquieu scheint von all diesen höchst kennzeichnenden Zügen der beiden ungarischen Monarchien, sowie diese in dem Zeitraume 1231—1526 und wieder 1613—1692 bestanden, nicht die leiseste Ahnung gehabt zu haben.

Dr. JULIUS SCHVARCZ.\*

\* Aus einem demnächst erscheinenden grösseren Werke über *Montesquieu und die Verantwortlichkeit der Räte des Monarchen*, in welchem der Herr Verfasser seine Ansichten mit zahlreichen Quellen-Nachweisen belegt und sich zugleich in umfassenden Anmerkungen mit den Vertretern abweichender Anschauungen auseinandersetzt. Diese Nachweise und Bemerkungen sind an dieser Stelle, da sie den Raum dieser *Revue* übermässig in Anspruch nehmen würden, weggelassen worden.

D. Red.

## BOLESŁAW II. VON POLEN.

Von Prof. Dr. FRITZ PICHLER.

## III.\*

Nehmen wir den Faden der Geschehnisse dort auf, wo dieselben geschichtlich schliessen und folgen der Legende, die Möglichkeit ihres Inhaltes prüfend.

Indem wir noch die Frage unberührt lassen, ob der Ursprung derselben in Ungarn, in Polen oder in den Alpenländern zu suchen sei, müssen wir das Gegenteil dessen ansetzen, was die vorsichtigen Acta sanctorum hingestellt haben: zur Jagd ausgegangen, sei der Unglückliche eines Tages in der Gegend überhaupt nicht weiter erschienen. Ibidem locorum, wir wissen nicht, welches vornehmlich das Asyl des Polenkönigs gewesen, etwa Gran oder (wenn schon nicht Budapest) Komorn, das Waagtal, von wannen er vermutlich herbeigekommen. Möglich, dass die volltönige Ausdrucksweise von sylvae und alpes im Vorhinein dazu angelockt hat, in die geographisch bestimmten Alpenländer ein Nachspiel zu verlegen; kurz, es konnte gedacht worden sein, mit wenigen seiner Treuen im Gefolge, unter Rücklassung des Sohnes, vielleicht nur in Begleitung eines Dieners sei er insgeheim entwichen, von den Magyaren gar nicht verfolgt, unkenntlich durch Kleidung, in der Richtung gegen Italien, Ziel Rom. Anstatt der amentia stets ein freies Wollen und Beschiessen vorausgesetzt oder wenigstens zwischen Anfallszeiten lichte Stadien, konnte Bolesław die Bahnen der päpstlichen Legaten im Auge behalten haben, auf denen solche zu ihm gekommen, nicht wohl von ostwärts der Adria, sondern westwärts von Triest, etwa über Aquileia von Treviso, Padua, Ferrara, Bologna herauf. Demnach konnte er weniger dem Karste zustreben, als den Karawanken und den julischen

\* Schluss des Aufsatzes. Vgl. die ersten beiden Abschnitte in dieser *Revue*, oben S. 641—681. Gleichzeitig ist diese Studie auch separat erschienen unter dem Titel: *Bolesław II. von Polen* von Dr. Fritz Pichler, Professor an der Universität Graz. Budapest, 1892, Friedr. Kilian, 87 S., Preis 1 fl.

In dieser Ausgabe treten zu der an dieser Stelle veröffentlichten Abhandlung noch zwei wertvolle bibliographische Nachträge:

1. *Uebersicht einiger Schriften zur deutschen u. polnischen Geschichte, hauptsächlich des XI. Jahrhunderts*, und
2. *Literatur des polnischen Münzwesens, besonders der Piasten*.

Alpen mit ihren altrömischen Weg-Durchschnitten. So mochte er aus den Gegenden um Gran, Komorn oder Raab, wo um 1063 ein kluger Bischof ihm Rater geworden, nach dem Raab-Flusse oder von einem der Raab-Nebenflüsse, Repcze, wo 1043 die ungarischen Schanzen gegen die deutschen Krieger gestanden, fort zunächst in ausser-ungarisches Gebiet gekommen sein, in jene jetzt ost-steierischen Täler an Raab (von Pápa, Steinamanger her) und Mur, welche dazumal zum Herzogthume Kärnten gehörten, Abteilung Mark Styre. Er konnte die Wege gewiesen worden sein, welche der kärntische Heerbann vor 23 Jahren zuletzt (1058) in die Theiss-Ebene marschirt war.

Nun ist allerdings am Mur-Laufe, — zumal wenn die alte Passage des Radelberges — etwa mit dem Abstiege zum Drau-Flusse in Sicht gehalten worden, — ein im Sinne der Sage aufzufindendes Wildan etwas zu nördlich gelegen, in der Mark Styre, ganz nahe der Hengistburg, welche König Andreas 1052 eingenommen hatte, ungarischen Soldaten mit 50 Lebensjahren dazumal noch in Erinnerung. Die Wege eines Flüchtigen sind übrigens nicht stets auf Geradheit und Kürze berechnet. Mindestens wäre das mittelsteierische Wildon ungleich weniger aus der Reiselinie mit dem römischen Ziele, als das Wilten (Wilden, Wildhan, Vilthan, Wiltein, Viltina, Wiltinga, Vilthinsk, Viltering, Willenthein, Veldidena),<sup>86</sup> wie man es in dem südlich von Innsbruck gelegenen Orte gesucht hat. Allerdings dort wie da nicht das Mindeste von einer Bolesław-Sage; nur dass in Wilten der Riese Haymo durch 18 Jahre als Büsser weilt.<sup>87</sup> Vielleicht ist der ganze Name nur eine Verschreibung anstatt Villac; jedoch bleibt *Isbrug*.

Der fernere Weg welsch'andwärts — nach etwa sechs Tagwanderungen längs der Raab und sodann durch die Mittelberge gegen den Radel — ist ohne Zweifel längs der Drau.

Wollte man die Sage weiter ausnützen, so könnte man auf dieser Drau-Linie, — an den nächsten Uferbergen «von den verschiedenen Klöstern in Karyntyi» — auch das Victoria Lelewels ausfindig machen. Allerdings wird dieses Siegesklosters Stiftung erst mit 1117 angegeben; aber ob das Seestift dazumal schon an die 400 Jahre alt gewesen, oder das Siegeskloster an 36 Jahre zuvor bestehend, geht fast unter gleicher Verantwortung. Und nun kommt der Flüchtling (wie anzunehmen wäre) auf dem Wege von oder nach der Handelsstätte Villach (Weiler seit 979 und zuvor,

<sup>86</sup> Lelewel S. 336.

<sup>87</sup> Burgvesten und Ritterschlösser der österr. Monarchie Wien, 1840. Bd. 10, S. 129. Staffler Tirol und Vorarlberg 1841. Bd. 2, S. 479, 496. Beda Weber Tirol u. Vorarlberg, I, 1837 S. 345. Benediktiner vor 878! Neugründung 1128. Adalbert Tschavellers Stifts-Annalen schweigen wol?

Markt 1060)<sup>38</sup> in das Seekloster.<sup>39</sup> Hier ist ein Abt Teuzo,<sup>40</sup> Teuzzo, Deuzo, Teucho, Theucho benannt, wir wissen nicht seit wann; er waltet im Jahre 1072, er stirbt 1125, 14. (22.) Juli. Laut H. Hermann ist der erste bekannte Abt um 1080 ein Benediktiner aus Nieder-Altaiach. Sein Stift gehört zur Diöcese Aquileia, benachbart dem Bisthume Gurk. Das Landgebiet gehört teils dem Grafen von Treffen, teils dem im Gewalts-Umfange beschränkten comes de Villaco. Stadt Villach mit Gebiet ist unterständig in Gerichtsbann, Marktwesen, Zoll, Münze dem Bisthume Bamberg, Bischof ist Rudbrecht (1075—1102), Nachfolger Hermanns I. (Grafen von Formbach?).

So weitläufig der Roman in betreff Kärntens ausgesponnen worden ist, so wenig haben die ältesten und alten Chronisten Gallus, Kadzubeck,<sup>40a</sup> Boguchwał eine Wissenschaft davon.<sup>41</sup> Genaueste Kenner der Anschauungs- und Ausdrucksweise des M. Gallus geben gewiss zu, es hätte dieser Mann, welcher 11 bis 29 Jahre nach Bolesławs Tode dessen Leben beschrieben hat (eine Zeit, welche wohl das Schloss von den Lippen genommen hätte, wäre solches thatsächlich anhängens nötig gewesen), und welcher je später, etwa desto genauer und umständlicher das Glaubhafte des Schlusses erkundet haben würde, so ungefähr berichten können: *Infelicem vitam laudabili fine concludens, cum sciret, se debitum carnis universæ completurum, tum omnibus suis ad se abbate Ossiacense et monachis undique congregatis, de morte . . . secretius ordinavit, eisque nuntiavit. O amici . . . Tunc vero luctus et mœror astantium abbatis et monachorum . . .* u. dgl. Nichts dergleichen. Es war ihm eben das kleine Kärnterland mit seinen Geschehnissen zu weit abgelegen, er kannte es vielleicht kaum dem Namen nach, will man entgegenen. Der Wälsche in Polen? Das Landgebiet war aber gar

<sup>38</sup> Eichhorn Beiträge II, 204.

<sup>39</sup> Ossewach, St. Mariae ecclesia in Ossewach, Oscevvach 1149, Oscia(ch) 1151, 1161, Oziach 1106, Ozziac 1188, Oziach 1207, Ozziac(um) 1210, 1220, Osciac(um) 1217, Ozziach (an. mil. S. 57), Osceach (ebd).

<sup>40</sup> Laut Annales, An. mil. Megiser S. 762, Abt 35 Jahre, Marian Klerisey III, 5, S. 340, zweiter Abt. Ein Teuzo monachus erscheint mit Hubertus subdiaconus, Jahr 1078, bei Mansi Bd. 20, S. 254, No. 22. Noch in Teuzo's Zeit fiel die Schenkung des »bleiern Trögleins« mit Inschrift und dem Kopfe eines unschuldigen Kindes aus Betleem, auch anderen Heiligen-Beinen, durch Papst Victor III. 1088 herbeigeschickt, wenn alles zusammen sich erweisen liesse. Was man 1622 in der offenen Kapelle aufgestellt hat, waren die Körperteile von 10 Heiligen und 5 andere Gegenstände (Vgl. Valvasor S. 156.)

<sup>40a</sup> Der Hofrat Prof. Schlözer sagt in seiner Nestor-Ausgabe 1802 von Bischof Kadzubeck: »Aber welcher Annalist ist dieser Mann! Beide Chroniken enthalten wahren Unsinn. Sein etwas späterer Commentator hat den Unsinn womöglich noch vermehrt . . . ungelernete, unverschämte platte Erdichtung.« Von den polnischen Chroniken (späterer Zeit): »Was in ihnen Wahrheit, ist Raub aus Nestor, was Unsinn, gehört ihnen.«

<sup>41</sup> Vgl. Roepell I, 204, Note 23 in S. 205.



nicht klein, als Reichshertzogtum bedeutsam genug. Er kennt es auch ganz gut; descendendo per Carinthiam in Bavariam, sagt er in der geographischen Einleitung des Proömiums Vers 29 und die erwähnten Venecia, Aquileia, Hytalia (slavische Abschreibungsart) hat er als Wälscher ohne Weiteres so gut gekannt, wie von Carinthia wenigstens die Gaue, durch die man aus oder nach Aquileia, nach oder aus Polen reist, Villach und Umgebung.<sup>43</sup> Und wenn nicht M. Gallus selbst, so seine hochkirchlichen Gönner, die Bischöfe in Polen, hätten von dem Lebensende, von der Ruhestätte ihres Landesfürsten gewiss, sagen wir selbst bis 1113, für eine Nachschrift zu Gallus' drittem Buche etwas erfahren können, die Benedictiner von den Benedictinern, 14 Jahre nach Schluss der längsten Bussfrist. Und wenn schon nicht um des Königes willen, so um der Sühnung ihres ihnen gleichgestellten Mitbischöfes halber. Indess keine solche Mähre noch im XII. Jahrhundert, nicht im XIII., nicht im XIV. Jahrhunderte.

Was die westseitlichen Schriftsteller betrifft, so erscheint die Legende noch keineswegs bekannt dem Joannes Victoriensis,<sup>43</sup> welcher (1211 bis 1343) neben Welt-Ereignissen doch Gewitter, Windbrüche, Heuschrecken, Juden-Geschichten, Reliquien, Träume, Wunder, Grab-Feierlichkeiten u. s. w. in Verschreibung bringt, nicht dem sogenannten Ottokar von Horneck,<sup>44</sup> nicht dem Jacob Unrest von Techelsberg, dessen Geschichtswerk seit 1468 herauf reichliche Daten anreihend, mit 1499 schliessend, immerhin die Millstätter Sage des Domincianus anzieht, welche, keinen geschichtlichen Wert besitzend, ein Millstätter Benedictiner in Umlauf gesetzt haben soll.<sup>45</sup> Unrest hat mit Wildon und Ossiach zu thun (Ossia, Ossiis, da er und sein hawsfraw begraben sind in dem Sarch), er berichtet von des Bauernbundes Wirken bei Ossiach, zu Treffen, Vasach, nichts von Boleslaw. Man beachte insbesondere, dieser Zeitgenosse bis 1499 hatte nach dem Seestifte von seinem Pfarrsitze aus nur drei bis vier Stunden Fussweges.<sup>46</sup> Gotthard Christallnik, der Vorläufer

<sup>43</sup> Vgl. Montana quae Bavariam et Carinthiam ab Italia seiungunt in Adalboldi Vita Heinrici II. cap. 16 bei Pertz IV, 688. Und Boleslaus Pius, usque ad montes Karinthie principatus eius tendebatur. Miracula S. Adalberti cap. 9 bei Pertz IV., S. 15 Schluss.

<sup>44</sup> Chron. car. in Böhmer fontes rerum germanicarum I, 276.

<sup>45</sup> Des liechtensteiner Dienstmannes, gestorben nach 1309, Chronicon austr. rhythmic. in Pez scriptores rer. austr. Tom. III, 1745, kennt allerdings Clagenfurt, Freiberg, Friesach, Glaneck, Griffen, Lavant, Gurk, Heunburg, Maltein, Metnitz, Ortenburg, Sonneck, Taggenbrunn, St. Veit, Villach, Völkermarkt, Zolfeld (Zeit 1246—1300), die Heiligsprechung Stanislaus', weiss aber nichts von Bolesław und Ossiach.

<sup>46</sup> Krones, Unrest 1872, S. 65, 107 (No. 316) Aelschker G. K. I, 744.

<sup>46</sup> Jacobi Unresti chronicon carinthiacum in Hahn collectio monumentorum I, 1724 S. 479 f. austriacum; Wildau S. 499, 500, 560, 527, 636.

Megisers, kennt hinwieder nicht Unresten, jedoch wie mehrere uns nicht bestimmt überlieferte Landes- und Orts-Chroniken, so auch eine des Stiftes Ossiach. Ueberhaupt ist es wenig erfreulich zu beachten, wie gerade seit circa 1450 die Obsorge für die Kloster-Jahrbücher meistens aufgehört hat. War die Zeit den Humanisten wahrhaftig zu geistlos oder traf da der Geist keine Humanisten? Schien das nicht die bequemste Zeit für Fälschungen, welche doch, je geistreicher der Erfinder war, um so länger vorhielten?

Nun wird natürlich die Ossiacher Stifts-Chronik — wäre nur eine der von Christallnik etwa gesehenen älteren noch irgend vorhanden — als die berufenste Kennerin aller örtlichen Ereignisse und Traditionen, ohne Zweifel als die zeit-erste, die vollständigste Haupt-Quelle für den Boleslaischen Lebens-Schluss genannt werden sollen. Denn die hierortigen Mönche mussten doch über die Gründung ihres Stiftes und über die wichtigsten Geschehnisse der ältesten Jahrhunderte ein Massgebendstes wissen. Das gerade Gegenpiel gilt. Die Mönche hielten ihr Kloster für gegründet um das Jahr 600 n. Chr., 689<sup>47</sup> oder doch vor 736 und nachmals durch die Magyaren zerstört, wohl durch dieselben, welche den Reichs-Wehr-Thurm zu Winklern im Möllthale berannt oder wenigstens gesehen haben müssen. Noch Abt Andreas II. Hasenberger, der angeblich 45ste Stifts-Vorstand, hat im Jahre 1536 eine Urkunde gesehen, welche bezeuge (laut Copie existent 1749), das Stift sei über 800 Jahre alt. Die Mönche hielten für den Gründer den slavischen Edlen Ozzi(us), Grafen von Tiffen, mit Gemahlin Irenburga; sie verfügten über den slavischen Briefwechsel zwischen dem gräflichen Vater und Sohne, sie erachteten die Karlmannische Stiftungs-Urkunde von 878, 9. September (ad Otigas) als ihrem Hause giltig, und bewahrten in diesem Sinne das wertvolle Original, sie bewahrten auch Leiber der Heiligen Felicitas und Maximilian, sie feierten deshalb die Vigilien für König Karlmann und die Gedenktage der Heiligen, sie setzten den die Schenkung übernehmenden Abt Werinolfus zu den Ihrigen.<sup>48</sup> Alledem steht entgegen: In Kärnten ist, soviel sich irgend jetzt mit grösster Wahrscheinlichkeit behaupten lässt, kein Kloster gegründet vor dem Jahre 1000 oder 1020, insbesondere nicht in der sogenannten slavischen Herzogszeit; es ist in der Geschichte kein Ozzi oder Oz oder dergleichen, und kein Graf von Tiffen (höchstens später von Treffen) bekannt, diesem Hause zugehörige Schrift-Denkmäler aber wären die unvergleichlich ältesten südwest-slavischen überhaupt. Dass

<sup>47</sup> Vgl. Annales, Titelblatt. Ossiacher Kloster-Nekrologien vom 14. Jahrhunderte, Jahrbücher, ausserdem Urkunden, Fragmente, Pergamente (wenn das alles nicht tautologisch zu nehmen) erwähnt Marian III, 5 S. 343 unter 22, S. 339.

<sup>48</sup> Ann. mil. S. 12, 40, 41, 39. Ankershofen G. v. K. II, 536, 884, Reg. u. Urkunden S. 43, 86.

die Karlmann'sche Urkunde nach Alt-Oetting am Inn im baierischen Unter-Donau-Kreise gehört, ist festgestellt, allerdings erst seit 40 bis 200 Jahren,<sup>49</sup> die Heiligen-Leiber lassen sich zu Ossiach nicht nachweisen, P. Wallner gibt allenfalls Teile davon zu, Andere gar nichts.<sup>50</sup> Die Anwesenheit der Urkunde aber und die Vigilien sind aus einem Grunde zu erklären, der mit vielem Anderen den Mönchen unbekannt geblieben, nämlich aus dem Verhältnisse zum Mutterkloster, dieses ist Alt-Oetting. Von daher haben wohl kriegsflüchtige Brüder in Alt-Ossiach oder in Treffen gewohnt (im X. Jahrhundert) und in der See-Umgebung gab es Alt-Oettinger Besitz bei Trebina, Treuina (Treffen) bis in die Mitte zwischen den Seen von Afritz und Feld, an der Traa (Drau), bei Buochun (Puch nächst Wernberg), Rubra petra (Roterstein oder Roterfels am östlichen Seeufer), Durinbach (der Dürenbach oder Dürenberg-Bachl südlich), Uillach (Villach) und Sicouua (Dürenbachwald oder dgl). Dreissig Jahre nach der königlichen Schenkung haben die vor den Ungarn Fliehenden die Urkunden und Denkfeste nach den klosterlosen Dörfern des friedlichen Drau-Landes hereingebracht (Jahr 907, der Magyaren-Zug ins Drau- und Möllthal entfällt also). Eine geistliche Hausstiftung mangelte demnach, Abt Uuerinolfus gehört nicht hierher, vielmehr nach Alt-Oetting.

Möglicherweise waren ursprüngliche Grossbauern des 8. Jahrhunderts, des Namens wie Oz oder Oc (woraus vor 1468 das latinisirte Ozzius gemacht worden ist), oder es waren nur schlechthin nach Otigae oder Otinge genannte Oettinger Hörige und Zinspflichtige (bei Treffen, bei Winkel oder bei Alt-Ossiach), reich und besitzend, frei und beamtet bei Stift oder Reich geworden, so dass sie den Flüchtigen derart an die Hand gingen, dass letztere und vielmehr deren Nachfolger hierzulande ihre Stiftungs-Urkunde bargen und am Südufer des Sees eine Marienkirche mit Wohnzellen zuzurichten begannen, etwa nach 990. Wir wollen nicht sagen, schon hier habe die Irrung begonnen, als man die Urkunde für Oetting zu Ossiach beliess; das Schriftstück verblieb hier, nicht weil man das Otigas für Ossiach hielt oder dafür ausgeben wollte, sondern weil hierländische Besitzpunkte Carantanie, Sclauinieque, Traa u. s. w. ausdrücklich darinnen verschrieben waren und das Instrument bei Gerichts-Gängen hier vorzuführen war. Die Urkunde hat sich erst allgemach eingeschlichen mit anderen Irrtümern. Nach den klösterlichen Einrichtungen am kleinen Längsee, um 1008, zu Sonnenburg um 1018 mögen die Treffener Grossgrundbesitzer sich beeifert haben oder beeifert worden sein, ein Aehnliches am grösseren See herzustellen, das älteste Benediktiner-Kloster Kärntens. Urkundlich nicht genannte Gründer, lebend um 976 bis nach 1026, hatten zu Söhnen den Comes O. und den

<sup>49</sup> Carinthia 1839, S. 1 nach P. Wallner. Mitthlg. d. h. V. f. Stmk. 1850 I, 83-

<sup>50</sup> Ann. mill. S. 50, 52.

Poppo, nachmaligen Patriarchen von Aquileia, 1019 bis 1045; hatten auch zu Bluts-Verwandten die Eltern des Meinvercus, nachmals Bischofes von Paderborn. Dieses Bischofes Schwester Glismud hatte ihre Tochter Fridruna dem kärntischen Pfalzgrafen Hartwich zur Frau gegeben.<sup>51</sup> Die Verwandtschaft mit den traungauer Otakaren und deren Beziehungen zur Ossiach-Gründung sind erst zu erweisen.<sup>52</sup> Thatsächlich ist die Stift-Gründung bestätigt durch Kaiser Konrad II.; im Jahre 1039 oder davor muss sie liegen, vielleicht um Ostern 1026, als Patriarch Poppo in der Lombardie um den Kaiser war. Einrichtungen und Herstellungen zuvor, ein, zwei Jahrzehnte, kann man gelten lassen. Wir hätten somit bis zum ersten urkundlich bekannten Abte eine dunkle Vorgeschichte von mindestens 40 Jahren. Aber die erste Verschreibung über die Personen der Gründer selbst stammt erst aus dem Jahre 1149, Urkunde Kaiser Konrads III., zeitens des angeblich fünften Abtes zu Ossiach, Simon des Villachers.<sup>53</sup> Angenommen das Gründungs-Jahr 600, hätte es das Stift mit der hierortigen Durchschnitts-Zahl 7 für das Jahrhundert (6 bis 12), auf etwa 90 Aebte gebracht, indess die Reihe der bisher genannten 60 nicht ganz sicher steht. Wir meinen da jene vom Jahr 1040 ausgehende, wie sie noch Marian<sup>54</sup> abgedruckt hat. Wahrscheinlich sind Wallners fünf erste Aebte, VIII. bis X. Jahrhundert, solche zu Oetting: Werinolphus, Ezelinus, Valhardus (Udelhardus), Walfrancus (Wolframus), Albero. Der Herausgeber des Annus millesimus setzt vor Wolfram die Jahrzahl 1060; *in* diesem Jahre, nicht *seit* diesem, verstehe sich die Abtschaft. Wallner stellt dann ins XI. Jahrhundert ein: Volframus (Volphramus) c. 1064—65, † 1070, laut Aventinus, einen anderen als den vorgenannten Wolfrancus (Wolframus). Domherr Hermann und Ankershofen nennen diesen Benediktiner aus Hinter-Altaich den ersten urkundlich bekannten Abt von Ossiach; im Jahre 1063 ist er als des Seestiftes Vertreter zu Marienthal erschienen beim Erzbischofe Gebhard, nach oder in 1065 ist er Bischof zu Treviso geworden.<sup>55</sup> Wallner lässt ihm folgen

<sup>51</sup> Vgl. zuletzt Czörnig Görz 1873, S. 248 f. Note 1, Index S. 987.

<sup>52</sup> Den Personen-Namen mit Oz (angeblich Kürzung für Otgar, Otaker) udgl. wie local-urkundlich Ozi nach 1040, Ovzi c. 970, Wozo c. 1065, 1096, Azo 928, Vazo c. 1050, Izo 928, 1050, Ogo 931, Gotti c. 994, Adelgoz 1096, Megingoz 928, Uuolfioz 928, Hiltigoz c. 1065, Lintgoz und Meingoz 1091 und woraus überhaupt auf die Urform von Ozzius zu schliessen wäre — um nicht mit Eichhorn Beitr. I, 151 auf Römernamen zurückzugreifen — sollte entgegengehalten werden ein Versuch, den unkirchlichen Ortsnamen Ossiach abzuleiten von Orzz, Orss nach des Chronisten Otakars Wortgebrauch für Pferd unter Hinweis auf uralte Pferdezucht, Pferdealmen, Sauerheu-Wiesen, römisches Pferdrelief, Eponastein.

<sup>53</sup> Ankershofen G. v. K. II, Beilage S. 41. No. 50.

<sup>54</sup> Klerisey 1783, III, 5, S. 340—358.

<sup>55</sup> Ankershofen G. 1851, II, 885.

den Deuzo, Abt im Jahre 1090; das soll wohl heissen: auch im Jahre 1090, seit 1072 oder 1070? Urkundlich erscheint dieser Teuzo nicht vor 1096, sein Todestag ist im Stiftsbuche der 14. Juli eines (folgenden) Jahres.<sup>56</sup> Wir wissen daher zunächst gar nicht, wer zwischen 1066 und 1096 zu Ossiach Abt gewesen. Insoweit verlässlich sind die Anfänge der Hausgeschichte.

Nun ist weiterhin aus der Geschichte des seit 976 als deutsches Herzogtum (nicht mehr als Mark des bayerischen) eingerichteten Kärnterlandes zu erweisen, dass ein Aufenthalt des Polenkönigs daselbst höchst unwahrscheinlich ist aus staatlichen und kirchlichen Gründen, dass die Annahme eines solchen jedenfalls gegen alle historischen Quellen verslägt.

Das Herzogtum mit Inbegriff seiner Mark-Zugehörden um Windischgrätz, Cili und Marburg südlich der Drau, dann den Marken einerseits von Verona, Treviso, Friaul, Krain, Istrien mit dem Meergebiete, andererseits der karentanischen von Mittel- und Obersteier, hatte seine ausgesprochene Reichs-Stellung und somit sein bestimmtes Verhältniss zu Ungarn. Zweimal im Laufe der Zeiten an die gleiche Person des Landesfürsten gewiesen, stand es öfter als kaiserunmittelbar da und hatte sich jüngst seit dreien Eppensteinern aus dem bayerischen Ufgaue am Regen als derzeit erbliches Reichslehen ausgestaltet. Wenn wir zu unserem Zwecke lediglich den zeitgeschichtlichen Ausschnitt von beiläufig 1050 bis 1100 in Betracht ziehen,<sup>57</sup> die letzte Zeit der Eppensteiner vor den spanheimer Landes-Herzögen, so sehen wir zunächst durch Kaiser Heinrich III. 1047 das Herzogtum Kärnten an den schwäbischen Grafen Welf, Herrn in Altorf, in Tirol, Churrätien, Ober-Baiern und -Schwaben verliehen. Es sind die Ungarn, Kärntens nächste Ost-Nachbarn nach des Regensburger Bischofs Raubzuge in Niederösterreich eingefallen (1050), die gestürzten Mauern der Heimburger Veste wiedererhoben (1051), Welfs Mannen längs der Donau, jene des Kaisers aber durch Kärnten, wohl längs der Drau, nach Süd-Ungarn gezogen und (des gleichen Weges?) heimgekehrt (1052). Es ist Herzog Konrad von Baiern, seiner Würde entsetzt, flüchtig durch Kärnten gekommen, um nur rasch den ungarischen Boden zu gewinnen; den König Andreas gegen Kaiser und Reich und das Bündniss aufstachelnd, betritt der Baier mit ungarischen Kriegern die untersteierische Mark Karantaniens,

<sup>56</sup> Ank. II, 852d, 886 und Reg. S. 79, No. 33.

<sup>57</sup> Ankershofen II, 1 S. 673 vgl. 639 f. Muchar, Gesch. v. Stmk. II, 1845, III, 1846. Tangl. Die Grafen und Markgrafen und Herzoge aus dem Hause Eppenstein Afkö-Gquellen 1850. Wahnschaffe, Das H. Kärnten und seine Marken im 11. Jahrh. Klagft 1878. Stenzel Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern, Leipzig 1827 S. 178 f. Annalen und Geschichtschreiber des 11. Jhdtes bei Giesebrecht, Gesch. d. d. Kaiserzeit: II, 1885 u. S. 362. Ranke's Gesch. d. d. Kaiserzeit II, 569, Wilmans Jahrbücher des deutschen Reiches II, 190 f, bes. 655. Büdinger öster. Gesch. I, 458 f. Alfr. Huber, öster. Gesch. 1885, I, 207, 213.

überschreitet die Mur und nimmt, bei teilweiser Mithilfe kärntischer Edelleute, die Hengstburg (bei Wildon oder Grätz<sup>58</sup>, Schlossberg, St. Margareten oberhalb Lebring) ein. Selbst bis nach Ost-Baiern dringt er des Oefftern mit den Magyaren vor. Um dieselbe Zeit erreicht Adalbero, der Sohn des 1036 nach Baiern geflüchteten Eppensteiners Adalbero, das Bistum Bamberg (1053). Des Mainzer Erzbischofs Neffen, die Aribonen von Leoben und Göss, hielten es einmal mit der antikaiserlichen Partei, dann mit der kaiserlichen, jedoch alles dieses vor Bolesław's Regierungszeit. Eben derselben geht unmittelbar zuvor: dass Kaiser Heinrich III. Baiern seinem Sohne Heinrich IV. giebt, der Kärnter-Herzog Welf mit dem kaiserlichen Heere bei Roncaglio ficht (1055), in die Verschwörung verstrickt wird, sich entdeckt, der Baiern-Herzog im Ungarland endet, dem Kaiser der junge Heinrich IV. nachfolgt (1056), endlich der lothringer Graf Kuono (Chuono) als Konrad III. dieses Namens Landesfürst in Kärnten wird (1057—61). In seiner Zeit gilt aber zu allernächst das thatsächliche und durch reichen Länderei-Besitz ausgedrückte Ansehen der Dynasten von Eppenstein durch alles kärntische Land. Wiewohl seit 1035 dieses Haus abgethan schien durch die Entsetzung des Adalbero wegen südslavischer Bündnisse,<sup>59</sup> so waren doch alle anderen mittelzeitig amtlich in der Ferne eingesetzten Herren eben nur nominele, urkundliche, reichsgiltige Leheninhaber; inner Landes sah Jeder die Eppensteiner als die Vornehmsten, als die Grund- und Bodenbesitzer, als die Kriegs-Gerüsteten, als die demnächst wieder Einzusetzenden an. Dieserhalb hielten sich auch die gleichsam papierenen Lehensträger grundsätzlicher und kluger Weise lieber ausser Landes auf, so auch Herzog Kuono. Er stand beim kaiserlichen Heere in der Lombardie und ist, vermutlich ohne je eine Woche in Kärnten gewelt zu haben, gestorben zwischen 1058—61, während der ufgauer Marquard seine Allode seit 1053 gewiss ungehindert besucht, und daselbst geschaltet und gewaltet hat. Darauf nun ist dem Berthold von Zähringen, Grafen von Schwaben, 1061 das Herzogtum zugesprochen worden; der Besitz ward rechtmässig und formel angetreten. Jedoch ist das deutsche Reich vorderhand in den Händen einer Regentschaft und die Parteiungen sind am stärksten dadurch ersichtlich, dass 1062 der Kaiserin-Witwe der junge Heinrich IV. entführt wird.<sup>60</sup> Berthold

<sup>58</sup> Heingest in Zahn Urk.-Buch I, c. 1050, 66; c. 1070, 84; 1042, 60; c. 1066, 77. Krones Besiedelung der östl. Alpenländer 1888, S. 62. Felicetti, Stmk. im 8—12. Jahrh. Büdinger S. 441. Alf. Huber II, 194, Note 1. Neuestens A. Chroust in «Neues Archiv der Ges. f. ält. deutsche Gesch.-Kunde» Bd. XV, Heft 3. Topogr. Erklärungen z. e. St. i. d. mon. Germ. No. 2. Annal. Altah. maiores, ad. 1053, 1054; Chuono, Ungri, Charionae, urbem Hengistiburg und Hengistibure, vgl. No. 3, zu annal. Fuldenses ad. 892.

<sup>59</sup> Gfrörer, Allg. Kirchengeschichte VI, 289. Büdinger 458.

<sup>60</sup> Ranke. Weltgesch. Bd. VII, 1886, S. 2. 56 f. Weiss, Weltgesch. V, 352.

nun sieht auf der einen Seite das Lehen von Schwaben einem Gegner verliehen, andererseits in den ihm mehr fremden kärntischen Gauen seinen Sohn mit einer Art Erbrechtes sichergestellt. Es ist aber gewiss bis 1073 weder Vater noch Sohn ins Land gekommen und zuletzt hält sich der Vater in seiner Miss-Stimmung gar völlig vom Hofe abgewendet. Insoweit hätte seine Haltung gegenüber dem deutschen Hofe jener Boleslaws geglichen; nur bedeutete Boleslaw wohl Polen, nicht aber Berthold Kärnten. Welche Persönlichkeiten hierselbst, von Mürz und Palten und Enns über Mur bis Sann und Raab, die oberste Gesinnungs-Regie in Händen hatten, ist nicht wohl zu sagen. Vermutlich gilt alles im Gegenteile, was irgend der dux Carentinorum Bertholdus anspinnt und beschliesst mit politischen Helfern wie Herzog Rudolph, Welf, dem Erzbischofe von Mainz, den Bischöfen von Metz und Würzburg.<sup>61</sup> Markwart von Eppenstein (III.), der ausgesprochen kaiserliche Parteimann, bisher nur der Prätendent im Lande, seit 34 Jahren durch gegnerische Erfolge nicht wirklich unmöglich gemacht, dringt jetzt auch rechtlich und formel durch; anfangs 1073 erhält er auf dem Reichstage zu Bamberg das Herzogtum Kärnten, die Entfernung des schwäbischen Berthold wird, ohne gesetzmässige Untersuchung allerdings, ausdrücklich ausgesprochen, unter Voraussetzung des Hochverrates.<sup>62</sup> Aber sogleich ist hier das nachmals parteimässig zum Ausdruck gebrachte Bedenken beizuschliessen: der Antritt des Herzogtums soll ohne königlichen Auftrag, ohne Beirat der Reichs-Fürsten erfolgt sein. Annehmbar hätte Markwart als Titular-Herzog nach Weihnacht 1072 noch auf ein eigenes Pergament warten sollen, das ihn mit der Besitzergreifung dessen beauftragt, was er — laut allgemeiner Kenntniss unter Niemandes Widerspruch — ohnehin in der That besass. Das war um die Zeit, als in gar treuer Weise der Ex-Herzog trotz allerlei Hofumtriebe des deutschen Königs Sache mit den Sachsen austrug; der Eppensteiner wurde in diese Einleitungen zunächst nicht hineingezogen. In Italien aber ballten die Wolken sich gefahrdrohender zusammen. Dort war der Synode gegen die angeblich kirchenfeindlichen Räte Heinrichs IV. der Hintritt des Papstes Alexander gefolgt (21. April), die Erhebung Hildebrands als Gregor VII., nach Agnes' Schritten die Abhängigkeit Heinrichs IV. und, seit der Synode von 1075, die Sturz-Bereitschaft jedes durch Laienhand eingesetzten kirchlichen Leiters. Für den deutschen König ist alsdann, wie gegen die Ungarn,<sup>63</sup> so gegen die Sachsen Markwart

<sup>61</sup> Ank. II, 1. Beilage 61 der V. Periode No. 16 f.

<sup>62</sup> Ank. 696.

<sup>63</sup> 1074, um Mai bis August mit den Baiern und Ostmärkern bis Waitzen, wo er für Kg. Salomon gegen Géza kämpfte und sammt dem Böhmen-Herzoge, Heinrichs Schwager Sempopolug oder Swentibold, verwundet und gefangen worden ist. (So Thwroc I. 52, über Marcarth dux Teutonicorum, Lambertus contractus Annal. ad 1074, S. 158, 161, 162, Majlath Gesch. d. Magyaren I, 73, Ank. II, 767). Vor 120

mit Aufgebot von Heeresmacht, Mannesmut und Landesgut aufgetreten, indem er im Frühlinge (über Salzburg und Passau wahrscheinlich, gegen Regensburg nach Nürnberg, Bamberg) ins Sachsenland marschierte und in der heftigen Schlacht an der Unstrut mitfocht (Juni), wahrscheinlich darin zwei Söhne verlierend. Es kommt vieles darauf an, ob der Bischöfe-Tag von Worms (1076, 24. Jänner), wo unter Führung des Cardinals Hugo mit der gründlichsten That, der Absetzung Gregors VII., vorgegangen worden,<sup>64</sup> von den Stühlen Salzburgs und Aquileias<sup>65</sup> vollständig ignoriert gewesen; abtrünnig geworden sind mindestens die lombardischen Bischöfe seit der Kirchen-Versammlung von Piacenza. Ob infolge des dritten lateranenser Concils (1076, Februar), darin Kaiser Heinrich IV. gebannt wurde, irgendwie gegen einen etwa durch Laienhand eingesetzten Ossiacher Abt oder Aglaiser Patriarchen eingeschritten worden sei, ist nicht bekannt. Aber berichtet ist, dass der Papst den Ex-Herzog als eine seiner Stützen aufrecht erhielt dem Eppensteiner gegenüber, ihn noch 1075 als dux Carentinorum anerkennend, was seit 2 bis 3 Jahren beim Kaiserhofe ausser Gebrauch gekommen.<sup>66</sup> Mit ihm in gleicher Richtung hielt sich, wenigstens mittelzeitig, der Patriarch Sigehard Graf von Peilstein (bis Ostern 1077 nur),<sup>67</sup> nicht, eindeutig, Bernold 1079, Erzbischof Gebhard von Salzburg, Mitwähler des Gegenkönigs Rudolph, Inhaber der friesacher Bergvesten,<sup>68</sup> der sterische Otakar V. (III., † Rom 1088), alsdann der die Ostmark versiehende Bischof von Passau Altmann 1065—85 (anders Hermann von Eppenstein 1085—87), von Würzburg Adalbero, von Metz Hermann, die Geistlichen aus der strengen Paderborner Schule des Meinwerk.

Nach dem Fürstentage von Tribur, 1076, 18. Oktober, der ohne für

Jahren war der Ahne gl. Namens noch auf die Verteidigung kärntischen Landes gegen die Ungarn angewiesen.

<sup>64</sup> Stenzel I, 379.

<sup>65</sup> Hohenaauer KG. S. 602. Patriarchen 1066—85 f, Grote Stammtafeln 1877, S. 470, 546, Ravangerio Patriarch 1063—68, Sighard 1068—1077<sup>13</sup>/<sub>s</sub>, Heinrich 1077—84, (Swatobor) Friedrich von Böhmen 1084<sup>0</sup>/<sub>s</sub>—1085<sup>90</sup>/<sub>s</sub>, endlich Ulrich I. von Kärnten, 1085—1121. Gams, Series ep. S. 774 seit 1049 Goteboldus (Botbolt), Ravengerus, Sigehardus (Singifred), Henricus, Fridericus (Swatobor), Vodalicus (Voldaricus), folgt Gerhardus de Primiero. Gurk B. S. 278. Gunther von Krapfeld 1072, Berthold 1090 Hildebold 1106.

<sup>66</sup> Ank. II, 676.

<sup>67</sup> Alf. Huber I, 220, 227.

<sup>68</sup> Als Salzburger Erzbischof wurde von den Parteien gegen Gebhard, den Sachsen-Fürsprecher, festzuhalten gesucht (kirchlich gesagt, eingedrängt) Berthold von Moosburg, in 3 Fristen, zuerst 1078—86, als ein grosser Teil *Ungarns, bisher zur Diöcese gehörend, abfiel*, alsdann 1088—90 nach Gebhards Tode, endlich 1095 gegen Thiemo (Ank. II, 862, 788 Note. c. Alf. Huber I, 225, 228, 229, 233). Landes-Schäden durch den Kirchenstreit. Tangl Eppensteiner III, 20.



die Kirche activ günstig zu sein, gegen den Kaiser gerichtet war,<sup>69</sup> konnte allerdings Herzog Berthold dem mit Weib und Kind im December-Frost nach Italien fahrenden Kaiser die Klausen des Tirolerlandes versperren und auch die Salzburger Tauernpässe müssen nicht geheuer gewesen sein. So gewann denn der Kaiser den westlichen Alpen-Durchbruch, den Cenis überschreitend, und hatte nach der bedauerlichen That von Canossa (1077, 25. Jänner) in Unglück und Haltlosigkeit an seiner Seite die Eppensteiner Liutold (Liudolf) und Heinrich, Söhne des (1076, 16. November) verstorbenen «Titular-Herzogs» Markwart.<sup>70</sup> Es waren seiner Partei zugefallen wälsche und deutsche Bischöfe, Patriarch Sigihard von Aquileia, nicht zwar der Salzburger Gebhard, aber seine mit nächstem Jahre ans Ruder kommende Gegenpartei. Im Geleite der Eppensteiner nun, des (vom 9. April 1077 urkundenmässig Herzog gewordenen) Liutold, durchwanderte Kaiser Heinrich IV. das Kärnter-Land, entsprechend den Verhandlungen von Pavia, und zwar nach den zu Verona zugebrachten Ostern, vier Monate nach der Boleslaischen Königskronung. Ohne Zweifel ging der Reisezug im April und Beginn des Maien aus Ponteba (oder aus Friaul über den Prediel nach Tavvis) durch Villach, das Drau- und Liesertal, über den Katschberg (wie ähnlich 1097 Thimo von Salzburg hereinwärts), durch das Salzburgische nach Baiern, mit Umgehung der durch Welf von Baiern verlegten Tirolerpässe.<sup>71</sup> Der Stand der Dinge ist fernerhin der, dass der Zähringer<sup>72</sup> Berthold († 1077, Juli) zum deutschen Gegenkönige († 1080) schwenkt, dass der Eppensteiner Liutold in einer Zeit der wenigsten That-Nachrichten mit Kaiser Heinrich zu Verona weilt (1082?), vier Jahre später zu Mainz, wo Wratislaw zum Könige von Böhmen erhoben worden ist. Patriarch Sigihard hatte seit Ostern 1077 zum Kaiser gehalten, belehnt mit der Grafschaft Friaul (nachmals gehörte auch Krain und Istrien dazu, bestritten durch die Eppensteiner); nicht so sein seit August 1077 ins Auge gefasster Nachfolger Heinrich aus Augsburg, der erst allgemach einlenkte. Weiterhin wird des Eppensteiner Landes-Herzogs Bruder Udalrich, als Abt in St. Gallen «aufgedrungen», nach Tödtung des slavischen Stuhl-Inhabers Friedrich als «uncanonischer Patriarch» eingesetzt, das heisst als kaiserlich gesinnter (1085), ein aufgeklärter, mutiger, ausdauernder, auch kirchenfreundlicher und reich begüterter Mann. Endlich folgt dem Liutold selbst Heinrich (III.), bisher Markgraf in Istrien, als Herzog in Kärnten, wohl mit März 1090 (erste

<sup>69</sup> Bertholdi annales ad. 1076 bei Pertz V. S. 283. Ank. II, 730, Note c.

<sup>70</sup> Tangl Eppst. III, 7.

<sup>71</sup> Bertholdus S. 294, Bernoldus S. 52, Rubeis S. 535, 537. Ughelli Italia sacra 157, Burchard de casib. mon. S. Galli c. 7, Chron. August. a. 1077, Continuat. cas. S. Galli c. 21, Meyer-Knonau S. 45, Tangl Eppst. II, 75 Note 77, 136, III, 10, 49, 153.

<sup>72</sup> Die Titel von Kärnten fortgeführt teils bis 1145, 1153.

Urkunde 1096 in seiner Mark zu Verona);<sup>73</sup> es erscheinen für kurz durch des Kaisersohnes Konrad Abfall die Alpenpässe bedroht (1093), Baierns Herzogtum geht an den mit dem Kaiser versöhnten Welf über (im Kreuzzugs-Jahre 1096) und der Reichstag von Mainz sichert dessen Söhnen sogar die Erbfolgeschafft (1098). Nach Papst Gregors Tode hatte Guibert als der kaiserfreundliche Papst gegolten; Victor, der antikaiserliche, gewählt 1087, hatte nach vier Monaten Urban II. zum Nachfolger. Am Schlusse des Jahrhunderts starb Papst Urban, gefolgt von Paschalis II., endlich schied 1100 auch der vielgenannte Guibert oder Clemens III. dahin.

In allen diesen Wandelungen sind die Eppensteiner als kaisertreu ohne Schwanken anzunehmen; es gilt nicht, was Waltramus schon zum Jahre 1087 (S. 309) behauptet. Eine Wendung liegt erst im nächsten Jahrhunderte. In Kärnten zählten zur kaiserlichen Partei ausser den schon ersichtlich gemachten die (durch Tangl III, 37) genauer bezeichneten weltlichen und geistlichen Hochgestellten von Bothenstein, Ennsthal, Dietrichstein, Gurk, Heunburg, Hohenburg, Hegirmos, Lechsgemünd, Lungau, Moosburg, Ortenburg, Puzol, Reun, Schönenberg, Sifnitz, Soune, Treffen, Zeltschach; viele krainer und friauler Häuser stärkten den Anhang. An irgend welche Beziehungen des aus ungarischen Landen flüchtigen Polenkönigs zur Familie der ungarischen Prinzessin Sophia, Schwester des Königs Koloman, verheiratet cuidam de Carinthia (wie der ungenannte Mönch von Weingarten sagt),<sup>74</sup> nämlich an den Markgrafen Ulrich von Istrien, ist nicht zu denken. Denn diese Sophie war schon 1070 verwitwet und sie ist nachmals als Frau des Herzogs Magnus nach Sachsen gezogen; ihr Sohn aber, der mit Richardis von Spanheim-Lavantthal verheiratete Markgraf Poppo, ist erst um 1105 zu etwas Bedeutung gelangt. Der österreichische Markgraf Leopold, Gesinnungs-Genosse des steierischen Otakar, konnte allenfalls dem Flüchtlinge eine bessere Zuflucht bieten, aber das war nicht viel weiter erstreckt als auf die Zeit von 1077 bis 1079 Frühjahr. (In der Passauer Diöcese wären noch bis 1082 Kaiserfeinde willkommen gewesen.) Seit 1079 stand ein Heer an der Donau. Gerüstete gab es auch in Karantainen, da denn das Gefolge Liutolds nicht gar gross gewesen sein möchte, mit dem er 1081 den König nach Rom, 1082 zurück geleitet hat, ebenso 1083 und 1084. Es soll nicht geleugnet sein, dass das Raabtal allenfalls wegen der papistischen Denkwungsweise des püttener Markgrafen Ekbert einem zum Papste Reisenden hätte offen stehen können, woran man, aus ähnlichen Gründen, etwa den Grundbesitz des lavantthal-sponheimer Engelbert I. reihen möchte. Ist an

<sup>73</sup> Vgl. Vita Chunradi aepisc. Salzbg. hsg. Wattenbach bei Pertz XI, S. 62. Ank. II, 785.

<sup>74</sup> De Guelphis c. 10 in Canisii-Basnage Thesaur. monument. III, 583. Ank. II, 819 e.

ein andauerndes Incognito in so ausgesprochenen Partei-Zeiten im Vorhinein nicht zu denken, zumal die Heerstrassen ab und zu von Kriegersleuten beschriftet waren, so konnten wir aus den geschilderten weltlichen und kirchlichen Zuständen ersehen, dass das Bolesłaische Exil in diesen Landen nur die höchste Unwahrscheinlichkeit für sich habe.

Aber es ist nunmehr geboten, das Grabdenkmal des Königs zu Ossiach in Untersuchung zu ziehen, den Kronzeugen.

Der Stein <sup>75</sup> ist eine Platte aus weissgelblichem Krystallin-Marmor wie er gemeinlich im Lande zu den «Römersteinen» verwendet ist, und zwar etwa aus den Brüchen von Vasoyen, Pölling und Treffen, Sattendorf, Steindorf, Tiffen Sonnberg, Pichl, Salloch, Ostriach, Altossiach u. a. Die Reliefplatte zeigt ein in langsamem Gange links gewendetes Pferd mit Kopfhalter, Zaum und Band, Brust-Riemen, Bauchgurte und Sattel, welcher letztere durch nicht viel mehr, als ein auf der Croupe ersichtliches Aufbug-Stück noch erkennbar ist. Die Ohren fehlen. Der erste Anschein spricht für ein Relief aus Römerzeiten, vermöge der geläufigen Gesteinsart und Darstellweise. Immerhin sind die römischen Pferdbilder der besseren Zeit hierzulande auch anders gestaltet; man sehe jene zu Fresnitz, Maria-Saal, Moosburg, Ton. Allen fehlt Sattel und Bauchgurte, nicht jenen zu Moosburg und manchen in Ungarn <sup>76</sup>. Das ossiacher ist eben ein Reitross und gleicht auch jenem Relief des XIII. Jahrhunderts an der Kirche des benachbarten Maria-Gail (mit Zaum und Bauchband und Sattel<sup>77</sup>), so dass man an einen St. Georg denken könnte, wäre nicht die Pferd-Stellung gegenüber einem Drachen eine allzu gleichmütige. Der Rahmen gleicht zumeist den römischen, auch gilt dies von dem Bogen-Ansatze obenüber mit den zweiseitlichen Einkerbungen. Wir finden das entsprechende Motiv auf den Reliefs des Postgefährtes und des sieghaften Wagenfahrers aus Virunum (zu M.-Saal), allerdings ausgebildeter, doch scheint für eine Inschrift oben oder unten kein Raum bestimmt. Aehnliche Rahmen auf den Reliefs zu Moosburg, den steierischen zu St. Johann bei Herberstein, Leibnitz, Pettau, Fieber, Tüffer und mehreren ungarischen <sup>78</sup>.

<sup>75</sup> Lang 176 Cm. (5 Fuss 7 Zoll), hoch 113.2 (3' 7''), dick 29 (6<sup>1</sup>/<sub>2</sub>''), schwer an 840.9 Kgr. (15 Zentner).

<sup>76</sup> Kärntische Kunst-Topographie 1888—89 S. 123 fig. 134, S. 196, 197 f. 211, 212, S. 345 f. 355, Jabornegg, Kärntens Alterthümer Taf. 5, Taf. 12, No. 419 zu 418, Jab. Christallnigg K. Altthmr 1843. I, Taf. V. f. 1, 2, Römer-Desjardins Monuments XXIX, 169.

<sup>77</sup> K. K.-Topogr. S. 193 f. 206.

<sup>78</sup> Muchar, G. Stmk I, Taf. V, 2, XIV, 26, bes. XVI, 41, IX, 18, X, 3 figg., XVIII, 2. Schriften d. hist. V. f. I.-Ö. I. fig. 24, 27, 55, 65, 74, 107. Römer-Desjardins Taf. I 2, II 11, IX 59, XIII 87, XX 116 b, 117, XXIII 133, 141, XXIV 142, XXV 154, 150, XXVII 136, XXXI 190 f, sowohl Weihsteine, als Ehren- und Grabsteine.

Ausserhalb des Hauptrahmens, doch selbst wieder gegen den Rand eingefasst, erscheint auf dreien Randseiten (alles unrömische Landesart), eine Inschrift:

REX ◀ BOLESŁAVS ◀ PO  
LONIE = OCCISOR ◊ SANCTI ◊  
STANISŁ I ▶ ĘPI ▶ CRACOVI  
ENSIS

Die Schriftweise, in welcher bemerkt werden wolle das V in Zeile 1, E in 2, das geminderte A in 3 und auch die Kürzung für episcopi, scheint dem XVI. Jahrhunderte, letzte Jahre, anzugehören. Abartend, auffallend wegen des Schwankens, sind die C, die mittleren S und die dreierlei Interpunctions-Formen. Sonst würde die ganze Führung wohl in's XVII. Jahrhundert versetzt werden können. Jedoch Obiges und der Mangel des Schluss-Punktes weisen eine ältere Zeitstellung nicht ab <sup>79</sup>.

Dieses Denkmal «befindet sich in der nordseitlichen Kirchen-Hauptmauer nahe der seitlichen Marien-Kapelle, so zwar dass die Hauptmauer an dieser Stelle etwas zurücktritt und eine Nische bildet, darüber ein niederer Stichbogen gespannt ist. Der Reliefstein verschliesst von aussen her die Mauernische. Die Stelle des Grabes ist mit Ziegeln gepflastert, unter diesen liegt ein, die Nische ihrer Länge und Tiefe nach ausfüllender, 15·8 Centimeter (6 Zoll) dicker, bei 393 Kilogramm (7 Zentner) schwerer, oberhalb erhaben-rund, an der Unterfläche ganz eben zugemeisselter Kalkstein ohne Inschrift und sonstige Zeichen. Eine Grabplatte im Freien für Regenwasser-Ablauf, ursprünglich also im Friedhofe, nächst der östlichen Mauer der alten Marien-Kirche, Richtung Ost-West. Rohes Steinplatten-Pflaster bedeckt die Stelle vor dem Denkmal. Der Grabstein ist der correspondirenden Stelle der Aussenseite der Kirche angefügt. Dieser deckt ein in der Sohle und an den Wänden sorgfältig ausgemauertes Grab, lang 197 Cm. (6' 3"), breit 71 Cm. (2' 3"), tief 94·8 Cm. (3 Fuss).» <sup>80</sup>

Ueber diesem Steine befindet sich in einer Vertiefung der Hauptmauer ein Gemälde auf Holz, hoch 2·21 M. (7'), breit 158 Cm. (5'), dick 46 Mm. (unter 20"), das in sieben teils ovale, teils runde Felder und in der Mitte ein länglichtes eingeteilt ist. Wir sehen im Mittelbilde König Boleslaw in vergoldeter Rüstung, in den anderen Feldern Szenen aus dem Leben des Königs, endlich die Ermordung des Bischofes am Altare. Das Bild ist die Copie eines alten, weit besseren Gemäldes, das vor 1680 gar nicht

<sup>79</sup> K. Kunst-Topogr. S. 254, 253. H. Hermann Text zu Wagners Ansichten 1844 S. 135. Mitthlgn. d. Centralcommiss. 1885, S. XXIII.

<sup>80</sup> Im Jahre 1839, 21. Juni, hat man das Grab geöffnet. Car. 1840, 189, 1855, 26. Bergmann Medaillen II, 40. Wurzbach Biogr. Lex. V, 245. Hohenauer KG. 46.

erwähnt, früher unter Abt Christoph renovirt, an dieser Stelle befestiget war, jetzt in schlechtem Zustande, aufbewahrt wird in der Seitencapelle (für Ossiach interessanter, als für Polen, meint Lelewel 334, 335). Die Malerei und Inschrift stammt von dem Kärnter Jobst zu Wien. Die Einfassung ist aus Nussbaum-Holz in altertümlicher Form hergestellt, alles auf Kosten (österreichischer Altertumsfreunde) der Gräfin Isabella, geb. Gräfin Thürheim, Gemalin des Grafen Peter von Goës, (\* 1784 † 1855) und Grafen Rudolph von Goës zu Treffen — durch Tischler Keller in Klagenfurt, Baumeister Kriegler, Schlosser Gridl, Gelbgiesser Hengthaler. Das umgebende Eisengitter — Lanzen, ähnlich denen des Herzogstuhles — enthält die Worte Sarmatis peregrinantibus salus.

Vor 1839 stand das Denkmal abseits einige Klafter von der gegenwärtigen Stelle im Gemäuer eines Strebepfeilers. Wir besitzen eine Abbildung des alten Denkmals in Joachim, Lelewels «Polska wiekòw średnich» (Tom. II. Poznań 1847 zu S. 334, Schluss bei Abtheilung XVIII S. 337), Kupferstich, betitelt Bolesława śmiałego grobovy Pomnik v Ossiaku, aufgenommen, wohl nach 1816, vor 1839, Zeichner nicht genannt. Wir ersehen zunächst die alte Einmauerungs-Stelle an der Pfeiler-Ecke, oberhalb des Steines in fast gleicher Breite das Holzbild in etwa doppelter Höhe, zu höchst eine Art Frontispizes mit je vier Voluten, gekrönt von einem Mitteltürmchen. Das länglichte Viereck ist längs geteilt in drei Hauptpartien; die erste und dritte enthält je drei nach der längeren Axe gestellte Eirunde, die zweite ein Eirund nach der kürzeren Axe über einer grossen Nische, über welcher in einem Eirund-Rahmen die Schrift Sanctvs Stanislaus, unter welcher in zwei kurzen und zwei langen Zeilen:

Boleslaus rex poloniæ obiit anno MLXXXIX<sup>81</sup>.

Occidit romam pergit placet ossiach illi Ossiach hinc placeat tibi Stanislae tirannum<sup>82</sup>.

Ignotvs servit notvs pia lvmiina clavdit mitem qvod factvm coelestibvs intvllit astris<sup>83</sup>.

Die Bilder sind: Rechts 1. Bischof vor dem König im Thronzelte (Alt: vor dem Altare knieend Car. 1840. S. 190).

Links 1.: Bischof am Altare, vom Könige überfallen.

Rechts 2.: Boleslaw mit Hut und Stab, wandernd.

Links 2.: Holz tragend in Küchenhallen (und Marienbild-Verehrer).

Rechts 3.: (verwischt, wohl Boleslaw auf dem Sterbebette).

Links 3: Leichenzug vor dem Klostertore.

<sup>81</sup> Altes Bild nur: Boleslaus rex, anders K-Topogr. 255, Rex boleslavs anno u. s. w.

<sup>82</sup> Ligierte Buchstaben für tirannum.

<sup>83</sup> Altes Bild: Verstellte Zeilen, Interpunction, u statt v, tyrannum, caelestibus. Carinth. 1813, No. 42.

Die Mittelpartie, oben: Der Bischof mit abgelegter Mitra betet knieend, Baum, Berge; unten: In der gemuschelten Nische steht Bolesław im Federbusch-Helm, Harnisch mit Arm- und Knieeschienen des XVI. Jahrhunderts, den grossgriffigen Säbel links, die Rechte zum seitlich eingestemmt Stabe.<sup>84</sup> Ausführung um 1680.

Nach dieser Zeichnungs-Skizze stellt sich auch der Römerstein andersartig dar. Das Pferd hat zunächst die echte breite geschwungene Mähne und Hals der antiken Typen, es hat das Ohrenpaar, die Halfter, kein Brustband, der Bauchgurt und der Sattel sind weitaus ersichtlicher, es ist der Schritt im Grunde der gleiche, aber viel geschwungener dargestellt, desgleichen der Schweif, das Erdreich ist anders geformt, anders auch (insbesondere schmaler) der zweigliederige Bogen obenüber. Sollte der ganze Stein ein anderer sein? Die Schrift ist es. Sie lautet in dreien (nicht vier) Zeilen des Randes:

REG × BOLESŁAVS × POLONIE ×  
 OCCISOR × STRCTI × STANISŁAI ×  
 EPISCOPI × CRACOVIENSIS ×

Man hat bei Neu-Herstellung der Schrift- und Reliefplatte (vor 1839 und wohl auch vor 1819, und 1785?) die alte Wortfolge und Schreibart (das Orthographische) copirt, in Betreff des V für U, E für Æ, hat aber die wagerechte Zeile begonnen mit LONIE × statt OCCISOR, geschlossen mit STRCTI × statt STANISŁAI, hat in Zeile 3 das zweite A nur eingeflickt und mit dem eigentlich älteren EPI sein Auskommen zu finden gehofft, auch mit den Interpunctions-Formen anstatt des Schrägkreuzches mehrfach gewechselt. Endlich sind die alten gotisierenden Buchstaben kleiner gewesen, etwa  $\frac{1}{3}$  bis  $\frac{1}{4}$  des Randraumes; jetzt sind sie gross, fast zur Hälfte des

<sup>84</sup> Das wahrscheinlich erste Holzschnitt-Bildniss steht in *Miechovia Chronica Polonorum* 1521, Halbleibstück mit Eisenharnisch und Türkensäbel. Folgt der anonyme Stich (Brustbild) mit Schrift «Boleslaus II. Der 4. König. Bekam die Kron A. 1059. reg. bis A. 1082,» oben p. 265, aus L. Rosenthals in München Kataloge 57. *Bibliotheca slavica* No. 119. (ebda Boleslav IV, Wladislaw, vgl. Hosius, von Busch, B. Stanislaus von Gaspar Huberti). Ein Bildniss des Königs oder eine Darstellung von dessen Lebens-Ende besitzt weder die reiche Porträt-Sammlung der k. k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek, noch die erzherzogliche Kunstsammlung Albertina in Wien, noch erwähnen solche die Porträt-Kataloge von Drugulin, Heitzmann.

In bildlicher Beziehung ist die Boleslaw-Legende verwertet durch die wenig bedeutenden Fresken im Inneren der ossiacher Kirche (Hermann, Text S. 134, dessen «Klagenfurt» S. 231, die Kirchengewölb-Fresken von Fromiller um 1750 [\* 1681, † 1760]) sind nicht boleslaische). «Die Wände des Schiffes und der Seitenaltäre bieten Fresken von Fromiller, in *Sepia polnische Geschichtsscenen*» (Rabl's III. Führer d. K. 1884 S. 71, vgl. k. Kunst-Topogr. S. 253.) Eine Copie des Holzbildes *al fresco* laut Lelewel II, 334, 335. In Zieglers *Vaterländischen Immortellen* Wien, 1838—39 ein lithographisches Blatt von Peter Joh. Nep. Geiger, vgl. Blatt 99, 120, 127.

Randraumes. Durch die Vertiefung ist ein Rahmen am Aussenrande dazu gekommen.

Die Schrift ist gewesen jene des ausgehenden XIV. bis ausgehenden XV. Jahrhunderts, wie sie am geläufigsten bekannt ist aus den grösseren Münzen des Kaisers Friedrich III. (IV, V)<sup>85</sup>.

Nur weil die Vorarbeiten für eine landläufige Schrift-Vergleichung mit Berücksichtigung des schriftragenden Materials noch nirgend gemacht sind, mussten einige Beweismittel hier in Kürze angedeutet werden.<sup>86</sup> Wenn

<sup>85</sup> Kunst-Topogr. d. H. K. S. 274, 273, 94, 366, 302, 437, 226, 56, 107, 325, 432 392. Mitth. CC. 1888, S. 205 (Gurk), 125 Viktg., 1881, S. 93 f., 1882, S. 43, 104 f., vgl. die Fälschung Cristan Ursin-Rosenberg, angeblich 1231.

<sup>86</sup> Um die landläufige Buchstaben-Mode aus den nichtbuchlichen, den Bau- und Gerät-Schriften, Kärntens zu beurteilen, besitzen wir nicht genug Denkmäler, keines verlässlich vor der Mitte des 12. Jhdtes. Diese sind, ausser dem ossiacher Convent-Siegel mit deutlichen  $\mathfrak{A} \mathfrak{E} \mathfrak{O} \mathfrak{R}$ , folgende:

1) St. Paul, Casula-Seidenstickerei aus St. Blasien, um 1140, Wortlaut Otto primus imper. und Josve, ivdas. Interpunktion rund. Formen  $\mathfrak{A} \mathfrak{E} \mathfrak{O} \mathfrak{T} \mathfrak{J}$ .

2) Gurk, Portal, 12. Jhd. Ego svm hostivm · cvi · dextera · cor · pia · mite · † Intransi · rite · perdo · pascva · vie · † intrat · et · hic · rite · Dann hoc · exvl · wido · I psens · cepit · opvs · na · Formen  $\mathfrak{I} \mathfrak{E} \mathfrak{E} \mathfrak{O} \mathfrak{I} \mathfrak{I} \mathfrak{I}$ . Interpunktion rund. Nounenchor 13. Jhrdt  $\mathfrak{A} \mathfrak{A} \mathfrak{O}$  und  $\mathfrak{C} \mathfrak{H} \mathfrak{E} \mathfrak{h} \mathfrak{L} \mathfrak{V} \mathfrak{R} \mathfrak{O} \mathfrak{M}$ .

3) Viktring, älteste lateinische Grabplatte, c. 1250. † hic · germanorvm · re-quescvnt · ossa · dvorvm · dimodis · vxor · sva † Heidenricvs et · albertvs · de · Heilec. Formen  $\mathfrak{A} \mathfrak{C} \mathfrak{H} \mathfrak{E} \mathfrak{G} \mathfrak{T}$ . Interpunktion rund.

4) St. Georgen am Längsee, Grabplatte, c. 1275—1300. Hic iacet corpvs wich-pvrge otwini comitis conivgis venerande filie q eius hiltipvrge hvivs coenobii primae abbatisae Formen  $\mathfrak{T} \mathfrak{E} \mathfrak{G} \mathfrak{H} \mathfrak{h} \mathfrak{M} \mathfrak{M} \mathfrak{V} \mathfrak{U}$ . Interpunktion? Dazu der Grabstein zu Friesach des Pilgrim Cellerarius 1276—1330 Formen  $\mathfrak{A} \mathfrak{A} \mathfrak{D} \mathfrak{H} \mathfrak{F} \mathfrak{G} \mathfrak{J} \mathfrak{O} \mathfrak{R} \mathfrak{N} \mathfrak{V}$ .

5) Klagenfurt, Stadtsiegel, 1279. Formen  $\mathfrak{O} \mathfrak{H} \mathfrak{G} \mathfrak{h} \mathfrak{N}$ . Dazu der Grabstein in Friesach 1284—86 des Gotfried von Truchsen, Formen  $\mathfrak{C} \mathfrak{D} \mathfrak{E} \mathfrak{E} \mathfrak{N} \mathfrak{G} \mathfrak{V}$ .

6) Sagor, Grabplatte, älteste deutschsprachige † hie · leit · bernhart · von · rotnstain · nach · christ · gepvrt · eromno · warn · drevzehn · hvdert · iar Formen  $\mathfrak{A} \mathfrak{A} \mathfrak{O} \mathfrak{H} \mathfrak{E} \mathfrak{R} \mathfrak{G} \mathfrak{h} \mathfrak{M} \mathfrak{R} \mathfrak{N} \mathfrak{V}$  statt U. Interpunktion rund. Dazu etwa ein Stein-schrift-Stück in Gurk, Formen  $\mathfrak{O} \mathfrak{H} \mathfrak{G} \mathfrak{R}$ .

7) Millstatt, Portal, c. 1310. Heinricvs abbas rydger(vs) .. me fecit ego svm alpha et ω Formen A E (vorherrschend)  $\mathfrak{E} \mathfrak{G} \mathfrak{H} \mathfrak{G} \mathfrak{O} \mathfrak{T} \mathfrak{B} \mathfrak{W}$  (als Omega). Interpunktion fehlt?

8) Friesach, Thür-Pergamentschrift, 14. Jhd. † Respice · de · celis · cvstos Nicolae nte porterva demonis enerva vim virtvis coacerva Formen  $\mathfrak{A} \mathfrak{O} \mathfrak{D} \mathfrak{H} \mathfrak{M} \mathfrak{R} \mathfrak{R}$ . Interpunktion rund. Dazu der Grabstein von 1333 daselbst, des Fridreih von Eberstein 1336, Formen  $\mathfrak{D} \mathfrak{H} \mathfrak{h}$ , des gurker Bischofes Gerold, des Zamelsbergers, des Mayerhofeners, des Liebenbergers um 1350, letzterer mit Formen  $\mathfrak{A} \mathfrak{H} \mathfrak{H} \mathfrak{N} \mathfrak{O}$  für U, W.

9) Viktring, Metallschrift des Typars, c. 1350. Formen  $\mathfrak{E} \mathfrak{M} \mathfrak{R}$ .

10) St. Helena, Freske, 14. Jhd. S. Marcvs ~ iohannes S. matevs sact. lvcas Formen  $\mathfrak{A} \mathfrak{A} \mathfrak{A} \mathfrak{C} \mathfrak{H} \mathfrak{M} \mathfrak{h} \mathfrak{R} \mathfrak{V}$  statt U. Interpunkt. fehlt. Zunächst die Grabsteine

daraus hervorgeht: dem schliessenden XV. Jahrhunderte gehören die Buchstaben der «alten Steinschrift» vorwiegend an, so folgern wir weiter. Es ist wohl anzunehmen, man habe in Vorbereitung zur Feier des vermeintlichen sechs- bis achthundertjährigen Stift-Bestandes die alte Kirche erweitert, das wäre also um die Jahre 1478 bis 1489. In dieser Jahresreihe läge auch beiläufig die vierte Jahrhunderts-Feier für Bolesław's Klosterweile, mit den äussersten Grenzen 1074 und 1099. Wahrscheinlich um die gleiche Zeit, als die alte Kirche erweitert wurde, so dass, was zuvor Hauptkirche war, nunmehr zur seitlichen Capelle wurde, und die Mauerlinie gerade über das Grab in gleicher Richtung laufen sollte, entstand mit der aussparenden Bogen-Spannung auch die Schrift der von aussen her die Nische abschliessenden Relief-Platte. (Hatte sich diese selbst erst bei den Grund-Grabungen hierorts oder in nächster Nähe gezeigt?) Vermutlich gleichzeitig<sup>87</sup> wurde hergestellt jene Freske oder Tempera-Wandmalerei an dieser Nischen-Mauer innerseits, welche noch vor 1840 hat erkennen lassen einen tuchbedeckten Sarg mit Menschen-Beinen darauf, ohne Inschrift. Der «alten Steinschrift» entspricht auch die durch Graf Rudolph Goëss 1840 gegebene Copie<sup>88</sup>; abgesehen von den Interpunktionen, dem u für v, ae für e, der typographisch nicht ausgedrückten Zeilenteilung, bringt sie genau episcopi, nicht im Sinne des jetzigen Steines.<sup>89</sup> Ohne diese bestimmte Nachricht müsste man vermuten, die alte Steinschrift sei abgemeisselt und nach vorzeitigem Muster, aber nur des XVI. oder XVII. Jahrhunderts, die jetzt bestehende Inschrift zu dem nicht viel berührten Pferd-Relief hergestellt worden.

Nunmehr ist wohl ersichtlich, man hat zu irgendwelcher Zeit den alten Römerstein aus der Nähe herbeigenommen und ihn auf gut Glück für ein Königsgrab zugerichtet. Römersteine gab's in der Nähe; abgesehen von dem um 1766 im Klosterhofe selbst vorfindig gewesenen, sind solche zu

zu Friesach, Peter B. von Lavant 1363, Jo. Bernhardin 1406, Alb. Silberberg 1416, gotische Kleinschrift stehend und Br. Baumgartingen 1422.

11) Strassburg, Grabstein, 1426. hie leit vincenz von Strasburg. Form gotischer Kleinbuchstaben.

12) Nussberg, Glockenschrift, älteste deutsche in Kärnten, 1431.

13) Feldkirchen, Metallschrift des Typars 1449. Wenige gotische Spuren in A, E, M, N, höchstens in K T V.

14) Völkermarkt, Grabstein, 1—40—44 des Adam von Obdach. Formen noch  $\mathfrak{A} \mathfrak{H} \mathfrak{T} \mathfrak{A} \mathfrak{G} \mathfrak{C} \mathfrak{H} \mathfrak{V}$ , schon  $\mathfrak{H} \mathfrak{M} \mathfrak{N} \mathfrak{W}$  statt U. Hienach die friesacher Grabsteine 1461, W. Graswein 1465, E. Uberecker 1470, A. Ksettner 1501 u. s. w. Endlich St.-Georgen am Weinberge  $\mathfrak{T} \mathfrak{W}$  1472. K.-Top. zu S. 68.

<sup>87</sup> Hohenauer, Kirchen-Vergrösserung um 1500; alter Grabstein, S. 363.

<sup>88</sup> Carinthia 1840, S. 190.

<sup>89</sup> Budik copierte 1832, Kärnt. Zeitschft. S. 166: Rex | Boleslaus Poloniae | Occisor S. Stanislai | Episcopi Cracoviensis.



Landskron, St. Michael, Treffen, Tiffen, Feldkirchen, Sternberg u. s. w.<sup>90</sup> Das Pferd hat zur Bolesławs-Legende eben gar keinen Bezug; den Pilger denkt man sich doch eher zu Fuss, zumal wenn er incognito wandeln soll und also ist er auch auf dem Bilde gemalt worden. Eher hätte es noch, in Rücksicht auf den durch seine eigenen Jagdhunde zerrissenen wilden Jäger, etwa mit einem römischen Windhund-Relief glücken können. Hoffentlich hat die Auswahl des Pferd-Reliefs nichts zu thun mit dem Capitel der *acta Sanctorum* zu Stanislaus III 262, *equus mortuus resuscitatur*.<sup>90a</sup>

Die Herstellung der Steinschrift muss man ja nicht als erfolgt denken in den Jahrzehnten der ersten angeblichen Erinnerung. Soweit wir ihren Text kennen, könnte sie gar nicht früher gesetzt worden sein, als beiläufig 172 Jahre nach Bolesław's Tode. Diese Beiläufigkeit hat ihren Grund am Anfange und am Ende der Termin-Zählung. Im Anfange ist das Todesjahr nicht gewiss, das differirt ja um 18 Jahre (1081—1099). Am Ende steht die Canonisation Stanislaus. Für die ersten 12 bis 17 ossiacher Aebte hat es daher — wie es auf der Hand liegt — keinen Sanctus Stanislaus gegeben, als welcher der Krakauer Bischof auf der Steinschrift verzeichnet ist.

Seit dem s. g. 13. Abte Berthold II., wenn wir diese Serie gelten lassen dürften, ist obige Bezeichnung erlaubt, indem in dieses Abtes Zeit, um 1250—1263, durch Papst Innocenz IV. thatsächlich die Heiligsprechung Stanislaus' durchgeführt worden ist im J. 1253, 17. September (*Acta Sanctorum* Mai II S. 200; nach Anderen 1248). Ein Paar Jahre zuvor hätte die Heilig-Nennung allenfalls schon passirt werden können, da man schliesslich in eingeweihten Kreisen des Erfolges der Procedur im Lateran hat sicher sein können. Ein Beispiel dafür ist der Chronist Boguphalus, welcher, 7 Monate vor Stanisław's Heiligsprechung verstorben, diesen in seinen Schriften schon sanctus und beatus martyr nennt. Ist es ja auch möglich, dass der Minorit Jacob von Velletri, in Folge päpstlichen Schreibens vom 26. Mai 1252, nach Polen zur Untersuchung der Stanislaw'schen Lebensführung reisend, über Aquileia des Weges gen Friesach in das Seestift gekommen war (er hatte Ordens-Genossen in Villach und Wolfsberg) oder dass man hierselbst vor dem seit 1251 eingeleiteten Canonisations-Prozesse durch den Patriarchen Kunde hatte. Nicht ganz 40 Jahre zuvor war, annehmbar desselben Weges aus Rom und vielleicht unter Einkehr hierselbst, der Krakauer Excanoniker Hyacinth, ein geborener Pole, nach Kärnten gekommen und zu Friesach Gründer des Dominikanerklosters<sup>90b</sup> geworden. Ausser Zeslaw, seinem Bruder, waren vielleicht auch

<sup>90</sup> Kärnt. K.-Top. S. 253, 157, 221, 346, 338, 38, 321, 65.

<sup>90a</sup> Vgl. Laubich *Historia*. 1595, Blatt 96, ein grosses wunder an einen todten Ross.

<sup>90b</sup> D. iuris Max Gumpłowicz in Graz macht mich aufmerksam: Bischof Iwo(n) Odrowanz (Odrowąz), Bischof von Krakau zur Zeit Boleslaus Pudicus, führte die

Heinrich und Hermann, die Zellen-Genossen, gebürtige Polen. Diese Gründer-Traditionen konnten jetzt im Auge behalten worden sein, als es sich gewissermassen um einen Connationalen im Himmel handelte, als welcher späterhin Hyacinth selber bezeichnet worden ist. Der Minorit aber fand zu Villach jenes Brüderhaus, in welchem nachmals Thomas von Aquino nach Italien reisend mit Sanct Bonaventura 1273 zusammengekommen.<sup>91</sup> Alle diese Erwägungen setzen aber eine historische Thatsache schon voraus, beweisen sie nicht. Eine Steinschrift, ausschliesslich dieser Zeit des XIII. Jahrhunderts entsprechend, hat Niemand nachgewiesen oder auch nur behaupten wollen. Ueberhaupt hat weder Gröblacher, wie wir sahen, in seinen Annalen, noch Wallner in seinem Annus millesimus von irgend einem Abte gesagt, dieser oder jener habe das Bolesłaische Steindenkmal errichten lassen. Domherr Hermann nennt die Platte das Werk etwas späterer Zeit<sup>92</sup>. Das ist wohl sehr unbestimmt.

Sollte nun in Anwendung gebracht werden, was Tadeusz Czacki 1816 geurteilt hat, dem XIII. oder XIV. Jhrh. angehöre nach den Buchstabenformen die seiner Zeit vorhandenen Steinschrift, so kann das zunächst nicht von der gegenwärtig sichtbaren gelten. Also von der vormaligen und dies mehr mit der zeitlichen Einschränkung auf des 14. Jhdtes Auslauf, noch mehr, wie wir urteilen mussten, auf das 15. Jhd. In diesem Falle haben wir die veranlassende Ursache zu suchen in der Hausgeschichte der Stiftsäbte vom s. g. dreizehnten bis zum 33-sten, mehr des 34-sten bis 41-sten. Wir suchen vergebens nach allfälligen polnischen Landsleuten im Mönchs-Habit; mit dem Familien-Namen erscheint ohnehin kein Abt vor dem 41-sten, Daniel Krachenberger um 1485—96. Wir fragen nach hiesigen Clerikern aus polnischen Klöstern, denen etwa die (nach 1253, vor 1295 geschriebene) Vita S. Stanislai geläufig war. Oder genügen unseren Vermutungen unternehmende Aebte in Allgemeinen, wie Ulrich II. 1393—1429, der sich zuerst die Inful erwirkte, Benedikt aus Kremsmünster, durch Cardinal Aeneas Sylvius octroyiert,<sup>93</sup> also aus besonderer Begünstigung, gewisser

Dominicaner in Polen ein. Sein Bruder war der hl. Hyacinthus (Sw. Jacek), Begründer des Dominikaner-Klosters in Krakau. Seine Schwester war die hl. (Sw.) Bronisława in Krakau (neben dem nach ihr benannten Berge befindet sich ein Norbertanerinnen-Kloster). Gleichzeitig war noch ein dritter hl. Odroważ; ausserdem wurde die Frau des Boleslaus Pudicus, die ungarische Königstochter Kunigunde (Sw. Kinga). und seine Schwester Salome heiliggesprochen. (P)X. Ludwig Letowski, Katalogi biskupów Krakowskich. Krakau (1861 f.) Piekosinski, Codex diplomaticus capitul. Cracowien-sis B. I.

<sup>91</sup> Marian Klerisey a. a. O. 333, 243.

<sup>92</sup> Text z. W. A. S. 132.

<sup>93</sup> Marian Klerisey III, 5, 346 und IV 7, S. 125. «Seinen Lehrjungen Benedikt gab Jakob Treutlkofer, 40-ster Abt zu Kremsmünster im J. 1452 als Abt zu Ossiach

Rücksichten wegen, entgegen dem besseren Willen der Conventualen, eingesetzt um 1454 bis 1457 (oder 1458), oder der Streber Johannes Siebenhirter, Administrator aus Millstatt, um 1460, insbesondere der Bauherr Daniel Krachenberger um 1485—96? In dieser Zeit blühte die Pflege der Latinität in der Abtstube so sehr, dass man die Stifts-Annalen zum Besten der sechs stimmfähigen Mönche (nach 1520 waren deren gar nur vier) in deutscher Sprache fortsetzte 1438—73. Hier begegnen wir dann dem Stifts-Jubeljahre 1489, dem 800-Jahrfeste! Auch Erasmus Tätter, um 1496—1510, hatte die Maurer und Steinmetzen lange in Verwendung. Bis in diese Jahrzehnte äusserstens wäre der Ursprung der alten Steinschrift zu versetzen. Die jetzt vorhandene, die neuere (sagten wir) imitirt alte Formen, die gewiss über des 16. Jhdtes spätere Hälfte nicht zurückgehen. Wenn es für die Zeit des bauthätigen Andreas II. Hasenberger 1528—1555 noch Vermutungen gäbe, so hören diese mit den Aebten Zacharias Gröblacher 1588—93, Adam Schröttl 1593—95, Kaspar Rainer 1595—1616 auf, solche zu bleiben. Denn in dieser umbaureichen Aera existirt die Bolesław-Sage bereits buchmässig verschrieben. Daraus folgt zwar nicht zwingend der Schluss, dass auch das jetzige Steinschrift-Denkmal schon existirt habe; aber etwas wie sein Vorbild ist unter dem angeblich 47-sten Abte Peter Gröblacher gesehen worden um die Zeit zwischen 1558—63. Und dieses konnte vielleicht den Anspruch haben, dazumal schon an die 100 Jahre alt zu sein. Nun wäre die Frage nicht ausgeschlossen, ob Abt Caspar Rainer, welcher soviel Verpfändetes mit Gold zurückgekauft, manche Erweiterung an dem Stifthouse vorgenommen, ein elegantes Landhaus am Tauern hergerichtet, Gold- und Silbergeräte, geistliches und weltliches, beige stellt, die Johannis-Kapelle ausgezieret, sich dem Lebenden selber einen Grabstein angeschafft, alsdann des Stifters Grabmal wegen der Kirchen-Enge unterirdisch versetzt hat, ob er nicht das königliche Grabmal in Bezug auf die Randleiste und die Schrift habe etwas abschleifen und verdeutlichen lassen. Die Zeit dieser Renovation wäre unschwer abzugrenzen; denn 1616 hat Abt Rainer, vermutlich wegen zu kostspieliger Unternehmungen, abdanken müssen, und 21 Jahre zuvor hat er seine energische Thätigkeit zu entwickeln begonnen. Gegen diese Beweis-Führung spricht nur, dass die alte Schriftform noch in diesem unseren Jahrhunderte gesehen worden sein soll; vielleicht handelte es sich aber auch hierbei nur um die Neuausgabe einer alten Copie. Zum Vergleiche ortsüblicher Steinschrift sind übrigens in Ossiach noch vorhanden die Grabmäler von Niclas Pfieter 1497, Michael Hasenperger 1532, Andrea Hasenperger 1555, Sigismund Frisch 1556, Peter Gröblacher 1587, Kaspar Rainer um. 1615 u. s. w.<sup>94</sup>

her, den er hernach als Erzbischofen zu Tiberaid (Tiberias?) zu wissen, das tröstliche Vergnügen hatte. <sup>94</sup> Marian III, 5, 351 Note \*\* K. Kunst-Topogr. S. 253.

Bedenke man nur: Es ist ein Grabstein gesetzt dem Ozzius. Dieser hat also wirklich gelebt, er war ein Graf, hat das Kloster gegründet und ist hier selbst begraben in der Mitte der Pfarrkirche.<sup>95</sup> Für diese Wahrheiten steht Niemand ein, als der Denkmal-Setzer Abt Rainer. Ihm war die Ozzius-Sache mindestens aus Megiser geläufig, wenn auch vielleicht nicht aus Gröblachers Annalen. *Tumulum fundatoris Ozzi ob angustias templi sub terram condidit* (Ann. mil. S. 90). Vielleicht ist dieses Schriftsteines Vorgänger gewesen jener, welcher hierorts im J. 1839 durch den Pfarrer Franz Karl im Keller gefunden worden ist, mit (wie es scheint) dreien Schriftzeilen, welche zum heiligen Werke den Namen Ozzius bringen. Kaum viel hinter des XVII. Jhdtes Anfang wird auch das Bild (auf Leinwand oder Holz?) zurückgereicht haben, welches vor (1689 und) 1766 sich in Refectorium befunden hat, die Kloster-Gründung darstellend und die Namen Ozzius, Irenburgis, Popo in Versen einschliessend (Ann. mil. S. 40). Von der alten romanischen Kirche aus der Zeit um 1039 ist weiter nichts bekannt, als der Bestand einer Krypta; diese wird wohl schon früher verändert worden sein, als bis der Brand von 1484, 6. November, alles verwüstete und der Neubau von 1500 Anderes an die Stelle setzte, besonders in der Krypta mit ihren Altären.<sup>96</sup> Man erinnere sich, dass die älteste Stiftungs-Bestätigungs-Urkunde von 1149 keine Namen Ozzius und Irenburgis kennt. Erst zwischen 1440 (Dombrovka) und 1468 (Unrest) möchten diese Formen erfunden worden sein, vielleicht anlässlich der Ausgrabung eines Römersteines für einen Ocnius.<sup>97</sup> Und dennoch ein Grabstein für Graf Ozzius! Da glaube, wer guten Willen hat!

Die seit 1839 erwähnten Grab-Fundstücke lassen schliessen, dass man bei der ersten Zurichtung des Königsgrabes gekommen sei entweder auf die Krypta-Zugehörden etwa aus den Zeitläuften um 1039 (in diesem Falle waren die Beigaben älter, als die Bolesławsche Klosterweile) oder dass man schon dazumal gestossen sei — bei Kirchgrund-Grabungen — auf ein frühmittelalterig-slavisches Grab oder ein spätrömisches. Die Beschreibungen der Sachen (zusammengehäufelt vorgefunden, demnach in gestörter Lage) sind zu ungenau, als dass sich daraus auf Zeit und Volk schliessen liesse; mindestens wird ein Gegenbeweis nicht geführt werden können, als ob die Reliquien bolesławisch seien.<sup>98</sup> Dies gilt vom Menschenschädel

<sup>95</sup> Abschrift in Ank. II, 539. Note vgl. K. Kunst-Topogr. S. 254. Ogyius.

<sup>96</sup> Ank. II, 989.

<sup>97</sup> Vgl. diese Namensform in Archiv d. h. V. f. Kärnten XII, keltische Namen, Sond-Abdr. S. 45, OC, OG zu Ottmanach, Hohenstein.

<sup>98</sup> Für diejenigen, welche etwa nach Geldeswert und Münzen (Byzantinern bis Michael VII, Venetianern, Mainzer und Wormser Denaren etc.) fragen sollten, mit denen Bolesław nach Kärnten usw. gekommen sei und die auch erfahren, dass man nie einen Piastenmünzen-Fund in Kärnten gemacht, diene Beilage II.

(Hinterteil), den Gebeinen (männliche Arm- und Schenkelknochen) und Sehnen, den langen Eisennägeln, deren einer noch 1840 beim Slavisten Pfarrer Urban Jarnik in Moosburg zu sehen war, der metallenen Schliessnadel, beiderseits mit muschelartigen Knopf-Enden, 1840 beim Pfarrer Franz Karl zu sehen. Die letztere ist sammt dem Schlüssel des Grabmal-Gitters bis 1844 in der Hut des Ortspfarrers gewesen. Der Königsring wird als (seit welcher Zeit?) ausserhalb der Gruft vorfindig, in des Küsters Verwahrung bis vor 1748 angegeben. Ueber seine Form vermag Niemand etwas zu sagen, als Gleissenberg, der Poet, welcher den, mit antiker geschnittener Gemme ausgestattet denkbaren, Schmuck schildert als fulgentem peregrino lumine gemmam.<sup>99</sup> In einem polnischen Königs-Schatze, etwa zu Krakau, wohin er durch einen reisenden Patrioten gebracht worden sei, ist er nicht bekannt, nicht in der Krakauer Dom- oder Schlosskirche (18. Kapelle mit dem Silbersarge St. Stanislaus), nicht in der Schatzkammer des polnischen Reichs-Schatzes (kostbare Messgewänder, kunstvolle Gefässe aus Edelmetallen), die Ausstellung polnischer Altertümer zu Krakau 1858 hat ihn nicht enthalten. Natürlich, der geheime Besitzer kann ihn doch nicht preisgeben, will man einwenden. Gewiss, insolange ist uns also auch kein Gegenbeweis geführt.<sup>100</sup>

Nachdem wir nun an dem Hauptbeweis-Mittel der Bolesłaischen Legende, dem Grabmale, die Reihe der Unwahrscheinlichkeiten aufgezeigt haben, könnten wir wohl mit Fug und Recht behaupten, dass eigentlich die ossiacher Steinschrift sich gar nicht als Grabmahl gebe, sie sagt nicht *Hic iacet* oder *sub hoc tumulo conditur* od. dgl., dass sie gar nichts ausdrücke, als die trockene Wahrheit, König Boleslaw von Polen ist der Tödter des Heiligen Stanislaus, Bischofes von Krakau. Aber als Grabmahl ist sie verfochten worden im Anschlusse an eine vorausgegangene Literatur, als Grabmal mit Beigaben zugerichtet und so sind wir wol bemüssiget zu schlussfolgern: Wenn das Epitaph des ersten Bolesław (Chrobry) in der Kathedrale von Posen in seinen Lettern gelitten und das Erhaltene den Wert der Bedenklichkeit erreicht hat,<sup>101</sup> so kann jenes des zweiten zu Ossiach als ein geradezu sehr neuzeitiges und unzugehöriges angesprochen werden.

<sup>99</sup> Lib. VI, S. 162, Vs. 8.

<sup>100</sup> Von Ringen und Spangen des 8—10. Jhdtes giebt Darstellung Essenweins Culturhistorischer Bilder-Atlas Taf. VI, No. 10—13, XI, 5—7. Domschatz in Mitth. d. Centralcommiss. 1882. S. XVIII, Stanislaus' Infel und Ring, 1889 S. 41, Kasimirs Grabschatz 1869 S. XCVII, 1870 S. LV; Ausstellung 1858 S. 335.

<sup>101</sup> Lelewel, Gesch. Polens S. 9, Note 3. Polska II, 316, 338. K. Stronczynski, Dawny grobowiec Bolesława Chrobrego w Poznaniu. Bibl. Warszawaska S. 165—177, 407—420. Zeitschr. f. Pos. 1888. S. 421 und 437.

## IV.

Die Sage von dem Ossiacher Aufenthalte Bolesławs, als welche sich nunmehr der ganze Bericht ergibt, ist irgendwann, irgendwo und durch irgendwen mit besonderen Absichten aufgebracht worden. Auch diese Fragen drängen zur Beantwortung. Vor dem XV. Jahrhunderte hat keine bisher bekannte Schrift das Leben des Königs über Ungarn hinaus verfolgt. Nach 1449 scheinen die das Ober-Kärnterland wälschlandwärts durchreisenden Polen irgendwelche polnische Sagen im Drau- und Seethale aufgezeichnet zu haben, ausgehend von dem Predigtstuhle des Seestiftes; vor 1587, wahrscheinlicher schon vor 1561 und 1558 haben dieselben ein Steindenkmal für den König zu sehen bekommen. Es war die Nachricht über das Verschwinden des Königs annehmbar zunächst von den Ungarn ausgegangen, den Nord-Ungarn. Das diesen nächste grössere Grenzland war Kärnten; das konnte am füglichsten dazu genannt werden und zog die in kirchlichem Sinne nach Rom Reisenden genugsam lang an. Alles weitere geht — es ist erst nachzuweisen, ob auf Grund von in Polen selbst ausgewachsenen Legenden in missverständlicher Auslegung — von geistlichen Kreisen aus, welchen die Martyrium-Geschichte des St. Stanislaus am Herzen lag. Fromme Polen überhaupt, Klostergenossen des Ordens St. Benedicts, speciel Krakauer Canoniker, Bischöfe, Bistums-Candidaten und Curial-Sendlinge kommen dabei in Betracht, sagen wir vorsichtweise: immerhin schon seit oder etwas vor 1252. Die slavischen Connationalen haben seit den Jahren von 1080 herwärts südlich von der rein-baierischen Bevölkerung, sonderheitlich in der Gegend um den Ossiacher-See, noch fast alle Bauernschaftslavisch betreffen können, die Grossgrund-Besitzer deutsch, von den damals seit 500 Jahren bestehenden Ortschaften die grösseren mit verdeutschten Namen (Fillac 979), genug Aehnlich-Klingendes, das an die polnische Heimat erinnerte; wir sagen dies, um für die Erfindung der Königsweile ein unterstützendes Motiv entdecken zu helfen.<sup>102</sup> Vielleicht hat das Regiment Przemysl Otakars von Böhmen 1270—76, vielleicht jenes des Herzogs Heinrich, Königs von Böhmen, 1328 das Kloster Ossiach eximirend, irgend das slavische Element

<sup>102</sup> Die posener Drage hiess Dravus noch im 13. Jhdte, wie hier die Drau noch zur Stunde dialektisch Drag. Um Stadt Krakau Chrobatien, wie hier um Stadt St. Veit der Chroboti-Gau. Zu den polnischen Ortsnamen die kärntisch-steierischen: Breslau (Bresje, Bresouz, Brestarzen, Friesach), Gnesen (Gnesau, Gnas, Gnaseck), Kolberg (Kolbnitz und die Menge von Kohl), Krakau (Krakaudorf, -Mühl, -Schatten), Kocawa (Kokau, Köking, Kokarje, Kokoritsche), Lebus (Lebmach, Lebring und fast ein Dutzend von Leb), Plock (Plöcken, Plösch, Ploschenberg), Polen (Polein, Pollana, Pollau und über ein Dutzend anderer Formen), Posen (Posarnig, Pusarnitz, Possau, Posseggen), Rogozno (Ragosnitz, Rogein, Rogau, Rohitsch, Ragnitz, Ragitsch), San (Sann, Saneck, Soune), Tiniec (Teinach), Weichsel (W-Berg, -Baum, -Boden, -Burg, -Dorf, -Stätten) u. dgl.

gestärkt, so dass dem Benedictiner-Orden zu gewissen Zeiten polnische Landsmannschaft zuffloss. Denn das ist zwischendurch gewiss: alles baierische, speciel salzburgische Kirchenwesen ist nach den Gründungen von 836 aus Mähren und Ungarn zurückgedrängt worden, insbesondere seit im Jahre 868 die Cyrillisch-Methudischen Kirchenboten die entschiedene Oberhand gewonnen haben. Wir konnten aber auf diesen Wegen bisher noch keine Nachweise erhalten, als ob die Bolesław-Legende nach und nach an Ort und Stelle auf kärntischem Boden gemacht worden wäre.

Wenn bei einer derartigen Erzeugung von mächtiger Einflussnahme auf Umstände, Unternehmungen, Thatsachen und deren Nachwirkungen die Rede ist, so wird Niemand zweifeln, dass hierin einem Aeneas Sylvius der erste Rang einzuräumen sei. Der schlaue Italiener (Piccolomini, geb. 1405), auf dem weiten Wege vom Hochschüler, Juristen, Poëten, Humanisten, Liebesabenteurer, Canonicats- und Gesandtschafts-Secretär, zum Landpfarrer, Königs-Geheimschreiber 1442, Bischöfe von Triest (1447—51), endlich zum Cardinal und Papste 1458—64, hat bei seinem 23jährigen Aufenthalte in Deutschland, auf seiner Jagd nach dem Bistume Ermeland in Ostpreussen auch die besondere Gunst des Königs von Polen erschleichen müssen. Immer ist er der Freund und Förderer des polnischen Volkes gewesen, der polnischen Interessen im heiligen Collegium,<sup>103</sup> versichert er; freilich bisher hat sich das Gegenteil als wahr gezeigt. Er stand mit dem römischen Sachwalter Petrus Milinus in Correspondenz, mit dem Bischöfe von Gurk Ulrich III. von Sonnenberg. Erbauliche Schriften für das Seelenheil der durch den Polenkönig zu erreichenden Bistums-Christen hat er in die Welt zu stellen versprochen. Welche diese seien, ist bisher nicht nachgewiesen worden.<sup>104</sup> Zuvor hat er Gelegenheit gehabt, die österreichischen Alpenländer, ihre Bräuche und Sitten kennen zu lernen, in Wien ist er gewesen, in Wiener-Neustadt, in Bruck a. d. Mur 1444, in Kärnten (Stadt St. Veit, Klagenfurt), in Laibach u. s. w., ohne Zweifel hat er die oberkärntischen Grenztäler gegen Italien öfter durchwandert.<sup>105</sup>

Wohl fühlte Sylvius keine Schätzung für Leben und Gebahren, Anschauungs-, Sprech- und Schreibweise der «Barbaren» und hielt sich für hoch darüber hinaus. Die ältesten Denkmäler des Landes, weil italische,

<sup>103</sup> Brief an Kg Casimir 1457, 31. August bei Voigt E. Silvio de' Piccolomini 3 Bde. Berlin 1859—1863. II 226. Hagenbach, Erinnerungen an Ae. S. P. Basel 1840. Die Epistulae in mehreren Druckausgaben seit 1475.

Des Aeneas Sylvius Roman Lucretia und Euryalus (Liebesgeschichte des Grafen Schlick) verurtheilt bei Grässe, Lbuch der Lit.-Gesch. 1842 III 1 S. 483.

Diplomatische Beurteilungen durch Aen. Sylvius (z. B. Carvajals) vgl. in «Ungarische Revue» 1890 X S. 2, 3, 4, 136, 141 etc. Archiv f. östr. Geschfchg. XVI 382.

<sup>104</sup> Zeitschrift f. d. Gesch. u. Althmskde. Ermelands. Mainz 1858 I 128 f.

<sup>105</sup> Historia Friderici III 219, 230. Voigt II 309.

fesselten seinen Blick und forderten sein Urtheil heraus, er konnte sich als ersten Aufmerksam-Macher geben und wusste, keinem vorausgegangenen Beurtheiler sich fügen zu müssen. Als Antiquar und Historiker, wie von Natur aus, zur Skepsis geneigt und Anerkanntes nicht ohne Behagen bezweifelnd und zersetzend, war er wieder geneigt, auf ein Schlagwort Neues aufzubauen und mit seiner Autorität das aufzuzwingen, was man lieber ablehnen mochte. Den Klagenfurtern hat er die Geschichte von einem zuerst justificirten und hinterher strafrechtlich untersuchten Bäckerjungen als allgemeine Justizform angehängt,<sup>106</sup> den Ossiachern hat er einen Abt «aufgedrungen». Dieses geschah vermutlich noch im Jahre 1454, nach Abt Ulrich's III. Resignation, zwanzig Jahre nach der Anwesenheit des vorherigen Ossiacher Abtes Andreas I. auf dem Concile zu Basel. Abt Benedict muss ein nicht harmonisches Regiment geführt, und unter den Mönchen viel Widerspruch erlebt haben; vielleicht dass die seit 1452 versuchsweise durchgreifenden Klöster-Reformen zu Gunsten der Observanten gegenüber den Conventualen auch ihm, dem humanistenseits Empfohlenen, das Walten sauer machten. Er dankte 1457 ab und starb bald darauf, bevor sein Gönner Papst geworden. Vielleicht dass der Millstätter St. Georgs-Ritter Grossmeister Johannes Siebenhirter, unter Abt Ulrich IV. die weltliche Güter-Verwaltung führend (bis 1462?), noch jene Klöster-Stimmung vorhalten liess, welche angenehme Bistümer durch wohlgesetzte Poëme anstrebte.

Mit einem Worte, in diesen Jahrläufen und auf diesen Wegen scheinen die auf ungarischem und polnischem Boden schattenhaft wandelnden Sagen von dem verschwundenen Piasten-Könige sich hier in den Alpengauen verkörpert zu haben durch Leute, welche zwischen Polen und Ungarn einerseits, Rom anderseits, viel Verkehr und an der Herstellung wunderbarer Geschichten, namentlich um des Seelenheils der Polen willen, Interesse hatten. Ich glaube nicht, dass, wie Graf Ostrowski bei Lelewel andeutet (S. 334), die Benedictiner in erster Linie das ausführten; natürlich konnten die hiesigen nachmals den Anregungen gefolgt sein, wenn ihnen reisende Ordensbrüder aus Polen gewisse Vermutungen und Zumutungen zubrachten. Und Benedictiner gab es in Polen allem Anscheine nach früher als in Kärnten, zu Tinine bei Krakau, gestiftet durch Bolesław Chrobry und Gemalin Judith (das Stift stand auf hohem Berge, südlich die Karpathen in Sicht, nördlich Landskron), zu Sieciechow an der Weichsel, Wojwod-

<sup>106</sup> H. Hermann, Klagenfurt, wie es war und ist. Klgft. 1832 S. 10 und 91 vgl. Kärnt. Zeitschr. Bd. VII 1832.

Ueber den Herzogstuhl, Zolfeld etc. in seinem geographisch-historischen Werke Europa cap. XX S. 40 Multi lacus, Draus, vallis spaciosa (Zolfeld), oppidum Clagenfurtinum bis exequias. Darnach folgt Stiria; Polonia S. 415. Seine Nachfolger vgl. in Merian Topogr. S. 93.



schaft Sandomir, um 1010, zu Lysa Gora (Kahlenberg)<sup>107</sup> um 1010. Das Cistercienser-Stift Mogyla, Mogilno (clara tumba) bei Krakau ist nachmals benedictinisch geworden; 19 Klöster erscheinen im Verzeichnisse von 1326 in der Diöcese des (bis ins XIII. Jahrhundert rein slavischen) Vorortes Krakau. Man sieht somit wohl, dass dortselbst mehr strebende Elemente beisammen waren, als an der mittleren Drau. Es war dort auch vor dem Jahre 1000 schon ein Bistum, seither folgten Gnesen, EB., Krakau, Kolberg, Breslau, Plock (später Leslau) und Lebus, alle vor Gurk. Unter den Leuten ausserhalb des Benedictiner-Ordens war nebst den Krakauer Domgeistlichen gewiss Aeneas Sylvius der bestveranlagte. Er schrieb um die Zeit seines Ossiacher Protégé-Abtes an der *historia boiémica*, die Chroniken des Pulkawa und Daliwil benutzend, mit starker Zweifelsucht das Unwahrscheinliche ausmerzend, aber das Romantische, das Interessante, das Unterhaltende für eine fesselnde Schilderung beibehaltend.<sup>108</sup> Er spann den Briefwechsel fort mit dem Bischofe von Wardein, mit dem Kanzler von Ungarn, dem Cardinale Cesarini in Betreff der ungarischen Zustände, mit dem päpstlichen Nuntius für Ungarn und Böhmen, er schrieb an den Mailänder Herzog über Ungarn und Böhmen, er pflegte regelmässige Bericht-Erstattung an den Cardinal von Krakau. Auf das Cardinalat sind alle seine Briefe aus Deutschland gerichtet. Und wenn da im Eifer der schönen Rhetorik miteinfluss, wovon er nachherhand in kühler Stunde das Gegentheil für das Richtige hielt, so benannte er das Erleuchtung und Fortschritt. Ein eclatantes Muster dafür ist sein Widerruf als Papst gegen seine eigene Haltung auf dem Concile hinsichtlich der Kirchenversammlungs-Souveränität. Quod Aeneas probavit, Pius damnavit. Es würde also E. Silvio eine Boleslaus-Legende für Ossiach haben schreiben können, ohne an das Historische derselben zu glau-

<sup>107</sup> Roepell I 161, 643, 185 Note 18.

<sup>108</sup> Voigt 1856—1862 II 316, 317.

Die Hist. boh. cap. 53 ausgeschrieben von Dlugosz, zu wenig glaubwürdig, mit zuverlässigen Quellen im Widerspruch. Huber Oestr. Gesch. 1885, Bd. II S. 538. Das zeitgleiche Capitel der Hist. boh. wäre cap. 20 S. 95, cap. 21 S. 95, Baseler Ausgabe der Opera omnia, in deren Index Boleslaus, Ossiacum, Stanislaus fehlt. Das Werk, welches Megiser Annales Car. (S. 762 Z. 5 u.) citiren will, enthält nichts von Boleslaw; vielleicht waren die Commentarii gemeint 1477, 1614 oder die Cosmographia 1477, 1509, nicht wohl Hist. rer. Frideric. späterer Druckausgaben. Vgl. Kollár Analecta monumentorum 1762 II 62. De ortu, regione et gestis Bohemorum, de Bohemorum origine ac gestis, Historia boiémica (bohemica) Rom 1475, Cöln 1524, Frankfurt und Leipzig 1575, Basel (cap. 21, 22 S. 20), 1686 (21, 22), in Frehner scriptores rerum boh. 1602; aus Hss. vermehrt in Joh. Herwagens scriptor. rer. germ., Basel 1532, übhpt. 16 Drucke. So Jöcher Gelehrten-Lex. 1781 III 1606, Fortsetzg. 1819, VI 319. Schroeckh. Lebsbschbgn. ber. Gel. II 1 S. 10—27, KG. XXXII S. 233, Olearius II 97, Hamberger IV 770. Kronos Oestr. Gesch. II 307. Græsse Trésor d. livr. rar. et prec. Dresden 1859 I 25 f. Hormayr (Archiv 1815 S. 376) weiss, dass Aesylvius «diese Begebenheit umständlich erwähnt».

ben. Nur hätte er — das meinen wir wahrlich — als gekrönter Dichter von Epigrammen und Epitaphien, welcher auch dem zu Wien 1444 verstorbenen Aquileier Patriarchen eine Grabschrift geliefert, das nach seiner Ansicht in österreichischen Landen wuchernde Barbaren-Latein nicht selber für Tafelsprüche verschuldet. Indem wir die wortspielenden, klanglosen, ungelenken und durcheinander geworfenen Bolesław-Hexameter im Seestifte<sup>109</sup> einem germanischen, slavischen oder magyrischen Humanisten-Schüler zumuten, aus den Zeiten des Hieronymus Balbus, Bischofes von Gurk, Ricardus Bartholinus, Lang's Hofcaplan um 1515, oder Georg Agricolas, Erzpriesters zu Friesach, Bischofes zu Lavant und Gurk, † 1584, Caspars Bruschi, (welcher 1554 den nachmaligen Ossiacher Abt Peter Gröblacher, den Bruder des Stifts-Chronisten, legitimirt hat), können wir für möglich halten: Aus Verehrung für den, um der Polen Seelenheil also emsig besorgt gewesen und dem polnischen Könige empfohlen gehaltenen Papst Pius II. hat man in Ossiach, dessen Abt-Ernennung seit 1455 eben dem Papste vorbehalten war, die Boleslaw-Legende angenommen und gepflegt, zumal ja dieselbe an sich sehr moralisch und lehrreich war, auch einem anerkannten, wenngleich nicht landesüblichen, Heiligen zur Glorie gereichte. Gleichwohl muss die erste Steinschrift, trotz ihrer gotisirenden Lettern, als erst nach 1499 nachgeholt erachtet werden, laut Jacob Unrest. So sehen wir einen Wälshen am Anfange der Forscherzeiten wirken und weben an der Darstellung der Lebensgeschichte eines polnischen Kriegsmannes, einen Wälshen am Ende; dort den schlichten Mönch im Dienste der kühlen Wahrheit, hier den Anstreber höchster Kirchenwürde im Dienste der klingenden Phrase.<sup>109a</sup>

<sup>109</sup> Ganz anders eines der scharfen Contra-Epigramme auf Papst Pius:

Pro numeris numeros tibi si fortuna dedisset,  
Non esset capitis tanta corona tui.

<sup>109a</sup> Im Jahre 1595 scheint das Ossiacher Grabmal nicht einmal in Innerösterreich noch zu allgemeiner Kenntniss gelangt zu sein und, setzen wir bei, auch nicht die Königs-Legende nach der Zeit des ungarischen Aufenthaltes. Derselbe Magister Blasius Laubich, welcher, im Jesuiten-Convicte des Erzhs. Karl in Graz erzogen, als der Heil. Schrift baccalaureus form., der fürstl. Durchl. Erzhhin Maria zu Oesterreich Witwe Hofkaplan, Lehrer und Erzieher der Prinzen Leopold und Karl, nachmals in feierlicher Promotion zum ersten an der Grazer Universität geschulten Doctor der Theologie gemacht worden (in der Hof- und Jesuitenkirche, laut Krones Gesch. der K.-F.-Univ. in Gr. 1886 S. 12, vgl. 8, 14, 30, 343), hat im Jahre 1595 ein bei Georg Widmanstetter zu Graz in Quarto gedrucktes Buch (195 Bl., 4 Reg. Bl. 7 Bl. Vorrede) veröffentlicht unter dem Titel «Historia von dem Heiligen Glorwürdigen vnd fürtrefflichen krakowischen Bischoffe vnd Martyrern in Polen, Stanislae: Auch andern Heiligen. so wol des Königreichs Polen, als etlicher nechstgelegenen vnd anstössenden Königreich vnd Landschaften». Er widmet dieses (nach Potthast Wegweis. d. d. G-Wke, I. Anhang, Berlin, 1852. Vita S. 894.) bereits selten gewordene Buch der Fürstin und Frauen Anna Königin in Polen und Schweden, geb. Erzhhzgin zu Oesterreich, als der Tochter seiner Gebieterin Erzherzogin Maria. An ebendiese hatte Georgius

Verdeutlichen wir zum Schlusse, dass, wenn irgend eine historische Richtigkeit an der «Begebenheit» wäre, von zeitgenössischen Quellen denn doch z. B. die *Annales Bertholdi* (bei Pertz V, 301), die *vita Gebhardi* (Pertz XI, um Cap. 7, S. 39), oder die *vita Altmanni epi.* (Pertz XIII, Cap. 15, 16, S. 231), *Adalberonis epi.* (Pertz I, S. 130), auch *Bernoldus* einigermaßen Andeutung gäben, welcher letztere noch zum Jahre 1092 die an der ungarischen Grenze beabsichtigte Zusammenkunft König Heinrichs mit König Ladislaus kennt, woselbst ohne Zweifel, hätte Bolesław noch gelebt, über ihn Rede geworden wäre. Ist ja die Flucht des E.-B. Gebhard von Salzburg vor seinen Feinden nach Schwaben eine, wenn man will, ähnlich strittige Angelegenheit, dies aber nur der Zeitrechnung nach. Schon 1077 hat der genannte Kirchenfürst das Weite gesucht, 1086 ist er zurückgewesen, 1087 hat er persönlich die Projerner Kirche eingeweiht, 1088 ist er gestorben. Sein Nachfolger ist der St. Peterer Abt Thiemo, 1081 war auch er vor den Königsfreunden nach Schwaben geflohen. Gegenbischof ist Berthold bis 1090, darnach sehen wir die Schismatiker das Oberwasser verlieren; im Lavanttal nimmt der neue Erzbischof Weihungen vor 1093, aber 1095 bis 1105 wiederholt sich das Gegenspiel. Die *Annales Sti. Rudberti*

Radziuill, Cardinal und regierender Bischof in Krakau, den lateinischen Text des Buches von «*Joannes Longinus, krakawischen Thumbherrn, Jahr 1465*» mit anderen «glaubwürdigen Authorn vnd Scribenten, in der Longobardischen Histori nit begriffen, gedruckt durch Joannem Haller zu Krakow 1511» geliehen; der grossen Weitschweifigkeit Longins abhelfend, hatte Laubich das Werk übersetzt, gekürzt, neu gruppiert. Mit Gnaden war ihm, dem geborenen Preussen, als dem Theologie-Schüler n Grätz, die königl. Majestät gewogen gewesen; jetzt bringt er ihr dar den Auszug aus den drei Büchern der 83 Jahre alten Hallerschen Ausgabe, deren erstes behandelte Stanislaus' Leben und Tod sammt den Mirakeln bei demselben, das zweite jene vor, das dritte jene nach der Canonisation. In dem Grazer Buche nun (darin auf Blatt 6 das Erzbistum erwähnt ist, auf 11 zuerst Bolesław, 13 der Conflict, 18 Petrus und Dorfkauf, 27 Kiow, 36 Tötung, 45 Königsflucht) gibt Capitel 29, Blatt 46 den Schluss des Königslebens auf ungarischem Boden: «In dem er vmbauffet vnd raset, fällt er vermüdet vnd keichend zur Erden, vnd gibt sein vnglückselige Seel mit gähem Todt auff: allda er, von seinen eignen Hunden zerzerret vnd gefressen wurd.» So fassen es die Jesuiten und dies ist die gleichzeitige Anschauung am polnischen und am innerösterreichischen Hofe. Man erinnert sich, dass die junge Jesuiten-Hochschule nicht wenige Polen ins Land zog, deren etliche im J. 1587 die Murstadt verliessen anlässlich des polnischen Thronstreites swischen Maximilian III. von Habsburg und Johann Sigmund Wasa, hinwieder sind Flüchtlinge aus Polen herbeigekommen, so 1655 bei den schwedisch-russischen Kriegsfällen. Nie haben die Jesuiten die gewiss romantisch verwendbare Legende von Bolesław zum Gegenstande eines schuldramatischen Festspieles gemacht. Uebrigens sind sowohl die höfischen als die literarischen Strebungen der Jesuiten und der Benedictiner auseinandergegangen. Einen Beweis, dass 1594 das Ossiacher Grabmal nicht bestanden habe, kann das Laubich'sche Buch keineswegs bieten; der Hofkaplan hat nur nicht darum gewusst, nicht um die alpenländische Legende, die doch mindestens seit 1588 durch Zacharias Gröblacher verschrieben war.

Salisburgensis beschränken sich auch seit 1058 auf die Stellen über E.-B. Gebhard 1060, Heinrich's Krieg gegen Ungarn 1063, die Gurker Gründung 1072, Berthold von Kärnten 1073, Admonts Gründung 1074, die Salzburger Wechsel seit 1075 u. s. w. In allen diesen, in den italienischen Geschichtschreibern (hinsichtlich der bewirkten Romfahrt)<sup>110</sup> keine Erwähnung von Boleslaw. Kam der Piast aus Ungarn durch Kärnten mit dem Ziele Rom, so kam er allerdings als Papst-Freund oder wenigstens als ein solcher, welcher die päpstliche Gnade anzustreben schien. Vermöge seiner ganzen jüngsten Vergangenheit kam er aber auch gewiss als des deutschen Kaisers Gegner. Und da sollte er haben hoffen können, durchwegs und bleibend bei der kärntischen Geistlichkeit als Gebannter gute Aufnahme zu finden? Wenn irgend sein Abgang aus Ungarn gerüchtweise verlautbart worden wäre, gewiss hätte der Papst ein Mahnungs-Schreiben erlassen, wie wir solche an E.-B. Gebardus von Salzburg 1073 kennen, mehrere an Wratislaw von Böhmen, an die böhmische Nation, an Geisa, an Salomo, Judith, Ladislaus von Ungarn, an Heinrich und Sichard von Aquileia, ein einschärfendes Schreiben also an den Patriarchen oder an den Abt von Ossiach, in dem Tone jenes an die Veneter: dass sie sich ja hüten mögen, mit einem Excommunicirten zu verkehren, solchem eine Gunstbezeugung zu erweisen (1081, sexto idus April., ähnlich an einen Grafen, alles bei Mansi, vgl. XX, S. 347). Es ist glaubhaft, dass derlei Schreiben dazumal von Nachwirkung waren; ein eigentümliches Bild würde es geboten haben, wäre z. B. 1303 ganz Kärnten mit dem Interdict belegt gewesen, vonwegen des Herzogs Meinhard, Grafen von Tirol, wie man sagte (Hansiz, Metzger, vgl. Interdicte bei Muchar, Gesch. v. Stmk, Index, S. 251, Bd. III, 300 f.).

Oder von weltlicher Seite sollte Boleslaw haben hoffen können, keine Behinderung seiner Romfahrt zu erfahren? Ueberall andershin als durch Kärnten hätte er seinen Weg nehmen müssen, das zeigten uns die politischen Zustände. War doch auch des ersten Boleslaw Bote nach Italien, der die Krone vom Papste holen ging,<sup>111</sup> abgefangen worden; alle Wege nach Italien waren durch die Kaiserlichen verlegt. Aber es wird ja gesagt, ganz heimlich und nur von einem einzigen Diener begleitet sei er durch Kärnten gezogen. Wenn languor und amentia der Chronisten durch alle diese Verhältnisse mitgilt (man stelle sich dabei die Kürze und Unaufmerksamkeit der Reise vor), so hört freilich der logische Verfolg des Streites bald auf. Dann kann gleich leicht zugegeben werden, der Flüchtige habe im Angesichte der Wälschland begrenzenden Berge die Romfahrt aufgegeben. Andererseits könnte gewiss gesagt werden, die Kriegs-Gefahren seitens der Normannen, seitens Heinrichs selber (1081—83, 1090, 1092 u. dgl.)

<sup>110</sup> Muratori. Gesch. v. Italien. Schlosser WG. II 2 S. 758.

<sup>111</sup> Vor 1025. Vita S. Romualdi in Acta SS. 7 Febr. S. 114 f. Roepell 162.

hätten das nicht erlaubt, obwohl das zwischendurch öfters möglich gewesen wäre (so November 1083 etc.) Man könnte nach einer angedeuteten Wendung geradezu behaupten, auf dem Rückwege aus Italien sei der König in Ossiach eingetreten oder, dass alle mögliche Auslegung zugegeben werde, nahe bei Ossiach auf der Hinreise habe er den betreffenden päpstlichen Befehl erhalten. Heimlich und unerkannt, das soll immer mitverstanden sein, ein Unzurechnungsfähiger, ein Marsch-Unfähiger bei Anhalt an die ältere Meldung. Und nun komme man ab mit den 8, 9 u. s. w. Jahren Büsserdienstes! Ist der Mann geistig und körperlich gesund, der weiland derbe und unerschrockene Kriegermann? Das behauptet eigentlich die Legende nicht. Aber dass es in ihm und um ihn anders wurde, klar und licht und hell und dass er schliesslich von der Vergangenheit zu sprechen anfängt, wie aus einem offenen Buche lesend, wie solche Erscheinungen — abgesehen von jenen der mittelalterigen Mystik <sup>112</sup> — den Sterbenden gewiss eigen sind, dass er sich demnach zu erkennen gibt und die Beweismittel dazu liefert, das behauptet die Legende bestimmt. Nun denn, über den grossmütigen Ungarnkönig, der ihn aufgenommen wie einen glänzenden Volks-Herrscher, über den hat er kein Wort? Und von seinem eigenen Sohne Mjesko <sup>113</sup> hat er gar nichts Liebes zu sagen? Hier leidet die Erfindung an einer Lücke; ein besserer Historiker, hätte er das Vorausgeschickte gewagt, hätte hier besseren Schluss erfunden.

Wie wenig Sinn liegt auch darin, Bolesław aus Ungern mit irgendwelchen gesunden Gedanken weggehen zu lassen. War er jetzt entgegen allen seinen früheren Gemütszügen, unterwürfig worden, nachgiebig, demütig, kirchlich, bussebedürftig, kurz das Gegenstück von Kriegermann, oder wie auch grosse kriegerische Männer aus Berechnung, zur Zweckdienlichkeit ähnliche Eigenschaften zum Ausdruck gebracht haben (von Heinrich IV. bis Napoléon), so fehlte es ihm doch gerade in Ungern zum wenigsten an Mitteln zum Zwecke. Es gab dort genug hohe Geistlichkeit, beim päpstlichen Hofe wohl angeschriebene und einflussreiche, welche vielleicht nicht in gar allen Punkten im Rinnsale der Nationalität schwamm, es gab genug Kirchen, Klöster, Reliquien. Allerdings grollten ihm zunächst auf Befehl Gregors VII. die Bischöfe, sperrten ihm vorab die Gotteshäuser und wehrten den Geistlichen dem Umgang. Aber die Geistlichkeit respectirte in grossem Masse das Vorgehen des Landesköniges und dieser kannte nichts als das Gefühl unerschütterlicher Dankbarkeit für Bolesław in Rücksicht

<sup>112</sup> Krause, Vorlesungen über psychische Anthropologie S. 443. Du Prel in «Psychische Studien» 1889 S. 557.

<sup>113</sup> Die ältesten Nachrichten setzen ihm am wenigsten ein kurzes Lehensziel; nach späteren fällt Mjesko's Heimkehr in die Zeit 1034—86, Tod in 1089 oder 1103 Roepell I 209 Note 7.

auf sich selbst, seinen Vater, seine Brüder. Da war alles kirchliche Gegenstreben umsonst, da waltete höher als die Tiara die Humanität. Und ihm, dem frommen heiligmässigen Magyaren-Könige, neigte sich vielleicht schliesslich die trotz der Decrete nicht unerbittliche Geistlichkeit zu. Nirgend war Bolesław des offenen Schutzes so sicher, als in Ungarn, nirgend hatte er auch, falls es durch Kirchenbusse oder soldatische Mittel noch eine Restauration gab, so rasche Rückkehr in sein Reich, dessen südliche Berghänge nicht allzu ferne hereinblauten. Ein Mann von 46 Jahren, wenn wir recht rechnen (Stanislaus starb als 49-jähriger), konnte mit solchen Plänen sich noch befassen; viel weniger mit Gedanken an ein Kloster, er, der sich mit Klöstern nie zu schaffen gegeben, von dem nicht Eine kirchliche Stiftung bekannt ist. Geleugnet soll indess nicht werden, es könne Bolesław, stets gewöhnt, den Dingen auf den Grund zu schauen, und nie, soweit wir wissen, an Höflinge verwöhnt, etwa vorausgesehen haben, mit Ladislaus' Macht werde es nicht allzuweite Wege haben, indem der Papst fortwährend für Salomo eintrat, die Bischöfe diesem keineswegs abgünstig waren, mit Versöhnungs-Versuchen eifrig vorgingen, diesen sogar nach Entdeckung der gegen Ladislaus geplanten Verschwörung befreieten. Thatsächlich hatte Ladislaus den päpstlichen Parteigängern Asyl gewährt, Beistand dem deutschen Gegenkönige zugesprochen.<sup>114</sup> Weiter ist hier mit Vermutungen nicht vorzugehen. Aber das ist gewiss, in Kärnten war weder Kirchlichkeit noch Weltlichkeit für den Polenkönig, hier verpflichtete nichts zu dankbarer Gastfreundschaft, am wenigsten für Schützlinge der Ungarn, die seit fast 200 Jahren als Landes-Feinde so sicher im bösen Gedenken der Kärnter waren, wie es jetzt noch die Franzosen wegen ihrer Fusiladen und Galgen sind.

Während allen Lebens-Beschreibungen des Königs in den verschiedenen Werken übereinstimmend der Faden ausgeht mit dem ungarischen Aufenthalte und dem Jahre 1080 und beiläufig den nächsten Monaten darnach, schwirren die Jahrzahlen für das kärntisch-tirolische Nachspiel in so buntem Wechsel auseinander und greifen mutwilliger Weise bis in das Jahr 1069 zurück, wo Bolesław doch erweislich an der Spitze eines Heeres frischgemut vor und in Kiew stand, dass schliesslich auch das Vertrauen auf jede einzelne andere Date erschüttert werden muss. Das hängt eben mit dem Zuge der, von Strebern ausgenützten geistlichen Annalistik zusammen, die Klöster möglichst uralte zu machen und mit auffallenden, sonderbaren Ereignissen auszustatten. Wie St. Lambrechts Gründung auf 983 (richtig 1104) versetzt und eine unzugehörige Urkunde aufgezeigt worden ist, so

<sup>114</sup> Bertholdus S. 302, 306, 311, Jaffé Monumenta Gregoriana S. 365. Büdinger, Ein Buch ungar. Gesch. S. 77. A. Huber I 229.

hat man auch des ungarischen Königes Salomo Nachleben nach Admont versetzt, in des obersteierischen Klosters Diensten habe er 24 Jahre dahingebraucht, als Hirt, und sterbend dem Abte sich entdeckt. In Wirklichkeit ist er nach der Schlacht der Ungarn gegen die Byzanter bei Kulu verschwunden im Jahre 1087, lebend seit 1051, indess Admont erst 1134 gegründet worden. (Salomo würde demnach als 83-jähriger Greis Hirt geworden sein, wozu doch im gemeinen Leben etwas jugendlichere Kräfte gehören, er würde als 107-jähriger im Jahre 1158 gestorben sein.) Es hat aber nachweislich Salomo's Gemahlin Sophie 1088 mit kirchlicher Gewähr den Herzog Wladislaw von Polen geheiratet. Anderseits leitet den Salomo die Sage über die Donau, lässt ihn als Pilger zu Stuhlweissenburg erscheinen, als Wald-Einsiedler bei Pola in Istrien und dort wird auch sein Grab gezeigt.<sup>115</sup> Admont und Pola, die Wahl geht hinreichend ins Weite! Es ist überhaupt ein merkwürdiger Zug jener Zeiten, dass sie so viele landflüchtige Fürsten aufweisen. Ausser den schon vordem Angeführten flüchteten: die Söhne des ersten Boleslaw mit ihrer Stiefmutter, Herzog Boleslaw Rotbart von Böhmen zu Heinrich von Schweinfurt 1002, dann zu Boleslaw nach Polen, seine Brüder Ulrich und Jaromir nach Deutschland, Markgraf Heinrich von Schweinfurt selber nach Böhmen, Swatopolk von Kiew zu Boleslaw I. vor 1017, Otto, der Bruder Mieczislaws II. von Polen, nach Ungarn zu König Stephan 1031, die ungarischen Fürstensöhne Béla, Andreas, Levantha nach den Höfen von Prag und Krakau um 1032, Stephans von Ungarn Neffe zum österreichischen Markgrafen, Stephans Witwe Gisela ins Kloster nach Regensburg, Aba zu den Cumanen, Prinz Andreas nach Russland, Béla nach Polen (1041—46), Herzog Konrad von Baiern zu König Andreas nach Ungarn, König Salomo zum Cumanen-Fürsten Kutesk, Geiza II. nach Polen, Salomo zu König Heinrich (1053—74) Genug! Zur Erfindung weiter Fluchtfahrten konnte also die Geschichte der Thatsachen wohl einladen; letztere bezeugen aber einstimmig das Fehlen einer Hausmacht und des geringsten Ansatzes zu einem stehenden Heere.

Endlich möchten wir auch betreffs der eigenartigen Frage, ob denn ein Königs-Enkel und König jener Zeiten wirklich so spurlos verschwinden konnte, das Rätsel seines Todes ungelöst hinterlassend, diese Möglichkeit bejahen durch die Vorfällenheiten weit jüngerer Zeiten, welche die Schleier je höher hinauf desto dichter weben. Würde indess in unserem Falle bis in die Vagh-Gegenden, wo ja König Boleslaw zuletzt gewilt haben mochte, der Name seines letzten Asyls geklungen haben, halb gehört, unverlässlich

<sup>115</sup> Engel I 185 Fessler I 79 Note 1. L. Istria 1848 No. 11. A. Huber I 318. Kautona II 505. Klein-Fessler I 178. Majlath I 80. Krones II 74.

aufgeschrieben, so konnte das ein ungarischer oder polnischer Ort sein des Klanges wie Osand (Bihärer Gespannschaft), Osar (Szathmár), Osera (Tolna), Osgyan (Hont), Osiek, Oszikov (Sáros), Oszikow (Galizien, Sandec), Osoj (Szolnok), Ossiek (Pfarre und Edelfhof bei Jaklo), Osyk (Essek), um mit der heimatlichen Ossa, dem Nebenflusse der Weichsel im Nordteile des Reiches zu schliessen.<sup>116</sup> Hier möchten wohl die ungarischen Historiker das letzte Wort zu reden haben, denn in ihrem Lande hat doch allem Anscheine nach das Leben des polnischen Kriegsmannes ohne kirchlichen Abschluss geendet. Und das ist auch seinem historischen Charakter gemässer.<sup>117</sup>

Die gegenwärtige Untersuchung schien notwendig um der historischen Wahrheit im Allgemeinen willen, dann aber auch um die Gründe für und gegen die Legende (welche selbst, sowie sie ist, nicht annehmbar scheint).<sup>118</sup> der Gewinnung der Wahrheit halber soviel als möglich zu verdeutlichen, die Widersprüche in der Sage selbst gegenüber den ausdrücklich andersartig bezeugten geschichtlichen Thatsachen aufzuzeigen, ferner um der gedankenlosen Nachbetung seit drei bis vier Jahrhunderten einerseits, den in der Verneinung zu weit gehenden Gelüsten andererseits ein Ziel zu setzen, die farblosen Halbheiten der Unsicherheit zu vermindern und endlich die zugehörigen, noch bestehenden Denkmäler von Kunst und Handwerk ins rechte Licht zu setzen.

<sup>116</sup> Raffelsberger Geogr. Lex. IV 2.

<sup>117</sup> So tritt uns auch der Kühne im Schlusse des Kloster-Gedichtes entgegen:

Audacem si calce premes, tumulo ille resurget  
Teque petet ferro, quo pridem ad Tartara misit  
Agmina mille virum, Reges domuitque superbos.  
Unica victorem prostravit femina tandem,  
Femina Diva tamen: nec enim mortalibus armis  
Mars tantus superandus erat. Vis nomina Divæ?  
Fortuna est.

<sup>118</sup> Nach Fr. Görres «Die histor. Kritik und die Legende» (Sybels Hist.-Zeitsch. 1887, 57, 21. S. 212) ist nicht jede Legende für die Historie wertlos, muss man nicht achtungslos an Legende und Sagenstoff vorbeigehen, widrigenfalls würde man der Scylla der Gegenkritik zum Opfer fallen.



## DIE ERNTE UNGARN'S IM JAHRE 1891.

In der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts kam in der Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse kein wichtigeres Ereigniss vor, als die rapide Abnahme der Getreide-Preise, welche im Jahre 1882 begann und fast während eines Jahrzehnts mit einer dem schleichenden Fieber gleichenden Krise an der Landwirtschaft zehrte. Die Alchimisten und Wahrsager der Nationalökonomie befragten das Horoskop und obzwar hinsichtlich der Feststellung der Grundursachen die Meinungen abweichend waren, herrschte bezüglich der Endfolgerungen doch eine ziemlich gleiche Ansicht und es wurde allmählich zum unumstösslichen Axiom, dass die niederen Getreide-Preise durch einige geringe Schwankungen zwar auf eine kurze Zeitdauer einigermaßen erhöht werden können, jedoch wäre es Unklugheit, auf die früheren hohen Getreide-Preise zu rechnen. Die Ereignisse schienen die Prophezeiungen zu rechtfertigen. Lange Zeit hindurch glich jede Hausse-Bewegung, z. B. jene im Sommer des Jahres 1888 in Folge der misslichen Weizen-Ernte Frankreichs, einem Sommerregen und verschwand ohne Spuren zu hinterlassen; trotzdem erhöhte eine unerwartete Wendung die Getreide-Preise von der niedersten Stufe mit einemmale bis auf jenen Punkt, wo dieselben am Anfang der 1880er Jahre standen; einige Monate ersetzten den Verfall von nahezu zehn Jahren.

Diese Umgestaltung der Preise wird im allgemeinen mit der ungünstigen Ernte des laufenden Jahres begründet. Wäre dies wahr, so würde die Zunahme nur eine kurze Zeit hindurch, ein Jahr oder, wenn auch die Abnahme der Vorräte in Anbetracht gezogen wird, höchstens einige Jahre hindurch andauern. Wenn man jedoch die durch das Ackerbau-Ministerium veröffentlichten Daten über die Ernte der Welt im Vergleiche mit dem Vorjahre einer genauen Prüfung unterzieht, so findet man, trotzdem dass die Ernte Russlands und Frankreichs ohne Zweifel viel zu wünschen übrig lässt, dass die Ernte der ganzen Welt noch immerhin nicht so ungünstig war, dass dieser Umstand eine hinlängliche Erklärung geben würde für die immense Zunahme der Preise. Man kann sich vielmehr jener Ansicht anschliessen, dass die Gestaltung der niederen Getreide-Preise keine natürliche war; es war dies keine Folge der Ueberproduction, sondern jener ungewissen und zerütteten Lage, welche durch die schutzzöllnerischen Massnahmen der mächtigen Nationen verursacht wurde; hieraus kann es erklärt werden, dass der erste heftige Stoss schon im Stande war die durch künstliche Mittel geschaf-

fene unnatürliche Lage umzustürzen. Besteht diese Voraussetzung, so ist eine neuerliche Abnahme der Getreide-Preise nicht zu befürchten und es wird nicht mehr jene mit den Gesetzen der wirtschaftlichen Production controverse Erscheinung auftreten, dass nämlich die Preise der wirtschaftlichen Producte beständig und consequent um viel mehr sanken, als jene der industriellen Producte. Eine weitere Garantie bilden für die Zukunft die mit den mitteleuropäischen Staaten begonnenen Zollverhandlungen. Gelangen diese zu einem günstigen Abschluss, so wird dieser Umstand auf die Beständigkeit der Preise zweifellos von günstiger Wirkung sein. Für die Landwirtschaft Ungarns kann daher der Anbruch besserer Tage erwartet werden; es hängt allein von uns, von unserer Lebensklugheit ab, ob wir diese günstige Lage gehörig auszunützen im Stande sein werden.

Die Landwirtschaft Ungarns machte während des letzten Jahrzehntes unbestreitbar grosse Fortschritte, dieselbe befindet sich aber noch immer nur am Anfange jenes Weges, welcher zur internen Bewirtschaftung führt; jedoch nicht nur ausschliesslich landwirtschaftliche, sondern auch staatliche und socielle Gesichtspunkte empfehlen es dringend, dass dieser begonnene Weg in je kürzerer Zeit zurückgelegt werde. Die landwirtschaftliche Production Ungarns kann bei einer rationellen und internen Bewirtschaftung mindestens um 50% erhöht werden; diese Zunahme, im Geldwerte 100 Millionen Gulden, würde nicht nur für die begüterte Classe von Nutzen sein, sondern es würde davon auch auf die Arbeiterclassen ein Teil entfallen, auch würde hiedurch der Agrar-Socialismus, dessen Hydrhaupt sich schon an einigen Orten erhob, bekämpft und auch die Auswanderung gehemmt werden, welche von Tag zu Tag gefährlichere Dimensionen annimmt.

Eine Hauptbedingung des Fortschrittes ist aber die genaue Kenntniss der wirtschaftlichen Zustände und der Agrar-Verhältnisse. Niemals war es von grösserer Wichtigkeit als eben jetzt, dass die bisher vernachlässigte Agrar-Statistik nach allen Richtungen hin ins Leben trete und mit möglichster Gründlichkeit und Eile durchgeführt werde. Die Frage der Belastung des Grundbesitzes ist schon seit einem Jahrzehnte in Schweben; früher war dieselbe mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden, gegenwärtig aber, gleichzeitig mit der Redigirung der Grundbücher, bietet sich die beste Gelegenheit, dieselbe mit Erfolg zu lösen. Wäre es nicht zweckmässiger, auf diese Art die Einhebung der Daten über die Verteilung des Grundbesitzes zu versuchen, welche Daten zwar vielleicht auch der Datenmenge der Katastral-Arbeiten entnommen werden könnten: es tritt aber die Frage auf, ob es der Mühe wert ist, auf schon halbwegs verjäherte Daten eine so immense Arbeit zu verwenden? Uebrigens kann aus den Daten des Steuer-Katasters die Verteilung des Grundbesitzes nicht genau festgestellt werden, und wenn es auch möglich wäre, so wäre dies unzulänglich. Aus dem Gesichtspunkte der wirtschaftlichen Production ist die Kenntniss der Ausdehnung der Land-

wirtschaften viel wichtiger, als die der Grundbesitze; dies könnte jedoch nur durch eine neue Datensammlung erreicht werden, durch welche nicht nur die Anzahl und Dimension der einzelnen wirtschaftlichen Zweige festzustellen wäre, sondern es müsste auch ein Unterschied gemacht werden zwischen der häuslichen, pachtmässigen oder auf Halbpacht ausgegebenen Bewirtschaftung. Dies ist auch darum wichtig, weil bei Berechnung der Ernter-Ergebnisse (wollen wir möglichst verlässliche Daten erzielen) auch diese Unterschiede in Betracht zu nehmen sind.

Dass die gegenwärtige Ernte-Statistik nicht in jeder Hinsicht vollkommen entspricht, dies wurde schon an einem anderen Orte betont; es befassten sich auch die Zeitungen öfters mit dieser Frage, manchmal auch mit grosser Uebertreibung. Unserer Ueberzeugung nach ist die Bedingung der Vervollkommnung bei den Landwirten Ungarns zu suchen, denn ohne eifrige Mitwirkung und ohne warmes Interesse dieses Factors wären alle Reformversuche unnütz; die Art und Weise sowie die Richtung dieser Mitwirkung anzugeben, bildet natürlich die Aufgabe des Centrums. Bei Feststellung der Ernte können nach zwei Richtungen hin Fehler vorkommen, nämlich bei der Nachweisung des Gebietes der einzelnen Getreide-Gattungen oder bei der Angabe der durchschnittlichen Production per Joch. Als Ergänzung unserer an einem anderen Orte dargelegten Ansicht sei hier erwähnt, dass wir zwar bezüglich der bebauten Bodenfläche die jährliche Datensammlung für sehr wichtig und notwendig halten, um aber für diese eine sichere Grundlage und ein entsprechendes Maass für den Vergleich und für die Controle zu gewinnen, wäre es notwendig, dass der Flächen-Inhalt des mit verschiedenen Getreide-Gattungen bebauten Gebietes alle 5 oder 10 Jahre mit grösserer Genauigkeit und mit einem grösseren Apparate festgestellt werde. Gleichfalls müsste man auch für eine Controle der durchschnittlichen Production bedacht sein; diesbezüglich wäre es am zweckmässigsten, in einzelnen Gegenden einzelne Landwirtschaften als typische zu bezeichnen und in diesen das Ergebniss der Ernte mit der grössten Pünktlichkeit festzustellen, was dann für die Verlässlichkeit und Richtigkeit der regelmässigen Datensammlung den Probestein bieten würde. Im Falle die durch die leitenden Persönlichkeiten der Creditgenossenschaft des Pester Comitates angestrebten genossenschaftlichen Fruchthäuser sich verwirklichen sollten, würde durch diese Institution zur Sammlung der Productionsdaten (wenn auch nur das leitende Comitatus des Landes betreffend) ein sehr beachtenswerthes Mittel geboten werden.

All dies sei nur nebensächlich erwähnt, denn obzwar es mit dem Gegenstand dieser Abhandlung im Zusammenhange steht, gehört es streng genommen doch nicht hieher. Zur Mitteilung der diesjährigen Ernte-Ergebnisse schreitend folge hier zunächst die Ausdehnung der im Herbste des Jahres 1890 und im Frühjahre des Jahres 1891 bebauten Bodenfläche im

Vergleiche mit der bebauten und factisch abgeernteten Bodenfläche des Vorjahres:

	Bebaute Bodenfläche im Jahre 1889/90	Abgeerntete Bodenfläche im Jahre 1889/90	Bebaute Bodenfläche im Jahre 1890/91	Die im Jahre 1889/90 bebaute Bodenfläche beträgt mehr als die abgeerntete Bodenfläche	Das + oder — der im Jahre 1890/91 bebauten Bodenfläche, der im Jahre 1889/90 bebauten gegenüber
<i>in Hectaren</i>					
1. Winterweizen	2.878.095	2.839.388	2.941.386	+ 38.707	+ 63.291
2. Sommerweizen	139.827	139.311	143.231	+ 516	+ 3.404
Weizen zusam.	3.017.922	2.978.699	3.084.617	+ 39.223	+ 66.695
3. Winterroggen	1.070.452	1.054.467	1.044.304	+ 15.985	— 26.148
4. Sommerroggen	31.096	31.096	33.869	—	+ 2.773
Roggen zusam.	1.101.548	1.085.563	1.078.173	+ 15.985	— 23.375
5. Wintergerste	89.714	89.383	85.733	+ 331	— 3.981
6. Sommergerste	933.787	917.786	979.280	+ 16.001	+ 45.493
Gerste zusam.	1.023.501	1.007.169	1.065.013	+ 16.332	+ 41.512
7. Winterreps	84.345	82.238	47.828	+ 2.107	— 36.517
8. Sommerreps	3.846	3.805	2.837	+ 41	— 1.009
Reps zusam.	881.91	86.043	50.665	+ 2.148	— 37.526
9. Hafer	1.013.188	993.054	1.026.910	+ 20.134	+ 13.722
10. Spelz	3.339	3.318	3.138	+ 21	— 191
11. Halbfrucht	155.553	153.814	153.581	+ 1.739	— 1.972

Der Unterschied zwischen der bebauten und abgeernteten Bodenfläche zeigt die Grösse des durch Elementarschäden vernichteten Anbaues. Im Jahre 1890 richteten Elementarereignisse nicht viel Schaden an, ja sogar beim Reps, einer sehr heiklen Pflanze, war die abgeerntete Bodenfläche nur um wenig geringer als die bebaute. Für das Jahr 1890—91 ist nur die bebaute Bodenfläche bekannt, auf Grund dessen wurden die Productionsergebnisse berechnet, welche demnach noch eine bedeutende Aenderung erleiden werden. Die der diesjährigen Ernte als Grundlage dienende Bodenfläche zeigt im Vergleiche mit dem Vorjahre beim Weizen, Sommerroggen, bei der Sommergerste und beim Hafer einige Zunahme; beim Roggen, bei der Wintergerste, beim Reps, bei der Halbfrucht und beim Spelz hingegen eine geringere oder grössere Abnahme. Besonders namhaft ist die Abnahme bei dem Winterreps, als Folge der vorjährigen abnormen Witterungsverhältnisse; wegen der grösseren Dürre konnte in vielen Gegenden kein Reps angebaut werden und als Ende Oktober die regnerische Zeit eintrat, war es für den Anbau von Reps schon zu spät. Die Abnahme bei der Bodenfläche der übrigen Winterproducte kann ebenfalls den verspäteten Herbstarbeiten zugeschrieben werden; desto auffallender ist es aber, dass die Bodenfläche für Winterweizen, welche von Jahr zu Jahr zunimmt, auch im vorigen Herbst eine Zunahme aufweist. Ob dies der Wirklichkeit entspricht,

wagen wir nicht zu behaupten; der Wahrscheinlichkeit nach hätten die für die Wintersaaten beispieillos ungünstigen Witterungsverhältnisse auch bei dem Weizengebiet eine Reaction verursachen müssen; nach den amtlichen Daten trat jedoch keine Reaction ein. Die Zunahme der Sommersaaten steht nicht allein mit der Abnahme der Wintersaaten im Zusammenhange, sondern ist teilweise auch damit begründet, dass der Anbau, welcher während des Winters zu Grunde ging, im Frühjahr mit Gerste oder Hafer ersetzt wurde. Laut Bericht des Ackerbau-Ministeriums gingen 20 bis 25% des Winterroggens zu Grunde, was beiläufig 208 bis 260 Tausend Hectaren entspricht. Diese Summe gelangt in der Zunahme der Sommersaaten nicht zum Ausdrucke, ausser dass hiedurch bei den übrigen Sommerproducten (als Mais, Erdäpfel etc.) eine grössere Zunahme verursacht wurde. Man hätte meinen können, dass die Landwirte die zu Folge des verspäteten Anbaues und der Fäulniss während des Winters verursachte Abnahme bei dem Winterroggen mit Sommerroggen ersetzen werden; dies traf jedoch auch nicht ein, denn obzwar die Bodenfläche für Sommerroggen in diesem Jahr etwas grösser war als im Vorjahre, so ist dieselbe noch immerhin viel kleiner als in den Jahren 1888 und 1889. In Ungarn ist es im Allgemeinen nicht zweckmässig, die zwei hauptsächlichsten Brodfrüchte im Frühjahr anzubauen; der Sommer-Anbau wirft gewöhnlich eine viel geringere Ernte ab, als der Winter-Anbau; gerade das laufende Jahr kann als eklatantes Beispiel dienen, denn obzwar sich die Witterungsverhältnisse für den Winter-Anbau ungünstig, für den Sommer-Anbau hingegen sehr günstig gestalteten, so gab trotzdem der Sommerweizen und Roggen, abgesehen von einigen Ausnahmen, keine so gute Ernte als die Wintersaat.

Die vorliegenden Daten über die Ernte des Jahres 1891 sind noch nicht als endgiltig zu betrachten, es muss von diesen nicht nur der durch Elementarschäden vernichtete Anbau in Abrechnung gebracht werden, sondern es können dieselben auch dadurch eine Aenderung erleiden, dass einige wirtschaftliche Berichterstatter ihre Berichte bisher noch nicht einsandten und durch die später einlangenden Berichte das Ergebniss in einzelnen Bezirken einigermassen beeinflusst werden kann. Eine Uebersicht der Ernte des Jahres 1891 von den wichtigeren Getreidegattungen gibt comitatsweise nachstehende Tabelle:

Landesteil, Comitat	Winter-Weizen			Sommer-Weizen			Winter-Roggen		
	Boden- fläche in Hek- taren	Gesamnte Production	Auf einen Hektar entfallende Durch- schnitts-Production	Boden- fläche in Hek- taren	Gesamnte Production	Auf einen Hektar entfallende Durch- schnitts-Production	Boden- fläche in Hek- taren	Gesamnte Production	Auf einen Hektar entfallende Durch- schnitts-Production
<b>I. Linkes Donauufer.</b>									
1. Árva	365	3.170	8·68	14	118	8·43	1.252	11.093	8·85
2. Bars	26.952	371.669	13·80	556	11.219	20·18	9.785	114.392	11·69
3. Esztergom	13.998	274.151	19·59	22	437	19·86	6.121	79.521	12·99
4. Hont	25.220	529.451	20·99	341	5.088	14·77	12.007	173.032	14·41
5. Liptó	189	2.921	15·46	63	1.043	16·56	2.527	36.533	14·46
6. Nógrád	35.706	519.599	14·55	699	11.693	16·73	29.154	292.584	10·04
7. Nyitra	34.559	621.032	17·97	3.278	55.596	16·94	44.067	577.667	13·11
8. Pozsony	41.207	571.259	13·86	729	8.385	11·50	33.209	397.175	11·96
9. Trencsén	6.747	105.719	15·67	2.136	25.442	11·91	10.904	105.897	9·71
10. Turóc	766	7.404	9·95	51	326	6·39	5.595	40.406	7·22
11. Zólyom	5.553	72.856	13·12	594	7.356	12·38	6.448	56.030	8·69
Zusammen	191.262	3.079.231	16·10	8.483	126.593	15·00	161.069	1.884.330	11·70
<b>II. Rechtes Donauufer.</b>									
1. Baranya	55.961	1.053.679	18·83	1.886	41.771	22·15	15.158	141.409	9·33
2. Fejér	67.949	951.176	14·00	385	4.750	12·34	16.959	209.734	12·37
3. Győr	23.583	342.621	14·53	459	5.121	11·16	13.470	137.540	10·21
4. Komárom	41.936	500.894	11·94	555	8.410	15·15	13.835	128.655	9·30
5. Moson	24.598	451.659	18·36	123	2.005	16·30	10.624	161.202	15·17
6. Somogy	79.412	1.217.598	15·33	365	5.928	16·24	43.838	563.705	12·86
7. Sopron	43.734	990.684	22·65	711	15.695	22·07	22.751	462.551	20·33
8. Tolna	52.875	702.240	13·28	454	5.263	11·59	15.252	178.766	11·72
9. Vas	63.944	1.108.307	17·33	480	8.476	17·66	57.001	750.408	12·81
10. Veszprém	42.666	593.168	13·90	155	2.401	15·49	33.971	416.319	12·26
11. Zala	46.729	708.393	15·16	1.174	14.513	12·36	51.782	617.905	11·93
Zusammen	543.387	8.620.419	15·86	6.747	114.333	16·95	294.636	3.748.194	12·72
<b>III. Donau-Theiss- Becken.</b>									
1. Bács	259.840	4.381.571	16·86	1.095	19.306	17·63	6.301	76.402	12·12
2. Csongrád	83.533	1.358.965	16·27	1.727	16.144	9·35	18.335	160.019	8·69
3. Heves	65.969	948.316	14·38	667	9.397	14·09	12.667	143.751	11·35
4. Jász-N.-K.-Sz.	147.773	2.308.056	15·62	4.287	65.798	15·35	10.648	184.954	17·37
5. Pest-P.-S.-K.-K.	107.141	1.476.174	13·78	2.230	24.885	11·16	136.648	1.297.677	9·50
Zusammen	664.256	10.473.082	15·77	10.006	135.530	13·54	184.599	1.862.903	10·09
<b>IV. Rechtes Theissufer</b>									
1. Abauj-Torna	31.228	423.729	13·73	546	6.135	11·24	22.312	250.381	11·22
2. Bereg	18.162	222.701	12·26	285	3.255	11·42	7.844	103.802	13·23
3. Borsod	43.120	625.357	14·50	1.345	17.894	13·30	16.220	227.969	14·05
4. Gömör	22.088	315.971	14·31	1.295	18.993	14·67	13.759	112.665	8·19
5. Sáros	7.405	92.233	12·46	839	10.580	12·61	14.815	190.857	8·83
6. Szepes	331	4.608	13·92	49	688	14·04	10.996	131.198	11·93
7. Ung	16.451	250.310	15·21	188	2.336	15·08	10.966	171.088	15·60
8. Zemplén	50.818	612.808	12·06	4.978	54.162	10·88	32.248	404.910	12·56
Zusammen	189.603	2.552.717	13·46	9.525	114.543	12·03	129.160	1.532.870	11·87

Sommer-Roggen			Winter-Gerste			Sommer-Gerste			Hafer		
Bodenfläche in Hektaren	Gesammte Production	Auf einen Hektar entfallende Durchschnitts-Production	Bodenfläche in Hektaren	Gesammte Production	Auf einen Hektar entfallende Durchschnitts-Production	Bodenfläche in Hektaren	Gesammte Production	Auf einen Hektar entfallende Durchschnitts-Production	Bodenfläche in Hektaren	Gesammte Production	Auf einen Hektar entfallende Durchschnitts-Production
		Hektoliter			Hektoliter			Hektoliter			Hektoliter
124	1.188	9.18	—	—	—	5.333	56.791	10.65	25.051	220.398	8.80
568	7.946	13.99	77	2.394	31.09	26.799	365.053	13.62	7.354	187.822	25.54
—	—	—	127	2.310	18.19	11.087	237.822	21.45	5.052	144.751	28.65
142	2.291	16.13	235	4.734	20.14	11.201	227.259	20.29	9.619	219.225	22.79
527	8.076	15.32	253	3.924	15.51	7.976	135.396	16.97	8.713	165.883	19.04
327	2.721	8.32	205	3.114	15.19	18.338	301.329	16.43	10.334	207.780	20.11
1.895	25.053	13.22	3.084	56.059	18.18	77.174	1.617.794	20.96	20.204	458.838	22.71
1.351	11.774	8.72	1.265	18.812	14.87	59.804	1.093.756	19.13	11.144	249.139	22.36
1.360	14.005	10.30	544	9.322	17.14	33.499	573.351	17.12	24.937	404.059	16.20
189	1.860	9.84	187	3.575	19.12	3.611	53.513	14.82	5.121	104.804	20.46
550	4.775	8.68	402	5.462	13.59	4.309	55.181	12.81	9.271	169.368	18.27
7.033	79.639	11.32	6.379	109.706	17.20	259.131	4.717.185	18.20	136.800	2.532.067	18.50
1.109	13.257	11.95	5.406	91.312	16.89	6.457	130.523	20.21	19.781	526.932	26.64
106	750	7.14	1.368	26.389	19.29	29.304	481.758	16.44	25.422	804.936	31.66
57	495	8.68	52	1.260	24.23	14.948	307.302	20.56	6.588	142.317	21.60
20	198	9.90	1.314	29.310	22.31	24.693	426.478	17.23	17.638	381.396	21.62
9	120	13.33	188	3.695	19.65	25.700	593.595	23.10	4.479	130.450	29.12
1.222	19.797	16.20	2.323	45.370	19.53	29.653	508.475	17.15	22.166	617.988	27.88
573	8.500	14.83	1.555	43.297	27.84	28.864	739.386	25.62	11.323	404.002	35.68
183	6.449	13.35	1.096	25.321	23.10	20.904	363.186	17.37	15.166	436.608	28.79
141	1.513	10.73	1.263	15.756	12.48	24.417	531.471	21.77	27.699	772.131	27.87
339	5.237	15.45	196	2.956	15.08	28.778	462.862	16.08	13.033	336.639	25.83
1.536	18.957	12.34	1.916	26.309	13.99	21.497	414.795	19.30	13.955	330.014	23.65
5.294	75.273	14.22	16.677	311.475	19.28	255.215	4.959.831	19.43	177.250	4.883.413	27.55
280	2.817	10.06	13.285	327.374	24.64	17.719	314.631	17.76	116.723	3.315.866	28.41
—	—	—	2.324	46.143	19.85	14.745	330.131	22.39	6.775	165.507	24.43
173	1.806	10.44	599	11.481	19.17	21.302	358.307	16.82	8.370	191.406	22.87
81	1.269	15.67	4.584	65.942	14.39	33.569	621.151	18.50	14.733	408.813	27.75
379	3.548	9.36	4.467	100.860	22.58	60.308	1.018.341	16.89	40.952	890.028	21.73
913	9.440	10.34	25.259	551.800	21.85	147.643	2.642.561	17.90	187.553	4.971.622	26.51
136	1.339	9.85	148	2.432	16.43	22.386	393.226	17.57	13.613	281.886	20.71
547	6.002	10.97	212	2.269	10.70	2.487	23.463	9.43	15.067	233.292	15.48
147	2.107	14.33	774	10.915	14.10	19.154	313.841	16.39	9.068	206.384	22.76
890	7.170	8.06	311	4.989	16.04	6.968	92.045	13.21	17.836	306.145	17.16
739	6.392	8.65	712	7.594	10.67	20.625	213.674	10.36	34.589	345.015	9.97
866	7.431	8.58	261	4.077	15.62	23.738	287.078	12.09	30.719	753.868	24.54
548	8.740	15.95	180	2.688	14.93	3.761	69.379	18.45	9.736	187.235	19.24
1.482	13.804	9.31	836	13.190	15.78	31.929	468.940	14.69	25.599	445.379	17.40
5.355	52.985	9.89	3.434	48.154	14.02	131.048	1.861.646	14.21	156.227	2.759.254	17.66

Landesteil, Comitat	Winter-Weizen			Sommer-Weizen			Winter-Roggen		
	Boden- fläche in Hek- taren	Gesamnte Production	Auf einen Hektar entfallende Durch- schnitts-Production	Boden- fläche in Hek- taren	Ge- samnte Produc- tion	Auf einen Hektar entfallende Durch- schnitts-Production	Boden- fläche in Hek- taren	Gesamnte Production	Auf einen Hektar entfallende Durch- schnitts-Production
<b>V. Linkes Theisaufer.</b>									
1. Békés	106.985	1,677.238	15:76	1.562	20.530	13:14	2.376	29.896	12:58
2. Bihar	116.573	1,788.831	15:35	3.585	43.025	12:00	31.074	532.156	17:13
3. Hajdu	48.684	574.304	11:79	2.551	23.917	9:38	17.799	179.800	10:10
4. Mármaros	555	7.304	13:16	3.082	29.718	9:64	1.603	20.530	12:81
5. Szabolcs	38.241	471.452	12:33	1.720	21.844	12:70	72.378	1.002.601	13:85
6. Szatmár	57.987	867.462	14:96	3.234	38.236	11:82	21.280	286.112	13:45
7. Szilágy	25.185	304.762	12:10	1.847	14.508	7:85	7.322	86.528	11:82
8. Ugocsa	8.838	96.408	10:91	121	1.050	8:68	3.275	40.377	12:33
Zusammen	402.443	5,787.761	14:38	17.702	192.826	10:90	157.107	2,178.000	13:86
<b>VI. Maros-Theis- Becken.</b>									
1. Arad	99.160	1,841.878	18:57	2.952	48.819	16:54	3.907	62.073	15:89
2. Csanád	58.840	1,101.918	18:73	184	2.557	13:90	1.704	26.658	15:64
3. Krassó-Szörény	52.960	947.985	17:90	1.621	20.742	12:79	3.692	57.510	15:57
4. Temes	188.719	3,165.428	16:77	3.842	55.029	14:32	8.095	101.988	12:60
5. Torontál	320.815	4,726.402	14:73	4.229	52.013	12:30	5.142	82.734	16:09
Zusammen	720.494	11,783.611	16:35	12.828	179.160	13:97	22.540	330.963	14:68
<b>VII. Siebenbürgen.</b>									
1. Alsó Fehér	25.972	287.099	11:05	12.264	123.962	10:11	3.408	37.214	10:92
2. Beszterce- Naszód	10.102	86.223	8:54	2.851	24.909	8:74	221	3.072	13:90
3. Brassó	6.506	141.765	21:79	90	1.865	20:72	4.125	95.490	23:15
4. Csik	2.399	31.651	13:19	886	17.836	20:13	13.727	246.662	17:97
5. Fogaras	3.772	58.521	15:51	1.254	19.924	15:89	8.541	143.753	16:83
6. Háromszék	10.616	213.129	20:08	6	116	19:33	13.716	297.933	21:72
7. Hunyad	22.940	340.046	14:82	14.913	196.064	13:15	8.834	142.362	16:11
8. Kis-Küküllő	16.296	176.428	10:83	116	1.215	10:47	3.216	40.959	12:74
9. Kolos	23.174	357.584	15:43	17.344	238.383	13:74	12.027	168.107	13:98
10. Maros-Torda	19.666	247.378	12:58	3.619	41.650	11:51	4.646	58.207	12:53
11. Nagy-Küküllő	24.162	337.816	13:98	91	1.505	16:54	4.589	88.888	19:37
12. Szeben	19.468	282.933	14:53	1.794	23.242	12:96	2.733	51.573	18:87
13. Szolnok- Doboka	14.688	122.358	8:33	8.483	99.152	11:69	5.279	78.192	14:81
14. Torda-Aranyos	16.272	132.337	8:13	14.143	160.283	11:33	5.158	54.901	10:64
15. Udvarhely	13.908	130.328	9:37	86	1.043	12:13	4.973	74.286	14:94
Zusammen	229.941	2,945.596	12:81	77.940	951.149	12:20	95.193	1,581.599	16:62
<b>Hauptsumme</b>	<b>2,941.386</b>	<b>45,242.417</b>	<b>15:38</b>	<b>143.231</b>	<b>1,814.136</b>	<b>12:66</b>	<b>1,044.304</b>	<b>13,118.759</b>	<b>12:56</b>
Im Jahre 1890	2,839.388	50,565.997	17:81	139.311	1,598.903	11:48	1,054.467	17,274.612	16:38
• • 1889	2,762.963	31,689.148	11:47	147.869	1,269.629	8:59	1,035.449	12,523.786	12:10
• • 1888	2,615.076	45,848.311	17:53	154.964	2,031.790	13:11	1,059.797	14,350.545	13:54
• • 1887	2,625.117	49,550.971	18:88	151.464	1,869.827	12:35	1,068.483	17,592.544	16:16
• • 1886	2,607.292	34,681.619	13:30	156.738	1,563.815	9:98	1,090.913	12,835.664	11:77



Sommer-Roggen			Winter-Gerste			Sommer-Gerste			Hafer		
Bodenfläche in Hektaren	Gesammte Production	Auf einen Hektar entfallende Durchschnitts-Production	Bodenfläche in Hektaren	Gesammte Production	Auf einen Hektar entfallende Durchschnitts-Production	Bodenfläche in Hektaren	Gesammte Production	Auf einen Hektar entfallende Durchschnitts-Production	Bodenfläche in Hektaren	Gesammte Production	Auf einen Hektar entfallende Durchschnitts-Production
		Hektoliter			Hektoliter			Hektoliter			Hektoliter
136	1.865	13'71	2.479	51.564	20'80	29.120	613.813	21'08	16.406	381.599	23'26
1.312	20.228	15'42	2.721	55.387	20'36	22.727	421.939	18'57	26.097	568.772	21'79
632	6.275	9'93	4.692	60.090	12'81	17.861	366.387	20'51	7.316	179.428	24'53
734	7.970	10'86	13	198	15'23	1.591	17.579	11'05	17.482	231.055	13'22
2.170	21.456	9'89	891	15.990	17'95	14.972	308.084	20'58	12.488	350.773	28'10
343	4.985	14'53	1.418	23.671	16'62	4.314	70.519	16'35	21.512	407.916	18'96
378	2.451	6'48	581	9.215	15'86	1.493	19.628	13'15	11.194	238.760	21'33
19	230	12'11	81	987	12'19	390	5.602	14'36	5.595	74.744	13'36
5.724	65.460	11'44	12.876	217.102	16'90	92.468	1.823.551	19'72	118.090	2.433.047	20'60
482	7.465	15'49	2.215	59.687	26'95	10.947	254.209	23'22	18.780	550.628	29'32
40	630	15'75	1.299	27.975	21'54	13.620	277.626	20'38	5.641	172.203	30'53
880	12.131	13'78	681	12.770	18'75	1.172	22.590	19'27	21.827	500.048	22'90
478	7.056	14'76	4.565	88.985	18'40	7.933	157.136	19'81	32.516	845.098	25'99
494	7.940	16'08	9.071	194.011	21'39	27.642	591.567	21'40	43.313	1.137.149	26'25
2.374	35.222	14'84	17.831	378.428	21'22	61.314	1.303.122	21'25	122.077	3.205.126	26'25
661	7.727	11'69	384	4.388	11'43	299	3.869	12'94	4.431	83.442	18'83
96	1.328	13'83	27	441	16'33	1.184	19.476	16'45	11.472	319.008	27'81
90	2.040	22'67	—	—	—	6.693	147.421	22'08	2.621	69.805	26'63
291	4.837	16'62	13	222	17'08	4.641	96.028	20'69	10.528	228.236	21'68
367	5.149	14'03	390	8.211	21'05	1.374	28.593	20'81	7.014	181.375	25'86
3	79	26'33	176	2.910	16'53	6.134	98.300	16'03	10.382	212.533	20'47
1.735	28.066	16'18	345	7.126	20'65	1.018	21.340	20'96	11.396	252.390	22'15
78	1.105	14'17	79	1.233	15'61	273	4.367	16'00	2.498	46.989	19'27
789	10.895	13'81	1.113	23.792	21'38	3.327	70.624	21'23	10.628	206.708	19'45
285	3.872	13'59	114	1.435	12'59	2.143	32.796	15'30	10.074	200.022	19'86
21	336	16'00	59	836	14'17	103	1.228	11'92	7.559	198.870	26'31
330	6.299	19'09	45	553	12'29	646	7.854	12'10	5.312	147.712	27'81
564	8.590	15'12	327	5.042	15'42	1.067	14.546	13'63	19.661	395.879	20'14
1.259	10.956	8'70	195	3.043	15'61	3.034	49.634	16'36	5.823	120.175	20'62
30	512	17'07	10	170	17'00	525	9.120	17'37	9.563	195.390	20'43
6.599	91.731	13'90	3.277	59.402	18'13	32.461	665.196	18'64	128.907	2.858.534	22'18
33.869	409.750	12'10	85'733	1.676.067	19'55	979.280	17.913.092	18'29	1.026.910	23.643.063	23'02
31.096	409.920	13'18	89.383	1.827.751	20'45	917.786	16.818.994	18'33	993.054	18.776.578	18'90
46.644	441.745	9'47	87.222	1.182.047	13'55	919.279	10.981.455	11'95	1.017.823	15.378.523	15'11
45.953	520.079	11'32	89.735	1.678.838	18'71	891.640	14.219.866	15'95	1.045.122	19.916.964	19'06
34.027	485.270	14'26	72.754	1.627.146	22'37	931.345	18.008.571	19'34	1.045.593	21.672.427	20'73
33.571	353.993	10'54	74.469	1.104.074	14'83	969.750	12.239.808	12'62	1.053.431	19.379.447	18'40

Ausser den in dieser Tabelle ausgewiesenen Producten ist in den amtlichen Ausweisen auch der Spelz, die Halbfrucht sowie der Sommer- und Winterreps enthalten. Wegen Mangels an Raum wurden diese Producte in obige Tabelle nicht aufgenommen; die Endresultate sind:

	Bebaute Bodenfläche Hektar	Gesamte Produktion Hektoliter	Durchschnittliche Production per Hektar Hektoliter
Spelz	3.138	40.597	12.94
Halbfrucht	153.581	2,180.613	14.20
Winterreps	47.828	545.563	11.41
Sommerreps	3.846	53.303	13.86

Die Production von Spelz und Sommerreps ist ganz unbedeutend, die Halbfrucht ist auch nur in einigen Comitaten von Belang. Der Winterreps ist eine ziemlich wichtige Handelspflanze und gedeiht dieselbe, so ergibt sich daraus ein schönes Erträgniss. Die durchschnittliche Repsernte per Hectar des Jahres 1891 kann nicht als ungünstig betrachtet werden, obzwar dieselbe um vieles geringer ist als jene des Jahres 1890; jedoch wurde, wie dies schon angeführt war, im Herbste des Jahres 1890 eine viel geringere Bodenfläche mit Reps bebaut als im Vorjahre, der strenge Winter verursachte auch viel Schaden, so dass die Repsernte des Jahres 1891 kaum eine halbe Million Hectoliter erreichen dürfte. In dem Zeitraume vom Jahre 1880 bis 1889 betrug die Ernte von Winterreps 402,763 bis 1.612,231 Hectoliter.

Die übrigen Producte in Augenschein genommen, kann bei dem Winterweizen eine gute Mittel-, beim Roggen eine schwache Mittel-, bei der Gerste eine gute, beim Hafer hingegen eine ausgezeichnete Ernte constatirt werden. Es darf jedoch nicht ausser Acht gelassen werden, dass die mitgetheilten Ergebnisse nicht als endgiltige zu betrachten sind; nach Abrechnung der durch Elementarschäden vernichteten bebauten Bodenfläche, wird sich bei den ausgewiesenen Ergebnissen eine namhafte Abnahme kundgeben. Das Ackerbau-Ministerium schätzt die vernichtete Bodenfläche bei dem Weizen auf 3 bis 5%, bei dem Roggen auf 20 bis 25%, wahrscheinlich kommt in beiden Fällen eher das Maximum als das Minimum der Wirklichkeit am nächsten, denn es richteten ausserdem, was der strenge Winter vernichtete, auch die häufigen Hagelschläge und orkanartigen Stürme sehr viele Saaten zu Grunde, so dass die gesammte Weizen-Production (Winter- und Sommerweizen zusammen) auf nicht mehr als 45 Millionen Hectoliter veranschlagt werden kann, die Roggen-Production aber auf nicht mehr als 10 Millionen; demnach würde die Weizen-Production des Jahres 1891 die durchschnittliche Production der vorangegangenen 5 Jahre um 5 bis 600,000 Hectoliter übertreffen; die Roggen-Production hingegen ist um 5.3 Millionen Hectoliter gerniger als jene der früheren 5 Jahre, was einen sehr fühlbaren Abgang bedeutet.

Landesteil, Comitat	Gesamte Weizen-Production im Jahre					Durchschnittliche Weizen- Production per Hektar im Jahre				
	1887	1888	1889	1890	1891	1887	1888	1889	1890	1891
	H e k t o l i t e r									
<b>a) Linkes Donauufer.</b>										
1. Arva	974	2.968	2.210	2.334	3.170	9.55	13.98	6.52	9.97	8.68
2. Bars	469.699	350.359	388.647	301.648	371.669	18.27	13.25	13.87	11.21	13.80
3. Esztergom	288.019	311.409	218.332	252.377	274.151	19.27	22.36	16.55	17.57	19.59
4. Hont	414.386	543.469	314.294	387.720	529.451	16.13	21.62	12.59	14.53	20.99
5. Liptó	2.599	2.854	1.566	1.576	2.921	17.10	13.09	7.49	9.44	15.46
6. Nógrád	581.908	438.533	511.181	649.312	519.599	16.28	12.26	13.64	17.74	14.55
7. Nyitra	799.482	669.580	493.686	567.311	621.032	22.75	19.83	14.64	16.10	17.97
8. Pozsony	686.499	726.157	428.076	595.246	571.259	16.04	18.27	10.21	13.82	13.86
9. Trencsén	109.864	87.881	85.055	106.295	106.719	14.29	11.35	10.98	14.90	15.67
10. Turóc	17.293	11.782	10.002	11.179	7.404	15.09	10.73	10.43	10.19	9.95
11. Zólyom	101.588	63.401	89.110	60.599	72.856	19.47	10.12	15.16	11.69	13.12
Zusammen	3,472.311	3,208.393	2,542.159	2,935.597	3,079.231	17.92	16.86	13.07	14.92	16.10
<b>b) Rechtes Donauufer.</b>										
1. Baranya	819.347	988.167	874.554	1,033.189	1,053.679	17.49	18.90	16.77	19.02	18.83
2. Fejér	1,416.891	1,308.797	909.249	1,457.850	951.176	21.92	19.89	13.28	21.23	14.00
3. Győr	452.143	352.057	304.086	414.540	342.621	17.77	16.37	11.97	16.53	14.53
4. Komárom	713.821	726.186	503.911	750.296	500.894	17.06	18.40	12.20	18.26	11.94
5. Moson	465.112	422.595	291.273	456.510	451.659	18.01	16.42	11.20	18.48	28.36
6. Somogy	1,624.397	1,555.144	1,285.419	1,617.228	1,217.598	22.10	21.16	16.95	20.71	15.33
7. Sopron	922.255	840.269	645.076	944.450	990.684	21.56	20.69	16.16	22.12	22.65
8. Tolna	1,212.858	1,149.604	828.921	1,115.414	702.240	22.49	21.54	15.20	20.54	13.28
9. Vas	1,019.666	984.709	872.056	1,241.482	1,108.307	17.36	15.65	13.90	19.07	17.13
10. Veszprém	727.724	705.124	547.964	835.019	593.168	18.00	16.41	13.39	19.76	13.90
11. Zala	670.881	716.237	603.569	876.483	708.393	16.38	17.17	14.01	18.85	15.60
Zusammen	10,045.095	9,648.889	7,696.078	10,742.455	8,620.419	19.51	18.77	14.46	19.79	15.86
<b>c) Donau-Theis- Becken.</b>										
1. Bács-Bodrog	4,932.824	5,054.908	2,918.680	4,785.160	4,381.571	21.16	21.06	11.85	19.23	16.86
2. Csongrád	1,437.218	1,134.750	622.467	1,512.431	1,358.965	18.79	15.94	8.31	18.57	16.27
3. Heves	1,110.425	763.885	604.606	1,178.979	948.316	21.13	15.82	11.43	20.30	14.38
4. Jász-N.-K.- Szolnok	2,420.158	1,325.444	1,387.966	2,898.568	2,308.056	18.48	13.05	10.24	20.05	15.62
5. Pest-Pilis-Solt- Kis-Kun	2,043.005	1,729.252	1,180.783	1,791.848	1,476.174	18.92	16.96	12.12	16.79	13.78
Zusammen	11,943.630	10,008.239	6,714.502	12,166.986	10,473.082	19.85	17.68	11.06	19.02	15.77
<b>d) Rechtes Theisaufer.</b>										
1. Abauj-Torna	549.147	407.654	192.511	581.408	428.729	18.54	14.27	6.77	18.65	13.76
2. Bereg	190.547	263.521	149.800	170.678	222.701	14.15	16.28	9.46	9.27	12.25
3. Borsod	682.271	588.223	372.347	833.621	625.357	17.29	16.14	9.62	20.44	14.50
4. Gömör	355.356	267.283	276.457	336.087	315.971	19.16	14.11	14.60	18.22	14.31
5. Sáros	72.537	89.280	78.037	91.486	92.233	11.86	12.13	11.11	13.55	12.46
6. Szepes	4.300	4.031	5.685	4.013	4.608	13.44	18.32	21.37	14.75	15.92
7. Ung	203.838	123.170	162.133	245.309	250.310	13.31	8.69	11.86	14.30	15.21
8. Zemplén	752.298	584.290	381.232	751.969	612.808	16.51	13.72	8.01	15.80	12.06
Zusammen	2,810.294	2,327.452	1,618.202	3,014.571	2,552.717	16.69	14.15	9.49	16.69	13.46

Landesteil, Comitat	Gesamte Weizen-Production im Jahre					Durchschnittliche Weizen- Production per Hektar im Jahre				
	1887	1888	1889	1890	1891	1887	1888	1889	1890	1891
H e k t o l i t e r										
<i>e) Linkes Theissufer.</i>										
1. Békés	2,430.281	1,774.020	806.809	1,889.696	1,677.238	23.40	19.70	8.19	18.84	15.76
2. Bihar	1,885.851	1,537.896	1,136.896	1,759.879	1,788.831	18.57	15.15	10.26	15.62	15.35
3. Hajdu	699.966	622.421	331.807	843.478	574.304	18.27	16.43	7.68	17.63	11.79
4. Marmaros	6.785	6.761	6.796	10.065	7.904	11.23	12.52	11.99	13.02	13.16
5. Szabolcs	631.334	434.009	272.426	658.788	471.452	18.71	15.57	7.81	17.25	12.33
6. Szatmár	899.885	787.443	572.783	837.288	867.462	17.05	15.75	11.11	15.82	14.96
7. Szilágy	291.479	419.914	210.595	312.283	304.762	14.61	18.45	8.67	12.25	12.10
8. Ugocsa	57.547	61.260	99.329	141.480	96.408	8.40	10.43	13.50	11.65	10.91
Zusammen	6,911.128	5,643.718	3,437.381	6,452.947	5,787.761	19.29	16.77	9.26	16.53	14.38
<i>f) Theiss-Maros- Becken.</i>										
1. Arad	1,662.545	1,680.334	1,297.394	1,423.815	1,841.878	21.73	19.41	13.50	17.27	18.57
2. Csanád	867.374	1,007.582	492.227	934.496	1,101.918	18.71	19.17	8.76	17.09	18.73
3. Krassó- Szörény	606.722	662.414	458.833	601.669	947.985	15.39	14.50	9.52	12.94	17.90
4. Temes	2,880.508	3,247.552	1,964.761	2,944.163	3,165.423	18.43	19.16	11.36	16.83	16.77
5. Torontál	5,960.185	5,025.134	3,576.191	6,139.317	4,726.402	21.42	17.93	11.72	19.79	14.73
Zusammen	11,977.329	11,623.016	7,789.406	12,043.454	11,783.611	20.07	18.31	11.48	18.01	16.37
<i>g) Siebenbürgen.</i>										
1. Alsó-Fehér	164.855	439.095	192.797	348.254	287.099	8.82	18.81	8.52	14.13	11.05
2. Besztercze- Naszód	101.244	146.272	32.892	136.948	86.228	9.90	13.90	3.48	12.93	8.54
3. Brassó	125.090	123.360	98.283	118.389	141.765	19.52	20.85	15.55	21.32	21.79
4. Csik	26.893	40.088	33.304	23.342	31.651	11.69	13.95	12.95	11.98	13.19
5. Fogaras	28.965	46.135	32.574	48.374	58.521	13.21	14.41	14.73	14.67	15.51
6. Háromszék	115.833	217.229	124.484	165.885	213.129	12.23	20.19	12.08	16.81	20.06
7. Hunyad	142.454	228.287	201.396	263.422	340.046	9.38	12.37	10.57	12.79	14.82
8. Kis-Küküllő	134.990	252.129	117.774	203.290	176.428	10.44	17.64	7.68	13.01	10.83
9. Kolozs	264.509	307.733	193.888	386.985	357.584	14.02	16.11	9.28	16.54	15.43
10. Maros-Torda	192.331	217.641	108.523	225.663	247.378	11.41	12.60	6.25	11.82	12.58
11. Nagy-Küküllő	371.939	399.679	231.712	325.925	337.816	16.60	16.78	9.63	13.65	13.98
12. Szeben	229.768	327.186	220.363	337.117	282.933	12.96	17.41	11.83	18.06	14.53
13. Szolnok- Doboka	229.942	177.704	108.570	212.393	122.358	15.47	11.08	7.48	13.30	8.33
14. Torda-Aranyos	102.501	236.965	85.003	233.195	132.337	9.36	19.20	6.72	16.79	8.13
15. Udvarhely	159.875	229.101	109.857	180.905	130.328	13.88	18.09	8.57	13.50	9.37
Zusammen	2,391.184	3,388.604	1,891.420	3,209.987	2,945.596	12.55	16.18	9.06	14.56	12.81
Hauptsumme	49,550.971	45,848.311	31,689.148	50,565.997	45,242.417	18.88	17.53	11.47	17.81	15.33

Die Ernte des Winterweizens (das Hauptproduct Ungarns) während der letzten 5 Jahre nach einzelnen Comitaten ist in vorstehender Tabelle ausgewiesen.

Obzwar im Allgemeinen die Ernte von Winterweizen nur eine mittelmässige war, gestaltete sich dieselbe in einigen Comitaten doch zu einer ausgezeichneten, z. B. im Comitate Oedenburg; in diesem Comitate ist zwar die Ernte von Jahr zu Jahr günstig, doch war dieselbe noch nie so gut als eben in diesem Jahr. Dieses Jahr kann aber getrost als das Jahr der Extreme betrachtet werden. In einzelnen Comitaten war die Weizen-Ernte eine sehr missliche, z. B. unweit vom Comitate Oedenburg im Comitate Komorn war die diesjährige Weizen-Ernte noch ungünstiger als jene des Jahres 1889. Die Ernte war jedoch nicht nur in einzelnen Gegenden eine sehr verschiedene, sondern es war auch in einzelnen Gemeinden unter gleichen Verhältnissen die Ernte eines Besitzers günstig, die eines anderen Besitzers hingegen misslich; hieraus folgt naturgemäss, dass dieses Jahr trotz der annehmbaren Ernte und hohen Preise auf das Aufblühen der Landwirtschaft keine so günstige Wirkung ausübte, als wenn dieselbe Ernte im ganzen Lande gleichmässig verteilt gewesen wäre.

Wie sich die Weizen-Ernte nach einzelnen Landesteilen im Durchschnitte der letzten 5 Jahre gestaltet ist, aus nachstehendem Ausweise ersichtlich:

Landesteil	Abgeerntete Bodenfläche in Hectaren	Producirte Menge	Durchschnittliche
			Production per Hectar
			Hectoliter
1. Linkes Donauufer	193.414	3,047.538	15.76
2. Rechtes Donauufer	539.500	9.350.587	17.60
3. Donau-Theiss-Becken	615.724	10,261.288	16.67
4. Rechtes Theissufer	174.705	2,464.647	14.11
5. Linkes Theissufer	371.742	5,646.587	15.19
6. Theiss-Maros-Becken	659.882	11,043.363	16.74
7. Siebenbürgen	211.829	2,765.358	13.05
Zusammen	2,756.796	44,579.368	16.18

Die grösste Durchschnittsproduction weisen die Comitae am rechten Donauufer auf; grosse Unterschiede kommen zwar nicht vor unter den einzelnen Landesteilen, nur das rechte Theissufer und Siebenbürgen bleiben stark zurück. Aus landwirtschaftlichem Gesichtspunkte ist übrigens die obige Gliederung des Landes nicht ganz richtig, denn es gelangt hiedurch der Unterschied zwischen Tiefebene und Hochebene nicht zum Ausdrucke.

Wenn auch die diesjährige Ernte (mit Ausnahme der Roggen-Ernte) der Menge nach eine genügende war, so lässt deren Qualität viel zu wünschen übrig; schwerer Weizen kam nur hie und da zum Vorschein, hingegen häufig ganz leichter Weizen schlechter Qualität. Dies gelangt auch zum Ausdrucke bei dem durchschnittlichen Gewicht der Production des ganzen Landes:

	Durchschnittliches Gewicht eines Hectoliters in Kilogrammen				
	im Jahre 1887	im Jahre 1888	im Jahre 1889	im Jahre 1890	im Jahre 1891
Winterweizen	79·7	79·1	76·7	78·8	77·5
Sommerweizen	74·7	76·2	73·6	74·8	75·9
Halbfrucht	74·0	73·4	72·2	74·9	73·0
Winterroggen	72·1	71·4	71·3	72·3	70·6
Sommerroggen	69·2	69·7	68·6	70·7	70·0
Wintergerste	64·4	64·4	62·9	64·5	62·7
Sommergerste	64·8	64·3	63·3	64·6	62·8
Hafer	44·3	43·8	43·4	44·4	43·7
Winterreps	68·6	69·9	67·8	68·5	66·0
Sommerreps	66·6	68·0	65·8	67·6	66·2

Da die Producte Ungarns dem Gewichte nach in den Handelsverkehr gelangen, teilen wir im Nachstehenden die Hauptergebnisse der Ernte des Jahres 1891 auch nach dem Gewichte mit, im Vergleiche mit den Daten der vorangegangenen 4 Jahre :

	Es wurde producirt in Meter-Centnern				
	im Jahre 1887	im Jahre 1888	im Jahre 1889	im Jahre 1890	im Jahre 1891
Weizen	40,882.834	37,831.203	25,235.886	41,119.389	36,448.199
Roggen	13,020.914	10,610.426	9,237.837	12,783.495	9,632.167
Halbfrucht	2,358.192	2,036.393	1,454.866	1,886.247	1,59.1018
Gerste	12,712.116	10,219.938	7,695.855	12,069.020	12,30.5449
Hafer	9,592.269	8,719.835	6,671.616	8,219.533	10,352.945
Reps	311.195	531.414	293.761	823.900	380.594

Die diesjährige Weizen-Ernte nähert sich der Ernte des Jahres 1888, die Roggen-Ernte übertrifft nur um weniges die schwache Ernte des Jahres 1889 und wenn die durch Elementar-Ereignisse verursachten Schäden in Abrechnung gebracht werden, so bleibt dieselbe noch unter jener des Jahres 1889, die Gersten-Ernte war um nicht vieles geringer als die glänzende Ernte des Jahres 1887, die Hafer-Ernte hingegen so ausgiebig, dass bisher nur in einem einzigen Jahre (1882) eine ähnliche vorkam.

All dies zusammengefasst, gab das Jahr 1891 eine leidlich mittel-mässige Ernte ab. Einzelne, ja sogar ganze Gegenden täuschen sich in ihren Hoffnungen auch in anderen Jahren und obzwar in diesem Jahre sich mehrere täuschten, als gewöhnlich, kann trotzdem für das ganze Land das Ergebniss der diesjährigen Ernte nicht als ein ungünstiges betrachtet werden, hauptsächlich nicht aus dem Grunde, weil der Landwirt diesmal seine Ernte um einen solchen Preis verwerten kann, von dessen Höhe er schon seit langer Zeit nicht einmal zu träumen wagte. Einen grossen Vorzug bildet es für Ungarn, dass wir zufolge der misslichen Ernte Russlands an den deut-

schen Märkten neuerdings jene wichtige Stellung erobern können, welche Ungarn am Anfange der Sechziger Jahre inne hatte und von welcher wir während der Siebziger Jahre traurigen Angedenkens verdrängt zu werden anfangen. Die Frage ist nur, wie viel Ueberfluss für den Export zur Verfügung steht? Diese wichtige Frage kann leider nur mit einer willkürlichen Mutmassung beantwortet werden, weil für die Feststellung des innern Consums bisher noch keine verlässlichen Daten zur Verfügung stehen. Der innere Consum beschränkt sich zwar nicht auf eine bestimmte, keiner Aenderung unterworfenen Menge, denn bei einer günstigeren Ernte ist sowohl die menschliche als auch die tierische Ernährung eine bessere und es nimmt der innere Consum zu; ebenso fällt auch in Betracht die günstigere oder misslichere Ernte der getreideersetzenden Producte. Es wäre jedoch sehr wünschenswert, wenn behufs Feststellung der Grösse des inneren Bedarfes eindringende Nachforschungen angestellt würden. Vor allen wäre der Bedarf an Saaten-Korn festzustellen, denn die allgemeine Schätzung bietet keine genügenden Stützpunkte. Es ist unbekannt, wie viel Percente von der Bodenfläche der einzelnen Getreidegattungen mittelst Drill-Säemaschinen, mittelst Breit-Säemaschinen oder mit der Hand bebaut werden; die Kenntniss hiervon ist aber auf die erforderliche Menge von Saatenkorn von grossem Einflusse. Es kommen aber auch im Kreise der einzelnen Säe-Arten in verschiedenen Gegenden grosse Unterschiede vor; es gibt Gegenden, wo der Kleingrundbesitzer in ein ungarisches Joch (1200 Quadratklafter) nicht mehr als 100 Liter, in anderen Gegenden hingegen auch 140 bis 150 Liter anbaut; bei dem Anbau mittelst Drillmaschinen schwankt sogar der Bedarf für ein ungarisches Joch zwischen 80 und 104 Liter, je nachdem der Landwirt bei Berücksichtigung der Qualität des Bodens eine dichte oder schütterere Saat wünscht. Auch die für menschliche Nahrung und zur Fütterung der Tiere erforderliche Getreidemenge ist nicht genau bekannt. Die mit so grosser Sorgfalt und Fachkenntniss verfasste Mühlen-Industrie-Statistik vom Jahre 1885 gibt trotz aller Vortrefflichkeit die gemahlene Getreidemenge nicht genau an; es zeigt sich eine unüberbrückbare Differenz zwischen diesen Daten und jenen der Ernte-Statistik, wodurch klar gestellt wird, dass die Mühlen-Industrie-Statistik der Wirklichkeit nicht nahe kommt. Auch die Daten der auf ganz neuen Spuren schreitenden Ernährungsstatistik können gegenwärtig nicht mehr ohne Bedenken acceptirt werden, obzwar diese Statistik, was die menschliche Nahrung betrifft, ein getreues Bild des Getreide-Consumes gibt, da jene Daten, welche bei Berechnung des Nahrungsbedarfes der Bevölkerung als Grundlage dienten, noch den mit Ende der Siebziger Jahre verfassten Katastral-Berichten entnommen wurden. Es ist jedoch bekannt, dass die Siebziger Jahre, als eine missliche Ernte der anderen folgte, für Ungarn Jahre schwerer Prüfungen waren und dass in demselben Maasse, in welchem sämmtliche Zweige der Volkswirtschaft in Verfall

kamen, auch der Wohlstand und in Folge dessen die Consumfähigkeit des Volkes abnahm; die Achtziger Jahre hingegen waren zu Folge der günstigeren Ernten mit einem wirtschaftlichen Aufschwung verbunden; es kann daher mit Bestimmtheit behauptet werden, dass während des letzten Jahrzehnts die in den Katastral-Berichten beschriebenen Ernährungsverhältnisse eine gründliche Aenderung erlitten, und dass gegenwärtig schon viel mehr Getreide consumirt wird als damals; die Menge jedoch kann in Zahlen ausgewiesen nicht angegeben werden, weil nur die Daten der Getreide-Ausfuhr vollkommen verlässlich sind, während über die Richtigkeit der Ernte-Ergebnisse mehrfache Zweifel gehegt werden können, die Menge des jährlichen Saatenkornes aber gänzlich unbekannt ist. Es wäre sehr erwünscht, wenn die competenten Kreise sämtliche Zweige der Agrar-Statistik einem gründlichen Studium unterziehen würden und weder Mühe noch Opfer scheuend diese Statistik als ein zusammenhängendes Ganze durchzuführen bestrebt wären.

Dr. JULIUS V. VARGHA.

## BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DER SLOVAKISCHEN SPRACHE.\*

Die Beiträge sind von zweierlei Art: ein Teil derselben steht mit der äusseren, der andere mit der inneren Sprachengeschichte in Beziehung. Die letzteren sind mehr für den Philologen von Bedeutung, die ersteren können jedoch das Interesse des Geschichtschreibers um so mehr in Anspruch nehmen, da sie berufen sind, auch auf bisher kaum erörterte Fragen einige Streiflichter zu werfen. Teilweise berühren sie eine ethnographisch höchst wichtige Frage: das Verhältniss der slavischen Bevölkerung Ungarns zu den Böhmen. Bekannterweise gelangte Paul Hunfalvy in seiner *Ethnographie Ungarns* zu der Ansicht, der genannte Volksstamm, die slavische Bevölkerung unseres Vaterlandes, sei erst später nach Ungarn eingewandert, als nämlich die ungarische Herrschaft schon in ihrer vollen Kraft erblüht war. Czambel nimmt dieser Anschauung gegenüber nicht direct Partei und kann es auch nicht thun, da er, sich mit Sprachengeschichte befassend, seine Forschungen nur da beginnen kann, wo ihm positive Daten zur Verfügung stehen. Auch diejenigen dieser Daten, die am weitesten zurückgreifen, haben nicht einen sprachlichen, sondern politisch-geschichtlichen Charakter. Ungeachtet dessen spricht aus mehreren Stellen seiner Abhandlung die Ueberzeugung, er betrachte die Einwanderung der slavischen Bevölkerung in Ungarn nicht als ein Resultat der wechselseitigen ungarisch-böhmischen Berührungen, da der Kern derselben viel früher schon die nördlich gelegenen Comitate bewohnt habe.

\* Dr. S. Czambel, *Prispevky k dejinám jazyka slovenskeho*, I. Budapest, 1887.



Wir können dies aus mehreren Stellen entnehmen, insbesondere wo von Matthäus Csák die Rede ist. So erwähnt er nach Fessler, Matthäus Csák habe aus Böhmen und Mähren neue Söldnerscharen in's Land gebracht und bemerkt dazu, dies sei nach fünf Jahrhunderten der erste Fall gewesen, wo Böhmen und Slaven auf längere Dauer (nahezu 8—10 Jahre) wieder zusammen sein konnten. (7. S.) Der Verfasser betrachtete jedoch direct die Untersuchung dieser Umstände nicht als seine Aufgabe und macht ihrer in seinem Werke auch keinerlei Erwähnung. Er will im Laufe seiner Erörterungen vielmehr eine andere, vielleicht noch wichtigere Frage historisch feststellen: wie nämlich die böhmische Sprache jene Bedeutung erlangt habe, deren sie sich beim slovakischen Volke überhaupt und in der Literatur desselben bis zur jüngsten Zeit erfreut? Die Daten aus dem Zeitalter der Árpáden-Könige übernimmt er grösstenteils aus Fessler und Palacky, ohne im Stande zu sein, etwas Neues beizufügen, und legt ihnen auch hinsichtlich seines Gegenstandes kein besonderes Gewicht bei.

Die Bedeutung der böhmischen Sprache fängt seiner Ansicht nach zu der Zeit an, als zufolge der Begründung der Prager Universität das westliche Ungarn in seiner wissenschaftlichen Ausbildung aus mehreren Ursachen auf Prag gewiesen ward. Den Namen nach zu urteilen, waren unter den 128 Hörern der Rechtswissenschaften und der Philosophie an der Prager Universität bis 1420 die Ungarn in überwiegender Anzahl, nach ihnen folgten die Slovaken, die Siebenbürger Deutschen und zuletzt die Rumänen (8. S.). So geschah es denn auch, dass einerseits böhmische Manuskripte nach Ungarn gebracht wurden und andererseits wieder Einzelne in böhmischer Sprache zu schreiben anfiengen. Ein Beispiel dazu liefert uns eine Handschrift aus dem Jahre 1355 (im Besitze des Prager Capitels), eine Sammlung von Glossen im Dialekte der Holicser Gegend (westliches Neutraer Comitát), die einen Ungarn zum Verfasser hat. Ja in dem Texte einer böhmischen «Evangelia» aus dem Jahre 1350 finden wir sogar slovakische Worte, die uns zum mindesten ahnen lassen, auch dieser Verfasser möge ein Ungar gewesen sein. Unter der Herrschaft des Königs Sigismund kam die böhmische Sprache sehr in Schwung. Aus seiner Zeit nennt der Verfasser wenigstens 20 in böhmischer Sprache verfasste, in Ungarn ausgegebene Schriftwerke, deren rein böhmische Sprache ihn zu der Annahme berechtigt, die Verfasser seien Böhmen gewesen. In noch grösserem Maasse wurde die böhmische Sprache durch die Hussitenkriege Sigismund's gehoben. Die Hussiten brachen aus Rache oft in Oberungarn ein, aller Wahrscheinlichkeit nach blieb dann eine grosse Anzahl derselben in unserem Vaterlande und bereitete die Gemüter auf das Zeitalter Giskra's vor. Es ist auch anzunehmen, dass sie hussitische Schriften mit sich gebracht hatten und auf diese Weise ebenfalls der böhmischen Literatursprache den Weg ebneten, denn thatsächlich tritt die böhmische Sprache literarisch von 1440 an in Ungarn auf. Der Verfasser berührt auch drei andere Manuskripte, die nach der Ansicht mehrerer vorher entstanden seien, doch thatsächlich, wie er dies nachweist (S. 14. und 15.), später, also nach 1440 erschienen sind.

Die Muttersprache der Hussiten eroberte sich nun überall, wo sie sich niederliessen, auch im gesellschaftlichen Leben das Terrain und wurde zufolge der gegenseitigen Berührungen von den Behörden und Gemeinden, ja sogar von der

Kirche übernommen. Slovaken, denen die Sprache zufolge der strategischen Verhältnisse und Handelsbeziehungen so wie aus ihren Universitätsstudien bekannt war, unterwarfen sich dieser Neuerung sehr bald und übernahmen die böhmische Sprache selbst in ihre Literatur. Welcher Beliebtheit sich diese Sprache bei Behörden und Gemeinden erfreute, ersehen wir aus mehreren, von Czambel angeführten Beispielen; so wurden die Jahrbücher der Stadt Rajec seit 1485 in böhmisch-slovakischer Sprache geführt. Ja auf religiösem Gebiete drang sie sogar in die katholischen Kirchen ein, ganz abgesehen von den Proselyten, die von den Hussiten hier gewonnen wurden. Die Tronbesteigung Wladislaus II. und das Ansehen, dessen sich die böhmische Sprache auch im Auslande erfreute (sie bildete die diplomatische Sprache mehrerer polnischer Herzogtümer), konnten auf ihr Erblühen in Ungarn nur vom günstigsten Einflusse sein.

Am wirksamsten wurde sie jedoch durch die Reformation gefördert. In den vorreformatorischen Zeiten sind die böhmischen Schriften äusserst selten. Von 1500—1520 kann der Verfasser nur 3 nennen, von 1520—1530 schon 4, von 1530—1540 bereits 12, was uns in der Annahme nur bestärken kann, dass mit dem stetigen Vorschreiten der Reformation sich auch das Gebiet der böhmischen Sprache allmählig erweitert habe und zwar nicht nur innerhalb der kirchlichen Grenzen, sondern überall in Gemeinden und Städten, Comitaten und Kanzleien, auf Edelsitzen und Königsschlössern. All diese Behauptungen werden vom Verfasser mit Documenten erhärtet, die aus der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts stammen (S. 31 und 32). Wie sehr die böhmische Sprache verbreitet war, bezeugt er uns weiter mit Daten, die er aus Istvánfy's Geschichtswerke genommen, und die z. B. beweisen, dass der 1534-er Friedensschluss mit den Türken auch in böhmischer Sprache vorgelesen wurde.

Der Verfasser beschliesst damit seine Untersuchungen über die ältere Sprachengeschichte und wendet sich nun einem Schriftsteller unserer Zeit, Paulinyi zu, der wohl in slovakischer Sprache schrieb, doch zu einer Zeit, da noch nicht alle Fragen der Literatursprache gelöst und festgestellt waren. Wir werden ihn in seinen Forschungen nicht begleiten, da sie mehr nur für den Philologen von Interesse sind. Im Zusammenhange mit dem vorher Gesagten wollen wir nur bemerken, dass die böhmische Sprache dann noch mehr denn zwei Jahrhunderte hindurch in Ungarn allgemein verbreitet war, bis sie durch die Neuerungen Bernolák's (der den Pressburger Dialect zur Literatursprache erheben wollte) insbesondere aus der katholischen Literatur verdrängt wurde.

Das Vorherrschen der böhmischen Sprache tilgte jedoch in den Bewohnern das Bewusstsein ihrer ethnographischen Individualität und ihrer politischen Zuständigkeit keineswegs. Es sei uns gestattet, am Ende dieser kurzen Uebersicht diesbezüglich eine Thatsache anzuführen. Die Brewer'sche Buchdruckerei in Leutschau gab schon im Jahre 1632 eine Uebersetzung der «Praxis Pietatis» des Comenius heraus. Das Vorwort jedoch, von Comenius an die böhmischen Gläubigen gerichtet, wird den Verhältnissen der slovakischen Leser angepasst und wo von den Leiden und Schicksalen der böhmischen Nation die Rede ist, da setzt der Leutschauer Buchdrucker einfach das Wort «uhor» (ungarisch) an Stelle des «böhmischen.» Wenn wir daher die Erörterungen Czambel's teilweise ergänzen wollten,

könnten wir hinzufügen, dass diese Verbreitung der böhmischen Sprache wirklich Thatsache sei, jedoch nur in sprachgeschichtlicher Hinsicht. Wir müssen dem Verfasser für seine mühevollen und fleissigen Arbeit volles Lob spenden, doch ist nur zu bedauern, dass er sich mit der erwähnten Ansicht Hunfalvy's nicht in dem Maasse befasst, als dies sein Stoff erheischt hätte und als er seiner philologischen Vielseitigkeit und geschichtlichen Kenntnisse zufolge berufen gewesen wäre.

JOHANN KVACSALA.

## PETŐFI'S GATTIN, JULIE SZENDREY.

Es ist der Name einer Frau, die im Leben tief unglücklich gewesen und der man nach ihrem Tode selbst mitleidiges Gedenken versagte. Und doch liess sich ihr Leben so wunderbar schön wie ein Traum an. Mit grossen Gaben des Geistes ausgestattet, anmutig, selbstbewusst, einer angesehenen Familie angehörend, beherrscht sie ihren Kreis, über den sie hoch hinausragt. Nur eine Gefahr scheint ihr zu drohen, unverstanden und unerkannt durch's Leben zu gehen, ohne die Fassung, die diesem Edelsteine gebührt. Aber da gerät in ihren Bannkreis der grösste Dichter Ungarns, Alexander Petőfi; das leidenschaftliche Mädchen und der feurige Dichter lieben einander, sie wird seine Frau und des Dichters Liebe und Ruhm breiten eine blendende Strahlenhülle um ihre im ganzen Lande gefeierte Gestalt. Wurde je, denkt man, einer Frau grösseres Glück zu Teil? Fast scheint es zu gross für ein menschliches Dasein; selbst ein Bruchteil müsste für ein langes Menschenleben auslangen. Aber die Glücklichen und Auserwählten haben viele Feinde: die Götter, die ihnen ihr Glück neiden, und die Dämonen, die ihnen in der eigenen Brust wohnen und sie von innen zu zerstören suchen. Sie arbeiten auch hier mit Erfolg. Der grosse Dichter wird seiner Frau nach kaum zweijähriger Ehe entrissen; der Orkan der Revolution weht ihn spurlos fort, wie ein Blatt vom Baume, das man, wenn der Aufruhr der Natur sich gelegt, vergebens in dem Wust der Zerstörung aufzufinden bemüht wäre; zugleich ist auch das Gleichgewicht ihres Wesens vernichtet; noch ist das Jahr nicht um seit dem Tage, an dem er vermutlich den Tod gefunden, und sie wirft den Witwenschleier, mit ihm den grossen Namen Petőfi's weg, heiratet einen bescheidenen, einfachen Mann, anscheinend mit kühler, kluger Ueberlegung, die sie früher nie besessen und die sich jetzt in einem Moment einstellt, da die vernünftigste Frau den Verstand verloren hätte. Die Geschichte der Witwe von Ephesus wirkt nicht so befremdend. Nun verschwindet sie aus dem Gesichtskreise der Oeffentlichkeit, nachdem sie das Recht dazu sich so teuer erkaufte. Achtzehn Jahre später stirbt sie, auslöschend wie ein trübe flackerndes Licht, das einmal so hell gestrahlt, nach langem Siechtum, kaum vierzig Jahre alt, ein Andenken hinterlassend, dessen Weihe sie selbst zerstört hat. Es ist oft der Versuch unternommen worden, den Dämon im Busen dieser gewiss nicht gewöhnlichen Frau zu ergründen, es ist nie ganz gelungen. Mehr als höhnische oder zornige Phrasen über Julie Szendrey und die Frauen im Allgemeinen hat man dabei nie zu Stande gebracht. Nun hat

Thomas Szana über diese seltsame Frauengestalt ein Werk \* veröffentlicht, das eine Sehenswürdigkeit an Geschmack und erfinderischer Schönheit ist. Unsere besten Künstler haben den Band mit Illustrationen geziert und als Anhang sind demselben die Gedichte der unglücklichen Frau beigegeben. Aber Welch seltsamer Contrast, diese herrliche, harmonische buchhändlerische Ausstattung, und im Inhalt die Lineamente eines verzerrten Lebens, die eine so schreiende Disharmonie bilden! Oder ist es dem Essayisten gelungen, das Rätsel dieser Selbstzerstörung zu lösen und wenigstens die Harmonie der Verständlichkeit dem Andenken der armen Frau zu retten? Verstünden wir sie, wir könnten unsere Teilnahme schwerlich einer Frau versagen, die für ihre Schwächen schwer genug gebüßt haben muss.

Julie Szendrey wurde im Jahre 1828 in Keszthely geboren und war zwölf Jahre alt, als sie in ein feines Erziehungsinstitut nach Pest gebracht wurde, wo sie vier Jahre verlebte. Dann kehrte sie zu ihren Eltern nach Erdőd zurück, einer alten Burg, mit grossem Park, in der die Wohnung des angesehenen Gutsverwalters sich befand. Das phantastisch veranlagte Mädchen, dessen Lieblingslectüre die Romane der Sand und die Verse Heine's waren, zog die Einsamkeit der Gesellschaft, die sich ihr bot, vor und behandelte die zahlreichen Bewerber um ihre Hand mit nicht gewöhnlicher Grausamkeit. Man gewöhnte sich bald daran, sie als ein rätselhaftes Wesen zu betrachten, das seinen eigenen Willen hatte und auch durchzusetzen wusste. So viel ungefähr erzählt man uns über ihre Geistesverfassung zu der Zeit, als sie mit Petőfi am 8. September 1846 in Nagy-Károly im Hause einer Freundin bekannt wurde. Petőfi war damals schon der gefeierte Dichter der Nation und machte auf das hochstrebende Mädchen im ersten Momente einen tiefen Eindruck. Noch leidenschaftlicher erregt wurde Petőfi, welcher den Beginn seines Lebens von jenem 8. September an rechnet. Die Briefe, die sie nach jener Zeit insgeheim mit einander wechselten, sind nicht erhalten, nur Juliens Tagebuch und ihre vertrauten Briefe an die Freundin sind uns verblieben; das Tagebuch wurde noch im Jahre 1847 von Jókai in seiner Zeitschrift *Életképek* (Lebensbilder) veröffentlicht. Es ist schwer, aus Tagebüchern überhaupt und besonders aus dem Tagebuche eines jungen Mädchens, das eine eifrige Leserin George Sand's ist, klug zu werden. Man lese ihre folgenden Zeilen an Petőfi: «Ich gestehe, ich liebe Sie, mehr als irgend wen; aber ich wage mir nicht zuzutrauen, dass ich das auch später fühlen werde, wenn öftere Zusammenkünfte und gegenseitige Bekanntschaft uns vielleicht gegenseitig in solchem Lichte zeigen werden, welches nicht geeignet wäre, unsere Liebe zu stärken. Und wenn es wahr ist, was ein Schriftsteller sagt, dass es keinen mächtigeren Mörder der Liebe gibt, als die Gewohnheit. . . » Dass solche Altklugheit und ähnliches Spintisiren nicht aus dem Herzen des achtzehnjährigen Mädchens kommt, beweist das naive Citat aus einem Schriftsteller! Aber es beweist nicht, dass Julie Petőfi nicht liebt! Das Tagebuch enthält eine Menge literarischer Reminiscenzen an «die unverständene Frau»,

\* *Petőfiné Szendrey Julia, irta Szana Tamás.* (Julie Szendrey, Petőfi's Gattin von Thomas Szana). Budapest, 1891, Verlag von C. Grill, 238 S. Mit Zeichnungen von Otto Baditz, Anton Neogrády, Ignaz Roskovits, Julius Stetka und Béla Spányi.

dann die natürliche Zurückhaltung des jungen Mädchens, zuletzt aber doch auch die Spuren echten Gefühls, das sich durch das Gestrüpp ihrer Romanbildung Bahn bricht. Mittlerweile hatte Petőfi brieflich um ihre Hand angehalten, war nicht direkt abgewiesen, aber vertröstet worden, ein Jahr zu warten, dann wolle man weiter über die Sache sprechen. Im Elternhause war man der Verbindung mit dem armen und excentrischen Dichter durchaus nicht geneigt. Als er hierauf persönlich erschien, um ihre Hand zu fordern, kam es zu einer erregten Scene, nach welcher der Dichter im höchsten Zorn das Haus verliess. Auch das Mädchen bat den Dichter, die Last des Probejahres auf sich zu nehmen. In welcher Verfassung der Dichter sich befand, zeigt das nun folgende Intermezzo in Debresin, wo er, nachdem er die Schauspielerin Prielle einmal auf der Bühne gesehen, ihr schon am anderen Tage einen Heiratsantrag machte. An dem Umstand, dass der Dichter keinen Priester fand, der von den gesetzlichen Normen Abstand nehmen und das Paar sofort trauen wollte, scheiterte der Plan, und sogleich für immer! Szana bemüht sich, aus dem Tagebuche herauszulesen, dass Julie nur in Petőfi's Ruhm verliebt war, dass es ihr nur auf Befriedigung ihrer Eitelkeit ankam. Weiss er so genau zu sagen, welche unserer Qualitäten die Frau zur Liebe bewegen, und soll, wenn wir Genie besitzen, dieses für die Geliebte nichts bedeuten? Als ob Julie im Stande gewesen wäre, in Petőfi den Dichter vom Menschen zu sondern! Sie schreibt in ihr Tagebuch, nachdem sie von den Qualen ihrer Lage gesprochen: «Wenn Du mich jetzt nicht liebst, Mensch, dann wird Deine Verantwortung einst schwer, fürchterlich sein. Und doch würde ich für Dich den Himmel herunterbeten, der Du mit nie geahnter Macht der Leidenschaft so viel Kämpfe und Qualen mir bereitet hast . . .» Das klingt doch wie ein natürlicher Aufschrei des Herzens, der sehnende Ruf der Geliebten nach dem Gegenstand ihrer Leidenschaft. Am 27. Mai willigt der Vater, wenn auch widerstrebend, in die Verbindung ein. Julie schreibt in ihr Tagebuch: «Am 27. Mai begann das Glück, das die Bitterkeit eines Lebens gut macht. An dem Tage waren wir beisammen; seit jenem Tag bin ich Petőfi's Verlobte.» Sollte man glauben, dass Szana Anstoss daran nimmt, dass Julie schreibt «Petőfi's» Verlobte und nicht Sándor's Verlobte! Hätte Julie nach Petőfi's Tod ihr Leben würdig vertrauert, dann gälten die Tagebuchblätter heute für den Ausdruck reinsten Liebe. Jetzt liest man sie mit dem grössten Misstrauen, das aber der Inhalt durchaus nicht rechtfertigt. Am 8. September fand die Trauung statt, genau ein Jahr nach dem Tage, an dem sie sich zum ersten Male gesehen.

Wir übergehen nun die Zeit, die das glückliche Paar zusammen verlebte. Diesen zwei Jahren verdankt die ungarische Literatur die schönsten Lieder, in denen je ein Dichter seine Liebe besang. Es war gewiss keine normale, spießbürgerliche Ehe. Auch hier werden einzelne trübe Stimmungen der jungen Frau in übertriebener Weise gedeutet, als ob die glücklichste Frau, zumal mit der Feder in der Hand, sich ewig in dem Aether reiner Glücksempfindung halten könnte. Auch den Dichter wandeln manchmal solche Stimmungen an, und ergreifend ist, wie er in einem Gedichte mit prophetischer Ahnung fragt, ob sie ihm nach dem Tode Treue bewahren werde, und dann ausruft:

Doch wirst Du von Dir der Verwitweten Schleier,  
 Dann pflanz' auf mein Grab ihn als Trauerpanier,  
 Ich steig dann empor aus dem Grabesgemäuer  
 Um Mitternacht, nehme hinab ihn zu mir;  
 Die Thränen um Dich, die Geliebte, zu stillen,  
 Die leichtlich vergessen Du hast deinen Mann,  
 Die Wunden des Herzens damit zu verhüllen,  
 Das ewig Dich liebt, selbst dort noch, selbst dann!

Nach dem Verschwinden Petőfi's offenbart sich der Schmerz der Witwe in der wildesten excentrischesten Weise. Sie irrt in Verzweiflung auf dem Schlachtfelde umher, um den Leichnam ihres Mannes aufzufinden. Als alles vergebens ist, reist sie mit ihrem Sohne und dessen Amme nach Klausenburg, wo sie auf eine Spur wartet, die sie zurechtweisen soll, denn die widersprechendsten Gerüchte erfüllen die Luft. Ueber ihr Leben in Klausenburg bringt Szana merkwürdige Einzelheiten. Anfangs hofft sie, dass ihr Gatte noch am Leben ist. Als diese Hoffnung immer mehr schwindet, sucht sie Vergessen in der Betäubung. Sie verlangt schwere Weine von ihrer Quartiergeberin, um sich zu berauschen. Als ihr dies misslingt, sucht sie Verkehr mit Menschen, die ihren Schmerz begreifen und teilen. Junge Leute versammeln sich bei ihr, es wird deklamirt, vorgelesen, vielleicht auch gesungen. Julie kann den stillen Schmerz nicht ertragen, sie ist eine leidenschaftliche, energische Natur, die des Schmerzes Herr werden will. Sie sucht ihren Schmerz auszutoben. Wer vermag aber, der Julie nicht persönlich kannte, ihren damaligen Zustand ganz zu begreifen? Sie will nach der Türkei, um dort ihren Mann zu suchen, und compromittirt sich bei dieser Gelegenheit durch ihren Verkehr mit einem Offizier, der ihr angeblich einen Pass verschaffen will. Als der Offizier zuletzt allzu zudringlich wird, gewahrt sie ihre schiefe Stellung, die durch bösertige Gerüchte schier unhaltbar geworden ist. Sie fasst einen energischen Entschluss, der ihrem Leben eine neue Wendung giebt. Sie bittet einen jungen Mann, den Universitätsprofessor Árpád Horvát, dessen stille Huldigungen ihr nicht verborgen geblieben waren, sie zu besuchen. Er erscheint. Sie übergibt ihm ein Packet, mit der Bitte, wenn, sie in zwei Wochen nicht zurückkehren sollte, es uneröffnet zu verbrennen. Horvát sucht sie zum Bleiben zu bewegen. Als alles vergebens ist, bittet er sie um eine Haarlocke zum ewigen Andenken. Julie sieht ihn scharf an und sagt: Das thue ich nicht, solche Andenken auszuteilen war nie meine Gewohnheit. Aber wenn Sie wollen — und nun fährt sie mit ihren Fingern in ihr kurz geschnittenes Haar — dann gehört das Ganze Ihnen. Horvát, überrascht, fragt: Und könnten Sie mich lieben? Unsere Bekanntschaft, antwortet Julie, ist so neu und kurz, dass von einer tiefen Leidenschaft nicht die Rede sein kann. Aber ich glaube, keiner von uns wird den Schritt zu bereuen haben. — Und was meinen Sie, sagt Horvát, wann soll die Hochzeit sein, nach einigen Wochen oder Monaten? — Wenn Sie mich lieben, erwidert Julie, dann morgen. Das geschah an einem Samstag. Und am Sonntag, den 21. Juli, 10 Tage vor der Jahreswende der Segesvárer Schlacht, in welcher Alexander Petőfi den Heldentod starb, fand die Trauung statt. Nach der Trauung

begleitete sie Horvát nach Hause. In der Einfahrt nahmen sie von einander Abschied. Julie reiste den nächsten Tag nach Hause zu ihrem Vater, einen Tag später folgte Horvát, nach 10 Tagen kehrten beide in die Hauptstadt zurück. Das sind die nackten Thaten. Wer, wie Szana, Eitelkeit zum Grundzug ihres Wesens macht, möge doch zusammenreimen, welche Befriedigung sie für diese Eitelkeit als Witwe des grossen Dichters gefunden hätte, und welche Schmähungen, die sie wohl erwarten konnte, sie nun von allen Seiten trafen. Auch jene Vermutung trifft nicht zu, dass sie nun wieder eine Rolle in der Welt spielen wollte. Die Frau des bescheidenen Horvát, die treulose Witwe des vergötterten Dichters musste wohl jedem Ehrgeiz entsagen und ein weltscheues, zurückgezogenes Leben führen.

Sie lebte als treue Frau ihres Gatten, als sorgsame Mutter ihres Zoltán (des einzigen Sohnes Petőfi's, der auch bald starb) und der Kinder aus ihrer zweiten Ehe. Dass ihr Leben, an dem auch eine schwere Krankheit nagte, tief zerrüttet war, geht aus dem resignirten, fast leblosen Tone ihrer Briefe und aus jenem Entschluss hervor, den sie ein Jahr vor ihrem Tode fasste: das Haus ihres Mannes zu verlassen und getrennt von ihm und ihren Kindern zu wohnen, ein Entschluss, den sie trotz der Bitten der Ihrigen ausführte. In ihrem letzten Briefe bittet sie ihre Kinder, sich nicht der Lebensmüdigkeit zu überlassen. «Wenn sie Euch überfällt, so kämpft männlich gegen sie an, denkt an Eure arme, kranke, elende Mutter, die, wenn Euch eine grosse Krankheit überfiele, nicht im Stande wäre, sich in ihren schrecklichen Aengsten aufrecht zu erhalten, welche die Besorgniss und Furcht um Euch ins Grab stossen würde. Ich kann nicht weiter schreiben. Gott mich Euch.» Wie kommt die Warnung vor der Lebensmüdigkeit in diesen Brief an die Kinder und wie reimt sich diese Warnung mit der Angst vor Krankheiten, welche die Kinder befallen könnten? Das sind Anzeichen eines völlig zerrütteten Gemüths, das ist der Aufschrei einer todtmüden, sterbenden Seele. Nicht normal war dieses Gemüt von Anfang an. Dann wurde die Frau in aufgeregten Zeiten die Gattin eines leidenschaftlich bewegten Dichters, und führte mit ihm zusammen ein Leben, das sie weit aus dem Geleise des bürgerlichen Daseins warf. Alles war ausserordentlich um sie herum, ihr Leben, die Zeit, beider Denkungsart. Nun folgte der furchtbare Schlag, das grässlich geheimnissvolle Verschwinden des Dichters, der Wirbelwind ihres tobenden Schmerzes, der sie nicht zur Ruhe und Besinnung kommen liess. Kann man da die Motive ihrer Thaten mit der Krämerwage abwägen, überhaupt nach den Satzungen der reinen Vernunft beurteilen? Wie, wenn inmitten ihres haltlosen Lebens es ihr als eine Art von Paradies erschien, an der Seite eines einfachen, bürgerlichen Menschen die Ruhe und Stille der bürgerlichen Existenz zu geniessen? Nie hatte sie dieses Gefühl gekannt; ihre Ueberschwänglichkeiten hatten ihr nur Qualen bereitet, vor ihrer Heirat mit dem Dichter, manchmal während ihrer Ehe mit demselben, und wie erst nach seinem Tode! Welche Seligkeit muss es sein, ruhen zu können, still, bescheiden zu leben! Sie meinte sich mit einem Schlage ändern zu können. Sie kämpfte wacker, um dieses Ziel zu erreichen. Aber die zurückgedrängte Leidenschaftlichkeit nagte an ihrem Leben und bereitete ihr einen frühen Tod am 6. September 1868. Was uns von ihrem Leben bekannt wurde, was Szana zusammen-

getragen und veröffentlicht hat, rechtfertigt wenig das verdammende Urtheil, das auch Szana, wie mitleidig er auch sonst für die Frau gesinnt ist, über sie ausspricht. Sie war unglücklich, sie verdient unsere Teilnahme und fordert Verständniss für die ausserordentlichen Verhältnisse ihres Lebens, an denen sie zugrunde ging.

BERNH. ALEXANDER.

## DIE QUALEN DES ERSTEN ERFOLGES.

Was mag das sein? fragt wohl Derjenige, der's nicht weiss; der erste Erfolg kann doch nur Wonnen haben! Wollen Sie also meine Geschichte anhören! Es möge jedoch nicht als Unbescheidenheit erscheinen, wenn ich von meinen Erfolgen spreche, denn dieses Geständniss dient nur dazu, um einen Blick in die Seele eines strebenden jungen Künstlers zu gestatten in dem Momente, da Jedermann glaubt, er schwelge im Taumel des Triumphes.

Es war im Jahre 1870, als ich mein Bild «In der Armensünderzelle» im Pariser Jahres-«Salon» ausstellte. Ich darf, ohne unbescheiden zu sein, sagen, dass der Erfolg unerwartet gross war. Ich war glücklich im ersten Augenblick, wäre es doch ein Verbrechen gewesen, nicht glücklich zu sein, da ich mit 26 Jahren, am Horizont meiner beginnenden Laufbahn, eines schönen Morgens die Strahlen der belebenden und verheissenden Sonne des Erfolges hervorbrechen sah . . . Mein erster Entschluss war, jetzt, einem alten Wunsche folgend, in Paris mich niederzulassen, wohin ich mich stets weit mehr gesehnt als nach Rom, wohin ich aber so lange nicht gehen wollte, als ich nicht sicher war, mir dort eine feste Position erobern zu können; die Gefahren der Pariser Verhältnisse ahnend, wollte ich mich nicht in die Strömung stürzen, in welcher zu schwimmen so schwer ist . . . Jetzt aber schien mir der Augenblick gekommen, zumal nach der Eröffnung des Salon Goupil, der erste Kunsthändler in Paris, an die Thüre meines bescheidenen Düsseldorfer Ateliers pochte und alles Verkäufliche ankaupte und bestellte . . .

Um diese Freuden des Erfolges zu geniessen, kehrte ich heim . . . O, war das gut! . . . Meine Verwandten, die guten Freunde freuten sich mit mir, auf den Kaiserbad-Bällen tanzten die jungen Damen mit mir um die Wette, ich wurde von links und rechts beglückwünscht: vielleicht hatte ich nicht einmal Neider. Es war herrlich, Alles herrlich. Nur in meinem Innern gab es eine Stimme, ein scheues Gefühl, dessen Schwingungen im Dunkel der ruhigen Nacht meine Seele erschrecken machten und mich selbst die schönsten Andenken der Kaiserbad-Kränzchen vergessen liessen, wenn ich vor meinen geistigen Augen das grosse Fragezeichen erblickte: Was nun? . . . Wie werde ich den Anforderungen entsprechen, welche ein solcher eclatanter Erfolg nach sich zieht . . . Furcht und sozusagen eine Art des Misstrauens mischte sich in meine Freuden und störte dieselben . . . Ich bereitete mich eben vor, nach Düsseldorf zurückzukehren, um nach Paris zu übersiedeln, da brach der deutsch-französische Krieg aus, dessen Ablauf ich in Düsseldorf erwartete. Als aber die letzten Kanonen der Commune verstummt, da eilte ich nach Paris, wo ich seither weile.

Ich war in der That überrascht, um nicht zu sagen erschreckt von dem In-



teresse, welches die Franzosen, Künstler und Kunstkenner, mir entgegenbrachten, und während ich glaubte, das kaum verrauchte welterschütternde Drama habe die Franzosen alles Andere vergessen lassen, nahm ich die lebhafteste Teilnahme für Alles wahr, was Kunst oder irgend eine Art des geistigen Lebens war. Was aber meine eigene bescheidene Person betraf — so erinnerten sich zwar nur Wenige an meinen Namen, zumindest konnten ihn die Wenigsten aussprechen —, allein den Autor des «Letzten Tages eines Verurteilten» kannte Jedermann und je nach seinem Temperament sprach Jedermann mit Begeisterung davon, neugierig fragend: was ich wohl jetzt male . . . Da erschrak ich aber schon ganz entschieden und angstvoll dachte ich daran, was ich denn nun in der That anfangen sollte, um auf der Stufe bleiben zu können, auf welche die öffentliche Meinung mich gestellt; wusste ich doch, dass ich jetzt noch viel mehr geben müsse, um genug zu geben — und dazu schien ich mir nicht fähig zu sein. Nichtsdestoweniger ging ich, als mein Atelier eingerichtet war, vertrauensvoll und begeistert an die Arbeit. Ich war überrascht davon, wie Viele mich besuchten. In erster Reihe Goupil, der mich schon in Düsseldorf ersucht hatte, ich möge ihm bei dem Verkaufe meiner Bilder die Priorität überlassen. Dies sagte ich zu, und meinem Versprechen gemäss zeigte ich ihm die Skizzen, die ich ausführen wollte. Es waren dies die beiden Genrebilder: «Nachtschwärmer» und eine «Familienscene.» Goupil bestellte diese letztere. Von den «Nachtschwärmern», als einer grösseren Composition, sprach er nicht, allein trotzdem begann ich die Arbeit an beiden Bildern gleichzeitig.

Ich machte mich mit grosser Lust und fieberhaftem Arbeitseifer an die Sache. Alles zeigte sich günstig und verheissend. Goupil gab Vorschüsse auf das bestellte Bild und er hätte mir alle Taschen mit Geld gefüllt. — wenn ich Vorschuss nicht nur in dem Maasse acceptirt hätte, als das Bild fortschritt. Und es ging rasch. . . Da mit einem Male erhob in mir die Hydra des Zweifels ihr Haupt. Mir schien es, als sei ich auf einem Irrwege. . . Die Besucher folgten zwar mit lebhaftem Interesse dem Vorschreiten meiner Arbeit, allein sie sprachen stets mit solcher Begeisterung über die «Armensünder-Zelle», dass ich nur noch misstrauischer wurde gegenüber meinem neuen Werke, und gar oft Abends unmutig Dasjenige vernichtete, was ich tagsüber gearbeitet. Goupil zahlte weiter und als das Bild schliesslich beendet war, hatte ich dessen Kaufpreis in Monatsraten bereits behoben. Von Zweifeln gemartert, meldete ich Goupil, das Bild sei fertig — er könne es holen lassen. Er kam auch Tags darauf, um es zu besichtigen. Er machte eine kleine Bemerkung in Bezug auf die Farbe: ob sie nicht vielleicht etwas zu dunkel sei? — allein er that es keineswegs, damit ich das Bild umarbeite, denn am anderen Tage erschienen seine Leute, um es zu holen.

Allein jene Bemerkung und meine eigenen inneren Zweifel machten mich völlig irre. Ich schauderte vor dem Gedanken, dass das Bild jetzt bei Goupil, wo alle Künstler und Kunstkenner von Paris einkehrten, ausgestellt sein sollte! Denn ich wusste, mit welcher Neugier ein neues Werk des Autors der «Armensünder-Zelle» erwartet werde und ich vermeinte bereits die Ausbrüche der Enttäuschung zu vernehmen; wie Zentnerlast legte die moralische Verantwortlichkeit des ersten Erfolges sich auf meine Seele.

Niedergeschlagen sass ich meinem Bilde gegenüber und gleichsam instinktiv

griff ich nach meinen Pinseln — binnen fünf Minuten war nichts vor mir als ein Stück übertünchter Leinwand. . . . Erleichtert, als hätte ich einen Todfeind beseitigt, athmete ich auf. . . . Aber schon im nächsten Augenblick fiel mir ein, dass ich ja den Preis dieses Bildes schon in Empfang genommen, ja zum grossen Teile auch schon verausgabt hatte. . . . Und morgen Früh wird das Bild geholt. . . . Was gebe ich den Leuten? Ich hatte eine schlimme Nacht, zumal es mir damals noch keineswegs so gut ging, dass ich Capitalien hätte ersparen können — und nun hatte ich statt 20,000 Francs Verdienst, ebensoviel Schulden.

Nur der Gedanke, dass meine Niederlage vertagt sei und die Hoffnung auf den Erfolg der «Nachtschwärmer» beruhigte mich und als am Morgen die Leute Goupils kamen, um das Bild zu holen und ich ihnen nichts geben konnte, da ging ich dann selbst zu Goupil, um ihm zu sagen, was geschehen sei.

Er hielt meine Skrupel für übertrieben, allein deren Motive würdigend, fügte er sich darein, dass ich von neuem beginne.

Vorläufig ging ich aber an die Ausführung der «Nachtschwärmer» und als dann eine und die andere Figur von dem dunkeln Grunde sich abzuheben begann, da fasste mich eine Art Begeisterung und ich dachte freudig an die Genugthuung, die mir dieses Werk schaffen sollte. Die Arbeit schritt auch tüchtig vor und ich verbrachte in meinem prächtigen und bequemen Atelier, über Vergangenheit und Zukunft reflektirend, selige Stunden. . . .

Von Paris hatte ich noch sehr wenig gesehen, denn bei meiner Ankuft überstieg der Arbeitsdrang die Neugierde, und einmal in Arbeit versunken, stillte ich den mitunter erwachenden Selbstvorwurf über meine Gleichgiltigkeit damit, dass ich ja doch noch lange Zeit hätte, und so kommt es, dass ich selbst heute, nach zwanzig Jahren, ein herzlich schlechter Cicerone in Paris wäre.

Ich arbeitete mit ausserordentlicher Passion und folgte eine Zeit lang ohne Selbstkritik, mit wahren Feuereifer und vollem Vertrauen meinen Gefühlen, und als das Bild Fortschritte machte, war ich erstaunt darüber, dass Goupil noch keinerlei Anträge stellte. . . . Ich hatte jedoch einen andern Käufer, dem ich es, da Goupil nicht darauf zu reflectiren schien, auch verkaufte. Dies beruhigte mich aus dem pekuniären Gesichtspunkte über das Schicksal des Bildes, aber die Frage des moralischen Erfolges — die Hauptsache! — blieb! . . . .

Nach etwa sechswöchentlicher Arbeit war das Bild in jenes Stadium gelangt, wo die Glut der ersten Begeisterung sich zu legen und die ruhigere Kritik — die Thätigkeit der Inspiration controlirend — aufzutreten beginnt. . . .

Ich begann mich selbst zu kritisiren und Misstrauen fasste mich an; ich fing an, den Glauben an mich zu verlieren und einzelne Valeurs, Figuren zu ändern. In diesem Stadium hätte ich die Arbeit im Stiche lassen und mich ein paar Tage zerstreuen sollen. . . . Die Notwendigkeit dessen empfindend, stürzte ich mich auf Paris und dessen Merkwürdigkeiten — Zerstreung und Inspiration von diesen erhoffend. Allein die endlosen Galerien des Louvre betäubten mich und meine «Nachtschwärmer» stellten sich zwischen meine Seele und die unsterblichen Werke der Rubens und Rembrandt. . . . Gar bald zog mich eine unwiderstehliche Gewalt an, eine fieberhafte Aufregung erfasste mich und ich flüchtete — zur Arbeit. Ich wollte mich nicht controliren und, ganz meinen Empfindungen hingegeben, arbeitete

ich mit wahrer Begeisterung — bis zum Abend. Als mit dem Anbruche der Dämmerung abermals die Kritik gebieterisch hervortrat, schien mir's, als falle die Figur, an der ich arbeitete, förmlich aus dem Bilde heraus. Ich löschte sie aus und stand in Brüten versunken, bis die Schatten des Abends die Leinwand meinem Blicke entzogen . . .

Es ist ein unbeschreibliches Gefühl, wenn in solchem Falle die Nacht die Hand zur Unthätigkeit zwingt, während sie den Geist zu umso lebhafterer Thätigkeit drängt; man kann der qualvollen Frage, die Einem vorschwebt, nicht entfliehen und sie verfolgt uns durch die ganze schlaflose Nacht . . . Gar viele solcher Nächte habe ich zugebracht, ganze Wochen der peinvollsten Unzufriedenheit und zumeist zerstörte ich am Abend, was ich den Tag über geschaffen. In qualvoller Ungewissheit glaubte ich weder Anderen, noch mir selbst, und doch hatte ich eine fixe Idee. Ich sah das Bild in tadelloser Vollendung vor mir, aber ich konnte mich diesem Ideal nicht nähern; ich durchfühlte das geheimnissvolle Morgengrauen, die Atmosphäre, in welcher meine Figuren sich bewegen mussten, die einzelnen Charaktere und Typen — all das lebte in meiner Seele — allein sobald mein Pinsel sie auf die Leinwand warf, erkannte ich sie nicht mehr. Ein furchtbarer Kampf des Geistes und der Materie! Unter geänderten Umständen freilich hätte ich mich mit dem Resultat zufrieden geben können, allein die hochgeschraubte Ambition zwang mich zu solchen Ansprüchen mir selbst gegenüber, dass ich nicht im Stande war, sie zu erfüllen . . .

Der Eigentümer des Bildes, meine Kämpfe sehend, hegte auch nicht die geringsten Besorgnisse; ihm gefiel dasselbe und er that Alles, um mich zu veranlassen, dass ich die Arbeit für einige Zeit einstelle; er bot mir allerlei Zerstreung, ich aber konnte ihrer nicht froh werden. Einmal gelang es ihm, mich zu einem Ausfluge nach Versailles zu bewegen, und das in sehr angenehmer Gesellschaft. Es wäre herrlich gewesen, würden nur jene «Nachtschwärmer» zuhause geblieben sein — allein sie kamen Alle mit und quälten mich derart, dass ich mit dem nächsten Zuge heimeilte. Ich glaubte, es sei Inspiration . . . Täuschung! . . . Meine Aufregung hatte einen Grad erreicht, dass ich unfähig war, ein Detail ruhig zu beenden und so zu urteilen . . . Ich fühlte, dass mein Nervensystem in völliger Auflösung begriffen sei; fiebernd erwartete ich den Morgen, und so hoffte ich jeden Morgen und war jeden Abend wie vernichtet. Ich war dem Wahnsinn nahe. (Man begann auch bereits zu flüstern, Munkácsy sei übergeschnappt.) Alles ward mir zur Last. Mir fiel ein, dass ich bereits mehr als 20,000 Francs Vorschuss auf das Bild hatte, eine Schuld, die mit dem Preise von Goupil's Bild mehr als 40,000 Francs betrug — und ich war unfähig zur Arbeit . . . Das kostspielige Atelier, meine Lebensweise, all das legte sich mir wie eine furchtbare Last auf die Seele: ich sehnte mich nach meinem bescheidenen Düsseldorfer Atelier zurück. Aber wo gab es einen Ausgang aus dieser Sackgasse?! Ich glaubte, der feste Wille könne Alles überwinden, auch mich selbst; mit verzweifelter Kraft ging ich abermals an die Arbeit, da aber gelangte ich bis zu einem Grade, dass, als ich die Palette zur Hand nahm und an die Arbeit wollte, ein fieberhaftes Schluchzen mich befiel und mich unfähig machte, auch nur zu denken. Nachts verfolgten mich die Schreckbilder der überreizten Phantasie; ich sah Alles verloren und fühlte einen solchen Abscheu

vor dem Malen, dass ich allen Ernstes daran dachte, meine Kunst ganz aufzugeben . . .

Es war gerade der Erste des Monats. Mein Kunsthändler brachte die fällige Rate für das Bild: dreitausend Francs. Ich nahm sie nicht und erklärte, dass ich das Bild nicht beenden könne, da ich nicht mehr malen werde. . . Der Mann erschrak, allein er wollte dann das Bild sehen und als er es voll Interesse betrachtete, sagte er ruhig, es sei kein Fehl daran. Conception und Stimmung seien sehr schön — ich solle nur irgendwohin gehen, mich ausruhen und alsdann hübsch langsam weiterarbeiten.

Ich glaubte, der Mann spötte meiner und mein ganzes, vernichtetes Sein war ausgedrückt in dem tiefen schmerzlichen Seufzer, der meiner Brust sich entrang. Eine unbeschreibliche Melancholie umfing mich. Ruh'n! Mit was für begeistertem Thatendrang war ich nach dem schönen Paris gekommen und jetzt, nach kaum sechs Monaten, stand ich da, vernichtet! . . Nicht einm'el denken mochte ich ans Malen!

In solcher Situation acceptirte ich die Einladung des nun verblichenen Barons de Marché, des ersten Gatten meiner Frau, nach Colpach zu kommen. Ich ging, jedoch ohne Malerhandwerkzeug.

Als ich eintraf, avancirte gerade die Küche des Hauses zum Salon und die weissen Wände harrten irgend eines Schmuckes. Eine unwiderstehliche Sehnsucht ergriff mich, ich muste diese nackten Wände vollpinseln und meine kranke Seele an ihnen austoben und noch am selben Tag, ehe ich auch nur einen Spaziergang gethan hätte, ging ich ans Werk; in Ermanglung von Material nahm ich den Anstreichern ihre Farbe weg, bis die meinigen, um die ich sofort geschrieben, eintrafen.

Die erste Inspiration war freilich keine gar heitere: eine Bestattungsscene, Todte, Särge und dergleichen; da ich aber merkte, dass die Hausherren besorgt schienen, was das werden solle, liess ich dies Thema fahren und nach einem Spaziergang begann ich, inspirirt von der erschauten Landschaft, diese zu malen.

«Laissez-aller!»

Dies Laissez-aller an den weissen Wänden söhnte mich mit der Malerei vollständig aus und der sechswöchentliche Colpacher Aufenthalt brachte mir die Ruhe, stellte in meinem Ich das Gleichgewicht wieder her. Und hier lernte ich das Stückchen Lebensphilosophie, dass man sich damit begnügen müsse, was man zu leisten im Stande sei . . .

Während meines Colpacher Aufenthaltes malte ich auch ein kleines Genrebild, welches ich nach meiner Rückkehr in Paris sofort für zehntausend Francs verkaufte. Das genügte vollauf, um die andern beiden Bilder fertig zu stellen und solcher Art mit meinen Verbindlichkeiten ins Reine zu kommen.

Nach etwa zwei Monaten waren die Bilder fertig. Goupil war zufrieden, denn er hat sein Bild, wie ich weiss, sofort weiter verkauft. Vielleicht war gerade dies der Grund, dass er, als er die «Nachtschwärmer» beinahe vollendet sah, sofort ein Anbot machte und er war nicht wenig überrascht, als ich sagte, das Bild sei bereits verkauft.

— Ja, warum sagten Sie denn nichts?

— Ich dachte, Sie reflectiren nicht darauf, und anbieten wollte ich es Ihnen nicht. . . .

Und als er hörte, ein anderer Kunsthändler sei der Eigentümer, machte er mich wohlwollend aufmerksam, der Mann stehe finanziell auf schwachen Füßen. Goupil schlug dann vor, er übernehme das Bild, wenn der Andere innerhalb vierundzwanzig Stunden den Rest der Kaufsumme nicht bezahle. Ich überzeugte mich, dass Goupil Recht hatte. Der Andere war wirklich in ungünstige Verhältnisse geraten, allein er bezahlte trotzdem und Goupil wurde böse. Ich aber freute mich. Warum war er auch so berechnend gleichgiltig gewesen. . .

Das waren die Qualen des ersten Erfolges. Seither aber, wenn ich auch mit mehr Philosophie arbeite, kratze ich dennoch gar häufig am Abend weg, was ich den ganzen Tag über geschaffen. . . .

MICHAEL MUNKAÖSY.\*

## DER FAHRENDE HOLLÄNDER.

Irrfahrer, nebelhaft und geisterstumm,  
Auf hoher See dort, wild vom Sturm bewegt!  
Wer ist es, der die Feuersee dir  
Mit harter Strafe grausem Bann belegt,  
Dass du umherirrst auf der Wogen Gischt;  
Und du mit ihnen ringest stets aufs Neu,  
Bis dass nach sieben Jahre langem Kampf  
Ein Weib du findest, bis zum Tode treu?

Das Schicksal, das vom Flügelwagen tront,  
Und ew'gem Monde gleich die Welt umfleucht,  
Das auf dem Meere der Geschichte Ebb'  
Und Flut schafft . . . Blut auch tilgt und Tränen scheucht:  
Das warf in's Meer hinaus dein Schiff und dir  
In's Herz des Machtberufes schwere Pflicht,  
Dass du der Meeresperlen seltenste,  
*Die Treue*, suchest — und sie findest nicht.

Freiritter du der Nacht, verwaist und arm,  
Ob auch dein Schiff führt Schätze, reich an Zahl!  
Verzage nicht; nicht *du* nur irrst durch's Meer  
Des Seins mit dieses Schmerzbewusstseins Qual.

\* Aus dem soeben erschienenen Prachtwerke «Magyar szellemi élet»: Ungarisches Geistesleben, Erzählungen und Skizzen aus dem Leben ungarischer Schriftsteller und Künstler, herausgegeben von Michael Igmándi, Budapest, 1892, Hornyánszky, 4<sup>o</sup> 212 S. mit zahlreichen Illustrationen.

Die unsre Mutter uns zur Lieb' gebar,  
Wir alle teilen deines Fluches Loos,  
Und rastlos suchen jene Perle wir,  
Die tief verbirgt des Meeres dunkler Schooss.

Um uns her Nebel, Wettersturm, Gefahr,  
Das Herz mit der Gefühle Schatz erfüllt, —  
So ziehen wir nach treuen Herzen aus,  
Weil ohne solches Nacht die Schätze hüllt.  
Umsonst, wir finden keines, dem den Schatz  
Wir könnten anvertraun im Treuebund, —  
Nur leere Muscheln, Seegras, Wasserschlamm  
Zieht unsre Hand empor vom Meeresgrund . . .

Wie glücklich, der nach langem Kampf, sobald  
Die sieben Jahre um, am Uferstrand  
In niedrer Hütte findet — schlägt noch eins —  
Ein Herz, das treu bis an des Grabes Rand!  
. . . . An sicherem Anker feiert dort sein Schiff,  
Das sturmzerfetzte Segel ruht . . . Wer weiss,  
Vermag's auch *er* hiernieden, oder erst  
Im Jenseits überm fernen Wolkenkreis! . . .

Doch wie erst Jene, die umsonst gekämpft,  
Und deren Schiff umhertreibt hoffnungslos,  
Und deren gramzerfurchter Stirn gegrünt  
Kein Rosenblatt, nur feuchtes Grabesmoos?! . .  
Der Mastbaum stürzt, das Segel sinkt, und sinkt  
Mit seinem Herrn zum Klippengrund hinab,  
Wo er, — das Herz gebrochen, ausgekühlt —  
Von nicht erreichten Perlen träumt im Grab!

Irrfahrer, nebelhaft und geisterstumm,  
Auf hoher See dort, wild vom Sturm erregt,  
Dem des Geschickes zornerfüllter Gott  
Der ew'gen Irrfahrt Strafe auferlegt:  
Vertröste dich! Erfolglos irrst umher  
Du nicht allein: sieh uns, die grosse Schaar!  
*Ein* Fluch verfolgt auf diesem Meere uns,  
Die unsre Mutter uns zur Lieb' gebar.

ADOLF HANDMANN.

## KURZE SITZUNGSBERICHTE.

— **Akademie der Wissenschaften.** Plenarsitzung am 5. Oktober. Nachdem der Präsident Baron Roland Eötvös die nach den Ferien zum ersten Male versammelten Akademiker begrüsst und zur wiederaufgenommenen Thätigkeit beglückwünscht hatte, gedachte er sofort der Pietätspflicht der Akademie anlässlich der hundertsten Jahreswende des Geburtstages ihres grossen Gründers. Er bedauert, dass die Akademie ihren ursprünglichen Beschluss, diese Feier am 21. September mit der Enthüllung des die Gründung der Akademie durch den Grafen Stefan Széchenyi darstellenden, an der Gassenfront des Akademiepalastes einzusetzenden Reliefs zu begehen, wegen Verzögerung der Vollendung des Bildwerkes nicht ausführen konnte und sich begnügen musste, an jenem Tage am Piedestal des Standbildes ihres grossen Gründers einen Kranz niederzulegen, als Pfand der auf den April verschobenen Enthüllungsfeier. Anderwärts begehen Akademien, Schulen, Anstalten das Andenken ihrer Stifter alljährlich; er findet dies auch für die Akademie geziemend und empfiehlt anlässlich der hundertsten Jahreswende des Geburtstages ihres grossen Stifters auch ihr die alljährliche Feier seines Andenkens in der in folgendem Antrage formulirten Weise:

1. Die Akademie spreche es anlässlich der hundertsten Jahreswende des Geburtstages ihres grossen Gründers, des Grafen Stefan Széchenyi als Beschluss aus, dass sie zum Andenken dieses Tages fortan alljährlich eine feierliche Generalversammlung halten wird.

2. Die Aufgabe dieser Versammlungen soll es sein, der Nation Rechenschaft darüber zu legen, was die einzelnen Classen der Akademie mit ihrer literarischen und fachwissenschaftlichen Thätigkeit zur Förderung jener Ziele geleistet haben, welche der Akademie ihr grosser Gründer vorgesteckt hat. Deswegen möge diese Versammlung Széchenyi-Feier heissen, ihren Hauptgegenstand aber ein Vortrag bilden, welcher den Fortschritt irgend eines Zweiges der Wissenschaften oder einzelner wichtiger und gemeininteressanter Fragen behandeln und in einer dem Verständniss des gebildeten Publikums angepassten Form auch über den Antheil der Akademie an der Förderung dieses Fortschrittes oder an der Lösung dieser Fragen Rechenschaft geben soll.

3. Diese Feier soll, wie die auch fernerhin abzuhaltende regelmässige feierliche Generalversammlung, eine Feier der ganzen Akademie, in Anbetracht ihres Gegenstandes aber eine feierliche Fachsitzung, und zwar in einer den Classensectionen entsprechend festzustellenden sich wiederholenden Reihenfolge sein.

4. Zur Feststellung des Detailplanes der Széchenyi-Feier entsendet die Akademie eine Commission.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die Pietät für den grossen Stifter der Akademie veranlasst den Präsidenten ferner zu einem zweiten Antrag: die Akademie möge anlässlich der hundertsten Jahreswende des Geburtstages ihres grossen Stifters aus ihrer gegenwärtigen Sitzung die Ausschreibung eines Preises von 2000 fl. für eine Biographie desselben

beschliessen mit der Feststellung des Einsendungstermins auf den 21. September 1896 und mit der Bestimmung, dass der Preis nur einem Werke von absolutem Werte zuerkannt werde.

Auch dieser Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.

Hierauf gedenkt der Präsident eines zweiten Jubeltages, der auf den 3. September gefallenen fünfzigsten Jahreswende der Erwählung dreier verdienstvoller Mitglieder der Akademie (Paul Hunfalvy, Franz Pulszky und Baron Nikolaus Vay), welchen der Präsident in Begleitung seines Mitpräsidenten, des Generalsecretärs und zweier Classensecretäre die von der Akademie beschlossenen Gratulations-Adressen am gestrigen Tage überreichte.

Nach diesen Freudentagen gedachte der Präsident jenes Trauertages, an dem die Akademie im Cardinal-Erbischof Ludwig Haynald eine ihrer grössten Zierden verlor. Der Präsident hat den Schmerz der Akademie über seinen Hingang in einer an das Erzcapitel gerichteten Beileidsadresse Ausdruck gegeben und durch den Secretär der III. Classe als Vertreter der Akademie bei seinem Leichenbegängnisse einen Kranz an seiner Bahre niederlegen lassen. Haynalds Name als der eines grossen Wohlthäters, thätigen Directionsrates und hervorragenden Gelehrten der Akademie steht unvergänglich in unserem Andenken eingeschrieben und der Präsident beantragt, die nächste Generalversammlung möge die Placirung seines Porträts im Bildersaale der Akademie beschliessen und sein Andenken durch eine Denkrede feiern.

Nachdem die Plenarsitzung auch diesen Antrag einstimmig genehmigt, fand der Uebergang zur Tagesordnung statt, auf welcher das Referat Josef Szigetis über den *Hertelendy-Dramenpreis* stand. Der von Julius Hertelendy auf den Namen Max Hertelendy's gestiftete Preis von 500 fl. für ein in den letzten fünf Jahren erschienenenes hervorragendes ungarisches Originaldrama sollte von dem aus den Akademikern Anton Zichy, Gustav Heinrich und dem Referenten bestehenden Preisrichter-Comité dem besten in den letzten beiden Jahren im Druck erschienenen oder zur Aufführung gelangten Drama zuerkannt werden. Die Preisrichter erkann-ten als die beiden beachtenswertesten Schauspiele «Örök törvény» (Das ewige Gesetz) von Gregor Csiky und «Bölcs Salamon» (Der weise Salomo) von Karl Szász und die Majorität entschied sich für die Preiskrönung des ersteren, welches sich neben einer Fülle hervorragender Eigenschaften als dauernd bühnenfähig erwiesen hatte. Die Plenarsitzung beschloss, dem Majoritätsantrage entsprechend, die Preiskrönung des Csiky'schen und Relobung des Karl Szász'schen Stückes.

Hierauf folgte die Anmeldung der laufenden Angelegenheiten durch den Generalsecretär. Er begann mit der Anmeldung der Verluste, welche die Akademie ausser dem bereits vom Präsidenten gemeldeten Hinscheiden des Ehren- und Directionsratsmitgliedes Ludwig Haynald während der Ferien durch den Tod erlitten hat: des ordentlichen Mitgliedes Moriz Ballagi, der correspondirenden Mitglieder Ludwig Haan in B.-Csaba und Ludwig Podhorszky in Paris, der auswärtigen Mitglieder Josef Petzval in Wien und Raja Rajendralala Mitra in Kalkutta, denen er kurze Nachrufe widmete und deren Andenken durch Denkreten gefeiert werden soll.

Sodann verlas der Generalsecretär das Dankschreiben des Kalocsaer Erz-



capitels für die Teilnahme der Akademie an der Leichenfeier des Cardinal-Erzbischofs Ludwig Haynald; den zum 21. September vom Helfingforser Akademiker Anton Jalava aus kaltem Norden gesandten warmen Gruss zum hundertsten Geburtstag des grössten Ungars; das Dankschreiben Franz Pulszky's für die Glückwunschsadresse der Akademie zu seinem fünfzigjährigen Ehrenmitgliedsjubiläum; eine Zuschrift des Unterrichtsministers, in welcher er die Akademie auffordert, ein oder zwei Fachmänner in jene Commission zu ernennen, welche über die Errichtung einer Landes-Sternwarte beraten soll; eine Zuschrift des Handelsministers, welcher zur Deckung der Editions-kosten der «Nemzetgazdasági Szemle» (National-ökonomische Revue) einen Beitrag bewilligt, und einen Bericht über die am 29. September gehaltene Sitzung der Commission für die malerische Ausschmückung des Prunksaales des Akademiepalastes, nach welchem Meister Karl Lotz seine Aufgabe glänzend gelöst hat und mit der Ausführung der drei vorgelegten Cartons beauftragt worden ist. Hierauf meldet der Generalsecretär, dass die zweite 20,000 fl.-Rate der 100,000 Gulden-Stiftung Andor Semsey's und das 4000 fl. betragende Legat Paul Thanhoffer's eingezahlt worden sei. Sodann verlas der Generalsecretär die Liste der Arbeiten, welche zu dem am 30. September abgelaufenen Termin verschiedener Preisconcurrenten eingelaufen sind. Um den Teleki-Preis (100 Ducaten) für Lustspiele concurriren 7 Stücke, um den Karátsonyi-Preis (diesfalls 400 Ducaten) für Trauerspiele 24 Stücke, um den Farkas-Raskó-Preis für ein patriotisches Gedicht 36 Dichtungen, um den Nádasdy-Preis für eine erzählende Dichtung 11 Arbeiten, um den Fáy-Preis für ein ungarisches Staatsrecht 3 Arbeiten, um den Preis der Ersten Ungarischen Allgemeinen Assecuranz-Gesellschaft für «Grundprincipien der Genossenschaften» 2 Arbeiten, um den Dóra-Preis für «Verfügungen des Handelsrechtes» 1 Arbeit, um den Marczibányi-Preis für eine «Deutsch-ungarische Phraseologie» 1 Arbeit, um den Czartoryski-Preis für ein «Polnisch-ungarisches Staatsrecht» 1 Arbeit. Um den Lévay-Preis für eine Geschichte der leichten ungarischen Reiterei im 17. und 18. Jahrhundert langte keine Concurrentzarbeit ein.

Die Devisenbriefe der Concurrentzarbeiten wurden am Schlusse der Plenarsitzung durch den Präsidenten versiegelt.

Nachdem somit die Tagesordnung der Plenarsitzung erschöpft war, schloss der Präsident dieselbe und es folgte die Sitzung der I. Classe unter dem Vorsitze des Classenpräsidenten Paul Hunfalvy, auf deren Tagesordnung der Antrittsvortrag des correspondirenden Mitgliedes Árpád Berczik *Ueber die ungarischen politischen Lustspiele der Vierziger Jahre* stand. Die Gattung des politischen Lustspieles, welches dem Publikum die Actualitäten des politischen öffentlichen Lebens in satirischer und scherzhafter Beleuchtung vorführt, weist auch bei uns Producte auf, welche, abgesehen von ihrem Werte als Zeitbilder, durch jene Wirkung, welche sie zu ihrer Zeit ausübten und teilweise noch üben, eine Stelle in der Geschichte unserer Literatur beanspruchen. Das ungarische Lustspiel hat bereits bei seiner Geburt einen über die engen Grenzen des Familienlebens hinausgehenden Sinn für das öffentliche Leben verraten und sein Schöpfer Karl Kisfaludy nimmt beim ersten Betreten der Bühne den Anlass wahr, zur Vaterlandsliebe zu begeistern und die Ausländerei zu verspotten, zunächst in seinem Lustspiel «Die Freier»

(A k  r  k), in den gegens  tzlichen Gestalten des Perf  ldy und Sz  lh  zi. Dasselbe geh  rt jedoch trotz seiner patriotischen Tendenz noch nicht in den Kreis der politischen Lustspiele, welchen Kisfaludy auch in seinen sp  teren Lustspielen nicht betrat, teils weil das damalige Publikum f  r das Familienlustspiel    la Kotzebue schw  rte, teils weil die Censur politische und patriotische Anspielungen verp  nte. Aber im frischen Morgenhauche der anbrechenden Vierziger Jahre, wo in der erwachten Nation die Tr  ume zu Aspirationen werden, wird auch das ungarische politische Lustspiel geboren. In jenen sch  nen Vierziger Jahren, welche durch die grossen Ideen, von welchen die Nation bewegt wird, durch die grossen Thaten, mit denen sie die Aufmerksamkeit der Welt erregte, durch die grosse Umwandlung, welche unsere Gesellschaft damals erfuhr, eine der gl  nzendsten Epochen unserer nationalen Geschichte sind, aber auch eine der anziehendsten, weil in keiner anderen die liebensw  rdigen, sympathischen Eigenschaften des ungarischen Stammes so sehr hervortreten, wie damals. Jene Epoche charakterisirt jugendliche Begeisterung f  r die Ideen der Neuzeit, grossm  tiger Verzicht auf eine bevorrechtete Stellung, edelm  tige Aufnahme der ausgeschlossenen Classen in die W  lle der Verfassung und Gesellschaft, und   berhaupt jener glaubensselige Idealismus, welcher mit der Erk  mpfung der Freiheit das h  chste Ziel der menschlichen Begl  ckung erreicht w  hnte. Diesen Geist widerspiegelt nat  rlich auch die damalige Literatur, welche die erl  senden Worte des Liberalismus in Zeitungen, Romanen, Flugschriften und selbst auf der B  hne verk  ndet. Der Conservatismus hatte seine Vertreter in der Politik, aber keinen in der sch  nen Literatur, welche nur die Ideen der F  hrer des liberalen Fortschrittes in immer weitere Kreise der Nation hineintrug und dem Politiker den Weg ebnete, indem sie einestheils die alten Vorurteile vor der   ffentlichen Meinung l  cherlich machte, andertheils die Ideen der Staatsm  nner popularisirend in Kreise f  hrte, wohin sie auf anderem Wege nie gedrungen w  ren. Der Roman «A falu jegyz  je» (Der Dorfnot  r) von Baron Josef E  tv  s hat in dieser Hinsicht auf die Nation vielleicht mehr gewirkt, als seine s  mmtlichen Artikel und Reden. Die politische und sociale Zeitstr  mung   bt denn ihre Wirkung auch auf verschiedene Dramatiker der Vierziger Jahre. Karl Obernyik k  mpft in «F  ur   s p  r» (Magnat und Bauer) gegen das Erstgeburtsrecht, in «  r  ks  g» (Erbschaft) gegen die Vorurteile des Adels gegen  ber dem B  rgertum. Aehnliche liberale und demokratische Auffassung finden wir bei Szigligeti, der in seinen Volksst  cken «Csik  s» und «K  t pisztoly» (Die zwei Pistolen) als K  mpe der Reformtendenz auftritt. Ignaz Nagy, Emerich Vahot, Baron Josef E  tv  s, Josef Szigeti und andere schreiben wahrhafte politische Tendenz-Lustspiele, welche jedermann, der f  r die Entwicklung der Nation Sinn und Interesse hat, mit Genuss lesen kann. Vortragender fand es demnach der M  he wert, die verstaubten, vergilbten Handschriften aus der Bibliothek des Nationaltheaters hervorzust  bern und durchzubl  tern. Eine ganz andere Welt, als diejenige, die wir heute um uns sehen, thut sich hier vor uns auf. Eine kleinere Welt mit einer kleineren Gesellschaft, kleinartigeren Verh  ltnissen — aber mit jugendlicherer, frischerer, minder pessimistischer Auffassung, als die heute herrschende. Zwei Welten stehen einander gegen  ber: die alte und eine neue Welt, welche die Reformatoren der Nation — Sz  chenyi, Kossuth, E  tv  s und die anderen — schaffen wollen. St  r-

riges Festklammern an die alten Zustände kämpft mit dem Fortschrittsdrange und jeder Pfleger der politischen Lustpielliteratur steht in diesem Kampfe auf der Seite des Fortschrittes und geht, die Fahne des Liberalismus hochschwingend, voran. Ausser der staatsrechtlichen Seite, dem Kampf um die staatliche Unabhängigkeit, hatte jene Zeit noch eine andere Seite, welche nicht minder wichtige Folgen nach sich zog. Es ist dies die liberale, demokratische Strömung, deren Lösungswort, die Gleichheit, mit den Lösungsworten der politischen Freiheit und Selbstständigkeit vereint erklang, besonders seit die Wirkung der Pariser Bewegung auch bei uns fühlbar wurde und jeder nolens volens «Bürger» (polgártárs) wurde. Diese socialen Ideen und Lösungsworte, vornehmlich das der socialen Gleichheit, kommen in den politischen Lustspielen jener Zeit am häufigsten vor. Der Kampf durch Classenschranken von einander getrennter Herzen und die Capitulation der Vorurteile vor der Macht der Liebe sind Quellen, aus denen schon viele geschöpft haben und noch viele schöpfen werden. — Vortragender führte sodann die Entwicklung des politischen Tendenzlustpieles in den Vierziger Jahren bis zum Freiheitskampf und dem darauffolgenden trostlosen Jahrzehnt in lebendigen Detail-Illustrationen vor. Er beginnt mit Ignaz Nagy's «Egyesüljünk» (Vereinigen wir uns!), welches den Stempel des Széchenyi'schen Einflusses an sich trägt. Für einander schwärmende Engländer und Ungarn wollen aus unserer asiatischen Nation eine europäische nach englischem Muster machen und namentlich im Wege des Vereinswesens für die Hebung des Volkes arbeiten. Doch erlebte das Stück nur eine einzige Aufführung (1840). Glücklicher war Ignaz Nagy mit seiner «Restauration» (Tiszujitás), welche den Gegensatz der liberalen und der conservativen Pecsovics-Partei des Kleinadels bei einer Comitatsbeamten-Wahl vorführend, die politische Tendenz mit der die Handlung bildenden Liebesgeschichte verbindet. Das Stück erlebte 43 Vorstellungen und verdankt diesen Erfolg seiner Zeitgemässheit. Weniger Erfolg hatte eine Nachahmung desselben in Emerich Vahot's «Még egy tiszujitás» (Noch eine Restauration), welches die politische Tendenz stärker aufträgt. Dagegen erlebten Emerich Vahot's bald folgende Lustspiele «Éljen a honi!» (Hoch das Heimische!) und «Országgyűlési szállás» (Reichstagsquartier) je 36 Vorstellungen. Das erstere tritt für die heimische Industrie in die Schranken; das letztere löst durch eine Liebesgeschichte die Gegensätze des ungarischen Reichstagsjuratentums und deutschen Pressburger Spiessbürgertums in Harmonie auf. Hoch über alle politischen Lustspiele der Vierziger Jahre und zu dauernder literarischer Bedeutung erhebt sich aber ein Lustspiel des Baron Josef Eötvös: «Éljen az egyenlőség!» (Hoch die Gleichheit!), diese feine Satire auf den Scheinliberalismus, welcher in einer Reihe gelungener Charakterfiguren in all seinen Nuancen unbarmherzig blossgestellt wird. Das Stück schlug ein, es erlebte 19 Vorstellungen und steht noch heute auf dem Repertoire. Die censurlose Zeit nach der März-Erhebung 1848 förderte drei politische Lustspiele: «Ein Táblabíró in den Märztagen» von Josef Szigeti, «Der fünfzehnte März» von Ludwig Dobsa und «Ein ungarischer Auswanderer in der Wiener Revolution» von Karl Obernyik. alle drei gegen die Pecsovics und die Kamarilla eifernd, das erste 9mal, das zweite 1mal, das dritte 3mal aufgeführt. Nach dem Zusammenbruch der Freiheitsbewegung verstummte die ungarische Lustspielmuse. Nach langer Pause schlägt dann wieder

Josef Szigeti in den «Falusiak» (Die Dörfler) die Töne des Patriotismus an. Bald darauf haben mehrere, mit dem meisten Erfolg Stefan Toldy in den «Jó hazafiak» (Gute Patrioten) und «Uj emberek» (Neue Leute), das Genre des politischen Lustspiels bei uns cultivirt. In neuester Zeit ist die Politik der Bühne fern geblieben. Nach all dem schliesst Vortragender: Unsere politische Theater-Literatur weist genug des Interessanten, Anziehenden und Wertvollen auf, wenn wir auch dem «Rabagas» des französischen und dem «Revisor» des russischen Theaters keine gleichgewaltigen Gestalten entgegenstellen können.

— In der Sitzung der zweiten Classe am 12. Oktober las das ordentliche Mitglied Julius Schwarcz eine zweite Studie über die Kenyon'sche 'Αθηναίων πολιτεία. Nachdem der Vortragende in seinem ersten Vortrag (9. März) den Inhalt der Kenyon'schen Πολιτεία insbesondere in Bezug auf deren verfassungsgeschichtlichen Inhalt kritisch gewürdigt hatte und zu der Schlussfolgerung gelangt war, dass der Verfasser derselben Aristoteles, der Verfasser der Πολιτικά, nicht sein könne, sondern dieselbe noch viel eher von Demetrios Phalereus, der u. A. wohl auch eine Geschichte der athenischen Verfassung (Περὶ τῶν Ἀθηναίων πολιτειῶν) geschrieben, herrühren dürfte, hielt derselbe am 12. Oktober in der Sitzung der II. Classe einen zweiten Vortrag, in welchem er die über diesen Gegenstand entstandene Literatur einer eingehenden Kritik unterzog. Er fand es denkwürdig, dass sich — abgesehen von Barthélemy Saint Hilaire — bis jetzt für die *Autorschaft des Aristoteles* vorzugsweise nur Philologen erhitzen, die vor dem Erscheinen der Kenyon'schen Veröffentlichung es nie merken liessen, dass sie sich *je mit politischer Wissenschaft* oder wohl auch nur überhaupt mit Aristoteles fachliterarisch beschäftigt hätten. Alle Achtung vor den sonstigen realphilologischen und historischen Arbeiten des Philologen Adolf Bauer: doch der Ton, den er in seinen «*Literarischen und historischen Forschungen*» gegen die kritischen Gegner der Autorschaft des Aristoteles anschlägt, verrate nur, dass ihm sowohl staatswissenschaftliche Fachbildung als auch Sinn für Politik abgehen. Schwarcz leugnet nicht das constructive Geschick seines Werkes, doch sei seine Argumentation zu gewalthätig und sein Gesichtskreis zu eng, um die Frage der Autorschaft der neuentdeckten 'Αθηναίων πολιτεία ins Reine zu bringen. Bauer ist bereit, die ganze Chronologie der athenischen Geschichte umzustürzen, um nur in der bekannten Stelle der Aristotelischen «*Politik*» statt *Perikles* einen «*Themistokles*» herauszubekommen. Was Bauer aus der Geistesverwandtschaft des *Aristoteles* mit *Thukydides* zu Gunsten des *aristotelischen* Ursprungs der Kenyon'schen Πολιτεία herausklügeln will, beleuchte nur unwillkürlich seine Unbewandertheit in der politischen Literatur der Griechen. Bauer weiss uns von einer Identität sowohl der Sprache als des Gedankenstyls der aristotelischen Πολιτικά mit der Sprache sowie mit dem Gedankenstyl der Kenyon'schen Πολιτεία Wunderdinge zu erzählen. Ein staatswissenschaftlich geschulter Realphilologe würde jedoch nie sich so weit verirren, da ein solcher Kritiker weder die Sprache, noch den Gedankenstyl von zwei Werken je für identisch halten wird, von denen das eine die politischen Kunstausdrücke in einem völlig anderen Sinne gebraucht als das andere. Z. B. sowohl die Πολιτικά des Aristoteles, als auch die Kenyon'sche Πολιτεία bedienen sich ziem-

lich häufig der politischen Ausdrucksweise Ἐπεικείς. In der Πολιτικά des Aristoteles bedeutet dieser politische terminus technicus die *politisch Gebildeten*, *die geistig zur Verwaltung des Staats Geeigneten*, *die politischen Sachverständigen*\* — οἱ εἰδότες — und in der Kenyon'schen Πολιτεία bedeutet dieselbe Ausdrucksweise *die gemässigten Elemente* ohne Bezug auf ihre geistige Bildung. — Nun sei es verkehrt, wenn Bauer zwei Verfasser, welche politische Kunstausdrücke in so verschiedenartigem Sinne gebrauchen, für identisch halten will. Aristoteles nimmt wärmevoll Partei für den Mittelstand in der *Politik*: der Verfasser der Kenyon'schen Πολιτεία sympathisirt entschieden mit der Sold-beziehenden Massenherrschaft, welche Aristoteles unentwegt verabscheut. Aristoteles ist gar arg auf die Tyrannis des *Peisistratos* sowie der *Peisistratiden* zu sprechen und lobt den *Perikles*, in dem er das Urbild des φρόνιμος erblickt: die Kenyon'sche Πολιτεία begeistert sich unwiderruflich für die menschenfreundliche und weise Regierung des *Peisistratos* und hat nicht ein Wort des Lobes für *Perikles*. Ja, der Verfasser der Kenyon'schen Πολιτεία erwähnt nicht einmal der *Prachtbauten* des *Perikles*, was *Aristoteles* sicher nicht unterlassen hätte, wäre er der Verfasser dieser Πολιτεία. (Hier macht Schvarcz einen Wink auf die Rüge, welche *Demetrios Phalereus* dem Andenken des *Perikles* wegen der Kostspieligkeit seiner Bauten erteilt.) Endlich sei es komisch, wenn Bauer auch aus dem Lobe, welches die Kenyon'sche Πολιτεία der Selbstnässigung des Demos anlässlich der Amnestie spendet, ein Argument zu Gunsten der Autorschaft des Aristoteles herauschmieden will. Bauer meint, der Verfasser habe hiedurch *unter den Zeilen* dem Demos den Rat erteilen wollen, die Flüchtlinge und Verbannten (329—325 v. Chr.) zurückzurufen. Er versteht hierunter die Anhänger der *makedonischen* Partei. Nun würde denn eine derartige Zumutung nicht viel eher auf *Demetrios Phalereus* passen, der selber ein *makedon-freundlicher* Schriftsteller und ein am athenischen Verfassungsleben *praktisch* beteiligter *Staatsmann* gewesen ist als auf *Aristoteles*, der den Philosophen riet, sich *fernzuhalten* von jedweder *praktischen Politik* und sich lediglich nur dem βίος θεωρητικός zu widmen. Wo hat Bauer je davon Spuren entdeckt, dass der μέτοικος *Aristoteles* es je unternommen hätte, den Athenern Ratschläge in Bezug auf praktische Politik erteilen zu wollen?

Nachdem Schvarcz einige Worte über Bauers Arbeit gesprochen, hält er eingehend Rundschau über die Beweisführungen Franz Rühls, der im *«Rheinischen Museum»* dafür plaidirt, dass *Aristoteles* die Kenyon'sche Πολιτεία gar nicht geschrieben haben konnte. Schvarcz hält den Inhalt der Kenyon'schen Πολιτεία entschieden für wertvoller als Rühl, der in derselben bloß ein elendes Machwerk irgend eines späteren Griechen sehen will; auch könnte er nicht Alles unterschreiben, was Rühl als Beweismittel gegen die Autorschaft des Aristoteles anführt; im Ganzen jedoch hält er den Rühl'schen Aufsatz für einen sehr wichtigen Beitrag

\* Oncken hat gewiss fehlgegriffen, indem er Ἐπεικείς mit *«Tugendhaften»* übersetzt; Susemihl kommt schon etwas näher an den wirklichen Sinn, indem er Ἐπεικείς mit *«die Tüchtigen»* wiedergibt. Hierüber s. Susemihl in d. *«Wochenbl. für Klass. Philologie»* 1885. Febr. 25. und die Antwort darauf in der *«Kritik der Staatsformen des Aristoteles»* von Jul. Schvarcz a. betr. St.

zur Lösung des Problems. Rühl legt entschieden mehr politischen Sinn an den Tag als Bauer und die meisten Pfleger der *Aristoteles-Legende*; insbesondere schätzbar ist was Rühl in Bezug auf die Drakonische Verfassungsphase auseinandersetzt, indem er darauf hinweist, dass die Timokratie weder mit dem Geschlechterstaat, noch mit einem unschriftkundigen Culturzustande verträglich hätte sein können. Auch sei beherzigenswert, was er in Betreff des Mondjahres sagt und Alles in Allem habe Rühl nicht nur erfolgreich gegen die *Autorschaft des Aristoteles* gekämpft, sondern auch fraglich gemacht, ob die Ἀστυναίων πολιτεία, welche Plutarch (Didymos) gesehen, überhaupt identisch mit der Kenyon'schen Ἀστυναίων πολιτεία sein könnte?

Mit einem Mahnworte an die Pfleger der *Aristoteles-Legende* schliesst Schwarz den kritischen Teil seiner Abhandlung: sie sollten bedenken, dass sie durch ihren schlechtangebrachten Flammeneifer das Andenken der wahren Grösse des geistigen Lebens der Griechen schädigen: denn, um nur den Aristoteles-Cult steigern zu können, trachten sie die Spuren der geistigen Thätigkeit sonstiger Griechen zu verwischen, die als Zeitgenossen des Aristoteles gleichfalls die politische Literatur der Griechen zu bereichern strebten und zwar mit Erfolg. Schwarz bespricht zuletzt denjenigen Abschnitt des zweiten Theiles der Kenyon'schen Ἀστυναίων πολιτεία, der den Staatsrat — βουλή — zum Gegenstande hat und berichtigt dabei einige Stellen der Uebersetzung der Philologen Kaibel und Kiessling. — Die Abhandlung von Schwarz, welche ungarisch in den Veröffentlichungen der Ung. Akademie der Wissenschaften erschienen ist, wird auch in deutscher Sprache und zwar in der nächsten Abteilung des II. Bandes des Werkes über die *«Demokratie»* von Schwarz veröffentlicht werden.

Hierauf legte das korrespondirende Mitglied Josef Jekelfalussy eine grössere Abhandlung des Universitäts-Decenten Dr. Zoltán Ráth vor über *das Creditbedürfniss der Grundbesitzerclassen und dessen Befriedigung*. Verfasser erinnert an jene Bewegung, welche im Anfang der achtziger Jahre die Verschuldung der Grundbesitzerclassen zum Gegenstande lebhafter Besprechung machte. Diese Bewegung liess bei uns ohne jedes positive Ergebniss plötzlich nach, während dieselbe im Auslande zahlreiche legislative Consequenzen nach sich zog und die Frage der Reformen bis heute auf der Tagesordnung hielt. Es drängt sich die Frage auf, ob die Besserung, welche auf dem Gebiete der Bodencreditverhältnisse in einem auch statistisch nachweisbaren Maasse factisch eingetreten ist, von der Art sei, dass sie bei uns das thätige Eingreifen des Staates und der Gesellschaft überflüssig mache? Behufs Lösung dieser Frage untersucht Verfasser den eigenartigen Charakter des Creditbedürfnisses der Grundbesitzerclassen. Eine Rundschau über die verschiedenen Arten des Credits lässt ihn finden, dass dieser eigenartige Charakter mit der Eigenschaft des Grundes als Ertragsquelle zusammenhänge. Hierauf stellt er die Forderungen auf, welche wir — vom Gesichtspunkte der Grundbesitzer-Classe, respektive Classen — dem Credit gegenüber erheben müssen. Er entwickelt, dass diese Forderungen durch den Privatgläubiger nur in Ausnahmefällen erfüllt werden können und deshalb die entsprechende Befriedigung des Creditbedürfnisses nur von Anstalten zu erwarten sei. Verfasser macht eine Digression über Rodbertus' Rentenprincip, behandelt eine schwierige Frage

des Erbrechts und betont die Notwendigkeit der Verallgemeinerung des Amortisationszwanges. Schliesslich resumirt er die Ergebnisse der Creditstatistik und erklärt unter unseren Verhältnissen die Errichtung einer Anstalt für dringend notwendig, welche mit ihrem über das ganze Land ausgebreiteten Filialennetz das Creditbedürfniss der Kleingrundbesitzer unter vollkommen entsprechenden Modalitäten befriedige. Die Studie, welche Vortragender nur auszugsweise vorlesen konnte, wird ihrem ganzen Umfange nach in der *«Nemzetgazdasági Szemle»* (Volkswirtschaftliche Revue) erscheinen.

— In der Plenarsitzung am 26. Oktober las das correspondirende Mitglied Theodor Ortvas seine *Denkrede auf das ordentliche Mitglied Friedrich Pesty*. Denkreder bespricht die äusseren Lebensverhältnisse des Verewigten, seine Thätigkeit im Freiheitskampfe, sodann seine ausgedehnten archivalischen Studien; ferner zählt er seine literarischen Werke auf und hebt in warmen Worten den grossen literarischen Wert derselben hervor. Endlich charakterisirt er mit Wärme den unermüdlichen Gelehrten und liebevollen Menschen. (Vgl. über Friedrich Pesty diese *Ungar. Revue*, 1890, S. 170).

Hierauf teilte der Generalsecretär Koloman Szily die laufenden Angelegenheiten mit. Er las eine Zuschrift des Barons Nikolaus Vay, welcher der Akademie mit herzlichen Worten für ihren Glückwunsch zu seiner fünfzigjährigen Mitgliedschaft dankt; dann die Meldung der literarhistorischen Commission der I. Classe, dass sie Josef Dankó und Georg Ráth zu Mitgliedern gewählt habe; hierauf die Meldungen der I. und II. Classe, dass sie für die ihnen zugewiesenen Concurrenzwerke die Preisrichter bestimmt haben; dann die Meldung der III. Classe, dass sie Stefan Kruspér und Koloman Szily in die Sternwarte-Commission gewählt habe; hierauf den Bericht des Bibliotheksoffizials Árpád Hellebrant, welcher zum Zwecke der Ergänzung des herauszugebenden III. Bandes von Karl Szabó's *«Alter Ungarischer Bibliographie»* im Auftrage der Akademie während des Sommers die Bibliotheken des Auslandes besucht und von 442 Druckwerken Titelcopien genommen hat, wobei er manche literarhistorisch wertvolle, bisher unbekannte Drucke vorgefunden.

Sodann las Privatdocent Dr. Ignaz Kunoss seinen *«Bericht über die türkische Handschriften-Sammlung Daniel Szilágyi's»*, mit deren Bestimmung und Registrierung ihn das Prä-idium der Akademie betraut hatte. Referent schildert zuerst die Persönlichkeit des in Stambul im Stadtviertel Pera in der kleinen Timoni-Gasse wohnhaft gewesenen Buchhändlers und eifrigen Handschriften-Sammlers, unseres Landsmannes Daniel Szilágyi, der, als Debrecziner Theolog Emigrant geworden, in kurzer Zeit der gesuchteste Uebersetzer der türkischen Hauptstadt und gründlichste Kenner der türkischen Sprache wurde. Die Handschriftensammlung, welche heute ein Eigentum der Ungarischen Akademie bildet, ist sein geistiges Vermächtniss. Sie ist der übriggebliebene Teil einer grossartigen Sammlung, welche Szilágyi selbst für die Akademie bestimmt hatte, von welcher aber gleich nach seinem plötzlichen Tode mehrere Hundert Stück spurlos und für immer verschwanden. Referent hebt unter anderen wertvollen Stücken das ausserordentlich seltene Suleiman-

Nameh und das bereits von Vámbéry dem Ausland bekannt gemachte Baber-Nameh hervor. Der verstorbene Sammler forschte planmässig nach Handschriften, welche für die ungarische Geschichte und altaische Sprachforschung als Quellen dienen können. Dem Dienste dieser Idee weihete er mit der Uneigennützigkeit des wahren Gelehrten, und der heiligen Begeisterung des Idealisten sein ganzes Leben. Mit andächtigen Eifer forschte er besonders nach türkischen Sprachdenkmälern und die Ungarische Akademie besitzt von ihm manche Handschrift, welche für die Geschichte der türkischen Sprache eine Quelle ersten Ranges bildet. Sein Jugendfreund, der hervorragende Schriftsteller Sinászi Efendi hatte mit riesigem wissenschaftlichen Apparat das historische Wörterbuch der türkischen Sprache zu schreiben unternommen und bereits das Material für etwa zwanzig Bände gesammelt wurde jedoch durch den Tod an der Veröffentlichung verhindert. Da er, als Schriftsteller und Dichter, zur Garde der «jeune Turquie» gehört hatte, wurde fast sein gesamter Handschriften-Nachlass confiscirt. In unserer Sammlung befinden sich elf Bände dieses unschätzbaren Werkes. An derlei Partien seiner Sammlung schliessen sich die türkischen Chroniken, welche mit ungarisch-geschichtlichen Beziehungen durchwoben sind. Die Sammlung besteht aus 436 Handschriften, deren grösserer Teil historisches oder sprachgeschichtliches Interesse hat.

Hierauf legte der Generalsecretär den Bericht des Bistritzer Professors Albert Perger über ein im Bistritzer Archiv gefundenes altes lateinisch-ungarisches Vocabularium vor, und verlas zum Schlusse eine kurze Zuschrift des Vicepräsidenten Wilhelm Fraknói, welcher der Akademie die Porträts ihrer vier ersten Generalsecretäre überlässt. Dem Spender wird der Dank der Akademie ausgesprochen.

## UNGARISCHE BIBLIOGRAPHIE\*

*Cato bölc monlásai.* (Die Sprüche Cato's; kritischer Text, ungarische Uebersetzung, erklärende Anmerkungen von Géza Némethy). Budapest 1891, Franklin, 132 S.

*Jancsó Benedek, Középskólánk reformja.* (Die Reform unserer Mittelschulen, Pädagogische Studie von Benedikt Jancsó). Budapest, 1891, Lampel, 135 S.

*Kvacsala János, Bisterfeld életrajza.* (Johann Heinrich Bisterfeld's Leben von Johann Kvacsala). Budapest, 1891, Stampfel, 66 S.

*Lers Vilmos, A Duna folyóra vonatkozó nemzetközi jogállapot.* (Der auf den Donauffluss bezügliche internationale Rechtszustand. Gekrönte Preisschrift von Wilhelm Lers). Budapest, 1891, Pallas, 253 S.

*Marczali Henrik, Mária Terézia.* (Maria Theresia 1717—1780, von Heinrich Marczali). Budapest, 1891, Ráth, 322 S. mit zahlreichen Illustrationen im Text und selbständigen Kunstbeilagen.

*Rákosi Viktor, Egy falusi Hamlet.* (Ein Hamlet auf dem Dorfe. Roman in einem Bande von Viktor Rákosi). Budapest, 1891, Deutsch, 125 S.

\* Mit Ausschluss der mathematisch-naturwissenschaftlichen Literatur, der Schulbücher, Erbauungsschriften und Uebersetzungen aus fremden Sprachen, dagegen mit Berücksichtigung der in fremden Sprachen erschienenen, auf Ungarn bezüglichen Schriften.















SEP 11 1940

